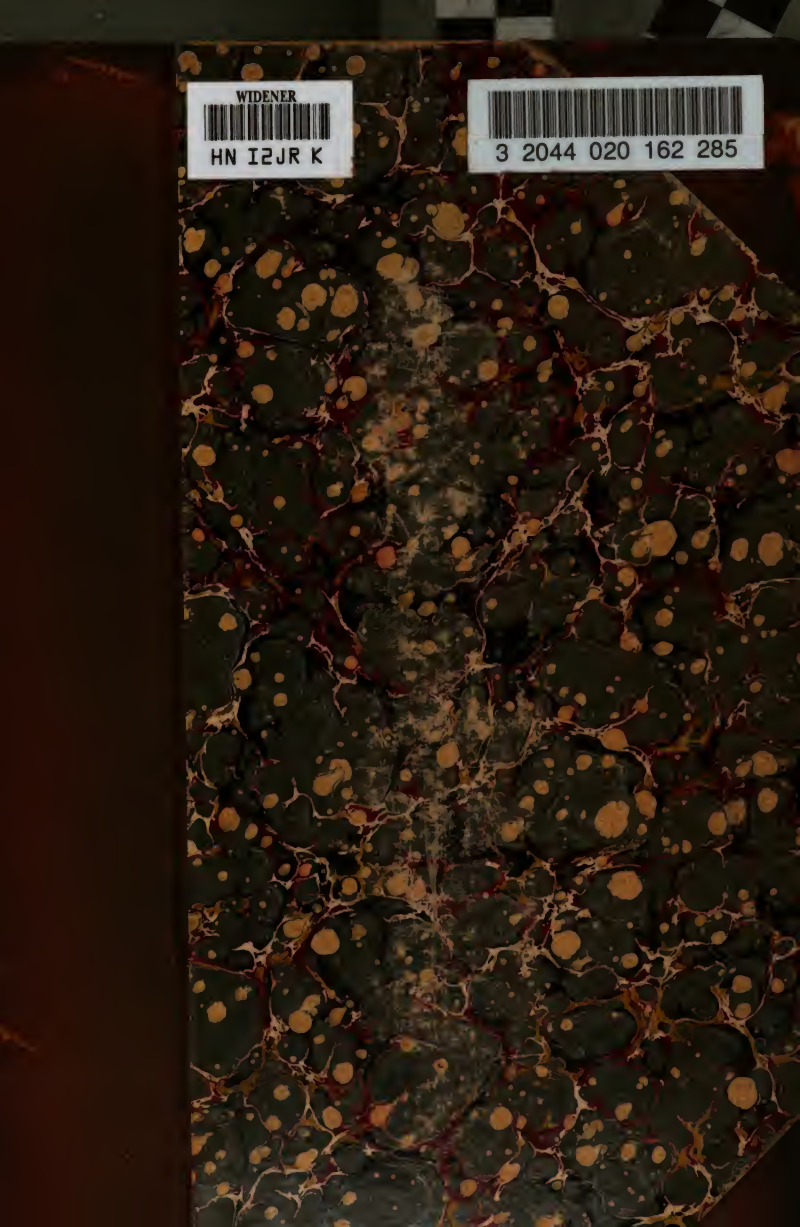
WIDENER
HN I2JR K
3 2044 020 162 285

Ger 3.5.8

No 9119

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft

der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Titus Wilde,
Sekretär der Gesellschaft.

Einundvierzigster Band.

Mit einer lithographirten Tafel.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Gustav Köhler'schen Buchhandlung (Emil Müller).
1864.

STAT... BUREAU.

Ger 58.8

Harvard College Library
APR 13 1910
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück.

Von Dr. Hermann Knothe,
Professor beim Cadettencorps zu Dresden.

Der nördliche Theil der sächsischen Oberlausitz steht in Betreff der Specialgeschichtsschreibung gegen den südlichen zur Zeit noch wesentlich zurück. Nur einige Städte, wie Budissin, Camenz, Pulsnitz haben mehr oder minder zuverlässige Bearbeiter ihrer Geschichte gefunden; andere, wie Löbau, Weißenberg, Elstra, entbehren unsres Wissens noch gänzlich einer gedruckten Chronik. Nicht einmal das alte, ehrwürdige Kloster Marienstern besitzt eine bei dem dortigen Urkundenschatz doch so leicht zu ermöglichende, zusammenhängende Darstellung seiner Geschichte, hält vielmehr den größten Theil seiner für die Geschichte der gesammten Oberlausitz höchst wichtigen Urkunden auch fremder Forschung gegenüber noch immer unter Schloß und Riegel.

Ueber die Geschichte der Stadt Königsbrück hat der dasige Oberpfarrer, Herr Lic. theol. Kirsch, in dem „Wochenblatte für Königsbrück, Radeburg ꝛc.", besonders im Jahrgang 1845, eine Reihe beachtungswerther Aufsätze veröffentlicht, die aber begreiflicher Weise nur sehr geringe Verbreitung erfahren haben. Gegenwärtiger Aufsatz bezweckt, die ältesten Besitzer von Königsbrück, besonders die aus der Familie der Burggrafen von Dohna festzustellen und zugleich nachzuweisen, wie sich ihre Besitzungen nach und nach zu der gegenwärtigen Standesherrschaft Königsbrück erweitert haben. Auf Urkundlichkeit darf die Arbeit Anspruch machen. Benutzt wurden vorzugsweise das wohlerhaltene herrschaftliche Archiv zu Königsbrück (bezeichnet als: Arch. z. K.), das außer von Kirsch in den obenerwähnten Artikeln noch gar nicht für die oberlausitzer Geschichte ausgebeutet worden ist und auch den Veranstaltern der „Sammlung oberl. Urkunden" unbekannt geblieben zu sein scheint, und das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Arch. zu Dr.).

Auf felsigem Hügel, von der Pulsnitz umflossen, liegt das stattliche Schloß, nordöstlich davor das freundliche Städtchen Königsbrück. Die gegen Ueberfälle sicheren Schutz gewährende Oertlichkeit lockte gewiß sehr frühzeitig zur Erbauung einer Burg, und die uralte Handelsstraße aus Sachsen und Meißen nach Schlesien und Polen, die hier zwischen Großenhain und Camenz die Pulsnitz, den Grenzfluß zwischen der Mark Meißen und der Oberlausitz überschritt, verlieh der am Fuß der Burg entstandenen Ortschaft schnell eine gewisse Bedeutung. Ob Burg und Ort von Wenden oder Deutschen angelegt worden, ist historisch nicht zu ermitteln; merkwürdig ist immerhin, daß man für beides keinen wendischen Namen kennt. Den deutschen

Namen[1]) verdankt der Ort, ungewiß, welchem Könige, (man hat sogar an den Sohn Karls des Großen gedacht, der hier einen befestigten Uebergang über die Pulsnitz begründet habe, Lauf. Magaz. 1863. 368.), sicher aber der Brücke, welche sich wenigstens bei angeschwollenem Wasser des Flusses für die alte Handelsstraße nöthig machte[1]). Zeitig erscheint der Ort als einer der bedeutendsten im Budissiner Lande. Als 1268 durch Markgraf Otto von Brandenburg die damalige Oberlausitz in zwei Hälften getheilt wurde, schlug er zu Budissin „die Stadt Löbau, Neschwitz, Konigsbrucke mit ihrem Zubehör und halb Hoyerswerda" (Köhler, Codex dipl. lus. sup. 92.). Dies ist die erste mir bekannte Erwähnung des Ortes. 1331 wird Königsbrück in einer Urkunde König Johanns von Böhmen bereits als Stadt bezeichnet („zu Kunigsbrucke, Unser Stadt", vgl. Oberlauf. Urk.-Verzeichn. I. 36.). 1346 erscheint es als eine zu der sedes Kamenz gehörige Parochie (Calles, series misn. episcop. 377). — Um eben diese Zeit soll Königsbrück sogar danach gestrebt haben, in den Bund der Sechsstädte aufgenommen zu werden, und als dies nicht geschehen, sondern die Stadt zur Landvoigtei Budissin geschlagen worden, einst die vom Landvoigt verlangten Truppen nicht gestellt und sich überhaupt von der landvoigteilichen Gewalt haben frei machen wollen (Böhnisch, Gesch. von Camenz 186.). Allein es wurde von dem Landvoigt, besonders mit Hülfe der Budissiner Bürgerschaft, mit Waffengewalt zum Gehorsam zurückgebracht, worauf Kaiser Karl IV. der Stadt Budissin in einer besonderen Urkunde vom 11. Januar 1351[2]) versprach, daß Stadt und Schloß Königsbrück nie von der Krone Böhmen und der Voigtei Budissin getrennt werden solle.

Der Besitz von Königsbrück wurde in früherer Zeit noch besonders einträglich durch einen doppelten Zoll. Der eine wurde zu Königsbrück selbst von allem Frachtfuhrwerk erhoben, welches auf der genannten Hauptstraße die Stadt passirte. Derselbe wird zuerst 1331 erwähnt, als die Bürger von Breslau sich über „die Beschwerung und Härtigkeit" dieses Zolles bei König Johann von Böhmen beklagt hatten, und dieser bestimmte, daß jedes Pferd, das Kaufmannsgüter zieht, daselbst nicht mehr, als einen Prager Groschen zu geben schuldig sein solle. Der andere mußte zu Dresden an einen besonderen Königsbrücker Zöllner von all den Handelsgütern gezahlt

[1]) In sämmtlichen von mir verglichenen meißnischen und oberlausitzer Original-Urkunden heißt der Ort Königsbrück (Konigesbrucke, Kunigsbruck, Königißbrücke, Künigsprugke, Kungisbrucke ꝛc.) Nur in einer zu Wien ausgestellten Urk. von 1452 lautet in Folge der Unkenntniß des Schreibers der Name: Künigspurgk, in einer zu Prag ausgestellten v. 1490: Kunigspergk, und in einer von Ofen datirten v. 1492: sogar Kunspergk. Es ist also unwahr, was A. Schiffner (Lauf. Magaz. 1862, 235.) behauptet, daß man früher in der Dresdner Canzlei den Namen Königsberg, in Budissin und Prag aber Königsburg geschrieben, und daß sich derselbe erst später in Königsbrück umgewandelt habe. Vielmehr beruht diese Behauptung auf einer Verwechselung von Königsbrück in der Oberlausitz und der jetzt herzoglich sächs. Enclave Königsberg in Franken, über welche es im Dresdner Hauptstaatsarchiv sehr viele Urkunden giebt.

[2]) Samml. Oberl. Urk. Mscr. Zittau. Vol. I. 482. „Quia .... vos [cives in Budissin] nostri amatores honoris solita fide et consuetae virtutis constantia oppidum Kungisbrucke, quod retroactis temporibus ad terram, districtum et advocatiam Budissinensem pertinuit, non absque multa laboris sollicitudine ad nostrum regni et coronae jurisdictionem et dominium reduxistis, ... promittimus .... quod praefatum oppidum Kungisbrucke cum municione et attineuciis ejus omnibus .... a regno nostro Boemiae et corona ipsius nec non ab ipsa advocatia nolumus ullo tempore alienare."

werden, die vom Erzgebirge und von Franken her über Dresden nach Königsbrück geführt wurden, um von da aus entweder östlich auf der großen Handelsstraße nach Schlesien und Polen oder nördlich über Hoyerswerda nach Frankfurt an der Oder weiter zu gehen. Der letztere Zoll war ein Geleitszoll, deutete also auf die ursprüngliche Verpflichtung der Besitzer von Königsbrück, die Fuhrleute auf dem Wege durch die öde Haide zwischen Königsbrück und Dresden sicher zu geleiten. Dieses Dresdner Zolles geschieht zuerst 1426 Erwähnung, als der damalige Besitzer von Königsbrück die Stadt nebst den beiden dazu gehörigen Zöllen an Kurfürst Friedrich den Streitbaren von Meißen zu verhandeln beabsichtigte. (Näheres über diesen Zoll in meinem Aufsatze: „Der Brückenzoll zu Dresden und die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück" im Archiv für sächsische Geschichte I. 425 ff.)

Der erste namentlich bekannte Besitzer[1]) von Königsbrück dürfte Heinricus de Konigesbruck sein, der in einer Urkunde des Markgrafen Friedrich von Meißen vom 8. September 1298 (Arch. z. Dr.) als Zeuge vorkommt. Wahrscheinlich der Familie der Besitzer von Königsbrück gehörte auch jener Franz von Kunigspruck, Domherr zu Meißen, an, der z. B. 1382 (Beyer, Alt-Zelle 630 fg.) als Zeuge genannt wird, und 1390—98 Probst in Großenhain, später bis 1402 Probst zu Wurzen ward. (Chladenius, Gesch. von Großenhain 1784, 4. Vorrede von Ursinus.) Sehr möglich ist es, daß die beiden Genannten bereits der Familie v. Waldau angehörten, welche Anfang des 15. Jahrhunderts Königsbrück besaß. In der Urkunde des Vergleichs, der zwischen dem Stift Meißen und den Markgrafen von Brandenburg 1272 geschlossen ward (Köhler, cod. dipl. Anhang 78.), erscheint nämlich unter den vornehmsten Zeugen aus dem oberlaus. Adel ein Heinricus de Waldowe, der leicht mit dem oben erwähnten Heinricus de Konigesbruck (1298) identisch sein dürfte. Wenigstens ist mir nicht bekannt, daß die v. Waldau auch anderweit in der Oberlausitz ansäßig gewesen seien. Auch 1399 erscheint ein Heinrich v. Waldow in die oberlausitzischen Angelegenheiten verwickelt (Laus. Mag. 1840. 141.)

Sicher besaß diese auch im Meißnischen begüterte Familie Königsbrück Anfangs des 15. Jahrh. Und zwar hatte Hans v. Waldau diese Besitzung,

[1]) Einen Antheil von K., aber unter markgräfl. meißnischer Hoheit, also auf dem linken Ufer der Pulsnitz gelegen, müssen übrigens im 14. u. 15. Jahrh. die Herren v. Schönfeld (über diese Familie vgl. Märcker, Burggrafthum Meißen, Index s. v.) besessen haben. Nicht nur sagen die fast gleichzeitigen Jahrbücher des Zittauer Stadtschreibers Johann von Guben (Scriptt. rerum lusat. I. 10. vgl. 144.) ausdrücklich, 1355 seien die oberlaus. Städte mit großer Macht gezogen, „keyn Konigisbrucke vnd branten ab der Schonenvelder Hof an dem stetil", und in der alten gereimten Geschichte Zittaus bei Carpzov (Anal. Vorrede) heißt es bei demselben Jahre: „Die Sitter thäten vor Königs-Brück ziehen, — Schönfelder's Hoff daselbst mit Feuer verbrühen", sondern noch 1378 (Dresden, Sonnabend nach unser Heiligen Leichnams Tag; Arch. zu Dr.) verlieh Landgraf Friedrich von Thüringen der Ebefrau des Ritters Seifried v. Schonenfeld nebst anderen Gütern und Zinsen deren auch zu „.... Grevenhain, Königsbrück und Hermsdorf" zum Leibgedinge, und ebenso wurden 1465 (Meißen, Dienstag nach Ostern; Arch. z. Dr.) die Brüder Sifried und Jan v. Schonfeldt unter anderem auch mit den „Zinsen zu Schonebern und Königsbrücke" belehnt. 1472 (Montag in Osterheiligen Tagen; Copialb. im Arch. z. Dr.) wurden Hans, Nickel, Martin v. Donyn auf Konigspruck mit einer Wiese vor („für") Königsbrück an der Pulsnitz gelegen, desgl. mit zehntehalb Pfund Pfeffer und 41 gr. neuer Währ mit Ober- und Niedergerichten, wie sie die von Siffart v. Schonfeldt mit Verwilligung Hanfens, seines Bruders, gekauft haben, — von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen belehnt.

wie es scheint, bereits von seinen Vorältern ererbt und hinterließ sie gegen Ende des ersten Viertels des Jahrh. seinem Sohne Georg v. Waldau. Dieser aber war um 1426, unbekannt von wem, daraus vertrieben worden und „wegen eines Todtschlags“ [1]) auch mit Kurfürst Friedrich dem Streitbaren in Streitigkeit gerathen. Daher schloß er mit diesem d. 4. Oct. 1426 (Urk. im Archiv z. Dr.) durch Schiedsmänner einen Vergleich des Inhalts, daß der Kurfürst ihm zur Wiedereinsetzung in seinen Besitz behülflich sein, dafür aber, sobald dies geschehen, die Hälfte des Städtleins Königsbrück und ebenso auch die Hälfte der beiden Zölle, des zu Königsbrück und des zu Dresden, sofort erhalten und gegen Zahlung von 1500 Fl. rhein. binnen Jahresfrist auch noch die andere Hälfte dazu erwerben können solle. (Ausführlicher dargestellt im „Archiv f. sächs. Gesch.“ I. 426.)

Diese Verabredung scheint nicht ins Werk gesetzt worden zu sein. Vielmehr findet sich bald darauf Hans v. Polenz, Landvoigt der Nieder- und eine Zeit lang auch der Oberlausitz, als Besitzer von Königsbrück. Dieser verkaufte nämlich, wie sich aus der im Arch. z. K. befindlichen, für die ganze Geschichte der Burggrafen v. Dohna höchst wichtigen, hier zum ersten Male (siehe Beilage) gedruckten Urk. v. Sankt Lucientage 1452 ergiebt, Königsbrück an seiner Frauen Bruder, den Burggrafen Wentsch v. Donyn. Dies muß vor 1438 geschehen sein, da in diesem Jahre seine Frau Margarethe v. Donyn [2]) bereits Wittwe war. (Archiv f. sächs. Gesch. I. 427 fg.)

---

[1]) Auf diesen „Todtschlag“ scheint eine Urk. v. 29. Mai 1437 im Rathsarchiv zu Camenz sich zu beziehen. In derselben bekennen Bürgermeister und Rathmanne zu Königsbrück, „alz sich denne vorczeyten bey vnßern eldern vnde vorfarn vfsunfft vnde czweitracht vorloffn hatte, ze daz leider czu vns czweene menner tot blebin, eyner von Bischufsheym, der ander von Geilnow [Gelenau]“, so habe zwar schon damals die Stadt Königsbrück die völlige „Sühne“ übernommen und sich dazu schriftlich verpflichtet, aber die Ausführung habe sich verzogen; jetzt aber hätten Nik. Bernhard aus Gerlachsdorf [Gersdorf], der Sohn eines der Erschlagenen, und andere Betheiligte, worunter ein Camenzer Bürger, den Austrag der Sache begehrt, und so sei man denn durch schiedsrichterliche Vermittlung des Rathes zu Camenz übereingekommen, daß der Rath zu Königsbrück „Gott zu Lobe und den Seelen der Getödteten zum Troste“ eine ewige Lampe in der dasigen Pfarrkirche stiften, und daß der Pfarrer daselbst, so oft er vor der Gemeinde für andere gläubige Seelen bete, auch jener beiden Erschlagenen gedenken und für ihre Seelen bitten solle „czu ewigen geczeyten“.

[2]) Diese Margarethe v. Donyn, „Frau zue Königsbrück“ lebte noch 1461. Dieselbe scheint früher das Dorf Quosdorf eigenthümlich besessen, dasselbe aber zur Dotation einer Altaristenstelle am Altar unserer lieben Frauen in der Pfarrkirche zu Königsbrück verwendet zu haben. Demzufolge bezog der jedesmalige Altarist nicht nur die Einkünfte von dem Dorfe, sondern galt auch als wirklicher Erbherr desselben. Unter dem zweiten dieser Altaristen, Namens Peter Knesch, scheinen, ungewiß zwischen wem, allerhand Differenzen entstanden zu sein, so daß in Gegenwart des Altaristen, der Marg. v. Donyn und anderer Zeugen vor dem Official zu Budissin, Joh. Gedaw, 1461 Dienstag nach Misericord (Samml. oberl. Urk. Bd. VII.) noch einmal die Rechte und Pflichten des Altaristen festgestellt wurden. Demnach sollte der Richter und die Gemeinde Quosdorf dem Peter Knesch und allen seinen Nachfolgern „hulden undt geloben, threne undt ehre Zue thun, als Ihren Erbherrn“, ferner ihm jährlich 10 Mark Zinsen, Hühner, Eier, Käse, Mohn geben ꝛc. Die Ausübung der „erbherrlichen“ Gerichtsbarkeit durch den Königsbrücker Geistlichen scheint aber alsbald zu neuen Zerwürfnissen mit seinen Patronen, den Besitzern von Königsbrück geführt zu haben. Deswegen wurde 1465 d. 12. Aug. (Samml. oberl. Urk. Bd. VII.) durch den Official Kaspar zu Budissin zwischen demselben Peter Knesch und Hans von Donyn nebst seinen Brüdern ein neuer Schied vermittelt, die frühere Bestimmung „vorendert“ und bestimmt, daß Richter und Gemeinde Quosdorf dem Hans von Donyn und seinen Erben „als ihren Oberherrn Huldunge thun und leisten“ (jedoch ohne zu Hofedienſten verpflichtet zu sein), auch in die Gerichte zu Königsbrück gewiesen sein sollten, der Altarist aber die Ein-

Wentsch v. Donyn aber verkaufte oder vertauschte Königsbrück an seinen Vetter Labatsch v. Donyn gegen die Herrschaft Gräfenstein in Böhmen, welche dieser von Jone v. Donyn[1]), „dem rechten Erben", und Siegmund v. Wartemberg auf Tetschen, der die Burg Gräfenstein dem Hussiten Keuschberg (1435) entrissen, und von „dem v. Myßberg", erkauft und zu diesem Zwecke andere seiner Burgen versetzt hatte. So war von da an (1440) Wentsch Besitzer von Gräfenstein, Labatsch Besitzer von Königsbrück.

Allein trotz des gütlichen Tauschvertrages hatte sich zwischen den beiden Vettern „allerlei schelunge, unwille und zwietracht vorlauffen." Weder die Güter selbst hatten sie einander übergeben, noch die Urkunden ausgeantwortet, auf welche sich ihr Besitz dieser Güter gründete. Da übernahmen endlich Schiedsmänner, nämlich der oberlauf. Landvoigt Thimo v. Colditz, Gindzrich v. der Dube auf Molstein, Jeschko v. Colditz und Simon Jode, Pfarrer zu Budissin, die Vermittelung zwischen den verfeindeten Parteien. Sie setzten (Sonntag vor Walpurgis 1441) zu Budissin fest, daß vor Allem keiner von beiden die verkauften Güter dem anderen länger vorenthalten dürfe, ferner daß Labatsch seinen Kaufbrief über Gräfenstein und den kaiserlichen Lehnbrief darüber dem Landvoigt Thimo v. Colditz zu Budissin, und Wentsch seinen Kaufbrief über Königsbrück und den darauf bezüglichen Lehnbrief des oberlauf. Landvoigts dem Amtshauptmann zu Görlitz einhändigen und von diesen dann der Austausch der Besitzinstrumente bewirkt werden, und endlich, daß zwischen beiden Vettern sogar eine Erbverbrüderung geschlossen werden solle. Diesem Schied ließ der vorsichtige Labatsch 1452 (am Abend aller Heiligen Tag) von dem Capitel zu Budissin ein Vidimus und darauf von dem König Ladislaus von Böhmen zu Wien (1452 am Sanct Lucientage) die landesherrliche Bestätigung ertheilen.

Und dennoch scheint demselben der Besitz von Königsbrück noch immer streitig gemacht worden zu sein, und zwar von den Söhnen des früheren Besitzers Hans v. Polenz, beide Jacob genannt, und deren Vormund Nickel v. Polenz. Trotz des von ihrem Vater ausgestellten Kaufbriefes nämlich glaubten dieselben noch Ansprüche darauf erheben zu können, und selbst in dem Bestätigungsbriefe des König Ladislaus wird das bisherige Besitzverhältniß der beiden Vettern nur als eine Pfandschaft bezeichnet. Allein da scheinen sich die Brüder v. Polenz sammt ihrem Vormund, unbekannt wodurch, gegen den König so vergangen zu haben, daß man sich berechtigt glaubte, sie ihrer Lehen für verlustig zu erklären, und nun verlieh der König den beiden Vettern das an ihn heimgefallene Lehn Königsbrück nebst der Pfandschaft, die sie darauf hatten, und zwar zu gesammter Hand und mit der Berechtigung, ihre Besitzung zu verkaufen oder zu versetzen, so oft es ihnen beliebe, wofür ihm Wentsch zugleich in seines Vetters Namen zu Prag den Lehnseid leistete. (Urk. Prag... Prag 1454 am Frei-

künfte des Dorfes beziehen und dafür wöchentlich vier Messen an obengenanntem Altar lesen solle. So stand denn von da an die Gerichtsbarkeit über Quosdorf den Besitzern von Königsbrück zu, und so wurden denn 1489 Sonntag nach Petri Kettenfeier (Urk. im Arch. z. K.) die Söhne des Labatsch v. Donyn mit „Dwoßdorf im Camitschen Weichbilde gelegen, das sie von ihrem Vater geerbt haben"(?) zu Budissin förmlich belehnt.

[1]) Näheres über die Verwandtschaftsverhältnisse der betreff. v. Donyn in einer später mitzutheilenden Gesch. der Burggrafen von Dohna auf Gräfenstein.

tag vor der heiligen dreyer kunig tag; im Arch. z. K.[1]) — Diesen wichtigen Gnadenbrief ließen sich fortan die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück von dem jedesmaligen Regenten Böhmens ausdrücklich aufs neue bestätigen; so Labatsch schon 1458 (Prag, Montag nach Simon und Judas; Arch. z. K.) durch König Podiebrad.[2])

So war also Labatsch v. Donyn seit ungefähr 1440 Besitzer von Königsbrück und ward nun der Stammvater der Königsbrücker Linie der Burggrafen v. Dohna. Aus obiger Darstellung ergiebt sich bereits, daß die von allen bisherigen Genealogen dieser Familie wiederholte Behauptung, ein in der Schlacht bei Tannenberg in Preußen (1410) gefangener oder gefallener Wenceslaus v. Donyn[3]) „Herr in Königsbrück und Stranpitz" sei Stammvater der Königsbrücker Linie, falsch ist. Aus dem Nachfolgenden wird hervorgehen, daß auch die ganze Stammtafel bei Carpzov (Ehrent. II. 39.) fast lauter Unrichtigkeiten enthält. Auch die Behauptung in Schumann's Lex. v. Sachs. IV. 786, daß die v. Polenz bis 1454 Königsbrück besessen haben, erweist sich demnach als wenigstens ungenau.

Labatsch und alle seine Nachkommen waren übrigens (ein seltener Fall in jenen Zeiten!) sehr gute Wirthe und erweiterten und arrondirten durch Ankäufe ihre Besitzungen nach und nach so sehr, daß nach Aussterben der Linie der Kaiser ihren an ihn gefallenen, in der Oberlausitz gelegenen Güter-Complex zu einer „Herrschaft" (Standesherrschaft) erklären konnte.

Bis Mitte des 15. Jahrh. gehörten zu Königsbrück noch keinerlei Dörfer. Die oben erwähnte Urk. von 1426 erwähnt als den Besitz des Georg v. Waldau nur das „Stetel" Königsbrück nebst den beiden Zöllen, dem in der Stadt selbst und dem zu Dresden. Die angrenzenden Ortschaften gehörten seit der Occupation des Landes durch die Deutschen zu der bis an die Pulsnitz reichenden Herrschaft Camenz, welche erst 1440 aufgelöst wurde, und aus deren westlichstem Theile sich nach und nach die Herrschaft Königsbrück gebildet hat. Daß damals Königsbrück noch keine „Herrschaft" war, geht unter anderem auch daraus hervor, daß es nach obiger Urkunde von

---

[1]) „Wir Lafflaw .... haben .... Wentzen vnd Hlawatzen .... das Stettlin kunigsprugke, das ettwann Hannse von Polentzk ynne gehabt hat, vnd hinder Im zwene Sone mit namen Jacob vnd Jacob Polentzk gelassen, die dann gerechtikeit darczu vermeinen zu haben, vnd die obgenanten von Donyn yczunt in pfandeswise ynnhaben, das dann an vns vnd die Cron zu Behem vmb vrsach willen, das sich die bemelten Jacob vnd Jacob Polentzker vnd Nikel von Polentzk, als Ir Gerhab vnd vormund nicht recht an vns vnd der Cron zu Behem gehalden haben, ledichlich gefallen ist, gnediclich ... zu rechtem erbe vnd eygen samentlich gegeben vnd verliben .... 2c."

[2]) „Wir Jörg .... Bekennen, daz für vns komen ist der edle Hlawacz von Donyn .... vnd hat vns diemitticlichen gebeten, daz wir Im vnd seinen erben alle vnd ygliche seine brine, priuilegia .... vnd nemlichen die lehenbrief, die der durleuchtigist fürst kunig Lafflaw .... Im vnd seinem vettern Wentzen von Donyn vnd Irn erben zu gesambten leben gegeben hat, ... zu bestettigen .... 2c."

[3]) Joh. Voigt in den „Jahrbüchern Joh. Lindenblatts", Königsberg 1823. S. 223. A., und in dem „Namen-Lexikon der deutschen Ordens-Beamten", Königsb. 1843. p. XX., berichtet, daß allerdings ein Wenceslaus und ein Caspar v. Donyn zu den bedeutendsten Söldnerführern gehört haben, die dem Orden in jener Zeit Truppen zuführten, daß aber Wenceslaus gar nicht an der Schlacht bei Tannenberg Theil genommen, sondern während derselben Marienburg mit vertheidigt hat. Da übrigens nach Voigt's Angabe in den Quellen die Länder, aus denen die Ritter gekommen, nie näher bezeichnet werden, so müßte auch dies noch erwiesen werden, daß jener Wenceslaus grade der Stranpitzer Linie der Dohna angehört habe.

1441 bei dem Landvoigt zu Budissin zu Lehn ging, während die „Herrschaften" z. B. Kamenz und Gräfenstein, unmittelbar vor dem Landesherrn zu Lehn gereicht wurden.

Labatsch scheint vor allem, wie noch mancher seiner Nachfolger, versucht zu haben, den Zoll zu Dresden durch Erhöhung des Tarifs einträglicher zu machen, worüber sich zumal die Nürnberger Kaufleute bei dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen beschwerten. In Folge dessen wurde 1448 (Rochlitz, d. 4. Aug.; Urk. im Arch. z. Dr.; vgl. „Archiv f. sächs. Gesch. I. 432.") durch Schiedsrichter zunächst auf drei Jahre der Tarif dahin vereinbart, daß 4—5spännige Wagen 10 meißn. Groschen, 7—9spännige 20 gl., jede Scheibe Wachs 4 gl., das Fuder Leder 8 gl., je drei Stücke Tuch 1 gl. und jeder Ochse 2 Pfennige geben solle, „als das von alders herkommen ist." — Zu seinem Städtchen Königsbrück kaufte Labatsch 1451 von einem gewissen Siegmund Schuster Teiche, Aecker und Wiesen im Camenzer Weichbilde, die ihm daher vor dem Rath zu Camenz verschrieben wurden (Böniſch, Camenz 215. Der Name ist daselbst Clawtz geschrieben).

Labatsch v. Donyn starb vor 1465; denn in diesem Jahre erscheinen bereits seine Söhne als seine Erben[1]). Hans, Nickel und Merten von Donyn (stets in dieser Reihenfolge genannt) erhielten 1474 (Breslaw, am montag nach sand Gallentag; Arch. z. K.) von König Matthias von Böhmen und Ungarn alle Briefe und namentlich die Lehnbriefe, die König Ladislaus ihrem Vater Labatsch und ihrem Vetter Wentsch v. Donyn zu gesammtem Lehn gegeben, confirmirt. Kluger Weise blieben sie nicht nur bis an ihren Tod in gemeinschaftlichem Besitz ihres Erbes, weshalb sie in den Urkunden meist als „ungesonderte Brüder" bezeichnet werden, sondern benutzten auch die gemeinschaftlichen Ersparnisse, um neue, günstig gelegene Güter sowohl auf dem oberlausitzischen, als auf dem meißnischen Ufer der Pulsnitz zu erwerben. So wurden sie bereits 1472 (oben S. 3., Anmkg.) mit einer auf dem meißnischen Ufer gelegenen Wiese vor Königsbrück an der Pulsnitz, mit zehntehalb Pfund Pfeffer und 41 gl. Zins, die sie von Seifert v. Schönfelt erkauft hatten, belehnt. — So erwarben sie 1481 von den nachgelassenen Kindern Dietrichs v. Lüttichau („Tytze Lutcho"), mit Namen Georg, Seifridt, Bernhard, Dietrich, Friedrich nebst Schwestern, welche die ganz verschuldeten väterlichen Güter „in keiner Weise halten konnten", das Dorf Schmorkau („Smorko, Smorke"), ferner ihren Antheil an ihrem väterlichen Erbgute Weißbach, nämlich den Herrensitz und das Vorwerk daselbst[2]) und soviel die Geschwister von dem Dorfe Neukirch[3]) („Neunkirche") Erbschaft hatten, dazu das Dorf Rohrbach[4]) („Norbach"), wie es ihre Vorfahren besessen hatten. Die Brüder v. Donyn zahlten

[1]) Vergl. oben S. 4., Anmerkung.

[2]) Weißbach, ein Lehn der Herren v. Camenz, gehörte 1432 und noch 1441 Hansen v. Lutich. Brüder des Tytze Lutcho scheinen g.wesen zu sein: Heinrich v. L. „zu W. gesessen" (der nebst Seyfart L. auf Kmehlen und Ulr. v. Rechenberg auf Rebern obigen Kauf 1481 vermittelte), ferner Hans v. Lottich auf Weißbach (1506). Nach Hansens Tode ward sein Sohn Wilh. v. Lottichau mit Weißbach u. Tzetschem (Zietzsch?) belehnt (1514). Auch Gangolf v. L. auf Weißbach wird schon 1509 genannt.

[3]) Einen andern Antheil des Dorfes besaß 1432 und noch 1441 Balthas. v. Schenefeld „zu Newinkirche", und 1489 Nik. Spahe, der 1494 von seinem Bruder Christoph dessen väterlichen Antheil erwarb; 1514 Melchior v. Pustor.

[4]) 1432 gehörte dasselbe Lorenz Lassl.

hierfür 350 fl. rhein. und gaben später „aus guter Freundschaft“ noch 40 fl. nach. (Kaufbrief vom Tage Pankratii; Arch. z. K.) Das Gut Schmorkau bestand aus zwei Antheilen; der eine „auf der Seite, da die Kirche liegt“, wozu das Kirchlehn und das Vorwerk gehörte, ging in Budissin zu Lehn[1]), weshalb dieser Antheil nebst Weißbach den Brüdern v. Donyn von dem Hauptmann zu Budissin (1482 Dienstag nach Trinitatis; Arch. z. K.) verreicht wurde. Der andere Theil, dessen Anfall der verstorbene Dietrich v. Lüttichau dem Bernhard v. Rattewitz abgekauft hatte, ging bei dem Bisthum Meißen zu Lehn, weshalb (1488 Donnerstag nach Lätare) Georg v. Lüttichau zugleich im Namen seiner Geschwister vor dem bischöflichen Amtmann zu Stolpen die Lehn zu Gunsten der Brüder v. Donyn aufließ und der Bischof Johann VI. von Meißen (1489, Montag nach Lätare) die Brüder mit den „5 Mark Geldes rechter Jahresreute, von dem Stift zu Meißen zu Lehen rührend, und mit dem Anfall an dem Sitz und Vorwerk daselbst, den damals noch Elisabeth, die Wittwe Boso's von der Olsnitz, als Leibgedinge inne hatte“, belehnte. (Urk. abgedruckt bei Gercken, Stolpen 636.)

Ferner kauften sie von Ewald Tschier („dem erbaren, wohltüchtigen“) das Dorf Gotschdorf[2]) mit Ober- und Niedergerichten, sammt Hof, Vorwerk und dem Holz, die Pane genannt (Lehnbrief Budissin, Donnerstag nach Margarethe 1488; Arch. z. K.), und von Voltsch v. Krakau („Krokow“) eine Wiese an der Pulsnitz (Lehnbrief Budissin, Sonntag nach St. Petri Kettenfeier 1489; ebendaselbst) — desgleichen von dem Burggrafen Christoph v. Camenz sein Mannlehn, Obrigkeit und Gerechtigkeit in den Dörfern Hurbach und Lückersdorf[3]) um 40 fl. rhein. (am Tage Lucä des Evang. 18. Oct. 1491; Urk. im Rathsarchiv zu Camenz). Daß Quosdorf durch landvoigtliche Belehnung 1489 völlig als ihr Besitzthum anerkannt wurde, ist schon S. 5., Anmerk., erwähnt worden.

Ebenso erwirkte Hans für sich und seine Brüder von König Wladislaus von Böhmen 1490 (Prag, Sonntag des heiligen Pfingsttages; Arch. z. K.) das Recht, das Städtlein Königsbrück („Kunigspergk“) mit Mauern, Thürmen und Gräben zu umgeben, wovon aber niemals Gebrauch gemacht worden ist, einen („newen“) Jahrmarkt Sonntags vor Bartholomäi zu halten, und[4]) von jedem Rind das auf denselben getrieben, daselbst verkauft

---

[1]) Dieser einst Camenz'sche Antheil gehörte 1432 Rentz v. Gersdorf.

[2]) 1432 gehörte es Jane Karbis, 1458 Heinr. v. Grunrode und Henczko v. Pannewitz.

[3]) Schon zu Zeiten der Herren v. Camenz gab es zwei den beiden verschiedenen Linien derselben gehörige Antheile von Lückersdorf. Den einen verkaufte 1438 Heinr. v. Camenz aus der Pulsnitzer Linie an den Rath zu Camenz. Den andern, zu welchem Rittersitz und Vorwerk gehörte, hatte Boso v. Camenz auf Camenz dem Benisch v. Lehn schon vor 1423 zu Lehn gegeben; deshalb hieß dieser Theil das „Benischlehn“. 1449 erhielten die Söhne des Benisch v. Lehn, nämlich Barthel und Georg, und 1482 dieselben nochmals sammt ihren übrigen Brüdern: Benisch, Hans und Peter „vom Lehne“ von den Brüdern Veit und Christoph v. Camenz die Lehn darüber. Christoph, der letzte Herr von Camenz, verkaufte nun 1491 die ihm zustehende Lehnsherrlichkeit über das Benischlehn, den letzten Ueberrest aus der gesammten Camenzer Herrschaft.

[4]) „zu gutten enthalt der kawfflewte, die daselbst [zwischen Camenz und Hain] hyn vnd für cziehn vnd vmb besserung der wege, die solichen kawffiewten vnnd mennigklichen zu gutte geschehen.“

oder gekauft werde, 1 Pfennig, von jedem beladenen Wagen, der zu dem Jahrmarkt fahre, 2 Pfennig, und an den gewöhnlichen Wochenmärkten von jedem Stück Rindvieh 1 Pfennig Zoll zu erheben. — In dem ebenfalls durch Hans von demselben König Wladislaus 1492 (Ofen, Montag in den heil. Pfingstfeiertagen; Arch. z. K.) ausgewirkten neuen Lehn- und Bestätigungsbriefe aller bei der Krone Böhmen zu Lehn gehenden Besitzungen der Brüder v. Donyn werden daher nun aufgezählt: Das Städtlein Königsbrück („Kunfperg") mit allem Stadtrecht, mit Wochen- und Jahrmarkt, Zöllen „vnd sunder mit dem czolle zu Dreßden gen Kunigfperg gehorennd, vnd wie der von iren vorfaren dohin gegebenn ist", ferner mit dem Sitze vor der Stadt, dem freien Hofe in der Stadt; das Dorf Quosdorf, die Hälfte von Schmorkau mit dem Kirchlehn, das Dorf Gotschdorf [im Lehnbriefe falsch geschrieben: Berzdorff] mit dem Sitze, dem Vorwerke und dem Wald die Pane genannt, das Dorf Neukirch („Newnkirch") mit dem Niederhofe und dem Vorwerk, die Dörfer Lückersdorf und Rohrbach und ein Baumgarten an der Pulsnitz, gehörig zum Schlosse von Königsbrück.

Bald darauf scheint Hans v. Donyn und zwar kinderlos gestorben zu sein. Zuletzt wird er 1495 als Lehnszeuge zu Budissin genannt (als die Brüder von Nüchterwitz das Dorf Schöps verreicht erhalten; Sammlung oberlauf. Urk., Mscr. vergl. Urk.-Verz. III. 25.) Er war, wenigstens in der letzten Zeit seines Lebens, Richter beim Amte zu Budissin. Als solcher sprach er z. B. nebst Anderen 1489 in Sachen der Stadt Camenz gegen die Stadt Görlitz der Bierfuhre halber Recht (Scriptt. rer. lus. II. 118.), desgl. 1491 in Sachen der Stadt Görlitz gegen das Kloster Marienstern wegen der Obergerichte zu Bernstadt (ib. 345.), und 1494 in Sachen der Stadt Görlitz wider den des Straßenraubs verdächtigen Adam Schwabe (ib. 384.) Auch unter den Abgeordneten von Mannschaft und einem Theil der Städte der Oberlausitz, welche 1488 bei König Matthias von Ungarn Beschwerde über den oberlaus. Landvoigt führen sollten, erscheint und zwar unter Allen zuerst genannt „Er Hans v. Dohnyn zu Kunigisbrug", (ib. 293.) Ob derselbe Hans früher (um 1472) brandenburgischer Landvoigt der Herrschaft Cotbus gewesen sei (Laus. Mag. 1821 179.), ist nicht ganz klar.

Von 1498 an werden nur noch die Brüder Nickel und Merten v. Donyn genannt. In diesem Jahre (14. Sept.; Urk. im Arch. z. Camenz) verliehen sie den Brüdern Peter, Georg und Hans v. Lehn und Georgen, ihres Bruders Sohne, das väterliche Gut Lückersdorf als Afterlehn.[1]) 1506 (am Tage Phil. und Jacobi; Arch. z. K.) erkauften sie von Jacob v. Ponikau, zu Krakau gesessen, das Dorf Otterschütz („Otterßnitz") um 750 Fl. à 21 gr.[2])

Um diese Zeit scheint auch Nickel gestorben zu sein. Denn schon 1509 (Sonntag nach Himmelfahrt; Arch. z. K.) erkauft Merten allein von

---

[1]) Hans v. Lehn, zu Lückersdorf wohnhaft, verkaufte Gut, Mühle und Leute 1510 um 780 fl. an Joh. v. Heynitz auf Liebenau. Kurze Zeit darauf war auch ein Bürger zu Camenz Hans Kolowas (Cholwatz) zu Lückersdorf gesessen. Er verkaufte seinen Antheil an Heinr. v. Maltitz (und dessen Bruder), und dieser 1519, 26. Aug., um 1000 fl. an Balthas. Rackel.

[2]) Hans v. Lottich, zu Weißbach, und Hans v. Krokow, zur Bele gesessen, sind Gewährsbürgen.

demſelben Jacob v. Ponikau („Pungke") die Wieſen, Zinſen und Aecker in der Krakauer Heide, die Einwohner des Dorfes Otterſchütz [alſo noch einen Reſt des Dorfs], zum Theil auch deſſen Leute zu Krakau („Kroko") und die Wieſe an der Pulsnitz mit Ober- und Niedergerichten um 90 Fl. rhein., und abermals in demſelben Jahre 1509 (Donnerſtag nach Visitatio Mariae; Arch. z. K.) die Wieſen, Zinſen und Aecker in der Krakauer Heide und die Wieſen und Aecker an der Pulsnitz und die Waldungen bis an die Otterſchützer Mark um 240 Fl. rhein.[1]) So ward auch Martin allein 1520 (Freitag nach Himmelfahrt Mariä; Urk. Verz. III. 118.) von Biſchof Johann VII. von Meißen abermals mit dem Sitz, Dorf und Vorwerk zu Schmorkau belehnt. Er hatte übrigens auch das Dorf Bohra („Boraw"), unbekannt von wem, erworben; wenigſtens bekannte er 1516 (Montag nach Peter und Paul; Arch. z. Dr.), die 350 Fl. rhein., die er gegen 14 Fl. jährlichen Zins auf ſein Dorf Bohra aufgenommen, in zwei Jahren wieder ablöſen zu wollen. Desgleichen hatte er das Dorf Glauſchnitz mit Kirchlehn und Wildbahn, das Dorf Stenz mit einem Acker, die Oberſchar, und einer Wieſe, der Hammerteich genannt, und die Hälfte von Zietſch („Seetzſch") gekauft, wie ſich aus den ſeinen Söhnen ausgeſtellten neuen Lehnbriefen ergiebt. — Daß er auch den Zoll zu Königsbrück zu ſeinem Vortheil auszubeuten verſtand, davon zeugt ein Brief, den Herzog Georg von Sachſen 1503 (7. Sept.; Copialb. im Arch. z. Dr.) an ihn ſchrieb, und worin er von ihm begehrt, er ſolle die Wagen, die auf der Straße nach Grödis (?) und fürder nach Camenz führen, nicht „auftreiben" und Zoll und Geleit von ihnen erheben, was vor Alters nie geweſen. In ähnlicher Weiſe hatte derſelbe Herzog Georg ſchon 1490 (Dresden, den Tag nach Reminiscere; Urk. Verz. II. 170.) an Hans v. Donen das Verlangen geſtellt, er ſolle Salzführer, auch Kauf- und Fuhrleute, die durch ſeine Beſitzung zögen, die rechten Gleiſe zu halten, weiſen.

Ganz im Geiſte des Adels ſeiner Zeit hatte Martin auch wohl ſeine Freude daran, wenn die mit Kaufmannsgütern der Städte beladenen Wagen von adlichen Wegelagerern geplündert wurden. Während der Fehde, welche Heinrich Kragen und Hans Maxen den Sechsſtädten angekündigt hatten, und welche ſie redlich dazu benutzten, die Frachtwagen der Städter auszurauben, überfielen dieſelben einſt (1511 Sonnabend nach St. Lukas) mit 14 Pferden dicht vor Königsbrück am Waſſer zwei Budiſſiner Frachtwagen, mißhandelten die Leute und raubten das Kaufmannsgut. Wohl hätte Martin v. Dohna dieſen Straßenraub dicht vor ſeinem Schloſſe verhindern können, wenn er gewollt hätte; allein nicht nur hatte er vorher mit Heinrich Kragen heimlich ſich beſprochen, ſondern er ſtand auch während der ganzen Plünderung dicht dabei und ſah derſelben ruhig zu; ja er verbot ſogar ſeinen Leuten und zumal den Bürgern von Königsbrück, den Ueberfallenen beizuſtehen, trotz der Vorſtellungen, welche ihm deshalb der Bürgermeiſter der Stadt und ſeine eigene Gemahlin machten. Daher wurde er denn auch von den Städtern vor dem Landvoigt, den abgeſandten königlichen Commiſſaren und vor verſammelter Ritterſchaft förmlich verklagt und Schadenerſatz von ihm begehrt. Die Ritterſchaft nahm ſich freilich des Abweſenden an, aber

[1]) Liborius v. Helwigsdorf zu Großen grabow und Gangolff v. Löttich u Weißbach ſind Bürgen.

der Landvoigt versprach doch, „den von Donaw" vorladen zu lassen. Der Ausgang ist nicht bekannt (Scriptt. rer. lus. III. 171.).

Martin lebte noch 1523, wo er (d. 8. Tag nach Himmelfahrt) ein Schreiben an den Rath von Görlitz richtete. Er allein unter den drei Brüdern hinterließ Söhne, nämlich:

Johann (meist zuerst genannt, daher wohl der ältere Bruder) und Christoph v. Dohna. Sie wurden 1526 (Dresden, Mittwoch nach Calixti; Copialb. im Arch. z. Dr.) von Herzog Georg von Sachsen mit den von ihrem Vater ererbten meißnischen Gütern, nämlich einer Wiese vor Königsbrück an der Pulsnitz, Glauschnitz, Stentz und Bohra (erneuert durch Herzog Heinrich von Sachsen 1539, Donnerst. nach visis. Mar.; Arch. z. Dr.), und 1527 (Stolpen, am Tage Simon Judä, Urk. Verz. III. 136; Gercken, Stolpen 483 giebt Dienstag nach Sim. Jud. an) von dem Bischof von Meißen mit dem bischöflichen Antheil von Schmorkau belehnt. Desgleichen erhielt 1527 (Donnerst. nach Kilian; Arch. z. K.) Johann für sich und seinen verreisten („ausländischen") Bruder durch den oberlaus. Landvoigt auch die in der Oberlausitz gelegenen Güter, nämlich Königsbrück selbst, halb Schmorkau, Quosdorf, die Hälfte von Zietsch, Otterschütz, die krakauer Heide, Gotschdorf mit der Plane, ganz Neukirch, halb Weißbach und das Mannlehn in den Dörfern Lückersdorf und Rohrbach, das Kirchlehn zu Königsbrück, Schmorkau und Neukirch, und die Zölle „sonderlich den Zoll zu Dresden, wie sie Merten v. Donen gehabt",[1]) zu Lehn. Und zwar wurde die oben erwähnte Gesammtbelehnung der Königsbrücker und Gräfensteiner Linien der Burggrafen v. Dohna hierbei erneuert und der damalige Besitzer von Gräfenstein, Nicolaus v. Dohna, und das bisher lediglich zu Gräfenstein gehörige Dorf Ruppersdorf in diese Gesammtbelehnung mit aufgenommen.[2]) Diese Belehnung wurde 1528 (Dienst. nach Weihnachten, Urk. Verz. III. 138) durch den Landvoigt zu Budissin und 1538 (8. Octob.; Arch. z. K.) zu Linz durch den neuen König von Böhmen, Ferdinand von Habsburg, selbst erneuert.

Im Anfang ihrer gemeinsamen Verwaltung der väterlichen Besitzungen erweiterten die Brüder dieselben ebenfalls durch mehrfache Erwerbungen; Schon 1520 (Freitag vor Oculi; Arch. z. K.), also noch bei Lebzeiten ihres Vaters, hatten sie von Gangloff v. Lüttichau, zu Weißbach gesessen, dessen väterliches Erbe, die Hälfte von Weißbach sammt Rittersitz und Vorwerk, und das Dorf Zietsch („Seesitz") für 1700 Fl. erkauft. Desgleichen erwarben sie 1540 von Melchior v. Pustor um 3360 Fl. Oberbulleritz („Bolberitz"), Dorf, Rittersitz und Kretscham, worüber sie (Donnerst. nach Galli) zu Budissin die Lehn empfingen (Urk.-Verz. III. 156.); ferner 1541

[1]) Also betrachteten die Könige v. Böhmen den Dresdner Zoll trotz des Eger'schen Vertrages noch immer als böhmisches Lehn. Vergl. Archiv f. sächs. Gesch. I. 434.

[2]) Herr Jhon, Burggraf v. Dhonen hat für sich und in Vollmacht Herrn Christophs v. Dhonen, seines ungesonderten, ausländischen Bruders nach Absterben ihres Vaters Merten „an seinen gelassenen gütern, — die vorgedachtem Irem lieben hern vater neben seinen Brüdern, hern Hansen vnd Nikeln zusampt dem Edlen vnd wolgeborenen herren hern Niclasen Burggrafen vnd herren von Dhonen vf Grefensteyn vnd Iren voreldern och Iren nachkommenden, von vorfaren königen zu Behem zu rechten vngesunderten, alten, vetterlichen Lehnen verliehen", — die Lehen gesucht, und so werden ihnen die obigen Güter, „deigleichen die Manschafften, Dörffer vnd gütter Ruppersdorff, vnd was deme mehr durch alte konigliche lehensbriefe anhengig gemacht" — verreicht.

von den Gebrüdern v. Knobloch („Khnoblacher") um 3200 Fl. die Hälfte von Schweppnitz[1]) nebst Kirchlehn und Kretscham. Auch gelang es ihnen, aus der oben erwähnten Gesammtbelehnung der Linien Königsbrück und Gräfenstein Ansprüche auf Ruppersdorf geltend zu machen und den Dr. Ulrich v. Nostitz, der 1540 und 1541 die beiden Antheile dieses Dorfes erkauft hatte, zu nöthigen, von ihnen, als den Lehnsherren, das Gut noch einmal und zwar „vmb Drithalbtausent gute vnuerschlagene taler" (wiederkäuflich) zukaufen, worauf sie ihn 1544 (Sonntag nach Walpurgis; Urk. im Arch. zu Ruppersdorf) förmlich mit dem Dorfe belehnten[2]).

Allein auch von mancherlei Geldverlegenheiten, in welche die Brüder geriethen, geben die Budissiner Amtsbücher Zeugniß (Kloß, Gesch. d. oberlaus. Landvoigte, Mscr. in Görlitz). So erbaten und erhielten sie vom Landvoigt 1533 (an Phil. u. Jac.) die Erlaubniß, 20 Fl. rhein. von ihren Gütern wiederkäuflich zu verkaufen, und 1543 abermals, 1400 Fl. auf Schrenitz (?) und Weißbach zu verschreiben. 1546 nahm Christoph allein 1600 Fl. auf Schmorkau und 1547 700 Fl. auf Neukirch auf, die letzte Summe vielleicht, weil er in eben diesem Jahre (Kaufbrief vom Tage Phil. und Jac., und Lehnbrief vom Dienstag nach Oculi im Arch. z. K.) das Dorf, „die Rohna[3]) genannt", von den Gebrüdern v. Grünrod (Valten, Caspar, Ulrich, Christoph, Hans, Georg,) auf Braunau um 1700 Fl. erkaufte.

Um jene Zeit scheint also Johann v. Dohna nicht mehr gelebt zu haben. Er soll 1547 und zwar zu Köln an der Spree gestorben sein. In Beziehungen zu den Markgrafen von Brandenburg stand er allerdings. So berichtet Kloß (a. a. O.), daß er sich 1536 für Markgraf Joachim verbürgt habe. Auch am böhmischen Hofe scheint er in Ansehen gestanden zu haben; wenigstens erscheint er 1535 (Dienstag nach Elisab.; — Arch. z. Dr.) in Guben als einer der drei königlichen Commissare, die daselbst einen Schied vermitteln sollten. — Den Rath zu Görlitz bat er 1538 schriftlich, für seinen Pfarrherrn Donat Pfeiffer, der vorher in Markersdorf fungirt hatte, eine Schuld in diesem Dorfe einzutreiben (Kloß).

Ob er verheirathet gewesen, weiß man nicht. Wohl aber hinterließ er mehrere uneheliche Kinder, die später, als nach dem kinderlosen Tode

---

[1]) Schon 1432 besaß ein Hans Knobloch der Alte die eine Hälfte von „Sweptenitz." Die andere Hälfte gehörte 1506 dem Nicol. v. Hermsdorf senior.

[2]) Wie dieses seit 1417 (Urk.-Verz. I. 191.) zu Gräfenstein gehörige Dorf jetzt plötzlich als Eigenthum der Königsbrücker Linie der v. Dohna erscheint, ist nicht ganz klar. Als Conrad v. Kyaw auf Hennersdorf 1518 (Dienst. nach Cydy; Arch. z. Ruppersd.) seinen Antheil an dem Dorfe an Melchior v. Haugwitz verkaufte, nannte er das Gut ausdrücklich „vnder Herren Nickel, Burggraffen von Donen vff greffenstein zw lehenn rurende." Nach Haugwitz's unbeerdtem Tode fiel dasselbe (Kirchengall. 319.), unbekannt weshalb, nicht an Nicol. v. Dohna, der doch erst 1540 starb, sondern an den König von Böhmen, der es an Zdislaus Berka v. der Duba verlieh. Dieser verkaufte es an Ulrich v. Nostitz 1540. Da erhoben nun, obgleich Nicol. v. Dohna Erben hinterlassen, nicht diese (waren sie vielleicht noch nicht damit belehnt, wie die Königsbrücker Brüder?), sondern Jahn und Christoph v. Dohna Ansprüche auf Ruppersdorf und erwirkten in der That einen ihnen günstigen königlichen Rechtsspruch: „Wir Jhan vnnd Christoff, geprüder Burggrauen von Dohnen, Herren zu königsprügk, Bekennen ...., das wir .... alle vnnsere vnterthanen zu Ruppersdorff, ... als die krafft vnser alden, vnnd bei itz regirender Kö. königlicher Mt. .... bestetigten, vngetelleten Belehnung, noch von recht an vnns zukohmen, durch itzt hochgedachter königl. Mjt. gnedigsten Rechtspruch vnns zuerkannt, ... verkauft haben."

[3]) 1443 hatte Seyfried v. Glawbicz sein Gut Ronaw an die Brüder Conrad und Dietze v. Grünrod, die schon 1/4 davon besaßen, verkauft.

ihres Onkels Christoph die sämmtlichen Güter an den König Ferdinand von Böhmen heimfielen, durch königliche Begnadigung (Urk. vom 17. Oct. 1561 im Rathsarchiv zu Camenz No. 105.) diejenigen 2764 Thlr. ausgezahlt erhielten, für welche Ferdinand das infolge des Pönfalls an die königl. Kammer gefallene Dorf Lückersdorf wieder an den Rath zu Camenz verkaufte.[1])

Somit war seit etwa 1547 Christoph v. Dohna alleiniger Besitzer des ganzen nach und nach zu Königsbrück hinzugekauften Gütercomplexes, für welchen er nach dem Musterregister von 1551 (v. Redern, Lus. sup. dipl. I. 134.) $3^3/_8$ Ritterpferde (außerdem für Ruppersdorf $^1/_4$ und für Rohrbach $^1/_4$ Pferd) zu stellen hatte.

Bei Gelegenheit des für die Städte so verhängnißvollen Pönfalls (1547) gehörte dieser Christoph v. Dohna zu den schlimmsten Gegnern derselben (Lauf. Mag. 1835, 41). Infolge seines Verhaltens erhielt auch er vom Könige mehrere den Städten entrissene Güter geschenkt; so die früher der Stadt Camenz gehörigen und durch den Pönfall verwirkten Getreide- und Geldzinsen (11 Scheffel Korn und 11 Scheffel Hafer und 2 Schock Zins) in dem eben erwähnten Lückersdorf und zwar ohne alle Bezahlung (Urk. v. 24. Nov. 1549 im Rathsarch. zu Camenz).

Zu gleicher Zeit (1549 am Tage Andreä) wurde er vom König zum Landvoigt der Oberlausitz ernannt. Auch als solcher verwendete er seine Macht und seinen Einfluß, wie man ihm wenigstens schuldgab, zum Nachtheil, ja zum „Untergang" der Städte (Großer, Merkwürd. III. 16.). Und daß er in der That nicht nur ein sportelsüchtiger, sondern ein höchst willkürlich schaltender, gewaltthätiger, das Recht beugender Landvoigt gewesen sein müsse, das ergiebt sich aus dem „Extract der gravaminum, welche von denen Ständen des Marggrafthums Oberlausitz bey Ihrer Röm. Kayſ. Maj. Ferdinand I. wider den damaligen Landvoigt Christoph Burggrafen von Donan 1555 angebracht worden sind" (Weinart, Rechte u. Gewohnh. d. Oberl. I. 16. fg.)[2]) — Nicht nur von den Städten, sondern auch von der Ritterschaft wird in dieser Schrift, sowie später durch Deputirte vor den zu diesem Zweck nach Budissin gesendeten königlichen Commissaren dem Landvoigte vorgeworfen, er habe willkürlich die Stelle eines Amtshauptmanns zu Budissin gar nicht, und die zu Görlitz ohne Zuziehung der Stände, und zwar schlecht besetzt; er suche die nach Görlitz gehörenden Rechtssachen nach Budissin zu ziehen, wodurch den Parteien natürlich größere Kosten entständen; aber auch zu Budissin müßten die Parteien oft Tage lang warten und endlich unverrichteter Sache wieder abziehen, weil, wenn der Landvoigt verreise, das Amt ganz unbesetzt sei. Ebenso könne man Lehn- und andere Briefe unter 2 bis 3 Jahren nicht aus der Kanzlei erhalten, werde in jeder Weise übertheuert und bekomme oft ganz unverständlich abgefaßte Urkunden, so daß man dieselben umändern lassen müsse. Auch vollziehe er Urkunden und Verträge

[1]) Der Kaiser verkauft das Dorf „Lückerßdorff" um 2764 Thlr., „welche wir weiland Johansen, Burggrafen zu Dohnaw, als weiland gedachts Christophen v. Dohnaw Bruders, gelaßnen unehelichen Kindern aus Gnaden haben folgen und die damit abfertigen lassen," welche Summe die von Camenz den Kindern auf Georgi völlig erlegen sollen.

[2]) Noch ausführlicher bei v. Redern, Lus. sup. dipl. I. 152. „Beweiß-Artickel in schwebenden Irrungen zwischen den Ständen [fälschlich: „Städten"] des Mggth. Oberl. und dem geweßenen Herrn Landvoigten ꝛc." (s. a.) — Die Instruktion des Landvoigts v. 28. Sept. 1564 ebendaf. S. 145. — Revers desselben an die Stände 1549 am Tage Andreä, ebend. S. 122., vergl. I. 186.

im Namen der Verordneten von Land und Städten, ohne dieselben bei den Verhandlungen zugezogen zu haben. Er verwehre die verfassungsmäßig von den Landesältesten zusammenberufenen Versammlungen der Stände, indem er dieselben als Conspiration und Rebellion zu behandeln drohe. Am schlimmsten aber sei es unter seiner landvoigtlichen Verwaltung mit der Criminaljustiz bestellt. Nicht nur sei er Richter in eigner Sache gewesen, sondern er lasse adliche Verbrecher, trotzdem sie ihm als solche angezeigt worden, ganz frei ausgehen; er wende auch die Tortur in unverzeihlicher Weise an. Wenn Jemand unter den Qualen derselben auf Befragen gegen irgend eine andere Person ausgesagt habe, so werde diese sofort festgenommen, „mit der scharfen Frage angegriffen, oft biederleute, ganz unschuldig, mit grausamen und erschrecklichen Martern zerbunden, zerrissen, zerzerret und gesenget, daß es ein Stein erbarmen mögen", oft aber auch ohne weitere Untersuchung ihrer Schuld sofort hingerichtet (S. 48.). Kein Wunder, daß der Landvoigt durch solches Gebahren schon vor „etlichen Jahren", also sehr bald nach seinem Amtsantritt „in das Privat-odium gefallen" war.

Dennoch scheint ihn die königliche Gunst in seiner Stellung gehalten zu haben. Da wurde er plötzlich den 27. Oct. 1560, als er eben zu Budissin in der Kirche der Sonntagspredigt über das Evangelium vom hochzeitlichen Kleide zuhörte und unmittelbar darauf an dem heil. Abendmahle theilnehmen wollte, vom Schlage getroffen und starb sofort in seiner Loge in der Kirche. (Carpzov, Chr. I. 53.)

Als einen gewinnsüchtigen Charakter läßt ihn auch die eigenmächtige Steigerung des Tarifs für den ihm zustehenden Zoll an der Brücke zu Dresden (1549) erkennen (vgl. Archiv f. sächs. Gesch. I. 433.). Die von Dresden nach Königsbrück führende Straße verbesserte er übrigens, indem er den Neubau der steinernen Brücke über die Pulsnitz dicht unter dem Schlosse zu Königsbrück veranlaßte[1]), zu welcher er, wie die daran befindliche Inschrift besagt, den 11. Juli 1558 eigenhändig den Grundstein legte. Sein über der Inschrift angebrachtes Wappen mit den beiden Hirschgeweihen dürfte das einzige Zeichen sein, das noch in Königsbrück an die fast anderthalbhundertjährige Herrschaft der Burggrafen von Dohna erinnert.

Da Burggraf Christoph v. Dohna keine Kinder hinterließ, so war mit ihm die Linie der Dohna auf Königsbrück, welche sein Großvater Labatsch[2]) begründet hatte, ausgestorben, und alle seine Güter fielen an die betreffenden Lehnsherren zurück. Wie es kam, daß die Gräfensteiner Linie, von der damals noch die Söhne des obengenannten Nicolaus v. Dohna lebten, infolge der früheren Erbverträge und Gesammtbelehnungen keine Ansprüche auf die Erbschaft machten, ist unbekannt. Jedenfalls verkaufte Kaiser Ferdinand I., als König von Böhmen, die sämmtlichen oberlauf. Güter Christoph's, nämlich „unsere Herrschafft Königsbrück" mit dem Zoll im Städtlein, „deßgleichen dem Zoll zu Dreßden auf der Prugkhen, wie derselbe von Alters bemelter Herrschafft zuestenndig", ferner die Dörfer Rohnau, Quosdorf,

---

[1]) Die Inschrift läßt vermuthen, daß der Landvoigt die Brücke nicht aus eignen Mitteln erbaut habe: „.... avf seiner gnaden schaffen vnd zeutuen ist diese brukke erbavet worden ...."

[2]) Irrthümlich ist Labatsch im Arch. f. sächs. Gesch. I. 433. als Urgroßvater von Christoph bezeichnet.

Otterschütz, mit dem Zoll daselbst, Schwepnitz mit dem Zoll und dem Vorwerk, Gottschdorf, Neukirch, Halb-Weißbach und die Gerichte über die andere Hälfte, Bulleritz, Schmorkau, die Hälfte von Zietsch — um 40,000 Thlr. an den Burggrafen Caspar v. Dohna auf Straupitz in der Niederlausitz. Lückersdorf war, wie oben erwähnt, bereits an die Stadt Camenz wiederverkauft. Ein Haus auf dem Burglehn zu Budissin, sowie das „Lehngütel zu Weißbach, so an Christoph v. Dohna durch Absterben Paul Lehmann's gefallen," hatte der Kaiser ebenfalls, wie es in dem Lehnbriefe vom 5. März 1562 (Arch. z. K.) heißt, schon anderweitig vergeben; doch sollte dem Käufer die Lehn darüber bleiben. Die zwei Afterlehne Ruppersdorf und Rohrbach aber wurden vom Kaiser von Königsbrück getrennt und zu dem königl. Amte zu Budissin geschlagen.

Wichtig war, daß in diesem Lehnbriefe Königsbrück als eine „Herrschaft" bezeichnet, also vom Kaiser als eine Standesherrschaft anerkannt war. — In der Oberlausitz gab es ursprünglich keine besondere, durch das Ehrenprädikat „Herr" ausgezeichnete Kategorie der ritterschaftlichen Grundbesitzer, gab es daher auch keine sogenannten „Herrschaften". In Böhmen dagegen bildeten die Inhaber gewisser größerer Gütercomplexe („Herrschaften") einen besonderen Herrenstand, der auf den Landtagen neben der Ritterschaft und den Städten eine besondere dritte Stimme besaß. Seitdem die Oberlausitz der Krone Böhmen incorporirt war, suchten nun die großen oberlaus. Grundbesitzer gleiche Vorrechte zu erlangen, legten sich den Herrentitel bei und trachteten, die alte Verfassung der Oberlausitz dahin abzuändern, daß dem Herrenstande ebenso, wie in Böhmen, eine besondere Stimme eingeräumt werde. Diesem Unternehmen widersetzten sich vor allem die oberlaus. Städte, deren Einfluß hierdurch wesentlich geschmälert worden wäre, und so wurde denn endlich nach langem Streite von König Ferdinand in dem Prager Vertrag zwischen Land und Städten v. 15. Sept. 1534 (Oberl. Collekt. Werk II. 1293) festgesetzt, es „sollten die Herren, Prälaten und Ritterschaft eine Stimme und die Sechsstädte die andere Stimme, wie vor Alters, hinfort haben, jedoch daß keinem in seinem gebührlichen Titul, in Schreiben und anderem, Abbruch geschehe", und diese Bestimmung 10 Jahre später in der sogenannten decisio Ferdinandea vom 8. Febr. 1544 (Collekt. Werk II. 1301.) auf's neue bestätigt. Hierdurch war die politische Gefahr für die Städte beseitigt, der Gebrauch des Ausdrucks „Herrschaft", als jetzt minder einflußreich, erleichtert.

Auch die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück hatten sich den Titel „Herr", auf den sie als Burggrafen Anspruch erheben durften, schon längst beigelegt, auch in amtlichen Schriften beigelegt erhalten. In dem unter Landvoigt Christoph v. Dohna 1551 angefertigten Musterregister der Oberlausitz (v. Nedern, lus. sup. dipl. 134.) wird Königsbrück unsers Wissens zuerst amtlich als eine Herrschaft bezeichnet („von wegen der Herrschaft Königsbrück"), und zwar wird dieselbe an erster Stelle vor den drei anderen oberlausitzischen Standesherrschaften Hoyerswerda, Muskau und Seidenberg genannt. Durch den Lehnbrief Kaiser Ferdinands I. von 1562 ward Königsbrück förmlich als (Standes-) Herrschaft bestätigt und galt fortan dem Range nach als die zweite. Daß dies Alles nicht ohne mancherlei Widerspruch geschehen sei, darauf deuten die „Erläuterungen" des oberlaus. Kammer-Prokurator Hartranft bei Weinart (Rechte I. 3.), daß zu Zeiten Christophs v. Dohna

Königsbrück „noch keine Herrschaft gewesen sei, und erst nachgehends durch Nachsicht der Herren Landstände diesen Titel erhalten" habe.

Der neue Besitzer, Burggraf Caspar v. Dohna (der übrigens wegen zweimaligen Wechsels des Lehnsherrn noch zweimal, nämlich 1565 den 26. Juli und 1577 den 31. Aug. Urk. Verz. III. 204. 223. mit Königsbrück belehnt wurde), war tief verschuldet. Zwar kaufte er 1565 von den Gebrüdern v. Gersdorf auf Ruhland noch 5 Bauern zu Rohna sammt dem dasigen Zolle um 1050 Thlr. zu seiner Herrschaft hinzu. Zwar versuchte er den Dresdner Zoll durch einen höheren Tarif, den er eigenmächtig unter allen Thoren der Stadt anschlagen ließ, einträglicher zu machen (1567), was ihm Händel mit dem Rathe von Dresden und eine Anklage bei dem Kurfürsten von Sachsen zuzog. (Arch. f. sächs. Gesch. I. 435.) Zwar suchte er in ähnlicher Weise auch den Zoll zu Königsbrück zu steigern, indem er plötzlich auch von den Fuhrleuten der Städte Budissin, Camenz und Löbau den Zoll erheben wollte, von dem doch, wie landkundig, diese Städte von Alters her befreit gewesen. Hieraus entstand ein langwieriger Prozeß, in welchem Schriften und Gegenschriften bis Prag gesendet wurden, bis endlich 1567 (Mittw. nach Invocavit; Samml. oberl. Urk. Bd. XIV.) der Landvoigt Hans v. Schlieben die Parteien dahin verglich, daß die Städte von dem Königsbrücker Zolle auch fernerhin befreit, dafür aber auch die Unterthanen des Burggrafen berechtigt sein sollten, in den drei Städten Zollfreiheit zu beanspruchen. Seine Geldverlegenheiten wuchsen. Da verpfändete er 1577 den Dresdner Zoll für 300 Fl. an den dasigen Rath, zunächst zwar nur auf ein Jahr; aber er löste denselben erst wieder ein, als er die Herrschaft Königsbrück selbst bereits verkauft hatte und ihm von dem Käufer ein Theil der Kaufsumme vorenthalten wurde, da der Dresdner Rath den Zoll nicht freigab.

Wegen übergroßer Schuldenlast hatte er nämlich 1579 seine „Herrschaft Königsbrück mit dem Schloß, dem Städtlein sammt dem freien Burglehn und dem Zoll im Städtlein, desgl. den Zoll zu Dresden auf der Brücke, das Dorf Rohna mit den 5 Bauern und dem Zoll daselbst Quosdorf, Otterschütz mit dem Zoll, Schwepnitz mit dem Zoll, Gotschdorf, Neukirch mit dem Pfarrlehn, halb Weißbach, halb Schmorkau und halb Zietsch" um 50,000 Thlr. an seinen Schwager Christoph v. Schellendorf[1]) und Adelsdorf auf Satz, Kuna und Halbau, kaiserl. Kriegsrath ꝛc. verkauft, worüber dieser den 26. Sept. 1579 (Arch. z. K.) zu Budissin die Lehn erhielt.

So ging denn Königsbrück, nachdem es 140 Jahre lang im Besitz der Burggrafen v. Dohna gewesen, in andere Hände über. Drei verschiedene Linien derselben hatten es nach einander innegehabt. Die zweite, speziell darnach genannte Königsbrücker Linie hatte es zum Mittelpunkte eines ansehnlichen Gütercomplexes gemacht. Unter der dritten war derselbe zur Standesherrschaft erhoben worden. Der Vorrechte einer solchen sollten alsbald fremde Familien sich erfreuen.

Mit Königsbrück schwand das letzte Besitzthum der Dohna in der Oberlausitz, wo dieselben seit viertehalb Jahrhunderten zu den ausgebreitetsten

[1]) Irrthümlich ist im Archiv f. sächs. Gesch. I. 435. fg. der Name „Schellenberg" geschrieben.

und angesehensten Geschlechtern gehört hatten. Ihre ältesten Besitzungen in und um Ostritz waren schon bis Ende des 14. Jahrh. an das Kloster Marienthal, Theile der böhmischen Herrschaft Gräfenstein an die Stadt Zittau übergegangen. 1519 wurde Radmeritz mit den dazu gehörigen Gütern, 1562 die böhmische Herrschaft Gräfenstein, 1579 endlich auch die Herrschaft Königsbrück verkauft. Nur in Dresden erinnerte der Streit um den „Dohna'schen Elbzoll" noch geraume Zeit hindurch an die ehemaligen Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück[1]).

Beilage.

Der Vergleich zwischen Wentsch v. Donyn und seinem Vetter Labatsch v. Donyn vom Sonntag nach Walpurgis 1441 wird vidimirt von dem Capitel zu Budissin 1452 am Abend aller Heiligen Tage und confirmirt von König Ladislaus 1452 an Sanct Lucientag.

„Wir Lasslaw von gots gnaden zu Hungern, zu Behem, Dalmatien, Croatien 2c. Künig, Hertzog zu Oesterreich Vnd Marggraue zu Merhern 2c. Bekennen, Das vns der edel Vnser getrewer, lieber Hlawatz von Donyn, gesessen auf künigspurgk, fürbracht hat ain Vidimus ains briefs, vnd bat vns diemütigilich, das in vnsern brief zesliessen vnd schreiben lassen, vnd gnediglich zebestetten geruchten. Daz wir getan haben, vnd lautt, als von wort zu worten hienach geschriben steet:

Wir nachgeschriben Jörg von Plawenitcz, Techand, Johann Tantz, Senior, vnd das gantz Capitel zu Budissin Bekennen in disem offenn briefe vor allen den, die In sehen, hörn oder lesen, Das vor vns komen ist der edel herr her Hlabatz von Donyn, herr zu künigsburg, vnd vns fürgelegt einen brief mit vir anhanganden Sigeln, Nemlich des Edeln hern Ern Thimo von Colditz, voite dietzeit der sechs lande vnd Stete, Budissin, Gorlitz 2c., des edeln Hern Ere Hynzrich von der Dube, Herr zum Molenstein 2c., des Edeln hern Ern Jesko von Colditz vnd des Erhafften hern Ern Symon Jode, pfarrer zu Budissin, vns vleissiglich gepeten, wir wolden den an seinen schriften vnd sigeln wol ansehen vnd versichern, vnd ob wir den daran volstendig vnd fertig funden vnd dirkennten, Im ein Vidimus vnder vnsers Capitel Sigl daruber geben. Also haben wir vmb solcher seiner bet willen den wol an schrifften, punten, artikeln vnd sigeln besehen vnd In vnuerseret an seinen Innhaldungen, sigln vnd schrifften, an allen geprechen vnd verserung funden vnd dirkannt, Der von wort zu worte, als hirnach geschriben stet, lautet, Inneheldet vnd ausweiset:

Nach kristi gepurd virtzehenhundert Jar darnach in dem Eyn vnd virtzigisten Jare Am Suntag negst vor Walpurgis Haben wir, Thyme von Colditz, voite der lande vnd Stete Budissin, Gorlitz, Sittaw 2c., Gindzrich von der Dube, herr zum Molensteyn, Jesko von Colditz, Symon Jode, pfarrer zu Budissin, geteidinget, gescheiden vnd gericht zwischen dem Edeln hern Wentzsche, Burggrafen von Donyn, herr zum Gresinstein 2c. an einem, vnd dem edeln hern Hlawatzschen, Burggrafen von Donyn, herr zu künigis-

[1]) Arch. f. sächs. Gesch. I. 435.

burgk, an andern tail, als hienach geschriben stet: Zum ersten, das die benannten herren Ire guter, die Si an einander verkauft haben, nach lautt Ir brief, die si enandir gegeben haben, jetzlich teil die guter selber, wie sy die enander verkauft haben, furder mehr enander nyme gewerin durffen noch sullen; So sol der benant her Hlawatzsch hern Wentzsche die brief antwurten vnd geben, die her von hern Jonen von Donyn hat, vnd den kaiserlichen brief, der Im uber die Herschaft Gresinstein gegeben ist, vnd sol Im denne vort zwischen sant Michelstag getzeugnuß brief von den Burgen, die her versatzt hat vor solch gelt, damit die Herschafft Gresinstein an In komen ist mit willen vnsers gnedigisten herren des kaisers seligen, von hern Sigmunde von Tetzschen vnd von hern Jone von Donyn, dem rechten Erben, vnd von dem Mysperg, der denn ein bot gewest ist zu landen vnd Stete in einer werbung, ein hulffe zu tun von vnsers gnedigisten herren des kaisers wegen, antwurten vnd geben her gen Budissin mir, Thimen von Colditz; Dokegin sol der benant her Wentzsch den kaufbrief, den her vber kunigsburgk von Hannsen von Polentzk seligen hat, vnd den lehenbrief von mir, Thymen, vnd den brief, den her hat von den alden Foltzsche von Torgaw, dem got gnad, antwurten vnd inlegen gen Gorlitz Hintz kotwitze, Haubtmann zu Gorlitz; vnd das sol geschehen, die brief Inlegung, von itzlicher partheien Inwendig virtzehen tagen, des ich, benanter Thime, ytzlicher parteien Ire brief denn antwurten sol, als sichs geboret vnd geteidingt ist vngeuerlichen. So haben wir dann vort geteidinget, Welch teil an erben abginge von todiswegen vnd vnuerscholte guter hinder Im liesse, das sol an das ander tail komen vnd gefallen vngeuerlich; Welde denn dieselbe parteie, die do lebentig bleben, die verscholten guter haben, das sol Si von den [an sich?] brengen, nachdem als Si das brief vnd Sigl vnd wissenschafft haben daruber, die das Innehaben. Domit so sint allerlei schelunge, vnwille, zwitracht, wie sich die zwischen den genanten hern vorlauffen haben baß her, abgeton vnd hingelegt, gantz entschaiden vnd gericht, furder nymmer mehir zugedenkchen, widir vmbe gewere, noch vmb keinerlei sachen. Diser betedung, sachen vnd richtung sint mit getzeug die gestrengen Hanns Jode zu Reichenbach, Hanns von Lutchen zu Weisbach [Weißbach], Baltzer von Schonefeld zu Newkirche gesessen, vnd ander vil guter leut, die dabei gewest sint. Des zu warem Bekentnüß vnd grosser sicherhait haben wir obin genante tedings leuthe vnser ytzlicher sein aigen Insigl an diesen offen brief lassen hengen.

Vnd haben des zu worem bekentnuß vnd merer sicherhait vnsers Capitls Sigl mit gutem willen vnd wissen an disen brief lassen hongen. Geben vnd geschriben nach kristi gepurd virtzehen hundert darnach in dem zway vnd funfftzigisten Jare am abend aller Heiligen tag.

Also haben wir durch vleissiger pet willen vnd von sundern gnaden dasselb Vidimus vnd den Haubtbrief mit allen seinen punckten, stukchen vnd artikeln, dar Inn begriffen, bestett [bestätigt] vnd bestetten auch wissentlich mit dem brief, was wir zu Recht daran bestetten sullen oder mugen; mainen vnd wellen, das derselb Haubtbrief in allen seinen punten, als vorstet, bei krefften beleiben vnd gehalten werden sull, an alle Irrung angeuerd. Mit Urkund des briefs. Geben zu Wienn an sant Lucientag, Nach kristi gepurd virtzehenhundert vnd im Zwayvndfunfftzigistem. Vnserr krönung, Unsers Reichs des Hungrischen ꝛc. im dreitzehenden Jare."

Die Unterdrückung des Jesuiter-Ordens in Schlesien.

Von Wilhelm Sohr*).

Die Aufhebung der Jesuiten in Preußen und namentlich in Schlesien bildet eine interessante Episode in der Geschichte dieses Ordens ebensowohl, wie in der Geschichte Friedrichs II. Es überrascht, daß die Schriftsteller, welche die Geschichte der Jesuiten entweder in eigenen, diesem Gegenstande gewidmeten Schriften, oder in den von ihnen verfaßten allgemeinen historischen Werken bearbeiteten, über die Aufhebung derselben in Preußen leicht hinweggehen, selbige nur kurz erwähnen, mit unvollständiger Bezugnahme auf die nachgelassenen Werke Friedrichs II., einen Brief an eine Person, welche niemals existirt hat, an den Abbé Colombine mittheilen und sich sodann in der Darstellung der Art und Weise, wie sich die Jesuiten in Preußen noch nach der Aufhebung ihres Ordens erhielten, eben so sehr, wie in der Auffindung der eigentlichen Bewegungsgründe irren, durch welche das Verfahren Friedrichs geleitet wurde. Einige behaupten, daß Friedrich den Papst durch den offenen Widerspruch gegen eine von dem Oberhaupte der katholischen Kirche erlassene Verfügung seine Selbstständigkeit habe fühlen lassen wollen; daß er, verletzt durch die Art und Weise, wie ohne seine Zuziehung mit allen katholischen Herrschern die Unterdrückung des Ordens verabredet wurde, dieselben zu schützen sich entschlossen habe, daß es ihm um deren Erhaltung nicht ernstlich zu thun gewesen und daß er das Vermögen der Jesuiten auf diese Weise in seine Staaten und zu seiner Disposition zu ziehen gesucht habe**). Andere***)

*) Die Verlagshandlung von Korn hat die Güte gehabt, den Abdruck dieser werthvollen Arbeit aus dem 103. Bande der Schlesischen Provinzialblätter zu genehmigen. D. H.

**) Ernst Friedmann die Jesuiten ꝛc. Grimma 1825. 8. — Leben Friedrich des Zweiten, Königs von Preußen, skizzirt von einem freimüthigen Manne. Amsterdam 1789. 4. Bdch. S. 61. Joh. Math. Schröckh, Christl. Kirchengesch. seit der Reformation. Leipzig, Schwickert 1807. 8. 6. B. S. 652.

***) Allgem. Geschichte der Jesuiten von dem Ursprunge ihres Ordens bis auf gegenwärtige Zeiten, herausgegeben von Peter Philipp Wolf (unter dem fingirten Druckorte) Lissabon, bei Pombal u. Comp. 1792. 8. 4. Bd. S. 55. Die in diesem Werke über die Aufhebung der Jesuiten in Preußen gegebenen Nachrichten sind in die Allgem. Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge von Dr. Hier. Phil. Konr. Henke, fortgesetzt von Dr. Joh. Severin Vater. Braunschweig, Schulbuchh. 1818. 8. S. 118. übergegangen. Durch diese wichtigen Autoritäten ließ sich auch J. D. E. Preuß in seiner Lebensgeschichte Friedrichs des Großen, 3. Bd. S. 234., bestimmen, dieser Ansicht zu folgen. Die beiden erstgedachten Historiker haben den untergeschobenen Brief an den sogenannten Abbé Colombine, welchen Murr (über die Aufhebung des Jesuiter-Ordens, Heft III. S. 100.) zuerst als Manuscript, jedoch ohne dessen Authenticität nachzuweisen, veröffentlichte, ohne nähere Prüfung dieses unächten Aktenstücks nochmals abdrucken lassen, und so ging sein Inhalt in drei klassische historische Werke über. Friedrich II. hat niemals mit einem Abbé Colombine in Korrespondenz gestanden; dieser Name ist in Rom aus jener Zeit völlig unbekannt, und es

meinen, Friedrich habe durch den Schutz, welchen er den Jesuiten angedeihen ließ, zu einer Zeit, wo sie überall als staatsgefährlich angesehen wurden, seine Gleichgültigkeit gegen eine solche Ansicht der Sache äußern und offen darlegen wollen, daß er Mönche nicht fürchte und daß er zu mächtig und zu wachsam sei, um nicht jeder von ihnen ausgehenden Unordnung kräftig steuern zu können. Ein dritter Theil sucht den Grund, warum Friedrich die Jesuiten in Schutz genommen habe, weniger in einer Lust zum Widerspruche, als in dem Wunsche, den katholischen Schlesiern gefällig sein zu wollen und in der Fürsorge um das katholische Schulwesen, welches er durch die Beibehaltung der Jesuiten in einem Zustande erhielt, in welchem es ihm nichts kostete und wobei er sich noch außerdem eine ergiebige Geldquelle offen erhielt*). Das erstere ist ganz unrichtig, da sich Friedrich fortwährend in genauer Kenntniß von dem erhielt, was in Rom und an den andern Höfen in der Sache der Jesuiten verhandelt wurde, und würde es sogar jener Brief an seinen Agenten in Rom, wenn er ächt wäre, zweifelhaft lassen, ob nicht bei diesen Verhandlungen auch von der Curie zu vernehmen gesucht wurde, was er von den Jesuiten halte und ob er sich dem Verfahren gegen selbige anschließen werde. Die zweite Meinung möchte wenigstens in der inneren Gesinnung Friedrichs über Hierarchie und über eine ihrer wichtigsten Stützen, das Mönchthum, etwas zu ihrer vollkommenen Begründung nicht auffinden können, da mehrere von dem Könige ausgegangene Verwaltungsmaßregeln von einem tiefen Mißtrauen gegen die Stifter und Klöster zeugen und mit vollem Grunde vermuthen lassen, daß ihm die Erhaltung oder der Untergang einer Corporation, welche nur für die Allgemeinheit ihrer Zwecke, nie für den Fürsten und für das Land, in welchem sich die Mitglieder derselben wohlbefanden, wirksam war, nicht gleichgültig sein konnte. Die dritte Meinung kommt allerdings der richtigen Ansicht der Sache näher; in wiefern sie jedoch ebenfalls nicht völlig reine Bewegungsgründe dem Verfahren Friedrichs unterlegt, ist sie auch nicht ohne Irrthum**). Friedrich äußerte sich selbst in seinen

ist höchst lächerlich, wenn Dr. Augustin Theiner in seiner merkwürdigen Geschichte der geistlichen Bildungs-Anstalten, Mainz, Kupferberg 1835. 8. S. 290. für seine der Preußischen Regierung, welche ihn reisen ließ und ihn sonst unterstützte, abholden Behauptungen, Urtheile und Meinungen, wichtige Folgerungen aus diesem niemals existirenden Briefe zu ziehen versucht. Der Geschäftsträger des Königs in Rom in den 1770er Jahren war der Abbé Ciofani. Er zeigte die Aufhebung des Jesuiter-Ordens unterm 14. August 1773 dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Finkenstein in Berlin, an. Der Minister legte das Schreiben des Abbé Ciofani dem Könige mittelst Berichts vor; von letzterem ging ihm aber hierauf nichts weiter, als ein Handbillet des Cabinetssecretair Löper zu, worin der letztere den Eingang des Berichts im Cabinette und daß derselbe dem Könige vorgelegt worden sei, anzeigte, sodann aber bemerkte: „daß Se. Maj. dem Ciofani nichts geantwortet habe."

*) Conversations-Lexikon oder encyclopädisches Handbuch für gebildete Stände. Leipzig u. Altenburg, Brockhaus. 1816. 8. 2. Auflage. 7. Band (s. v. „Orden") p. 107.

**) Wolf, so wie Hencke und Preuß, welche des ersteren Angaben unbedingt folgen, versichert, daß der König das Jesuiten-Vermögen zu Dotirung der Universitäten Halle und Frankfurt a. d. O. benutzt habe. Nach Hoffbauer's Geschichte der Universität Halle ist aber zu dieser Anstalt nichts aus dem Jesuiter-Vermögen geflossen und C. R. Hausen versichert in der Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt a. d. O., Frankfurt 1800. 8., daß dieser Universität zwar eine Entschädigung von 1000 Thlr. für verlorene Einkünfte aus der Breslauer General-Schul-Administrations-Kasse, welche die Revenuen der gesammten Schlesischen Jesuiter-Güter einzog, bewilligt, daß selbige aber auf südpreußische Fonds übernommen und auf die Kasse der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer in Posen angewiesen worden sei. Vorläufig wird zu Vervollständigung dieser Nachricht hier bemerkt, daß Friedrich II. allerdings an die Universitäten Halle, Frankfurt a. d. O. und Königsberg aus den ab-

Briefen so offen und unbefangen über die Ursachen, welche ihn bewogen, in die allgemeine Verfolgung der Jesuiten nicht sogleich einzugehen, sondern sie noch eine Zeitlang zu halten*), daß es in der That befremdet, warum die Geschichtsforscher diese Quelle zu benutzen verschmäheten und warum sie sich mit der Aufstellung von Vermuthungen und Schlüssen abquälten, denen am Ende doch nur ein unächter Brief zum Grunde lag**).

---

ministrirten Einkünften der Schlesischen Jesuiten-Güter jährliche Unterstützungen von zusammen 10,000 Thlr. zahlen ließ, weil die Katholiken Schlesiens diese Akademien hauptsächlich besuchten. Der Kasse ward jedoch dieser Abgang durch Ueberweisung von Abträgen ersetzt, welche die Stifter und Klöster zum Besten des höhern Unterrichtswesens und zu dessen Förderung im Betrage von 6604 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. jährlich leisten mußten. Den Genuß dieser jährlichen Zahlungen behielt die Kasse bis zu der im Jahre 1810 eintretenden Secularisation der geistlichen Institute, wogegen die an die Universitäten geleisteten Unterstützungen schon im Jahre 1797 eingezogen wurden, so daß die jetzt unter dem Namen: „Katholischer Haupt-Schul-Fonds" das Vermögen und die Einkünfte der Jesuiten in Schlesien in sich vereinigende, fortdauernd besonders verwaltete Kasse ihre reichen Einnahmen lediglich zu Förderung von Schulzwecken in der Provinz Schlesien verwenden konnte.

*) Voltaire, bekanntlich kein Freund der Jesuiten, war ungemein überrascht, daß der König sich ihnen günstig bezeigte und wegen ihrer Aufhebung nicht ähnliche Maßregeln traf, wie solche anderwärts verfügt wurden. Er äußerte sich hierüber offen und wahr gegen den König. Dieser schrieb ihm aber in dem, in den Oeuvres posthumes de Frederic II. Roi de Prusse (Berlin Voss et Decker 1788. 8.) Tom IX. (Correspondence, suite des lettres à Ms. Voltaire) p. 209. abgedruckten Briefe am 11. December 1773:

„Après vous avoir parlé de cette cour, comment vous entretenir des jésuites? Ce n'est qu'en faveur de l'instruction de la jeunesse que je les ai conservés; le pape leur a coupé la queue et ils ne peuvent plus servir comme les renards de Samson à embraser les maisons des Philistins. D'ailleurs la Silésie n'a produit ni de père Guiguard, ni de Malagrida: nos Allemands n'ont pas les passions aussi vives que les peuples meridionaux. Si toutes ces raisons ne vous touchent point, j'en alleguerai une plus forte; j'ai promis par la paix de Dresde, que la religion demeureroit in statu quo dans mes provinces; or j'ai eu des jésuites; donc il fant les conserver. Les princes catholiques ont tout à propos un pape à leur disposition, qui les absout de serment par la plénitude de la puissance; ponr moi personne ne peut m'absondre; je suis obligé de garder ma parole."

Fast scheint es, als hätte Jemand aus diesem Briefe das Schreiben an den sogenannten Abbé Colombine gefertigt, weil die Worte des letztern an den Inhalt des erstern erinnern. Allein wenn Friedrich in jenem Briefe in gutmüthig persiflirender Laune auf den in seiner Politik liegenden Gegensatz mit dem Verfahren der beiden katholischen Monarchen, welche den Jesuiten alle möglichen Concessionen gemacht, gegen solche aber zuerst die Verfolgungen begonnen hatten, hinweiset, so erkannte Voltaire den Scherz sogleich und bat den König nochmals, ihm die wahren Bewegungsgründe seines Verfahrens gegen die Jesuiten mitzutheilen. Da schrieb ihm der große König den p. 359. ibid. abgedruckten Brief:

„Vous voulez savoir ce que sont devenus les jésuites chez nous? J'ai conservé cet ordre tant bien que mal, tont hérétique que je suis et pis encore incrédule. En voici les raisons: on ne trouve dans notre contrée aucun catholique lettré; nous n'avons ni pères de l'oratoire, ni piaristes; le reste des moines est d'une ignorance crasse; il falloit donc conserver les jésnites ou laisser périr toutes les écoles; il falloit de plus que l'ordre subsistât pour fournir des professeurs à mésure qu'il venoit à en manquer et la fondation pouvoit fournir à ces frais; mais elle n'anroit pas été suffisante pour payer des professeurs laïques: de plus c'etoit dans l'université des jésuites que se formoient des théologiens destinés à remplir les cures. Si l'ordre avoit été supprimé, l'université ne subsistoit plus et l'on auroit été nécessité d'envoyer des Silésiens étudier la théologie en Bohème; ce qui auroit été contraire aux principes fondamentaux du gouvernement. Toutes ces raisons valables m'ont fait le paladin de cet ordre et j'ai si bien combattn pour lui, que je l'ai soutenu, à quelques modifications près, tel qu'il se trouve à present, sans général, sans le troisième voeu et décoré d'un nouvel uniforme, que le Pape lui a conféré."

**) Das neueste kirchenhistorische Werk: „Handbuch der Kirchengeschichte, von Dr. Joseph Ignaz Ritter, Domcapitular und Professor der Theologie an der Universität zu Breslau.

Die Darstellung in den nachstehenden Blättern giebt über den Gegenstand eine auf Aktenstücke gegründete Nachricht von dem Hergange bei der Aufhebung der Jesuiten in Schlesien, die es wohl außer Zweifel stellt, daß Friedrich bei seinem, in dieser merkwürdigen Zeit, auf welche hier zurückgeführt wird, beobachteten Verfahren weder von leidenschaftlichen Regungen sich beherrschen ließ, noch egoistische Grundsätze zur Schau tragen mochte, noch endlich sein persönliches Interesse wahrzunehmen gedachte, daß ihn vielmehr die edelsten Absichten für die Einwohner des katholischen Glaubens derjenigen Provinz seiner Staaten, deren hohen Werth für die Krone seines Reiches er längst erkannt hatte, leiteten, daß er die Güter des aufgehobenen Ordens zu Förderung ihrer Wohlfahrt zu erhalten, vom Anfange an bezweckte und daß alle seine Verfügungen in dieser Beziehung in engster Verbindung mit den regen Bestrebungen standen, in dem Lande, um dessen Besitz er zwei Kriege geführt und um dessen Erhaltung er in dem dritten langjährigen Kampfe Alles, Gut, Ehre und Leben auf's Spiel gesetzt hatte, den schlummernden geistigen Funken zu wecken, ohne dessen Leuchten die eifrigsten Bemühungen, den vernachläßigten Culturzustand des Landes emporzubringen, erfolglos geblieben sein würden.

Eben darum erscheint aber auch die Aufhebung der Jesuiten in Preußen als einer der schönsten Akte der Regierung Friedrichs, welcher durch die nachstehende Mittheilung der bezüglich der Aufhebung der Jesuiten in Schlesien ergangenen Aktenstücke der genaueren und vollständigeren Würdigung von Seiten der Biographen des großen Königs künftig weniger entgehen wird. Für Schlesien endlich ist der Gegenstand noch um deswillen von großer Wichtigkeit, weil mit dem allmähligen Erlöschen des allmächtigen Ordens in der Geschichte des gelehrten Schulwesens der Provinz eine neue Epoche beginnt, und wird daher dem künftigen Bearbeiter derselben durch die vorliegende Darstellung vielleicht ein nicht unwillkommenes Material für seine Arbeit gewährt.

Das denkwürdige Breve: „Dominus ac redemptor noster" hob den Orden der Jesuiten in der ganzen Welt auf. Alle Glieder desselben wurden ihrer Aemter, der Verwaltung der Collegien, Schulen, Hospitäler, der liegenden Gründe und baaren Gelder für verlustig erklärt und aller verliehenen Vorzüge entkleidet. Ihre Ordens-Satzungen, Gewohnheiten, von den Päpsten bestätigte Decrete und Observationen wurden sämmtlich annullirt. Dem obersten Vorsteher der Gesellschaft sowohl, als den Provinzialen und andern Oberen, ohne einige Ausnahme, ward alle Gewalt genommen und diese den Bischöfen, in deren Sprengel die Ordensgeistlichen lebten, übertragen. Den letztern aber blieb freigestellt, wie sie ihre künftige Subsistenz sichern und ob sie in andere Orden oder in den Weltpriesterstand übergehen oder auch sich dem Unterrichte der Jugend hingeben wollten. Die Disposition über ihre Güter behielt sich Clemens XIV. zwar vor, versicherte jedoch, daß das Vermögen nur ad pios usus verwendet werden sollte, und wurde zu Berathung dieses Gegenstandes eine besondere Congregation von mehreren Cardinälen niedergesetzt.

Keine Provinz des preußischen Staates wurde durch dies Ereigniß mehr

---

Bonn, bei Adolph Marcus", hat in der so eben erschienenen 2. Abtheilung des 3. Bandes p. 232. das wichtige Ereigniß der Aufhebung des Jesuiter-Ordens und das Verfahren Friedrichs II. dabei in der dem Verfasser eigenen bündigen Kürze mit historischer Treue dargestellt. Ich kann es nur dankbar verehren, wenn derselbe dabei auf die ihm auf sein Verlangen von mir gemachte Mittheilung des Manuscripts der vorliegenden Abhandlung gütig Bezug nimmt.

berührt, als Schlesien*). Der Orden der Jesuiten hatte sich hier ungemein ausgebreitet. In Breslau, Glatz, Glogau, Liegnitz, Neisse, Oppeln, Sagan und Schweidnitz hatten die Jesuiten Collegien, mit denen eine Hochschule von zwei Fakultäten, einer philosophischen und einer theologischen, und Gymnasien von drei und fünf Klassen verbunden waren. Den Unterricht der Jugend in den gelehrten Wissenschaften hatten sie übernommen, sie pflegten solchen eifrig und waren für gelehrte Ausbildung mit Erfolge thätig. Von diesen Collegien waren die Residenzen in Wartenberg, Hirschberg, Brieg und Piekar, so wie die Mission in Harpersdorf abhängig, welche, wenn sie auch zunächst für die geistlichen Bedürfnisse der dortigen katholischen Gemeinden zu sorgen bestimmt waren, doch auf den Jugendunterricht in den Elementarkenntnissen mit einwirkten, und ward bei der Residenz in Brieg ein Professor unterhalten, um dort auch zu höheren Studien vorzubereiten. In allem waren 81 Geistliche, 16 Scholastiker, 30 Coadjutoren, überhaupt 127 Jesuiten in den ihnen zugehörigen Schlesischen Instituten.

Wie nachtheilig auch den Jesuiten der Einfluß auf die politischen Verhältnisse, nach welchem sie dem Wesen ihrer Einrichtung nach streben mußten, anderwärts geworden sein mag: — in Schlesien hatte der Orden während Friedrichs Besitznahme dieses Landes kein nachhaltiges Mißtrauen gegen sich rege gemacht. Freilich mochten seine Mitglieder zeitig genug einsehen gelernt haben, daß Friedrich einer fremden Einwirkung auf seine Entschließungen und Anordnungen in dem ihm von Gott verliehenen Regimente nicht zugänglich sei und daß der große König bei politischen Unternehmungen nur seinen Ansichten folgte, sein Geist sich nicht unter Vormundschaft stellen lasse und wenn er wirklich über etwas unentschlossen, dann gewiß nicht zu dem geistlichen Rathe seine Zuflucht nehmen mochte. Genug, die Jesuiten waren im ersten Augenblicke, als Friedrich Besitz von Schlesien nahm, vorsichtiger, als andere geistliche Orden gewesen. Sie hatten sich dem Theile ihres geistlichen Berufes, welcher sie, sich der Bildung der Jugend anzunehmen, hinwies, mit aller Treue hingegeben und hatten dadurch bei dem Könige Achtung und Zuneigung für sich geweckt, welcher einzelne unter ihnen, namentlich den Professor an der Breslauer Universität und nachmaligen Studien-Director Zeplichal in Breslau und den Pater Superior Reinach in Wartenberg, persönlich kannte und schätzte.

Als Portugal im J. 1759 die Jesuiten ächtete und Frankreich im J. 1764 ihre Verbindung aufhob, scheint der damals der Verwaltung Schlesiens vorstehende, in allem ungemein vorsichtige Provinzial-Minister von Schlabrendorf den König auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht zu haben, über die, hinsichts der Behandlung der Jesuiten zu treffenden Maßregeln einen bestimmten Entschluß für den Fall der allgemeinen Suppression**) des Or-

*) Wie die Jesuiten in Schlesien mit vielem Widerspruche Eingang fanden, wie sie sich in den verschiedenen Städten, in welchen sie bei der Aufhebung vorgefunden wurden, niederließen und wie sie nach vielen Hindernissen in Breslau festen Fuß faßten und hier prosperirten, ist in dem Aufsatze: „Zur Geschichte der Universität und der Jesuiten in Breslau," Schles. Provinzialbl. Bd. 35 p. 197 (1802 März) umständlich dargestellt.

**) In meiner Geschäftspraxis habe ich die Aufhebung des Jesuiter-Ordens immer mit dem Namen einer Suppression bezeichnet, zum Unterschiede von den im 16. und 19. Jahrhunderte stattfindenden Secularisationen der geistlichen Stifter und Orden, welche letzteren nicht von dem geistlichen Oberhaupte der katholischen Kirche, dem Papste, ausgingen und bei denen eine Beschlagnahme des Vermögens der secularisirten Institute zu andern Zwecken erfolgte, als von den aufgehobenen Corporationen erreicht wurde. Beides fand bei der Aufhebung der Jesuiten, wenigstens in Preußen, nicht statt.

dens zu fassen. Es geschah jedoch nichts weiter, als daß ein Verzeichniß über die Güter, welche die Jesuiten damals im Besitz hatten, aufgenommen, ihr Ertrag ermittelt und solcher ebenfalls specificirt, der Weihbischof von Strachwitz aber angewiesen wurde, sich von dem, was in Rom gegen die Jesuiten werde unternommen werden, in genauester Kenntniß zu erhalten. Spanien, Neapel, Parma und Malta entfernte inzwischen die Jesuiten und auch in Rom wurde die Mißstimmung gegen selbige lauter. Der Weihbischof von Strachwitz zeigte dem Minister von Schlabrendorf unterm 27. October 1769 an, „daß die Suppression der Jesuiten in Rom im Werke sei, daß davon jedoch die genaueste Stille beobachtet würde."

Friedrich hatte aber um diese Zeit die Organisation des Elementarschulwesens in Schesien beendet. Für die evangelischen Schulen war das Reglement vom 12. August 1763, für die katholischen Schulen das Reglement vom 3. November 1765 publicirt worden. Das gelehrte Schulwesen fand seine Pflege bei den Gymnasien und Lyceen, welche die Stadtmagistrate unterhielten, welche auf Stiftungen beruhten und welche einige Orden, in ihren Klöstern, wie die Cistercienser und die Franciskaner, eingerichtet oder welche die Jesuiten mit ihren Collegien verbunden hatten. Diese letzteren waren bei weitem die wichtigern. Sie waren mit tüchtigen Lehrern besetzt, hatten die besten Lehrmittel und gewährten der sie besuchenden Jugend vielfache Vortheile, hauptsächlich die Begünstigung des freien Unterrichts. Die von ihnen geleitete Universität zu Breslau endlich verschaffte den Katholiken Gelegenheit, die höhere Ausbildung sich zu eigen zu machen, welche sie zu dem geistlichen und Lehrer-Berufe befähigte. Mit dem Verschwinden der Jesuiten, mit dem Aufhören ihrer Wirksamkeit, mit dem Schließen ihrer Collegien würde daher eine sichtbare Lücke in dem Unterrichts- und Schulwesen der Provinz eingetreten sein, welche sofort zu ergänzen weder die Gemeinden, noch die Staatsverwaltung vermochten.

Friedrich besprach den für die Provinz in dieser Beziehung so wichtigen Gegenstand der Aufhebung der Jesuiten bei seinen Schlesischen Reisen jedesmal mit mehreren ihm bekannten Jesuiten, besonders aber mit dem ihm treu ergebenen von Strachwitz, und dieser, welcher eine Reform des seiner Aufsicht entzogenen Ordens der Jesuiten wohl wünschte, ohne das Gute, welches aus ihren Instituten hervorging, zu verkennen, trat dem Entschlusse des Königs, der Jesuiten sich anzunehmen, um ihre Güter dem Zwecke des Unterrichts zu erhalten und ihre Suppression nur von diesem Gesichtspunkte aus und immer im Widerspruche gegen jede gewaltsame Maßregel, die ihre Wirksamkeit hemmen könnte, eintreten zu lassen, mit Freuden bei, da auf diese Weise für das Wohl der Katholiken seiner Diöcese gesorgt wurde.

Das Breve, wodurch der Orden gänzlich aufgehoben wurde, unterzeichnete Clemens XIV. den 21. Juli 1773; den 16. August ward es in Rom publicirt und vollzogen; den 31. August hatte Friedrich, welcher die Revue in Breslau abhielt, die Nachricht davon in dem Hauptquartiere zu Goldschmiede erhalten, wohin er den Weihbischof von Strachwitz berief und sich mit demselben über die zu nehmenden Maßregeln umständlich unterhielt. Sodann ließ er den Pater Zeplichal kommen und erklärte diesem, wie er fest entschlossen sei, die Jesuiten in seinem Staate zu erhalten, wogegen er hoffe, daß der Orden alles thun werde, um die Schulen in mehrere Aufnahme zu

bringen*). An dem nämlichen Tage wurde „an das Departement der Geistlichen Sachen" verfügt: „Da Se. Königl. Maj. aus dazu bewegenden Ursachen resolvirt haben, daß die Päpstliche Bulle zur Aufhebung des Jesuiter-Ordens in der hiesigen Diöces so wenig, wie Höchstdieselben solches dem Breslauischen Weihbischofe bereits selbst angedeutet haben, als in Dero sämmtlichen übrigen Provinzen, in welchen katholische Bischöfe Einfluß haben, nicht publicirt werden soll; Als befehlen Se. K. Maj. allergnädigst, Dero Departement der Geistlichen Sachen die zur Suppression dieser so eben erwähnten Päbstlichen Bulle in Ansehung sämmtlicher Dero Provinzen erforderliche Verordnung ungesäumt zu veranlassen und solche zu Höchstderoselben Vollziehung förderlichst einzuschicken.

Goldschmiede bei Breslau, den 31. August 1773. Friedrich."

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten von Zedlitz veranlaßte sofort das Nöthige und schon sechs Tage darauf wurden sämmtliche Justiz-Collegien beschieden: „Ob ihr zwar schon vorläufig insinuirt seid, keine Päpstliche Bulle oder Breve ohne vorhero erhaltene Genehmigung circuliren zu lassen und ihr also ohne Zweifel bei der Päpstlichen Bulle wegen Aufhebung des Jesuiter-Ordens, falls sie in Euer Departement kommen sollte, nach dieser allgemeinen Vorschrift würdet verfahren haben, so haben wir doch Höchstselbst nöthig gefunden, Euch nochmals hieran erinnern zu lassen und Euch zugleich bekannt zu machen, wie wir aus dazu bewegenden Ursachen resolviret haben, daß die besagte Päpstliche Bulle zu Aufhebung des Jesuiter-Ordens in Unsern sämmtlichen Provinzen, in welchen katholische Bischöfe Einfluß haben, nicht publicirt werden soll.

Breslau, den 6. September 1773. Friedrich."

Inzwischen war das Breve von Rom an den Weihbischof von Strachwitz gesendet worden und hatte derselbe solches dem nach Schlabrendorfs Tode als Provinzialminister eingetretenen Grafen von Hoym vorgelegt, weil kein päpstliches Breve in Preußischen Landen eher publicirt werden darf, bevor hiezu nicht die Genehmigung der Staatsbehörde ertheilt worden ist. Der Minister v. Hoym zeigte den Eingang dem Könige an, ihm ward aber unterm 16. September 1773 ganz kurz eröffnet: „Die päpstliche Bulle wegen Aufhebung des Jesuiter-Ordens ist, wie ich aus Eurem Bericht vom 12. d. ersehe, dem Weihbischof nunmehr aus Rom zugekommen. Ich habe die Publikation dieser Bulle, wie Euch bekannt ist, bereits verboten und hat es dermalen auch dabei sein Bewenden."

Ebenso erhielt der Weihbischof von Strachwitz zu Breslau folgende Mittheilung: „Hochwürdiger, besonders lieber Getreuer! Ich habe Euch bereits bei meiner letzten Anwesenheit in Breslau Meine Willensmeinung über die nach Eurer Vorstellung vom 11. d. Mts. nunmehro Euch zugefertigte päpstliche Bulle, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens betreffend, mündlich eröffnet, und Euch zu erkennen gegeben, daß Ich die Publikation so wenig, als die Vollziehung derselben in Meinen Landen gestatten will. Es hat auch dabei wie vor sein unverändertes Verbleiben und müsset Ihr Euch demnach aller weiteren Verfügung auf diese Bulle gänzlich enthalten und dagegen selbige nur in

*) A. G. Steiner erzählt dies umständlicher in den bei Gelegenheit der ersten Jubelfeier der Universität Breslau herausgegebenen „Beiträgen zu der Geschichte der innern Verfassung der Universität Breslau von 1702 bis 1803".

Eurem Archiv niederlegen und schlafen lassen. Ihr empfanget solche zudem wieder hier zurück und dies ist mein wiederholter schriftlicher Befehl, welchem Ihr schuldigst nachleben werdet. Ich bin dagegen Euer gnädiger und affektionirter König.

Potsdam, den 19. September 1773. Friedrich."

Die Jesuiten setzten daher ihre gottesdienstlichen Verrichtungen mit Einschluß der Communion und des Beichtesitzens ungehindert fort. Sie erfuhren hierin auch keine Störung. Das Kollegium in Neisse kam allein hinsichtlich seiner Besitzungen im Oesterreichischen mit dem Kais. Königl. Amte in Troppau in Conflikt, welches das den Jesuiten zugehörige, dort gelegene Gut Oppersdorf in Administration genommen hatte und dem Rektor Metzner in Neisse auf seine, durch die Maaßregeln seiner Regierung motivirte Reklamation antwortete: „Man wisse von der Existenz eines Theils des aufgehobenen Jesuiten-Ordens nichts mehr, da solcher in der ganzen Christenheit durch das katholische Kirchenhaupt erloschen sei und da man aus eben dem Grunde dessen ohnehin gehabtes Vermögen in allen Kais. Königl. Staaten als Bona nullius betrachtet, wann auch gleich die vorigen Eigenthümer in andern Staaten quoad Personas befindlich sein; so könne man von diesem Principio in Ansehung der Güter Olbersdorf und Rothwasser nicht abgehen."

Inzwischen erwachte bei den Katholiken in Schlesien selbst Bedenken, ob es zulässig sei, einen von dem Papste aufgehobenen Orden noch ferner als existent anzusehen. Die Jesuitenkirchen wurden nur da, wo die Stadtpfartheien mit denselben verbunden waren, ferner besucht, bei den Kirchen ohne Seelsorge verringerte sich die Zahl der an dem Gottesdienste Theilnehmenden und einzelne blieben leer. Die Jungfrauen-Klöster, welche sich der Jesuiten als Beichtväter bedient hatten, baten bei dem Bischöflichen Stuhle um andere Beichtväter und unter den Jesuiten entstand Mißstimmung über ein Verhältniß, welches ihnen eine Anerkennung in den Augen der katholischen Kirche und der zu ihr gehörigen Glaubensgenossen nicht verschaffen, ihre Existenz daher nicht sicherstellen konnte. Demungeachtet erfüllten sie fortdauernd ihre Pflichten, besonders bei dem Schulunterrichte und blieben ihren Collegien von der den Wissenschaften sich widmenden Jugend fortdauernd besucht.

Es lag wohl in Friedrichs Wünschen und Absichten, wenn sich das katholische Publikum von der Seelsorge der Jesuiten entfernte und wenn dasselbe auf diese Weise einsehen lernte, daß zu Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse Klöster nicht nothwendig sind und daß wenigstens vorjetzt die der Jesuiten in dieser Beziehung entbehrt werden könnten. Ebenso war es ihm angenehm, daß die Jesuiten sich überzeugten, man brauche sie nicht zu dem Gottesdienste, zu der Seelsorge und zu den vorkommenden geistlichen Verrichtungen und es könne nur Thätigkeit und ernstes Bestreben, gemeinnützliche Zwecke zu fördern, ihnen Ehre und Achtung sichern. Die Katholiken Schlesiens, so wie die Mitglieder des Ordens wurden auf diese Weise, die Bedürfnisse der Zeit und der fortgeschrittenen Entwickelung der vielfach geweckten geistigen Kräfte zu ahnden, hingeleitet und auf die Veränderung, welche dem Institute der Jesuiten bevorstand, vorbereitet, ja veranlaßt, den Eintritt derselben zu wünschen und darüber mit sich einig zu werden, ob und welche bestehende Einrichtungen des Ordens bei seiner Aufhebung beizubehalten, welche Wünsche dabei im Interesse der Allgemeinheit zu hegen und welche Einschreitungen

hiernach von Seiten der Regierung zu erwarten, zu hoffen und zu begehren sein möchten.

Friedrich entfernte darum mit Beharrlichkeit Alles, was die Jesuiten entmuthigen und in der Erfüllung derjenigen ihrer Leistungen müde werden lassen könnte, durch welche sie von dem klösterlichen Leben abgezogen und zu einer fruchtbringenden Wirksamkeit hingeführt wurden. Er ließ sie fortwährend seines Schutzes versichern, gab dem Rektor Reinach in Wartenberg, welcher sich mit Gesuchen wegen Erhaltung des Ordens an ihn mehrmals wendete, die besten Versicherungen*); ertheilte, als der Professor Zeplichal bei dem Justiz-Minister v. Carmer anfragte, ob die Schlesischen Jesuiten sich mit den Jesuiten in den Ländern, wo ihre Suppression ebenfalls noch nicht erfolgt sei, in Verbindung setzen dürften und Carmer über die Gewährung dieses Gesuchs doch etwas bedenklich wurde und an den König berichtete, unterm 21. November 1773 hierzu seine Genehmigung**).

Der Minister v. Hoym dagegen, welcher erfahren hatte, daß man Oesterreichischer Seits die dortigen Jesuiten herüberzudrängen suche und daß der Bischof von Olmütz den Dekan im Leobschützischen aufgefordert habe, die jenseitigen Exjesuiten in der Seelsorge im Preußischen anzustellen und ihren Unterhalt dadurch zu sichern, ward, damit keine Maßregel der Regierung das Ansehen einer Jesuitenverfolgung gewinnen möchte, etwas hart zurückgewiesen, als er sein Bedenken über das Herüberkommen der Oesterreichischen Jesuiten dem Könige anzeigte: — „Mein lieber Etats-Minister von Hoym, was Ihr in Eurem Berichte vom 8. d. Mir wegen des Oesterreichischer Seits intendirten Herüberdrängens derer dortigen schlechten Jesuiten nach Schlesien anzeigen wollen, interessiret Mich, Euch die Wahrheit zu gestehen, so wenig, daß ich es der Mühe, Mir darüber berichtet zu haben, nicht werth finde, sonst aber bin Euer wohlaffektionirter König.

Berlin, 12. Januarii 1774. Friedrich."

Der Provinzial Gleixner hielt jetzt die Stellung der Jesuiten für ganz gesichert und ging den Weihbischof, welcher dieselben zu den geistlichen Funktionen in der Kathedralkirche seit dem Erscheinen der Bulle nicht mehr eingeladen hatte, mit dem Gesuche an, einigen Novizen zum Priesterstande die Weihen zu geben, was natürlich verweigert wurde. Der Provinzial beschwerte sich hierüber beim Könige und dieser erließ an den Weihbischof ganz in Gewährung des angebrachten Gesuches die nachstehende Kabinetsordre: „Vernunft und Billigkeit unterstützet das in Originale angeschlossene Gesuch des dortigen Provincialis der Jesuiten und ich will Euch daher autorisiren, diese Geistliche in den Besitz ihrer geistlichen Verrichtungen gegen alle Anfechtung und Neuerung zu schützen; falls habenden erheblichen Bedenklichkeiten aber davon pflichtmäßig zu berichten. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 6. April 1774. Friedrich."

Der Weihbischof v. Strachwitz remonstrirte natürlich sogleich dagegen in folgendem Berichte: „Die Befehle E. K. M. sind mir stets unverbrüchlich, diejenigen aber heilig gewesen, welche ich in Ansehung der Jesuiten aus Aller-

*) Die an den Rector Reinach erlassenen Handschreiben sind im 3. Bande des Urkundenbuchs zu Preuß Lebensgeschichte Friedrichs des Großen S. 113. abgedruckt.

**) Diese Cabinetsordre ist auch bei Preuß 3. Band p. 111. abgedruckt, daher sie, wie alle dort vorhandenen Aktenstücke, hier um so weniger mitgetheilet werden, als sie für den vorliegenden Zweck nicht von Nutzen sind.

höchst-Dero Munde empfangen. Den strengen Gehorsam gegen dieselbe mit den Obliegenheiten meines Amtes zu verbinden, ist bis jetzo mein eifrigstes Bestreben gewesen und ich darf mir schmeicheln, jenem Genüge gethan und diese nicht versäumt zu haben. Bei diesem Bewußtsein gehen mir die Beschwerden, welche die Jesuiten bei E. K. M. anbringen wollen, so allgemein und unbestimmt solche auch sind, allzu nahe ans Herz, um mich nicht der allergnädigsten Erlaubniß zu bedienen und die wahre Beschaffenheit der Sache allerpflichtschuldigst vor Augen zu legen. Die Bulle ruhen zu lassen und meinerseits unthätig zu bleiben, sind die Vorschriften E. K. M.; aber die Jesuiten, damit nicht zufrieden, wollen, daß ich thätig sein, und meines Auftrages, meines Amtes und Characters uneingedenk, der Bulle offenbar entgegen handeln solle. Von dieser Art ist das Verlangen, ihre neu angehenden Mitglieder zu ordiniren, und sie zu allen Funktionen, außer ihren Kirchen- und öffentlichen Umgängen zu ziehen; jenes steht nicht in meiner Gewalt, wie sie als Theologen selbst wissen müssen, und dieses würde zu Trennungen und allgemeinen Aergernissen Gelegenheit geben. Die durch alle Zeitungen von Europa kund gemachte und öffentlich verkaufte Bulle ist in Jedermanns Händen und da selbst der gemeine Mann mit ihrem Inhalte bekannt ist, so erfordert die Klugheit, meine Schritte so abzumessen, daß ich mich nicht in den Fall der verhängten Censuren setze. E. K. M. wissen ohne mein Anführen, welche Rücksichten und Schonung man der Meinung des großen Haufens schuldig ist. Das Vertrauen des Volks hat den Jesuiten Niemand entzogen, aber die geständliche Milderung desselben zeiget von dessen Gesinnungen und von der Nothwendigkeit, mir, dem das Spirituale der ganzen Diözese anvertraut ist, keinen unbedachtsamen Schritt zu erlauben. Die Jesuiten, in dem ruhigen Besitz ihrer Güter, ihrer Schulen, Kollegien, Kanzeln und Altäre und sonst aller Pfarrherrlichen Rechte, da wo sie Pfarrtheien haben, sollten ruhig sein und, mit dem Genusse aller dieser Vortheile zufrieden, sich durch Bescheidenheit des Schutzes und der Gnade würdig zu machen bestreben, welche E. K. M. ihnen angedeihen lassen; allein sie wollen Aufsehen machen und ich soll ihre Reputation mit Aufopferung der Ruhe und Eintracht des Volkes wieder herstellen. Da ich meiner Pflicht aus der Absicht E. K. M. entgegen handeln würde, wenn ich Allerhöchst-Dero Befehlen eine so unschickliche Deutung zu geben mir gestatten sollte, so muß ich Allerhöchst-Dieselben allersubmissest bitten: denen Zudringlichkeiten der Jesuiten Grenzen zu setzen und denenselben anzubefehlen, daß sie bescheiden sein und sich alles desjenigen, was zu Unordnungen Anlaß geben könnte, selbst enthalten möchten.

Breslau, den 16. April 1774*)."

*) Wenn die Fassung des vorliegenden und der später folgenden Berichte des Weihbischofs von Strachwitz die Feder eines gewandten und geschickten Geschäftsmannes erkennen läßt, so mag mit der Nachricht, daß derselbe von dem Bischöflichen Consistorialrathe Scholz berathen wurde und daß dieser die hier überall zu Grunde liegenden Verhandlungen unter der Leitung des Weihbischofs führte, das Andenken an diesen verdienten Mann erneuert sein. Johann Karl Scholz, geb. am 20. Januar 1732 in Reichenbach, wo sein Vater Syndikus war und bald darauf Kanzler des Cistercienser-Stiftes in Cameuz wurde, verlor denselben, als er 9 Jahr alt war, worauf er zu den Jesuiten nach Breslau geschickt und bei diesen mit seinem Bruder erzogen und unterrichtet wurde. Er wollte sich aber nicht dem geistlichen Stande widmen, sondern entschloß sich, die Rechte zu studiren, daher er die Universität Prag bezog, wo er die Unterstützung einer adligen Familie, in welcher er als Hofmeister eintrat, genoß und dabei Gelegenheit fand, sich neben seinem Brodstudium auch in andern Wissen-

Obschon Friedrich hierauf den Weihbischof unterm 21. April 1774 auf seine früheren, hinsichtlich der Behandlung der Jesuiten erlassenen Bestimmungen zurückwies*), so machte derselbe doch nochmals auf die Gründe aufmerksam, welche seine Weigerung motivirten und bestand der König nicht weiter auf Forderungen, welche er nur auf den Antrag der Jesuiten geltend gemacht hatte. Aber von dem Inhalte der im Vorstehenden mitgetheilten Schriftstücke ward kein Geheimniß gemacht. Den Jesuiten gingen sie in Abschrift zu und Jedermann erhielt Kenntniß von denselben. Die sonderbare Erscheinung, daß ein König, welcher besonders dem geistlichen Einflusse bei den Regierungen so abhold war, jetzt als der eifrigste Beschützer derjenigen, die solchen erweislich immer am eifrigsten auszuüben gesucht und sich den Vorwurf, die Gemüther des Volkes und der Jugend von jedem, von ihnen nicht beherrschten Regentenhause abwendig zu machen, zugezogen hatten, offen auftrat und sogar der Bischöflichen Behörde Zumuthungen machte, mit der Kirche und ihrem Oberhaupte sich in Fehde zu setzen, um die Jesuiten zu erhalten, war der Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung in dem katholischen Schlesien. Indessen ward eben dadurch die Ueberzeugung fester, daß ein Mißverhältniß eigner Art stattfinde und immer lauter ward die Meinung geäußert, daß es nicht so bleiben könne.

Die Jesuiten, denen es natürlich am meisten daran lag, daß die ihretwegen erlassenen günstigen Verfügungen des Königs aufrecht erhalten und in Rom anerkannt werden möchten, veranlaßten den Rektor Reinach, sich an den König mit der Bitte zu wenden: „dem Vicario apostolico zu Breslau aufgeben zu lassen, daß derselbe die von dem Könige wegen der Jesuiten gefaßte Entschließung dem Papste anzeige und dessen Beifall bewirke.“ Friedrich wußte aber sehr wohl, daß Clemens XIV. niemals einen Orden wieder herstellen werde, welchem alle ihm befreundeten Mächte den Krieg erklärt hatten, und daß er eben so wenig geneigt sein würde, selbigen in einem kleinen Theile Europa's zu erhalten, nachdem er gegen solchen in der ganzen übrigen Welt den von so vielen Regierungen ihn abgedrungenen Bannstrahl geschleudert hatte. Indessen war es dem König ganz Recht, durch Verhandlungen mit Rom, welche er nicht aus eigener Bewegung, sondern auf ausdrücklichen Antrag eines bei der Sache interessirten Theiles einleiten durfte, seinem Ziele

---

schaften zu unterrichten, worauf er 1756 nach Breslau zurückkehrte, Advokat wurde und als Adjunkt des damaligen Syndici et Notarii Capituli auf dem Dome, Miserra, nach dessen Tode als wirklicher Syndikus Anstellung fand. Er trat später in das Fürstbischöfliche General-Vikariat-Amt und Consistorium als Rath ein und bearbeitete die von der Bischöflichen Behörde unmittelbar ressortirenden Geschäfte. Bei den Verhandlungen, welche in Folge der vom Kaiser Joseph II. beabsichtigten Einziehung des Oesterreichischen Antheils des Bisthum Breslau mit aller Lebendigkeit geführt wurden, fand er sich auszuzeichnen ferner Gelegenheit. Den kräftigen Reclamationen, welche er für den Weihbischof ausarbeitete, gelang es, daß das Vorhaben aufgegeben wurde. Der Provinzial-Minister, Graf von Heym, beabsichtigte, für ihn auf Adelsverleihung anzutragen, er bat aber dafür lieber an die Verbesserung seines Einkommens zu denken, worauf er eine Gehaltszulage von 400 Thlr. erhielt. Er starb den 5. November 1802 an einem Schlagflusse 70 Jahr alt.

*) „Um Euch Meine Höchste Willensmeinung über die Behandlungen der dortigen Jesuiten auf Euren darüber eingegangenen Bericht vom 16. d. Mts. näher zu erkennen zu geben, will Ich Euch hiermit nicht verhalten, daß solche dahin gehen, daß dieselben, da sie doch einmal Priester sind, bei allen ihren Funktionen, welche ihnen als solche zustehen, nach wie vor eben so geschützet und gehandhabt werden sollen, als ob die gegen ihren Orden ergangene Päpstliche Bulle niemals zum Vorschein gekommen wäre und hiernach werdet Ihr Euch auf das genaueste zu achten wissen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 21. April 1774. Friedrich.“

näher zu kommen. Auf das, den 16. August 1774 dem König in Breslau überreichte Gesuch rescribirte derselbe an den Weihbischof: „Ich habe auf anliegende Vorstellung des Pater Reinach vom Jesuiter-Orden resolviret, dem Päpstlichen Hofe vorstellen zu lassen, daß, da diese Ordensleute hier nöthig und zur Erziehung der Kinder unentbehrlich wären, Se. Päpstliche Heiligkeit Dero gegen den Jesuiten-Orden herausgegebene Bulle nicht auf die in Schlesien und Preußen sich befindenden Jesuiten extendiren, sondern selbige davon dispensiren möchten und ist Meine Intention dabei, daß Ihr dieserhalb von Meinetwegen nach Rom schreibet und gehöriger Orten diese Dispensations-Sache dergestalt, daß ein guter Effekt davon zu gewärtigen sein möge, einleitet. Ich bin Euer gnädiger König.

Schweidnitz, den 17. August 1774. Friedrich."

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß die Sache der Jesuiten um diese Zeit wieder zum Gegenstande mündlicher Unterhaltung mit dem Weihbischof von Strachwitz gemacht worden sei, obschon dieser damals grade krank war und das Bett hüten mußte. Er versicherte indessen dem Könige unterm 22. August 1774 schriftlich, daß er die ihm zugegangene Ordre „zu befolgen suchen würde", worauf ihm der König bei seiner Anwesenheit in Breslau die nachstehende Verfügung zugehen ließ: „Ich danke Euch für die in Eurem Schreiben vom 27. dieses Mir gethane Anzeige der von Euch en faveur der in Schlesien und Preußen subsistirenden Jesuiten beim Päpstlichen Stuhl, zur Bewirkung einer Ausnahme von der herausgegebenen Bulle, zu thuende Vorstellung und hoffe Ich, daß wir mit der dieserhalb erfolgenden Negotiation bald zu Stande kommen werden. Ich bin Euer gnädiger König.

Breslau, den 28. August 1774. Friedrich."

Auch von diesem Schriftwechsel wurde den Jesuiten Nachricht gegeben*) und sahen diese mit Spannung dem Erfolge der eingeleiteten Unterhandlung entgegen. Inzwischen ging von dem zu Vorbereitung des großen Planes der allgemeinen Verbesserung des deutschen katholischen Schulwesens in den Oesterreichischen Staaten nach Wien gesandten Abte Felbiger unterm 14. September 1774 dem Justizminister von Carmer in Breslau folgendes Schreiben zu: „Euer Excellenz kann ich nicht umhin anzuzeigen, daß, als ich vor einigen Tagen den hiesigen Päpstlichen Nuntius, Cardinal von Visconti, zu sprechen die Ehre hatte, derselbe nach der Tafel mich allein gesprochen und die Rede auf unsere Preußischen Jesuiten gewendet. Er schien mir zu verstehen geben zu wollen, daß die bekannte Protections-Sache wohl noch so gewendet werden könnte, daß sowohl Se. Majestät unser allergnädigster Herr, als auch Se. Päpstliche Heiligkeit ihre Absichten erreichten. Ich ließ mich hierüber in einen weitläuftigen Discours ein, um zu hören, wie dies wohl geschehen könnte; ich vermochte dabei zu merken, daß, wenn unser Souverain nur in das Ablegen des Namens, allenfalls auch der Kleider und in die Subordination unter den dermaligen Herrn Weihbischof, wie auch in die Renuntiation auf ihr bisheriges Institut zu bewilligen beliebten, man von Seiten des Römischen Stuhls nachgeben würde, daß die bisherigen Jesuiten unter irgend einem beliebigen Namen en corps in dem Genusse ihrer Häuser, Lehrstühle, Güter ꝛc. verblei-

*) Siehe Preuß, welcher in dem Urkundenbuche zum 3. Bande der Lebensgeschichte Friedrichs die diesfalls an den Pater Reinach ergangenen Cabinetsschreiben insgesammt hat abdrucken lassen.

ben möchten. Ich trug aber noch darauf an, daß, um ein so nöthiges Corps zu perpetuiren, ihnen die Annahme neuer Glieder und die Ordination der bereits vorhandenen jüngeren zu gestatten, ihnen auch, jedoch von Seiten unsers Königs, gewisse Grundgesetze vorgeschrieben werden müßten, darnach sie sich künftig zu richten hätten. Mir kam es vor, als wenn diese Punkte nicht dürften von der Hand gewiesen werden. Endlich fiel mir ein, zu erinnern, daß ich zwar nicht hoffen könnte, einige Unterhandlungen über diesen Gegenstand entamiret zu sehen, es seie denn, daß Se. Heiligkeit sich entschlössen, von der bisherigen pointille in Ansehung der Titulatur für unsern allergnädigsten Herrn abzugehen; ich setzte hinzu, wie ich glaubte, man würde von dessen Seite in dieser Sache keinen Schritt thun, es sei denn, daß man Allerhöchstdemselben eben die Ehrenbezeugungen und Benennungen in allen Stücken accordirte, die in Hinsicht irgend eines andern nicht katholischen Königs in Rom gebräuchlich sind. So wenig als mir hierüber ohne Ordre eine positive Erklärung konnte gegeben werden, so konnte ich doch aus der Aufnahme dieses Antrages schließen, daß dies zu erhalten, eben nicht unübersteigliche Schwierigkeiten haben würde. Seine Eminenz brachen endlich mit dem Wunsche ab, daß doch unsere Unterredung gehörigen Orts möchte bekannt werden, ich versprach an eine sichere Person davon Erwähnung zu thun und ich bat den Herrn Nuntius, nach Befinden auch meine zufälligen Gedanken seinerseits, da wo er es gut fände, zu eröffnen. Ich meines Orts glaube in dieser Sache nichts Besseres thun zu können, als Ew. Excellenz den ganzen Hergang zu referiren. Dem Königl. Gesandten, dem Herrn B. v. Riedesel, habe ich es auch gesagt, der aber sich einzumischen Bedenken trägt, ohne dazu Instruktion zu haben, indessen hat er mir gesagt, wie er von Sr. Majestät selbst wisse, daß Dieselben dazu nicht ganz abgeneigt wären und ich mich deshalb an Ew. Excellenz verwenden sollte."

Der König war aber durch seinen Agenten in Rom, dem bereits genannten Abt Ciofani, von der Willfährigkeit des Papstes, die Jesuiten in Preußen von der Beschlagnahme ihrer Güter zum Besten der katholischen Kirche zu entbinden, bereits unterrichtet. Auch hatte der Weihbischof von Strachwitz schon in seinem Namen erklärt, daß, wenn nur die Schul-Institute der Jesuiten erhalten und die Mitglieder derselben für den Zweck des Unterrichts zusammen verbleiben dürften, gegen die Abänderung des Habits und Namens nichts erinnert werden solle.

Ganganelli war inzwischen (den 22. September 1774) verstorben: sein Nachfolger Pius VI. hegte mildere Gesinnungen gegen die Jesuiten und schien es ihm vielleicht ganz recht, mit der Erhaltung des Ordens in Preußen für solchen wieder Boden zu gewinnen. Was eigentlich der Plan des Königs war, konnte der Papst bei dem, was öffentlich zu Gunsten der Jesuiten geschehen war, nicht ahnden. Der König erhielt daher durch den Abt Ciofani die Versicherung, daß der Papst den König in seinen Maßregeln, welche er zum Schutze der Jesuiten und zu Erhaltung ihrer Verbindung im preußischen Staate zu treffen beabsichtigen möchte, nicht geniren würde*). Friedrich setzte

*) Ciofani schreibt dem Könige: „Dans toutes les audiences le pape m' avoit fait toujours comprendre, qu'il ne se mêleroit jamais des Jesuites existents en Prusse et après avoir tenté en vain, de rendre la justice, qu'il trouvoit dans la demande de votre Majesté, il a été forcé, malgré lui, de rester dans sa première neutralité. Le Pape donc étoit trop sur, que les expediens, que Votre Majesté trouveroit bons pour

den Pater Reinach von dieser anscheinend günstigen Wendung des Schicksals der Jesuiten sogleich in Kenntniß und schrieb an den Weihbischof, um den Jesuiten von dieser Seite die von denselben so sehnlich erwartete Anerkennung zu Theil werden zu lassen:

„Demnach nunmehro der Papst sich förmlich dahin erklärt hat, daß er mir überlasse, Mittel und Wege auszufinden, um die Jesuiten in meinen Landen in ihren bisherigen Amts-Verrichtungen zu erhalten und solche niemals als Irregularitäten ansehen oder behandeln würde, als befehle ich Euch hiermit in Gnaden, diese Societät vor der Hand gänzlich in statu quo zu lassen und sie so wenig an Ausübung ihrer bisherigen Amts-Verrichtungen zu behindern, als ihnen die Ordination in vorkommenden Fällen zu versagen. Ich hoffe, ihr werdet diese meine Ordre auf das Genaueste befolgen und ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 27. September 1775. Friedrich."

Der Weihbischof v. Strachwitz, welchem es ärgerlich sein mochte, daß der König auf die Mittheilung des Abtes Ciofani hin schon etwas Durchgreifendes verfügt hatte, erklärte, daß er unmittelbare Instruktionen von Rom erhalten müsse, wenn er in der Sache weiter zum Ziele schreiten solle*), und verblieb bei dieser seiner Weigerung auch, als der König ihm den Bericht des Abtes zugehen ließ**), welchen er für ein authentisches Aktenstück nicht an-

---

la conservation des Jesuites, seroient toujours marqués au coin de cette moderation propre au grand Roi, qui a su réunir les suffrages de tous les esprits; je ne manquerai pas au plutôt que les audiences s'ouvriront de temoigner à la Sainteté le contentement de Votre Majesté et de me faire eu même temps confirmer la promesse decisive, de ne lacher jamais aucune declaration d'irregularité aux Jesuites de ses états."

*) E. K. M. haben mir unterm 27. September allergnädigst zu eröffnen geruht, wie der Papst sich nunmehr förmlich dahin erklärt, daß Er die Mittel und Wege, die Jesuiten in Allerhöchst-Dero Staaten bei ihren bisherigen Amtsverrichtungen zu erhalten, Allerhöchstdenenselben auszufinden überlassen und solche niemals als Irregularitäten ansehen noch behandeln würde. In Folge dieser Aeußerung haben E. K. M. allergnädigst befohlen, die Jesuiten vor der Hand gänzlich in statu quo zu lassen und sie so wenig in Ausübung ihrer Amtsverrichtungen zu hindern, als ihnen bei vorkommenden Fällen die Ordination zu versagen. Der erste Theil dieses Allerhöchsten Befehls ist von mir bisher unverbrüchlich befolgt worden: in Ansehung des Letztern aber habe ich schon ehehin mit Allergnädigster Erlaubniß die Gründe vorgestellt, welche der Ordination der Jesuiten entgegen ständen. Diese Gründe subsistiren noch, da der mir von dem verstorbenen Papste gemachte Antrag noch nicht revociret worden und wie mir dieser in Ansehung der Ordination die Hände bindet, so werden E. K. M. von selbst allerdurchlauchtest ermessen, von welcher Nothwendigkeit es sei, daß ich in Sachen, die bloß das Spirituale zum Vorwurf haben, zuförderst mit andern Instructionen von dem Papst versehen werde, um bei der Publicität der emanirten Suppressions-Bulle Handlungen, die solcher entgegen sind, gegen die mir anvertraute Diöces rechtfertigen und eines Jeden Gewissen tranquillisiren zu können. Die mehr als väterliche Sorgfalt, welche E. K. M. für den Unterricht und die Erziehung A. H. Dero katholischen Unterthanen tragen, schmeichelt mir mit der Hoffnung: daß A. H. Dieselbte die Beruhigung ihrer Gewissen als einen, A. H. Dero Aufmerksamkeit nicht weniger würdigen Gegenstand betrachten und sich bei dem Päpstlichen Stuhle noch dahin allergnädigst zu verwenden geruhen werden, damit ich freie Hand erlange und dasjenige zu leisten in Stand gesetzt werde, was A. H. Dieselbte von meiner Submission und Gehorsam erwarten."

**) „Um Euch zu überführen, daß ich mit dem Papst über die Beibehaltung der Jesuiten in Meinen Landen im Grunde ziemlich einig bin, will ich Euch sub lege remissionis den darüber eingegangenen Bericht meines Agenten, des Abtes Ciofani zu Rom vom 26. August hieneben im Originali vorlegen. Die darin unterstrichene Passage wird Euch überführen, daß Er Mir über die zu dem Ende zu ergreifenden Maßregeln freie Hand lässet, und ich

erkennen zu dürfen versicherte*). So waren nicht blos die beiden Jahre 1773/4 verflossen, ohne daß in Schlesien irgend etwas zur Ausführung des inzwischen in allen Welttheilen vollzogenen Päpstlichen Breve's geschehen und den Jesuiten irgend ein Leides widerfahren wäre. Auch das Jahr 1775 mußte ganz zu Ende gehen, ehe sich in ihren Verhältnissen etwas änderte. Die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung ward inzwischen immer dringender gefühlt, die Jesuiten waren von der Seelsorge immer mehr zurückgetreten, sie hatten sich fast ausschließlich mit Lehrübungen beschäftigt, ihre Kollegienhäuser waren, was sie nach des großen Königs Wunsche künftig sein sollten, gelehrte, von jeder andern Bestrebung freie Schulen geworden und die allgemeine Stimme hatte sich dahin bereits auf das entschiedendste vereinigt, daß es auch künftig nicht anders sein dürfe und daß die Jesuitenklöster in freie Schulen umgewandelt werden müßten. Da ging dem Weihbischof die ersehnte Instruction von dem Cardinal Rezzonico aus der deutschen Kanzlei der Datarie zu**):

„Illmē ac Revmē Dnē

Ut primum Illmē Dnē accepi literas Vras, muneris mei ergo omnia in eis exposita Sanctitati Dni Nri Pontificis Pii Sexti declaravi. Sanctitatis ejusdem mens est, ut nequaquam fideles in statibus Borussiae Regi spectantibus spiritualibus orbentur auxiliis, quae ipsi ante Brevis Soc. Jesu abolitionem a Clem. XIV. peractam excipiebant. Ideoque intelligit ne extinctae Soc. presbyteris vetitum sit, ut sacramentum poenitentiae administrent, praedicent, in literis juventutem erudiant, quodcunque denique aliud pietatis exercitium peragant. Mens vero eadem ipsius Sanctitatis est, ut acta omnia supradicta fiant ab exjesuitis, tanquam individuis particularibus, Ordinariorum jurisdictioni subjectis: non ut aliquod

---

besse dahero ganz zuversichtlich, daß Er Euch nächstens zu deren Befolgung durch besondere Instructionen Meinem Ansinnen gemäß anweisen wird. Ich habe Euch solches demnach zur vorläufigen Beantwortung Eures Berichtes vom 7. hierdurch nicht verhalten wollen und bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 14. October 1775. Friedrich."

*) „So sehr ich von der Gnade gerührt bin, mit welcher E. K. M. mir den von Rom eingegangenen und hier allerunterthänigst reacludirten Originalbericht allergnädigst mitzutheilen geruhen wollen, eben so sehr würde ich beschämt sein, wenn ich an dem Worte meines Souverain gezweifelt, oder die Vermuthung eines Zweifels dieser Art dazu Anlaß gegeben hätte."

„Nicht meine Ueberzeugung, sondern blos die Tranquillisirung der Gewissen des mir anvertrauten Volkes und eines zahlreichen Cleri, welcher die Obliegenheiten meines Amtes und die Gränzen meiner Gewalt kennt, machen es mir zur Nothwendigkeit, einige Instructionen von Rom zu sollicitiren, die meine Handlungen seiner Bezweiflung unterziehen können. Niemand weiß besser, als E. K. M. Selbst, Welche über so viele Menschen befehlen, wie verschieden ihre Denkungsart sey und welche Rücksichten solche verdienen; und A. H. Dieselben haben uns stets Beispiele der Allergnädigsten Herablassung gegeben und da, wo andere blinden Gehorsam fordern, nur durch Ueberzeugung gebieten wollen."

„Wenn dieses bei Ausländern unser Sort beneidenswürdig macht, so erfüllt es unsere Herzen mit Liebe und Erkenntlichkeit und E. K. M. sind dafür, ich darf es versichern, von allen Klassen Ihrer Unterthanen ohne Ausnahme angebetet. Empfindungen dieser Art sind es, welche mich so dreist gemacht, mir die Bitte zu erlauben, welche ich meinem Bericht vom 7. allerunterthänigst beizufügen mich erkühnt. Nun sehe ich mit Verlangen dem Augenblick entgegen, E. K. M. durch meinen Gehorsam eben diese Empfindungen bewahren zu können, wovon ich durchdrungen ersterbe.

Breslau, den 21. October 1775."

**) Der Weihbischof gab dem Abte Ciesani Schuld, daß er den Abgang dieses Aktenstücks an ihn mehrere Monate aufgehalten habe.

religiosi ordinis corpus componentibus, juxta Brevem supradictum Clem. XIV. Quamobrem Dominatio Vrā Illmā hisce praemissis eos ad sacros ordines promovere poterit, dummodo auctoritati Vestrae subjecti sint. Reliquum est, ut Dominationi Vraē Illmaē distinctam animi mei observantiam, et eidem inserviendi desiderium confirmem. Illmaē Dom nis Vraē

Romae 12. Decbr. 1775. J. B. Card. Rezzonico."

Dieses wichtige Aktenstück legte v. Strachwitz dem Könige unterm 27. December 1775 vor: „E. K. M. ermangele ich nicht zufolge meiner allerunterthänigsten Versicherung, die auf mein, von dem Abt Ciofani später, als ich gewünschen, übergebenes Schreiben neben eingegangene Antwort des Cardinal Rezzonico hiermit in Originale allersubmissest zu übersenden, woraus A. H. Dieselben allergnädigst zu ersehen geruhen werden, daß, wenn die Jesuiten sich als einzelne Geistliche und nicht als Mitglieder eines besondern geistlichen Ordens, der einen eigenen Körper ausmacht, der Jurisdiction der Bischöfe unterwerfen, denenselben alsdann nicht nur die Ordination ertheilt, sondern auch der Unterricht der Jugend anvertraut und alle übrige geistliche Functionen aufgetragen werden können. Da diese Bedingniß von der Beschaffenheit zu seyn scheint, daß der Allerhöchste Endzweck für Euer Kgl. Majestät dabei erreicht werden kann, der Papst aber bei seiner dermaligen Lage en faveur dieses unglücklichen Ordens etwas Mehreres nachzugeben, wohl nicht im Stande seyn dürfte; so erwarte ich, was Euer Kgl. Maj. hierunter ferner allergnädigst zu verordnen und wegen Vollziehung der oberwähnten Modalitaet allerdurchlauchtest festzusetzen geruhen werden."

Der König antwortete hierauf:

„Von der Eurem Bericht vom 27. Decbr. beigelegten und hierneben im Originali zurückgehenden Antwort des Cardinal Rezzonico habe ich zu gleicher Zeit aus Meinem Departement der ausländischen Angelegenheiten eine Uebersetzung erhalten; und ihr habet wohl Recht, daß ich von dem Papst in der Lage, worinn er sich befindet, ein Mehreres nicht erwarten kann. Gleichwie aber solches zur Erreichung meiner Absichten ganz zureichend ist, als befehle ich Euch auch hiermit, nach dessen Anweisung die Jesuiten in Meinen Landen überall zu behandeln und deshalb überall die erforderlichen Arrangements zu treffen. Ich bin dagegen Euer gnädiger König.

Potsdam, den 3. Januar 1776."

Der König schien sonach mit der Entschließung des Papstes immer noch nicht zufrieden zu sein und schien nur der Nothwendigkeit weichen zu müssen, weil er von dem Papste ein Mehreres nicht fordern könne, als bewilligt worden sei. Im Grunde war aber in der Eröffnung des Cardinal Rezzonico etwas, wodurch das Bestehen der Jesuiten als geistliche Gesellschaft gesichert worden wäre, nicht enthalten. Ihre Auflösung war vielmehr, indem alle Glieder des Ordens ohne Ausnahme nicht als solche, sondern nur als einzelne, der Jurisdiction der Bischöfe unterworfene Geistliche angesehen werden sollten, wiederholt ausgesprochen. Wenn daher die Verwendungen des Königs nicht das Ziel erreicht hatten, wonach sie dem Anscheine nach strebten, so war derselbe vor den Jesuiten hierüber vollkommen gerechtfertigt. Er gab nur der eisernen Nothwendigkeit nach und schien es nunmehr ganz natürlich, wenn er mit den Maßregeln hinsichts der Umbildung der Jesuiter-Collegien in freie Gymnasien weiter vorging, da die öffentliche Meinung über die Vollziehung einer solchen Säcularisation der Güter und des Vermögens der

Jesuiten bereits mit ihm ganz einverstanden war. Indessen durften auch diese Maßregeln nicht aus seiner freien Entschließung hervorgehen, sie sollten ihm von der geistlichen Oberbehörde abgedrungen werden, unter deren Auctorität die von dem Könige bis hieher, doch ohne Erfolg beschützten Jesuiten gestellt worden waren.

Der Weihbischof machte in dieser Beziehung unterm 10. Januar 1776 folgende Anträge: „E. K. M. haben mir unterm 3. hujus den allergnädigsten Befehl zu ertheilen geruht, die Jesuiten nunmehr nach der von A. H. Denenselben allerhuldreichst gebilligten Anweisung überall zu behandeln und in Folge dessen überall die erforderlichen Arrangements zu treffen. Der erste Schritt, der mir zu thun obliegt und die Empfindungen meines Herzens erfordern, ist, daß ich mich mit allen katholischen Unterthanen E. K. M. zu Füßen werfe und A. H. Denenselben für diese ausnehmende Huld, Gnade und Herablassung den allersubmissesten Dank abstatte; ich thue es mit der innigsten Rührung meines Herzens, welches den ganzen Werth dieser Kgl. Großmuth empfindet und alle katholische Unterthanen E. K. M. erkennen darin ein neues Merkmal A. H. Dero väterlicher Vorsorge und Propension, welches sie als ein neues Glied an der Kette ihrer Verpflichtungen zu unverbrüchlicher Treue, Liebe und Gehorsam verbindet.

Wenn aber die Wirkung dieser allergnädigsten Vorsorge sich auf alle künftige Zeiten erstrecken und uns ein immerwährendes Denkmal der A. H. Huld und Gnade seyn soll, so darf ich E. K. M. nicht dissimuliren, daß, da die Verbindung, welche bis anher die Jesuiten in ein besonderes Corps vereiniget, aufhöret, die einzelnen Glieder aber nicht mehr ein gemeinschaftliches Interesse belebt, für die Administration und Conservation ihrer Güter, welche ihrer ersten Stiftung nach dem Unterrichte der Jugend gewidmet sind und E. K. M. mit so vieler Großmuth noch ferner dazu bestimmt seyn lassen, noch einige besondere Maßregeln erforderlich seyn dürften. Ein genauer aufzunehmender Etat würde schon in der Absicht, den Unterhalt so vieler Mitglieder auch künftig bestimmen zu können, nöthig seyn, würde aber auch E. K. M. ohnfehlbar Gelegenheit verschaffen, nicht nur das ganze Geschäft der öffentlichen Erziehung A. H. Dero katholischen Unterthanen zu vervollkommnen, sondern auch solches mit neuen Vortheilen zu bereichern und selbst den Gliedern dieses unglücklichen Ordens ihr Loos erträglicher zu machen. Da mir die Sache E. K. M. Aufmerksamkeit würdig geschienen, so habe ich nicht Umgang nehmen dürfen, solche A. H. Dero Ermessen allergehorsamst zu submittiren und mir weitere allergnädigste Verhaltungsbefehle und Instruction allerunterthänigst auszubitten. Breslau, den 10. Jan. 1776."

Zum erstenmale kam der Punkt der Einziehung der Güter, des Vermögens der Jesuiten zur Sprache. Bis hieher waren sie in dem ruhigen Besitze, in der ungestörten Administration beider geblieben und hatte die Staatsverwaltung auch nicht die entferntesten Schritte, welche auf ein Begehren nach diesem Besitze schließen lassen konnten, gethan. Jetzt ward solche von der katholischen geistlichen Ober-Behörde zu Vollziehung einer Maßregel aufgerufen, zu welcher zwar der Papst in seinem Breve aufgefordert hatte, welche aber in seinem Sinne und zunächst und hauptsächlich zum Besten der Kirche durch Errichtung milder Stiftungen*) erfolgen sollte. Nur entfernt

*) Allen Gliedern aber, die bereits zu den heiligen Weihen befördert sind, erlauben wir, genannte Häuser und Kollegien der Gesellschaft zu verlassen oder sich in einen, vom

war es erlaubt worden, das gemeine Beste, insoweit es das Heil der Seelen fördere, bei der Verwendung in's Auge zu fassen. Für diesen Zweck suchte der Weihbischof aber das ganze Vermögen der Jesuiten zu gewinnen und trug daher darauf an, daß dasselbe ungetheilt und ungeschmälert den Schul-Anstalten überwiesen werden möchte, zu deren Unterhaltung es seit drei Jahren schon ausschließlich verwendet worden war.

Die erste Säcularisation geistlicher Güter in Schlesien ward auf diese Weise von der geistlichen Behörde eingeleitet und beantragt, weil sie nicht blos selbst die Nothwendigkeit und das Bedürfniß einer andern Verwendung des Jesuiter-Vermögens, als das Oberhaupt der Kirchen verlangte, fühlte, sondern weil sie sich auch überzeugte, daß die Zeit und die öffentliche Meinung jede andere Benutzung gemißbilligt hätte. Wie sicher und gewiß es auch ist, daß die Anträge des Weihbischofs nur die Folge mündlicher Vorträge und Verabredungen mit dem Könige sind, sie stellen die Reinheit der Absichten des letztern nur in desto klareres Licht und bleibt es späteren Abhandlungen vorbehalten, zu zeigen, wie sorgsam Friedrich über die Verwaltung des Jesuiter-Vermögens wachte und wie eifrig er darauf hielt, daß selbiges nur den Zwecken verbleibe, denen er es ursprünglich gewidmet hatte.

Der König ging auf den ihm gemachten Antrag unbedingt ein und eröffnete dem Weihbischofe: „Ihr habt in Eurem Schreiben vom 10. vollkommen Recht, daß zur Erreichung Meiner Landesväterlichen Absichten mit den Jesuiten eine nähere Revision ihrer Güter nöthig sei, um nach solcher einen ordentlichen Etat zu deren stiftungsmäßiger Verwendung anzufertigen. Wenn aber solches weder der Beruf, noch das eigentliche Geschäfte eines Geistlichen ist, als habe ich solches Meinem Etats Ministre von Heym heute aufgetragen, und wenn dieser alles, Meiner Intention gemäß untersucht und

---

apostolischen Stuhle bestätigten Orden zu begeben, wo sie die vom Kirchenrath zu Trient vorgeschriebene Probezeit werden anhalten müssen, wenn sie die Profesße der einfachen Gelübde in der Gesellschaft schon gethan haben. Ist aber bereits die Ablegung der feierlichen Gelübde geschehen, so sollen sie nur sechs Monate in der Probezeit bleiben und sie für die übrige Zeit von uns dispensirt seyn. Sie können aber auch als Weltgeistliche und Priester außer dem Orden unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe bleiben, in deren Diözese sie sich aufhalten werden. Wir wollen noch außerdem, daß denjenigen, welche auf solche Weise in der Welt bleiben, ein anständiger Unterhalt, so lange sie keine andere Versorgung finden, aus den Einkünften des Hauses oder Collegiums angewiesen werde, in welchem sie gewesen, jedoch so, daß auf die Einkünfte sowohl, als auf die denselben anklebenden Beschwerungen Rücksicht genommen werde. Die mit den heiligen Priesterweihen versehenen Professen, welche aus Furcht eines wegen geringer Pensien nicht hinreichenden Auskommens, oder weil sie keinen Ort haben, wo sie sich niederlassen könnten, oder wegen hohen Alters, schwacher Gesundheit und anderer billigen Ursachen, die Häuser oder Collegien der Gesellschaft nicht gern verlassen, können in denselben, jedoch unter der Bedingung bleiben, daß sie keine Verwaltung des Hauses oder Collegiums in ihrer Gewalt haben, sich weltpriesterlich kleiden und dem Bischofe des Orts gänzlich unterwerfen seyn sollen. Wir verbieten aber ernstlich, andere an die Stelle der Abgehenden zu setzen und sich ein Haus oder einen Platz auf's neue nach den Dekreten der Lyoner Kirchenversammlung anzuschaffen. Ueberdies sollen sie die bereits inhabenden Häuser, Effekten und Plätze nicht veräußern können, sondern es sollen vielmehr die übrig bleibenden Glieder, mit Rücksicht auf ihre Anzahl, in ein Haus oder mehrere versammelt werden, damit man diejenigen Häuser, welche erledigt werden, zu milden Stiftungen verwenden könne, so wie es den heiligen Regeln, dem Willen der Stifter, der Beförderung des Gottesdienstes, dem Heil der Seelen und dem gemeinen Besten nach Beschaffenheit der Umstände angemessen seyn wird. Uebers. des Aufhebungs-Breve's in v. Spittler's Geschichte und Verfassung des Jesuiter-Ordens. Leipzig, Rein und Comp. 1817. 8. p. 160."

in Ordnung gebracht haben wird; alsdenn werde ich wegen dessen Befolgung das weitere Nöthige verfügen, als Euer gnädiger König

Potsdam, den 15. Januar 1776. Friedrich."

An den Minister Grafen v. Hoym erging aber unter demselben Tage die nachstehende Cab.-Ordre:

„Mein lieber Etats Ministre von Hoym. Nach Meiner mit dem Römischen Stuhl geendigten Unterhandlung hört zwar die Verbindung der Jesuiten in eine besondere Societät auf, sonst aber können dieselben in Meinen Landen bei ihren übrigen Würden und Verrichtungen, insbesondere zu der mir so angelegentlichen Erziehung der katholischen Jugend, nach wie vor erhalten werden und ich werde sie daher auch bei denenselben, so wie bei ihren Gütern schützen und handhaben lassen. Gleichwie nun letztere ihrer ersten Bestimmung nach, eben dieser Erziehung der Jugend gewidmet sind, die Geistlichkeit aber so wenig mit deren Revision, als einem darnach zu formirenden zweckmäßigen Etat, nicht recht umzugehen weiß, als will ich Euch hiermit auftragen, Euch mit dem Pater Reinach*) zu Wartenberg diesem Geschäfte gemeinschaftlich zu unterziehen und mit demselben alles dergestalt in Ordnung zu bringen, daß Meine Euch zur Genüge bekannte Landesväterliche Absichten, zum Besten der katholischen Jugend, völlig erreicht werden mögen. Sobald Ihr damit fertig, erwarte ich Euren Bericht nebst Beifügung der mit ihm verabredeten Einrichtung zu weiterer Verfügung und bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 15. Januar 1776. Friedrich."

Der Weihbischof ernannte nunmehr neun Kommissarien und zwar für die Jesuitercollegien in Breslau den Domherrn v. Troilo und den Probst Laube; für Schweidnitz den Erzpriester von Nussig zu Reichenbach; für Glogau den Stadtpfarrer von Francheville; für Liegnitz den Archidiakonus von Logau; für Hirschberg den dasigen Stadtpfarrer Flemming; für Sagan den Prior daselbst; für Neisse den Stadtpfarrer von Rosenkrantz; für Brieg den Curatus Stolz; für Oppeln den Stadtpfarrer Riedel, welche den Jesuiten die über ihre Zukunft gefaßten Beschlüsse bekannt machen und über ihr geistliches Vermögen Inventarien aufnehmen sollten: „Nachdem Seine Königl. Majestät Sich mit dem Päpstl. Stuhle dahin zu einigen befunden, daß die Verbindung, kraft welcher die Jesuiten bis anhero einen eigenen Körper eines besondern geistlichen Ordens ausgemacht, nunmehro in Allerhöchst Dero Staaten gleichfalls gänzlich aufhören, dieselben als einzelne Welt-Priester betrachtet werden und nach Inhalt des Brevis Clemens des XIV. der Jurisdiction des Ordinarii unterworfen seyn sollen, so haben Seine Heiligkeit zugleich declariret, daß, dieses vorausgesetzt, nicht nur die einzelnen Mitglieder dieser ehemaligen Gesellschaft zu den höheren geistlichen Orden befördert, sondern auch denselben der Unterricht der Jugend, der Beichtstuhl, das Predigtamt und alle übrige geistliche Functionen, wenn sie sonst dazu tüchtig seyn, ohne Bedenken anvertraut werden können.

Wie nun hierauf Se. Königl. Majestät vermöge Cabinets-Ordre vom 3. Januar c. Uns Allergnädigst anzubefehlen geruhet, die Jesuiten in Deren Staaten hiernach überall zu behandeln, und zu dem Ende die nöthigen Arran-

*) Der Pater Reinach lehnte den Auftrag ab, und der König überließ dem Minister, den Provinzialrath Gleixner zu Glatz zu dem Geschäfte zuzuziehen.

gements zu treffen, als tragen Wir Euer ꝛc. hierdurch auf, sich im Namen Unser in das dortige Collegium zu verfügen, die Mitglieder der bisherigen Gesellschaft vor sich zu versammeln und denenselben zu eröffnen, wie der Nexus, kraft welchen sie als Mitglieder eines besonderen geistlichen Ordens bis anhero betrachtet worden, cessire, die Ordens-Obrigkeiten aufgehoben und Sie als einzelne Welt-Priester der Jurisdiction des Ordinarii in Conformitaet des Brevis Clemens des XIV. künftig unterworfen wären, dahero ihren Ordens-Habit ab- und das Weltpriesterliche Kleid anzulegen, Uns aber den schuldigen Gehorsam zu leisten und gegenwärtig anzugeloben hätten, worauf von jedem Mitglied die Stipulation besonders abzunehmen.

Nach diesem Vorgange hat Commissarius den Statum personalem des Collegii oder Seminarii aufzunehmen und jedes Individuum nebst seinem Amte, Alter und Geburtsorte specialiter aufzuführen, die Priester aber, welche die Erlaubniß Beichte zu hören haben, besonders anzuzeigen, inmaßen wir nicht ermangeln werden, jedem derselben, wenn sonst keine Bedenklichkeit vorwaltet, ein besonderes Decretum jurisdictionis zu ertheilen.

Vor der Hand werden die Prediger in ihrem Prediger-Amte und die Schullehrer in Ihrem Lehramte ohne Ausnahme bestätiget, auch sämmtlichen Mitgliedern bis auf weitere Verfügung zusammen zu bleiben erlaubet, womit aber, da die Relation von Oberen und Untergebenen unter ihnen selbst gänzlich aufhöret, dieselben sich nicht allein überlassen seyn mögen: So bestellen Wir Euer ꝛc. inmittelst zu ihrem Vorgesetzten, an welchen sie sich in zweifelhaften Fällen wenden können und seiner Direktion nachzuleben haben. Wir verstatten aber auch einem Jeden, unmittelbar an Uns zu recurriren und seine Beschwerde bei Uns anzubringen.

Wie es indessen nicht wohl möglich seyn wird, sämmtliche Individua sogleich mit andern Kleidern zu versorgen, so wird es vor der Hand und bis hierunter Vorsehung gemacht werden kann, genug seyn, wenn sie nur den kleinen Weltgeistlichen Kragen anlegen.

Uebrigens muß Commissarius die Kirchen-Schlüssel zum Zeichen der Uns anheimgefallenen Obsorge darüber abfordern, und mir ausführliche Nachricht davon aufsetzen, sodann aber kann alles dieses nebst denen Kirch-Schlüsseln einem derselben, unter der Verbindlichkeit, Red und Antwort davon zu geben, gegen Schein wieder eingehändigt und anvertraut werden.

Was das Temporale und die Güter des Ordens betrifft, so haben Se. Kgl. Majestät wegen Eruirung deren Betrags das Nöthige Ihres in Schlesien dirigirenden Geheimen Kriegs- und Etats-Ministers Excellenz aufzutragen geruhet und wird wegen dessen Administration und Verwendung zu seiner Zeit das Nöthige Allerhöchst festgesetzt werden, daher Commissarius sich hierin nicht zu meliren hat; dagegen aber gereicht Euer ꝛc. zur besonderen Direction und Vorschrift, wie wir diesen ganzen Auftrag ohne Aufsehen und Bruit, ohne Leidenschaft und Kränkung, mit aller möglichen Leutseligkeit, Moderation, Bescheidenheit und Decence vollzogen wissen wollen, daher Commissarius alles insultirende Betragen vermeiden und stets eingedenk seyn muß, daß Er Unsere Person repraesentire, Wir aber die Glieder dieses unglücklichen Ordens, welche der Kirche und dem Staate so viele würdige Männer gebildet und herangezogen, mit väterlichen Armen aufzunehmen, und denenselben ihr trauriges Schicksal, wenn wir solches nicht abzuwenden vermocht, wenigstens nach unsern Kräften zu mildern und erträglich zu machen entschlossen sind;

hiernach ist sich also auf das genaueste zu achten, über den ganzen Vorgang ein Protocoll zu führen und solches nebst einem umständlichen Berichte, sobald wie möglich, an Uns einzusenden.

Dohm Breslau, den 23. Januar 1776. v. Strachwitz*)."

Dem Minister war es inzwischen noch zweifelhaft geblieben, ob den Jesuiten bei der Verwaltung ihres Vermögens noch einige Theilnahme gelassen und ob ihnen namentlich die Bewirthschaftung der Güter, da selbige auf den Oekonomiebetrieb in den Häusern zurückwirkte, verbleiben sollte. Ihm ward hierüber durch folgende Cabinets-Ordre volle Gewißheit verschafft: „Mein lieber Etats Ministre von Hoym! Da ich aus Eurem Berichte vom 3. dieses ersehen, was Ihr in Ansehung der Euch aufgetragenen Regulirung der Sachen wegen der Jesuiten verfüget habt, so bin davon insoweit wohl zufrieden und will von deren gegenwärtigen Vermögens-Umständen das nähere Detaille, so wie auch den Entwurf zu einem künftigen Etat baldmöglichst erwarten. Ich muß Euch aber zugleich zu erkennen geben, wie diese Veranlassung nicht zum Endzweck hat, umb die Jesuiten zu augmentiren, denn deren Anzahl muß so bleiben, wie sie gegenwärtig ist, vielmehr soll alles, was durch ordentliche Wirthschaft mehr herauskommt, auf die Schulanstalten verwendet und diese immer mehr in Aufnahme dadurch gebracht und verbessert werden. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 7. Februar 1776. Friedrich."

Da in dieser Verfügung das bisherige, auf eine förmliche Beschlagnahme des in Gütern, Grundstücken und baaren Geldern bestehenden Vermögens der Jesuiten hingerichtete Verfahren des Ministers gebilliget und er angewiesen wurde, über den Zustand dieses Vermögens genaue Nachrichten aufzunehmen und Etats über dessen künftige Verwaltung anzufertigen, so ward nunmehro die Einschreitung der weltlichen Behörden eingeleitet und erließ der Minister an die beiden Kriegs- und Domänen-Kammern in Breslau und Glogau folgende Bekanntmachung vom 8. Februar 1776:

„Das Resultat der wegen Beibehaltung der Jesuiten in Schlesien und den übrigen Kgl. Staaten, zu dem dadurch beabsichtigten Hauptzweck des Unterrichts und Erziehung der katholischen Jugend auf Befehl Sr. Kgl. Majestät mit dem päpstlichen Stuhle gepflogenen Communication, besteht nach des letzteren Final-Erklärung darinn:

a) Soll derjenige Nexus societatis, wodurch die Jesuiten bisher einen eigenen geistlichen Körper ausgemacht, gänzlich cessiren.

b) Sie sollen demzufolge als einzelne Welt-Priester betrachtet und daher

c) der Jurisdiction des Ordinarii, das ist des Bischoffs der Diöces, worin sie sich befinden, unterworfen seyn, dagegen aber sollen

d) die ehemaligen Mitglieder dieser aufgehobenen Societaet nicht nur zu den höheren geistlichen Orden befördert werden, sondern ihnen auch der Unterricht der Jugend, der Beichtstuhl, das Predigt-Amt und alle übrige Functiones anvertraut werden können. Diese Erklärung des päpstlichen Stuhles haben Se. Kgl. Majestät als diejenige, so zur Erreichung obiger Allerhöchst Dero Absicht ganz zureichend ist, acceptirt und genehmigt, auch mittelst Cabinets-Ordre vom 3. Januar a. c. dem Weihbischof von Strachwitz

*) Den Jesuiten in Glatz ward die mit ihnen eingetretene Veränderung durch den Landdechanten Winter bekannt gemacht.

befohlen, sothaner päpstlichen Erklärung gemäß, die Jesuiten in Schlesien und Deren übrigen Landen quoad spiritualia überall zu behandeln und deshalb die erforderlichen Arrangements zu treffen. Nicht weniger aber haben Allerhöchst Dieselben, was das Temporale des aufgehobenen Ordens betrifft, mir Allergnädigst zu declariren geruhet:

a) daß zwar die Verbindung der Jesuiten in einer besondern Societaet aufhören, sonst aber

b) selbige in Dero Landen bei ihren übrigen Würden und Verrichtungen und insbesondere zu der Sr. Kgl. Majestät so angelegentlichen Erziehung der katholischen Jugend nach wie vor erhalten, auch

c) bei ihren Gütern geschützt und gehandhabt werden, jedennoch aber

d) diese Güter, weil die Geistlichkeit damit nicht umzugehen weiß, revidirt und davon ein zweckmäßiger Etat formirt werden soll, wobei

e) die Veranlassung dieser Revision und Etatsforderung mir Allergnädigst aufgetragen worden. Aus dieser Kgl. Declaration fließt von selbst:

1. daß, da die Jesuiten nunmehro in den Stand der Weltgeistlichen treten, sie auch den Ordenshabit ablegen und in die bischöfliche Jurisdiction aufgenommen werden müssen; als wes Endes der Weihbischof von Strachwitz das Nöthige bereits verfüget:

2. daß diejenigen unter ihnen, so sich dazu übrigens qualificiren, zu allen geistlichen Würden und Beneficien, zu denen andere Weltgeistliche fähig sind, z. E. Parochien, Convente etc. admissible sind.

3. Daß hauptsächlich alle Schulanstalten dieses Ordens, alle damit verknüpften Instituta, Fundationes, Stipendia etc. und folglich die Universität zu Breslau, so wie die Gymnasia und Seminaria zu Breslau, Glatz, Neisse, Sagan, Liegnitz, Glogau, Schweidnitz nach wie vor bestehen bleiben.

4. Daß die zu diesen Schulanstalten erforderlichen Lehrer, vorzüglich aus dazu fähigen Subjectis des erloschenen Ordens angestellt und die schon eingesetzten beibehalten werden möchten.

5. Daß diejenigen Exjesuiten, die bei diesen Schulanstalten nicht angestellt, noch zu Schulämtern fähig sind, keineswegs zu verstoßen, sondern beizubehalten, die zu geistlichen Aemtern fähigen dazu successive zu promoviren, diese aber sowohl, als die Emeriti und Fratres laici und zwar erstere bis sie anderweit versorgt, letztere aber, nämlich die Emeriti und Fratres, bis sie aussterben, aus den Einkünften des bisherigen Vermögens der Güter des erloschenen Ordens ihren Unterhalt ziehen müssen. Da aber

6. der Orden und alle gesellschaftliche Verbindungen desselben aufgehoben, mithin unter ihnen kein Ordens-Oberer mehr vorhanden, denen Singuli qua membra zu gehorchen und von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben schuldig; so ist es widersprechend, ihnen qua singulis und nunmehrigen Privat-Personen die Administration und Disposition der Güter und des Vermögens der Societaet, die nicht mehr subsistirt, auf dem bisherigen Fuße zu lassen; sondern die fundationsmäßige Disposition und Administration dieser Güter und Vermögens fällt nunmehro dem Landesherrn anheim und dahin zielt auch die von Sr. Kgl. Majestät anbefohlene Recherche des Vermögenszustandes der Jesuiten und die Formirung zweckmäßiger Etats ab.

Um nun dieser Allerhöchsten Willensmeinung zu satisfaciren, so hat Ein Hochlöbliches Collegium ungesäumt

1. den Statum activum et passivum eines jeden in seinem Departement befindlichen Jesuiten-Collegii, Residenz und Schul-Instituts durch die Steuerräthe, in deren Departement dergleichen vorhanden und welche deshalb umständlich zu instruiren sind, mit Zuziehung der jedesortigen bisherigen Rectoris, Superioris oder sonstigen Obern, welche von dieser Recherche abseiten E. Hochlöbl. Collegii in schicklichen und gelinden Terminis, worin die dem aufgehobenen Orden angediehene Kgl. Protection und zu dessen Vortheil abzweckende Veranstaltung ihnen begreiflich gemacht wird, zu benachrichtigen, auf das Zuverläßigste zu eruiren. Zu dem Ende wird erforderlich seyn: quoad statum activum, die jedesortigen, der Societaet gehörigen baaren Kassenbestände, die ausstehenden Activa, die Immobilia nach ihrem kaufmäßigen, oder wenn solcher nicht constirt, nach ihrem catastrirten Werthe und von den Mobilibus, die etwa vorhandenen, der Societaet gehörigen Praetiosa; quoad statum passivum aber, sämmtliche Passiva nach ihren verschiedenen Klassen z. E. der an die Landschaft schuldigen Pfandbriefe, hypothekarische, chirographarische und sonstige Schulden auf das Genaueste consigniren zu lassen. Ich überlasse hierbei Einem Hochlöbl. Collegio, ob es nicht der Zuverläßigkeit halber nöthig seyn dürfte, von denen Ober-Aemtern und übrigen Judiciis, worunter die Immobilia belegen, Extracte aus den Hypotheken-Büchern zu erfordern, um sich von denen auf den Gütern eingetragenen Schulden genau zu informiren.

Außer den Praetiosis werden die übrigen Meubles und Effecten vor der Hand nicht consignirt und erstere sowohl, als letztere müssen denen Obern zur Zeit bis zu anderweitiger Disposition noch zum Gebrauch überlassen, ihnen aber durch den Stener-Rath dabei angedeutet werden, daß sie bei eigener Verantwortung nichts davon privatim veräußern müssen. Eben so sind ihnen obgedachte baare Cassenbestände zwar, jedoch mit der Bedeutung, daß sie darüber genaue Rechnung führen müssen, zu überlassen.

Insonderheit sind die Stener-Räthe anzuweisen, die bei einem jeden Collegio und Schulanstalt vorhandene Kirchen- und zu andern piis usibus destinirte Fundations-Capitalia und pia Legata genau zu consigniren, auch bei jedem dergleichen Capital deutlich zu bemerken, von wem und zu welchem Zweck solches fundirt, wie solches dermalen und bei wem elocirt und wie dasselbe gegenwärtig angewendet werde. Nicht minder müssen die Stener-Räthe angewiesen werden, den bei einem jeden Collegio und Ordenshause befindlichen Numerum der Ordens-Personen und Novitien nach ihrem Namen, Geburtsort, Alter, Amt und übrigen Verrichtungen, wozu erstere destinirt, in ein genaues und specifiques Verzeichniß zu bringen, auch ebenmäßig die bei einer jeden Schulanstalt vorhandene Stipendiaten und Fundatisten, das ist solche, denen auf Kosten der dazu gehörigen Schul-Fundationen der Unterhalt und Unterricht ertheilt wird, zu consigniren. Endlich ist es unumgänglich nothwendig, auch die in den Archiven des jedesortigen Ordenshauses befindlichen Urkunden, Documenta und Acta, so die Güter, Fundationes, pia Legata etc. betreffen, durch die Steuerräthe genau specificiren und solche bis zur weitern Verfügung mit dem Steuerräthl. Siegel, so wie mit dem Siegel des Ordenshauses oder seiner Canzellei obsigniren zu lassen, worauf letztgedachte Siegel abzufordern und an Ein Hochlöbl. Collegium einzusenden. Sobald nun Ein Hochlöbl. Collegium diese Special-Nachweisungen und Nachrichten von denen Steuerräthen, denen diese Arbeit

zu committiren, erhalten wird, so hat dasselbe aus diesen Specialibus die erforderlichen General-Nachweisungen anfertigen zu lassen und mir solche nebst sothanen Specialibus mittelst Berichts vorzulegen. Die Steuerräthe, denen dieses Geschäft von E. Hochlöbl. Collegio aufgetragen wird, sind ernstlich anzuweisen, solches soviel möglich zu beschleunigen, auch bei dieser ihrer Verrichtung denen Obern, mit welchen sie deshalb zu thun bekommen, mit aller Anständigkeit zu begegnen.

In eben der Zeit, als vorstehendes Geschäfte denen Steuerräthen aufgetragen wird, wolle Ein Hochlöbl. Collegium

2. Durch ein oder zwei Commissariis ex gremio desselben den Statum oeconomicum derer in dessen Departement belegenen, einem jeden ehemaligen Jesuiter-Ordenshause, Collegio, Residenz etc. zugehörigen Güter genau untersuchen und von jedem dieser Güter nach denen Cammer-Principiis competente Wirthschafts-Etats entwerfen, auch diese Güter sofort Namens Sr. Kgl. Majestät in Administration setzen lassen. Wie nun diesen Herren Commissarien die Beschleunigung dieser Arbeit bestens anzubefehlen, so ersuche Ein Hochlöbl. Collegium ergebenst, mir diese Güter-Etats, so wie solche succesive angefertigt sind, mittelst separater Berichte zum weitern Gebrauch einzusenden."

Sonach hatte der Jesuitenorden auch im Preußischen Staate und namentlich in Schlesien zu existiren aufgehört und war öffentlich proclamirt worden, daß er erloschen sei und daß die Glieder desselben in Bezug auf ihre gesellschaftliche Verbindung, so wie auf ihr Vermögen aller bisher genossenen Rechte verlustig gegangen. Die Bestimmungen des päpstlichen Breves traten daher auch in Preußen in ihre volle Wirksamkeit, denn auch durch solche wurden die Mitglieder des aufgehobenen Ordens in persönlicher Beziehung geschont und der Weg zum weitern Fortkommen im Weltpriesterstande und im Lehrfache keinem verschränkt. Aber dies große Ereigniß schien nicht aus den Festsetzungen des Oberhauptes der Kirche hervorgegangen zu sein, wie entschieden es auch auf solchen beruhte. Im Widerspruch mit diesen hatte sich die Veränderung vielmehr aus dem Bedürfnisse der Zeit, aus den Forderungen der Nothwendigkeit entwickelt und die geistliche Oberbehörde der Diöcese Schlesiens hatte in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung die Säcularisation eines Ordens mit seinen reichen Besitzungen gewünscht, beantragt und gefördert, welchen zu erhalten die Regierung dem Anscheine nach eifrig strebte.

Die
Jesuiten nach ihrer in Preußen proklamirten Aufhebung 1776—1800.

Von Wilhelm Sohr.

Wenn in dem Vorhergehenden der Verlauf der politischen Begebenheiten bei der Aufhebung der Jesuiten in Preußen ohne Unterbrechung dargestellt, und wenn hierbei auf die nicht unterbliebenen Veränderungen in der Verfassung und Einrichtung der Jesuiten-Kollegien entfernt hingewiesen worden ist, so konnte hierzu nur der Wunsch bestimmen, in einem besonderen Abschnitte ebenfalls im Zusammenhange vorzutragen, wie Friedrich II. den großen Plan, die geistigen Kräfte und die materiellen Mittel des Jesuiten-Ordens und der in seinen Staaten lebenden Mitgliedern desselben, lediglich zu Schul- und Unterrichtszwecken für seine katholischen Unterthanen wirksam werden zu lassen, nach allseitigem Gelingen seiner auf die Erreichung dieser Absichten gerichteten Bestrebungen durchführte.

Als der König darüber mit sich im Klaren war, daß die Aufhebung des Jesuiter-Ordens und die gleichzeitig eintretende Auflösung ihrer Kollegien wegen der in dessen Folge nothwendigen Schließung ihrer Schulen eine nicht sogleich auszufüllende Lücke in dem Lehr- und Unterrichtswesen einer seiner schönsten Provinzen herbeiführen würde, und als er darum den Entschluß gefaßt hatte, den in Rom gegen den Orden getroffenen Verfügungen entgegenzutreten, war es ihm in seinem Herzen gewiß nicht um die Erhaltung des Ordens, sondern um die Fortdauer der von demselben errichteten und unterhaltenen Unterrichts-Institute und um die fernere Wirksamkeit der Mitglieder des Ordens als Lehrer an denselben zu thun. Wie gern und eifrig aber auch die Jesuiten sich dem Unterrichte der Jugend hingaben und wie sorgsam sie die mit den meisten ihrer Kollegien verbundenen Schulen pflegten, ihre Unterhaltung war nicht der Hauptzweck des Ordens und Friedrich mußte daher mit Recht besorgen, daß er, wenn er mit seinem Plane einer eingreifenden Umwandlung des Ordens, seiner Einrichtungen und seiner Zwecke, sogleich hervortreten wollte, gerade von Seiten der Jesuiten die meisten Widersprüche erfahren und von ihnen am wenigsten in seine Ansichten eingegangen werden würde. Darum kämpfte er anscheinend für die Erhaltung des Ordens und ließ sich dagegen versprechen, daß die Jesuiten ihre Schulen „in mehrere Aufnahme zu bringen" sich bemühen würden. Indem sie auf diese Bedingung eingingen, ward doch im Ganzen nichts weiter als ihre Reform, und zwar

mit ihrer stillschweigenden Einwilligung, eingeleitet. Selbst der Pater Zeplichal, welcher Professor der Mathematik bei dem Jesuiter-Collegio in Breslau war und für einen der gelehrtesten und einsichtigsten Jesuiten galt, ahndete nicht, daß er hierbei vorzüglich thätig zu werden berufen sei, als Friedrich ihn bei der ersten Nachricht von der Aufhebung des Jesuiter-Ordens durch den Papst zu sich berief*), und als ihm später die Ausarbeitung eines Projektes über die Modalitäten, unter welchen der Orden ferner fortdauern solle, mit der Anweisung aufgetragen wurde, dabei nicht aus den Augen zu verlieren, daß den Orden zu erhalten nur alsdann möglich sei, wenn seine Mitglieder in die Wünsche des Königs eingehen wollten.

Da die Jesuiten, als eine von dem Oberhaupte der Kirche aufgehobene und überall anderwärts geächtete Gesellschaft, alles politischen Haltes entbehrten, so mußten sie es als eine besondere Gunst ansehen, wenn Friedrich ihre in Schlesien unterhaltenen Schul-Institute unter den Schutz und die Oberaufsicht des damaligen Schlesischen Justiz-Ministers von Carmer stellte, indem dadurch auch der Orden einen Vertheidiger seiner Interessen gerade in dem Theile der Monarchie zu erhalten schien, wo sie ihre Haupt-Niederlassungen hatten. Inzwischen lag dieser Maßregel die Absicht zum Grunde, die Einrichtungen des Ordens, welche zu Gunsten des Schulwesens bestanden, näher kennen zu lernen und darüber bald ins Klare zu kommen, wie die Umbildung derselben und ihre Benutzung zu allgemeinen Zwecken ausführbar sei. Der Justiz-Minister von Carmer war Chef einer der Schlesischen Provinzial-Justiz-Behörden, mit welchen damals die, das evangelische Kirchen-Geistliche- und Schulwesen leitenden Consistorien verbunden waren. Leicht konnte er sich daher die sachkundige und doch vertraute Berathung über die Zweckmäßigkeit aller bei den Veränderungen in der Verfassung des Ordens in Bezug auf das Schulwesen nothwendigerweise eintretenden neuen Einrichtungen, welche er vorzubereiten angewiesen wurde, verschaffen.

Der Minister machte dem Provinzial der Jesuiten und dem Rektor der Universität von dem erhaltenen Auftrage die nöthigen Eröffnungen und erschien es diesen, wie allen Jesuiten, ganz erwünscht, daß den Verhältnissen, unter welchen sie ferner in Preußen bestehen sollten, gesetzliche Begründung gegeben werde, und ward eben von ihnen der Professor Zeplichal, welcher sehr an dem Orden hing, dessen Schul-Institute werkthätig unterstützte und darum bei den Jesuiten viel Vertrauen hatte, vorgeschlagen, das vorstehend bereits erwähnte Projekt eines Regulativs über die künftigen Verhältnisse der Jesuiten auszuarbeiten.

Da darüber von allen Seiten Einverständniß herrschte, daß die Wirksamkeit der Jesuiten bei dem Schulwesen besonders hervorgehoben werden sollte, so konnte es zwar nicht überraschen, wenn der von ihm ausgearbeitete Entwurf unter dem Namen: „Schulreglement für die Universität Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogthume Schlesien und der Grafschaft Glatz“ unterm 11. December 1774 „auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Spezial-Befehl“ vom Minister von Carmer vollzogen publicirt wurde. Indessen hatten die Jesuiten ein Gesetz gewünscht, wodurch ihre Fortdauer gesichert und ihnen die Foribildung ihrer Ordens-Verfassung überlassen war. Gleichwohl war hiervon in dem Reglement nichts enthalten.

*) Siehe Seite 24.

In dessen Eingange ward kurz angedeutet, daß das niedere Land- und Stadtschulwesen durch Gesetze eine ordnungsmäßige Begründung erhalten habe und daß es jetzt an der Zeit sei, auch die „sogenannten lateinischen und höhern Schulen oder Gymnasien, besonders der katholischen Religion, der Allerhöchsten Königl. Aufmerksamkeit würdig" zu erachten. Sodann ward bemerkt, daß die Schulen „zeithero in Schlesien größtentheils unter der Aufsicht und Verwaltung des Jesuiter-Ordens gestanden, als welcher nach den Regeln seiner Stiftung, sich dem Unterrichte der Jugend zu widmen, ganz vorzüglich verpflichtet sey". Dieser Zustand ward endlich als die, die Publication des Gesetzes herbeiführende Veranlassung bezeichnet und versichert, wie der König dem Orden Erhaltung und Schutz zugestanden habe, unter der Bedingung, „daß der Orden sich diesem wichtigen Theil seiner Bestimmung mit doppeltem Ernst, Eifer und Treue" unterziehen werde, und unter der Verwarnung, „daß die Vorgesetzten und sämmtliche Mitglieder des Ordens", wenn sie „sich nach den Vorschriften des Reglements nicht aufs genaueste achten" sollten „der ernstlichsten Ahndung" sich aussetzen würden.

In der inneren Einrichtung des Schulwesens ward zwar wenig geändert und namentlich die Eintheilung der Klassen, sowie das stufenweise Durchgehen durch solche beibehalten, indessen wurden alle Beschränkungen auf eine unabänderlich feststehende Zeitdauer bei diesem Durchgange aufgehoben, die Schulen allen, die solche besuchen wollten, geöffnet und selbige auf diese Weise in allgemein zugängliche und freie Lehrinstitute umgewandelt. Auch war es Absicht, ein regeres und höheres geistiges Leben auf denselben zu wecken, welches, so lange die Regeln der strengen Obedienz des Jesuiten-Ordens in diesen Anstalten galten und Lehrer und Lernende fesselten, nicht erwachen konnte, daher denn auch in dem Reglement „vor dem todten Mechanismus im Unterrichte" gewarnt wurde. Endlich ward, um die Wirksamkeit der Anstalten immer im Auge und unter Kontrolle zu behalten, verkündigt, daß von dem Könige resolvirt worden sei, „dem gesammten Schulwesen des Ordens einen Director zu ernennen und selbigem unter der Aufsicht des Schlesischen Justizministers die Wachsamkeit über die durchgängige Beobachtung des Reglements zur besondern Pflicht zu machen." Dieser Direktor sollte dem Provinzial zur Seite stehen, welcher letzterer die Lehrer an den Schulen nicht mehr selbstständig ernennen durfte, sondern die ihm als geeignet erscheinenden Subjekte dem Direktor vorschlagen mußte, weil nur diesem das Recht der Auswahl und der vor der wirklichen Anstellung zu treffenden Einleitungen beigelegt worden war. Der Direktor war dem Schlesischen Justiz-Minister von Carmer, welcher als Chef des mit dem damaligen Ober-Gerichte, der Königl. Ober-Amts-Regierung in Breslau verbundenen Königl. Ober-Konsistorium schon der Leitung der evangelischen Kirchen-, geistlichen und Schul-Sachen vorstand, untergeordnet, an welchen er „über den Zustand und Befund sämmtlicher Schulen, Gymnasien und der Universität" alljährlich berichten mußte, und war derselbe in seiner Wirksamkeit weit freier gestellt, als der Provinzial des Ordens, welchem zwar die Dekane und Schulpräfekten wegen ihrer Klerikal-Qualität fortdauernd subordinirt blieben, welche aber nach der Kontrolle, die der Schuldirektor über ihre Wirksamkeit zu halten verpflichtet war, ohne dessen Zustimmung über ihre Person so wenig, wie über ihre dem Schulwesen jetzt ausschließlich zugewandte amtliche Wirksamkeit verfügen konnte.

Wenn Friedrich II. die beiden, wenig Jahre vorher publicirten Reglements, für die evangelischen Schulen vom 12. August 1763 und für die katholischen Schulen vom 3. November 1765, eigenhändig vollzogen hatte, so überraschte es, daß das vorstehende, wegen der darin für die Jesuiten enthaltenen Zusicherungen so wichtige Reglement nicht die Unterschrift des Königs trug, und offenbar lag hierin die Andeutung, daß die Veröffentlichung dieses Reglements der Erreichung tiefer liegender Zwecke dienen sollte. Auch wurde mit dessen Ausführung nach dem Erscheinen gezögert, zu dem Posten eines Direktors, von dessen Ernennung der Eintritt des neuen Zustandes der Dinge ganz abhängig war, das geeignete Subjekt, obschon alle Welt wußte, daß hierzu Zeplichal bestimmt sei, doch nicht ernannt und den Jesuiten vorläufig selbst überlassen, ihre Schulen in die gemeinnützigere Wirksamkeit zu bringen, in welche sie nach den Bestimmungen des Reglements treten sollten.

Als die Aufhebung der Jesuiten proklamirt worden war und es sich mit dem Beginn des Jahres 1776 um die zu treffenden neuen Einrichtungen handelte, ward von Seiten derselben folgendes Projekt hierzu ausgearbeitet.

„Unmaaßgebliche Idee, nach welcher die Jesuiten nach Aufhebung ihres Ordens Sr. Königl. Majestät Intention gemäß die Erziehung der Jugend am bequemsten fortsetzen könnten: anlangend"

1) Das geistliche Wesen.

Die Jesuiten verändern in diesem Fache nichts, als die Subordination. Sie behalten ihre Kirchen und zugleich nach der päpstlichen Erklärung vom 12. December 1775 alle Functionen, die geistlichen, ihrem vorigen Institut angemessenen Verrichtungen auszuüben; weswegen die Bischöffe, unter deren Jurisdiction sie fernerhin stehen werden, darinn keine Neuerung oder Hinderniß machen, sondern vielmehr ein dergleichen Gottseeliges Unternehmen redlich und aufrichtig beschützen sollen. Ueberhaupt alle noch nicht geweihten Clerici dieses Ordens, wenn sie entweder wirklich in einem Lehramte begriffen sind, oder sich demselben für beständig widmen wollen, sollen ohne Schwierigkeit zu den Weihungen, deren sie fähig sind, zugelassen werden. Außer dem geistlichen Fache sollen die Bischöffe keine Eingriffe in das Schul- oder Hauswesen der Jesuiten zu thun befugt sein. Beides liegt außer den Grenzen ihrer ohnehin bloß geistlichen Jurisdiction und beides wird auch in der ganzen Welt durch die Landesfürsten regulirt.

2) Das Schulwesen.

Dieses ist seit dem 11. December 1775 von Sr. Königl. Majestät mit einem so durchdachten und accuraten Schulreglement versehen, daß die gelehrte Welt dasselbe billig allen Staaten zur Richtschnur empfohlen hat. Dasselbe bedarf keine Abänderung, ausgenommen in der Schulpolizei, Abschn. IV., welche Abänderung aber leicht in's Werk zu richten ist. Denn was ehedem der Provincial der Jesuiten war, könnte ein von Sr. Königl. Majestät zu bestellender General-Inspecteur des gesammten Schulwesens sein, ein Mann, der die erforderlichen Kenntnisse der Qualitäten der Lehrer der Pädagogie, der schönen und höheren Wissenschaften besäße, welche in dem Schulreglement, Abschn. IV. § 3., verlangt werden. Dieser Inspecteur müßte aus der Zahl der Jesuiten selbst gewählt werden und ein geübtes Subjectum sein. Einem dergleichen Inspecteur würde

obliegen, nicht allein für das literarische Wesen überhaupt, sondern auch für die innere Oeconomie, Verpflegung der Lehrer und Schulpolizei zu sorgen, die Rectores Gymnasiorum, die untergeordneten Schulvorsteher und Lehrer einzusetzen, wie solches alles ehedem von dem Provincial der Jesuiten geschehen ist. Hierbei aber wäre vorzüglich darauf zu halten, daß man sich einer perennirenden Succession tauglicher Lehrer versichere. Dieses ist die Seele des Schulwesens, vornehmlich bei solchen Instituten, wo man ohnehin geringen Gehalt hat und ohnentgeltlich lehrt. Es ist erweislich, daß die landesväterlichen Absichten Sr. Königl. Majestät in Ansehung einer glücklichen Erziehung der Jugend niemal ohne eine dergleichen Succession erreicht werden können. Zu diesem Endzweck müssen taugliche Leute, die Lust und Kräfte zum Lehramte haben, in den Gymnasien oder Collegia aufgenommen, in denselben mit und unter den Lehrern verpflegt, in der Pädagogie unterrichtet und, wofern sie ein Belieben tragen, zur Priesterweihe zugelassen werden. Gegenwärtig unterhält man in Breslau und Glatz eine kleine Anzahl solcher hoffnungsvoller, dem Orden schon seit einigen Jahren einverleibter Jünglinge, unter dem Namen Scholastici; deren Beibehaltung und fernere Verpflegung zur Aufrechthaltung des Schulwesens wesentlich gehört.

3) Das Verpflegungswesen.

Den Fonds hiezu geben die Jesuitergüter und Gründe, und von der Mildthätigkeit Sr. Königl. Majestät hängt es allein ab, die Jesuiten in Besitz derselben zu lassen und zu bestätigen. Vielleicht haben die Feinde des Ordens uns eine üble Verwaltung der Güter Schuld gegeben, wovon uns jedoch eine nähere Untersuchung dieses Vorwurfs zuverlässig lossprechen würde. Sollten dergleichen Gründe in fremde Administration kommen, so müssen zu deren Verwaltung fremde Personen oder Pächter angesetzt werden, welches den Fonds nicht anders als schwächen und unsicher machen kann. Indessen könnte bei einer ruhigen Besitzung dieser Güter eine feste Sicherheit dadurch gestiftet werden, wenn die Vorsteher der Gymnasiorum als unmittelbare Administratores dergleichen Fonds unter der Oberaufsicht irgend eines dazu sonderlich bevollmächtigten engern Ausschusses aus den geschicktesten Gliedern des Ordens stünden, diesen Ausschüssen die Rechnungen vorlegen müßten und von ihm dirigirt würden. Auf diesem Fuße werden die Güter der Canonicate verwaltet, die sich durch eine lange Reihe von Jahrhunderten gehalten haben."

Dieses Projekt, in welchem sophistisch genug davon ausgegangen wurde, daß der Jesuiter-Orden zwar aufgehoben, daß die Fortdauer der Jesuiten aber anerkannt worden sei, und daß die bisherigen Ordens-Einrichtungen darum durchgängig aufrecht erhalten werden müßten, sollte der Professor Zeplichal dem Könige vorlegen. Dieser war aber schon für die veränderte Einrichtung durch seine unterm 27. August 1775 erfolgte Ernennung zum Schuldirektor gewonnen und mochte daher bei der Förderung von Anträgen, welche, wenn sie gewährt worden wären, leicht seine Wirksamkeit in dieser neuen Charge beeinträchtigt hätten, wenigstens den Briefträger nicht machen, daher er den Entwurf an den Pater Reinach in Warteuberg absendete, welcher für die Sache der Jesuiten am eifrigsten kämpfte und über die Angelegenheiten der Jesuiten schon viel mit dem Hofe korrespondirt hatte, daher er denn auch

diesmal die Beförderung willig übernahm. Der König ließ aber die Schrift dem Minister von Hoym unterm 18. Februar 1776 mit dem einfachen Bemerken zugehen: „Ich überlasse Eurer Beurtheilung, ob und was für ein Gebrauch davon zu machen sein möchte." Dies war die letzte Regung von Seiten der Jesuiten, für sich eine Art Existenz in Preußen zu sichern und ihren Namen zu erhalten.

Inzwischen trat unterm 11./12. März 1776 eine Kommission, bestehend aus dem Geheimrath und Kammer-Direktor von Osten, dem Weihbischofe von Strachwitz, dem ehemaligen Ordens-Provinzial Gleixner und dem Regens Seminarii Pater Härtle von Glatz, zusammen, um über die künftigen Verhältnisse der Mitglieder des aufgehobenen Ordens, über die Erhaltung ihrer Kirchen und Schul-Institute, über die in dieser Beziehung zu treffenden Einrichtungen und über die Feststellung und Sicherung der zu dessen Behufe nothwendigen Bedürfnisse Verabredungen zu treffen. In dieser Konferenz kam man über Folgendes überein:

1) Von dem Jesuiten-Vermögen werden diejenigen Fonds, welche den mit einigen Jesuiter-Kollegien verbundenen, unter dem Namen „Seminarien" bestehenden Convictorien zugehören, getrennt und bleiben solche den betreffenden Gymnasien zur besondern Verwaltung überlassen, indem diese Fonds zu Beköstigung und Unterhaltung junger Studirenden auf den Jesuiterschulen ausgesetzt worden sind und die fernere stiftungsmäßige Verwendung derselben erhalten werden muß.
2) Den Kirchen der Jesuiten verbleibt ebenfalls ihr eigenthümliches Vermögen, so wie die ihnen zugehörigen Fundationen, Pfarrwiedemuthen und andere geistlichen Einkünfte, und wird dieses Vermögen zu deren Unterhalt benutzt. Da, wo damit die Kirchen nicht unterhalten und deren ferneres Bestehen bei dem Bedürfnisse der am Orte vorhandenen Katholiken nicht umgangen werden kann, werden aus dem Jesuiter-Vermögen „mäßige Zuschüsse zu den Kirchennothdurfen" gewährt.
3) Die zu Unterhaltung der Güter und Grundstücke des Ordens zu Verzinsung der Schulden und zu deren allmähligen Tilgung erforderlichen Geldmittel werden zuvörderst aus dem allgemeinen Jesuiter-Fonds genommen.
4) Der alsdann sich bildende reine Ueberschuß des Jesuiter-Vermögens wird zu Unterhaltung der Priester und Lehrer an den Kirchen, an der Universität und an den Gymnasien, zu welchen letzteren die bisher bei den Jesuiter-Kollegien bestandenen lateinischen Schulen umgewandelt werden sollen, benutzt.

Gleichzeitig war der Minister von Carmer mit dem Schuldirektor und Professor Zeplichal, welcher inzwischen auch Rektor der Universität geworden war, und mit dem Pater Canger aus Glatz zusammengetreten, um über die künftige Wirksamkeit der Mitglieder des aufgehobenen Ordens bei der Universität und bei den Gymnasien für den Zweck des Unterrichts sich zu berathen, und wurde bei dieser Berathung beschlossen, daß der Minister von Carmer dem Könige Folgendes festzusetzen empfehlen möchte:

1) Die Bestimmungen des Schulen-Reglements vom 11. December 1774 werden beibehalten und mit denjenigen Modifikationen, welche die veränderten Zeitumstände nothwendig machen, zur Ausführung gebracht.

2) Den Bischöfen und dem weltlichen Klerus, auch allen andern Behörden bleibt jede Einmischung in „die Einrichtung der Schul-Angelegenheiten und alle Störungen der Lehrer in Befolgung des ihnen durch das Reglement vorgezeichneten Planes untersagt".
3) Von den bisherigen Schulen der Jesuiten gehen diejenigen, welche nicht unumgänglich nothwendig sind, „zu desto besserer Aufnahme der übrigen" ein.
4) Die vormaligen Jesuiten bleiben zu dem Zweck des Unterrichts der Jugend „in einem Corps unter dem Nahmen der Priester des Kgl. Schulen-Instituts vereinigt" und verpflichten sich, diesen Unterricht auf der Universität und den von ihnen unterhaltenen lateinischen Schulen nach wie vor zu ertheilen.
5) Den Lehrern, Schulvorstehern und „Aufsehern, deren zu jedem Gymnasio sieben und bei der Universität vierzehn erforderlich sind, wird gestattet, nach wie vor in den Häusern des erloschenen Ordens gemeinschaftlich zu wohnen und zu leben" und wird „durch die Administration des Temporalis für ihre anständige Verpflegung gesorgt."
6) Jedem Lehrer wird „auf Kleidung, Wäsche, Bücher und andere dergleichen Bedürfnisse nach Beschaffenheit der Umstände eine Pension von 150 bis 200 Thlr. angewiesen."
7) Bei der Universität zu Breslau wird, „um die Schulen jederzeit mit tüchtigen Lehrern versorgen zu können, ein Fonds zur Unterhaltung von zwölf jungen Leuten ausgesetzt, welche daselbst zum Lehr-Amt präparirt werden sollen." Diese Kandidaten werden „unter den fähigsten Subjectis mit Sorgfalt ausgewählt" und ist das Schulen-Institut eben so verpflichtet, als befugt, selbige nach ihrer Ausbildung zu Lehrern und Professoren als „neue Mitglieder aufzunehmen."
8) Zu Versorgung „der beim Schulwesen alt und invalide gewordenen Lehrer" werden „die Parochien des erloschenen Ordens" benutzt und werden diese Pfründen bei ihrer Erledigung vorzugsweise an solche im Lehrfache inhabil gewordene Jesuiten verliehen.

Der Minister von Hoym, welcher die ökonomischen Angelegenheiten des aufgehobenen Ordens leitete, so wie der Minister von Carmer, dessen Fürsorge die obere Leitung des Schulwesens der Jesuiten empfohlen war, legten beide die Resultate der abgehaltenen Berathungen nebst einem Etat über die Benutzung der Revenuen des Ordens dem Könige vor. Der Minister von Carmer fragte dabei noch an, ob er sich unter den jetzt veränderten Umständen des ihm ertheilten Auftrages für entbunden halten oder sich, wie er sich ausdrückte, „der Direction der Schul-Anstalten des Ordens nach seiner Aufhebung noch ferner unterziehen solle." Zu dieser Anfrage wurde derselbe durch den Umstand veranlaßt, daß von dem König über die erfolgte Aufhebung der Jesuiten außer den an den Minister von Hoym und den Weihbischof von Strachwitz unterm 3. und 15. Januar 1776 erlassenen Kabinetsordres*) an keine andere Behörde Verfügungen erlassen worden waren.

Der König liebte es bekanntlich, solche Gegenstände der Verwaltung, für welche er sich besonders interessirte, unter seine specielle Leitung zu nehmen und, wenn er sich dabei lediglich an diejenigen Kommissarien hielt, denen er

*) p. 34. u. 37.

die Details der Geschäftsausführung übertrug", so gingen auch nur diesen seine Aufträge zu, wenngleich dadurch oft die verfassungsmäßige Theilnahme der geordneten Behörden unbeachtet blieb und dabei das Ressortverhältniß verletzt wurde.

So war denn auch keiner von den verschiedenen Chefs der Verwaltungen in Berlin von der erfolgten Aufhebung der Jesuiten in Kenntniß gesetzt worden und mußten insonderheit die Justiz-Behörden selbige als nach wie vor bestehend ansehen, weil ihnen seit der Kabinets-Ordre vom 6. September 1773*) nichts weiter zugegangen war. Als daher der Kanonikus und Stadtpfarrer von Francheville in Glogau den dasigen Jesuiten die Aufhebung des Ordens bekannt machte, fuhr der höchst reizbare und im Dienste ungemein strenge Präsident des Nieder-Schlesischen Provinzial-Justiz-Kollegii, der Ober-Amts-Regierung in Glogau, von Cocceji, hoch auf und konnte sich, als sich von Francheville durch Vorzeigung der Kabinets-Ordre vom 3. Januar 1776 über die Befugniß des Weihbischofs zu der an ihn erlassenen Verfügung auswies, nicht zufrieden geben, sondern knüpfte mit dem Weihbischof darüber, daß dieser die Kabinets-Ordre nicht zur Kenntniß der Justiz-Behörden gebracht hatte, eine unangenehme Korrespondenz an, wobei ihm jedoch der Weihbischof nichts schuldig blieb. Der Minister von Carmer hatte für sich das ihm nöthig Scheinende gethan und mochte er auf des Präsidenten von Cocceji Anträge seinerseits etwas nicht veranlassen, daher der Präsident den Minister des Justiz- und Geistlichen Departements von Zedlitz von der Lage der Sache benachrichtigte. Von dem letztern ward bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Herzberg angefragt, ob sich in der Sache der Jesuiten etwas geändert habe, und als dieser versicherte, daß ihm hierüber nichts zugegangen sei, so meldete der Minister von Zedlitz unterm 4. März 1776 dem Könige, wie er in Erfahrung bringe, daß der Weihbischof von Strachwitz den Jesuiten in Glogau die Aufhebung ihres Ordens und die Ablegung ihres Ordenskleides am 15. Februar angekündigt habe. Hierauf fährt der Berichterstatter fort: „Da ich aber auf Euer Majestät Befehl die wegen Aufhebung der Jesuiten ergangene päpstliche Bulle unterdrückt habe und mir so wenig, wie dem auswärtigen Departement von Abänderung Euer Majestät höchsten Intention in Ansehung der Jesuiten etwas bekannt geworden: so bitte ich allerunterthänigst in dieser ohne Zweifel zu meinem Departement gehörigen Sache um Allerhöchste Instruction, wie ich mich bei der von dem v. Strachwitz zu unternehmenden Aufhebung der Jesuiten zu verhalten habe."

Der König ließ dem Minister den überreichten Bericht schon den folgenden Tag mit der am Schlusse des Antrags gemachten eigenhändigen Bemerkung: „sie müssen vor wie nach bleiben", zurückgehen. Diese Resolution stand aber mit den Vorgängen in Schlesien und mit den dahin erlassenen Königl. Befehlen in offenbarem Widerspruche. Gleichwohl mochte der Minister v. Zedlitz hierauf nicht aufmerksam machen und ward daher verabredet, daß der Minister von Herzberg von dem Könige eine unmittelbare Anweisung an die Ministerien extrahiren sollte. Herzberg hielt es für gerathen, auf das, was seinen Kollegen in Zweifel gesetzt hatte, gar nicht Bezug zu nehmen, sondern den Gegenstand im Interesse seines Ressorts aufzufassen. Er schrieb

*) p. 25.

daher an den König: „Da fast alle Zeitungen verkündigen, daß Ew. K. M. den Jesuiten-Orden in ihren Staaten gänzlich abgeschafft haben und der Kgl. Agent Ciofani in Rom anfragt, wie er sich über die darüber herumlaufenden Gerüchte gegen den Papst expliciren könne und solle, so finde ich mich veranlaßt, allerunterthänigst anzufragen, ob die Jesuiten nach wie vor verbleiben oder ob ihre Aufhebung wirklich erfolgt ist." Aber auch dieser Bericht kam mit der originellen Bemerkung von des Königs eigener Hand zurück: „Sans doute, il faut qu'ils restent sur le pied d'une société, à peu près tels qu'ils l'ont été." Beide Minister von Zedlitz und von Herzberg wandten sich jetzt an den Minister von Hoym, welcher ihnen über den Zustand der Dinge in Schlesien vollständige Auskunft ertheilte.

Diese Mystifikation zweier Departements-Chefs bedurfte um deswillen einer ausführlichen Darstellung, weil selbige überall außer in Schlesien zu Mißdeutungen Veranlassung geben, über die Absichten des Königs Zweifel erregen und die in alle Geschichtswerke übergegangene Meinung entstehen lassen mußte, daß der König die Jesuiten in seinen Staaten nicht aufgehoben habe, daß sie nur den Namen verändert und bis zum Jahre 1800 bestanden hätten, in welchem Jahre erst ihre Auflösung erfolgt sei. Außerdem hatte der Umstand, daß Friedrich sich nach der Aufhebung der Jesuiten lediglich mit der Umbildung der von denselben bisher in Schlesien unterhaltenen Schul-Institute beschäftigte, und daß daher nur in dieser Provinz Behörden zur Ausführung der Absichten des Königs in Wirksamkeit gesetzt wurden, die merkwürdige Folge, daß an die in den andern Theilen der Monarchie bestehenden Jesuiter-Kollegien und Missionen, namentlich die Jesuiten in Emmerich, gar nicht gedacht wurde und diese daher vorläufig noch in ihrer Verfassung blieben. Indessen fanden sie es von selbst rathsam, ihren Ordensbabit abzulegen und sich sonst unter alle wegen der Jesuiten getroffene Einrichtungen zu fügen, auch die einträgliche Nutzung der ihnen zur eigenen Verwaltung ungestört gelassenen Güter und Renten lediglich zu Schulzwecken zu verwenden.

Der König genehmigte die von den schlesischen Ministern von Carmer und von Hoym vorläufig getroffenen Verabredungen und ordnete den Erlaß eines, das Schul-Reglement vom 11. December 1774 in seinen wesentlichsten Beziehungen bestätigenden und dasselbe zur Ausführung bringenden Gesetzes an. Inzwischen hatte auch der Weihbischof von Strachwitz an den König über die Ausführung der wegen Aufhebung der Jesuiten ergangenen Bestimmungen berichtet und dabei nicht sowohl über das Verhältniß derselben zur Kirche, als über ihre Wirksamkeit bei der Universität und den Gymnasien Vorschläge gemacht, zu welchen letzteren er sich um deswillen veranlaßt fand, weil der Minister von Carmer ihn zu seinen Konferenzen mit den Ex-Jesuiten nicht zugezogen hatte, wohl aber bei solchen davon ausgegangen worden war, daß dem Bischofe auch in Zukunft alle und jede Theilnahme an den Schul-Angelegenheiten versagt werden müsse. Indessen wichen seine Vorschläge von den in jenen Konferenzen getroffenen Verabredungen im wesentlichen nicht ab und schrieb ihm daher der König: „Nach Zusammenhaltung Eurer, über die Angelegenheiten der Jesuiten Mir unter dem 13. vorgelegten Vorschläge mit meinen Landesväterlichen Ansichten setze ich nunmehro biermit noch folgende Principia fest, nach welchen das ganze Wesen dieses Ordens künftighin eingerichtet werden muß:

„1) Sämmtliche Schulen müssen auf den Fuß kommen und bleiben, wie solcher nach der abschriftlichen Anlage zwischen Meinem Etats-Minister von Carmer und denen darin benannten Mitgliedern dieses Ordens bereits verabredet und festgesetzt worden ist. Zu welchem Ende nun gedachter Minister in allen das Weltliche betreffenden Schulsachen jedesmal zu Rathe gezogen werden muß.

„2) Die Jesuiten müssen nothwendig in einem Corps zusammen bleiben, weil sie sonst keine neue Leute aufnehmen und zu Lehrern und Professoren ausbilden können und es kann solches um so weniger Anstoß finden, als in Rom selbst mehr als 120 Mitglieder beisammen wohnen, ohne daß der Papst sich dagegen setzet.

„3) Wo Jesuiten Pfarrer und Kaplane gewesen, müssen wieder die sich ereignenden Vacanzen mit dergleichen besetzt werden.

„4) Wegen der Anzahl der Jesuiten und der angetragenen Conferenzien in Schulsachen muß, wie ad 1. bereits befohlen, Mein Etats-Minister von Carmer, so wie, was die Revenuen der Jesuiten betrifft, Mein Etats-Minister von Hoym zu Rath gezogen werden, wie denn dieser letztere bereits einen Etat entworfen hat, aus welchem erhellet, daß der Orden sein gutes Auskommen erhalten und noch etwas von seinen alten Schulden zu bezahlen im Stande sein wird. Ihr habt Euch also Eures Orths, nach allem was obstehet, auf das eigentliche zu achten und Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 17. März 1776. Friedrich."

Der Weihbischof von Strachwitz glaubte, daß ihm durch diesen Kabinetsbefehl in Bezug auf das Schlesische Schulwesen ausgedehnte Befugnisse übertragen worden. Als daher der Minister von Carmer zu den Arbeiten des neuen Gesetz-Entwurfs nur den Rektor und Professor Zeplichal und den Pater Langer zuzog, so erwachte bei ihm die Besorgniß, daß er ganz beseitigt werden sollte und beschwerte er sich daher unterm 19. Juni 1776 dagegen bei dem Könige, welcher schon unterm 26. Juni 1776 den beiden Ministern von Carmer und von Hoym die Weisung zugehen ließ: „um denen im Originale angeschlossenen Querelen des dortigen Weihbischofs auszuweichen, könnt ihr denselben bei Einrichtung des jesuitischen Schulwesens zuziehen." Auch diese Differenz verdient um deswillen Beachtung, weil selbige die Veranlassung gab, das Verhältniß des Bischofs zu dem gelehrten katholischen Schulwesen in's Auge zu fassen und hierüber in dem eben damals in der Abfassung begriffenen Gesetze bestimmte, leitende Grundsätze zu ertheilen.

Dieses neue Gesetz erschien auch bald darauf und ward solches unter dem Namen einer „Instruction für die Priester des Königl. Schul-Instituts in Schlesien als ein Anhang zu dem allerhöchsten Schul-Reglement vom 11. December 1774" nach eigenhändiger Vollziehung von Seiten des Königs unterm 26. August 1776 publicirt. In demselben erhielten die von dem Könige bereits genehmigten Grundsätze über die Bildung eines Lehrer-Vereins aus den Mitgliedern des aufgehobenen Ordens und über die sonst zu Erreichung des Zwecks der künftigen Benutzung der Lehrkräfte der Jesuiten von dem Minister von Carmer in Uebereinstimmung mit den Jesuiten vorgeschlagenen Einrichtungen gesetzliche Bestätigung. Hiernach ward die Fortdauer der katholischen Universität in Breslau und der Gymnasien in Glatz, Neisse, Oppeln, Sagan und Glogau gesetzlich garantirt, dagegen die beiden Gymnasien Schweidnitz und Liegnitz eingezogen. Die Verpflichtung, den Unterricht

an den verbleibenden sechs Anstalten zu ertheilen, übernahmen die „in einem Corps unter dem Nahmen der Priester des Königl. Schulen-Instituts" vereinigten Exjesuiten. Weil jedoch „nach aufgehobenem Bande des Ordens zugleich auch die statuta desselben nebst den officiis eines Generals und Provincials und deren Einfluß auf das Erziehungsgeschäffte gänzlich hinwegfallen und daher die Nothwendigkeit erfodert, daß etwas da sey, wodurch die Mitglieder des nunmehrigen Königl. Schulen-Instituts zusammen gehalten, die Verbindung derselben unter sich zu einem gemeinschaftlichen Endzweck befestigt, das ganze dirigirt und überall die nöthige Subordination sowohl zwischen Lehrern und Lernenden, als auch der Lehrer unter sich mainteniret werde," ward eine neue Behörde unter dem Namen: „Schulen-Commission" organisirt, welche unter dem Vorsitz eines von dem Könige „zu bestellenden Chefs und Curatoris der Universität, aus dem Directore scholarum, dem Rectore und Cauzler der Universität, dem Decanus und Senioribus der beiden Fakultäten und aus dem Praefecto scholarum" bestehend, die Ober-Aufsicht über die von den Institutspriestern geleiteten Anstalten bethätigen mußte. Diese Schulen-Kommission war in den Gegenständen ihres Ressorts unmittelbar wirksame Provinzialbehörde. Bei der Besetzung der Lehrstellen mit Institutspriestern und bei der Aufnahme der Kandidaten zur Ausbildung als Lehrer, welche auf den Vorschlag des Schuldirektors erfolgten, blieb lediglich darauf zu sehen, daß die Anstellung „nicht anders, als nach einer vorhergängigen Prüfung, welche von dem Magistratu academico geleitet wurde," erfolgte, welchem „dabei das Votum exclusivum zugestanden" war und daß bei „Besetzung eines Lehrstuhls bei der theologischen Fakultät das von dem Institut dazu vorgeschlagene Subject zuvörderst dem Ordinario präsentirt" werden mußte.

Ueberhaupt ward in diesem Gesetze die Einwirkung des Bischofs in Bezug auf das, von der Schul-Kommission mit Hülfe der Schul-Institutspriester geleitete gelehrte Schulwesen in Schlesien ebenso angemessen, als richtig festgestellt. Alle Instituts-Mitglieder, „welchen in den Parochieen des vormaligen Ordens oder andern Etablissements desselben das Predigtamt und die Seelsorge übertragen worden," blieben „in Rücksicht dieses ihres officii und in allen, die curam animarum und administrationem sacrorum betreffenden Angelegenheiten der Auctorität und Aufsicht des Ordinarii ebenso unterworfen," wie alle Weltgeistlichen der Diöcese. Bei den „im Lehr-Amte stehenden" Instituts-Mitgliedern verblieb dem Bischof die Disciplin zwar ebenfalls, jedoch mit der Beschränkung, daß, wenn ein solcher Priester „sich eines groben oder ärgerlichen Verstoßes gegen die Regeln des Glaubens und Sittenlehre schuldig machen sollte, der Bischoff dies der Schulen-Commission zur weitern Untersuchung und der Sache gemäßen Verfügung anzeigen" mußte. An der innern Leitung des Schulwesens nahm der Bischof nur insofern Theil, als „die Decani und Lehrer der theologischen Fakultät nicht nur über die bei dem Vortrag der theologischen Wissenschaften zu beobachtende Methode, über die Wahl der Lehrbücher, Eintheilung der Stunden und andere dergleichen ad mere theologica gehörigen Gegenstände auf den Rath und die Anweisung des Bischofs zu recurriren" hatten, daß „der jährlich zu formirende Lections-Catalogus dieser Fakultät" dem Bischofe „zu seiner Einsicht und Approbation vorgelegt werden mußte" und daß der Bischof „die Hörsäle sowohl in dieser Fakultät, als auch in den übrigen Klassen, besonders in denen zum Religions-Unterricht gewidmeten Stunden selbst oder durch seine

Commissarien visitiren und den öffentlichen Schul-Prüfungen, ingleichen dem Examini der Candidaten zum Lehramte beiwohnen" konnte.

Hinsichts der Gymnasien in Liegnitz und Schweidnitz ward bestimmt, daß solche „vor der Hand unbesetzt" bleiben „und die daselbst befindlichen Seminaria und Fundationes nach Glogau transferiret" werden sollten. Es fehlte in Liegnitz nicht an Lehr-Anstalten, indem die Ritter-Akademie und das städtische evangelische Gymnasium die Bedürfnisse der Stadt und Umgegend vollkommen befriedigten, in welcher überdies wenig katholische Einwohner sich befanden. Dagegen hatte Glogau deren bedeutend mehr, und glaubte man durch die Verlegung des Gymnasii an eine Stadt in der Nähe Polens, daß die katholischen Einwohner dieses Staates ihre Kinder dahin schicken würden. Im Gesetze selbst wird als Grund dieser Veränderung der Umstand angegeben, weil die Zahl der „vorgefundenen, zum Lehramte brauchbaren Mitglieder" des aufgehobenen Ordens „nicht hingereicht" hätten, „alle und jede Gymnasia mit der erforderlichen Anzahl tauglicher Lehrer zu versorgen" und weil auf den Schulen in Liegnitz und Schweidnitz „die wenigste Frequenz an Scholaren gewesen".*)

Es war freilich zu bedauern, daß gleich beim Beginn der Reform des katholischen gelehrten Schulwesens in Schlesien ein Mangel an tüchtigen Lehrern zu hinreichender Besetzung der gelehrten Schul-Anstalten sich zeigte. Bei der Aufnahme sämmtlicher Mitglieder des aufgehobenen Ordens fanden sich 92 Priester und 30 Laienbrüder vor. Von erstern mußten 17 als völlig inhabil zum Dienst für Kirche und Schule, von letztern 15 auf den Pensions-Etat übernommen werden. Ueber die übrigen 75 Exjesuiten ward theils zum Besten der Seelsorge bei den von dem Orden bisher versorgten Parochien, theils Behufs der Besetzung der Lehrstellen an den neu erstandenen Lehranstalten in folgender Art disponirt. Es verblieb in

*) Gegen das Einziehen der beiden Jesuitenschulen in Schweidnitz und Liegnitz ward von Seiten der katholischen Bürgerschaft beider Städte dringend reklamirt, obschon in diesen Schulen bei der geringen katholischen Bevölkerung, welche in den angeführten Orten lebten, niemals eine Frequenz von einiger Bedeutung stattfand. Um jedoch die sonach gar nicht zu rechtfertigenden Wünsche seiner katholischen Unterthanen nicht ganz unerfüllt zu lassen, befahl der König den Behörden, die Dominikaner zu Schweidnitz und die Franziskaner in Liegnitz, welche unter ihren Ordensmitgliedern einige, im Lehrfache erfahrene Individuen zählten, zu Begründung einer lateinischen Schule zu bewegen und ward i. J. 1777 ein Abkommen getroffen, durch welches die Klosterconvente sich verpflichteten, in ihren Mauern die katholische Schuljugend, welche gelehrten Unterricht von Lehrern ihrer Konfession erhalten wollten, in den geeigneten Kenntnissen zu unterrichten. Dafür verlangten die Dominikaner in Schweidnitz einen jährlichen Zuschuß von 100 Thlr. und 15 Klftr. Scheitholz, die Franziskaner in Liegnitz die Kosten der baulichen Einrichtung, welche 69 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. betrugen, erstattet und ließen sich selbige durch einen jährlichen Zuschuß von 100 Thlr. und 30 Thlr. zu Anschaffung von Holz abfinden. Da bei dem Kollegio zu Schweidnitz die einem Ordensgeistlichen bewilligte Pension von 100 Thlr. durch dessen Ableben vakant wurde, so ward solche mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der Wiedereinziehung der Dominikaner, ebenso auch den Franziskanern die verlangten 130 Thlr. bewilligt. Die Holzdeputate übernahmen die betreffenden Städte aus ihren Kämmereiforsten zu verabreichen. Die Schul-Anstalten traten in Wirksamkeit, sie fanden aber keine Theilnahme. An beiden Orten waren evangelische Gymnasien, auf welchen die Katholiken ihre Kinder, als sie sahen, daß auf solchen mehr gelernt wurde, als in den Klosterschulen, ausbilden ließen. Den Klosterconventen ward die Erfüllung einer Leistung, welche nicht in ihrem nächsten Ordensberufe lag, überdies lästig, und wurden diese Klosterschulen daher i. J. 1800 mit allseitiger Zustimmung aufgehoben, welche von allen Seiten der katholischen Bürgerschaft um so willfährtiger gegeben werden konnte, als die Geld- und Naturalgenüsse den Stadtschulen überwiesen wurden.

Breslau . .	bei der Seelsorge:	2,	beim Schulfach:	19,
Liegnitz . . .	=	=	=	2,	=	=	—,
Schweidnitz .	=	=	=	3,	=	=	—,
Neisse . . .	=	=	=	2,	=	=	6,
Glatz . . .	=	=	=	4,	=	=	6,
Oppeln . . .	=	=	=	2,	=	=	6,
Glogau . . .	=	=	=	2,	=	=	6,
Sagan . . .	=	=	=	2,	=	=	6,
Brieg . . .	=	=	=	3,	=	=	—,
Wartenberg .	=	=	=	2,	=	=	—,
Harpersdorf .	=	=	=	1,	=	=	—,
Pickar . . .	=	=	=	1,	=	=	—,
	bei der Seelsorge:	26,	beim Schulfach:	49.

Auf den Etat der Universität Breslau kamen der director scholarum, der rector universitatis, 6 professores theologiae, 6 professores philosophiae, 2 Lehrer der ästhetischen Klasse, 3 Lehrer der grammatischen Klasse. Die Gymnasien in Neisse, Glatz, Oppeln, Sagan, Glogau erhielten ein jedes einen Rektor und 2 Lehrer als Ordinarien der beiden höheren oder damals sogenannten ästhetischen und 3 Lehrer als Ordinarien der drei unteren oder grammatischen Klassen.

Bei der Ermittelung des Vermögens der Jesuiten fanden sich die Güter derselben so mit Schulden beschwert, daß beinahe der dritte Theil ihrer Einkünfte zu Zahlung der Zinsen der schuldigen Kapitalien gebraucht wurde. Die Residenz in Hirschberg war ganz in Verfall gerathen, auch ihre Güter unter gerichtliche Sequestration gekommen, so daß das Vermögen derselben nach der Aufhebung des Ordens den Gläubigern überlassen und ihre Unterhaltung aufgegeben wurde. Ebenso war das Jesuiter-Kollegium in Glogau durch die von dem fürstlichen Hause Schoenaich-Carolath mit Glück durchgeführten Eigenthums-Ansprüche an die Herrschaft Milkau ganz herabgekommen und konnte nur durch die Transferirung des Vermögens der Kollegien in Schweidnitz und Liegnitz erhalten werden. Die Jesuiten in Sagan hatten ihr nicht bedeutendes Grundeigenthum allein sparsam und vorsichtig verwaltet und hatten solches unverschuldet erhalten. Bei allen übrigen Kollegien hatte die Verwaltung der Güter zu solchen Verwickelungen mit den Gläubigern geführt, daß nur nach sehr mühsamen Ermittelungen zu einer klaren Uebersicht des eigentlichen Schulden-Zustandes gelangt werden konnte. Die reinen Ueberschüsse des in Grundnutzungen hauptsächlich bestehenden Gesammt-Vermögens der Jesuiten reducirte sich nach ihrer Zusammenstellung auf ein nur mäßiges jährliches Einkommen, dessen Verwendung zu der vom Könige ihm gegebenen Bestimmung eine sehr umsichtige Verwaltung erforderte. Indessen ward doch der Zweck erreicht. Die Universität und jedes Gymnasium erhielt eine fixirte Summe zu Verpflegung der Priester, welche zu Fortführung der Seelsorge eben sowohl, als des Lehrunterrichts an jedem Orte vereinigt worden waren. Getreide und Holz ward von den verpachteten Gütern geliefert und zu den persönlichen Bedürfnissen den Rektoren, Professoren und Ordinarien der beiden höheren Klassen der Gymnasien 160 Thlr., den Geistlichen und den Lehrern in den unteren Klassen 130 Thlr. jährliches Gehalt ausgeworfen. Die 12 Kandidaten, welche Behufs der Ergänzung des Ab-

ganges bei den Mitgliedern des Instituts an der Universität Breslau herangebildet wurden, erhielten ebenfalls freie Verpflegung und ein jeder 60 Thlr. jährliche Remuneration. Das Konvictorium bei der Universität und die gleichen, unter dem Namen Seminarien bei den Gymnasien Neisse, Glatz, Glogau und Sagan zu Unterstützung armer Schüler fundirten Anstalten behielten ihre selbständige Verwaltung und mußten sich daher selbst erhalten, wogegen die zu ihrer Administration stiftungsmäßig berufenen Priester die Beköstigung des Instituts erhielten. Den beiden Kirchen in Glatz, Schweidnitz und Pickar angestellten Priestern ward der Genuß der Wiedemuthen und der Einkünfte der Parochien überlassen. Da die bei den Kirchen in Brieg, Liegnitz und Wartenberg angestellten Geistlichen hiervon aber nicht leben konnten, so wurden ihnen Gehälter von 250 Thlr. und 220 Thlr. jährlich ausgeworfen und dem Pfarrer in Harpersdorf wegen ähnlicher Verhältnisse 66 Thlr. ausgesetzt. Auf diese Weise war die Existenz aller Mitglieder des vormaligen Ordens nicht blos gesichert, sondern auch den noch fähigen eine nützliche Thätigkeit angewiesen und ihnen eine freilich nicht einträgliche, aber doch sorgenfreie, gegen ihre bisherigen Verhältnisse nicht zurückstehende Lage bereitet worden.

So waren denn dem katholischen Schlesien die gelehrten Schulanstalten, welche der Orden der Jesuiten, wie immer rühmlich anerkannt werden wird, gegründet und bis zu seiner Aufhebung unterhalten hatte, gesichert worden! So war der evangelische König Preußens den in katholischen Ländern mit Lieblosigkeit, Härte und Grausamkeit behandelten Ordensgliedern mit Milde, Wohlwollen und Freundlichkeit entgegen gekommen und hatte ihnen ein Loos bereitet, wobei sie nirgends schmerzliche Verluste, vielmehr gerade die wünschenswertheste Veränderung ihrer bisherigen Verhältnisse erfuhren, weil sie die mit solchen bisher verbundenen Annehmlichkeiten des geselligen Beisammenwohnens und Beisammenlebens und die gemeinsame Pflege der Wissenschaften fortgenießen und die schöne Pflicht der Unterweisung der Jugend fortüben konnten, ohne einem, alle freie Selbstständigkeit vernichtenden Ordenszwange unterworfen zu sein und in der leichten und bequemeren Benutzung ihrer Zeit und Kräfte beschränkt zu werden. So wurde aber auch durch die Erhaltung der zeitherigen Verbindung der ehemaligen Ordensglieder für den Zweck des gemeinnützigen Wirkens nach Außen durch Lehre und Unterricht die Möglichkeit gewonnen, mit den im Ganzen nicht überflüssigen Mitteln, welche zu Gebote standen, doch das Ziel zu erreichen, an welches nach des großen Königs Willen hinangestrebt werden sollte, welcher mit der schonendsten Beachtung aller Interessen, ja mit voller Zustimmung aller Betheiligten das öffentliche Unterrichtswesen der Katholiken der Aufsicht des Staats unterworfen und aus der Kurie ergebenen Mönchen neue Beamte eines von der Leitung und Kontrole der Behörden allein abhängigen Königl. Institnts gemacht hatte. Doch ward schon bei der Errichtung dieses Instituts gefühlt, daß dasselbe nur zu einem vorübergehenden Zwecke dienen und daß das klösterliche Leben, welches sich, ungeachtet der großen Verschiedenheit der Einrichtung des Priester-Instituts mit den Einrichtungen der Klöster, doch unter den Mitgliedern erhielt, eben so wenig in die Länge bestehen, als die Pflege der Wissenschaften unter den Beschränkungen, welchen die Lehrer als Geistliche unterworfen waren, gedeihen konnte. Indessen konnte das, was geschaffen war, um so weniger sobald wieder neuem Wechsel unterworfen wer-

den, als die nur mit Mühe beruhigten Jesuiten sich in die erst begründete Ordnung der Dinge gefunden hatten. Der König änderte überdies, besonders in den späteren Jahren seines Lebens, in welche doch das welthistorische Ereigniß der Aufhebung des Jesuiter-Ordens fällt, ungern Einrichtungen ab, welche nur nach mehrfacher Erwägung und vorsichtiger Prüfung zur Reife gelangt waren. Darum hielt der König mit aller Strenge auf die sorgsame Verwaltung des Jesuiter-Vermögens, damit aus demselben nach der Befreiung von allen Schulden und sonstigen Ansprüchen ein selbstständiger Fonds sich bilde, aus welchen die mit der Zeit eintretenden höheren Ansprüche an die jetzt nur erhaltenen gelehrten Schulen leicht befriedigt werden könnten.

Besonders interessirte sich der König, welchem jede Schulden-Verwickelung in einer öffentlichen Administration verhaßt war, für die Abbürdung der Schulden, welche auf dem Jesuiter-Vermögen lasteten, um so mehr, als er in dem Glauben stand, daß deren Betrag nicht bedeutend sei und daß ihre Tilgung mit Leichtigkeit herbeigeführt werden könne. Es überraschte ihn daher, als er sich bei seiner nächsten Jahres-Bereisung der Provinz im August 1777 einen Kassen- und Rechnungs-Abschluß des Vermögens des aufgehobenen Ordens und eine Uebersicht der Resultate der seit Jahresfrist begonnenen Gesammt-Administration desselben vorlegen ließ, ganz ungemein, daß in solchen von einem Schuldenbetrage von mehr als 200,000 Thlr. die Rede war. Zufälligerweise war in diesem Abschlusse nur der Betrag der zu zahlenden Zinsen, nicht der Betrag der Schuldkapitalien selbst angegeben, und führte dies den König zu dem Argwohn, daß bei der Einziehung des Jesuiter-Vermögens mit demselben nicht redlich gebahrt worden sei. Der Minister von Hoym erhielt daher die nachstehende Kabinets-Ordre:

„Mein lieber Etats-Ministre von Hoym. Ich habe Euren Bericht vom 28. dieses mit dem Abschluß der Jesuiter-Güter erhalten und da Ich Euch und dem Etats Ministre von Carmer en commun die Direction der Administration dieser Güter aufgetragen habe, so mache Ich Euch dabey zu Euerer Achtung nachträglich bekannt: daß Meine Intention in Ansehung der dabey nöthigen Bauten dahin gehet, daß nicht allein auf die in Stand-Erhaltung der Schul-Häuser, sondern auch der darunter gehörigen Unterthanen-Häuser auf denen Dörffern gesehen werden soll, und daß sowohl die von dem Bau, als sämmtliche bei der Administration obgedachter Güter geführte Rechnungen jährlich an Meine Ober-Rechen-Kammer in Berlin eingeschickt und von solcher gehörig abgenommen werden sollen.

Anlangend die Schulden, von welchen Ihr in vorgedachten Abschlüssen meldet, daß 34,496 Thlr. 6 Gr. bezahlt worden, hat Mich befremdet, daß Ihr davon, ohne die gantze Schulden-Maße aufgeführt zu haben, obgleich Ich aus den bezahlten currenten Zinsen schlüßen kann, daß sie über $\frac{200}{M.}$ Thlr. betragen, Anzeige thun mögen; und müßet Ihr einen andern Abschluß, aus welchen alles klarer als aus obigem hervorgehet, Mir einschicken. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Berlin, den 29. August 1777. Friedrich."

Dem Minister mochte ohnfehlbar bei der unmittelbaren Nähe des Monarchen klar geworden sein, daß ein Gewitter im Anzuge sei, dessen Blitze nicht weit von ihm einschlagen würden, denn sein Bericht, mit welchem er den geforderten ausführlicheren Abschluß vorlegte, enthält die heiligsten

Versicherungen der höchsten Rechtlichkeit und Treue bei der Verwaltung des Jesuiter-Vermögens und schließt mit dem eigenhändig concipirten Antrage: „Da ich die Ruhe des Gewissens über alles Gold der Erde schätze und Ew. K. M. nicht von der Rechtschaffenheit, mit welcher ich Allerhöchstdemselben hierin gedient habe und dem Desinteressement, in welchem ich meine ganze Ehre setze, zu meinem Kummer überzeugt sind, so wünsche ich sehnlichst und bitte allerunterthänigst, auf das genaueste allergnädigst untersuchen zu lassen, ob ich wohl irgend etwas von den Jesuiter-Gütern an mich gezogen oder in meinen Nutzen verwendet habe."

Der Verdacht des Königs beruhte aber auf einer Thatsache, welche seinem sehr treuen Gedächtnisse nicht entgangen war. Der Graf Hans Heinrich Sebastian v. Churschwand hatte nämlich i. J. 1703 der Schlesischen Jesuiter-Provinz für den Fall des kinderlosen Ablebens seines Sohnes Hans Heinrich Grafen v. Churschwand die Güter Schönau und Röhrsdorf, außerdem 100,000 Floren baares Geld und das silberne Familien-Tafel-Service vermacht und der König hatte diese Erbessubstitution im Jahre 1748 genehmigt. Bei dem kinderlosen Ableben des letzten Grafen v. Churschwand trat jedoch dessen Wittwe Marie Theresie geb. Gräfin v. Nimptsch ebenfalls mit Erbansprüchen hervor, wodurch die Jesuiten im Jahre 1770 zum Abschluß eines Vergleichs bewogen wurden, und sich mit der bedeutenden Summe von 203,355 Fl. 11 Kr. 2 Hl. abfinden ließen. Zu diesem Vergleiche hatten sich die Jesuiten die Genehmigung des Königs erbeten und war solche mit der Bedingung ertheilt worden, „daß dieselben die Vergleichsgelder zu Tilgung ihrer Schulden verwenden müßten." Da die Gräfin v. Churschwand einen den Jesuiten gemachten Vorschuß von 30,225 Fl. auf das Vergleichsquantum compensiren wollte, die übrigen Gläubiger der Jesuiten aus denselben ebenfalls befriedigt zu werden verlangten, so kam es zu einem Prioritäts-Prozesse, in Folge dessen der Sohn des Provinzial-Ministers, Graf v. Schlabrendorf, welcher die verwittwete Gräfin v. Churschwand heirathete, nicht mehr als 180,000 Fl. an das Königl. Ober-Amts-Depositorium in Glogau bezahlte, aus welchen die übrigen Gläubiger nach der erstrittenen Bevorrechtung ihrer Forderungen befriedigt wurden. Ehe noch die vollständige Befriedigung derselben erfolgte, trat die Aufhebung der Jesuiten ein und hatte die Administrations-Kasse des Priester-Instituts die letzten Reste der im gerichtlichen Deposito verbliebenen Vergleichsgelder eingezogen und damit, sowie mit den übrigen eingezogenen Aktiv-Forderungen der Jesuiten im Betrage von 34,496 Thlr. 6 Sgr., von welchem in der vorstehenden Kabinets-Ordre die Rede ist, zur Schuldentilgung verwendet. In dem specielleren Abschlusse, welcher in diesem Befehle eingefordert worden war, konnte daher auch nur dieser Betrag in Einnahme und Ausgabe erscheinen.

Bei dem König stieg aber der Verdacht auf, daß von den ganzen Churschwand'schen Vergleichsgeldern nicht mehr, als die bemerkte Summe in das Jesuiter-Vermögen geflossen sei und der arme, ohne Grund beargwohnte Minister empfing unmittelbar nach abgesandtem Berichte die nachstehende heftige Kabinets-Ordre:

„Mein lieber Etats-Ministre von Hoym. Ich habe Eueren Bericht vom 30. dieses mit dem Abschluß von Einnahme und Ausgabe bei der Administration der Jesuiten-Güter pro 1776/77 erhalten. Ich kann aber solchen nicht für richtig annehmen und müßet Ihr vielmehr die Summa,

die der verstorbene Etats-Ministre von Schlabrendorf den Jesuiten beständig gegeben und welche $\frac{180}{M.}$ Fl. betragen, dabei in Einnahme ansetzen. Bei dieser Gelegenheit will Ich Euch nicht verhalten, daß Ich Euch aus obigen näher kennen lerne und kommt es Mir vor, daß Ihr von Euerer Schwieger-Mutter*) Unterricht genommen habet. Glaubet aber nur nicht, daß Ihr bei Mir damit durchkommen werdet, noch daß, bei so bewandten Umständen, Ich zu verbleiben gemeint bin, Euer wohlaffectionirter König

Neudorf bei Breslau, den 31. August 1777. Friedrich."

Zur Verschärfung dieses ungnädigen Befehls hatte Friedrich eigenhändig unter seinen Namen noch folgende Worte gesetzt:

„Die Schuld, die der Schlabrendorf bezahlet hat, davon ist nicht ein Wohrt angeführet, ich glaube der Herr Minister wil mihr was aufbinden, aber er wirdt auf die Finger kriegen. Frdch."

Wer jemals die im Beamtenleben freilich selten fehlende Erfahrung, bei der gewissenhaften Ausübung der obliegenden Berufspflichten mißkannt worden zu sein, gemacht hat, der wird das Gefühl fassen, welches sich des Ministers bei dem Empfange dieses strengen Befehls bemeisterte. Er begnügte sich jedoch, eine ganz kurze Darstellung des Sachverhältnisses hinsichts der Churschwand'schen Vergleichsgelder vorzulegen und versicherte, „daß er mit der Frau von Dyhrn nicht in der geringsten Connexion stehe und sie seit langer Zeit nicht gesehen habe" und bat, „sein Betragen in dieser Sache auf das schärfste untersuchen zu laßen." Der König schien wohl zu fühlen, daß er zu streng gewesen, indessen wollte er das von ihm selbst hervorgegangene Monitum nicht sogleich wieder fallen lassen und schrieb er daher den folgenden Tag und kurz vor seinem Abgange aus Schlesien dem Minister: „Mein lieber Etats-Ministre v. Hoym. Ich habe dasjenige, so Ihr in Eurem Bericht vom 31. August in Ansehung des Mir von Euch eingeschickten Abschlusses der Jesuiter-Güter anzeigen wollen, mit mehren erhalten und ersehen. Unterdessen könnet Ihr doch nicht in Abrede sein, daß er nicht so, als er gesollt, um das ganze daraus zu übersehen, abgefaßet gewesen. Denn es hätten darinne die passive Schulden der Jesuiten deutlich benannt und ausgeführet werden sollen; und da selbige etwa $\frac{176}{M.}$ Thlr. betragen, so hätte sich ergeben, daß da $\frac{34}{M.}$ Thlr. darauf abbezahlet worden, nach Berichtigung der vom Grafen von Schlabrendorff ihnen schuldigen $\frac{180}{M.}$ Fl., so $\frac{120}{M.}$ Thlr. ausmachen, der Rest der Jesuiter-Schulden überhaupt nur $\frac{22}{M.}$ Thlr. betrage. Da nun vorgedachter Abschluß nicht dergestallt, daß alles dabei zu übersehen, eingerichtet; so kann Ich unmöglich daran zufrieden sein und nenne Ich solches Fickfackerey; und kann mir nicht verdacht werden, da Ich durch den verstorbenen Minister v. Schlabrendorff so greulich betrogen worden, daß Ich hiefür attent und solches zu leyden nicht gesonnen bin. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Neudorf, den 1. September 1777. Frdch."

*) Die Baronesse v. Dyhrn auf Gimmel, eine ungemein kluge und gewandte Dame, an welcher der König damals durchaus nichts auszusetzen finden konnte. Vielleicht hatte sie ihm einmal eine bittere Replik gegeben.

Der Minister setzte jetzt gründlich auseinander, wie die Churschwandschen Vergleichsgelder schon von den Jesuiten zu drei Viertheilen eingezogen worden und wie damit doch nicht alle Schulden hätten getilgt werden können, legte seinem Berichte eine umständliche Darstellung des Rectors der Universität, Reiffenauer, bei, welcher die Verhandlungen in dieser Angelegenheit während der Existenz der Jesuiten geführt hatte, worauf der König sich und den Minister beruhigte, indem er ihm eröffnete:

„Mein lieber Etats-Ministre von Hoym! Da Ich aus Eurem Bericht vom 5. dieses und denen beygefügten Nachweisungen ersehen, wie der Zustand mit den Jesuiter-Güthern beschaffen und daß sie noch so viele Schulden behalten; so werden solche nachgrade abbezahlt werden müssen. Und werden sie in Jahren einer 5 damit wohl raus kommen. Welches Euch also hierdurch zu erkennen geben wollen, um das Eures Orts nöthige darunter zu besorgen. Ich bin Euer Wohl affectionirter König

Potsdam, den 10. September 1777. Frdch."

Wenn die vorstehend mitgetheilten, noch nicht bekannten Kabinets-Ordres, ungeachtet ihrer unverdienten Schärfe gegen einen von dem König selbst mit allem Vertrauen beehrten Staatsmann, den er an die Spitze der Verwaltung einer seiner schönsten Provinzen gestellt hatte, neue Belege für das eigene kräftige Einschreiten Friedrichs in die Verwaltung des Landes gewähren, so durften sie in der vorliegenden geschichtlichen Darstellung nicht fehlen, weil sie beweisen, wie eifrig der Monarch über das seinen katholischen Unterthanen zugehörige und ihnen gewidmete Gut wachte, wie ernst er auf dessen bestimmungsmäßige Verwendung drang und wie sehr er sich für dessen sorgsame und sparsame Administration interessirte. Aber auch für den Minister v. Hoym sind diese Verhandlungen rechtfertigende Aktenstücke, weil auch sie für ihn beweisen, auf wie leichter Veranlassung der Tadel beruhet, welchen die von ihm bei der Einziehung und bei der ökonomischen Verwaltung des Jesuiter-Vermögens getroffenen Maßregeln fanden und wie er über jeden Verdacht eigennützigen Strebens bei diesem seinen Verfahren steht welcher besonders später, als auf seinen Antrag der Verkauf der Jesuiter-Güter eingeleitet wurde, von allen denen, die dabei zu gewinnen gedacht hatten, vielseitig zu wecken gesucht ward.

Der große Friedrich behielt auch bis an seinen Tod die von ihm für seine katholischen Schlesier geschaffenen Institutionen sorgsam im Auge. Er überzeugte sich bei seinen Schlesischen Reisen von der Thätigkeit und dem Eifer der von ihm für Zwecke, die er für die wichtigsten seines Lebens und seines Wirkens hielt, gewonnenen Jesuiten, von der Zunahme und dem Aufblühen ihrer freien Schulen, besonders aber von dem Wachsen und Gedeihen der ihrer Erhaltung gewidmeten und von ihm in ihrer Administration so streng bewachten Fonds. Zehn Jahre nach Unterzeichnung des das Kgl. Priester-Institut hervorrufenden Gesetzes — nur wenige Tage fehlten daran — starb der König. Nach seinem Tode erhielt sich dasselbe noch vierzehn Jahre in der Wirksamkeit, in welche er es gebracht hatte, in welcher es sich aber doch nur ein Vierteljahrhundert erhalten konnte, weil das Bedürfniß der Zeit den katholischen Gymnasien dieselbe Verfassung zu geben forderte, welche die evangelischen Gymnasien besaßen und bei welcher diese jenen voranzueilen schienen.

Völliges Verschwinden der Jesuiten

und

Umbildung der von ihnen gegründeten Unterrichts- und Schul-Anstalten.

1800 — 1836.

Von Wilhelm Sohr.

Durch die eigenthümliche Verfassung des aus den Mitgliedern des ehemaligen Jesuiter-Ordens gebildeten Priester-Instituts in Schlesien war das Andenken an diesen Orden nicht blos erhalten, sondern auch die Meinung geweckt worden, daß derselbe in Preußen nicht aufgehoben sei, daß solcher hier noch fortdauere. Wie irrig sich diese Meinung aber auch bei den in den beiden ersten Abschnitten aktenmäßig begründeten Vorgängen erweist, so war den Exjesuiten doch eine administrative Bedeutung geblieben, indem das gelehrte katholische Schulwesen in den Theilen der Monarchie, wo die katholische Bevölkerung überwiegend war, namentlich in Schlesien von ihnen ausschließlich geleitet wurde. Die Vereinigung derselben zu einer Korporation, mit ihnen beigelegten Rechten und von ihnen zu erfüllenden Verpflichtungen, die Verbindung, in welcher ihr Kirchenwesen mit den ihnen überlassenen Schulen blieb, die von der öffentlichen Administration ganz getrennte Verwaltung ihres Vermögens und die Befugniß, neue Mitglieder für ihre gesellschaftlichen Zwecke heran zu ziehen und sie in ihre Korporation aufzunehmen, lassen die letztere immer als eine merkwürdige historische Erscheinung in die Geschichte eintreten. Wenn aber hierdurch wirklich dem Orden der Jesuiten auch nach seiner Aufhebung in Preußen bis zum Jahre 1800 eine politische Bedeutung erhalten wurde, so sollte derselbe solche in diesem Jahre auf immer verlieren.

Nicht außerordentliche Verhältnisse, nicht Herrschergewalt und Willkür waren die Veranlassung zu der Entfernung der letzten Spuren des erloschenen Ordens, zu der Aufhebung der aus dessen Mitgliedern gebildeten privilegirten Korporation und zu der Umformung der von den Jesuiten übrig gebliebenen kirchlichen und Schul-Einrichtungen nach den für die übrige Verwaltung des Staates bestehenden allgemeinen Grundsätzen. Wiederum war es nur das Bedürfniß der Zeit, welches diese Aenderungen gebieterisch forderte. Der Unterricht, welchen die Mitglieder des Priester-Instituts ertheilten, genügte nicht mehr den Ansprüchen, welche bei der überall fortgeschrittenen geistigen Ausbildung gemacht wurden; einzelne Mitglieder des Instituts fühlten dies selbst, sie konnten jedoch nicht aufkommen, weil die Mehrzahl, in dem Schooße der Jesuiten erzogen und gebildet, an den liebgewonnenen Einrichtungen mit

allem Vorurtheil des in Einsamkeit und Stille zur Reife gelangten Alters, insonderheit aber an der Methode hing, welche, wie sie glaubten, den Ruf der Anstalten begründet und ihre Erhaltung herbeigeführt hatten; endlich drückte das, was die Klöster und Stifte ihrer Auflösung entgegen führte, der Mangel an Individuen, welche sich den Beschränkungen unterwerfen mochten, zu denen die Klöster durch die Unterwerfung unter strenge Ordensregeln verpflichteten, und die der Eintritt in das Priester-Institut durch die vita communis, wie die Vereinigung der Lehrer jeder Anstalt zu gemeinschaftlicher häuslicher Einrichtung genannt wurde, durch die Hingebung für den geistlichen Stand und durch ruhiges Fügen unter den in einer geistlichen Korporation nicht untergehenden, das bessere Neue selten gern fördernden und darum nicht allen behagenden eigenthümlichen Geist (esprit de corps) auferlegte.

Zwar waren in dem Schul-Reglement vom 11. Decbr. 1774 und der Instruction vom 26. August 1776 in den Kreis des Unterrichts auf den Gymnasien alle die Wissenschaften hineingezogen worden, zu deren Studium hinzuleiten noch jetzt diesen gelehrten Anstalten obliegt. Auch ward in einem besonderen Abschnitte auf die Entfernung jeder den Geist nicht belebenden Methode gedrungen und wurden in dieser Beziehung Vorschriften ertheilt, deren praktischer Werth mit wenigen Ausnahmen noch heute Anerkennung finden wird. Die äußeren Schul-Einrichtungen der früheren Zeit waren jedoch nicht gleichzeitig abgestellt worden. Statt eines Unterrichts von 6 Stunden täglich wurde nur 4 Stunden unterrichtet und dabei alle Feiertage gefeiert, so daß die Schüler der katholischen Gymnasien nur halb so viel Unterrichtsstunden erhielten, als die Schüler der evangelischen Gymnasien. So fehlte es an der Zeit für manche Unterrichtszweige und wurden daher z. B. über der Anweisung des Schul-Reglements, daß die Schüler in der Kenntniß der griechischen Sprache nicht so weit geführt werden dürften, wie in der deutschen und lateinischen Sprache, und über dem Hinweis auf die Nothwendigkeit, sich mit „den Regeln der deutschen Sprachkunst" und mit „den Gesetzen der lateinischen Syntax" besonders zu beschäftigen, und „zur Bildung des lateinischen sowohl als des deutschen Styls auserlesene Stellen aus den besten lateinischen- und deutschen Scribenten auswendig lernen und declamiren zu lassen", die übrigen gewiß nicht verwerflichen Bestimmungen dieser Schulgesetze übersehen. An den handwerksmäßigen Betrieb des Unterrichts in den Sprachen, namentlich der lateinischen in den Schulen der Jesuiten, indem in den höhern Klassen in solcher ausschließlich docirt wurde, von Jugend auf gewöhnt, ward auf die Kenntniß dieser Sprache auch in den Schulen des Priester-Instituts vorzugsweise hingearbeitet, griechisch fast ganz vernachlässigt und auch in jener, der lateinischen Sprache nur dahin getrachtet, die Schüler in der Grammatik fest zu machen und sie zum Lateinischsprechen- und Verstehen anzuleiten, weil auf der Universität in dieser Sprache docirt wurde. Die Meinung, daß die Jesuitenschulen hauptsächlich zu dem Zweck erhalten worden, um für Preußen die demselben für die Seelsorge des katholischen Theils der Bevölkerung nothwendigen Theologen auszubilden, bewog die Priester des Schul-Instituts, statt der in dem Reglement vorgezeichneten Religion, Sittenlehre, Logik und Psychologie: Mönchs-Philosophie und Theologie, sowie Casuistik vorzutragen, und von Realien wurde sonst nur Mathematik und Physik gelehrt. Der Universität in Breslau war zwar bei ihrer Umbildung im Jahre 1776 aufgegeben worden, außer der theologischen Fakultät

auch Lehrstühle zu errichten, „wo die Jugend in der Geschichtskunde und in der philosophischen Aesthetik Unterricht erhalten und zugleich die Theorie der Landwirthschaft erlernen könne.“ Die Mittel reichten jedoch nicht aus, eine philosophische Fakultät zu begründen, und verblieb der Universität daher lediglich die Ausbildung derjenigen, welche sich die Fähigkeit zur Anstellung als Priester des Instituts oder für die Seelsorge erwerben wollten. Wer von der katholischen Bevölkerung in Preußen nicht auf einer rein protestantischen Landes-Universität die Rechtsgelehrsamkeit, die Arzneikunst, die philosophischen Wissenschaften in ihrem weitesten Umfange studiren wollte, der mußte nach Wien und Prag gehen, wohin sich besonders die Katholiken aus Schlesien zu jener Zeit allgemein wendeten. Diejenigen Mitglieder des Schul-Instituts, welche dem Orden vor dessen Suppression angehört hatten, die eigentlichen Exjesuiten, waren freilich taub gegen alle Vorschläge zu besserer Einrichtung der Universität und der Schulen und selbst der Schul-Direktor Zeplichal, obschon er fühlte, daß Mängel vorhanden wären, und daß die gedachten Anstalten nicht so vorschritten, als sie sollten, wollte doch nicht anerkennen, daß dies in der eigenthümlichen Verfassung des Institutes liege. Desto lauter klagten dagegen die meisten der jüngeren, erst nach der Aufhebung des Ordens eingetretenen Mitglieder über das Festhalten an den dem vorgeschrittenen Zeitalter fremden Einrichtungen, weil sie durch solche in ihren Leistungen beschränkt wurden, und sie die Schulen, an denen sie angestellt waren, bei dem besten Willen nicht so in Aufnahme bringen konnten, wie die evangelischen Gymnasien. Wie behutsam daher mit der Umbildung der Verfassung des Schul-Instituts vorzugehen versucht wurde, es konnte bei dem Widerstreben der älteren Mitglieder desselben nichts für den Zweck gewonnen werden und trug daher der Minister Graf vom Hoym dem Könige unterm 9. März 1799 die Lage der Sache umständlich vor, wobei sich der nothwendige Antrag auf völlige Aufhebung des Priester-Instituts, auf Errichtung einer Fakultät für Jurisprudenz und für die philosophischen Wissenschaften auf der Universität Breslau und auf Beseitigung der ausschließlichen Berücksichtigung des geistlichen Standes bei Besetzung der Lehrerstellen und gleichmäßige Zulassung weltlicher Lehrer herausstellte. Um die Kosten der Erweiterung der Universität von den Fonds des Priester-Instituts abzuwenden, ward vorgeschlagen, die durch die damals erfolgte Besitznahme von Süd und Neu-Ostpreußen acquirirten Schulfonds um deswillen heranzuziehen, weil die katholischen Unterthanen dieser Provinzen ohnfehlbar die Breslauer Universität, sobald auf solcher in allen Fakultäts-Wissenschaften Unterricht ertheilt werden würde, besuchen dürften.

Der König genehmigte jedoch die Vorschläge des Ministers nur theilweise und verfügte:

„Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym! Ihr urtheilet sehr richtig in Eurem Berichte vom 9. d. Mts., daß nur durch vernünftige Aufklärung und durch zweckmäßige Schul-Einrichtungen den Gemüthern der Jugend Liebe gegen den König und das Vaterland, Anhänglichkeit an dessen Verfassung und Abneigung gegen falsche aber blendende Grundsätze eingeprägt werden kann. Ich danke Euch daher aufrichtig, daß Ihr, vermöge der Euch übertragenen Aufsicht über den katholischen Schulunterricht in Schlesien, die Mängel der inneren und äußeren Verfassung desselben sorgfältig erforscht, die Quellen derselben aufgesucht und die Mittel zu einer zweckmäßigen und

wohlthätigen Verbesserung ausfindig gemacht habt. Alle Mir deshalb an Euch gemachten Vorschläge haben Meinen vollkommenen Beifall und werden von Mir, bis auf die Erweiterung der Universität zu Breslau und die daselbst vorgeschlagenen Lehrstellen für die Rechts- und Arzenei-Gelahrtheit, genehmigt. Diese nehme ich nur um deßwillen noch aus, weil Ihr dabei auf die Bildung der Süd- und Neu-Ostpreußen, ingleichen auf südpreußische Fonds Rücksicht genommen habt und Ich es daher für nützlich und nothwendig halte, daß Ihr hierüber mit diesen beiden Departements Rücksprache nehmt und mit Beiden gemeinschaftlich erwäget, ob es, da das Besuchen auswärtiger Universitäten den Gesetzen entgegen ist, nicht rathsamer sei, die nicht Theologie studirenden Katholiken zu gewöhnen, protestantische Universitäten zu besuchen. Hiernächst wäre es sehr zu wünschen, wenn die Reform des katholischen Schulwesens der dortigen Provinz mit der des protestantischen in derselben gleichen Schritt hielte, damit beide Religionspartheien, der bleibenden Verschiedenheit der Meinungen in Glaubenssachen ungeachtet, nach und nach immer fester mit einander vereinigt werden könnten. In dieser Hinsicht und weil Ich wohl weiß, daß nur mit der größten Behutsamkeit und der genauesten Kenntniß des Lokalen und Nationalen nach diesem Ziele gearbeitet werden kann und darf, bin Ich auch entschlossen, sobald als es ohne Kränkung des bejahrten jetzigen Chefs des protestantischen Schulwesens geschehen kann, die Leitung desselben Euch ebenfalls anzuvertrauen. Ihr könnt daher bei weiterer Ausarbeitung Eures Plans hierauf mit Rücksicht und, wo es Euch nöthig und nützlich dünkt, mit dem Präsidenten von Seidlitz Rücksprache nehmen.

„Hienach und in Gemäßheit Eurer genehmigten Vorschläge erwartet den Entwurf des erforderlichen Reglements Euer wohlaffectionirter König

Berlin, den 23. März 1799.

Friedrich Wilhelm."

Wie leicht zu erachten, führten die Verhandlungen mit dem Minister von Voß und dem Minister von Schröter wegen Heranziehung der Süd-Preußischen und Neu-Ostpreußischen Fonds zu Umgestaltung der Universität Breslau nicht zu dem erwünschten Erfolge, da die aus diesen Provinzen zu den juristischen und philosophischen Studien übergehende Jugend die ihnen näher gelegenen Universitäten Frankfurt und Königsberg besuchte. Indessen wies der König den von dem Minister Grafen von Hoym bei der Anzeige über den Erfolg dieser Unterhandlungen wiederholten Antrag, die Wirksamkeit der Universität Breslau zu erweitern, nicht zurück, sondern verfügte:

„Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym! Ich habe mit Wohlgefallen aus Eurem Berichte vom 27. v. M. ersehen, daß Ihr mit der Verbesserung des katholischen Schulunterrichts in Schlesien schon bis zur Ausarbeitung des neuen Schul-Reglements fortgerückt seid. Ihr wollet nun zwar darin, ungeachtet die erwarteten Beiträge aus Süd- und Neu-Ostpreußen ausbleiben, dennoch auf die Errichtung zweier neuer Fakultäten, der Rechts- und Arzenei-Gelehrsamkeit, in Breslau Rücksicht nehmen, Ich aber halte es für besser, daß die diesen Wissenschaften sich widmenden Jünglinge auf die inländischen protestantischen Universitäten gewiesen werden, und trage Euch daher auf, hienach das Reglement zu entwerfen. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König.

Potsdam, den 2. November 1799. Friedrich Wilhelm."

Unterdessen hatte der Minister Graf von Hoym eine Kommission zu Ausarbeitung der neuen Gesetze ernannt, welche nicht blos zu Umbildung des gelehrten katholischen Schulwesens, sondern auch zu Verbesserung der katholischen Landschulen erlassen werden sollten. Bei dieser Kommission war der Geheime Kriegs-Rath Pachaly vorsitzendes und concipirendes Mitglied. Von den ihm zur Seite stehenden technischen Mitgliedern verdient der bei der Churkölnischen Universität zu Bonn angestellte, nach deren Aufhebung in Folge der französischen Okkupation der Rheinlande den Wissenschaften lebende Professor Hederich genannt zu werden. Er hatte sich bei den in dem letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts entstandenen, so viel Aufsehen erregenden Streitigkeiten zwischen den deutschen Erzbischöfen und dem römischen Hofe als einen der aufgeklärtesten Vertheidiger der Grundsätze der ersteren erkennen lassen und empfahl ihn der bekannte damals als Geheimer Kreis-Direktorial-Rath und bevollmächtigter Minister am Niederrheinischen Kreise in Hildesheim sich aufhaltende von Dohm zu einer Anstellung bei den Schlesischen Gymnasien, welche ihm jedoch nicht zu Theil wurde, obschon der Minister von Hoym ihn nach Breslau kommen ließ und ihn besonders über die der Universität zu gebende veränderte Studien-Einrichtung zu Rathe zog. Zeplichal entschuldigte sich mit Augenschwäche, an den Arbeiten Theil zu nehmen, und gab den ihm später mitgetheilten Entwurf des Gesetzes mit der Bemerkung zurück: „nicht ohne Thränen las ich, daß dieses neue Reglement auf den Ruinen des bestehenden Schulen-Instituts errichtet werden soll: ich finde Anstalten darin, welche in praxi nicht ausführbar sind." Daß die Jesuiten in Preußen spurlos verschwinden sollten, that dem 64jährigen alten Mann so wehe, daß er um seine Pensionirung bat, welche ihm auch mit 600 Thlr. freier Natural-Verpflegung und freier Wohnung gewährt wurde.

Das neue Gesetz erschien unterm 26. Juli 1800. Die Hauptgrundsätze, welche dasselbe aufstellt, sind folgende:

1) Die durch das Schulen-Reglement vom 11. December 1774 und durch die Instruktion vom 26. August 1776 aus den Mitgliedern des aufgehobenen Jesuiter-Ordens gebildete Korporation der Priester des Königlichen Schulen-Instituts wird aufgehoben, die diesen Priestern eingeräumten Rechte zu ausschließlicher Versorgung der ehemaligen Jesuitenschulen mit von ihnen heranzubildenden Lehrern aus dem geistlichen Stande hören mit ihrer Societätsverbindung auf und sie treten in Bezug auf die Lehrerstellen, welche sie bekleiden, in das Verhältniß der besoldeten Diener des Staates (§ 1.), welchen bei ihrem Abgange frei steht, ihre Stellen entweder mit auf den Schulen gebildeten Theologen, oder mit „anderen geschickten Männern", „wenn sie auch nicht dem Priesterstande angehören, jedoch von der katholischen Religion" zu besetzen (§ 9. 10.).

2) Das „sämmtliche baare und in Kapitalien bestehende Vermögen des Instituts" wird „auf ewige Zeiten zum Römisch-Katholischen Schlesischen Schulfonds gewidmet" (Eingang) und die ökonomische Verwaltung dieses Fonds der Provinzial-Administrations-Behörde des Staats übertragen (§ 4.).

3) Dieser Fonds ist lediglich zu Förderung von Unterrichts- und Schulzwecken bestimmt. Hienach wird derselbe der Verpflichtung zu Unterhaltung der Jesuitenkirchen entbunden, dagegen werden die an dieselben bisher entrichteten Dotationszuschüsse, sowie alle Leistungen aus Stiftungen an

Kirchen und Institute, welche von den Jesuiten erfüllt worden waren, nach dem einmal feststehenden Betrage ferner bezahlt (§ 2.).

4) Der „Unterricht, welcher künftig in den zu dem bisherigen Schul-Institute gehörigen Lehranstalten ertheilt werden soll", wird so eingerichtet, daß „neben dem eigentlich gelehrten Unterrichte auch für diejenigen, welche sich den Studien nicht widmen wollen, besondere zweckmäßige Vorlesungen ohne gelehrte Sprachen und spekulative Philosophie gehalten werden." Wenn daher auch die Unterstützung der Elementarschulen in Stadt und Land dem Fonds nicht zur Last gelegt wird, so soll dagegen mit dessen Hülfe „auf die bereits vorhandenen oder noch anzulegenden Schulmeister-Seminarien zu Bildung tüchtiger Lehrer für die niederen Schulen" eingewirkt werden (§ 16).

An die Stelle der Schulen-Kommission, welche dem Priester-Institute vorgestanden hatte und aufgelöst wurde, trat eine neue Behörde mit ausgedehnten Befugnissen unter dem Namen: Königlich Preußische Katholische Schul-Direktion. Da dieser Behörde die Disciplin und die pädagogische Aufsicht über das gesammte katholische Schulwesen, sowohl über die gelehrten, als die Elementarschulen übertragen wurde, so ward solche, um ihr einen ebenso einfachen, als leichten und einfachen Wirkungskreis zu sichern, aus Mitgliedern derjenigen Behörden zusammengesetzt, welche bisher diese Geschäfte geleitet hatten. Es traten daher in solche ein:

1) Zwei Mitglieder der Provinzial-Verwaltungs-Behörde, der Königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer*),

2) Zwei vom Bischof ernannte Beisitzer**),

3) Der Schul-Direktor nebst zwei pädagogischen oder scholastischen Assessoren***). Das Direktorium bei der Schulen-Kommission führten die beiden geschäftskundigen Mitglieder der Provinzial-Verwaltungs-Behörde, welche damit monatlich abwechselten. Die Schul-Direktion stand unmittelbar unter dem Provinzial-Minister, welchem das Gesetz (§ 3.) das Ober-Kuratorium über die Universität und Gymnasien, sowie über das ganze katholische Schulwesen beilegte. Dem Bischof verblieben übrigens (§ 19.) die ihm in Bezug auf das Unterrichtswesen beigelegten Befugnisse, welche er durch die von ihm zu der Kommission deputirten Mitglieder (§ 5.) bequem und leicht bethätigen konnte.

Mit der Begründung dieser Behörde kann das Andenken an die Jesuiten und ihre Institute als völlig erloschen angesehen werden und gehört die mit der Wirksamkeit der Schul-Direktion für das schlesische katholische Schulwesen beginnende neue Periode der allgemeinen Geschichte des schlesischen Schulwesens an. Wenn sich aber auch hiermit die vorstehende Darstellung der bei der Aufhebung der Jesuiten in Schlesien eingetretenen Ereignisse schließt, so

*) Der Geheime Kriegsrath Pachaly und nach seinem Tode der Geheime Kriegsrath Andreae und der Kriegs- und Domainenrath Graf v. Haugwitz.

**) Die Denominirung der beiden Fürstbischöflichen Kommissarien erfolgte unterm 23. October 1800 von Seiten des Fürstbischofs Joseph v. Hohenlohe und ward die Wahl der beiden Ernannten, Fürstbischöflicher Rath und Kanonikus Libor und Erzpriester Hübner bei der St. Nikolaikirche, unterm 1. November 1800 vom Minister Grafen v. Hoym bestätigt.

***) Zu scholastischen Assessoren wurden der Universitäts-Kanzler, Kanonikus Steiner, und der Professor der Theologie, Tobias Hoffmann, nach des Letzteren Tode, der Professor Kanonikus Dr. Jungnitz ernannt. Zum Schul-Direktor ward der Professor Skeyde vom Gymnasium in Glogau berufen.

sei es doch erlaubt, aus der folgenden Zeit an diejenigen Momente zu erinnern, wodurch nicht blos die Fortdauer der von den Jesuiten gegründeten wissenschaftlichen Institute fortdauernd gesichert, sondern auch ihre bessere und vollkommenere Entwickelung durchgeführt wurde.

Die katholische Schul-Direktion übernahm folgende, bisher von dem Jesuiten-Priester-Institute beaufsichtigte und geleitete gelehrte Institute: 1) die Universität in Breslau, und die Gymnasien 2) in Breslau, 3) in Glatz, 4) in Gr.-Glogau, 5) in Neiße, 6) in Oppeln, 7) in Sagan. Die Universität ward von 308 Studenten, die sechs Gymnasien von 573 Schülern besucht. Diese geringe Frequenz überrascht um so mehr, als der Unterricht auf allen Anstalten ganz unentgeltlich ertheilt wurde, und außerdem noch mit denselben Convictorien oder Seminarien verbunden waren, in welchen überhaupt gegen 40 Schüler freie Wohnung und Verpflegung erhielten. Mit der Universität war ein Convictorium, mit den Gymnasien Seminarien verbunden; in jenen, wie in diesen wurden durch Stiftungen junge Leute in Wohnung und Kost unterhalten.

Nächst der Sorge für die angemessene Leitung der Institute zu Erfüllung des ihnen obliegenden Hauptzweckes, der gelehrten Ausbildung der Jugend, ging das Bemühen der Direktion auch dahin, die Räumlichkeiten, welche für den Unterricht der Schüler, sowie für die Unterbringung der Lehrer gebraucht wurden, angemessen einzurichten. Das Schulen-Institut hatte sich aus Anhänglichkeit an die gewohnten Einrichtungen von den Gebäuden, mit welchen die in der Aufführung großartiger Bauwerke sich gefallenden Jesuiten ihre Kollegien in Schlesien umgeben hatten, nicht trennen können, auch wenn selbige über das Bedürfniß hinausreichten. Der entbehrlichen Lokalitäten sich zu entschlagen und nur die wirklich für den Zweck brauchbaren Gebäude zurückzubehalten, auf diese Weise aber theils aus dem Verkaufe derselben einen Nutzen dem Fonds zuzuwenden, theils an den zu Unterhaltung derselben jährlich erforderlichen bedeutenden Kosten zu ersparen, dies ward von der Schul-Direktion mit Vorsicht begonnen und mit Glück ausgeführt.

Von welchen ganz alten Zittauer Gelehrten haben wir Gedrucktes?

Von weil. Dr. Peſcheck in Zittau.*)

1) Petrus de Zittavia iſt der allerälteſte Zittauiſche Gelehrte, von dem wir Gedrucktes und zwar höchſt werthvolles haben. Er war ſchon im 13. Jahrhunderte geboren, kannte nur das ganz junge Zittau und lebte im erſten Viertel des 14. Jahrhunderts am königlichen Hofe zu Prag in Auszeichnung und Würden. Er machte ſeine Studien zu Prag oder in dem nahen Kloſter Königsſaal, trat in den Ciſtercienſer-Orden, ward 1309 Capellan des Abts daſelbſt, wurde 1316 ſelbſt zum Abt erkoren, war Beichtvater der Prinzeſſinnen und beſonders der wichtigen Königin Eliſabeth, machte viele Geſchäftsreiſen und verſchwindet 1338 aus der Geſchichte. Bei der Geſandtſchaft der Böhmen an Kaiſer Heinrich den Luxemburger, welche Wenzel's II. Tochter und Karl's IV. Mutter dem Kaiſerſohne Johann und dieſem dadurch die böhmiſche Krone brachte, war er 1309 und 1310 Geſandtſchafts-Capellan und Secretair, und machte den ſinn- und gefühlvollſten Beobachter und Chroniſten, auch fernerweit den treuen Aufzeichner gleichzeitiger Begebenheiten. Er gilt als der beſte aller Chroniſten des Mittelalters, ſchreibt höchſt intereſſant und gemüthlich, humoriſtiſch und naiv und dient allen ſpäteren Hiſtorikern dieſes Theils der Vaterlandsgeſchichte als echte Quelle. Das intereſſanteſte iſt die ſpecielle Geſchichte der Vermählung von Karls IV. Aeltern. Petrus war ſehr vergeſſen und ſeine Vaterſtadt wußte nichts von ihm. Ein Theil des Werkes ward von Freher in ſeinen Scriptoribus rerum bohemicarum und das Ganze von dem gelehrten Gelaſius Dobner 1784, nach einer prächtigen in Iglau aufgefundenen Handſchrift edirt. Ich ſelbſt widmete unſerm trefflichen Landsmanne eine Monographie mit Auszügen aus ſeinem Werke. S. auch über ihn: Meinert im Anzeigeblatt für Wiſſenſchaft und Kunſt, 1821, als Beilage zu den Wiener Jahrbüchern der Literatur; Palacky's Würdigung der alten böhmiſchen Geſchichtsſchreiber (Prag, 1830. 120 ff.); Lauſ. Magazin 1834. 521 ff.; Palacky's literariſche Reiſe nach Italien (1838) 54 ff. Nebenbei erinnere ich an einen anderen gelehrten Zittauer, der in Böhmen ſehr gefeiert war, Vitus Fayt, geb. 1511, ausgezeichnet als Gelehrter und Tonkünſtler. S. über ihn eine Monographie in unſerer lauſitziſchen Monatsſchrift, 1795. I. 277 ff.

*) Mit dem Wunſche, daß auch von Bautzen, Görlitz, Lauban, Camenz und Löbau ähnliche Berichte kommen möchten.

2) Johann de Gubin, d. i. aus Guben, Stadtschreiber in Zittau 1363 oder 1374 und 1383 Rathsherr, nicht Schriftsteller in heutigem Sinne des Wortes, aber doch unter obige Ueberschrift gehörend, weil seine Arbeit nun, 1837 gedruckt ist. Seine officiell geführten Annalen von Zittau über das 13. und 14. Jahrhundert sind unschätzbar für die Stadt und zum erstenmal in dem von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegebenen Werke Novi Scriptores rerum lusaticarum, Görlitz 1838, gedruckt, das sie würdig eröffnen. Die schwierige Arbeit dieser Herausgabe besorgte Zittau's gelehrter Bürgermeister S. Ernst Friedrich Haupt mit den umsichtigsten Anmerkungen und reichsten Erläuterungen, und Recensionen nannten seine Arbeit meisterhaft. S. auch Lausitz. Magazin, 1825, 37 f.; Pertz Archiv, V. 5. 563.; Handbuch der Geschichte von Zittau, Vorrede p. 1 ff.

3) Paul Schneevogel, latinisirt Niavis, und unter diesem Namen am bekanntesten gewesen. Er war seit 1497, also noch in der katholischen Zeit, Stadtschreiber in Zittau. Zu solchen Aemtern mußte Zittau damals fast immer Fremde verschreiben; aber wie mochte diesen gelehrteren Männern zu Muthe sein, wenn sie gar Niemand zu literarischer Conversation um sich hatten. Von den Geistlichen jener Zeit hat ja Keiner eine Spur von Gelehrsamkeit hinterlassen. Schneevogel war aus Plauen, studirte in Leipzig, lehrte zu Halle in einer Schule, ward 1486 Rector in Chemnitz, dann Professor der Philosophie und katholischen Theologie in Leipzig, 1490 Oberstadtschreiber in Zittau und endlich 1497 Stadtsyndicus in Bautzen, wo er 1517, also im Reformationsjahre, verstarb. Er war auch als Schriftsteller, namentlich in seinem Lehrerberufe, ungemein thätig, gab Lehrbücher der Latinität und der Rhetorik heraus, ließ Reden und Briefe drucken, edirte Schriften von Cicero, Lucian und Plato. Auch kommt er in Emsers Schriften vor, sogar in den Epistolis obscurorum virorum, p. 19. 260. ed. Francofurt. 1643, wo er ein M. Lipsiensis genannt wird. Seine Schriften kommen noch, incunabelmäßig gedruckt, in Antiquarhandlungen vor, und ich erlangte selbst auf diese Art seine vermuthlich einst zu Leipzig gehaltene Rede: declamatio de conceptione intemerata virginis Mariae. Die kleinen Schriften nach 1494 sind ohne Jahrzahl. Dedicirt ist dieser Vortrag über ein gegenwärtig aufs neue gangbares Thema dem Ludwig von Sagan. Er kommt auch in der Nov. Script. lusat. II. 426. vor, wo es heißt: „nicht ein ungeschikt Mann der auch etwan vor 50 Jahren gemacht hat latina Idiomata für die Knaben."

Das Andenken des vergessenen Mannes feierten vor 100 Jahren die Rectoren Müller und Richter, zu Schneeberg und Zittau, 1756 und 1760, und in Grundig's chemnitzer Sammlungen zur sächsischen Geschichte I. 30 ff. steht eine Abhandlung über ihn, und wer etwas von ihm lesen will, findet seine Oration: Judicium Jovis dann selbst wieder abgedruckt, nebst einem dazu gehörigen Holzschnitt. In seinen Briefen klagt er sehr über die Last seiner Schularbeit, die ihm bei seiner Kränklichkeit doppelt schwer werde, und gesteht, daß er in ein Kloster des Fastens wegen nicht gehe. Als einen seiner Lehrer nennt er einmal den Wilhelm Hofmeister von Eger, Canonicus von Freiberg. Mehrere Schriften von ihm liegen in den Bibliotheken zu Freiberg und Zwickau. Seine Arbeiten nennt der Literator Leich omnium Germanorum manibus trita und rühmt ihn als Förderer der Eloquenz. S. über ihn auch Otto's oberlaus. Schriftst.-Lexikon II. 715.

4) Conrad Neſenus, ein ſehr namhafter Mann von Zittau, lebte etwas ſpäter als Niavis. Zittau hatte ſich ihn durch Melanchthon zum Syndicat empfehlen laſſen, wozu Einheimiſche nicht fähig waren. Das geſchah 1533, und 1541 ward er, vielen vorgezogen, in's Bürgermeiſteramt berufen, das er ruhmvoll bekleidete. Er war der trefflichſte und glücklichſte Beförderer der Reformation in Zittau und hatte den Melanchthon als Rathgeber. Ein Brief an ihn von dieſem ſteht in Quino's Leichenpredigt auf den Bürgermeiſter Nic. Dornſpach, die in der Zittauer Rathsbibliothek ſich findet. Geſtorben iſt er 1560. Seine Gebeine ruhen in der Johanniskirche zu Zittau und eine Grabſchrift auf ihn von dem berühmten Camerarius iſt in Carpzov's Fastis Zittaviens. I. 71. abgedruckt. Im Wittenberger Album wird er zuerſt 1525 genannt. Er und ſein einſt vielgefeierter Bruder, der hoffnungsvolle Wilhelm Neſenus, Luther's vertrauter Freund, der jung in der Elbe ertrank, waren gebürtig aus Naſtatt im weſtlichen Deutſchland. S. über Wilhelm die Monographie von Amadeus Wendt in Kaiſer's Reformations-Almanach, III. 345 ff. und D. Haupt's ungemein genaue Monographie über Wilhelm und Conrad Neſenus, Zittau 1843, mit den reichſten Nachweiſungen.

Was iſt's aber, das man gedruckt von ihm hat? Eine Jugendarbeit, Dialogus satyricus, 1519, im Geiſte des ähnlichen Schriftchens von Niavis. Der Titel iſt: Eruditi adulescentis Chonradi Nastadiensis Germani, dialogus sane quam festivus, bilinguium et trilinguium sive de funere Calliopes. Die erſte, ſehr ſeltene Ausgabe kann man in der Leipziger Univerſitätsbibliothek ſehen. Sie iſt in lucianiſch-erasmiſchem Geiſte geſchrieben und zeugt von guter Kenntniß der alten Sprachen und des Alterthums bei dem 24jährigen Jüngling. Leſen können wir ſie bei Haupt, p. 77 ff.

5) Oswald Pergener iſt ein vergeſſen geweſener und erſt jetzt auf einmal wieder in der Literatur aufgetauchter Name. Er war, wie Johann von Guben und Paul Schneevogel auch Oberſtadtſchreiber in Zittau. Wir lernen ihn kennen aus Peſtalozzi's Schrift über den ſchweizeriſchen Reformator Bullinger, Elberfeld 1858. Da er in Zürich ſeine Studien gemacht hatte, ſo war es kein Wunder, daß er es mit den Reformirten hielt und einen lebhaften Briefwechſel mit den Schweizer Reformatoren führte, der nun auch durch den Druck bekannt gemacht worden iſt, während ſein Amtsgenoſſe Conrad Neſenus dagegen mit den Wittenbergern correſpondirte. Werden ſie mit einander über Religion und Reformation correſpondirt haben? Eins müſſen ſie wenigſtens gegen den Katholicismus geweſen ſein. Pergener, auch Pergenauer genannt, war 1318 Schulrector in Lauban, 1524 Stadtſchreiber in Zittau, alſo zur Zeit des Reformators Heidenreich. 1528 ward er Oberſtadtſchreiber und lebte bis zum 3. April 1546. Sein (lateiniſcher) Briefwechſel mit den Schweizern fällt in die Zeit 1541, wo Heidenreich noch nicht wieder in Zittau predigte. Ein Aufſatz über ihn ſteht in den ſogenannten Laubaner Arbeiten, 1750. II. 85.

6) Cöleſtin Hennig gehört auch zu den verdienten Männern der Zittauer Vorzeit, von denen manches gedruckt iſt. Er war 1548 Senator, 1557 Stadtrichter und 1560 Bürgermeiſter in Zittau, ſtarb 1567 und war gewiß gut Freund mit Pergener, kann aber wohl mit Luther's Freunde Neſenus nicht einſtimmig geweſen ſein. Ein deutſcher Brief an Bullinger iſt nun durch den Druck bekannt. Auch dieſer Hennig iſt, wie oben genannte, erſt Schullehrer geweſen. In Zittau hatte er Ephemerides hinterlaſſen, welche

ſich ſehr auszeichneten vor den trivialen Chroniken ungelehrter Bürger. Partien daraus ſind in Carpzov's Zittauer Geſchichtswerke abgedruckt, auch anderwärts benutzt. Wir bedauern ſehr den Verluſt des Werkes. Nicht aber iſt's erſt 1757 mit im Feuer verdorben, ſondern in Carpzov's Sammlungen geweſen und mit dieſen nach Wittenberg gelangt, als Carpzov Amtmann dort ward. Wo ſeine reichen Sammlungen zur Vaterlandsgeſchichte hingekommen ſind, iſt, trotz aller Bemühung, noch nicht zu ermitteln geweſen.

7) Melchior Hauſe von Commersberg wird endlich noch zu erwähnen ſein, der wenigſtens ſeiner Geburt nach dem 16. Jahrhundert angehörte. Er war 1577 in Zittau geboren. Sein Vater war wohl der Stadtrichter Hieronymus Hauſe von Liegnitz, der in Haſſe's Annalen, in den Nov. Script. lus. III. 129. tadelnd erwähnt wird. 1530 lebte ein früherer Melchior Hauſe, Oberſtadtſchreiber und Syndicus in Zittau. (S. Haupt's Schrift über Nic. Dornſpach, p. 30.) Die Familie ſchrieb ſich Hauſe von Commersberg, wegen eines Guts an der Anhöhe des Kummersberges in Zittau. Melchior der jüngere ward 1602 als lateiniſcher Dichter gekrönt und 1611 Rector in Lauban, 1620 Prorector in Löwenberg, wo er 1629 als Proteſtant vertrieben ward. Ueber ſeine gedruckten Gedichte ſ. Otto's Lexicon, II. 49. Geſtorben iſt er 1632. Von ſeinem Portrait hat man den Abdruck eines Holzſchnitts. Auf den Einzug Ferdinands I. in Bautzen machte Hauſe folgendes Epigramm:

Rege absente pluit, rege ingrediente serenat,
Cur? Quia rex veniens turbida cuncta fugat.

S. Großer's Merkwürdigk. I. 233.

Nachträge zum Sagenbuche der Lausitz*).

Von Karl Haupt.

1. Siba und die Mutterschafe.

Als ich in der Anmerkung zu No. 211. des zweiten Theils des Sagenbuches zu dem Namen Siba aus Anton's Idioticon anführte, daß in der Ober-Lausitz „Schiebe" der Name eines Mutterschafes ist, so lange es ein Junges säugt, war ich mir der Kühnheit dieser Zusammenstellung wohl bewußt, obgleich mir eine alttestamentliche Erinnerung vorschwebte, welche jene Zusammenstellung rechtfertigen sollte und der ich nachzugehen beschloß. Und ich habe sie gefunden.

Deut. VII, 13. XXVIII, 4. 18. 51. heißen nämlich die Mutterschafe, עשתרות צאן, die Astarten der Heerde; Gesenius: Veneres pecoris.

Die Mutterschafe werden also in derselben Weise wie bei unsrem Landvolke nach dem Namen der heidnischen Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit benannt. Die Astarte der Phönizier ist die Siba der Wenden. Die Mutterschafe sind gleich ihr, der großen Lebensmutter, die Erzeugerinnen und Ernährerinnen ihres Volks.

Die griechischen und römischen Schriftsteller vergleichen die Astarte bald mit Juno, bald mit Venus, bald mit Diana. Dies ergiebt eine neue merkwürdige Aehnlichkeit mit unsrer wendischen Obergöttin, die in dreifacher Gestalt, bald als Siba = Juno, bald als Luba = Venus, bald als Mara-Dzivica = Diana auftritt. Sollte dadurch nicht meine im Sagenbuche unter II. 287. Anm. 3. aufgestellte Hypothese an Kraft gewinnen?

2. Martin Pumphut = Freir (Fro).

Martin Pumphut, der wandernde Mühlknecht, ist, mythisch betrachtet, eine wunderlich zusammengeflickte, mit den Attributen aller möglichen Götter und Heroen ausgestattete Proteusfigur.

Zuerst die Schlange in seiner Wiege erinnert an die Schlangen, welche Juno dem Herakles in die Wiege legte und an denen er sogleich seine Götterkraft erprobte, was eine Mißdeutung der ursprünglichen Mythe ist; Schlangen bei Kindern sind stets und überall von guter, heilbringender Bedeutung. So bei dem attischen Stammvater Erichthonios, der von Schlangen umwunden in seiner Kiste lag, weshalb man zu Athen den neugeborenen Kindern kleine goldene Schlangen in die Wiege legte. So ferner bei Kassandra und ihrem Bruder Helenos, denen im Tempel des Apollo

*) Neues Lauf. Mag. XL. Band.

Schlangen die Ohren gereinigt und dadurch die Gabe der Weissagung gegeben hatten. (Vergl. auch Neues Lauf. Mag. 1860, Schlangensagen.)

Aus der nordischen Mythologie ist Odin anzuführen, der in Schlangengestalt den Weisheitstrank Odhrärir eroberte. Odin ist aber zweitens Martin Pumphut auch durch seinen breitkrämpigen Hut, der ihm sogar den Namen giebt, drittens als Graumännchen und viertens als zauberischer Windmacher.

Ferner ist Martin Pumphut aber auch Thor durch die Axt, die er zu Heiligenbeil in den Kirchthurm schleudert und die eben Thor's Hammer ist, und durch seine zu Volkersdorf bewiesene Riesenkraft.

Das Wichtigste, weil seltenste in deutschen Sagen, ist aber seine Aehnlichkeit mit Freir oder Fro.

Pumphut's papierner Kahn, mit dem er über die Flüsse setzt, erinnert lebhaft an Freir's (Wolken-) Schiff Skidbladnir, welches stets guten Wind hat, zu Lande wie zu Wasser segelt und nach dem Gebrauch sich zusammenlegen läßt, wie ein Tuch (oder wie ein Bogen Papier — könnte man ebenso gut sagen). (Simrock's Edda 1851, p. 270.) Damit stimmt überein, daß Frodhi, eine dänische Hypostase Freir's, ein König und ein Müller war, dessen Mühle alles mahlte, was er wollte. Wenn es nun im Mythus von Frodhi weiter heißt: Die bei der Mühle angestellten Mägde Fenja und Menja sangen, unzufrieden mit ihrer schweren Arbeit, ein unheilvolles Lied und mahlten dem Frodhi ein feindliches Heer, das unter Anführung eines Seekönigs des Nachts aus dem Meere stieg; wer findet da nicht auf den ersten Blick die Aehnlichkeit heraus mit dem Abenteuer zwischen Martin Pumphut und General Sybilsky, wo sie beide um die Wette ganze Bataillone Soldaten — nicht mahlen, sondern aus dem Ofentopfe, dem in der Ober-Lausitz gewöhnlichen Zauberkessel (s. Anm. z. I. 220.), herbei zaubern. Daß aber diese Zauberei ursprünglich auf einer Mühle vollbracht worden sein muß, sieht man aus dem Material derselben, Hafer und Erbsen.

Schließlich scheint es mir an Freir zu erinnern, wenn General Sybilsky, dessen Sage an verschiedenen Stellen in die von Martin Pumphut übergeht, auf dem Ostravorwerke im benachbarten Dresden eine Heerde Schafe in Schweine verwandelt. Der Eber ist Freir's Reitthier und ihm geheiligt.

3. Einäuglein, Zweiäuglein, Dreiäuglein.

Das Märchen von Einäuglein, Zweiäuglein, Dreiäuglein enthält einen uralten Zug, der schon in der von W. Mannhardt als das „älteste Märchen" bezeichneten ägyptischen Erzählung von Anepu und Satu vorkommt. Emile de Rougé, der berühmte Forscher ägyptischer Alterthümer, hat dieses Märchen von einem ägyptischen Papyrus übersetzt. Es enthält die Leiden und Prüfungen einer gerechten Menschenseele in verschiedenen Phasen der Seelenwanderung und ist gewissermaßen der ältere Bruder zu dem Herodotischen Märchen von den Leiden der Psyche und dem deutschen vom Aschenputtel.

Auch unser Märchen characterisirt sich auf den ersten Blick als eine Aschenputteliade.

Jener uralte Zug besteht aber darin, daß aus den unter der Thürschwelle vergrabenen Eingeweiden der böswillig getödteten Wunderziege über Nacht ein Baum mit goldenen Aepfeln aufwächst. Das alt-ägyptische Pendant dazu ist, daß Satu, in den Apisstier verwandelt, auf Anstiften der Königin (die seine ungetreue Gemahlin ist) geschlachtet wird. Dabei vergießt

er an der Pforte des Tempels zwei Blutstropfen, aus denen über Nacht zwei große Perseabäume aufblühen. In einem siebenbürgischen Märchen sind es ebenfalls die Eingeweide zweier goldener Lämmer, aus denen zwei goldene Tannenbäumchen empor wachsen. (Vergl. Wolf's Zeitschr. IV., S. 232 ff.)

4. Zum Semperlaufen.

Siehe Sagenbuch II. 93.

Das Zempern oder Zampern unsrer Nieder-Lausitzer findet sich höchst auffallender Weise unter dem Namen Zimbern in der westphälischen Grafschaft Mark, in dem Winkel wo sich Lenne und Volme in die Ruhr ergießen wieder, während es sonst im westlichen Deutschland fremd zu sein scheint. Da dies ein urgermanisches Land, der Wohnsitz der alten Marsen ist, so geräth unsre Ableitung von einer slavischen Gottheit Zemberis in die Brüche. Aber auch der fabelhafte Gott und König Sompar oder Zimber findet kaum eine nähere Begründung. Ich wage wenigstens in dieser schwierigen Frage keine Hypothese. Doch will ich, wenn auch nur der Vollständigkeit wegen, die Hypothese Wolste's mittheilen, der seinen Fund, aufmerksam gemacht durch einen Bericht aus der Mark über das Zampern in Kuhn's Norddeutschen Sagen, in Wolf's Zeitschrift für D. M. I. S. 385. berichtet.

Es wird nämlich dort angeknüpft an die Notiz bei Tacitus (Annal. I. 51.) von einem templum der Göttin Tanfana bei den Marsen. Wolste schreibt Tamfana und verwandelt die Stammsilbe Tamf auf mundartlichem Wege in Zamb, woraus dann Zimb und Zimbern geworden sei.

Es bezeichne der Zampe oder Zimbe ein Fest feiern. Der Donnerstag vor Fastnacht heißt in der Grafschaft Mark Zimbertsdach. In der Eifel feiert man an diesem Tage, der dort Weiberdonnerstag heißt, ein ähnliches Fest, bei dem die Weiber den schönsten Baum aus dem Walde holen, ihn versteigern, ein Faß Wein kaufen, in einem von Kühen gezogenen Wagen durch's Dorf fahren und dann bis spät in die Nacht zechen. Auch beim niederlausitzischen Zampern wird der Schmaus von den Mägden veranstaltet. In Westphalen ziehen aber auch wie bei uns die Burschen umher und singen: „Zimp, zimp, zimp, gief dem armen Zimbert wat." Zimbert soll den Burschen bezeichnen, der den Priester der Zimbe vorstellt.*) Wolste erinnert an das altsächsische zimbron = zimmern, bauen, δέμειν, und erklärt die Zimbe als Erbauerin, Erzeugerin (?). Auch das merkwürdige Wort Frauenzimmer fällt ihm dabei ein. Warum nicht? Mir fällt auch was ein dabei, nämlich unser „zimperlich".

5. Lado. Lada.

Lado wird schon von Schmaler (Haupt und Schmaler, Wend. Lieder II. 270.) unter den Resten der wendischen Mythologie aufgeführt, jedoch hinzugesetzt, daß es gegenwärtig ein Schimpfwort sei für ein garstiges, lumpiges Frauenzimmer. Das paßt freilich nicht recht zu der slavisch-lettischen Göttin Lado, die nach Schwent (Myth. S. 205.) Göttin der Liebe und Ehe ist. Wenn jedoch weiterhin berichtet wird, daß Lado oder Lada in Litthauen

*) Unsre „Zamperknechte" würden sich nach dieser Analogie als Diener der Göttin darstellen und die Wurstbrüderschaften als eine verweltlichte Priesterschaar.

eine männliche Gottheit bezeichne, deren Fest vom 25. Mai bis 25. Juni derart gefeiert werde, daß die Väter und Ehemänner in den Wirthshäusern zechen, während die Frauen und Jungfrauen auf den Wiesen im Ringelreihen tanzen und dazu singen: „Lado, Lado, großer Lado" (eine Nachricht, die Karamsin I. c. 3. bestätigt); so fällt mir dabei unwillkürlich ein, daß wir als Kinder, wenn einer oder zwei sich im Kreise tanzend herumdrehten, zu singen pflegten:

Jetzt tanzt Lademann,
Jetzt tanzt Lademann,
Jetzt tanzt Lademann mit seiner jungen Frau.

In diesem Kinderverse ist ohne Zweifel, wie das so oft begegnet, der alte Göttername enthalten.

Nach Gebhardi (Allg. Weltgesch. 51.) war die russische Lada eine Göttin der Freude und Schutzpatronin der Neuvermählten. Auf Letzteres spielen unsre Kinderworte an: „mit seiner jungen Frau," und Lademann scheint dann die Benennung eines jungen Ehemannes zu sein. V. Anton (Versuch II. 55.) erfuhr aus Slavonien und Dalmatien, daß die Jungfrauen in Agram in Chören durch die Stadt ziehen unter dem Gesange: „Lado, Lado, Lepoje Lado," d. h. „Lado, Lado, schön ist Lado," wobei eine ähnliche Oeconomie der einzelnen Worte stattfindet, wie bei unsrem lausitzischen Kinderverse.

6. Sonnenkultus in neuerer Zeit.

Der im Sagenbuche I. 13. berichtete Zug von Anbetung der Sonne im siebzehnten Jahrhundert steht nicht allein. Die Wenden wenigstens pflegten noch im sechszehnten Jahrhundert beim Eingange in die Kirche sich zur Sonne zu kehren und sie mit Hutabnehmen zu grüßen. (Frenzel, de populis Lusat.)

Uebrigens behalten, so viel ich weiß, die Wenden um Hoyerswerda bis auf den heutigen Tag gleich den Juden während des Gottesdienstes die Hüte auf dem Kopfe.

7. Jesus mel in ore.

Im siebzehnten Jahrhundert war es noch in der Nieder-Lausitz gebräuchlich, in der Kirche beim Namen Jesu mit dem Munde zu schmatzen. Abraham Frenzel fügt hinzu l. c. p. 89.: „Damit auszudrücken die Süßigkeit des Namens Jesu," und citirt dabei St. Bernhard's Worte: Jesus mel in ore, melos in aure et jubilus in corde. Vielleicht bedeutet es soviel wie einen Kuß und soll die zärtliche Liebe zum Heilande ausdrücken.

Auch berichtet Frenzel, daß die Wenden nach genossenem heil. Abendmahle sich in der Kirche gegenseitig zu küssen pflegen. (p. 563.)

8. Aepfel und Nüsse.

Aepfel und Nüsse, die lieben Weihnachtsfrüchte, die auch bei unsern Landsleuten am heiligen Christfest selbst auf dem Tisch des Aermsten liegen, den Kindern eine Freude und dem sinnig-frommen Beschauer des Christbaums eine Erinnerung an die himmlischen Gaben und Freuden, die der immergrüne Baum des Christenglaubens trägt und darreicht; diese Aepfel und Nüsse sind nichts desto weniger, es thut Einem ordentlich leid, daß es so ist, und grade zu Weihnachten sind sie ursprünglich von gar heidnischer und unheiliger Bedeutung. Es sind erotische Symbole, Sinnbilder der sinnlichen Liebe.

Ich will nicht von Adam anfangen, obgleich viele Gelehrte auch jenem ersten verhängnißvollen Apfel eine erotische Bedeutung beilegen, aber doch

meinen Beiträgen zur lausitzischen Mythologie einige Belege aus anderen Mythologieen voranschicken.

Die Liebesgöttinnen werden mit Aepfeln in der Hand abgebildet. Aphrodite schenkt sie ihren Lieblingen Paris und Hippomanes. Auch Siba trägt einen goldenen Apfel in der Hand. (Helmoldus c. 52. Albinus, Meißn. Chron. XI. p. 301. Chron. Saxon. p. 754.) Bei den Cerealien und Saturnalien in Rom wurden Nüsse gestreut und geknackt. Dies Nußknacken hat symbolische Bedeutung. Bräuten und Neuvermählten wurden Nüsse geschenkt. In der Bretagne, dans le canton de Kernevil, on donne des noisettes à la mariée pendant toute la première nuit de ses noces. (De Nore, coutumes, mythes et traditions.) In die Haseln gehn heißt liebeln. Mit Haselruthen bezwingt man Hexen, d. h. man wehrt ihre Unfruchtbarkeits-Zauberei ab. Mannhardt bringt über die Bedeutung der Nüsse viele zum Theil recht anstößige Volkslieder bei. (Wolf's Zeitschr. III. S. 97.) Genug davon. Auch ist wohl zu beachten, daß Aepfel und Nüsse in weiterer und edlerer Bedeutung als Symbole der Erdfruchtbarkeit, als Zeichen der Verjüngung im Allgemeinen und der der Erde im Besonderen gelten. So Iduna's Aepfel, die den Asen ewige Jugend gewährten, so die Nuß, in der die Frommen nach der slavischen Fluthsage dem Tode entgingen, so auch die Nuß, in der Iduna von Loki aus Jotunheim nach Asgard zurückgebracht wurde. Auch die Nüsse, die man in heidnischen Gräbern gefunden hat, waren Auferstehungs-Symbole. Kurz der Sinn ist, daß in enger Schale die Bürgschaft neuen Wachsthums liegt. Und dies ist auch der Grund, weshalb sie besonders um Weihnachten genossen werden, wo das Jahr abstirbt und man nöthig hat, sich dieser Bürgschaft zu erinnern.

Was zuvörderst unsre Sagen betrifft, so enthalten dieselben freilich nur wenig, was einen Beitrag zu der oben aufgestellten Symbolik liefern könnte. Die Nuß, durch die Kaspar Dulichius in Kamenz sich unsichtbar machte (I. 225.), scheint bedeutungslos. Eher schon könnten die Aepfel, die neben den Schätzen im Löbauer Berge liegen (I. 249.) und mit denen das Kind in der verschlossenen Höhle spielt, mit jener Bedeutung in Verbindung gebracht werden, denn diese in den Berg verschlossenen Kinder bedeuten das in die Winterhöhle eingeschlossene, der Frühlings-Erlösung harrende junge Jahr, die Aepfel, mit denen das Kind die lange Zeit über bis Ostern gespielt hat, sind die Bürgen der Befreiung.

Unverkennbar ist dagegen der erotische Sinn in folgenden Gebräuchen. Wenn ein Mädchen am Christabend einen Borsdorfer Apfel auf ihrem Herzen in zwei Theile zerschneidet, die eine Hälfte ißt und die andere hinter das linke Ohr bindet, so sieht es im Traume ihren Zukünftigen. Unklar ist, was die Zertheilung bedeuten soll; es sieht fast so aus, als sollte wie beim Galvanisiren ein doppelter Pol erzeugt werden, um den geheimnißvollen Strom zwischen den Nerven des Unterleibes und des Kopfes herzustellen.

Nimmt ein Mädchen, sagt der Aberglaube ferner, am heiligen Abende die auf dem Tische ausgeleerten Nußschalen und wirft sie unter die Hühner, so muß es aufpassen, ob der Hahn oder die Hühner laut werden. Dabei spricht es:

Kräht der Hahn,
Krieg' ich 'en Man,
Gackert die Henn',
Krieg' ich ken'n.

Auch schon am Andreasabende wird auf diese Art das Hühnerorakel befragt, aber — bedeutsamer Weise — ohne die Ceremonie mit den Nußschalen, denn diese gewinnen erst zu Weihnacht ihre Bedeutung und magische Kraft.

Wenn ein Mädchen am Neujahrstage Mittags 12 Uhr in einen sauern Apfel beißt und zum Fenster heraussieht, so zeigt der Erste, den sie erblickt, den Stand des Zukünftigen an.

Wird nach diesem noch ein Zweifel darüber obwalten können, daß die Aepfelschalen, welche hinterrücks geworfen den Anfangsbuchstaben des Namens des Zukünftigen bilden sollen, und die Nußschalen, die man am Sylvesterabend je zwei und zwei, mit kleinen Wachslichtchen besteckt, in eine Schüssel mit Wasser setzt, um aus den Bewegungen dieser Schiffchen, ihrem sich Annähern oder Entfernen, dem früheren oder späteren Verlöschen u. s. w. das Schicksal seiner Liebe zu erfahren, heidnischen Ursprungs sind?

In den wendischen Liedern wiederholt sich häufig die Einladung zu Aepfeln und Nüssen als Euphemismus für Einladung zur Liebe. So gleich I. n. 5. Auch ist es ein wiederkehrender Zug des Liedes, daß Mädchen mit Aepfeln schieben, um den Burschen zu erobern. So I. n. 71., wo die Magd durch Apfelschieben der Tochter des Hauses den Burschen abgewinnt. I. n. 253. spielt der geworfene Apfel die Rolle eines Orakels:

Wohin das Aepflein laufen wird,
Dahin wirst fahren du nach ihm.

Vergl. auch I. n. 40. In einem anderen Liede (I. n. 143.) giebt der Bursche bei der Werbung der Brautmutter Nüsse. Sehr bezeichnend ist ferner I. n. 251., wo der Bursche seinem Mädchen drei Nüsse an's Fenster bringt:

Das erste Nüßlein schlug sie auf,
Ein silbern Ringlein schlug sie hervor.
(Verlobung.)
Das zweite Nüßlein schlug sie auf,
Ein seiden Kleid schlug sie hervor.
(Hochzeitskleid.)
Das dritte Nüßlein schlug sie auf,
Ein Söhnlein jung schlug sie hervor.

Eine andere (II. n. 67.) weigert sich, die Nüsse anzunehmen:

Nüsselein, die nehm' ich nicht,
Sie sind sehr verrätherisch,
Sie verrathen uns zu leicht
In dem neuen Kämmerlein,
In dem weißen Bettelein.

9. Gans.

Die Spinnstuben unserer Landleute, besonders der Wenden, sind die wahren Conservatorien des Aberglaubens. Sagen, Märchen, Volkslieder, althergebrachte Sprüche und Bräuche, Spiele und Scherze sind dort zu Hause wie nirgendwo. Der Ursachen sind viele, der letzte Grund aber die uralte Heiligkeit des Spinnens, das bei allen heidnischen Völkern unter besonderer göttlicher Obhut stand. An dieser Stelle will ich nur einen Bestandtheil der Spinnstubengebräuche herausgreifen, die Gans.

Die Spinnstuben der Wenden werden alljährlich am St. Burkhardstage, den 11. October, feierlich eröffnet. Bei dieser Gelegenheit giebt die Wirthin, in deren Hause diesen Winter über die Spinnstube aufgethan

werden soll, sämmtlichen Spinnerinnen eine Mahlzeit, bei der das stehende Festgericht eine gebratene Gans ist. So berichtet Schmaler in Haupt und Schmaler: Wend. Lieder II. S. 219. Und Abraham Frenzel bestätigt diese Sitte aus seiner Zeit (De populis Lusatiae p. 394.) Von dieser gebratenen St. Burkhardtsgans, die sich also als Nummer Drei zu der allgemein bekannten Martinsgans und der in England gebräuchlichen Michaelisgans gesellt, berichtet als einer allgemeinen deutschen Festsitte Dresserus: De festis diebus p. 214. Die Legende vom heil. Burkhardt, der zur Zeit Karl's des Großen Bischof von Würzburg war, aber erst 987 durch Benedikt VII. heilig gesprochen wurde, scheint keine Beziehung zu diesem Gebrauch zu haben.

Wohl aber steht die Gans in Beziehung zum Spinnen. Frau Berchtha, die selbst eine Spinnerin und die Beschützerin der spinnenden Frauen und Mädchen ist (daher das Sprüchwort: Die Zeit, wo Bertha spann, was gewöhnlich auf Bertha, die Mutter Karl's des Großen zurückgeführt wird), hat nämlich als Attribut einen Gänsefuß und heißt daher die Gansfüßige, la reine pédauque, wobei man auch den Plattfuß der Spinnerin in unserem Märchen (Sagenbuch II. 308.) vergleichen kann.

Als Nummer Vier kommt zu diesen heiligen Gänsen die St. Andreasgans.

Der Andreastag wird bekanntlich überall besonders von den jungen Mädchen gefeiert. Er ist nebst Weihnachten, Sylvester und Neujahr und zwar noch in höherem Grade als diese heiligen Tage der große Orakeltag aller Heirathslustigen. Dies soll seinen Grund in der Bedeutung des Namens Andreas haben, denn Andreas kommt von dem griechischen Worte ἀνήρ, der Mann.

Was am Andreasabende die Mädchen mit ihren Lätzen, mit Kirschbaumzweiglein, Hafer und Leinsamen, Holzscheiten, Wein- und Wassergläsern u. s. w. an Kreuzwegen, in Hühnerställen, an Erbzäunen, in ihrer Schlafkammer, vorzüglich aber in den Spinnstuben für Zauberei treiben, ist ärger, als man denken sollte und in einer bloßen Miscelle nicht auszuerzählen.

Unter anderen machen sie aber Folgendes. Sie holen aus dem Gänsestall einen weißen Gänserich, verbinden dem Thiere mit einem Tuche die Augen und lassen ihn in der Stube herumgehen, bis er vor einem Mädchen stehen bleibt. Von dieser sagt nun der Aberglaube ziemlich unumwunden, sie komme im Laufe des nächsten Jahres zu Falle.

Die Gans erscheint hier in einer doppelten Funktion, erstens im Allgemeinen als Prophet und zweitens im Besonderen als Liebesorakel und in der That bietet die vergleichende Mythologie genug Anhaltpunkte für beide Eigenschaften.

1) Die Gans ist ein Fett- und Wintervogel. Viele Vögel haben bekanntlich bei alten und neuen Völkern prophetische Bedeutung. Um so mehr der winterliche Fettvogel, dem die Zeit angehört, wo das Nachtbewußtsein, die Traumesthätigkeit der Seele erhöht wird. Deshalb war er auch ein Attribut des Traum- und Schlafgottes Zeus Trophonius (Nork, Myth. S. 843.). Der weiße Gänserich mit den verbundenen Augen gleicht der weißen Schlummergöttin Drjemotka (I. 12.), die ebenfalls eine Binde über die Augen bekommt. Beiden Gestalten scheint ein und dieselbe Anschauung zu Grunde zu liegen. Diese Blindheit ist die prophetische Blindheit der Seher und Wahrsager. Gänse sind auch sonst noch weissagende Vögel. In Norddeutschland wird

aus dem hellen oder dunklen Brustbeine der Martins- (in England der Michaelis-) Gans helles oder dunkles Winterwetter prophezeit.

2) Die Gans ist (wohl wegen ihrer großen Fruchtbarkeit) ein erotisches Symbol. Hauptsächlich tritt diese Bedeutung wie es scheint bei asiatischen Völkern auf. In dem indischen Liebesgedichte Nal und Damajanti sitzt Nal in Liebesschmerzen versunken im Walde und fängt eine Gans, die um Freiheit bittet und ihm dafür verspricht, der Damajanti einen solchen Liebesgruß zu bringen, daß sie an keinen anderen Mann mehr denken würde.

In Plath's Abhandlung über die häuslichen Verhältnisse der alten Chinesen (Sitzungsberichte der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften 1862 II. S. 221.) lese ich so eben, daß man im alten China die Sitte hatte, der Braut an ihrem Verlobungstage eine wilde Gans zu überreichen. Dieselbe Gans wird auch dann bei der Hochzeit im Ahnentempel vom Bräutigam dem Zuge vorangetragen (S. 223.).

Die Capitolinischen Gänse, welche einst Rom durch ihr Schnattern erretteten, waren der Ehestifterin Juno geweiht.

In einem slavischen Volksliede vertraut ein Mädchen den Gänsen das Geheimniß ihrer Liebe. (Waldbrühls Balalaika. Leipzig 1848. S. 481.)

Es wäre interessant zu erfahren, ob die Sitte mit dem Gänserich auch in anderen Gauen Deutschlands sich findet. Oder vielleicht bei anderen slavischen Nationen? Die meisten Beziehungen deuten nach Osten.

10. Vampyrismus.

Der fürchterliche Aberglaube vom Vampyr (s. Sagenbuch I. 69. 70.) scheint in seiner echten und gefährlichen Gestalt, wenigstens bei uns, ausgestorben zu sein. Subtiler Vampyrismus dagegen lebt noch immer als Aberglaube im Volke.

1. Bindet man, heißt es, der Leiche das Tuch zu nahe an den Mund, so kaut sie es, und dann muß die ganze Familie nachsterben. Andere sagen: sie erscheine dann den Ihrigen.

2. Wenn ein Leichnam im Sarge seine rothen Backen behält, so holt er bald einen aus der Verwandtschaft nach. Ebenso wenn der Leichnam, anstatt starr zu werden, geschmeidig bleibt, oder wenn man bemerkt, daß das eine Bein länger ist als das andere. Die Vampyre, die man in slavischen Ländern wieder ausgrub, fand man, heißt es, mit rothen Backen und ganz vollgesogen von Blut. Auch die Geschmeidigkeit des Körpers weist darauf hin, daß man fürchtet, der Todte möge noch nicht wirklich todt sein, sondern sein Vampyrscheinleben fortführen. Das längere Bein weiß ich mir nicht zu erklären.

3. Dem Leichnam darf kein Kleidungsstück von einer noch lebenden Person angezogen werden, sonst stirbt dieselbe nach. Wenigstens muß man den Namen aus der Wäsche schneiden. Es ist vorgekommen, daß Gräber wieder geöffnet wurden, um dem Leichnam eines Kindes das Hemdlein eines noch lebenden Schwesterchens wieder auszuziehen, weil dasselbe auf unerklärliche Weise hinzusiechen begann. Das Mittel soll sich wirksam bewiesen haben.

In diesem Falle fußt der Vampyrismus auf demselben Glauben, der den sympathetischen Kuren meistens zu Grunde zu liegen scheint, nämlich daß der Verwesungsproceß, der das Stückchen Fleisch u. s. w. vernichtet, das in mystische Berührung gebracht wurde mit dem kranken Gliede, zugleich die

Krankheit selber hebt. Im obigen Falle stirbt aber nicht eine Krankheit ab, sondern das Kind selbst, weil es gesund war, als der sympathetische Rapport eintrat, oder weil dieser Rapport durch keinen Segensspruch auf ein etwa krankes Glied fixirt wurde. Man sieht, wie logisch der Aberglaube zuweilen zu Wege geht.

4. Deshalb schreibt der Aberglaube auch vor, so lange die Leiche im Hause ist, nichts aus dem Hause wegzuleihen oder wegzugeben, keinem Bettler ein Stück Brod zu reichen, damit nicht mit solchen (etwa mit dem Todten in Berührung gekommenen) Gaben (todbringende) Zauberei getrieben werde.

5. Beim Zuge nach dem Grabe muß man sorgfältig darauf sehen, daß alle Leichenbegleiter paarweise gehen. Wenn ein Einzelner (Eilziger) im Zuge ist, so stirbt derselbe bald nach. Eine Person, die beim Leichenzuge das Paar ausfüllt, heißt Sutsch (wahrscheinlich = socius, socia, Gefährte). Jedoch muß auch eine feste Sitte an manchen Orten vorschreiben, daß eine einzelne Person den Zug eröffne, denn nach Anton's Idioticon ist Spitzmädchen der Name eines Mädchens, welches dazu gedungen wird, an der Spitze des Zuges zu gehen, vermuthlich weil der Aberglaube es den Angehörigen untersagte. Oder gehen vielleicht die Spitzmädchen auch paarweis, und beruht die Sitte nur auf der Furcht, daß der Nächste am Sarge auch der Nächste zum Tode ist (sofern er zur Familie gehört)? Auch der Letzte im Zuge hat seinen besonderen Namen und heißt der Zal oder Zagel (= Schwanz).

6. Wenn das Grab wieder einfällt, so stirbt ein Verwandter bald nach. Das Einstürzen des Grabes wird, wie es scheint, einer Bewegung des Begrabenen zugeschrieben, eine Meinung, die nur noch einen Schritt weiter nöthig hat, um zum Vampyrismus crassus gerechnet zu werden.

Alle diese Vorschriften haben das Heil der Lebenden im Auge und beruhen auf der Befürchtung, daß das Scheinleben oder doch die mystische Wirkung des Leichnams den Lebenden schaden könne.

Weniger selbstsüchtig und daher unschuldiger und nur aus liebevoller Sorgfalt für die Ruhe des Todten hervorgegangen sind mehrere andere Gebräuche, die ich Vampyrismus subtilissimus nennen möchte.

Dazu gehört, daß man sich sorglich hüten muß, wenn man weinend am Sarge steht, eine Thräne auf den Leichnam fallen zu lassen, wie es überhaupt für die Ruhe des Todten gut ist, nicht zu viel um ihn zu weinen. Dieser Glaube liegt einer gar schönen wendischen Ballade zu Grunde (W. L. I. n. 56.). Die Nachtigall, der Liebesbote, bringt dem Mädchen die Nachricht vom Tode ihres Burschen. Das Mägdlein ist untröstlich und weint sieben Jahr, bis eine Stimme vom Himmel sie ermahnt, vom Weinen abzulassen, sonst würde Gott sie strafen. Aber sie hört nicht darauf, und Gott der Herr verwandelt sie in einen grünen Strauch.

Mehr eigentlicher Vampyrismus liegt in dem wendischen Liede I. 55. Der Bursche träumt, seine Braut sei gestorben. Flugs reitet er zu ihres Vaters Hof. Da geht die Mutter im Hofe herum. „Schwarz ist ihr Erde berührendes Kleid." Seine Braut ist todt und begraben. Er reitet dreimal um den Kirchhof herum und geht dann zum Grabe:

Steh' nur auf, o mein Mägdelein,
Gieb mir doch wieder die Pfänder mein.

Aufsteh'n kann ich nicht, Liebster mein,
Kann dir nicht geben die Pfänder dein,
Hab' auf dem Herzen den schweren Stein,
Ach, und viel Erd' auf den Augen mein.

Die Bundschuhe und das seidene Tuch soll ihm die Mutter geben, aber das silberne Ringlein habe sie selbst am Finger, und über's Jahr würde er bei ihr liegen. Bursche geht zur Mutter, holt sich die Pfänder und bestellt den Sarg.

Auch I. 147. spricht der Bursche mit seiner todten Braut am Grabe, und I. 132. redet die Waise mit ihrer unter dem grünen Hügel ruhenden Mutter.

Am stärksten aber und schier als Vampyrismus crassus tritt der Glaube auf in der schönen wendischen Ballade vom Todtenhemd, die ich, als Märchen bearbeitet, in's Sagenbuch aufgenommen habe (II. 323.). Der Todte hat keine Ruhe und beklagt sich, er könne nicht verwesen, weil sie ihm ein Todtenhemd (den „Sterbejänker", der früher in der Lausitz allgemein gebräuchlich war, ein reines, langes, weißleinenes Gewand, in das man den Todten hüllte) angezogen, das nicht zwischen Abend und Morgen fertig geworden sei. Die Wittwe näht ihm ein solches und bringt's ihm in seine Gruft, da thut sich der Sarg auf und er zieht sie mit sich hinein und sie war todt.

Hier fehlt zum äußersten Vampyrismus nichts, als der Besuch des Todten am Bett des Lebenden.

Auch sei hier bemerkt, daß auch die schöne, allgemein gebräuchliche Sitte, dem Todten drei Hand voll Erde ins Grab nachzuwerfen, mit dem Aberglauben verbunden wird, daß dies für die Ruhe des Todten nothwendig sei. Man ist geneigt, diese Ceremonie einfach als einen letzten Gruß zu betrachten, als ein der Erde übergeben, als ein Mitbegrabenhelfen. Aber die häßliche Selbstsucht des Aberglaubens (der Aberglaube ist die Religion des Egoismus und die großen historischen Egoisten, wie Wallenstein und Napoleon, waren ihre größten Verehrer) setzt sogleich hinzu, das Erdenachwerfen sei das beste Mittel, den Todten zu vergessen und leicht zu verschmerzen. Dadurch erschiene dieser letzte Gruß als ein Sichlossagen von dem Begrabenen, wenn wir nicht zur Ehre der Menschheit annehmen müßten, daß dieser Meinung die durch den Vampyrismus gerechtfertigte Furcht zu Grunde läge, von dem Todten beunruhigt, wohl am Ende gar nachgeholt zu werden.

Wenn es an manchen Orten Sitte ist, die Schemel, auf denen die Bahre mit der Leiche im Trauerhause gestanden, sogleich nachdem dieselbe das Haus verlassen, umzukehren, ja wenn selbst der Wagen, auf dem sie gefahren wurde, hier und da umgestürzt wird, beides um der Ruhe des Todten willen, so scheint die Besorgniß zu Grunde zu liegen, der Begrabene möge eine irdische Anhänglichkeit an die zuletzt für ihn und gewissermaßen von ihm benutzten Geräthschaften mit ins Grab nehmen und etwa in Versuchung kommen, den Rückweg anzutreten und seine letzte oberirdische Ruhestätte aufzusuchen. Sicherlich wenigstens liegt ein solcher Glaube dem fast rührenden Gebrauche zu Grunde, das Bett einer Sechswöchnerin, die kurz nach der Geburt ihrem Kinde wieder entrissen wurde, nicht nur an seiner Stelle zu lassen, sondern es täglich aufzuschütteln und in Ordnung zu bringen, bis die sechs Wochen verflossen sind. Ja, wenn es sogar Vorschrift ist, das Suppennäpfchen, das sie vor ihrem Tode benutzte, täglich an's Bett zu

ſetzen und täglich friſch auszuſpülen, kann da noch ein Zweifel obwalten, daß das Volk glaubt, die Mutterliebe zöge allnächtlich die Todte aus dem Grabe zu ihrem lieben Kinde zurück, ja ſie bediene ſich dabei wohl gar der Speiſe? Denn ſicher hat man wohl früher den Napf mit Speiſe gefüllt. Wie ſchön verwandelt hier die Mutterliebe den blutſaugenden Vampyr in einen Schutzengel des Kindes, ja wohl gar in eine Kinder ſäugende Fee Meluſina. Aber warum man — ein Mandelholz ins Bett legt, das kann ich nicht begreifen.

11. Der Wolf.

Auch in den wendiſchen Thiermärchen, die wir aus dem Anhang der „Wendiſchen Lieder" in das Sagenbuch aufgenommen haben, ſteckt viel Mythiſches.

Zuerſt, wie wunderbar iſt das Zuſammenleben der Thier- und Menſchenwelt in No. 311., wo der Wolf ganz gemüthlich zu den Mägden in die Spinnſtube geht, wie auffällig ſteht neben dieſem Zuge der kurze Satz in einer Gubener Sündfluthſage: „Die Menſchen lernten endlich die Kunſt, Feuer zu machen und Waffen zu bereiten. Nun konnten ſie ihre Feinde bekämpfen. Seitdem verlernten die Wölfe die Sprache." Die Wölfe ſprechen wie der ſchreckliche Fenrirwolf der Edda, der Sohn des böſen Locki. Auch an die Wehrwölfe, Menſchen, die ſich durch Umbinden eines Zaubergürtels in wilde blutdürſtige Wölfe verwandeln, wird man dabei erinnert.

Ferner iſt nicht zu verkennen, daß der Wolf, der in n. 311. den Mond freſſen will, niemand anders iſt, als der eddiſche Wolf Hati, der immerwährend dem Monde nachhetzt, um ihn zu verſchlingen, was ihm aber erſt am Tage von Ragnarökr gelingt. Dabei iſt intereſſant zu beobachten, wie der Mythus im Lauf der Zeit ſeine Geſtalt verändert. Als die aufgeklärte Welt nicht mehr an den Mond verſchlingenden Wolf glaubte, wurde der Mythus dahin gedeutet, daß der Wolf den in dem Bache oder Brunnen ſich ſpiegelnden Mond für einen Käſe hält.

Sein grimmiger Kollege, der Wolf Scull, der die Sonne zu verſchlingen droht, iſt wiederum derſelbe, der dem Monat December im Munde unſerer Landleute (nach Antons Idioticon) den Namen Wolfsmond verſchafft hat; denn jeden December iſt nach der alten Volksanſchauung die Sonne in Gefahr, verſchlungen zu werden. Man darf hier nicht an natürliche Wölfe denken, denn auch die Wehrwölfe ſind beſonders um Weihnachten unterwegs. Deswegen halte ich auch die ſcheinbar ganz natürliche Geſchichte von der Wolfsgrube in Königshain für mythiſch (II. 172.). Das Mägdlein iſt dieſelbe Jungfrau, die anderweitig vom Bären oder Drachen, dieſen Winterungeheuern, geraubt und in dem unterirdiſchen Schloſſe oder Höhle bewacht wird, bis der jugendliche Sonnenheld ſie befreit, der ſich hier in einen luſtigen Dorfſpielmann, einen ländlichen Orpheus, verwandelt hat — die vom Winter gefangen gehaltene, vom Sommer wieder eroberte Erde. Dieſe Geſchichte iſt auch die einzige hiſtoriſch ſcheinende in jenem wunderlichen Manuſcript aus Königshain, das ſich wohl jetzt im Beſitz des Herrn Privatgelehrten Jancke zu Görlitz befindet und ſonſt nur greifbare Sagen erzählt. Auch muß ſchon das abgebiſſene Ohr jeden unbefangenen Leſer ſtutzig machen, wenn er auch nichts von der Mythe verſteht.

Schließlich nach aufgehobenem Tiſchtuch, wie die Engländer pflegen, noch Eins. Ich meine den Pfropf in n. 311. Er iſt ſehr unäſthetiſch,

aber doch volksthümlich drollig und die Mythe der uralten Zeit ist nun einmal bei aller Sinnigkeit doch oft gar sehr roh. Glauben doch die Kamtschadalen, daß, wenn es regnet, donnert, blitzt und Schwefelgestank verbreitet, dies alles von den körperlichen Funktionen ihrer rohen Götzen herrühre, worüber man ein Langes und Breites in Schwartz's Ursprung der Mythologie, Berlin 1860, nachlesen kann.

Also um auf besagten Pfropf zurückzukommen, so ist derselbe in der Mythologie durchaus kein Unicum, obgleich ihn Schwartz nicht gekannt zu haben scheint. In Westpreußen nimmt die bekannte Alte im Pfefferkuchhäuschen ein schmähliches Ende, indem sie sich einen solchen Pfropf beibringt und nun einen ganzen Teich austrinkt; sie kann das Wasser nicht fassen und platzt auseinander (Mannhardt in Wolf's Zeitschrift III. S. 93.).

Auch der dumme Hans in Schwaben (Märchen aus Schwaben 114.) trifft einen Mann am Wege, der hatte in seiner Hinterthür einen großen Zapfen stecken. Nach dem Zweck des Zapfens befragt, antwortet er: Wenn ich ihn herauszöge, könnte ich das Königreich vollmachen.

Nach Analogie anderer oft mit großer Einseitigkeit von Schwartz aufgestellten Deutungen würde das Ganze ein Gewitter bezeichnen; der Wolf die graue wasserschwangere Gewitterwolke, der Zapfen den Donnerkeil oder Blitz, auf dessen plötzliches Herausfahren sich die himmlischen Gewässer entladen.

12. Swantewit.

Dieser oberste Gott der slavischen Mythologie, dessen Name bald „heiliges Licht" bald „heiliger Sieger" übersetzt wird (was ziemlich auf Eins herauskommt, da in Swantewit eben das siegreiche Sonnenlicht verehrt wird), ist sicher auch von den Lausitzischen Wenden verehrt worden. Doch sind grade von ihm nur geringe Spuren in Sitte und Sage aufzufinden, vielleicht, weil grade der Cultus der großen Götter am leichtesten sich auf die Anbetung des wahren Gottes übertragen oder in Teufelsspuk verwandeln ließ. Kurz, die großen Diebe hing man, die kleinen ließ man laufen und wir sehen sie bis auf den heutigen Tag in Wald und Feld, in Haus und Hof umherirren.

Dazu kommt in Swantewit's äußerer Erscheinung die große Aehnlichkeit mit Wodan. Der Schimmelreiter beim Pfingstfeste, das weiße Pferd am Löbauer Berge (I. 21.), die letzte Garbe der Aerndte (I. 277.) kann auf beide gedeutet und bezogen werden.

Auch die Ortsnamen der Lausitz enthalten nur spärliche und ungewisse Spuren seines Namens, außer Stannewitz bei Niesky und Wantewitz bei . . . . . ist mir keine bekannt worden. Man ist daher für jede Notiz über S. dankbar, sollte sie auch noch so geringfügig sein.

Eine solche findet sich in der Schrift: Muskauische Kirchenzierde von Johann Caspar Crusius, Lubanensis. Guben 1671. 4. Der Verfasser war Cantor in Muskau und konnte daher wohl über wendische Sitten Auskunft geben, hat aber freilich auch als Kirchenbeamter kein unbefangenes Urtheil. Er berichtet nämlich, die Muskauer Wenden hätten noch lange nach ihrer Bekehrung den Swantewit angebetet und solches heimliches Heidenthum dadurch angezeiget, daß sie ihren alten heidnischen Gruß witaeus, witaeus beibehalten, woher noch jetzt (1671) bei ihnen der Gruß witay, witay gebräuchlich sei, was so viel bedeute als „Willkommen". — Kann einer der Herren Slavisten über dieses Wort Auskunft geben?

13. Hain.

Wie kein anderer Gau im großen deutschen und deutsch-slavischen Lande, von den Vogesen bis zur Weichsel und von der Ostsee bis zu den Alpen so reich an Opfersteinen, heiligen Bergen und Heidengräbern ist als die Lausitz, so hat wohl auch kein anderer Gau eine gleiche Fülle von Ortsnamen aufzuweisen, welche an die heiligen Haine erinnern, in denen die alten Deutschen und wohl auch die nachrückenden Slaven vorzugsweise zu ihren Göttern zu beten pflegten. Ueber die Grundbedeutung des Wortes Hain vergl. Sagenbuch I. 42. Anm. Hier folge eine Zusammenstellung derjenigen Namen, die ich, ohne auf der Landkarte nach ihnen zu suchen, mir bei meinen Sagenforschungen beiläufig angemerkt habe, wobei von den vielen auf „hain" endigenden Dorfnamen auch nur wenige mit aufgeführt sind, die grade in der Vorsilbe mythologisch bedeutsam schienen.

1) Der Hain oder das Hähnel bei Weigsdorf I. 13.
2) Der Hain bei Guben II. 138.
3) Der Hain zu Forsta II. 106.
4) Der Hag bei Muskau.
5) Die Haine in Ebersbach II. 102, ein Theil des Dorfes.

---

6) Hainichen (Dorf, später Gräfenhain genannt) II. 136.
7) Hähnchen, Dorf bei Rothenburg.

---

8) Der Hainwald, eine Straße in Görlitz I. 1.
9) Hainewalde, Dorf bei Zittau I. 1.
10) Der Hainbusch bei Sommerfeld.

---

13) Kirchhain, Dorf II. 165.
14) Königshain und die sagenreichen Königshainer Berge.
15) Der Königshain, Berg bei Marienthal I. 22. (3.)
16) Viehain (vielleicht Vielhain) Dorf.

---

17) Hainberg bei Lichtenberg I. 22. (13.)
18) Hahnberge bei Bocka (Bog).
19) Hahnberge bei Milkel.
20) Hahnberge bei Luppe.
21) Hahnberge bei Spremberg.
22) Hahnberge bei Torna.

---

23) Hagendorf bei Markliſſa (vergl. Kloſter Haindorf in Böhmen).
24) Hainmauer bei Nieda I. 22. (8.)
25) Hainmauer oder Rieſenmauer bei Lichtenberg.
26) Heinenhäuſer (Zwerghäuſer) bei Niemitzſch I. 42.
27) Heinenhäuſer bei Wellersdorf I. 42.
28) Die Hahnmühle bei Klettwitz.
29) Der Hahnteich bei Siegersdorf.
30) Hainſtraße, Hainſteg und Hainbrunnen bei Weigsdorf I. 13.

Dieſelbe Bedeutung haben die von dem ſlaviſchen Worte luc, luh = Hain abgeleiteten Namen (vergl. Sagenb. II. 2. Anm.), wie z. B. Luckau, Lückendorf, Luga und Loga, Sagerluch, Laucha (wend. Luchow), Lucke (wend. Luki).

Wahrscheinlich ist auch das ahd. Wort alhs = heil. Hain enthalten in dem Namen des Elsterflusses. Dazu kommen der Allscheteich bei Ponikau und vielleicht Oelsa bei A.-Löbau, Oelsa bei Klitten, Oelsa bei Steina, Oelsa bei Förstchen, Langenöls bei Lauban, Oehlisch bei Reichenbach, die Oelberge bei Königshain, die Oelberge bei Pfaffendorf und das Flüßchen Oelsa. Bei den letzteren concurrirt die Ableitung von wolsa, niederwendisch olšýna, die Erle.

14. Hölle.

An Frau Holle oder die Todesgöttin Hel oder die Hölle erinnern:

1) Die Hölle bei Gruna I. 103.
2) Der Hollenberg bei Nieder-Neugersdorf.
3) Der Hollenberg bei Küpper.
4) Der Hollenberg bei Lückersdorf.
5) Der Hollenberg bei Schadewalde.
6) Der Hollenberg bei Waltersdorf.
7) Der Hollenberg bei Schwosdorf.
8) Der Hollgraben bei Thommendorf.
9) Die Höllhäuser bei Schadewalde.
10) Die Höllgruben bei Wünschendorf.
11) Der Hollengrund bei A. Gersdorf.
12) Der Hellerberg bei Meffersdorf I. 58.
13) Der Hellerstein bei Nieder-Biela.
14) Der Hellerteich bei Niemitzsch.
15) Der Hellerteich bei Zibelle.

15. Einiges Etymologische.

Mara und Smertnitza, so verschieden diese Namen klingen, sind doch verwandt. Das Stammwort ist mru sterben (verwandt mit mori), semru heißt ersterben, versterben, absterben. Smercz ferner heißt der Tod, und davon Smertnitza die Todesgöttin und zugleich der Todtensonntag Laetare. — Mara leitet sich einfach von mru direct ab. Marzana ist nur eine Verlängerung von Mara. (A. Frenzel.)

Kobold wird auch aus dem Arabischen abgeleitet, wo alchoblo einen Spuckgeist bezeichnet, einen bösen Dämon. Das Wort hängt zusammen mit חבל retia tendere, Netze stellen. (A. Frenzel.)

16. Die Seele als Vogel.

Uralt und weit verbreitet ist der Volksglaube, welcher die menschliche Seele als einen Vogel vorstellt, der im Tode sich aufschwingt. Beiträge dazu giebt auch der Lausitzer Aberglaube. Man vergleiche Sagenbuch II. 206., wo am Bett eines sterbenden Kindes eine weiße Taube gesehen wird, mit I. 150., wo ein Geisterbanner die Seele eines Bösewichts herbeizaubert, die erst als Pfau, dann als Hahn, endlich als schwarze Krähe erscheint.

Seltsam ist I. 184., wo ein unter die Erde gebannter Geist auf sein Hülferufen ausgegraben wird und als Ei erscheint, aus dem ein Vogel herausfliegt.

Auf dieselbe Anschauung ist es zurückzuführen, daß bei einem Todesfalle die Anwesenden sogleich Fenster oder Thüre öffnen und zu beten anfangen, was man „ausbeten" nennt.

Rührend klingt ein wendisches Lied (I. 94.), wo ein kleines trauerndes Vöglein einem großen Vogel sein Leid klagt, daß der Vater im Kriege gestorben und die Mutter entführt worden sei, und ihr kleines Schwesterlein sei noch so dumm; wenn es nach Aepfeln geschickt würde, brächte es nur ein Blättlein, und statt der Rose nur einen Zweig. Der große Vogel nimmt die Waise unter seine Fittiche und trägt sie in's fremde Land zum todten Vater und der verlorenen Mutter — also in den Himmel.

17. Thor's Hammer.

Nur ganz beiläufig habe ich Sagenbuch II. 287. Anm. 5. erwähnt, daß ein älteres Wappenzeichen des Klosters Marienthal das abgestumpfte Kreuz, ein **T** sein soll, und dabei nur angedeutet, daß dies Thor's Hammerzeichen ist. Thor's oder vielmehr, wie er bei den alten Deutschen hieß, Thunar's Hammer ist zuerst der Blitzstrahl, weiterhin in natürlicher Folge ein Segens-, Heils-, Gesundheits- und Lebenszeichen und dann wieder speciell Symbol der Ehe, welches letztere, beiläufig gesagt, kein recht geeignetes Sinnbild für ein Nonnenkloster sein würde. Ich könnte weitläufig ausführen, wie dieser Hammer in Thätigkeit zu denken ist bei den Teufelsbauten und in den Teufelsschmieden unsrer Sagen (in I. 107. arbeitet er sogar allein ohne eine führende Menschenhand), bei dem am grünen Donnerstage vom Blitz erschlagenen grünen Peter (I. 56.) und könnte weiterhin den rothhaarigen Donner in Beziehung setzen zu dem rothen Teufelsmantel (I. 105. 122. 124.), zu den krähenden Hähnen (I. 99. 101. 111. 118.) u. s. w., ohne nur einen Schritt weit von dem Pfade bereits verbürgter Mythen-Zusammenhänge abzuweichen. Von dem Allen soll diesmal nicht die Rede sein, sondern von einigen Sitten und Gebräuchen unsrer Landleute, vorzüglich der Wenden.

Wenn bei den Wenden der junge Ehemann seine junge Frau in sein Haus einführt, so wird an manchen Orten sorglich darauf gesehen, daß eine Axt auf des Hauses Schwelle liegt, über welche sie hinwegschreiten muß. Diese Axt vertritt den Hammer Mjölnir, den Thorshammer, mit dem im Norden die Ehen eingesegnet wurden. Dies wird um so deutlicher, wenn wir die Ceremonie weiter verfolgen.

Tritt das junge Ehepaar in's Zimmer, so muß es finster in demselben sein, was durch das Schließen der Fensterläden bewerkstelligt wird. Auf dem Kamin aber lodert ein Feuer, welches in demselben Augenblicke, wo das Paar hineintritt, von der vorangehenden Mutter mit einem umgekehrten Tiegel verdeckt wird. Nach einigen Augenblicken wird das Feuer wieder aufgedeckt und die Braut von den in der Stube befindlichen Verwandten bewillkommt. Dies ist das heilige Heerdfeuer, das allen Nationen heilig war, nach nordischem Glauben aber vom Donnergotte selbst herrührte, der deshalb auch als Beschützer der Heerdflamme in nähere Beziehung tritt zur sittlichen Welt. Dies heilige Heerdfeuer mußte bei den alten Deutschen die Braut dreimal umwandeln (Mannhardt, Germ. Myth. I. 196.).

Was die Bedeckung des Feuers durch den Tiegel bedeutet, wird vielleicht daraus klar, daß der Tiegel ein Gefäß ist gleich dem Becher, welcher bei den wendischen Hochzeitsgebräuchen eine Rolle spielt, die keinen Zweifel zuläßt, daß auch hier wie sonst vielfach in Sagen und Mythen der Becher, das Gefäß Sinnbild des Weibes ist, so daß man wohl hier eher an ein feierliches Uebergeben, Weihen, Vereinigen, als ein Bedecken zu denken hat.

In Serbien tritt an der Grenze des neuen Wohnorts der Braut ein Mann entgegen, der in der einen Hand einen Feuerbrand, in der andern ein Trinkgefäß hält und die Braut mit den Worten anredet: „Wie früher in dem Hause deines Vaters, so bewahre nun das Feuer in deinem eigenen" (Nork, Realwörterbuch, 4. Bd., S. 414.). Also dieselbe Zusammenstellung von Flamme und Gefäß. Der Lausitzische Gebrauch ist aber deutlicher und sinniger.

So kommen wir an dieser Stelle auf eine merkwürdige Uebereinstimmung der deutschen und slavischen Mythologie, welche auf einen uralten Zusammenhang hinweist.

Auch beim wendischen Begräbnisse spielt die Axt eine bedeutsame Rolle, indem es früher allgemeiner Gebrauch war, auf den Sarg des Todten eine Axt zu legen, welche unzweifelhaft ein Sinnbild des Lebens, der Wiedergeburt, war.

Aber Thor war nicht nur der Schützer der Ehe, der Stifter und Hüter der Familien, sondern auch Vertheidiger des Sippe, er war Gemeindegott. Deshalb ist noch heute die Keule oder der Hammer, der im städtischen Leben nur noch in der Hand des Versteigerers gesehen wird, auf dem Lande ein Amts- und Gemeinde-Geräth, welches vorzüglich zur Anwendung kommt, wenn die ganze Gemeinde versammelt oder derselben eine Nachricht mitgetheilt werden soll. Dann wandert der Hammer von Haus zu Haus, indem man ihn von einem Gehöfte in's andere „wirft", denn wie es scheint muß der Hammer immer geworfen werden.

Die an den Donnerkeil erinnernde Keule hat dieselbe Bedeutung. Um Sorau herum ist's ein Hammer, bei Budissin eine Keule.

Bei Begräbnissen wandert indessen bei den westlichen Wenden ein schwarzer Stecken von Haus zu Haus, und zwar sehr schnell, weil man bei dieser Gelegenheit ihn nicht gern lange im Gehöft hat.

Abr. Frenzel (de pop. Lus. msc.) erzählt, daß in den wendischen Dörfern bei Gerichts-Verhandlungen im Kretscham auf Kosten des Schuldigen getrunken wurde, wobei die Schöppen (starschin = Aelteste) „Stäbe mit einer Keule halten, welche mit Igelhaut überzogen war."

Diese Stäbe waren das Zeichen ihrer Würde und sind den eisernen Stäben der englischen Constables zu vergleichen, denn wie diese mitten im Tumulte durch Berührung mit dem Stabe den unbedingtesten Gehorsam erzwingen und den Schuldigen verhaften, so erzwangen auch die wendischen Starschin augenblicklichen Gehorsam, wenn sie, zwischen die Streitenden tretend, dem Tumultuanten diese Igelkeule auf die Brust setzten.

Ueber die Bedeutung des drei Mühlsteine schweren Stockes im Märchen vom starken Sohne der verschlafenen Frau, dem an die Seite zu stellen ist der Hammer des tapfern Schmieds (II. 308.), habe ich mich in der Anmerkung zu jenem Märchen (II. 314.) bereits ausgesprochen.

18. Pfaffen und Gotteskinder.

Ein altes lausitzisches Sprichwort ist oder war wohl vielmehr: „Wenn Pfaffen oder Gotteskinder reisen, so regnet es gerne." Johannes Dubravius (Histor. Bohem. VI. p. 156.) erklärt dies Sprichwort historisch vom Einzuge des heiligen Adalbert in Böhmen, bei welchem es ungewöhnlich geregnet. Ob man bei dem Namen Gotteskinder an die zu Weihnachten mit Gesang herumziehenden Christkindel zu denken hat, die bei den Wenden diesen Namen führen? Oder wer weiß eine andere Erklärung?

Was diese Christkindel betrifft, so erzählt ein anderer böhmischer Chronist Martinus Boregk (fol. 106.), es seien im Jahre 1092 in Böhmen viele Leute zum Heidenthum zurückgefallen; da habe der Herzog Bretislaus II. befohlen, die Priester sollten in der heiligen Christnacht von Haus zu Haus gehen mit Gesang und das heilige Kreuz küssen lassen, um die Freunde und Feinde Christi zu unterscheiden.

Also berichtet's Abraham Frenzel in seinem handschriftlichen Werke de populis Lusatiae S. 988.

19. Butterberge etc.

(Vgl. Sagenb. II. 164.)

Ueber die Erklärung der mit Butter zusammengesetzten Namen sind mir neuerdings Zweifel aufgestiegen.

1) Die Ableitung von Butt = Puhz = Zwerg widerspricht der oberlausitzischen Dialektform. Wir kennen keinen Butt, sondern eben nur einen „kleinen Puhz".

2) Die Ableitung von Butte = Kessel (nämlich Opferkessel und späterhin Schatzkessel) entspricht dem Dialekt; Butte ist ein Faß und Büttner (nicht Böttcher) bei uns ein Faßbinder. Nur ist dagegen einzuwenden, daß es bisher noch nicht gelungen ist, an einem der Butterberge ꝛc. die Spur einer Schatzsage aufzufinden.

3) Die dritte Ableitung von Büttel ist sprachlich nicht unmöglich, denn oft verwandelt sich ja l in r. Zur Begründung dieser Ableitung würde es aber nöthig sein, nachzuweisen, daß der Fall mit dem Butterberge bei Kemnitz, auf dem Gericht gehalten worden sein soll (s. Sagenb. II. 164.) nicht vereinzelt dasteht.

4) Wollte nun ein Antimythologe und Naturalist kommen und spöttisch sagen: Die Sache ist ja ganz einfach, die Berge heißen so, weil sie aussehen, wie ein (in der Oberlausitz meist kuppenartig gestaltetes) Butterscheibchen; so ist dem sogleich die Frage entgegen zu halten: Aber was wird aus dem Butterborn am Tschernebog und aus dem Butterteiche bei Klein-Leipisch und aus der Buttereiche bei Nieder-Biela (s. II. 79.)?

5) Noch eins ist möglich und zwar im Anschluß an die Ableitung No. 2. Butterberge sind nicht Berge, in denen Braubutten mit Schätzen stehen, sondern Berge, die selber Braubutten sind. Der Schwerpunkt liegt auf dem Begriffe „brauen", und die Benennung bezieht sich auf die Nebel und Wolken, die zu Zeiten diese Berge einhüllen. Der Zusammenhang ist folgender: Es ist eine sehr alte Anschauung, daß der Nebel das Brauen und Kochen des himmlischen Regenwassers sei. Daher sagt man in manchen Gegenden: der Hase, der Fuchs hat gebraut, die Unterirdischen brauen, die Hirsche brauen Punsch; der Brocken (im Harz) braut. Auf die Lausitz zurückgehend finden wir ähnliche Anschauungen und Ausdrücke. Wenn bei Zittau die Berge recht dampfen, sagen die Leute: die Holzweiblein kochen Kaffee; bei Spitzkunnersdorf: sie backen Kuchen (s. Sagenbuch I. 38.). Dies verräth uns, weshalb die Vensmännel bei Ostritz (I. 35.) und die Bergmännlein auf dem Stromberge (I. 33.) bei Weißenberg eine Braubutte besitzen. Sie brauen das Wetter und gewiß giebt es im Volksmunde darauf bezügliche Wetterausdrücke.

Der entsprechende Satz würde lauten: die Zwerge brauen Bier.

Und nun erklärt sich auch der Butterborn am Tschernebog und der Butterteich zu Kl.-Leipisch; denn Teiche und Brunnen gelten nach einem sehr verbreiteten Volksglauben für Braukessel des Gewitters, des Nebels, der Wolken. Die heidnischen Priester am Wunzenteich erregen in demselben einen Sturm (Sagenb. II. 259.). Durch Schlagen mit Gerten in Brunnen und Teiche erregten die druidischen Priesterinnen des Alterthums, wie die Wetterhexen des Mittelalters, Sturm und Gewitter (vgl. Laus. Mag. 1861. Bd. 38. S. 363.). Es ist nicht unmöglich, daß die Butterweiber, von deren Ausruhen am Butterborne dieser den Namen haben soll, ursprünglich solche Wetterhexen sind, gleich den Bleichweibern in Sorau (I. 229.). Ja, aber die Eiche? Es mag ein Wetterbaum sein, eine Gewitterscheide, wie oft einzeln stehende hohe Bäume, und so läßt er sich auch den Bergen, Brunnen und Teichen bequem anreihen, wenn nur nicht der große Unterschied wäre, daß Berge, Brunnen und Teiche als Butten angeschaut werden können, ein Baum aber nicht. Heißt er Butterbaum, weil man glaubt, daß dort bei Nebel oder Gewitter eine Wetterbutte steht? Dann hätten wir doch wieder einen von dem Naturkörper selbst abgesonderten Braukessel, dessen Erscheinung einer Nachweisung bedürfte. Und selbst dann, wenn etwa Zwerge nachgewiesen werden sollten, die dort mit einer Braupfanne handtieren wie ihre Kameraden im Bensberge und im Stromberge, so bleibt die Sache immerhin mißlich, weil wir zwar im Worte und Begriffe, aber nicht in der Anschauung die wünschenswerthe Einheit erzielt haben.

6) Ich will daher dieser Buttereiche zu Liebe eine weitere Hypothese wagen. Bei dem Wetterbrauen bleibt's, aber nicht bei der Butte, dem Kessel. Wenn das Bier in der Flasche schäumt, oder wenn es beim Ausgießen sprudelt, sagen wir wohl: das Bier „buttelt". Läßt sich dieser Ausdruck als vom Wetter gebraucht im Munde des Volkes vielleicht nachweisen?

7) Um aber wieder auf das Wetterbrauen zurückzukommen, so ist es überhaupt nach den neueren Untersuchungen von Kuhn und Schwartz (Ursprung der Mythologie, Berlin 1860) wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die meisten unserer mythischen Gestalten und ihrer Handlungen auf Naturerscheinungen zurückgehen. Diesen Satz kann man unterschreiben ohne Schwartz's Einseitigkeit zu theilen, der wo möglich alle Mythologie auf die Gewitterwolke und den Blitz zurückführt. Ich will an dieser Stelle nur von unseren Zwergen anführen, daß sie in der Sage I. 35. bereits als Wettermacher gekennzeichnet sind. Die Töpfe, die das Feensmännel bei sich hat, sind Braubütten en miniature. Die Wäsche, die es bleicht, sind die weißen Gewitterwolken. Wenn sie heraufziehen, „wird das Vieh unruhig". Ihr Kegelschieben bedeutet Donnern. Ihre Furcht vor dem Glockengeläute ist vielleicht weniger vom religiösen Standpunkte aufzufassen, als daher zu erklären, daß das Glockenläuten die Gewitter vertreibt. Ihre Musik ist dann die Musik des Sturmes, ihr Tanz der Wolkentanz u. s. w.

8) Die mystische Bedeutung des Bierbrauens ist über allen Zweifel. Bierbrauen ist ein Götter-Geschäft, wie aus der Edda ersichtlich wird, wo Thor gewaltige Abenteuer besteht, um den Braukessel des Riesen Hymir in seine Gewalt zu bekommen.

Diese Bedeutung klingt noch nach in unseren Sagen. So bei den Städten, die ihre Braubütten von den Zwergen leihen und immer einen regelmäßigen Tribut dafür liefern müssen. So aber auch in den Geschichten aus späterer Zeit, wie in der Sage vom Malzmönch in Zittau (II. 278.). Mit dem Bierbrauen wird vorzugsweise Hexerei getrieben (I. 228.). George Schönrich (ich folge bei der Schreibart dieses Namens dem Frenzel'schen Manuscript, Gräße schreibt Schöneich) wird, als er Gott lästert, durch den Sturmwind von Krissa bis ins Weißenberger Brauhaus geschleudert und dort von hölischen Brauknechten gepeinigt (I. 129.).

Um das Bier vor Beherung zu sichern, diente ein über die Hausthür gesteckter Birkenzweig oder ein Tannenreis. Die Görlitzer brauchten zu diesem Behuf so viel Birkenreiser, daß auf Beschwerde der Bauern im Jahre 1675, den 21. Mai die grünen Reiser abgeschafft wurden und man von da an den Bierkegel grün färbte. Frenzel (de populis Lusatiae) bezieht dies grüne Reis, sowie den grünen Kranz der Weinschenken auf Bacchusdienst*).

9) Um aber nach allen Seiten hin gerecht zu sein, will ich nicht verschweigen, daß die allernatürlichste Ableitung von Butter auch etwas für sich hat, wenn auch nicht grade in dem oben (4.) angegebenen Sinne. Die Zwerge borgen eben sowohl Butterfässer als Braupfannen (I. 43.), sie pflegen sich darin fortzukollern. Milch und Butter sind gleich dem Biere und noch mehr als dieses Gegenstand der Hexerei (I. 226. 227.). In der Altmark giebt es ein Mittel, die Hexen in der Kirche zu erkennen. Man sieht sie dann plötzlich mit Butterfässern auf dem Kopfe (Kuhn, Nordd. S. A. 45.). Wenn auch nicht das Buttern, so ist doch das Melken ein göttliches Geschäft, zwar nicht im Norden aber im Osten, in der Heimath aller unsrer Mythen, wo Indra, der Windgott, und die Maruts, die Windgeister, die Wolkenkühe melken — ein uraltes Bild für die Erzeugung des befruchtenden Regens. „Drei Kufen Meths melkten der Priçni Söhne, den quellenden runden Brunnen." Aber auch von dem himmlischen Açvatthabaume brachte ein Adler den göttlichen Meth. Ja drittens heißt es auch sogleich, „der Göttertrank sei durch einen Falken aus dem Stein oder Berge (wo ihn feindliche Dämonen gefangen hielten) gebracht worden." (Vergl. Mannhardt, Germ. Myth. I. 62. Das letztere Bild wiederholt sich in der Edda, wo Odhin bekanntlich aus Gunlödha's Felsen in Adlergestalt den Dichtermeth Odhrärir nach Asgard bringt.) Der Butterberg bei Hainewalde heißt auch Kälberberg. Ich würde nach diesem merkwürdigen Funde gar kein Bedenken tragen, diese mythischen Berge, Brunnen, Bäume in unsern Butter-Bergen-Brunnen-Bäumen zu recognosciren, wenn es statt Butterberge u. s. w. hieße: Milchberge, Milchbrunnen, Milcheiche. Zwischen Melken und Buttern ist doch noch ein großer Unterschied.

Die Beziehung auf Wetter oder Gewitter scheint mir schließlich als einzig festes Resultat aus diesen Untersuchungen hervorzugehen und Preusker's Bemerkung, der Butterbrunnen käme vielleicht vom slavischen wetro, Wetter, erscheint mir als eine wunderbare Ahnung.

*) Ein künftiger Mythennarr wird in Versuchung gerathen, den Bierstreit der Görlitzer und Zittauer zu einem Kampfe „himmlischer Gewittermächte" und die Bierpfütze zu einem „himmlischen Gewässer" zu apotheosiren. Wenn man nur den Spaß noch erlebte!

20. Kinderspiele.

I.

Die Kinder fassen sich an den Händen und bilden einen Kreis. Also tanzend singen sie:

Ringel, Ringel, Rosenkranz,
Was macht der alte Kaiser?
Federn schleißt er,
Kielen schmeißt er (oder: beißt er),
Morgen trag'n wir Wasser 'rein,
Da fällt der ganze Kessel ein.

Beim letzten Verse halten sie an und kauern mit einem Male alle nieder.

Der alte Kaiser ist niemand anders als Wodan, der Sommerliche in seiner Winterverzauberung, in seiner Wolkenburg. Auch Kaiser Friedrich im Kyffhäuser ist ein localisirter Wodan. Der Held ist schwach geworden, er verträumt die Tage, er ist so gut wie todt, das Kinderspiel würdigt ihn herab zu der weibischen Beschäftigung des Federnschleißens. Die Federn aber sind die Schneeflocken des Winters. Wenn es schneit, heißt es auch bei uns: Die alten Weiber schütteln ihre Betten aus. Der Schluß ist Darstellung eines Gewitters; es sind die himmlischen Gewässer gemeint und der Wolkenkessel, in dem das Gewitter gebraut wird. Das „Morgen" scheint tröstliche Bedeutung zu haben und die beiden letzten Zeilen auf das erste Frühlingsgewitter zu gehen.

II.

Wine, wine Wette,
Wir treten auf die Kette,
Daß die Kette klingelt klar,
Wie ein Haar.
Hat gedauert sieben Jahr.
Sieben Jahr sind um und um,
Jungfer N. N. dreht sich 'rum.

Hier dreht sich eins der Mädchen um, so daß sie dem Innern des Kreises den Rücken zudreht. Dann beginnt der Tanz von Neuem:

Jungfer N. N. hat sich umgedreht,
Ihr Bräut'gam hat ihr 'n Kranz beschcert
Und eine gold'ne Kette.
Wine, wine Wette

u. s. f. in infinitum, bis alle mit dem Rücken gegen das Innere des Kreises stehen; dann drehen sie sich wieder eins nach dem andern nach Innen.

Die sieben Jahre sind die sieben Wintermonde (vergl. Sagenb. II. 314. Anm.). Der Bräutigam ist der Frühling, der der Erde seinen Blumenkranz beschcert — und eine goldene Kette. Diese ist wahrscheinlich der Blitz, wie in vielfachen analogen Fällen bei Schwarz (Ursprung der Mythologie S. 45. 63. 83. 100. 151. 152. 171. 183. 223. u. s. w.) ersichtlich wird. Das Treten verstehe ich nun so, daß der Blitz als in der Erde schlafend vorgestellt wird. „Wie ein Haar." Auch das ist ein häufiges Bild für den Blitz, besonders goldene Haare, rothe Haare. Nur freilich muß man es nicht mit dem „klingen" zusammenstellen. Ursprünglich gehören zu dem Spiele wohl nur sieben Mädchen, die sieben Wintermonde, die sich nach und nach von der in der Mitte zu denkenden Sonne ab- und dann wieder ihr zukehren. Im Oberharz wird dasselbe Spiel zu Johanni gesungen.

III.

Sieben Gänſ' im Haberſtroh
Saßen da und waren froh,
Da kam ein Mann gegangen
Mit einer langen Stangen,
Der ſprach alſo.

Ein Ringeltanz um ein einzelſtehendes Kind, welches die Augen verbunden hat und einen Stock in der Hand trägt, mit dem es bei den letzten Worten des Geſanges auf die Erde ſtößt. Da müſſen Alle ſtehen bleiben. Nun berührt der Mittelſte Einen aus dem Kreiſe mit ſeinem Stocke. Dieſer muß einen Ton von ſich geben, gewöhnlich „Piep" ſagen. Erräth nun der Blinde die Perſon, ſo muß die letztere ſeine Rolle übernehmen, ſonſt geht das Spiel von vorn an.

Iſt der blinde Mann mit der Stange nicht Odin, der Einäugige, mit dem Todesſpeer? Wen er damit trifft, der wird ſelber Odin, d. h. ſein Gefährte in Wallhall. Die ſieben Gänſe dürften vielleicht eine verſchobene Erinnerung an die Schwanjungfrauen ſein, die Odin ausſendet, um ihm die Helden vom Schlachtfeld nach Wallhalla zu holen, die natürlich froh ſind, wenn die Schlacht beginnt und Odin ſeinen Speer Gangnir über die Helden wirft, um die ihm Verfallenen zu bezeichnen.

21. Pripolnica und wilder Jäger.

Auf eine merkwürdige Weiſe vereinigt eine Tyroler Sage zwei bei uns ganz getrennte Elemente.

In Tyrol jagt der wilde Jäger auf eine Art Holzweiblein, doch ſind es dort die unter dem Schutz der Frau Hulde ſtehenden Seligen Fräulein, liebliche Sängerinnen und freundliche Helferinnen der Flachs jätenden Mägde. Der wilde Jäger ſtürmt heran und frägt ein paar Mägde, ob ſie keine Seligen geſehen. Sie thun, als erkennten ſie ihn nicht, und halten ihn hin mit weitläufigen Erzählungen über Bereitung des Flachſes, Spinnen, Weben und Weißzeugnähen, — alſo durch daſſelbe Mittel, das man bei den Wenden anwendet, um die Halsumdreherin Pripolnica loszuwerden, die auf dieſe Weiſe als ein weiblicher wilder Jäger erſcheint.

Einige

historisch-genealogisch-kritische Zusätze und Berichtigungen

zu

Christian Knauth's Gymnasium Augustum

von Otto Jancke.

Forts. v. Bd. 35. des N. Laus. Mag. S. 136*).

Knauth; Gymn. Aug. pag. 52. Des Cantor Winkler Abgang als Schulherr anlangend, so ist aus Sculteti diario sub dato 1582 6. Oct. ersichtlich, daß er an gedachtem dato entlassen worden. Diese Angabe Sculteti widerlegt alle bisherigen presbyterologischen Angaben, somit auch Knauth's, daß er in den 1570iger Jahren Pfarrer in Zodel gewesen sei und 1574 seinen Cantorposten resignirt habe. Im gedachten diario steht nemlich: sub hoc dato hat man den Cantor Johann Winckler, welcher als gestern vor VIII Jahren (1574) ist introducirt worden vnd zuvor den 28. Aug. 1573 gen Gorlitz komen, seinen vrlaub geben vmb das er sich im Weinkeller vngeburlich vnd in der kirchen vnfleissig vnd in der schulen auffsetzig den rectoribus gemacht. Geschehen im sitzenden rath vnd soll seinen dienst nicht lenger denn bis Luciae verwalten. An seine Stelle kam Georg Rhone oder Rohne. Dies besagt Scultetus mit den Worten: Den 10 Christmonds 1582 ist der newe Cantor Georgius Ronius an seinen Dienst in der Schulen angetretten. Gleichzeitig stellt sich durch dieses Citat heraus, daß unsers Knauth's Angabe, Gregor Hauffe sei Winkler's Nachfolger gewesen und habe bis 1582 amtirt, nicht richtig sei. Rohne resignirte 1589, ward Rathmann und starb 1605.

Pag. 53. M. Balthasar Theodorus, ward am 8. Juli 1577 in's Amt eingewiesen. Scultetus nemlich sagt: hoc die novi collegae introducebantur publicis orationibus M. Balth. Theodorus et Joh. Hachelberg, ille filius Primarii ejusdem nominis, hic aeditui Petri filius. Er ist jedoch nicht lange im Amte gewesen, denn 1579 30. März sagt Scultetus l. c. hoc die valedixit M. Balth. Theodorus in schola, successor Wenceslaus Praetorius confirmabatur in collegam. Balthasar Theodorus (Dietrich) starb nach einer Nachricht bei Jancke in s. genealog. scholast. 1585 peste. Doch steht

*) Als genealogischer Nachtrag zu S. 133. Z. 8. von unten möge bemerkt sein, daß Rector Meister seine Frau Anna, eine geborene Goritzin, als Wittwe des Cantor Joachim Steuer 1559 ehelichte. Jancke in s. geneal. schol. erwähnt blos zweier Kindlein. — Bei M. Barthol. Kiesling S. 136. möge nachgetragen werden, daß er sich 1576 mit Catharine, Mathes Seyler's Tochter verheirathete. Sie starb 1605. Jancke in s. gen. schol. nennt sie eine Syllerin. Kinder s. l. c.

nicht dabei, welch Amt er bekleidet. Vielleicht starb er als civis literatus Er hatte Anna, eine Tochter des Professor Dr. Joh. Forster in Wittenberg zur Frau. Kinder führt Jancke in geneal. schol. blos 2 an, ohne nähere Angaben. Um diese Zeit kommt auch ein Martin Theodorus, Bruder Balthasar's vor, von dem bei Scult. sub 31. Juli 1588 die Notiz steht: Martinus Theodoricus Balthasari filius Primarii Gorl. studiosus et collega scholae sepelitur. Nach Jancke's Presbyterologie war er 1566 Dom. 23. p. Trin. zu Görlitz geboren.

Pag. 53. Johannes Hachelberg. Die Angabe, daß derselbe 1578 als Pastor nach Deutschossig gekommen sei, ist unrichtig, er kam erst 1583 dahin. Dietmann in s. O.-Lauf. Priesterschaft S. 238. giebt auch das Jahr 1578 an, Funk S. 44. das Jahr 1580. Jancke in s. Presbyterologie hat 1585. Dies ist auch das richtige. Scult. l. c. nemlich schreibt sub 29. Aug. 1583: Inn zusammenkunft der Leheusherren zu Deutschossig herrn Alex. Schnitters, Elias vnd David die Tielen gebrüder vnd an stat des verstorbenen Peter Tieles Erben jch vnd Peter Ritter in herrn Alex. Schnitters behausung ist zu einem pfarherrn erwehlet worden Johannes Hachelberg Petri custodis Gorl. Fil. welchem ich alsbald die literas vocationis gestellet. Hiernach ist auch die Angabe in der Ober-Lauf. Nachlese 1767. S. 137. zu verbessern. Nach Jancke's Presbyterologie war Hachelberg nach s. Abgange als Schulcollege Pfarrer in Pancrazdorf in Böhmen, von wo er sich nach Deutschossig meldete. Er hatte eine Tochter des in Görlitz angesehenen Steinmetz Wendel Roskopp zur Frau, Martha, die er 1581 ehelichte; sie starb 1613 12. Nov. Hachelberg starb in Görlitz als erster Diaconus bald nach seiner Frau, am 21. Nov. 1613.

Pag. 53. Zacharias Meister. Er resignirte 1581 und starb 1585, nicht 1584 peste.

Ibid. M. Fridericus Papa. Ein mir gehöriges Manuscript in 4. von gelehrter Hand sagt über ihn: die 26. Jan. 1607 immatura morte emigravit ad aeternam dei et beatorum consuetudinem M. Fridericus Papa, qui hanc scholam per annos 26. fideliter docuit. Quotum annum vitae attigerit incertum est cum nullam annotationem post se reliquerit. Fuisse tamen quinquagenarium conjectura est. Patria Gorlitium. Uxor Ima Valentini Ritteri Consulis Gorlicensis vidua. Altera Justina Valentini Tschirnisses civis gorlicensis filia, quam duxit Fridericus Cober viduam. Paulus Pflügerus gratus discipulus parentavit ei oratione habita cum collega hujus scholae introduceretur. — Seine Unterschrift lautete meist: Papa, sed non papa (Papst). Seine Familien-Verhältnisse anlangend, so war er 2mal verheirathet, 1) 1590 mit Elisabeth, Heinrich Pflügers von Glogau Tochter, des Consuls Valentin Ritter's Witwe, die 1592 starb. 2) 1596 mit Justina, Valentin Tschirnisses Tochter. Eine Tochter, Rosine, getauft 1605, heirathete den P. Balth. Warmneß in Leschwitz und starb 1680 in Görlitz.

Pag. 54. Den coetus scholasticus im J. 1580. giebt Jancke in s. memorab. schol. von Knauth differirend an. In prima 91, darunter 5 nobiles. In secunda 61, wobei 5 nobiles. In tertia 72, darunter einer vom Adel. In quarta 95, in quinta 124, in sexta 61. Die Angabe des coetus bei Knauth im J. 1582 ist bei Jancke l. c. ausführlicher angegeben, nemlich in classe prima 114, darunter 14 von Adel, in secunda 67, darunter 7 von Adel, in tertia 71, darunter ein Adlicher; in quarta 107, in quinta 118, darunter nach Knauth 3, nach Jancke ein Adlicher.

Pag. 54. Nach Jancke war die distributio stipendiorum (Gehälter der Lehrer) unter Meister diese: M. Joach. Meister bekam 150 Rth., M. Laurent. Ludovicus 150 Rth., M. Mart. Mylius 60 Rth., M. Barthol. Kysling 36 Rth., Choph. Joppe 40 Rth., Gregor Hauffe 32 Rth., Paulus Popilius 30 Thlr., Gregor Rhon 30 Rth., Zacharias Meister 24 Rth., der paedagogus 18 Rth.

Pag. 55. Die von dem Pfälzischen Theologen und Hofprediger M. Abraham Scultetus gehaltene Abdankungsrede: oratio de vitae curriculo Laurentii Ludovici erschien in Görlitz zuerst im J. 1594 im Druck.

Pag. 56. Ludovicus trat am 28. Sept. 1584 sein Amt als Rektor an. Dies bezeugt Scultetus l. c. hoc die (28. Sept.) ein newer Rector a Coss. et Scabinis der schulen vorgesetzt, M. Laurent. Ludovicus Leobergensis.

Ibid. Zu den Worten: als 1587 zwey Griechen u. s. w. Scultetus in seinem diario redet blos von einem. Er sagt sub 30. Mart.: Ein Grecus von Constantinopel N. Colonas so gefangen gewesen, hat Almosen vor der kirchen auff 14 tage gesammlet, welcher testimonia gehabt, von den drei auch bei Knauth genannten griechischen Bischöfen.

Pag. 57. Der Titel der Dr. Salomo Geßner'schen Schrift gegen Ludovici: doctrina scholae Melanthonis ist: Christliche trewherzige Warnung an die löblichen Stände, Städte vnd Gemeinen in Schlesien, daß sie sich für einreissenden Calvinischen und Sacramentir Irthumben mit allem vleiß und christl. Eyffer hüten und vorsehen wollen. Wittenb. 1602. 8.

Ibid. Vergleiche das vervollständigte Verzeichniß der Ludovicischen Schriften bei Otto und in den Nachträgen von Schulze.

Pag. 58. Zu den Worten Zeile 17. von oben: „Wir setzen dasjenige Merkwürdige bei, was Abraham Scultetus p. 60. von seiner Todeszeit anführet", möge hier eine Stelle finden, was ein mir gehöriges altes Manuscript in Folio in ähnlicher Weise unterbreitet*): In tempore obitus quidam

*) Ich bezeichne dieses Mſc. als Chronicon Gregorii Richteri continuatum, oder a Gregorio Richtero continuatum, da es die Fortsetzung der Martin Mylius'schen Annales Gorlic. enthält; ja ich möchte es fast als den Grundtext der in den Scriptores rer. Lusaticarum von Hofmann veröffentlichten Annales Gorlic. halten, wovon Hofmann blos Abschrift gehabt, oder aber ad libitum extrahirt, resp. weggelassen, wie denn der Hofmann'sche Text einer gründlichen Revision nothwendig unterzogen werden möchte. — Bei dieser Gelegenheit möge nicht länger verschwiegen bleiben, sondern zur Sprache gebracht werden, daß die Ueberschrift in den Hofmann'schen Script. rer. Lusat. Lips. et Budiss. 1719. Fol. tom. I. pars II. pag. 3 bis 94. durchweg falsch ist und Mart. Mylii, wie auch in der Ueberschrift pag. 2. steht, und nicht Martini Meisteri Annales Gorlicenses gelesen werden muß. Ein Martin Meister ist in keiner genealogischen Tabelle, oder anderen derartigen collection aufgeführt; der Rector Joachim Meister hat blos eine descriptio urbis Gorlicensis in Versen, nicht in Prosa hinterlassen, die Hofmann auch in seinem Collectionswerke abgedruckt. Unser Otto irrt jedenfalls, auch wenn er Mylius als continuator der Meister'schen Annalen aufführt, und hat sich vermuthlich durch die falsche oben erwähnte Aufschrift irre leiten lassen. Das Falsum geht aber augenscheinlich hervor aus nachstehenden Distichen, welche sich in meiner Chronik vorfinden, worin Meister's auch nicht mit einer Sylbe gedacht ist:

Hos patriae annales collegit Manlius olim,
Lusatiae scriptor Manlius historiae.
Hujus docta legens Mylius vestigia vatis
hos ipsos nobis continuando dedit.
Tandem his succedens senior Richterus et ipse
usque suam ad mortem continuavit eos. G. R. G.

observarunt nonnullas periodos ex quibus adparet non casu sed singulari dei providentia pios ex hac vita evocari. Nam primo mortuus est eodem quo Melanthon die, hoc est ♀ proxime dominicam Quasimodogeniti praecedente, quo die ante 34 annos Melanthon quoque exspiravit. Secundo ita partitus est deus annos hujus Laurentii ut dimidium ejus in hac schola, dimidium extra eandem traduxerit. Annos nempe 29 natus venit Gorlicium et totidem annos ibidem vixit. Si colligas bis 29 prodibit integre aetas annorum 58. Tertio ambos Meisterum et hunc Laurentium qui simul Rectores hujus scholae fuerunt, unus, sed non unis locorum et temporum spatiis, septenarius climactericus ex hac vita eduxit; illum Februario hunc Aprili mensibus, qui celebres sunt obitus duorum ecclesiae luminum D. Martini Lutheri et Philippi Melanthonis. Ita omnia disponit deus in numero, mensura et pondere. Sapientiae liber. — Caetera de toto ejus vitae curriculo studio et felici ac celebri scholae administratione videantur in oratione scripta et recitata in panegyricis hujus scholae congressibus a M. Abrah. Sculteto Gruneburgensi. — In successione scholae successor ei datus M. Mart. Mylius designatus Rector scholae 25 Maji, cum jam totidem annos, quod et ipsum notandum est, scholae serviisset, introductus 6 Junii, qui dies habet in fastis ascriptum nomen Benignae, unde illud in bonum omen rapiens M. Barthol. Cislingius collega tum docentium in schola gratulaturus Mylio de novis istis honoribus hoc fecit distichon: *)

Accipe sceptra scholae, quae lux tibi fausta Benignae
Docte Myli, defert, sic statuente deo.

Et Elias Cuechlerus hoc etischion. (sic.)

Qua sceptra agnoscit Mylii schola nostra: Benigna
Lux tibi sacra fuit: Jova benigne fave.

Pag. 59. In genealogischer Beziehung sei zu den Worten Knauth's Zeile 12. v. o. dreimal hat er sich verheirathet als Ergänzung beigefügt: 1) mit Martha, Valentin Ritter's consulis Tochter, seit 17. Jan. 1569, die 1573 starb; 2) mit Catharina, Cölestin Goritze's Tochter, 1574, die 1576 starb; 3) mit Anna, M. George Ottomann's Consulis Tochter, 1577, die 1634 starb. Die von Knauth namhaft gemachten Söhne Gregorius und Johannes sind aus der dritten, nicht ersten Ehe. Georg nemlich Juris utriusque Doctor und Syndicus Gorl. war 1578 geboren und starb 1614. M. Johannes Conrector war 1580 geboren und starb 1633. Ein dritter Sohn Laurentius starb als Stadtphysikus zu Windsheim in Franken 1626.

Ibid. Paulus Popilius (Popel) trat, als Bartholomäus Sculteti sein Schulamt aufgab, an dessen Stelle. Er starb als Pastor in Deutsch-Ossig, wohin er 1595 berufen ward.

Pag. 59. M. Martin Sculteti. Er war Bartholomäi Sculteti Bruders Sohn. Sein Vater hatte ein Bauergut in Leopoldshain. Er starb nicht ganz 35 Jahr alt am 4. Mai 1598 morbo epidemiali.

---

*) Diese Distycha führt auch Mart. Mylius in seinen Annalen sub a. 1594 nebst den Worten: in successione (Mylius hat gubernatione) scholae etc., auf, aber nicht correct im Hofmann'schen Texte p. 56. abgedruckt, z. B. statt Mylii schola: Myliis Cola.

Pag. 59. Zeile 18. George Rohne. Sein Vater Martin war Becker. Ward 1582 Cantor und Schulcollege am 10. Dec., resignirte 1590 und kam 1594 in den Rathsstuhl. Er starb 1605, alt 46 Jahr, als Schöffe. Er heirathete 1587 Helene, Martin Schmied's zu Troitschendorf Tochter, die 1597 starb. Ein Sohn Martin, geb. 1593, starb als Stadtschreiber 1627. 24. Sept. Die übrigen Kinder s. in Jancke: geneal. schol.

Ibid. Gregorius Richter trat 1584 d. 28. Sept. sein Schulamt an. Sebastian Frank in seinen monumentis gorlicensibus 1640 führt als Grabschrift Gregorius Richter's, welche sich dieser bei Lebzeiten selbst ausgearbeitet*) und auf seinen Denkstein auf dem Nicolaikirchhofe zu setzen angeordnet, nachstehende an:

Hoc sita Gregorii Richteri, sacra professi
scita Jovae, tumulo molliter ossa cubant:
Mens sed in aethereas abiit feliciter arces,
Illic in Christi vivit ovatque manu.
Quid mea vita fuit, nisi cura dolorque laborque,
Peccatum, aerumnae? quae magis umbra fugax?
Vixi et non vixi: sum corpore mortuus, idem
mortuus haud anima, pars melior superest:
Tu cineri requiem pacemque precare, Viator,
scis ita, quis Fuerim: Tu vale abi et sequere.
Obiit d. XIV. Aug. m. 1624. Cum Evangelium Christi in hac urbe docuisset ad annum usque XXXIV. Vixisset annos LXIX. menses VI. dies XIII.

Pag. 60. Im Epitaphium ist das Datum 2. Febr. in 1. Febr. zu verbessern.

Ibid. Gregoris Eichler. Er starb nicht am 11. Juni, sondern am 11. Januar 1611. Ein mir gehöriges Chronicon sagt: die 11. Januarii moritur Greg. Eichlerus in patria Gorlicii Astronomus celebris, prout Calendaria publicata demonstrant. Docuit evangelium in Leubaw (Leuba bei Ostritz) in Hermesdorf sub Zittaviensibus et tandem Gorlicii quo vocatus 1595. s. Familienverhältnisse s. bei Jancke in s. Presbyterologie, sub tit. Leuba u. Herwigsdorf.

Pag. 60. Michael Nicolmann ward 1591 dimittirt propter stuprum. Eine Chronik sagt sehr naiv: weil ihn ein Kindlein verjagte in corpore successoris sororis. Scult. in s. Diarium sub 19. August sagt auch: Nikelmann baccalaureus in der Schulen von einem Kindlin verjagt.

*) Gregorius Richter war ein ausgezeichneter Lateiner, namentlich Gelegenheitsdichter, wie seine hinterlassenen epithalamia, epicedia etc. ausweisen. — Bei aerumnae hat Richter vielleicht seine Conflicte mit Jacob Böhme vor Augen. Sehr rar ist jetzt Richter's Schrift: Judicium Gregorii Richteri Gorlicii, ministri ecclesiae patriae primarii de fanaticis sutoris enthusiastici libri, quorum tituli sunt: Morgenröthe im Aufgange; der Weg zu Christo und von wahrer Buße, ad avertendas sinistras de ministerio Gorlicensi suspiciones. Joh. Rhambaw excudebat 1624. 4. Otto in seinem Lexikon erwähnt diese Schrift nicht unter obstehendem Titel ausdrücklich, scheint sie aber sub. tit. Gregerius Richter No. 13. zu kennen, da er Grosser anführt, der sie in seinen lausitzischen Merkwürdigkeiten II. 30. veröffentlicht; auch er kannte sie nicht unter obigem Titel, da er blos von gegen Böhme gerichteten carminibus spricht, die 1623 und 1624 in Druck erschienen. Das von mir mehrfach angezogene Richter'sche Chronicon in Folio hat eine coäve Abschrift, welche stellenweise mit dem Grosser'schen Texte variirt.

Ibid. Nicolaus Theodorus. War nach Jancke in seinem geneal. schol. nicht ein Sohn, sondern Enkel des Primarius Balth. Dietrich von dessen Sohn Paul, der das Schneiderhandwerk erlernt. In seiner Presbyterologie führt er ihn zwar als Sohn Balth. Dietrichs auf, gedenkt aber auch der andern Angabe. Dagegen sagt Scult. in s. Diarium sub 27. Decbr. 1592: Nicolaus Ditterich collega scholae Gorlic. Filius Melchioris sartoris aet. 28. mortuus hora tertia post meridiem apud patrem. Nach dieser Anzeige wäre Nic. Theodorus mit der Familie des P. Prim. Balthasar Dietrich gar nicht verwandt, der bei Jancke aufgeführte Paul müßte denn mit dem Vornamen nicht also, sondern Melchior geheißen haben. Das mir gehörige Chron. in 4., gleichwie das Richterſche in Fol. sagt von ihm: 1592. 27. Dec. immatura morte extinguitur doctissimus juvenis Nicol. Theodorus scholae gorlicensis collega industrius cui succedit die 18. Januarii anni seq. Elias Cuechlerus Gorl. Theodorus ipse sibi sub initium morbi epithaphium fecit quod postea inter ejus chartas repertum fuit estque ejusmodi:

Hic ego Nicolaus Theodorus morte quiesco
expectans reditum Christe benigne tuum.
Quem febris absumpsit juvenili tempore vitae:
assumpsit Christus clara sub astra poli.
Vita bonis studiis, sed mens fuit addita Christo:
caetera quae feci scit memorare schola.

Pag. 61. Joachim Feuerbach. Der Primarius Richter sagt in s. annalibus, die 25. Aug. (also nicht d. 22. wie Knauth hier u. Jancke in s. geneal. scholast. angiebt, sie müßten denn den dies sepulturae darunter verstehen) 1622*): in vivis esse desiit Joach. Feuerbach Gorl. qui egit in nostra schola Gorl. Catechetam per annos 34. quam ille proviciam summa fide et integritate administravit: qui si plura in re scholastica praestare potuisset, plura certe praestitisset. Vitam egit coelibem et inculpatam non sine singulari frugalitate, vel potius si dicendum est tenacitate. Sorori et nepotibus reliquit haereditatem non contemnendam. Pervenit usque ad annum 64 (Knauth giebt 70 an) quam tamen egregie celare novit. Natus fuit anno 1554 15. Juni (Jancke: 15. Jan.). Richter fertigte ihm propter affinitatem ein Epitaph, welches er l. c. aufführt.

Ibid. Gregorius Hauffe. Sein Vater hieß mit Vornamen Gregorius. Jancke in seinen geneal. schol. führt Hauffe's Kinder an Zahl 19 namentlich auf. Gregor Richter in s. continuatio Mylii sub a. 1619 sagt: Tandem die 30. Mart. extremum clausit diem Greg. Hauffe qui ultra 40 annos in hac nostra patria schola tam praeceptoris quam etiam postea Cantoris functus est officio. Tandem tamen nescio cujus instinctu rude donatus et a sua functione remotus extremam cum suis perpessus paupertatem tantum non fame moritur. Aetas ipsius fuit annorum 75 natus enim fuit 1544 (Knauth hat 1543). Fuit πολυτεκνος pater XIX. liberorum. Seine vielen Kinder waren nicht aus einer, sondern zwei Ehen. Seine erste, bei Knauth als alleinige aufgeführte Frau, die er 1573 ehelichte, starb 1584, seine zweite hieß Helena, eine geborene Schön.

*) Jancke in geneal. schol. hat als Sterbejahr 1624. Greger. Richter, als Zeitgenosse Feuerbach's, hat hier wol mehr für sich.

Pag. 61. Valentin Thebanus, auch Thebeß. Scult. im Diario sub a. 1591 nennt ihn Dibiß. Richter in annal. berichtet: die 18. Julii 1618 in vivis esse disiit postquam per septimanas 38 lecto affixus fuisset Val. Thebanus collega scholae per annos 27, vixit annos 58, reliquit filios duos, filias 7. Ei ego affinitatis et familiaritatis ergo, qua inter nos usi fuimus hoc epitaphio parentare volui. Es ist dasselbe, was Knauth im Texte aufführt. Im Deutschen fehlen jedoch zu Ende die Strophen:

Mein Weib, Kind, Christ, befehl ich dir,
Daß Weltlich macht kein Kummer mir!

Von dem sonderbaren letzten Willen Thebani, in des letztübrig gebliebenen Mönches Urban Grab eingesargt zu werden, erwähnt Richter Nichts. — Er war seit 1593 mit Zacharias Willer's Tochter Sabina verheirathet, die 1732 an der Pest starb. Kinder s. bei Jancke in geneal. schol. an Zahl 10. Ein Sohn Valentin starb alt 25 zu Frankfurt a. d. Oder als Student.

Pag. 61. Gregorius Schneeweiß. Sein Vater hieß Valentin, seine Mutter Catharina war Wolf Tzuchel's Tochter. Die Knauth'schen Angaben stimmen mit den in Rothe's Syllabus überein. Er starb, nachdem er 11 Jahr und 32 Wochen amtirt aet. 40 Jahr. 1596 heirathete er Anna, Tobias Willer's Tochter, die 1632 starb. Kinder führt Jancke in s. geneal. schol. 6 auf. Ein Sohn Gregorius geb. 1599 war Advocat in Görlitz und seit 1627 mit einer Tochter des Schulcollegen M. Johann Falkenhayn, Concordia, verheirathet. Die übrigen s. bei Jancke l. c.

Pag. 73. M. Martinus Mylius. Mylius war auch Görlitzer Bürger. Dies geht aus nachstehender Notiz in Sculteti Diario hervor: 1579 d. 31. Jenner hat M. Mart. Mylius angesagt den Kauff seines Hauses in der Brüdergassen, welches er George Mennichen vor 800 Floren abgekaufft.

Wir setzen aus Greg. Richter's Annalen zu Ergänzung Knauth's, Mylii curriculum vitae bei, wie es daselbst sub a. 1611 aufgezeichnet zu lesen*): Die 27. Julii moritur M. Mart. Mylius anno aetatis suae 69. Natus est hic Gorlicii 5. Novbr. anno 1542, quo perniciosa locustarum colluvies quodquod in Lusatia frugis quocquod herbidum fuerat aut frondosum ambederat. Pater ejus fuit Johannes Mylius, mater Anna ex familia Schuppiorum, opibus pauperes, fama aut integritate opulenti. In scholam patriam sero a parentibus deductus et paulo post ab iisdem interrogatus, quomodo sibi haec umbratilis vita placaret, maxime, ait: neque post hac reliquam scholas dum vixero. Postquam prima rudimenta literarum in schola sub ludimoderatore M. Georgio Utmanno didicisset anno 1564 d. 24. April. Lipsiam se contulit qua in urbe triennium commoratus est; hinc anno 1567 Wittebergam profectus per sesquebiennium vixit. Proinde a Senatu prudentissimo A. Christi 1569 d. 10. Sept. in scholam patriam vocatus pari fide pari industria divinitus sibi commissam Spartam suscepit atque ut eam majori ornaret authoritate, anno 1574 d. 9. Martii Witebergam iter relegit: ibique Philosophiae doctor magno applausu inter novem et quadraginta candidatos secundum obtinens locum, renunciatus fuit. Eodem anno in matrimonium duxit Annam Joachimi Weideri viduam ex antiqua et nobili fa-

*) Es ist dasselbe zwar von anderer Hand, wie die Handschrift ausweiset, nachgetragen, doch ist die Classicität nicht zu verkennen. Dieselbe Hand hat an andern Stellen mehr Nachträge geliefert. Vielleicht rühren dieselben von dem Diac. Richter, Gregor's Sohne, her.

milia Feuerbachiorum oriundam cum qua per annos 36 amantissime et pacatissime vixit et ex hac suscepit filios 4. et filias 5. Anno 1594 cum Ludovicus ex pulvere scholastico in aeternae beatitatis campum emigrasset, communibus votis ac suffragiis Gymnasii hujus Rector designatur, quo discentium concursu, frequentia profectui, non opus est me longa oratione exponere. Anno 1601 praeter spem et votum laurum coronatus a Paulo Melisso sacro poetarum ordini asscriptus fuit. Anno 1608 exhaustis viribus a magistratu rude donari petiit. Benevolentia nempe amplissimi senatus non solum otium tranquillum ab otio hoc negotioso impetravit, sed ab eodem etiam concessum sibi retinuit stipendium usitatum Anno 1611 d. 25. Julii lapsus e lecto caput terrae non nihil allisit inque *καρον* apoplecticum incidit, cum vix per biduum decubuisset mortuus est, anno aetatis suae sexagesimo octavo, 8 mens. 2 diebus et 8 horis*). Parentaverunt ei versibus sequentibus nobiliss. vir Abraham a Bibran, D. Casp. Dornavius, M. Joann. Brachmann scholae Guraviensis Rector et Johannes Major**).

Pag. 75. M. Joh. Falckenhayn. War fast 21 Jahre bei der Schule angestellt. Er war seit 1594 mit einer Tochter des Prätor Schwettig (George), Barbara, verheirathet. Seine Kinder führt Jancke in s. geneol. schol. namentlich auf. Eine Tochter, Martha, hatte den Schulhalter Samuel Räthel, der seiner Zeit allhier als Rechnenmeister florirte, seit 1634 zum Manne u. starb 1684 aet. 73. Eine andere, Agatha, heirathete 1614 den P. Sam. Walde zu Sohland u. starb 1672. Concordia war die Gattin des Juris pract. Greg. Schneeweis seit 1627. Von s. 3 Söhnen erwähnt Jancke nichts Näheres.

Ibid. Joh. Sigard. Er kam an Paul Popilius Stelle. Im Hofmannschen Texte der Annal. Mylii pag. 57. heißt er fälschlich Siganus. Wenn Knauth angiebt, er habe sein Amt verloren, so setzt dies eine unfreiwillige Entfernung voraus, wovon in Annal. nichts zu finden. Nach Jancke in s. memorab. schol. kam Sigard beim Rath um Entlassung ein 1596, weil er in Frankfurt seine Studien fortsetzen wollte. Als Todesjahr Sigard's ist ebendaselbst das Jahr 1644 angegeben, doch steht nicht dabei, in welchem Amte er gestorben.

*) Als ergänzende genealogische Beiträge zu vorstehendem Lebenslaufe Mylii mögen nachstehende Notizen aus Jancke's genealogiae scholasticae Gorl. hier ihre Stelle finden. Mylius Vater war pannifex. Seine Mutter nennt er eine geb. Schöpsin aus Lauban. Woher diese Nachricht entlehnt, giebt er nicht näher an. Die 9 Kinder führt Jancke namentlich auf. Ein Sohn Ernestus, geb. 1580, starb als alter Bürger 1661, aet. 81 Jahr; ein anderer Ernestus n. 1584, starb 1614, aet. 29 Jahr, zu Leyden in Holland als Hofmeister zweier Barone von Freyberg. Eine Tochter Elisabeth, geb. 1589, war die Frau des Malers Philipp Ritter, der 1620 starb, worauf sie den Gastwirth zum weißen Roß Gregor. Richter heirathete. Sie starb 1632.

**) Diese Parentationen anlangend, welche Knauth auch in Abdruck giebt, so ist die von Brachmann im Richterschen Msc. Originalhandschrift, die übrigen sind von derselben Feder eingetragen, welche das Mylinsche curriculum niedergeschrieben. -- Den Knauthschen Text anlangend, so ist im Bibranschen Epicedium Zeile 1. zu lesen: agmina, Zeile 2. diva. Nach simplicitas ein Punct. Zeile 3. quid. Ebendaselbst statt: charitas, Charites; statt vinxere, finxere. Zeile 4. statt: bona, dona. Zeile 5. statt: charitas, Charites. Zeile 6. statt: seu, heu. In den Majorschen Strophen fehlt Zeile 2. abi, was Knauth hat. — Das Epitaphium Mylii anlangend, so führt es Sebast. Frank in s. monumentis Gorl. auch auf; statt patriae aber schreibt er patria, was wohl richtiger ist; alter steht in Frank nicht; derselbe schreibt studio statt stadio.

Pag. 75. M. Joachim Schön. Er trat 1596 an Kiesling's Stelle. Er starb 1605 den 10. Januar, nicht 10. Juni, sep. 12. Jan. Seine Frau Dorothea, die er 1604 ehelichte, war Ambrosius Frenzel's sen. Tochter. Jancke in seiner geneol. schol. führt eine posthuma auf.

Pag. 76. Joh. Lincke. Sein Todestag ist der 20. Juni. Er gehörte unter die poetae laureati und war bei s. Ableben 1603 erst 42 Jahr alt. Ein Chron. sagt: ei parentarunt duo pariter poetae coronati M. Simon Grunerus Diac. Lignicensis et M. Elias Ciichlerus scholae Gorl. collega.

Ibid. M. Joh. Theodorus (Dietrich) kam am 24. Oct. 1602 an Martin Scultetus Stelle. Er war ein Schwiegersohn des P. Prim. Moller in Görlitz, dessen Tochter Agneta er 1604 ehelichte. Er hinterließ eine Tochter Anna.

Pag. 76. Greg. Schneider. Sebast. Frank in s. Annalen sagt sub A. 1630. Den 7. Januarii ist Gregor Schneider, nachdem er in patria der Schule bis ins 26. Jahr gedient, gestorben, an dessen Stelle hernach Gottfried Gebel stud. theol. zu einem Collegen genommen worden. Er heirathete 1616 Maria, Franz Schmid's Tochter, die 1643 aet. 64 starb. Kinder führt Jancke in gen. schol. 7 auf, s. daselbst. Eine Tochter, Magdalena, ehelichte 1633 den ehrenvesten wohlgeachten Gregor Richter, Gastwirth in Görlitz.

Ibid. M. Joh. Ludovici. War 1580 d. 16. Febr. geb. Er kam 1605 an Joach. Schön's Stelle und ward am 7. März introducirt. Seine Frau, die er 1616 heirathete, war Sophia, Melchior Steinbergs Tochter, die 1626 starb. Jancke führt 6 Kinder auf ohne nähere Angaben. Ludovici starb nach Frank: Febre maligna.

Ibid. Paul Pflüger. Er kam 1607 an Schneeweiß Stelle 27. März u. war ein Sohn des Stadtrichters Heinrich Pflüger. Er verrichtete seinen Schuldienst blos $^3/_4$ Jahr u. starb 24. Jan. 1608 aetatis circa 23 Jahre. Francofurti studiis philosophicis navavit operam.

Ibid. Adam Böhm. Jancke in memorab. schol. führt ihn 1607 als novus collega auf. An s. Stelle kam 1615 George Theodorus. Weiter ist von ihm nichts bekannt.

Ibid. Joh. Major. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Sebast. Frank in s. Collectionen sagt bei s. Ableben: Den 7. Dec. 1630 ist Joh. Major Schuldiener alß er 22 Jahr in der Schule gedienet und gelehret gest. aet. 48. An seine Stelle ist Greg. Cernitius philos. Cand. angenommen worden, der Geburt von der Stadt Cöln an der Spree, welcher den 30. Dec. s. Schuldienst angetreten. Nach Jancke geneal. schol. heirathete er 1608, Anna, George Mäntler's Tochter, die 1622 starb. Der Kinder erwähnt er 7 ohne nähere Angaben.

Pag. 77. Zu den Worten Knauth's: Wie denn einst ein öffentlicher Tumult entstund u. s. w. Knauth meint hiermit vermuthlich den ärgerlichen Auftritt, welcher 1582 stattfand. Jancke in s. memorab. schol. sagt hiervon, h. a. hat Hans Rechenberg des Landhauptmanns Sohn in der Schulen einen Tumult wider den Rectorem erhoben und ihn wollen schlagen. Dieses Factum hat Knauth ohne Zweifel gemeint, da er sich des Ausdrucks: „einer vornehmen Geschlechts im Lande" bedient. Schon Scultetus in s. diar. erwähnt diesen Vorfall, denn er berichtet 1582 sub 11. Juli: hatt Hanns Christoph v. Rechenberg des herrn Landshauptmanns sohn

ein tumult wider den Rectorem angefangen des abend im closter vnd jnen wollen schlahen. — Es mag jener Zeit etwas trubulös auf dem Gymn. hergegangen sein, welches auch aus nachstehender Notiz bei Scultetus l. c. hervorgeht. Sub A. 1581 20. April sagt er nemlich: Zu nacht vmb 3 hor haben des M. Joachimi privati jrem gebrauch nach wollen von jrer schlaffkammer oben heruntersteigen, da ist ein Polack unter jnen gefallen vnd zugleich einen arm vnd bein entzwey gebrochen.

Jancke erwähnt in s. memoral. schol. einen öffentlichen Scandal, der 1592 statt fand: 17. Jan. Sonntags zu Abend fangen die Studenten mit den Handwerksgesellen einen Streit an fast auf eine Stunde hinten auf dem Federmarkte. Da kommt die Wache zu Hülfe und schlagen die Studenten zu Boden. Solches wird von den Nachbarn geklaget und ward den Studenten befohlen, sie solln sich streichen lassen, oder der Schulen müssig gehen, welches denn ihrer vielen widerfahren und sind hinweggezogen, dan sie fast alle Nacht vil mutwillen geubet. Wurd nit gestrichen. Ein jeder muste drey Tage im gefengnuß im Kloster sitzen. — Noch 1595 wurden Vorsichtsmaßregeln gegen die Scholaren ergriffen, wie aus nachstehender Notiz bei Jancke l. c. hervorgeht: h. a. ward ein neu Klosterthor angelegt und jedem praeceptor ein Schlüssel überantwortet cum pacto ihn nicht andern und den Scholaren zu communiciren; Auch solle inwendig ein Vorlegeschloß vorgeleget werden, zu dem nur der Rector einen Schlüssel haben und soll kein Scholar über die beniemte Stunde eingelassen werden, wenn er nicht die Ursache seines Verzuges dem Rector gemeldet.

Pag. 77. Zu Knauth's Worten: Nachmittage den 28. Aug. 1596 hat man uns vorgehalten von dem statu scholae nostrae u. s. w. möge eine Stelle aus dem von mir mehrmals bereits citirten chron. in 4. Platz finden, da sie die Knauthschen Angaben bestätigt. Es lautet dieselbe unter der Aufschrift: Schule zu Görlitz, also: „die 28. Augusti postmeridiem hat man vns den statum scholae nostrae mit einem langen praeambulo vorgehalten vnd nach demselben erwehnet, wie das nach todtlichem abgange der vorigen Rectorum das Regiment vnd Disciplin auch abgenommen vnd entlich nach Tode M. Cislingii fast gar gefallen. Köuten derhalben nicht vmbgehen vns anzudeuten, das die disciplin cum autoritate praeceptorum erga discipulos gewaltig abgenommen, Wolten Vns deme nach nach trewhertziger meinung erinnert haben, bey einem Erbarn Rhate daran zu sein, damit das zerfallene wesen widerumb möchte durch tuchtige personen, so den verstorbenen surrogiret, ersetzet werden." — Der Chronist citirt augenscheinlich Sculteti eigene Worte u. Knauth hat selbe extrahirt.

Pag 80. Den numerus scholasticorum im J. 1594 giebt Jancke in s. memorab. schol. von Knauth differirend an. Dies gilt auch von den übrigen Zahlangaben. Die Differenz liegt vielleicht darin, daß der eine den Frühjahr-, der andere den Herbstcursus annimmt. Dies geht z. B. aus der Anzeige sub a. 1594 hervor, wo Jancke bei Prima im Winterhalbjahre wie Knauth 109 Scholaren, worunter 6 nobiles, aufzählt, für den Sommercursus dagegen 105 Schüler zählt, worunter 13 Adlige.

Pag. 78. Zu den Worten Knauth's: so wurde auch A. 1595 d. 18. Mart. der Grund zu beständiger u. ordentlicher Besoldung der Schullehrer u. s. w. möge bemerkt sein, daß diese Angelegenheit bereits im Rathe am 25. Mai 1594 festgestellt wurde. Die officielle Urkunde

kann deshalb immer erst nach der Knauthschen Angabe, sub 18. Merz 1595 ausgefertiget worden sein. Ich berufe mich hierbei auf Sculteti diarium, welcher unterm 25. Mai 1594 sagt: Consules vnd schulherrn geschlossen das M. Mylius sol auff ein jar lang das Rectorat in der schulen auff sich nehmen cum stipendio (Besoldung) novo 130 Schock. Er setzt hinzu, die alte habe in 80 Schock bestanden. Hierauf führt Scult. die neuen Gehälter der Lehrer besonders auf und setzt die früheren bei, wie folgt:

M. Bartolom. Kisling . . .	80 Schock früher		60.
M. Frider. Papa	58	=	= 48.
Elias Cuchler.	40	=	= 36.
M. Joh. Falkenhan	36	=	= 32.
Paulus Popilius	36	=	= 32.
Greg. Hauffe, Cant. . . .	36	=	= 30.
Martinus Scult.	30	=	= 30.
Valentin Thebis.	28	=	= 28.
Joach. Feuerbach	24	=	= 24.

Pag. 80. Caspar Dornaw. Die Angabe des Geburtsjahres 1568 bei Knauth kann nicht richtig sein, da Dornaw im 56. Lebensjahre starb. Ehrhardt in s. Presbyterologie II. 581 hat das Jahr 1577, welches wohl das richtige ist. Auch Otto in s. Lexikon hat dieses Jahr und setzt den 11. Oct. als Geburtstag an. Sein Rectorat trat er nicht 1609, wie Knauth sagt, sondern 1608 an. Da Dornaw nach seinem Abgange von hier 1615 (er resignirte am 5. Juni) nach Beuthen*), als Fürstlich Briegischer Rath starb, ist bei unsern Chronisten kein besonderer Necrolog aufgezeichnet. Sebast. Frank sagt blos: A. 1631 18. Sept. Sonntag ist zu Brieg Casp. Dornavius a Dornau der Geburt von Ziegenrück aus Vogtland Fürstl. Briegischer Rath vnd gewesener Rector unsers Gymnasii zu Görlitz ein berümbter medicus, historicus, orator und philosophus vnd vieler Sprachen kundig aet. 56 gestorben. Multorum mores populorum qui vidit et urbes! setzt er bei.

Dornaw hatte eine Tochter des Bürgermeister Johannes Glich zur Frau; er ehelichte sie 1608 7. Jan. Jancke führt 5 Kinder auf, die ihm hier geboren wurden. — Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften siehe bei Otto u. Schulze. — Ein mir gehöriges Msc. erwähnt mehrere Inschriften, welche Dornaw in und am Kloster setzen ließ. Es sagt nemlich bei Aufzählung anderer Häuserauffschriften: et quia mentionem fecimus inscriptionum referamus huc etiam geminas sub novo Rectore Casp. Dornavio Monasterio adscriptas. Supra carcerem in prima classe:

Hic locus odit, amat, punit, conservat, honorat,
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

Ad ingressum monasterii:

Stet domus haec donec fluctus formica marinos
ebibat et totum testudo perambulet orbem.

Unter erstere Aufschrift ließ Rector Funcke noch setzen: In me intuere et pius esto!

Pag. 81. Als Ergänzung der Worte bei Knauth: Wegen seiner Meriten nobilitirte ihn der Kaiser, also daß er sich Dornavius

*) Hiernach ist Thomas in s. Handbuche der Literaturgesch. Schlesiens zu verbessern, welcher sagt: Dornaw sei 1609 Rector in Beuthen worden. Auch giebt derselbe das Todesjahr fälschlich 1692 an.

von Dornau schrieb, möge der ihm von Mathias 1613 verliehene Wappenbrief hier eine Stelle finden. Wir entlehnen ihn einem der Gesellschaft gehörigen Manuscripte, welches den Titel führt: Adelicher Tugendspiegel. Darinnen Vieler Adlicher vnd Wolverdinter Leute Adliche Claynote, Insignia vnd Wappenbrieffe, so Ihnen von den Röm. Kayserrn, Königen vnd Comitibus Palatinis wegen ihrer Adlichen vnd Preißwürdigen Tugenden verliehen wordenn, klährlich zu sehen sind. Allen Tugendliebenden Gemüthern zur nachfolge fürgestellet von Gottfr. Schmid anno 1656 4.

Wier Matthias von Gotheß Gnaden Erwehlter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer deß Reichß, jn Germanien, zur Hungarn, Bohaimb, Dalmatien, Croatien vnndt Sclavonien ꝛc. Ertzherzog zu Oestereich, Herzog zu Burgund, zu Brabandt, zu Steyer, zu Kärnten vnnd Crayn, zu Lützenburg, zu Würtenberg, Ober- vnnd Nieder-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Margkgraff deß heiligen Römischen Reichß zu Burgaw, zu Mähren, Ober- vnnd Niederlaußitz ꝛc. Bekennen offentlich mit diesem Brieff vnndt thun Kundt aller männiglich. Wie wol Wier auß Röm. Kayserlicher Hohe vnndt wirdigkeit, darein Vnß Goth der Allmechtige nach seinem Göthlichen willen gesetzt hath, auch angebohrner güthe vnnd Mildigkeit allezeit geneigt sein allen vnnd jden Vnßerer vnnd deß heil. Reichß auch Vnserer königreich Erblichen Fürstenthums vnnd Lande vnterthanen vnnd getrewen, Ehr, Nutz, aufnehmen vnnd besteß zu befördern vnndt zu betrachten: So würdet doch Vnser kayserlich gemüth viel mehr bewegt, denen Vnser gnad vnnd sanftmüthigkeit mitzuteilen, auch Ihren nahmen vnnd Stam in höhere Ehr vnnd würde zu setzen, deren Vor-Eltern vnd sie in Alten Erbaren vnnd redlichen Stand herkommen vnnd sich gegen Vnß, dem heil. Reich vnnd vnßerm löblichen Hauß Oesterreich, mit stäther getrewer beständiger Dinstbarkeit vor andern redlich verhalten vnnd erzeigen. Wan Wier nun gutlich ansehen, wahrgenommen vnnd betrachtet die Erbarkeit, redlichkeit, auch Adeliche guthe, Sithen, Tugendt vnnd vernunfft darmit der Ersame gelehrte Vnßer lieber getrewer Casparus Dornaw der Artzney Doctor vor Vnß berümbt worden, Auch die getrewen gehorsamen vnnd willigen Dinste so er Vnß vnndt Vnsern löblichen Hauß Osterreich zu thun vnndt zu erzeigen gehorsam vnnd erpetig ist, auch wohl thun mag vnndt solle: So haben Wier demnach mit wolbedachtem muth, guthem Rath vnd Rechtes wissen bemelten Doctor Dornaw diese besonderne gnadt gethan vndt freyheit gegeben vnnd jhme mit allen vnnd ieden seinen Ehelichen leibeßErben, vnnd derselben Erbenß Erben Man vnndt Frawenperschon in ewigkeit in den Standt vnnd grad deß Adelß vnserer vnd deß heil. Reichs auch anderer vnser Königreich Erblichen Fürstenthumb vnnd Lande recht Edel gebohren Rithermeßigen Lehn vnndt Turnierer genosleute erhebt darzu gewürdiget, geschöpft, geadelt vnndt Sie der Schaar gemeinschaft vnndt gesellschaft deß Adelß zugesellet vnndt vergleichet aller maßen vnndt gestaldt, Alß ob Sie von jren vier Ahnen Vather Muther vnndt Geschlechter, beyderseits recht Edelgebohren, Rithermäßig Lehn vnnd Turnirsgenoßleute wehren, vnndt zu mehrer gezeugnüß vnnd gedächtnüß solcher Vnßerer gnaden vnndt Erhebung in den Stand vnnd grad deß Adelß, So haben wir jhme seinen Ehlichen LeibesErben vnnd derselben ErbenßErben Man vnndt Weibeßpersohnen hinfür ewiglich diß hiernach geschrieben Wapen vnnd Claynoth so mit nahmen ist: Ein Roth oder Rubinfarbener Schild, in mithe desselben auf einem grünen Rosenzweiglin, stehen Triangels-

weise drey weiße oder silberfarbene Rosen mit ihrem galben Plätzlein, (sic!) auf dem Schildt ein freyer offentlicher Adelicher gekrönter Turnirßhelm, bederseits mit Rother vnd weisser Helmbecken gezieret: darauf erscheinet abermahlß zwischen zweyen aufgethanen vnd mit den Sachsen einwerts gekehrten Adelersflügeln deren die hinter Roth von vorder weiß, ein grüner Rosenzweiglin mit dreyen weißen Rosen wie im schild. Alß den solch Adelich Wapen vnnd Claynoth in mithe diß Vnsers kaiserl. Briffs gemahlt vnndt mit farben eigentlicher außgestrichen ist von newen gnädiglich verliehen vnndt gegeben, Thun daß vnndt geben jhnen obberürte gnade vnndt Freyheit, Erheben würdigen vnnd setzen sie also in den Stand deß Adelß: Adlen, gesellen, gleichen vnnd fügen sie auch zu der Schaargesellschaft vnndt gemeinschaft Vnserer vnndt des heil. Reichß auch anderer vnserer königreich Erblichen Fürstenthum vnnd lande rechtgebohrnen Lehns vnndt Turnirßgenoß vnndt Rithermäßigen Edelleuthen, verleihen vnndt geben Jhnen auch obgemelt Adelich Wapen vnnd Claynoth also zu führen vnndt zu gebrauchen Alles auß Römischer kayserlicher macht, volkommenheit hiemit wißentlich in kraft diß Briffs vnd meinen, setzen vnndt wollen, daß nun fürbaßhin der Vorgenant Doctor Dornavius seine Ehelichen LeibeßErben vnndt derselben ErbenßErben Man vnndt Frawenperschonen für vnndt für in ewige Zeit recht gebohr Lehenß Turnirsgenoß vnndt Rithermäßig Edelleuten sein, geheißen vnnd weltlicheu also gehalten, geehrt, genent vnd geschrieben werden: Auch darzu alle vnndt igliche gnad, Ehr, würde, Freyheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit, Altherkommen vnd gut gewohnheit haben mit beneficiis auf Thumstellen, hohen vnndt Niedern Amptern vnndt Lehnen Geistlichen vnnd weltlichen anzunehmen, zu emphahen, zu heben vnndt zu tragen mit andern vnsern vnndt deß heil. Reichß auch vnserer künigreich Erblichen fürstenthumb vnnd land recht gebohrne LehnßTurnirgenoßen vnnd Rithermäßigen Edelleuten in alle vnndt jgliche Turnier zu reiten, zu Turnieren, mit jhnen Lehn vnndt alle andern Gericht vnndt Recht zu besitzen, Vortheil zu schöpfen vnnd recht zu sprechen, auch der vnnd aller anderer Adelichen sachen Handlungen vnndt geschäften jnner vnndt außerhalb gerichts theilhaftig wirdig Empfenglich vnndt darzu tauglich schicklich vnndt guth sein vnndt sich deß alles auch obgeschriebenen Adelichen wapen vnndt Claynots in allen vnndt iglichen Ehrlichen vnndt redlichen Adelichen Ritherlichen sachen vnnd geschäften, zu schimpf vnnd ernst in Stürmen, Streiten, Kempfen, Turnieren, gestechen, gefechten, Ritherspihlen, Feldzügen, Panieren, Gezelten anschlagen, Jnsiegeln, Petschaft, Claynothen, begräbnissen, Gemälden vnnd sonst an allen orten vnnd Enden nach jhren Ehren, nothdürfften, willen vnnd wolgefallen gebrauchen vnndt genießen sollen vnndt mögen alß andere Vnsern vnnd des heil. Reichß, auch vnserer künigreich Erblichen Fürstenthumb vnnd Lande recht gebohren Lehnß Turniersgenoß vnndt Rithermässige Edeleute: Solches alleß haben sie sich des zu gebrauchen vnnd genißen von recht oder gewohnheit: Vber deß haben wir gedachten Caspar Dornavio auch allen seinen Ehlichen LeibßErben vnndt derselben ErbenßErben Mann vnnd frawenperschonen diese fernere besondere genad gethan vnnd freyheit gegeben, daß sie nun hinfüro in Ewigkeit gegen Vnß vnnd sonst idermanniglich, waß wirden Standß oder wesenst die seien in allen jhren reden Schriften vnnd Titeln, Jnsiegeln Handlungen vnnd geschäften nichtß außgenommen sich von Dornau nennen

vnndt schreiben sollen vnndt mögen: Ihnen auch hinfürder solcher Titul von männiglich gegeben vnnd also an allen orten vnnd enden in allen vnnd iedem Handeln vnnd sachen Geistlichen vnndt weltlichen, dafür gehalten, geehrt, genennet vnnd geschrieben werden vnverhindert menniglichst. Vnd gebithen darauff allen vnnd ieden Churfürsten Fürsten Geistlichen vnnd weltlichen Prälaten, Graffen, Freyen, Herren, Rithern, Knechten vnnd Marschalchen, Landshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vitzdnmen, Vögten, Pflegern, Vorwesern, Amptleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wapen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, gemeinden vnnd sonst allen andern Vnsers vnndt des Reichß, auch Vnserer Künigreich, Erblichen Fürstenthum vndt Land vnterthanen vnnd getrewen, waß würden Standeß oder wesens die sein Ernstlich vnndt vestiglich mit diesem Briff vnnd wollen daß sie den vorgenanten Doctor Dornaviussen seine Ehliche LeibßErben vnndt derselben ErbenßErben Mann vnndt Frawen Perschonen für und für in Ewigkeit alß ander Vnser vnndt deß heil. Reichß auch Vnserer kunigreich Erblichen Fürstenthum vnnd Lande, rechtgeborne Lehnß-Turniergenoß vnnd Rithermässige Edellent in allen vnnd iglichen Sachen, wie vorstehet annehmen, halten, zulaßen, würdigen vnndt Ehren vnndt an den oberzehlten Vnsern kayserlichen gnaden, begabungen, Freyheiten, Prievilegien, Ehren, würden, Vortel, Rechten, Gerechtigkeiten, gewohnheiten, gesellschaften, gemeinschaften vnndt erhebung in den Stand vnnd grad deß Adelß, wie auch obberuhrten Adelichen Wapen vnnd Claynot sampt der Freyheit sich von Dornau zu schreiben, nicht hindern noch irren sondern sie der, vnndt sonst aller anderer obgeschriebener gnaden vnnd Freyheiten in allen vnnd iglichen Adelichen sachen vnndt Handlungen inner vnnd ausserhalb Gerichts beruhig vnnd ohne alle irrung, gebrauchen genißen vnd gäntzlich dabey bleiben lassen, auch darwider nicht thun, noch iemand andern zu thun gestathen in kein weise, Alß lieb einem ieden sey, Vnßer vnnd deß Reichs schwere Vngnad vnndt straff vnnd darzu ein Peeen nemlich 50 Mark Löthigeß Goldeß zu vermeiden, die ein ieder so oft er freventlich hiewieder thete Vnß halb in Vnßer vnnd deß Reichß Cammer vnndt den andern halben theil oft genanten Doctor Dornaven seinen Ehelichen Leibeß Erben vnnd derselben Erbenß Erben vnabläßig zu bezahlen verfallen sein solle, doch andern die vieleicht dem vorgeschriebenen Adelichen wapen Vnndt Claynoth gleich führeten an Ihren Wapen Vnndt Rechten vnvergriffen vnnd vnschedlich. Mith Vrkundt diß Briefs besiegelt mit Vnsern kayserlichen anhangenden Insiegel der gegeben ist in Vnser Stad Wien, den Ersten Tag deß Monats Martii nach Christi Vnsers lieben Herrenß vnnd Seligmachers Geburt 1613. Vnserer Reiche deß Römischen im Ersten, deß Hungrischen im 5 vnnd deß Böhmischen im Andern.

Matthias m. propr.

Ad mandatum Sacrae Caesareae Maiestatis
Krapler m. propr.

Wir fügen die Beglaubigungsurkunde bei, welche Johann Christian Herzog in Liegnitz und Brieg, in dessen Diensten Dornaw als Rath starb, auf Ansuchen des letzteren ausfertigte*):

*) Schmid in s. Manuscript setzt auch den Kostenbetrag des Diplomes bei: Die poena belief sich auf 50 Mark löttiges Goldes, thun 3200 Ducaten.

Vnnd Wier von Gotheß Gnaden Johan Christian hertzog in Schlesien zur Liegnitz vnd Brig Rom. Kay. Cammerer bekennen hiermit offentlich vnnd thun kund für aller manniglich, daß wier vorgeschriebenen Kayserlichen Notabilitations vnd Adelßbrief in Vnsern Händen gehabt, gesehen vnd gelesen, denselben auch an Pergament, schrift, vnd kayserlichen anhangen Insiegel gantz Vnversehret vndt vntadelhaft befunden. So Vnß der Ehrenveste Vnser Rath vnd lieber getrewer Caspar Dornavius von Dornau vmb dessen glaubwürdiger Vidimus vnd schriftlichen schein alleß gehorsamben fleißest angelanget vnd gebethen: Alß haben wir Ihnen denselben hierdurch in gnaden zu ertheilen gewilliget. Zu Vrkundt haben Wier Vnß mit eigener handt vnterschrieben vndt Vnser Fürstlich grösseres Insiegel hieran hengen laßen: daß da geschehen vnd gegeben zum Brig den Andern May Anno 1631*).

Johan Christian.

Pag. 82. Joach. Sannovius. War Cantor und Schulcollege und starb nach Jancke in s. geneal. schol. 1618 d. 16. Merz aet. 48. Er war zweimal verheirathet. Seine zweite Frau Martha, die er 1614 ehelichte, war des Schöffen Hans Möller's Tochter und starb 1630. Kinder führt Jancke zwei an. Seine erste Frau, Anna, eine geborne Bretzhneriu starb 1613 sep. 27. August.

Pag. 84. M. Elias Cüchler war 1568, nicht 1567, am 18. Jan. in Schönberg geboren. Das Jahr 1568 giebt auch Frank in s. genealogiae Gorl. an. Als Rector ward er 1616 den 18. Jan. installirt, bei welcher Gelegenheit der Syndicus Glich v. Milzig eine Rede de causis et remediis corruptae hoc aevo disciplinae scholasticae ruinaepue scholarum trivialium, die auch in Druck erschien, hielt. Sebastian Franck in s. Annal. erwähnt sein Ableben mit den Worten: die 10. Oct. 1632. M. Cüchler poeta Caesareus et Not. Publ. Gymasii hujus per annos 17 Rector, postquam annos 46 fere totos adolescentes bonas artes et linguas docuisset obiit aet. 65. — seine vielen Schriften bei Otto u. Schulze in supplem.

In genealogischer Beziehung möge bemerkt sein. Cüchler heirathete 1596 4. Nov. Hans Körner's oder Kerner's, Chirurgi in Hirschberg, Tochter, die 1634 29. Nov. starb. Ein Sohn, Elias, geb. 1597, starb 1622 als studiosus. Eine Tochter, Elisabeth, n. 1599, heirathete 1620 den Subdiaconus Gregorius Richter in Görlitz und ward 1633 Wittwe. 1635 ehelichte sie den Primarius Gotthard Hellwig und starb 1639. Eine Tochter, Rosina, geb. 1603, heirathete 1623 den Pastor Paul Schubarth in Rothenburg und wurde 1631 Wittwe, verheirathete sich aber 1632 mit dem görlitz. Amtssecretair Alberti. Sie starb 1637 in puerperio. Cüchler's Sohn, Georg, geb. 1608, starb 1645 als Stadtrichter aet. 37 Jahr.

Pag. 84. Martin Moller, s. unten ad pag. 89.

Pag. 84. M. Georg Theodorus (Dietrich od. Dittrich) war 1589 den 19. Oct. geb. Nach Jancke in memorab. schol. u. Rothe in syllabo docentium wurde er am 18. Jan. nicht 15. Febr. 1616 mit dem neuen Rector Cüchler und M. Martin Moller installirt. — Verehelicht war er seit 1618

*) Dornaw hat sich dieses vidimus von seinem fürstlichen Gönner in seinen letzten Lebenstagen ausstellen lassen, als er sein Ende schon nahen fühlte. Er starb nemlich nach längerem Siechthum am 28. Sept. 1631. Vermuthlich hatte er die Sicherstellung seiner Familie dabei vor Augen.

mit Martha, Martin Gerlach's in Görlitz Tochter. Von 5 Kindern führt Jancke in s. Presbyterologie sub Friedersdorf nur die Namen auf.

Pag. 85. Paul Gerhard. Ward 1615 vocirt und starb nicht 1638 wie Knauth angiebt, sondern 1658 11. Febr. aet. 67 Jahr. Woher er stammt hat Jancke in s. genealog. schol. nicht erwähnt. Seine Wittwe nahm der Primarius Bechner zur dritten Frau.

Pag. 85. Bartholmäus Sedulius (Seidel). Er diente vor seinem Amtsantritte allhier der Schule in Sagan 22 Jahre, und kam an Joach. Sannovius Stelle am 25. April 1618. Sein tragisches Ende beschreibt Greg. Richter in s. Annal. wie nachsteht: die 25. April 1619 tragicus et infaustus contigit. Noster enim Cantor Barthol. Sedulius Saganensis cum nondum annum integrum serviisset mane inter horam 6 et 7 ex desperatione vel nescio quo astro percitus non sine diaboli impulsu sese paulo infra patibulum praeterfluentem Nissum praecipitavit et submersit; cumque illum fluvius usque ad senatus praedium quod est in Lusdorf devexisset eo ipso die extractus es in coemiterio istius pagi ad latus Barthol. Benedicti qui eodem mortis genere se peremit ut supra habes sub A. 1604 sine omni pompa funebri tumulatus est. Fuit homo non indoctus quod testatur ipsius carmen satis ingeniosum et eruditum quod publice cum introduceretur in scholam recitavit, sed nomo vitae maxime dissolutae et temulente adeo, ut raro pias et sanctas habere potuerit cogitationes. Als Beweis, daß Sedulius ein guter Poet gewesen, setzt Richter ein auf ihn selbstgedichtetes Epigramm bei.

Auch das mehrfach angezogene Chron. in 4. berührt diesen casus: „Donnerstags nach Jubilate 25. April hat sich der Cantor zu Görlitz früh hora 5 ersaufft, ist todt biß gen Ludwigsdorff geschwommen, von Fischern herausgezogen vnd am Tage mit dem Leichgange auf den Ludwigßdorfer Kirchhoff begraben. Ist ein Jahr weniger 3 wochen zu Görlitz gewesen. Der Schulen zum Sagan 22 Jahr gedienet, da er eines Fleischers Seidel genandt Sohn gewesen; sein ganz alter 44 jahr, hat weib und kindt gelassen, welche baldt weggezogen." — Die bei Otto erwähnte Schrift führt den Titel: Pollio Virgil. siue de aureo seculo, ecloga feriis natalitiis Gorlicaei alumnis pietatis inflammandi causa. Gorl. 1615 4.

Pag. 85. Johannes Hofmann. Wurde am 12. Mai 1618 an Thebani Stelle gewählt und introducirt. Sein Vater war ein Rothgerber. Hofmann starb in dem von Knauth angegebenen Jahre 1644 aet. 52. Er heirathete 1624 d. 23. Sept. Anna, eine geborene Gneuß des Stadtschreibers Cheph. Sigmund Wittwe, die 1653 starb.

Ibid. Abraham Ricius, oder Nitschke, gebürtig zu Freistadt 1593 den 5. Jan. (nach Rothe in syllabo docentium). Er starb hier als privatus den 20. März 1645 (nicht 1654 wie Knauth anführt). Frank in s. Annalen widmet dem verjagten Exulaten nachstehendes Epicedium:

Munde vale: nulla hic est constans patria: coelum
per te Christe datur patria firma piis.

Abraham Ricius Vater hieß Christoph und war pannifex. Er heirathete 1621 Martha, Friedrich Schittler's Bürgers Tochter, die 1675 starb. Ein Sohn Christoph Friedrich, get. 1624, starb als P. in Deutschossig 1703. Hans Jakob, geb. 1629, starb als Juris pract. u. Stadtschreiber 1660. Martha Elisabeth, geb. 1632, heirathete George Neumann auf Kleinneundorf, sie starb

1701 aet. 69. Ein Sohn Joh. Heinrich, geb. 1636, starb als Viertelhauptmann in Görlitz 1707. cf. Jancke: geneal. schol.

Pag. 85. Gregorius Richter war 1598 nicht 1589 geboren. Sebastian Frank sagt bei Anzeige seines Ablebens unterm 5. Septbr. 1633: sub hoc dato ist Herr Gregor Richter in seinem anno climacterico Enneatico sechsunddreissighalb Jahr seines Alters gestorben und den 6. in großer Frequenz zu S. Nicolai begraben worden. Er setzte sich bei Lebzeiten nachstehende Grabschrift:

Postquam fata semel subii, extremamque quietem,
— Nemo me ploret, quia nil nisi triste reliqui.
Nemo sibi plaudat, quia terminus omnibus idem est:
Nemo me laudet, quia nil laudabile gessi:
Nemo me culpet, quia quae culpanda patravi,
Sanguine dispunxit fixisque in stipite Christus.
Quisquis at hoc spectas, studio seu forte sepulchrum
Heus mortis memor esto: tua memor illa vicissim est*).

Er hatte zur Frau eine Tochter des Rector Cüchler, Elisabeth, die er 1620 ehelichte. Nach s. Ableben heirathete sie 1635 den Pastor Gotthard Hellwig zu Herrendorf im Glogauischen Fürstenthume und starb 1639. Vergl. Ehrhardt's Presbyterologie p. III. 1. 191.

Ibid. Frider. Rhenisch. Er starb peste 1632. Eine Handschrift bezeichnet ihn als: vir in daedalea arte industrium. Ueber s. Familie s. Jancke geneal. schol.

Ibid. Gottfried Goebel, kam nach Jancke in memorab. schol. an Gregorius Schneider's Stelle. Knauth führt ihn als 1636 gestorben auf. Nach Jancke in s. Presbyterologie kam er 1635 als Pastor nach Rauscha und soll 1649 als Pastor in Langenau gestorben sein, wohin er 1644 vocirt wurde. Auch Giese in s. fragmentarischen Presbyterologie stimmt damit überein, doch stellt Jancke die Untersuchung meliori judicio anheim; im Görlitzer Kirchbuche sei er 1636 als defunctus nicht aufgeführt.

Pag. 85. Gregorius Cernitius. War poeta laureatus u. Notar. publicus. Er war 1595 geboren, eines Bürgers Sohn. Jancke giebt als Tag der Beurlaubung nicht den 1., sondern 17. October an und führt als Grund Mißhelligkeiten an, welche er wegen Calumnien mit dem Magistrat gehabt. S. memorab. Schol. sub a. 1637. Er heirathete 1629 eine Tochter, Maria, des Primarius Nicol. Thomä, die 1609 geb. war u. 1680 starb. Kinder s. Jancke in gen. schol.

Pag. 86. Zu den Worten Knauth's: Denn im J. 1616 feierte sie ihr erstes Jubilaeum seculare u. s. w. Dieses fand nicht am 15. Februar, sondern am 18. Januar statt. Rothe in syllabo docent. u. Jancke: Memorab. schol.

Pag. 89. Zu den Worten Knauth's: Solche waren M. Mart. Moller und M. Dav. Vechner u. s. w. Mit diesen Angaben stimmt Jancke, Rothe und Funcke in Calend. schol. überein.

Pag. 89. M. Martin Moller (auch Möller) war 1586 d. 16. Oct. geboren, nicht wie Knauth angiebt 1594. Er trat an Joh. Falkenhain's

*) Die Aufführung einzelner Grab- u. dergl. Inschriften habe ich deshalb nicht für ungehörig gehalten, weil sie theils ein Zeugniß der literarischen Bildung jener Zeit, theils ein dergleichen der theologischen Richtung zu Tage legen.

Stelle in's Collegium und ward am 18. Januar 1616 als am 50jährigen Jubileo des Gymnasiums installirt. 1633 ward er administrator et director scholae und 1637 mit David Vechner pari dignitate et salario Rector, doch so, daß letzterer Rector adjunctus war.

Seine Schriften s. bei Otto und Schulze in dessen Supplementen. Er übersetzte seines Vaters Schrift: manuale de praeparatione ad mortem, heilsame und nützliche Betrachtung, wie ein Christenmensch aus Gottes wort soll lernen christl. leben und selig sterben, in's Lateinische. Das Msc. ist in der Gymnasialbibliothek noch vorhanden. Seine Familienverhältnisse anlangend, ist zu bemerken, daß er 1616 den 4. Juli, Sophia, Valentin Ritter's Tochter heirathete. Seine Tochter Sophia, getauft 1618, ehelichte 1639 Balthasar Dietrich, P. in Troitschendorf, sie starb 1649. Seine zweite Anna Maria, geb. 1621, ward 1652 mit dem Schulcollegen Gottfr. Theseus cop., sie starb 1665.

Pag. 90. M. Christoph Hasfurt. Auch Rothe in syllabo giebt das Jahr 1605 als Geburtsjahr an. Er ward 1633 vocirt und den 5. Merz 1634 introducirt. Wenn er Subrector wurde, läßt sich nicht genau ermitteln, doch starb er als solcher 1667 den 14. Juni (nicht Januar) alt 62 J. 18 W. 5 T. Ueber s. Familie s. Jancke in geneal. schol.

Pag. 90. Petrus Richter. Sein Vater hieß auch Peter und war Handelsmann allhier. Er ward am 8. Oct. 1635 introducirt und starb 1640 den 15. Febr., alt 29 Jahr min. 5 Wochen. Sebastian Frank in s. Annalen sagt bei Anzeige seines Ablebens, er habe nachstehendes Epitaphium sich selbst angefertiget:

Vos nati, conjunx mea discipulique valete:
Funeris et memores este subinde mei!

Verheirathet war Richter seit 1636. S. Jancke in geneal. schol.

Pag. 90. David Sartorius kam nach Jancke an Gottfr. Göbel's Stelle 1637. In s. geneal. schol. führt er ihn nicht mit auf.

Pag. 90. Andreas Theseus. Er resignirte am 16. Nov. 1669 u. starb, wie Knauth angiebt, 1614 alt 74 Jahr. S. übrigen genealogica s. bei Jancke l. c.

Pag. 90. Michael Michaeus, geb. 1. Febr. 1609. Er kam den 17. Oct. 1637, wie Knauth richtig angiebt, an Gregor Cernitius' Stelle. Er war bei seinem Ableben erst 50 Jahr alt. Jancke l. c. führt 11 Kinder auf. Seine Frau Dorothea, eine geb. Schreiberin, starb 1691, alt 78 J. Ein Sohn Tobias, n. 1654, starb 1719, alt 65 Jahr als Bürger und Almosenvorsteher allhier, ein anderer, Augustin, get. 1640, 1689 als Barbier und Stadtrichter in Muskau.

Pag. 90. Matthaeus Seyler. Er starb aet. 66 J. Der von Knauth erwähnte Sohn Johann Christian war 1649, 5. Mai geboren. Johann Friedrich, der andere, war geb. 1652, starb zu Tiefenfurth 1692. Ein dritter, Hans Adolph, geb. 1663, starb als Medicinae Cand. u. Pract. 1687 in Leipzig. Eine Tochter, Christiane Sophia, geb. 1667, heirathete 1695 Christoph Wilde, P. in Hohkirch bei Görlitz und starb 1702.

Pag. 93. David Vechner. Sein Geburtsjahr ist 1594. Seine Mutter Anna starb allhier 1642, alt 71 Jahr. Sein Rectorat resignirte er am 14. Decbr. 1665. Er war 19 Jahre Diaconus, fast 7 Jahr Primarius und 32 Jahre Rector. Wie sehr er in Ansehen gestanden, beweist, daß 1354 Personen sein Grabgeleite bildeten. Seine Lebensumstände sind ausführlich

der vom Archidiaconus Meirich über Psalm 68 Vers 20 gehaltenen Leichenpredigt angehängt*).

Seine Schriften s. bei Otto und bei Schulze in Supplem. Auf der hierortigen Milichschen oder Gymnasialbibliothek, die auch Rathsbibliothek genannt wird, finden sich nachstehende Manuscripte von ihm:

1. Miscella Dav. Vechneri, mit dem Motto:
   Accipias quaeso versus dulcissima sedes,
   Musarum quod dat Vechneriana manus.
2. Dav. Vechneri: excerpta Alcoranica, quibus accesserunt passim alia quaedam. Forma 4. wie das vorige.
3. Dav. Vechneri Miscella. vol. I. II. 8.
4. Dav. Vechneri dispostiones in evangelia dominicalia et festivalia. IV tomi. 8.

Vechner's Familie anlangend, so möge bemerkt sein, daß er sich 1622 mit Rebecca, Johann Höker's, mercator in Glogau Tochter, verehelichte, die 1643, 28. Juni, alt 37 Jahr starb. Seine zweite Frau, 1645 den 27. Nov., war Katharina geb. Koschwitz, Michael Ender's auf Leopoldshain Wittwe, die 1662, 6. Januar, alt 51 Jahr starb. Seine dritte Frau, 1663, 18. Juni, war Regina, des Schulcollegen Paul Gebhard's Wittwe, die 1683, alt 76 Jahr verstarb und mit der er keine Kinder hatte. Von seinen Söhnen war Theophilus Schulcollege, Abraham Prorector allhier. Eine Tochter zweiter Ehe, geboren 1647, heirathete den P. Michael Meißner in Leopoldshain. Jancke führt aus erster und zweiter Ehe überhaupt 10 Kinder auf.

Pag. 94. Antonius Schmied. Ein geborner Görlitzer, 1627, 20. August. Er resignirte sein Amt freiwillig in Familien-Angelegenheiten (s. Jancke: memorab. schol.), kehrte aber, in seinen Erwartungen getäuscht, nachdem er in Rostock Universitätsstudien betrieben hatte und an mehreren Orten Hauslehrer gewesen war, im April 1655 wieder nach Görlitz zurück, wo er an Theseus Stelle 1656 wieder als Collega scholae eintrat. 1671 ward er, wie auch Knauth angiebt, Subrector und starb, seit 1681 emeritirt, 1685, alt 57 J. 31 W. 1 T. Er heirathete 1658 eine Tochter des Budissiner Rathsherrn Daniel Grubenacius, Anna Elisabeth, die 1710 starb. Eine Tochter, Anna Rosina, geb. 1660, ehelichte 1684 den Schulcollegen Christ. Hauffe und starb 1707. Eine andere, Anna Elisabeth, n. 1665, war seit 1696 an Michael Drescher, Rothgerber in Budissin, verheirathet. Jancke führt 6 Kinder auf, die meist frühzeitig starben.

Pag. 95. Joh. Liebe. Ward nach Jancke am 9. August 1650 vocirt und resignirte am 6. August 1651, worauf er sich in seine Vaterstadt Strehlen begab.

Pag. 95. Paul Schwerdtfeger, geb. 1620 den 23. August. Er starb 1666 alt 44 Jahr 43 Wochen 5 Tage laut Kirchbuch. Rothe giebt in syllabo 1665 als Sterbejahr an. Jancke in s. geneal. schol. sagt, er

*) Brauchbare Quellen und andere literarische Aufzeichnungen von gelehrter Hand sind nach dem ersten Viertel des 17. Jahrh. äußerst dürftig vertreten, so reichlich sie im 16. Jahrh. fließen. Nach Scultetus (1614) und Gregor Richter sind außer Sebast. Frank nur zerstreute Nachrichten über Literatur- und Gelehrtengeschichte und auch diese noch selten aufzutreiben. Der 30jährige Krieg mag das Seine dazu beigetragen haben. Auch das 18. Jahrhundert ist arm an Chroniken von literar. Werthe. An dergleichen in gemeinem Sinne fehlt es theilweise nicht, doch beschränken sich die Compilatoren meist blos auf die Zeit- u. Tagesbegebenheiten

habe 1650 als theol. studiosus geheirathet. Ein Sohn Gottfried, natus 1653 13. Dec., war hier Schulcollege, ein anderer, Christian, n. 1657, starb 1716 als Kaufmann in Breslau. Außer diesen führt Jancke noch 3 Kinder auf, die zeitig starben.

Pag. 95. Gottfried Theseus, geb. 1627 27. Dec. in Bunzlau, wo sein Vater, später in Görlitz, Cantor war. Er hatte, wie oben sub Moller bereits erwähnt ist, dessen Tochter Anna Maria zur Frau. Kinder führt Jancke aus dieser Ehe 3 auf, worunter Gottfried Theseus, der 1717 als Schulcollege starb. Seine zweite Frau 1666 war Christiane, Nicol. Schubert's auf Deutschossig, die 1703 starb. Kinder aus dieser Ehe führt Jancke in s. Presbyterol. sub Melaune drei an.

Pag. 95. Christoph Friedrich Nicius. Jancke und Rothe haben den 8. September, nicht den 23. August, als Amtsantritt. Er starb aet. 78 J. 27 W. 5 T. laut Kirchbuch. Er heirathete 1654 Rosina, Theophili Gerlach's Tochter, die 1706, aet. 79, starb. Ein Sohn, Abraham Friedrich, geb. 1656, starb 1725 als Juris Licent. u. Bürgermeister in Görlitz aet. 69. Ein anderer, Johann Jakob, geb. 1660, starb als Stadtsteuercassirer 1715 aet. 55. Vergl. Jancke in geneal. schol.

Pag. 95. M. Christoph Seyfart, auch Seiffert, Seifert. Er wurde 1657, nachdem das Conrectorat 24 Jahre unbesetzt gewesen, als Conrector angestellt. Nach Rothe in syllabo doc. ward er am 25. Januar dem Schulcollegio am 30. dem coetus scholasticus präsentirt; s. Otto u. Christ. Daniel Brückner: Kirchen- u. Predigergeschichte, Beitrag 13. 1798. 4.

Pag. 95. Daniel Wancke. Vergl. Ehrhardt's Presbyterologie III. 2. 238. Er war 1595 in Glatz geboren, studirte 1613 bis 1616 in Wittenberg, ward 1618 Rector in Münsterberg, wo er 1629 vertrieben wurde. 1632 11. Juni bekam er die Vocation als Rector nach Greifenberg. Von hier wurde er Religionshalber ausgewiesen, worauf er Prorector in Polnisch-Lissa wurde, wo er 1640 noch amtirte. Zuletzt soll er, wie auch Knauth angiebt, Rector in Hainau gewesen sein, von wo er nach Görlitz kam. Jancke setzt s. Anzug als Prorector d. 4. Juli an. Er starb 1670 11. Dec.

Pag. 96. Zu Knauth's Texte: welcher auch 1662 d. 15. Septbr. ein Drama auf der Salzkammer aufführte. Jancke sagt in memorab. schol.: 1662, 15. Sept. ist auf der Salzkammer eine herrliche comoedia agirt worden von der Rache zu Gibeon, II. Samuelis 21. unter Anführung des Conrector Seyfert, dergl. vor diesem an Pracht u. Schmuck nicht gehalten worden u. wohnte viel Volk weit und breit dem Spiele bei. Das Theatrum zu bauen kostete etliche 60 Thaler.

Pag. 97. M. Christian Funcke. Seine vielen Schriften und Programme s. bei Otto u. Schulze's Supplementen. Er wurde nach Rothe Syllab. den 15. Decbr. 1666 introducirt (Jancke hat den 20. Decbr., Knauth mit wenig Wahrscheinlichkeit den 26. Septbr.), nachdem er am 30. Nov. von Altenburg hier hergekommen war. Er starb an dem von Knauth angeführten Tage u. Jahre aet. 69 Jahr min. 11 W. Seine Familienangelegenheiten anlangend möge bemerkt sein, daß seine Mutter Justina, eine geborene Ehrenberg, allhier 1684 aet. 77 starb. Funcke's erste Frau, 1653 15. Febr., war Martha Sophie, M. Gabriel Schleiffentag's Primarius in Freiberg Tochter, die 1666 starb. Dessen zweite, 1667 19. Sept., Dorothea Rosina, George Neumann's auf Neundorf bei der Landeskrone Tochter, starb 1710 aet. 66.

Ein Sohn, Christian David, geb. 1669, war Diaconus in Schönberg; ein anderer, Christian Georg, geb. 1674, starb als Posterpeditor in Görlitz 1729. Christian Gabriel, n. 1658 22. Sept., war Schulcollege. Eine Tochter, Christiane Dorothee, geb. 1678, heirathete 1696 den Juris consultus Joh. Friedrich Granz, der 1701 starb. 1706 verehelichte sie sich mit Samuel Schützler, Garnisons-Hauptmann in Wittenberg, wo sie 1732 starb.

Pag. 98. Alexander Vogel, ein geborner Görlitzer, 1625 9. Merz. War nach Jancke Notar. publ. Ward an dem von Knauth genannten Tage und Jahre eingeführt als Schreib-, Zeichnen- und Rechnenmeister, und Coll. IX. Er starb alt 61 J. 9 T. S. seine Genealogica bei Jancke in geneal. schol.

Pag. 98. Martin Richter. War allhier 1639 d. 20. Sept. geboren. Sein Vater war Gastwirth, seine Mutter eine Tochter des Schulcollegen Gregorius Schneider. Er studirte von 1658 ab in Jena. Er starb den 28. November 1702 aet. 63 J. 2 M. Genealogica siehe bei Jancke in geneal. schol.

Pag. 98. Hier ist der von Knauth unerwähnte Schulcollege Theophilus Bechner, ein Sohn des Rector Bechner, einzuschalten. Er war geb. den 15. Febr. 1631 zu Polnisch-Lissa, vocirt 1665 als letzter College. Er wurde auf Recommandation und aus Achtung der Verdienste seines Vaters sub conditione angestellt. S. Jancke: Memorab. schol. Er starb 1687 als Collega VI. Er hatte eine Tochter, Rosina, des Subrector Hasfurth zur Frau, die er 1666 ehelichte und die 1693 starb. Kinder siehe bei Jancke in geneal. schol.

Pag. 98. M. Abraham Bechner. Er kam 1671, nicht 1681 wie Knauth hat, in's Prorectorat an Daniel Wanke's Stelle, und resignirte 1688 (nicht 1687) d. 6. Merz propter coecitatem. Er starb apoplexia in templo petrino inter sacra vespertina hora $^3/_4$4. pomerid. in dem von Knauth richtig angegebenen Jahre. Er heirathete 1670 17. Febr. Helena Sabina, eines Bürgers Zachar. Rotsche's Tochter, die 1703 starb. Ein Sohn David Abraham, geb. 1671, starb 1712 als theol. Cand. und Bürger, aet. 41 J. Kinder führt Jancke in seiner geneal. schol. 3. an.

Pag. 99. Christoph Möller. War eines Stellmachers Sohn, geb. 1639 18. April. Er studirte von 1649 ab in Görlitz, 1660 in Leipzig, trat den 30. Nov. als novus Cantor und Collega an. Rothe nennt ihn Müller. Er heirathete 1671 eine Tochter des Schöffen Tobias Schnitter, Dorothea, die 1715 starb. Ein Sohn Tobias, n. 1677, starb als stud. theol. in Leipzig 1734; ein zweiter Carolus, geb. 1682, 1752 als juris Cand. Jancke führt 4 Kinder auf.

Pag. 99. Gregorius Schön. Sein Vater, Sebastian, war juris Cand. und Bürger. Die bei Knauth aufgeführten data sind richtig. Er starb 1686 24. Mai, aet. 54 J. 38 W. coelebs.

Pag. 99. Christian Hauffe. War 1651 24. Merz in Hermsdorf bei Görlitz geboren, wo sein Vater Tobias Pastor war. Seine Mutter Anna war eine Tochter des Primar. Andreas Helwig zu Görlitz. Die Knauth'schen data sind richtig. Er starb 1725 (nicht 1724) den 13. Juli, aet. 74 J. Schriften s. bei Otto. Seine erste Frau war seit 1684 den 21. November Rosina, des Subrector Anton Schmied Tochter, die 1707 starb; seine zweite 1708, Susanne Elisabeth, des Rector Johann Wahl in Nonneburg, zuletzt in Altenburg, Tochter, die 1747 starb. Der Kinder führt Jancke in geneal.

schol. 6 auf. Eine Tochter Anna Rosina, geb. 1685, heirathete als Wittwe 1718 den Schulcollegen Gottfr. Capojus. Die übrigen s. bei Jancke l. c.

Pag. 99. Gottfried Schwerdfeger. War 1653 13. December seinem Vater Paulus Schulcollegen geboren. Er starb aet. 56 J. 2 M. 1 T. Seine erste Frau Rosina, 1684 25. Sept., war eine Tochter des Diaconus Jacob Schön und starb 1687; seine zweite 1689 24. Oct. Perpetua Rosina, eine Tochter George Neumann's auf Kleinneundorf, die 1720 starb. Kinder führt Jancke in geneal. schol. 6 an. Ein Sohn Paul Gottlob starb als juris Cand., aet. 76 J. coelebs, war geb. 1702.

Pag. 99. Johann Ketschau. War 1640 den 19. Sept. zu Modor in Nieder-Ungarn geboren. Die Knauth'schen Angaben sind richtig. Er starb 1716 29. April coelebs, aet. 76 J.

Pag. 99. Heinrich Dictus. War nach Jancke's Angabe juris Cand. und resignirte den 7. Juni. Knauth und Rothe haben als Sterbetag den 9. Sept., Jancke in mem. schol. 12. Sept.*) Seine Frau war seit 1682 Martha Elisabeth, Johann Rothe's von Baumgarten auf Pfaffendorf Comes Palat. Caes. Tochter. Kinder führt Jancke 2 auf, die früh starben. Sonst ist von Dictus' Lebensumständen nichts bekannt.

Pag. 99. Christian Gabriel Juncke. Juncke war 1658 d. 22. Sept. geboren. Sein Amtsjubiläum feierte er nach Jancke nicht am 12. Juni, sondern am 21. Juni. Damit stimmt auch Rothe in syllabo überein. Otto in s. Lexikon hat mit Knauth den 12. Juni; s. vielen in die lausitzische Geschichte und Literatur einschlagenden Schriften s. bei Otto und Schulze. Andere sind noch im Manuscript vorhanden, z. B. sein Calendarium Scholasticum, welches mit Jancke's memorab. scholasticis und Rothe's syllabus Hand in Hand geht und für die Görlitzische Schulgeschichte von bleibendem Werthe ist, und seine lausitzische Presbyterologie, beide im Besitz der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Otto hat diese Manuscripte nicht gekannt. — Juncke starb den 7. Mai 1740 und ward den 10. begraben, aet. 81 J. 7 M. 15 T. Er verheirathete sich 1688 d. 20. Jan. mit Euphrosine geb. Mergo aus Bunzlau, die 1752 8. Jan., aet. 79 J., starb. Eine Tochter Christ. Sophie, geb. 1690 12. September, heirathete 1710 den Conrector Joh. George Hamann.

Pag. 100. Gottfried Theseus. Knauth führt ihn als Sohn des Cantor Andreas auf. Diese Angabe ist unrichtig. Gottfried Theseus war ein Sohn Gottfried Theseus, der seinem Vater, dem Cantor Andreas 1627 allhier geboren wurde. Diesem wurde unser Theseus, als er hier Schulcollege war (s. oben ad pag. 95.), 1653 den 1. April (Knauth hat 11.) geboren, somit war der Cantor Andreas sein Großvater, aber nicht Vater. Collega IX. ward er nach Jancke 1687 am 7. Juni; 1711 achter und 1715 siebenter. Er starb nach Jancke am 25. März 1717, als 64 Jahre minus 2 Wochen 3 Tage. Knauth und Rothe in syllabo geben den 11. April als Todestag an. Seine Frau war eine geborene von Foorenberg aus dem Haag, die 1729, alt 65 Jahr, in Görlitz starb. Kinder führt Jancke in s. genealog. schol. nicht auf.

---

*) Die Differenz der Angaben läßt sich leicht dadurch erklären, daß der eine den Sterbe-, der andere den Tag der Beerdigung angiebt. Dasselbe gilt von den verschiedenen Angaben des Amtsantritts, wo der Tag der vocation und introduction häufig verwechselt wird.

Pag. 100. Johann Wenceslaus Heincke. S. seine Lebensumstände in Jancke's presbyterologia Lus. sub Reichenbach, tit. Rectores, No. 9. Die Knauth'schen Angaben sind richtig. Er starb alt 63 J. 2 W. 4 Tage.

Pag. 102. Das von Knauth daselbst erwähnte corpus doctrinae et disciplinae scholasticae, welches Funcke 1686 edirte, erfuhr Seitens des Magistrats, als vorgesetzte Behörde, eine Widerlegung in Punkten, welche Jancke in memorab. Schol. namentlich aufführt. S. daselbst. Funcke gab dagegen eine schriftliche refutatio ab, welche Jancke l. c. ihrem wesentlichen Inhalt nach l. c. angiebt.

Pag. 105. Zu den Worten Knauth's: Hierzu kam, daß 1692 die Stadt Görlitz und derselben Schule in das Geschrei des Pietismi gerieth. Von diesem Passus ist in Jancke's memorab. Schol. und in Rothe: syllabus doc. keine Notiz zu finden, wol aber, daß sub hoc anno von Rathswegen ein Schultag abgehalten worden sei, wegen äusserlicher und innerlicher Calamitäten, welche auf dem Gymnasio eingerissen seien. Es kamen von innerlichen Uebelständen zur Sprache: omnis doctrinae ac disciplinae neglectus, ingleichen der defectus brachii secularis (Abhülfe Seitens der Behörde, d. i der vorgesetzten weltlichen), s. Jancke l. c., von äusserlichen: nimius hospiciorum et mensarum liberalium (Freitisch) defectus; es würden die limites temperantiae uti in cibo ac potu, ita in Venere überschritten, da die luxuria in Zythopoliis, die lascivia in diversoriis die Schüler vom studio abziehe. Warum Knauth diese Angelegenheit unerwähnt gelassen, ist nicht recht einzusehen, möglich, daß ihn die Rücksichten der Pietät dazu bestimmt haben.

Pag. 106. M. Samuel Grosser war nicht 1666, wie Knauth angiebt, sondern 1664 geboren. Seine vielen Programme, Gelegenheits- und andere Schriften s. bei Otto und in Schulze's Supplem*), worauf ich auch bezüglich der literarischen Wirksamkeit der anderen Schulherren, seien diese Rectoren oder Collegen, verweise.

Als Ergänzung der Knauth'schen Angaben bezüglich der Familienverhältnisse Grosser's mögen folgende genealogische Nachrichten hier eine Stelle angewiesen haben. Seine Frau war eine Tochter des Churfächsischen Amtsschreibers Bierling, die er 1692 den 26. Januar ehelichte. Sie war 1673 den 10. August in Altenburg geboren und starb 1750, alt 76 J. 33 W. 5 T. Sein Sohn Samuel Friedrich, geb. 1693 den 23. Oct. in Altenburg, starb 1734 den 20. Febr. in Zittau als Gerichts-Assessor und Vorsteher des Waisenamtes alt 40 J. 4 M. 8 Tage. Er heirathete 1717 eine Tochter des Stadtrichter Christ. Meyer in Zittau, Namens Anna Elisabeth. Johann Glob., geb. 1695 den 21. April, starb als Dr. med. zu Birnbaum in Polen 1733, 12. Oct., alt 38 J. Er heirathete 1723 Christ. Helene, Johann Friedr. Clers, Rathsactuars in Görlitz, Tochter, die 1758 in Görlitz starb. Benjamin Glob., geb. 1704, 24. Oct., starb als Dr. med. zu Birnbaum 1734, 17. Oct., alt 30 J. Er hatte eine Tochter, Johanne Henriette, des Dr. der Theologie und Superintendent Löscher zu Leißnig seit 1731 zur Frau. Ein

*) Nachträge zu diesen beiden Gelehrtenlexis haben Meißner und Jancke, ingl. neuerer Zeit der sel. Peschcck und unser verehrliches Gesellschaftsmitglied Köhler (z. Z. in Berlin) an die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften ad usum futurum eingereicht.

Sohn, Christian Traugott, geb. 1701, starb als Handlungsbedienſteter 1728 in Görlitz, alt 27 J. Immanuel Auguſt, geb. 1709, ſtarb als Katechet zu Budiſſin 1756, 26. Dec. Die übrigen ſ. in Jancke: genealog. schol. — Groſſer's Symbolum war: supremo gubernante.

Pag. 109. M. Johann George Hamann. Sein Vater Georg war Zimmermeiſter. Rothe hat mit Knauth den 26. März als Tag der Inſtallation Hamann's als Conrector. Jancke führt ihn als novus Conrector unterm 16. April auf. Sein Symb. war: Jesum habens omnia habeo. Jancke giebt als Todestag den 30. Juni (nicht Januar) an und ſagt, er ſei aet. 48 J. 3 W. 1 Tag alt geſtorben. S. Schriften ſ. bei Otto u. Schulze. Seine erſte Frau, Anna Eliſabeth, war des Rector Joh. George Petſchke's in Colditz Tochter, die 1703 ſtarb, alt 24 J.; ſeine zweite, 1704, Maria Eliſabeth, des Candidaten der Theologie M. Jacob Schmiede's Tochter, die 1709, alt 30 J., ſtarb. Jancke führt 5 Kinder auf, die früh ſtarben. Ein Sohn, Johann Benedict, geb. 1701 in Eilenburg, ſtarb 1726 als theol. stud., aet. 24 J. Hamann's dritte Frau 1710 war Chriſt. Sophie, eine Tochter des Schulcollegen Chriſt. Gabr. Funcke. Aus dieſer Ehe führt Jancke 7 Kinder auf. S. geneal. schol.

Pag. 109. M. Friedrich Schön war geb. 1682, 7. December. War College ſeit dem 24. Juni. 1715 als Subrector vocirt, trat er ſein Amt gleichwol erſt 1716 am 15. Juni an. Er ſtarb am 13. Oct. 1728, alt 46 J. min. 7 W. 6 T. Er ſtudirte ſeit 1696 in Görlitz, 1702 in Leipzig, wo er 1709 Magiſter wurde. Er hatte zur Frau ſeit dem 12. Febr. 1714 Chriſtiane, Friedrich Schäfer's, Landſteuer-Einnehmers Tochter, die als Wittwe 1730 den Advocat Dr. Dietrich heirathete und 1743, aet. 55 Jahre ſtarb. Jancke führt blos ein Kind auf, das früh ſtarb.

Pag. 109. Wilhelm Gottlob Göldel. Nähere genealogiſche Angaben über ihn fehlen. Jancke in ſ. geneal. schol. ſagt blos, er ſei an einigen Orten Schulmeiſter geweſen, zuletzt in Storkau. Er ward den 26. April als Collega IX. introducirt. Rothe in ſ. syllabus ſagt sub a. 1718: Göldel ſei mense Octobri wegen fälſchlich nachgemachter Brandbriefe entwichen. Daſſelbe beſtätigt Zirſke in ſeiner Chronik sub a. 1718. Jancke ſetzt noch bei, Göldel habe ſeine Schulverrichtungen verſäumt, ſei unnöthig und ohne Urlaub verreiſt, habe ſich auch ſonſt übel aufgeführt. War ſonſt ein guter Vocal- und Inſtrumentalmuſicus, auch ein expediter arithmeticus.

Pag. 109. Franciscus Müller. War 1684 den 23. Mai in Neiſſe in Schleſien geb. Sein Vater George Laurentius war Fleiſchhauer. Er beſuchte ſeit 1689 die deutſche, ſeit 1693 die Jeſuitenſchule daſelbſt und trat 1701 in die Univerſität Breslau als Franciscaner-Ordens-Candidat ein. 1702 ging er nach Prag, wo er bei den Jeſuiten ariſtoteliſche Philoſophie hörte. Aus Gewiſſensdrang ging er von da weg und trat nach ſeinem Uebertritt zum Lutherthume in's hieſige Gymnaſium ein. 1706 bezog er die Univerſität Leipzig und hielt ſich ſeit 1709 allhier auf. 1715 (nicht 1713) trat er als Schulcollege an. Die übrigen data bei Knauth ſind richtig. Seine Schriften ſ. bei Otto und Schulze. Verheirathet war er ſeit 1715 den 28. Aug. mit Anna Margarethe, Joh. Carl Dorn's, Apothekers in Budiſſin, Tochter, die 1737 19. Mai ſtarb. Seine andere Frau, die er 1738 ehelichte, war Marie Eliſabeth, George Exner's, Schuhmachers in Kuhna,

Tochter, die 1755 den Gerichtsdirektor Gottfried Hensel in Haynewalde heirathete. Kinder führt Jancke in s. geneal. schol. nicht auf.

Pag. 109. Johann Christoph Urban. War, wie Knauth richtig angiebt, 1671 geb. Sein Geburtstag ist der 18. Jan. Ward 1715, 12. April introducirt. S. Jancke: memorab. schol. Er wurde 1740 als Schulcollege pro emerito erklärt am 22. Juni, behielt aber sein Cantorat bei, nebst Salar, Accidenzien und Wohnung. Seine Familienverhältnisse anlangend, so heirathete er 1698 den 29. Oct. Anna Elisabeth, Christ. Koch's, Postverwalters und Administrator des Hospitals zum heil. Geiste Tochter. Sie war geb. 1675 und starb 1742. Der Kinder hatte er nach Jancke geneal. schol. 7. Die älteste Tochter, Joh. Elisabeth, geb. 1701, heirathete 1726 den Würz- und Seidenkrämer Carl Heinrich Bellmann. Sie starb 1776 20. Sept., alt 75 J. Sein Sohn Christ. Daniel wurde sein Nachfolger im Schulamt und Cantor adjunctus, vide ad pag. 110. Seine Tochter Anna Dorothea, geb. 1705, heirathete 1741 Johann Jacob Krebs, Juris Cand. und Custos des heil. Grabes, der 1751 starb. 1754 verehelichte sie sich mit dem Görlitzer Kaufmann Ludwig Wilhelm Brehmer und st. 1780. Die jüngste Tochter, Sophie Margarethe, geb. 1716, heirathete 1752 den Cantor und Schulcollegen George Glob. Blümel in Liegnitz. Die übrigen v. in Jancke: geneal. schol.

Pag. 109. Gottfried Capojus war geboren 1669 den 7. Septbr. Er studirte in Forsta, 1684 in Görlitz, 1691 in Leipzig. Er starb den 8. (nicht 18.) Juni 1739, aet. 69 J. 9 M. 1 Tag, laut Kirchenbuch. — Er ehelichte 1718 den 2. März Anna Rosina, Gerhard Gerken's, chirurgi, Wittwe, eine Tochter des Prorektor Hauffe, die 1747, aet. 61 Jahr, starb. Eine Tochter, Christ. Helene, geb. 1720, heirathete 1741 den Organist Joh. Caspar Pezold in Schönberg. Die übrigen s. bei Jancke in geneal. schol.

Pag. 109. Elias Eichler war 1688 den 13. Juni zu Rothenburg geboren, sein Vater war Fleischhauer. Er studirte von 1700 ab in Görlitz, 1709 in Leipzig. 1740 am 27. Juni ward er nach Jancke als Sub-Conrector installirt (Franziscus Müller war wirklicher Conrector), wurde 1748 Conrector. Er starb in dem von Knauth angegebenen Jahre, aber nicht am 23. Februar, sondern März, aet. 62 J. 40 W. 3 Tage. Er heirathete 1718 Theodora, des Diac. Jakob Schön's Tochter. Sein Sohn, Samuel Gottlieb, starb als Med. Dr. 1746 allhier, aet. 26 J. Ein anderer, Ehrenfried Traugott, geb. 1721, war Juris pract. und starb als Custos des Heil. Grabes 1796. Andere Kinder zählt Jancke in s. geneal. schol. nicht auf.

Pag. 110. Michael Martin Mylius war 1690 den 5. September geboren, was Knauth nicht erwähnt. Sein Vater war seit 1668 Pastor in Podrosch und starb 1711. Er starb aet. 53 J. 6 Mon. 22 T. Als Todestag hat Rothe in syllabo wie Knauth den 27. März. Seine Schriften s. bei Otto. Er heirathete 1722 Christ. Sophia, Dan. Kabische's, Kaufmanns in Leipzig, Tochter. Kinder führt Jancke in seinen geneal. schol. 4 an. S. das.

Pag. 110. Johann Christoph Schultze oder Scholze. War nicht in Schönberg, sondern in Gerlachsheim, wo sein Vater Elias Hufschmied war, geboren 1686. Er studirte von 1702 ab in Görlitz, 1710 in Leipzig. Ward nicht 1716, wie Knauth angiebt, sondern 1726 Schulcollege IX., 1729 VIII. Nach Jancke ward er 1764 emeritirt und starb 1769 15. Febr., aet.

82 J. 15 W. Seine Frau, Dorothea, eines Lieutenants Tochter, allhier 1705 geboren, heirathete er 1727. Sie starb 1771, aet. 5. Kinder führt Jancke in gen. schol. 4 an; ein Sohn, Christ. Gotthard, geb. 1736, starb 1755 als civis primae classis. Schulze's Schriften s. bei Otto.

Pag. 110. George Rothe. Sein Vater war Gärtner in Langenau bei Görlitz. 1717 ward er als Mitglied der Görlitzischen deutschpoetischen Gesellschaft aufgenommen, welche, wie Knauth erwähnt, der Cantor Johann Chph. Urban als Leipziger Student mit hatte stiften helfen. Nach Rothe in syllabo erhielt er seine Vocation am 29. März ausgestellt und wurde am 23. April introducirt. Nach Jancke in genealog. schol. starb er nicht 1759 sondern 1758, aet. 67 Jahr 40 W. 2 T. Schriften s. bei Otto u. Schulze. Er heirathete 1730 Johanna Elisabeth, Joachim Specht's, Gerichtsprokurators in Gotha, Tochter. Sie starb in Gotha 1772. Seine 4 Kinder starben jung, mit Ausnahme seiner Tochter Joh. Dorothea, geb. 1743, welche 1759 den Conrector M. Joh. Gottfried Geisler heirathete. Sie starb in Gotha 1800.

Pag. 110. Christian Daniel Urban ward seinem Vater, dem hiesigen Cantor Joh. Chph. in Torgau am 7. Nov. 1702 geboren. 1740 ward er Collaborator und Cantor adjunctus. 1756 wurde er wirklicher Cantor und starb nach Knauth's richtiger Angabe am 27. Febr. 1764, aet. 67 J. 3 Mon. 10 Tage unverheirathet.

Pag. 114. Zu Knauth's Worten: E. Rath vermehrte denen Herren Schulcollegen Ao. 1704 das bisherige Salarium, möge aus Rothe's Syllabus und Jancke's memorab. schol. die genauere Specification eine Stelle finden. Rothe sagt sub tit. Erhöhung des Salarii am Quartal Crucis den 19. Febr. decretiret:

M. Sam. Grosser, 300 Meißnische Floren.
Christian Hauffe, Prorector, 120 Rth.
M. Johann George Hamann, Conrector, 120 Rth.
Joh. Wenzeslaus Heincke, Subrector, 120 Rth.
Chph. Moller, Cantor, 80 Rth.
Gottfr. Schwerdtfeger, Coll. VI., 80 Rth.
Joh. Ketschau, Coll. VII., 80 Rth.
Christ. Gabriel Funcke, Coll. VIII., 80 Rth.
Gottfr. Theseus, Collega IX., 80⅚ Rth. und 8 Rth. pro informatione pauperum privata.

Als Parallele stellen wir die Gehälter der Schulherren, wie sie unter Rector Baumeister im J. 1751 fixirt waren bei:

Rector Baumeister	330	Rth.
Prorector Taubner	200	„
Conrector Geisler	140	„
Cantor Urban	86	„
College Grosser	100	„
College Schultze	100	„
College George Rothe	100	„
Collaborator*)	100	„

*) Rothe in syllabo giebt den Gehalt des Collaborator Christ. Daniel Urban blos zu 50 Rth. an. Die Differenz der Angaben constatirt sich darauf, daß der Vater, als ihn sein Sohn Christ. Daniel adjungirt wurde, einen Theil seines Gehaltes beibehielt. v. eben sub Johann Christoph Urban.

Pag. 114. Gelegentlich der Auf- und Inschriften, welche Knauth hier giebt, möge erwähnt sein, daß noch unter dem Rectorat unseres altehrwürdigen Anton über der innern Eingangsthüre zu Prima ein höchst zierlich gearbeitetes Crucifix angebracht war, mit der Umschrift: amor meus crucifixus est. Auf einer Tafel darunter war zu lesen:

Consule Bessero, dum Richterum Niciumque
Nissiaci Pindi provida cura tenet;
Grosserusque scholae Jove auspice scepta regenda,
Funera post Funcii rite vocatus adit.
Quisquis ades, linguis animisque favete magistris
Queis linguas linguis erudiisse placet*).

Mögen diese Beiträge als Vorläufer unseres im Jahre 1865 zu feiernden dreihundertjährigen Gymnasialjubiläi aufgenommen werden!

---

*) Aus dieser Inschrift geht hervor, daß sie nach Samuel Grosser's Amtsantritt als Rector, als Doctor Caspar Besser Consul und Elias Richter und Friedrich Nicius magistratualische Epheren waren, gesetzt worden. Sie ist also aus dem Jahre 1695. Wenn einige Abschriften nach den Worten: rite vocatus adit die Jahrzahl MDCLXIV. einschalten, so steht dieses Jahr mit der Aufschrift selbst in offenbarem Widerspruch. Stände diese Jahrzahl (1664) auch wirklich auf der Tafel, so beruhte sie auf einem Schreibfehler, da die genannten Besser ꝛc. 1695 nicht 1664 amtirten.

Geschichtlicher Ueberblick

über die Editionen der „Confessio Augustana“ vom Jahre 1530 bis zum Jahre 1580.

Von M. K. Th. Hergang, Pfarrer im Königreich Sachsen.

Die Hauptgrundlage unseres protestantischen Lehrbegriffs bleibt nächst der heiligen Schrift, dieser regula fidei, unser vor Kaiser und Reich am 25. Juni 1530 von den protestantischen Fürsten und Ständen zu Augsburg übergebenes und dort laut verkündetes Glaubensbekenntniß. Alle protestantischen Geistliche und Lehrer werden bei ihrem Amtsantritte eidlich darauf verpflichtet und die Neuzeit erinnert von allen Seiten, davon keinen Schritt abzugehen. Man hat deshalb die Augsburgische Confession wiederholt abgedruckt und den Lehrern in Kirchen und Schulen zur Hand gegeben.

Am 13. März 1860 machte Herr Secretair Hirche in der 28. wissenschaftlichen Abendversammlung der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz auf ein Exemplar der lateinischen Augsburgischen Confession und Apologie, Witeb. 1531. 4., aufmerksam, dem 5 und ½ Bogen der Apologie angebunden sind, die Melanthon später cassirt und völlig umgearbeitet hat. Dieß bestimmt mich, einige geschichtliche Bemerkungen über die Editionen der Augustana, welcher meistens die Apologie beigegeben ist, hier mitzutheilen, wenn ich auch mit Sicherheit voraussetzen darf, daß die geehrten Leser des Lausitzer Magazin's, soweit dieselben dem theologischen Fache angehören, mit der Geschichte der Augustana vertraut sind. Zuförderst nenne ich die Hauptquellen, welchen ich die folgenden kurz zusammengestellten Angaben entnommen habe. Vor allen Dingen gehören hierher Melanthon's Briefe an seine Freunde; das Corpus reformatorum bietet diese Briefe in neuester Zeit mit seltener Vollständigkeit, soweit sie diesen Zeitraum betreffen, im II. Bande. Sehr kurz bespricht obenberegten Gegenstand Sleidan im VII. Buche seiner Commentarien, ed. am Ende, pag. 403. ff., vollständiger Camerarius in der vita Melanthonis, ed. Strobel, pag. 119. ff., viel weitläufiger Seckendorf in der historia Lutheranismi, Frankfurt und Leipzig 1692 lib. II. p. 159. ff. Vor ihm hat mit rühmenswerther Vollständigkeit David Chytraeus zu Rostock seine „Historia der Augsburgischen Confession“, zuerst 1576 zuletzt 1609 in 4. edirt, 1578 mit wesentlichen Vermehrungen lateinisch herausgegeben. Des Brandenburgischen Hofpredigers, Coelestin's „historia comitiorum Augustae 1530 celebratorum“, Frankfurt 1576 4. Tom. fol., gedenke ich deshalb nur vorübergehend, weil sich derselbe erwiesener Maaßen Urkundenfälschungen hat zu Schulden kommen lassen, auch seinen lateinischen Text der Confession aus des Fabricius „harmonia con-

fessionis Augustanae", Colon. 1573., wörtlich abgeschrieben hat, obgleich Cölestin angiebt, er habe seinen Text aus dem Originale der Confession zu Mainz*). Fabricius hatte seine lateinische Recension jedenfalls von einer Copie der Augustana in einem Baierischen Archiv entnommen. Man vergleiche Salig, Historia der Augsburgischen Confession I. 378., Feuerlein, biblioth. symb. 125., Weber, kritische Geschichte der Augsburgischen Confession I. 100. ff. — Nächst Chytraeus verdienen als Quellen untergeordneter Art genannt zu werden Cyprian, historia der Augsburgischen Confession 2. Druck, Gotha 1730. und zu gleicher Zeit der fleißige und gelehrte Salig, welcher die Wolfenbüttler Bibliothek bei Ausarbeitung seiner „vollständigen Historia der Augsburgischen Confession", in 3 Quartbänden, Halle 1730., sorgfältig benutzte. Als Quellen zweiter Classe gelten Fabricii centifolium Lutheranum, Hamburg 1728 pag. 109. ff. und 585. ff., hier die äußerst sorgfältige Literaturgeschichte über die Reformationszeit, welche der Ueberarbeiter und Fortsetzer des Fabricius, Ukert, Luther's Leben, Gotha 1817 Th. I. S. 245. ff., erweitert hat. Nachgelesen zu werden verdient Walch, Luther's Werke ꝛc. Th. XVI. Vorbericht, S. 48. f. Auch sehe man Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, ed. III. Berlin 1852. Bd. 3. S. 200. ff., Steudecker, Geschichte der deutschen Reformation von 1517—1532. Leipzig 1843. S. 546. f. Plank erwähnt in seiner Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs Bd. III. Th. I. die editio princeps der Augustana von 1531. 4. und die variata von 1540 merkwürdigerweise nur in den Anmerkungen. Das Corp. ref. gedenkt im XXVI. Bande, Abthlg. I. S. 201. ff. der Geschichte der Editionen der Augustana sehr vollständig. Das Vollständigste — was auch hin und wieder in neuerer Zeit berichtiget — theilt Weber, in der „kritischen Geschichte der Augsburgischen Confession aus archivalischen Nachrichten mit diplomatischen Zeichnungen", Frankfurt 1783. in 2 Octavbänden mit. Schon im Jahre 1781 hatte Weber eine angeblich „diplomatisch-genaue Abschrift der Augustana", wie sie die verwittwete Herzogin von Sachsen-Weimar 1767 im Archiv zu Mainz — ihrem Dafürhalten nach vom Originale — hat nehmen lassen, nebst einer Ehrenrettung Melanthon's, welche Strobel 1783 vielfach erweitert hat, herausgegeben. Wir kommen auf jene Abschrift der Augustana nochmals zurück.

Die verschiedenen ersten Editionen der Augustana hat Kraft, de confess. August., eodem, quo exhibita fuit, anno, septies impressa, Gotting. 1741 und nach ihm der berühmte Göttinger Sammler symbolischer Schriften, Feuerlein, in seiner „bibliotheca symbolica", 2. Edition mit Vermehrungen von Riederer, Nürnberg, 1768 in 2 Bd., namhaft gemacht. Ein kleines Büchlein, Danz, die Augsburgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung. Jena 1829. verdient Beachtung.

Die Augustana hatte, außer dem besonderen Befehle des Kaisers zu genügen, daß ein jeder Theil „seine Opinion in Glaubenssachen in Schrift stellen" sollte (Förstemann, Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530. Halle 1833. Th. I. S. 8.), noch den Zweck, die ungerechten Beschuldigungen, welche man den Evangelischen in und außer Deutschland angedichtet, zu widerlegen. Deshalb heißt sie in vielen Briefen Luther's und Melanthon's „Apologia". Daß sie sich an die 17

*) Vgl. Heppe, Gesch. des deutsch. Protest. Marburg 1857. S. 117. ff.

Schwabachischen Artikel vom Jahre 1529, die zu den sogenannten Torgauischen überarbeitet wurden, anschließt, — wenn man auch über die Torgauischen Artikel bis jetzt noch nicht vollkommen einig ist, (vergleiche Förstemann, I. 66. ff., Corp. ref. IV. 981.) — hat Weber durch vielfache Vergleichungen dargethan und in neuester Zeit Rückert in der Schrift: „Luther's Verhältniß zum Augsburger Bekenntniß", Jena 1854. außer allen Zweifel gesetzt. Daß aber Melanthon zu Coburg einen zweiten (der erste Entwurf Corp. ref. IV. 981.) Entwurf der „Apologia" zusammenstellte, hat Bretschneider gegen Förstemann, der diesen zweiten Entwurf für eine der mehreren von Melanthon im Namen der Theologen im März 1530 zu Wittenberg verfaßten Schriften hält, evident erwiesen. Ebenso bezeichnet Bretschneider das „exordium Apologiae", die Artikel „de potestate clavium, de fide et operibus" als solche Abhandlungen, welche nicht zu Wittenberg im März geschrieben, sondern zu Augsburg im Mai und Juni abgefaßt seien und nimmt an, daß „de missa privata" sogar erst im Juli als ein Gegenstand der Disputation mit den Gegnern aufgestellt worden. Corp. ref. IV. 985 ff. Ueber das Verhältniß jener Schwabachischen Artikel zu den 15 Marburger Artikeln aus demselben Jahre 1529 vergleiche man die Schrift Heppe's, die 15 Marburger Artikel ꝛc. mit Facsimile, ed. 2. Kassel 1854.

Den ersten Entwurf der Confession übersandte Melanthon auf Befehl seines Churfürsten unter dem 11. Mai 1530 von Augsburg aus an Luther nach Coburg, damit der Letztere seine Aenderungen und Verbesserungen am Rande des Exemplars verzeichnen und dasselbe durch ebendenselben Boten nach Augsburg zurücksenden sollte. Unter dem 15. Mai that das Luther mit dem Bemerken, er wisse nichts daran zu bessern, noch zu ändern, da er nicht so sanft und leise treten könne. Vergleiche De Wette, Briefe Luther's IV. 17. Unbestritten gewiß ist, daß Melanthon an diesem Entwurfe fortweg bis zur Uebergabe der Confession an den Kaiser gearbeitet und geändert hat, wie Melanthon's Briefe an Luther und Andere beweisen, wo es ausdrücklich heißt: „quotidie in Apologia multa mutamus" etc. — „mutabam et refingebam pleraque quotidie, plura etiam mutaturus, si nostri συμφράδμονες (consiliarii) permisissent", womit er zugleich erklärt, daß er mit der Abgabe der Schrift sehr gedrängt worden sei. Wir wissen ja, daß an dem Mundum der deutschen Confession vom 22. bis 24. Juni Tag und Nacht geschrieben wurde und daß die lateinische Edition gar nicht mundirt werden konnte, sondern in Melanthon's Manuscript durch den Kanzler Brück überreicht worden ist. Vorzüglich arbeitete Melanthon die Artikel „von den Klostergelübden und von der Bischöfe Gewalt" ganz um, und schreibt deshalb an Luther: „locum de votis exemi, quia erat exilior justo, supposita alia disputatione paulo uberiore. Nunc de potestate clavium etiam disputo." Corp. ref. II. 59.

Noch vor der letzten Revision der Augustana wurden Copien von ihr gefertiget, die aber ihrer Varianten halber von ein und derselben Recension des Bekenntnisses nicht herrühren können; die versammelten protestantischen Fürsten und Stände nahmen oder sendeten dergleichen Copien, lateinische und deutsche, in ihre Heimath. In dieser Beziehung erwähne ich zuerst die Spalatin'sche deutsche Handschrift, welche im Original im Weimarischen Archiv sich befindet und aus welcher Weber größere Stücke mittheilt. Die ganze Handschrift ist diplomatisch-genau abgedruckt bei Förstemann, Ur-

kundenbuch, I. 310. ff., mit kritischen Vergleichungen meist gegen Weber. Wahrscheinlich ist sie dem ersten Entwurfe der Confession, der an Luther zur Beurtheilung ging, entnommen. In dieser Handschrift fehlt der XXI. Artikel, dessen Blätter wahrscheinlich verloren gegangen sind, ebenso fehlt die Vorrede, sowie der Artikel „von der Bischöfe Gewalt", auch die größere Hälfte des Artikels „von den Klostergelübden". Außerdem enthält das Weimarische Archiv noch eine zweite deutsche Handschrift der Augustana, die sich von der Spalatin'schen wesentlich unterscheidet. Vergleiche Weber, I. 175. ff.

Zu nennen sind hiernächst die drei Anspachischen Handschriften der Confession, welche Markgraf Georg zu Anspach vom Reichstage zu Augsburg mit nach Hause gebracht hat. Die erste fasst 19 Glaubensartikel und den Epilog, alles andere, auch die Präfation, fehlt. Sie unterscheidet sich in vieler Hinsicht von der Spalatin'schen Handschrift; Förstemann im Urkundenbuche I. 343. ff. bietet auch diese vollständig. Die zweite Handschrift stimmt genau mit dem Mainzischen Exemplar überein, — ebenfalls bei Förstemann, I. 369. ff., beide Handschriften sind hier mit kritischen Bemerkungen versehen, sehr oft gegen Weber. Die dritte Anspachische Handschrift ist eine reine Copie von der zweiten.

Eine andere deutsche Handschrift ist die im Archiv zu Hannover befindliche. Sie stimmt mit dem Mainzischen Exemplar meist überein, gehört aber nicht ein und derselben Hand an und hat vielfache Correcturen erfahren.

Das deutsche Exemplar der Handschrift Fürst Wolfgang's von Anhalt zu Dessau ist verloren gegangen, nur das lateinische Exemplar ist vorhanden. Weiter ist der deutschen Handschrift der Confession zu gedenken, welche die Nürnbergischen Gesandten den Tag nach der Uebergabe der Confession an den dortigen Magistrat gesendet haben. Panzer (Pf. bei Nürnberg) hat das verloren geglaubte Manuskript gefunden und veröffentlicht, Nürnberg 1782.

Die deutsche und lateinische Handschrift der Confession, welche Landgraf Philipp von Hessen mit nach Hause brachte, wurde für verloren gehalten, ist aber in neuerer Zeit vom Archiv-Director von Rommel († am 21. Januar 1859) im Hessischen geheimen Staatsarchive zu Kassel gefunden worden. Förstemann, I. 372 führt die Varianten der deutschen Handschrift bei dem Texte der zweiten Markgräflich-Brandenburgischen Handschrift an, die der lateinischen giebt er unter seinem Abdrucke der „editio princeps" von 1531. 4. Vergleiche Urkundenbuch I. 442. ff.

Allen deutschen Handschriften waren die lateinischen beigefügt, die ebenso untereinander verschieden sind, wie die deutschen, weil sie wahrscheinlich verschiedenen Recensionen der Augustana vor der Uebergabe derselben entnommen waren.

Bevor ich des Mainzischen Actenexemplars der deutschen Confession und des lateinischen Originals derselben gedenke, erinnere ich an die ersten gedruckten Ausgaben der Augustana, welche theils ohne Melanthon's Wissen und Bemühung, theils durch ihn selbst zu Tage gefördert wurden. Vergleiche Weber, Augsburgische Confession ꝛc., S. 11. ff. Dessen Geschichte der Augsburgischen Confession ꝛc. I. 355. ff.

Der Kaiser hatte den evangelischen Fürsten und Ständen anbefehlen

lassen, daß sie ihr Bekenntniß ohne seine Erlaubniß zum Druck nicht befördern sollten. Jedoch wurde die deutsche Confession, wie Cochlaeus, de actis et scriptis Luth., ed. Mogunt. 1549. p. 217., berichtet, „antequam solveretur principum conventus", sechs Male deutsch und ein Mal lateinisch gedruckt, ohne daß Melanthon und die Fürsten daran auch nur den mindesten Antheil hatten. Durch den Churfürsten Johann von Sachsen waren nämlich auch solche Stände, welche die Confession nicht mit unterschrieben, in den Besitz von Abschriften der Augustana schon am 14. Juni gekommen. Jedoch hatte der Kaiser ausdrücklich untersagt, die Augustana in den catalogum librorum prohibitorum zu setzen. — Der erste jener deutschen Drucke der Confession kam zu Zürich in schweizerischer Mundart, der zweite, ein Nachdruck des ersten, zu Breslau, der dritte wahrscheinlich in Niedersachsen, der vierte in niedersächsischer Mundart wahrscheinlich zu Lübeck, von Bugenhagen übertragen, der 1530 zu Lübeck sich aufhielt, heraus, der fünfte Druck ist in schweizerischer Mundart, der sechste in obersächsischer, wahrscheinlich zu Wittenberg, erschienen. Diesen letzten Druck hat Zeidler in dem Nachtragsbande zu der Jenaer und Altenburger Edition der Lutherschriften, Halle 1707. höchst sorgfältig mit den Varianten wieder abgedruckt. Melanthon schreibt über diese Editionen an Dietrich, bei Luther in Coburg, unter Beilegung einer Abschrift, die einige Niedersächsische Wörter enthält, wahrscheinlich zu Lübeck gedruckt, „Caesar mandavit, ne excudatur confessio nostra, itaque cavebis, ne emanet in publicum. Principes enim promiserunt Caesari, se daturos operam, ne spargatur in publicum. Pomeranus haec officia non curat, ideo nolo Witebergam mitti." Corp. ref. II. 142. Alle diese sechs deutschen Ausgaben sind völlig conform, denn es liegt ihnen wahrscheinlich eine Handschrift zu Grunde, die anderen Drucke stammen von einem ab.

Die lateinische gegen das Verbot des Kaisers herausgekommene Ausgabe verbirgt sorgfältig den Druckort, — Melanthon bezeichnet sie in seiner „praefatio ad lectorem" (die zweite Präfation, an den Kaiser gerichtet, ist vom Kanzler Brück) zu der „editio princeps" der lateinischen und deutschen Ausgabe der Confession vom April 1531. 4. — obgleich sie bereits 1530 ohne Apologie ausgegeben war, wie Pistorius von Nidda an Philipp von Hessen berichtet, — als eine „depravata", und sagt, sie sei „prorsus ignorantibus principibus" publicirt. Diese Melanthon'sche Vorrede steht bei Hase, libr. symb. etc., Proleg. XIII. Jener lateinische Druck hat im Vergleiche mit der Melanthon'schen Edition eine Masse Varianten. Vor die zweite lateinische Ausgabe der Augustana vom Jahre 1531, die in Octav mit der Apologie erschien, schrieb Melanthon in der Präfation ad lectorem — „ante semestre", also war diese Ausgabe aus dem November, denn in der Präfation zur Quartausgabe, Wittenberg, 1531 hatte er geschrieben „ante duos menses." In dieser letzteren Ausgabe, welcher ebenfalls die Apologie beigefügt ist, sind in der Apologie „sex plagulae", die besonders den Artikel „de justificatione" betreffen, von den späteren Ueberarbeitungen Melanthon's wesentlich verschieden. Aus dem Nürnberger Exemplar, das diese „sex plagulae" allein enthält, hat Feuerlein diese Originalrecension der Apologie sorgfältig abgeschrieben und in der Dissertation „e theologia symb. ad locum Apologiae A. C. de justificatione ex operibus", Götting. 1741. 4. abdrucken lassen. Vergleiche Dessen biblioth. symb. — pag. 42.

No. 254. und pag. 127. Nr. 732.*) Die „editio depravata“ mußte im September 1530 erschienen sein — cf. Corp. ref. II. 446. Anmerkung 2. Die zweite lateinische Ausgabe der Augustana ist die eigentliche und rechtmäßige „editio princeps“.

Eine zweite verbesserte Ausgabe der deutschen Confession, von Melanthon besorgt, ist die des Jahres 1533 in Octav, an welcher er bereits 1531 zu bessern anfing und von welcher er an den Camerarius schreibt: „totus sum in Apologia recudenda et ornabo eam diligenter“, und an einer anderen Stelle: „apologiam germanicam et locum περὶ δικαιοσύνης tractavi ἀκριβέστερον.“ Dieser Ausgabe ist die Apologie in der deutschen Uebersetzung des Justus Jonas beigefügt, der sie nach der latina variata der Octavausgabe von 1531 gefertigt hat. Von den vorzüglichsten Abdrücken dieser Ausgabe führt Weber 14 an und beurtheilt jeden Abdruck einzeln. Diese deutsche Recension der Augustana findet sich im VI. Tom. der Lutherschriften, von Aurifaber zu Jena edirt. Vergleiche Weber, II. 47. — Von den verbesserten Melanthon'schen Ausgaben der lateinischen Confession sind drei besondere Gattungen zu erwähnen, die bereits erinnerte v. J. 1531 in 8., eine zweite v. J. 1540 in 4. und eine dritte v. J. 1542 in 8. An die erste v. J. 1531 in Octav, welcher, wie bemerkt, die lateinische Apologie beigefügt ist, hat Melanthon gleich nach dem Drucke der „editio princeps“ v. J. 1531 in Quart gedacht, denn er schreibt in Briefen vom Januar bis Mitte Juni 1531 an Camerarius über Bearbeitung der lateinischen Apologie: „multum laboris sustineo in Apologia, in loco justificationis, quem cupio utiliter explicare. Apologia nondum absoluta est, crescit opus inter scribendum“. Und an Brenz: „recuditur Apologia et studeo illustriora reddere quaedam in loco justificationis“. Und an Myconius: „Apologia nunc recuditur et ego locum de justificatione magis illustrare conor“. In dieser Ausgabe v. J. 1531 in Octav hat weniger die Confession, als vielmehr die Apologie Veränderungen und Verbesserungen erfahren, in der Confession nur die streitigen Artikel. Weber II. 86. ff. Wunderlich ist, daß man diese Ausgabe als die erste betrachtet, vom Convent zu Naumburg 1561 als die authentische unterschrieben, von Nörer in die Ausgabe der lateinischen Werke Luthers, von Peucer in die Wittenberger Ausgabe der Melanthon'schen Werke aufgenommen hat, und daß sie von Nicol. Selneccer der lateinischen Ausgabe des churſächsischen Concordienbuchs v. J. 1580 einverleibt worden ist. Selneccer erkannte später seinen Irrthum und setzte bei der zweiten Ausgabe des Concordienbuchs im J. 1584 an die Stelle dieser die Recension der „editio princeps“ v. 1531 in Quart. Festzuhalten ist, daß Melanthon diese variirte Ausgabe v. 1531 in Octav niemals wieder hat abdrucken lassen, weil er frühzeitig mit Ausarbeitung der großen Variata, die im J. 1540 in Quart erschien, beschäftigt war.

*) Diese „sex plagulae“ sind — doch nur zum Theil — abgedruckt in „Busch, Brem- und Verdische Bibliothek“ ꝛc. 4. Bd. 4. Stück. Vollständig stehen sie in Hummel's neuer Bibliothek seltener Bücher ꝛc. Nürnberg, 1777. 7. und 8. Stück. Weitere und vollständige Nachricht hierüber, wie über die außer Feuerland's Abhandlung erschienenen Dissertationen von Steurwald, Göttingen 1741. und von dem Diaconus Schwindel zu Nürnberg, Frankfurt und Leipzig 1747. und wieder abgedruckt Wien 1753, giebt das Corp. ref. Tom. XXVII. p. 386. ff. Leider ist jenes Nürnberger Originalexemplar, das durch Veit Dietrich in die Senatsbibliothek kam, nicht mehr aufzufinden.

Auch hat er die Apologie seit dieser Bearbeitung niemals wieder umgearbeitet. Weber beurtheilt 9 Abdrücke dieser Ausgabe speciell.

Gleich nach Herausgabe der deutschen Confession v. J. 1533 in 8. dachte Melanthon an eine vollständigere Ueberarbeitung der lateinischen Augustana, denn er schreibt an den Ant. Corvinus (damals zu Marburg) im Juni 1533: „latinam Apologiam" — i. e. confessionem Aug. — „totam retexam", und im Jahre 1535 schreibt er an den Camerarius: „recudo Apologiam et locos" (theologicos).

Diese lateinische Ausgabe der Confession v. J. 1540 in Quart ist der Stein des Anstoßes, man hat aus ihr den Sacramentirismus, Synergismus und allerlei Ketzerei herausgedeutelt und darf die Sprache nur hören, wie sie Valent. Löscher in seiner historia motuum etc. II. 35. ff. redet. Und doch hat Philipp v. Hessen auf dem Convente zu Frankfurt im Juni 1557 offen bekannt, die Augustana sei dem Kaiser nur in dem Sinne überreicht worden, daß man sie unweigerlich fallen lassen könne und wolle, sobald man einen etwaigen Mangel derselben erkannt habe. Vergleiche Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus. Marburg 1852. S. 151. Die Variata wird auch in der hessischen Kirchenordnung v. J. 1566 anerkannt, vergleiche Heppe II. 145. f. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846 II. Bd. S. 289. ff. Diese variata von 1540. hat die Apologie ganz nach der Ausgabe v. J. 1531. in Octav angefügt. Luther hat diese Variata gekannt und die Erzählung, daß er sie im Beisein des Nörer verworfen habe, klingt sehr fabelhaft. Sie hat auf verschiedenen Religionsgesprächen als Norm gedient, z. B. zu Worms 1541, zu Regensburg 1541. ꝛc. und die Einwürfe, welche Eck zu Worms gegen sie erhob, hat Melanthon vollständig entkräftet. — Opp. Melanth. ed. Peucer, IV. 646. Corp. ref. IV. 37. In ihr sind Artikel IV. V. VI. XVIII. XX. XXI. ausführlicher bearbeitet, auch ist die Ordnung der Artikel verschieden von der Hauptausgabe v. J. 1531 4., denn in der letzteren handelt der XI. Artikel von der Beichte und der XII. von der Buße, in der Variata v. 1540 ist diese Ordnung umgekehrt, ebenso ist es mit Umstellung der streitigen Artikel. Diese variirte Ausgabe hat in vielen Stücken Ausdruck und Wendung mit der zweiten Hauptrecension der Melanthon'schen locorum theolog. v. J. 1535 gemein — ein Beweis, daß Melanthon beide Schriften gleichzeitig bearbeitete, was er auch in einem Briefe an den Prediger Johann Lachmann in Heilbronn (25. April 1535. Corp. ref. II. 871.) ausdrücklich bekennt: „nunc recudo et locos communes et Apologiam et spero, me plerisque disputationibus plus luminis allaturum esse". Man vergleiche die Variata bei Heppe, die Bekenntnißschriften der altprotestantischen Kirche Deutschlands. Kassel 1855 S. 337. ff., die loci theol. nach allen drei Recensionen im Corp. ref. XXII.

Um zu beweisen, wie unzufrieden selbst der Churfürst Johann Friedrich mit jeder von Melanthon bei der Augustana angebrachten Variation gewesen sei, beruft man sich auf ein Protocoll, im Weimarischen Archiv befindlich, welches eine „Fürhaltung, so Dr. Martino und Dr. Pomerano durch Dr. Brück geschehen" enthält. Allein diese Fürhaltung gehört nicht, wie Kirchner, Selneccer, Chemnitius wollen, in das Jahr 1541, sondern in das Jahr 1537, vergleiche Seckendorf, hist. Luth. p. 165. Cyprian, Hist. der Augsb. Conf. S. 160. ff., welcher Letztere das ganze Protocoll mittheilt, nur daß er irrthümlich bemerkt, D. Brück habe an den Rand Summarien gesetzt, siehe

Weber II. 356. Anmerkung. Luther schrieb dem Churfürsten Johann Friedrich vor dem Mai 1541 „sie" d. h. die sächsischen Theologen auf dem Religionsgespräche zu Regensburg „haben die liebe Confession ihnen fürbehalten und sind darin noch rein und fest geblieben", d. i., sind davon durch Nachgeben nicht abgewichen. Er meint damit die Variata v. J. 1540, welche dort als Glaubensnorm vorlag. Diese Worte Luthers hat Sigmund Sturm in seinem geistvoll und mit historischer Richtigkeit geschriebenen reformationsgeschichtlichen Romane „Einer ist nur Meister", Frankf. a. M. 1856. Th. IV. S. 47. falsch verstanden, er deutet die Stelle, als ob sie heiße, „die liebe Confession sei rein und fest geblieben". Vergleiche de Wette V. 357.

Ein Urtheil Calvin's über die Variata v. J. 1540, betreffend den X. Artikel, siehe in einem Briefe an Martin Schaling, Pfarrer zu Regensburg — epp. Calv. No. 236. Unter dem 24. März 1557 spricht sich Calvin über die Wesenseinheit des Leibes Christi mit dem Brote im Abendmahle aus und erklärt dieselbe nur für die Würdigen am Genusse. Er setzt hinzu: „nec vero Augustanam confessionem (d. a. 1540.) repudio, cui pridem (zu Worms) volens ac libens subscripsi, sicut eam autor ipse interpretatus est. Atque utinam principes, ut decebat, major dissipationis nostrae cura tangeret, ut conventu piorum doctorum habito studerent ecclesias colligere, sed quibus flabellis (damit meint er Westphal und Heshuß) ad odium nostri incitentur, minime dubium est". Erst nach dem Convent zu Poissy (1561) ist Calvin gegen die Augustana. Vergleiche Henry, Calvins Leben ꝛc. III. 512. Calvini epp. et resp. ed. Laus. No. 313. Die variirte Augustana v. 1540 wurde auch in der Censur der Generalsynode von Hessen v. August 1576., die sich wegen Vorlegung des Torgischen Buches zu Kassel versammelt hatte, als die gültige Glaubensregel anerkannt. Vergleiche Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus III. 154. Dessen Geschichte der Hessischen Generalsynoden ꝛc. Bd. I. Kassel 1847. S. 205. Trotz dem, daß diese Variata auch zu Frankfurt im J. 1562. dem Kaiser Ferdinand als öffentliche Bekenntnißschrift der Kirche übergeben, wie sie bereits 1561 zu Naumburg auf dem Fürstentage als solche ausdrücklich bestätigt worden war, predigte der berüchtigte Heshuß in Heidelberg, sie sei ein „polnischer Stiefel und ein weiter Mantel, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel bequem verbergen könnten". Vergleiche Salig, Hist. d. Augsb. Conf. III. 455. Plank, Geschichte der protestantischen Lehrbegr. V. 2. S. 347.

Diese große Variata ist von Melanthon selbst niemals, auch nach seinem Tode von Niemandem wieder aufgelegt worden, obschon sie in anderen Werken abgedruckt wurde, z. B. in dem Genfer corpore confessionum v. J. 1617. Die vereinigte protestantische Kirche der Baierischen Rheinpfalz hat diese Confession v. J. 1540. zu ihrem symbolischen Buche erhoben und die dortige Generalsynode v. J. 1853 S. 22. des Berichts faßte den Beschluß, diese Confession in deutscher Sprache neu drucken zu lassen. Das ist im J. 1854 auf Befehl des Königl. Consistoriums zu Speier geschehen und das Buch bei Kranzbühler in Speier erschienen.

Die dritte variirte Ausgabe der lateinischen Confession ist in Octav im Jahre 1542 zuerst gedruckt. Sie unterscheidet sich von der großen Variata des Jahres 1540 im XXI. Artikel „de invocatione sanctorum", in den Artikeln „de discrimine ciborum, de conjugio sacerdotum, de potestate clavium". Sie ist abgedruckt in der Peucer'schen Ausgabe der Werke Me-

lanthons Tom. I. fol. 39. ff. Vielfach ist sie für sich allein mit der Apologie wieder aufgelegt worden und Weber, II. 111. ff. beurtheilt acht verschiedene Abdrücke derselben.

Wir gehen jetzt einen Schritt in der Geschichte zurück und beschauen das Mainzer Exemplar der Augustana, welches man lange Zeit für das Original gehalten und vielfach copirt hat.

Bekanntlich überreichte der Kanzler Dr. Christian Baier das deutsche, mundirte Exemplar der Augustana dem Kaiser nach geschehener Vorlesung, die zwei Stunden gedauert hatte. Der Letztere übergab es dem Erzbischof Albrecht von Mainz und durch diesen kam es in das erzbischöfliche Reichsarchiv zu Mainz. Das lateinische Original der Augustana (Melanthon's Concept) hat sich bis zum Jahre 1568 im Archiv zu Brüssel befunden. Zu dieser Zeit hat der Herzog Alba, Statthalter der Niederlande, dieß Original im Namen Philipp II. von Spanien verlangt. Man hat es später auf Betrieb des Erzbischof's zu Upsala in der Königl. Bibliothek zu Madrid und dann unter den Handschriften der Bibliothek im Escurial gesucht, aber nicht mehr gefunden.

Die Geschichte des im Reichsarchiv zu Mainz befindlich gewesenen deutschen Originals der Augustana ist kurz folgende. Zur Zeit der Eröffnung des Conciliums zu Trient wurden mehrere Volumina von Reichstagsacten des Jahres 1530 von Mainz nach Trient gesendet und sicher hat sich unter diesen Schriften auch das Original der Confession befunden. Denn was man lange Zeit hindurch dafür ausgegeben hat, z. B. Carpzov, Buddeus, Walch ꝛc., das ist nur eine noch dazu unvollständige Abschrift der Augustana, die sich unter anderen Protocollacten des Mainzer Archiv's, den Reichstag von 1530 betreffend, befindet und die nicht einmal die Unterschriften der Fürsten und Stände ꝛc. hat. Weber beschreibt dieses Exemplar sehr genau I. 165. ff., giebt auch in der Beilage zum I. Theile einen diplomatisch genauen Abdruck. Dieses Mainzer Acten-Exemplar ist fünf verschiedene Male collationirt worden. Zuerst für den Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, der im Jahre 1566 zugleich im Auftrage des Erzbischofs Sigismund von Magdeburg den churbrandenburgischen Hofprediger Dr. Cölestin, einen Dr. Zoch, und den churfürstlich brandenburgischen Secretair, Joachim Steinbrecher, in solcher Absicht nach Mainz sandte, um dem Rufe der Papisten, man brauche den Protestanten den Religionsfrieden nicht zu halten, weil sie keine ächte und übereinstimmende Confession hätten, ein Ende zu machen. Im Jahre 1569 wurde diese beglaubigte Abschrift zuerst gedruckt und im Jahre 1572 unter dem Churfürsten Johann Georg dem corpori Brandeburgico einverleibt. Den Text dieser deutschen Confession giebt Chyträus aus dem corpore Brandenb. in seiner deutschen Ausgabe der Historie der Augsburger Confession bis auf einige Varietäten wieder. Stellen aus Melanthon's Ausgabe von 1533. sind hier mit kleineren Lettern gedruckt. Vergleiche Weber II. 123. ff. Eine zweite Abschrift aus dem Mainzer Actenexemplar ist für den Churfürsten August von Sachsen im Jahre 1576 genommen worden. August wollte der Concordienformel eine ächte und ungeänderte Confession vorsetzen lassen. Zu diesem Behufe bot Martin Chemnitz die Ausgabe von 1530 in 4. dar (vergleiche Feuerlein, bibl. symb. I. No. 255.), allein Polycarp Leiser in Dresden sandte die Ausgabe von 1531 in 8. zum Druck nach Wittenberg (Feuerlein l. l. No. 260.); Jacob

Andreä besorgte in Wittenberg den Druck. Jedoch sehr bald ergab sich, daß dieser Text mit dem Quartexemplare der Augustana von 1531, welches die Jenaer Bibliothek besaß, nicht übereinstimmte. Der Churfürst also erbat sich, um sicher zu gehen, eine beglaubigte Abschrift aus dem Reichsarchiv zu Mainz und ließ diese mit der Concordienformel unter dem Titel: „Concordia," Dresden 1580 fol., drucken. So erzählt der damalige Pastor an der Nicolaikirche in Leipzig, Cornelius Becker, in einem Briefe, der sich in „Kappe's Nachlese nützlicher Reformationsurkunden", Leipzig 1730 Th. III. S. 366. ff. findet. Heppe theilt in der Gesch. d. deutsch. Protest. III. 117. ff. vergl. mit desselben Hess. Generalsynoden ꝛc. I. S. 186. ff. über die von Cölestin in Mainz genommenen Abschriften und auf deren Grund besorgten Druckausgaben Nachrichten aus dem Kassler Archiv mit, die hin und wieder, doch unbedeutend, von Weber's Angaben abweichen. Eine dritte Abschrift von dem Mainzer Actenexemplar ist unter Collation mit einem corrigirten Druck der Melanthon'schen Hauptausgabe von 1531 4., das sich ebenfalls in Mainz befindet, für den Jesuiten Forer gefertigt worden, zu dessen Widerlegung, weil derselbe behauptet hatte, die Protestanten hätten gar keine beglaubigte Confession, „die nothwendige Vertheidigung des Augapfels" ꝛc., herausgegeben vom Dresdner Oberhofprediger Hor von Hornegg 1628 4., erschien. Ueber das zuletzt genannte Buch vergl. „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen" ꝛc. auf d. J. 1730 S. 722. ff. Jene Abschrift fällt in die Zeit von 1620—1630. Die „nothwendige Vertheidigung" ꝛc. wurde 1629 zu Leipzig wieder abgedruckt und ihr ist in gegenüber stehenden Colonnen die lateinische Augustana der Melanthon'schen Ausgabe von 1531 4. und die deutsche Confession nach dem Texte des Concordienbuches, Dresden 1598 beigegeben. Die vierte und fünfte Abschrift ist um so schneller zu übergehen, weil erstere, angeblich für einen Reichsfürsten in der Zeit v. 1604—1626 gefertiget, letztere für den Kanzler Pfaff in Tübingen besorgt worden, der sie im Jahre 1730 hat drucken lassen. Etwas Besonderes enthalten diese Abschriften nicht.

Größere Merkwürdigkeit hat eine andere, angeblich vom Mainzer Exemplar der Augustana genommene Abschrift, welche die verwittwete Herzogin von Sachsen-Weimar während ihrer vormundschaftlichen Regierung im Jahre 1767 hat nehmen lassen. Sie ist im Herzogl. Hauptarchiv zu Weimar aufbewahrt und von Weber im Jahre 1781 edirt worden. Sie weicht von dem corp. Brandeburg. und von dem Sächsischen Concordienbuche vielfältig ab, ist sogar in mehreren Artikeln viel vollständiger und Weber theilt S. 85. ff. derartige Varianten in großem Umfange mit. Man muß daher annehmen, daß im Reichsarchiv zu Mainz mehrere Exemplare vorhanden sind, welche man als Originale betrachtet hat und von denen eines die Confession in ihrem Entwurfe, wie z. B. Spalatin's Handschrift, enthält, daß die Brandenburger und Churſächsische Abschrift hiervon genommen ist, weil sie vielfach mit Spalatin's Handschrift übereinstimmt. Diese Weimarische Abschrift ist gleichlautend mit derjenigen Melanthon'schen Ausgabe, welche die Ueberarbeitung der Artikel de votis und de potestate clavium, wie das Melanthon vor der Zeit der Uebergabe der Confession an Luther unter dem 22. Mai 1530 meldete — Corp. ref. II. 59. 60. —, enthalten. Es ist auf der andern Seite auch leicht begreiflich, daß eine nach dem Entwurfe der Confession genommene Copie, wie sie die Fürsten vor der Uebergabe zu nehmen pflegten,

in die Hände der Papisten Eck, Cochläus, Faber ꝛc. kam und von diesen zu den Reichsprotocollacten gelangte, daß also Brandenburg und Sachsen Copieen dieses Entwurfes empfangen konnten, den auch Pfaff 1730 auf's Neue abschrieb. Die Weimarische Abschrift vom J. 1767 ist also jedenfalls eine Copie oder spätere Melanthon'sche Ausgabe der Confession, die sich im Reichsarchiv befindet und Weber hat sich während einer spätern Anwesenheit in Mainz überzeugt, daß diese Weimarische Abschrift mit der Edition der Augustana v. J. 1540 in 4. übereinstimmt, von der sich ein Exemplar im Reichsarchiv findet, das man nachlässiger Weise ebenfalls als Original angesehen hat. Vgl. Feuerlein, biblioth. symb. I. No. 269.

Wir haben also im Sächs. Concordienbuche vom J. 1580 die Formula Bergensis vom 28. Mai 1577*), auf welches alle Kirchen- und Schuldiener in Sachsen verpflichtet werden, das mit Angabe desselben Jahres vielfach nach- und in einzelnen Bogen umgedruckt worden ist und dessen Originalausgabe nach Feuerlein an fünf besondern Merkzeichen erkannt wird, I. No. 27. Weber, II. 140. ff., — in mehreren Artikeln, z. B. de votis ꝛc. nur den Entwurf der Confession; sodann sind die Unterschriften aus dem corpore Brandenburg. wörtlich entlehnt, denn das Mainzer Actenexemplar hat deren gar keine, wobei obenein die beiden Unterschriften Johann Friedrich's und Franz's von Lüneburg fehlen, also nur fünf Unterschriften von Fürsten vorhanden sind, während alle Melanthon'schen Ausgaben der Augustana deren sieben haben, sowie auch im Sächs. Concordienbuche gerade dieselben falschen vom Abschreiber herrührenden Lesarten, wie sie im corpore Brandenburg. stehen, und im Mainzer Protokollexemplare nicht gefunden werden, zu finden sind, wenn auch daneben Verbesserungen des Textes angetroffen werden. Die spätern Ausgaben des Sächs. Concordienbuches enthalten neue Varianten, obschon der Titel „1580" sagt. Ueber dieß alles vgl. Weber, I. 187. ff. II. 140. ff., dessen Augsb. Confess. v. J. 1781 S. 76. ff., wo Spalatin's Handschrift verglichen und eine specielle Angabe verderbter und verdächtiger Lesarten, hinzugefügter Wörter und Zahlen, gegen die gewöhnliche Ordnung des Textes verschobener Wörter, oder auch andrer für die Textesworte substituirter Wörter, durch Versetzung, Auslassung von Buchstaben oder Hinzusetzung derselben verstümmelter Wörter und Schreibfehler gefunden wird, außerdem das Mainzische Protokollexemplar, die Weimarische, Anspachische, Hannöversche, Nürnbergische, Spalatin'sche Copie verglichen werden. Bei Weber I. S. 205—232.

Feuerlein stellt in seiner biblioth. symb. S. 8—10. außer den zwei ersten Ausgaben des Sächsischen Concordienbuches v. J. 1580 noch fünf verschiedene Editionen dar, die alle das Jahr 1580 auf der Stirn tragen. Weber stellt unter dreien solcher Editionen (II. 145.) Vergleiche an und denkt sich als Grund dieser umfänglichen Variationen, daß man in der Druckerei die gedruckten Lagen der früheren und späteren Abdrücke beim Zusammenlegen zu ganzen Exemplaren verwechselt habe, denn der allererste Druck des Concordienbuches hat das Verzeichniß der Theologen ꝛc., die unterschrieben, mit griechischen, die spätern Drucke haben es mit lateinischen Lettern, und demnach finden sich Exemplare, in denen alles Andere die erste

*) Vergl. Heppe, der Text der Bergischen Concordienformel, verglichen mit dem Texte der schwäbischen, schwäbisch-sächsischen Concordie und des Torgauer Buches. Marburg 1857. Planck, Gesch. der protest. Theologie. III. 535. ff.

Ausgabe bezeugt, nur daß jenes Verzeichniß lateinische Lettern hat. — Also Bogenverwechselung. — Vergl. Heppe, Gesch. des deutsch. Protest. IV. 223. f. Köllner in der „Symbolik der lutherischen Kirche" S. 563. führt jene sieben Ausgaben auf zwei besondere zurück.

Unerwähnt darf nicht bleiben, welcherlei Text in dem bekannten corpore Philippico oder Misnico, dem man von Seiten der Jenaer starrlutherischen Theologen das corpus Thuringicum latinum entgegenstellte, das aber merkwürdiger Weise die variata latina v. J. 1531 enthält*) — gefunden wird. Es erschien zuerst im Jahre 1559 zu Leipzig in der Officin des Ernst Vögelein und hat vielfache Nachdrücke erfahren. Man hielt Melanthon selbst, oder nachher dessen Schwiegersohn, den Arzt Casp. Peucer, für den Zusammensteller jener Glaubensdocumente und es galt in der deutschen und lateinischen Edition als Glaubensnorm in Churſachſen, bis die Jenaer Theologen auf dem Altenburger Colloquio bemerkten, es stehe in der deutschen Edition des corporis Philippici nicht die alte, wahre Confession, sondern die variata v. J. 1533 und in der lateinischen Ausgabe dieses corporis sei ein Gemisch von geänderter und ungeänderter Confession. Vergl. Plank, Gesch. des protest. Lehrbegr. VI. 358. ff., Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest. II. S. 221. f., Strobel, Literärgesch. von Melanthons loc. theol. etc. S. 272. 276., Gieseler, Kirchengesch. III. Bd. 2. Abthlg. S. 251. f. — In der That bietet die deutsche Ausgabe des corporis Philipp. die variata von 1533 in Octav, welche Churfürst August behufs der im Jahre 1555 zu haltenden Kirchenvisitation öffentlich autorisiren und in Kirchen und Schulen einführen ließ. Auch verordnete er im Jahre 1569, daß alle Prediger der churfürstlichen Lande an jene symbolisch gewordene Sammlung sich halten sollten. Dieß galt, bis Jacob Andreä seine concordistische Thätigkeit entwickelte und der Churfürst die Abschrift aus Mainz begehrte. Vergl. Weber, II. 330. 341., Salig, I. 702. ff., Schröckh, Kirchengesch. seit der Ref. IV. 475. 612. f. Ueber diese Thätigkeit Andreä's ist die umfängliche und gelehrte Abhandlung des Dr. Johannsen zu Kopenhagen zu vergleichen, die sich in Niedner's Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1853 3. Heft findet; hauptsächlich gegen Löscher in dessen historia motuum. Ausführlich behandelt diesen Gegenstand Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest. Th. III. und IV. — Derselbe, Text der Bergischen Concordienformel verglichen mit dem Texte der schwäbischen, der schwäbisch-sächsischen Concordie und des Torgauer Buchs. Marburg 1857. Ebendesselben Aufsatz in Niedner's Zeitschr. f. d. hist. Theologie ꝛc. 1857 Heft II. „zur Geschichte der Concordienformel". Hier eine Anzahl Parodieen ꝛc. auf dieselbe. Göschel, die Concordienformel ꝛc. Leipzig 1858, hier vom strenglutherischen Standpunkte aus. — Das lateinische Exemplar des corporis Philippici stellt die variata vom Jahre 1542 dar, setzt ihr jedoch die Melanthon'sche Präfation v. J. 1531 vor und giebt auch bei den unterschiedenen Artikeln die erste Lesart v. J. 1531 in kleineren Lettern an. Vergl. Heppe, confessionelle Entwickelung der altprotest. Kirche Deutschlands.

*) Desgleichen wurden von Mörlin und Chemnitz, die zum Herzog Albrecht von Preußen berufen waren, das corpus Prutericum im J. 1567 zusammengestellt, das von Melanthon gar nichts, nicht einmal dessen Namen enthält. Mörlin und Chemnitz, beide in Braunschweig. Vergl. Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest. II. S. 232. f. Ueber das corpus Julium v. J. 1576, ebenfalls dem corpori Philippico entgegengesetzt, vergleiche Heppe, l. l. III. 72. f.

Marburg 1854 S. 180. Ueber das Verhältniß der deutschen Ausgabe dieses corporis zur lateinischen vergl. Strobel, Versuch einer Literärgesch. v. Melanth. loc. theol. etc. S. 268. ff.

Wir würden jedenfalls viel besser daran sein, wenn dieses corpus Philipp. seine Geltung behalten hätte, denn die herabwürdigenden Zänkereien über die non variata und variata würden unterblieben, das Parteiwesen ungeweckt und die ungerechten und bittern Verunglimpfungen Melanthons unangeregt gewesen sein. Hat doch Melanthon seit 1533 an der deutschen Ausgabe gar nichts mehr geändert; man beurtheilte den Text nur nach der lateinischen Edition und nach dem unvollkommenen Protocollexemplar zu Mainz, aus dem auch der Text im Sächsischen Concordienbuch hervorging.

Noch ist des Conventes zu Naumburg v. J. 1561 zu gedenken (Weber II. 336. 344.), auf welchem die protestantischen Fürsten die Melanthon'sche Ausgabe der Augustana v. J. 1531 in 8. unter der Bedingung unterschrieben, daß dieselbe nach der Ausgabe v. J. 1540 und 1542 erklärt und aufgefaßt werden dürfe. Vergl. Salig, III. 683. f. In solcher Hinsicht setzten die protestantischen Fürsten dieser Confessionsausgabe eine neue Präfation an Kaiser Ferdinand I. auf, deren Original in Berlin vorhanden ist, und die im II. Theile der Lehmann'schen Reichshandlungen ꝛc. Fankfurt 1709 S. 1065 f., diplomatisch genau aber bei Weber, II. Beilage und nach der beglaubigten Abschrift des Berliner Originals in Kassel von Heppe, Bekenntnißschriften ꝛc. Kassel 1855, wiedergegeben wird; in der letztgedachten Schrift lateinisch und deutsch. Ueber diese berühmte Naumburger Präfation vergl. Löscher, hist. not. II. 101., doch von sehr parteiischem Standpunkte aus; Heppe, Gesch. d. deutsch. Prot. ꝛc. I. 386. Desselben confessionelle Entwickelung ꝛc. S. 166. Nach des Fabricius „harmonia confessionis August." stellt Le Plat in seiner „collectio monumentorum historiam concilii Tridentini spectantium". Tom. II. 335—40. den lateinischen Text der Augustana mit der Edition von 1540 artikelweise zusammen, setzt ad marginem die Lesarten der Melanthon'schen Edition von 1531 in 4. und in 8. und giebt unter jedem Artikel die „confutatio pontificia". Eine columnenweise Zusammenstellung der Editionen Melanthons von 1531 4., von 1540 und des Concordienbuchs von 1580 wurde zu Frankfurt a. M. 1636 unter dem Titel edirt: „Augspurg. Confession nach dreien Exemplarien von 1530, (i. e. 1531 4.) 1540 und 1580, in drei Columnen gegen einander über gedruckt, auf Befehl Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg". Wieder abgedruckt im II. Theile der Lehmann'schen Reichshandlungen ꝛc. S. 1068 ff.

Chytraeus bietet in der lateinischen Ausgabe der hist. Aug. conf. die Recension nach der Edition von 1531 4., jedoch mit einer eingeschalteten Stelle im XX. Artikel aus der Octavausgabe von 1531. Vergl. Weber, II. 25. Rechenberg hat in der „concordia pia", Leipzig 1756 bei der Confession und Apologie die Melanthon'sche Ausgabe von 1531 4., Weber, II. Beilage, hat dieselbe „editio princeps" mit untergestellten zahlreichen Varianten abdrucken lassen, desgl. Walch im Concordienbuche, Förstemann im Urkundenbuche I. 442. ff. mit untergestellter Vergleichung vieler anderer Handschriften. Tittmann bietet in den libris symb., zuerst 1817 erschienen, die Melanthon'sche Edition von 1531 4. bei der Confession und Apologie, desgl. Hase in den libr. symb., ed. 3. 1846. Denselben Text wiederholt Müller in seiner großen kritischen Ausgabe der symb. BB., Stuttgart 1853,

ebenso Heppe, der gegenüber den deutschen Text v. 1531 4. setzt, obgleich derselbe erhebliche Abweichungen vom lateinischen Texte hat. Die Apologie ist hier nach der zweiten Ausgabe Melanthon's von 1531 8. zu finden. Schöpff in seiner deutschen, nach neuerer Sprache und Orthographie mit Anmerkungen ausgestatteten Ausgabe der sämmtlichen symbolischen Bücher der protestantischen Kirche, Dresden 1826 und 1827, 2 Bände, hat die deutsche Confession von 1531, die Apologie aber nicht nach der Uebersetzung des Justus Jonas, sondern nach einer neuen, dem lateinischen Texte genau angepaßten. Ueber die Uebersetzungen der Augustana in das Böhmische, Dänische, Englische, Finnische, Holländische, Französische, Hebräische, Griechische, Polnische, Slavonische, Italienische, Schwedische, Ungarische, Spanische, Isländische, Jüdisch-Deutsche geben Salig, I. 710. ff. Walch, introductio in libros eccl. Luth. symb., Jenae 1732, p. 204. ff., Weber, II. 209. ff., Feuerlein, bibl. symb. Nr. 333—351., Ukert, I. 272. ff., Rotermund, Geschichte des Reichstags zu Augsburg ꝛc., Hannover 1829. S. 185., Danz, die Augsburger Confession ꝛc., Jena 1829. S. 28. ff., sehr vollständige Nachricht.

Die protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland, Berlin, Weimar 1857 Nr. 4., erzählt, daß auf Veranlassung des Oberkirchenrathes zu Berlin die Augsburger Confession in das Lithauische und Polnische übersetzt und zwei Auflagen dieser Uebersetzung zur Verbreitung veranstaltet worden seien.

Valentin Friedland genannt Trozendorf.

Ein zu seiner Gedächtnißfeier am 25. Februar 1862 gehaltener Vortrag

von Leopold Haupt.

Unsere Oberlausitz ist zwar ein kleines und unbedeutendes, aber ein recht anmuthiges, fruchtbares und wohlangebautes Ländchen. Es gedeihen da nicht blos nützliche Feld- und Gartengewächse, sondern auch edle Geistesfrüchte. Es hat in älterer und neuerer Zeit eine namhafte Anzahl von Männern hervorgebracht, welche wir den besten aller Zeiten an die Seite stellen können. Dürfen wir uns auch nicht eines Göthe, Schiller, Herder rühmen, so haben wir doch unsern Lessing, unsern Fichte, unsern Jacob Böhme, den Grafen Zinzendorf und den Herrn von Tschirnhausen nicht zu vergessen. Und neben diesen Männern von weltgeschichtlicher Bedeutung glänzen noch viele andere Sterne zweiter Größe an dem Himmel deutscher Kunst und Wissenschaft, die von hieraus ihre Bahn beschrieben oder ihren Lauf hierher richteten und hier beschlossen.

Unter diese gehört ein Mann, der in einer vielfach tief bewegten Zeit, wo der menschliche Geist einen neuen Aufschwung nahm, rüstig mit arbeitete und kämpfte, von nicht geringem Einfluß auf die Bildung des deutschen Volks in einem bedeutenden Umkreise war und sich die größten Verdienste um Schule, Kirche und Vaterland erwarb. Ich meine den am 14. d. Mts. im Jahre 1490 geborenen Valentin Friedland, von seinen Freunden Irenaeus und Aristaeus, von der Welt nach seinem Geburtsorte Trozendorf genannt.

Sein Vater war ein armer Bauersmann daselbst, bei dem die Görlitzer Franziskanermönche ihren Aufenthalt zu nehmen pflegten, wenn sie bettelnd auf den Dörfern umherzogen und die empfangenen Gaben niederlegten, um sie sich von dem frommen Manne und seiner Frau nach Görlitz nachtragen zu lassen. Bei diesen Besuchen hatten sie ihre Freude an dem kleinen munteren und aufgeweckten Valentin und redeten seiner Mutter zu, ihn zu ihnen in's Kloster zu geben, damit sie ihn unterrichteten und einen Mönch oder Priester aus ihm machten. Das gefiel der Mutter gar wohl und sie brachte ihn herein. Er war freilich schon 16 Jahre alt und wußte noch gar nichts. Nun sollte er noch das ABC lernen und buchstabiren. Aber ob die Sache selbst oder die Art, wie sie die Mönche mit ihm trieben, oder der Aufenthalt im Kloster ihm nicht gefiel, — genug er lief bald wieder heraus zum Vater und der schickte ihn wieder auf's Feld und ließ ihm das Vieh hüten. Aber die Mutter hatte sich einmal in den Kopf gesetzt, daß aus ihrem Valentin etwas rechts werden sollte. Sie bat den Pfarrer und den Küster, daß sie sich seiner annehmen und ihm das Lesen und Schreiben beibringen möchten. Und siehe! nun bekam Valentin auf einmal einen rechten Trieb zum Lernen

und übte sich bei seinem Viehhüten im Lesen und Schreiben — im Schreiben auf Birkenrinde mit Tinte aus Ofenruß —, so daß er nach zwei Jahren wieder nach Görlitz wandern konnte, aber nicht in's Kloster, sondern in die Stadt- oder Parochialschule neben der Peterskirche. Das geschah — man weiß nicht ganz genau wann — entweder in dem Jahre, wo Luther nach Wittenberg zog, 1508, oder 1509, als Tezel in Görlitz seinen Ablaßkram hielt. Die Mutter begleitete den nun achtzehn- oder neunzehnjährigen Sohn mit tiefer Herzensbewegung, und als sie von ihm Abschied nahm, bat sie ihn flehentlich unter vielen Thränen: „Mein lieber Sohn, bleib' ja bei der Schule."

Dieses mütterliche Abschiedswort hat ihn wie ein Talisman auf seinem Lebenswege begleitet. Er hat es nie vergessen und in entscheidenden Augenblicken darnach gehandelt. Es war ihm wie das theure Vermächtniß einer Sterbenden, denn schon in demselben Jahre raffte die Pest die für des Sohnes Ausbildung so zärtlich besorgte Mutter hinweg. Auch der Vater starb schon 1513, und nun verkaufte Valentin Alles, was er ihm zum Erbe hinterlassen, und zog auf die Universität nach Leipzig, nachdem er hier vier Jahre unter dem Rector Cuspinian mit angestrengtem Fleiße gearbeitet hatte. Dort in Leipzig führten ihn besonders zwei berühmte Lehrer, der Engländer Richard Crocus und der Professor der lateinischen und griechischen Sprache, Peter Schade, genannt Mosellanus, weiter auf der Bahn der Wissenschaft, jener nach Hellas, dieser nach Latium. Nachdem unser Trozendorf sich das Baccalaureat erworben, kam er hierher nach Görlitz zurück und wurde Lehrer (Hypodidoscalus) an der Schule, der er seine erste Bildung verdankte, aber nicht blos Lehrer der Schüler, sondern auch seines Rectors und seiner Collegen, die bei ihm Unterricht in der griechischen Sprache nahmen und sich von ihm die römischen Classiker erklären ließen. Weithin verbreitete sich nun bald der Ruf seiner Gelehrsamkeit und lockende Anerbietungen wurden ihm gemacht zu den einträglichsten Stellen. Aber was that er? Er schlug alles aus, ja er gab sogar sein Lehramt auf. Hier in der alten Sechsstadt, wo er Niemand hatte, der seinem aufstrebenden Geiste Befriedigung geben konnte, litt es ihn nicht länger mehr. Er ging nach Wittenberg. Dort war unter Lehrern und Schülern ein neues kräftiges Leben erwacht. Dort hatte man den Dunkelmännern und faulen Bäuchen den Krieg angesagt. Dort hatte kampfbereit ein kühner Mann das Wort ausgesprochen, was so vielen wahrheitsuchenden Männern auf dem Herzen und in der Seele gelegen. Am 31. October 1517 war es, da schlug Luther seine 95 Sätze gegen den Ablaß an, und 1518 war Trozendorf schon bei ihm. Ob er noch eher als Melanchthon, der in demselben Jahre von Tübingen nach Wittenberg ging, dort ankam, weiß ich nicht. Das aber ist bekannt, daß er sich an die beiden großen Reformatoren auf das innigste anschloß, ihr begeisterter und treuer Anhänger wurde und mit ihnen gleich im folgenden Jahre nach Leipzig zu der berühmten Disputation ging. In ihrem anregenden und belehrenden näheren Umgange bildete er sich innerhalb fünf Jahren zu einem tüchtigen Theologen und Schulmanne aus. Seine Unterhaltung gewann er durch Privat-Vorlesungen über die paulinischen Briefe und die Schriften Cicero's. Seine Zuhörer wurden dadurch oft so begeistert, daß sie ihn auf ihren Schultern in's Auditorium trugen. Aber er verdiente sich doch nicht so viel, daß er selbst Unterrichtsstunden hätte bezahlen können. Und er mußte doch nothwendig auch noch Hebräisch lernen. Das Glück begünstigte ihn. Es kam nach Witten-

berg ein getaufter spanischer Jude, Hadrian. Von ihm erlernte er für die Leistung häuslicher Dienste (ministeria domestica) die Sprache des alten Testaments so gründlich, daß er bald Anderen die Psalmen erklären konnte. Denn Lernen und Lehren war sein Leben, seine Lust.

Darum ging er auch im Jahre 1523 an die Schule nach Goldberg mit seinem Freunde Helmrich, den der Herzog Friedrich II. von Liegnitz dahin als Rector berufen hatte. Melanchthon sagte zu ihm beim Abschiede: er solle ja ein Schulmeister bleiben, denn dazu sei er geboren, wie Scipio zum Feldherrn. Helmrich ward schon im folgenden Jahre zum Rathsherrn gewählt und Trozendorf übernahm das Rectorat.

Wie in der Lausitz, so war damals auch in Schlesien die Reformation der Kirche im vollen Gange. In Breslau predigte Johann Heß gegen die Mißbräuche des römischen Papismus mit großem Erfolge. Bei einer Disputation mit Dr. Spor und anderen Gegnern half ihm Trozendorf, indem er dabei die Beweisstellen im griechischen und hebräischen Urtext nachschlug und sie darauf erläuterte. Kaum war er aus Breslau zurückgekehrt, so eilte er nach Liegnitz. Dort waren durch die abweichenden Ansichten des dasigen Canonicus Caspar v. Schwenkfeld heftige Streitigkeiten unter den Fortschrittsmännern selbst entstanden. Trozendorf, ein treuer Schüler Luther's, trat als erklärter Gegner den Schwarmgeistern gegenüber, kam oft nach Liegnitz, um sie zu bekämpfen, und disputirte sogar mit dem Herzoge, der sich zu Schwenkfeld hinneigte. Auf diesen gewann er bald einen so großen Einfluß, daß derselbe nicht nur von den Schwenkfeld'schen Ideen zurück kam, sondern auch bewogen ward, zur Befestigung und Ausbreitung der reinen Lehre in Liegnitz eine Hochschule zu gründen. Sie sollte das schlesische Wittenberg werden. Aber das wollte doch nicht gelingen. Denn obwohl 1526 auf den Ruf des Herzogs Trozendorf mit seinen besten Schülern von Goldberg nach Liegnitz kam und mit einigen von dem Herzoge aus Wittenberg dahin berufenen wackern Lehrern — Ziegler, Bibliander, Cordatus — die neue Universität eröffnete; der, wenn auch siegreiche, Kampf gegen die Sphondylier, Drehköpfe — wie Trozendorf die Schwenkfelder nannte — machte Alle müde und unmuthig, so daß sie nach und nach Liegnitz verließen und Trozendorf allein zurückblieb. Hungersnoth und Pest kamen zu den Zänkereien hinzu und schon im dritten Jahre löste sich die neue Universität wieder auf. Mit 6 Schülern, dem Reste seiner Zuhörer, begab sich im Jahre 1529 Trozendorf wieder nach seinem geliebten Wittenberg, wo Luther eben seine beiden Katechismen herausgegeben und wo nach Melanchthon's Unterricht die Visitation der Kirchen und Schulen in Sachsen einen neuen Fortschritt bewirkt hatte. Wie viel gab's da für Trozendorf wieder zu lernen! Wie wohl mochte er sich wieder fühlen in der Gemeinschaft mit den nach Wahrheit und Klarheit ringenden Männern der frischen, geistigen Bewegung, die dort ihren Mittelpunkt hatte!

Er las wieder Collegia, und es schien, als wenn er sich nun ganz dem Berufe eines Universitäts-Professors widmen würde. Aber das Wort seiner Mutter verfolgte ihn. Es trieb ihn von der Universität fort und in die Schule zurück. Sein Freund Helmrich, der in Goldberg Bürgermeister geworden war, hatte den Herzog bewogen, die dasige Stadtschule zu einem Gymnasium zu erheben. Trozendorf sollte sie dazu einrichten. Man rief ihn und er — dachte an seine selige Mutter, riß sich von Wittenberg los

und kam im Jahre 1531, ein Mann von 41 Jahren, ausgerüstet mit den trefflichsten Kenntnissen, einheimisch in Hellas und Latium, gleich bewandert im alten und im neuen Testamente, um noch einmal das Rectorat in Goldberg zu übernehmen.

Hier beginnt nun erst die eigentliche, so ausgezeichnete und so reich gesegnete Wirksamkeit des berühmten Schulmannes. Sie währte in Goldberg 23 Jahre lang, von 1531 bis 1554; in Liegnitz noch 2 Jahre, bis an seinen Tod, den 26. April 1556. Wohl wurden ihm einmal von Nürnberg und zweimal von Görlitz aus glänzende Anerbietungen gemacht, aber er schlug sie aus und blieb seiner Goldberger Schule treu, und hat derselbe in diesem langen Zeitraume als Rector und erster Lehrer mit der größten Treue und dem unermüdetsten Fleiße vorgestanden. Nur fünf Stunden des Tags widmete er dem Schlafe; die ganze übrige Zeit gehörte seinem Amte. Zu jedem Vortrage bereitete er sich gewissenhaft durch sorgfältige Meditation vor, und das so Durchdachte prägte er seinem Gedächtnisse so fest ein, daß er nie ein Heft oder nur ein Blättchen gebrauchte, mochte er einen Gegenstand entwickeln, vortragen oder wiederholen. Auch mit seiner Lektüre machte er es so. Wenn er etwas gelesen hatte, ging er in der Stube auf und nieder, wiederholte es in Gedanken und machte es sich auf diese Weise zu einem so sichern Eigenthume, als wenn er es schriftlich notirt hätte. Sein frühzeitig geübtes Gedächtniß war so gut, daß er z. B. als Student die drei Bücher des Cicero de oratore wörtlich wiedergeben und darauf wetten konnte, auch nicht einen Fehler zu machen. Er war überhaupt kein Freund vom Schreiben und wir würden wahrscheinlich gar keine Schrift von ihm besitzen, wenn nicht seine Schüler mit großem Eifer Alles nachgeschrieben hätten, was er frei aus der Fülle seines Geistes ihnen vortrug. Diese freie Behandlung des Stoffs verleitete ihn jedoch niemals, sich gehen zu lassen, von der Sache abzuschweifen oder sie mit verschiedenen Ausdrücken und Wendungen vorzutragen. Sein Grundsatz war vielmehr: Nicht nur in der Sache, sondern auch den Worten und Silben nach muß der Unterricht sich gleich bleiben. Regeln so wenig und so kurz als möglich; Beispiele möglichst klar und praktisch; Uebung möglichst lange und oft. Ein deutliches und sicheres Lesen, eine laute und fließende Sprache, eine gleichmäßige und gefällige Handschrift muß jeder Schüler sich zu eigen machen. Wer dagegen fehlt, begeht etwas Schandbares. Der ganze Unterricht muß darauf berechnet sein, die Geisteskräfte der Schüler zu wecken, zu stärken und zu üben, den Verstand zu schärfen, sie mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern und zu brauchbaren, guten und frommen Menschen zu bilden. Die Grundlage und die Leuchte alles Wissens ist der Religions-Unterricht; wenn er lässig betrieben wird, so droht den Wissenschaften schleuniger Verfall und grause Finsterniß. Die Sonne reißt der vom Himmel, den Frühling nimmt der dem Jahre, welcher den Religions-Unterricht aus der Schule verbannen oder ihm nur einen untergeordneten Rang zugestehen will. Wir müssen alle lernen zu dem Zwecke, daß wir das Wort Gottes lernen und ein jeder an seinem Platze, in der Kirche, im Staate, in der Schule, im Hause, die Verbreitung des Evangeliums fördere. Das waren seine Unterrichts- und Erziehungs-Grundsätze.

Nach diesen Grundsätzen verfuhr Trozendorf in seiner Schule. Wie sein ganzer Unterricht religiös war, so forderte er dies auch von jedem seiner Lehrer. In ihm hatte sich, gleichwie in seinem Freunde Melanchthon, eine

innige Durchdringung des klassischen Alterthums mit den christlichen Ideen vollzogen. Der Humanist konnte den Theologen, der Theologe den Humanisten nie verläugnen. Grammatik und Bibel waren die sich gegenseitig immerfort anziehenden Pole seines Unterrichts. Wenn er einen Bibelspruch seinen Schülern erklärte, so führte er dazu gewiß irgend ein klassisches Dictum an. Wenn er ihnen die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes auseinander legte, so verfehlte er nicht, in die darin liegenden christlichen Wahrheiten einzugehen, und oft entwickelte er aus der grammatisch-ethymologischen Erklärung eines einzigen Ausdrucks vollständige Reden und Lehrcapitel. Eben so wie Humanität und Christenthum waren Lehre und Leben bei ihm in der schönsten Uebereinstimmung. Seine Schüler sagen von ihm, daß sein ganzer Wandel in jeder Beziehung den Forderungen der göttlichen Gebote entsprochen habe. Sie rühmen seine inbrünstige Liebe zu Gott, sein eifriges, unablässiges Gebet, seine Wachsamkeit, seinen Eifer, seine Beharrlichkeit bei den hohen Forderungen und den vielen Beschwerden seines Berufs, seinen Wandel in Zucht und Ehrbarkeit, seine Mäßigkeit und Genügsamkeit, seine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen die Armen und die Zärtlichkeit und liebevolle Sorge, womit er seine Schüler, wie seine eigenen Kinder, umfaßte und pflegte. Liebet Wahrheit und Frieden, das war der Wahlspruch, den er stets im Munde führte und der ihn ganz characterisirte. Dafür liebten und verehrten und fürchteten ihn auch seine Schüler wie ihren Vater. Er stand bei ihnen in so großem Ansehen, daß seine bloße Gegenwart auch die unbändigsten Gemüther in Schranken hielt, und wenn er, der kleine Mann mit dem ernsten Antlitz, der frischen Gesichtsfarbe und dem feurigen Blick, gegen sie auftrat, so zitterte und erbebte Alles vor der Kraft seiner strafenden Worte, vor der Gewalt seiner züchtigenden Rede. Ueberhaupt behandelte er seine Schüler, so alt sie auch sein mochten, nicht als Herren, sondern als Jungen, aus denen erst etwas werden sollte, und pflegte sie mit treffendem Humor anzureden: „Seyd gegrüßt, ihr Jungen; nicht nur ihr Adligen, ihr Bürgermeister, ihr Rathsherren, ihr kaiserliche, königliche und fürstliche Räthe, ihr Handwerker und Künstler und Kaufleute, sondern auch ihr Schinderknechte, Büttel und Galgenstricke!“

Doch Sie werden begierig sein, meine Herren, von der Einrichtung, dem Unterrichtswesen und der Verfassung der Schulanstalt etwas zu hören, welche sich bald nach ihrer Gründung einen so großen Ruf erwarb, daß aus allen Weltgegenden, aus Ungarn, Polen, Mähren, Böhmen, Kärnthen, Litthauen, Siebenbürgen, Meißen, Sachsen, Franken, Knaben und Jünglinge aller Stände herbeiströmten und sie in ihrer blühenden Zeit über tausend Schüler zählte. Auch Wallenstein soll ein Schüler Trozendorf's gewesen sein. Das ist jedoch eine Fabel. Denn Trozendorf starb 1556 und Wallenstein wurde erst 1583 geboren.

Das Gebäude, welches der Herzog zur Schule hergegeben, war ein von der heil. Hedwig erbautes Franciscaner-Kloster mit vielen und großen Räumlichkeiten, von schönen Gärten rings umgeben. Hier waren sowohl die geräumigen Hörsäle, als die Wohnungen der Lehrer und Schüler, soweit letztere Platz darin fanden. Der Lehrer waren, nach dem von Trozendorf entworfenen und noch vorhandenen Plane, sechs. Ein Schulmeister, ein Magister der Philosophie und Professor der griechischen Sprache, ein Mathematikus (Sphaerista), ein Lehrer der Grammatik und Rhetorik, ein Kantor und ein

Katechet, wozu später auch noch ein Jurist kam. Diese Lehrer bezogen außer dem nicht unbeträchtlichen Schulgelde eine feste Besoldung, welche im Jahre 1577 zusammen 452 Mark betrug. Da die Lehrer bei der großen Anzahl der Schüler nicht immer hinreichten, so ließ Trozendorf auch durch befähigte Schüler der oberen Klassen in den unteren Unterricht ertheilen.

Die Schüler waren überhaupt in sechs Klassen getheilt und erhielten an vier Tagen der Woche vier Stunden, an den beiden übrigen nur drei Stunden Unterricht. Die Stunden waren aber so gelegt, daß den Schülern zwischen jeder Unterrichtsstunde eine Stunde zur Selbstbeschäftigung blieb. Der Unterricht jedes Tages wurde mit Gesang und Gebet begonnen und beschlossen. In der untersten Klasse saßen die ABC-Schützen, Buchstabirer und Leseschüler. Das Schreiben wurde zugleich mit dem Lesen geübt. Sehr früh wurde mit dem Latein begonnen. Schon in den untersten Klassen mußten Vokabeln und Denksprüche (Sententiae) gelernt werden. Dann schritt man zum Uebersetzen, Dekliniren, Compariren, Conjugiren und Construiren. Grammatische Regeln in Prosa wurden auswendig gelernt. In den oberen Klassen las man fleißig Cicero's Briefe und Reden und die Bücher von den Pflichten, so wie den Livius und Virgil. Mit dem Lesen der Klassiker ging die Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke Hand in Hand. Die Schüler durften mit den Lehrern und Commilitonen auch außerhalb der Schule nur lateinisch sprechen und hatten in jeder Woche zwei lateinische Stilarbeiten zu liefern, die eine in Prosa, die andere in Versen. Beiläufig ist hier zu erwähnen, daß Manlius sagt: Er selbst habe nie einen Vers gemacht. Dem ist aber nicht so. Denn auf der Rückseite des Titelblattes eines in unserer Bibliothek befindlichen Exemplars der Praecationum (Viteb. 1564) stehen handschriftlich aufgezeichnet zwei lateinische Gedichte von Trozendorf — allerdings nur versificirte Prosa. Die Fähigeren erhielten dazu nur das Thema; den Schwächeren dictirte Trozendorf etwas Deutsches, das sie übersetzen mußten.

Diese Uebungen, bei welchen alle möglichen Gegenstände zur Sprache gebracht wurden, pflegte Trozendorf die Ernte aller Studien zu nennen. Ihnen schrieb er hauptsächlich das Wachsthum seiner Schule zu. Von griechischen Klassikern, welche Trozendorf zuerst in die Schulen eingeführt haben soll, wurde der Isokrates, außerdem die Briefe des Paulus gelesen und erklärt. Auch das Hebräische, welches Trozendorf so inne hatte, daß er seinen Schülern zu ihrer Verwunderung oft längere Abschnitte aus den Psalmen mit prophetischer Begeisterung aus dem Gedächtnisse vortrug, wurde fleißig betrieben. Aber nicht allein auf die Sprachen erstreckte sich der Unterricht. Auch Logik, Metaphysik, Physik, Dialectik, Geschichte, römische und griechische Alterthümer, Mathematik, Theologie, Jurisprudenz und Medicin wurde gelehrt. Hierzu kommt noch Vokal- und Instrumental-Musik, welche Trozendorf sehr liebte und förderte. „Lernet singen, lieben Söhne", sagte er zu seinen Schülern, „lernet singen; wenn ihr einmal werdet in den Himmel kommen, so werden euch auch die Engel lassen in ihrem Chor stehen. Das wird euch eine Ehre sein." Bei den gymnastischen Uebungen, Fechten, Ringen und Laufen war Trozendorf gern zugegen, erfreute sich an der Kraft und Gewandheit seiner Schüler und lobte die, welche sich darin auszeichneten.

Daß der Unterricht in allen diesen Gegenständen von der Religionslehre getragen, gehalten, inspirirt und durchdrungen wurde, habe ich bereits er-

wähnt. Trozendorf hatte die Entwickelung und Pflege dieses Grundelements aller wahren Bildung und Gesittung ganz allein in seine Hand genommen und widmete ihm einen besonderen Fleiß. Er ließ die kirchlichen Evangelien-Abschnitte, die fünf Katechismusstücke und eine Auswahl von Bibelstellen auswendig lernen und erklärte sie seinen Schülern. Er verfaßte einen dem lutherischen ähnlichen Katechismus in drei Kursen. Deutsch für die untere, lateinisch für die oberen Klassen, und noch ein ausführliches Lehrbuch (Catechesis scholae Goltpergensis) für die erste*). Er predigte des Sonntags in der zu dem Kloster gehörigen Kirche, wobei er seinen Vortrag oft durch Fragen an einzelne Schüler unterbrach, und wenn an diesem Tage Abends das Gebet gehalten war, unterredete er sich noch einmal mit den Schülern über einige ausgewählte Sprüche des alten und neuen Testaments. Eine Zusammenstellung dieser Sprüche mit den Erklärungen ist später von mehreren seiner Schüler aus deren Niederschriften unter dem Titel der Rosenkranz (Rosarium) herausgegeben worden. Auch die Gebete (praecationes), die er hielt, sind so aufgezeichnet im Druck erschienen. Das kurze stille Herzensgebet, mit welchem seine Schüler jedesmal in die Kirche oder Schule eintreten sollten, ist noch heute jedem Schüler und jedem Lehrer dringend zu empfehlen: „Segne, Herr, dieses Haus und Alle, die darin wohnen; heilige uns durch deinen Geist und regiere uns, daß wir einst Schüler seien in deiner ewigen Schule."

So viel von dem Schulunterrichte. Von der Verfassung und den Gesetzen, wodurch Trozendorf dieses große, aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Gemeinwesen in Ordnung hielt, möchte ich Ihnen gern eine recht ausführliche Darstellung geben. Denn ich halte sie für die Krone seiner Schöpfung und den glänzendsten Beweis seines ausgezeichneten Organisations-Talents. Ja ich glaube, daß gar Manches davon für die Einrichtung unserer Schulen zu beherzigen sein dürfte. Aber ich habe Ihre Aufmerksamkeit schon zu lange in Anspruch genommen und muß mich daher kurz fassen.

Wie bei der Betreibung des Unterrichts in seiner Schule der neuerwachte Geist des Evangeliums unsern Trozendorf leitete, so schwebte bei der Organisation derselben ihm das sociale und politische Leben der Griechen und Römer vor. Als Autokrator und Diktator stellte er zwar sich selbst an die Spitze der Verwaltung seiner Republik. Aber aus der Mitte seiner tausend Schüler wählte er sich Aufseher und Gehülfen, denen er einen guten Theil seiner Regierungsgewalt übertrug. Die Hausaufseher (Oeconomi) hatten auf die vorgeschriebene Hausordnung zu halten, die Glocke zum Aufstehen, zum Anfange des Unterrichts, zum Schlafengehen zu läuten, die Wohnzimmer zu revidiren und jeden Schüler in seinem häuslichen Leben und Treiben zu überwachen. Die Tischaufseher (Discophori), deren Verrichtung alle Schüler der Reihe nach traf, sorgten bei Tische für die äußere Ordnung und standen unter den Oberaufsehern (Ephori), die an jedem Tische auf Reinlichkeit, Anstand und Sitte zu sehen hatten und das Zeichen zur Aufhebung der Tafel gaben. Jeder Klassen-Abtheilung stand ein Quästor vor, der allwöchentlich neu gewählt wurde und am Schlusse der Woche sein Amt mit einer feierlichen

*) Er nimmt darin 3 Sacramente an: Baptismum, coenam Dom. et absolutionem. — Quid est c. dom.? C. Dom. est sumtio corporis et sanguinis Christi in pane et vino a Christo instituta ad recordationem mortis suae.

Rede niederlegte. Sämmtliche Quäſtoren ſtanden unter einem Ober-Quäſtor, der ſein Amt einen ganzen Monat lang verwaltete. Sie hatten den Schulbeſuch und das Betragen der Schüler in der Klaſſe während des Unterrichts zu überwachen.

Mit großem Ernſt wurde darauf geſehen, daß jeder der Beamten ſein Amt gewiſſenhaft verwalte und Jeden dem Lehrer anzeigte, der ſich gegen die Geſetze vergangen. Die Strafen wurden entweder von dieſem ſogleich dictirt oder von dem Schulgericht verhangen.

Das Schulgericht wurde von den Schülern gebildet. Sie wählten jeden Monat aus ihrer Mitte einen Conſul, zwölf Senatoren und zwei Cenſoren. Trozendorf ſelbſt führte den Vorſitz als Dictator perpetuus. Vor dieſes Gericht kamen alle gröberen Vergehen gegen Anſtand, Zucht und Sitte, worüber die Cenſoren zu wachen hatten.

War ein Schüler bei dem Rector deshalb angezeigt worden, ſo eröffnete es ihm dieſer und forderte ihn zur Vertheidigung auf. Dazu wurden ihm acht Tage Zeit gelaſſen. Nach Ablauf dieſer Friſt verſammelte ſich das Gericht, die Anklagepunkte wurden dem Inculpaten vorgelegt und er hatte ſich dagegen in einer wohlgeſetzten lateiniſchen Rede zu vertheidigen. Auf dieſe kam es zumeiſt an, ob er verurtheilt oder freigeſprochen wurde. Der Conſul ſammelte die Stimmen der Senatoren und ſprach das Strafurtheil aus, welchem Trozendorf die Beſtätigung ertheilte.

Die Strafen beſtanden in Carzer, Ruthenſtreichen, Geld, der Fidicula oder Fidel, der Lyra, dem Eſel, welche als Schmachzeichen am Halſe getragen wurden.

Doch dieſes Gericht ſtrafte nicht blos Vergehungen, es belohnte auch Verdienſte. Wie bei den olympiſchen Spielen von den griechiſchen Rednern Lobreden auf verdiente Staatsmänner gehalten wurden, ſo ließ Trozendorf auch zu beſtimmten Zeiten von ſeinen Schülern Lobreden auf verdiente Mitſchüler halten und die Redner durch den Beſchluß des Senats der Schule mit dem Ehrenkranze ſchmücken.

Welchen günſtigen Einfluß dieſe Selbſtregierung der Schüler auf ihre wiſſenſchaftliche, ſittliche und Charakterbildung, auf eine geregelte Ordnung aller Schulverhältniſſe und eine ſtrenge Befolgung in Handhabung der Geſetze haben mußte, liegt auf der Hand.

Dieſe Geſetze (leges scholae Goldbergensis) ſind in mehren alten Drucken noch vorhanden. Sie zerfallen in drei Abſchnitte. Der erſte handelt von der Frömmigkeit und regelt das chriſtlich-kirchliche Leben der Schüler. Der zweite betrifft die Pflichten derſelben in und außer der Schule. Der dritte bezieht ſich auf den äußeren Anſtand und die gute Sitte. Es wird darin z. B. den Schülern zur Pflicht gemacht: geachteten Männern und ehrwürdigen Greiſen auf der Straße auszuweichen und ſie zu grüßen, kurz und beſcheiden Auskunft zu geben, wenn ſie gefragt werden, des Nachts nicht auf der Straße zu lärmen, keine Liebesverhältniſſe anzuknüpfen u. ſ. w.

So hat Trozendorf practiſch und öffentlich ausgeführt, was ſein Freund Melanchthon, der praeceptor Germaniae, theoretiſch begründet und privatim angebahnt hatte. Er hat eine aus dem vereinigten Geiſte des evangeliſchen Chriſtenthums und der claſſiſchen Humanität hervorgegangene und von ihm durchwehte, alle Unterrichtsgegenſtände und Lebensalter umfaſſende, die Belehrung und die Erziehung gleichmäßig berückſichtigende große

Bildungsanstalt geschaffen, die ihres Gleichen nicht mehr gehabt hat und nur einigermaßen in den von Moritz von Sachsen 12 Jahre nachher, 1543, gegründeten Fürstenschulen nachgeahmt worden ist. Fünf und zwanzig Jahre lang hat er sie mit großem Ruhme geleitet. Viele namhafte Gelehrte, Schulmänner, Universitätslehrer, Staatsmänner und städtische Beamte sind daraus hervorgegangen. Alle haben ihrem treuen Lehrer ihre Liebe, ihre Ehrfurcht bewahrt und sein Lob in allen Landen verkündigt.

Der Decan der philosophischen Facultät, M. Balthasar Rhau in Wittenberg, hielt bei Gelegenheit einer Magisterpromotion eine ausführliche Lobrede auf ihn. Der Görlitzer Rector, M. Laurentius Ludovicus, schrieb zu dem Rosarium und den Precationen, die er herausgab, Vorreden, worin er seine Liebe und Verehrung auf eine rührende Weise ausspricht und den theuren Meister nicht genug rühmen und preisen kann, indem er sein treues Lehren und Wirken schildert. M. Nicolaus Mylius dichtete auf seinen Tod eine Ecloge im Tone Virgils, Tobias Theodorus Soraviensis ein griechisches Melydrion, M. Martin Kinner ein Echo aurimontana de morte Aristaei. Auch Philipp Melanchthon hat ihm in der Dedication der Catechesis an den Herzog Heinrich von Liegnitz (Wittenberg 1561) ein schönes Ehrengedächtniß gesetzt.

Schweres traf ihn noch in seinen letzten Lebensjahren. Die Hungersnoth 1552, die Pest 1553 lichtete die Zahl seiner Schüler. In einem großen Brande 1554 wurden die Schulgebäude ein Raub der Flammen. Von allen seinen Habseligkeiten, von seiner reichen Bibliothek rettete er nichts, als seine hebräische Bibel. Mit den wenigen ihm gebliebenen Schülern zog er nach Liegnitz. Dort starb er, der auf dem Felde der Schule stets siegreiche Feldherr, wie ein Held in der Schlacht.

Es war am Morgen des Montags nach Misericordias Domini. Er erklärte eben, zu dem Sonntagsevangelium vom guten Hirten, den 23. Psalm: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln." Als er zu den Worten gekommen war: Dein Stecken und Stab trösten mich, fühlte er das plötzliche Herannahen seines Endes und sprach: Jetzt werde ich in eine andere Schule abgerufen (Nunc avocor in aliam scholam), und sank vom Schlage getroffen in die Arme seiner Schüler, die ihn in sein Schlafgemach trugen. Unter Gesang und Gebet seiner Collegen und Schüler entschlief er am nächsten Sonntage, den 26. April, 66 Jahre 2 Monate und 14 Tage alt. In einer Kapelle der Johanniskirche zu Liegnitz liegt er begraben. Sein Denkmal zeigt das in Stein gehauene Bildniß des Vollendeten mit der griechischen Ueberschrift: *Τοῖς παισὶν ἔιπε χρήσιμα*, den Knaben sagte er Nützliches und der lateinischen Unterschrift:

Artes tradebam totius tempore vitae,
Et quae sunt mundi praemia — pauper eram.

All meine Lebenszeit verwandt ich, die Künste zu lehren.
Aber, was ward von der Welt mir zum Lohn? Ich war arm.

Auch ein Oelbild von ihm in der Kirche seines Geburtsortes trägt die griechische Ueberschrift. Das in der Görlitzer Peterskirche von dankbaren Schülern ihm errichtete Cenotaphium, welches im Brande von 1691 mit vernichtet worden ist, hatte die hebräische Umschrift: haskhil vehazdiq harabim, weise und gerecht für Viele.

Das lateiniſche Diſtichon hat der bekannte und berühmte Rector Baumeiſter zu Görlitz in einer lateiniſchen Trauerrede auf ſeinen Vorgänger Samuel Großer, worin er dieſen mit unſerem Trozendorf in Vergleichung ſtellt, auch auf Großer angewendet, jedoch mit folgender für Görlitz ſehr ſchmeichelhaften Veränderung:

Artes Gorlicii tradebam tempore vitae:
Quae sunt Gorlicii praemia? multus amor.

Meine Herren! Erweitern wir am Schluſſe dieſer Darſtellung unſern Blick. Sehen wir von dem Beſondern auf das Allgemeine hin. Schauen wir von unſerem Trozendorf auf Diejenigen, die vor und nach ihm als Bildner der Jugend, der Menſchheit, ihre ganze Lebenszeit darauf gewendet haben, die höheren geiſtigen Intereſſen unſeres Geſchlechts zu pflegen und zu fördern. Der Lohn, den ihnen die Welt dafür gegeben, iſt nur karg geweſen. Bei der Vertheilung der irdiſchen Güter kamen ſie, wie Schiller's Poet, immer zu ſpät und zu kurz.

Aber tröſten wir uns — wenn wir auch jetzt wenig Hoffnung haben, daß aus dem übervollen großen Militairſeckel etwas in den engen Beutel der Schule überfließen werde —, wir tragen in uns den beſſeren Lohn, welchen die Welt nicht geben kann, den Lohn des Bewußtſeins, daß wir nicht Vorübergehendes und Vergängliches, ſondern Dauerndes und Ewiges ſchaffen und hinterlaſſen, daß wir es ſind, welche unter all den gewaltigen, lauten, brauſenden und ſchäumenden Bewegungen des Zeitenſtromes ſtill und ſtetig die Menſchheit dem Ziele ihrer Vollendung entgegenführen und alſo Gottes Werk treiben. Und wer das treibt in treuer Liebe, dem wird auch gewiß nicht fehlen — ſo wenig wie unſerm Trozendorf und unſerem Großer — das koſtbare praemium Gorlicense: Multus amor.

Zwei Proben Trozendorf'ſcher Poeſie, von unbekannter Hand eingetragen auf der Rückſeite des Titelblattes eines Exemplars der 1564 von Laurentius Ludovicus herausgegebenen „Precationes", mit der Ueberſchrift: „Valent. Troced. Hymnus de puero Jesu.

Magna Dei soboles puer augustissime Christi
Dulcis amor summi deliciumque patris,
Qui puer in mundum casta de virgine natus
Blandiciis pueros ad pia regna vocas,
In temploque sedens doctorum dicta virorum
Auscultas discens dogmata sancta Dei,
Ac studium pueris commendas maximus autor,
A teneris annis discere recta mones.
Auspiciis ductuque tuo nunc, optime Christe,
Literulas caste discimus ingenuas,
Nos tibi commissos igitur defende, guberna,
Aspira studiis, Christe benigne, piis.

Jussu tuo clemens pater
Attingimur nunc literis
Artesque bonas discimus
Per te datus munusculo.

Nam tu laborem praecipis
Ignaviam vero vetas
Sed nec labor quidquam efficit
Ni tu juves successibus.

Ergo benigno numine
Nostris fave conatibus
Pium laborem provehens
Ut augeamus artibus.

I.

Römisch-deutsche Zustände im Jahre 1604.

Gleichzeitige Handschrift, mitgetheilt von Dr. Theodor Paur.

Der Verfasser des nachfolgend abgedruckten, lateinisch geschriebenen Memorials, das sich einem Exemplare von Joach. Curaei Annales*) beigebunden fand, hat uns seinen Namen verschwiegen; indeß zeigen ihn verschiedene Stellen als einen bedeutenden Mann. Das Manuscript hat in großer Menge solche Sprach- und Schreibfehler, welche beweisen, daß der Schreiber nicht selbst der Verfasser, auch des Lateinischen unkundig war und daß er nur von einer wahrscheinlich zum Theil ihm unleserlichen Handschrift copirt haben kann. An einer völlig unbefangenen Auffassung der Zeitverhältnisse war der Verfasser wol schon durch seinen parteiischen Standpunkt gehindert und vielleicht combinirte er ein wenig zu viel, so daß die Darstellung freilich nicht als ein streng historischer Bericht gelten kann; jedenfalls aber gewährt das Ganze einen klaren und treuen Abdruck der im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts im protestantischen Deutschland herrschenden Stimmung des Mißtrauens und der bangen Besorgnisse, die endlich im dreißigjährigen Kriege zum Ausbruch gelangten. Wie Kursachsen, voll Ergebenheit für den Kaiser, selbst nach dem bedenklichen donauwörthischen Vorfall (1607), dergleichen umlaufenden Gerüchten, als ob katholischer Seits gefährliche Anschläge gegen die protestantischen Stände im Werke seien, entgegenarbeitete und die Gemüther zu beruhigen suchte, ist aus dem kursächsischen Bedenken ersichtlich, welches C. A. Menzel in der Neueren Geschichte der Deutschen (1. Aufl. V. Bd. SS. 359—361) mittheilt. Dieses Bedenken versetzt so lebhaft auf den Standpunkt unseres Referenten, daß man glauben möchte, das kursächsische Collegium habe insbesondere auch die nachfolgende Denkschrift desselben vor Augen gehabt. Die Lage der Dinge im Ganzen, wie sie darin geschildert wird, findet außerdem volle Bestätigung in Leop. Ranke's „Römische Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts" (II. Bd. S. 228 u. ff.), so daß in der Denkschrift nichts erwähnt ist, was den bekannten Thatsachen jener Zeit widerspräche. Dabei enthält sie einen Reichthum von Spezialitäten, den man anderswo vergnügelich umöchte.

*) Im Besitze des vormaligen Ingenieur-Hauptmanns Herrn von Köckritz zu Neisse, der mir vor etwa achtzehn Jahren die Abschrift des Actenstückes zum Behuf der Veröffentlichung gestattete. Das Neue Lauf. Magazin enthält bereits im 39. Bd. S. 24 einige Auskunft darüber, als Referat eines d. 4. Sept. 1860 in der Oberlauf. Gesellschaft von mir gehaltenen Vortrages.

Unmittelbar darauf folgen in dem Manuscript, offenbar von derselben Hand geschrieben, „Röm. Kay. Mayst. Propositiones, den Fürsten vnd Ständen in Ober- vnd Nieder-Schlesien aufm Fürstentage zu Breßlau. Als 1604 den 26. Julii fürtragen vnd anmutten lassen", an Zahl neunzehn, worunter:

„14. Die Ambter werden hin vnd wider mit wissentlichen Calvinisten besetzt, Im Glogischen werden die Bilder abgerissen, vnd anstatt des Altars ein Tisch gesetzt, das man nu sagen wollte, es wehren keine Calvinisten, Dieselben werden die Commissarien aufvm Nothfalh zu nennen wissen.

„15. Die Evangelischen Predicanten sollen mit Billigkeit abgeschafft werden, sintemalh das jus Patronatus Ihrer Mayst. oder anderen katholischen Herrn zustendig.

„16. Das Exercitium Augspurgischer Confession sey nicht aus Pflicht bißanhero von Ihrer Mayst. nachgelassen worden.

„17. Schlesien wehre nicht ein Glied des Reichs in Religionsachen, sondern der Chron Böhaimb incorporirt. Wie nu ein jder Reichsfürst seine sonderliche Religion hat, also wollen Ihr Mayst. auch eine gleichmessige Religion in Ihren Landen der Chron Böhaimb haben."

Am Rande ist auf diese vier Nummern mit der Notiz hingewiesen: „in specie" und unter den Propositionen insgesammt stehen die Worte: „Ecce. ob diese Propositiones, mehrenteilß, nicht eintreffen mit der vorgehenden lateinischen Admonition."

Nachdem ich vorerst den wesentlichen Inhalt des Memorials, mit den nöthigsten Erläuterungen versehen, gegeben haben werde, lasse ich den vollständigen lateinischen Text desselben sammt allen Schwächen und groben Verstößen des Wortlautes, die letzteren anmerkungsweise, folgen.

Der Verfasser der Denkschrift ist vom Papstthume zum Evangelium übergetreten und will sich für diese Erweckung zum Lichte der gereinigten Lehre dadurch dankbar beweisen, daß er seinen Zeitgenossen die gefährlichen Ränke der päpstlichen Partei gegen die Freunde des Evangeliums aufdeckt und ohne Scheu vor dem Zorne der Mächtigen dieser Welt den evangelischen Fürsten und allen Gläubigen zur Warnung an den Tag legt. Er erwartet um so williger Gehör, als er nicht etwa bekannte oder unbegründete Nachrichten mittheilt, sondern nur solche, die er selbst mit eigenen Ohren zu Rom aus dem Munde des Papstes und der Cardinäle vernommen, sowie aus den Original-Actenstücken der papistischen Fürsten gezogen hat. Seine Kunde enthält Folgendes.

Der gegenwärtige Papst Clemens VIII.[1]), dem es durch bewundernswürdige Kunstgriffe gelungen, sich die Gemüther fast sämmtlicher Fürsten Europa's unterwürfig zu machen, wendet alle ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel an, um unter den Fürsten seiner Partei ein sogenanntes heiliges Bündniß gegen das Reich des Evangeliums zu stiften. Zum größeren Theil ist

[1]) seit 1592.

ihm dieses Vorhaben bereits wirklich gelungen; denn der Kaiser,[2]) der König von Spanien,[3]) die Erzherzöge von Oesterreich Albrecht[4]) und Ferdinand,[5]) die Herzöge von Baiern,[6]) von Lothringen[7]) und Savoyen[8]) und fast alle anderen Fürsten der päpstlichen Partei, mit Ausschluß des Königs von Frankreich[9]) und des Großherzogs von Toskana,[10]) haben ihre Namen unterzeichnet. Hauptartikel dieses Bündnisses ist die Ausrottung der evangelischen Religion, insoweit dieselbe nur irgend möglich sei.

Vor einem Jahre hat der Kaiser den Papst um Geld und Hülfsmittel gegen die Türken[11]) gebeten, um dieselben zurückzuschlagen, oder doch zu einem für die Christenheit ehrenvollen Frieden zu nöthigen; sei dies erreicht, dann wolle er sich mit allen Kräften gegen die einheimischen Ketzer wenden. Der Papst aber wünscht nicht den Krieg, sondern einen Frieden mit den Türken und hat aus diesem Grunde im vorigen Jahre die Gesandten des Schachs von Persien,[12]) welche auf ein allgemeines Bündniß gegen die Pforte drangen, nicht vor sich gelassen. Er ist nämlich der Meinung, daß von Seiten der Evangelischen weit größere Gefahr drohe, als von den Türken, und daß der Kaiser weit besser thäte, ohne Verzug an die Bekämpfung Jener zu schreiten, als noch weiterhin Zeit und Kräfte nutzlos auf die Besiegung dieser zu verschwenden. Deshalb rieth er dem Kaiser im J. 1601, billige Friedensbedingungen mit der Pforte einzugehen.

Der Erzbischof von Olmütz Cardinal von Dietrichstein[13]) hat sich von Prag nach Rom begeben und dem Papst ein Schreiben des Kaisers überreicht, worin dieser, seinem früheren Vorschlage gemäß, eine bewaffnete Execution gegen die Evangelischen in der Art verspricht, daß alle Kirchengüter restituirt und der römischen Kirche zum Gebrauch überwiesen werden sollen. Sie beschlossen, den größeren Theil dieser Güter denen zu überlassen, welche in dem bewußten Kampfe ernstliche Hülfe geleistet haben würden. Derselbe Cardinal hat sich auch verlauten lassen, daß inzwischen bis zum offenkundigen Angriffe von Seiten des ganzen Bundes der Kaiser und die österreichischen Fürsten alle Evangelischen aus ihren Erbländern, nämlich aus Oesterreich, Tyrol, Kroatien, Kärnthen, Steiermark, vertreiben, desgleichen dieselben auch

---

[2]) Rudolph II. s. 1576.

[3]) Philipp III. s. 1598.

[4]) Bruder des Kaisers, Statthalter der Niederlande für seine Gemahlin. Vgl. Anm. 21.

[5]) Der nachmalige Kaiser Ferdinand II., Jesuitenzögling und schon als Herzog von Steiermark, Kärnthen und Krain (s. 1596) durch seine Protestanten-Verfolgungen berüchtigt.

[6]) Maximilian s. 1598, wie Erzherzog Ferdinand Zögling der Jesuiten.

[7]) Carl III. s. 1545, zwei Jahre alt, als er zur Regierung kam.

[8]) Carl Emanuel s. 1580.

[9]) Heinrich IV. s. 1589, der, um die Gemüther in seinem Reiche zu versöhnen, zum Katholicismus zurückgetreten war, aber zum Schutze der Hugenotten im J. 1598 das Edict von Nantes erließ; später entging er nicht dem Verdachte, mit der päpstlichen Partei aufrichtig Gemeinschaft zu pflegen. Vgl. Anm. 44.

[10]) Ferdinand I. s. 1587.

[11]) Unter Sultan Muhamed III. s. 1595, dem 1603 der fähigere Achmet I. folgte.

[12]) Abbas der Große, der nach mehrjährigem Kampfe die Türken im J. 1611 zu einem nachtheiligen Frieden zwang.

[13]) Derselbe Cardinal Graf von Dietrichstein, der als Bischof von Olmütz durch Schließung der protestantischen Kirche in Troppau die Stadt im J. 1603 zum wiederholten Aufruhr veranlaßte, in Folge dessen sie von dem Kaiser in die Acht erklärt und hart bedrängt wurde. S. Heinrich Wuttke, König Friedrich's d. Gr. Besitzergreifung von Schlesien, 1. Theil S. 252 ff.

in Mähren, Schlesien und Böhmen, Anfangs wo möglich ohne Lärm, dann mit Waffengewalt, angreifen würden. Zu diesem Geschäft werde man sich besonders der fremden Truppen, die aus dem ungarischen Kriege[14]) heimkehren, bedienen; denn den einheimischen deutschen Soldaten sei hierin nicht zu trauen.

Der päpstliche Legat, der sich gegenwärtig in Prag aufhält, schrieb vor wenigen Monaten, daß alles vorstehend Erwähnte zum großen Theil ausgeführt, und demgemäß die Evangelischen aus den bezeichneten Ländern vertrieben worden und auf Erlaubniß des Kaisers die Jesuiten fast in alle Kirchen und Orte der Evangelischen, sowol in Oesterreich und Kärnthen als auch in Schlesien und Mähren, eingezogen seien; daß ferner französische Truppen*) mehrere Ortschaften der Evangelischen in Böhmen verbrannt hätten und daß dieselben in diesem Jahre größere Fortschritte machen würden, und zwar besonders mit Hülfe der Italiener, welche von dem Papste lediglich zur Bekämpfung der Evangelischen nach Ungarn geschickt worden.[15]) Auch hat der Kaiser versprochen, künftighin hohe Würden sowol im Staats- als im Kriegsdienste nicht mehr an evangelisch Gesinnte zu verleihen, ja ihnen sogar die geringsten Aemter zu nehmen, wenn sie sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist zur römischen Kirche bekehren; daher — so meinte der päpstliche Legat — würden nun tagtäglich viele Adelige aus allen Provinzen Deutschlands übertreten und dann hohe Ehrenstellen und Vergünstigungen erhalten und dadurch wieder Andere zum Abfall verleiten. Durch dieses Versprechen dreister gemacht, bezeichnete der Papst einige vornehme Protestanten mit Namen, deren Absetzung er für nothwendig halte, darunter besonders den böhmischen Grafen Heinrich Matthias von Thurn,[16]) indem er versicherte, so lange der Kaiser evangelische Anführer habe, könne der Krieg gegen die Türken nimmer glücklich gehen. Auch wolle er nicht dulden und es stehe der Würde eines katholischen Kaisers schlecht an, daß in dem christlichen Heere lutherische Predigten gegen die Ungläubigen gehalten werden; diese müßten gänzlich aufhören, sonst werde er keine Soldaten aus Spanien und Italien mehr zu diesem Kriege schicken lassen, damit nicht beide Länder von der Ketzerei angesteckt würden. Der Urheber dieses Rathschlages ist der Herzog von Mercoeur,[17]) der gern seine eigenen Günstlinge in der Armee befördern möchte. Er hatte den Papst durch den Cardinal Aldobrandini[18])

---

[14]) Gegen die Woiwoden von Siebenbürgen und die mit ihnen verbundenen Türken. Bei dieser Gelegenheit, im J. 1602, begann zugleich in Ungarn, besonders in Zips, von Seiten der kaiserlichen Regierung durch die Truppen eine grausame Execution gegen die Protestanten. Ranke's Päpste, II. Bd. S. 405 ff.

*) „Sub signis cujusdam Rhingravii."

[15]) Das päpstliche Heer, welches an der Donau stand, zählte allein 12,000 Mann. Ranke's Päpste II. Bd. S. 311.

[16]) Derselbe, welcher im Anfange des dreißigjährigen Krieges eine so bedeutende Rolle spielte.

[17]) Duc de Mercoeur, welcher nach langem Zwiste mit dem Könige von Frankreich über die Souveränetät von Bretagne, sich im J. 1598 demselben unterwarf. Diesen hatte sich der Kaiser aus Frankreich kommen lassen und ihn zum Anführer des ungarischen Kriegsheeres bestellt. Die Zeitgenossen berichten, er habe immer glücklich gekämpft; denn er war fromm und geschickt, und habe niemals gestritten, ehe er sein Gebet verrichtet. Er starb 1602 zu Nürnberg. Sleidanus redivivus durch M. Gotthardum Arthusium Dantiscanum historicum, Francof. a. M. 1618 pp. 970. 1021.

[18]) Pietro Aldobrandini, damals mächtiger Günstling am päpstlichen Hofe. Ranke's Päpste II. S. 313.

zu bestimmen gesucht; der Kaiser aber hat auf das dringende Verlangen des Papstes geantwortet: dazu müsse man gelegenere Zeit erwarten, unterdeß wolle er geeignete Vorbereitungen treffen.

Auch hatte der Herzog von Mercoeur vor zwei Jahren im Einverständniß mit den Theilnehmern des Bündnisses beschlossen, während der Winterzeit, wo der Krieg in Ungarn ruhen müßte, ganz Deutschland zu bereisen und unter einem passenden Vorwande alle Oertlichkeiten der protestantischen Länder zum Behufe des vorzunehmenden Kampfes genau zu verzeichnen. Der Verfasser gegenwärtiger Denkschrift hat selbst zu Rom bei dem Herzog von Sueſſa eine Karte von verschiedenen Localitäten im protestantischen Gebiete gesehen und den Mathematiker des Herzogs äußern hören, daß jener Krieg von dem Herzog von Nivers, welcher nach dem Commando des Krieges in Ungarn trachtete, geführt werden sollte.[19])

Als der Papst sah, daß er bei dem Kaiser nicht so rasch zum Ziel gelange, forderte er nun denselben auf, wenigstens die Zahl der evangelischen Soldaten soweit zu vermindern, daß sie nicht den katholischen überlegen seien; der Kaiser möchte hauptsächlich nur päpstlich gesinnte Soldaten werben und dagegen von den Protestanten sich Geldbeiträge zahlen lassen. Und um den Kaiser von der Nothwendigkeit der Maßregel gründlich zu überzeugen, klagte er die Evangelischen des Einverständnisses mit den Türken an. Am Hofe des Kaisers unterhält der Papst bestochene Räthe, die ihm zum Nachtheil des Reiches zu Diensten sind, den Kaiser nach dem Willen des Papstes bestimmen und letzterem die Geheimnisse ihres Herrn verrathen.

Der Papst betreibt eifrig die Wahl eines römischen Königs,[20]) indem er fürchtet, es möchte sonst bei dem plötzlichen Absterben des Kaisers ein Fürst gewählt werden, der nicht päpstlich genug gesinnt sei. Aus dem Grunde empfiehlt er dringend dem Kaiser und den Kurfürsten für jene Würde den Erzherzog Albrecht; denn von diesem hofft er die Wiederherstellung der römischen Religion in Belgien und Deutschland, wie auch der König von Spanien im Falle der Wahl Albrecht's die Verwendung aller seiner Hülfsmittel gegen die Türken und Ketzer zugesagt hat.[21]) Der spanische Geschäftsträger in Rom wies von dem spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe zu Prag ein Schreiben vor, nach welchem ein evangelischer Kurfürst der Wahl Albrecht's geneigt sei. Der Kaiser jedoch scheint dem Erzherzog Matthias[22]) günstiger, und da dieser in Betreff des Glaubens bei dem Papste nicht gut angeschrieben steht, so hat derselbe sich bemüht, durch eine strenge Verfolgung der Evange-

---

[19]) Dieser, Carl Gonzaga Herzog von Nivers, hatte sich ungeheißen und freiwillig mit auserlesenem französischen Adel nach Ungarn begeben, wo er bei Belagerung des Ofener Schlosses durch eine Kugel in die Schulter verwundet wurde. Sleidan. rediv. p. 1041.

[20]) Was bekanntlich so viel bedeutete, als präsumtiver Nachfolger auf dem römisch-deutschen Kaiserthrone.

[21]) Erzherzog Albrecht, Cardinal und Erzbischof von Toledo, hatte dem Plane Philipp's II. von Spanien gemäß, im J. 1598 die geistliche Würde abgelegt, die spanische Prinzessin Isabella Clara Eugenia geheirathet und mit dieser die Verwaltung der Niederlande überkommen. Vgl. Anm. 4. Sebast. Brenner's Fortsetzung von Jacobi Franci relatio historica p. 599 und weitere Forts. p. 90 Sleidan. rediv. p. 910.

[22]) Einem anderen seiner Brüder, damaligen Statthalter in Oesterreich. Wie derselbe durch seine frühere Verwaltung der Niederlande, im Namen Philipp's II. von Spanien, sich diesem und der papistischen Partei verdächtig gemacht, darüber s. C. F. Schlossers Weltgeschichte Bd. XIII. S. 291. 177—186, wo seine Verwaltung als kleinlich und schwach dargestellt ist.

lischen im Oesterreichischen und Mährischen sich die Gunst des Papstes und der geistlichen Kurfürsten zu erwerben. Aber vergebens; denn Albrecht ist nicht gerade seines Glaubens wegen der erwünschtere, sondern weil sich von seiner größeren politischen Macht einst mehr hoffen läßt, als von der weit geringeren des Matthias.[23]) Zu Gunsten der römischen Königswahl schiebt der Kaiser manchen Anschlag gegen die Evangelischen in der Gegenwart auf und schmeichelt Vielen, die er sonst gering achten würde, nur damit die evangelischen Fürsten nicht von seiner Familie abwendig gemacht werden. Der Erzbischof von Cöln[24]) hatte sich durch den Cardinal St. Georg bei dem päpstlichen Hofe in Betreff der Wahl für seine, nämlich die bairische, Familie verwendet und dabei geltend gemacht, er habe schon mehrere Stimmen gewonnen; zur selben Zeit kam auch ein Gesandter des Herzogs von Baiern*) in dieser Angelegenheit heimlich nach Rom. Und obgleich dieser dem Papste viele Versprechungen machte, unter Anderem auch vorspiegelte, daß in Folge des Regensburger Colloquiums,[25]) welches damals im Gange war, mehrere evangelische Fürsten zur römischen Kirche übertreten würden, so ließ der Papst dennoch die Unterhandlungen[26]) abbrechen.

Einige Augsburgische Bürger, darunter Marcus Welser und Georg Fugger,[27]) baten den Papst, sich bei dem Kaiser dafür zu verwenden, daß die evangelischen Prediger aus ihrer Stadt vertrieben würden; diese Vertreibung sei nicht schwierig, da die einflußreicheren Magistrats-Mitglieder sowol als die benachbarten mächtigen Fürsten päpstlich gesinnt seien. Die Sache derselben führte vor dem päpstlichen Stuhle der Cardinal Pallavicini,**) mit ihm Fugger, der sich in dieser Absicht selbst nach Rom begeben hatte, und behülflich dabei war ihnen ein Doctor Brandanus. Schon soweit haben sie es gebracht, daß der Kaiser auf Ansuchen des Papstes in die erwähnte Vertreibung willigt, wenn nur dasselbe in allen Reichsstädten geschehen könne. Bezüglich dessen ist nun in der im Januar 1602 zu Rom gehaltenen Congregation, unter Zustimmung des Kaisers, der Beschluß gefaßt worden, in allen Reichsstädten die Jesuiten einzusetzen, weil man durch diese das Meiste zu erreichen hofft. Die Frage war nur, wovon man sie unterhalten solle? Die Bischöfe entschuldigten sich mit zu geringen Einkünften, der Papst aber beschloß endlich, sie einstweilen alle auf Kosten des kirchlichen Fiscus zu ernähren, bis anderswie gesorgt worden sei.

Der Erzherzog Ferdinand[28]) hat sich neulich beim Papste beklagt, daß, nachdem er selbst die Evangelischen aus seinen Provinzen vertrieben, dennoch

---

[23]) Dieses Verhältniß kehrte sich bekanntlich später um, indem Matthias den Kaiser zur Abtretung seiner sämmtlichen Hauptländer nöthigte und im J. 1612 selbst Kaiser wurde.

[24]) Ernst, Prinz von Baiern s. 1583.

*) „dictus a Schömberg, unus ex quatuor equitibus Romani Imperii."

[25]) Dasselbe wurde (d. 26. November 1601) zwischen den Theologen des Herzogs Maximilian von Baiern und denen seines lutherisch gesinnten Vetters, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Vaters des durch den Jülich'schen Erbfolgekrieg bekannten Wolfgang Wilhelm, abgehalten und sollte letzteren für die Rückkehr zur alten Kirche gewinnen. C. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. V. S. 330.

[26]) Die durch den Jesuiten-General Claudius Aquaviva geführt wurden.

[27]) Aus den beiden bekannten Patrizierfamilien: der erste ein Schüler Muretc's und namhafter Polyhistor seiner Zeit.

**) „Paravicinus."

[28]) Vgl. Anm. 5.

durch die Nachsicht der geistlichen Fürsten, welche bei ihm einige Ortschaften besäßen, wie der Bischof von Bamberg und der Erzbischof von Regensburg, noch viele sich darin aufhielten. Deshalb bat er den Papst, daß er von jenen ernstlich die Austreibung der Aufgenommenen verlange; sonst müsse er von seinen Hoheitsrechten über die erwähnten Orte Gebrauch machen und die Vertreibung, auch gegen den Willen der Bischöfe, mit Gewalt der Waffen vornehmen. Der Papst lächelte dazu.

Bis zum Beginn des offenen Kampfes wirken die päpstlichen Bundesgenossen gegen die Evangelischen durch heimliche Ränke: so haben sie im gegenwärtigen Jahre eine große Menge von Verführern und Kundschaftern nach Deutschland, Belgien und England ausgesandt, um in den evangelischen Staaten für die Zwecke des Papstes, auf dessen Kosten sie unterhalten werden, zu wirken. Von diesen Emissären waren vor mehreren Monaten einige verkappt durch Leipzig gereist, die nach Preußen gingen, in der Hoffnung, sich daselbst niederlassen zu können. Die Schule dieser Emissäre und die Werkstätte aller gegen die Evangelischen geschmiedeten Pläne sind die vor wenigen Jahren von dem gegenwärtigen Papste zu Rom gegründeten beiden Congregationen, von denen die eine die des heiligen Bundes*) genannt wird. Jede derselben besteht aus neun Cardinälen und eben so vielen Räthen, die sich wöchentlich einmal versammeln, um für die Zwecke der päpstlichen Tyrannei zu wirken. Diese Congregationen stehen in besonderer Verbindung mit den Jesuiten und den Zöglingen des deutschen, des englischen und des maronitischen Collegiums,[29]) aus welchen alle jene Volksverführer von den Congregationen bezogen werden. Denn diese jungen Leute hält man wegen ihrer Sprachkenntnisse, ihrer gewandten Sitten und ihres vielfachen Anhanges in den evangelischen Provinzen für besonders geschickt, sich an den Höfen der Fürsten und bei den Großen einzuschmeicheln und dieselben durch Versprechung von Gütern und Würden, entweder im Namen des Kaisers oder des Papstes, anzulocken und zum Uebertritt zu vermögen. Der Verfasser führt einige Beispiele solcher Bekehrungen an.[30]) Tagtäglich strömen Neubekehrte nach Rom, um dort Christum zu verleugnen; noch mehrere schwören zu Hause insgeheim ihren Glauben ab und wirken dann unter dem Scheine früherer Glaubensgemeinschaft desto erfolgreicher für das Papstthum. Denn mit Hülfe dieser Leute werden alle Beschlüsse, alle Streitigkeiten und Verbindungen der Evangelischen nach Rom berichtet. Ein Theil dieser Apostaten, die meist in schlechten Verhältnissen sind, dient in Rom selbst dem päpstlichen Hofe und läßt sich gegen die in Rom ankommenden Protestanten gebrauchen. Worin ihre Geschäfte bestehen, wird bald berichtet werden. Ein anderer Theil wird in die Provinzen geschickt, um auf die Ankunft evangelischer Fürsten oder Edelleute zu lauern: sobald sie welche erkundschaftet haben, zeigen sie dieselben, je nach ihrer Wichtigkeit, entweder dem Papste oder den Inquisitoren an. Von diesen Kundschaftern hat der Verfasser vor zwei Jahren mehrere in Rom

*) „Congregatio sacri foederis." Vgl. Anm. 48.

[29]) Das Maronitische Collegium zu Rom bestand seit 1584 und verfolgte eigentlich nur die Aufgabe, Geistliche für die maronitische Secte in Syrien auszubilden; doch hatte diese längst die Oberhoheit des Papstes anerkannt und wirkte mit ihm gemeinschaftlich gegen den Protestantismus. Ueber das Collegium Romanum s. Galilei's Schreiben an Diodati vom 28. Juli 1634 in A. von Reumont's Beiträgen zur Ital. Gesch. Bd. I. S. 410.

[30]) Darunter auch ein Baron Zinzendorf.

kennen gelernt; er führt sie, den nach Rom reisenden Protestanten zur Warnung, mit Namen an.[31]) Diese Leute laufen in den Gasthäusern umher,[32]) knndschaften besonders die Deutschen aus und schmeicheln sich in ihre oder ihrer Diener Bekanntschaft ein.

Zu dieser Gattung gehören denn auch verschiedene gelehrt gebildete Apostaten, welche es mit allen Ankömmlingen von Bedeutung versuchen, an welche jene Ersteren nicht gelangen konnten. Der Verfasser nennt eine Anzahl derselben, fast sämmtlich Deutsche, mit Namen.[33]) Sobald diese die Ankunft irgend eines Deutschen von Ansehen erfahren haben, eilen sie herbei und bieten demselben auf zuvorkommende Weise ihre Dienste als Führer durch Rom und als Erklärer der Merkwürdigkeiten der Stadt an; bei dieser Gelegenheit bringen sie selbst das Gespräch auf den päpstlichen Hof und auf römische Zustände, und indem sie sich stellen, als ob sie Manches daran tadelten, wissen sie die Gesinnung des Fremden zu erforschen. Vor dieser Art von Apostaten warnt der Verfasser seine Glaubensgenossen am meisten; denn schon viele Leute niederen Standes sind auf die Aussage derselben eingekerkert und zum Abfall genöthigt worden. Mit den Vornehmen und Fürsten muß der Papst freilich glimpflicher verfahren; doch auch diesen sucht er Schlingen zu legen und sie entweder zu verführen oder auf irgend eine Art heimlich bei Seite zu schaffen.*) Seit Jahren haben fremde Fürsten, die in Italien reisten, von dem Tage ihres Eintreffens an bis zu ihrer Abfahrt stets ihre geheimen Belauscher gehabt, von denen sie überall umringt gewesen und durch welche der päpstliche Hof über ihre Verhältnisse in Kenntniß gesetzt wurde. Erfahren Papst oder Inquisitoren die Ankunft eines evangelischen Fürsten, so lassen sie ihn augenblicklich durch einen Abgeordneten freundlich empfangen und ihm einige Geschenke überreichen; dann prüfen sie ihn durch ihre Emissäre in Beziehung auf die Religion, und suchen durch schmeichelhaftes Zureden ihn zum Uebertritt zu bewegen oder ihm wenigstens vor seiner Abreise aus Italien eine bessere Meinung von dem Papstthum beizubringen. Dies können die Prinzen**) von Würtemberg, Anhalt, Pfalz-Neuburg und Sachsen bezeugen, die auf eben diese Weise behandelt wurden, sowie man auch einige von den Räthen und Hofmeistern derselben durch vielfältige Reizmittel zu vermögen gesucht hat, ihre Herren zu verrathen und von ihrer Religion abwendig zu machen. Leute von geringem Stande aber werden den Inquisitoren überliefert und von diesen entweder für immer in Haft gehalten oder durch Martern zum Uebertritt genöthigt oder, wenn sie standhaft bleiben, unter schrecklichen Qualen durch Feuer oder Schwert getödtet. Der Aufenthalt der genannten fürstlichen Personen in Italien hat den Papst vielfach über den Stand der Angelegenheiten in

---

[31]) Zuerst Joh. Hieronymus Feudri, der eine Herberge zum weißen Löwen hält: er mit seinen beiden Söhnen ist der deutschen Sprache kundig und bezieht vom Papste einen Jahresgehalt, wofür er die ankommenden Deutschen anzeigt. Der zweite, Namens Gerber, hat die Herberge zum schwarzen Adler bei der Pforte St. Angelo. Der dritte, ein Schneider aus Belgien, auf der Julischen Straße.

[32]) Angeführt sind die Gasthöfe zum Bären, zur Glocke, zum Schwert.

[33]) z. B. Caspar Schopius aus Bamberg, Dr. Faber aus Frankfurt, Arzt am Hospital zum h. Geist, Justus Calvinus aus Heidelberg, Dr. Joseph aus Worms.

*) „aliquo modo occulte e medio tollere."

**) „principes"; wahrscheinlich sind Söhne und jüngere Anverwandte aus den angegebenen regierenden Häusern, die zu ihrer Ausbildung in Italien reisten, gemeint.

Deutschland, namentlich über die Zwietracht unter den evangelischen Fürsten, unterrichtet. Er hofft nämlich seine Herrschaft durch die eigenen Waffen der Evangelischen auszubreiten und festzubegründen.

Neulich hatte der Papst erfahren, daß ein Theil Preußens an Brandenburg fallen solle; in Folge dessen hat er mit dem Kaiser und dem Könige von Polen[34]) unterhandelt und mit diesen beschlossen, gemeinsam Alles anzuwenden, um den Anfall jener Landestheile an Brandenburg zu hindern, und dagegen zu bewirken, daß dieselben zu Polen geschlagen werden.[35]) *) Die Verbündeten haben auch versucht,**) die Grafen von Friesland für sich zu gewinnen und zur Abtretung der Stadt Emden an den Kaiser zu vermögen, damit dieselbe nicht etwa den protestantischen Generalstaaten[36]) zufiele und so die Päpstlichen an den Seeküsten einen Haltpunkt für ihre Wirksamkeit hätten. Schon rühmten sie sich voreilig, die Grafen für ihr Interesse gewonnen und durch Jesuiten zur römischen Kirche bekehrt zu haben: aber die Generalstaaten waren zu wachsam, die versuchten Bemühungen mißglückten, und die Aufwiegler müssen nun auf andere Rathschläge sinnen. Der Papst trachtet auch auf alle Weise, zwischen den Erzherzögen von Oesterreich und dem Herzoge von Würtemberg Zwiespalt zu erzeugen, und zwar wegen der von dem Kaiser gethanen Verzichtleistung auf das Lehn des Herzogthums Würtemberg: diese wollte er nicht anerkennen, weil sie zum Nachtheil der anderen österreichischen und besonders der noch minorennen Prinzen gereiche. Er stachelt sie an, ihr Recht zurückzufordern und dasselbe gegen Würtemberg mit den Waffen zu vertheidigen, indem er hofft, daß wenn einmal in Deutschland der Kampf gegen die Evangelischen begonnen habe, die Sache von selbst einen guten Fortgang nehmen werde.[37]) Auch den Kurfürsten von der Pfalz[38]) sucht der päpstliche Anhang mit dem Herzoge von Würtemberg wegen einiger Güter zu verfeinden, welche seit vielen Jahren sich im Besitze Würtembergs befinden; gelingt es nicht, sie zum offenen Kriege zu bringen, so werden sie wenigstens in fortdauernder gegenseitiger Spannung erhalten. Desgleichen hegten die Päpstlichen mancherlei Entwürfe in Beziehung auf das Markgrafenthum Baden-Durlach. Daselbst hatte der eine von den Prinzen bereits mit den Bischöfen von

[34]) Sigismund III. aus der Familie Wasa s. 1587, s. 1592 zugleich König von Schweden, eifriger Papst- und Jesuitenheger.

[35]) Es handelte sich vielmehr um den Anfall des ganzen Herzogthums Preußen, welches dann der Kurfürst von Brandenburg Johann Sigismund, als Schwiegersohn des letzten Herzogs von Preußen Albrecht Friedrich, nach dem Tode desselben (1618) in Anspruch nahm und wirklich erhielt. Doch erkannte er den König von Polen als Lehnsherrn.

*) „et nuper in illas regiones miserunt Alastores (i. e. vexatores), qui parent iter. Nam ab illa parte cogitant excitare turbas."

**) „per Alastores et emissarios."

[36]) So verstehe ich die „Ordines" der Denkschrift, womit die bekannten Verhältnisse der Stadt in jener Zeit übereinstimmen: schon im J. 1595 hatten die Emdener in ihrem Streite mit dem Grafen von Ostfriesland, dessen Schutzherrschaft sie anerkannten, die Generalstaaten von Holland zu Schiedsrichtern aufgerufen. Jacobi Franci Relatio historica quinquennalis, fortgef. von Sebast. Brenner 1601. p. 149.

[37]) Herzog Ulrich von Würtemberg nämlich hatte sich genöthigt gesehen, nach seiner Vertreibung durch den schwäbischen Bund, im Vertrage zu Kadan (1534) sein Land von Oesterreich als Afterlehn zurückzuempfangen. Joh. Sleidani Comment. lib. IX. Herzog Friedrich (s. 1593) erlangte durch den Prager Vertrag von 1599 die Aufhebung dieses Verhältnisses und wurde wieder unmittelbarer Vasall des Reiches.

[38]) Friedrich IV. s. 1583.

Speier und Konstanz über die Wiedereinführung des Papstthums unterhandelt, wenn er nur erst zur Regierung käme, was sich wegen der Leibesschwäche des alten Markgrafen binnen Kurzem erwarten lasse.[39]) Auf Anstiften des Erzherzogs Albrecht und des Papstes suchen ferner die Verbündeten den Kaiser und alle Reichsstände gegen die holländische Republik aufzubringen, indem sie vorgeben, dieselbe hätte Gebietstheile des Reiches an sich gerissen, und sie würde, wenn man ihr nicht entgegenarbeite, binnen Kurzem für alle Fürsten und Könige furchtbar werden. Selbst evangelische Fürsten haben sich durch allerhand Vorspiegelungen gewinnen lassen, für die Unterdrückung der Holländer zu stimmen. Solche Beschlüsse werden keineswegs zum Besten des Reiches, wie man vorgibt, vielmehr zum größten Nachtheil desselben und zum Untergange der evangelischen Freiheit gereichen. Wo es sich um das Wohl des Reiches handelt, darf man den Päpstlichen nie trauen; denn sie verfolgen allein ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke. Aus eben dieser Quelle sind auch die diesjährigen feindlichen Bewegungen gegen die Genfer[40]) und die Straßburger[41]) hervorgegangen: diese waren gewisser Maßen das Vorspiel einer allgemeinen Verfolgung gegen die Evangelischen, woraus man erkennen wollte, ob dieselben unter einander einig seien zur Vertheidigung ihrer gemeinsamen Sache.

Der Verfasser hat vor vierzehn Tagen durch ein Schreiben und mündlich durch treue Freunde sowol die Genfer als die Straßburger vor den verrätherischen Absichten der Päpstlichen gewarnt: ob sie ihm geglaubt haben, weiß er nicht; dies jedoch weiß er, daß sie bereits durch eigene Erfahrung von der Wahrheit seiner Aussagen überzeugt worden. Auch seine gegenwärtige Warnung an alle evangelische Fürsten enthalte die lauterste Wahrheit, das bezeugt er bei Gott und seinem Gewissen.

Nicht ohne schlaue Absicht beschlossen die Verbündeten Genf und Straßburg zu gleicher Zeit anzugreifen; denn sie hofften auf diese Weise die evangelischen Kantone der Schweiz an der Unterstützung der Straßburger, wie sie ihnen dieselbe vor neun Jahren leisteten, zu hindern. Auch glaubten sie, daß durch den Beginn des Straßburger Krieges die protestantischen Fürsten abgehalten würden, die Holländer gegen den Erzherzog Albrecht zu

---

[39]) Dieser alte Markgraf war Ernst Friedrich, der wirklich im J. 1604 starb: sein Vorgänger Jacob war von der protestantischen zur katholischen Kirche zurückgetreten; die in der Denkschrift angedeuteten Erwartungen von den Nachfolgern Ernst Friedrich's gingen jedoch nicht in Erfüllung, so nahe sie derselben auch waren.

[40]) Der Herzog von Savoyen trachtete seit langer Zeit nach dem Besitze der Stadt und hatte vergeblich einen nächtlichen Ueberfall (zwischen dem 11. und 12. December 1602) auf sie versucht: er sah sich genöthigt, im Juli 1603 einen Friedensvertrag mit ihr abzuschließen. Von weiteren feindlichen Bewegungen gegen Genf im Jahre der Abfassung dieser Denkschrift („hoc anno tentata") scheint nichts bekannt.

[41]) In Straßburg handelte es sich um Besetzung des bischöflichen Stuhles: der Papst hatte den Cardinal Carl von Lothringen, welchen die katholischen Domherren gewählt, zum Bischofe bestellt, die Bürger waren dem von der anderen Partei des Kapitels gewählten Markgrafen Johann Georg (Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich), der der römischen Kirche abgeschworen, günstig. Dieser bezog bereits die Einkünfte: der Cardinal verficht sein Recht mit dem Schwert. Endlich kommt eine Ausgleichung zu Stande: das Stift wird an den Cardinal von Lothringen übergeben und der Markgraf mit Geld abgefunden, eine Anzahl evangelischer Domherren aber in ihren Pfründen belassen. Das war in den Jahren 1603 und 1604. Gotth. Arthus. Sleid. rediv. C. A. Menzel, neuere Gesch. d. Deutschen, Bd. V. F. C. Schlosser, Weltgeschichte Bd. XIII. S. 354.

unterstützen.[42]) Bei Genf ist ihnen freilich die Sache vor der Hand mißlungen; demungeachtet lassen sie nicht ab und fahren fort, auf jede Weise in Deutschland einen Krieg zu entzünden. Die auswärtigen Fürsten thun dies schon deshalb, um für die aufrührerischen Köpfe ihrer eigenen Länder einen Ort zu haben, wo sie ihre Hitze und ihre Blutgier austoben können. Bei dieser Gelegenheit fügt der Verfasser eine ernste Ermahnung an die Deutschen bei. Ihre ältesten Vorfahren hätten nicht den Feind in ihrer Heimath erwartet, sondern wären demselben nach Italien, Frankreich und Spanien entgegengerückt. Jene heldenmüthige Tapferkeit sei in den Gemüthern der Deutschen noch nicht ausgestorben; sie möchten nur erwachen und ihre unbesiegliche Kraft üben gegen weibische und feige Opferpriester, die zwar jetzt mit Uebermuth unseres Zwiespaltes spotten, aber den Anblick der Deutschen, wenn sie einst wieder in Italien erscheinen, nicht ohne Zittern werden ertragen können. Die Deutschen sollen doch die Thaten ihrer Vorfahren lesen und endlich einmal lernen, Deutsche zu sein, das heißt: Unterdrücker der Tyrannen, Rächer der Freiheit und Beherrscher der Welt; sie sollen doch nicht dulden, daß eine Kapuze und etliche feige und träge Fürsten so dreist die tapfere und mannhafte deutsche Nation verhöhnen.

Es ging die beständige Sage, und die Franzosen selbst versicherten es, daß Genf mit Wissen und Erlaubniß des französischen Königs von dem Herzoge von Savoyen angegriffen worden; denn in dem Vertrage, den vor zwei Jahren der Cardinal Aldobrandini[43]) zwischen dem Könige und dem Herzoge vermittelte, wurde ausgemacht, daß der Herzog Genf erobern dürfe, doch unter der Bedingung, daß die Stadt entweder geschleift würde oder der westliche Theil derselben am rechten Rhonenfer*) dem Könige zufiele. Bei dieser Zusammenkunft mit Aldobrandini hat der König Vieles zugesagt in Beziehung auf die Annahme des Tridentiner Concils und die Restituirung der Jesuiten, und wenn er auch die Erfüllung dieser Versprechen — so ließ er dem Papste versichern — wegen seines Bündnisses mit den Schweizern und einigen evangelischen Fürsten noch verschieben müsse, so werde er doch Alles binnen Kurzem zur Ausführung bringen. Der Verfasser ist aber derselben Meinung, welche er oft aus dem Munde des gegenwärtigen Papstes hat äußern hören: daß nämlich der König äußerst schlau sei und keiner von beiden Parteien ergeben.[44])

Der König von Spanien hat unter dem Vorwande einer Belagerung von Algier eine Flotte im Mittelländischen und Toskanischen Meere ausge-

---

[42]) Die protestantischen Holländer kämpften damals bekanntlich seit Jahren für ihre Unabhängigkeit und ihren Glauben gegen die despotisch-papistische Regierung Spaniens.

[43]) Vgl. Anm. 18.

*) Dies scheint der Sinn der etwas verstümmelten Textesstelle.

[44]) Weit genug in der Annäherung an das Papstthum war Heinrich IV. von Frankreich allerdings gegangen: im November 1595 empfing er vom Papste die Nebenediction und die Marseiller wurden nun durch den päpstlichen Nuntius (Signer del Bene) angewiesen, dem Könige wieder zu gehorchen. Seb. Brenner Forts. zu Jac. Franci Relatio hist. p. 233. Der König schickt ein Dankschreiben, p. 243. Unter den Bedingungen der Absolution, welche der König einging, war auch die, daß, wenn er ohne Leibeserben stürbe, ihm der Prinz von Condé in der Regierung nachfolge, und damit dieser im rechten Glauben erzogen würde, mußte er im folgenden Jahre auf eine Zeit lang nach Rom kommen, p. 309. Eine Rede des Jesuiten Ignatius vor dem Könige hörte dieser im J. 1603 mit Beifall an. Gotth. Arthus. Sleid. rediv. Die Jesuiten wurden in der That zurückberufen. Kein Wunder, daß die Protestanten, trotz des Edictes von Nantes, über Abfall klagten.

rüstet. Mit dieser will er jedoch durch die Meerenge von Gibraltar auslaufen, entweder gegen die Holländer oder gegen die Engländer, und in Erwartung dieser Flotte[45]) verweilt Erzherzog Albrecht so lange vor Ostende.[46]) Vielerlei Umstände lassen diesen Anschlag vermuthen, am offenkundigsten der, daß jene Flotte zumeist aus sehr großen Schiffen besteht, die wol für die Fluthen des Ozeans, aber nicht für die Küsten Afrika's und des Mittelmeeres eingerichtet sind. Für letztere erscheinen dreiruderige Galeeren weit geeigneter, wie sich auch Karl V. nur solcher bediente. Die Feinde entbehren nur noch — wie sie selbst bedauern — eines geräumigen Hafens im Ozean, um eine große Flotte aufzunehmen; denn an See- und Landtruppen würden sie für ihren Zweck durchaus keinen Mangel haben. Eine sehr große Anzahl von Anhängern des Papstthums ist in Holland, Seeland, Friesland, England und Schottland verbreitet, die nur auf die Landung einer Flotte passen, um den Aufstand zu beginnen. So hatten vor einigen Monaten die heimlich in den genannten Ländern sich aufhaltenden Jesuiten an ihren Ordens-General Claudius Aquaviva[47]) berichtet, daß allein in Holland und Friesland die Zahl der waffenfähigen päpstlichen Streiter über dreißig Tausend betrage und daß dieselben mit Begeisterung ihr Blut für die römische Kirche vergießen würden. Dieser Bericht wurde in der Congregation zur Verbreitung des Glaubens[48]) mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen; man war der Meinung: wenn nur erst der Erzherzog Albrecht einen glücklichen Anfang gemacht habe, würden die weiteren entscheidendsten Folgen nicht ausbleiben.

Die Rheinischen Bischöfe, wie der Erzbischof von Mainz[49]) und der von Cöln[50]) hinterbrachten dem Papste, daß die evangelischen Fürsten häufige Zusammenkünfte, theils zur Vertheidigung des Calvinismus gegen das Lutherthum, theils für das Lutherthum gegen den Calvinismus hielten, daß zwar beide Parteien erbitterter als je gegen die Anhänger des Papstthums, aber demungeachtet unter sich selbst uneinig seien, ja wahrscheinlich gegen einander die Waffen ergreifen würden.[51]) Diese schlimmen Verhältnisse unter den Protestanten werden natürlich von der päpstlichen Partei auf jede mögliche Weise für ihre Zwecke benutzt, und ein großer Theil der Protestanten ist dabei allen Täuschungen der Feinde so zugänglich und so verblendet, daß sie sich einreden lassen, die päpstlich gesinnten Fürsten meinen es gut mit dem Evangelium, ja der Papst selbst sei der evangelischen Religion günstig und wünsche den Frieden mit den Protestanten. So schlafen diejenigen einen todtbringenden Schlummer, welche über der Herde des Herrn wachen sollten!

---

[45]) Seb. Brenner p. 253.

[46]) Derf. p. 317. Im J. 1604 wurde Ostende von den Spaniern unter Spinola eingenommen.

[47]) Ueber dessen Wirksamkeit Ranke's Päpste Bd. II. S. 282 ff. Vgl. Anm. 26.

[48]) „ad propagationem, ut vocant, fidei"; dies also der Name der anderen jener beiden Congregationen, von denen oben die Rede. Vgl. [4]) vor Anm. 29.

[49]) Johann Adam von Bicken, Zögling des Collegium Germanicum in Rom, † 1601. Er starb schon 1604, ihm folgte Joh. Schweikard von Cronberg.

[50]) Vgl. Anm. 24.

[51]) Zum Calvinismus hielten Kurpfalz, Anhalt, Baden und Hessen, zum Lutherthum hauptsächlich Kursachsen, Brandenburg, Braunschweig und Würtemberg; jene schlossen sich an das Ausland, besonders an Frankreich, diese an den Kaiser an, ja der Kurfürst von Sachsen Christian II. (s. 1591) stand im besten Vernehmen mit dem papistischen Herzog von Baiern. C. A. Menzel neuere Gesch. d. Deutschen Bd. V. S. 330 ff.

Schließlich ermahnt der Verfasser die evangelischen Fürsten, gleichviel ob lutherischen oder calvinistischen Bekenntnisses, dringend, ihren gegenseitigen Haß abzulegen und einen wahrhaft heiligen Bund gegen die Anhänger des Papstthums als ihre erklärten und geschworenen Feinde, so viele ihrer auch sein mögen, zu schließen.[52]) Die Wahrheit seiner Mittheilungen werde sich offenbaren: er habe noch Vieles verschwiegen, das er zu veröffentlichen gedenkt, wenn die Fürsten seine gegenwärtige Vorstellung zum Heile des Evangeliums benutzt haben werden.

Scriptum Anno 1604,

Alß Autor dieses das Bapstumb verlassen, vnd von Rom in diese Landt komben ist.

Cum benignissimus Deus me ex densissimis tenebris Papatus ad clarissimam hanc lucem Evangelii sui et ad puriorem agnitionem verbi sui mirabiliter evexerit, omnium qui vivunt ingratissimus merito haberi possem, si reliquum illud, quod mihi super est vitae, ad ejus sanctissimi nominis gloriam et ad regni Evangelici utilitatem non dedicarem et devoverem. Iniquum enim esset et impium, a quo vitam et salutem habeo, non obsequi et inservire, quibuscunque possim rationibus. Nulla*) vero hoc tempore (cum nihi aliud valeam praestare) commodior visa est glorificandi Deum, benefaciendi Ecclesiae et declarandi animum erga religionem Evangelicam ratio et occasio, quam detegere et vulgare ea, quae Pontificii hostes jurati et Christi et Evangelii meditantur et moliuntur contra omnes de Evangelio bene sentientes: quae sane mihi visa sunt ejus esse generis, quae non sine summa offensione Dei et sine summo damno totius regni Evangelici taceri et occultari possent. Gravissima n. et perniciosa consilia iniverunt Pontificii omnes adversus Evangelicam religionem et inter se arctissima et impiissima foedera adeo unanimiter pro oppressione fidelium firmarunt ac jurarunt, ut minime dubitandum sit, multum eos obesse posse Reipublicae et Evangelicae—,**) nisi praemoniti et muniti sint illi, adversus quos rem aggredi statuerunt. Scimus quidem Evangelicos optimam causam tueri Deumque illis adfuturum, quo Sathanae et Antichristi insultus irritos reddere possint: nihilominus non sunt contemnenda media nec stertendum est Dei providentia excitatis, qui haec nota faciant iis, de quorum vita et salute agitur, quo muniant se adversus hostes insultantes. Quare ut habeant omnes Evangelici Principes et fideles omnes, unde sibi praecavere possint a prodigiosis machinationibus Pontificis Romani ac Principum omnium Pontificiorum. Ego Deo juvante intrepide et candide narrabo et vulgabo arcana consilia, impiissima foedera et diabolicas artes et machinas Pontificiorum foederatorum contra religionem Evangelicam.

[52]) Vorausverkündigung der „evangelischen Union" vom J. 1608, der im folgenden Jahre die „katholische Liga" sich entgegenstellte.

*) In d. Handschr. nullo.

**) Wol religioni zu ergänzen.

Non sum narraturus trita et vulgaria, quae ex ore plebis vel ex somniis ociosorum Monachorum collegerim, sed quae egomet his auribus Romae ex Pontificis ore, ex Cardinalium verbis et ex Principum Pontificiorum scriptis, subscriptionibus et signis hausi et cognovi. Nec me terret Regum et potentissimorum Principum indignatio et ira, qui horum evulgatione incensi facile in me concitabuntur. Nam mihi magis metuendus est Deus, qui corpus simul et animam perdere potest, quam illi qui corpus tantum, alioqui mortale et caducum, momentaneae etiam morti et brevissimis cruciatibus tradere possunt. Indignentur, ringantur, ac si Deus illis permiserit, in me ruant, ego ad haec me impulsum et motum a Deo sentio et agnosco, per eos non stabo et illis frementibus intrepide eorum proditiones prodam.

Audiant ergo, quotquot Evangelio ex animo bene favent, ac audita animo retineant.

CLEMENS VIII. Pontifex Romanus, qui hoc nostro tempore sedet, cum omnium fere Principum Europae animos admirando quodam artificio sibi devinxisset, nolens occasionem ad stabiliendam Tyrannidem Pontificiam sibi oblatam imprudenter negligere, contendit totis viribus sacrum ut ipsi appellant foedus inter Monarchas*) et Principes Pontificios adversus regnum Evangelicum inire et firmare, quod jam majori ex parte conclusum est.

Nam Imperator, Rex Hispaniae, Archiduces Austriae Albertus et Ferdinandus, Duces Bavariae, Lotharingiae et Sabaudiae ac omnes fere alii Principes Pontificii, excepto Rege Galliarum et magno Duce Hetruriae, nomen dederunt ac subscripserunt dicto foederi, movetque Pontifex omnem lapidem, ut alios quoque impellat ad coeundum cum aliis, qui videbantur aliquam fecisse spem. Ejus foederis multa sunt capita, utpote de ratione agendi, de tempore, de apparatu ac de portione, quam quisque collaturus ad bellum illud sanctum, quod meditantur ac moliuntur in Evangelicos.

Et in illo capite omnia concidunt, ut omnes praedicti confoederati junctis viribus contendant ad exstirpationem Evangelicae religionis quibuscunque possint rationibus.

Imperator ante annum instabat apud Pontificem pro pecuniis et auxiliis, quo possit Turcam vel ejus impetus reprimere vel**) saltem eum adigere ad honestas conditiones pacis sive diuturnarum induciarum, promittens rebus cum Turca ex voto compositis omnes suas vires et copias conversurum pro Pontifice contra Evangelicos, quos ipsi haereticos vocant. Pontifex valde favet paci Turcicae et hac quoque de causa noluit anno elapso audire oratores Regis Persarum, qui instabant pro generali confoederatione contra Turcam.

Existimat n. Pontifex suae Tyrannidi magis obesse Evangelicos, quam Turcam: conqueri etiam saepe solet, quod sine fructu totos quadraginta annos bellum gestum sit contra Turcam, quo tempore minori cum sumtu Ecclesia Romana potuisset authoritatem suam recuperare in Europa, et ideo cupit inducere Turcam ad petendam pacem, persuadetque Imperatori,

*) Handschr. Monachas.
**) Handschr. ut.

ut aequas conditiones pacis a Turca accipiat, Anno 1601. Cardinalis a Didrichstein Episcopus Olomucensis*) Praga Romam summa cum celeritate**) se contulit literasque a Caesare habebat ad Pontificem, quibus pollicebatur***) executio armata ejus sententiae, quam Caesar antea tulerat pro Pontifice contra Evangelicos in causa bonorum Ecclesiasticorum, quae in omnibus locis restitui volebat in usum Rom. Ecclesiae ad formam Legatorum, indeque habiturum sperabat Pontifex occasionem incipiendi turbas et motus in Germania, et hac de causa convenerunt, ut major pars dictorum bonorum distribuatur iis, qui in bello strenuam operam navaverint. Idem Cardinalis eodem tempore nomine Caesaris, vel****) ipse, jactabat pollicebaturque, quod dum apparentur necessaria ad bellum apertum, Imperator et Principes Austriaci erant penitus ejecturi omnes Evangelicos ex locis suis Patrimonialibus, utpote ex Austria, Tyrolo, Croatia, Charinthia, Stiria et similibus, necnon eosdem aggressuri†) etiam in Moravia, Silesia et Bohemia, prius sine strepitu, si fieri potuisset, post armis et vi peregrinorum potissimum militum ex bello Ungarico redeuntium.

Non n. in hujusmodi fidunt militi Germano, eisque populos illos dedissent††) depopulandos et expilandos, nisi ad Romanam Ecclesiam fuissent conversi.

Legatus Pontificius, qui Pragae nunc commoratur, ante paucos menses scribebat, praedicta omnia magna ex parte esse confecta ejectosque fuisse Evangelicos ex praedictis provinciis, et Jesuitas permissu Caesaris occupasse omnia fere templa et loca Evangelicorum, non solum in Austria et Charinthia, verum etiam in Silesia et Moravia, necnon milites Gallos, sub signis cujusdam Rhingravii, combussisse aliquot pagos Evangelicorum in finibus Bohemiae majoresque hoc anno progressus facturos, auxilio potissimum Italorum, qui in Ungariam a Pontifice in hunc potissimum finem mittuntur, ut Evangelicos depopulentur et trucident. Promisit etiam Imperator se nullas supremas dignitates posthac sive in politicis sive in militaribus administrationibus collaturum iis, qui notati sunt de haeresi vel quovis modo favent Evangelio: quin etiam se curaturum ut minima officia eripiantur, nisi ad Rom. Ecclesiam fuerint conversi intra statutum aliquod tempus, et hinc legatus Pontificis ajebat fieri ut in dies multis Nobilibus omnium Provinciarum Germaniae, abnegato passim Evangelio, summa conferantur officia et beneficia, quo etiam alii ad Christum abnegandum incitentur. Persuasi n. sunt experientia omnium temporum, ambitionem et divitiarum, honorum libidinem multos seduxisse, qui alioquin videbantur constantissimi. Hac promissione†††) Pontifex in spem mediocrem erectus, ausus est instantissime urgere Imperatorem, ut Nobiles aliquot Evangelicos, quos ipse nominabat, deponeret et abdicaret ab officiis et muneribus publicis, quibus tunc in

*) Vielleicht Olomutius zu lesen; die Handschr. hat Olomutur.
**) Vielleicht celebritate.
***) sic.
****) Hdschr. ut.
†) Hdschr. aggressuros.
††) Hdschr. dedisset.
†††) Hdschr. promisione.

bello et Politia fungebantur. Inter hos nominatim erant Colnitius Comes Henricus Matthaeus a Turn, Bohemus, Dominus ab Offenkirchen, Barones a Potham ab Obdischo a Dermenßdorff et similes, quibus petebat subrogari aliquot proceres Pontificios et Apostatas, asserebatque res non posse feliciter succedere contra Turcam, si res Bellica administretur per Evangelicos: nec se velle pati, et minus esse ex dignitate Imperatoris Catholici permittere, passim in exercitu Christiano contra infideles haberi conciones Lutheranas, quas penitus proscribi petebat, alioqui minitabatur se non passurum, ut ex Hispania et Italia ulli in futurum eo mittantur milites, ne provinciae illae adhuc integrae inficerentur haeresi. Dux Mercurii ejus consilii est author, ut multos sibi addictos promoveret ad militaria officia, et ipse scripserat ad Cardinalem Aldobrandinum*), ut Pontifici persuaderet, hoc esse facillimum Imperatori. Pontifex cogitans hanc esse rationem tollendi conciones ex exercitu et sternendi iter ad multam pernitiem Evangelicorum, instantissime idem petiit ab Imperatore, a quo tamen nullum aliud responsum tulit, quam expectandum esse tempus magis opportunum et occasionem meliorem. Interim tamen se curaturum, ut idem paulatim fiat. Idem Dux Mercurii ante duos annos habito de hoc cum praedictis foederatis consilio statuerat tempore hyemis, quo bellum non potest geri in Ungaria, diligenter lustrare totam Germaniam, et quasi aliud agens observare et annotare loca, situs, flumina, angustias, fines, exitus, aditus, munitiones et vires Protestantium Principum et Civitatum Evangelicarum, quo facilior excogitari possit ratio occupandi, circumveniendi illos in bello praemeditato. Ego vidi Romae ap. Ducem Suessanum delineationem aliquot locorum Evangelicorum factam et Petrinum Mathematicum dicti Ducis, eo adhuc vivente, audivi idem debere perfici per Ducem Niversanum, qui affectabat locum dicti Mercurii in bello Ungarico. Cum vidisset Pontifex se non posse tam cito impetrare a Caesare abdicationem praedictorum Nobilium Evangelicorum, novo actu contendebat ab Imperatore, ut saltem minorem haberet numerum militum Evangelicorum, ne exercitati fierent in perniciem Ecclesiae Romanae et ne essent Catholicis superiores. Melius fore, si Imperator tantum conscriberet milites Pontificios et pecunias ac stipendia exigeret a protestantibus. Ita brevi futurum, ut Evangelici uno et eodem tempore exanimentur et depauperentur: multaque tunc posse inchoari in perniciem Evangelicorum, quae rebus ita stantibus ne cogitari quidem poterunt, et quo Imperator ad hoc induceretur, accusabat Evangelicos de conjunctione cum Turca.

Papa habet aliquot consiliarios in Aula Caesaris sibi addictissimos, qui ob maxima stipendia et magnas spes, quibus eos alit, flectunt Imperatorem ad nutum Pontificis, eorumque opera non solum cognoscit actiones Caesaris, verum etiam ejus propensiones et affectiones.

Urget Pontifex electionem Regum Romanorum. Timet n. ne decedente Imperatore, nullo substituto successore, aliquis creetur, qui non sit Pontificius vel saltem minime infensus Evangelicis. Et hac de causa instigat Imperatorem eique et electoribus Evangelicis enixe commendat Albertum, quem multis nominibus aliis praeponi cupit, quia per illum

*) Hdschr. Aldebrandinum.

existimat restitutum iri debere*) religionem Romanam in Belgio et Germania, ut etiam, quia Rex Hispaniae offert, pollicetur omnes copias et vires suas contra Turcam et haereticos, si Albertus eligatur.

Orator Hispaniae Regis, qui Romae habitat, ostendebat literas a legato ejusdem Regis, qui Pragae est, quibus monebatur, Electorem quendam Evangelicum inclinare ad partes Alberti, multumque sibi de eo pollicebatur, Hispani**), tam in negotio electionis, quam in rebus Belgicis. Imperator videtur magis inclinare ad Mathiam, quoniam eum Pontifex videtur rejicere propter quasdam suspiciones adversus illum ortas ex causa religionis, quas ille diluere contendit cum persecutione Austriaca, Moravica, quibus in locis se admodum severe gerit contra Evangelicos, sperans hac ratione posse sibi conciliare Pontificem et Ecclesiasticos electores, sed frustra. Nam Pontifex et Ecclesiastici non tam respiciunt ad causam religionis, quam ad Politicas rationes. Volunt n. Albertum, non quod sit religiosior, sed quod existimant eum futurum potentiorem et minoris facturum Principes Evangelicos. Hujus electionis causa multa differuntur contra Evangelicos, quae statim exequerentur, si de aliquo Austriaco fieret electio. Veretur n. Imperator, ne, si palam se hostiliter gerat contra Evangelicos ante praedictam substitutionem, abalienentur a se ac familia sua Principes Evangelici. Et hac de causa lactat et mulcet nunc multos, quos voti factus compos procul dubio parvi penderet. Archiepiscopus et ipse Colon. literas dederat ad Cardinalem S. Georgii, quibus intercedebat pro familia sua Bavarica in negotio dictae electionis, jactabatque se habere aliquot Electorum vota in suam domum propensa, offerebatque Pontifici, tam suo quam patris nomine, omnes opes et copias ad exaltationem Romanae Ecclesiae. Eodem tempore Romam secreto accessit nomine Ducis Bavariae legatus quidam dictus a Schömberg, unus ex quatuor equitibus Romani Imperii, qui dicti Bavari nomine multa egit cum Pontifice et Cardinalibus de modo agendi et de captanda occasione ad bellum illud sanctum inchoandum.

Idemque de electione urgebat, et quo sibi conciliaret gratiam Pontificis, spem maximam faciebat fore, ut ex colloquio illo Ratisbonensi, de quo tunc agebatur, aliquot principes Evangelici converterentur ad Ecclesiam Romanam. Nihilominus Pontifex non poterat adduci, ut permitteret agi de suo consensu, quin mandaverat Claudio Aquavivae, ut rebus periclitantibus abrumperetur.

Cives aliquot Augustani, inter quos Marcus Velserus et Georgius Fucherus, instabant apud Pontificem, ut ab Imperatore impetraretur expulsio Evangelicorum Pastorum ex eadem urbe Augustana, quam hoc tempore facilem fore ajebant***) tum quia potentiores et Magistratus essent Pontificii, tum etiam quia Principes finitimi essent religionis Rom. Valentissimi: eorum nomine causam hanc agebat Cardinalis Paravicinus, et cum illo praedictus Fucherus, qui data opera anno praedicto Romam

*) sic.

**) Jedenfalls auf Alberti zu beziehen; warum dieser so genannt wird, geht aus der obigen Anm. 21 hervor.

***) Hdschr. ajebat.

se contulerat, una cum illo etiam erat Doctor quidam Brandanus, qui illis subministrabat rationes, quibus hoc facilius fieri posset, et jam eo usque rem perduxerunt, ut Imperator instante Pontifice assensus sit ad ejectionem praedictorum Pastorum, modo fieri possit in omnibus civitatibus Imperii. In congregatione habita Romae, usque de mense Januarii 1602, decretum fuit annuente etiam Caesare, ut in omnibus civitatibus Imperii collocarentur et alerentur Jesuitae, quod eorum opera possit sterni iter ad persecutionem meditatam. Sperant n. artibus Jesuiticis tantum posse praestari, ut multos sint habituri fautores in civitatibus illis alioquin Evangelicis, quorum auxilio facilius sperant opprimere posse Evangelicos. Quaestio tantum fuit de alimentis? Nam Episcopi Germaniae conquerebantur de tenuitate redituum, sed Pontifex tandem statuit omnes alere sumptibus fisci Ecclesiastici, quousque illis aliter sit prospectum.

Archidux Ferdinandus Princeps Styriae et Carinthiae nuper conquestus est cum Pontifice, quod cum ipse ex provinciis suis ejecisset omnes Evangelicos, nihilominus adhuc multos ibi vivere indulgentia Principum Ecclesiasticorum, qui in provinciis illis habebant loca aliquot, utpote Episcopus Bamberg. et Archiepiscopus Ratisbon., qui eos paterentur et exciperent. Quare rogabat Pontificem, ut graviter illos compellaret et urgeret ad*) omnimodam ejectionem praedictorum, alioqui minitabatur se usurum Imperio summo, quod praetendit in dictis locis, eosque ejecturum manu armata, etiam invitis dictis Episcopis. Pontifex arrisit. Interim dum res apparentur ad bellum apertum contra Evangelicos, student dicti Pontificii confoederati per cuniculos Evangelium aggredi, et hoc anno miserunt ad partes Germaniae, Belgii et Angliae maximum numerum seductorum et exploratorum, quorum opera multi cujusque generis seducuntur et subornantur, qui deinde in civitatibus Evangelicis aluntur sumptibus Pontificis, ut sint usui ad ea quae moliantur.

Horum emissariorum aliquot ante Menses Lipsiam transierant, habitu mentito, contendentes in Prussiam, ubi sperant nidificare posse, ut inferius dicetur. Si talium exploratorum actiones diligentius observarentur, facile caperentur aliquot, ex quorum memoriis et annotationibus haec et plura detegerentur. Ante paucos Annos hic Pontifex instituit Romae duas congregationes sive senatus, quarum una dicitur congregatio Sacri foederis, in quarum singulis sint novem Cardinales et totidem consiliarii, qui una conveniunt singulis hebdomadibus semel nihilque agunt, student, meditantur quam excogitare, proponere et examinare rationes propagandae Tyrannidis Pontificiae et sternendi iter ad persecutiones et carnificinas adversus Evangelicos, nec non aucupandi occasionem inchoandi bellum illud execrandum contra fideles. Ex hac congregatione prodeunt emissarii illi et exploratores, qui singulis annis magno numero mittuntur ad turbandas provincias Evangelicas et seducendos fideles. Denique duae illae congregationes sunt officinae, in quibus formantur omnia instrumenta et fabricantur machinae, proditiones, consilia, scelera et omnia mala contra Evangelicos.

Habent autem praedictae illae congregationes particularem communicationem cum Jesuitis et alumnis Collegiorum Germanicorum, Angli-

*) Hdſchr. ut.

corum, Maronitarum, e quibus tanquam ex equo Trojano extrahunt proditores et seductores, quos mittunt, ut dixi, ad omnes provincias Evangelicorum. Illi u. omnium judicantur aptissimi ad dolos et proditiones. Nam ob linguas quas callent, ob mores, affinitates*) et clientelas, quas habent in omnibus provinciis Evangelicis, facile se insinuant in Principum et Nobilium Aulas et familiaritatem: et si quos vident faciles et flexibiles, paulatim promissione et spe bonorum, dignitatum et rerum magnarum, tam**) nomine Caesaris quam Pontificis conantur eos allicere, subornare et seducere, quod saepe eis prospere cedit, ut videre est ex Baronibus et***) Nobilibus, quos nuper subverterunt, nempe de Barone Teuffelio juniore, de Zinzendorffio, de equite ab Andelni****) juniore, de Barone a Dermenssdorff et a Donan†), ac de multis aliis in Germania, omitto quod in Gallia, Anglia et aliis provinciis.

Magnus est sane eorum numerus, qui††) singulis diebus Romam confluunt ad Christum abnegandum: major est etiam eorum, qui secreto domi abjurant et per dictos emissarios instituuntur ad Idolomaniam Pontificiorum ac in patria et civitatibus Germaniae aluntur, quod possint simulate inter Evangelicos viventes promovere rem Pontificiam, quod faciunt strenue.

Nam dictorum opera Romam feruntur omnia Evangelicorum consilia, dissidia et affectiones. Pars eorum Apostatarum, qui Romam confluunt, qui fere omnes sunt tenuioris fortunae, in civitate Rom. et in ipsa Aula retinetur et alitur, ut sint usui contra Evangelicos, qui Romam se conferunt, et ad alia multa, de quibus infra latius dicetur.

Altera pars per diversas Italiae civitates distribuitur ad explorandum et observandum, an aliqui Principes vel Nobiles Evangelici ad Italiam accedant, quos cum primum detexerunt, quod†††) illis facillimum est ob Jesuiticam institutionem quam exacte callent, statim eos accersunt et denunciant sive Pontifici sive inquisitoribus, prout sunt personae qualitates. Horum exploratorum aliquot Romae cognovi tum, cum ibi versarer††††) ante biennium, quos (ut vitari possint ab Evangelicis, qui Romam se conferunt) nominatim recensebo. Horum primus est Johannes Hieronimus Fendri, qui cubicula habet locanda ad signum Leonis Albi. Hic cum duobus filiis Germanicam linguam callentibus a Pontifice stipendium habet annuum, ut prodat adventantes Germanos. Secundus est quidam Gerberus, ad signum Aquilae nigrae, prope portam sancti Angeli. Tertius sartor quidam Belga in via, quam Juliam vocant. Isti tres propter artes, quas exercent, huc illuc cursitant per hospitia ad ursum, ad campanam, ad ensem et similia, ubi sciunt divertere Germanos, et ob linguam et artes, quas exercent commode et dextre, se insinuant in Nobilium, vel saltem eorum famulorum et domesticorum

*) Hdſchr. afficinitates.
**) Hdſchr. tum.
***) Hdſchr. ex.
****) Oder Andelm?
†) Vielleicht Donau oder Donah ſt. Dohna.
††) Hdſchr. quod.
†††) Hdſchr. quot.
††††) Hdſchr. versaret.

familiaritatem, ac pedetentim ex uno aut altero signo et argumento facile detegunt, cujus sint regionis et religionis, quo cognito eos indiscriminatim produnt, sive sint Principes sive alterius conditionis. Omnes enim praedicti et multi alii in hunc finem a Pontifice sunt stipendiati.

Sunt praeterea aliquot literati Apostatae, qui idem praestant, sed graviori et subtiliori ratione. Isti n. nonnisi ad magnos viros accedunt et eos tantum, quos praedictorum ruditas non potuit dignoscere. Inter hos est quidam Casparus Schopius Pamperg., D. Faber Medicus ad Hospitale S. Spiritus Francofurt., Justus Calvinus Heidelb., Joannes Ivorenius Amburg., D. Joseph Wormatiensis, Arnoldus Martini Aldenbrogius, Stephanus della Favergia*) Genevensis, Anthonii Calvini privignus, Rebellus Gallus, qui antea Ducis Ballienei fuit Secretarius, multique alii hujus farinae ex omnibus fere provinciis Germaniae.

Illi n. cum primum intellexerunt, aliquem adesse Germanum alicujus nominis vel cum aliquo honesto famulitio, statim ad illum advolant ac illis, quasi officii**) causa, in gratiam Patriae ac gentis exhibent sua studia et officia seque rerum memorabilium monstratores offerunt paulatimque cum illis de rebus Aulae Rom. agunt et nonnunquam quaedam proponunt de moribus et ceremoniis Pontificiorum, ac si ipsi de religione Romana male sentirent, ut hoc colore detegant, quo quisque pede claudicet. Ab his pessimis Apostatis maxime cavendum Evangelicis Romam accedentibus; nam pauci sunt, qui eorum technas effugiunt, eorumque relatione et opera multi infimae sortis homines in carceres sunt intrusi et ad Christum abnegandum coacti. Cum Nobilibus n. et Principibus Pontifex ob multas causas mitius agere debet***). Sed nihilominus et illis tendit laqueos contenditque eos vel†) seducere vel aliquo modo occulte e medio tollere. Praedictorum Apostatarum et exploratorum opera rescivit Pontifex omnium Principum, qui in Italia fuerunt ante actis annis, adventum et moram, et ab eo die, quo ingressi sunt Italiam, semper habuerunt, qui eos nomine Pontificis sequerentur eorumque ordines et motus observarent, non sane ut eos caperent vel detinerent. Nam jam experti sunt illis rationibus non prodesse Ecclesiae Romanae, sed ut eorum affectiones††) et propensiones explorarentur, quo facilius illi adduci possent.

Pontifex, vel inquisitores, cognito alicujus Principis seu Nobilis Evangelici adventu, statim aliquem virum honestum cum hoc instructum ad illos ablegat†††) eique omnia humanitatis officia offert, munuscula aliquot eis exhibet necnon blandis verbis eos excipit bonoque animo esse jubet. Interim non omittit per emissarios suos eos tentare de religione contenditque quibus potest humanioribus rationibus vel eos avertere a

*) Hdschr. Stephanus Della, Favergia, als wenn Della ein Eigenname wäre.
**) Hdschr. officia.
***) Oder deberet?
†) Hdschr. ut.
††) Hdschr. affectationes, doch ursprünglich affectiones, dessen letzte Hälfte ausgestrichen und geändert ist.
†††) Hdschr. oblegat.

religione Evangelica vel saltem eos ex Italia dimittere melius*) persuasos de moribus Pontificum et de religione Rom. Hujus rei testes esse possunt Principes Wirtembergici, Anhaldini, Palatini, Neoburgici et Saxonici, qui talibus munusculis, blanditiis et artibus fuerunt tentati, nonnullique ex eorum consiliariis et praeceptoribus acriter oppugnati et maximis ac speciosissimis promissionibus bonorum et dignitatum tentati, ut Principes suos proderent et averterent. Qui vero tenuioris fortunae sunt, inquisitoribus traduntur, ut eos diuturnis carceribus macerent, vel cruciatibus ad Christum abnegandum impellant, vel si constantes sint in veritate Evangelica, igni, ferro et diris tormentis discerpant ac interficiant. Supra dictorum Principum adventu et mora in Italia multa de Principum Evangelicorum inter se dissidiis et de statu religionis in Germania cognovit Pontifex et de propensione populorum erga Principes, necnon de multorum viribus et consiliis, quae serendi et fovendi discordias ac simultates inter Principes Evangelicos machinandique multa in perniciem Evangelii, quae nunquam antea potuisset**) —.

Sperat n., ut saepe jactare solet, propriis Evangelicorum armis Tyrannidem propagari et stabiliri.

Quare caveant sibi Principes Evangelici discantque minus fidere Principibus Pontificiis, et si sapiant, abstineant ab Italia, et Roma potissimum, vel cum eo sunt profecturi, videant quos secum habeant et quibus fidant. Intellexerat nuper Pontifex, partem quandam***) Prussiae perventuram ad filium Marchionis Brandenburgici, et ideo cum Imperatore et Rege Poloniae tantum egit, ut illi tres junctis viribus sint conaturi, ne ad Brandenburg., sed ad Polonum perveniat, et nuper in illas regiones miserunt Alastores†), qui parent iter. Nam ab illa parte cogitant excitare turbas, et hunc finem Romae cunctatur††) Polonus.

Tentaverunt confoederati per Alastores et emissarios suos subornare Comites Frisiae eosque inducere ad transactionem quandam de civitate Embdensi resignanda Imperatori, ne ad ordinum manus perveniat, et quo haberent Pontificii ab illa parte fenestram et quasi portam apertam ad turbandos Evangelicorum progressus in oris maritimis. Jactabant jam certi aliquid statuisse, ac ad Hispan. partes et ad religionem Romanam eos comites attraxisse, apud quos Jesuitas aliquot alebant, qui eos instruerent et in officio ac devotione sedis Romanae continerent, sed cum Rebellib. male cessisset, ob Vigilantiam Ordinum, jam alia meditantur consilia. Contendit Pontifex omnibus rationib. excitare lites inter Principes Austriae et Ducem Wirtemberg. ob alienationem et cessionem pactam ab Imperatore de feudo ejus Principatus Wirtemberg., quam noluit ratam esse in praejudicium aliorum Austriacorum et potissimum eorum, qui tunc erant in pupillari aetate, quos ille excitat et instigat ad petendam restitutionem in integrum et ad arma capienda contra Wirtemberg., sperans, bello semel in Germania

*) Hdſchr. melios.
**) Offenbar verſtümmelt; es fehlt etwa: occasionem praeberent.
***) Hdſchr. quendam.
†) Hdſchr. Alastoras.
††) Hdſchr. cunctator.

contra Evangelicos excitato et inchoato, posse rem prosequi et Pontificiam Idolomaniam restaurare.

Student praedicti Alastores Pontificii et Patres dictarum congregationum Romanensium excitare dissidium inter Electorem Palatinum et dictum Ducem Wirtemberg. ob quaedam bona jam multos annos occupata per Wirtemberg., quorum repetitionem per consiliarios corruptos*) et per alios male feriatos homines conantur Electori Paladino persuadere, cogitantque hac ratione, addita etiam discordia religionis, posse eos ad arma inter se concitare vel saltem eos inter se simultates alere, ita ut abalienentur seu disjungantur, ne ad communem defensionem**) . . . . . ***) arma jungant et alter alteri sit auxilio.

Quare sint Principes magis oculati nec tam faciles praebeant aures disseminatoribus discordiarum inter Evangelicos ipsos.

Quaedam etiam moliebantur contra Marchionatum Badensem seu Dorlacensem, quorum unus jam videbatur convenire cum Pontificiis, egeratque cum Episcopo Spirensi et Constantiensi de Pontificia religione restituenda, simodo perveniat ad regimen, quod sperat ob valetudinem adversam, qua laborat Dorlacensis Marchio, quem dicebant non diu posse esse superstitem, eo casu hunc Pontificium ei successurum, qui Auxilio Pontificis et confoederatorum praedictorum pollicitus est restitutionem Idolomaniae Pontificiae. Nec huic negotio deerunt praedicti, nam nihil unquam praetermittunt ullamve occasionem omittunt, modo possint turbare Germaniam.

Archiducis Alberti instigatu et Pontificis authoritate nituntur incitare Imperatorem ac omnes Imperii ordines contra provincias Belgii sive Bataviae, praetenduntque illos occupasse loca et ditiones Imperii, minanturque brevi fore formidabiles†) omnibus Principib. et Regibus, nisi illis occurratur††), antequam latius imperium propagetur: et adeo potuit multum ap. multos vafra et astuta Pontificiorum persuasio, ut speciosis titulis Imperii etiam aliquot Evangelicos Principes fascinaverint, qui decepti et seducti hac Sathanica calliditate videantur inclinare ad excidium et oppressionem dictarum provinciarum confoederatarum, non animadvertentes hoc esse subtilissimum et astutissimum Antichristi commentum et stratagema, quo Evangelium Evangelio committat, et si fieri posset, regnum Evangelicum Evangelicis armis destruat. Sunt haec, mihi†††) credatis, ejus quam nuper dixi execrandae confoederationis et impiissimarum Pontificiarum congregationum venenata consilia et scleratissima inventa, palliata bono Imperii, ad quod nulla ex parte pertinent. Sunt potius consilia haec opprimendi Batavos contra Imperium, quam pro Imperio, ut quilibet facile videre poterit, si statum Dominationis Hollandiae cum Tyrannide Hispanica conferat. Deinde quis est adeo stupidus, quod nesciat, quo animo semper fuerint et sint Pontifices Ro-

*) Hdſchr. correptos.
**) Hdſchr. defenssionem.
***) Die Hdſchr. hat hier noch die Worte: contra alter eorum aggrederetur, die keinen Sinn geben. Vielleicht iſt ſtatt contra zu leſen quando und aggrederetur paſſiviſch zu faſſen.
†) Hdſchr. fere formidabilis.
††) Hdſchr. occurrator.
†††) Hdſchr. nisi.

mani in Imperium, cujus amplitudinis et majestatis semper fuerunt aemuli et professi hostes.

Quare etiam Pontificiis ipsis Principib. suspecta debent esse eorum consilia, cum de bono Imperii agitur. Ex eodem fonte sive potius Barathro*) confoederationis praedictae contra Evangelicos promanarunt bella illa et motus contra Genevenses et Argentoratenses hoc anno tentata, quae fuerunt quasi praeludia generalis persecutionis quam meditantur, periculumque fecerunt his motibus de consilio et viribus Evangelicorum observaveruntque, an arma sint juncturi ad communem causam defendendam, an unusquisque separatim sit res suas tutaturus.

Praemonueram ante 15 dies per literas meas et per fideles amicos tam Genevenses quam Argentoratenses de consilio inter confoederatos Pontificios habito, de illis ex improviso opprimendis aggrediendis: an crediderint nescio. Hoc certum est, eos jam experientia**) et eventu doctos cognovisse, me vera et certa solo religionis zelo monuisse. Idem futurum est de iis quae nunc omnibus Principibus Evangelicis scribo et sincere indico. Nam mihi testis est Deus, quod cognita et tractata narro, nec alio fine quam religionis Ecclesiasticae zelo.

Non sine astutissimo consilio constituerunt eod. tempore aggredi Genevam et Argentinam, nam his duobus motibus simul excitatis sperabant***) ita deterrere et occupare bello Genevensi Helvetios Evangelicos. ne possent esse auxilio Argentoratensibus, prout ante novem annos †) fuerant. Ac etiam existimabant bello Argentoratensi inchoato Principes Protestantes adeo futuros suspensos et trepidantes, ne paterentur milites ullos ex ditionibus suis auxilio ituros ordinib. Bataviae contra Albertum. Audiverant n. principes aliquot Germaniae opem laturos††) Batavis, quos avertere cogitarent opinione belli Argentoratensis, nec eos fefellisset ad Genevam, nec ob id re infoeliciter gesta remittunt animum et spiritus. Decreverunt n. quovis modo accendere ignem in Germania. Et in hoc etiam intenti sunt Principes externi, ut extinguant flammam adhuc grassantem in eorum provinciis accendendo ignem in alienis, et hac ratione habebunt suarum provinciarum seditiosi et turbulenti locum, ubi furorem et sanguinarium animum exerceant et expleant.

Consilium hoc omnibus temporibus fuit seges et fomes multorum bellorum in Universo orbe. Hoc diu usi Pontifices, Itali et Reges Hisp., quo jam multos annos sunt domi in pace spectatores. Bellorum Belgii, Germaniae, Galliae et Ungariae, quae ipsi ad†††) dictum finem excitarunt, inflammarunt et etiam nunc fovent et alunt. Generosissimi Germani anteactorum seculorum non expectabant, ut quis eos domi conveniret et in patria adoriretur, sed illis in Italiam, Galliam, in Hispaniam usque obviam procedebant. Nondum est extincta in Germanorum animis Virtus illa Heroica, et divini illi impetus, quibus universum fere orbem armis

*) Hdschr. Barachio.
**) Hdschr. imperientia.
***) Hdschr. sperebant.
†) annis.
††) Hdschr. laturus.
†††) Hdschr. prae.

domuerunt: expergiscantur tantummodo et fortissima illa pectora et invictum robur exerceant adversus illos sacrificulos effoeminatos et imbelles, qui quamvis nunc nostra dissidia fieri ferociant et insultent, non audebunt tamen Germanos in Italia expectare, quorum vultum nec*) anteactis temporibus sine tremore potuerunt intueri. Legant Germani suorum majorum gesta ab omnibus omnium seculorum scriptoribus decantata, discantque tandem esse Germanos, id est, Tyrannorum oppressores, libertatis vindices et mundi domitores, nec patiantur**) Papam Bardocucullum et Principes aliquot Papaeos imbelles***) et otiosos adeo petulanter insultare feroci et masculae genti Germanae.

Constans erat fama idemque jactabant Galli ipsi, Genevam conscio et permittente Rege Galliarum fuisse a Sabaudo tentatam; nam ex conventione ante duos annos per Cardinalem Aldobrandinum facta inter Gallum et Sabaudum conventum et pactum fuit Ducem Sabaudiae posse sine offensione Regis et sine fractione pacis oppugnare Genevam, hac tamen lege, ut illa capta vel demoliretur, vel ita divideretur, ut pars illa quae Rhodanum vers. Galliam****) spectaret ad Regem. Multa tunc in illo congressu cum Aldobrandino promisit Rex Galliae circa receptionem Concilii Tridentini, circa confoederationem addictam†) ac circa restitutionem Jesuitarum, quae quamvis fuerint hactenus dilata, tamen Cardinalis Dosanus et Regis legatus fidem faciebat ap. Pontificem, Regem omnia suo tempore facturum, testabanturque††) eum esse propensissimum erga sedem Rom. nec potuisse hactenus promissa praestare propter foedus, quod illi confirmandum fuit cum Helvetiis et aliquot Principibus Evangelicis, quos offendere verebatur praedictorum excommunicatione, cum tamen brevi idem praestiturum, sed ut verum fatear, ego in ea sum sententia de Rege Galliarum, quam saepe audivi†††) ex ore hujus Pontificis, Regem nempe esse artificiosum, neutri parti addictum. Rex Hisp. sub praetextu obsidionis Algerii in Aphrica classem instruxit maritimam in Mediterraneo et Thyrreno, qua nihilominus egressurus est per Herculeum, sive contra Hollandos sive contra Anglos, et hujus classis expectatione Albertus tam diu cunctatur sub Ostenda: hujus suae intentionis argumenta sunt quam plurima, sed unum quod satis est apparens, quod classis††††) illa instructa est majori ex parte navibus maximis ad fluctus Oceani accommodatis, ad littora Africae et Mediterranei parum aptis, ad quae triremes sive Gallicae sunt magis idoneae et Carolus V. eis tantum est usus.

Sed alia sunt argumenta certiora et ex eorum consiliis a me observata.

Quare caveant sibi ii, ad quos spectat, nec diu hanc eruptionem

---

*) Hdschr. noc.
**) Hdschr. patientur.
***) Hdschr. imbellos.
****) sic. Vielleicht statt Galliam zu lesen Galliae oder Galliarum, und vorher etwas zu ergänzen.
†) Hdschr. et dictam.
††) Hdschr. testabunturque.
†††) Hdschr. audiri.
††††) Hdschr. navis.

differrent*), modo possent portum aliquem tutum sibi polliceri in tractu maris Oceani, quo totis viribus contendunt. Dicunt n. rebus suis tantummodo hoc obstare, quod nullos habeant portus vel canales capaces numerosae classis, quos**) si aliquando occupare poterunt, jactant se habituros terra marique copias innumerabiles et insuperabiles.

Et sane maximus est numerus in Hollandia, Selandia, Frisia, Anglia et Scotia eorum qui***) Pontificiorum et Hispanorum partes sequuntur quique sollicitant Principes Pontificios ad arma contra provincias dictas pollicenturque omnem operam, si eo appulerint, et anteactis mensibus Jesuitae, qui personati vivunt et missificant in dictis provinciis, scribserant ad Claudium Aquavivam, eorum praepositum generalem, numerum Pontificiorum, qui arma ferre possent, esse in solis Bataviae et Frisiae provinciis ad triginta millium et ultra, quos et ita animatos esse dicebant, ut ad omnem occasionem essent profusuri sanguinem pro Ecclesia Romana.

Illorum literae lectae fuerunt in congregatione ad propagationem, vt vocant, fidei, et tanto****) cum applausu, ut omnes judicaverint, eo classe aliqua adventante, facile maximos excitari posse motus optimosque sperandos esse successus pro Catholicis in dictis provinciis, si res Alberto semel saltem foeliciter cesserit: et revera, ordines debebunt*****) majori severitate compescere horum rebellium petulantiam, ne†) nimia indulgentia fiant pejores.

Ecclesiastici Rom., qui ad Rhenum habitant, vtpote Moguntinus et Colon., monebant Pontificem, inter Principes Evangelicos haberi frequentes conventus, pars pro tuendo Calvinismo contra Lutheranismum, pars altera pro Lutheranismo contra Calvinismum, eodemque hoc tempore magis inter se esse discordes, accensos et irritatos, quam nunquam fuerint, contra Pontificios, multaque alia addebant magis particularia: de factionibus et politicis††) ac de aliis simultatibus et odiis utriusque religionis ad invicem, ac de dissidiis ejusdem inter sese: una cum aliis de affectibus populorum erga Principes, ut inde suspicarentur et sperarent, brevi eosdem Evangelicos inter se ad arma venturos et hac occasione posse commode propagari religionem Romanam. Confoederati praedicti, ansa†††) arrepta, nec laboribus ullis parcunt, nec maximis sumptibus, quo supra alantur et augeantur dicta dissidia, contentiones et odia inter Evangelicos, et quod perniciosum est ac misere deplorandum, tantum potuerunt sua vafritia††††) et nostra ignavia, ut ad praedicta excitanda et fovenda utantur etiam Principum et consiliariorum, nescio an dicam simplicitate an malignitate. Multique sunt hoc nostro tempore ita dolis et artibus Ponficiis quorundam Aulicorum†††††) fascinati, ut

*) Hdschr. differeut.
**) Hdschr. quam.
***) Hdschr. eorumque.
****) Hdschr. tanta.
*****) Hdschr. debebent oder deberent.
†) Hdschr. petulan ne.
††) Hdschr. polliticis.
†††) Hdschr. ansae.
††††) Hdschr. vafritie.
†††††) Hdschr. Auliorum.

certo certius sibi persuadeant Monarchas*) et Principes Pontificios non male velle Evangelio, et quod magis est, Pontificem ipsum favere Religioni et cupere pacem cum nostris. Et hac**) inani confidentia circumventi et quasi mortifero Lethargo sopiti altum dormiunt somnium hi qui vigilare debebant supra gregem Domini.

Quaeso Illustrissimi Principes quotquot estis, qui Idolomaniae Pontificiae renunciastis sanctoque Evangelio, sive sit sub nomine Lutheri sive Calvini, favetis, depositis inter Vos simultatibus et odiis, si quae sunt, in unum sanctum et vere sacrum foedus omnes conveniatis contra hostes professos et juratos, hostesque et inimicos pessimos credatis esse omnes Pontificios quotquot sunt. Quodsi non creditis meae simplici narrationi, observate quaeso eorum actiones et motus.

Facile enim comperietis verissima esse, quaecunque hoc scripto sum complexus, in quo non respexi, quid mihi commodum, sed quid vobis et universo regno Evangelico salutare esset. Multa etiam omisi particularia, ne prolixior essem, quod si cognovero Vos praedictis, ut decet, opportune uti, non praetermittam addere ad communem Evangelicorum utilitatem. Interim vigilate, Vobis cavete Deoque gratias agite.

*) Hdſchr. Monachos.
**) Hdſchr. hoc.

Kritik der Hauptgründe, welche zur Rechtfertigung der Selbstentleibung aufgestellt zu werden pflegen.

Von Dr. W. Böhmer.

Die Selbstentleibung wird gewöhnlich, indeß gerade nicht dialektisch, als Selbstmord bezeichnet. Denn sofern das menschliche Selbst Göttliches zum Bestandtheile hat, Göttliches aber über die Möglichkeit, gemordet zu werden, begreiflicher Weise hinaus ist, kann ein Selbstmord nicht vollzogen werden. Der Mensch ist lediglich im Stande, die Selbstentleibung zu vollbringen.

Je häufiger nun dieselbe, wie aus öffentlichen Tagesblättern ersichtlich ist, dermalen vollbracht wird, desto mehr verlohnt es sich der Mühe, den Hauptgründen dieses Gebahrens nachzuforschen und dieselben darauf anzusehen, ob sie stichhaltig, oder ob sie nicht stichhaltig sind.*)

Diese Hauptgründe bestimmen sich einmal als solche, die religiöse sind, zum andern als nichtreligiöse. Zu den religiösen gehören unstreitig folgende: Von den heiligen Urkunden, in deren Besitz die Juden und Christen seien, werde die Selbstentleibung keineswegs untersagt. Allein diese Behauptung zeugt nicht von gehörigem Vertrautsein mit jenen Urkunden. Wenn in 2. Mos. 20, 13. gesagt wird: „Du sollst nicht tödten!" so ist dieses Dictum in solcher Allgemeinheit ausgeprägt, daß dasselbe auch das Untersagen der Selbstentleibung in sich schließen muß. Wer das Dictum bloß davon faßt, daß dasselbe die Tödtung des Nebenmenschen verbiete, geht willkührlich zu Werke. Wenden wir uns zum neuen Testamente, so ruft der Apostel Paulus dem Gefängnißwärter zu Philippi, welcher bei seinem Glauben, daß die Gefangenen in Folge eines großen Erdbebens entflohen seien, das Schwert gezogen hatte und sich selbst tödten wollte, die Worte zu: „Füge dir nichts Böses zu!" s. Apostelgesch. 16, 28., Paulus verbietet also die Selbstentleibung.

---

*) Der Umstand, daß der verehrte Herausgeber des Neuen Lausitzischen Magazins den Wunsch ausgesprochen hat, eine Abhandlung über die Selbstentleibung für das Magazin von uns zu erhalten, wird für uns ein besonderer Beweggrund, diese Abhandlung auszuarbeiten und in der trefflichen Zeitschrift zu veröffentlichen. Daß wir für die Abhandlung die Form der Kritik gewählt haben, wird, da diese Form das Gepräge der Wissenschaftlichkeit hat, nicht auffällig sein.

Doch sehen wir ab von einzelnen Stellen, so wird aus dem beziehungsweise einheitlichen Lehrbegriffe von Gott, welcher in den Urkunden mitgetheilt wird, offenbar, daß dieselben dem Menschen die Befugniß, sich selbst zu entleiben, absprechen. Denn wenn nach diesem Lehrbegriffe Gott dem Menschen das irdische Leben verliehen hat, damit er dasselbe wie zur Förderung des Zieles der Menschen, so zur Verherrlichung Gottes treulich benutze, so ergiebt sich für jeden logisch Denkenden aus diesem Lehrbegriffe, er gebe dem Menschen nicht die Befugniß, das Leben durch Selbstentleibung dergestalt zu vernichten, daß die Benutzung desselben zur Verwirklichung jener großartigen Zwecke unmöglich wird. Freilich könnte man sagen, das Sterben werde in Phil. 1, 21. als Gewinn gesetzt, mithin sei die Selbstentleibung dem biblischen Lehrbegriffe zufolge erlaubt. Allein dieser Schluß stempelt sich als einen unbefugten. Das Sterben, von welchem a. a. O. die Rede, ist nicht ein solches, welches durch die mit Bewußtsein und Willensfreiheit des Menschen verknüpfte Selbstentleibung vollzogen wird. Ein derartiges Sterben kann ja, indem es auf eine dem Willen des höchsten Wesens widerstreitende Weise herbeigeführt wird, welchem zufolge der Mensch sein irdisches Leben erhalten und mit demselben die Wohlfahrt der Menschen und die Ehre jenes Wesens fördern soll, selbstverständlich kein Gewinn, d. h. keine Vermittelung sein jener Gemeinschaft mit Christo, V. 23., welche an Seligkeit reich ist.

Das Sterben, dessen Paulus a. a. O. gedenkt, ist ein solches, welches ohne die in der Selbstentleibung bestehende Verschuldung des Paulus eintritt und deßhalb für den Sterbenden zum Gewinn ausschlägt, folglich kann nur verkehrter Weise aus Philipp. 1, 21. das Erlaubtsein der Selbstentleibung gefolgert werden. — Nun könnte freilich gesagt werden, das alte Testament berichte, es habe König Saul und Ahitophel, das neue Testament, es habe jener Jünger Jesu, welcher diesen den Juden überliefert hatte, sich selbst entleibt, 1. Sam. 31, 4., 2. Sam. 17, 23., Matth. 27, 5. Indeß sind beide Testamente weit entfernt, die Thaten dieser Männer als pflichtgemäße zu verherrlichen. Es zeugt nicht von Klarheit des Denkens, wenn man die biblischen Berichte mit Verherrlichungen verwechselt*).

Die Verherrlichung der Selbstentleibungen des Uticensers Cato, des Brutus, der Lucretia und anderer Personen ist in Schriften vollzogen, die nicht zum alten und neuen Testamente gehören und den sittlich religiösen Geist dieser heiligen Urkunden nicht athmen**).

---

*) De Wette, s. die christl. Sittenlehre, Thl. III., S. 302., behauptet freilich: „Der freiwillige Tod Simson's, wodurch er zugleich eine Menge der Feinde seines Volkes umbrachte (Richt. 16.), wird nicht nur nicht gemißbilligt, sondern sogar als eine Handlung des frommen Heldenmuthes dargestellt". Allein dieses Dargestelltwerden ist eine Einbildung de Wette's. Der Text in Richt. 16. berechtigt nicht zu der Meinung, es werde Simson's freiwilliger Tod als eine Handlung des frommen Heldenmuthes dargestellt. In V. 28. wird bloß gesagt, Simson habe den Herrn angerufen, daß dieser ihn stärken möge, jenen Tod, der zugleich als Rache an den Feinden Simson's sich bestimmte, zu sterben. Davon, daß Simson's Tod eine Handlung frommen Heldenmuthes sei, ist im Texte nicht die Rede.

**) Dr. Rothe, s. die theol. Ethik, Bd. III., Abth. 1., S. 202., bemerkt: „So lange und wo es — in dem geschichtlichen Lebens- und Gesichtskreise des Individuums kein gesichertes objektives, d. h. universelles sittliches Gut giebt, kann auch der wahrhaft Edle einen Bestimmungsgrund haben, sich selbst den Tod zu geben — darin, daß er an der Realisirbarkeit eines universellen (objektiven) sittlichen Guts in seiner Welt auf seinem Standpunkt

Wir gehen über zur Untersuchung und Würdigung der nichtreligiösen Gründe, welche Behufs der Rechtfertigung der Selbstentleibung vorgetragen werden. Man sagt, dieselbe sei unter gewissen Lebensverhältnissen die alleinige Vermittelung der Tugendhaftigkeit. Allein diese Aeußerung erweist sich dem unbefangenen Denker als eine solche, die völlig aus der Luft gegriffen ist. Wie verschieden auch immer die menschlichen Lebensverhältnisse gestaltet sein mögen, in der Hinsicht sind sie einander gleich, daß unter ihnen allen die menschliche Tugendhaftigkeit ohne die Selbstentleibung, d. h. durch die freie Selbstbestimmung des Menschen für die Tugendhaftigkeit und durch die Mitwirkung des heiligen Gottesgeistes in der Menschheit, insbesondere in der Kirche Christi, vermittelt werden kann. Wer die Wahrheit dieses Satzes verneint, legt eine beklagenswerthe Unkunde der praktischen Psychologie an den Tag. Nun wird freilich behauptet, in der alten Christenkirche, welche von dem heidnischen Staate verfolgt sei, hätten Jungfrauen, von Seiten wollüstiger Heiden mit Schändung bedroht, ihre Keuschheit lediglich durch Selbstentleibung sich bewahren können. Und vom Hieronymus, s. lib. I. adv. Jovinian. op. 12., wird unbedenklich bemerkt: „Perire non licet, absque eo, ubi castitas periclitatur". Indeß hat die Behauptung das offenbare Gepräge eines Machtspruches.

Was ist denn die Keuschheit? Diejenige Bestimmtheit des Willens, bei welcher die Geschlechtsliebe in vernünftiger Weise gemäßigt wird. Wer die Keuschheit nicht für eine solche Bestimmtheit hält, für den ist das Wesen der Keuschheit verborgen geblieben. Jene Jungfrauen würden aber ihre Keuschheit ohne die Selbstentleibung haben bewahren können, wenn sie von Seiten der Heiden die Schändung dergestalt erlitten hätten, daß der Jungfrauen Wille hiemit nicht in Uebereinstimmung gewesen wäre, vielmehr die Schändung verabscheut hätte*).

---

nothgedrungen verzweifelnd, allein für sich selbst und seine partikulären Privatinteressen zu leben, unter seiner Würde achtet. So Cato. Dieser Fall kann außerhalb des geschichtlichen Bereichs der Erlösung auf verantwortungslose Weise stattfinden". Doch die Anmerkung stempelt sich als eine falsche. Gerade der wahrhaft Edle kann, d. h. darf einen Bestimmungsgrund, sich selbst den Tod zu geben, darin nicht haben, daß er, an der Realisirbarkeit eines universellen (objektiven) sittlichen Guts in seiner Welt auf seinem Standpunkte angelegentlich nothgedrungen verzweifelnd, allein für sich selbst und seine partikulären Privatinteressen zu leben, unter seiner Würde achtet. Denn ein solches unter seiner Würde Achten ist durchaus verfehlt. Es verträgt sich sehr wohl mit der Würde des wahrhaft Edlen, daß er, wenn es in seinem geschichtlichen Lebens- und Gesichtskreise kein gesichertes objektives, d. h. universelles sittliches Gut geben sollte, er dadurch für sich selbst und seine partikulären Privatinteressen lebt, daß er das subjektive sittliche Gut, d. h. die Tugend, sich immer mehr und mehr aneignet, eben hiemit aber die Gefühle der Seligkeit in sich steigert.

*) Indem Rothe a. a. O. von dem Falle, ob man zur Rettung der aufs Aeußerste gefährdeten Keuschheit sich selbst den Tod geben dürfe, spricht, äußert er sich folgendermaßen: „es frage sich eigentlich noch erst, ob in dem Falle ein reines Erleiden des Schandbaren innerhalb der physischen Möglichkeit liege, und eben dieß sei der eigentliche Punkt, auf welchen es bei dieser Controverse letztlich ankomme. Denn finde jene Möglichkeit nicht statt, und könne also die Schande nicht erlitten werden, ohne zugleich in irgend einem Maaße mit ausgeübt zu werden, so sei, wenn die Nothwehr erfolglos war, die Selbsttödtung der mit der Schändung Bedrohten nicht nur zu rechtfertigen, sondern geradezu pflichtgemäß". Indeß ist auch diese Aeußerung verfehlt. Die „Controvers", von welcher Rothe spricht, findet auf dem Gebiete der Sittenlehre statt, die es mit dem Willen des Menschen zu thun hat. Der eigentliche Punkt, auf den es bei der Controvers letztlich ankommt, ist somit nicht der, ob ein reines Erleiden des Schandbaren innerhalb der physischen Möglichkeit liege, sondern der, ob der Wille

Es kommt uns nicht in den Sinn, solche Jungfrauen schlechthin zu verdammen, welche sich, um von heidnischen Verfolgern nicht geschändet zu werden, entleibt haben. Das Verdammen würde dem herrlichen Principe der Liebe zu den Nebenmenschen, desgleichen einem sehr ernsten Ausspruche Christi, s. Matth. 7, 1., widerstreiten. Doch dieß, daß die Jungfrauen sich selbst entleibt haben, bezeichnen wir, trotzdem daß die mit der Selbstentleibung verbundene Absicht, roher Schändung zu entgehen, lobenswerth war, deswegen als etwas Tadelnswerthes, weil die Selbstentleibung eine Verletzung des Sittengesetzes war, welchem zufolge der Mensch sein Leben fristen soll, um das Gesetz in allen seinen Bezügen auf der Erde thatsächlich auszuprägen. Zu dieser Bezeichnung werden wir noch besonders durch den Umstand berechtigt, daß die Jungfrauen, indem sie sich selbst das Leben nahmen, der Kirche die wichtigen Dienste entzogen, welche sie derselben, z. B. in dem ehrwürdigen Stande des Diaconissates (über welchen das Weitere in Böhmer's christl. kirchlicher Alterthumswissenschaft Bd. I. gesagt ist), auf eine Achtung gebietende Weise hätten leisten können.

Die Selbstentleibung der Jungfrauen zeugte von einer Erschlaffung, die mit christlicher Tapferkeit sich nicht verträgt.

Freilich wird von Vertheidigern der Selbstentleibung gesagt, in dem Falle, daß der Mensch durch seine Leiden daran gehindert werde, die Wohlfahrt seiner Nebenmenschen zu fördern, müsse die Selbstentleibung als gerechtfertigt gelten. Aber dieses Müssen ist ein dictatorisches, gegen welches das freie Denken Widerspruch erhebt. Jener Fall, den die Vertheidiger der Selbstentleibung setzen, wird in willkührlicher Weise gesetzt. Der Mensch wird durch seine Leiden nicht gehindert, die Wohlfahrt seiner Nebenmenschen zu fördern. Er kann, indem er die Leiden ohne Murren gegen die Vorsehung, von welcher das Eintreten der Leiden zugelassen wird, und mit männlicher Tapferkeit erträgt, diejenigen Nebenmenschen, welche für sittliche Größe ein Auge haben, anregen, ihre Leiden gleichfalls ohne solches Murren und mit männlicher Tapferkeit so zu ertragen, daß aus diesem Verhalten selige Empfindungen für die Nebenmenschen sich ergeben. Die Selbstentleibung aber, welche dem Menschen die Möglichkeit solcher Anregung seiner Nebenmenschen entzieht, ist eben darum ein verwerfliches Handeln, weil es nicht Liebe zu den Nebenmenschen beurkundet.

Zwar bemerken jene Vertheidiger, daß, wenn der von schweren Leiden gedrückte Mensch sich nicht selbst entleibe und dadurch diesen Leiden entziehe, er von Andern ein ungünstiges Urtheil erfahre, z. B. für einen Feigling

---

des Menschen, dessen Keuschheit aufs Aeußerste bedroht ist, sich für die Rettung derselben frei entscheide. Wenn sich der Wille für diese Rettung mit Freiheit entscheidet, so schafft er bei der Macht, welche dem Willen rücksichtlich der Natur, d. h. des menschlichen Körpers, bekanntlich eignet, die physische Möglichkeit, das Schandbare so zu erleiden, daß er (der Wille) dabei rein bleibt. Findet jene physische Möglichkeit nicht statt, kann also die Schande nicht erlitten werden, ohne zugleich in irgend einem Maaße mit ausgeübt zu werden, und vollziehen die mit der Schändung Bedrohten die sogenannte Selbsttödtung, so wird das Alles verschuldet durch den Willen dieser Personen, welcher sich für die Rettung der aufs Aeußerste gefährdeten Keuschheit nicht frei entschieden und die physische Möglichkeit, das Schandbare rein zu erleiden, nicht geschaffen hat. Eine s. g. Selbsttödtung aber, die durch Verschuldung des Willens herbeigeführt wird, also mit der Schuld im Zusammenhange steht, läßt sich nicht rechtfertigen, sie ist eine pflichtwidrige.

erklärt werde. Und die Bemerkung ist, wie die Erfahrung erhärtet, an sich richtig. Die Richtigkeit wird um so weniger in Zweifel gezogen werden dürfen, als gar manche Personen, welche sich dadurch, daß sie sich das Leben nehmen, großen Leiden entziehen, von Andern verherrlicht werden. Trotzdem wird die Selbstentleibung durch jene Anmerkung keineswegs gerechtfertigt. Derjenige Mensch, der sich seinen Leiden durch Selbstentleibung entzieht, weil er das ungünstige Urtheil fürchtet, welches Andere, wenn er nicht auf diese Weise handelte, über ihn fällen würden, stellt sich in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Urtheile Anderer, bei welchem die Geistesfreiheit Null werden dürfte. Dieses Abhängigkeitsverhältniß ist um so verwerflicher, als jenes ungünstige Urtheil deshalb den Stempel der Ungerechtigkeit an sich trägt, weil das negative Handeln des Menschen, welches darin besteht, daß derselbe sich seinen Leiden nicht durch die Selbstentleibung entzieht, und welches das ungünstige Urtheil veranlaßt, dem Sittengesetz durchaus entspricht, mithin sittlich ist. Wer sich, indem er durch schwere Leiden gedrückt wird, das Kleinod der Geistesfreiheit in Beziehung auf Andere bewahren will, hat, ohne sich sein irdisches Leben zu rauben, die Leiden dergestalt zu erdulden, daß er sich nicht darum kümmert, ob Andere ihn wegen dieses Verhaltens ungünstig, ob günstig beurtheilen*).

Trifft ihn das ungünstige Urtheil Anderer wegen seines Verhaltens, so wird er das Urtheil zu ertragen wissen bei dem süßen Bewußtsein, daß sein Verhalten pflichtgemäß sei, und ein günstiges, d. h. anerkennendes Urtheil Anderer verdient habe.

Obwohl wir in dem Vorhergehenden die Hauptgründe, welche für Rechtfertigung der Selbstentleibung gewöhnlich aufgestellt werden, als solche, die nicht stichhaltig sind, darzustellen gesucht haben, so kommt es uns doch nicht bei, in Abrede zu ziehen, daß mit der haltlosen Lehre, welcher zufolge die Selbstentleibung erlaubt, ja pflichtmäßig ist, ein haltbares Moment verbunden sei. Worin dasselbe bestehe, wird aus folgender Entwickelung erhellen. Es giebt auf dem sittlichen Gebiete eine Stufenleiter von Pflichten; denn die Pflichten besondern sich in niedere und in höhere. Wer sich mit den eigenthümlichen Bestimmtheiten der Pflichten gründlich bekannt gemacht hat, wird die Wahrheit dieses Satzes unbedenklich einräumen. Setzen wir nun den Fall, daß in demselben Zeitpunkte die Pflicht des Menschen, sein irdisches Leben zu erhalten, und die Pflicht desselben, sein Leben behufs der Rettung des Vaterlandes aufzuopfern, in Widerstreit mit einander gerathen, so ist jene Pflicht augenfällig die niedere, diese Pflicht hingegen die höhere. Und der höheren muß selbstverständlich der Vorzug vor der niederen zuerkannt werden. So haben denn auch bedeutende Männer, welche in jenen Widerstreit der Pflichten versetzt waren, wie Codrus und Arnold von Winkelried, der höheren Pflicht den Vorzug vor der niederen dadurch thatsächlich zuerkannt, daß sie, nachdem ihr Vaterland in Noth gekommen war, mit Freuden zur Rettung desselben ihr Leben aufgeopfert haben. Und die Weltgeschichte, welche sich

*) In dem ciceronianischen Werke de offic. I., 23. findet sich das treffende Dictum: „Fortis animi et constantis est, non perturbari in rebus asperis, nec tumultuantem de gradu dejici, sed praesenti animo uti et consilio, nec a ratione discedere".

als Vorläuferin des am Ende der Tage eintretenden Weltgerichtes erweist*), hat solche Männer als Persönlichkeiten gekennzeichnet, die wahrhaft sittlich gehandelt haben. Wenn die Weltgeschichte diese Männer nicht als solche Persönlichkeiten gekennzeichnet hätte, so würde sie nicht dem großen Grundsatze: einem Jeden das Seine! Rechnung getragen haben, d. h. sie würde ungerecht zu Werke gegangen sein.

---

*) Der Schiller'sche Ausspruch: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht", dürfte nicht korrekt, d. h. nicht dialektisch sein, vergl. Böhmer's christl. Dogmatik oder Glaubenswissenschaft Band II.

Der Herr von Tschirnhaus auf Kieslingswalde und sein Pfarrer Kellner von Zinnendorff.

Von Dr. Theodor Paur.

Zwei Männer von Werth und Verdienst an und für sich, der eine als Mathematiker, Physiker und Philosoph, der andere als praktischer Theolog, zugleich aber von besonderem Interesse als entschieden ausgeprägte Typen zwei einander feindlich entgegenstehender Zeitrichtungen in der Epoche des Ueberganges vom siebzehnten in's achtzehnte Jahrhundert. Zunächst gehört der letztere allerdings nur dem engeren Bereiche der Lausitz an, während jener in weit über Deutschland hinausreichenden Beziehungen wirkte; doch eben die, trotz persönlicher Hochachtung und Freundschaft, rücksichtslos bis zum Aeußersten durchgeführte Gegensätzlichkeit beider macht den gelehrten Edelmann und den eifrigen Seelsorger und den zwischen ihnen geführten Streit als charakteristisches Kulturbild auch für weitere Kreise bedeutend. Auf der einen Seite der Sproß eines reichbegüterten altadeligen Geschlechtes, angesehen bei Hofe, umworben von Fürsten und gelehrten Akademieen, als ächter Lebensphilosoph Güter und Ehren gering achtend und nur nach wissenschaftlicher Erkenntniß der Wahrheit strebend, — auf der anderen Seite der schlichte Prediger in seiner Gemeinde, dem alles Wissen der Welt, so hoch er es auch schätzte, für nichts gilt gegen die Offenbarung, und der auch die Predigt des göttlichen Wortes für eitles Geschwätz erklärt, wenn sie nicht darauf gerichtet und im Stande ist, das Leben zu heiligen, ein Prediger, der sich dadurch den Sturz bereitet, daß er den Anforderungen der Welt nicht klüglich und gelinde nachzugeben versteht, sondern mit seinem Predigtamte wirklich Ernst macht. So vertritt der Eine wissenschaftliches Forschen und Weltweisheit, wie sie damals in Leibnitz gipfelten, zugleich in unerquicklichem Vereine mit Bureaukraten- und Herren-Willkür, der Andere den ehrenwerthen Pietismus jener Zeitepoche im berechtigten Ankampfe gegen die geheime und die dreist sich brüstende Lasterhaftigkeit der vornehmen Welt, gegen unfruchtbare Katheder-Gelehrsamkeit und die Eingriffe des weltlichen und geistlichen Beamtenthums in die Befugnisse der Seelsorge, doch auch nicht ganz ohne die Achillesferse dieser Richtung, die dann im vorigen Jahrhundert mehr und mehr zu Tage kam, nämlich die gefährliche Anmaßung, in die Strafgerichte Gottes schauen und menschliches Schicksal im einzelnen Fall als solche deuten zu können. Bevor indeß der Conflict beider im Grunde gleich ehrenwerther Männer hier vorgeführt wird, scheint es erwünscht, die Lebensentwicklung derselben bis zu dem Zeitpunkte des Bruches, soviel davon nachweisbar, zu betrachten.

Der Ritter Ehrenfried Walther von Tschirnhaus[1]) war vierzehn Jahre älter als der von ihm berufene Pfarrer seines Erbgutes. Seine Vorfahren gehörten seit Jahrhunderten der Lausitz an, früher nicht immer mit Ehren genannt[2]), in letzter Zeit von dem kurfürstlich sächsischen Hofe ausgezeichnet und mit Aemtern betraut. Der Vater, Christoph von Tschirnhaus auf Kieslingswalde und Stolzenberg[3]), diente den Kurfürsten Johann Georg dem Ersten und Zweiten als Rath und Landesältester im Fürstenthum Görlitz; die Mutter war eine geborene Elisabeth Eleonora Freiin von Stierling und Achyl. Ehrenfried Walther[4]) wurde den 10. April 1651 zu Kieslingswalde geboren und dann zusammen mit zwei Brüdern, von denen der eine ihn überlebte[5]), der andere in jungen Jahren am holstein'schen Hofe starb, von tüchtigen Lehrern unterrichtet; mit einem derselben, M. Nathanael Heer, später zu Lauban Prediger, zogen die Knaben dorthin und erhielten von ihm ihre weitere Ausbildung. Rasche Fortschritte bezeugt die Aufnahme des funfzehnjährigen Knaben in die erste Klasse des Görlitzer Gymnasiums. Besonders waren es die mathematischen Wissenschaften, welche von Anfang sein lebhaftes Interesse erregten, und in diesem wie in anderen Zweigen griff er noch auf der Schule den Universitätsstudien vor. Bald zeigte sich, daß er auf ganz andere Weise, als die adeligen Junker sonst, den Ertrag von Schule und Universität anzulegen suchte, indem es ihm nicht, wie diesen, genügte, sich mit dem für standesmäßig geltenden wissenschaftlichen Firniß zu bekleiden, sondern sein rastloses Bestreben war, die Forschungen der Zeit selbständig zu verarbeiten, stets auf der Höhe der Entwicklung zu bleiben und diese auch durch eigenes Forschen und Schaffen weiter zu fördern.

Im Jahre 1668, also im siebzehnten seines Alters, bezog Tschirnhaus die Universität Leyden, damals das Ziel der meisten Studirenden von besseren Verhältnissen, leider gerade zur Zeit einer Seuche, welche beinahe alle Professoren hinwegraffte und ihn selbst schwer auf's Krankenbett warf. Als im Jahre 1672 Holland sammt Leyden von den Franzosen mit Krieg überschwemmt wurde, ergriff gegen sie auch der junge Cavalier v. Tschirnhaus

---

[1]) Nicht Tschirnhausen, wie der Name in neuester Zeit aus der Flexion des ursprünglichen entstellt worden; Beweis des richtigen ist der urkundliche Plural Tschirnhawsser, Zschirnnhewser, Script. rer. Lusat. Neue Folge Bd. II. pp. 36. 37.

[2]) Ein Nickel v. Tsch. wurde 1487 mit seinem Genossen Friedrich v. Wiedebach gefangen, Tages darauf wegen Straßenraub in Görlitz aufgehängt; desgleichen 1513 ein Hans v. Tsch. als Raufbold und Todtschläger belangt, aber, wie scheint, unbestraft gelassen. Script. rer. Lusat. II. p. 360. III, p. 289.

[3]) Beide Dörfer an der Nordseite der Straße zwischen Görlitz und Lauban.

[4]) Siehe „Lebens- und Todes-Geschichte des weltberühmten Ritters und Herrn Herrn Ehrenfried Walther von Tschirnhauß auff Kießlings-Wald und Stoltzenberg, Königlichen und Churfürstl. Sächsischen Raths, welche der curieusen Welt mittheilen wollen einer, der die hohe Erfahrenheit und Erudition des Herrn von Tschirnhauß unvergeßlich admiriret. Görlitz, bei Jacob Rohrlachen 1709." Die Angaben darin sind nicht immer genau; so als Todesjahr der zweiten Frau v. Tschirnhaus 1706, statt des aus den Kirchenbüchern feststehenden 1707. Gleichzeitig brachten die Leipziger Acta Eruditorum (1709, pp. 41—48.) ein „Elogium Ehrenfridi Waltheri a Tschirnhaus", nach der handschriftlichen Randbemerkung im Görlitzer Exemplar von dem Bruder eingesendet, welches mit der „Lebens- und Todesgeschichte" großentheils wörtlich übereinstimmt, zwar weniger als diese erzählt, doch Einiges, besonders was Tschirnhausens Studien und litterarische Bedeutung betrifft, eingehender und bestimmter, und wahrscheinlich Quelle derselben ist.

[5]) Georg Albrecht, der spätere Vormund der Tschirnhausenschen Kinder.

den Degen und half gleich zu Anfang Wesel mit vertheidigen. Er diente unter dem Befehle des Barons von Niewland, der, selbst gelehrt, den gelehrten Jüngling gern seinem Regiment als Offizier dauernd einverleibt hätte. Da er freiwillig ohne Sold zugetreten, hatte er nur um den vierten Tag Dienste zu thun, behielt also die anderen drei für seine Studien übrig. Doch nach anderthalb Jahren kehrte er zur Vollendung derselben nach Leyden zurück. Nachdem er hierauf die Heimath einmal wiedergesehen, begab er sich auf mehrjährige Reisen, zuerst abermals nach Holland, von da nach England, Frankreich, Italien, Sicilien; auch eine Reise nach Constantinopel war vorbereitet, mußte jedoch unterbleiben. Ueberall war die Anknüpfung mit den hervorragendsten Gelehrten sein Hauptaugenmerk, besonders mit Mathematikern und Astronomen, so mit Wallis und Newton in England, Kircher und Borelli in Italien. Am bedeutendsten für ihn wurde die freundschaftliche Beziehung zu Leibnitz, die im Jahre 1675 zu Paris begann und, wie der veröffentlichte Briefwechsel zwischen beiden bezeugt, für ihre Lebensdauer anhielt. Obwol Leibnitz ohne Zweifel seinen Freund überragte, so fand doch unter ihnen eine Art von Wetteifer auf dem Gebiete der gelehrten, besonders der mathematischen, Forschung statt, so daß in manchen Punkten ihre Eigenthumsrechte an die gewonnenen Resultate streitig werden konnten[6]). Als er zum dritten Mal nach Paris kam, wurde er auf Leibnitz's Empfehlung und durch Vermittlung des Ministers Colbert als Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften aufgenommen, den 22. Juli 1682, und unterstützte dann eine Reihe von Jahren hindurch die Zwecke derselben durch wissenschaftliche Mittheilungen, die in den Zeitschriften der Gesellschaft erschienen; was er dagegen ebenfalls gehofft hatte, eine Pension vom Könige zur Erleichterung seiner kostspieligen Reisen und Versuche, wurde ihm nicht zu Theil. Während des Aufenthaltes in Holland zu dieser Zeit schrieb er in gewandtem Latein sein Hauptwerk, die Medicina mentis, ein eigenthümlich angelegtes System der bis dahin gewonnenen Erkenntniß der Welt nach ihrer physischen und geistigen Seite, eine Art Kosmos, dessen Gefüge er durch die mathematisch-logische Methode die möglichste Festigkeit zu geben versuchte. Die später beigefügte Medicina corporis behandelt in kurzen Grundzügen ausschließlich die auf die Natur des menschlichen Körpers gegründete Gesundheitslehre. Die Veröffentlichung beider Schriften geschah wol gleichzeitig und nicht vor 1686[7]).

[6]) Der Briefwechsel Leibnitz's mit Tschirnhaus, soweit derselbe die mathematischen Studien beider und Verwandtes betrifft, liegt gedruckt vor in: „Leibnizens mathematische Schriften, herausgegeben von C. J. Gerhardt", I. Abth. Bd. 4. SS. 417—539. Die übrigen, im hanover'schen Archive handschriftlich vorhandenen Briefe versprechen nicht weniger allgemein Interessantes. Einen Brief von Leibnitz an Tschirnhaus vom 2. Sept. 1694, bereits veröffentlicht in den Provinzialblättern d. O. G. d. W. 1782 I., S. 213., besitzt die Handschriften-Sammlung der Oberlaus. Gesellschaft. Der oben angedeutete Streit zwischen Leibnitz und Tschirnhaus wurde 1684 in den Actis eruditor. geführt u. von dem Herausgeber Mencken beigelegt.

[7]) Die in der Bibliothek d. Oberlaus. Gesellschaft vorhandene Ausgabe beider Schriften (4c.) führt den gemeinschaftlichen Vortitel: „Medicina mentis et corporis"; die besonderen Titel lauten: „Medicina mentis, sive tentamen genuinae Logicae, in qua disseritur de methodo detegendi incognitas veritates, Amstelaedami 1687" (224 Seiten) und „Medicina corporis seu cogitationes admodum probabiles de conservanda sanitate, Amsterodami 1686" (59 Seiten). In dem vorgedruckten holländischen Privilegium ist der Name des Verfassers vollständig genannt; er selbst hat die Widmung an Ludwig XIV. nur mit „E. W. d. T." unterzeichnet. Wie sorgfältig er die Latinität beachtete, geht aus einer Zuschrift des Bürgermeisters J. J. v. Hartig in Zittau vom 11. Aug. 1685 an ihn hervor,

Doch inzwischen, im Jahre 1681, war Tschirnhaus wieder auf kurze Zeit zu Hause gewesen und hatte sich mit Elisabeth Eleonore, einer Tochter des Ritters Hans Heinrich von Lest, ehedem des Kurfürsten von Sachsen Johann Georg III. Hofmeister, verlobt. Die Vermählung erfolgte nach der Rückkehr von seiner erwähnten dritten holländisch-französischen Reise im Jahre 1682. Er lebte nun zwei Jahre auf dem Gute Grund[8]), welches er von dem Kämmerer von Nostitz erkauft hatte, bis im Jahre 1684 der Vater Tschirnhausens im 84. Lebensjahre starb und die zwei zurückgelassenen Söhne die väterlichen Güter übernehmen konnten. Die Verwaltung derselben geschah Anfangs gemeinschaftlich, dann setzten sie sich auseinander und Ehrenfried Walther behielt Kieslingswalde und Stolzenberg allein. Seiner ersten Ehe genoß er bis in's zwölfte Jahr; von den aus ihr hervorgegangenen sechs Kindern überlebten den Vater zwei Söhne und eine Tochter[9]). Die Frau starb im Jahre 1693, mit ihr zugleich der älteste Sohn und die jüngste Tochter, also wahrscheinlich alle drei an einer Seuche.

Kaum machte Tschirnhaus Miene, festen Fuß zu fassen, so überströmten ihn die Anerbietungen hoher Aemter, so der Kanzler-Stelle an der Universität Halle[10]), eines hessen-darmstädtischen Landrathamtes, sowie einer hessen-kassel'schen Rathsstelle, die ihm zwei Jahre offen gehalten wurde, zu geschweigen der schon zuvor ihm gemachten glänzenden Offerten von Seiten des französischen Ministers Colbert. Alle diese schlug er aus, ließ sich dagegen den Titel eines kursächsischen Rathes gefallen und fand eine Ehre darin, bei seinem heimischen Fürsten in hohen Gnaden zu stehen. Diese verdiente er sich durch Rath und That, besonders durch eine aufopfernde Wirksamkeit für die Hebung einiger materieller Kulturzweige, deren Schöpfer zum Theil er genannt werden muß. Hier fand er ein reiches Feld für die Anwendung und Erprobung seiner gerühmten Erfindungsgabe, seiner mathematischen und physikalischen Kenntnisse. Es wird von ihm berichtet, daß er, nach vieljähriger Sorge und Arbeit am Dresdener Hofe, drei Glashütten, wol die ersten im Lande, anlegte und dadurch demselben jährlich an 20,000 Thaler, die sonst nach Böhmen gingen, ersparte und mancher armen Familie Arbeit und Brot verschaffte; es ist bekannt, daß er dem Erfinder des Porzellans bedeutenden Vorschub leistete, ja diesen erst nach dem richtigen Ziele hinführte und an die Stelle der thörichten Goldmacherkunst den ergiebigsten Erwerbszweig setzte[11]), daß er in eigen angelegter Schleifmühle Brenngläser

---

worin derselbe ihm eine Menge Verbesserungen vorschlägt. Dieser, wie mehr als hundert andere Briefe an Tschirnhaus — von ihm keiner — ist im Besitze der Oberlaus. Gesellschaft; der erwähnte von Leibnitz gehört demselben Handschriften-Cyclus an.

[8]) Eine Meile nördlich von Görlitz.

[9]) Gottlob Ehrenfried, Georg Friedrich, Eleonore Charlotte.

[10]) Für den verstorbenen v. Seckendorf. J. J. v. Hartig schreibt darüber an Tschirnhaus (Sonntag Exaudi 1693): „Daß Selbigen die Ehre angethan worden, die vacante Charge des seel. Herrn Seckendorf zu bekleiden, erfreue mich und gratulire deßwegen, vielmehr aber darum, daß Sie sich resolviret solche mit manier zu depreciren" ꝛc. „So viel capricieuse und zum Theil pedantische Köpfe zu guberniren ist nicht ein geringes fastidium." (Handschriften-Cyclus d. O. G.)

[11]) Wenn in der „Lebens- und Todesgeschichte" erwähnt ist, das Tschirnhaus auch der Erste war, der im sächsischen Gebirge einen seltenen Edelstein, Mischung aus Jaspis, Chalcedon und Amethyst, entdeckt und mit seinen neu erfundenen Maschinen ausarbeiten lassen, was dem Fiscus große Reichthümer versprach, so bedeutet das vielleicht nichts Anderes als die Erfindung des Porzellans, deren der anonyme Verfasser sonst mit keiner

von bisher ungekannter Größe und Construction mit unglaublicher Mühe schleifen ließ, und so wäre noch mannigfach anderer Kunstförderung zu gedenken, deren Würdigung sammt der seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Mathematik und Physik die selbständige Aufgabe eines Kenners in diesen Fächern zu werden verdient. Leider wurde er von dem sächsischen Hofe, der doch auf eitle Dinge unendliche Summen verschwendete, in seinen großartigen Unternehmungen, wie scheint, nur kärglich durch Geldmittel unterstützt, so daß er genöthigt war, das Seinige aufzuwenden, was neben dem theuern Hofleben, dem er sich nicht entziehen konnte, am Ende den Ruin seines Vermögens herbeiführte. Tschirnhaus selbst pflegte von seinen Versuchen, Anlagen und ihren Ergebnissen in größeren und kleineren Abhandlungen genaue Rechenschaft abzulegen; sie finden sich zerstreut in einer Reihe von Jahrgängen der bedeutendsten französischen, holländischen und deutschen gelehrten Zeitschriften, besonders des Journal de Savants und der nach dem Muster derselben in Leipzig begründeten Acta Eruditorum, zu deren fleißigsten Mitarbeitern neben Leibnitz, Thomasius, Carpzow auch Tschirnhaus gehört. Alle diese Arbeiten schrieb er lateinisch oder französisch; nur die „Gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschaften", welche im Jahre 1700 erschien[12]), ist, wahrscheinlich des populären Zweckes wegen, in deutscher Sprache abgefaßt, doch wenig gewandt und so reich mit Fremdwörtern ausgestattet, daß sich ziemlich deutlich der Zwang erkennen läßt, welchen er durch diese Abweichung erlitt. Da er seinen Namen meistens ganz verschwieg, wenn er ihn nicht durch die Chiffer D. T. blos andeutete, so wäre es keine leichte, zum Theil wahrscheinlich eine vergebliche Mühe, eine vollständige Uebersicht der sämmtlichen litterarischen Leistungen Tschirnhausens aufzustellen. Ehrgeiz im gemeinen Sinne des Wortes scheint er gar nicht gekannt zu haben, so wenig auf litterarischem Gebiete wie auf dem Schauplatze des Welt- und Staatslebens. Wie bescheiden er von sich selbst dachte, zeigt unt. And. ein Brief von ihm an den Rector in Zittau, worin er eine von diesem ihm dargebrachte Widmungshuldigung mit dem Ausdrucke der Beschämung von sich weist. Man mag daraus entnehmen, ob es nach seinem Geschmacke war, wenn Christian Gryphius in einem äußerst unterwürfigen Schreiben poetisch genug ihn „die Blume der deutschen Ritterschaft" nennt.[13]) Einfluß und Wirksamkeit war für Tschirnhaus die Hauptsache; äußerliche Ehren und

---

Silbe gedenkt. In den Briefen an Tschirnhaus wird schon 1693 das Porzellan mit Namen genannt, so auch in dem von Leibnitz 1694. Indeß sprechen andere Briefstellen ebenfalls von der Entdeckung des kostbaren Steines, der sich durch ungemeine Härte auszeichne; so G. Bose, Leipzig 7. Juni 1696 und Berger, Lüneburg 1702. (Handschriften-Cyclus d. O. G.) Der Naturkundige mag es entscheiden.

[12]) „Gründliche Anleitung zu nützlichen Wissenschaften, absonderlich zu der Mathesi und Physika, wie sie anitzo von den Gelehrtesten abgehandelt worden. 1700." 4o.

[13]) Der Tschirnhausensche Brief an den Zittauer Rector (M. Gottfr. Hoffmann), Kieslingswalde 30. Januar 1692, befindet sich in der Zittauer Rathsbibliothek; die betreffende Stelle lautet: „Hierbey aber gestehe in der Wahrheit, daß, wie Ich die Praefation erblicket, so sehr mitt Schamröthe überfallen und alterirt worden, als wohl nicht bey vielen die Freude verursachen soll, die den Ehrgeitz in hohem Grade besitzen. Gutte Freunde wiessen, wie Ich dergleichen Sachen, soviel an mir ist, und dies auß sehr wichtigen motiven, declinire" 2c. Das Schreiben von Chr. Gryphius (Sohn des Dichters Andreas Gr.) aus Breslau, 15. Januar 1698 (Handschriften-Cyclus d. O. G.) ist abgedruckt in den Provinzialblätt. d. O. G. d. W. I. S. 477., doch mit dem unrichtigen Anfangsbuchstaben L. in der Namensunterschrift, statt des wol nicht zu bezweifelnden C.

Würden, die für ihn daraus folgten, wehrte er am liebsten von sich ab. Deshalb bat er seinen Kurfürsten, als ihm dieser ein hohes Verwaltungsamt, das sonst nur einem wirklichen Geheimen Rathe zukam, vorläufig erst titelsweise antrug, auf das Dringendste, ihm den ehrenvollen Rang nicht eher zu verleihen, als bis die Sache selbst in Stand gebracht sei, was indeß vor seinem Tode nicht mehr geschah. Und als Kaiser Leopold, dem er bei seiner zweiten Anwesenheit in Wien einen seiner selbst fabrizirten großen Brennspiegel verehrt hatte, ihn zum Dank in den Freiherrnstand erheben wollte, lehnte er diese Ehre bescheiden ab und nahm nur die goldene Kette mit des Kaisers Bildniß zum Andenken.

Nicht um den wissenschaftlichen Inhalt der erwähnten Hauptschrift Tschirnhausens, der Medicina mentis, darzulegen, sondern nur zur Charakteristik seiner Weltanschauung im Allgemeinen, besonders wo sie mit dem praktischen Leben in Beziehung tritt, folgen hier einige Auszüge aus dem Werk. Dasselbe ist dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich in warmer Anerkennung dessen, was er für die Wissenschaft gethan, zugeeignet. Es ist jedenfalls Act zu nehmen von der hingebenden Verehrung eines Mannes, der nicht zu den Schmeichlern gehörte, für den König, wenn er von diesem sagt, sein aufrichtigster Wunsch von je sei die Erforschung der Wahrheit durch geeignete Kräfte gewesen; daher befördere er mit großem Aufwande die Studien und wissenschaftlichen Versuche, belohne auf königliche Weise nicht blos einheimische, sondern auch auswärtige gelehrte Forscher; so verdanke ihm das gegenwärtige Jahrhundert eine weit höhere Blüthe der Wissenschaften, als die vorangegangenen zeigen, und so habe er sich selbst durch Unterdrückung einer falschen Weisheit in den strebenden Geistern für immer ein ruhmwürdigeres Denkmal gesetzt, als durch all' seine gewonnenen Schlachten und die Eroberung von Städten und Provinzen. Als eine bloße captatio benevolentiae dürften solche Aeußerungen schwerlich aufzufassen sein; denn, abgesehen von dem Charakter Tschirnhausens, befand er sich zur Zeit des Erscheinens dieser Widmung längst in anderer äußerlicher Lage und Stellung, als da er in Paris um ein Jahrgeld anhielt oder es doch erhoffte[14]). In der Vorrede an den Leser berichtet der Verfasser von frühen Anlockungen zur Schriftstellerei, da er noch kaum achtzehn Jahre zählte. Bei wiederholter Durchsicht seiner Versuche habe er jedoch ihre Unvollkommenheit erkannt und den Beschluß gefaßt, nichts vor seinem dreißigsten Lebensjahre von seiner Feder zu veröffentlichen, und auch nach Ablauf dieser Frist, trotz der Anmahnungen seiner Freunde, die Herausgabe vorliegender Meditationen bis jetzt hinausgeschoben. Wenn ihm ungeachtet der zahlreichen, von wissenschaftlichen Studien weit abliegenden Geschäfte, mit denen er beladen sei, doch noch so Vieles gelungen, so verdanke er dies weniger seinem Geiste, als vielmehr der von ihm befolgten Methode des Forschens. Diese versucht er nun im Fortgange des Werkes darzulegen. Das Wesentliche derselben besteht in der Anleitung zum Selbstbewußtsein, zum selbständigen, von Autoritäten unbeirrten Finden und Anwenden der Wahrheit im Kleinen wie im Großen. Auf dieses Ziel hin will er denn auch die Erziehung der Jugend gerichtet wissen. Was er darüber äußert[15]), ist eben so vernünftig als human und

[14]) Die „Lebens- und Todes-Geschichte" und das Elogium in den Act. Erud. wissen nichts von dem Werben um ein Jahrgeld; Gerhardt hat Spuren davon in dem Briefwechsel gefunden. (Leibnizens math. Schriften, I. Abth. Bd. 4.)

[15]) pp. 187 ff.

trägt das Gepräge einer Lebensanschauung, die gleich weit entfernt ist von der Frivolität der damaligen vornehmen Welt, als von der Engherzigkeit der klösterlichen und kleinbürgerlichen Lebensweise. Unter seinen Vorschriften ist die erste, daß man schon die kleinen Kinder nie unbeschäftigt lasse, sondern ihren Händen und ihrer Einbildungskraft stets etwas zum Verarbeiten gebe. Obgleich so gewöhnte Kinder sich weiterhin meist unruhig und vorlaut, also unbequem für Erwachsene zeigen, so würden sie doch gerade durch diese anerzogene Lebendigkeit des Geistes besonders geschickt für die Behandlung geistiger Dinge, während die wegen ihrer Stille und Duldsamkeit oft gerühmten Kinder hinterher ganz unfähig erscheinen. Originell und neuester Ansicht widersprechend, jedenfalls indeß wohl zu erwägen, ist der fernere Rath, daß man Kinder nicht allzuviel mit Altersgenossen verkehren lasse, sondern mehr mit Erwachsenen von gereiftem Urtheil, feiner äußerlicher und sittlicher innerer Bildung, damit ihr Sinn zeitig alles Kindische abthue und eine ernste Richtung gewinnen lerne. Vor Allem aber soll ihnen so früh als möglich williger Gehorsam gegen die Aeltern eingeprägt werden, nicht durch Furcht vor Strafe, sondern durch freundliches Ermahnen, wie ungebührlich das Versagen des Gehorsams sei, hauptsächlich jedoch durch strenges Vorleben im Guten. Auch die Vorschläge für den Unterricht in fremden Sprachen verdienen Beachtung noch in der Gegenwart. Hier müsse der Lehrer, meint Tschirnhaus, berücksichtigen, daß die fremde Sprache nicht um ihrer selbst willen, sondern der in ihr abgehandelten Materie wegen dem Lernenden zuzuführen und der Letztere so zu leiten sei, daß die Anziehungskraft des Gegenstandes in ihm den Reiz für das fremde Idiom erwecke; so würden leicht alle Schwierigkeiten der Aneignung sprachlicher Eigenthümlichkeiten überwunden, während die von einem zusammenhängenden Gedankenstoffe losgelösten Sprachelemente nur Ueberdruß erregen.

Als die fruchtbarste Wissenschaft, deshalb als würdigsten Gegenstand alles Forschens und Lehrens, erkennt Tschirnhaus die Naturkunde; ja in ihr sieht er das Fundament für alle anderen Wissenschaften. Durch die aus ihr gewonnene Erkenntniß werden die Irrthümer, die uns Allen anhangen und fast durch keine logischen Schlüsse zu entfernen sind, gänzlich gehoben; der Geist wird frei von schwankenden Einbildungen und auf das Wirkliche und Wahrhafte gerichtet; das Leben gewinnt in Folge der staunenswerthesten Erfindungen an Bereicherung, Genuß und Sicherheit. Auch den Herren Politikern empfiehlt er deshalb dringend das Studium der Naturwissenschaften, damit sie kennen lernen, wodurch die Lage der regirten Völker zu verbessern sei. Zur richtigen Betreibung dieser wie aller Studien aber gehöre die strenge Anspannung des Geistes durch mathematische Uebungen von Jugend auf; denn hierdurch, sagt Tschirnhaus in der „Gründlichen Anleitung zu nützlichen Wissenschaften", lernen die jungen Leute in kurzer Zeit viel richtiger die Wahrheit erkennen, als wenn sie, „ich weiß nicht wie viel Logiken durchgingen." Hier faßt er die Mathematik als vorbildende Wissenschaft, gewissermaßen als eine Methodik des Geistes. Was er selbst als Forscher ersten Ranges in der höheren Mathematik wetteifernd mit Leibnitz geleistet, das ersieht der Kundige allein schon aus dem Briefwechsel beider Männer; auch seine Correspondenzen mit anderen Gelehrten bewegen sich größtentheils um mathematische Probleme.

An und für sich, wie noch besonders in Rücksicht auf den Streit mit

Kellner, seinem Ortspfarrer, hat es kein geringes Interesse, wie der Philosoph und Naturforscher Tschirnhaus zum christlichen Glauben stand. In der Medicina mentis findet sich eine Stelle[16]), worin er das Verhältniß der Wissenschaft zur Offenbarung zu bestimmen sucht. Er stellt von vornherein die Unfaßlichkeit aller geoffenbarten Wahrheiten durch den Verstand als Charakteristicum fest, und indem er ferner anerkennt, daß es unendlich Vieles gebe, was für gewiß gelten müsse, wenn es auch dem Verstande unzugänglich sei, und daß Gott von allen Wesen allein sich nie irren könne, vindicirt er der Offenbarung den Charakter der Untrüglichkeit, ohne dadurch den Befugnissen der wissenschaftlichen Forschung irgend etwas vergeben zu wollen. Und in der „Gründlichen Anleitung" nimmt er als die drei Wege zur Erkenntniß der Wahrheit die Sinne, den Verstand (intellectus) und den Glauben an und meint von letzterem, so weit er auch reiche, so sei er doch im Gebiete der natürlichen Dinge nicht ausreichend, so daß hier die Wissenschaft in ihr volles Recht trete. Daß eine solche Scheidung sich als unausführbar erweist, sobald jeder von beiden Theilen Ernst mit seinen Ansprüchen macht, ließ Tschirnhaus unbeachtet; so konnte er freilich denselben Abschnitt der Medicina mentis, welcher die Untrüglichkeit der Offenbarung proclamirt, mit der sehr faßlichen Definition schließen: „Wahr ist, was sich begreifen läßt, und was sich nicht begreifen läßt, ist unwahr[17])". So auf dem Gebiete der Theorie; auf dem der Praxis und des Lebens bezeigte er manchen Theologen Achtung und freundschaftliche Zuneigung, besonders wenn sie, gleich ihm, der Wissenschaft ihren Tribut darbrachten; doch wie Glaube und Theologie die wissenschaftliche Forschung nicht beeinträchtigen sollten, so war es ihm unleidlich, wenn der Seelsorger in die weltliche Jurisdiction einzugreifen beanspruchte oder einzugreifen schien. Hier war es, wo er durch das Auftreten seines Pfarrers in Versuchung geführt wurde, und man kann sich nicht verhehlen, daß er die Versuchung schlecht bestand. Nicht als ob er einen Widerwillen gegen die besondere theologische Richtung gehabt hätte, der Kellner angehörte; im Gegentheil, es finden sich Spuren in seinem Briefwechsel, daß er in sehr freundlichen Beziehungen zu den Hauptvertretern der pietistischen Partei, zu Spener und Francke, stand[18]). Indeß war auch hier ein Unterschied zwischen der Richtung an sich und der consequenten Bethätigung derselben in einem besonderen, persönliche Interessen berührenden Falle. Ein solcher trat zwischen Tschirnhaus und Kellner ein und konnte bei der unbeugsamen Festigkeit des letzteren nicht friedlich endigen.

Gehen wir jedoch, bevor der sonderbare Streit näher beleuchtet wird, auch auf Kellner's frühere Lebensgeschichte ein. Wir verdanken fast alle Nachrichten aus derselben seiner eigenen Feder, da er der von ihm verfaßten Darstellung seines Prozesses im „Tantz-Greuel" einen Abriß seines Lebenslaufes beigefügt hat[19]). Seine Vorfahren gehörten dem „alten edlen Ge-

[16]) p. 45.

[17]) „Nimirum id quod potest concipi, esse verum, et quod non potest concipi, esse falsum.

[18]) Was Spener betrifft, so konnte Tschirnhaus ihn in Dresden persönlich kennen gelernt haben, wo dieser von 1686—91 als Oberhofprediger lebte. In den Zuschriften an Tschirnhaus, welche dem Handschriften-Cyclus d. Oberl. G. angehören, wird des Verhältnisses zu beiden wiederholt gedacht; so in Briefen des Leipziger Prof. Rechenberg von 1692 und weiter.

[19]) „Anhang", SS. 624—669.

schlechte derer Kellner von Zinnendorff", das in Schwaben heimisch war, an: einer von ihnen wurde im Bauernkriege wunderbar erhalten, sein Vater Matthias und dessen Schwester Ottilie wurden, nach dem Tode des Großvaters, von dem Prälaten des Klosters Hüseburg bei Halberstadt in dasselbe aufgenommen und sollten katholisch erzogen werden. Ottilie wurde in der That Nonne und wirkte vierzig Jahre hindurch als Priorin des Klosters Meyendorf bei Magdeburg; Kellner's Vater aber entfloh mit großer Gefahr, irrte hülflos umher, bis er zuletzt dürftigen Unterhalt als Schullehrer zu Ackendorf im Magdeburgischen gewann. Er heirathete ein armes Mädchen, Maria Hedwig Isensee; von ihren sieben Kindern war unser Kellner der erste, heiß erflehte, von der Mutter durch ein Gelübde Gott zum „Theologus" geweihte Sohn. Er wurde den 15. Januar 1665 geboren und zum Gedächtnisse des Groß- und des Aeltervaters Hans Wilhelm getauft. In der Jugend und bis zu seinem Ehestande litt er an einem siechen Körper, wurde deshalb von seinen Geschwistern niedersächsisch nie anders als „Quack-Buck" geheißen. Im Jahre 1675, also in demselben, in welchem der Jüngling Tschirnhaus zu Paris eine glänzende Laufbahn antrat, schmachtete der zehnjährige Kellner, völlig gelähmt, mit verkrummten Gliedern auf dem Krankenlager, von den Aerzten lange vergeblich curirt, bis ihn, wie er erzählt, wunderbarer Weise ein Engel oder unbekannter Kräutermann in acht Tagen gesund machte. Im Jahre 1683, als er zur Frostzeit in der Nacht auf muthigem Pferd einem entlaufenen Knechte nachjagte, stürzte er und spaltete sich fast den halben Kopf. Nun wollte ihn der Vater, da es ohnehin mit der Vorbereitung für die Studien langsam vorwärts ging, von diesen ganz abziehen; aber die Mutter widerstand und so wurde der bereits achtzehnjährige Jüngling zu Ostern auf die Schule nach Wanzleben gethan. Im folgenden Jahre, da er sich für die Universität noch nicht reif fühlte, besuchte er auf weitere vier Jahre das Gymnasium zu Quedlinburg, wo er sich durch seine Leistungen hervorthat; endlich zu Ostern 1688, bereits dreiundzwanzig Jahre alt, konnte er auf die Universität nach Leipzig abgehen. Am 19. Januar desselben Jahres war seine Mutter gestorben.

Von allen Mitteln zum Unterhalt entblößt, hatte er Leipzig betreten. In der ersten Nacht erfreut er sich eines glückverheißenden Traumes; die erforderliche Belehrung gibt das Traumbuch. Erst verfällt er jedoch wiederum in schwere Krankheit, dann gelangt er, in Dr. Thomasius und Anderer Hause aufgenommen, zu reichlichen Einkünften, wodurch? theilt er uns nicht mit, man müßte denn seine spätere Bemerkung, daß er vor der Erweckung zu einem wahrhaft christlichen Leben alle Arten des Spieles leidenschaftlich getrieben, ja zu seinem Unterhalte angewandt habe, als einen Fingerzeig hierauf betrachten wollen. Auf diese Weise konnte er nicht nur in Leipzig „als ein Stutzer" leben, sondern nahm noch viel Geld mit sich von der Universität, so daß die allgemeine Sage war, eine Gräfin statte ihn so glänzend aus. Uebrigens hörte er mit Fleiß die berühmtesten Professoren und ließ sich vor Allem das Studium der Theologie ernstlich angelegen sein. Von seinem Gelde verwendete er viel auf „seine Bücher", las und excerpirte, was nur zu erreichen war. Die Bibel las er bis zu seinem Abgange von der Universität zwei und zwanzig mal ganz durch, worauf er die weitere Zählung unterließ. Als während seiner Studienzeit auch in Leipzig die „pii pietatis motus" anfingen, d. h. jene aus dem Drange des Herzens und einem frische-

ren Geistestriebe entsprungenen Gegenwirkungen gegen die geist- und herzlose theologische Kathedergelahrtheit, deren Frucht damals ein hochmüthiges Pfaffenthum war, das streitsüchtig am Worte klebte und den milden Geist des Christenthums verleugnete, hielt sich auch Kellner zur Gesellschaft der „trefflichen, gelehrten, exemplarischen und gottesfürchtigen Magistrorum, Herrn Antonii, Frankii, Thimii, Schadaei, Pritii, und vieler gottseliger Studiosorum", und wurde „durch Erleuchtung Gottes und des heiligen Geistes" gewahr, daß „es müßte anders gelebet und studiret sein". Da erhielt sein Wandel einen ganz neuen Antrieb, sein inneres und äußeres Leben wurde gleichsam wiedergeboren, obwol er doch schon als Student wegen seiner trefflichen Führung „der fromme Kellner" genannt wurde. Seine Mittheilungen über diesen Punkt zu Ende des biographischen Anhanges versetzen uns lebhaft in den verzweifelten, zuletzt siegreich entschiedenen Kampf eines tief erregten Gemüthes. Er schildert, wie er Anfangs aus eigenen Kräften gegen alles Unreine, alle Ungerechtigkeit gestritten, so daß er zwar die Furcht des Herrn immer bei sich gefunden, aber doch „keine lautere Anweisung zur wahren Erkenntniß und Grunde des ganzen Verderbens, Einsenkung in die Gnade Gottes und Mitwirkung des heiligen Geistes." Er arbeitete daher mit des Gesetzes Werken gegen die Sünde, die jedoch nichts ausrichten wollen und können, kroch in alle heimlichen Winkel, ja in Braugefäße, und schrie zu Gott, heftete Sprüche aus der Bibel überall an, sogar an seinen Leib, daß sie ihn des Guten erinnern, vom Bösen zurückhalten möchten, griff sich auf mancherlei Art mit heimlichen Gelübden da an, wo es ihm am wehesten that, steckte bei der Nacht Geld in die Spittelbüchsen zur Strafe für sündliche Gedanken; — „aber diese eigene Gerechtigkeit", sagt Kellner, „ob ihm der treue Gott die Einfalt gleich aus Gnaden gefallen lassen, die Zeit der Unwissenheit übersehen, und auch dieses durch mancherlei Vorsorge belohnet, hat nichts ausrichten können, bis es diesem lieben Vater gefallen, mir mein ganzes Verderben vorzustellen und seinen Sohn Jesum Christum zu offenbaren, so bin ich ihm heimgefallen." Anders dachte die geistliche Behörde, die gelehrte Facultät, von solcher Erweckung des Geistes: „der Fürst der Finsterniß tobte wider den Gesalbten", meint unser Berichterstatter, das Collegium philobiblicum im Fürstenhause wurde d. 2. April 1690, in Anwesenheit Kellner's, durch Dr. Alberti aufgehoben, eine förmliche Inquisition gegen die Neuerer, die man als Ketzer verschrie, angeordnet und keinem von ihnen mehr die Kanzel gestattet, der nicht zuvor über seine Rechtgläubigkeit wohl examinirt worden und sein Concept der Durchsicht unterworfen hatte. Solche Maßregeln konnten natürlich die Begeisterung und den Eifer der Verfolgten nur verstärken; auch Kellner blieb für sein ganzes künftiges Leben der eingeschlagenen Richtung treu. Wie der spätere Pietismus selbst verfolgungssüchtig wurde und seinen Ursprung aus der Tiefe des Gemüthes verleugnete, gehört nicht hierher.

Nach Ablaufe des Trienniums beschloß Kellner, sich einige Zeit im Auslande umzusehen, zugleich in fremden Zuständen, unter vielerlei Menschen, desto besser die praktische Theologie kennen und ausüben zu lernen. Er reiste im Juni 1691 ab, verweilte an den Küsten der Ostsee, in Dänemark und Holstein, kehrte jedoch schon im October des Jahres zurück und übernahm eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen Callenberg zu Muskau in der Oberlausitz. Sobald er hier eine Predigt übernehmen wollte, gerieth er mit

dem Superintendenten Francisci, der zu jenen Eiferern für die Buchstaben-Rechtgläubigkeit gehörte, in einen Streit, der ihn so verdroß, daß er Theologie und Seelsorge für immer aufgeben wollte. Kellner theilt in seiner Selbstbiographie nur mit, daß der Superintendent ihm öffentlich Schuld gab, „er wolle ihm die Schuhe austreten", was in gegenwärtigem Falle wol nichts anderes sagen will, als: von der Kanzel verdrängen, und daß die Sache sogar bis zur Niedersetzung einer Untersuchungs-Commission gedieh; jedoch aus ein paar noch vorhandenen Briefen Kellner's vom J. 1692 [20]) geht hervor, daß sich Untersuchung und Rechtfertigung in der That auf den Verdacht des Pietismus bezogen. Den Angeschuldigten lernen wir schon hier als einen geraden offenen Charakter kennen, der unerschrocken die Wahrheit bekennt und verficht. In dem einen dieser Briefe an den Grafen Callenberg [21]) erklärt sich Kellner auf Verlangen des Prinzipals über die von Seiten des Superintendenten gegen ihn erhobenen Verdächtigungen. Auf beide Fragen: ob er die sog. Pietisten liebe und Jacob Böhme's Schriften hochhalte, antwortete er unumwunden und entschieden mit „Ja". Was die ersteren betreffe, so werde er nimmer von ihnen lassen, so lange dieselben nichts Anderes handeln, als bisher geschehen, was zur Ehre Gottes, zur Aufnahme des Christenthums diene und nicht wider die Orthodoxie und unsere Glaubensbücher streite; auch in Jacob Böhme's Schriften habe er, so viel er davon gelesen und verstanden, nichts Ungöttliches und Glaubenswidriges gefunden. Zwei andere kürzere Schreiben an den glaubenseifrigen Mann [22]), auf welche leider die Antworten fehlen, gewähren einen ergötzlichen Einblick in das Verfahren dieses Zionswächters. Der Superintendent hatte eine gewisse Stelle in Böhme's Schriften als Gotteslästerung bezeichnet; der arme Kellner, trotzdem daß er recht vertraut mit diesen Schriften war, kann bei allem Bemühen die Stelle nicht finden, vor Allem auf der Seite nicht, welche der Superintendent angegeben; er verlangt nun genauere Auskunft, und da sie wahrscheinlich nicht ertheilt wurde, kann er nicht umhin, die Vermuthung auszusprechen, daß der Ankläger sich irre, die ironische Frage beifügend: „ob solches etwa in seine edition hineingeschoben oder der Herr Super. ex praecipitantia propriorum verborum haud memor, ipsissima Autoris verba nicht anführet."

Der Graf scheint die Ansichten seines Hauslehrers getheilt zu haben; wenigstens schreibt dieser den zweiten der vorhandenen Briefe [23]) in einer Weise an ihn, daß sich das Gefallen desselben an der neuen kirchlichen Richtung deutlich genug erkennen läßt. Indeß beharrte Kellner bei dem Entschlusse, die seelsorgerische Laufbahn aufzugeben. Er warf sich seitdem auf die Oekonomie und gewiß mit Geschick; denn Graf Callenberg vertraute ihm im Juni 1692 die Ober-Inspection über die gesammte Wirthschaft. Die Verhältnisse waren darnach angethan, daß sich Kellner in dieser Stellung sehr wohl befinden konnte. Er leugnet dies selbst nicht, aber seine innere Unruhe trieb ihn in die Welt hinaus. Nach kurzer Zeit, im Frühlinge des J. 1693, übernahm er auf's Neue eine große Güterverwaltung zu Seifers-

[20]) Handschriftlich in der Collect. Janckii, von Köhler für d. Neue Lauf. Mag. mitgetheilt.
[21]) d. d. Muskau den 12. März 1692.
[22]) Das eine vom 15. Mai, das andere ohne Datum.
[23]) Vom 17. April.

dorf in Schlesien bei dem Geh. Rath von Schweinitz, welchen er auf Empfehlung des Propstes Spener in Berlin kennen gelernt. Spener drang vor seinem Abgange ernstlich in ihn, daß er sich nicht ganz von der Theologie abwenden möchte. Das neue Amt hielt ihn wieder nur gegen zwei Jahre fest, dann wollte er abermals ohne äußere Nöthigung, ja gegen die inständigen Bitten seines gütigen Herrn, und ohne zu wissen, wohin, den Wanderstab ergreifen. Doch eben jetzt wurden ihm gleichzeitig zwei andere Stellungen angetragen, die eine als gothaischer General-Quartiermeister, die andere als Hausprediger bei dem kurfürstlich-sächsischen General-Feldmarschall von Schöning in Dresden. Kellner entschied sich für die letztere. Der Herr von Schweinitz hatte ihm, gleich anderen Gönnern, dringend gerathen, ja diesen Ruf nicht auszuschlagen; denn wenn er dessen Seele gewänne, wäre es so gut, als wenn er ein halbes Land bekehrte, und er wundere sich über Gottes Barmherzigkeit an diesem großen Sünder, daß der die Erbauung mit einem Theologen suche. Der Feldmarschall zeigte sich nicht ganz so begierig nach geistlichem Rath; ihm waren bei seiner Gefangenschaft[24]) die Jesuiten mit dem ihrigen unbequem geworden, nun suchte er „einen tüchtigen Theologum, der kein Pedant wäre"; für 200 Thaler, freie Tafel und Logis sollte er nichts zu thun haben, als „über Tafel und sonst bisweilen mit ihm discuriren". Kellner glaubte, mit einer feinen Visite „in blau und roth chamerirter Kleidung" werde seine Einführung erledigt sein; er stattete sie am 31. November 1694 ab, doch er täuschte sich. Am anderen Tage wurde er von dem Ober-Hofprediger Carpzov, der über seinen hofmäßigen Aufzug stutzte und zweifelhaft wurde, ob er einen Gottesgelehrten vor sich habe, fünf Stunden lang in der Theologie examinirt. Weiterhin nahm noch das Ober-Consistorium eine sehr strenge Prüfung mit ihm vor, da dieses durchgesetzt hatte, daß der Feldmarschall nur einen ordnungsmäßig vocirten Theologen bei sich haben dürfte, überdies, wegen der Freundschaft mit Spener, der Verdacht des Pietismus gegen ihn rege geworden war. Von der Zeit ab war und blieb das Consistorium ihm abhold.

Er folgte nun im Frühlinge 1695 der Armee, die Kurfürst Friedrich August in Person nach Ungarn gegen die Türken führte, als General-Stabs-Prediger oder Feld-Superintendent. In dieser Stellung wurde er gar herrlich gehalten, verkehrte hochgeachtet mit den vornehmsten Männern, genoß von einigen derselben, wie von dem General Grafen Zinzendorf, Vertrauen und Freundschaft und lernte im vollsten Maße das große Weltleben kennen. Die Armee kam bis Peterwardein, wo sie den größten Theil des Octobers hindurch im Lager blieb und Kellner in einer gefährlichen Erkrankung Gelegenheit hatte, wahrzunehmen, welche Liebe und Achtung bei Hoch und Niedrig er genoß. Auf dem Rückzuge hielt er sich noch einige Zeit in Oedinburg beim Generalstabe auf, bis ihn der Feldmarschall, der nicht mitgegangen zu sein scheint, zurück nach Dresden berief. In den letzten Tagen des Decembers kehrte er heim. Hier hatte sein Gebieter Großes mit ihm vor: er beabsichtigte, ohne Wissen des Ober-Consistoriums ein selbständiges Kriegs-Consistorium zu errichten und wollte Kellnern als Assessor dabei anstellen. Zum Glück ließ sich dieser auf den Plan nicht ein; denn in dem-

[24]) Wol die der Kaiser über ihn verhängte, s. Heinrich (Pölitz), Handbuch der Sächs. Geschichte, 2. Theil, S. 430.

selben Jahre d. 28. August starb der Feldmarschall. Einen Ruf als Superintendent nach Gera hintertrieb das Ober-Consistorium aus bekannten Gründen. Doch das Schicksal sorgte anders für ihn.

Längst hatte der Herr von Tschirnhaus sein Auge auf Kellner gerichtet. Schon drei Jahre vorher stehen beide in brieflichem Verkehr: ein Schreiben Kellner's vom 4. Februar 1693 aus Berlin[25]), wo er sich nach seinem Abschiede von Muskau aufhielt, läßt uns erkennen, daß er damals die Hauslehrerstelle bei den Kindern Tschirnhausens annehmen wollte und sich schon zur Abreise vorbereitet hatte. Doch es kam nicht dazu und Kellner bittet am Schlusse seines Briefes, der in recht gottseligem Tone gehalten ist, um weiteren Bedacht auf Versorgung für ihn. Tschirnhausens Rath trug dann viel zu seinem Entschlusse bei, den Militärprediger-Posten anzunehmen, und als die Armee auf dem Rückzuge war und Kellner in Oedinburg verweilte, erhielt dieser einen „liebreichen eigenhändigen" Brief von Tschirnhaus mit dem Anerbieten der Pfarre zu Kieslingswalde, da der bisherige Pastor daselbst, M. Neunhertz, eine andere Stelle annehmen wollte[26]). Kellner trug kein Bedenken, dem Rufe eines Mannes zu folgen, den er persönlich kannte und hochschätzte und dessen Umgang alle Welt sich zur Ehre und zum Glück rechnete. Beide Männer wußten, was sie an einander hatten, und doch täuschten sie sich über einander in einem Punkte, der erst deutlich zum Vorschein kam, als sie bereits Jahre lang in einem nahen Verhältnisse gestanden hatten. Tschirnhaus war Philosoph und Weltmann; er konnte so wenig, als der Feldmarschall von Schöning, die pedantischen Theologen vertragen, achtete dagegen Männer, wie Spener und Francke, die dem dürren Glaubensgerüste frisches Blut und Leben einzuflößen wußten, achtete sie um ihres Einflusses willen auf Sitten- und Geistescultur im Allgemeinen, nicht gerade in Bezug auf sein eigenes inneres Leben, das seinen Halt an anderen Stützen, seine Heimath in einer anderen Welt gefunden, was ihn indeß nicht abhielt, sich bei Zeit und Gelegenheit den hergebrachten kirchlichen Formen zu fügen, ja, ohne eigentlichen inneren Antheil, sie in Schutz zu nehmen. Kellner's theologische Richtung kannte er ohne Zweifel; daß dieser nicht als ein verschüchterter Kandidat zu ihm kam, sondern sich viel im großen Leben bewegt, vornehme und geringe Leute aller Stände und ihre Bedürfnisse kennen gelernt hatte, mochte ihm die Hoffnung geben, der neue Seelsorger werde bei Ausübung seines Amtes die Anforderungen des Christenthums mit denen der Welt geschickt zu vereinigen wissen. Kellner hingegen hatte seine reichen Lebenserfahrungen gerade darauf angelegt, das menschliche Herz zu erforschen und durch Predigt und Beispiel das Leben der Gemeinde zu bessern. Von Herrn von Tschirnhaus erwartete er darin alle Förderung; freilich konnte er beim Antritte seines Amtes noch nicht wissen, welch' besonderer Anlaß zum Zwiespalt sich finden würde. So hielt er in freudiger Stimmung am Palmsonntage d. 15. April 1696 in Kieslingswalde seine Probe-Predigt. Und bald darauf, d. 9. Juni, feierte er Hochzeit mit Johanna Salome, Tochter des Königlichen Kammer-Procurators Dr. Becker in Dresden[27]).

---

[25]) In dem Handschriften-Cyclus d. O. G.

[26]) Er ging nach Seibsdorf bei Lauban. Von ihm befinden sich eine Anzahl Briefe an Tschirnhaus in dem Handschriften-Cyclus d. O. G.

[27]) Zuerst wollte er eines englischen Lords Tochter, Dorothea Magdalena von Balfour, heirathen.

Ein paar Jahre hindurch erfuhr das Verhältniß zwischen Gutsherrn und Pfarrer, soviel bekannt ist, keinerlei Trübung; Kellner durfte sich der Hoffnung hingeben, daß er endlich in den Hafen der Ruhe eingelaufen sei. Inzwischen gründete sich auch Tschirnhaus nach achtjährigem Wittwerstand ein neues häusliches Glück. Er verlobte sich mit Elisabeth Sophie, des Ritters Haubold von der Schulenburg auf Mühlbach bei Wurzen einzigen Tochter. Wie im früheren Fall, machte er auch diesmal vor seiner Vermählung erst eine weite Reise, wieder über Holland nach Frankreich, nahm auch seinen ältesten Sohn sammt Hofmeister mit und ließ sie in Paris zurück. Er blieb vom October 1701 bis in den Februar des folgenden Jahres von Hause abwesend; sofort nach der Heimkehr, d. 9. Februar 1702, ließ er sich trauen. An dem reichen Familiensegen im Pfarrhause nahmen Tschirnhaus und seine Angehörigen in den ersten Jahren freundlichen Antheil, wie das von Kellner geführte Tauf-Register nachweist. Bei drei Kindern sind der „gnädige Patron" selbst, sein Bruder Georg Albrecht auf Nieder-Thiemendorf und Schönfeld, seine Schwester Anna Brigitte verwittwete v. Gablentz auf Gehren und Spree, und seine Gemahlin, theils allein, theils zusammen, als Pathen eingetragen[28]), und anderseits stand auch Kellner bei dem ersten Kinde Tschirnhausens zu Gevatter; so von 1697—1702, doch wol ein Zeichen des guten Einvernehmens zwischen Patron und Seelsorger. Zwei Jahre später wurde Alles anders.

Stein des Anstoßes[29]) wurde so mancherlei pöbelhafte Unsitte, die Kellner in der Oberlausitz, so auch in Kieslingswalde vorfand: alles Ueble vereinigte sich in der jedes Maß, alle Zucht überschreitenden Lust am Tanzen und Biertrinken, welche ihm als der beklagenswerthe Ueberrest wendischer Rohheit erschien. In seiner Gemeinde ging es noch nicht am schlimmsten zu, indeß doch immer so schlimm, meint er, daß man in seinem lieben Vaterlande Magdeburg keine Ahnung von dem habe, was geschieht. In dem „Tanz- und Schwarm-Geiste" sah er hauptsächlich den Grund, weshalb in der Oberlausitz, im Vergleiche zu anderen Landschaften, sich so wenig „Licht und Erweckung" finde. Es bestanden von Alters her förmliche Einrichtungen, durch welche Trunk, Aufspielen und Tanz an alle hervorragenden Acte des Familien- und geschäftlichen Lebens nothwendig geknüpft waren; kein Mitglied der Gemeinde, welches sich nicht als ausgeschlossen betrachten wollte, hätte gewagt, sich dem zu widersetzen. Diese sogenannten Bierzüge oder Zusammenkünfte im Kretscham zu Trunk und Tanz waren landesüblich bei Verlobungen, Hochzeiten, Taufen, Käufen und Verkäufen, Zahlterminen, Verträgen, Schlichtung von Streitigkeiten und anderen Berathungen. Bei

---

[28]) Auszüge aus den Kieslingswalder Kirchenbüchern, für das N. Lauf. Mag. mitgetheilt von Pastor Knothe.

[29]) Quelle für die gesammte folgende Darstellung ist Kellner's: „Tantz-Greuel, das ist: Vollkommene Acta Publica, was zwischen dem gelehrten und Weltbekandten Mathematico, Tit. Hrn. Ehrenfried Walthern von Tschirnhauß, auf Kießlingswalda und Stoltzenberg ꝛc. und dessen Pfarrern binnen fünff Jahren darüber gestritten; darbey Vieles von Beicht, Abendmahl, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Zur Ehren Gottes, Förderung der Gottseligkeit, Abthuung alles wollüstigen Wesens, und sonderlich des schädlichen Tantzens dem Drucke übergeben von Joh. Wilh. Kellnern von Zinnendorff, Erb-Herrn auf Ober-Gurck und Sora ꝛc. Auf Kosten guter Freunde. Angstburg, druckts Jeremias Klagezeit, 1716." (669 Seiten 8o.)

allen solchen Gelegenheiten war großer Zulauf aus der Umgegend, und wenn auch die eigentlichen Betheiligten auf Zeit oder ganz den Kretscham bereits verlassen hatten, so blieb doch der Lärm in diesem noch viele Stunden lang zurück. Alle Anwesenden erlegten umwechselnd und zu wiederholten Malen Geld-Contributionen von mehreren Groschen, die gemeinschaftlich vertrunken wurden; wer fortgehen wollte, mußte sich durch den halben Betrag lösen: so wurde die Völlerei unendlich und das Jauchzen und Springen thierisch. Im Tanze keine Spur von unbefangener Lust, vielmehr meistens nichts weiter als Ausbrüche schamloser Begierde. Welche Anlässe zum Müßiggang, zur Verschwendung, zur Verführung von Mädchen und Frauen, zum wirthschaftlichen und sittlichen Ruin! Gutsherrschaften und Pfarrer ließen das Unwesen geschehen, ohne ihm ernstlich Einhalt zu thun: diese waren viel zu abhängig von ihren Gemeinden, als daß sie durchgreifenden Widerspruch gewagt hätten, zum Theil auch sich mit dem Halbgedanken beschwichtigend, der Mensch müsse seine Lust haben, sich zu Zeiten austoben; jene aber, die Herrschaften und Ortsobrigkeiten, hatten ihren Vortheil davon, die herkömmlichen Bräuche nicht abkommen zu lassen, — denn je toller es in dem Kretscham herging, desto mehr Bier wurde aus ihren Brauereien vertrunken. In Kieslingswalde fand sich dazu noch der Uebelstand, daß der gnädige Herr, der die längste Zeit des Jahres in Dresden am Hofe oder auf Reisen verweilte und mit seinen gelehrten und industriellen Geschäften vollauf zu thun hatte, sich wenig um die Zustände seiner Gemeinde bekümmerte, nur in einzelnen Fällen mit Befehlen eingriff, sonst aber die gesammte Verwaltung den Beamten überließ. Auch sonst, wo Noth eintrat und schleunige Hülfe erfordert wurde, z. B. bei Einquartirung und feindlichen Einfällen, war wenig von dem Herrn zu erlangen, da größere und wichtigere Dinge seine Aufmerksamkeit und sein Geld in Anspruch nahmen, als die Bedrängnisse der kleinen Leute. Es braucht dies noch nicht als ein Vorwurf für ihn zu gelten, soll nur sagen, daß er sich nicht in der Lage befand, seinen Ortsangehörigen das zu sein, was ein Gutsherr sein muß, wenn ihr kleines Gemeinwesen ordentlich bestellt sein soll. Amtmann, Richter und Gemeinde-Aelteste mußten für ihn eintreten, die konnten es freilich nur willkürlich und mangelhaft thun. Was war da natürlicher, als daß der berufene Seelsorger, ein Mann wie Kellner, der mit ernstem Eifer seines Amtes pflegte, der sich um jedes Gemeindeglied zusprechend und helfend kümmerte und sich nicht damit begnügen konnte, auf der Kanzel den Leuten in das Gewissen zu reden und sie dann außer der Kirche machen zu lassen, was sie wollten, der — mit einem Wort — seine Gemeinde aus dem Pfuhle der Rohheit und der Sinnenlust mit sich empor führen wollte zu einem wahrhaft christlichen Wandel, was war natürlicher, als daß bei solchen Zuständen ein solcher Seelsorger Schritt vor Schritt bis zum Aeußersten gebracht wurde?

Wie Kellner selbst erzählt, hatte er vom Antritte seines Amtes an gegen den wilden, unzüchtigen „Tanzteufel" in seiner Gemeinde gepredigt, der Herr von Tschirnhaus hatte das oft mit angehört, sich nie dagegen erklärt, so daß Kellner sich wol in den Glauben einwiegen konnte, dieser werde, wenn auch nicht ihm beistehen, ihn doch weiter ruhig gewähren lassen, wenn es ihm gelänge, die Willigen an sich heranzuziehen, die Schwachen im Guten zu stärken, die Gottlosen durch geistliche Mittel zur Bekehrung zu zwingen. So weit hatte er es nun doch im Laufe der Zeit gebracht, daß von der an

700 Seelen starken Doppel-Gemeinde[30]) nur noch die Kretscham-Wirthe (damals Schulzen genannt) und Musikanten, die ihren Vortheil von Tanz und Trunk zogen, und wenige rohe Burschen seiner Einwirkung widerstrebten; die anderen Alle befleißigten sich eines ehrbaren Lebens und feierten ihre Hochzeiten und Kindtaufen zu Hause, oder, wenn sie es im Kretscham thaten, ohne die Geleitschaft und die gefährliche Kunstübung der Bierfiedler. Die Schenken wurden deshalb noch nicht leer; denn die Ueberlustigen im Orte selbst mit dem Zulaufe von auswärts hielten nach wie vor das Aergerniß aufrecht. Da wollte Kellner den letzten Schlag dagegen führen. Im Jahre 1704, nachdem er am Bußtage, d. 12. September, über den Ernst der Zeiten, über den Widerspruch der Bußtagsfeier und der dann stattfindenden Ergötzlichkeit gepredigt, nahm er am folgenden Sonntage ausschließlich die Sündhaftigkeit des Kretscham-Tanzens zum Thema der Rede. Am Schlusse verkündigte er, daß er ferner nicht könnte diejenigen unter seinen Zuhörern „in der Unbußfertigkeit stärken, die diese Fleischeslust des üppigen Tanzens förderten, liebten und übten, und also nicht zur Beicht und Abendmahl lassen." Das letztere war es hauptsächlich, was ihm dann schwere Verantwortung zuzog. Hierauf redete er, im Beisein eines Zeugen, mit einem der Schulzen (Schenkwirthe) und dem vornehmsten Musikanten des Ortes selber, damit sie doch die Tanzlust nicht weiter fördern möchten; diese erklärten, wie sie gern davon abließen, wenn nur die Herrschaft damit einverstanden wäre. An dem Tage war doppelte Gelegenheit zum Schwärmen; trotzdem, obwol aufgespielt wurde, unterblieb alles Anstößige.

Diese Vorgänge wurden alsbald an die Lehns-Obrigkeit nach Dresden berichtet. Von dem Herrn von Tschirnhaus sagt uns Kellner bei dieser Gelegenheit, daß, wie klug und gelehrt er auch war, er doch in der Uebung des Christenthums nichts tentiren, noch auch gern zulassen wollte, „daß der Menschen Aufsätze gebessert würden, sondern seine Maxime war: man soll nichts ändern". Von dem Herrn kam nun in der Sache ein Befehl, der selbst dem geschmeidigen Amtmann, welcher es nicht mit dem Pfarrer, noch weniger freilich mit seinem Gebieter verderben wollte, zu hart erschien. Vorläufig hielt er denselben noch an sich und theilte Kellner'n erst soviel davon mit, daß der Patron bei Strafe das Tanzen wollte getrieben haben. Er fuhr selbst die vierzehn Meilen hinaus zum Herrn, um eine Zurücknahme zu erwirken; der Pastor, der auch gleich das Seinige dazu beitragen wollte, übrigens dem Erlasse der Verfügung kaum Glauben schenkte, gab ihm eine Erklärung mit, worin er ausdrücklich bemerkt, er habe es nur mit dem unsinnigen, überheidnischen Tanzen, nicht mit dem rechten, ehrbaren Gebrauche desselben, zu thun: sollte der Herr wirklich ein solches Zwangsgebot wider das Gewissen erlassen haben, so wolle er ihm und seinen Unterthanen als Prediger nicht eine Stunde länger dienen. Der Amtmann kam ohne Erfolg zurück und las jetzt den Gerichtspersonen und Vögten beider Gemeinden, Kieslingswalde und Stolzenberg, den Wortlaut des Befehles vor; erst den Abend darauf, d. 9. October, theilte er ihn auch dem Pastor mit. Inhalt und Fassung sind zu originell, um nicht hier eine unverkürzte Mittheilung zu verdienen. Derselbe lautet:[31])

[30]) Kieslingswalde-Stolzenberg.
[31]) „Tanz-Greuel" S. 35.

„Es ist demnach meine feste und ernste resolution wegen des Tantzens, das nemlich in dergleichen durchaus Niemanden anders (es wäre denn meine hohe Obrigkeit) gestatte einige Aenderung zu treffen; Solten Mißbräuche hierbey vorgehen, so sind Aeltisten und anderen, denen es zukömmt, solchen ihren Gewissen nach, anzuzeigen, damit solche, soviel möglich (denn es lässet sich in weltlichen Sachen oft, ohne Ubel ärger zu machen, wie Unerfahrne in dergleichen dencken, nicht alles thun) abgeschaffet, und in allen behörige Moderation getroffen werde; aber Geistlichen kömmt auf keinerley Weise zu, Ordnung in weltlichen (das ist, was hierbey zu thun oder zu lassen) selbst zu introduciren, besondern ohne einige gepflogene Communication mit der Obrigkeit. Und ist dieses in particulari eine Sache von mehrerer Wichtigkeit als der gute Herr Kellner noch weniger Du selbst erkennen kanst. Diesem nach ist mein ernster Befehl, an Dich" (nur von hier an wurde die Verordnung den Gerichtsleuten vorgelesen; in Betreff des „Du" ist zu bemerken, daß der Patron seinen Amtmann, Namens v. Praetorio, von Kind auf erzogen), „daß Du die Aeltisten und Groß-Knechte zu Dir kommen lassest, und ihnen zu erkennen geben solst, daß mir vor gewiß zur Nachricht gegeben worden: Daß unter der Gemeinde Leute sich befinden, welche suchten andere dahin zu disponiren, damit bei Hochzeiten das bißher gewöhnliche Tantzen gäntzlich abgeschaffet würde; Als liesse ihnen hiedurch meine Meinung und ernsten Befehl durch Dich wissen, wie daß sie nehmlich durchaus Niemanden gestatten solten, eintzige Aenderung hierin zu treffen, als worzu sie ihre Pflicht und Gewissen verbindet; Alles so zu moderiren, wie es die Ehrbahrkeit einen jeden anweise, und in der schrifftlichen Verordnung ihnen theils vorgestellet ist; Und solten sie darüber nicht halten, daß sie nemlich jemanden zuliessen, daß er (es sey denn in Zeiten da es von der weltlichen Obrigkeit ihnen selbst verbohten wird) keine Spiel-Leute wolten (sic) bey der Hochzeit nehmen, sich von denen zur Kirche, wie gewöhnlich, bringen lassen, und hernach bey der Hochzeit das Tantzen selbst einstellen, oder sonsten eigenmächtig eintzige Aenderung wolte hierin treffen; wie bisher gewöhnlich gewesen, und sie, sage ich, solches zuliessen, so würde sie dieserwegen ernstlich zu bestraffen wissen, als die durch doppelten Eyd verbunden sind nichts geschehen zu lassen, was sie wüßten, daß es weltlicher Obrigkeit Verordnung, in weltlichen Ordnungen entgegen lauffet. Derselbige aber so demnach wieder der Aeltisten und Groß-Knechte Vermahnung bey Hochzeiten diese gewöhnliche Ceremonien und Ordnung von der Obrigkeit, wie solche bißhero bey uns üblich gewesen, unterlässet, sol in die Gerichte gefordert werden und 10 Thlr. Straffe erlegen, auch nicht herausgelassen werden, biß er solches erleget, und noch über dieses mit gefänglich oder anderer öffentlichen Straffe, wie es die Obrigkeit ordnen wird, angesehen werden. Solte aber ein Aeltister selbst, oder von denen Groß-Knechten jemand dergleichen thun, so sol er doppelte Straffe des Geldes erlegen, öffentlich an dem Halß-Eisen stehen und seines Amptes quitt seyn. Daß Du aber selbst diesen allen Punctuel nachkommest, gebiethe Dir bey meiner höchsten Ungnade und Verlust Deines Amptes. Die Ursachen warüm also verfahre sind

nicht nöthig, Dir zu specificiren, sind auch vor Dich zu penetriren viel zu hoch.

Dreßden den 28. Sept. 1704.

Ehrenfried Walther von Tschirnhauß."

Das Unglaubliche also wirklich wahr! So entsetzlich das Schriftstück in stilistischer Beziehung, bestimmt genug tritt aus den zusammengeflickten Worten der unsinnige und brutale Befehl hervor, daß die Leute bei Geld- und Gefängnißstrafe, ja bei Pranger und Amtsentsetzung, das Tanzen nicht unterlassen dürften. Wer erkennt da noch den weisen, den edlen Tschirnhaus wieder! Nimmt man auch an, daß der Wortlaut nicht aus seiner Feder geflossen, sondern das Werk eines seiner Schreiber sei, so bleibt doch der Inhalt die Schuld des Herrn. Eine Erklärung des Zusammenhanges läßt sich ungefähr so finden. Es wird ihm nach Dresden berichtet, daß der Pastor den Leuten das Tanzen verbiete, Ausschließung von Beichte und Abendmahl darauf setze: das erscheint ihm als muckerische Anmaßung, als ein Eingreifen in weltliche Dinge, die der Obrigkeit zugehören; ohne sich weiter mit der Sache zu befassen, will er sie mit einem Schlage todt machen, decretirt deshalb das schroffste Gegentheil, souverän wie von einem Fürstenthrone, nicht etwa: die Leute dürfen tanzen, sondern: sie müssen tanzen. Und die Beweggründe des Befehles werden so wichtig behandelt, als ob sie aus besonderer Staatsweisheit hervorgingen, die „dem guten Herrn Kellner", um so mehr dem Amtmanne, viel zu hoch sei! Aus dieser geringschätzigen Behandlung des Pastors, von dem Tschirnhaus doch wußte, daß er sich ebenfalls in der Wissenschaft und im Leben umgesehen hatte, läßt sich auf bereits vorhandene Verstimmung zwischen beiden schließen, die auch Kellner mit der Bemerkung andeutet, daß die Maxime des Herrn, man solle nichts ändern, ihm in der Seelsorge bisher schon vielen Kampf bereitet. Vielleicht ist auch Folgendes nicht ganz zu übersehen. Tschirnhaus selbst hielt viel auf das Tanzen: er lobt es in der Medicina mentis als treffliche Leibesübung, und in der Empfehlung eines Hauslehrers für seine Kinder hebt der Berichterstatter[32]) unter den Trefflichkeiten des jungen Mannes geflissentlich hervor: „Im Tanzen ist er zimlich exerciret." Kellner dagegen, obwol er es an sich nicht verwerflich fand, auch nicht geradezu aus seinem Hause verbannte, hielt auch das „ehrbare Tanzen nach der Kunst", wie er selbst sie in etwas gelernt und in Unwissenheit vor seiner Bekehrung getrieben, immer für „was heidnisches, unanständiges und thorhafftes"; er wußte, wie leicht das Harmlose aus diesem Vergnügen entschwindet, und da bei dem Kretscham-Tanzen von unschuldiger Freude gar nicht mehr die Rede war, auch die Gemeinde-Aeltesten keine Bürgschaft dafür übernehmen wollten, daß es in Zukunft ordentlich und züchtig zugehen werde, so hielt er für nothwendig, und blieb dabei, den Versucher fern zu halten und das öffentliche Tanzen seinen Beichtkindern ganz zu untersagen. Als im folgenden Jahre Tschirnhaus seine Tochter nach Görlitz schickte, um einer bevorstehenden Hochzeit wegen dort erst tanzen zu lernen, fühlte sich auch in diesem Falle Kellner gedrungen, ein abmahnendes Schreiben an das Fräulein zu richten. Man sieht aus Allem deutlich, wie beide Theile sich vergriffen, der Eine, indem er die Seelsorge, der Andere, indem er die gutsherrliche

[32]) v. Hartig an Tschirnhaus a. 1689 im Handschriften-Cyclus d. O. G.

Machtvollkommenheit, Jener ein wenig, Dieser um Vieles zu weit ausdehnte. Die nachfolgende Fortentwicklung und der beklagenswerthe Ausgang der Angelegenheit begab sich dann bei dem in ihrem Charakter begründeten Benehmen beider Männer auf folgerichtige Weise. Herr v. Tschirnhaus deutelte zwar späterhin, von Oben gedrängt, an dem Sinne seines Befehles, bog auch die darin verwundende Spitze soweit um, daß das Tanzen-Müssen daraus verschwand, sein Eigenwille konnte sich aber nicht dazu verstehen, offen und ehrlich das begangene Versehen zu bekennen, den ursprünglichen Befehl ausdrücklich zurückzunehmen. Kellner auf der anderen Seite erleichterte dem Herrn in keiner Weise den glimpflichen Rückzug aus der selbstbereiteten Verlegenheit, wies in wiederholten Schreiben unerbittlich auf das Verschulden und seine Ursachen in den Schwächen Tschirnhausens hin, entzog sich sogar dem Wunsche desselben, zu mündlicher Besprechung, die Vieles gut machen konnte, persönlich bei ihm zu erscheinen. Wenn dort Herren-Hochmuth seine Rolle spielt, so ist gewiß auch Kellner von geistlichem Hochmuthe nicht ganz frei zu sprechen, nur mit dem Unterschiede, daß jener sich despotisch und dabei hinterhaltig erweist, dieser dagegen, auf einer gerechten Sache fußend, unverrückt den geraden Weg geht, klar das Ziel, ohne Bangen den Sturz vor Augen. Auf diesem Felde war Herr v. Tschirnhaus seinem Pastor offenbar nicht gewachsen, mochte er ihm auch einmal zur Antwort auf einen Brief durch den Amtmann sagen lassen: er habe Alles durchlesen, es habe ihm nicht die geringste Unruhe gemacht.

So begibt sich das mehrjährige traurige Schauspiel eines Vernichtungskampfes zwischen zweien der vortrefflichsten Männer des Zeitalters, jede Verständigung bleibt ausgeschlossen, noch über dem Grabe des einen wird der Hader fortgesetzt. Kellner selbst in dem Vorberichte seines Werkes spricht sich in wenigen Worten recht deutlich über die Streitsache aus, wenn er, nicht ohne unbewußte leise Selbst-Anklage, das Verhältniß folgender Maßen darstellt: „Hier siehest du endlich dasjenige, was eigentlich zwischen zweyen Hertzensfreunden vorgegangen, und Satanas gewonnen, nachdem man nicht fest an der Liebe gehalten (!): da der mir annoch geliebte, treffliche, in vielen unvergleichliche, und gelehrte sel. Herr v. Tschirnhauß das schädliche Tantzen durch Befehle an seine Unterthanen, und Klagen bey denen Obern mit Gewalt wollen gesteiffet; Ich aber, bey meiner wohlzubereiteten und folgsamen Gemeinde, als einen Greuel, Hindernis und Schaden aller Erbauung, durch Vorstellen, Vermahnen, Bitten, Anhalten, und der Widerspänstigen folgendes Abhalten von der Beicht und Herrn Abendmahl, abgethan und geändert wissen wollen." Die Erzählung und die vielen Actenstücke, welche Kellner in seinem „Tanz-Greuel" mittheilt, füllen einen starken Band, und dazu versichert er, das hier Veröffentlichte sei bei Weitem noch nicht Alles, was in der Angelegenheit geschrieben, gepredigt und geredet worden. Für das Verständniß derselben wird es hinreichen, wenn nachfolgend nur das Wichtigere, besonders Bezeichnende, im Zusammenhange vorgeführt wird. Doch zuvor noch einiges Allgemeinere zur Charakteristik des Zustandes.

In der Gemeinde brachte das Auftreten des Herrn Bestürzung, Unsicherheit und Zwiespalt hervor. Jedes Mal, wenn es etwas zu feiern gab, wurde die Frage: ob tanzen ob nicht tanzen, von den Betreffenden, von dem Amtmanne, von Schulzen und Fiedlern aufs Neue verhandelt, meistens unter Lärm und Verdruß für den Pastor und die ihm anhingen, entschieden. In

ein und dem anderen Falle kam auch von der Herrschaft in Dresden noch der expresse Auftrag an den Amtmann, ja die Verordnung aufrecht zu halten; es wurde mit Strafe gegen das ganze Dorf, mit Staupenschlag gegen die Ungehorsamen gedroht, wenn das Tanzen unterbliebe. Zum Unglück hatte der Bräutigam, dessen Hochzeitsfeier diese Drohung betraf, in seinem Leben nicht getanzt, konnte gar nicht tanzen; er war genöthigt, statt seiner einen Anderen zu stellen, der mit Widerstreben gehorchte. Es läßt sich denken, wie sehr der Uebermuth der Tanzlustigen, der Spott gegen den Pfarrer durch solche Lächerlichkeiten sich steigerte. Bei einer Hochzeit kurz nach der erwähnten wurde im Kretscham, hauptsächlich veranlaßt durch Zulauf aus Görlitz, ärger als je getobt, so daß sogar die mitanwesenden, im Dorfe einquartirten Soldaten dagegen Protest erhoben und einer von ihnen meinte, es wäre ihm vorgekommen, als hätte er lauter Teufel gesehen. Freche Burschen rückten später einmal[33]) in Masse dem Pastor vor's Haus, fragten ihn lachend und lärmend: ob er sie annehmen wolle, nämlich zu Beichte und Abendmahl? Scenen der Art gehörten in den Jahren des Streites zu den gewöhnlichen Vorkommnissen, so daß der Skandal weit und breit im Lande Aufsehen machte. Kellner, in der besten Meinung, trug viel dazu bei, die Aufregung wach zu halten, indem er in der Regel die vom Herrn einlaufenden Verordnungen oder Briefe in der Kirche der Gemeinde mittheilte und sie seiner seelsorgerischen Kritik unterwarf. Im Juli des folgenden Jahres 1705 ereignete sich im Dorfe ein Vorfall, der an sich gewöhnlich und ohne Interesse, durch die Beziehung zur Tanzfrage einflußreiche Bedeutung erlangte. Unter die wenigen Störrischen der Gemeinde gehörte Hans Titzmann: es war ein „dürftiges schwaches Männlein, kaum zwei Ellen lang," darum „der kleine Hans" genannt, von dem die Anderen sagten: wenn er tanze, lasse es nicht anders, als wenn ein Maulwurf hüpfete, und doch spielte er den leidenschaftlichen Tänzer und vor dem Pfarrer den Unbußfertigen. Der bekam plötzlich Visionen, verkündete, daß ihn der Teufel holen werde; auf die Frage Kellner's: „Wollet Ihr denn verdammt werden?" erwiederte er: „Ja." An demselben Tage, den 20. Juli, ertränkte er sich in dem Wässerchen, das so seicht war, daß unter gewöhnlichen Umständen kaum ein Kind darin ertrinken könnte. Kellner in seinem umständlichen Berichte von dem Vorfall[34]) meint deshalb, daß wol auf Gottes Verhängniß Satan selber Alles so zubereitet habe. Wie ließ sich diese Geschichte für und gegen den Pastor ausbeuten! Er selbst und seine Freunde sahen darin ein Strafgericht Gottes, seine Gegner den offenbaren Beweis von dem Unheil, welches er in der Gemeinde anrichte, und in der That wurde sie mit zum Gegenstande der Anklage und Untersuchung gegen ihn. Uebrigens handelte er bei dieser Gelegenheit besonders vorsichtig: als er zu dem Kranken gerufen wird, nimmt er einen arzneikundigen Zeugen mit sich, zügelt auch seine Erregung und sagt dem Unglücklichen kein hartes Wort, während es sonst, wie er sich selbst charakterisirend eingesteht, „seine Art nicht sei, immer sanftmüthig zu sein, sondern vor die Ehre Gottes leicht eifere und im Geist entbrenne, sonderlich wider Eingebildete,

---

[33]) Am 19. Juli 1708.

[34]) Als selbständige Schrift erschienen, sowie im „Tanz-Greuel" abgedruckt (s. SS. 585—623.), unter dem Titel: „Die Gerichte Gottes an Hanß Titzmann, Mitwohnern in Kießlingswalda" ꝛc.

Verstellte, Scheinheilige, Tückische und Heuchler." Bald hernach wurde ausgesprengt, der Ertrunkene scheuche den Pfarrer und bisse ihn Tag und Nacht, dieser läge in Ketten und Banden und wäre mit den Seinigen rasend geworden, so daß die Leute sich darnach erkundigen kamen. Unter solchen Eindrücken gingen die nun folgenden Verhandlungen zwischen Gutsobrigkeit, Gemeinde und Pfarrer vor sich, bis weiterhin die Sache zur Entscheidung an die Behörden in Görlitz, Bautzen und Dresden gelangte.

Viel lag dem Herrn v. Tschirnhaus daran, durch Abhörung der Gemeindevorsteher herauszubekommen, daß sie und die Leute unzufrieden mit ihrem Seelsorger wären und das ihnen auferlegte Gewissensjoch gern abschütteln möchten. Aber es gelang ihm nicht. In der Vernehmung vom 28. October 1704 baten sie sich Bedenkzeit aus; am folgenden Tage gaben sie ausweichende Antwort, Etliche aber waren mit der letzten Sonntagspredigt nicht zufrieden, weil der Pfarrer gesagt hätte, es sei ihm hauptsächlich um die unschuldige Jugend zu thun, „wo ja die alten Hunde, nach dem Sprüchwort, nicht zu bändigen wären". Zu Anfange des folgenden Jahres, bevor der Amtmann zum Herrn nach Dresden reisen wollte, um ihm Bericht abzustatten, berief er[35]) beide Gemeinden vor sich und befragte Jeden besonders und heimlich, mit wem er es hielte, mit dem Herrn oder dem Pfarrer, worauf die Antworten theils ohne Scheu für den letzteren, mehrentheils jedoch, von Furcht geleitet, nachgiebig ausfielen. Dem Amtmann aber gaben die Gerichtsleute eine vom Schulmeister abgefaßte Supplik an den Herrn mit, deren geschraubte Ausdrucksweise die Meinung der Leute doch deutlich erkennen läßt. Sie sagen: „Und weilen der Herr Pfarr uns auf keine andere Weise, als daß wir das tantzen weder selber üben, noch andere darzu anhalten sollen, annehmen will; so wissen wir weiter nicht, was wir darinn thun sollen. Bitten dahero unsern gnädigen Herrn demüthigst, ob nicht könne ein Mittel gefunden werden, und wir von unserer Pflicht, was diese Sache betrifft, losgemachet werden, daß wir wieder angenommen werden möchten." Der Sinn der Bitte ist ohne Zweifel kein anderer, als der Herr möge den Tanz-Befehl wieder aufheben. Aus Dresden brachte der Amtmann nichts weiter zum Bescheide mit, als daß der Herr ihm aus der sächsischen Landesordnung nachgewiesen[36]), daß die Leute tanzen müßten und der Pastor abgesetzt werden würde, wenn er es strafte. Im April wurde den Leuten, wahrscheinlich als das erbetene Auskunftsmittel, eine Verordnung publicirt, welche ihnen die Freiheit gab, sich in der Nachbarschaft andere Beichtväter zu wählen; die Leute aber entgegneten: „Wir begehren keinen andern Beichtvater". Zwei Amtsbrüder aus der Umgegend, der eine davon Kellners Vorgänger M. Neunhertz, nun in Geibsdorf, kamen im folgenden Monate zu ihm und erklärten auch ihrerseits, daß sie fremde Beichtkinder nicht anzunehmen gedächten und bereits welche abgewiesen hätten. In der Sache selbst waren sie nicht ohne Zweifel, insbesondere meinten sie, den Oberen müßten sie nachgeben, damit sie bei der Pfarre blieben, da sie sonst nichts gelernt hätten, sich ihr Brod zu verdienen. In der wiederholten Supplik der Gerichtsleute vom 11. Juli werden sie schon deutlicher: Sie klagen darüber, daß es unter ihnen welche gebe, die nun schon über

---

[35]) Am 25. Januar 1705.

[36]) In den bis zum Jahre 1636 publicirten Landes-Ordnungen für die Oberlausitz ist davon nichts zu finden.

Jahr und Tag nicht zum heiligen Abendmahle gewesen, und in Folge davon das junge Volk ganz verderbe; sollte sie der Herr noch weiter hülflos lassen, so müßten sie sich selber helfen, müßten von der Gerichtsbank loszukommen suchen oder sich gar wo andershin wenden. Und in demselben Monat hörte Kellner von einer Eingabe verschiedener Leute an den Herrn, er möchte sich der Sache annehmen und sie zu Ende bringen, oder sie könnten ihn nicht für ihre Obrigkeit ansehen und müßten sich anderen Rath und Hülfe suchen. So weit war es also schon gekommen!

Nun einen Blick auf die Correspondenz des Pfarrers mit dem Herrn in Dresden. In welchem Sinne jener seine Episteln an ihn ausließ, wurde bereits angedeutet. Er schrieb: der sonst so kluge Herr möge doch wohl untersuchen, ob nicht dieses ein Fall, Rückgang oder Laulichkeit in allem Guten anzeige, darüber andere nun schon etliche Jahre her in Betreff seiner Person geklagt; beharre er bei seiner Meinung von der Unschädlichkeit des Kretscham-Tanzes und halte er seinen unchristlichen Befehl aufrecht, so würden göttliche Strafgerichte nicht ausbleiben[37]). Eindringlich führt er dem Herrn seine Noth vor: wenn er es mit einem schlechten Manne zu thun hätte, da sollte es ihm eine Freude sein, das Geschwür aufzudrücken; aber so schäme er sich vor den Leuten, denen er heimlich und öffentlich den Herrn als einen solchen gerühmt, der nichts achte, denn Gottes Ehre zu befördern, und der fresse ihm nun das Herz im Leibe ab, indem er begehren will, er solle den Satan ungestört rumoren lassen; ihm, dem Seelsorger, bleibe unter den Umständen nichts anderes übrig, als Beichte und Abendmahl ganz einzustellen, auch die Vollziehung von Copulationen vor der Hand zu verweigern[38]). In einem dritten Schreiben stichelt Kellner auf die philosophische Richtung Tschirnhausens, die sich hier so unchristlich bewähre, mit den Worten: „Und was soll ich da urtheilen von Ihrer Selbstwache über die unendliche Seele, weil Sie mir das schrifftlich dürffen vor Augen legen; doch lassen Sie mich in meiner Noth stecken, wo ist da Schrifft? wo göttlicher Wille? wo Wachsen und stark werden im Guten? Es sol Ihnen einer oder der ander meiner einfältigen Zuhörer mit Grunde beantworten, aber Sie müssen nicht Ihre Gründe seyn lassen, und einen abweisen wollen mit unverständig, unerfahren u. dgl., sondern Freiheit verstatten zu sprechen: Höre Philosophe!“[39]) In späteren Briefen hebt Kellner die bei der Angelegenheit mit obwaltende Besorgniß der herrschaftlichen Beamten, daß bei Unterlassung des Tanzens zu wenig Bier ausgeschenkt würde, hervor[40]), tadelt den Herrn, daß er, immer abwesend, sich um Nichts in der Gemeinde kümmere und Alles den Leuten überlasse; um ihn nicht in üble Nachrede zu bringen, daß er des Sauf-Tanzens wegen den Prediger abgesetzt habe, sei er gesonnen gewesen selbst abzudanken, habe nun aber doch beschlossen, treu bei der Gemeinde auszuharren und nur dem Tode oder der Gewalt zu weichen[41]). Herr v. Tschirnhaus ließ diese herausfordernden Zuschriften in der Regel ganz unbeantwort, nur daß er einen gelegentlichen Gruß an den Pastor bestellte mit der Benachrich-

[37]) Vom 15. October 1704.
[38]) Vom 24. October d. J.
[39]) Ebenfalls vom October oder den ersten Tagen des Novembers d. J.
[40]) Vom 26. December d. J.
[41]) Vom 15. Juli 1705.

tigung, er habe Alles gelesen[42]). Unterm 3. Februar 1705 indeß erhielt der Amtmann einen umständlichen Verhaltungsbefehl von dem Herrn, der eine Wendung an den Tag legt. Ohne daß die famose Verordnung vom 28. September aufgehoben wird, heißt es hier wörtlich: Kurtz, das Tanzen, wenn es zu rechter Zeit geschicht, an öffentlichen Orten, mit rechten Personen, und wie bey allen Sachen, in rechter Maasse, so hat Niemand darwieder was zu sagen; zu mäßigen haben alle, wer was darbey zu sprechen hat, hohe Ursache, besonders in leiblichen Ergötzungen": solche aber abzuschaffen, komme nur den weltlichen Obrigkeiten, in keiner Weise den Geistlichen zu. Der frühere Standpunkt ist also in etwas verrückt; hielt sich v. Tschirnhaus am 28. September für berechtigt, den Leuten zu befehlen: Ihr müßt tanzen bei Geld- und Leibesstrafe! so bescheidet er sich jetzt zu erklären: Ihr dürft tanzen! Man sieht, er bereitet den Rückzug vor; denn bald mußte er sich, von oben bedeutet, noch anders stellen. Auf Kellner's Lage indeß übte das keinen Einfluß.

So sehr dieser von Anfang auf das Aeußerste gefaßt war, so lag ihm doch daran, sicher, nicht ohne Billigung berechtigten Urtheiles zu verfahren. Deshalb wendete er sich schon unterm 28. October 1704 an die theologische Facultät in Halle, unter genauer Darlegung des Sachverhaltes Entscheidung darüber nachsuchend: ob eine Privat-Obrigkeit, ohne Einvernehmen mit dem Seelsorger, an wahre Christen einen solchen Befehl erlassen dürfe, ob in solchem Fall Unterthanen zu gehorchen haben, ob der Prediger denjenigen von seinen Kirchkindern, welche dergleichen Unwesen treiben, wie das gottlose Kretscham-Tanzen, die geistlichen Spenden ertheilen dürfe. In der Nachschrift war die Bemerkung beigefügt, es gebe viel redliche Mitarbeiter, die den Tanz-Greuel erkennen, aber aus Besorgniß, ihre Pfarre zu verlieren, schweigen und „tanzen, wie es die Patroni haben wollen". Die Antwort der Facultät, vom 9. November, gibt dem Pastor in allen Punkten Recht, nur räth sie ihm, zwischen den Ruchlosen, Widerspenstigen, und denen, welche sich beim Tanzen in Zucht und Ehrbarkeit halten, zu unterscheiden und zunächst nur gegen jene streng zu verfahren; gegenüber der Obrigkeit ermahnt sie ihn, alle Vorsicht anzuwenden, damit er nicht den Verdacht errege, als ob er ihr Amt nicht hoch genug halte, desgleichen seine Zuhörer in schuldigem Gehorsam gegen die Obrigkeit zu bekräftigen; unter keinerlei Vorwand könne er mit Recht und gutem Gewissen wegen seiner Haltung in der Tanzsache vom Amte dimittirt werden. Außerdem sprach Kellner zwei benachbarte Amtsbrüder[43]), da der berühmte Spener zu weit, auch schon zu hinfällig war, um ihre Meinung an; sie pflichten ihm ganz bei, nur rathen sie übereinstimmend, nicht ohne den äußersten Zwang von selbst aus dem Amte zu weichen, damit er nicht einem schlimmen Nachfolger Platz mache. Auch Professor Hermann Francke in Halle gibt ihm in der Sache selbst Recht, meint aber doch, daß Gott es ihm nicht zur Sünde rechnen werde, wenn er, um nicht die Seelen zu verlieren, aus treuem liebreichen Herzen sich ein wenig füge[44]). Aeußerst empfindlich war es Kellnern, als um Neujahr 1705 von einem

---

[42]) Einige Antworten, die Kellner erhielt, theilt er dem Wunsche Tschirnhausens gemäß nicht mit.

[43]) Schwedler und Härtel.

[44]) November 1704.

Pfarrer aus der Umgegend[45]) ein Tractätlein über das Tanzen nach Kieslingswalde kam, worin die verschiedenen Arten desselben verglichen, der anständige „bürgerliche" Tanz gegen die Anabaptisten in Schutz genommen wird. Es ist wirklich possirlich zu lesen, wie der Verfasser sich Mühe gibt nachzuweisen, daß Gott das Tanzen *nicht geboten habe* und diejenigen nicht sündigen, die es unterlassen, — aber wiederum sei es von ihm auch nicht verboten worden, darum ebenso wenig diejenigen sündigen, welche geziemend und ehrbar tanzen. Selbst der Herr Jesus habe auf der Hochzeit zu Cana das Tanzen zugelassen; denn er sei nicht ein solcher Starrkopf gewesen, wie mancher Pfarrer in seinem Dorfe. Die nur zu deutliche Anspielung auf Kellner veranlaßte diesen zu der Erklärung: wer ihn unter die Wiedertäufer zählen wolle, der handle wie ein ehrvergessener Bube.

Die Sache schien nun Herrn v. Tschirnhaus reif, zu höherer Entscheidung gebracht zu werden. Er wendete sich klagend an den königlichen Amtshauptmann Wolf Abraham v. Gersdorff in Görlitz; den Gegenstand der Klage erkennt man aus dem unterm 27. Juli 1705 an Kellner erlassenen ersten Amtsbefehl. Darin heißt es[46]): „Nun denn euch nicht gebühren wollen, das öffentliche Tantzen bey Hochzeitl. Conventibus und andern solchen Ausrichtungen euren Kirch-Kindern propria autoritate zu inhibiren, vielweniger diejenigen, die hierunter nach euren Willen sich nicht accommodiren und reguliren wollen, von dem Beichtstuhl zu removiren: Als wird euch dieses euer eigenmächtiges und unverantwortliches Unternehmen hiermit ernstlich verwiesen, und darbey tragenden Amts wegen euch anbefohlen, daß ihr nicht allein von dergleichen Vorhaben, das öffentliche Tantzen bei denen öffentlichen Ausrichtungen und Zusammenkünfften (weil es ja, wenn es nur in aller Ehrbarkeit geschicht, nirgends verbothen ist) abzuschaffen, gäntzlich abstehen: Sondern auch die, dieserwegen von dem Beichtstuhl removirten Beicht-Kinder wieder darzu, und zum heil. Abendmahl admittiren, und also dadurch fernere Amts-Behelligung und schärffere Amts-Auflage verhüten sollet." Kellner in seiner Verantwortung hierauf[47]) suchte das Sachverhältniß auf den richtigen Punkt zurückzuführen: wenn der Herr v. Tschirnhaus amtlich angehalten werden möchte, seine Erlasse an die Gemeinde vorzulegen, so würde erhellen, wie derselbe „so viel krumme Wege gegangen", nämlich, was er jetzt zu verhüllen suche, aus dem Tanze habe einen Zwang machen wollen, und daß dieses, und nichts Anderes, es sei, um was es sich ursprünglich handle. Uebrigens behielt er sich vor, Ausspruch und Urtheil des Kurfürsten oder auch das seines allergnädigsten Landesvaters in Preußen — man erinnere sich, daß er aus dem Magdeburgischen stammte — anzuflehen. Es folgten auf die wiederholten Vorstellungen Tschirnhausens zwei fernere Amtsbefehle, vom 25. September und 23. October: in jenem wird dem Pastor befohlen, 27 namhaft gemachte Personen — es waren eben diejenigen, welche Kellner als die einzigen Störrischen in der zahlreichen Gemeinde kannte — zu Beichtstuhl und Abendmahl zuzulassen; in dem anderen gedroht, daß bei fortgesetzter Renitenz die Sache höheren Ortes verfolgt und ein anderer Geistlicher für diejenigen, welche er verstoße, zugeordnet werden solle. Als solchen hatte man

[45]) Bischof in Gersdorf.
[46]) „Tantz-Greuel" S. 234.
[47]) Vom 3. August d. J.

sich schon den Pfarrer von Hohkirch[48]) auserlesen, einen passenden Mann, der es auch übernahm, im Auftrage des Amtshauptmannes unter der Hand Kellnern zur Nachgiebigkeit zu bewegen, offenbar, weil man den Herrn v. Tschirnhaus sich nicht weiter compromittiren lassen wollte. Deshalb meinte der Pfarrer, der v. Tschirnhaus habe sehr Unrecht, wenn er das Tanzen wollte gezwungen haben; dagegen möchte Kellner nicht die Leute vom Abendmahl abhalten und das ehrbare Tanzen erlauben. Und später rieth er ihm schriftlich, sich zu überwinden, von seinem vigore abzustehen und dem Patronus, als dem Mächtigeren, nachzugeben. Das war freilich nicht die Art, von einem Manne, wie Kellner, etwas zu erlangen. In Betreff Tschirnhausens aber ist es wahrhaft bedauerlich, wie er die ihm vorgeworfenen „krummen Wege" wirklich innehielt. Nachdem er früher schon den Standpunkt seines Erlasses in etwas verleugnet, sagt er nun in seinen Gegenvorstellungen an die Amtshauptmannschaft, zuerst,[49]) er habe niemals Jemanden „individualiter" zum Tanzen zwingen wollen, welche sein ersonnene Distinction Kellner in seiner Replik sehr unzart mit den Worten beleuchtet: „Ist das nicht Jammer! o der falsch berühmten Kunst! o der Philosophie und losen Verführung!" und später[50]) behauptet er frisch weg, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, Jemanden zum Tanzen zwingen oder durch Andere zwingen lassen zu wollen. Man vergleiche damit seinen Erlaß vom 28. September 1704.

Nun erfolgten wiederholte Citationen an Kellner zu mündlicher Vernehmung vor dem Amte in Görlitz, zum ersten Mal den 3. Februar 1706. Die Anrede des Amtshauptmannes war Anfangs streng, dann ließ er wohl mit sich reden, sprach dem Vorgeladenen gütig zu und vermochte ihn zu einer schriftlichen Auslassung, versprach auch, nun den Herrn v. Tschirnhaus zur Kassirung seines Tanzbefehles zu vermögen. Unglücklicher Weise bediente sich Kellner in seiner willfährigen Erklärung der Worte: wenn erst in seiner Gemeinde der weltliche Zwang wegfalle, wolle er die Tanzlustigen vom Abendmahl nicht bald abhalten, sondern mit Lehren und Ermahnen fortfahren. Dieses „nicht bald", welches nur eine beschränkte Nachgiebigkeit an den Tag legte, wurde für das Amt Veranlassung, an den König-Kurfürsten nach Dresden zu berichten. Von demselben kam unterm 15. April ein Rescript an den Amtshauptmann, in der Hauptsache natürlich entschieden mißbilligend für Kellner, indeß in der Sentenz sich doch wenigstens nach beiden Seiten wendend, mit den Worten: „Also begehren wir hiermit gnädigst, Ihr wollet ihm (dem Pastor) solch sein Unternehmen nachdrücklich verweisen, und daß er sich dergleichen, bey Straffe der Remotion, in Zukunfft enthalten, auch diejenigen, welche er dergestalt zur Ungebühr vom Beicht-Stuhl und heil. Abendmahl suspendiret, wieder ungehindert darzu lassen solle. Anbey aber auch dem von Tschirnhauß seine Auflage, wenn sie würcklich ergangen, hinwiederum zu cassiren, bedeuten." Diese höchste Entscheidung wurde dem Pastor am 5. Mai auf dem Amte in Görlitz vorgelesen. Nun wäre es, sollte man meinen, für Tschirnhaus allerdings Zeit gewesen, die Segel zu streichen. Er ließ auch an einem Sonntage, den 16. Mai, das königliche

[48]) Wilde.
[49]) Vom 10. September 1705.
[50]) Vom 15. October d. J.

Rescript vor der Gemeinde im Kretscham vorlesen, doch mit der schließlichen Erläuterung, der König gebe also dem Pfarrer Unrecht, Jedermann möge tanzen und sich von demselben nicht hindern lassen; „allein von Aufhebung des Zwangs ist alles still gewesen." Vierzehn Tage darauf war eine Hochzeit, wo trotz der ausdrücklichen Verfügung des Königs wieder Alles angewendet wurde, von dem Herrn sogar persönlich, um den Hochzeitsausrichter zum Nehmen der Musikanten zu zwingen; der Amtmann mußte dieselben aus drei Dörfern bestellen. Da trieben sie viel Spott und Hohn und wurden beim Vorbeiziehen vor dem Edelhofe von diesem heraus bejauchzt, so daß die Hochzeitsgesellschaft großen Verdruß hatte. So erzählt wenigstens Kellner selbst. August der Starke war also nicht stark genug, den gnädigen Herrn von Kieslingswalde nach seinem Willen zu zwingen.

Erst als im September die Schweden in das Land fielen und auch die Kieslingswalder von feindlicher Einquartirung heimgesucht wurden, erschien, wie zur Beschwichtigung der göttlichen Heimsuchung, ein allgemein verbindliches Tanz-Patent, wodurch alles Tanzen an Sonn- und hohen Festtagen verboten ward, und im November[51]), von Tschirnhaus speziell für seine Gemeinde, eine noch schärfere Verordnung, worin es heißt: „Nachdem aber die Zeiten immer gefährlicher sich anlassen, daher dem über unser sündlich Leben erzürnten Gott mit tiefster Hertzens-Demuth weiter in die Ruthen zu fallen, und zu dessen mehrern Bezeugung sich der, auch sonst zuläßigen Leibes-Ergötzung in zeitlichen Dingen busfertig zu enthalten seyn will. Als habe in dieser Obrigkeitl. Vorsorge vor gut angesehen, daß, bis zu ruhigern Zeiten, bey öffentlichen Ausrichtungen alle Music mit denen Täntzen in Kretscham gäntzlich eingestellet werden." Kellner war über diese Wendung sehr froh, so wenig sie seine persönliche Lage besserte; er pries am ersten Advent-Sonntage Gott für die Wohlthat, daß der Frommen Gebet „die Tanz-Mauern niedergerissen," betheuerte, daß es nach dem Spruche gehen werde: „Verflucht sei der Mann vor dem Herrn, der das Tanz-Jericho wieder aufrichtet!" Nach dem Abmarsche der Schweden kam das alte Uebel aufs Neue zum Vorschein und griff ungehindert um sich.

Nun brachen über die Tschirnhausensche Familie, Schlag auf Schlag, vernichtende Unglücksfälle herein. Wenn man eine Propheten-Gabe zugeben will, so muß man sie dem Pastor von Kieslingswalde einräumen; denn dieser hatte in heiligem oder unheiligem Eifer seinem Herrn die schlimmsten Gerichte Gottes vorherverkündigt. Die zweite Entbindung der Frau von Tschirnhaus stand zu Anfange des Jahres 1707 nahe bevor. Allen unvermuthet reiste sie im Februar zu ihren Aeltern nach Mühlbach, um bei diesen ihr Kindbett abzuwarten, „weil sie solches allhier" — sagt der anonyme Biograph Tschirnhausens — „wegen bekandter Umstände, leider! nicht halten können." Kellner erklärt uns diese Umstände, indem er als die Absicht der Reise angibt: damit sie bei dem Pastor nicht dürfte taufen lassen, da sie bereits seit Advent 1705 sich seines Amtes entzogen. Den Leuten, welche die Abreise beklagten, gab er aus 2. Chronic. 18, 27. zur Antwort: „Kommst du mit Frieden wieder, so hat der Herr nicht durch mich geredt!" Als sie am 28. Februar eines gesunden Söhnleins genesen, wurde er als schlechter Prophet verlacht; er aber sagte: „Es ist noch nicht aller Tage Abend." Wir erkennen hier die

[51]) Datirt aus Dresden 10. November 1706.

schwächste Seite Kellner's.[52]) Nachdem die Mutter sich vierzehn Tage wohl befunden, verfiel sie in eine hitzige Krankheit, die sie am 17. März, erst 26 Jahre alt, dahinraffte. Der glückliche, unselige Prophet gibt ihr übrigens bei dieser Gelegenheit das Zeugniß: „Sonsten eine tugendhaffte, geschickte Frau, mit welcher wohl umzugehen." Zur selben Zeit ungefähr wurde der älteste Sohn Tschirnhausens aus erster Ehe, der so lange auf Reisen sich befand, wahnsinnig; auch der eben erst geborene Knabe starb nach wenigen Wochen zu Hause. Und wie bald wurde Tschirnhaus selbst aus dem Leben gerufen, dem thätigsten, das je vollbracht worden! Doch zurück erst zum Fortgange des Verfahrens gegen Kellner.

Zu den früheren Klagepunkten hatten sich inzwischen noch andere gesellt. Es wurden ihm verschiedene Neuerungen in Ceremonien bei Vornahme der Beichte und Ertheilung der Absolution, auch daß er seinen eigenen Beichtvater abgeschafft und sich selbst das heilige Abendmahl gereicht, ferner eigenmächtig tägliche Erbauungsstunden eingerichtet habe, zur Last gelegt. Was die Selbstcommunion betrifft, so wird sie von Kellner nicht abgeleugnet, doch auch nicht mit Bestimmtheit zugegeben; nur aus einem Schreiben des Pfarrers von Hohkirch, seines bisherigen Beichtvaters, an ihn aus dieser Zeit erscheint sie thatsächlich. Außerdem theilt Kellner selbst mit, daß er am 7. December 1706 zum letzten Mal von Herrn Wilde das Abendmahl genommen und dabei zum Zeugnisse vor der Welt und dem Gerichte Jesu Christi sein ganzes Glaubensbekenntniß abgelegt habe. Ueber die neu eingeführte Art des Beichtunterrichtes erhalten wir besonders umständliche Auskunft. Kellner setzte an die Stelle des bloßen Docirens ein fortgesetztes Examen, Anfangs nur mit Kindern, dann auch mit den Erwachsenen und Alten. Mit Ausschluß des Montags waren alle Tage der Woche für verschiedene gottesdienstliche Uebungen bestimmt. Vermahnung zu besserem Lebenswandel wurde vor einem oder zwei Zeugen vorgenommen, bei der Taufe die Formel des Exorcismus fallen gelassen. Diese Formel, welche Kellner zuvor wie die Anderen gebrauchte, verursachte ihm mit der Zeit solche Beängstigung, daß er sie nicht mehr ohne Abgötterei, ja Gotteslästerung aussprechen zu können vermeinte. Mit seinen Amtsbrüdern in der Umgegend besprach er theologisch-wissenschaftliche Zusammenkünfte, fand aber keinen Anklang bei ihnen. Ein besonderer Wunsch von ihm, dessen Erfüllung er Herrn v. Tschirnhaus seit lange vergeblich ans Herz gelegt hatte, war die förmliche Wahl von drei gottesfürchtigen und verständigen Kirchen-Aeltesten, die im Vereine mit dem Prediger in der Gemeinde das lebendige Christenthum befördern sollten. Wer das Alles unbefangen erwägt, auch wenn er einen anderen religiösen Standpunkt einnimmt und das von ihm angewendete und weiter beabsichtigte System der Kirchenzucht nicht

[52]) An verschiedenen Stellen seines Buches zeigt er sich beflissen, einerseits den Propheten zu spielen, anderseits traurige Vorfälle als göttliche Strafgerichte für das, was man ihn habe erdulden lassen, zu deuten. Abgesehen von den Schicksalen der Tschirnhausenschen Familie, hebt er auf S. 165. mit salbungsvollen Ermahnungen hervor, wie von den Oberen, die ihm zuwider gewesen, keiner mehr lebe, auch die Prediger, die seiner am meisten gespottet, alle dahin seien. Auch in seinen Predigten benützte er gern die Gelegenheit, auf plötzliche Erkrankungen, Todesfälle und Aehnliches gleichsam als Zeichen und Wunder, durch welche Gott sein heiliges Wort und des Pastors Warnungen bestätige, hinzuweisen; so den 20. September 1705. Am 17. October 1706 predigte er über das sechs Tage vorher während arger Hochzeitjubels über dem Kretscham aufgegangene feurige Himmelszeichen. Das Alles mochte dem klar denkenden Tschirnhaus wenig zusagen.

billigen kann, wird Kellnern das Zeugniß nicht versagen, daß er in seinem Wirkungskreise ein ganzer Mann war, der das, was er wollte, vollständig wollte und das Beste seines Lebens daran setzte. Leider war es gerade das, was ihn stürzte, d. h. vor der Welt; denn innerlich frohlockte er bei seinem Sturze. Er fühlte darin ganz wie sein ehrwürdiges Vorbild Francke in Halle, der ihm zu Anfange des Jahres 1708 ermahnend und tröstend schrieb, daß er in gleichgültigen Dingen sich fügen, dagegen in entscheidender Gewissenssache nicht nachgeben, sondern „mit Freuden und Wonne seines Herzens" sich von Amt und Brote treiben lassen möge. Diesen Brief las er der Gemeinde vor und fragte sie, ob er nachgeben könnte und sollte; er erhielt zur Antwort: er würde die Guten damit ärgern, die Bösen desto mehr stärken, wenn er nachgäbe.

So gerüstet erschien Kellner am 29. Februar 1708 vor dem Ober-Amte in Budissin (Bautzen), wohin er nun zur Vernehmung entboten worden. Der Oberamts-Hauptmann Caspar Christoph von Nostitz behandelte ihn hart, ja roh, wie einen Vagabunden, schalt ihn einen Narren und Buben, meinte, er solle sich doch nur um das Predigen kümmern und die Edelleute machen lassen, was sie wollten, neu und heilig werden müßten wir auf jene Welt versparen, — bis Kellner, im Bewußtsein seiner Würde, solches Benehmen mit den Worten abwies: „Ihro Excell. ich bin nicht hier, daß ich soll ausgehöhnet, mit mir gezankt und gestritten werden; Sie können mir nicht helfen oder schaden, sondern sollen verrichten, was Königl. Majestät befohlen," worauf die Excellenz stiller wurde und zur Sache, d. i. zur Vernehmung des Pastors über drei Punkte überging, ob er erstens nunmehr das Tanzen gestatten und Niemand deshalb vom Abendmahl abhalten, dann die Privatbeichte wieder einführen, endlich seinen Beichtvater wieder annehmen wolle. Mit schwerem Herzen ging Kellner darauf ein, bezüglich des Tanzens unter der Voraussetzung, daß Niemand wider seinen Willen künftig dazu gezwungen und dasselbe im Kretscham überhaupt verboten würde. Trotz der bewiesenen Willfährigkeit kam doch unter dem 20. Juni ein strenger Oberamts-Befehl, welcher den Pastor bei fortgesetzter Renitenz mit Amtsentsetzung bedrohte; in dem königlichen Rescripte, welches dem zu Grunde lag, war indeß zur Beruhigung Kellner's die Weisung enthalten, daß den Leuten keine Ueppigkeit beim Tanzen gestattet, Niemand dazu gezwungen, überhaupt das Mandat wegen der Sabbatfeier genau beobachtet werden sollte. Inzwischen hatte bereits das Ober-Consistorium von den gottesdienstlichen Neuerungen in Kieslingswalde Kenntniß erhalten; die Folge davon war, daß zuletzt diese, und nicht mehr die Tanzsache, die entscheidende Wirkung übten. Wir wissen von früher, wie das sächsische Ober-Consistorium gegen Kellner gestimmt war. Das beschleunigte den Gang der Entwicklung. Unterm 4. October wurde ihm, auf Grund allerhöchster Resolution,[53]) welche ausdrücklich anerkannte, daß dies lediglich der vorgenommenen Neuerungen wegen geschehe, die Einsendung eines verpflichtenden Reverses binnen acht Tagen auferlegt und davon die Belassung im Amte abhängig gemacht. Kellner pries es als „ein schönes, das ist, recht königliches Wort", daß man ihn nicht der Tanz-Sache halber absetzen wolle, deprecirte mit Freuden und stellte darüber einen Revers aus, freilich in eigen gewählter Fassung, indeß ein bestimmter Wortlaut war ihm ja nicht vorgeschrieben;

[53]) Vom 25. September 1708.

darin heißt es: „Ob ich denn schon die Art meiner Absolution und Communion zur Ehre Gottes und Erbauung vorgenommen, so will dennoch solche künfftig, aus Gehorsam und nach Verlangen der Obern, abstellen: wo mir nur meine Gemeinde zur Folge nach dem Worte Gottes wiedergegeben wird.“[54])

Herr v. Tschirnhaus und Kellner kamen einander während der ganzen Dauer des Prozesses nicht zu Gesicht; keiner von beiden Theilen betrieb ernstlich eine persönliche Zusammenkunft. Der Herr war hin und wieder auf kurze Zeit in Kieslingswalde, hörte noch einmal[55]) den Pastor predigen, scheint aber daran genug gehabt zu haben; denn als dieser ihm ein anderes Mal[56]) wieder derb ins Gewissen gesprochen zu haben glaubte, erfuhr er, daß der Herr während des Gottesdienstes spazieren gewesen. Aus einem Briefe Kellner's[57]) an Tschirnhaus ersehen wir, daß Jener endlich doch einmal den Versuch machte, mit letzterem in Dresden zusammenzutreffen. Es war dies im Herbste des J. 1707, zur Zeit, wo die Anklage noch vor dem Amt in Görlitz schwebte, also eine Verständigung vielleicht noch möglich gewesen wäre. Zum Unglück war Tschirnhaus nicht anwesend oder nicht zu finden. Eine andere Mittheilung von diesem Besuche in der Hauptstadt ist in Bezug auf die Stellung desselben nicht ohne Interesse. Kellner erwähnt einer vornehmen Gasterei, zu welcher er eingeladen war; doch hören wir seine eigenen Worte! Er schreibt an den Herrn: „Ich war bey eines grossen Geheimbden Raths Tafel, wo Geheimbde Räthe, Generale und ein sonderbar Abentheur zugegen, da bey der Rede über unsern Streit alle Ihnen Eigennutz und Rache wolten zueignen; und als des Beicht-Wesens gedacht wurde, entsetzten sich die Bekandten, die Fremden rieffen etliche mahl: noster? darbey sie alle sagten, es stünde bey Ihnen, die Oberen würden Gott dancken, wenn sie durch Klagen und Beschwerden mit Frieden gelassen würden.“ In dem ganzen Schreiben ist nichts davon zu spüren, daß der Briefsteller nach dem Wunsche der Freunde, die ihn dazu veranlaßt, dem Herrn „ein gut Wort gegeben“. Und auch diesen verließ in der Kellner'schen Streitsache gänzlich sein allgemein gerühmter versöhnlicher Sinn.

Ein Jahr darauf, d. 11. Oktober 1708, wurde Tschirnhaus, im acht und funfzigsten Jahre seines Lebens, der Welt und den Seinigen durch ein schmerzenvolles Krankenlager entrissen. Der ungenannte Biograph berichtet davon Näheres. Fieber, Wassersucht, Podagra und andere Leiden achtete der natur- und heilkundige Forscher gering, da er Mittel dagegen zu wissen vermeinte; nur die Steinschmerzen flößten ihm Besorgniß ein, weshalb er sich eifrig bemühte, einen zertheilenden und abführenden Trank gegen dieses Uebel zu finden. Er empfiehlt auch in der That die Zubereitung eines solchen im zweiten Theile seiner Medicina corporis. Leider trafen bei ihm alle vorausgesehenen Leiden aufs Genaueste ein; doch die angewendeten Mittel retteten ihn nicht vom Tode. Zu Ende Septembers, nachdem er seinen ältesten Sohn in der Krankheit gepflegt, erkrankte er selbst so gefährlich, daß die Aerzte ihm ein baldiges Ende voraussagten. Da er diesen nicht folgte, verließen sie ihn und er behandelte sich dann selbst. Während seiner Nieder-

---

[54]) Vom 20. October datirt, „Tantz-Greuel“ S. 498.
[55]) Am 11. November 1705.
[56]) An einem Bußtage d. 2. September 1707.
[57]) Vom 25. October 1707.

lage[58]) sprach er gern über göttliche Dinge; von seiner Seele sagte er, sie befinde sich in einem so herrlichen Stande, wie er es in seiner ganzen Lebenszeit nicht erfahren, — wenn er jetzt sterben sollte, wüßte er, daß er selig werde, so gewiß, als er da auf dem Bett liege. „Ach, wie sanft soll mir der Tod sein!" rief er aus, es sei unaussprechlich, was jetzt in ihm vorgehe, wie Seele und Leib mit einander stritten. Als die Schmerzen am heftigsten wurden, meinte er: „Gott weiß wohl, daß ich breite Schultern habe und viel ertragen kann, darum legt er mir auch viel auf". Er dankte Gott für alle empfangene Gnade und Güte und empfahl sich dem Gebete der Umstehenden. Sein letzter Ausruf war ein freudiges „Viktoria!" Dürfen wir diesem etwas überschwenglichen Berichte Glauben beimessen, so schied Tschirnhaus im schönsten Sinne des Wortes als christlicher Philosoph aus dem Leben, und was die Kieslingswalder Angelegenheit betrifft, seiner bisherigen Haltung in derselben getreu, völlig unangefochten von jeder bitteren Erinnerung an diese Sache, die, man mag sie beurtheilen, wie man will, immer ein dunkler Fleck bleibt in dem Ruhmesglanze des ausgezeichneten Mannes.

Die Leiche wurde von Dresden, wo Tschirnhaus starb, in aller Stille nach Kieslingswalde gebracht und blieb viele Wochen hindurch unbestattet liegen. Erst zu Ende Decembers that der Bruder des Verstorbenen, als Vormund der hinterbliebenen Kinder, die nöthigen Schritte zur Beisetzung. Begreiflicher Weise konnten die Angehörigen eine Leichenpredigt aus dem Munde des Ortspfarrers, dem sie zukam, nicht wünschen; diese Verlegenheit mag den langen Aufschub verursacht haben. Kellner wurde endlich von dem Vormunde höflichst bedeutet, daß überhaupt kein solennes Begräbniß stattfinden und nach dem Wunsche des Sterbenden die Leichenpredigt von M. Neunhertz, als seinem älteren Beichtvater, gehalten werden sollte. Kellner protestirte gegen diese Anordnung, indem die Kanzel zur Zeit noch ihm gehöre. An Neunhertz schrieb er, unter Versicherung aller Freundschaft, daß wofern er etwa zur Abhaltung der Predigt an seiner Statt käme, er ihn „gleich beim Fittig von der Kanzel werfen werde". Die Familie wendete sich deshalb an das kurfürstliche Amt; dieses ermahnte Kellnern zur Willfährigkeit. Doch er blieb fest, versprach übrigens, die Rede, obwol nicht wider die Wahrheit, „in solchen Terminis mit Gott zu halten", daß Jedermann, auch die Hinterbliebenen, befriedigt und erbaut sein würden. Der Vormund hatte nicht Lust, auf diese Brücke zu treten; die Leichenpredigt unterblieb also ganz und die Beisetzung geschah den 28. December mit den übrigen Feierlichkeiten, ohne daß die Kanzel bestiegen wurde. Die Umstände, unter welchen im Kleinen und Großen das Ende des gefeierten Mannes eintrat, haben wirklich etwas Tragisches; denn es war kurz vor- und nachher begleitet von dem Untergange der ganzen Familie, dem Ruin ihres ganzen Wohlstandes. Was seit dem Tode der zweiten Frau geschehen, wurde erwähnt. Nach dem Hinscheiden Tschirnhausens starben in rascher Aufeinanderfolge die drei überlebenden Kinder, die beiden Geschwister; die schönen Besitzthümer,

[58]) Der Anonymus erzählt: Den 6. October habe sich der Kranke über den Besuch eines „gewissen guten Freundes Herrn Schmid", der ihn zu pflegen kam, gefreut. Der Vf. der Lebensbeschreibung im „Sächs. Curiositäten-Cabinet" 1731 bezeichnet denselben näher als: Joh. Friedr. Schmidt aus Straßburg, nachmaligen Inspector der Polir- und Schleifmühle in Dresden. Haben wir in diesem vielleicht den Verfasser der „Lebens- und Todes-Geschichte"?

die Jahrhunderte lang Stammgüter gewesen, kamen durch Subhastation in fremde Hände, — Kellner selbst, der eine Forderung von etwa 1000 Thalern an den verstorbenen Herrn hatte,[59]) erwartete mit den anderen Creditoren seine Befriedigung aus dem Erlöse der Masse.

Die Genugthuung wurde dem bedrängten Seelsorger zu Theil, worauf er sich in seinen Mittheilungen auch etwas zu Gute thut, daß Herr v. Tschirnhaus, der bis zum Tode „in der Arbeit blieb", den Pastor aus Kieslingswalde wegzuschaffen, dahin nicht lebendig wiederkehrte und ein halb Jahr früher die Welt räumen mußte, als dieser die Pfarre und das Dorf. Doch der Frühling des Jahres 1709 brachte auch ihm endlich die längst erwartete Entscheidung. Der von Kellner ausgestellte Revers hatte das Oberamt nicht zufrieden gestellt; es forderte unterm 21. Januar die Einsendung eines neuen mit der ausdrücklichen Einschaltung an gehöriger Stelle: „oder meines Pfarr-Amtes ipso facto verlustig sein will". Es war dies unter den obwaltenden Umständen kein wesentlicher Zusatz, lag vielmehr dem Sinne nach schon in der ersten Fassung. Wenn Kellner demungeachtet, nachdem er sich zu dem einen Schritte verstanden, den anderen selbverständlichen beharrlich verweigerte, so ist der Grund davon gewiß kein anderer, als daß ihn hinterher der erst gethane Schritt gereute. Hatte er doch wenige Wochen nach Ausstellung des Reverses, am ersten Advent-Sonntage, wie der Vormund Tschirnhaus dem Oberamte klagte, abermals vor anderen Communicanten sich selbst communicirt und eine Anzahl Personen von Beichte und Abendmahl ausgeschlossen! So wurde denn unterm 30. April die Amtsentsetzung gegen Kellner verfügt, mit der harten Bestimmung, daß er sich alsbald „nach beschehener Insinuation dieses aller und jeder actuum ministerialium enthalte, auch binnen vierzehn Tagen die Pfarr-Wohnung räume". Als derselbe nur die Aufschrift des Decretes gelesen, lief er damit unerbrochen zu seiner Frau in die Stube und sagte: „Nun, liebes Kind, ist es aus. Herab bin ich, Gott helfe auch mit Frieden heraus!" Darauf trat sofort das Ortsgericht zusammen, die Kanzel wurde verschlossen, die Kirche bewacht, ja sein Mützchen, Bibel und Bücher wollte man ihm nicht einmal ausliefern. Da Kellner mit der Räumung über die gesetzte Frist hinaus zögerte,[60]) so kam auf Antrag des Vormundes der gemessene Befehl zum sofortigen Räumen unter Androhung der Exmission. Diese geschah nun wirklich, am Vorabende des Bußtages, d. 30. Mai. Der Vormund schickte Leute und Wagen, ließ sämmtliche Sachen des Pastors, die erst zum Theil verpackt waren, zum Dorfe hinausschaffen. Kein Bitten, ihm noch den Bußtag zu gönnen, kein Flehen wegen der schwangeren Gattin und der kleinen Kinder, kein Vorstellen, daß er vor Nacht nicht mehr nach Görlitz komme, kein Protestiren half: der Exmissions-Befehl wurde bis zum letzten Buchstaben vollzogen. Bei einem heftigen Gewitter, unter dem Zulaufe des Volkes wurde geräumt, verworfen, zerstört, gestohlen. So

[59]) Aus Kellner's Darstellung wird nicht recht klar, ob für ein baares Darlehn oder für Leistungen an die schwedische Einquartirung.

[60]) Kellner's Advocat war (8. Mai) für ihn beim Oberamt um Aufschub eingekommen; dieses ermahnte (16. Mai) den Vormund, solchen zu gestatten. Inzwischen hatte sich derselbe bereits (10. Mai) an den König selbst gewendet, und so kam unterm 25. Mai der Befehl, daß die Räumung nun unweigerlich stattfinden sollte. Das Eintreffen des Amtsnachfolgers machte sie noch keineswegs nöthig.

schildert Kellner seinen Auszug aus der Gemeinde Kieslingswalde, deren Seelenheil er sich so völlig zum Opfer gebracht hatte.

Von seinen späteren Schicksalen wissen wir nur wenig. Er selbst erzählt uns noch, daß er nach den Stürmen, die ihn von seiner Gemeinde vertrieben, den Beschluß faßte, kein Predigt-Amt mehr anzunehmen, sondern sich wieder zur „Haushaltung" d. i. Oekonomie, zu wenden und ein „abrahamitisches Leben zu führen". Seine Vermögensumstände erlaubten ihm den Ankauf der Güter Ober-Gurck und Sora im Meissen'schen Kreise[61]); auch hier bereitete ihm, so klagt er, die verhaßte wendische Unsitte und Rohheit schwere Kämpfe. Vielleicht waren diese es, was ihn nach dem J. 1716[62]) zum Wieder-Verkaufe veranlaßte. Seine Frau starb im J. 1715 und hinterließ ihm sechs Kinder. Später lebte er noch als königlich preußischer Hofrath und Pfänner[63]) zu Halle. Unter diesem Titel wenigstens machte er im J. 1731 der mit ihm schwer geprüften Gemeinde in Kieslingswalde zu kirchlichen Zwecken eine Schenkung von 100 Thalern, die in das Kirchenbuch daselbst eingetragen ist,[64]) zum Zeichen seines treuen und liebenden Andenkens. Auch manches seiner trefflichen Kirchenlieder, die in den Jahren des Kampfes seinem bedrängten Herzen entquollen, ist ihr gewiß nicht verloren gegangen. Das Jahr seines Todes ist ungewiß.[65]) So lassen wir Kellner von Zinnendorff, den freudigen Kämpfer für seine Ueberzeugung, den hart Verfolgten, in behaglichem Wohlstande zurück, während es uns nicht erspart blieb, den edlen Ritter v. Tschirnhaus nach einem reichen und ruhmvollen Leben mit seiner Familie in Jammer und Elend stürzen zu sehen. Die glänzenden Verdienste, welche er sich erwarb, haben seinen Namen freilich für immer der Vergänglichkeit entrissen.

---

[61]) Zuvor hielt er sich mit den Seinigen kurze Zeit in Halle auf.

[62]) Nicht vor demselben, da er sich auf dem Titel des „Tanz-Greuels", welcher 1716 erschien, noch „Erb-Herrn auf Ober-Gurck und Sora" nennt.

[63]) Antheilnehmer an einem Salzwerke; vielleicht auch Vorsteher eines solchen?

[64]) Auszüge aus den Kieslingswalder Kirchenbüchern, mitgetheilt von Knothe. („Aeltestes Kirch-Rechnungsbuch").

[65]) Im Kirchenbuche („Aeltest. Kirch-Rechnungsbuch") steht: „um das Jahr 1732 in Halle".

Vorbemerkung.

Indem ich nachstehende, von dem stud. phil. Alfred v. Sallet ausgearbeitete Uebersicht der unserer numismatischen Sammlung angehörenden antiken Münzen der Veröffentlichung übergebe, hoffe ich, dass der so gewährte Einblick in diesen Theil unserer Sammlung den Mitgliedern der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften erwünscht und die vorangehende Erläuterung einiger seltenen Stücke auch für einen weiteren Kreis von Interesse sein werde. Möglichst bald gedenke ich selbst mit einem ähnlichen Verzeichnisse der mittelalterlichen und neueren Münzen und Medaillen nachzufolgen.

Görlitz, 7. Juli 1864.

Dr. Theodor Paur.

Die antiken Münzen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Die Münzsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften enthält 2157 antike Münzen, und zwar 299 griechische, 1651 römische und 207 wegen schlechter Erhaltung ausgesonderte griechische und römische Münzen. Der grösste Theil der Sammlung stammt von dem im Jahre 1818 verstorbenen Oberamtsadvocaten Dr. v. Anton, dessen werthvolle und an älteren numismatischen Werken[1]) reiche Bibliothek ebenfalls in den Besitz der Gesellschaft übergegangen ist. Ein sorgfältiger von Anton selbst geschriebener Catalog enthält über 600 antike Münzen, darunter aber nur etwa 20 griechische und viele von Anton nicht als solche erkannte falsche Münzen. Die zahlreichen Doubletten sind in einem besondern ebenfalls von Anton verfertigten Catalog beschrieben. Später wurde die Sammlung der Gesellschaft durch eine grosse Anzahl griechischer und römischer Kupfermünzen vermehrt. Wie bei allen aus früherer Zeit stammenden Sammlungen stehen die griechischen Münzen an Zahl und Werthe weit hinter den römischen zurück, doch befinden sich darunter einige recht seltene und interessante Stücke. Die bemerkenswerthesten sind folgende:

[1]) Darunter Eckhel, doctrina numorum und catologus Musei Caesarei, der vollständige thesaurus Morellianus, Beger, das seltene Werk von Florez u. s. w. Mionnet fehlt leider ganz. Von neueren, die antike Numismatik betreffenden Werken besitzt die Gesellschaft nur Zeitschriften.

Celtiberische Münze.

Av. Bärtiger Kopf rechtshin, vor demselben Delphin, hinter ihm ⊹ ᚴ

Rev. Reiter mit eingelegter Lanze rechtshin sprengend. ᚴ ᚦ ᛅ

(Æ. 4. siehe die beigegebene Tafel No. 1.)

Diese seltene Münze wurde zuerst von Velasquez[2]) publicirt; derselbe las die drei celtiberischen Buchstaben der Rückseite: Nera. Sestini[3]) liest die Inschrift: Iba und theilt die Münze einer bei Livius[4]) erwähnten, sonst unbekannten spanischen Stadt Ibe zu. De Saulcy,[5]) welcher die Inschrift der Rückseite abweichend von unserem Exemplar ᚴ ᚦ ᚨ und | ᚦ ᛅ angiebt, pflichtet der Bestimmung Sestini's bei und bemerkt, dass die Münze dem tarraconensischen Spanien angehöre, wie aus der Vergleichung mit andern Münzen, z. B. den angeblich in Salmantica oder Helmantica (Salamanca) geprägten Denaren hervorgehe. Ob die von Sestini gegebene und von de Saulcy und Akerman[6]) acceptirte Bestimmung jener Münze richtig ist, muss bei der geringen Kenntniss, welche wir bis jetzt von der celtiberischen Schrift und Sprache haben, sehr dahingestellt bleiben; sicher scheint nur, dass die Münze nach Hispania Tarraconensis gehört. — Da die beiden vorhandenen Abbildungen unsrer Münze bei Sestini[7]) und bei Gaillard,[8]) sowie die Beschreibungen derselben bei Sestini, de Saulcy und Delgado[9]) nicht genau mit unserem Exemplar übereinstimmen oder — dies gilt wenigstens von den beiden Abbildungen — an und für sich ungenau sind, so gebe ich hier die Abbildung der besprochenen Münze.

Gortyna Cretae.

Av. Kopf des Hermes mit Petasus, rechtshin; dahinter Caduceus.

Rev. Herakles mit Pfeil und Bogen in der Linken auf einem Felsen sitzend. ΓΟΡΤΥΝΙ · · ·

(Æ. 3. s. Abb. No. 2.)

Diese Münze ist meines Wissens noch unedirt. Der Hermeskopf findet sich auch auf andern Kupfermünzen derselben Stadt. Der Typus der Rückseite stimmt genau mit den Silbermünzen von Gortyna bei Mionnet II, 280. No. 179—182. überein. Mionnet nennt die sitzende Figur das erste mal Herakles, bei Beschreibung der beiden folgenden Münzen jedoch Apollo. Auf den Schwefelpasten der pariser Sammlung ist aber auch nicht der geringste Unterschied zwischen der ersten Münze und den beiden folgenden, man wird sich also entweder für Herakles oder für Apollo zu entscheiden haben. Unsere Kupfermünze ist von zu schlechter Fabrik, um dies zu entscheiden, auf den Mionnet'schen Schwefel-

---

[2]) Ensayo sobre los alphabetos etc. 1752. Taf. XV., 5.

[3]) Descrizione delle medaglie Ispane etc. 1818. (1. Band des Mus. Hedervar.) Seite 156. und Tat. VI. No. 14.

[4]) Liv. XXVIII., 21. civitatis, quam Ibem vocabant.

[5]) Essai de classification des monnaies autonomes de l'Espagne 1840. S. 44.

[6]) Ancient coins. 1846. S. 91.

[7]) l. c. Taf. VI. No. 14.

[8]) Catalag der Sammlung Garcia della Torre Taf. II. 4.

[9]) Catalogue de Lorichs, S. 76. Die Form des ᛅ ist daselbst ᛅ angegeben.

pasten hat aber die sitzende Figur vielmehr den Charakter des Herakles, obgleich seine gewöhnlichen Attribute, Keule und Löwenfell, fehlen. Herakles mit Pfeil und Bogen ist auch sonst eine ganz gewöhnliche Darstellung auf Cretensischen Münzen, besonders auf den Silbermünzen der Stadt Phaestus.

Unter den übrigen Münzen der Sammlung ist ferner zu erwähnen ein schönes Exemplar der seltenen und bei Mionnet nicht beschriebenen Münze von

Corinthus.

Av. Kopf des Poseidon rechtshin.
Rev. Bellerophon auf dem Pegasus. COR·
(Æ. 4.)

Auch die folgende Münze beschreibt Mionnet nicht.

Nicomedia Bithyniae. Geta.

Av. Brustbild des Geta rechtshin Λ· ΣΕΠ· ΓΕΤΑΣ·
Rev. Geta zu Pferde, rechtshin mit erhobener Rechten.
ΝϾΙΚΟ · · ·
(Æ. 5. s. Abb. No. 3.)

Ein ganz gleicher Typus der Rückseite findet sich auf einer Münze derselben Stadt, von Caracalla, im Kgl. Museum zu Berlin.

Unter der grossen Zahl der römischen Kaisermünzen verdienen folgende, noch aus Anton's Sammlung stammende Stücke hervorgehoben zu werden: ein Denar des Pertinax mit OPI · DIVIN · TR · P · COS · II ·, ein schöner Aureus von Severus Alexander mit MARTI · PACIFERO, von Cohen hundert Frcs. geschätzt. Die werthvollste Münze der Sammlung ist ein Aureus des Hostilianus:

Av. Brustbild des Hostilian rechtshin. C · VALENS · HOSTIL · MES · QVINTVS · N · C ·
Rev. Hostilian stehend mit Feldzeichen und Lanze. PRINCIPI · IVVENTVTIS ·

Mionnet schätzt diesen seltenen Aureus sechshundert, Cohen tausend Frcs.[10])

Merkwürdig ist die verhältnissmässig grosse Zahl der Denare von Septimius Severus, Elagabal und Severus Alexander. Dieselben stammen nebst andern Denaren aus der Zeit von Commodus bis Maximinus, ihrem gleichartigen Aussehen nach zu urtheilen, alle aus einem Funde, zu dem auch ein schöner Denar von Caesarea Cappadociae, Geta gehört. Leider finden sich im Anton'schen Catalog, welcher alle diese Münzen verzeichnet, keine Nachrichten über den Fund vor. —

Ich gebe nun das numerische Verzeichniss der antiken Münzen nach der geographischen Ordnung, in welcher dieselben jetzt liegen. Von den griechischen sowohl, als von den römischen Münzen musste eine grosse Anzahl ganz schlecht erhaltener und deshalb unbrauchbarer Stücke ausgesondert werden. Ausserdem befand sich in der Sammlung eine grosse Menge falscher Münzen, welche jetzt ebenso wie die schlecht

[10]) Die Aechtheit ist unzweifelhaft. Bekanntlich hat Becker von der Hauptseite zwei, von der Rückseite einen Stempel angefertigt.

erhaltenen besonders liegen. Die namentlich bei den römischen Kaisermünzen von Severus, Caracalla, Elagabal und Severus Alexander sehr zahlreichen Doubletten sind noch nicht ausgesondert, das Anton'sche Doublettenverzeichniss ist für die römischen Münzen im Allgemeinen genügend.

Numerische Uebersicht.

	AV.	AR.	Æ.
I. Griechische Münzen.			
Europa.			
Hispania.			
Baetica.			
Gades	—	—	1
Carteja, Drusus und Germanicus	—	—	1
Obulco	—	—	1
Patricia, Augustus	—	—	1
Traducta, Augustus	—	—	2
Tarraconensis.			
Celsa, Augustus	—	—	1
ΝΡΑ	—	—	1
Gallia.			
Narbonensis.			
Massilia	—	2	—
barbarisirt	—	1	—
Nemausus, Augustus und Agrippa	—	—	4
Hirtius	—	—	1
barbarische Münze	—	1	—
Italia.			
Campania.			
Cales	—	—	5
Neapolis	—	—	9
Nuceria Alafaterna*)	—	—	1
Phistelia**)	—	1	—
Roma	—	—	3
Calabria.			
Brundusium	—	—	4
Tarentum	—	1	2
Lucania.			
Heraclea	—	1	—
Posidonia	—	—	1

*) Friedlaender, Oskische Münzen Taf. IV., 3.
**) Der häufige Obol mit der Schrift auf der Rückseite.

	AV.	AR.	Æ.
Paestum	—	—	5
Thurii	—	—	1
Velia	—	—	1
Bruttii.			
Bruttii in genere	—	—	19
Nuceria	—	—	1
Rhegium	—	—	3
Terina	—	1	—
Sicilia.			
Aetna	—	—	1
Agrigentum	—	—	5
Caena	—	—	1
Catana	—	—	3
Centuripae	—	—	6
Gela	—	—	1
Leontini	—	—	1
Lilybaeum	—	—	1
Mamertini	—	—	8
Panormus	—	—	2
„ (Carthago)	—	—	9
„ (numid. Könige)	—	—	2
Syracusae	—	1	30
Tauromenium	—	—	8
Könige von Sicilia.			
Gelo	—	—	1
Hiero I.	—	—	3
Hiero II.	—	—	5
Agathocles	—	—	8
Sarmatia Europaea.			
Olbia	—	—	21
Viminacium, Gordianus III.	—	—	2
„ Philippus I.	—	—	1
„ Traj. Decius	—	—	1
„ Hostilianus	—	—	1
„ unkenntlich	—	—	1
Thracia.			
Perinthus, Gordianus III.*)	—	—	1
Chersonesus Thracica.			
Coela, M. Aurelius**)	—	—	1
Inseln bei Thracien.			
Thasus	—	3	—

*) Rückseite: ΠЄΡΙΝΘΙΩΝ ΔΙΣ ΝЄΩΚΟΡΩΝ innerhalb eines Lorbeerkranzes. Æ 6.

**) Rückseite: Schiffsschnabel. AIL · · · · COEL · Æ. 4.

	AV.	AR.	Æ.
Graecia.			
Macedonia.			
Amphipolis	—	—	2
Könige von Macedonien.			
Philippus II., barbarisirt	—	1	—
Alexander III.	—	3	1
Illyricum.			
Apollonia	—	2	—
Dyrrhachium	—	2	—
Inseln bei Epirus.			
Corcyra	—	—	2
Acarnania.			
Oeniadae	—	—	4
Locris.			
Locri Opuntii	—	—	2
Boeotia.			
Boeotia in genere	—	—	2
Thespiae	—	—	2
Attica.			
Athenae	—	—	2
Inseln bei Attica.			
Aegina	—	—	1
Achaja.			
Achäischer Bund, Patrae	—	1	—
Corinthus	—	1	2
„ Augustus*)	—	—	1
Sicyon	—	—	8
Euboea.			
Chalcis	—	—	1
Creta.			
Gortyna	—	—	1
Phaestus	—	—	1
Tenos	—	—	1
Asia.			
Könige von Bosporus Cimmerius.[1])	—	—	2
Paphlagonia.			
Sinope	—	—	1
Bithynia.			
Nicaea, Sev. Alexander[2])	—	—	1
Nicomedia, Geta	—	—	1
„ Sev. Alexander[3])	—	—	1

*) Rückseite: Schreitende Victoria.
[1]) Wegen schlechter Erhaltung nicht näher zu bestimmen.
[2]) Rückseite: 3 Feldzeichen.
[3]) Rückseite: Aequitas stehend. · · ΜΗΔΕΣΙ ΔΙC ΝΕΟΚΟ · Æ. 4.

	AV.	AR.	Æ.
Mysia.			
Cyzicus	—	—	1
Troas.			
Alexandria Troas, Caracalla[4])	—	—	1
Ilium	—	—	1
„ Sever. Alexander[5])	—	—	1
„ Gordianus III.[6])	—	—	1
Jonia.			
Miletus	—	—	1
Smyrna	—	—	1
Inseln bei Caria.			
Rhodus	—	—	4
Lycia, Trajanus[7])	—	1	—
Cappadocia.			
Caesarea, Geta[8])	—	1	—
Syria.			
Antiochia, Macrinus	—	—	1
„ Elagabalus	—	—	1
„ Philippus I.	—	—	1
Judaea. Augustus	—	—	1
Africa.			
Aegyptus.			
Könige. Ptolemaeus I. und Berenice	—	—	1
unbestimmte Ptolemäer	—	—	12
Alexandria, Domitianus	—	—	1
„ Hadrianus	—	—	3
„ Philippus I.	—	—	1
„ Aurelianus	—	—	1
„ Vaballathus und Aurelian	—	—	2
„ Probus	—	—	5
„ unkenntlich	—	—	2
unbestimmte Stadt, Antoninus Pius u. M Aurelius*)	—	—	1
II. Römische Münzen.			
1) aus der Zeit der Republik.			
Denarius (campanisch)**)	—	1	—
Quinarius	—	2	—

[4]) Rückseite: Weidendes Pferd.
[5]) Rückseite: Liegender Flussgott. *CKAMANΔPOC· IAIЄΩN·* Æ 5.
[6]) Rückseite: Palladium. *IAIЄΩN·* Æ 3.
[7]) Rückseite: Zwei Lyren mit darauf sitzender Eule.
[8]) Rückseite: Sitzende Frau mit Lorbeerzweig in der Rechten.
MHTPKAICA NЄΩ — ЄTIϚ.
*) Eckhel Cat. Mus. Caes. Vindob. II., 213. No. 499.
**) Mit Doppelkopf und Quadriga; die übrigen campanisch-römischen Münzen liegen unter Campanien.

	AV.	AR.	Æ.
Sestertius	—	1	—
As	—	—	1
Semis	—	—	2
Triens	—	—	1
Quadrans	—	—	1
Sextans	—	—	3
Uncia	—	—	3
Accoleja, Lariscolus	—	1	—
Aemilia, Lepidus	—	1	—
„ Paullus Lepidus	—	1	—
Antestia	—	1	—
Antonia, Balbus	—	2	—
Baebia, Tampilus	—	1	—
Caecilia, Metellus	—	5	—
Calpurnia, Piso Frugi	—	1	—
Cassia	—	3	—
Claudia	—	1	—
Clodia	—	1	—
Cornelia, Lentulus	—	3	—
Crepusia	—	1	—
Cupiennia	—	1	—
Egnatuleja	—	2	—
Fonteja	—	2	—
„ Capito	—	1	—
Julia, Bursio	—	1	—
Junia, Silanus	—	1	—
Licinia, Macer	—	1	—
Lutatia	—	1	—
Marcia, Censorinus	—	1	—
„ Philippus	—	2	—
Memmia	—	1	—
Minucia, Thermus	—	2	—
Opeimia	—	1	—
Papia	—	1	—
Plautia, Hypsaeus	—	2	—
Pompeja, Postlus	—	1	—
Porcia, Cato	—	1	—
„ Laeca	—	1	—
Postumia, Albinus	—	2	—
Renia	—	1	—
Rubria, Dossenus	—	3	—
Saufeja	—	1	—
Scribonia, Libo	—	2	—
Sempronia, Pitio	—	1	—
Sulpicia	—	1	—
Titia	—	2	—

	AV	AR.	Æ.
Tituria, Sabinus	—	1	—
Vargunteja	—	—	1
Vibia, Pansa	—	1	—
unbestimmt*)	—	1	—
2) Kaisermünzen.			
Caesar	—	2	—
Sextus Pompejus	—	1	1
M. Antonius	—	1	—
„ Legionsmünzen	—	2	—
Augustus	—	7	5
Augustus, Tresviri monetales.			
„ Apronius Sisenna	—	—	1
„ Gallius Lupercus	—	—	1
„ Lurius Agrippa	—	—	5
„ Maecilius Tullus	—	—	1
„ Naevius Surdinus	—	—	1
„ Plotius Rufus	—	—	1
„ Quinctius Crispinus	—	—	1
„ Silius Annius Lamia	—	—	1
Divus Augustus	—	—	10
Augustus und Gajus und Lucius	—	1	—
„ „ „ barbarisirt	—	3	—
Agrippa	—	—	5
Tiberius	—	5	7
Drusus junior	—	—	4
Germanicus	—	—	3
Caligula	—	—	6
Claudius	—	—	19
Nero	—	2	19
Galba	—	3	—
Vitellius	—	3	—
Vespasianus	—	23	9
„ Divus	—	1	—
Titus	—	1	4
Domitianus, Caesar	—	—	8
„ Augustus	—	10	18
Nerva	—	4	4
Trajanus	—	31	11
Hadrianus	—	30	28
Sabina	—	2	1
Aelius	—	—	1
Antoninus Pius	—	15	21
„ „ Divus	—	5	2
Faustina senior, Diva	—	9	8
M. Aurelius, Caesar	—	3	2

*) Morell, incerta Taf. V. No. 2.

	AV.	AR.	Æ.
M. Aurelius, Augustus	—	13	19
„ Divus	—	1	1
Faustina junior	—	7	17
L. Verus	—	3	3
Lucilla	—	—	9
Commodus	—	10	10
Crispina	—	1	1
Pertinax	—	1	—
Clodius Albinus	—	—	1
Septimius Severus	—	71	1
Julia Domna	—	19	—
Caracalla, Caesar	—	4	—
„ Augustus	—	25	—
Plautilla	—	1	—
Geta, Caesar	—	11	—
„ Augustus	—	1	—
Elagabalus	—	101	—
Julia Paula	—	1	—
Julia Soaemias	—	6	—
Julia Maesa	—	17	1
Severus Alexander	1	110	9
Julia Mamaea	—	33	3
Maximinus	—	3	1
Gordianus III.	—	33	14
Philippus I.	—	10	10
Otacilia Severa	—	—	2
Philippus II., Caesar	—	2	1
Trajanus Decius	—	6	5
Herennia Etruscilla	—	2	1
Herennius Etruscus	—	1	—
Hostilianus, Caesar	1	—	—
Trebonianus Gallus	—	5	—
Volusianus	—	4	—
Valerianus	—	4	1
			Billon.
Gallienus	—	1	61
Cornelia Salonina	—	—	10
Saloninus, Caesar	—	—	1
Postumus	—	—	18
			Æ.
Victorinus	—	—	11
Tetricus Pater	—	—	32
Tetricus Filius	—	—	3
Claudius II.	—	—	29
„ „ Divus	—	—	3
Aurelianus	—	—	30
Severina	—	—	3

	AV.	AR.	Æ.
Probus	—	—	21
Numerianus	—	—	2
Carinus, Caesar	—	—	1
„ Augustus	—	—	1
Diocletianus	—	—	16
Maximianus Herculeus	—	—	30
„ „ Divus	—	—	1
Constantius Chlorus, Caesar	—	—	5
Gal. Val. Maximianus	—	—	5
Carausius	—	—	2
Allectus	—	—	1
Maximinus Daza	—	—	1
Maxentius	—	—	4
Licinius Pater	—	—	5
Constantinus I.	—	—	59
„ Divus	—	—	1
„ Urbs Roma	—	—	7
„ Constantinopolis	—	—	7
Constantinus II. jun.	—	—	16
Constans, Caesar	—	—	3
„ Augustus	—	—	41
Constantius II., Caesar	—	—	8
„ Augustus	—	—	41
Constantius Gallus	—	—	3
Magnentius	—	—	11
Julianus II., Caesar	—	—	1
„ Augustus	—	—	2
Helena	—	—	1
Jovianus	—	—	1
Valentinianus I.	1	—	22
Valens	—	—	24
Gratianus	—	—	12
Valentinianus II.	—	—	3
Theodosius I.	—	—	5
Magnus Maximus	—	—	2
Honorius	1	—	—
Oströmisches Reich.			
Arcadius	—	—	1
Anastasius	1	—	—
Justinus I.	—	—	2
Justinianus	—	—	8
Leo VI. Sapiens	—	—	1
Constantinus X. Porphyrogenitus	—	—	1
Johannes I. Zimisces	—	—	1
unbestimmte Byzantiner	—	—	2
Kaiser von Trapezunt.			
Johannes II. Comnenus	—	1	—

	AV.	AR.	Æ.
Schlecht erhaltene griechische Münzen . . .	—	—	99
do. römische Münzen	—	10	98
Moderne Nachahmungen und Erfindungen			
von griechischen Münzen	—	11	26
„ römischen Münzen	—	29	121

Zum Schluss erlaube ich mir noch einige Bemerkungen über die zweite öffentliche Münz-Sammlung in Görlitz, welche zu der im Gymnasium aufbewahrten Milich'schen Bibliothek gehört. Diese ist an Zahl zwar sehr gering — es sind im Ganzen etwa 500 Stück, darunter viele falsche — enthält aber viele werthvolle und wohlerhaltene Münzen. Unter den griechischen Münzen ist bemerkenswerth ein Goldstater von Philipp II. von Macedonien, ferner 3 barbarische Goldmünzen von guter Erhaltung (sogenannte Regenbogenschüsseln) und mehrere barbarische Silbermünzen. Unter den Kaisermünzen befindet sich ein schöner Aureus von Theodosius II, unter den neueren Münzen verdienen mehrere interessante orientalische Goldmünzen, sowie eine schöne Reihe sächsischer Bracteaten Erwähnung.

Berlin, 1. Juni 1864.

Alfred von Sallet.

Miscellen.

Nachtrag zu S. 2. „die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück."

Die frühste Erwähnung des Zolls zu Königsbrück findet sich in der bisher nicht bekannten Stiftungsurkunde des Klosters Marienstern v. J. 1248, welche dem Unterzeichneten kürzlich nebst beinahe 100 anderen Urkunden des Klosterarchivs von dem hochwürdigen Probst des Klosters, Herrn Dr. theol. Eiselt mit größter Zuvorkommenheit und dankenswerthester Liberalität zur Einsicht und Benutzung vorgelegt worden ist, wodurch sich zugleich die S. 1. gethane Aeußerung als eine entschieden irrige erweist. — In jener Urkunde überweisen die Brüder Witego, Bernhard und Bernhard v. Camenz dem von ihnen zu gründenden Kloster unter anderem die Einkünfte der Pfarrei Crostewitz, zu denen auch „ein Talent Pfennige jährlich von dem Zoll zu Königsbrück" gehörte (item unum talentum denariorum de theloneo in Kuningesbruk, quod eidem est ecclesie in Crostitz, jure perhenni recipient annis singulis domine jam sepe superius nominate), desgleichen das Hospital bei Camenz nebst dessen Besitzungen, unter denen ebenfalls „ein Talent jährlich vom Zoll zu Königsbrück" erwähnt wird. Da sowohl die Pfarrei Crostewitz als das Hospital zu Camenz von den Herren v. Camenz dotirt zu sein scheinen, wenigstens urkundlich unter dem jus patronatus derselben standen, so scheint es fast, als ob in ältester Zeit der Zoll zu Königsbrück und daher wohl auch Königsbrück selbst den Herren v. Camenz gehört habe. Wie lange das Kloster Marienstern diesen Antheil an jenem Zolle bezogen habe, ist aus den Urkunden des Klosters nicht ersichtlich. — 1318 ist dieser Zoll zu Königsbrück, ebenso wie der Zoll in anderen Städten (Görlitz, Lauban ꝛc.) wieder landesherrliches Regal. In diesem Jahre (cod. dipl. Lus. I. 220.) versetzte nämlich Markgraf Waldemar von Brandenburg denselben den Bürgern zu Budissin auf so lange, bis sie sich daraus für die Summe von 160 Mark, die sie dem Markgrafen geborgt hatten, würden bezahlt gemacht haben (quam pecuniam totam ipsis nostris civibus tollendam de theloneo nostro in Konigisbrucke — assignamus). Nach dem Tode Waldemars 1319 kam mit der Oberlausitz natürlich auch das Zollregal zu Königsbrück an die Krone Böhmen, und von dieser erst dürften die Besitzer von Königsbrück damit belehnt worden sein.

Dresden, Juli 1864.

Dr. Knothe.

Briefliche Verhandlungen des Görlitzer Rathes mit dem Ablaßkrämer Tetzel.

Mitgetheilt von Gustav Köhler.

(Die Mittheilung dieser Briefe aus dem Conceptbuche des Görlitzer Rathes fordert keine Rechtfertigung. Man kann auch aus solchen Documenten das Urtheil über Tetzel und seine Zwecke in manchen Stücken berichtigen. G. K.)

1.

Schreiben des Rathes zu Görlitz an den Dominicanermönch Johann Tetzel. 1509.

Vnsern willigen vnd fruntlichen Dinst zuvor, Achtbar vnd wirdiger Vater, besonder gunstiger guter frund vnd gönner.

Das Euer Achtbare Wirde das Babstliche Breue, auch eine auscultirte Copien einer declaration, dodurch wir vns wider die minores*) schutzen möchten von Ewern Notario vns Zugeschickt, haben wir zu sondern Danck vffgenommen. Alsdenn ew. Achtbare Wirde in iren schreiben vns zuerkennen gibt, wie das wirdige Capitel zu Budissin mitsampt dem Erbarn Rate doselbst begert, das heylig gulden Jubeliar bey Inen bis vff newe Jar nestfolgende zu erstrecken, mit der bewilligung das die Helfte des einkomens dem deutschen Orden Folgen vnd die ander Helfte bey der kirchen**) bleiben sulde, wo wir denn vm dasselbige gulden Jar alhir auch dermassen begerten, wolde e. A. w. gutwillig sein, zu sulcher erstreckung etc. Geben wir derselbigen E. a. w. zuerkennen, das vns wolgefellet, das sulch gulden Jubel Jar Im massen wil bey den von Budissin beredt vnd geschiet, bis vffs new Jar bey vns bleibe, vnd das einkomen halb den deutschen orden, vnd halb Sant Peters Kirchen bey vns folge, habenn auch doruff sulch vnser gemüte E. Achtbarkeit Notario eröffnet, sich habe dornoch wissen zurichten vnd alle ding wie geborlich zu bestellen; wellet auch einen Slossel zum kasten dem herrn pfarrer vbirantworten, Denn E. A. wirden behegliche Dinste zuerheren sein wir gern willig. Datum Sexta post Leonhardi 1509.

Aufschrift: An Vater Joannem Tetzel, prediger ordens etc. durchs Stift Meissen babstlichen Commissarium.

2.

Kuntschaft übir die Summa des Gnadengeldes auss dem Casten genommen.

Vor allen vnd itzlichen den dieser brieff furgetragen, getzeiget vnd gelesen wirt, Bekennen wir Burgermeister vnd Ratmanne der Stat Gorlitz. Nachdem der Wirdige vnd gestrenge herr Philippus Schirpp***) vnser lieber Frawen Ritterlicher deutscher ordens Hawsscumptor vnd des hochwirdigen hern, hern Walters von Kettenberg gedachts ordens in Lyffland Meisters, vollmechtiger geschickter auff bephel seiner obirsten etc. vnd vff gunst vnd zulossung des durchlauchtigsten vnd grossmechtigsten

*) Die Franziskanermönche, welche die heftigsten Feinde der Dominikaner waren.

**) Nehmlich der Peterskirche.

***) Dieser Deutschordensherr kam nach Görlitz und nahm hier seine Quote für den Orden in Empfang.

fursten vnd hern hern Wladislai zu hungern vnd behmen etc. koniges vnsers allergnedigsten hern, In disser seiner königlichen Stat die heilige gnade des Jubeljares vnd Cruciaten, gedachten orden Inn Lyffland wider die ketzrischin vnd abgesunderten Reussen von vnssers heyligsten Vater dem Babste vnd heyligem Stul zu Rhom myldiglichen gegeben, vffgericht vnd einen kasten zu milder hantreichung andechtiger christgleubiger menschen, zu hülff vnd Stewr gemeiner Christenheit, in Sant Peters kirchen allhie gesatzt, Das derselbie her Philippus vnd der achtbar her Johannes Tetzel prediger ordens etc. vicecommissarius Im beywesen vnd kegenwertigkeit etzlicher vnser Rathfreunde vnd kirchenveter gemeltr gotshauser vnd ander globwirdiger personen, denselbigen kasten eröffent vnd zum irsten am achten tage S. Steffani CCCLXXVIII mrc., zum andern am Sonnabend noch Appollonie CCXXIX mrc. ein ort, zum dritten Mittwoch am Tage S. Thome von Aquino CCCXXV mrc. zum vierden mitwoch Inn den Osterfeyertagen DCCCC mrc. zum funften am Dinstage noch Joh. bapt. CCIXX mrc. 24 gr., zum sechsten vnd letzten mol an den mitwoch noch Mauritii CCCXI mrc. j. ort, dorinne funden vnd den orden zu gute zu sich genommen haben. Der zu vrkund haben wir dissen brieff mit vnsserm vffgedruckten Statsecret besiegeln vnd obgemelten hern Philippo vff seiner wirden begeren folgen lassen. Donnerstags am tage S. francisci Noch christi vnsere etc. Im neunden Jare.

3.

Kuntschaft wiviel des gnadengeldes Im kasten dissmals befunden ist. 1510.

Vor allen vnd itzlichen die dissen brieff sehn oder hören lesen, Bekennen wir Burgermeister vnd Ratmanne der Stat Görlitc. Dem nach als der kasten in Sant Peters kirchen bey vns die heylige gnade des Jubiljares vnd Cruciates, dem Orden Inn Lyffland gegeben, als heut im beywesen vnseres Burgermeisters vnd etzlicher vnser Ratesfrunde vnd Kirchenvater bemelter kirchen, vnd des Erhaftigen Johannis Schaffers, des Achtbaren Wirdigen hern Johannis Tetzels babstlichs Commissarien Notarii, eröffent ist worden, Das dorinnen befunden sein hundert vnd eylff schock vnd etzliche grosschin, dem gemelten Orden zustendig, Des zu Vrkund haben wir vnsen Statsecret hiruff druckin lossen. am Donrstage nach dem Sontage Oculi. ac. 1510.

4.

Der Rath zu Görlitz an Joh. Tetzeln. 1510.

Vnsern willigen dinst zuvor Achtbar vnd wirdiger Vater bsonder gonstiger forderer. E. a. wirde schreiben an vns getan, mit antzeigung das vff beger der achtwarn wirdigen herrn des Capittels vnd Eines Erbaren Rats zu Budissin das Creutz widerumb bey In vffgericht werde, vnd wo wir liebe vnd gunst hetten, dergleichen bey vns vorzunemen, So wolt E. a. wirde In eigener person vff nestvolgende mitwoch das Creutz*) bey vns ouch vffrichten, vff meinunge wie es E. a. wirde vormals mit

*) Tetzel richtete also auch ein Missionskreuz auf, wie heut auch wieder geschah, zum Beispiel in Jauernick (wo zu diesem Zweck auch Gräber von Evangelischen zerstört wurden).

vns verlossen, mit ferneren Inhalt, haben wir gutlichen verstanden vnd bedancken vns kegen ewern a. w. angetzeiget fruntlicher erbietung, dieweil wir aber bey uns nicht bedocht gewest, das das Creuz noch geschener niderlegung vff dissmol zu Budissin vnd bey vns widerumb sold vffgericht werden, haben wir ouch mit den, so bey vns zun Rethen gehoren, vnser notdorft noch doruff nicht geratschlaget. So ouch etzlich vnser Eldisten vnd Ratsfrunde, welcher Rat wir dorzu bedorffenn, itzt nicht einheimisch sein, werden wir verhindert, E. a. wirde vff dissmol entlich antwort zu geben, Sonder so schire dieselbien vnser Eldisten vnd Ratesfrunde anheim komen werden, wollen wir doruff ratschlagen, vnd vns kegen E. a. wirde mit ferner antwort vernemen lassen. Dat. dominic. Oculi 1510.

An Vater Johann Tetzel, babstlichen Commissarien.

Berichte über die wöchentlichen wissenschaftlichen Abend-Versammlungen.

Im Winter 1861—1862.

Die Sitzungen der Gesellschaft erfreuten sich seit Beginn des Wintersemesters der gewohnten Theilnahme und gewährten den Anwesenden mannigfaltigen und vielseitigen Stoff zu wissenschaftlicher Unterhaltung. Dr. Paur theilte in der ersten Sitzung einen Cyclus lyrischer Gedichte, angeblich von Friedrich v. Sallet, mit, die er selbst jedoch als Herausgeber der Werke desselben bis jetzt nicht für authentisch zu halten vermag; in der zweiten die künstlerisch ganz werthlose Novelle, die dem jugendlichen Dichter eine schwere kriegsgerichtliche Verurtheilung, welche König Friedrich Wilhelm III. auf achtwöchentlichen Arrest ermäßigte, zuzog. In einer der jüngsten Sitzungen brachte Sekretär Pastor Hirche eine Reihe der schönsten Gedichte von Eduard Kauffer zur Kenntniß der Gesellschaft, die einerseits durch ihre Vortrefflichkeit, andrerseits, weil der Dichter ein Oberlausitzer, lebendiges Interesse erregten. Gelegenheit zu vielfachen Erörterungen gab der Versuch des Oberlehrers Fechner, in zwei Vorträgen eine reiche Auswahl deutscher Pflanzennamen etymologisch zu bestimmen; demselben Gebiete gehörte die Debatte über den Ursprung des Namens Berlin an, sowie der Vortrag des Archidiac. Hanpt über die Herleitung des Wortes Zwerg. Ferner trug Director Kaumann einen weiteren Abschnitt seiner von Jahr zu Jahr sich mehr vervollständigenden Symbolik des Mittelalters vor und zwar denjenigen, welcher zu den früher behandelten menschlichen Figuren, Thiergestalten und Pflanzenformen die Betrachtung der Edelsteine in ihrer symbolischen Anwendung fügt; diese zerstreuten Abschnitte, als einheitliches Ganzes zusammengefaßt, würden gewiß Vielen eine willkommene Gabe sein. In einer der ersten Sitzungen las Dr. Paur die beiden letzten Abschnitte seiner Abhandlung über die Quellen zur Lebensgeschichte Dante's vor; da sie in dem nächsten Doppelhefte des Lausitzischen Magazins gedruckt erscheint, so ist hier eine weitere Bemerkung darüber nicht nöthig. In den letzten beiden Zusammenkünften setzte eben derselbe seine im vorigen Winter begonnenen Mittheilungen aus Quellenstücken des sechszehnten Jahrhunderts fort. Gegenstand waren diesmal die uns vorliegenden Briefe Albrecht Dürer's aus Venedig und an Jacob Heller in Frankfurt a. M., sowie das Tagebuch seiner niederländischen Reise im Jahre 1520, die insgesammt die anziehendsten Aufschlüsse über seine Lebensentwickelung, seine Kunstrichtung, seine geselligen und Familien-Verhältnisse

und über Leben und Treiben jenes Jahrhunderts überhaupt gewähren. In einer späteren Zusammenkunft sollen vergleichsweise die Briefe des Michel Angelo behandelt werden.

In der Sitzung vom 3. December theilte der Sekretär Pastor Hirche aus der Festschrift des Archivars Dr. Wattenbach zum Jubiläum der Breslauer Universität, welche unter dem Titel Monumenta Lubensia verschiedene Archivalien, das Kloster Leubus betreffend, enthalten, einige von den lateinischen Gedichten mit, die der Klosterbruder Johannes v. Bartfa in seinem Sammelbuche der Nachwelt überlieferte. Das eine davon in kurzen gereimten Versen, „dolus mundi" überschrieben, hat am Schlusse die Jahreszahl 1473, stammt aber aus viel früherer Zeit; es schildert ohne Rückhalt das sittliche Verderbniß aller geistlichen und weltlichen Stände, die Verweltlichung und die Habsucht des Klerus in und außer den Klöstern, die Treulosigkeit und die Raufluft der Fürsten, die Betrügerei der Kaufleute, die allgemein eingerissene Gottlosigkeit, und ermahnt schließlich zur Reue und Umkehr mit der tröstlichen Verheißung:

„Nemo debet desperare,
Nemo debet dubitare,
Tam misericors est deus:
Nullus vivit tantus reus,
Quin si veniam precetur,
Deus ei miseretur."

Hierauf sprach Oberlehrer Fechner über Meteorsteine und setzte weiterhin seine früheren Vorträge über deutsche Pflanzennamen fort, nachdem zuvor Archidiaconus Haupt auf die kürzlich erschienene Schrift: „Der Zeitgeist und die Kirche von C. German" hauptsächlich darum aufmerksam gemacht hatte, weil der pseudonyme Verfasser der aus Görlitz gebürtige Assistenzarzt Max Schmidt ist.

In der Sitzung vom 10. December lenkte der Sekretär die Aufmerksamkeit auf die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gefeierten, in der Gegenwart nur noch literar-historisch bekannten satyrischen Ermahnungsreden von Gottl. Cober, die unter dem Titel: „Der auffrichtige Kabinet-Prediger" einige Jahre nach seinem frühen Tode, nämlich 1723, in Frankfurt und Leipzig erschienen und auch in neuester Zeit (Halle 1854) wieder aufgelegt wurden. Die darin herrschende Freimüthigkeit und der beißende Sarkasmus, welche dem Verfasser harte Verfolgungen zuzogen, zeichnen diese Strafreden vor ähnlichen Schriften jenes Zeitalters aus und lassen auch uns noch in das Leben und Treiben desselben einen tiefen Einblick thun. Hierauf legte Oberlehrer Fechner sogenanntes Steinmark, von früheren Mineralogen als Saxoniae terra miraculosa bezeichnet, vor, dessen Fundort Siebenhufen bei Görlitz von Dr. Glocker in seiner Schrift über die geognostischen Verhältnisse der Oberlausitz unbeachtet geblieben. Zum Schluß berichtete Dir. Kaumann über den Plan der Florentiner, im Jahre 1865 den 600jährigen Geburtstag Dante's als italienisches Nationalfest, insbesondere durch Gründung eines Tempels auf dem Belvedere oberhalb des Palastes Pitti, zu feiern. Gegen die Annahme des 27. Mai's mußte der Einwand erhoben werden, daß keine der Quellen zur Lebensgeschichte des Dichters den Geburtstag angibt und nur der Mai im Allgemeinen als der Monat der Geburt feststeht.

In der Versammlung der Gesellschaft vom 17. December lagen eine Menge werthvoller Bücher aus der Hinterlassenschaft des kürzlich verstorbenen Ehrenmitgliedes Ober-Regierungsrathes Sohr aus, welche von der Familie der Bibliothek zum Andenken gesendet worden. Ferner überreichte Oberlehrer Fechner eine vom Apotheker Schimmel in Bautzen im Jahre 1861 zuerst daselbst aufgefundene Pflanze für das Herbarium der Gesellschaft, nämlich Senebiera coronopus Poir. Pers. Dann theilte Sekretär Pastor Hirche den früher von ihm in Anregung gebrachten und nun entworfenen Kalender lausitzischer Berühmtheiten mit, deren Gedächtniß, je nach Gelegenheit, der Reihe nach in den Abend-Versammlungen durch Vorträge über sie gefeiert werden soll. Es war überraschend, welche Anzahl bedeutender Namen unserer Lausitz angehören; von den allgemein bekannten mögen hier nur folgende erwähnt werden: Lessing, Trotzendorf, v. Tschirnhaus, Carus, Christian Weise, Fichte, v. Zinzendorf, Jakob Böhme, Rietschel. Hierauf kam Dr. Paur auf den vermeintlichen Geburtstag Dante's zurück und wies nach, daß den 27. Mai zuerst Bayle in seinem Dictionnaire geltend mache, und zwar auf kein anderes Zeugniß gestützt, als die kurze Erwähnung des Elias Reusner in seinem Diarium historicum vom Jahre 1590, daß dagegen aus den ältesten Quellen sich nur die zweite Hälfte des Mai's mit ziemlicher Sicherheit, nicht der Tag selbst ergebe. Weiterhin setzte Dr. Paur seine Mittheilungen aus Chroniken und Actenstücken des 16. Jahrhunderts fort. Gegenstand derselben sollten diesmal versprochener Maßen die Briefe des Michel Angelo sein; der Vortragende zog es jedoch vor, erst das Wenige, was von Rafaels Briefen vorhanden ist, zu besprechen und mitzutheilen, und Michel Angelo, von dem wir zahlreiche Briefe haben, einem späteren Abende vorzubehalten. Eigenthümlich ist es, daß selbst die wenigen Schreiben von Rafael, die Ernst Guhl im ersten Bande der Künstler-Briefe mittheilt, von dem ersten an einen seiner Mitschüler, in welchem er diesen um Zusendung von Liebesliedern, von Geld und einer gewissen Predigt anspricht, bis zu dem letzten umfangreichen an seinen Gönner und Freund, Papst Leo X., worin er demselben seine großartige Ansicht über eine mögliche Wiedererweckung des antiken Roms in architektonischer Hinsicht innerhalb des neuen und in harmonischer Verbindung mit diesem, eröffnet, uns doch für sich schon ein vollkommenes Charakterbild des göttlichen Künstlers bieten, ein Bild der innigsten Verschmelzung heiterer Sinnlichkeit mit religiösem Tiefsinne, ein Bild idealer Menschlichkeit, wie sie vielleicht nur der Künstler aus sich zu gestalten vermag.

In der Versammlung vom 7. Januar lagen neben vielen anderen zum Geschenk eingegangenen Schriften auch sechs Originalbriefe des ehemaligen Rectors des hiesigen Gymnasiums Kaspar Dornavius aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts aus, welche der Cameral-Director Matthias Kasperlik in Teschen, als von besonderem Interesse für die Bildungsgeschichte unserer Stadt, der Gesellschaft freigebig zur Verfügung gestellt hat. Zwei davon sind bereits in dem Programme des evangelischen Gymnasiums in Teschen vom Jahre 1860 veröffentlicht; sie gehören mit ihren vier Genossen und vielen anderen in einen Cyclus handschriftlicher Briefe, meist von namhaften Gelehrten, im Besitze jenes Herrn und sind sämmtlich an Johann Matthäus Wacker v. Wackenfels auf Jungfrauendorf gerichtet. Nachdem von Seiten des Sekretärs Mittheilung darüber gemacht worden war, gab Hauptmann Klähn einen reichhaltigen Nachweis der ältesten Ortschaften des thüringischen

Landes, insoweit ihre so frühe Existenz urkundlich feststeht. Zum Schlusse trug Sekretär Pastor Hirche einen von ihm verfaßten Aufsatz „über ein lateinisches Epos vom Schachspiele" vor. Der Dichter ist Marcus Hieronymus Vida aus Cremona im 16. Jahrhundert, eben derselbe, der unter Anderm auch das Leben und Erlösungswerk Christi in einem lateinischen Kunstepos besungen hat. Mit anmuthigem Humor versetzt uns die „Schachia" in die heitere griechische Götterwelt und vergegenwärtigt uns den ersten Versuch des Spieles, dem es auch sofort nicht an komischen Ränken und einigen plumpen Ueberlistungen fehlt; auch die Menschenwelt empfing dann den Scharfsinn übenden Zeitvertreib dieses Spieles von den Göttern des Olymps, die sich zuerst daran ergötzt und es nachher durch eine Nymphe den Sterblichen zukommen ließen. Ein Exemplar der Ausgabe von Lukas Wielius (Straßburg 1604) befindet sich auf der Milich'schen Bibliothek im hiesigen Gymnasium.

In der Sitzung vom 4. Februar sprach Professor Kaumann über den griechischen Tempel und die germanische Kathedrale und suchte vorzüglich den Geist zu zeigen, der im antiken Tempelbau und im christlichen Kirchenbau waltet. Der Vortragende ging von der Behauptung aus: die Gebilde der Architektur sind gleichsam das Uralphabet der Menschheit, die verkörperten Ideen derselben, — bewies diesen Satz an Bauwerken aller Zeiten und folgerte daraus, daß jedes wahre Kunstwerk die Idee, aus der es hervorgegangen, symbolisch aussprechen müsse, wenn es nicht charakterlos erscheinen sollte. Nach einer kurzen Charakteristik der religiösen Weltansicht der Griechen, welcher die christliche Weltanschauung gegenüber gestellt wurde, folgte eine eingehende Schilderung der griechischen Tempel und der christlichen Kirchen, die durch treue bildliche Darstellungen unterstützt und erläutert wurde. Den Schluß machte der Beweis: daß die germanische Kathedrale einen directen Gegensatz gegen den klassischen Tempel bildet; daß die antike Baukunst der griechischen Religion, wie die germanische der christlichen entspricht; daß jene nur für die Erde berechnet ist, diese aber dem Aufschwung zu dem Höheren einen Ausdruck leiht.

In der Versammlung vom 11. Februar trug Professor Kaumann eine Parallele vor zwischen dem Parthenon zu Athen und dem Dome zu Köln und lieferte einen Beweis: daß die germanischen Dome einen Vergleich aushalten mit den glorreichen Tempeln des klassischen Alterthums. Er wählte zu diesem Zwecke jene beiden Bauwerke, weil sie der berühmtesten Kunstperiode ihrer Völker angehören und die vollkommensten Erzeugnisse ihrer Baukunst sind. Der Parthenon stammt aus dem Zeitalter des Perikles, der Kölner Dom aus dem 13. Jahrhunderte, welches für die Kunst des Mittelalters das war, was die Zeit eines Perikles und eines Augustus den Griechen und Römern war. Jener ist der schönste klassische Tempelbau im dorischen Styl, — dieser das vollendetste Bauwerk des edlen Spitzbogenstyles, der höchsten Kunstleistung des Mittelalters. Nach einer Darstellung der wichtigsten Momente aus der Geschichte beider Denkmäler bis auf die Gegenwart und einer Schilderung der schönen Verhältnisse der architektonischen Gliederungen und der Symmetrie und Harmonie aller Theile, sowie der plastischen Ornamente und Bildwerke, die er durch gute Kupferstiche veranschaulichte, — folgte eine eingehende Vergleichung des griechischen und des christlichen Tempels, als deren Resultat sich herausstellte: daß der Kölner Dom in Harmonie und Schönheit mit dem Parthenon wetteifert und ihn an

Majestät und Erhabenheit übertrifft; ja, daß unser vaterländisches Denkmal die höchste und edelste Aufgabe der Kunst erreicht: das Unendliche im Spiegel des Endlichen darzustellen. — Möge also die Riesenaufgabe seiner Vollendung zur Nationalsache und dieser Dom ein Symbol der deutschen Einheit werden!

In der Versammlung vom 25. Februar feierte die Gesellschaft das Ehrengedächtniß unseres berühmten, am 14. Februar 1490 geborenen Landsmanns Valentin Friedland, von seinem Geburtsorte Trozendorf genannt, durch einen Vortrag des Archidiaconus Haupt. Der Vortragende gab zunächst nach den bewährtesten Quellen einen Abriß seiner Lebens- und Bildungsgeschichte in dem bewegten Zeitalter der Kirchenreformation bis auf seine zweite Berufung zum Rector des Gymnasiums in Goldberg, verbreitete sich dann über seine ausgezeichnete Thätigkeit als Lehrer und Leiter dieser großen, über tausend Schüler zählenden Anstalt, seine pädagogischen Grundsätze, seine Unterrichtsmethode, seine Disciplin, ging hiervon auf die Einrichtung, die Verfassung und die Gesetze über, welche der Freund und Schüler des großen praeceptor Germaniae Melanchthons seiner schlesischen Schule gegeben und zeigte, wie er diese fünfundzwanzig Jahre lang mit väterlichem Ernst und freundlicher Milde regiert habe. Aus der ganzen Darstellung ging hervor, daß Trozendorf eine aus dem vereinigten Geiste des evangelischen Christenthums und der klassischen Humanität hervorgegangene und von ihm durchwehte, alle Unterrichtsgegenstände und Lebensalter umfassende, die Belehrung und Erziehung gleichmäßig berücksichtigende große Bildungsanstalt geschaffen und geleitet hat, die ihres Gleichen nicht mehr gehabt und nur einigermaßen in den von Churfürst Moritz von Sachsen zwölf Jahre später gegründeten Fürstenschulen nachgeahmt worden ist.

In der Versammlung vom 8. April setzte Dr. Paur seine Mittheilungen aus dem 16. Jahrhundert fort, indem er, an den früheren Vortrag über die uns hinterlassenen Briefe Rafael's anknüpfend, zu den ungleich zahlreicher vorliegenden seines großen Freundes und Kunstgenossen Michel Angelo's überging. Zum Verständniß der aus der Sammlung von Ernst Guhl entlehnten Briefe des Künstlers hob der Vortragende zuerst die wichtigsten Lebensmomente und die hervorragenden Charakterzüge desselben hervor, dann gab er eine Auswahl der Briefe von dem ersten aus Rom nach Florenz zur Zeit des Reformators Savonarola gerichteten, dem der jugendliche Michel Angelo, gleich der gesammten aufstrebenden florentinischen Jugend, gehuldigt zu haben scheint, bis zu den letzten des den Freuden des Lebens, aber nicht seinem Schaffen und Wirken absterbenden Greises. Von besonderem Interesse ist eine Zuschrift aus den vierziger Jahren an den berühmten florentinischen Geschichtschreiber und Akademiker Benedetto Varchi als dankende Antwort auf die Zusendung der beiden Vorlesungen desselben über die Malerei und Sculptur, deren erste eine bewundernde, weit ausgeführte Erklärung eines Sonettes von Michel Angelo enthält. Einen schönen Gegensatz zu der sonst bekannten Schroffheit des Mannes zeigen die brieflichen Aeußerungen an Vasari über den Tod seines langjährigen treuen Dieners Urbino; die Liebe und Anerkennung, welche sich darin für eine an geistiger Geltung dem großen Künstler so untergeordnete Person aussprechen, lassen auf wohlthuende Weise die im Innersten seines Gemüthes lebende Wärme erkennen. Anderseits gewähren die tiefsinnigen und in der Form vollendeten Sonette, beson-

ders die der Gräfin Vittoria Colonna gewidmeten, einen Einblick sowohl in den wunderbar reichen und umfassenden Geist ihres Schöpfers, als zugleich in den durchgreifenden Unterschied der damaligen hohen und feinen Geistesbildung des italienischen Volkes, wenigstens in den höheren Ständen, von der trotz den mächtigen Anregungen der Reformation in dem deutschen Volke, auch in der Schriftstellerwelt desselben, herrschenden Rohheit und Uncultur.

Im Winter 1862—1863.

In der Versammlung vom 25. November lagen Schriften vor, die aus Bayreuth, Bern, Dresden, Nürnberg und Wien eingegangen sind. Zunächst las der Sekretär eine Autobiographie des correspondirenden Mitglieds Prof. Dr. Stöckhardt in Jena vor und zeigte eine Photographie desselben. Sodann sprach Rector Viëtor „über Longfellow's Hiawatha", woran sich lebhafte Erörterungen über Ursprung, Stoff und Gehalt dieser nordamerikanischen Sage knüpften. Von einem Anwesenden wurden Wünsche in Bezug auf den Lesezirkel ausgesprochen, die möglichst berücksichtigt werden sollen. Zum Schluß wurde vom Vicepräsidenten Dr. Paur aus No. 10. des „Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit" für das Jahr 1862 ein von Emil Weller in Augsburg mitgetheiltes altes Gedicht vorgetragen, aus welchem hervorgeht, daß Shakespeare's Shylock im „Kaufmann von Venedig" ein um hundert Jahre älteres deutsches Urbild hat in der Sage

„Von dem Kauffmann der dem
Jüden ein pfundt schmerbs auß seiner seytten
versetzet. In des Regenbogen zuge thon."

Diese Mittheilung hatte ein besonderes Interesse für Diejenigen, welche die Vorträge des Oberlehrers Böckel über Shakespeare's „The merchant of Venice" besuchten.

In der Versammlung vom 2. December knüpfte der Sekretär zuvörderst an eine Bemerkung an, die neulich vom Lehrer Girbig in seinem ersten Vortrage über Stenographie am 14. v. M. gemacht worden war. Es soll nämlich bereits im Reformationszeitalter sich eine Spur von der Anwendung stenographischer Schrift nachweisen lassen, indem Dr. Kaspar Cruciger auf der Kirchenversammlung zu Worms 1540 die Reden Melanchthon's wörtlich nachschrieb, so daß der Kanzler Granvella sich der Aeußerung nicht enthalten konnte: „Die Protestanten haben einen Schreiber, der gelehrter ist, als alle die unsrigen; er greift im Nachschreiben nicht nur jedes Wort auf, das Melanchthon redet, sondern erinnert ihn auch nebenbei an das, was von Eck's Einreden allenfalls noch zu widerlegen wäre." Pastor Dr. Hergang in Oberlichtenau, dem als gründlichen Kenner der Reformationsgeschichte diese Bemerkung mit dem Ersuchen, sich darüber auszulassen, mitgetheilt wurde, hat sich dahin ausgesprochen, daß die obige Angabe über Cruciger's angebliche stenographische Leistungen einzig und allein auf der Erzählung des Melchior Adam in der vita Crucigeri (Vitae germanorum theologorum etc. Francf. 1653. pag. 194. f.) beruhe, wo auch das auf Cruciger in jener Beziehung verfaßte Epigramm sich findet:

Currant verba licet, manus est velocior illis,
Nondum lingua suum, dextra peregit opus.

Daß hier durchaus an eine wörtliche Niederschrift des Gesprochenen, noch dazu mit stenographischen Sigeln, zu denken sei, dürfte wohl kaum behauptet werden können; vielmehr ist wahrscheinlich nur die genaue Abfassung der Protocolle gemeint. Veit Ludwig v. Seckendorf in seinem Commentarius de Lutheranismo lib. III. § XXX. No. 3. bemerkt, daß Cruciger eine Anzahl Luther'scher Predigten, während sie gehalten wurden, niedergeschrieben habe, ja daß er überhaupt inter alias dotes ingenii mira velocitate scribendi ausgerüstet gewesen sei und daß Granvella beim obenerwähnten Wormser Gespräche seine Verwunderung darüber ausgedrückt habe. Es folgt aber noch keineswegs daraus, daß Cruciger stenographische Sigeln gebraucht habe; seine Schnellschrift mochte auf gewandter Anwendung starker Abbreviaturen beruhen. Chiffreschrift ist allerdings in jenen Zeiten gebräuchlich gewesen, wie das die Zeitumstände wohl rathsam machten. Wir finden solche z. B. in den Briefen, welche der Churfürst Johann Friedrich aus seiner Gefangenschaft im J. 1547 an Brück und Amsdorf schrieb. Ebenso sendet Johann v. Lasco im November 1556 dem Landgrafen von Hessen von Erfurt aus den Schlüssel zu der Chiffreschrift, deren er sich künftig bei wichtigen Mittheilungen bedienen werde. Daß überdies auf dem Gespräche zu Worms nur von Protocollen die Rede sein kann, ohne fortlaufende Niederschrift jedes gesprochenen Wortes, beweist der Eid, welchen unterm 11. December 1540 die beiden Notare Cruciger und Musculus zu leisten hatten. Darin ist nur gesagt, daß die Notare „alle und jede Handlung, so in offener Präsidenz in Sachen dieses Gesprächs mündlich oder schriftlich vorgebracht," getreulich aufschreiben und registriren sollen. Protocolle aber und Registraturen können auch ohne stenographische Zeichen recht vollständig abgefaßt sein. Am schlagendsten spricht Melanchthon selbst gegen die Niederschriften der sämmtlichen Reden von Seiten Cruciger's, wenn es in der Gedächtnißrede auf Cruciger, welche Melanchthon für Erasmus Reinholt aus Salveld geschrieben hatte, heißt: „praeterea cum esset in scribendo mira celeritas Crucigeri, magnam partem enarrationum et concionum Lutheri excepit in scholis et in templis, quas et brevibus notis velocissime scribere et postea rursus integris syllabis ac dictionibus redditas edere, magnae industriae et magni laboris opus fuit, qua in re fidem ipsius probavit ipse Lutherus." Corp. ref. XI, 836. Cruciger schrieb den Gesammtinhalt nieder, wie bei Luther's Vorträgen, so auf den Reichstagen, und besserte hinterher kraft seines ausgezeichneten Gedächtnisses das Niedergeschriebene weiter und vollständiger auf. Keineswegs aber braucht man an Stenographie zu denken; es war Tachygraphie mit Abkürzungen, wie sie jeder Student beim Nachschreiben in den akademischen Vorlesungen anwendet. Wenn die jedenfalls sehr interessante Sache hiermit noch nicht erledigt sein mag, so wird gewiß die Forschung, nachdem sie einmal angeregt worden ist, nicht ruhen, und es ist immer der Mühe werth, darauf einzugehen, da auch darüber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, daß die Stolzische Stenographie unbedingt dem Gabelsberger'schen Systeme vorzuziehen sei. Vielmehr hat sich ganz kürzlich im Magazin für die Literatur des Auslands eine Stimme vernehmen lassen, die den Vorzug des Stolzischen Systems in Abrede stellt, und diese Ansicht durch Gründe gestützt hat, die alle Beachtung verdienen. Aus dem Vortrage des Hauptmanns Klaehn läßt sich kein Auszug geben. Derselbe erläuterte durch urkundliche Nachweisungen die älteste Geschichte des Gaues Serimunt und der tribus Buzici.

In der Versammlung vom 9. December lagen Schriften vor aus Berlin, Dresden, München, Neutitschein, Offenbach, Seidenberg und Zittau. Aus St. Petersburg hatte ferner Hofrath Dr. v. Heine zwei Gedächtnißmedaillen überschickt, die eine zur Erinnerung an das tausendjährige Bestehen des russischen Reiches, die andere zum Andenken an die Emancipation der Bauern geprägt. Beide haben ein bedeutendes, geschichtliches Interesse. Die erste stellt das Denkmal dar, welches in Nowgorod im Kreml, auf dem Platze zwischen der Sophien-Kathedrale und dem Gebäude der Gouvernements-Behörden, errichtet worden ist zur Millenarfeier des russischen Reiches. Das Piedestal besteht aus einem Sockel aus Sserdobol'schem Granit, worüber Basreliefs angebracht sind, einem Karnies aus demselben Granit und einem mit Bronze bekleideten Postament. Auf diesem ruht die obere bronzene Hälfte des Denkmals, welche außer dem Reichsapfel sieben Gruppen mit 19 Figuren umfaßt. Die Dimensionen der einzelnen Theile des Denkmals sind folgende: Jede der 19 Figuren in den oberen sieben Gruppen ist etwa 5 Arschin (11½ bis 12½ Fuß) hoch; der Durchmesser des Reichsapfels beträgt 6½ Arschin (15 Fuß); der mittlere Umfang des Postaments 30 Arschin (70 Fuß) und seine Höhe 2 Arschin 14 Werschok (gegen 7 Fuß); die Höhe des Gürtels, an welchem die Basreliefs und Schilder angebracht sind, etwa 2 Arschin (5 Fuß) und sein Umfang 37½ Arschin (87½ Fuß); die Höhe des ganzen Piedestals 9 Arschin (21 Fuß) und die Höhe des ganzen Denkmals 21⅔ Arschin (gegen 51 Fuß). Das Gewicht der Bronzepartien des Denkmals beträgt 4000 Pud. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 480,000 Rubel Silber, von denen über 150,000 durch Subscription aufgebracht sind. Den Entwurf hat der Künstler Mikeschin geliefert, den Bau aber der Ingenieur-Major Jewreinow ausgeführt. Die andere Medaille trägt auf dem Avers das Bildniß des Kaisers Alexander II. und auf dem Revers die Figur eines Bauern, der den Tag segnet, von welchem die große Maßregel socialer Beglückung datirt, den 19. Februar 1861, den Geburtstag des Kaisers. Der Anblick dieser Medaille erweckt freudige Empfindungen; denn der Menschenfreund kann nicht umhin, diesen unermeßlich folgenreichen Fortschritt auf der Bahn der Humanität als ein Ereigniß zu begrüßen, welches in der russischen Geschichte den Anfang einer für das Land heilbringenden Epoche bezeichnet. — Archidiaconus Haupt setzte seinen Vortrag über „Melchior Schäffer in Görlitz und die religiösen Bewegungen seiner Zeit" fort. Man sieht den unvermeidlichen Zersetzungs- und Verwesungs-Proceß der lutherischen Orthodoxie sich vollziehen, einer Orthodoxie, die, im geistlosen Dienste des Buchstabens erstarrt, vom wahren Wesen des Protestantismus abgefallen war und kein besseres Schicksal verdiente. Was man damals in unverständigem Eifer als hassenswerthe Sectirerei bekämpfte, enthielt die verheißungsvollen Keime einer besseren, der Idee mehr entsprechenden Entwickelung des unverwüstlichen Kernes evangelischer Wahrheit.

Zu der am 16. December abgehaltenen Versammlung waren Schriften aus Berlin, Hamburg und Paris eingegangen. Auch war ein sehr angenehmes Geschenk aus Neschitza im Banat ausgelegt. Unser Mitglied Grell, der dort als Ingenieur und technischer Sekretär der k. k. priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft angestellt ist, hat nämlich zwölf große photographische Bilder geschickt, von denen sechs für unsere Gesellschaft, die andern sechs für die Naturforschende Gesellschaft hierselbst bestimmt sind. Diese

Blätter, die sehr sauber ausgeführt sind und sich durch reiche Gruppirung vortheilhaft auszeichnen, stellen theils den Typus der dortigen Bewohner in ihren malerischen Nationaltrachten, theils landschaftliche Ansichten dar. Man sieht da Franzdorfer Wallachen, Roman-Szaskaer Wallachen, Krassowéner Bulgaren, wallachische Mädchen aus Kakowa, Roman-Bogsaner Wallachen, meistens sehr ausdrucksvolle Gesichter und kräftige Gestalten. Ein Zigeunerzelt, sowie ein Zigeunerlager geben ein Stück aus dem Volksleben jener Gegend. Die beiden Blätter „Eisensteinbergbau in Morawicza" und „Wasserfall in der Bee" sind landschaftliche Bilder, die man längere Zeit betrachten muß, da dieselben etwas dunkel gehalten sind und die einzelnen Partien sich daher weniger herausheben. — Director Romberg hielt einen Vortrag „über die Entdeckung des Neptun." Die zahlreiche Versammlung folgte der klaren Darstellung mit gespannter Theilnahme und es knüpften sich eingehende Erörterungen daran. — Die nächste Versammlung wird wegen des Weihnachtsfestes auf den 6. Januar k. J. verlegt.

In der Versammlung vom 20. Januar lagen Schriften vor aus Frankfurt a. M., Gratz, Leipzig, München und Nürnberg. Der Sekretär setzte die Anwesenden in Kenntniß, daß Fräulein Marie Schefer in Muskau ein gut getroffenes Bild ihres verstorbenen Vaters Leopold Schefer hierher geschickt habe, damit davon eine Photographie genommen werde. Photograph Böhme hierselbst hat davon eine Photographie in Taschenbuchformat entnommen, die sich durch sorgfältige Ausführung empfiehlt. Es sind deshalb 12 Exemplare bei ihm bestellt worden. Weiter trug der Sekretär das Schreiben des Stadtraths in Kamenz vom 29. December v. J. vor, worin gemeldet wird, daß die vom Bildhauer Knaur in Leipzig modellirte Lessing-Büste nunmehr in Bronzeguß vollendet und in künstlerischer wie technischer Beziehung ausgezeichnet gelungen ist, so daß dieselbe nach dem Urtheil aller Kenner mit Recht als ein Lessing's würdiges Kunstwerk gerühmt werden kann. Die mitgeschickte Kassenübersicht ergiebt Folgendes:

A. Einnahme.

119	Thlr.	20	Ngr.	1	Pf. Ertrag der in Kamenz selbst veranstalteten Sammlung,
245	„	—	„	—	„ Beitrag des Schiller- und Lessingsvereins zu Dresden,
16	„	20	„	—	„ Ertrag der von diesem Verein erhaltenen Exemplare der „Lessingfeier zu Leipzig",
225	„	—	„	—	„ Ertrag der vom Gerichts-Assessor Lessing in Berlin veranstalteten Sammlung,
104	„	5	„	8	„ Ertrag des von der „Liedertafel" in Dresden veranstalteten Concerts,
272	„	5	„	—	„ Beitrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
972	Thlr.	20	Ngr.	9	Pf.

B. Ausgabe.

70	Thlr.	für die Planirung und Ummauerung des Lessingplatzes, Legung der Stufen ꝛc.
124	„	für das Modell der Lessingbüste an den Bildhauer Knaur in Leipzig,
350	„	für den Bronzeguß der Büste an die Gräflich Einsiedel'sche Hüttenwerks-Administration zu Lauchhammer,
544	Thlr.	Latus.

544 Thlr. Transport.
2 Thlr. Fracht von Lauchhammer bis Kamenz,
260 „ für den Untersatz von grünem Granit an den Steinmetzen Rietscher in Hennersdorf.

806 Thlr.

Abschluß.

Einnahme . . .	972 Thlr.	20 Ngr.	9 Pf.
Ausgabe	806 „	— „	— „
	166 Thlr.	20 Ngr.	9 Pf.

Nachdem diese Angelegenheit erledigt worden war, nahm Communalarzt Dr. Schnieber das Wort und sprach über „die in die Kategorie der Qualität fallenden metaphysischen Definitionen." In der Einleitung drückte er den Wunsch aus, daß unsere Gesellschaft es mehr als bisher als ihren Beruf erkennen möge, der Philosophie eine Stätte in ihrer Mitte zu bereiten. Hierauf entledigte er sich seiner Aufgabe mit so großer dialektischer Gewandheit und mit so musterhafter Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung, daß die gespannteste Aufmerksamkeit seinen Vortrag von Anfang bis zu Ende begleitete, und die hohe Befriedigung sich darin zu erkennen gab, daß der Vortragende ersucht wurde, die Entwickelung metaphysischer Begriffe in einer späteren Versammlung fortzusetzen und so das Studium der Philosophie zu beleben. Zum Schlusse legte der Sekretär als numismatische Seltenheiten drei Goldstücke vor.

In der Versammlung vom 27. Januar lagen Schriften vor, die aus Christiania, Dresden, Frankfurt a. M., Kopenhagen, Leiden und Wien eingegangen sind. Zuvörderst trug der Sekretär einen ausführlichen Brief vom Professor Dr. Haase in Breslau vor. Derselbe ist ersucht worden, sich gutachtlich zu äußern über die Errichtung einer besonderen Section für altklassische Philologie, und spricht seine große Freude darüber aus, daß in Görlitz ein solcher Plan gefaßt worden sei. Zu den praktischen Rathschlägen, die er giebt, fügt er die besten Wünsche für das glückliche Gedeihen der Section und verspricht sich wichtige Folgen davon. Hierauf behandelte Kaufmann Starke in einem gehaltvollen und sehr anregenden Vortrage: „Die erste Epoche der Kupferstecherkunst von 1440 bis 1550". Nach einer kurzen Mittheilung über die im Kupferstiche herrschenden Stichgattungen mit ihrer speciellen Anwendung und Bearbeitung, sowie der dazu gehörenden Formenschneidekunst, des Steindrucks und des Stahlstichs, gab der Vortragende geschichtliche Notizen über die Anwendung des Grabstichels schon in den ältesten Zeiten, zeigte, wie die Nivellirkunst im Mittelalter daraus hervorgegangen sei und zu Florenz um 1450 in Maso Finiguerra ihre höchste Blüthe erreicht habe, wie durch denselben der Papierdruck erfunden worden und darauf in Deutschland die Erfindung des Druckes mit ordentlichen Pressen gefolgt sei. Durch Vorlegung von Originalblättern aus den Sammlungen der Gesellschaft wurde der Vortrag belebt und die geschichtliche Entwickelung veranschaulicht. Besonders belehrend war die Mittheilung des in München in einzelnen Lieferungen erscheinenden Werkes: Copies photographiques des plus rares gravures criblées, estampes, gravures en bois etc. du XV et XVI siècle, qui se trouvant dans la collection royal d'estampes à Munic, publiées par Robert Brulliot, exécutées dans l'Institut photographique

de A. Löcherer. Der Preis jeder Lieferung dieses kostbaren Werkes ist 10½ Floren. Zum Schlusse zeigte der Sekretär eine große silberne Gedächtnißmedaille, die durch die neuesten Vorgänge in Griechenland eine erhöhte Bedeutung erlangt hat. Es ist die im Jahre 1838 geprägte Medaille zum Andenken an König Otto's Abschied von seinem Vaterlande (Baiern). Zum bleibenden Gedächtniß dieses für die Wittelsbach'sche Dynastie höchst wichtigen Ereignisses wurde in Kiefersfelden die Otto-Kapelle errichtet, welche auf der Medaille dargestellt ist.

In der am 3. Februar abgehaltenen Versammlung lagen Schriften vor aus Berlin, Braunsberg, Chemnitz, Darmstadt, Kiel, Neutitschein, Paris, Reichenbach i. V. und Zürich. Zuvörderst lenkte der Sekretär die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf die in den letzten Tagen an's Licht getretene verdienstvolle Schrift unsers Ehrenmitgliedes des Pastor emeritus M. Flössel in Siegersdorf „Erinnerungen an die Kriegsdrangsale der Stadt Görlitz im Jahre 1813." (Görl. 109. S. 8.) Der Verfasser, ein ehrwürdiger 80jähriger Greis, lebte während der Kriegsjahre als Candidat der Theologie und Collaborator am Gymnasium in Görlitz und führte über die Ereignisse jener großen Zeit ein Tagebuch, worin er das, was er selbst gesehen, sowie was er gehört, sorgfältig aufzeichnete. Die Muse, die ihm nach Niederlegung seines Pfarramts geworden ist, veranlaßte ihn, dieses Tagebuch hervorzusuchen, um die Erinnerung an das damals Erlebte in seinem Gedächtnisse aufzufrischen. Dabei kam ihm der Gedanke, daß wohl Manches auch von Andern gern gelesen werden würde. Er legte daher sein Manuscript einigen Freunden vor und erbat sich ihre Ansicht über den Werth seiner Aufzeichnungen. Diese riethen ihm, das Ganze zu sichten, Unwichtiges auszuscheiden, das Wichtigere aber einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, und wo es lückenhaft erschiene, aus gleichzeitigen Berichten zu ergänzen. Nachdem dies geschehen, hat der Verfasser uns eine Schrift in die Hand gegeben, die den Bewohnern von Görlitz, sowohl den bejahrten als auch den jüngeren, angelegentlich empfohlen zu werden verdient. Die Darstellung ist frisch und belebt, der Preis von 8 Silbergroschen aber ist mäßig, und es ist nicht zu zweifeln, daß das Schriftchen viele Freunde und Leser finden werde. An Druckfehlern sind mir einige aufgefallen, wie auf S. 31., wo in der Anmerkung unter dem Texte das Jahr 1804 schlechterdings unrichtig ist, und dafür 1807 stehen muß. S. 28., Z. 1. ist der Name Bruyere nicht genau; der gedachte General hieß La Bruyères, vgl. auch S. 38., Z. 5. v. u. Auf S. 53., Z. 9. muß Lenba statt Leippa gelesen werden. Wenn S. 49. in einer Anmerkung unter dem Texte erzählt wird: „Auch ein Schneider in einem Nebengäßchen hatte, wahrscheinlich ganz arglos, an seinem Fenster die Buchstaben illuminirt: Z. W. A. N. G. u. s. w.", so entsteht die Frage, ob der betreffende Schneider hierbei nach seinem eigenen Einfalle gehandelt, oder nur etwas Gehörtes nachgemacht habe. Denn dasselbe Curiosum wird von einem andern Orte ebenfalls berichtet. — Als Probe der Darstellungsweise las der Sekretär den auf S. 53—55. befindlichen Bericht vor über die Vorstellung der Landstände, des Magistrats, der Geistlichkeit und der Gymnasiallehrer vor Napoleon am 18. August 1813, welche Audienz der gewaltige Imperator mit den Worten beendigte: „J'ai aussi beaucoup de besoins. Ne perdez pas la tête, tout ira bien." Der Verfasser war selbst mit dabei und sagt als Augenzeuge Folgendes: „Ich sah den Kaiser natürlich sehr

genau. Er war von mittler untersetzter Statur, hatte sehr feurige, aber nicht wilde Augen und eine etwas rauhe, aus der Brust gehende Stimme."

In der Versammlung vom 7. Februar sprach Gymnasiallehrer Dr. Joachim „über römische Alterthümer von Mainz und Umgegend." Nach einer kurz gefaßten Andeutung des wissenschaftlichen Werthes der römischen Alterthümer von Mainz besprach der Vortragende die Verhältnisse der Römer am Rhein zur Zeit der Erbauung des römischen castellum Moguntiacum durch Nero Claudius Drusus (14—11 v. Chr.). In Betreff der römischen Benennung des Ortes wurde unter Anderm erwähnt, daß die meisten Forschungen besonders die althochdeutsche Bezeichnung des Main damit in Beziehung bringen. Hierauf folgten Citate alter griechischer und römischer Schriftsteller über diesen Ort vor und während der Römerzeit nebst einer Erläuterung der verschiedenen Formen des Namens bei einzelnen Autoren und auf Inschriften. Schon vor der Gründung des römischen Castells war dort ein keltischer Wohnsitz. Die Festung selbst wurde erbaut von der 14. Legion, welche auch die erste Besatzung bildete. Mainz war die Basis der Kriegszüge des Drusus nach Deutschland. Zugleich mit Mainz gründete derselbe, unter 50 anderen Castellen an beiden Rheinufern, das castellum Drusi, Mainz gegenüber, um welches sich alsdann die Stadt Mattiacum bildete. Beide Festungen verband er durch eine Brücke. Es wurde nachgewiesen, daß die noch im Rhein befindlichen 19 steinernen Pfeiler nicht von einer Römerbrücke herrühren, sondern mit aller Wahrscheinlichkeit der von Karl d. Gr. erbauten Brücke zuzuschreiben sind. Die Brücke des Drusus war gewiß eine Schiffbrücke. Der Grundriß der alten römischen Festung läßt sich noch ziemlich genau nachweisen in der Nähe der jetzigen Citadelle. Ihren Wasserbedarf erhielt die Festung von der Quelle „Kunigsborn" bei dem Dorfe Finthen, $1^1/_2$ Stunde westlich von Mainz, und zwar vermittelst eines Aquäducts, von dem jetzt noch 62 Pfeilerüberreste vorhanden sind. Form und Höhe des Aquäducts lassen sich noch nachweisen. Das sechseckige Wasserbassin der Festung entdeckte man beim sogenannten Entenpfuhl. Der Ort Finthen wurde genauer besprochen, besonders die entdeckten Reste eines sehr großen Merkurtempels daselbst nebst anderen interessanten Funden. Von anderen römischen Colonien wurde noch Wiesbadens frühere Bedeutung (Fontes Mattiaci) erwähnt. Eine eingehende Besprechung erfuhr der sogenannte Drususthurm (auf der Citadelle) besonders durch Citate aus römischen und mittelalterlichen Autoren. Die sonstigen älteren und neueren Benennungen desselben wurden ebenfalls behandelt. Er wurde erbaut von der 2. und 14. Legion in den Jahren 9—7 v. Chr. zum Andenken an Drusus. Alljährlich war an diesem Denkmal eine große militairische Gedächtnißfeier, bei welcher auch die gallischen Staaten durch Abgesandte den Römern ihre Ergebenheit bezeigen mußten. Mainz hatte als Hauptfestung von Ober-Germanien eine Besatzung von mindestens 6000 Mann nebst einer ansehnlichen Flotte auf dem Rheine. Am Fuße der Festungsanhöhe breitete sich die eigentliche Stadt aus mit ihren vier Stadttheilen: vicus Apollinis, vicus Bellonae, vicus Victoriae und vicus salutaris. Die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt waren wie in den römischen Municipalstädten Italiens: dieselben Abgaben, Gerichtsverfahren u. a. m. Die militairischen und obrigkeitlichen Behörden in den verschiedenen Jahrhunderten wurden nachgewiesen,

theilweise mit Hülfe von Inschriften. Die Glanzperiode umfaßt ohngefähr die letzte Hälfte des 2. und das ganze 3. Jahrhundert. Mainz hatte viele Tempel, Amphitheater, große Bäder und Landhäuser, lebhaften Handel und Verkehr. Es folgte nun eine Beschreibung der im Rheine selbst stehenden römischen Baureste aus Gußmauer — ein Beweis, daß zur Römerzeit der Rhein an jener Stelle sein Bett nicht hatte. Von den römischen Kunststraßen, namentlich von der über Worms bis nach Mailand führenden, sind noch hier und da Spuren vorhanden. Ebenso die Spuren einiger kleinerer Castelle bei Mainz, z. B. vom castrum Trajani auf der Mainspitze; ferner vom Pfahlgraben des Hadrian vom Taunus bis zur Donau. Von den Begräbnißplätzen der Legionen wurde besonders der von Zahlbach ($^1/_4$ Stunde von Mainz) mit seinen römischen Grabsteinen beschrieben. Hieran knüpfte sich eine kurze Geschichte der in Mainz stationirten Legionen, namentlich der 14. wegen ihrer Züge nach Britannien, Gallien und Deutschland, und der 22., welche Titus aus Palästina (Zerstörung Jerusalems) mit nach Mainz brachte. Mit dieser Legion kamen die ersten Christen nach Mainz, worunter Crescens, Begründer der ersten christlichen Gemeinde daselbst. (Tradition.) Nachdem die wichtigsten geschichtlichen Notizen über Mainz gegeben waren bis zur Zerstörung durch germanische Stämme zu Anfang des 5. Jahrhunderts, folgte die genauere Beschreibung der im Museum von Mainz aufgestellten römischen Denkmäler: 1) historische, ornamentale u. a.; 2) Götterbilder und Altäre; 3) Grabdenkmäler. Die wichtigsten und interessantesten der ungemein zahlreichen Inschriften wurden eingehender behandelt. Schließlich wurden noch erwähnt die große Münzsammlung, Schmucksachen (auch goldene), Waffen, Instrumente, Hausgeräthe und Raritäten.

In der Versammlung vom 10. Februar lagen Schriften vor, die aus Breslau und Neisse eingegangen sind. — Der Sekretär theilte zwei höchst erfreuliche Nachrichten mit. Erstens ist am vorigen Sonnabende die vom Kaufmann Ginsberg in Zittau geschenkte, von Hurtzig in Hannover modellirte Gypsbüste Heinrich Marschner's eingetroffen. Sie war heute zur Besichtigung ausgestellt und wurde von einem der Anwesenden, der den Hofkapellmeister Marschner persönlich gekannt hat, für vorzüglich gelungen erklärt. Kaufmann Ginsberg hat das Geschenk mit nachfolgenden Worten begleitet: „Es wird für uns Zittauer stets ein wohlthuender Anblick sein, das Bild des Mannes, auf den wir stolz zu sein Ursache haben, in den Räumen zu erblicken, die so oft Zeugen der schönsten wissenschaftlichen Bestrebungen unserer Provinz sind, und dadurch das Andenken für denselben von der Gesellschaft treu bewahrt zu sehen, die sich die ebenso schöne als ehrenvolle Aufgabe gestellt hat, dafür Sorge zu tragen, daß kein edles geistiges Samenkorn, welches irgend eine Hand in der Oberlausitz ausgestreut, unbeachtet vorübergehe oder gar der Vergessenheit anheimfalle." — Eine andere angenehme Kunde, welche der Sekretär zu geben ermächtigt worden ist, war die, daß Frau Justizräthin v. Gizycki in Görlitz sich bewogen gefühlt hat, für die Gesellschaft der Wissenschaften ein Geschenk von 50 Thalern auszusetzen, um dadurch für die vielfache geistige Anregung und Erfrischung, die ihr kürzlich verstorbener Gemahl jederzeit in der Mitte der Gesellschaft gefunden habe, eine Anerkennung auszudrücken. Sie behält sich vor, über die Verwendung des Geschenkes Bestimmungen zu treffen. Auch stellte sie anheim, aus den noch

übrigen Büchern ihres Gatten diejenigen auszuwählen, welche für die Bibliothek der Gesellschaft brauchbar gefunden werden. — Nach dieser Berichterstattung setzte Kaufmann Starke seinen in der Versammlung vom 27. Januar begonnenen Vortrag fort „über die erste Epoche der Kupferstecherkunst von 1440 bis 1550."

In der Versammlung vom 10. Februar beendigte Kaufmann Starke seinen Vortrag über die erste Epoche der Kupferstecherkunst von 1440 bis 1550. Nach kurzem Rückblick auf die allgemeine Geschichte des Kupferstichs und der Erfindung des Papier-Abdruckes wurde zu einer Darlegung der allgemeinen Merkmale der ersten Epoche geschritten unter Anführung: I. der Deutschen, als Erfinder des eigentlichen Kupferstiches, beginnend mit dem Meister P. 1451 und Meister E. S. 1466, endigend mit dem Großmeister deutscher Kunst, Albrecht Dürer und seinen Schülern, den sogenannten Kleinmeistern, deren vorzüglichster Georg Penz. II. der Italiener, beginnend mit Hieronymus Mozzeto und Malegna, schließend mit dem Zeitgenossen des größten Malers aller Zeiten Raphael, Marco Antonio Raimondi, gewöhnlich genannt Marc Anton, und seiner Schule, unter denen besonders Agostino de Musi Veneziano, Marco Dente di Ravenna, gewöhnlich genannt Marco di Ravenna, und Joan Caraglio ihrem Lehrer sehr nahe kamen. III. der Holländer in Lucas Dannez von Leyden, gewöhnlich Lucas von Leyden genannt.

In der Versammlung vom 17. Februar lagen Schriften vor aus Breslau, Darmstadt, Orleans und Regensburg. Auch hat Frau Justizräthin v. Gizycki hierselbst die Bibliothek der Gesellschaft mit zwei Werken beschenkt: J. J. Rousseau, œuvres complètes (Basle 1795.) 34 Vde. 8., und Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, 6 Vde. 4. Rector Viëtor hielt einen Vortrag „über Rolandssäulen", nach einer Untersuchung von Stoppenbeck. Es wurden zunächst die Orte zwischen der Weser und Oder namhaft gemacht, wo sich solche Säulen befinden; sodann wurde als die Zeit ihrer Errichtung das 11. bis 14. Jahrhundert nachgewiesen und die Bedeutung derselben darin gefunden, daß sie ein Wahrzeichen für die von den Städten gewonnene Gerichtsbarkeit über Marktfrevel, später auch für die Blutgerichtsbarkeit dieser Ortschaften waren. Eine feste Deutung des Namens wurde nicht erreicht; nur negativ konnte so viel festgestellt werden, daß er mit dem angeblichen Neffen Kaiser Karl's des Großen, mit dem sagenberühmten Paladin Roland, nichts zu thun haben könne, da dieser Held in Spanien früher seinen Tod fand, als in dem alten Sachsenlande die Eroberungen der Franken eine namhafte Ausdehnung gewonnen hatten.

In der Versammlung vom 24. Februar lagen Schriften vor aus Bonn, Greifswald, Neusohl und Wien; ferner drei chinesische und zwei hyaloplastische Münzen, sowie der Abdruck eines ungarischen Behördensiegels aus der Zeit der letzten Revolution. Der Sekretär stellte ein „Zeugenverhör über die Königinhofer Handschrift" an. Am 16. September 1817 fand der Prager Professor Hanka bei einem Besuche in Königinhof das sogenannte Königinhofer Handschriften-Fragment in einer Kammer an der Stadtkirche unter einem Wust von Papieren und alten hussitischen Waffenstücken. Der Fund erschien überaus kostbar; denn es schienen Lieder aus sehr alter Zeit, die ältesten Denkmäler czechischer Nationalpoesie, zu sein. Hanka beschloß die

Herausgabe des schätzbaren Ueberrestes, welcher sechs Lieder epischer Gattung und noch acht kleine überaus reizende lyrische Lieder enthielt. Zu der im Jahre 1819 erschienenen Ausgabe lieferte Swoboda in Neuhaus eine deutsche Uebersetzung. Die Sache machte das größte Aufsehen und erweckte namentlich bei den eifrigen Nationalczechen die ausgelassenste Freude. Ja der Literarhistoriker Dobrowsky begründete darauf bereits eine eigene Epoche der böhmischen Nationalliteratur von 875 bis 1310. Denn Hanka hatte das Alter der Schriftzüge schon bestimmt und das Jahr 1290 dafür angenommen, den Ursprung der meisten Gedichte aber auf eine weit frühere Zeit zurückgeführt. Alles, was czechisch fühlte und dachte, war berauscht vor Entzücken über die köstliche Entdeckung, wodurch die Czechen in den Stand gesetzt würden, mit den Deutschen und ihrem Nibelungenliede in die Schranken zu treten, und weder die Serben um ihre Rhapsodien, noch die Schotten um ihren Ossian fernerhin zu beneiden Ursache hätten. Jetzt fing man an, alle böhmischen Bibliotheken, Archive, Sacristeien, Burgverließe u. s. w. zu durchstöbern und alle beschriebenen Pergamentblätter, die als Bücherdeckel gedient hatten, sorgfältig abzulösen, in der Hoffnung, noch mehr Sprachschätze zu finden. Mitten in diesen Taumel hinein, vierzehn Monate nach der Entdeckung, aber noch vor der Herausgabe der Königinhofer Handschrift, fiel ein sonderbares Ereigniß. Im November 1818 nämlich wurde ein dem Ansehen nach uraltes (nach Schaffarik aus dem Ende des 9. Jahrhunderts stammendes) Handschriften-Fragment mittelst der Prager Briefpost an das böhmische Nationalmuseum befördert. Es enthielt den vielbesprochenen Libusin Soud (Libussa's Gericht), und weil Dobrowsky mißtrauisch ward und ein Falsifikat darin sah, so wurde es vorläufig unterdrückt. Ein Ungenannter hatte unter der Adresse des Oberstburggrafen Grafen Franz von Kolowrat-Liebsteinsky dieses Fragment in den Postbriefkasten geworfen und eine Zuschrift beigefügt, welche Verdacht erregen mußte. Der Oberstburggraf schickte die ganze Sendung an den Grafen Kaspar Sternberg in Radnitz. Als Dobrowsky das Original zu Gesicht bekam, war er sogleich entschieden und erklärte unumwunden, das Ganze sei ein Betrug, ein untergeschobenes, ungeschicktes Machwerk noch lebender Verfasser, und bezeichnete eben so deutlich Jungmann und Hanka als die Urheber und Einsender. Auf den früheren Freudenrausch der Patrioten folgte jetzt Ernüchterung. Zwar suchten die der Imposinr Bezichtigten sich gegen den ausgesprochenen Vorwurf zu vertheidigen; allein ihre Stimme fand wenig Glauben, und die Autoritäten des böhmischen Museums faßten den Beschluß, daß das so bestrittene Corpus delicti zwar nicht vernichtet, aber auch nirgends besprochen, sondern der Vergessenheit übergeben werden sollte. Im Jahre 1823 besorgte Hanka eine Prachtausgabe des Königinhofer Heldenliedes Jaroslav. Noch hatte sich kein Verdacht gegen die Aechtheit der Königinhofer Handschrift ausgesprochen; nur wegen des Gedichtes Libusin Soud war Hanka verdächtig geworden. Aber verschlimmert ward die Sache, als Hanka 1828 auf einem Buchdeckel das Fragment einer böhmischen Interlinear-Version vom Evangelium Johannes entdeckte, welches er dem zehnten Jahrhunderte zuwies. Jetzt erklärte Dobrowsky das Gedicht von Libussa und ähnliche Sprachüberreste öffentlich für „literarischen Betrug“ und Kopitar trat dem Urtheile bei, solche Pergamente seien von „Hyperpatrioten“ untergeschoben, und Hanka insbesondere habe die Interlinear-Version mit eigener Hand eingeschrieben. Nach Dobrowsky's im

Jahre 1829 erfolgtem Tode trat Franz Palacky im 48. Bande der Wiener Jahrbücher für die Aechtheit auf; allein Kopitar wies ihn kräftig ab. Sehr schwach war Schaffarik's Vertheidigung und der Vorwurf der Unkritik, den er gegen Kopitar aussprach, fiel mit doppelter Schwere auf ihn selbst zurück. Kopitar hatte nun auch gegen die Königinhofer Handschrift den Verdacht ausgesprochen, daß sie ein Machwerk neuerer Zeiten und zwar das Fabrikat des Finders selbst sein könnte. Sonderbar nimmt sich Schaffarik's Gegenrede aus: „Wir sind geneigt, das verdammende Urtheil lediglich für den Machtspruch der Unkritik zu halten und können uns auf eine förmliche Vertheidigung der Königinhofer Handschrift oder Darlegung der Beweise ihrer Aechtheit schon aus dem Grunde nicht einlassen, weil wir in der Eile des kurzen Lebens viel wichtigere Pflichten zu erfüllen haben, als gegen die Grillen einer pyrrhonischen Kritik ein Denkmal ängstlich in Schutz zu nehmen, welches, nach unserer lebendigen Ueberzeugung, das Gepräge seiner Abkunft für jeden Urtheilsfähigen und Unbefangenen deutlich an der Stirne tragend, unsers ängstlichen Schutzes durchaus nicht bedarf." Das hieß nun freilich so viel als: Die Gründe, welche gegen die Aechtheit sprechen, sind mir zu gewaltig; ich mag aber doch nicht einräumen, im Unrecht zu sein. Aber das ist keine Kritik. Jetzt erhob sich Palacki in Verbindung mit Schaffarik in einer sehr umfassenden Schrift, die 1840 herauskam. Allein man wird durch diese Vertheidigungsschrift nicht überzeugt, wenn man auch ohne vorgefaßte Meinung an das Lesen geht. Hanka war über das Alles so ärgerlich, daß er das Fragment der Interlinear-Version verschloß und es nicht mehr sehen lassen wollte. Er tröstete sich über die ihm widerfahrene Unbill mit dem richtigeren und billigeren Urtheile der Nachwelt. Am 12. Januar 1861 ist er inzwischen verstorben. Ob die Nachwelt den erregten Verdacht beseitigen werde, läßt sich nicht mit Sicherheit voraussehen. Der einmal entbrannte Streit wird nicht ruhen, sondern von Zeit zu Zeit immer wieder hervorbrechen, und ein abschließendes Urtheil wird wohl noch lange auf sich warten lassen.

In der Versammlung vom 3. März lagen Schriften vor aus Ansbach, Berlin, Königsberg, Landshut und Utrecht. Es wurde berichtet über den Verlauf der am vorigen Sonntage, den 1. d. M., stattgefundenen Amtsjubelfeier des Oberpfarrers Mende in Seidenberg, welcher vor 25 Jahren von Priebus dahin gezogen war und am Sonntage Reminiscere sein Amt angetreten hatte. Im Namen unserer Gesellschaft ging eine Deputation nach Seidenberg und Graf v. Löben, unser Präsident, überreichte dem Jubilar das Diplom als Ehrenmitglied mit einigen herzlichen Worten. Bald darauf erschien der Magistrat mit den Stadtverordneten, geführt vom Bürgermeister, Major a. D. v. Prittwitz, und übergab nach einer glückwünschenden Ansprache dem Gefeierten das Diplom als Ehrenbürger der Stadt. Andere Deputationen folgten und sehr reiche Geschenke, die dem Jubilar sowohl von der Stadt, als auch von den eingepfarrten Landgemeinden, sowie von Freunden und Bekannten dargebracht wurden, bezeugten auf höchst erfreuliche Weise das schöne Verhältniß wechselseitiger Liebe und ungetrübten Vertrauens, welches sich zwischen der Kirchengemeinde und ihrem Geistlichen im Laufe eines Vierteljahrhunderts gebildet und befestigt hat. Die vorangegangene kirchliche Feier hatte dem Jubilar Gelegenheit geboten, über die Psalmenworte: „Das Loos ist mir gefallen aufs Liebliche, mir ist ein schönes Erbtheil

geworden," eine ergreifende, wirkungsvolle Predigt zu halten. Von 2 Uhr des Nachmittags an fand im Gasthause „zum böhmischen Hofe" ein Festmahl von 50 bis 60 Gedecken statt, bei welchem frohe Gemüthlichkeit herrschte. Nach diesem Berichte hielt der Sekretär den angekündigten Vortrag über: „Ferdinand Mikowec und dessen Stellung in Böhmens Literatur." Dieser talentvolle Schriftsteller, der als emsiger Forscher auf dem Gebiete der Archäologie und der böhmischen Geschichte, als gewandter Journalist und Feuilletonist, als verdienstvoller Biograph und angenehmer Erzähler vielfach bekannt geworden ist, erlag am 22. September 1862 im 36. Lebensjahre schweren, sehr schmerzhaften Leiden. Die Zahl seiner schriftstellerischen Arbeiten ist bedeutend; auch hat er sich im Drama an Stoffen aus der böhmischen Geschichte versucht. Der Codex epigraphicus regni Bohemiæ, seine Lieblingsarbeit, womit er sich seit 1845 beschäftigte und wozu er bereits mehr als 6000 Inschriften gesammelt hatte, ist durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen worden.

In der Sitzung der Gesellschaft vom 9. Juni sprach Dr. Paur über Friedrich den Großen als Anti-Machiavellisten und angeblichen Machiavellisten. Der Vortragende ging von der geschichtlich feststehenden Thatsache aus, daß Friedrich's Regenten-Wirksamkeit bewußt und consequent das Wohl des Volkes, das Gedeihen des Staatskörpers zum Ziel hatte, daß er nichts für seine Person oder seine Familie, sondern Alles zum Besten der Gemeinsamkeit wollte. In diesem Sinne pflegte er sich in jungen wie in alten Jahren den ersten Diener des Staates und in Beziehung auf seine unablässige Sorge für die Hebung des niederen Volkes den Advocaten der Armen zu nennen. Wenn Friedrich d. Gr. Alles für das Volk that, so that er es freilich nicht zugleich durch das Volk, wie der moderne Begriff politischer Fürsten-Wirksamkeit fordern möchte; vielmehr handelte er durchweg als absoluter Monarch und blieb sich der Verpflichtung, als solcher zu handeln, vollkommen bewußt. Wer deshalb die Eigenthümlichkeit und den Werth des großen Mannes richtig würdigen will, darf die nothwendige Stellung Friedrich's in seiner Zeit nicht außer Acht lassen. Daß dieser absolute Herrscher jedoch, wie es nie einen berufeneren und edleren gab, Verständniß, ja Sympathie für eine durch festbegründete Volksfreiheit eingeschränkte Fürstengewalt hatte, beweist sein Schreiben an den englischen Gesandten Mitchel vom Jahre 1761, und wie billig denkend, vorurtheilsfrei, ächt menschlich er überhaupt die Pflichten des fürstlichen Berufes und die Lage des Volkes auffaßte, ist aus zahlreichen Aeußerungen in seinen Schriften, u. A. in der Geschichte des Hauses Brandenburg und der Abhandlung über die Gesetzgebung vom Jahre 1758, sowie in dem Versuche über die Regierungsformen vom Jahre 1777, deutlich zu erkennen. Alle diese Aeußerungen, aus früherer wie späterer Periode, zeigen übereinstimmend die gleiche Tendenz aufopferungsvoller Hingebung an das Gemeinwohl und lassen in Friedrich nirgend den frivolen Egoismus niedriger Herrschergelüste wahrnehmen Nimmt nun dem entgegen jenes verrufene Regierungssystem, welches als Machiavellismus gebrandmarkt ist, gerade die entgegengesetzte Richtung, nämlich die der ausgeprägtesten Selbstsucht, der kältesten Nichtachtung alles dessen, was an und für sich edel und gut ist, der Hintansetzung aller wahrhaften Volksinteressen, der Grausamkeit, des Verrathes, des Luges und Truges, wo sie zur Erreichung eines Zweckes nützlich erscheinen, so wird jeder, der Friedrichs Worte und

Thaten erwägt, ohne Bedenken zugeben, daß er kein Machiavellist war. Im Vorbeigehen deutete der Vortragende an, wie der florentinische Staatsmann selbst, nach dessen Namen jenes System sich nennt, weit entfernt davon war, die Grundsätze desselben zu bekennen und daß er in seinem, trotz allen Erklärungsversuchen, immer noch nicht völlig aufgeklärten Buche vom Fürsten nicht allgemein gültige Regeln der Regierungskunst aufstellen, sondern ausschließlich für seine Zeit, für sein gesunkenes Vaterland, theils mit Ernst rügend, theils satirisch und ironisch, theils patriotisch ermahnend, die Mittel der Erhebung angeben wollte. Wäre nicht das in den letzten Regierungsjahren Friedrich's erschienene Pamphlet „Les matinées royales", welches sich anmaßt, des Königs vertrauliche Rathschläge an seinen Nachfolger mitzutheilen, ein erlogenes Machwerk, ein plumper Betrug für jeden unbefangenen Leser — wie mitgetheilte Proben an den Tag legten —, so hätten wir allerdings einen starken Beweis für den Machiavellismus des Königs. Noch in unseren Tagen lassen sich die Engländer von dieser längst aufgedeckten Lüge berücken, ja sogar der große Geschichtsschreiber Macaulay hat die Sünde begangen, den Charakter des Königs im Sinne derselben zu verfälschen. Wie Friedrich d. Gr. in seiner jugendlichen Widerlegungsschrift des Fürsten von Machiavelli die Tendenz desselben mißverstand, wie er in diesem edelsten aller Irrthümer ein herrliches Zeugniß von seinem Charakter ablegte und wie in des Prinzen Anti-Machiavel die ganze spätere Regierungsweise des Königs zwar idealistisch, aber in den Grundzügen treu, dargelegt ist, wird Gegenstand eines folgenden Vortrages sein.

Im Winter 1863—1864.

In der Versammlung vom 13. October setzte Dr. Paur seinen am 9. Juni begonnenen Vortrag „über Friedrich d. Gr. als Anti-Machiavellisten und angeblichen Machiavellisten" fort, indem er nun ausschließlich auf die von dem Kronprinzen in seinem Anti-Machiavel versuchte Widerlegung des Principe von Machiavelli, Kapitel für Kapitel, einging. Es zeigte sich, daß Friedrich sowol die Widmung des Florentiners an Lorenzo von Medici als das Schlußkapitel, also gerade diejenigen beiden Abschnitte, welche die eigentlichen Fingerzeige für das Verständniß des räthselhaften Werkes enthalten, völlig unbeachtet ließ und von den Grundbedingungen jener Zeitlage, aus welchen das Werk entsprang, ganz absehend, die Rathschläge Machiavelli's als absolut geltende auffaßte und sie demnach meistens, nur dem eigenen streng sittlichen Urtheile folgend, entschieden verdammen mußte. In einigen Stellen streitet Friedrich gegen einen Wortlaut, der sich in der Schrift Machiavelli's gar nicht vorfindet, und es läßt sich daraus entnehmen, daß er das italienische Original des Principe nicht kannte oder doch nicht zu Rathe zog, sondern nur eine französische Uebersetzung benützte, und man weiß wol, wie französische Uebersetzungen zu sein pflegen. Nur darin, was Machiavelli im 11. Kapitel von den geistlichen Fürstenthümern mit unverkennbarer Ironie, im 12.—14. von der Wehrverfassung, besonders dem Vorzuge der Nationaltruppen vor den Sölduern, und im 21. von den Nachtheilen der Neutralität sagte, stimmte der Prinz seinem Vorgänger bei; in allem Uebrigen tritt er ihm mit den schärfsten Waffen entgegen, um seine Zeitgenossen vor der Pest solcher Ansichten zu bewahren, zugleich die Fürsten seines Jahrhunderts gegen die Unterstellung in Schutz zu nehmen, als ob

dergleichen Schändlichkeiten, wie der italienische Staatsmann sie ihnen anräth, von ihnen verübt werden könnten. Er unternimmt die Vertheidigung der Menschlichkeit gegen dieses Ungeheuer, indem er zu zeigen versucht, daß die Tugend die wahre Stärke der Könige, die wahre Freiheit der Bürger sei, daß Willkür sich selbst in Verderben stürze, daß die wahrhaft menschlichen Handlungen zugleich auch die wahrhaft königlichen seien. Er fordert von Machiavelli, daß er vor Allem die Frage hätte aufstellen und beantworten sollen, was die freigebornen Menschen jemals veranlassen konnte, sich einen Herrn zu geben; dann würde er gefunden haben, daß der Fürst, anstatt der absolute Gebieter seiner Völker zu sein, vielmehr ihr erster Diener sei. Das System der Gewaltthat und der Vernichtung, welches Machiavelli gegen unterjochte Fürsten- und Volksstämme in Anwendung bringt, verwirft Friedrich als unsinnig, da es nicht begehrenswerth sein könne, über die wilden Thiere der Wüste zu herrschen, anstatt über ein reiches, thätiges, glückliches Volk. Eroberer aus wilder Ehrsucht stellt er den Straßenräubern zur Seite, mit dem Unterschiede zwischen beiden, daß jene sich Lorbeeren, diese den Strick verdienen. Treulosigkeit und Verrath, welche Machiavelli unter Umständen als die trefflichsten Mittel empfiehlt, überliefern nach Friedrich's Auffassung den grausamen Tyrannen, wenn er auch in Sicherheit die Früchte seiner Schandthaten zu genießen vermöchte, dennoch unrettbar der Furienqual seines Gewissens. Wenn der Italiener den Schein der Tugend am Fürsten nützlicher findet, als den wirklichen Besitz derselben, so hält der deutsche Fürstensohn es sogar für unmöglich, die Maske der Verstellung unablässig auf dem Gesicht zu behalten, und meint, es bleibe in der That nichts anderes übrig, als den Charakter wirklich zu haben, den man der Welt zeigen will. Charakteristisch für den Heldenkönig des siebenjährigen Krieges ist es, daß er als Prinz, so unmittelbar vor dem Antritte seiner kriegerischen Laufbahn, gegenüber Machiavelli, welcher den Krieg für die würdigste Beschäftigung des Fürsten hält, vielmehr die Ansicht ausspricht, daß der Fürst nicht nothwendig Soldat sein dürfe und daß Feldherrentüchtigkeit für ihn nur eine wünschenswerthe Zugabe, nicht ein Erforderniß sei. Und so entwirft er denn auch am Schlusse des Werkes ein erschütterndes Bild der unzähligen Leiden, welche der gewissenlose Eroberer über die Menschheit heraufbeschwört, und preist im Gegensatze dazu die Segnungen, welche das Volk einem Fürsten verdankt, der seine ausschließliche Thätigkeit der geistigen Kultur desselben widmet. Nicht weniger charakteristisch für einen Herrscher von der Energie und Selbstständigkeit Friedrich's ist es, wenn er in seinem Anti-Machiavel das Gefühl der Freiheit als unzertrennlich von dem menschlichen Wesen auffaßt und von wahrhaft freien Republiken behauptet, sie würden sich nie überreden lassen, sich selbst einen Herrn zu geben, sei es auch der beste; denn sie werden stets lieber von Gesetzen abhängen wollen, als von der Laune eines einzigen Menschen. So vorbereitet, ergriff Friedrich seinen königlichen Beruf: Der Machiavellismus und Friedrich's Auffassung von den Pflichten des Herrschers stehen im schneidendsten Gegensatze zu einander: Jener thut Alles im Interesse des Fürsten, diese bezieht Alles auf das Wohl des Volkes; jener ist das raffinirte System der Selbstsucht, diese eine unausgesetzte Selbstmahnung zur Aufopferung für das Heil der Menschheit.

In der Versammlung vom 20. October legte der Sekretär neu eingegangene Schriften, worunter einige Geschenke, zur Ansicht vor. Darauf

hielt derselbe einen Vortrag über Fichte's geschlossenen Handelsstaat, eine Schrift, welche sich als praktische Schlußfolgerung an das Naturrecht des Philosophen anschließt. Nachdem der Vortragende den Standpunkt, den Fichte in der Rechtsphilosophie einnimmt, kurz charakterisirt hatte, zeichnete er in einfachen Umrissen die Organisation des geschlossenen Handelsstaates und begleitete die Darstellung mit erläuternden und kritischen Bemerkungen. Er stellte diese Schrift Fichte's im Ganzen als ein Curiosum hin, warnte jedoch bei aller Abenteuerlichkeit der darin mit Hartnäckigkeit durchgeführten Theorie davor, den im innigsten Zusammenhange mit den politischen Auffassungen jener Zeit stehenden leitenden Gedanken in seiner relativen Wahrheit zu verkennen. Die Philosophie habe diese Schrift längst verurtheilt, aber eben weil sie ihre Quelle, d. h. die Staats- und Rechtslehre jener Zeit, verurtheilt hat. So sei man auch längst über den platonischen Staat hinaus; aber eine sehr flache und unwissenschaftliche Anschauung sei es, in jener Schrift Plato's ein „unerreichbares Ideal" oder ein „poetisches Phantasiestück", oder wie die Redensarten sonst lauten mögen und nicht vielmehr den wissenschaftlichen Ausdruck der griechischen Staatsidee zu sehen, die sich denn auch in konkretester Weise im griechischen Leben, natürlich in den mannigfachsten Schattirungen und mit selbstverständlichen Zufälligkeiten behaftet, zur Erscheinung gebracht habe.

Versammlungen am 27. October und 3. November. Die Vorträge des Director Dr. Schütt umfaßten die Oden des sogenannten kleineren asklepiadeischen Systems I, 1. III, 30. IV, 8., und außerdem I, 3. Bei den ersteren ging der Vortragende von der lex Meinekiana aus, meinte aber zugleich, daß, da in allen 3 Oden das Streben des Dichters hervortrete, einen Gedanken auch, sei es in einer Strophe oder in einer bestimmten Strophenpartie, abzuschließen, ein Verdacht vorliege gegen Alles, was diese Composition störe. Werde dieser Verdacht nun noch durch andere Gründe — sprachliche oder sachliche — unterstützt, so sei bei allem Widerstreben gegen eine destructive Kritik, wie sie z. B. Gruppe in seinem „Minos" handhabe, doch die Nothwendigkeit der Annahme einer Interpolation geboten. Darnach wurden in I, 1. verworfen V. 1. 2. 27. 28. und gewagt ward im vorletzten Verse die Conjectur: Quae si me lyricis vatibus inserent. In III, 30. folgte der Vortragende dem Verwerfungsurtheil, das die Kritik über V. 2. 11. 12., sowie über die zweite Hälfte von V. 14. und die erste von V. 15. gefällt hat, wobei zugleich V. 15. te statt et zu lesen sei. Ueber die Herstellung von IV, 8. wagte der Vortragende kein Urtheil, meinte indeß, daß Alles nach V. 12. verdächtig sei bis auf das Strophenpaar, welches die Verse 26—34. unter Wegfall des V. 28. gäben. Die Ode I, 3. endlich suchte der Vortragende gegen Gruppe's Kritik, namentlich durch die Darlegung ihrer Composition zu schützen. Charakteristisch für die vom Vortragenden geübte Kritik ist demnach, daß sie bei der Entscheidung über Aechtheit und Unächtheit sehr viel Gewicht auf die Composition einer Ode legt.

In der Versammlung vom 10. November legte der Sekretär die neu eingegangenen Schriften resp. Geschenke zur Ansicht vor, darunter namentlich einen Bericht über die 8. Versammlung ungarischer Aerzte und Naturforscher in Oedenburg von Dr. Zipser in Neusohl, ein Geschenk des Verfassers. Einen geschriebenen Bericht von demselben über die 9. Versammlung in Pest theilte der Sekretär bruchstückweise mit. Darauf begann Archi-Diaconus

Haupt seinen Vortrag über die poetischen Streitigkeiten zur Zeit Melchior Schäfer's. Der Vortragende gab zunächst eine Charakteristik des Mannes, der im Jahre 1712 als sogenannter Ordinarius an der Dreifaltigkeitskirche angestellt wurde. Melchior Schäfer war in Görlitz Hauptvertreter des von Halle ausgehenden Pietismus und gerieth mit der herrschenden Orthodoxie bald in argen Conflict. Der Streit dehnte sich selbst bis auf die Kanzel aus, so daß das Dresdener Consistorium auf Grund einer Klage Schäfer wegen maßloser Ausdrücke zur öffentlichen Abbitte verurtheilte. Trotzdem ruhte der Kampf nicht, sondern wurde mit erneuter Heftigkeit in Schriften fortgesetzt, und zwar nicht nur in ungebundener Rede, sondern auch in Versen. Diese letztere Art des Gefechtes, bei welchem die Hauptangriffe in der Regel nicht von den Pietisten ausgingen, veranschaulichte der Vortragende durch Mittheilung der bezeichnendsten Proben.

In der Versammlung vom 24. November mußte der angekündigte Vortrag über die Mischung des Heiteren und Ernsten in der Ornamentik der germanischen Baukunst leider wegen Unwohlsein des Professors Kaumann ausfallen. Um die Lücke einigermaßen auszufüllen, las der Sekretär einen kürzlich im Druck erschienenen Vortrag des Professors Beischlag in Halle über Lessing's Nathan vor.

In der Versammlung vom 1. December legte der stellvertretende Präsident, Director Professor Kaumann, ein Bild des seligen Pastor Hirche, von Fräulein Haupt angefertigt, der Gesellschaft zur Ansicht vor, und berichtete zugleich über die Voranstalten, die zur Beschaffung eines Denkmals für den Dahingeschiedenen getroffen worden. Darauf hielt derselbe den früher angekündigten Vortrag über die Mischung des Ernsten und des Heiteren in der Ornamentik der germanischen Baukunst des Mittelalters. Der Vortragende leitete die Behandlung seines Thema's durch eine kurze Charakteristik der Symbolik ein, und wies sodann nach, daß sie der Betrachtung, der Combination und Deutung eine große Fülle von Gebilden biete, und daß auf ihrem Gebiete noch so manches Räthsel zu lösen sei, worin gerade ein eigenthümlicher Reiz liege. Hierauf ging er auf die Thatsache über, daß die christlichen Baumeister unter die Bilder der Heiligen abenteuerliche und komische, monströse und widerliche Thiergestalten gemischt haben, die sich häufig in und an den Domen des Mittelalters finden. Kreuser's Ansicht, der in diesen Gebilden eine Huldigung der Elemente und eine Anspielung auf den 148. Psalm entdecken will, wurde als unhaltbar nachgewiesen, und die Erklärung dieser Darstellungen aus dem Dualismus versucht, der durch die Symbole der 3 Naturreiche durchgeht. Sodann wurden diese seltsamen Bildwerke der Sculptur-Malerei in solche getheilt, in denen ein tiefer Sinn liegt, und in solche, die blos Erzeugnisse der übermüthigen Laune der Künstler scheinen. Jene, welche ernste Symbole sind, wurden zuerst behandelt. Es wurde gezeigt, daß sie im Allgemeinen eine sittliche Idee verkörpern, daß sie theils warnend und abschreckend, theils mahnend und ermuthigend einwirken sollen, und die stete Gefahr bezeichnen, eine Beute der feindlichen Mächte zu werden, aber auch auf die Siegerkrone hinweisen, welche das wackere Rüstzeug des Herrn erringet. Die einzelnen Thiergestalten wurden ferner bezeichnet: a) als Teufelsmasken, b) als Sinnbilder menschlicher Laster, c) als Symbole des Kampfes zwischen dem Guten und Bösen und des endlichen Sieges des Christenthums über das Heidenthum und über die diabolische Macht. Endlich wurde nachgewiesen, daß man

vorzüglich an den Portalen Statuen und Reliefs zu einem Ganzen gruppirte, das den Grundgedanken der christlichen Lehre von der Schöpfung bis zum jüngsten Gericht, das Erlösungswerk, umfaßt. Leider sind die Sculpturen mancher Portale noch nicht entziffert, wie z. B. die Reliefs an der Klosterkirche zu St. Ilm, welche vorgelegt und besprochen wurden. An die Betrachtung der ernsten Seite dieser Ornamentik reihte sich die Behandlung und Erklärung der Erzeugnisse des Muthwillens und des harmlosen Scherzes der Baumeister des Mittelalters. Ihre satyrischen Schöpfungen sollen den Gegenstand eines künftigen Vortrages bilden. Alles wurde durch zahlreiche Beispiele erläutert. Am Schlusse veranlaßte die Erwähnung der Großmutter des Teufels noch manche scharfsinnige Bemerkung über die Entstehung dieser häßlichsten aller Hexen.

In der Versammlung vom 8. December theilte der Sekretär mit, daß der in Prag entstandene „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen" sich zum Schriftenaustausch erboten und zugleich eine Abtheilung seiner Abhandlungen eingesandt habe. Darauf hielt derselbe einen Vortrag über die Einnahme der Insel Melos durch die Athener im Jahre 416 v. Chr. Nach einer gedrängten Uebersicht der politischen Verhältnisse Griechenlands nach dem Frieden des Nikias, wobei namentlich das selbstsüchtige und unehrliche Gebahren der beiden Großstaaten hervorgehoben wurde, ging der Vortragende auf den eigentlichen Gegenstand über, dessen Hauptinhalt die Unterhandlung zwischen den Athenern und Meliern bildete. Der Vortragende las diese Unterredung, in welcher der brutalste Egoismus und der Grundsatz vom Rechte des Stärkeren in unverblümtester Weise zum Ausdruck kommen, nach Thukydides in einer freien, von ihm selbst verfaßten Uebersetzung vor und theilte dann das traurige Schicksal des Inselstaates mit, der dafür büßen mußte, daß er nicht freiwillig der Unterthan Athens werden wollte.

In der Versammlung vom 15. December hielt Hauptmann Klaehn einen Vortrag über die Gliederung des Gaues Nisani (Umgegend von Dresden) und dessen Congruenz mit dem Archidiaconatus Nisicensis. Nach der Bemerkung, daß er schon in einem früheren Vortrage die urkundlichen Daten zur Construction des Gaues Nisani vorgeführt und dargethan habe, daß derselbe aus drei Untergauen bestand, deren Namen zwar bis jetzt unbekannt seien, aber nach den Hauptflüssen, an welchen sie gelegen, der Untergau an der Elbe und Weißeritz, an der Müglitz und an der Röder benannt werden könnten, legte er die Gliederung dieser Untergaue dar, und bemerkte, daß jeder derselben wieder aus drei, ganz Nisani, d. i. das Land Nisick späterer Zeit, also aus neun Burgwardiaten zusammengesetzt gewesen sei. Der Untergau an der Elbe und Weißeritz habe aus den Burgwardiaten Briesnitz, Pesterwitz und Helfenberg, der Untergau an der Müglitz aus den Burgwardiaten Dohna, Pirna und Dippoldiswalde, der Untergau an der Röder aus den Burgwardiaten Woz oder Weißig, Wehlen und am Friedewalde bestanden. Vier dieser Burgwardiate, nämlich die drei zuletzt genannten und Helfenberg, seien ohne Unterabtheilung gewesen, von den übrigen aber sei jedes wiederum in drei Burgwardiate zweiter Classe zerfallen, so daß also ganz Nisani in Summa aus 19 Burgwardiaten bestanden habe, welche der Vortragende jedoch, um Verwechselung zwischen den beiden Arten derselben zu vermeiden, Castellanate nennt. Die Grenzen derselben seien durch die Grenzsymbolik ermittelt worden, welche letztere als ein untrügliches Mittel zur Erreichung

solcher Zwecke betrachtet werden müsse, zumal für Grenzen, welche durch dieselbe ermittelt worden, sich nachträglich nicht selten theils Grenzbeschreibungen, theils sogar auch Grenzsteine (Kreuzsteine) vorfänden. Nachdem der Vortragende die zwischen den Castellanaten Helfenberg und Weißig, sowie zwischen Helfenberg und Wehlen gestandenen Grenzsteine nachgewiesen hatte, ging er auf die Natur der Gau- und Castellanatsgrenzen selbst ein, zeigte, daß dieselben sehr selten durch einen Bach, gewöhnlich aber durch die Wasserscheide gebildet würden, belegte dies aus Urkunden und Weisthümern, und bemerkte dann, daß das Problem der Geographie nach Naturgrenzen vollständig durch die Gangeographie gelöst werde. Die Castellanate der wendischen Gaue, fuhr der Vortragende fort, seien übrigens uralte, und zwar eben sowohl politische als Tempelbezirke gewesen, welche von den Wenden schon vorgefunden, von den Deutschen aber bei der Rückeroberung des Landes abermals unverändert beibehalten wurden. Es werde dies auch dadurch bewiesen, daß die Namengebung vieler Ortschaften sich an die Grenzen dieser Bezirke knüpfe, daß auf diesen Grenzen die Cultus- und Begräbnißstätten sämmtlicher Perioden der heidnischen Zeit auf- und nebeneinander lägen, daß selbst in christlicher Zeit sämmtliche Klöster und Wallfahrtsstätten auf denselben errichtet wurden, und daß sämmtliche Volkssagen nur auf denselben vorkommen und so zu sagen hervorquellen. Die Frage, ob die beregten Bezirke auch bei Einführung des Christenthums als Tempelbezirke beibehalten wurden, beantwortete der Vortragende dahin, daß dies zwar häufig der Fall gewesen sei, und er wies eine Reihe von Castellanaten nach, die zugleich auch Pfarrbezirke gebildet haben, daß jedoch in anderen Fällen die Pfarrsprengel, wie z. B. die von Dresden und Dohna, sich auch in angrenzende Castellanate erstreckt hätten, und in noch anderen Fällen endlich gar keine Congruenz der Castellanate und Pfarrsprengel stattgefunden habe. So habe z. B. das Pfarrdorf Somsdorf bei Tharand zum Gaue Dalemincien gehört, während dessen eingepfarrte Orte in Nisani einbezirkt gewesen; so hätten einige Parochien der Präpositura Misnensis und der Präpositura Haynensis in den Gau Nisani eingegriffen, während die nisicensischen Kirchsprengel Lomnitz, Wachau und Ottendorf theils ganz, theils nur mit einigen Ortschaften zum Castellanate Lausnitz des Gaues Budissin gehört hätten. Die beiden Bezirke, der Gau Nisani und der nach demselben benannte Archidiaconatus Nisicensis, seien demnach nicht congruent gewesen, sondern gleichsam nur als zwei concentrische Kreise zu betrachten.

In der Versammlung am 12. Januar hielt Dr. Joachim einen Vortrag über das sogenannte platäische Weihgeschenk in Konstantinopel, dessen Inhalt im Ganzen folgender war: Nach Beendigung des zweiten Perserkrieges wurden von den Griechen drei Siegesdenkmäler errichtet: eine Zeusstatue zu Olympia, eine Poseidonstatue auf dem Isthmus, für den delphischen Tempel ein Dreifuß, welcher aus drei sich um einander windenden ehernen Schlangen bestand, deren Köpfe einen goldenen Opferkessel trugen. Letzterer wurde im heiligen Kriege von den Phocensern geraubt und zu Gelde gemacht; die Schlangensäule aber blieb in Delphi noch acht Jahrhunderte, bis sie (nach Sozomenos, Sokrates, Eusebius u. A.) Konstantin der Große endlich nach Konstantinopel schaffen ließ. Hier steht sie noch heute auf dem Atmeidan, jedoch ohne die drei Schlangenköpfe. Ein Bruchstück eines solchen Kopfes wird noch in Konstantinopel aufbewahrt. — Es wurden nun die wichtigsten Notizen über das Denkmal und seine Geschichte aus den ältesten bis zu den

neuesten Schriftstellern gegeben. Die daraus gezogenen Resultate sind in ziemlich erschöpfender Weise von Frick in Barmen zusammengestellt, dessen Urtheilen, namentlich auch über die Identität des Monumentes mit dem delphischen, der Vortragende in den meisten und wichtigsten Punkten beistimmte, gegenüber den Zweifeln von E. Curtius und C. Böttticher. Es sind die Resultate der Frick'schen Untersuchung als ein erweiternder Beitrag zur Geschichte der Perserkriege anzusehen. — Bei der vollständigen Ausgrabung des 16½ Fuß hohen Monuments 1856 entdeckte Frick, mit Hilfe des von Pausanias V, 32. überlieferten Catalogs der Zeusstatue zu Olympia, die vollständige Inschrift desselben, bestehend in den Widmungsworten und 31 Namen griechischer Staaten. Das Denkmal ist nicht anzusehen als ein nur auf die Schlacht von Platää bezügliches, sondern, wie die beiden anderen, auf den ganzen Perserkrieg. Der Beweis dafür wird durch einzelne Namen der Inschrift und einzelne Notizen griechischer Autoren geliefert. Die Inschrift selbst bietet in Hinsicht auf die griechische (dorische) Schreibweise des 5. Jahrhunderts v. Chr. einige interessante Aufschlüsse und Bestätigungen sonst noch wenig beglaubigter, ziemlich vereinzelt dastehender Erscheinungen. Das von Simonides zur Verherrlichung des Pausanias gedichtete Epigramm (bei Thukyd. 1, 132.) stand jedenfalls an dem Opferkessel, nicht an einer der 29 noch erhaltenen Schlangenwindungen des Untersatzes. Dasselbe wurde durch Amphiktyonen-Beschluß entfernt und dafür die Namen der in den Perserschlachten ruhmreich betheiligten Staaten je nach ihrem Verdienst in bestimmter Rangordnung eingemeißelt. In Konstantinopel stand auf der Schlangensäule bis in's 17. Jahrhundert das Standbild eines Apoll oder Herkules. Auch wurde die Säule benützt zu einer Wasserkunst, denn man fand eine bleierne Röhre darin mit byzantischer Inschrift, welche darauf hindeutet. Wahrscheinlich stand sie in Verbindung mit der Wasserleitung des Valens. Die Türken betrachten die Säule als einen Talisman gegen Schlangen und Krankheiten; sie war angefüllt mit kleinen Steinchen, welche von Leidenden hineingeworfen waren. Bei der Ausgrabung erhoben die Türken laute Klagen, indem sie meinten, es sollte ihnen dieser Talisman genommen werden.

In der Versammlung vom 2. Februar hielt Professor Struve einen Vortrag über Olympia Morata. An die Namen, welche in den geistigen Bewegungen im 16. Jahrhundert bedeutsam hervortreten, reihen sich auch die geistreicher und gelehrter Frauen. Zu ihnen gehört Olympia Morata, Tochter des Fulvio Pellegrino Morato, eines gefeierten Gelehrten, geb. im Jahre 1526 in Ferrara und gest. in Heidelberg am 26. October 1555, 29 Jahr alt, als Gattin des dortigen Arztes Andreas Gruenthler. Reich an Talenten und Gelehrsamkeit, hochbegabt zugleich an Geist und Herz, war sie in früher Jugend durch ihren Vater mit den Griechen und Römern vertraut geworden, die sie zugleich in geschmackvollster Weise, voll Eleganz der Form und in schöpferischer Fülle des Inhalts nachzuahmen verstand. Der Gelehrtenwelt der Universität Ferrara, zu der damals die begeisterte Jugend aller Nationen strömte, ward sie früh ein Gegenstand der Bewunderung. Diese steigerte sich, nachdem sie in die Kreise des glanzvollen Fürstenhofes gezogen ward, den Ercole der Zweite und dessen Gemahlin Renata, Tochter des Königs Ludwig XII., in Ferrara hielt. Als Studiengenossin der ältesten der drei berühmten Prinzessinnen des Hauses Este, Anna, Lucretia und Lenore, letztere in Goethe's Tasso verherrlicht (nicht minder berühmt sind die Söhne

Alfonso und Ludovico), genoß Olympia die Blüthenzeit jener Herrlichkeit, voll künstlerischer Schönheit und geistiger Freiheit, deren Stätte Ferrara damals, neben dem Sitze der Mediceer, Florenz, war. Die jugendlich liebliche, geistreiche und gelehrte Tochter eines armen Professors, mitten unter den Gestirnen fürstlichen Glanzes, durfte eine Zeit lang in diesem Glanze, der auch sie umstrahlte, sich sonnen. Die Reformation drang in Italien ein und erregte an Universitäten und Fürstenhöfen eben diesen Zwiespalt, welcher Deutschland und Frankreich in heißen Kämpfen zerriß; bedrohte die, welche den Stimmen der Reformatoren (Calvin hielt sich längere Zeit unter dem Schutze Renata's in Ferrara auf) ihr Ohr geliehen hatten, mit Tod oder Verbannung. Olympia folgte ihrem Gatten, Andreas Gruenthler, in seine dunkle Heimath, in das schwäbische Städtchen Schweinfurt, wohin sie zwar der Ruf ihres hohen Geistes und ihrer Gelehrsamkeit begleitete, wo sie aber zugleich ein enger Kreis voll Entbehrungen und Entsagungen umschloß. Hier lernte sie, im Lichte des Evangeliums, — in Lieben und Leiden — die Gnade göttlichen Trostes kennen. Ihre von dorther an ihre Freunde in dem einfachsten und zugleich elegantesten Latein geschriebenen Briefe sind die erhebensten Denkmäler wahrhafter Seelenschönheit, verbunden mit christlicher Lauterkeit und Einfalt. An begeisterten Bewunderern unter den deutschen Gelehrten fehlte es ihr nicht; aber was war ihr das, vor deren Augen die Erinnerungen zauberischer Herrlichkeit glänzten, die einst fast an Vergötterung gegrenzt hatte? — Nach der Zerstörung von Schweinfurt schien ihr, die unsägliche Leiden ertragen hatte, Heidelberg ein Asyl (unter Friedrich II., dem Erbauer des prächtigen Schlosses, dessen Ruinen wir noch heute bedauern) aufgethan; allein bald erlag ihr zarter Leib den Folgen überstandener Mühseligkeiten. — Neuerdings hat ihr Leben, von Bonnet geschrieben, übersetzt von Merschmann, das Andenken an die einst berühmte Frau wieder wach gerufen. — Die erste Ausgabe ihrer griechisch und lateinisch geschriebenen Gedichte, Abhandlungen, Briefe, zu Basel 1570 von Celio Curione herausgegeben, ist der hochgelehrten Königin Elisabeth von England gewidmet.

In der Versammlung am 16. Februar sprach Oberlehrer Fechner „über die Fortpflanzungsgeschichte der Aale". Vor dem Beginn seines Vortrages bat er die Anwesenden um Entschuldigung, daß er sich schon wieder vernehmen lasse, da er erst vor 3 Wochen über die generatio originaria s. aequivoca gesprochen habe; aber eine besondere Veranlassung zwinge ihn, namentlich aus Rücksicht auf die Gesellschaft, den erwähnten Gegenstand einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Diese Veranlassung sei herbeigeführt worden durch den Schlußsatz eines Berichts über die am 5. Februar abgehaltene Versammlung der hiesigen „Naturforschenden Gesellschaft" in No. 35. des Görlitzer Anzeigers, in welchem es heißt: „Ein Mitglied lenkte die Aufmerksamkeit auf den Aal und versicherte, in einem vor Kurzem anderswo gehaltenen Vortrage die Behauptung gehört zu haben, daß dessen Fortpflanzung völlig unbekannt sei. Herr Dr. K. hielt dies für unmöglich, da die Art der Fortpflanzung schon seit Jahren bekannt sei und ersuchte Herrn P., aus Leunis das Betreffende vorzulesen, was sofort geschah und die gewünschte Aufklärung vollständig lieferte." — Da in Görlitz, so viel dem Vortragenden bekannt, eine ähnliche Bemerkung anderswo als in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften nicht vorgekommen sei, so müsse sie sich wohl auf den am 26. Januar dort von ihm gehaltenen Vortrag beziehen.

Zunächst habe er die Mittheilung selbst dahin zu berichtigen, daß er nicht in dem Vortrage über die Unhaltbarkeit der Hypothese von der wiederholten Urzeugung eine ähnliche Aeußerung angebracht habe, sondern erst nach demselben, indem er als Erläuterung eines Citates aus Aristoteles (hist. animal. I. 6. c. 16.) bemerkte, man dürfe diesem Weltweisen die Behauptung, die Aale entständen aus dem verfaulten Moder oder Schlamm, nicht so hoch anrechnen, da die Fortpflanzung dieser Fische bis auf die neueste Zeit hin in tiefes Dunkel gehüllt gewesen sei, was jedenfalls befremden müßte, da doch seit Aristoteles Zeit Millionen von Aalen geschlachtet worden seien, ohne daß man je in einem deutlichen Rogen oder Milch gefunden habe; in neuerer Zeit seien zwar von dem verstorbenen Prof. Rathke in Königsberg Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt worden, die aber noch viele Fragen offen ließen. Hierauf wurden die Beobachtungen und Untersuchungen von Bloch, der bekanntlich ein klassisches Werk über die Fische geschrieben hat, besprochen, dann die Angaben über die Fortpflanzungsart dieser allgemein bekannten Fische aus 12 der verbreitetsten naturhistorischen Handbücher wörtlich citirt und einer genauen Kritik unterzogen, woraus sich im Allgemeinen ergab, daß kein einziger der Autoren aus eigener Anschauung auch nur ein Stadium der Fortpflanzungsgeschichte kenne, sondern daß alle blos Mittheilungen von Meinungen, Sagen oder Vermuthungen hätten, daß weder Cuvier, noch Oken, C. Vogt, Lenz, Naumann, Endler und Scholz, Krüger, Berthold, Krassow und Leyde, F. S. Voigt, Schulz, Troschel oder Leunis Aufklärung zu geben im Stande seien; alle widersprächen sich. Freilich seien unter den Genannten Viele nur Compilatoren, wie Krüger, Naumann und Gräfe, Leunis, Krassow, welche nachgeschrieben hätten, was Andere vor ihnen gesagt, die wahren Forscher aber, wie Cuvier, C. Vogt u. A. übergingen diesen Punkt ganz mit Stillschweigen (Cuvier, Thierreich), oder sagten (wie Berthold): die Fortpflanzung ist noch unbekannt, oder (wie Oken): die Sache ist also noch nicht entschieden, oder (wie Lenz): alle Angaben sind so verschieden, daß man nicht weiß, was man glauben soll. Lägen nun aber sichere Beobachtungen und Untersuchungen über den betreffenden Gegenstand vor, so würden sie gewiß von Naturforschern, wie C. Vogt oder Troschel, dessen Zoologie erst 1864 erschienen ist, mitgetheilt worden sein. Ueber die von Prof. Rathke angestellten Untersuchungen wolle der Vortragende sein Urtheil zurückhalten und nur das, auch mit Andern übereinstimmende, von J. H. Schulz (schon 1845 abgegebene) citiren, welches lautet: Selbst Rathke's Untersuchungen, nach denen er (der Aal) sich durch Eier, die aber nur außerordentlich klein und erst mittelst Vergrößerung zu erkennen sind, fortpflanzen soll, werden noch in Zweifel gezogen. Ehe wir sagen können: die Art der Fortpflanzung (der Aale) ist uns bekannt, dürfen wir auf keine der folgenden Fragen die Antwort schuldig bleiben: 1) Gebiert der Aal Junge oder legt er Eier? 2) Wer hat schon deutlichen Rogen oder Milch bei den Aalen gesehen? 3) Wie sehen die Aaleier aus, und wie viel wiegt der ganze Rogen? 4) In welchem Monat ist die Laichzeit und wo laichen sie? 5) Wenn der Aal im Meere laicht, so entsteht die Frage: in welchem Alter kommen die jungen Aale in die Flüsse? 6) Wer hat die beobachteten (?) jungen Aale zu Aalen erwachsen sehen? 7) Wie kam es, daß bei Aalen, die man 18 Jahre in einem Teiche abgesperrt hielt, sich weder Rogen noch Milch fand und daß sie sich nicht vermehrt hatten? — Leunis, der eine in mancher Beziehung recht brauchbare Synopsis

des Thier- und Pflanzenreichs (uns seit 1844 bekannt) und gute Schulbücher geschrieben hat, ist kein Forscher und deshalb auch nicht Autorität für uns. Die Phrase der ersten Auflage seines Buches: „werden im Meere geboren" klingt sehr bestimmt, aber wir wissen dann eben so viel von der Fortpflanzungsgeschichte der Aale, als von der Seeschlange, die auch im Meere geboren wird!? Beobachtungen und Untersuchungen von Joh. Müller, v. Siebold, Küchenmeister, Grube, Virchow, Rathke würden mehr Werth für uns haben als Leunis, selbst in der neuesten Auflage. — So lange wir aber auf die oben aufgestellten Fragen keine auf Beobachtung basirte Antwort haben, müssen wir die in der wissenschaftlichen Abendversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ausgesprochene Behauptung: die Fortpflanzungsgeschichte der Aale ist auch jetzt noch in Dunkel gehüllt, aufrecht erhalten. — Nach Beendigung dieses Vortrages theilte Kaufmann Klocke einige neuere Untersuchungen v. Siebold's und aus Froriep's Notizen, die älteren von Rathke über den besprochenen Gegenstand mit, woraus die Anwesenden die Ueberzeugung gewannen, daß man die Fortpflanzung dieser Fische in der Neuzeit zwar gründlicher zu untersuchen angefangen habe, daß man aber noch weit davon entfernt sei, die vollständige Fortpflanzungsgeschichte des Aales zu kennen.

In den Versammlungen vom 23. Februar, 1. März und 8. März sprach Dr. Paur über den im vorigen Jahre erschienenen „Briefwechsel des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar mit Goethe" und verband damit zahlreiche Mittheilungen aus den Briefen selbst. Der Vortragende beleuchtete zunächst den eigenthümlichen Werth von Briefwechseln bedeutender Personen als geschichtlicher, besonders als litterar-geschichtlicher Quelle. Indem hier nicht, wie bei Memoiren und ähnlichen Darstellungen, die Subjectivität des Schreibenden sich einem allgemein Objectiven gegenüber befindet, sondern wiederum einer Subjectivität, nämlich der des Briefempfängers, fühlt sich der Schreibende angeregt, die innersten Falten seines Herzens zu öffnen, und fixirt so zugleich mit dem Thatsächlichen die begleitende Stimmung. Welchen Unterschied dieses bedingt, zeigt das anmuthig frische Bild des Verhältnisses zwischen Goethe und Charlotte Buff, wie es sich in den damals gewechselten Briefen darstellt, gegenüber der matteren und nicht mehr durchaus wahrheitsgetreuen Nacherzählung in „Wahrheit und Dichtung". Briefe geben also in scharfen Contouren das Gemälde des Charakters, sammt Allem, was dem Gemälde Inhalt, Farbe und Stimmung verleiht, und gewähren hierdurch den Einblick in die innerste Quelle der Persönlichkeit und ihres Schaffens. Hat die Welt ein Recht auf solchen Einblick? Bei bedeutenden Menschen allerdings; denn diese gehören in ihrer ganzen Erscheinung der Oeffentlichkeit und ihrer Dauer an, während die unbedeutenden fast nicht aus dem Kreise ihrer Familie heraustreten und so auch der Vergänglichkeit derselben mit anheimfallen. Es wurde ferner angedeutet, wie sehr uns die im Verlaufe des letzten Menschenalters veröffentlichten Briefwechsel unserer litterarischen Größen in der Erkenntniß ihres Werthes und ihrer Eigenthümlichkeit gefördert und wie wir ganz neue Gesichtspunkte der Beurtheilung gewonnen, indem wir uns daran gewöhnt haben, die Schöpfungen großer Dichter im Zusammenhange und in der Nothwendigkeit als Ausfluß der Persönlichkeit aufzufassen. Als litterar-geschichtliche Quellen dieser Art wurden besonders der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe und die

Briefe des letzteren an Frau v. Stein geltend gemacht. Der nun veröffentlichte Briefwechsel Goethe's mit Karl August von Weimar hat seine Bedeutung hauptsächlich in einer anderen Richtung, nämlich darin, daß durch denselben unsere Kenntniß von dem persönlichen Verhältnisse des Dichters zu seinem herzoglichen Freunde theils die immer noch fehlende urkundliche Bestätigung, theils mannigfache Bereicherung erfährt. Des Zusammenhanges wegen finden sich auch bereits bekannte Briefe in die Sammlung aufgenommen, leider nicht als solche bezeichnet, wie auch sonst aufklärende Bemerkungen auf das äußerste Maß beschränkt sind. Die Herausgabe verdanken wir Dr. Vogel, dem mehrjährigen Leibarzte des Großherzogs und Hausarzte, auch Amtsgehülfen Goethe's, der in dieser Doppelstellung besonders befähigt war, die Chronologie so mancher datumloser Stücke dieser Correspondenz zu bestimmen und die Reihenfolge der 639 Briefe festzustellen. Der Herausgeber selbst spielt in einem Schreiben des Herzogs vom Jahre 1826, wo es sich um die Wahl des gut empfohlenen und „wohl abgerichteten Vogels" handelte, eine heitere Rolle. Im Ganzen hat der Briefwechsel bedeutende Lücken, zum Theil daraus erklärlich, daß Goethe zu verschiedenen Zeiten für gut hielt, die Zuschriften des Herzogs zu verbrennen und in Betreff seiner eigenen Briefe dasselbe von dem Herzoge verlangte. So fehlen sämmtliche Erwiederungsschreiben des letzteren an Goethe nach Italien in den Jahren 1786 und 87, anderseits von Goethe, bis auf einen kleinen Zettel, alle Briefe vom September 1791 bis zu demselben Monate des Jahres 1797. Auch manches Vorhandene mußte aus persönlichen Rücksichten ausgeschieden werden, doch ist dies nach der Versicherung des Herausgebers gering und an Werth unbedeutend. Die Briefe des Herzogs lagen fast durchaus eigenhändig vor, die Goethe'schen dagegen, von Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ab, als dictirte und demgemäß in der Schreibweise oft incorrecte Schriftstücke. Diese verschiedene Art der Correspondenz darf nicht unbeachtet bleiben, da sie ohne Zweifel mit Einfluß geübt hat auf den verschiedenen Ton der beiderseitigen Briefe; wenigstens trifft die Annahme eines förmlichen Curialstils bei Goethe so ziemlich mit dem Zeitpunkte, wo er seine Briefe zu dictiren anfing, zusammen. In jener unschuldig übermüthigen Erstlingszeit, schon wenige Wochen nach der besuchsweisen Ankunft Goethe's in Weimar, entsendete der achtzehnjährige Herzog, zu Ende December's 1775, von Gotha aus an den acht Jahre älteren Dichter ein kurzes frisches Blättchen, voll Sehnsucht nach dem rasch gewonnenen Freunde und aus dem sammt- und seidenen Hofleben heraus nach den jenaischen Felsen, mit der Bitte: „Mach doch, daß Du hierher kommst, die Leute sind gar zu neugierig auf Dich." Mit diesem schon früher veröffentlichten Schreiben beginnt die Sammlung. Von den hierauf folgenden Briefen Goethe's trägt der erste aus dem Jahre 1776 noch ganz das Gepräge der genialen Wildheit der Götz-Werther-Periode; die übrigen nehmen mehr und mehr, bei aller Lebendigkeit, einen gemäßigten Ton an. Zahlreiche Stellen begegnen uns darin, welche Zeugniß ablegen von der familienhaften Vertrautheit Goethe's mit den nächsten Angehörigen des Herzogs. Einige Briefe zeigen den Dichter werkthätig helfend bei Bränden und ähnlichen Drangsalen der Bevölkerung; besonders der eine, in welchem er dem Herzoge zu Gunsten der durch Wildschäden arg gepeinigten Landbevölkerung ernstliche Vorstellungen über seine Jagdliebhaberei macht, ist ein schönes Zeichen von Achtung und Liebe für den gemeinen Mann. Aus andern Schreiben tritt uns der Dichter und der

gewandte Praktiker, der auch die Geschäftslast für inneres geistiges Schaffen zu verwerthen weiß, auf seltsame Weise ineinander verschmolzen entgegen. Doch mischt sich unter so frische und kräftige Jugendblüthen auch eine ganz ernste staatsmännische Arbeit, nämlich vom Winter des Jahres 1778—79 eine Relation über das erforderliche Verhalten der herzoglichen Regierung gegenüber der Zumuthung Friedrich's des Großen, in weimarischen Landen für den bairischen Erbfolgekrieg werben zu dürfen. Es kommt darin zu keiner positiven Entscheidung, vielmehr werden nur die verschiedenen Eventualitäten scharf gesondert und gegen einander abgewogen, am Ende jedoch der Anschluß an die anderen Reichsstände zur Abwehr des Schlimmsten als wünschenswerth betont. Wir finden weiterhin, und kennen es bereits vollständiger aus anderen Quellen, wie thätig dann der Herzog für einen solchen Anschluß wirkte, zwar nicht *gegen* den großen König, sondern in den nächstfolgenden Jahren *mit* demselben und unter dessen Oberleitung gegen das reichsgefährliche Umsichgreifen des Kaisers Joseph. Die Goethe'schen Briefe aus dieser Zeit berühren den deutschen Fürstenbund, für dessen Zustandekommen der Herzog seine volle Kraft einsetzte, nur ganz oberflächlich in ein paar Stellen, in deren einer er ihm vorsichtige Rückhaltung anempfiehlt. Herzog und Dichter waren zur selben Zeit von sehr entgegengesetzten Interessen bewegt: während jener für die politische und geistige Einigung Deutschlands Sorge trug, strebte dieser mit allen Sinnen nach dem Heimathlande der Kunst. Die paar Briefe, in welchen er, schon auf der Reise begriffen, Abschied von dem Herzog nimmt, sind wie getaucht in den Zauber des Geheimnisses und pulsirender Erwartung. Es wird Niemanden überraschen, daß der Cyclus von Briefen aus Italien an Fülle und Reiz nicht der großen Anzahl der von da an die Frau v. Stein gerichteten, woraus dann der Dichter die „Italiänische Reise" zusammenstellte, gleichkommt; dafür haben sie ihre ganz eigenthümliche liebenswürdige Seite. Von Kunst und Natur ist nicht allzu eingehend die Rede, auch die dichterischen Arbeiten Goethe's werden nur in kurzen, aber recht charakteristischen Bemerkungen erwähnt, welche uns die lebhafte Theilnahme des Herzogs für dieselben, besonders für „Wilhelm Meister" und „Egmont", theils beipflichtend, theils widersprechend, bezeugen. Was indeß aus Allem als wesentlich hervortritt und das schönste Licht auf den Charakter des Dichters und auf seine Beziehung zum Herzoge und zu der Heimath, die er bei ihm gefunden, wirft, ist das in verschiedenen Wendungen sich aussprechende Gefühl der vollen Befriedigung an dem Genossenen, der innigsten Dankbarkeit gegen den fürstlichen Freund, dessen Güte und Liebe ihm das Alles gewährt, und der uneigennützigen Freude an der Aussicht, sich durch ernste und nützliche Thätigkeit in den engen heimischen Verhältnissen wieder zurecht zu finden. „Das Ende meiner Bemühungen und Wanderungen ist und bleibt der Wunsch, Ihr Leben zu zieren" — so schreibt er an den Herzog aus Rom und wenn je eine Zusage geleistet worden, so ist es diese umfassendste aller Zusagen, und zwar im vollsten Maße. Indeß wurde es dem Heimgekehrten doch nicht so leicht, in das verlassene Gleis wieder einzulenken: Empfindungen widerstreitender Art, die sein innerstes Leben angriffen, ließen geraume Zeit eine ungetrübte Ruhe des Schaffens nicht zu. Es ist die Epoche des Bruches mit der Frau v. Stein, deren edle Liebe ein Jahrzehnt hindurch seinem Herzen das tägliche Brot, seinem Dichtergeiste eine unerschöpfliche Quelle der reinsten Anschauungen gewesen; zugleich die Epoche der Anknüpfung eines neuen Liebes-

verhältnisses von ganz verschiedenem Charakter, eines Verhältnisses, das Genuß und Behagen gewährte, aber auch Verlegenheiten und späterhin manche unerwünschte Störung bereitete. Unser Briefwechsel läßt jenes völlig unerwähnt, die neue Anknüpfung aber kündigt sich da, wo von den erotischen Versuchen, nach dem Muster des Properz, nämlich von den Liebes-Elegien, die Rede ist, nur wenig verschleiert an. Wohlthuender berühren die gelegentlichen Aeußerungen des Dichters über die allmähliche Vollendung des „Tasso", der ihm „langsam wie ein Orangenbaum" heranwuchs. Wie dann der zweite kurze Ausflug nach Italien im Jahre 1790 den Dichter bedeutend ernüchtert fand und die erste Blüthe der Neigung und Neugierde für den schönen Süden abgefallen erscheint, spricht ein Schreiben an den Herzog unumwunden aus. Hieran schließt sich nun eine ununterbrochene Reihe von Briefen des letzteren aus dem Feldlager am Rhein, bald nachdem Goethe von seinem herbstlichen Besuche daselbst im Jahre 1792 heimgekehrt. Diese Briefe enthalten vortreffliche Schilderungen der Kriegs-Ereignisse, daneben manche Beläge für des Herzogs hingebendes Vertrauen zu Goethe und die durch nichts gehemmte fürstlich-häusliche Fürsorge, deren Wohlthat unter Andern der beiden Briefstellern nahe am Herzen liegende junge Fritz von Stein erfuhr. Vom Jahre 1796 an, nachdem das unvergleichliche Freundschafts-Verhältniß zwischen Goethe und Schiller begonnen, erklingt auch in den herzoglichen Briefen zuweilen der Name des Letzteren; doch offenbart sich in den ersten Jahren kein besonderes Interesse für ihn, vielmehr sind es noch ausschließlich die Arbeiten Goethe's, deren Wachsen und Gedeihen zu brieflichen Aeußerungen veranlaßt, bald im ernsten Sinne glückwünschend, bald heiter neckend, bald kritisirend und berathend, bald in dankbarer Verehrung anerkennend. Dieser Art sind die rasch hingeworfenen Bemerkungen über „Hermann und Dorothea" „Mahomet", „Großkophta" und „Iphigenie". Vom Jahre 1799 an kommen wiederholt eingehende Urtheile über Schiller's große dramatische Schöpfungen, jedoch fast nur verwerfend und scharf absprechend, in einer Weise, die einerseits einen inneren Widerspruch gegen die Schiller'sche Natur verräth, anderseits auch die Gewohnheit, in solchen Dingen sofort nach dem ersten Eindruck zu verfahren. Schade, daß die Erwiederungen Goethe's auf solche Expectorationen nicht auch vorhanden sind; wahrscheinlich würden sie uns zeigen, wie der gereiftere und freiere Blick des Dichters den etwas eingeengten, zwar gesund, aber vorschnell urtheilenden Sinn des Fürsten berichtigt. Außerdem geben uns die Briefe dieser und der letzten Periode vielfältige Gelegenheit, den Herzog in rastloser Thätigkeit, das Große wie das Kleine, das Geistige wie das Materielle erfassend, zu schauen, derb und kräftig, liebenswürdig und heiter, stets sich an die anregende Seite des Lebens haltend und das schwer zu Ueberwindende mit unvertilglichem Humor niederkämpfend, eine offene kerngesunde Natur, im Kreise deutscher Fürsten, wenn wir Alles in Allem veranschlagen, ein wahrhaft seltenes Kleinod. Seinem Goethe gegenüber blieb Karl August bis zum letzten Tage des Lebens der brüderlich liebende Freund, ohne daß eine Lockerung dieses engen Bandes seinerseits auch nur denkbar erschien. Anders begibt es sich seit Schillers Tode und der großen kriegerischen Katastrophe bei Goethe. Sei es, daß die angenommene Gewohnheit, seine Briefe zu dictiren, dem Tone gewisse Schranken anlegte, oder brachte es die Fortentwickelung seines Lebens so mit sich, unleugbar ist es, daß nicht blos der widerwärtige Curialstil, den er früher möglichst fern hielt, in sein alt-

gewohntes Recht eintritt und sich darin immer entschiedener geltend macht, sondern auch der Inhalt der Briefe selbst sich mehr und mehr alles herzlichen Antheils entäußert. Deshalb machen die Briefe des Herzogs von dieser Zeit ab bis zu Ende fast durchaus einen erfreulicheren Eindruck, als die Goethe'schen, die oft geflissentlich auf das nackte Sachliche zusammenschrumpfen, während der Herzog auch auf dem kürzesten Zettel irgend eine heitere herzliche Wendung anzubringen weiß. Wie dieser selbst von den Uebertreibungen des höfischen Stiles dachte, gibt er einmal ergötzlich, bei Gelegenheit einer äußerst devoten Zuschrift aus Wien, in der brieflichen Aeußerung zu erkennen, „der erlauchte Wunschsteller" sei doch ein unbezahlbarer Ausdruck. Das ursprüngliche „Du" gegen den alten Freund wird nicht mehr aufgegeben und nur in einigen Schreiben findet sich eben dieses „Du" auf possirliche Weise, als wenn er den Herrn Geheimen Rath ein wenig necken wollte, mit „Ew. Excellenz" friedlich zusammengestellt. Gewisse Capricen Goethe's, z. B. daß er nicht zu bewegen war, seltsame Naturbildungen, die ihm krankhaft erschienen, mit anzusehen, nahm der Herzog so leicht hin, wie er sich Allem leicht und unbefangen entgegenzustellen wußte. Was Goethe'n im Innersten beunruhigen konnte, wie die Zügellosigkeit der Presse oder die Ausschreitungen des Wartburgfestes, das betrachtete der Herzog als die vorübergehenden Symptome einer freieren Denkart. In solchem Falle richtete sich Goethe selbst an der trefflichen Stimmung des Herzogs auf; er schreibt an ihn: „Mein bester Trost jedoch, gnädigster Herr, nährt sich aus Ihro gutem Humor, der, auf Gleichmuth und Charakterkraft gegründet, Sie mit einem heiteren Element umgiebt und in den schlimmsten Tagen sich am glorreichsten erweist". Von hervorragendem Interesse ist bezüglich der Stellung Goethe's zur Presse das schon früher veröffentlichte Gutachten, welches er im Jahre 1816 über das gegen Oken's „Isis" einzuschlagende Verfahren abgab. Wie in jener Relation über die preußische Werbung werden auch hier die verschiedenen Möglichkeiten gegen einander abgewogen und die Discussion bis auf den Punkt geführt, wo man als letzten Schluß die Freigebung der Zeitschrift mit all ihren unbequemen Ingredienzien erwarten sollte; aber nein! statt dessen räth der Xeniendichter die sofortige Unterdrückung des Blattes und im Ganzen gegen die einreißende Preß-Anarchie eine zeitweilige Preß-Dictatur. Die schwelgerischen Düfte des Orients, an denen sich der alternde Dichter damals berauschte und die freilich auch uns mit einem üppigen Strauße poetischer Blüthen erfreuten, contrastirten zu stark mit den ungeregelten Versuchen der deutschen Jugendkraft, das Vaterland zu politischer Einheit und Macht zu erheben, als daß der in seinen festgezogenen Kreisen emsig fortschaffende Dichtergeist von solchen patriotischen Kraftäußerungen nicht hätte Hemmungen und Verwirrung befürchten sollen. Wer vermöchte ihm daraus einen Vorwurf zu machen! je größer der Mensch, desto unlösbarer ist er an seine innere Nothwendigkeit gebunden. Karl August war kein Genie, aber ein humaner, aufgeklärter, folgerichtig denkender Staatsmann, der ohne die Bedenken seines großen Freundes das Staatsschifflein mit sicherer Hand zur Wohlfahrt und bürgerlichen Freiheit zu führen wußte. Das Bild des durch und durch trefflichen Fürsten, in seiner überaus reichen und mannigfaltigen Thätigkeit, in seinem regen Eifer, sich in allen Gebieten des Wissens fortzubilden, in der lebendigen Theilnahme an den Fortschritten der Kunst und Wissenschaft, in der treu ausdauernden liebevollen Sorge für den Freund, dem er zwei Jahre vor dem Tode noch zuruft: „Unter uns

bleibe es immer beim Alten, Amen!" endlich in seiner ganzen schlichten Männlichkeit ohne jedes Geltendmachen hoheitlicher Ansprüche, — dieses erquickende Bild leuchtet uns allenthalben aus den Worten des Herzogs während der letzten zwei Jahrzehnte entgegen. Fand er sich in einem einzigen Falle veranlaßt, nämlich zum funfzigjährigen Jubiläum Goethe's, an den Freund ein Glückwunschschreiben in offizieller Form mit einiger conventioneller Verbrämung zu richten, so stehen voran und darnach eine Reihe anderer, in denen das Herz nicht blos den Inhalt, sondern auch die Form gab. Sein Herz blieb frisch, auch bei dem Herannahen der Todesboten. Zuerst wiederholte Klagen, daß die wankende Leibeshütte nicht mehr aushalten wolle, dann die Beisetzung von Schiller's Reliquien in der großherzoglichen Familiengruft, wo auch ihn und den älteren Freund die letzte Ruhestätte erwartete, endlich die besorgnißerregende Fahrt nach Berlin, mit der er, wie er schreibt, so zu sagen von der Außenwelt Abschied nehmen wollte — dies ist die aus den letzten Briefen erkennbare Stufenfolge der allmählich vorschreitenden Befreundung mit dem Tode. Wir verdanken Alexander v. Humboldt eine Mittheilung über seine Gespräche mit dem Großherzoge fast unmittelbar vor dem Hinscheiden desselben. Kein grellerer Contrast, als dieses lebendige, fast leidenschaftliche Hingegebensein an die Erscheinungen des Tages im großen Sinne des Wortes, wie es sich in den letzten Fragen und freimüthigen Aeußerungen des Herzogs kund gibt, und dem gegenüber Ton und Haltung des tiefsinnigen, aber jede Herzensregung abwehrenden Schreibens, welches Goethe aus der Abgeschiedenheit des Dornburger Schlößchens über den Tod seines Herrn und Freundes an den Thronfolger, seinen neuen Herrn, richtete. Da sehen wir ihn gerettet auf die Höhe der universellen Betrachtung, wo die Schatten des Todes zurücksinken und nur die großen dauernden Wirkungen bestehen bleiben; aber es weht von da oben doch etwas fröstelnd herab und ein schlichtes herzliches Wort bei solchem Verluste möchte uns wohlthuender berühren, als der kunstvoll zusammengefügte Wortbau.

In der Zusammenkunft vom 12. April sprach Dr. Paur „über die deutschen Uebersetzungen der Divina Commedia von Dante." Der Vortragende ging von dem Werthe und der Möglichkeit solcher Nachbildungen dichterischer Originalwerke im Allgemeinen aus, und indem er einerseits das Werden einer die nationalen Besonderheiten vermittelnden Weltliteratur von dem Ueberhandnehmen guter Uebersetzungen bedingt sah, machte er anderseits als in der Natur der Sache begründet geltend, daß, je ursprünglicher ein Dichterwerk aus der Tiefe des Nationalgeistes geschöpft sei, es umsoweniger mit seinen Eigenthümlichkeiten in eine andere Sprache übertragen werden könne, und zwar aus dem Grunde, weil das Eigenste einer Dichtung, die geistige Form, so innig mit der sprachlichen, in welcher sie zur Erscheinung kommt, verwachsen ist, daß die letztere sich nicht mit einer anderen vertauschen lasse, ohne die erstere dabei großentheils zu vernichten. Dante selbst erkannte dies sehr klar und sein Ausspruch im Convito, daß kein durch rhythmisches Band harmonisch gestaltetes Werk ohne den Verlust all' seiner ursprünglichen Anmuth und Harmonie in eine andere Sprache übertragen werden kann, möge die Uebersetzer der göttlichen Komödie vor der Einbildung eines vollkommenen Gelingens bewahren. Wir Deutsche genießen das Glück einer Muttersprache, die durch den Reichthum ihres Wortvorraths und ihrer Bildungsformen, durch die quantitativ mittlere Ausdehnung der Wortbestandtheile und die Mannig-

saltigkeit der Klänge, vor den meisten anderen Sprachen zur genauen Wiedergabe eines fremdländischen dichterischen Textes mit und ohne Reimung geeignet ist. Was die letztere betrifft, so liegt in der fast durchgehenden Begrifflichkeit des Reimes bei uns ein wesentlicher Charakterzug des Adels der deutschen Poesie, während eben jene zugleich die Schwierigkeit des Uebersetzens um Vieles erhöht, besonders aus den italienischen Dichtungen, da diese die Anwendung des Reimes, der bei ihnen zumeist auf begriffslosen Endsilben ruht, so leicht haben. Die Anforderungen an eine Uebersetzung der Art werden sich deshalb auf ein gewisses Maß beschränken müssen; vor Allem ist dieses bei Dante's Komödie der Fall. Hier sind die Schwierigkeiten geradezu unüberwindlich. Schon die gewissenhafte Uebertragung des buchstäblichen Wortsinnes stößt nur zu oft auf kaum zu beseitigende Hindernisse; dazu kommt die schneidende Prägnanz und die alterthümliche Kraft des Ausdruckes; endlich der consequent durchgeführte Dreiklang der Terzinen-Reimung. Wie leicht dem Italiener, ebenso schwer ist sie dem Deutschen; jenem wird diese Reim-Verkettung zu einem Blumengewinde, diesem zu einer einschnürenden Fessel. Der Uebersetzer Dante's wird sich deshalb nothwendig entscheiden müssen, das eine oder das andere Wesentliche des Originals aufzugeben: entweder die Treue des Wortsinnes oder den Charakter des Ausdruckes oder die Strophenform; ganz vergebens wird er darnach ringen, sie alle drei in ungeschwächtem Zusammenwirken wiederzugeben. Die bisherigen deutschen Uebersetzungsversuche haben, vielleicht naturgemäß, im Allgemeinen folgenden Entwicklungsgang zurückgelegt. Zuerst wagte man sich an den Wortsinn und übertrug diesen, mit Verleugnung jedes Anspruches poetischer Form, in gemeine deutsche Prosa, nicht volksthümlich kräftig, wie Luther die Bibel übersetzt hatte, sondern breit und zerflossen nach dem Stile der Zeit. So gab zuerst Meinhard in seinen Versuchen über den Charakter und die Werke der besten italienischen Dichter (1763) umfangreiche Proben aus allen drei Theilen der Komödie, geschmacklos, aber gewissenhaft übertragen; vier Jahre später trat Bachenschwanz mit einer vollständigen Uebersetzung hervor, die noch geschmackloser, aber lange nicht so treu und gründlich gearbeitet ist. Nach diesen bescheidenen Anfängen, als inzwischen die Goethe-Schiller-Periode den deutschen Geschmack gesäubert hatte, sprangen unsere Dante-Uebersetzer zum entschiedenen Gegentheil über, indem sie den spröden Florentiner mit Haut und Haar deutsch zu machen suchten, d. h. Vers für Vers, Strophe für Strophe, in regelrechter Terzinenform überlieferten. A. W. Schlegel, selbst Dichter, that diesen Schritt erst halb, er sparte nämlich seinen Terzinen je eine Reimstelle, um freiere Verfügung über Wort und Sinn zu haben; so ausgestattet, veröffentlichte er bedeutende Abschnitte der Komödie im Jahrgange 1795 der „Horen", und anderswo. Vollkommene Terzinen-Uebersetzungen brachten dann im gegenwärtigen Jahrhundert Kannegießer (1809—21) und Streckfuß (1824—26); jener anfangs sogar mit fast durchgeführter Festhaltung der weiblichen Reime, dieser zwar ohne einen solchen Zwang und überhaupt lesbarer, doch ebenfalls nicht ohne Einbuße der inneren Harmonie zu Gunsten des äußerlichen Gleichklanges. Beide waren der Ueberzeugung, daß die Terzinenform dem Dante'schen Werke etwas Wesentliches sei, und hatten darin Recht, aber sie überschätzten ihre Kräfte, wenn sie das symmetrisch gebaute Gefäß auch mit einem gleich gut nachgeschaffenen Weine ausfüllen zu können vermeinten. Wie die Terzine zu Ende des vorigen Jahrhunderts

selbst noch unseren beiden größten Dichtern völlig fremd war, ersieht man aus ihren brieflichen Aeußerungen vom Jahre 1798 bezüglich des Terzinen-Gedichtes „Prometheus" von A. W. Schlegel in Schiller's Musenalmanach, zugleich, wie wenig sie sich geneigt fühlten, poetischen Gehalt einer künstlichen Form aufzuopfern. Es ist jedenfalls etwas Anderes, ob ein kürzeres Gedicht in schöner und fehlerfreier Terzinenform schaffen, und wir haben Musterstücke der Art von Goethe selbst und Anderen, — oder diese Strophirung in einem Werke von großem Umfange anwenden. Die nachfolgenden Uebersetzer wichen wieder zurück von dem Wagniß, die schwierige Dichtung in Allem nachzubilden, ohne jedoch bis auf den nackten Stoff Alles aufzugeben, wie die prosaischen Uebersetzer thaten; sie hielten die metrische Form für unumgänglich, in erster Linie aber die freie Bewegung des sprachlichen Ausdruckes, um der geistigen Form des Kunstwerkes gerecht zu werden, für wesentlich. Sie gaben demnach den Reim auf und begnügten sich mit dem schlichten jambischen Fünffüßler. Bei solcher Freiheit konnte Kopisch in seiner Uebersetzung vom Jahre 1842 das alterthümliche Colorit der Sprache aufzunehmen versuchen; es gelang ihm dies zum Theil, leider jedoch ist die Arbeit durch unglaubliche Schnitzer entstellt. Die des Königs Johann von Sachsen (Philalethes, 1849) dagegen, zugleich mit dem reichsten Commentar ausgestattet, leistet überall Zeugniß von dem sorgfältigsten Bemühen, einen sinngetreuen und dabei lesbaren Text herzustellen, und war und ist für die Kenntniß der göttlichen Komödie in Deutschland eine wahrhafte Förderung. In nächster Frist haben wir noch von Blanc in Halle, dem das Dante-Studium schon so viel verdankt, eine Uebersetzung in gleicher Versform zu erwarten. Endlich griff in jüngster Zeit Julius Braun das Unternehmen noch von einer anderen Seite an (vorläufig „die Hölle" 1863). Er ging von der Ansicht aus, daß reimlose Jamben für die Dante'sche Dichtung ein zu magerer Schmuck seien, daß aber die Durchführung der gereimten Terzine nothwendig das innere Leben derselben ertödten müsse; er gab deshalb diese streng äußerliche Symmetrie auf, behielt sich die volle Disposition über die Reimstellung vor und erstrebte, als sein eigentliches Ziel, eine freie poetisch gehaltene Nachdichtung des Originals. Und es ist nicht zu leugnen, die hervorragendsten Partien des Werkes lesen sich hier ungleich ansprechender, als in den Uebersetzungen sämmtlicher Vorgänger. Sieht man indeß vom Ganzen ab und faßt das Einzelne der sprachlichen Nachbildung ins Auge, so geht gerade bei Braun, wie es kaum anders sein konnte, gar manche charakteristische Feinheit des Originals verloren, indem das Eine ganz wegfallen, das Andere, seiner scharfen Fassung enthoben, der Anschaulichkeit wegen mehr interpretirt als treulich nachgeformt werden mußte. Welche Verluste überhaupt die Dante'sche Dichtung, soweit es die Diction betrifft, bei allen deutschen Bearbeitern bisher erfahren hat, zeigte der Vortragende schließlich an einer besonders wichtigen Stelle aus dem 5. Gesange des Inferno — auf welche gewiß vor Allen der größte Fleiß verwendet worden — indem er dieselbe im Original Wort für Wort mit den acht erwähnten Uebersetzungen verglich.

In der Versammlung vom 19. April hielt Herr Klocke einen Vortrag. Er hatte dazu die Mittheilungen seiner jüngsten Forschungen in der Kreideformation der Oberlausitz gewählt und begann speciell mit der bereits bekannten Pechkohle im Queisgebiete, die jetzt in Ullersdorf a. Queis vom Ortsrichter Herrn Hörsel bergmännisch gefördert wird. Die erst durch eine neuere

Abhandlung des Herrn Dreſcher in Berlin in der Zeitſchrift d. deutſchen geolog. Geſellſchaft geſicherte Stellung dieſer Kohle hatte den Vortragenden zu einer genaueren Unterſuchung veranlaßt, die ſehr erfolgreich war. Alle bisherigen Beſchreibungen ließen in Zweifel, ob dieſe Kohle eine Meeres- oder Süßwaſſerbildung ſei, da als begleitende Foſſilien meiſt nur Meeresconchylien aufgeführt wurden, von denen der Vortragende Exemplare vorlegte, die derſelbe jedoch nur in beſonderen höheren Schichten angetroffen hat und die zur oberen Senonen-Kreide gehören. Die beſonderen auch petrographiſch verſchiedenen Schichten, welche die Kohle im Hangenden und Liegenden begleiten, führen dagegen, wie ſämmtliche vorgelegten Belegſtücke zeigen, nur entſchiedene Süßwaſſerconchylien und Pflanzenreſte, wodurch auch dieſe Kohle der Kreideformation als ein Süßwaſſergebilde, gleichwie die Kohlen aller anderen Formationen, vom Vortragenden erkannt wurde. Von den Conchylien dieſer Kohlenformation wurden zwei bisher noch nicht beſchriebene Species gefunden und vorgelegt, die der Vortragende als Cyrena tenuistriata und Unio Drescheri von ihm benannt beſchrieb, die gleichzeitig in denſelben Letten und mit Gleinitzia cretacea, Endlicher, Cyrena cretacea, Drescher, welche auch in Senonen-Kreidegebilden anderer Lokalitäten angetroffen wird, gefunden wurden. Der Vortragende verſprach zum Schluß eine ausführliche Abhandlung über dieſe höchſt intereſſanten neuen Aufſchlüſſe und Foſſilien für das Neue Lauſitziſche Magazin.

Die thonigen Schichten, welche die Kohle der Kreideformation bei Ullersdorf am Queis begleiten.

Von B. Klocke.*)

Die sehr werthvolle Abhandlung des Herrn R. Dresc her in Berlin „Ueber die Kreidebildungen der Gegend von Löwenberg" im XV. Bande der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft, worin derselbe auch die Kreidebildungen der preußischen Lausitz behandelt, veranlaßte mich, den von ihm noch nicht aufgeführten neueren Schichten-Aufschluß zu Ullersdorf am Queis wiederum zu besuchen. Die Resultate meiner an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen, so wie der Petrefacten-Ausbeute waren so erfolgreich, daß ich mich veranlaßt finde, dieselben zu veröffentlichen.

Fast im Mittelpunkte der bei Ullersdorf auf der geognostischen Karte Niederschlesiens bezeichneten Partie Ueberquader (d) wurde von dem Ortsrichter und Bauergutsbesitzer Herrn Hörsel zu Ullersdorf ein Schacht auf die bereits erbohrte Pechkohle, die jetzt bergmännisch ausgebeutet wird, abgeteuft. Die hier durchteuften Schichten wurden in folgender Reihe angetroffen:

1. Ackererde;
2. Lehm;
3. graugrünlicher plastischer Thon;
4. Thoneisenstein, 1. Flötz, etwas sandig mit kleinen Glimmerblättchen und Meeresconchylien nur 3—4" mächtig;
5. blaugrauer Thon, theilweis schieferig, mit Eisenkies, und reich an Pflanzenresten und Cyrenen;
6. dunkelschwarzer Brandschiefer mit kleinen Eisenkieskrystallen, 12" mächtig;
7. Pechkohle, 16—17" mächtig;
8. grauer Schieferthon mit Glimmerschüppchen, sehr reich an Cyrenen;
9. Thoneisenstein, 2. Flötz, gelblich, sehr sandig mit Geinitzia cretacea. Endl., nur 3" mächtig.

---

*) Diese Arbeit sollte eigentlich in dem ersten Theile des Magazins, also in der Reihe der wissenschaftlichen Abhandlungen, stehen. Da sie aber von dem geehrten Verfasser erst später eingeliefert worden und der Abdruck in dem diesjährigen Bande wünschenswerth erachtet worden ist, so habe ich sie am besten an dieser Stelle einschalten zu können geglaubt, zumal sie sich dann unmittelbar an den Bericht über den Vortrag des Herrn Verfassers in der letzten Abendversammlung des Winterhalbjahres 1863/64 anschließt.

Der Herausgeber.

Ferner folgen diesen durch den Schacht aufgeschlossenen Schichten wiederum Thon und zum Schluß Sandstein eines gleichen Kornes, wie die östlich von der Grube zu Tage ausgehende Partie, welche beiden Schichten bisher nur erst durch Erbohrung nachgewiesen sind.

Die etwas unklaren Mittheilungen des Herrn R. Drescher (a. a. O.) in Betreff der in gleichen Gebilden an anderen Lokalitäten aufgefundenen Petrefacten müssen den Leser zu der Annahme veranlassen, daß die von ihm aufgeführten Meeresconchylien mit Süßwasserbewohnern, den Cyrenen, vorherrschend gemeinschaftlich in denselben Schichten vorkommen und nur in einzelnen Schichten die eine oder die andere Species zahlreicher auftritt. Die Schichten von Ullersdorf, die ich mit der größten Aufmerksamkeit prüfte, liefern aber davon den gegentheiligen Beweis; denn hier ruhen die Meeresbewohner vollkommen getrennt von den Süßwasserbewohnern in gesonderten Schichten, weshalb indeß noch keineswegs die Möglichkeit des gemeinschaftlichen Vorkommens derselben an einzelnen Lokalitäten ganz abgesprochen werden kann, worauf zurückzukommen ich später Gelegenheit finden werde.

Die ersten bestimmbaren organischen Reste der Kreideformationen in diesem Schichtencomplex enthält das unter No. 4. aufgeführte erste Thoneisensteinflötz, welches nur 3—4″ mächtig ist. Die bisher von mir in diesem Flötze aufgefundenen Petrefacten sind sämmtlich Meeresbewohner gewesen, wie das hier folgende Verzeichniß derselben nachweist.

1. Serpula iniqua. nov. sp.
   Gesellschaftlich vorkommende Wurmröhren von 1 bis $1^1/_2$ Millimeter Durchmesser, welche einige aber nur geringe Biegungen zeigen. Der Durchschnitt der Röhren ist fast kreisrund und auf den Röhrenflächen befinden sich zarte erhabene, wellenförmig gebogene Ansatzstreifen, wodurch dieselben fast vollkommen der Serpula undulata gleichen.
2. Serpula sp. indet.
   Fast glatte Steinkerne, annähernd sichelförmig gebogen mit kreisrundem Durchschnitt und 2 Millimeter im Durchmesser.
3. Turritella nodosa. Röm.
   (A. Römer. Versteinerungen des nordd. Kreidegebirges. S. 80. Taf. 2. Fig. 20.)
   Steinkerne und namentlich vorzüglich schöne Schalenabdrücke, bis $2^1/_2$″ lang. Es ist die hier am häufigsten vorkommende Species.
4. Turritella multistriata. Reuss.
   (Geinitz. Charakter der sächs. Kreide. Taf. 15. Fig. 9.)
   Gemeinschaftlich mit vorstehender Art, aber viel seltener, als jene.
5. Turritella inique-ornata. Drescher.
   (Zeitschrift d. deutschen geolog. Gesellschaft. Bd. XV. Tf. 9. Fg. 1.)
   Bisher nur in 2 Exemplaren angetroffen, ist vielleicht nur eine Varietät von Turritella nodosa. Römer, an welche die oberen Windungen derselben erinnern.
6. Omphalia ventricosa. Drescher.
   (Zeitschrift d. deutsch. geolog. Gesellsch. Bd. XV. Tf. 9. Fg. 2. u. 3.)
   Nur in Bruchstücken und zwar selten.

7. Omphalia ornata. Drescher.
   (Zeitschrift d. deutsch. geolog. Gesellsch. Bd. XV. Tf. 9. Fg. 6. u. 7.)
   Wurde erst in einem sicher bestimmbaren Exemplare gefunden.
8. Dentalium glabrum. Geinitz.
   (Geinitz. Charakter der sächs. Kreidesch. S. 74. Tf. 18. Fg. 28.)
   Ist ziemlich selten.
9. Venus ovalis. Sow.
   (Sowerby. Taf. 567. Fig. 1.)
   Ganz gleich den Exemplaren des Sandsteins von Hohkirch b. Görlitz.
10. Cardium lineolatum. Reuss.
    (Reuß II. S. 1. Taf. 35. Fig. 17.)
    Wurde zwar bisher nur in kleinen Exemplaren gefunden, ist aber hier nächst Turritella nodosa. Röm., die am häufigsten vorkommende Muschel.
11. Cardium Ottoi. Gein.
    (Drescher. Zeitschrift der deutschen geolog. Gesellschaft. Bd. XV. S. 347. Taf. 9. Fig. 15.)
    Konnte bisher nur in 3 kleinen sicher bestimmbaren Exemplaren antreffen.
12. Lima plana. Röm.
    (Römer. Ool. S. 80. Taf. 13. Fig. 48.)
    Sehr gut erhaltene Exemplare, aber nicht häufig.

Der diesem ersten Thoneisenstein folgende blaugraue Thon ist sehr reich an kleinen Eisenkies-Krystallen und Pflanzenresten, von welchen letzteren ich bei den geringen mir zu Gebote stehenden litterarischen Hülfsmitteln nur Geinitzia cretacea. Endl. (Geinitz. Charakter der sächs. Kreidesch. Tf. 24. Fg. 4. u. 5.) sicher bestimmen konnte. Ein großer Theil dieser vollkommen verkohlten Pflanzenreste scheinen von schilfartigen Gewächsen herzurühren, unter denen aber auch mitunter flachgedrückte Stämmchen vorkommen, in deren Innerem jedoch eine bestimmbare Holzstructur durchaus nicht mehr zu finden ist, die aber in Hinsicht der äußerlichen Flächen den Coniferen-Stämmchen des Plänerkalks zu Strehlen bei Dresden ähneln. Von Blüthen oder Knospen konnte ich bisher in diesem Thone keine Spur finden, dagegen aber erhielt ich daraus eine nur 3‴ große runde Frucht, die flach zusammengedrückt war, und nur noch aus Bruchstücken sehr dünner verkohlter Schalen bestand, die an Beeren von Taxus oder Juniperus erinnern.

Gleichzeitig mit diesen Pflanzenresten enthält der Thon aber auch die ersten Cyrenen, vorherrschend im Jugendzustand und zwar nie in so großen Exemplaren, als solche zu Wehran, Tillendorf und Ottendorf gefunden werden. Die von dem Herrn R. Drescher in dem 15. Bande der Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft auf Seite 345. beschriebene und Taf. 9. Fig. 13. abgebildete Cyrena cretacea ist, trotz des hier nur angetroffenen Jugendzustandes, deutlich wieder zu erkennen, kommt aber seltener als eine zweite derselben ähnelnde Species vor.

Diese zweite in den Schichten bei Ullersdorf vorherrschende und wohl sichere Cyrena weicht von der vorerwähnten in folgenden Punkten ab:

„Die Schalen sind sowohl bei den nur 2‴ als auch 2″ großen „Exemplaren stets doppelt so lang als breit und weniger gewölbt.
„Der Wirbel befindet sich nicht in der Mitte, sondern liegt mehr

„nach vorn. Die Kante auf der sich nach hinten, jedoch weniger „als bei Cyrena cretacea, verschmälernden Hinterseite tritt weniger „scharf hervor. Die ebenfalls concentrischen Rippen auf der Ober„fläche sind zwar eben so scharf ausgeprägt, aber schwächer, und sind „bei den schmäleren vertieften Zwischenräumen verhältnißmäßig von „größerer Anzahl. Nur an einem Exemplare konnten bisher an „dem unter dem Wirbel befindlichen Schlosse drei kleine Zähne „nachgewiesen werden."

Da bei der bedeutenden Anzahl fossiler Cyrenen, die für meine neue Species geeignetsten Beiwörter sämmtlich vergeben sind und auch der Name meines hochverdienten Freundes und Lehrers, des Professors Dr. H. B. Geinitz, bereits von Ludwig benutzt ist, so nannte ich sie wegen der feineren zarten Rippen, als bei Cyr. cretacea. Dr., wenn auch nicht ganz passend, Cyrena tenuistriata, unter welchem Namen ich sie bereits in meinen früheren Vorträgen aufführte.

Außer jenen beiden Cyrenen kommen bisweilen noch 2 Muscheln in deren Gesellschaft vor, welche keine Rippen haben und auf den Schalen nur unregelmäßige wulstige Anwachsstreifen zeigen und den Formen nach wohl zu Unio und Cyclas gehören dürften. Die wenigen bis jetzt in meinen Besitz gelangten Exemplare sind nicht in dem Zustande, daß eine sichere Bestimmung möglich ist. Sollte sich durch bessere Exemplare meine Ansicht bestätigen, daß die längeren Formen davon einer neuen Species der Gattung Unio angehören, so schlage ich vor, dieselbe zu Ehren des ersten Nachweisers einer Süßwasserconchylie in den schlesischen Kreidegebilden Unio Drescheri zu nennen.

Von Cardium Ottoi. Gein. (Geinitz. Kieslingslingswalde S. 14. Th. 1. Fg. 31. 32.), welches Drescher (a. a. O. S. 318—320.) als stets mit Cyrena cretacea vorkommend aufführt, und ich auch selbst in dieser Weise von Wehrau besitze, fand ich hier keine Spur und ebensowenig von den sonst bekannten Meeresconchylien der Senonen-Kreide.

Der unter diesem Thone lagernde Brandschiefer von dunkelschwarzer Farbe ist bereits außerordentlich bitumenreich und enthält ebenfalls viele kleine Eisenkieskrystalle. Er ist leicht spaltbar und wird, der Atmosphäre ausgesetzt, sehr bald mit Eisenvitriol- und Alaunkrystallen bedeckt. Petrefacten konnten bisher nicht darin nachgewiesen werden. Dieser Brandschiefer bedeckt direkt die Kohle, welche pechschwarz ist, meist schwarzen Strich zeigt und auf frischem Bruch stark glänzt. Das 17—18″ mächtige Flötz ist fast reine Kohle, und nur selten finden sich in Sprüngen und Klüften derselben schwache Schnuren von Thon, wo dann die begrenzte Kohle an Glanz verliert, auch bräunlicher und den Pechkohlen der Braunkohlenformation bei Töplitz in Böhmen ähnlicher wird. An solchen Stücken, die auch braunen Strich zeigen, kann man noch bisweilen eingelagerte Formen von Holzstämmchen erkennen, deren innere Struktur aber ganz vollkommen zerstört und durch dichte Kohle ersetzt ist, und daher auch keine Bestimmung dieser vegetabilischen Reste gestattet.

Das Liegende der Kohle besteht aus einem grauen Schieferthon, außerordentlich reich an kleinen Glimmerschuppen, und enthält viel mehr sehr feinkörnigen Sand, als der unter 5. aufgeführte obere Thon. Auch der Gehalt an Eisenkies ist hier geringer, dagegen führt dieser Schieferthon dieselben

Petrefacten, als der über dem Brandschiefer lagernde Thon, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Pflanzenreste sparsamer als in dem Thone vorkommen.

Das bei dem Abteufen noch aufgeschlossene zweite Thoneisensteinflötz, welches ebenfalls nur 2" mächtig ist, hat gröbere Sandkörner beigemengt und eine hellere braune Färbung, als das erste Thoneisensteinflötz. Der Eisengehalt dieses Flötzes wurde von dem Apotheker Herrn Peck durch Analyse auf 26 % bestimmt. In den wenigen davon erhaltenen Stücken konnte ich bisher nur Pflanzenreste, und bestimmbar zwar nur Geinitzia cretacea. Endl. auffinden.

Die ferneren, nur durch Erbohrung nachgewiesenen Schichten sind mir in Bezug organischer Einschlüsse natürlich noch gänzlich fremd, doch dürften auch diese durch den intelligenten unternehmenden Besitzer des Kohlenwerkes und der rühmlichst bekannten Porzellanthongruben, Herrn Hörsel, noch aufgeschlossen werden und uns dann Gelegenheit zur näheren Bestimmung derselben geben.

Betrachten wir die vorstehende, möglichst genaue Beschreibung dieser Schichten und der darin enthaltenen organischen Reste, so muß zugestanden werden, daß dieselben aus zwei vollkommen verschiedenen Bildungen bestehen. Einerseits bestehen sie aus einem mächtigem Schichtencomplex von Süßwasserbildungen, und zwar aus den am Eingang unter No. 5—9. aufgeführten wechselnden Ablagerungen, und andererseits aus der daselbst unter No. 4. aufgeführten entschieden rein marinen Thoneisenschicht.

Die verschiedenen thonigen Süßwasserschichten, welche vorherrschend Reste der Geinitzia cretacea Endlicher enthalten, für jünger als die oberen Senonen-Kreidebildungen anzusehen, scheint keineswegs gerechtfertigt, nein, ihr Aufschluß bei Ullersdorf, so wie das nachgewiesene Vorkommen der Geinitzia cretacea. Endl., sowohl in dem Sandstein zu Kieslingswalde, in dem Plauerkalke zu Strehlen bei Dresden, als auch selbst noch in dem unteren Quadersandsteine (Geinitz. Charakter. 1850. S. 4—6.), räumen diesen Schichten jedenfalls eine gleichzeitige Bildungszeit ein, wie sie für die marinen Senonen-Kreidegesteine angenommen wird. Eine genauere vorsichtige Beobachtung und Prüfung der im Gebiet des Queis und Bobers vorkommenden thonigen Süßwasserschichten wird sicher meine Annahme in Hinsicht ihrer Stellung bestätigen, um so mehr, als sie fast durchgängig nur an dem äußeren Rande unseres Kreidebassins angetroffen werden. Alles deutet darauf hin, daß diese Schichten sich aus ruhigen, dem Meere zufließenden Süßwassern, die größere versumpfte Ausmündungsbassins hatten, ablagerten. Diese Ausmündungsbassins mögen an einzelnen Punkten, analog der Gegenwart, Brackwasser gebildet haben, welches gleichzeitig von Süßwassermuscheln und einzelnen wenigen Gattungen Meeresconchylien belebt wurde, die dort ihr gemeinschaftliches Grab fanden, aber nie von Bewohnern des tiefen Meeresgrundes in größerer Anzahl begleitet sein werden.

Die nicht mächtige marine Schicht, welche in Ullersdorf die thonigen Süßwasserschichten überlagert, berechtigt zu dem Schlusse, daß sich diese Süßwasserschichten in der Nähe des Kreidemeeres senkten und eine neue Ausbreitung des Meeres über dieselben gestatteten, und zwar nur mit geringer Tiefe, ja hier vielleicht durch einen veränderten Wasserablauf gar nur flache Ufer bildeten, die von der regelmäßigen Fluth und zu Sturmzeiten von dem Meere bespült wurden, bis das Meer durch andere Ereignisse

trocken gelegt wurde. Das Letztere möchte ich sogar in Folge meiner mehrjährigen Beobachtungen an den Meeresküsten behaupten; denn die von mir bisher in dieser marinen Thoneisenschicht aufgefundenen Conchylien bestehen hauptsächlich aus gleichen Gattungen, wie sie namentlich noch heut die Fluth und schwache Stürme auf den flacheren Ufern einzelner Golfe und Buchten des Adriatischen Meeres absetzen. Nur die Beobachtungen der gegenwärtigen Bildungen (Ablagerungen) können uns zu sicheren Schlüssen für die Gräber der älteren untergegangenen Schöpfung führen und auf solche gestützt, liegt es wohl klar auf der Hand, daß diese Uferablagerungen nicht als besondere jüngere Schichten von den anderen Gebilden unserer Senonen-Kreide getrennt werden können, da ein großer Theil der von Herrn Drescher aufgeführten Petrefacten, die insbesondere den Ueberquader des Herrn Professor Beyrich charakterisiren sollen, auch in den für älter gehaltenen Senonen-Kreidegebilden angetroffen werden. Das vorherrschende Vorkommen dieser oder jener Gattung Conchylien bedingt und gestattet auch keine Trennung, sie können uns eben nur dahin leiten zu erkennen, ob das Gestein am flachen oder felsigen Ufer oder auch im tiefen Meeresbassin abgelagert wurde, ob einströmende Süßwasser, das Leben einzelner Gattungen verhindernd, das Leben einer anderen Gattung förderten.

Die losen Sande und die meist darin eingebetteten, vorherrschend glasigen Sandsteine, die fast nur an diesen Meeresrändern vorkommen und von Herrn Professor Beyrich ebenfalls zu seinem Ueberquader gezählt werden, sind noch viel zu wenig aufgeschlossen und beobachtet, um ihnen eine sichere Stellung anzuweisen. Die Anzahl der darin aufgefundenen organischen Reste ist eine bisher sehr geringe und diese sind wiederum sehr zerstreut aufbewahrt. Nur diese Ansammlung größeren Materials kann es möglich machen, uns Aufklärung zu verschaffen. Meinem verehrten Gönner, dem Herrn R. Ludwig in Darmstadt, verdanke ich die Bestimmung der in diesen Sandsteinen gefundenen Blätter von Cinnamonia Scheuchzeri und ebenso die mit Großmuth zu meiner Benutzung der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften geschenkten sämmtlichen sehr werthvollen eigenen Arbeiten, welche in H. v. Meyer's Palaeontographica erschienen sind, die mir bereits weitere Bestimmungen ermöglichten.

Die vom Herrn Professor Göppert in den Verhandlungen der kaiserl. Leopold.-Carolin. Akademie der Naturforscher, 19. Bd. 2. Thl. S. 120. beschriebene und auf Taf. 53. Fig. 1. 2. u. 3. abgebildete Flabellaria chamaeropifolia. Göpp., welche aus einem solchen glasigen Sandstein von Tiefenfurth stammt und deren Original sich in der Sammlung der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz befindet, scheint zu Sabal. Unger zu gehören. Die bedeutendste Ausbeute aus diesem glasigen Sandstein wurde erst in jüngster Zeit im Auftrage und für Rechnung der hiesigen Naturforschenden Gesellschaft in der Gegend zwischen Wehrau und Tiefenfurth durch die Herren Dr. Kleefeld, Apotheker Peck und mich gemacht und konnte bis jetzt noch nicht geordnet werden.

Leider fehlen noch manche Höhenbestimmungen in unserem Gebiete der Kreideformation, um größere Profile von den Lagerungsverhältnissen der verschiedenen Schichten derselben anzufertigen, und werde ich solche bei einer bereits begonnenen Arbeit über die Gebiete des Gneises und der Neisse liefern.

Nekrologe.

Ernst Johann Friedrich von Gizycki,

Justizrath a. D., † 7. December 1862.

Vom Kreisgerichtsrath Oscar von Gizycki in Deutsch-Krone, mit einem Schlußworte des Sekretärs.

Bevor ich die folgenden Details über die Lebensgeschichte meines verstorbenen Vaters mittheile, halte ich es für zweckmäßig, einige kurze Winke über unsere Familie selbst und deren Geschichte vorauszuschicken. — Wie schon der Name ergiebt, ist dieselbe polnischen Ursprungs und zählt zu den ältesten bekannten adligen Familien dieses Königreichs. Der ursprüngliche Name derselben war Gozdawa und ist erst später der Familienname Gizycki, welcher nach polnischer Sitte von einem Gute Gizyck herrührt, angenommen worden; ich will hier übergehen, was die alten polnischen Chroniken, welche ja auch in der Görlitzer Bibliothek zahlreich vertreten sind, über die Vorfahren unserer Familie Interessantes mittheilen, wie der eine sich im Felde, der andere auf dem Gebiete der Politik ausgezeichnet, und nur anführen, daß bald nach der Reformation auch unsere Vorfahren der gereinigten Lehre der lutherischen Kirche anhingen und im Anfange des 17. Jahrhunderts von der damals in Polen herrschend gewordenen Jesuitenpartei viele Verfolgungen erleiden mußte, so daß sie sich endlich genöthigt sahen, ihr Vaterland zu verlassen und nach Ostpreußen auszuwandern. Hier zeigte sich der Eifer, mit welchem unsere Familie der lutherischen Lehre anhing, im hellsten Lichte, indem dieselbe sich ganz dem Dienste der Kirche widmete; die Familienurkunden erwähnen eine ganze Reihe von Gizycki's, welche in Thorn, Czycken, Grabowo und anderen Orten Ost- und Westpreußens als lutherische Pfarrherren lebten und noch heute giebt es mehrere Verwandte gleiches Namens, welche in Ostpreußen evangelische Pfarrstellen einnehmen. — Nach der damaligen Sitte hielten es die Geistlichen nicht für angemessen, das adlige Prädikat weiter zu führen und so geschah es, daß der Adel der Familie mit der Zeit in Vergessenheit gerieth; mein Großvater wies jedoch zu Anfang dieses Jahrhunderts denselben vollständig nach, so daß der König Friedrich Wilhelm III. denselben, nach vorhergegangener genauer Untersuchung, ausdrücklich anerkannte und der Familie darüber das noch in meinem Besitze befindliche Diplom ertheilte.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts finden wir die Familie, nun schon ganz germanisirt, in Ostpreußen wieder, wo mein Urgroßvater Pfarrer zu Grabowo war. Mein Großvater nahm indeß, da er sich dem Justizdienste

gewidmet hatte, eine Anstellung als Justiz-Commissarius in dem Städtchen Rogasen im damaligen Südpreußen, jetzigen Provinz Posen, und demnächst in der Stadt Posen selbst an. Obwohl er hier nun mit Polen in vielfache Berührung kam und der polnischen Sprache auch vollkommen mächtig war, blieb er seiner Gesinnung und seinem ganzen Wesen nach ein echter Deutscher und Preuße und erregte dadurch nicht selten den Haß der Polen gegen sich. Diese seine preußische Gesinnung zeigte er auch in der unglücklichen Zeit nach 1806, als Posen von Preußen losgerissen und zu einem Theile des polnisch-sächsischen Reichs gemacht worden war. Er behielt zwar anfänglich seine amtliche Stellung auf den Wunsch der polnischen Regierung bei, sah sich jedoch bald veranlaßt, lieber jedes Opfer zu bringen, als länger unter der polnischen Herrschaft zu leben. Auch auf meinen Vater hat sich dieser patriotische Sinn vererbt und auch in den schwersten Zeiten, wie z. B. im Jahre 1848, nicht verleugnet. Ebenso hat sich derselbe sowohl durch sein Bekenntniß, als auch durch sein Leben, stets als einen treuen Sohn der lutherischen Kirche bewährt; einer weiter eingehenden Charakteristik meines Vaters darf ich mich wohl enthalten, da es nicht meine Aufgabe ist, seine Lebensgeschichte zu schreiben, sondern nur einige Data aus seinem Leben zur weiteren Bearbeitung zu sammeln, ich auch voraussetzen kann, daß sein Charakter seinen Görlitzer Freunden und Bekannten genügend bekannt war; ich will mich daher darauf beschränken, hier die Umrisse seines Lebenslaufs kurz anzugeben.

Mein Vater Ernst Johann Friedrich v. Gizycki wurde, als dritter von 11 Geschwistern, am 8. Mai 1797 zu Rogusce geboren; sein Vater war der damalige Justiz-Commissarius Andreas Christoph v. Gizycki daselbst, seine Mutter Susanne geb. Ikier, Tochter des Kgl. Domänenpächters und Oberamtmanns Ikier zu Zahn in Westpreußen. In der Kindheit hatte mein Vater viel an Krankheiten aller Art zu leiden, namentlich auch an den Pocken, welche eine bleibende Schwäche des rechten Armes und des linken Fußes zur Folge hatten, wie denn überhaupt mein Vater von Jugend an bis in sein spätes Alter mit einem siechen Körper zu kämpfen hatte. Im Jahre 1802 wurde mein Großvater als Justiz-Commissarius in das Obergericht zu Posen versetzt und besuchte dort mein Vater zuerst die Elementarschule und von Michaelis 1804 ab das dasige Gymnasium. Seine Fortschritte waren schnell, wurden aber durch die im November 1806 erfolgte Besetzung Posens durch die Franzosen und die demnächstige Organisation einer polnischen Regierung daselbst unterbrochen, indem von da an die deutschen Schüler auf alle Weise gekränkt und zurückgesetzt wurden. In diese Zeit gehört auch ein Vorfall, welcher auf recht deutliche Weise einerseits die damalige Parteilichkeit der Lehrer gegen die Deutschen, andererseits die entschieden preußische Gesinnung meines Vaters kennzeichnet. Im Sommer 1807 war in Posen die Nachricht von dem Frieden von Tilsit angelangt und die Freude der Polen darüber unbeschreiblich, auch in dem Gymnasium konnten es die Lehrer nicht unterlassen, laut zu triumphiren und damit zu prahlen, daß Preußen nun ausgelöscht sei, wie ein Licht; mein Vater erwiderte darauf dem Lehrer, daß ein Licht ja wieder angezündet werden könne; der Lehrer, welcher diesen schlagenden Einwand nicht anders zu widerlegen wußte, antwortete darauf: „Ei, wenn Sie so klug sind, so wird es Ihnen ja auch ein Leichtes sein, die nächsten 14 Tage nur französisch zu sprechen und auch Ihre Uebersetzungen in das

Französische zu machen!" und mußte hierauf mein Vater wirklich diesem Gebote Folge leisten. Einmal wurden auch alle deutschen Schüler um eine Classe niedriger gesetzt, die polnischen aber befördert, was indessen die Folge hatte, daß die letzteren nicht vorwärts kamen und mehr als einmal mein Vater aus der unteren Klasse in die höhere hereingerufen wurde, um den Schülern der letzteren vor zu übersetzen. — Auch mein Großvater fand sich in der Ausübung seines Amtes immer mehr beengt und durch verschiedene ihm widerfahrene Kränkungen endlich genöthigt, Haus und Hof (welches er in Posen besaß) im Stich zu lassen, um nur wieder unter preußische Herrschaft zurückzukehren. Er fand im Jahre 1810 zuerst eine Anstellung in Elbing und bald darauf im Jahre 1811 wieder als Justiz-Commissarius in Marienwerder, woselbst mein Vater das Gymnasium bis Ostern 1815 besuchte. Als im Frühjahr 1813 der König sein Volk zum Freiheitskampfe in Waffen rief, wäre mein Vater, dem Beispiele seiner beiden älteren Brüder folgend, gern mitgezogen, war aber genöthigt zurückzubleiben, da er in Folge der oben erwähnten Schwäche des rechten Armes und linken Fußes zum Kriegsdienste untauglich befunden wurde. Zu Ostern 1815 bezog mein Vater, um sich dem Rechtsstudium zu widmen, die Universität Breslau, wo er bis Michaelis 1816 verblieb; er setzte demnächst seine Studien in Berlin fort und beendigte dieselben zu Michaelis 1817. Am 6. November wurde er beim Landgerichte in Posen, wo mein Großvater inzwischen als Justiz-Commissarius, mit dem Titel Justiz-Commissionsrath, wieder angestellt worden war, pro auscultatura geprüft und nach gut bestandenem Examen bald darauf angestellt. Nachdem er als Auscultator die vorgeschriebenen Stadien durchgemacht, bestand er am 12. November die zweite juristische Prüfung und wurde darauf zum Referendar, schon am 21. August 1820 zum ersten Assessor des Landgerichts in Fraustadt, mit einem Gehalte von 500 Thalern, ernannt. Obwohl es meinem Vater dort in seiner neuen Stellung sehr gut gefiel, so sah er sich mit Rücksicht auf meinen Großvater, welchem es bei seinem vorrückenden Alter immer schwerer ward, sich und seiner zahlreichen Familie die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, veranlaßt, um seine Anstellung als Justiz-Commissar in Posen zu bitten. Dieses Gesuch wurde erst abgeschlagen, aber endlich, nachdem mein Vater inzwischen unter dem 30. Januar 1822 zum Landgerichtsrath mit 700 Thlr. Gehalt ernannt worden war, im Sommer 1822 bewilligt und mein Vater als Justiz-Commissarius und Notar bei dem Ober-Landesgerichte zu Posen angestellt. Hier gelang es meinem Vater bald, sich das Vertrauen des Publikums zu erwerben und sich eine bedeutende Praxis zu verschaffen, welche seine Vermögenslage sehr verbesserte, leider aber auch durch die damit verbundenen vielen geistanstrengenden Arbeiten den nachtheiligsten Einfluß auf seine Gesundheit ausübte. Am 3. April 1823 verheirathete sich mein Vater mit meiner Mutter Auguste geb. v. Osten, Tochter des verstorbenen Lieutenants v. Osten und der Barbara geb. v. Gersdorf; aus dieser Ehe sind folgende Kinder geboren: 1. Oscar, geb. den 9. October 1824 — der Unterzeichnete —; 2. Elise, geb. den 22. October 1829, jetzt verehelichte Major v. Sanden in Schweidnitz; 3. Emilie, geb. den 18. September 1836, gestorben als verehelichte Freiin v. Bönigk den 22. November 1862; 4. Eduard und 5. Clara, welche beide im Kindesalter wieder verstorben sind.

Am 11. Januar 1839 starb meine Mutter und sah sich mein Vater

genöthigt, erst meine ältere und demnächst auch meine jüngere Schwester zur Erziehung aus dem Hause zu geben; erst im Jahre 1848, als mein Vater die ihm bereits früher einmal angebotene Stelle eines Rechtsanwalts beim Ober-Tribunal in Berlin angenommen hatte, verheirathete derselbe sich zum zweiten Male mit der hinterbliebenen Wittwe Minna, Tochter des damaligen Obersten, jetzigen Generals z. D. v. Stern-Gwiazdowski und fand an ihr nochmals eine liebende Gattin und treue Pflegerin seiner letzten Lebensjahre. Zu Neujahr 1849 zog mein Vater mit seiner Gattin (nachdem die Trauung am 26. December 1848 stattgefunden) nach Berlin und bekleidete dort bis zum Sommer 1854 seine Stellung als Rechtsanwalt beim Ober-Tribunal. Fortwährende Kränklichkeit und der gewiß gerechtfertigte Wunsch, den Abend seines Lebens in Ruhe zu genießen, veranlaßten ihn, seinen Abschied zu nehmen und bald darauf seinen Wohnsitz nach Görlitz zu verlegen, von wo ab seine weiteren Lebensereignisse und sein am 7. December 1862 am Schlagfluß erfolgter Tod seinen Görlitzer Freunden bekannt sind. Leider hatte er noch kurz vor seinem Ende den tiefen Schmerz um den Tod seiner geliebten Tochter Emilie zu erleiden, welche gewiß sein Ende beschleunigt, wie wir hoffen dürfen, aber auch versüßt hat.

Schlußwort.

Nachdem dem Verewigten vergönnt war, sich von der ehrenvollen, aber auch aufreibenden Thätigkeit des Staatsdienstes zurückzuziehen, hatte er trotz seines vorgerückten Alters und seiner Kränklichkeit keine Neigung, die ihm nunmehr gewordene Ruhezeit in nichtigen Unterhaltungen zu verschlendern, und es wollte ihm keine Art, den Abend des Lebens zu genießen, schöner und würdiger erscheinen, als die Beschäftigung mit den Wissenschaften. Seine Muße war in Wahrheit ein otium cum dignitate. Am 13. August 1856 wurde er auf seinen Antrag in die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften als wirkliches Mitglied aufgenommen und nahm an ihren Verhandlungen und Bestrebungen von der Zeit seines Eintrittes an bis zu seinem Tode den wärmsten Antheil. Es wird wohl kein in Görlitz lebendes Mitglied geben, daß sich nicht gern an den freundlich-ernsten Mann erinnerte, der fast in keiner der wissenschaftlichen Abendunterhaltungen fehlte, für alle dort vorgetragenen Gegenstände und aufgeworfenen Fragen sich auf das Lebhafteste interessirte und bei seiner gediegenen Bildung und seiner auf ein Leben voll mannigfaltiger Thätigkeit zurückblickenden reichen Erfahrung doch stets den Eindruck der Bescheidenheit machte. — Schon im nächsten Jahre, am 26. August 1857, wurde er in das Repräsentantenkollegium gewählt, um die Function eines dem verwaltenden Ausschusse unentbehrlichen rechtsverständigen Beisitzers zu versehen. In dieser Eigenschaft hat er durch seine gründlichen juristischen Kenntnisse die Verhandlungen des Ausschusses wesentlich erleichtert und gefördert, zumal er keine Sitzung versäumte, wofern nicht dringende Ursachen ihn am Erscheinen hinderten. Mit liebender Hingabe an die Interessen der Gesellschaft verblieb er in diesem Amte bis an das Ende seines Lebens. — Alles, was in vorstehender Lebensbeschreibung von seiner patriotischen echt preußischen Gesinnung gesagt ist, muß ich im Namen Aller, die den Verewigten kannten, von Neuem bestätigen. Er war trotz seiner polnischen Abstammung ein deutscher Mann, bieder und gerade, ernst und freundlich zu-

gleich, fern von Servilismus, aber seinem Könige von Grund des Herzens treu und ergeben. Und diesen Eigenschaften entsprach auch die Trauer, mit der alle in Görlitz lebenden Mitglieder die Nachricht von seinem Hinscheiden empfingen. Seine sterbliche Hülle wurde daher auch unter zahlreicher Betheiligung von Seiten der Gesellschaft zur letzten Ruhestätte geleitet. Er ruhe sanft! Friede seiner Asche!

Biographie des Pastors Hirche,

verewigten Sekretärs der Gesellschaft der Wissenschaften, von ihm selbst verfaßt, nebst einer Charakteristik des Hochverdienten von einem Freunde desselben.

Ich, Gottlob Traugott Leberecht Hirche, bin am 23. Juli 1805 in Rauscha geboren, stehe mithin gegenwärtig im 53. Lebensjahre. Den ersten Unterricht erhielt ich in der Elementarschule des Ortes und außerdem genoß ich Privatunterricht im Lateinischen, Französischen und Griechischen beim Ortspfarrer M. Trabert. Von Ostern 1817 bis dahin 1823 besuchte ich die beiden oberen Klassen des hiesigen Gymnasiums und bezog nach bestandener Maturitätsprüfung die Universität zu Breslau, wo ich an den theologischen Vorlesungen der Professoren Dr. David Schulz, Dr. v. Cölln, Dr. Gaß, Dr. Middeldorpf, Dr. Scheibel, Dr. Schirmer, Dr. Bernstein, sowie an den Geschichtsvorträgen des Prof. Dr. Wachler und an den Vorlesungen über lateinische und griechische Klassiker bei den Professoren Dr. Rohovsky, Dr. Schneider und Dr. Passow als fleißiger Zuhörer Theil nahm, die philosophischen Disciplinen aber durch die Professoren Dr. Henrich Steffens, Dr. Thilo und Dr. Hinrichs näher kennen lernte, auch zwei Jahre hindurch Mitglied des exegetisch-kritischen und des patristischen Seminars war. Noch jetzt blicke ich mit Vergnügen auf meine akademische Zeit zurück und es freut mich, daß ich mir das Zeugniß geben kann, dieselbe gut angewendet zu haben.

Zu Ostern 1826 verließ ich, 20½ Jahr alt, die Universität und übernahm eine Hauslehrerstelle in der Ostprießnitz, später in Niederschlesien, bis ich zu Michaelis 1829 nach Görlitz kam, um mich angemessener, als es im Hauslehrerleben hatte geschehen können, auf die beiden theologischen Examina vorzubereiten, die ich im Januar 1830 und im Mai 1831 in Breslau bestand. Zugleich errichtete ich eine Knaben-Unterrichtsanstalt, die von einem kleinen Anfange ausging, nach und nach aber wuchs und einen ansehnlichen Umfang gewann.

Im Jahre 1833 wurde ich in Cunnersdorf zum Pastor gewählt. Das Pfarramt habe ich bis 1852 bekleidet. In dieser Zeit habe ich mich in Mußestunden viel mit Mathematik und mit den alten Sprachen beschäftigt, indem ich namentlich Cicero und Plato zu meinen Lieblingsschriftstellern erwählte und mich mit ihren Schriften vertraut machte, auch daneben den größten Theil des Alten Testaments in der Ursprache las. Noch erlernte ich in den Jahren meiner Amtsführung das Englische und Italienische, und unterrichtete meinen ältesten Sohn, der jetzt als Auscultator beim hiesigen Königlichen Kreisgerichte arbeitet, so daß er in Secunda des hiesigen Gymnasiums eintreten konnte.

Seit dem 2. Mai 1852 wohne ich mit meiner Familie, meiner Frau Alwine Louise geb. Oettel und 7 Kindern, hier und habe vielfach Gelegenheit gehabt, Privatunterricht zu ertheilen. Damit habe ich ziemlich umfassende und eingehende Studien über griechische und lateinische Grammatik verbunden und meine Lectüre der alten Klassiker fortgesetzt, mit vorzüglicher Berücksichtigung der Meisterwerke des Livius, Virgil, Homer, Sophokles und Euripides, dabei aber erfahren, was Cato bei Cic. off. III. 1, 1. vom P. Scipio berichtet, daß derselbe oft gesagt habe: Nunquam se minus otiosum esse, quam cum otiosus, nec minus solum, quam cum solus esset.

Noch füge ich schließlich bei, daß ich als Pfarrer dem Volksschulwesen und dessen Hebung viel Fleiß zugewendet habe, worüber die Königliche Regierung in Liegnitz mir mehrmals ihre Anerkennung ausgesprochen hat. Ingleichen bin ich auch eine Reihe von Jahren mit der Leitung einer Diöcesan-Lehrerconferenz beauftragt gewesen.

Görlitz, den 5. Februar 1858.

G. T. L. Hirche.

Nach dem Tode des Sekretärs unserer Gesellschaft, Neumann, wurde der Verewigte zur Verwaltung dieses durch die Organisation unserer Gesellschaft hochwichtigen Amtes von der Hauptversammlung berufen und führte er dieselbe bis zu seinem nach längeren Leiden am 24. Mai 1863 erfolgten Hinscheiden mit bekannter Treue. Er wurde am 27. ej. ehrenvoll unter zahlreicher Theilnahme der Gesellschaft beerdigt.

Unser Hirche war eine geistig hochbegabte Natur, befähigt zur Aneignung eines reichen Wissens auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Erkenntniß, angelegt indeß besonders für Sprache, Literatur, Geschichte und Mathematik, mehr kritisch als schaffend, obgleich ihr die productive Kraft nicht fehlte. Die intellectuelle Befähigung war in ihm verbunden mit einem regen Eifer, dieselbe auszubilden und durch unermüdlichen Fleiß den Kreis wissenschaftlicher Erkenntniß auf dem Gebiete der Theologie, vorzüglich der exegetischen, der klassischen Literatur, der neueren Sprachen und der Mathematik zu erweitern, ein Fleiß, der bei seiner großen geistigen Kraft mit dem schönsten Erfolge gekrönt wurde. Sein Sinn war frei von kleinlichen Bestrebungen, immer auf das Höhere und das Ganze gerichtet, daher oft geneigt, sich über Rücksichten hinwegzusetzen, deren Vernachlässigung ihm manche Verlegenheiten und ihm zuweilen bitteren Kummer bereitete. Als Mensch und Gesellschafter war er in jüngeren Jahren überaus heiter, anregend, witzig und gefällig, er diente gern Anderen und war dabei der Selbstverleugnung und Aufopferung fähig, wie Wenige. In späteren Jahren nahm sein Wesen in Folge bitterer Erfahrungen und schmerzlicher Ereignisse das Gepräge eines gemessenen Ernstes an und seltener brach durch denselben ein heiterer Strahl des Witzes und der Laune, die ihn früher kennzeichneten. Als Pädagog wußte er auf seine Schüler sehr anregend zu wirken. In Verkehr mit Anfängern war er überaus freundlich und fesselte sie durch heiteren Scherz und milden Ernst, älteren Zöglingen imponirte er durch sein gründliches Wissen und hat viele derselben in ihrer Bildung tüchtig gefördert, die ihm ein dankbares Andenken für immer bewahren. Er hätte als Lehrer jeder höheren Lehranstalt zu einer Zierde gereichen können. Als Diener der Kirche hat er reichen Segen gestiftet zunächst durch sein klares von todter Orthodoxie, rationalistischer Verflachung

und pietistischer Ueberschwänglichkeit freies Zeugniß von Christo in seinen Predigten, sodann durch seine rege Theilnahme am Missionswesen und durch seinen Eifer für die Sache der Enthaltsamkeit und ganz besonders auch durch sein Wirken im Kreise der Lehrer, deren Conferenzen er in der Diöcese, welcher er angehörte, mehrere Jahre unter wiederholter Anerkennung der vorgesetzten Behörde mit Erfolg geleitet hat. Von diesem Wirkungskreise trennte er sich mit großem Schmerze und sein Herz gehörte demselben bis zum letzten Hauche.

Als er nun in unserer Mitte das Amt eines Sekretärs übernahm, da geschah es von seiner Seite in Anerkennung des Vertrauens, das ihm geworden war, mit dem festen Vorsatze, sein Amt mit aller Treue zu führen. Und jetzt, nachdem er es nach Gottes heiligem Rathschlusse niedergelegt hat, müssen wir alle ihm das Zeugniß geben, daß er seinen Vorsatz gehalten und seine Zeit und Kraft unserer Gesellschaft mit der anerkennenswerthesten Hingebung gewidmet hat. Wir wissen ja, wie Vieles er geordnet, was nicht in Ordnung war, wie er durch seine Correspondenz neue Mitglieder wieder belebt, zweifelhafte der Gesellschaft erhalten, wie er die Zahl derselben vermehrt, die wissenschaftliche Verbindung mit anderen Vereinen ähnlicher Tendenz gepflegt und erweitert, wie er unseren wissenschaftlichen Versammlungen aus dem Schatze seines reichen Wissens genützet, wie eifrig er die vorhandenen Kräfte in Thätigkeit zu setzen suchte, wie er durch die sorgfältige Herausgabe des Magazins und durch seine Berichte über unser wissenschaftliches Leben die Ehre und Würde der Gesellschaft der Wissenschaften gefördert und noch, als seine Kräfte durch schwere Erkrankung erschüttert waren, in der letzten Hauptversammlung thätig Theil genommen hat. Wir müssen es aussprechen, daß er unter den um unsere Gesellschaft hochverdienten Sekretären eine hervorragende Stellung einnimmt und sein Andenken in unserer Mitte in hohen Ehren gehalten zu werden verdient. Mögen seine Nachfolger in seinem Geiste arbeiten und unter ihnen die Gesellschaft zu noch schönerer Blüthe gelangen! Friede seiner Asche!

Recensionen.

Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz. Vornehmlich nach ungedruckten Aktenstücken der geheimen Staatsarchive zu Berlin, Dresden und Weimar dargestellt von Dr. Albert Kotelmann. Berlin 1864. Georg Reimer.

Der Herr Verfasser hat mit mühsamem Fleiße in den geheimen Staatsarchiven zu Berlin, Dresden und Weimar eine Menge noch ungedruckter Nachrichten gesammelt, die zur Aufklärung eines in der Geschichte der Niederlausitz noch sehr dunkeln Zeitraums, der vierzig Jahre von 1422—1462, dienen, und durch seine Darstellung möglichst Licht über denselben zu verbreiten gesucht. Dieselbe zerfällt in zwei Hauptabtheilungen, von denen die erste sich mit den Fehden zwischen Brandenburg und Sachsen, hervorgerufen durch das Verlangen nach dem Besitze der Niederlausitz, das in diesen beiden Fürstenhäusern lebte, und mit den darauf bezüglichen diplomatischen Unterhandlungen, die zweite aber mit dem Kampfe zwischen Brandenburg und Böhmen, der aus ähnlicher Veranlassung entstand, beschäftigt. Der letztere endete damit, daß die Niederlausitz nach Maßgabe des Friedens zu Guben (1452) definitiv wieder mit Böhmen verbunden wurde, dem Churfürsten von Brandenburg aber die in der Niederlausitz durch specielle Rechtstitel erworbenen Besitzungen, Cottbus, Peiz, Teupitz, Bärwalde, Groß-Lübbenau, die sich bald in Besitz umwandelten, verblieben. Es ist diese Auseinandersetzung zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und dem Könige von Böhmen für die Niederlausitz in sofern von besonderer Wichtigkeit, als sie eigentlich erst in Folge derselben definitiv zu den böhmischen Kronländern gerechnet wurde, und es wird daher nöthig sein, noch etwas näher auf die noch vollständig unsicheren öffentlichen Verhältnisse in jener Zeit zurückzugehen.

Die Niederlausitz war von Zeit ihrer Unterwerfung durch die Deutschen im 10. Jahrhundert ein deutsches Reichsland und machte ein deutsches Reichslehn aus. Nachdem sie schon mehrmals verpfändet und verkauft gewesen war, erwarb sie Karl IV. und vereinigte dieselbe mit seiner Krone Böhmen. Da er zugleich Römisch-Deutscher Kaiser war, so hinderte ihn nichts in der Ausführung dieser Vereinigung, eine Genehmigung der Reichsstände ist aber niemals erfolgt und noch in der Reichsmatrikel von 1447 kommt die Lausitz als ein Fürstenthum des Reichs vor. Auch die auf Karl IV. folgenden Könige von Böhmen waren zugleich deutsche Kaiser; wesentlich veränderte sich aber die Sache mit dem Auftreten Kaiser Friedrichs III., der

nicht zugleich König von Böhmen war und unbeſtritten das Recht gehabt hätte, die Wiederherſtellung der Reichsunmittelbarkeit zu verlangen. Ihm fehlte es indeſſen zu ſehr an aller Thatkraft und ſo wurde die Niederlauſitz, die in ganz ähnlicher Weiſe von Karl IV. mit der Krone Böhmen vereinigt worden war, wie die Mark Brandenburg, allmälig ein von dieſer Krone abhängiges Land, über welches ſich auch die böhmiſchen Stände eine Einwirkung anmaßten, und in der Reichsmatrikel von 1548 wird ſie nicht mehr als Reichsfürſtenthum erwähnt. Die Herzöge von Sachſen ſcheinen ſich beſonders auf jenes urſprüngliche Verhältniß geſtützt zu haben.

Wie ſich in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Landeshoheit der Inhaber der großen Reichslehne immer feſter begründete, ſo entwickelte ſich anderer Seits im Innern dieſer Länder allmälig eine landſtändiſche Verfaſſung, doch bildeten die Landſtände noch lange Zeit kein korporatives Ganze. Die mit unbeſtrittenen Freiheitsrechten verſehenen Grundbeſitzer und die unmittelbaren Städte vertraten die Landesgemeine den Landesherren gegenüber und beriethen mit ihnen die gemeinwichtigen Angelegenheiten des Landes. Jeder Stand war, ſo weit er als einzelne Klaſſe der geſammten Bewohner des Landes erſchien, zugleich mit beſtimmten eigenen Rechten verſehen, über deren Umfang in der allgemeinen Anſicht des Volks kein Zweifel herrſchte. Darauf ſtützte er ſeine Geltung und vertrat nun zunächſt ſeine eigenen Rechte, im Verein mit den übrigen Ständen aber das Geſammt-Intereſſe des Landes. Ein feſteres Aneinanderſchließen fand erſt ſtatt, als Steuern von dem Lande gefordert wurden und bewilligt werden mußten. In der Zeit, von welcher hier die Rede iſt, traten Mannen und Städte nur zuſammen, um gemeinſchaftlich zu handeln, wenn ſie es in ihrem Intereſſe fanden; ſelten waren ſie in großer Zahl vereinigt und diejenigen, welche an dem Schluſſe nicht Theil genommen hatten, hielten ſich dadurch nur für gebunden, wenn es ihnen vortheilhaft erſchien. Die großen Grundbeſitzer, welche wir ſchon um 1315 in der Niederlauſitz als die Herren, domini, bezeichnet und den Rittern oder edlen Männern, honestis viris, entgegengeſetzt finden, maßten ſich in ihren Herrſchaften überhaupt ganz ähnliche Befugniſſe an, wie ſie den Fürſten in ihren Ländern zuſtanden. Sie hatten eigene Vaſallen und die Herren v. Biberſtein ließen z. B. Vaſallen aus der Herrſchaft Beeskow vor ihr Hofgericht zu Sorau laden. Allein auch das Anſehen der Fürſten reichte noch nicht ſehr weit, da es ſich faſt allein auf die Lehnsherrlichkeit und die Gerichtsbarkeit gründete, und ausgedehntere Regierungsrechte erſt allmälig erworben wurden. In der Niederlauſitz war zur Verwaltung des ganzen Landes ſeit der Beſitzzeit Karl's IV. ein Landvogt beſtellt, der als deſſen Statthalter erſcheint, in welcher Eigenſchaft er auch mit den benachbarten Fürſten unterhandelte, und außerdem im Namen des Landesherrn die lehnsherrlichen Rechte und die oberſte Gerichtsbarkeit ausübte. Als erſten Landvogt in dieſer Stellung finden wir 1369 Eppnick von Hradeck.

Die Differenzen, welche über den Beſitz der Niederlauſitz zuerſt zwiſchen Brandenburg und Sachſen und ſodann zwiſchen Brandenburg und dem Könige Georg Podiebradt von Böhmen entſtanden und die Niederlauſitz 40 Jahre lang nicht zur Ruhe kommen ließen, wurden durch die von Kaiſer Sigismund 1422 vorgenommene Verpfändung derſelben veranlaßt. In dieſem Jahre nämlich überließ Sigismund die Niederlauſitz pfandweiſe an ſeinen Landvogt

Hans von Polenz, den Besitzer von Senftenberg, für die Summe von 7859 Schock böhmische Groschen. Der Vertrag vom 5. Juni 1422 ist nicht, wie es in jener Zeit Sitte war, in ein Wiederkaufsgeschäft gekleidet, sondern bestimmt als eine reine Verpfändung bezeichnet, doch mit der dem Pfandinhaber gewährten Befugniß, die Pfandschaft bei seinem Leben oder auf den Todesfall an einen anderen, der in der Krone Böhmen wohnt, aber an keine Fürsten oder geistliche Leute zu vergeben. Hans v. Polenz war seit 1414 zuerst Landvogt des Königs Wenzel und wurde, als dieser 1419 gestorben war, von Sigismund als solcher bestätigt. Er mußte ihm, der nur zu sehr des Geldes bedürftig war, sehr bald Geldvorschüsse machen und diese hatten 1422 die Summe von 7859 Schock böhmische Groschen erreicht, wofür ihm nun die Lausitz als Pfand eingegeben wurde. Es entstand dadurch keine weitere Veränderung im Lande, als daß der Landvogt, der die Einkünfte des Landes zeither für den König verwaltet hatte, dieselben nunmehr für sich erhob, da es sich um ein antichretisches Pfand handelte. Höhere Regierungs- oder lehnsherrliche Rechte wurden ihm nicht beigelegt; denn als Sigismund 1423 den Markgrafen Friedrich von Meißen mit Sachsen belehnte, behielt er sich das Schloß zu Calau und das Kloster Dobrilugk vor, welche in sächsischem Schutze gestanden hatten. Ich habe mich früher schon dahin ausgesprochen, daß in der vorerwähnten Verpfändung Schloß und Stadt Lübben mit begriffen gewesen und muß bei dieser Ansicht auch jetzt noch stehen bleiben. Auf beiden gemeinschaftlich haftete die Landvogtei, es war das alte Burggrafenthum, von welchem jedoch der Abt zu Dobrilugk als Pfandinhaber schon im Anfange des 14. Jahrhunderts einige Realitäten veräußert hatte. Die zum Schlosse resp. zur Landvogtei gehörigen Güter wurden später das Amt Lübben; nach Aufhebung der Vogtei zu Calau waren mehrere Dörfer von dort zugeschlagen worden, welche noch heute den Namen der landvogteilichen Küchendörfer führen und es war dies augenscheinlich das Hauptobjekt der Pfandschaft. Denn außerdem gab es keine Nutzungen, als die Lehnsgebührnisse, die Zölle, die Mühlenpachtgelder oder Revenuen von den Mühlen, von welchen zwei der bedeutendsten sich ebenfalls hier befinden, und die Einnahmen von den unmittelbaren Gütern, deren nur sehr wenige vorhanden waren. Die Stadt Lübben entrichtete an den Landvogt nur eine jährliche Ehrung. Die später vorkommenden Kaufsummen halte ich eben wegen der zwischen Brandenburg und Sachsen bestehenden Differenzen zum Theil für fingirt. Von den vielen Burggrafschaften, die ursprünglich in der Niederlausitz bestanden, war Lübben die einzige landesherrliche Besitzung geblieben, aus den übrigen waren die Standesherrschaften hervorgegangen, die sich auf den Grund erfolgter Belehnungen im Privatbesitze befanden. Dieser Sitz der Verwaltung konnte daher wohl durch einen Privatkaufvertrag nicht auf andere übergehen, nur der König hätte darüber zusammen mit dem ganzen Lande verfügen können.

Die pfandweise Ueberlassung der Niederlausitz an den Landvogt Hans v. Polenz fiel in die Zeit der hussitischen Unruhen, und obwohl derselbe ein tapferer Mann und 1424 von dem Kaiser auch zum Verweser des Landes zu Budissin bestellt worden war, so fehlte ihm doch die Kraft und das Ansehen, um das ganze Land genügend zu schützen und den inneren Unruhen zu wehren. Es kamen daher besondere Schutzverbindungen vor, indem sich einzelne Herrschaftsbesitzer und unmittelbare Städte an die Herzöge von Sachsen

den Erzbischof von Magdeburg oder die Markgrafen von Brandenburg, zum Theil selbst auf den Rath Kaiser Sigismund's, anschlossen. Vor allen war das Stift Dobrilugk bemüht, zu einer möglichst vollständigen Unabhängigkeit zu gelangen. Schon seit vielen Jahren hatte es ein Schutzgeld an die alten Herzöge von Sachsen entrichtet, das nach dem Uebergange des Herzogthums Sachsen an die Markgrafen von Meißen hinwegfiel, und nach der Verpfändung der Niederlausitz an Hans v. Polenz wurde es nur durch dessen obrigkeitliche Stellung als Landvogt des Königs von Böhmen berührt. Diese Schutzverhältnisse erzeugten nun in den sächsischen Herzögen ebenso wie in den Markgrafen von Brandenburg das Verlangen, sich in den Besitz der Niederlausitz durch Uebernahme der Pfandschaft zu setzen und der Herr Verfasser verbreitet sich sehr ausführlich über die einzelnen Schritte, welche deshalb von dieser, wie von jener Seite gethan wurden, und über die Differenzen, die in Folge davon ausbrachen. In dieselben wurden auch die Herrschaften Hoyerswerda und Senftenberg mit hineingezogen, von denen ersteres nicht zur Lausitz gerechnet wurde, auch nach der Meißner Stiftsmatrikel nicht zu dem Lausitzer Archidiakonate gehörte, wohl aber letzteres, das an Sachsen verkauft wurde, und sich damit schon zeitig von der Lausitz absonderte. Bei den unsicheren Rechtszuständen, die in jener Zeit, wo sich die Territorialität und anderer Seits die Landstandschaft in den Territorien erst bildete, allgemein herrschten, konnten Zerwürfnisse aller Art nicht fehlen. Die Verhältnisse wurden aber noch ungleich schwieriger, als Hans v. Polenz (wahrscheinlich 1438) mit Tode abging; denn der König Albrecht ernannte zwar dessen Bruder Nikolaus von Polenz zum Landvogte und zum Vormunde der beiden Söhne des Verstorbenen, er wurde dadurch aber nur der Träger der obrigkeitlichen Gewalt über das Land, während seine Neffen die Besitzer der Pfandschaft waren, und als sie die Großjährigkeit, die mit dem 18., vollständig aber mit dem 21. Jahre eintrat, erreicht hatten, selbstständig darüber verfügen wollten. Daher kamen nun auch Differenzen zwischen diesen und dem Landvogt Nikel v. Polenz selbst hinzu, und der Angriff der jungen Polenz auf Lübben, das Herbeieilen des Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg, auf Grund seines ihm aufgetragenen Schutzrechtes, zur Befreiung der Stadt und die dann folgende Abtretung der Lausitz an den Churfürsten auf Grund besonderer Verträge ist anscheinend ganz gegen den Willen Nikels v. Polenz erfolgt. Die Stadt Lübben wollte sich anfänglich nicht zur Huldigung verstehen, wahrscheinlich weil sie einen Verkauf des Landes mit der Landvogtei auf Grund des bloßen Pfandrechts, das die Polenzer besaßen, nicht für gültig hielt. Als es nach dem Regierungsantritte Georg Podiebradts in Böhmen zur Rückforderung der Lausitz kam, und der Churfürst dieselbe nach dem Feldzuge gegen den König wieder losgeben mußte, trat Lübben ganz in das frühere Verhältniß zurück, und aus den Friedensverhandlungen zu Guben (1462) läßt sich nicht entnehmen, daß dafür 10,000 rheinische Gulden gegeben worden wären.

Der Herr Verfasser hat alle einzelnen mühsam zusammengetragenen Nachrichten über die öffentlichen Zustände jener Zeit, über die gegenseitigen Beziehungen der Markgrafen von Brandenburg zu den Herzögen von Sachsen und zu der Krone Böhmen und über die verschiedenen streitig gewordenen Fragen zu einem vollständigen übersichtlichen Bilde zu verarbeiten sich bemüht und diesem Zeitraum der lausitzischen Geschichte ist durch seine Schrift eine

wesentliche Aufklärung zu Theil geworden, wenn gleich hinsichtlich mancher einzelnen Thatsachen und Verhältnisse auch noch andere Ansichten denkbar bleiben.

Lübben. Neumann.

Städtebuch des Landes Posen von Heinrich Wuttke. Codex diplomaticus. Allgemeine Geschichte der Städte im Lande Posen. Geschichtliche Nachrichten von 149 einzelnen Städten. Leipzig. Auf Kosten des Verfassers. In Commission bei Hermann Fries. 1864. (X. u. 472 Seiten 4.). Preis: 8 Thlr.

Werke der Art sind fast immer im eigentlichen Sinne des Wortes Opfer, welche von ihren Verfassern der Wissenschaft gebracht werden; denn obwol gerade solche es sind, aus welchen alle Schichten der Bevölkerung für die Erkenntniß ihrer vergangenen, wie für die zeitgemäße Verbesserung ihrer gegenwärtigen Zustände, wenigstens mittelbar die reichste Frucht gewinnen oder gewinnen können, so haben sie doch in der Regel den kleinsten Kreis von Abnehmern, was allerdings insofern erklärlich, als der unmittelbare Gebrauch solcher Quellenschriften selbst schon einen Theil der ernsten Studien voraussetzt, welche zur Herausgabe erfordert werden. Indeß wenn dem Einzelnen, den nicht ein besonderes Interesse dazu veranlaßt, der Erwerb so kostspieliger Werke zu erlassen ist, so dürften um so weniger Communen, gelehrte Gesellschaften und öffentliche Bibliotheken, ja auch vermögende Leute, welche, ohne selbst wissenschaftliche Studien zu treiben, sich gedrungen fühlen, die Erforschung der Landesgeschichte durch ihre Mittel zu unterstützen, von der Verpflichtung zum Ankaufe loszusprechen sein. Der Kontrast der verwendeten Zeit und Mühe zu dem Entgelt dafür von Seiten des Publikums ist leider auf diesem Gebiete, zumal in unserem lieben deutschen Vaterlande, ein allzu schneidender; den Beweis dafür liefert wiederum das vorliegende Werk.

Der Verfasser hat seit länger als zwanzig Jahren dafür gesammelt, sich an die Archive, an alle Stadtbehörden der Provinz Posen gewendet, um Abschriften von Urkunden und urkundliche Nachrichten zu erlangen: seine Bitten blieben größtentheils fruchtlos, nur eilf Städte finden wir in der Vorrede genannt, welche sich bereitwillig zeigten, und darunter fehlt die Hauptstadt Posen. Dagegen hat sich von Anderen in erster Linie der unermüdlich thätige Geheime Justizrath, ehemalige General-Consul Dr. Neigebaur, der früher als Richter in Bromberg städtische Urkunden sammelte, durch reiche Mittheilungen um die Herstellung des Werkes verdient gemacht. Verleger wollten sich dazu nicht finden, weil sie keinen Gewinn davon erwarteten, obwol der Verfasser für sich keine Zahlung beanspruchte. So sah derselbe sich genöthigt, nachdem er in den Jahren 1860 und 61 die ersten sechs Bogen als Universitätsprogramm vorausgeschickt, den Weiterdruck bis zu Ende auf eigene Kosten zu veranstalten. Wie er so in die Gefahr kommt, zu dem Opfer geistiger und anderer Arbeit noch ein bedeutendes Geldopfer auf sich nehmen zu müssen, mag man daraus ersehen, daß, wie er erwähnt, von sämmtlichen Städten der Provinz Posen, in deren Interesse doch zunächst das Werk erscheint, sich nur drei auf Bestellung eines Exemplars einließen. Hof-

sentlich kommt Besseres nach. Geschieht es nicht, so ist der Grund davon wahrscheinlich nicht einzig und allein die Gleichgültigkeit der posen'schen Communen für ihre Vergangenheit, sondern zugleich ein Umstand, der die Abfassung und eine daraus von selbst hervortretende politische Tendenz betrifft.

Der Verfasser hat sich nämlich nicht darauf beschränkt, was vielleicht in Rücksicht auf den Zwiespalt in der Bevölkerung des Posener Landes räthlich gewesen wäre, die Gründungsgeschichte der Städte urkundlich darzulegen, sowie Stenzel in seiner und Tschoppe's Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprunges der Städte in Schlesien und der Oberlausitz gethan; er hat es sich vielmehr zur Aufgabe gesetzt, die Entwickelungsgeschichte des Landes Posen, und vorzugsweise seines Städtewesens, durch alle Stadien jener bekannten politischen Schwankungen hindurch bis in die jüngste Zeit fortzuführen, wo dort aufs Neue die Gemüther durch einen tief einschneidenden Gegensatz feindlich auseinander gehalten werden und so nur theilweise geneigt sind, der geschichtlichen Wahrheit Gehör zu geben. Die Ereignisse des Jahres 1848 nehmen in der allgemeinen Abhandlung sowol als in den einzelnen Städte-Monographieen eine hervorragende Stelle ein und berühren schonungslos den wunden Fleck der Gegenwart. Der Standpunkt des Verfassers erscheint, bei vielfältigen urkundlichen Beweisen nach, welche in dem Werke vorliegen, geschichtlich vollkommen begründet, indem er das Gedeihen der Provinz und ihrer Bevölkerung bedingt sieht von dem Emporblühen des Bürgerthums in den Städten und eines selbständigen Bauernstandes auf dem flachen Lande und beides unauflöslich geknüpft an die Verbreitung deutscher Kultur seit dem Beginn der polnischen Geschichte. Dieses Ergebniß, für den unbefangen Betrachtenden auch polnischer Nationalität unzweifelhaft, möchten die leidenschaftlich eingenommenen Patrioten ableugnen, möchten, uneingedenk der geschichtlichen Thatsache, daß die polnischen Fürsten selbst von Alters her gerade so, wie es in Schlesien geschah, in ihrem eigenen und im Interesse des Landes zur Kultur des Bodens und des Geistes der Bevölkerung massenhaft deutsche Kolonisten herbeiriefen, diese Wohlthäter ihrer Heimath als unberechtigte Fremdlinge verschreien. Ob die Theilungen Polens eine Nothwendigkeit der Geschichte oder eine eigennützige Gewaltthat der drei übermächtigen Nachbarn waren, ob die preußische Verwaltung in Posen ihre Maßregeln nicht durchaus streng im Sinne unparteiischer Handhabung des Gesetzes treffen mag, darauf kommt es hier nicht an, wo es sich um eine geschichtliche Wahrheit handelt, deren Erweis den vorangegangenen Jahrhunderten angehört. Das Wuttke'sche Werk liefert diesen auf das Ausreichendste, und zwar in dreifacher Richtung.

Den ersten Haupttheil bildet nämlich der Codex diplomaticus, bestehend aus 159 vollständig mitgetheilten Urkunden und aus ein paar Hundert Urkunden-Auszügen, die Hälfte etwa von jenen wie von diesen zum ersten Mal veröffentlicht. Sie reichen der Zeit nach vom J. 1065, wohin die Schenkungsurkunde von Mogilno, deren Aechtheit freilich nicht über jeden Zweifel erhaben ist, gehört, bis 1775, dem Stiftungsjahre des Städtchens Sandberg. Diese jüngste, in deutscher Uebersetzung an Stelle des polnischen Originals, wiedergegebene Urkunde gewährt in ihrer Vollständigkeit ein anschauliches Bild des Verfassungszustandes, in welchem sich noch zur Zeit der ersten polnischen Theilung die nicht unmittelbaren d. h. von einem Grundherrn abhängigen Städte befanden. Die Ansiedler waren ebenfalls Deutsche und, wie ehedem, wird mit ihnen über Ausübung des deutschen Rechtes, über die

Befugniſſe des Erbherrn und die der Bürger contrahirt. Aus dem geſammten Urkunden-Material ergiebt ſich eine bei Weitem conſequentere Germaniſirungspolitik der polniſchen Fürſten, als ſie bisher den Geſchichtsſchreibern bekannt oder von ihnen angenommen war. Die Feſtſtellung dieſes geſchichtlichen Reſultates iſt das weſentliche Verdienſt des Wuttke'ſchen Werkes. In dem mittleren Haupttheile deſſelben, „Geſchichte der Städte im Lande Poſen", finden wir dieſes Reſultat, hauptſächlich auf Grund der vorangeſtellten Urkunden-Sammlung, in ſeiner hiſtoriſchen Entwickelung dargelegt. Wer Stenzel's ausgezeichnete Einleitung zu dem oben erwähnten Werke mit den die älteren Zeiten betreffenden Abſchnitten des Wuttke'ſchen eingehend vergleicht, wird in dieſem manche Lücke, manche Unbeſtimmtheit, die jene noch läßt, ausgefüllt und beſeitigt finden, da ja gerade Stenzel es war, der das Eindringen des deutſchen Rechtes und der deutſchen Anſiedler in die außerſchleſiſchen polniſchen Länder als weniger zuſammenhängend annahm. Der dritte, umfangreichſte Haupttheil des Werkes legt das in dem mittleren zuſammengefaßte Material wieder auseinander, ſo daß uns die urkundliche Statiſtik und Geſchichte von 149 Städten und Städtchen, alphabetiſch geordnet, geboten wird, eine Zuſammenſtellung ſeltener Art und von ſeltenem Reichthum, wie ſie ſonſt vergebens geſucht werden mag. Die Monographieen von Bromberg, Fraustadt, Meſeritz und beſonders Poſen können als ſelbſtändige kleine Schriften gelten.

In dieſer Weiſe hat Wuttke den Grundſtein zu einer Geſchichte des Landes Poſen gelegt; es galt vorerſt Urwald zu roden und durch die Wildniß einen Weg zu hauen; auf der geſchaffenen Grundlage den Bau weiter zu führen und zu vervollſtändigen, kann den Nachfolgern des Verfaſſers nicht ſchwer werden. Was derſelbe, neben dem eigentlich gelehrten Zwecke, für ſeine deutſchen Landesgenoſſen in dem Großherzogthum hat erreichen wollen, das iſt ihm gelungen. Die Schlußworte der Vorrede erſcheinen ebenſo berechtigt als unparteiiſch: „Die Hand auf dieſes Städtebuch Poſens legend dürfen die Poſener Deutſchen die Rede, ſie ſeien Eindringlinge in dem Lande, das ſie bewohnen, entſchieden zurückweiſen. Sie haben ein altes Recht an dieſen Boden und ſollen es wahren, da nöthig, mit der Gewalt der Waffen. Aber ſie dürfen ebenſowenig vergeſſen, daß Poſen ein Land gemiſchter Bevölkerung iſt, an dem der Pole gleichfalls ein altes Recht beſitzt."

Dr. Paur.

Festreden und Gelegenheitsschriften.

Festrede an Galilei's 300jährigem Geburtstage.

Gehalten am 18. Februar 1864 in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von Director Prof. Kaumann.*)

Hochgeehrte Anwesende! In dem großen Gemälde der Menschheit spricht uns besonders wie ein freundlicher Zug die Dankbarkeit an, mit der man das Andenken Derer feiert, die sich um ihre Nebenmenschen Verdienste erwarben und die Segnungen der Mit- und Nachwelt verdienten.

So lebten die Thaten der Helden und Wohlthäter der Menschheit in Gesängen und festlichen Spielen, so verewigte man ihr Andenken durch die bildenden Künste.

Wenn auch Denen, welche für die Güter des irdischen Lebens stritten, oft glänzendere Ehrensäulen errichtet wurden, als Denen, welche für das Reich der Tugend, der Wahrheit und der Wissenschaften wirkten, so ist doch auch ihr Ruhm festbegründet und lebt unsterblich fort in den Herzen aller Edlen und Weisen.

Zu jenen Wohlthätern der Menschheit, welche unter dem Banner der Geistesfreiheit, mit den Waffen der Vernunft Siege erfochten, Siege der Wissenschaft über vermeintliche Unfehlbarkeit, Siege, die nicht mit dem Blute der Sieger gefärbt, nicht mit dem Elend der Besiegten erkauft sind, welche Eroberungen im Reiche der Wahrheit gemacht haben, die einzigen Eroberungen, die nie zu bereuen sind, — gehört der hochverdiente Mann, dessen Andenken diese Stunde geweiht ist; — zu jenen Wohlthätern der Menschheit und zugleich zu den Märtyrern der Wissenschaft, zu den schwergeprüften Heroen der Naturwissenschaften, die bei der Mitwelt ohne gerechte Anerkennung blieben und erst in der Folgezeit gebührende Würdigung fanden, gehört Galilei, dessen 300jährigen Geburtstag wir heute dadurch feiern wollen, daß wir ihn als ein Vorbild für alle wissenschaftlichen Vereine auf die ihm gebührende Ehrensäule stellen; und, Hochgeehrte Anwesende, wir ehren nur uns selbst, wenn wir im dankbaren Hinblick auf seine Verdienste den Zoll der Anerkennung auf sein Grab niederlegen.

Sein Leben und seine Verdienste in einigen Zügen Ihnen vorzuführen, ist der Versuch, für welchen ich mir geneigtes Gehör erbitte. Zu diesem

*) Die Feier fand öffentlich, unter zahlreicher Betheiligung von Herren und Damen, statt. Der Herausgeber.

Ende ist es nothwendig, hier in aller Kürze darzulegen, in welchem Stadium er die Wissenschaft fand, als er die ganze Kraft seines Geistes ihr zuwandte.

Noch immer hatte die Erforschung der Gesetze der Natur mit der unvertilgbaren Wucherſaat des Aberglaubens zu kämpfen, der die Astrologie der Astronomie, die Alchymie der Chemie, die Magie der Physik vorzog, — und nicht minder trat dem Lichte der Naturwissenschaften der Glaubensfanatismus gegenüber, der lieber der Macht des Teufels ein weites Feld einräumte, als daß er die Weisheit Gottes in den Naturkräften anerkannte.

Die Astrologie behauptete auch im 16. und 17. Jahrhundert ihre hergebrachte Autorität und mußte ihre Mutter, die Astronomie, ernähren; denn der Himmel war gleichsam das Buch des Schicksals, worin man Aufschlüsse suchte über die geheimnißvollen Gewalten, welche die wechselnden Erdengeschicke lenken und bestimmen.

Die Alchymie suchte das große Lebens-Elixir, dessen Verjüngungswunder so viele Mährchen des Orients preisen, und das den Tod auf der Erde für alle Zeiten vernichten sollte, — oder den Stein der Weisen, der unedle Metalle in edle, namentlich in Gold, diesen mächtigen Hebel alles Irdischen, verwandeln sollte.

Die schwarze Magie setzte ein förmliches Bündniß mit dem Fürsten der Finsterniß voraus und förderte die wahnwitzigsten Meinungen von Liebeszauber und Liebestränken, von Geisterbeschwörung und Schatzgräberei ꝛc.

Die Naturforschung konnte also nur sehr schüchtern hervortreten; denn nicht blos im Mittelalter, selbst im 16. und 17. Jahrhundert galt jeder durch ungewöhnliche Kenntnisse hervorragende Mann im Glauben des Volkes für einen Zauberer und Verbündeten des Teufels. Das Kirchenthum hielt mit Bann, Censur und Inquisition die Wissenschaft ab von freier Forschung und Verkündigung des Erforschten. Die Philosophie sollte eine Magd der Theologie bleiben, deßhalb mußte die Vernunft unterdrückt und die Autorität aufrecht erhalten werden; man sollte nicht prüfen, sondern glauben, was geschrieben stehet.

Die römische Kirche, welche sich das Monopol der Entscheidung über Irrthum und Wahrheit anmaßte, huldigte dem Stabilitätsprincipe, welches dem Wesen des Christenthums eben so sehr widerstrebt, als der Natur des menschlichen Geistes. Es galt die Emancipation des wissenschaftlichen Denkens vom kirchlichen Dogma, einen Kampf der Vernunft gegen die Autorität, des Wissens gegen den Glauben, es galt die freie Gestaltung der Wissenschaft. — *Stillstand* oder *Bewegung* war die Loosung der Zeit; für *jenen* kämpften fanatische, unwissende Mönche und feine, gelehrte Jesuiten, — für *diese* aufgeklärte Köpfe, wie Kopernikus und Bruno, Kepler und Galilei.

Galilei, der Altvater der neueren Naturlehre, wurde zu Pisa am 18. Febr. 1564 geboren, — an demselben Tage, an welchem sein großer Landsmann Michel Angelo zu Rom starb. Sein Vater, Vincenzo Galilei, ein Florentinischer Edelmann, dessen Namen in der Geschichte der Musik fortlebt, widmete ihn, dessen seltene Anlagen er früh erkannte, den Studien, ließ ihn in den alten Sprachen und im Zeichnen unterrichten und unterwies ihn selbst in der Musik. Er machte schnelle Fortschritte in den Sprachen Roms und Athens, zeigte bedeutendes Talent zur Malerei und erwarb sich seltene Fertigkeit in der Musik. Schon im 17. Lebensjahre besuchte er die Universität seiner Vaterstadt, um Arzneikunde und Philosophie zu studiren. Beide

Facultäten hatten damals ihre Bibel und ihre symbolischen Bücher: die Mediciner schworen auf Hippokrates, Galen und Avicenna, — die Philosophen auf Aristoteles und Plato. Die Aussprüche dieser Autoritäten galten für unbedingte Wahrheit, jeder Zweifel galt für Ketzerei. Ein Geist, wie Galilei, konnte ein Joch nicht ertragen, welches die Menschen zwang, Vernunft und Urtheilskraft gefangen zu geben; namentlich mußte ihn die damalige Philosophie anekeln und empören, deren Professoren Spitzfindigkeiten auf Spitzfindigkeiten häuften und in allem Ernste Fragen aufwarfen und jahrelang verhandelten, wie diese: Kann Gott etwas Geschehenes völlig ungeschehen machen? Warum hat Adam im Paradiese von einem Apfel und nicht von einer Birne gegessen? In welcher Sprache hat die Schlange zur Eva gesprochen? Konnte Christus auch in Gestalt eines Weibes, oder eines Esels, oder eines Hundes, oder eines Kürbisses erscheinen und die Welt erlösen? — Nicht nur von solchen Abgeschmacktheiten wandte G. sich ab, sondern von der ganzen kläglichen Schulphilosophie der damaligen Zeit. Er trat nicht nur gegen den freilich oft mißverstandenen Aristoteles in die Schranken, sondern verwarf bald jede Autorität, weil die Wahrheit seine Göttin war, und weil er der Ueberzeugung lebte: im Gebiete menschlicher Erkenntniß dürfe keine Autorität so gewichtig und bindend sein, daß ihre Stützen nicht einer aufrichtigen Prüfung unterworfen werden könnten.

Dagegen zog ihn die Mathematik durch die ununterbrochene Klarheit ihrer Grundsätze und die strenge Verkettung ihrer Folgerungen mit unwiderstehlicher Macht an, und kaum hatte er den ersten geometrischen Unterricht vom Professor Ricci erhalten, so studirte und faßte er, dem mündlichen Unterrichte vorauseilend, in wenigen Monaten Euklid's 6 erste Bücher, und sein Vater, der die Ueberzeugung gewann, daß die Natur ihn zum Mathematiker bestimmt habe, gestattete ihm, die medicinische Laufbahn aufzugeben und sich ganz diesem Fache zu widmen.

Zugleich beschäftigte er sich eifrig mit der Natur, die er als den Grundstein alles Wissens und Erkennens betrachtete, die er das einzige unfehlbare Buch nannte, das Allen offen stände und von Allen studirt zu werden verdiene, weil in ihm die ganze Philosophie in mathematischen Charakteren verzeichnet sei.

Wie den berühmten Newton ein fallender Apfel auf das Gesetz der Schwere brachte, so führten ihn schon in seinem 19. Jahre die Schwingungen einer Lampe, die vom Gewölbe des Domes zu Pisa herabhing, auf die Gesetze des Pendels, deren Entdeckung und erste Benutzung zur Zeitmessung bei physikalischen und astronomischen Beobachtungen man ihm zu verdanken hat, wogegen Huyghens der eigentliche Erfinder der Pendeluhren ist.

Das Studium des Archimedes, den er sich zu seinem Führer wählte, in der Ueberzeugung, wer diesem folge, könne kühn auf der Erde und am Himmel dahin schreiten, — leitete ihn 1586 auf die Erfindung der hydrostatischen Waage, und mit Recht wird er für den eigentlicher Begründer der wissenschaftlichen Mechanik angesehen und zugleich für den Ersten, der in durchaus moderner Weise experimentirte. Der Ruf seiner Kenntnisse verschaffte ihm schon in seinem 25. Jahre (1589) eine Professur der Mathematik an der Universität zu Pisa. Hier fand er durch Versuche, die er auf dem berühmten schiefen Glockenthurme anstellte, die Gesetze der fallenden Körper, die Grundlagen der Dynamik, einer Wissenschaft, welche Galilei in's Leben

rief. Von diesen Untersuchungen datiren sich Galilei's erste Verfolgungen durch die Buchphilosophen und Autoritätsanbeter, die Peripatetiker oder Scholastiker. Er wies nämlich auf's Neue die Unhaltbarkeit ihrer Behauptung nach: die Geschwindigkeit des Falles verhalte sich wie das Gewicht der Körper, das 10mal schwerere falle also 10mal schneller, als das 10mal leichtere. Bald griff er auch andere Ansichten ihres großen Meisters, des Aristoteles, des Vaters der früheren Naturlehre, an, der fast allgemein im Tempel der Wissenschaft herrschte und unmittelbar neben die Bibel gestellt wurde, wie seine Philosophie mit der Kirchenlehre in Einklang gebracht worden war, und dessen Aussprüche für untrügliche Orakel galten. Wie der Vater der Logik, Petrus Ramus (Pierre de la Ramée), der es wagte, die Unfehlbarkeit des Stagiriten zu bestreiten, die Sorbonne, das Parlament, den König, ja ganz Paris gegen sich empörte und sich der allgemeinen Verfolgung nur durch schleunige Flucht entzog, aber später in der Bartholomäusnacht als ein Opfer der Wuth seiner Gegner fiel, — so mußte auch unser Anti-Aristoteles schon nach 2 Jahren seine Professur niederlegen und Pisa verlassen.

Denn seine Gegner beschränkten sich nicht darauf, ihn zu verhöhnen und auszupfeifen, sondern benutzten auch den Unwillen eines mediceischen Prinzen, den er durch sein offenes Urtheil über eine Hafen-Reinigungs-Maschine gegen sich erregt hatte, zu seinem Nachtheile, so daß er mit Grund befürchten mußte, sein Amt nach Ablauf der 3 Jahre, auf welche seine Anstellung lautete, zu verlieren.

Schon 1592 ward er vom Venetianischen Senate zum Lehrer der Mathematik nach Padua berufen. Hier blieb er 18 Jahr, wurde zweimal in seinem Amte auf 6 Jahre bestätigt und endlich in den ehrenvollsten Ausdrücken lebenslänglich angestellt. Sein Gehalt stieg hier von 70 Zechinen oder 186 Thlr. bis auf 400 Zechinen, während er in Pisa nur 60 Thlr. jährlich bezog. Mit seinem Gehalt und dem Honorar für Privatunterricht sah er sich also im Stande, zwei Schwestern auszustatten und einen Bruder zu unterstützen.

Seine Vorlesungen fanden solchen Beifall, daß kein Saal mehr die Zahl seiner Schüler faßte, die, wie bei unserem Melanthon bis auf 2000 stieg, — und daß aus den entferntesten Gegenden Zuhörer herbeiströmten, unter welchen auch Gustav Adolph von Schweden gewesen sein soll. Das ist aber ein Irrthum; denn es ist nicht zu beweisen, daß Gustav Adolph je in Italien gewesen sei. Wahrscheinlich war dieser Prinz Gustav von Schweden ein Sohn Erich's XIV., der nach der Absetzung seines Vaters im Auslande lebte und zugleich ein Freund der Naturwissenschaften war.

Wie der berühmte Thomasius, jener Herold der Menschenrechte, in Leipzig zuerst in seinen gelehrten Vorträgen seine Muttersprache gebrauchte, so wandte Galilei in seinen Vorlesungen, wie in seinen Schriften, die italienische Sprache an, statt des in der Gelehrtenzunft gebräuchlichen Lateins, was Viele eine Entweihung, eine Profanirung der Gelehrsamkeit nannten. Dieser Schritt war für die Naturkunde dasselbe, was Luther's Bibelübersetzung für die Theologie, es war ein Schritt weiter zur Säcularisation der Wissenschaft, die bisher das Eigenthum einzelner bevorzugter Menschen war, die gleichsam ein abgeschlossenes, kastenartiges Institut bildeten. Aber „Wissen und Erkennen ist — sagt A. v. Humboldt — nicht das Monopol des Gelehrten, sondern eine Berechtigung der Menschheit.“ Galilei's schöner, klarer, im

besten Sinne populärer Styl machte allen Gebildeten zugänglich, was sonst nur die Gelehrten sich vorbehalten hatten. Sein Ruhm verbreitete sich immer weiter, so daß auch Kepler seit 1597 mit ihm in Briefwechsel trat.

Im Jahre 1596 erfand er den Proportionalzirkel, — ein den Geometern sehr nützliches Instrument, welches damals viel Glück machte. Aber die folgenreichste Erfindung war die des Teleskops und des Mikroskops, welche uns den Himmel und das Weltall erst erschlossen. Sie wurde ursprünglich 1608 in Holland gemacht und zwar von einem Brillenmacher in Middelburg. Nach der Sage verdanken wir sie seinen spielenden Kindern, die sich einst mit Glaslinsen beschäftigt hätten. Da habe eins der Kinder zwei Linsen in einiger Entfernung von einander in gerader Linie gehalten und nach dem Knopfe eines entfernten Thurmes gesehen. Derselbe stand sofort viel näher und deutlicher vor den Augen des Kindes. Erstaunt darüber theilte es seine Freude seinen Gespielen mit, auch der Vater hörte davon, und das Teleskop und das mit ihm auf gleichen Grundsätzen ruhende Mikroskop waren erfunden. — Huyghens, der bereits erwähnte Erfinder der Pendeluhren, sagt von dieser Erfindung: „Wenn es je einen Menschen von solcher Geisteskraft gegeben hätte, daß er durch reines Nachdenken auf die Erfindung des Fernrohrs gekommen wäre, so würde ich nicht anstehen, ihn für ein höheres Wesen zu halten.“ Galilei erzählt in seinem Saggiatore: er habe 1609 in Venedig gehört: ein holländischer Künstler habe dem Prinzen Moritz v. Nassau ein Instrument angeboten, womit man *entfernte* Gegenstände so sehen könne, als ob sie *nahe* wären. *Mehr* habe man ihm nicht gesagt. Hierauf habe er in Padua über die Sache weiter nachgedacht und in 24 Stunden sein Fernrohr erfunden. Mit demselben begab er sich nach Venedig, zeigte es dem Senate und schenkte es dem damaligen Dogen Lionardo Donati. Es erregte allgemeines Erstaunen; die ältesten Senatoren erstiegen, um es zu erproben, die höchsten Thürme und hielten Galilei über einen Monat zurück, um das Fernrohr dem ganzen venetianischen Publicum zu zeigen. Die Venetianer knüpften an diese Erfindung die Hoffnung, stets ihre Feinde zu überraschen oder ihnen zu entgehen, und so die Herrschaft zur See zu behaupten; Galilei dagegen hoffte damit — den Himmel zu beherrschen. Nie hat sich Galilei für den ersten Erfinder des Fernrohrs ausgegeben, wohl aber gebührt ihm der Ruhm, seine Construction errathen und dasselbe nach optischen Grundsätzen vervollkommnet zu haben. In den Händen jenes Brillenmachers war es ein Spielzeug für Kinder, in Galilei's Händen wurde es das Mittel, die ganze Astronomie umzugestalten; denn er gab dem Teleskop, das Vielen wie Zauberei erschien, der man als einem Werke des Teufels nicht trauen dürfe, die *Weihe*, indem er es auf das Firmament richtete, um *sein in Flammenschrift* geschriebenes Buch zu entziffern — und ein glücklicher Erfolg krönte sein beharrliches Streben. Wenn Kopernikus die Astronomie auf dem Wege der Speculation in neue Bahnen gelenkt hatte, so erwarb sich Galilei das unschätzbare Verdienst, sie durch treffliche Beobachtungen zu bereichern und dem System seines großen Vorgängers den Sieg zu bereiten; einem System, das nicht blos einer uralten wissenschaftlichen Autorität, dem ptolemäischen Weltsysteme, gegenüber stand, sondern auch der Vorstellungsweise der meisten Menschen, die sich von Sinneseindrücken nicht loszureißen vermochten, und dem Hochmuthe Vieler, welcher sich dagegen sträubte, daß die

Erde nicht mehr die einzige Welt, sondern nichts mehr als ein gewöhnlicher Planet sein solle, und daß die zahllosen Welten nicht mehr einzig und allein um des Menschen willen geschaffen sein sollten, der ihnen doch der Zweck der Schöpfung schien. — Diese Vorliebe für das Kopernikanische System verwickelte später in verhängnißvolle Streitigkeiten, als man es zu einer theologischen Streitfrage erhob und zu den Argumenten der Religion seine Zuflucht nahm, um die 14 Jahrhunderte alte Autorität des Ptolemäus zu retten. Galilei entdeckte, daß die Oberfläche des Mondes uneben sei, wie die der Erde und lehrte die Höhe der Mondberge aus ihrem Schatten messen. Er erkannte, daß die Nebelflecken Anhäufungen von Fixsternen seien, und daß man mit besseren Fernröhren die ganze Milchstraße in ein Heer von einzelnen Sternen auflösen werde. Zwischen dem 7. und 13. Januar 1610 fand er die Trabanten des Jupiter, die Jupiterswelt, welche mit dem von ihnen umkreisten Planeten gewissermaßen eine Kopernikanische Weltordnung im Kleinen darstellen, und welche er zu Ehren der Beherrscher seines Vaterlandes „Mediceische Gestirne" nannte. Auch gelang es ihm zwei Jahre später, ihre Bahnen und Umlaufszeiten zu berechnen, und, wie immer, sogleich auch auf Anwendungen des Gefundenen sinnend, um eine Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Leben anzubahnen, — benutzte er die häufigen Verfinsterungen derselben durch ihren Hauptplaneten zur Bestimmung der geographischen Längen und daher zur Vervollkommnung und Sicherheit der Schifffahrt.

Noch im J. 1610 entdeckte er den Saturnring oder eigentlich nur zwei Sterne neben diesem Planeten, etwas später die Sonnenflecken und schloß aus ihrer Fortbewegung von Osten nach Westen auf den Umschwung der Sonne. Endlich erblickte er noch die wechselnden Lichtgestalten der Venus, die, wie der Mond, von der feinsten Sichel bis zur vollkommensten Rundung übergehen, und wies die Bewegung dieses Planeten um die Sonne und seine Erleuchtung durch dieselbe nach. — So verschaffte er dem kopernikanischen System den vollständigsten Sieg, indem er die bis dahin nur theoretisch ermittelte Bewegung der Erde um die Sonne durch unabläugbare Wahrnehmung zur unumstößlichen Erfahrung erhob; — das war der herrlichste, der glänzendste Triumph des großen Florentiners, der schönste Lohn seines unablässigen Forschens.

Sein Ruhm veranlaßte 1610 den Großherzog Cosmo II., ihn als „ersten Philosophen und Mathematiker des Großherzogs" mit einem Gehalt von 1000 florent. Scudi = 538 Ducaten nach Florenz zu berufen, wo er, ohne zu Vorlesungen verpflichtet zu sein, seinen Studien zu leben gedachte, um die letzte Hand an seine gelehrten Arbeiten zu legen. Aber diese Auszeichnung vermehrte nur die Zahl seiner Gegner; denn sie erweckte den Neid vieler Philosophen, gegen welche ihn seine Bescheidenheit und die Reinheit seines Charakters nicht schützten.

„Als ich — schrieb Galilei an Kepler — den Professoren am Gymnasium zu Florenz die vier Jupiterstrabanten durch mein Fernrohr zeigen wollte, wollten sie weder diese, noch das Fernrohr sehen, sie verschlossen ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit. — Wie würdest Du gelacht haben, wenn Du gehört hättest, wie der Erste von ihnen in Gegenwart des Herzogs sich bemühte, die neuen Planeten bald mit logischen Argumenten, bald mit magischen Verwünschungen vom Himmel herabzureißen."

Auch in Rom bezweifelte man die Richtigkeit dieser Entdeckungen; daher

begab sich Galilei schon 1611 nach Rom, um alle schaulustigen Zweifler zu überzeugen. Einer seiner erklärtesten Gönner war der Fürst Cesi, der Stifter der Akademie dei Lincei (der Luchse), deren Emblem der Luchs war, weil er für das scharfsichtigste Thier galt, das ja nach dem Glauben der Alten sogar durch eine Mauer durchsehen konnte. — Er lud alle bedeutende Theologen, Physiker und Mathematiker Roms zu einem Gastmahle ein, bei welchem Galilei allen Gästen seine Hauptentdeckungen zeigte, und machte ihn bald nachher zum Mitgliede seiner 1605 gestifteten naturwissenschaftlichen Akademie, die sich ein unbeschränktes Fortschreiten in allen Zweigen der Wissenschaften zum Ziel gesetzt hatte.

Da aber die Ansicht eines so berühmten Gelehrten dem kopernikanischen System großes Gewicht geben mußte, so feindeten ihn die zahlreichen Anhänger der Lehre von der Unbeweglichkeit der Erde unaufhörlich an. Wie man seinen Landsmann, den Neapolitaner Giordano Bruno, den tiefsten Denker jener Zeit, den Märtyrer seiner Ueberzeugung im Leben und im Sterben, verketzerte, weil er, auf des Kopernikus Lehre gestützt, behauptete: das Weltall sei unendlich, alle Fixsterne seien Sonnen, und jede Sonne besitze ihre eigenen Erden als Begleiter ꝛc., und endlich 1600 in Rom verbrannte, weil er nicht widerrufen wollte, — so predigte man auch 1614 in Florenz von den Kanzeln herab gegen Galilei. Der Dominikaner Caccini stellte die Sätze auf: „Die Mathematik ist eine teuflische Kunst; Mathematiker sind die Urheber aller Ketzereien und sollten von Rechts wegen aus allen Staaten vertrieben werden", und begann seine Predigt mit der Stelle aus der Apostelgeschichte (1, 11.): „Viri Galilaei — ihr Anhänger Galilei's — quid statis adspicientes in coelum?"

Daher ging Galilei 1615 abermals nach Rom, um, wie er sich ausdrückt, seine 3 größten Feinde: Unwissenheit, Neid und Bosheit zu entwaffnen, und wirklich begnügte man sich mit der ihm abgeforderten Erklärung: daß er das Kopernikanische System in Zukunft weder mündlich, noch schriftlich behaupten wolle. Schwerlich aber wäre er schon damals der Inquisition entgangen, wenn ihn der Großherzog, die Gefahr ahnend, nicht zurückgerufen hätte. Man fand nämlich 73 Jahre nach dem Tode des Kopernikus sein System schriftwidrig und verdammte es 1616 als ketzerisch. Die Unbeweglichkeit der Erde ward zum Dogma erhoben, und es galt nun als fluchwürdige Ketzerei, zu lehren: daß die Erde um die Sonne, und nicht *diese* um *jene* sich bewege. So schadete man der Würde der Religion, indem man sie zur Stütze des Irrthums herabwürdigte.

Man berief sich nämlich auf Josua 10, 12.—14. Josua spricht: „Sonne, stehe still zu Gibeon und Mond im Thale Ajalon! Da stand die Sonne und der Mond stille, bis daß sich das Volk an seinen Feinden rächte."

Das Ganze ist eine poetische Schilderung der Schlacht und, wie v. 13. ausdrücklich bemerkt ist, dem סֵפֶר הַיָּשָׁר (Sepher Hajaschar), dem Buche des Frommen, wahrscheinlich einem Lobgesange auf den Helden Josua, entnommen; das poetische Colorit der Darstellung ist auch nicht zu verkennen.

Das Stillstehen der Sonne ist ein bildlich-poetischer Ausdruck, eine dichterische Hyperbel. Die Sonne selbst schien gleichsam für die Israeliten Partei genommen und ihren Stand am Himmel verlängert zu haben, bis die Niederlage der Feinde vollständig war.

Josua bittet Gott: es möge Tag bleiben bis zur Vollendung seines Sieges, und sein Gebet wurde erhört. — Schon Galilei schrieb 1615 in einem Briefe an die verwittwete Großherzogin-Mutter, die Prinzessin Christine von Lothringen, die den Einflüsterungen der Geistlichen Gehör zu geben schien: „daß die Bibel sich da, wo von physischen und astronomischen Dingen die Rede ist, den Vorstellungen und der Sprachweise des Alterthums accomodire, ohne dieselben als Glaubensartikel aufzustellen."

Aehnliches sagt schon der berühmte Neapolitaner Campanella († 1639), zwar auch ein Dominikaner, wie Caccini, — aber welch ein Unterschied zwischen beiden! Campanella war ein Selbstdenker und Vertheidiger der Denkfreiheit, ein Gegner des Aristoteles und des Macchiavelli, den man seines Wissens wegen — der Zauberei und seiner idealen Republik, der Sonnenstadt wegen (civitas solis) — des Hochverraths beschuldigte, der in 27jähriger Gefangenschaft zu Neapel schmachtete und siebenmal gefoltert wurde, ohne daß man seinen stoischen Heldenmuth und seinen lebendigen Geist zu beugen vermochte. In seiner Apologie für Galilei, welche dieser Dominikaner 1616 im Gefängnisse schrieb, heißt es schon: „Weder Moses, noch Jesus haben uns Physik und Astronomie gelehrt, sondern was zur Seligkeit gehört, und wozu die Natur nicht zulänglich ist. Wer den Christen Philosophie und Wissenschaften verbietet, verbietet ihnen Christen zu sein, das christliche Gesetz empfiehlt den seinigen alle Wissenschaften, weil es nicht befürchtet, daß ihm Falschheit nachgewiesen werde."*)

Bisher waren Galilei's Gegner nur beschränkte Peripatetiker und unwissende Mönche gewesen, aber im J. 1618 erzeugte die Erscheinung dreier Kometen einen Federkrieg, der die Erbitterung der Jesuiten zur Folge hatte, deren Feindschaft ihm später höchst gefährlich wurde. Denn es gelang ihrer teuflischen Gewandtheit, den Papst Urban VIII., den früheren Freund und Gönner Galilei's, auf den er im J. 1620 wegen der Entdeckung der Jupiterstrabanten ein Lobgedicht verfaßt und den er noch im J. 1624 dem Großherzoge sehr warm empfohlen hatte, in seinen erbittertsten Feind zu verwandeln.

Sie griffen zu diesem Mittel, weil sie sich der wissenschaftlichen Polemik Galilei's nicht gewachsen fühlten, der mit derselben Waffe kämpfte, mit welcher einst Sokrates die Sophisten schlug, mit feiner Ironie und scharfer Dialektik, worin er gleiche Meisterschaft bewährte, wie sein Saggiatore beweist, welchen der bekannte Freund Friedrich des Großen, Graf Algorotti, — der Schwan von Padua — als die schönste Streitschrift bezeichnet, die Italien aufzuweisen habe.

Längst hatte Galilei eine Schrift über die kopernikanische und ptolemäische Weltordnung vorbereitet, die er im J. 1630 vollendete.

In diesem Gespräche, das später in lateinischer, englischer, französischer und deutscher Uebersetzung sich über das ganze gebildete Europa verbreitete, — unterhalten sich zwei Freunde Galilei's, der Florentiner Salviati und der Venetianer Sagredo und ein Peripatetiker, welchem der Name Simplicius beigelegt ist; Salviati vertheidigt das kopernikanische, Simplicius das ptolemäische System, und Sagredo prüft die Gründe Beider, ohne sich für eines dieser Systeme zu entscheiden, wenn auch das Uebergewicht der für Kopernikus aufgestellten Beweise nicht zu verkennen ist. Zugleich versichert Galilei in der Vorrede: seine Absicht sei, den Gelehrten jenseits der Alpen zu beweisen:

*) Vergl. Kaestner, Gesch. der Mathemat. IV. S. 213 und 214.

daß man in Rom alle Gründe des kopernikanischen Systems kenne, obgleich es die Kirche mit Recht verboten habe.

Das Werk erschien 1632 mit päpstlicher Erlaubniß; aber Galilei's Feinde überredeten den Papst Urban VIII., einen Mann von beschränkten Geisteskräften und großer Reizbarkeit: unter dem Simplicius sei er gemeint und lächerlich gemacht. So wurde der Proceß gegen ihn eingeleitet. Man erklärte das Buch für höchst gefährlich, die Erlaubniß zum Drucke für erschlichen und forderte den Verfasser vor das furchtbare Inquisitionsgericht zu Rom. Sein Beschützer Cosmo II. war schon 1621 gestorben, und dessen Nachfolger, der junge Fernando II., gab sich vergebens alle Mühe, die drohende Gefahr abzuwenden; der heilige Vater war durch keine Vorstellungen zu erweichen, und Niemand kannte den Grund der großen Gereiztheit und unerhörten Härte des Papstes. Ungeachtet seines Alters, seiner schwächlichen Gesundheit und der rauhen Jahreszeit mußte Galilei am 20. Januar 1633 seine Reise antreten, langte am 13. Februar in Rom an und trat in der Villa Medici, dem toskanischen Gesandtschaftshotel, ab. Erst am 13. April — also erst nach zwei Monaten — wurde er vor das Inquisitionstribunal gestellt, wohin ihn der Pater Lancio in einem Wagen abholte. Unterweges — so erzählt Galilei selbst in einem Briefe — legte ihm Lancio verschiedene, sehr verfängliche Fragen vor und zeigte großes Verlangen, daß er das Aergerniß, welches seine Behauptung von der Bewegung der Erde ganz Italien gegeben, durch einen Widerruf sühnen möchte; aber auf alle mathematischen Gründe, die Galilei vorbrachte, wußte Lancio nichts zu erwidern, als unter Anspielung auf Prediger Salomo 1, 4.: „Terra autem in aeternum stabit, quia terra in aeternum stat.“ Jene Stelle lautet nämlich: „Ein Geschlecht vergeht, das andere kommt, — die Erde aber bleibet ewiglich.“

Er mußte nun in dem Inquisitionsgebäude bleiben, wurde jedoch in kein Gefängniß gesperrt, sondern es wurden ihm die Zimmer des Gerichtsfiskals eingeräumt; auch durfte er seinen Diener behalten. Nach 17 Tagen — nach einem zweiten Verhör am 30. April — sandte man ihn zum toskanischen Gesandten Nicolini zurück, um seine Gesundheit wieder zu stärken. Auch wurde ihm erlaubt, in den Gärten der Villa Medici in einem halbverschlossenen Wagen herumzufahren.

Am 22. Juni wurde Galilei wiederum citirt, um noch einmal verhört zu werden. Dort behielt man ihn die Nacht und den folgenden Tag. Hier soll er auch gefoltert worden sein, wie man aus der im Urtheile der Inquisition vorkommenden Stelle schließt: daß er dem rigorosum examen unterworfen worden sei, worunter man die Tortur verstand, sowie aus dem ihm abgenommenen Versprechen: bei Strafe der Excommunication über Alles zu schweigen, was mit ihm vorginge. — Sein neuester Biograph und Landsmann Libri ist dieser Ansicht, Andere dagegen finden es unwahrscheinlich bei dem verhältnißmäßig sehr milden Verfahren, welches die Inquisition gegen Galilei anwandte, weil die Dominikaner, die Ketzerrichter, Feinde seiner jetzigen Ankläger, der Jesuiten waren.*)

Am 23. Juni endlich mußte Galilei in dem ehemaligen Tempel der

*) Anm. Die Wahrheit läßt sich nicht mehr ermitteln, da die Prozeß-Acten Galilei's, welche Napoleon I. nach Paris bringen ließ, um sie zu veröffentlichen, verloren sind, und da selbst diese nicht vollständig waren, indem nach Delambre die Verhöre darin fehlten.

Göttin der Weisheit, im Dominikanerkloster alla Minerva, zur ewigen Schmach des römischen Hofes, knieend, vor unwissenden Mönchen mit den Lippen verläugnen, was sein Geist für wahr erkannte, abschwören, verfluchen und verabscheuen den Irrthum, die Ketzerei von der Bewegung der Erde. Im Aufstehen soll er mit dem Fuße gestampft und mit verbissener Wuth gemurmelt haben: „e pur si muove!“ — (und sie bewegt sich doch!)“ Erst 189 Jahre später, erst 1822 hat die römische Kirche das freilich längst unbeachtete Verbot des kopernikanischen Weltsystems ausdrücklich für erloschen erklärt.

Hierauf wurde ihm sein von 7 Cardinälen unterzeichnetes Urtheil vorgelesen, durch welches er zur Haft im Kerker der Inquisition auf unbestimmte Zeit und 3 Jahre hindurch wöchentlich einmal die 7 Bußpsalmen Davids zu beten verurtheilt, sein Buch verboten und sein System verdammt wurde. Seine Gefängnißstrafe wurde aber auf Nicolini's dringende Verwendungen nach 4 Tagen in Verbannung verwandelt.

Die letzten Jahre seines Lebens weilte er auf seinem Landsitze bei Florenz und beschäftigte sich mit Mechanik. Sein letztes Werk, das im J. 1636 erschien, bildet die Grundlage der Akustik, Ballistik, ja der gesammten Dynamik, und Galilei schätzte es höher als alle seine übrigen Werke und mit Recht; denn hier offenbart sich am meisten sein seltenes Talent zur Erforschung der Naturgesetze unter der sicheren Leitung der Mathematik, während seine astronomischen Entdeckungen doch eigentlich nur Früchte aufmerksamer Beobachtung waren. Geistige und körperliche Leiden hatten den Gesundheitszustand des Greises sehr geschwächt. Im J. 1637 verlor er das Gesicht, ein Unglück, das ihm mit Cassini und Euler gemein ist, wahrscheinlich durch seine astronomischen Beobachtungen. Er hatte, wie Fontenelle witzig bemerkt, das Schicksal des Tiresias, der erblindete, weil er die Geheimnisse der Götter erspäht hatte. Gicht, die Folge einer heftigen Erkältung in Padua, und Schlaflosigkeit, die Folge seiner unermüdeten Thätigkeit, gesellten sich zu diesem Uebel und verbitterten seine letzten Lebensjahre. Endlich verschied er am 8. Januar 1642 — dem Geburtsjahre des großen Newton — in den Armen seines jüngsten und dankbarsten Schülers Viviani, der in der Folge keinen höheren Stolz kannte, als sich mit dem Beisatze: „letzter Schüler Galilei's“ zu unterzeichnen. Galilei beschließt auf lange Zeit die Reihe der großen Denker in Italien. Seine sterbliche Hülle wurde in der heiligen Kreuzkirche zu Florenz beigesetzt, wo auch Macchiavelli, Michel Angelo und Alfieri ruhen. Als Tribut dankbarer Verehrung hat die Nachwelt dem großen Manne 2 Denkmale errichtet, 1737 und 1841; das eine in jener Kirche, die für Florenz ist, was die Westminsterabtei für London, — das Pantheon berühmter Künstler und Gelehrter Toskana's, trägt seine Marmorbüste von Foggini, — das andre ist die Tribuna di Galilei, das vom Großherzog Leopold II. erbaute Museum zur Aufbewahrung der Reliquien dieses Naturforschers. Hier findet man in einer halben Rotunde Galilei's Statue von Castoli und neben ihr in 4 einzelnen Nischen die Büsten seiner berühmtesten Schüler: Castelli, Cavalieri, Torricelli und Viviani, so wie 3 Frescogemälde. Das 1. zeigt Galilei als Jüngling im Dom zu Pisa, das Gesetz der Pendelschwingungen erforschend. Im 2. überreicht er sein Fernrohr dem Senate von Venedig. Das 3. stellt ihn dar als blinden Greis, wie er seinen Schülern Torricelli und Viviani die Lehre von der Bewegung erläutert.

Der Bogen vor der Rotunde trägt seine 5 großen astronomischen Entdeckungen: die Mondgebirge, die Sonnenflecken, die Jupiterstrabanten, die Phasen der Venus und die 2 Sterne des Saturn.

Endlich ordnete derselbe Großherzog noch ein Denkmal an, dauernder als Erz, nämlich eine Prachtausgabe seiner Werke, welche in 16 Bänden von 1842—56 erschienen ist. —

Mit Theilnahme weilt unser Blick auf dem Bilde eines Mannes, der, wie dieser, seinem Volke zur höchsten Zierde gereichte, eines jener seltenen Männer, welche die Natur von Zeit zu Zeit der Wissenschaft schenkt. Ihn beseelte der unumstößliche Glaube: daß es dem geistigen Auge des Menschen vergönnt sei, bei treuem und tiefem Forschen in die Erkenntniß der göttlichen Weltordnung mehr und mehr einzudringen; — daß die Kraft der Wahrheit auch die dichteste Finsterniß endlich durchdringe, und daß beharrliches, von Eitelkeit und Selbstsucht freies, edles Streben auch durch den mächtigsten Widerstand sich Bahn breche; — er erkannte es als die Aufgabe seines Erdenlebens: den Sterblichen die Allmacht, Weisheit und Güte des Schöpfers im Buche der Natur durch die Enträthselung seiner Hieroglyphen nur noch klarer darzulegen. —

Von der unermüdlichen Ausdauer in den schwierigsten Arbeiten, von dem unbeugsamen Muthe in Bekämpfung von Hindernissen und Widerwärtigkeiten, — giebt sein ganzes Leben Zeugniß, — nicht minder von gottvertrauender Geduld und ächt christlicher Ergebung in Ertragung von Leiden mannigfacher Art. Gleich einem Sokrates und einem Columbus schlangen ein Bruno und ein Campanella, ein Kepler und ein Galilei mit der Dornenkrone zugleich den Kranz des nimmer verwelkenden Oelzweiges um ihr Haupt.

Galilei's Werth beruht nicht allein auf seiner Geistes- und Seelengröße, sondern wesentlich auch auf der Trefflichkeit seines Charakters und dem Adel seines Herzens, auf seiner makellosen Gesinnung und seiner rücksichtslosen Güte.

Man rühmt seine Wohlthätigkeit gegen Bedürftige und seine Gastfreiheit gegen Fremde. Bis in die letzten Jahre seines Lebens war es ihm unerträglich, *allein* zu speisen; aber sein Haus war auch selten leer von Gästen, von einheimischen und fremden, und diese Gäste gehörten allen Ständen, allen Berufsarten, allen Altersstufen an. Alle fanden verwandte Saiten in dem Geiste und Herzen des vielseitigen Mannes, der namentlich als Wirth seine geselligen Tugenden am anmuthigsten entwickelte.

Er liebte den Scherz, war stets heiteren Sinnes und vom köstlichsten Humor. Seine Geistesfrische machte ihn zu einem liebenswürdigen Gesellschafter und feinen Hof- und Weltmann dessen lebendige Unterhaltung alle Hörer fesselte. Er erwarb viel Freunde und erhielt sie sich für die ganze Dauer seines Lebens. Er war ein Freund und Kenner der schönen Künste, das Spiel der Laute und die Zeichnenkunst blieben noch in den letzten Jahren seine Lieblingsbeschäftigungen.

Er war vertraut mit den Dichtern des alten Rom und mit Italiens schöner Literatur, er wußte den Vergil, Horaz und Ovid, wie Ariost's Roland und Petrarca's Sonnette fast auswendig und beschäfigte sich selbst mit der Dichtkunst.

Er war nicht blos Mathematiker, Astronom und Physiker, er war auch Philosoph und sagt selbst: er habe mehr *Jahre* — Philosophie, als *Monate* — Mathematik studirt, ja, er war der Reformator der *Naturphilosophie*, welche er auf neue Grundlagen stützte: auf Beobachtung und Erfahrung, und in welche er zuerst das mathematische Element einführte. Er dachte

wie Newton, dessen Wahlspruch war: „Physik hüte sich vor der Metaphysik!“ Er wollte wie Baco v. Verulam, daß man die Natur a posteriori — durch Beobachtung —, nicht a priori — durch reines Denken und ohne Empirie — zu erkennen suche; man solle also nicht den Spinnen gleichen, die ihr Gewebe aus sich selbst heranziehen, aber auch nicht den Ameisen, die nur sammeln, sondern den Bienen, die den Stoff von außen nehmen, ihn aber in ihrem Innern verarbeiten. Nun sein Name wird fortleben, so lange Freunde der Wahrheit freie Forschung und Männer freien Geistes ehren.

Man hat ihn einen zweiten Sokrates genannt; ich möchte ihn mit unserm weltberühmten Alexander von Humboldt vergleichen; denn die gesellschaftliche Stellung beider Männer, ihre mächtige, ihnen bis in das höchste Alter treue Geisteskraft, ihre unermüdliche Thätigkeit, ihre seltene Klarheit, ihr glänzendes Talent in Entzifferung der Gesetze der Natur, ihr unausgesetzter Kampf gegen den Autoritätsglauben, und für die empirische Naturphilosophie, ihre vielseitige, fast universelle Bildung, ihre durch Inhalt und Form gleich ausgezeichneten Werke, endlich ihre persönliche Liebenswürdigkeit — bieten die überraschendsten Vergleichungspuncte.

Während aber seinem Geistesverwandten das Glück mit seltener Beharrlichkeit treu blieb und ihn von der Wiege bis zum Sarge weich bettete, — hatte Galilei mit unzähligen offenen und versteckten Angriffen zu kämpfen. Seine Trösterin war die Wahrheit, deren Erforschung er alles Lebensglück opferte, und die sich in diesen literarischen Fehden und andern Anfechtungen seinen Blicken immer mehr entschleierte; ja, alle seine beklagenswerthen Verfolgungen haben nur dazu gedient, den Triumph der Wahrheit zu verherrlichen, und mit Recht wandte schon sein ebenbürtiger Zeitgenosse, unser Kepler, auf ihn die letzten Worte Kaiser Julian's an:

„Galilaee vicisti!“

In der That Galilei hat nicht vergeblich für die Wahrheit gestritten und gelitten. — Ja, sie bewegt sich doch, unsre Welt, die irdische, wie die geistige: der Unendliche, in dem Alles lebt, webt und ist, läßt Alles um seiner Fortentwickelung willen sich bewegen. Bewegung herrscht als Urprincip in dem Weltall. Unwissenheit, Neid und Bosheit haben den edelsten Dulder der Wissenschaft in Fesseln geschlagen, vielleicht gefoltert, zur Abschwörung der sonnenhellen Wahrheit gezwungen, — aber sie haben es nicht hindern können, daß eine von seines Geistes Klarheit erleuchtete Nachwelt diesen unermüdeten Forscher, diesen würdigen Vertreter wissenschaftlichen Fortschritts, als „geometriae, astronomiae et philosophiae maximus restitutor, nulli aetatis suae comparandus“ verherrlichte, daß sie ihn als eine ewige Zierde des Vaterlandes in dessen Pantheon und in einer eigenen Tribuna aufstellte und allen kommenden Geschlechtern in Marmor verkündete sein:

„Und sie bewegt sich doch!“

Rede zur Feier des dreihundertjährigen Geburtstages Shakespeare's.

Von Dr. Theodor Paur.

Es ist ein schweres Amt, in Worten der Rückerinnerung das Andenken eines Dichters zu feiern, wie Shakespeare, eines Genius, dessen Geistesgewalt ebensowohl als dessen unvergängliche Reize die Welt beherrschen; der Vortragende

bittet deshalb, es nicht als eine bloße Redensart aufzufassen, wenn er die ihm gewordene Aufgabe nur im Vertrauen auf die Nachsicht seiner Zuhörer zu lösen wagt.

Der Gegenstand der heutigen Feier führt die Betrachtung empor zu den höchsten Punkten der menschheitlichen Entwickelung. Es gab einst ein goldenes Zeitalter, wo das menschliche Leben ein Auf- und Abfluthen von Liebe und Haß, von Mühe und Genuß, von Leidenschaft und seeligem Behagen war, ein ungetrübtes Naturleben, wo auch die Götter nur höhere Menschen waren, liebend und hassend verflochten in das Geschick ihrer irdischen Genossen. Vater Homer ist der Sänger dieser urkindlichen Verschwisternung der Götter- und Menschenwelt — unverwelklich frisch für alle folgenden Zeitalter, da es keiner Verfeinerung je gelingen wird, in der menschlichen Natur den Keim ihrer ersten Anlage auszutilgen. Aber die Unbefangenheit des Dahinlebens wurde mehr und mehr von der Strenge des Gedankens getrübt, aus den Trümmern der schönen Sinnenwelt stieg hervor der sittliche Geist und faßte sich energisch zusammen zur Erkenntniß des einen Gottesgeistes. In diesem, wie in dem Weltsonnenpunkte, weht nun allein alle Fülle des Lichtes und die Menschen, die Thaten und Leiden der armen Erde blieben in Nacht verhüllt, wenn nicht der Strahl von oben sie beleuchtete. Der Sänger dieser Gottesbedürftigkeit der Welt und des Menschenthums ist Dante, — unsterblich wie Homer; denn die Sehnsucht nach dem Göttlichen ist in der Menschenbrust so unvertilgbar wie der Reiz des Naturlebens. Doch weder jene Zerflossenheit, noch diese scharfe Zusammenfassung der sittlichen Elemente konnte die fortstrebende Menschheit befriedigen: der eine Gottesgeist mußte sich wieder liebend dahin geben an die Menschheit in ihren tausend und aber tausend Einzelgliedern, mußte sie mit dem Bewußtsein ihres Selbst, ihrer sittlichen Freiheit im Guten und Bösen erfüllen und sie zu selbsteigenem Handeln aus eigener Kraft und unter eigener Verantwortlichkeit bestimmen. Diese Wendung in der Geschichte der europäischen Menschheit vollzog sich durch die Reformation und mit ihr war zugleich eine welthistorische Wendung in der poetischen Anschauung und Kunst eingetreten. Sowohl der heitere Realismus der homerischen Unschuldswelt als der tiefsinnige Idealismus des Dante'schen Gottschauens hatten ihre einseitige Herrschaft verloren: es drängte zu einer Vermittelung beider; Natur und Geist strebten wieder harmonisch zusammen zu wirken und sie begannen fortan die Schöpfung individueller Gestalten, die ihren Schwerpunkt nicht außer sich, sondern in dem eigenthümlichen Keime ihrer selbst haben. Nicht mehr die anmuthig wechselnde Außenseite des menschlichen Seins hat nun in der dichterischen Darstellung das Hauptinteresse, auch nicht die Selbstvernichtung des menschlich Schönen durch die Hingabe an das Göttliche, sondern eben das rein Menschliche selbst in seiner natürlich-geistigen Erscheinung als Empfindung und Handlung. Der Dichter soll uns offenbaren, was sich im Innern der menschlichen Seele begiebt, wie es aus der Dämmerung des Gefühls in das Bewußtsein tritt und aus diesem heraus in That und Leben. Dafür genügt nicht das schwankende Wogenspiel des homerischen Epos, noch weniger die geistig-sinnliche Zwiegestaltung der Dante'schen Allegorie: es mußte sich aus unvollkommenen Anfängen eine neue dichterische Form herausbilden, als das einzig ausreichende Gefäß für den noch ungeahnten Reichthum jener individuellen Gestaltungswelt. Der Sänger dieser neuen höchsten Dichtungsform, des Drama's, ihr eigentlicher Schöpfer und zugleich ihr unerreichter Vollender, ist William Shakespeare.

Shakespeare's dramatische Muse hat vor der anderer Nationen und Zeitalter das Eigenthümliche, daß sie zwar ebenfalls den Gattungsunterschied von Komödie und Tragödie ihrem wesentlichen Character nach zuläßt, dabei aber die polarischen Elemente der dramatischen Stimmung, das Komische und das Tragische, nicht scharf gesondert nach jenem Gattungsunterschiede vertheilt, vielmehr eine fast consequente Mischung beider, als der Natur des Lebens entsprechend, durchführt. Einige Komödien sind allerdings völlig frei von tragischer Beimischung, dagegen keine einzige Tragödie von komischen Bestandtheilen. Dem scheint die Annahme unterzuliegen, daß zwar die komische Situation, wenn sie einmal vollständig zum Durchbruch gekommen, eine ausschließliche Geltung behaupten könne, nicht aber die tragische, welche vielmehr jederzeit der Unterbrechung durch einen komischen Zwischenfall ausgesetzt sei. Einer solchen Nebeneinanderstellung des Tragischen und des Komischen im Drama ist der oft wiederholte bunte Scenenwechsel, wie Shakespeare ihn anwendet, ganz gemäß, für den einfachen Zustand jener Schaubühne ohne jede Schwierigkeit, für uns Neuere, die wir den wechselnden Schauplatz wirklich *sehen* wollen, ein Hemmniß der einheitlichen dramatischen Vorstellung. Shakespeare hielt sich nicht an die aristotelischen Einheiten, deren Theorie ihm wahrscheinlich gar nicht bekannt war, um so treuer blieb er der Einheit und Wahrheit der Natur selbst. Auch die Ungleichheit in der Diction, die entschieden beliebte Aufeinanderfolge versifizirter und prosaischer Dialoge hängt zum Theil mit der Mischung des Tragischen und des Komischen zusammen, zum Theil sind beide, wie auch jener Wechsel des Schauplatzes, auf den volksthümlichen Ursprung des Shakespeare'schen Drama's zurückzuführen. Aber nicht blos dies, sondern was das englische Drama an nationaler Kraft und Lebendigkeit in sich trägt, das verdankt es dem Umstande, daß der erhabene Genius Shakespeare's nicht mit Geringschätzung auf die dramatischen Spiele des Volkes herabblickte, sondern sich ihnen anschloß, sie veredelte und in den bereits eingeschlagenen Richtungen vorschreitend das höchste Ziel der dramatischen Kunst erreichte und die goldenen Früchte seinem Volke so in den Schoß warf, als ob nicht er, sondern dieses selbst sie gezeitigt und gebrochen. Wir Deutsche können uns eines solchen Glückes nicht rühmen: bei uns wurde das Andenken des ehrlichen Meistersängers und seiner ernsten und lustigen Spiele, an denen zu ihrer Zeit der gesunde Kern der Nation sich erbaute und erheiterte, von den dünkelhaften Kleinmeistern der gelehrten Zunft vollständig vernichtet, das Band zwischen den Volkserinnerungen und der Dichtung zerrissen und so den großen Schöpfern derselben, Göthe und Schiller, die unmittelbare Anknüpfung an das Volksbewußtsein verwehrt. Nur in der eigentlichen Komödie kam auch Shakespeare seinen Zeitgenossen neu und unvorbereitet und auch hier, müssen wir sagen, hat keine Folgezeit an Originalität und lebendiger Frische ihn übertroffen.

Liegt die ganze Geistesgeschichte Shakespeare's in seinen Werken vor uns erschlossen, so sind uns der wirklich beglaubigten Thatsachen aus seinem äußeren Lebensverlaufe um so weniger bekannt. Alles, was wir davon wissen, ergiebt sich aus fünf oder sechs Urkunden, ohne deren Vorhandensein wir nur schwankende Berichte und Fabeln von ihm hätten. Wir kennen seinen Geburtsort Stratford-upon-Avon und den Tag seiner Geburt, den 23. April 1564, sowie seinen Vater als Handschuhmacher und angesehenen Bürger, später als Landwirth in bedrängter Lage; es steht ferner urkundlich fest, daß

Shakespeare im Jahre 1582 ein ungeeignetes eheliches Verhältniß einging, wenige Jahre später Mitglied einer Schauspieler-Truppe in London, im Jahre 1589 Mitunternehmer des Blackfriars- und 1595 Mitbegründer des Globe-Theaters war und im Jahre 1616, den 23. April, in seinem Heimathsorte, wo er sich seit einigen Jahren wieder niedergelassen und in behaglicher Wohlhabenheit lebte, in dem kräftigsten Mannesalter starb. Alles Uebrige, was sonst als wahrscheinlich aus dem Leben Shakespeare's erzählt wird, geht nicht über den Werth von Vermuthungen hinaus. Auch über den Ursprung seiner Dramen sind wir völlig im Ungewissen: er selbst beförderte nichts davon zum Druck; nur seine beiden üppigen Jugendepen „Venus und Adonis" und „Lucrezia" erschienen 1593 und 1594 mit seinem Namen und der Widmung an Lord Southampton. Von seinem Auftreten als Schauspieler verlautet nichts weiter, als daß er den Geist im „Hamlet" zu spielen pflegte. In der Kirche seiner Vaterstadt ist ihm ein Denkmal errichtet, das die Worte zieren: „mit ihm starb die lebendige Natur!"

Ja, die lebendige Natur war Shakespeare's Muse, und unser Göthe spricht einen guten Theil seines Werthes aus, wenn er ihn „wahrhaft naturfromm" nennt. Er nährte sich an den Brüsten der Natur; sie gab ihm Alles, was sie hatte, Bilder des Lebens in ewiger Frische, goldhelle Farben, ans Licht und Schatten kräftig hervorquellende Gestalten, die Anmuth des Frühlingsmorgens, die Schrecken der Sturmnacht, — aber Eines konnte sie ihm nicht verleihen, das trug er als göttliche Mitgabe von Geburt in sich selbst: den schöpferischen, fest und sicher formenden Geist, der jene Elemente zu organisch gegliederten Einheiten verband, und noch ein Anderes, Unerklärliches, das feine, ätherische Licht, das seine Gebilde in all ihren Theilen umfließt und das nicht von der Natur, sondern aus der Tiefe des Geistes stammt.

Die urlebendige Natur der Shakespeare'schen Dramen macht es schwer möglich, sie bestimmt zu klassifiziren. Indeß nach zwei Seiten hin gewahren wir doch einen durchgreifenden Unterschied, wenn auch die Uebergänge von der einen zur andern nicht scharf hervortreten. Das Komische wie das Tragische nämlich läßt der Dichter entweder innerhalb des Bereiches der wirklichen Welt, geknüpft an die Bedingungen derselben, zur Erscheinung gelangen, oder er enthebt sie, bald mehr bald weniger entschieden, dem Zwange des Naturgesetzes und läßt sie frei walten in der Sphäre des poetisch Möglichen. Im ersten Falle spielt die launige Willkür des Thatsächlichen oder das Recht der weltgeschichtlichen Entwickelung die entscheidende Rolle; im anderen betheiligt sich an der Entscheidung der geheimnißvolle Einfluß der das physische Leben bestimmenden Naturkräfte, nach der Vorstellung des Volkes als über- oder unterirdische Wesen erfaßt, oder es entscheidet die aus der mythischen Vorzeit zu uns herüberreichende Schicksalsmacht, die den sittlichen Willen, wo er rein und stark ist, zwar nicht zu beugen, sonst aber durch Verwirrung der menschlichen Leidenschaften doch oft zu bezwingen vermag. So ergibt sich eine Doppelreihe Shakespeare'scher Komödien und Tragödien, insofern die ersteren ihrem vorstechenden Gepräge nach entweder schlechthin satirisch oder romantisch, die anderen entweder rein historisch oder mythisch erscheinen. Doch ist diese Klassifikation nur allgemein und nicht alle Dramen lassen sich in dieselbe einordnen.

Von den schlechthin satirischen Komödien gehören einige, wie die

„Komödie der Irrungen" und „Zähmung der Widerspenstigen", nachweislich zu den frühesten Produktionen des Dichters. In jener ist es nur auf die heiteren Ergebnisse sich durchkreuzender Zufälligkeiten abgesehen, während die andere einen weiblichen Charakter, und wie in demselben durch Gegenwirken eine Umstimmung hervorgebracht wird, volksthümlich derb, man möchte sagen, in hanssachsischer Weise, darstellt. Auch die viel später abgefaßte Komödie „Lustige Weiber von Windsor" führt ein Charakterbild vor, nämlich den naiven alten Gecken Fallstaff, doch nur so, daß er von den Frauen genarrt und beschämt, aber nicht gebessert erscheint. Dadurch, daß die Zähmung der Widerspenstigen, als Spiel im Spiel, wie die englische Volksbühne es liebte, in den Rahmen der Traumbeglückung des Kesselflickers eingefügt ist, wird die Geschichte schon mehr in die romantische Sphäre gehoben, und andere Komödien entrücken sich durch andere Umstände, „Verlorene Liebesmühe" z. B. durch die frei gewählte Flucht vom Königshofe in das schäferische Waldleben, den Ansprüchen der gemeinen und schreiten über in das Gebiet der poetischen Wirklichkeit.

Die ausschließlich romantischen Komödien sind am entschiedensten repräsentirt durch den „Sommernachtstraum" und „Sturm". In beiden feiert die Romantik des übernatürlichen Zaubers ihren Triumph über den sonst gewohnten Verlauf der menschlichen Dinge; in beiden muß dieser sich durch die geheime Einwirkung der Zauberkraft bestimmen lassen. Doch tritt im Sommernachtstraum ein selbständiges, von den Menschen ungesehen und ihnen unbewußt wirkendes Elfenreich auf: das herzogliche Brautpaar und ihr Gefolge, von Bildung überfließend, spüren weniger derb die Nähe der Geister als die roh gemüthlichen Handwerksleute; aber diese wie jene unterliegen dem unvermeidlichen Einflusse, nicht anders, wie der Mensch überhaupt, welcher, er mag sich stellen wie er will, so lange Blut in seinen Adern fließt und Leidenschaft sein Herz bewegt, die Fesseln der Natur nie von sich abstreifen wird. Im „Sturm" gefällt es dem Dichter, die niedrige Erdenkraft Kaliban's wie den frühlingduftenden Ariel dem klugen Prospero zur Verfügung zu stellen, und dieser gebraucht den einen und bändigt den anderen, um sein Geschick wieder zurecht zu stellen und das Lebensglück seiner Tochter Miranda zu begründen. Waldesdunkel und Meereswelle, die zwei Hauptelemente des brittischen Inselandes, sind die bedingenden Schauplätze des einen und des andern Stückes. Eine solche Art von Naturromantik findet sich allerdings nicht im „Kaufmann von Venedig"; aber hier wirkt statt dessen eine ächt romantische Zusammen- und Gegenüberstellung wunderbarer Charaktere und Situationen, die ihren Ursprung aus alten Volksballaden und Novellen nicht verleugnen: der verschwenderisch hingebende, für sich selbst freudlose Antonio, der thierisch rachsüchtige Shylock, die freie und heitere Portia, der grauenhafte Blutprozeß in Venedig gegenüber der mährchenhaften Brautwahl im fernen sonnigen Belmont, und zuletzt noch der verkappte, weise wie Daniel entscheidende jugendliche Richter, der anmuthig belebende Scenenwechsel und die kunstvolle Verflechtung zwei getrennter Handlungen zu einem Zaubergemälde, — das Alles berückt uns mit der Doppelgewalt des Wachens und Träumens.

Die historischen Tragödien, welche uns wieder zurück auf den Boden der Wirklichkeit versetzen, doch mit weitester Fernsicht in die Vergangenheit und Zukunft der geschichtlichen Entwickelung, könnten jedes andere

Volk, vor Allen auch uns Deutsche, mit Neid erfüllen, wenn Neid auf dem Gebiete des Geistes eine Möglichkeit wäre. Der Staat in seiner Zerstörung durch Selbstsucht und Gewaltthat ist Gegenstand der Tragödien aus der römischen Geschichte: Coriolan der Volksverächter, Cäsar in dämonische Sicherheit eingewiegt und den Warnungen des Geschickes trotzend, und Antonius mit seinen Herrschertugenden preisgegeben den buhlerischen Künsten einer Kleopatra, es sind unzerstörbare Bilder menschlicher Größe und Kleinheit, wie die Geschichte sie, untrennbar mit einander vereinigt, in ihren meisten hervorragenden Helden, nur nicht so vollsaftig, wie der Dichter es vermag, darbietet. Die zehn englischen Geschichtstragödien, von denen die mittleren acht einen zusammenhängenden Cyclus, gewissermaßen eine dramatisirte vaterländische Chronik bilden, zeigen auf der einen Seite die mittelalterlichen feudalen Gewalten im Kampfe gegen das Königthum, zugleich im gegenseitigen Vernichtungskampfe, auf der anderen das immer kräftiger emporblühende Bürgerthum und die Feststellung gesetzlicher Freiheit; auch hier fehlt, wie überall in den Shakespeare'schen Dramen, jede sichtbare Tendenz und die Dinge entwickeln sich frei und natürlich, wie in der Geschichte der Völker selbst, unbekümmert darum, ob sie so in das System des theoretischen Geschichtsbetrachters passen oder nicht. Nur die eine Perle des unverseglichen Schatzes sei mit einem Worte hervorgehoben, ich meine die Wendung im Charakter des Prinzen Heinrich, wie er, lange in nichtigen Ergötzungen seines fürstlichen Berufes vergessend, endlich am Sterbebette des Vaters zu sich selbst kommt und von Stunde an sein Auge nur königliche Ziele verfolgt, damit verschwindet auch vom Schauplatze die unübertreffliche Personifikation des harmlos egoistischen, naiv sich selbst bespiegelnden Nichts in Falstaff, indem es ja nur als Folie des prinzlichen Treibens in der Tragödie Raum finden konnte.

Den Uebergang zu den eigentlich mythischen Tragödien bilden einige andere, die ihrem Gegenstande und ihrer Haltung nach mitten inne zwischen geschichtlicher Wirklichkeit und Sage, sich vielleicht nicht unpassend als romantische Tragödien bezeichnen ließen. In erster Linie steht hier der unsterbliche Triumphgesang auf die im Tode sich bewährende Liebe, auf die Liebe an sich, die jeder Rücksicht auf Anderes baar, nur das Geliebte will, die, wie Francesca bei Dante sagt, urplötzlich durch Schönheit fesselt und Gegenliebe erzwingt: so durchbricht die Liebe in „Romeo und Julie" alle Schranken und findet ihre Wahrheit im Genuß und im Tode. Solcher Tod ist höchstes Leben: aus ihm ersteht, wie der Phönix aus seiner Asche, in neuen Geschlechtern die Liebe aufs Neue rein und edel. Wie anders, wo die Liebe ihrer selbst nicht gewiß, sich in die selbstmörderische Wuth der Eifersucht verkehrt! Die Qualen, welche sie bereitet, hat der Dichter im „Othello" mit entsetzlicher Wahrheit, man fühlt sich versucht zu behaupten, mit allzugrellen, gemüthverwundenden Farben dargestellt. Gewänne nicht das Entsetzliche der Verirrung ein milderes Licht durch die Entgegenstellung des teuflischen Jago, in welchem jeder Keim des Guten erstorben, welches menschliche Gefühl vermöchte den Anblick solches Wahnsinns, dessen Enttäuschung fortwährend an einem Faden hängt, und seines armen Schlachtopfers zu ertragen? Aber freilich, Jago sucht seines Gleichen: was ist gegen ihn Richard III., dessen Bosheit doch theilweis durch den Aerger über seine Häßlichkeit begründet erscheint; was die unnatürliche Härte jener Königstöchter, wenn sie in Lear

mehr den kindisch gewordenen, eigenwilligen Thoren, als ihren greisen Vater erblicken; was selbst der Königsmord Macbeth's, der von Natur edel, nur dem Antriebe der Herrschsucht folgt und eben so rasch bereut, als er gemordet! Auch Lady Macbeth versöhnt uns noch menschlich durch die so vernehmliche Sprache ihres Gewissens im Traume: allen diesen verlieh der Dichter in entscheidenden Momenten noch so viel menschlichen Antheil, als erforderlich war, sie unserem Gemüthe verständlich zu machen; nur Jago bleibt ein unlösbares Problem. Das Ungeheuerliche im ganzen Zuschnitt des „Lear" und des „Macbeth", der Contrast in beiden gegen die Zahmheit, die freundlichere Sitte der Civilisation, steht in engem Zusammenhange mit dem mythischen Character beider Stücke: der Dichter *wollte* hier hinabgreifen bis zu den rohesten Ursprüngen des staatlichen Lebens, wollte zeigen, wie die menschlichen Leidenschaften früher oder später immer dieselben bleiben, wie Gesittung ihren Ausdruck nur abzuschwächen vermag, sie aber auch in ihrer heroischen Wildheit als Kinder des menschlichen Herzens zu erkennen sind. Im „Hamlet" begegnen sich beide, das mythische und das moderne Zeitalter, auf die wunderbarste Weise: jenem gehört das ganze Gerüst der tragischen Geschichte, der Hintergrund, auf welchem sich die Gestalt des Hauptheiden abhebt; diesem der Held selbst mit seiner Energie des Denkens, seiner Schwäche des Handelns. Der Prinz ist so gesättigt von Bildung, so geschult zur Kritik der Welt und seiner selbst, daß in demselben Augenblick, wo die That seine Seele erfassen will, sie auch schon von der Schärfe der Ironie zersetzt, in Nichts zerrinnt. Der geharnischte Geist des Vaters winkt nicht blos seinem Sohne zur Rachethat, durch ihn ruft der Dichter den Geschlechtern der Neuzeit, die wie Hamlet vor Denküberfluß so schwer zum Handeln kommen, das Wort zu: „denket scharf und kühn, aber werdet dadurch nicht müde zum Handeln, sondern denket euch rein und reif zur That!"

Es ist ein bedeutsamer Fingerzeig, daß, nachdem Lessing unser deutsches Theater von dem Regelzwange der Franzosen befreit und zum erstenmal auf die Größe Shakespeare's hingewiesen hatte, es grade der „Hamlet" war, an welchem Göthe mit hingebender Bewunderung die Tiefe und Naturwahrheit des brittischen Dichterheros darlegte. Seitdem ist Shakespeare in Deutschland heimisch geworden, hat als einer der Hauptlebenswecker auf den deutschen Geist gewirkt, und wenn Göthe und Schiller ihn nicht nachgeahmt, sondern sich selbständig und frei an ihm emporgerungen haben, so ist dies ein Glück für uns und zugleich eine Ehre für die drei größten Dichter germanischen Stammes. Wir wollen nicht darüber streiten, welcher von den Dreien der größte: und *sei* es Shakespeare auf dem Gebiete des Dramas, wir würden doch für seine herrlichen Schöpfungen unseren „Götz", unsere „Iphigenie", unseren „Tasso" und „Faust", unseren „Wallenstein" und „Tell" *nicht* hingeben. Aber wir haben den Tausch nicht nöthig: Shakespeare ist durch deutsches Studium, durch eine Uebersetzung ohne Gleichen, durch aufopfernde Hingebung des deutschen Geistes an ihn wie zu einem der Unserigen geworden, — ja, wir dürfen vielleicht, was auch die stolzen Engländer dazu sagen mögen, mit größerem Rechte, in höherem Sinne das Eigenthumsrecht an ihn geltend machen, als sie selbst, die Heimathgenossen des unsterblichen Dichters, die ihn erst durch uns erkennen gelernt haben.

VIRO VENERABILI

CHRISTIANO AENOTHEO HERZOGIO

ILLUSTRIS GYMNASII RUTHENEI RECTORI
PROFESSORI ELOQUENTIAE
PHILOSOPHIAE DOCTORI ET ARTIUM LIBERALIUM MAGISTRO
ALTISSIMORUM PRINCIPUM RUTHENEORUM A CONSILIIS SUMMIS SCHOLASTICIS
SOCIETATIS LITERARUM IN LUSATIA SUPERIORE SODALI HONORARIO
NEC NON ALIARUM NOBILISSIMARUM SOCIETATUM SOCIO

EXACTUM DECIMUM LUSTRUM MUNERIS SCHOLASTICI CELEBRANTI

GRATULATUR

SOCIETAS LUSATIAE SUPERIORIS LITERARIA

GORLICII III. MAII MDCCCLXIII.*)

VIRO SUMME REVERENDO

CHRISTIANO AENOTHEO HERZOGIO

PLURIMAM DICUNT SALUTEM

SOCIETATIS LUSATIAE SUPERIORIS LITERARIAE

PRAESIDES ET SODALES.

Quum quotquot eodem fere tempore Tecum in Societatem literarum nostram viri doctissimi recepti fuerunt socii sodalesque quondam Tui, qui quantum doctrina humanitatisque studiis valuerint annales literarii testantur publice editi, alius subinde atque alius huius vitae munere officiisque nostris defuncti sint, nos quidem Te unum, Vir clarissime, qui Tu quidem ante hos quadraginta annos his nostris humanitatis conventibus socius fueris adscriptus hodieque superesse vitae sospitem et superstitem gratulamur, quam Dei O. M. benignitate et Tibi et Nobis concessam hoc semisaeculari die gaudemus.

Nam es Tu quidem nobis non solum iis ipsis, quae scripta ad latinarum studia literarum qualicunque modo edidisti illustranda, sed iis etiam, quae per tot annos in altera ista Tua felicissima patria meritus es egregie de rebus scholasticis administrandis, (adde, Vir optime, qualiacunque Tu quidem gratissima nobis quovis tempore in societatis nostrae usum commodasti) unus praestantissimus illius aetatis testis, in qua non, tum quasi ultimae senectutis aevum consecuta fuisset societas nostra cuius ne nunc quidem vires consenuerunt, sed in qua tum iuvenili quodam ardore socii omnes erecti atque incensi studia, temporum

*) Der Verfasser dieses Gratulationsschreibens ist Prof. Dr. STRUVE.

illorum quae praecesserant iniquitate, intermissa, recenti impetu quodam avidissime videbantur arripere.

Quae quidem quum in mentem nobis veniunt, inde a quo tempore et quot annos laudum Tuarum omnium maximarum fructibus iis ipsis luculentissimis Tu quidem sodalitatis nostrae decus, auctoritatem, gloriam ad hunc diem usque felicissime cumulaveris et auxeris, nihil mirum videri debet, si Te exercitus velut nostri quasi ducem — nomen ipsum habet omen — si Te Catonem aut Nestorem aliquem nostrum venerabundi quodammodo veneramur.

Accedit, quod laus Tua, viri popularis sodalisque nostri, ad nostrum etiam aliquem fructum redundat: Lusatiae videlicet Te civem natum quod habemus et florentem Te vigentemque gaudemus Altissimorum Tuorum Principum favore, quod amplexantem Te et corpore quasi et animo hodierno die civium Tuorum venerationis, caritatis, officiorum testificationes gratissimas et quod haud minus commodum est, quod in universa doctorum virorum republica ingenii, doctrinae, iudicii Tui pondere, auctoritate, gravitate virum Te pollentem, Te honoratissimum videmus.

Quid quod Te amant Tui, reverentur alieni, quod collegarum optimorum in amplexu versaris cultuque ac discipulorum carissimorum Tuorum obedientia non minus quam amore reverentiaque suavissime circumflueris? Quid quod es affluens ipse partorum bonorum copia, quod valetudine vales, quantum per aetatem conceditur, integra, quod eruditissimorum hominum usu ac consuetudine, quod liberalissimorum studiorum delectatione frueris quotidie, quid quod, quae ad vitae commoditatem iucunditatemque, quae ad facultates rerum ac copias conducant, Tibi, quantum satis est, suppetunt?

Quae quum ita sint, quid Te non beatum, quid Te non felicem praedicemus, humanitatis quantum quidem ferre potest fortuna ac conditio, aut quid ad hunc diem festum celebrandum addi posse videatur gratius acceptiusque quam ut per Te nobis liceat fausto omine Tuorum precationibus nostra quoque adiungere vota piissima?

Utinam Deus O. M. Tibi Tuisque Tua omnia auctissimis augeat auctibus, utinam ut, qui nos cum gaudio sinceraque gratulatione Tibi optime cupimus volumusque, ita Tibi quoque hoc die ex Tua voluntate fecerimus!

Fac ut valeas nobisque benevolentiam fidemque collegialem conserves Tuam, susceptam antiquitus! Vale!

Dabamus Gorlicii d. XXX. Aprilis MDCCCLXIII.

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll der 122. Hauptversammlung.

Verhandelt Görlitz, den 26. August 1863.

Anwesend die Herren: Präsident Graf von Loeben, Vicepräsident Dr. Paur, Stadtrath Mitscher, Oberlehrer Fechner, Realschullehrer Dr. Schmidt, Prediger emer. Flössel, Privatgelehrter Jancke, Senator Just aus Dresden, Rektor Berg, Dr. med. Schnieber, Archidiakonus Haupt, Buchhändler Remer, Rittergutsbesitzer Neu, Hauptmann Klaehn, Oberlehrer Tzschaschel, Oberpfarrer Mende aus Seidenberg, Professor Kaumann, Diakonus Hergesell, Pastor Weikert aus Siegersdorf a. O., Hauptmann von Lebebur auf Girbigsdorf, Kandidat theol. Haupt, Pastor Ender aus Langenau, Rittergutsbesitzer von Wolff, Dr. med. Reimer, Direktor Romberg, Kunsthändler Starke, Gymnasiallehrer Dr. Joachim, Pastor Dornick aus Hainewalde, Archidiakonus Pescheck aus Zittau, Domvikar Hornig aus Bautzen, Oberlehrer Boeckel, Kammerherr von Keszycki, Pastor Mättig aus Nieder-Oderwitz, Gymnasiallehrer Lehmann aus Zittau, Oberlehrer Heinze, Oberlehrer Dr. Wiedemann, Professor Dr. Struve, Direktor Dr. Schütt, Oberlehrer Fritsche, Gymnasiallehrer Adrian, Gymnasiallehrer Dr. Wilde, Pastor Conrad aus Deutsch-Ossig, Kammerherr von Gersdorff auf Ostrichen, Oberst-Lieutenant Köppe, Apotheker Staberow, Kaufmann Klocke, Pastor Broske aus Krischa.

In der 122. Haupt-Versammlung, welche unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Grafen von Loeben abgehalten wurde, sind folgende Punkte verhandelt worden:

§ 1. Der Herr Präsident eröffnet die Versammlung mit einigen einleitenden Worten, die auf den Tod des Herrn Sekretär Hirche hindeuten und seinen Verdiensten Ausdruck leihen.

§ 2. Der interimistische Sekretär liest den Jahresbericht für das Gesellschaftsjahr 1862/1863 vor.

§ 3. Herr Diakonus Hergesell las einen Nekrolog über den Sekretär Pastor a. D. Hirche vor, bestehend aus einer kurzen Lebensskizze, die vom Verstorbenen selbst aufgezeichnet war, und einer von Hergesell verfaßten Charakteristik. Der Herr Präsident schlägt vor, den Nekrolog in das Magazin aufzunehmen, und die Versammlung nimmt den Vorschlag an.

§ 4. Herr Direktor Kaumann folgt der Aufforderung des Herrn Präsidenten und giebt eine kurze Skizze der Lessingfeier in Kamenz am 1. Juni dieses Jahres.

§. 5. Der Präsident bringt einige in dem Jahresberichte angeregte Punkte vor, die wohl der Versammlung der Beamten und Repräsentanten vorzulegen und in der nächsten Hauptversammlung zum Beschluß zu bringen seien. a) Die Ausschmückung des Grabes von Hirche. b) Die Auswahl der Institute, mit denen der Schriften-Austausch aufzugeben sei. c) Die Festsetzung der Ausdehnung der Preis-Aufgaben im Magazin. Hieran schließt der Herr Präsident die Vorlesung der Eingabe des Herrn Jancke vom 24. August, in der er auffordert, im Magazin besonders und hauptsächlich den lausitzischen Forschungen der Geschichte, des Alterthums ꝛc. den Vorrang zu lassen. Zugleich erwähnt er, daß zwischen den Beamten und Repräsentanten Spaltungen bestehen, und daß politische Strömungen in der Gesellschaft sich geltend gemacht hätten. Der Präsident hebt hervor, daß im Magazin sich kein Anlaß biete zu der ausgesprochenen Rüge und daß in der andern Beziehung auf unsere innere Verfassung ebensowenig so große Schwierigkeiten sich gezeigt hätten, daß diese Anträge darin Veranlassung hätten. — Der Herr Vicepräsident Dr. Paur erkennt das Verdienste des Herrn Jancke um unsere Gesellschaft an, bestreitet aber die Behauptung, daß das Magazin nicht die Interessen der lausitzischen Gesellschaft vertrete; weist aus den Statuten nach, daß die Beschränkung nicht darin gerechtfertigt sei; im Allgemeinen habe unsere Gesellschaft die Wissenschaft in ihrer Ausdehnung in allen Zweigen zu pflegen, die lausitzischen Zweige der Wissenschaft allerdings in den Vordergrund zu stellen, wenn sie allgemein nützlich und für das Leben nutzbar wären. Wenn unser Magazin jetzt weiter verbreitet ist und die Mitgliederzahl größer ist, so danken wir dies mit der Vielseitigkeit des Stoffes. Es kann nur an den Mitgliedern liegen, wenn sie keine spezifisch-lausitzischen Arbeiten liefern. Politische Einflüsse bestreitet der Herr Dr. Paur ganz entschieden. Herr Jancke bezieht sich in seiner Erwiderung nur auf ältere Verhältnisse aus dem Jahre 1848 und meint, es sei nur ein pium votum gewesen, daß dergleichen Streitigkeiten nicht vorkommen mögen. — Diakonus Hergesell bemerkt, daß die Köhler'sche Preisschrift noch mancher Umarbeitung bedarf, ehe sie abgedruckt werden kann. — Herr Jancke faßt diese ganze Eingabe so auf, daß sie nur seine Wünsche für die Haltung und Ordnung der Gesellschaft enthalte, und verlangt keine Abstimmung. Herr Archidiakonus Haupt rechtfertigt das Verfahren der Redaktions-Kommission. — Die im Bericht des interimistischen Sekretärs hervorgehobenen Uebelstände über die Wahl der in das Magazin aufgenommenen Aufsätze sollen der Redaktions-Kommission zur Beseitigung und prinzipiellen Ordnung des Verhältnisses zwischen Preis-Aufgaben und freien Aufsätzen überwiesen werden.

§ 6. Da zu der Neu'schen Preisschrift „Topographisch-historische Beschreibung des Kirchspiels Lissa" keine Bewerbung eingegangen, so schlägt der Herr Präsident eine Erneuerung der Aufgabe vor mit 45 Thalern Prämie. Herr Neu motivirt, weshalb er auch die Erneuerung dieser Preis-Aufgabe wünscht. Dieser Vorschlag wird angenommen und als Ziel der Einlieferung der 15. Juli 1864 bestimmt. Herr Neu fügt hinzu, daß etwaige Zweifel in der Stiftungs-Urkunde der Neu'schen Stiftung durch Beschluß der Haupt-Versammlung ausgelegt werden sollen.

§ 7. Die Haupt-Versammlung beschließt, daß durch die Beamten und Repräsentanten entschieden werthlos erscheinende Drucksachen auf dem besten Wege zum Nutzen der Gesellschaft verwerthet werden.

§ 8. Die Presbyterologia Lusatiae soll fortgeführt werden, und die Beamten und Repräsentanten sind beauftragt, die nöthigen Schritte zur Ausführung des Entschlusses zu thun.

§ 9. Bei der Wahl des Vicepräsidenten übernehmen Direktor Kaumann und Oberpfarrer Mende die Sammlung der Zettel. 46 Stimmzettel eingegangen; davon für Dr. Paur 35, Dr. Schnieber 5, Dir. Kaumann 5, Diakonus Hergesell 1. Dr. Paur nimmt die Wahl an, dankt für das erneute Vertrauen, verspricht, nach Kräften die Vertretung des Präsidenten zu führen und kein Interesse, als das der wissenschaftlichen Angelegenheiten des Vereins, hier zu vertreten.

§ 10. Bei der Wahl des Sekretärs macht der Herr Dr. Paur den Vorschlag, den interimistischen Sekretär zu wählen. Herr Archidiakonus Pescheck macht bemerklich, daß es wünschenswerth ist, daß der neue Sekretär vorzugsweise das Interesse der lausitzischen Provinzialgeschichte im Auge behält. Dr. Paur bittet um einen Vorschlag nach dieser Seite. Oberpfarrer Mende veranlaßt den interimistischen Sekretär, sich über sein Verhältniß zu den spezifisch lausitzischen Studien auszusprechen. Dies thut dieser dahin, daß er persönlich nicht spezifisch lausitzische Studien bisher getrieben, daß er aber auch keineswegs sich diesen Studien und Interessen abneige. Herr Professor Struve schlägt den Archidiakonus Haupt vor, der in den lausitzischen Studien besonders bewandert ist. Herr Adrian bemerkt, daß es ihm scheine, als wenn es dem Vorgeschlagenen an Zeit zur Wahrnehmung des speziellen lausitzischen Interesses fehle, und schlägt den Herrn Gymnasiallehrer Dr. Wilde vor. Archidiakonus Haupt erklärt, daß er eine Wahl nicht annehmen werde. — Die Einsammlung der Stimmzettel geschieht durch dieselben Herren. 44 Zettel abgegeben, und zwar 21 für Herrn Rektor Viëtor, 21 für Herrn Dr. Wilde, noch 2 Stimmen für Herrn Archidiakonus Haupt. Eine engere Wahl wurde angeordnet und ergab bei Abgabe von 43 Stimmen für Herrn Dr. Wilde 23, für Herrn Rektor Viëtor 19, für Herrn Archidiakonus Haupt 1. Herr Dr. Wilde erklärt sich bereit, die Wahl anzunehmen, und bittet um die Nachsicht der Gesellschaft. Seine persönlichen Studien hätten ihn weniger auf das spezifisch lausitzische Gebiet hingewiesen, doch gewinne er immer mehr Interesse an der neuen Heimath. — Auf den Wunsch des Herrn Präsidenten führt Herr Rektor Viëtor das Protokoll fort.

§ 11. Die Wahl des Bibliothekars ergiebt bei Abgabe von 35 Stimmzetteln einstimmig die Wiederwahl des Herrn Oberlehrer Tzschaschel, der dankend das Amt annimmt, den Wunsch hinzufügend, daß es möglich werden möge, die Räume der Bibliothek zu erweitern.

§ 12. Die Wahl der Repräsentanten des Hauses ergiebt unter 32 Stimmenden die Wahl des Herrn Stadtrath Mitscher mit 31 Zetteln, 1 Stimme fiel auf Herrn Staberow. Die Wahl wird von Herrn Mitscher angenommen. Der Herr Präsident sagt dem interimistischen Sekretär für seine Verwaltung des Sekretariats im Namen der Versammlung Dank.

§ 13. Die Wahl von 4 Repräsentanten ergiebt bei 37 Stimmzetteln: Herr Direktor Kämmel 35, Herr Oberlehrer Fechner 27, Herr Kreisgerichtsrath von Lützow 25, Herr Direktor Schütt 19. Demnächst hatten die meisten Stimmen: Herr Dr. Schmidt 17, Herr Direktor Romberg 5, Herr Jancke 4, Herr Buchhändler Remer 4, Herr Dr. Joachim 3, Herr Oberbürgermeister Sattig und Herr Professor Dr. Struve 2.

§ 14. Der Herr Präsident giebt den Vorsitz an den Herrn Vicepräsidenten ab, weil nun die Wahlen der Ehrenmitglieder vorgenommen werden, unter denen er sich selbst befindet. — Ohne Wahl werden zu Mitgliedern, wegen 25jähriger Mitgliedschaft, ernannt die Herren: 1) Pastor Hancke in Bellmannsdorf, 2) Superintendent Holscher in Horka, 3) Privatgelehrter Jancke in Görlitz, 4) Graf von Loeben, der durch besondere Akklamation der Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt wird, 5) Professor Dr. Tillich. — Durch Ballotage wurden gewählt zu korrespondirenden Mitgliedern: 1) Dr. Weissenborn, Lehrer am Realgymnasium zu Eisenach, 2) Kreiskommissar Moritz Lüßner in Chrudim; zum wirklichen Mitgliede: 1) Buchhändler Schmaler in Bautzen.

§ 15. Der Herr Präsident übernimmt wieder den Vorsitz. Die Revision der Jahresrechnung pro 1862 ward vorgelegt, sie enthielt keine Monita; die gemachten Bemerkungen waren schon in der Versammlung der Beamten und Repräsentanten erledigt. Die Aussicht, zu billigen Zinsen Gelder aufzunehmen, ist nach der Aussage des Herrn Mitscher eine ganz nahe, und die Haupt-Versammlung beschließt deshalb, 4800 Thlr. als Hypothek auf das Haus schreiben zu lassen, um sie nur mit 4 Prozent verzinsen zu müssen. Kleine Etats-Ueberschreitungen sind völlig zu rechtfertigen. Die Decharge der Jahresrechnung für 1862 wird ertheilt.

§ 16. Der Etat für 1864 wird vorgelesen. Im Einnahme-Titel II. ist durch die Creirung der Ehrenmitglieder eine Verminderung der Einnahme um 13 Thlr. 10 Sgr. zu berechnen. Gesammt-Einnahme 2297 Thlr. 29 Sgr. Bei den Ausgaben ist im Tit. V. Beheizung und Beleuchtung im Entwurfe von 80 zu 70 Thlr. herabgesetzt durch die Beamten und Repräsentanten. Im Tit. VII. 2. schlägt die Versammlung der Beamten und Repräsentanten ebenfalls die Verminderung von 30 auf 20 Thlr. vor. Im Tit. VIII. 2. soll für den physikalischen Etat der Satz auf 25 Thlr. erhöht werden. Im Tit. X. 2. sind als Zinsen der Neu'schen Stiftung nur 20 Thlr. zu berechnen. Im Tit. VII. Insgemein bleiben 35 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. mit der Maßgabe, daß die Zinsen des Kapitalstammes des Böhme'schen Denkmals mit 48 Thlr. 19 Sgr. denselben zugeschlagen werden. Dasselbe gilt von der 50 Thlr. betragenden von Gizycki'schen Stiftung. Die Hauptversammlung acceptirt den Etat, wie er von den Repräsentanten und Beamten mit diesen erwähnten Modifikationen vorgelegt ist.

§ 17. Der Herr Präsident theilt mit, daß nach den Berathungen einer Subkommission und der Beamten und Repräsentanten der Gesellschaft behufs der Logen-Angelegenheit vorgeschlagen ist, die jetzt von der Loge benutzten Räume technisch untersuchen zu lassen, um festzustellen, daß dieselben sich für die Sammlungen der Gesellschaft eignen. In diesem Falle solle der Freimaurerloge aus Billigkeits- und Pietäts-Rücksichten ein Kapital von 1000 Thlrn. als Abfindungssumme gezahlt werden. — Herr Archidiakonus Haupt stimmt dafür, daß 1000 Thlr. das Maximum der Abfindungssumme sein sollen; er erklärt sich gegen die Translokation der Bibliothek in die Logenräume. Herr Diakonus Hergesell behauptet, daß die Verhandlung der Logen-Angelegenheit in dieser Versammlung nicht möglich ist, weil diese Logen-Angelegenheit nicht in dem Einladungsschreiben zur Haupt-Versammlung registrirt sei. Da der Antrag von solcher Wichtigkeit sei, müsse den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfahren werden. Dr. Paur schließt sich diesen Bedenken an,

namentlich auch weil vielen Gesellschafts-Mitgliedern die genauere Lage dieser Angelegenheit nicht recht bekannt sei. Herr Gymnasiallehrer Adrian kommt auf die Baulichkeiten zu sprechen. Herr Dr. Paur, ebenso Herr Diakonus Hergesell, beantragen, diese Sache als noch nicht spruchreif zu vertagen. Die Mehrzahl stimmt für Vertagung.

§ 18. Der Herr Professor Dr. Struve hält Vortrag über die Münzsammlung; ihr Werth soll sehr bedeutend sein; sie umfaßt etwa 7000 Münzen, darunter sehr werthvolle. Der Vortragende rechtfertigt sich gegen den Vorwurf, als habe er die Sammlung nicht sorgfältig verwaltet, er hat die 1838 ihm überlieferten Münzen (1460 an der Zahl) bezeichnet und katalogisirt. Spätere Geschenke haben die Sammlung vermehrt. Der Grund, warum die mittelalterlichen Münzen nicht geordnet sind, liegt darin, daß der Herr Inspektor spezielle Kenntniß in diesem Zweige der Münzkunde nicht hat. Ernennung von Co-Inspektoren hat dem Uebelstande nicht abgeholfen. Der Herr Professor Struve stellt den Antrag, daß ein Inspektor für das Münzkabinet angestellt werde, der die Ordnung der Sammlung übernimmt, um diese werthvollen Schätze nicht ungenützt verkommen zu lassen und damit der Gesellschaft kein Schaden erwachse. Herr Jancke wird vom Herrn Professor Struve vorgeschlagen. — Herr Dr. Paur schlägt vor, die Haupt-Versammlung solle die Versammlung der Beamten und Repräsentanten beauftragen, durch geeignete Vorschläge an die nächste Haupt-Versammlung die Angelegenheit des Münz-Kabinets zur Erledigung zu bringen und inzwischen das Nöthige vorzukehren, beides im Einverständniß mit Herrn Professor Struve. Dieser Vorschlag wird angenommen.

§ 19. Direktor Romberg beantragt Fortführung des gedruckten Katalogs der Bibliothek. — Das Protokoll der Bibliotheks-Revisoren Haupt und Jancke wurde vorgelesen; die Ordnung der Angelegenheit wegen Betreibung von Büchern, welche der Stadtrath Köhler und Professor Tillich entliehen haben, wird den Repräsentanten und Beamten überlassen. — Archidiakonus Haupt erklärt, daß die Finanzen daran schuld sind, daß der Katalog noch nicht fortgeführt ist. Der Druck eines 3. Bandes würde gegen 700 Thlr. betragen. Direktor Romberg modifizirt seinen Antrag dahin, einen Fond zu sammeln, der zur Herausgabe des Katalogs verwendet wird. Da der diesjährige Etat keine Position dazu enthält, so kann höchstens die Versammlung der Beamten und Repräsentanten angewiesen werden, diese Angelegenheiten zu erwägen und beim nächsten Etat etwaige Vorschläge zu machen. Dies wird Beschluß der Haupt-Versammlung.

§ 20. Ein Gruß des Hofrath Zipser aus Neusohl an die Haupt-Versammlung, eine Einladung des Humboldt-Vereins zur dritten Versammlung am 14. September zu Reichenbach i. Vgtl. und eine Entschuldigung des Prof. Stöckhardt in Jena wegen seiner Abwesenheit bei der Versammlung wurden vom Protokollführer mitgetheilt.

V. G. U.

Graf v. Loeben. Dr. Paur. Dr. Schnieber. Mitscher. L. Adrian. Wiedemann. Mende. Joachim. Romberg. E. Struve. Neu. Fechner. Haupt. Köppe. Just. Ender. Conrad. Dornick. Pescheck. Tzschaschel. Klaehn. Klocke. Weikert. Hornig. K. Haupt. E. C. Lehmann. Wilde. Viëtor, Protokollführer.

Beilage 1.

Hauptbericht für das Jahr 1862—1863

bei der 122. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 26. August 1863, erstattet von Viëtor, interimistischem Sekretär.

Hochgeehrte Versammlung!

Der Beschluß der Repräsentanten und Beamten vom 12. Juni d. J., der mich zum interimistischen Sekretär der Gesellschaft ernannte, hat mir auch die schwere Verpflichtung auferlegt, Ihnen heute den Jahresbericht abzustatten. Nicht ohne großes Bedenken und mit innerer Zaghaftigkeit gehe ich an dieses Werk, denn wie könnte ich Ihnen den Mann ersetzen, der bisher an dieser Stelle gestanden hat und dessen Vielseitigkeit der Kenntnisse, Unermüdlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Geschäftsführung, Erfahrenheit in den mannigfaltigen Angelegenheiten und Beziehungen unserer Gesellschaft Sie Alle anerkannt und bewundert haben. Ich überlasse es einem geschickteren und beredteren Mitgliede, Ihnen noch einmal das Bild des uns so schmerzlich entrissenen Herrn Sekretär Hirche vorzuführen; ich erwähne nur so viel, daß seine Sorgfalt und unabläßige Treue in der Führung der Sekretariatsgeschäfte es mir allein möglich gemacht hat, die wichtigeren Angelegenheiten aufzunehmen und fortzuführen, ohne daß hoffentlich den Interessen unserer Gesellschaft dadurch ein Nachtheil entstanden ist. Aber freilich liegt in der Vielseitigkeit dieser Interessen auch die Schwierigkeit, sie nach allen Seiten hin sicher zu erfassen und alle Fäden geordnet in der Hand zu halten. Der Mangel an detaillirter Sachkenntniß wird deutlich an diesem Hauptbericht zum Vorschein treten und ich muß Sie von vorn herein um gütige Nachsicht und milde Beurtheilung bitten, wenn ich Ihnen nur ein dürres Gerippe vorführe, wo Sie bisher an Mark und Fleisch gewöhnt waren.

Lessing-Denkmal.

Ich beginne den Bericht mit einem abgeschlossen vor uns liegenden Werke, das recht eigentlich zugleich ein Ehrendenkmal unseres verewigten Sekretärs ist, während es dem Andenken eines der größten Geister, die aus der Lausitz entsprungen sind, gilt; ich meine das Lessing-Denkmal zu Kamenz. Vielleicht ist es Ihnen nicht uninteressant, wenn ich kurz aus den Akten zusammenfasse, was sich auf dies Denkmal und die Thätigkeit Hirche's und unserer Gesellschaft für dasselbe bezieht. Ein Brief Hirche's an Herrn Pastor Dr. Würkert zu Kamenz aus dem Januar 1860 scheint mir die erste Anregung zum Denkmal gegeben zu haben, denn in der Erwiderung geht der Adressat gern auf diese Anregung ein und bedauert, daß noch kein Comité zum Zwecke der Errichtung eines Lessing-Denkmals in Kamenz besteht. Im Juli desselben Jahres theilt der Herr Bürgermeister Eichel mit, daß allerdings ein Platz auf der Stelle des abgebrannten Archidiakonats, des Geburtshauses Lessings, für ein Andenken des großen Mannes reservirt ist, daß es aber noch an Geldmitteln zu einem Denkmale fehle. Er bittet durch Sammlungen, durch Vorträge über Lessing für das Denkmal thätig zu sein, wie auch der Schillerverein zu Leipzig eine Festfeier zu diesem Zwecke veranstaltet habe. Am 16. Juni bildete sich nun aus dieser Gesellschaft ein Lessingcomité, aus den Mitgliedern Herren Dr. Paur, Archidiakonus Haupt und dem Sekretär Hirche bestehend; es beschloß am 15. August, der nächsten Haupt-

versammlung vorzuschlagen, daß durch freiwillige Subskription versucht werden solle, die Summe von 100 Thlrn. zu sammeln, daß die Gesellschaftskasse eventuell diese Summe voll machen solle und daß durch Vorträge über Lessing gegen Eintrittsgeld eine Beisteuer geschafft würde. Die Hauptversammlung nahm am 28. August diese Vorschläge an und das Präsidium erließ am 10. September einen Aufruf an die Mitglieder der Gesellschaft zu Beiträgen für das Lessing-Denkmal. Dieser Aufruf hatte einen unerwarteten Erfolg; durch die Vermittelung des Herrn Dr. Trautscholdt gingen sogar aus Moskau von dort lebenden Deutschen 118 Thlr. ein und der Gesammtertrag unserer Sammlung ergab am 1. October 1862 laut Quittung des Stadtraths zu Kamenz 272 Thlr. 5 Sgr. Nach einer Mittheilung desselben vom 29. December 1862, deren Original mir allerdings nicht vorliegt, stellte sich die Gesammt-Einnahme zu Kamenz auf 972 Thlr. 20¾ Sgr.; die Ausgabe auf 806 Thlr. und blieb ein Bestand von 166 Thlrn. 20¾ Sgr. So ward es ermöglicht, am 1. Juni dieses Jahres die Vaterstadt Gotthold Ephraim Lessing's mit seiner bronzenen Kolossalbüste zu schmücken und die hochgeehrten Mitglieder unserer Gesellschaft (Kaumann und Kämmel), welche uns bei der Enthüllungsfeier vertraten, werden gewiß über die dort gewonnenen Eindrücke Ihnen selbst Mittheilung machen.

Fichte-Stiftung.

Ein anderes Werk, das dem verstorbenen Sekretär am Herzen lag, die Fichtestiftung zu Rammenau, scheint keinen weiteren Fortgang genommen zu haben. Es wurden für dieselbe früher 7 Thlr. 23 Sgr. gesammelt.

Böhme-Denkmal.

Schon seit längerer Zeit ist in unseren Hauptversammlungen für eine würdige Schmückung des Grabes von Jakob Böhme gesammelt worden; der Fond zu diesem Zwecke beläuft sich jetzt auf 48 Thlr. 29 Sgr., und es darf wohl von Ihrer Güte erwartet werden, daß Sie auch heute zu diesem Denkmal ein Scherflein opfern.

Hirche's Grab.

Ich wage es, noch eine Bitte hinzuzufügen; sollte es nicht eine Ehrenpflicht unserer Gesellschaft sein, auch die Grabstätte unseres Hirche in einfacher und angemessener Weise zu bezeichnen, wollen wir nicht hierfür auch eine kleine Dankesgabe darbringen? Oder, wenn es vorgezogen werden sollte, wollen wir nicht uns mit einem guten Porträt des Verstorbenen diese Räume schmücken, in denen sein Andenken stets ein geweihtes sein wird?

Ausscheiden von Mitgliedern.

Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind aus unserer Mitte geschieden: a) durch den Tod: im November 1862 der Redakteur Mikowec in Prag, am 26. November 1862 Professor Dr. Böttiger in Erlangen, am 7. December 1862 Justizrath v. Gizycki hier, am 29. März 1863 v. Chlumecky, Landes-Archiv-Direktor in Brünn, am 24. Mai 1863 der past. emer. Hirche hier, und Professor Dr. Knobel in Gießen; b) durch freiwilligen Austritt: Professor Fenzl in Wien, v. Huhn, Gutsbesitzer auf Ober-Gerlachsheim, Gierster, Gutsbesitzer in Gaudenzdorf bei Wien.

Aufnahmen.

Dagegen traten in unsere Gesellschaft auch zahlreiche neue Mitglieder ein. In der Hauptversammlung am 27. August 1862 wurden gewählt: 1) Zum Ehrenmitglied: Herr Rittergutsbesitzer Neu auf Zimpel; 2) zu wirklichen Mitgliedern die Herren: Pastor Broske in Krischa, Gymnasiallehrer Lehmann in Zittau, Pastor Mättig in Nieder-Oderwitz; 3) zu korrespondirenden Mitgliedern die Herren: Realschullehrer Dr. Fechner in Erfurt, Redakteur Kauffer in Neuschönfeld bei Leipzig, Oberlehrer Dr. Köhler in Reichenbach im Voigtlande, Professor Dr. theol. Lipsius in Wien, Pastor Schade in Buckow bei Züllichau, Cand. jur. Steffek in Prag, Professor Dr. Stöckhardt in Jena, Kreis-Justizrath Dr. Straß in Berlin, Premier-Lieutenant v. Uechtritz in Koblenz, Gymnasiallehrer Werner in Iglau, Gymnasialdirektor Dr. Zille in Leipzig; 4) zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt die Herren: Professor Dr. Ettmüller in Zürich, Seminar-Oberlehrer Dr. Schneider in Stolp, Oberlehrer Tschaschel hier. Desgleichen wurden in der Hauptversammlung am 21. April 1863 gewählt: 1) zu wirklichen Mitgliedern die Herren: Steuerrath Akelbein hier, v. Alvensleben, Hauptmann a. D., Kreisdeputirter auf Zoblitz, Boeckel, Oberlehrer an der Realschule hier, v. Gersdorff, Landschafts-Direktor und Landrath auf Kosel, Dr. Reimer, praktischer Arzt hier, v. Sydow, Kreisrichter hier, Weikert, Pastor in Siegersdorf; 2) zu korrespondirenden Mitgliedern die Herren: Dr. Fichte, Professor zu Tübingen, Franz Edler v. Kubinyi, Präses der ungarischen geologischen Gesellschaft in Pesth, August Edler v. Kubinyi, Direktor des ungarischen Nationalmuseums in Pesth, Dr. Schmidt, Stabsarzt in Koblenz, Kreisgerichtsrath Umlauff in Neutitschein, Chevalier Alphonse van de Walle in Brügge; 3) zu Ehrenmitgliedern die Herren: Senator a. D. Just in Dresden. Auch der Oberpfarrer Mende zu Seidenberg wurde bei seinem 25jährigen Amtsjubiläum am 1. März zum Ehrenmitglied ernannt.

Mitglieder.

Es besteht die Gesellschaft jetzt aus 68 Ehrenmitgliedern, 71 wirklichen und 94 korrespondirenden, zusammen 233 Mitgliedern.

Schriftenaustausch.

Unsere Vereinsschrift tauschen wir jetzt mit 214 Akademien und gelehrten Instituten aus, während es im verflossenen Gesellschaftsjahre 208 waren; in diese Zahl sind mit einbegriffen gelehrte Schulen, welche uns ihre Programme senden. Freilich finden sich unter diesen Instituten gar manche säumige, von denen sehr selten und nur in langen Zwischenräumen Gegensendungen erfolgen, weshalb es wohl der Prüfung werth wäre, ob nicht mit einigen der Verkehr abgebrochen werden möchte.

Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung für 1862, die Ihnen heute zur Decharge vorgelegt wird, beweist, daß die finanzielle Lage unserer Gesellschaft eine im Ganzen befriedigende ist. Die Reste sind fast völlig verschwunden.

Etat 1864.

Zu dem Etat für 1864, der Ihnen zur Annahme heute vorgelegt wird, werden von den Repräsentanten und Beamten nur bei Tit. V. VII. 2.

und VIII. 2. einige Aenderungen vorgeschlagen, die auf den Gesammtetat keinen Einfluß ausüben.

An dieser Stelle erinnere ich daran, daß die verwittwete Frau Justizrath v. Gizycki unserer Gesellschaft ein Geschenk von 50 Thlrn. gemacht hat, als Anerkennung für die vielfache Anregung und Erfrischung, die ihr Gatte stets im Kreise der Gesellschaft empfangen hat. Es sollen die Zinsen aufgespart werden, bis das Kapital 100 Thlr. beträgt und dann sollen die Zinsen dieses „Gizycki'schen Geschenkes", das in der Kassenrechnung als besondere Masse fortzuführen ist, für die wissenschaftlichen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden.

Magazin.

Was unser Gesellschaftsorgan, das Neue Lausitzische Magazin, anbetrifft, so ist schon durch den verstorbenen Herrn Sekretär der volle Jahrgang 1863 als 40. Band veröffentlicht worden, so daß ich Ihnen heute kein neues Heft desselben vorlegen kann. Es ist dieser Band fast ganz mit der Preisschrift über die Lausitzischen Sagen gefüllt und ich erlaube mir die Bemerkung, ob es nicht räthlich sein dürfte, daß die Redaktions-Kommission des Magazins eine Festsetzung darüber treffen möchte, welche Ausdehnung der Veröffentlichung solcher Preisschriften im Magazin zu gewähren ist, damit nicht andere interessante Arbeiten, welche von den verschiedenen Mitgliedern geliefert werden, jahrelang unveröffentlicht liegen bleiben, selbst wenn sie von derselben Kommission zum Druck empfohlen sind, damit der rege Eifer mancher Mitglieder nicht erlösche und es uns einmal an gutem Material für das Magazin fehlt. Konnte doch selbst den Nachrichten aus der Gesellschaft in dem letzten Bande nur eine sehr geringe Vollständigkeit gegeben werden und doch haben diese für unsere auswärtigen Mitglieder gewiß große Wichtigkeit.

Scriptores.

Wie Ihnen bekannt ist, wird bei unserer Kasse ein besonderer Fonds zur Fortsetzung der Scriptores rerum Lusaticarum aufgespart. Da derselbe im October d. J. erst 150 Thlr. betragen wird, so wird an die weitere Veröffentlichung zunächst noch nicht gedacht werden können.

Codex diplomaticus.

Günstiger gestaltet sich die Angelegenheit des Codex diplomaticus Lusatiae superioris, besonders auch durch die rastlosen Bemühungen Hirche's. Durch die gütige Vermittelung unseres Herrn Präsidenten sind die Herren Stände der preußischen Oberlausitz bewogen worden, zur Fortführung und Vollendung dieses wichtigen Werkes einen Kostenbeitrag von 200 Thalern unter dem 10 April d. J. zu bewilligen. Der Herr Professor Kaumann hat am 16. Mai im Namen der Gesellschaft den Herren Ständen den aufrichtigsten Dank für diesen Beweis ihrer Liberalität ausgesprochen. Es wird jetzt an uns sein, die längst ersehnte Fortführung des wichtigen wissenschaftlichen Unternehmens rüstig anzugreifen. Zur Bearbeitung des Codex und zur Besorgung der nothwendigen Vorarbeiten ist am 6. Februar d. J. eine Kommission von 6 Mitgliedern eingesetzt, bestehend aus dem Archidiakonus Haupt, Privatgelehrten Jancke, Hauptmann Klaehn, Direktor Kaumann, Dr. Paur und dem Sekretär der Gesellschaft.

Preisaufgabe.

Zu der zum zweiten Male gestellten Preisaufgabe „Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis 1815, für Schule und Haus" war nur eine Betoerbung eingelaufen, der von den Herren Preisrichtern der Doppelpreis von 100 Thlrn. und außerdem das von den Herren Landständen der Oberlausitz hochherzig bewilligte Accessit von 100 Thlrn. zuerkannt wurde. Der Verfasser ist unser korrespondirendes Mitglied Dr. Köhler, Oberlehrer an der Realschule zu Reichenbach im Voigtlande.

Für die andere Preisschrift „Leben des Walter Ehrenfried von Tzschirnhaus und Würdigung seiner Verdienste" hatte sich nur ein Bewerber gefunden, dessen Arbeit nach dem Urtheil des Herrn Professors Dr. Grunert in Greifswalde nicht gekrönt werden konnte; es ist deshalb dasselbe Thema noch einmal gestellt mit verdoppeltem Preise, und der 31. Januar 1865 als Einlieferungstermin festgestellt.

Der Neu'sche Preis von 25 Thlrn. war für eine „topographisch-historische Beschreibung des Kirchspiels Lissa bei Görlitz" ausgesetzt und als Termin der Einlieferung der letzte Juli 1863 bezeichnet worden. Es ist jedoch keine Bewerbungsschrift eingegangen, es wird also entweder die Aufgabe von neuem zu stellen oder ein neues Thema für den Neu'schen Preis zu bestimmen sein, dessen Ablieferungstermin wohl Ende Juli 1864 sein dürfte.

Es ist Ihnen, hochverehrte Herren, bekannt, daß unter dem 4. Februar d. J. mit den städtischen Behörden Unterhandlungen angeknüpft sind behufs Bewilligung eines Accessits von 100 Thlrn. zur Stellung der Preisaufgabe: „Vollständige, geordnete und urkundlich beglaubigte Geschichte der baulichen Entwickelung der Stadt Görlitz von ihrer ersten Anlage bis jetzt." Die städtischen Behörden hatten am 25. Februar die Antwort gegeben, daß sie zur Bewilligung von 100 Thlrn. bereit seien, falls eine Deputation des Magistrats bei dem zu gründenden Preisgericht zugezogen und die Preisschrift seiner Zeit gedruckt und an das Publikum käuflich überlassen würde. Es wurde am 18. Mai den städtischen Behörden erwidert, daß die Gesellschaft auf die gestellte Bedingung nicht eingehen könne, da die erste gegen die Statuten verstoße, die zweite die Geldmittel der Gesellschaft übersteige. Nach einer erst gestern eingegangenen Verfügung des Magistrats d. d. 24. August besteht die Stadtverordneten-Versammlung auf jenen beiden Bedingungen. Es fragt sich jetzt, welchen Beschluß Sie, meine hochverehrten Herren, in dieser Sache fassen wollen.

Abendversammlung.

Die wissenschaftlichen Abendversammlungen, die im Wintersemester alle Dinstag Abend, im Sommersemester monatlich abgehalten sind, waren fleißig besucht und boten in ihren reichen und abwechselnden Vorträgen viele Anregung und Stoff zur lebendigen Diskussion. Das Magazin hat Ihnen schon Auskunft gegeben über die am 5. December 1862 vom Herrn Dr. Paur gehaltene Feier zum Gedächniß Uhland's. Die durch Herausgabe des calendarium lusaticum gegebene Anregung, allmonatlich durch eine Festrede einen der verstorbenen gelehrten Lausitzer dem Gedächtniß der Neuzeit wieder nahe zu bringen, hat in dem verflossenen Jahre die gehofften Resultate nicht erzielt; eine Gedächtnißrede dieser Art ist in den 23 Abendversammlungen dieses

Jahres nicht vorgetragen; vielleicht wird es möglich werden, in dem bevorstehenden Winter diesem Plane, die Gegenwart mit der Vergangenheit in lebendiger Wechselbeziehung zu erhalten, mehr Beachtung zu schenken.

Die Beamten und Repräsentanten haben in diesem Jahre 10 gemeinsame Sitzungen zur Erledigung der mannigfachsten Geschäfte gehalten.

Sammlungen.

Ich gehe zu den verschiedenen Sammlungen unserer Gesellschaft über.

Die Bibliothek, deren Etat auch für 1864 leider nicht wieder auf die frühere Höhe gebracht werden konnte, hat im Ganzen eine Vermehrung von 724 Nummern erhalten, und zwar 125 durch Ankauf und 599 durch Geschenke. Ausgeliehen wurden 459 Werke in 1034 Bänden. Die Schulprogramme der höheren Lehranstalten der Lausitz sind regelmäßig eingeliefert. Zu den Manuscripten kam ein Nachtrag zur Presbyterologie der Oberlausitz vom Pastor Dornick in Hainewalde.

Die Urkundensammlung erhielt durch die Güte des Herrn Jancke eine Abschrift einer Kloster Marienthal'schen Urkunde vom König Wenceslaus, die in unserer Kollektion bisher fehlte; zugleich eine revidirte Urkunde, die wir schon besitzen.

Für die physikalische Sammlung wurde angeschafft ein geschliffener Doppelspath, Amalgam für die Elektrisirmaschine und eine Noerrembergische Mappe.

Die Landkartensammlung vermehrte sich durch den topographischen Atlas des Königreichs Sachsen.

An die botanische Sammlung sendete Fräulein Sohr in Breslau eine Sammlung getrockneter Pflanzen zum Geschenk.

Dem Alterthumskabinet schenkte Herr Oberlehrer Fechner aus dem Nachlasse des Dr. Rösler eine angebliche Lavaplatte mit einer mythologischen Gruppe und der Rückinschrift 1776 in Adony repata. — Herr Dr. Eiselt in Königgrätz schenkte eine Wappenkollektion von 410 Nummern, welche durch Herrn Jancke mit gewohnter Sorgfalt katalogisirt ist.

Die Siegelabdrücke wurden durch ein Geschenk des Dr. Bock in Altenburg vermehrt.

Das Münzkabinet erhielt zwei russische Silbermünzen, ein 5-Kopekenstück aus 1757 und eine Denkmünze auf die Krönung Kaiser Nikolaus vom Herrn Hofrath Dr. v. Heine; drei chinesische Münzen und zwei hyaloplastische Abdrücke durch Hopfrath Zipser; drei silberne Münzen, eine sächsische von 1694, eine desgl. von 1695 und eine bayreuthische von 1765, durch Herrn Oberlehrer Fechner. In wie weit die in dem vorjährigen Hauptbericht erwähnten Mängel in der Verwaltung des Kabinets bis jetzt beseitigt sein mögen, wird sich vielleicht aus dem Vortrag ergeben, den der Inspektor des Münzkabinets für heute angekündigt hat.

Dem Mineralienkabinet schenkte Dr. Schnieber 12 Mineralien aus Franzensbad, dem Kammerbühl ꝛc., 40 Stück Mineralien meist aus der Umgegend von Görlitz wurden durch Kauf erworben.

In das ornithologische Kabinet wurden 3 in der Lausitz erlegte Vögel aufgenommen.

Die Kupferstichsammlung erhielt von dem Bergbeflissenen Grell in Reschitza einige Photographieen, das Volksleben der Zigeuner darstellend, zum Geschenk.

Unser photographisches Album der Gesellschaftsmitglieder enthält jetzt 97 Photographieen und wird sich gewiß bald durch in Aussicht gestellte Zusendungen beträchtlich vermehren.

In dem Archiv unserer Gesellschaft habe ich die Drucksachen von neuem geordnet und registrirt, die Akten nach dem Repertorium geordnet und nur die Doubletten und die Urkundensammlung bedürfen noch der Ordnung und Katalogisirung; es dürfte ein Beschluß zu fassen sein, was mit einer Menge ganz werthloser Drucksachen und alter Papiere, die von mir und dem Herrn Vicepräsidenten Dr. Paur ausgesondert sind, geschehen soll, es sind theils unvollständige Exemplare des Bibliothek-Katalogs, der Urkundensammlung, zahllose Separatabdrücke aus dem Magazin, alte Statuten, Einladungsschreiben, Programme zum Schillerfest, alte Formulare ꝛc., die wohl am besten gewichtweise verkauft werden möchten.

Wie weit die von meinem Vorgänger beabsichtigte Fortführung der Presbyterologia Lusatiae des Superintendenten Jancke, von welcher er im letzten Jahresbericht sprach, durch Verbindung mit den preußischen und sächsischen Kirchenbehörden der Oberlausitz zur Wirklichkeit geworden ist, kann ich Ihnen leider aus dem mir zu Gebote stehenden Material nicht nachweisen. Erscheint es Ihnen wünschenswerth, die angeregte Idee, die gewiß für die Spezialgeschichte der Oberlausitz nicht ohne Wichtigkeit ist, weiter zu verfolgen, so ersuche ich Sie, bestimmte Beschlüsse in dieser Richtung zu fassen und ihre Ausführung den Beamten zu übergeben.

Meine hochverehrten Herren! Es ist ein für die Geschichte Deutschlands, Preußens und Schlesiens ungemein bedeutungsvoller Tag, der uns heute hier vereinigt hat, es ist der 50. Erinnerungstag an jene beiden großen Kämpfe, die am 26. August bei Dresden und an der Katzbach geschlagen wurden, der letztere ein erster heller Hoffnungsstrahl nach so vielen widrigen Erfahrungen und furchtbaren Opfern, welche die vereinigten Fürsten und Völker dargebracht hatten. Die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Provinz, unseres Vaterlandes, datiren von jenem großen Tage, an welchem der populärste Held jener ruhmreichen Zeit in den Lorbeerkranz, der sein greises Haupt schmückt, das schönste Blatt einfügte. Ich schließe mit dem innigen Wunsche, daß die Segnungen, welche jener großen Heldenzeit entsprossen, uns nie wieder entrissen werden mögen!

Zusammenfassung der Anträge: 1) Entweder Hirche's Grab zu schmücken, oder ein Porträt im Versammlungssaal aufzuhängen; 2) Abbrechung des Verkehrs mit einigen auswärtigen Gesellschaften; 3) Feststellung der Ausdehnung der Preisaufgaben, die im Magazin Veröffentlichung finden sollen; 4) Feststellung einer anderen Neu'schen Preisaufgabe; 5) Verkauf überflüssiger alter Drucksachen; 6) Beschluß, ob und wie die Fortführung der Presbyterologia Lusatiae zu bewerkstelligen; 7) Beschluß über die Preisaufgabe: die Geschichte der baulichen Veränderungen in Görlitz (vorgeschlagen war daneben die Geschichte der Tuchmacher-Innung in Görlitz).

Beilage 2.

Etat für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1864.

Etats-Ansätze pro 1864. Rth.	Sgr.	Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth.	Sgr.	Pfg.	weniger Rth.	Sgr.	Pfg.
			Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.						
15	—	—	Von 3 Personen à 5 Thlr. Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.						
206	20	—	62 wirkliche Mitglieder à 3 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
113	10	—	85 korrespondirende Mitglieder à 1 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. II. 320 Thlr.	24	—	—	—	—	—
			Tit. III. Verkauf der Verlagswerke.						
20	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Kapitalzinsen.						
4	15	—	1) Von 100 Thlr. auf dem Häuslergrundstück No. 50. in Nieder-Moys.	—	—	—	—	—	—
35	—	—	2) Von 700 Thlr. auf dem Bauergute No. 9. in Nieder-Schönbrunn, zu 5 %	—	—	—	—	—	—
250	—	—	3) Von 5000 Thlr. auf dem Hause No. 2. in Görlitz à 5 %	—	—	—	—	—	—
15	—	—	4) Von 300 Thlr. auf der Häuslerstelle No. 100. zu Sohr-Neundorf zu 5 %	—	—	—	—	—	—
35	—	—	5) Von 1000 Thlr. preuß. Staatsschuldscheinen à 3½ %	—	—	—	—	—	—
20	—	—	6) Von 500 Thlr. schles. Rentenbrief Litt. B. No. 4410 à 4 %	—	—	—	—	—	—
1	20	—	7) Von 50 Thlr. Sparkassen-Einlage (Sparbuch No. 14498.) Stiftung der Frau Justizrath v. Gizycki zu 3½ %	—	—	—	—	—	—
1	18	—	8) Von 48 Thlr. 19 Sgr. Sparkassen-Einlage zu dem Grabdenkmale Jakob Böhmes à 3½ %	—	—	—	—	—	—
1	21	—	9) Von 51 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. Sparkassen-Einlagen der Sparbücher No. 2241., 5322., 6316.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. IV. 364 Thlr. 14 Sgr.	13	20	1	—	—	—
			Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien. vacat.						
			Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.						
300	—	—	1) Das Central-Möbelmagazin für den I. Stock.	—	—	—	—	—	—
56	—	—	2) Die Freimaurerloge für den II. Stock.	—	—	—	—	—	—
300	—	—	3) Kaufmann Söllig für das Hinterhaus.	—	—	—	—	—	—
220	—	—	4) Kaufmann Göldner für das Gewölbe, Neißstraße links.	—	—	—	—	—	—
30	—	—	5) Derselbe für die Niederlage nebst Boden.	—	—	—	—	—	—
160	—	—	6) Kaufmann Himer für das Gewölbe, Neißstraße rechts.	—	—	—	—	—	—
125	—	—	7) Leinweber Schulz für das Gewölbe No. 1. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—

Etats-Ansätze pro 1864. Rtl.	Sgr.	Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rtl.	Sgr.	Pfg.	weniger Rtl.	Sgr.	Pfg.
160	—	—	8) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 2. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
105	—	—	9) Kaufmann Funkert für das Gewölbe No. 3. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
82	—	—	10) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 4. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
20	—	—	11) Derselbe für die Wohnung im Hinterhause.	—	—	—	—	—	—
15	—	—	12) Frau Kürschner Jahn für einen Boden.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	13) Apotheker Staberow für einen dergl.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. IV. 1578 Thlr.	—	—	—	—	—	—
2	15	—	Tit. VII. Insgemein.	—	—	—	—	—	—

Wiederholung.

		Betrag Rtl.	Sgr.	Pfg.						
Tit. I.	Eintrittsgeld neuer Mitglieder.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II.	Jahresbeiträge der Mitglieder.	320	—	—	24	—	—	—	—	—
Tit. III.	Verkauf der Verlagswerke.	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Kapitalzinsen.	364	14	—	13	20	1	—	—	—
Tit. V.	Eingegangene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Nutzung der Gesellschaftshäuser.	1578	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII.	Insgemein.	2	15	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	2299	29	—	37	20	1	—	—	—

Ausgabe.

			Tit. I. Renumeration der Beamten.							
100	—	—	1) Dem Sekretär.	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	2) Dem Bibliothekar.	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	3) Dem Kassirer.	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	4) Dem Revisor der Jahresrechnung.	—	—	—	—	—	—	
6	—	—	5) Dem Konservator der naturhistorischen Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	
80	—	—	6) Dem Kustos.	—	—	—	—	—	—	
			Summa Tit. I. 278 Thlr. (postnumerando zahlbar.)	—	—	—	—	—	—	
			Tit. II. Kopialien- und Insertionsgebühren.							
30	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	
			Tit. III. Buchbinder-Arbeit und Schreibmaterialien.							
80	—	—	Fraktion.	—	—	—	10	—	—	
			Tit. IV. Porto und Botenlohn.							
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	
			Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.							
70	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	
			Tit. VI. Mobiliar.							
10	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	

Etats-Ansätze pro 1864. Rt.	Sgr.	Pfg.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pfg.	weniger Rt.	Sgr.	Pfg.
			Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.						
			1) Abgaben.						
144	4	8	Fixirte Abgaben incl. der Leibrente von 50 Thlr. für die Frau v. Unruh.	—	—	—	—	—	—
			Fraktion.						
25	—	—	Einquartierungskosten (nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission).	—	—	—	—	—	—
20	—	—	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	—	—	—	—	—	—
100	—	—	3) Für Bane.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VII. 289 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.	—	—	—	10	—	—
			Tit. VIII. Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen.						
25	—	—	1) Naturhistorische Sammlungen.	—	—	—	—	—	—
25	—	—	2) Physikalische Sammlung.	20	—	—	—	—	—
20	—	—	3) Kupferstichsammlung.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	4) Münzsammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	5) Alterthumssammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	6) Landkartensammlung.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VIII. 95 Thlr.	20	—	—	—	—	—
			Tit. IX. Bibliothek.						
300	—	—	Zur Anschaffung der Fortsetzungen, von neuen Büchern und der Journale.	—	—	—	—	—	—
			Tit. X. Für die beantworteten Preis-Aufgaben.						
100	—	—	Aus der Scabin-Petri'schen Stiftung.	50	—	—	—	—	—
20	—	—	Aus der Neu'schen Stiftung.	20	—	—	—	—	—
			Summa Tit. X. 120 Thlr.	70	—	—	—	—	—
			Tit. XI. Zur Herausgabe der Scriptores.						
10	—	—	Zur Herausgabe der Scriptores. In die besondere hierzu zu bildende Kasse zu übertragen.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XII. Zur Herausgabe des Magazins.						
			1) Fixirt.						
75	—	—	Dem Sekretär für die Redaktion postnumerando zahlbar.	—	—	—	—	—	—
			2) Fraktion.						
293	10	—	a) Druckkosten von 500 Exemplaren, den Band zu 32 Bogen, à 9 Thlr. 5 Sgr.	—	—	—	—	—	—
51	20	—	b) Illustrationen, Heften des Magazins ꝛc.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. XII. 420 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien.						
240	—	—	Von den zur Ausführung der Bauten aufgenommenen Darlehnen, jetzt noch im Betrage von 4800 Thlr. à 5 %	—	—	—	25	—	—
			Tit. XIV. Zurückgezahlte oder ausgeliehene Kapitalien.						
200	—	—	Zur Tilgung der zu den Bauten aufgenommenen Darlehne.	—	—	—	—	—	—

Etats-Ansätze pro 1864. Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pf.	weniger Rt.	Sgr.	Pf.
			Tit. XV. Kosten der beiden Haupt-Versammlungen.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XVI. Insgemein.	—	—	—	17	9	11
37	24	4	Fraktion. Mit der Maßgabe, daß die Zinsen des Kapitalstammes von 48 Thlr. 19 Sgr., welche für das Böhme'sche Denkmal gesammelt sind, demselben zugeschlagen werden. Dasselbe gilt von der 50 Thlr. Kapital betragenden Stiftung der Frau Justizrath v. Gizycki.						

Wiederholung.

		Betrag Rt.	Sgr.	Pf.						
Tit.	I. Nennumeration der Beamten.	278	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	II. Kopialien und Insertionsgebühren.	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	III. Buchbinderarbeit u. Schreibmaterialien.	80	—	—	—	—	—	10	—	—
Tit.	IV. Porto und Botenlohn.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	V. Beheizung und Beleuchtung.	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	VI. Mobiliar.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	VII. Die Gesellschaftshäuser.	289	4	8	—	—	—	—	—	—
Tit.	VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	95	—	—	20	—	—	—	—	—
Tit.	IX. Bibliothek.	300	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	X. Preisaufgaben.	120	—	—	70	—	—	—	—	—
Tit.	XI. Zur Herausgabe der Scriptores.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	XII. Zur Herausgabe des Magazins.	420	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	XIII. Kapitalzinsen.	240	—	—	—	—	—	25	—	—
Tit.	XIV. Kapitalien (Amortisation der Darlehne).	200	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	XV. Kosten der beiden Hauptversammlungen.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit.	XVI. Insgemein.	37	24	4	—	—	—	17	9	11
	Summa aller Ausgaben	2299	29	—	90	—	—	52	9	11
					52	9	11			
					37	20	1			

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . 2299 Thlr. 29 Sgr.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 2299 „ 29 „

Balancirt.

Görlitz, den 29. September 1863.

Protokoll der 123. Hauptversammlung.

Verhandelt Görlitz, den 27. April 1864.

Anwesend die Herren: 1) Präsident Graf v. Löben, 2) Vicepräsident Dr. Paur, 3) Geheimrath v. Langenn Excellenz, 4) Rittergutsbesitzer Neu, 5) Stadtrath Mitscher, 6) Hauptmann Klähn, 7) Professor Dr. Knothe, 8) Kammerherr v. Keszycki, 9) Baron v. Ledebur, 10) Kreisgerichtsrath v. Lützow, 11) Oberpfarrer Mende, 12) Direktor Kaumann, 13) Direktor Dr. Kreutzberg, 14) Archidiakonus Haupt, 15) Diakonus Hergesell, 16) Pastor Conrad, 17) Oberlehrer Böckel, 18) Oberlehrer Fritsche, 19) Dr. med. Reimer, 20) Stadtrath Pape, 21) Rittergutsbesitzer v. Wolff, 22) Dr. Hartmann Schmidt, 23) Oberlehrer Fechner, 24) Buchhändler Remer, 25) Dr. med. Glokke, 26) Dr. Joachim, 27) Kaufmann Klocke, 28) Pastor M. Flössel, 29) Oberlehrer Tzschaschel, 30) Direktor Romberg, 31) Senator Just aus Dresden, 32) Domvikar Hornig aus Bautzen, 33) Direktor Dr. Schütt, 34) Oberbürgermeister Sattig, 35) Oberstlieutenant Köppe, 36) Professor Dr. Struve, 37) Rektor Viëtor, 38) Kammerherr v. Gersdorff, 39) Gymnasiallehrer Adrian, 40) Gymnasialoberlehrer Dr. Wiedemann, 41) Apotheker Staberow, 42) Dr. med. Schnieber, 43) v. Uechtritz.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hielt ihre 123. Hauptversammlung h. l. qu. c. ab.

§ 1. Der Herr Präsident Graf v. Löben eröffnete die Versammlung mit der Aufforderung an den Sekretär, den angekündigten Nekrolog zu halten. Derselbe leistete der Aufforderung Folge, indem er eine Gedächtnißrede auf den verstorbenen Consistorialrath Böhmer vortrug.

§ 2. Der Sekretär hielt Vortrag über die bisher gepflogenen Verhandlungen der Repräsentanten-Konferenz wegen eines zu Ehren Hirche's zu gründenden Andenkens. Der Herr Präsident sprach sich gegen das Project eines Denkmals, wie auch das einer Stiftung aus, fand es dagegen wünschenswerth, daß ein farbiges Porträt des Verstorbenen angeschafft werde. Ebenso sprach sich Se. Excellenz, der Herr Geheimrath v. Langenn aus. Der Vicepräsident Herr Dr. Paur wies auf die technische Schwierigkeit hin, die sich der Beschaffung eines Porträts entgegenstellen und erneuerte den Vorschlag eines Denkmals, knüpfte jedoch noch im Hinblick auch auf die Bedenken gegen dieses Project einen andern Vorschlag an, nämlich für etwa 50 Thlr. ein bedeutendes wissenschaftliches Werk anzuschaffen, das den Namen des Verstorbenen trüge. Herr Diakonus Hergesell sprach sich entschieden für das Denkmal aus unter der Bedingung, daß der Magistrat das stete Verbleiben des Denksteins auf Hirche's Grabe genehmige, weshalb also der Magistrat darum zu ersuchen sei. Als Resultat der Debatte ergab sich nach den Worten des Herrn Präsidenten, daß zunächst eine Correspondenz mit dem Magistrate zu eröffnen und die Ergebnisse derselben der nächsten Versammlung im August Behufs Berathung resp. Beschlußfassung vorzulegen seien.

§ 3. Es kamen zur Verhandlung: Preisaufgaben. Behufs Bewerbung um den auf die beste topographische Beschreibung einer Ortschaft der Oberlausitz ausgesetzten Preis waren zwei Arbeiten eingegangen, eine über Langenau, die andere über Olbersdorf bei Zittau. Der Herr Präsident forderte die beiden anwesenden Herren, Hauptmann Klähn und Professor Dr. Knothe, wel-

chen das Preisrichteramt übertragen war, auf, ihre Gutachten selbst vorzutragen. Nachdem beide Herren dieser Aufgabe sich entledigt hatten, sprach der Herr Präsident ihnen seinen Dank im Namen der Gesellschaft für die Mühwaltung aus, die sie übernommen. Herr Professor Knothe, der der Arbeit über Olbersdorf den Vorzug gegeben und ihr den Preis zuerkannte, motivirte noch einmal mündlich sein abgegebenes Gutachten, erklärte sich aber bereit, dem Auskunftsmittel beizutreten, welches Herr Hauptmann Klähn vorgeschlagen, nämlich den Preis unter beide zu vertheilen, mit dem Zusatze, daß die Vertheilung eine gleiche sein sollte. Dieser Ansicht traten auch Herr Archidiakonus Haupt und Herr Direktor Kaumann in motivirter Weise bei, wogegen der Herr Vicepräsident namentlich mit Bezug auf die Form der Darstellung beantragte, der Arbeit über Olbersdorf den ganzen Preis zuzuerkennen. — Nach längerer Debatte, in welcher für und gegen obige Anträge gesprochen wurde, machte der Herr Geheimrath v. Langenn Excellenz den Vorschlag, einer der beiden Arbeiten den ganzen Preis zuzuerkennen und die andere durch eine ehrenvolle Erwähnung einigermaßen mitauszuzeichnen. — Der Herr Vicepräsident, der mittlerweile an Stelle des Herrn Präsidenten den Vorsitz übernommen hatte, gab ein Resumé der Debatte und ließ zunächst über die Frage abstimmen, ob der Preis von 50 Thlrn. unter beide Bewerber gleich zu theilen sei. Die Frage wird durch Mehrheit bejaht. Darauf öffnet der Herr Vicepräsident die den Namen der Verfasser enthaltenden versiegelten Couverts. Als Verfasser der Arbeit über Olbersdorf, mit dem Motto: „Aus einzelnen Steinen baut man ein Haus", ergiebt sich: G. Korschelt, Lehrer an der Bürgerschule in Zittau. Das in seinem Begleitschreiben geäußerte Gesuch, daß ihm gestattet werde, diese Ortsgeschichte zum Besten einer Schulstiftung in Olbersdorf zu veröffentlichen, wird von der Gesellschaft genehmigt. Der Verfasser der Geschichte von Langenau ist der dortige Pastor Herr Ender.

§ 4. Es wird zur Wahl neuer Mitglieder geschritten. Zu wirklichen Mitgliedern werden gewählt die Herren: 1) Landrath v. Seydewitz, 2) Regierungsrath v. Hübel, 3) Kreisgerichtsrath Bennhold, 4) Oberstlieutenant a. D. v. Bornstedt, 5) Rentier Max v. Wittenburg, 6) v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, 7) Buchhändler Emil Müller, 8) Rabbiner Dr. Freund; zu correspondirenden Mitgliedern die Herren: 1) Badearzt Dr. Kisch in Marienbad, 2) Königl. Baumeister Geiseler, 3) Kreisgerichtsrath v. Gizycki in Deutsch-Krone, 4) Literat Rudolf Temple in Pest, 5) Candidat des Predigtamts u. design. Rektor Bobrik, 6) Candidat d. Theol. und Dr. phil. Georg Schmidt.

§ 5. Es kommt zur Verhandlung Stellung einer neuen Preisaufgabe. Der Herr Vicepräsident theilt aus dem Conferenzprotokoll vom 25. April die dort vom Herrn Archidiakonus Haupt gethanen Vorschläge mit: a) Leben des Primarius Moller, b) Leben des Melchior Schäffer, c) Antheil der Oberlausitz am deutschen Kirchenliede. Herr Archidiakonus Haupt äußert sich auf Antrag des Herrn Vicepräsidenten über die vorgeschlagenen Themata, namentlich das dritte, in ausführlicher Weise. Es wurde ohne Debatte abgestimmt und folgendes Thema als Gegenstand der nächsten Preisaufgabe von der Gesellschaft angenommen: „Der Antheil der Oberlausitz am deutschen Kirchenliede".

§ 6. Der Herr Vicepräsident forderte zunächst die fremden Herren, die

zu einem wissenschaftlichen Vortrage geneigt wären, auf, damit hervorzutreten. Da keiner von diesen das Wort ergriff, so hielt Herr Hauptmann Klähn einen Vortrag „über die Eintheilung der Gaue der Oberlausitz". Darauf sprach der Herr Vicepräsident „über Walter Ehrenfried v. Tschirnhaus".

Da nichts weiter vorzutragen oder zu erinnern war, so wurde das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Dr. Paur. Dr. v. Langenn. v. Ledebur. Tzschaschel. Joachim. Conrad. Fechner. Haupt. Klähn. Mitscher. L. Adrian. Kaumann. Just.

a. u. s.

Wilde, Schriftführer.

Protokoll der 124. Hauptversammlung.

Verhandelt Görlitz, den 31. August 1864.

Anwesend die Herren: Präsident Graf v. Löben, Vicepräsident Dr. Paur, Gutsbesitzer Neu, Stadtrath Mitscher, Pastor Naumann, Archidiakonus Haupt, Dr. Hartmann Schmidt, Buchhändler Remer, Pastor Ender, Hauptmann Klähn, Kaufmann Klocke, Dr. med. Prasse, Stadtrath Pape, Pastor Hancke, v. Wittenburg, Dr. Joachim, Gymnasiallehrer Adrian, Dr. med. Schnieber, Pastor Mättig, Pastor Dornick, Kreisgerichtsrath Bennhold, Oberstlieutenant a. D. v. Bornstedt, Kreisgerichtsrath Freiherr v. Lützow, Diakonus Hergesell, Oberlehrer Böckel, Oberlehrer Heinze, Buchhändler Schmaler, Stadtältester Struve, Gymnasialdirektor Dr. Schütt Direktor Professor Kaumann, Apotheker Staberow, Oberlehrer Tzschaschel, Kunsthändler Starke, Oberlehrer Dr. Wiedemann, Pastor emer. M. Flössel, Oberlehrer Fechner, Rektor Berg, Rektor Viëtor, Senator Just, Oberlehrer Fritzsche, Oberbürgermeister Sattig, Direktor Romberg, v. Uechtritz, Regierungsrath a. D. v. Hübel, Dr. Glokke, Pastor Conrad, Kammerherr v. Gersdorff, Oberstlieutenant a. D. Köppe, Professor Dr. Tillich, Stabsarzt Dr. Nöthe.

Die 124. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wurde von dem Präsidenten, Herrn Grafen v. Löben, durch die Aufforderung an den Sekretär, den Hauptbericht vorzutragen, eröffnet.

§ 1. Der Sekretär verlas den Hauptbericht für 1863—64. Der Herr Präsident bemerkt, daß die Bewilligung der Herren Stände für die im Jahresbericht erwähnte Uebertragung des gewährten Zuschusses auf die scriptores rerum Lusaticarum allem Vermuthen nach keinen Schwierigkeiten begegnen würde. Man beschließt, die Herren Stände zu ersuchen, die 200 Thlr. überhaupt als für die Quellenschriften der Oberlausitz bewilligt anzusehen und zu genehmigen, daß die Summe zuerst auf die scriptores rerum Lusaticarum verwandt werden dürfte.

§ 2. Der Herr Vicepräsident erstattete in seiner Eigenschaft als Inspektor des Münzkabinets über dasselbe einen eingehenden Bericht. Die interimistische Uebertragung dieses Amtes an Herrn Dr. Paur wird auf Beschluß in eine definitive verwandelt und demselben vom Herrn Präsidenten im Namen der Gesellschaft für seine Mühwaltung gedankt. Herr Dr. Paur erklärt sich

zur Annahme bereit. Ein Antrag des Herrn Diakonus Hergesell, den Studiosus der Philosophie, Herrn Alfred v. Sallet, zum Danke für seine Hilfeleistung bei Ordnung des Münzkabinets zum korrespondirenden Mitgliede zu wählen, soll bei der Mitgliederwahl zur Entscheidung kommen.

§ 3. Es wurde nunmehr die Verhandlung über die neu ausgearbeiteten Statuten mit einem Referate des Herrn Dr. Paur über die von der betreffenden Commission angenommenen Modifikationen und die zum Grunde liegenden Motive begonnen. Darauf wurde nach einer eingehenden Debatte der Entwurf der Commission mit einigen, theils wesentlichen, theils redactionellen Aenderungen angenommen.

§ 4. Es kam zur Verhandlung die Auseinandersetzung mit der in den Räumen der Gesellschaft zur Miethe wohnenden Freimaurerloge. Der Herr Präsident referirt über die bisher mit der Loge gepflogene Correspondenz und theilt den letzten Brief des Meisters vom Stuhle, Herrn Stadtrath Dittrich, vom 27. August c. mit. Der Herr Präsident machte zunächst auf den gegenwärtigen Standpunkt der Gesellschaft in finanzieller Hinsicht, so wie auf die täglich neu hinzukommenden Bedürfnisse und Anforderungen aufmerksam und ertheilte dann dem Herrn Diakonus Hergesell das Wort, der als Bevollmächtigter der Loge auf das zwischen dieser und der Gesellschaft der Wissenschaften bestehende Pietätsverhältniß hinwies und zugleich die Ansicht aussprach, daß die zu gewinnenden Räume recht gut ein Capital von 2000 Thlr. repräsentirten, daher also die Gesellschaft sich wohl zu einem Vergleich verstehen könnte, um das bisherige freundschaftliche Verhältniß fortbestehen zu lassen. Darauf sprach gegen diese Auslassung Herr Dr. Paur und wies nach, daß die geforderten Pietätsrücksichten von der Gesellschaft der Wissenschaften bereits in dem Anerbieten von 1000 Thlrn. ausgesprochen wären, da ein Recht der Loge auf eine Entschädigung gar nicht vorhanden sei. Zum Schluß beantragte er, dem letzten Konferenzbeschlusse gemäß das alte Miethverhältniß fortbestehen zu lassen. Der Herr Präsident bringt den Antrag zur Abstimmung und die Mehrheit erklärt sich dafür.

§ 5. Der Jahresrechnung wird Decharge ertheilt.

§ 6. Herr Hauptmann Kläyn wird durch Acclamation wieder zum Kassirer gewählt und derselbe erklärt sich zur Annahme bereit.

§ 7. Es folgte die Wahl neuer Mitglieder. Zu Ehrenmitgliedern werden ohne Wahl wegen 25jähriger Mitgliedschaft ernannt: Herr Kammerherr v. Erdmannsdorf auf Deutsch-Paulsdorf und Herr Oberlehrer Heinze. Zum Ehrenmitgliede wurde ferner gewählt: Herr Geh. Rath v. Uechtritz, zum wirklichen Mitgliede: Herr Regierungs- und Baurath Malberg, und zum korrespondirenden Mitgliede: Herr Stud. phil. Alfred v. Sallet.

§ 8. Die Wahl von 4 Repräsentanten ergiebt bei 33 Stimmen 24 Stimmen für Herrn Direktor Kaumann, 20 für Herrn Diakonus Hergesell, 20 für Herrn Dr. Schnieber und 9 Stimmen für Herrn Dr. Joachim. Die Nächstbestimmten sind: Herr Dr. Schmidt mit 8, Herr Dr. Reimer mit 7, und Herr Oberlehrer Heinze und Herr Buchhändler Remer mit je 6 Stimmen.

§ 9. Der Etat für 1865 wird mit den von der Konferenz vom 24. August beantragten Modifikationen angenommen.

§ 10. Der letzte Gegenstand der Tagesordnung wird vertagt.

Darauf wurde das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Graf Löben. Dr. Paur. Haupt. Ender. Tzschaschel. Kaumann. Conrad. Adrian. Mitscher. Staberow. Starke. Wiedemann. v. Wittenburg. Dr. Prasse. Hartmann Schmidt. Joachim. Flössel. Naumann. Struve. Schmaler. Dornick. Mättig. Klähn. Schnieber. Fechner

a. u. s.

Wilde, Schriftführer.

Beilage 1.

Hauptbericht über das Jahr 1863—64

in der 124. Hauptversammlung vom 31. August 1864 vorgetragen vom Sekretär.

Zum ersten Male, hochzuverehrende Herren, seit Ihr Vertrauen mich an diesen Platz berufen, habe ich die Ehre, Ihnen Bericht abzustatten über das Leben unserer Gesellschaft in dem abgelaufenen Jahre.

Unter den Veränderungen, die sich im Schooße unserer Gesellschaft während dieser Zeit zugetragen haben, muß ich leider in erster Reihe den Verlust mehrer Mitglieder durch den Tod verkünden.

Mitglieder.

Es schieden aus diesem Leben am 29. Aug. v. J. der Präsident des Oberkirchenrathes v. Uechtritz, im November desselben Jahres der Consistorialrath und Prof. Dr. Böhmer in Breslau, am 2. Juli d. J. Dr. Brehm, Pastor in Renthendorf bei Neustadt a. d. Orla, im August d. J. der Dechant Dr. Müller in Ueberlingen am Bodensee, und der große Geschichtschreiber Preußens, der Geh. Regierungsrath Dr. Voigt in Königsberg, sämmtlich Ehrenmitglieder der Gesellschaft. Von korrespondirenden Mitgliedern entriß uns der Tod den Superintendenten Lumnitzer in Brünn am 24. Januar, und den Justizrath Dr. Straß in Berlin am 28. Juni d. J. Dabei kann ich nicht unerwähnt lassen, daß bereits im vergangenen Winter eine Nachricht von einem unserer treusten Ehrenmitglieder einlief, die einer Todesnachricht gleich zu achten war; ein Mann, der bisher mit dem wärmsten Interesse an unserer Gesellschaft gehangen und ihr Gedeihen durch reiche Geschenke an unsere Sammlungen auf das Wohlwollendste gefördert, nahm in dem Gefühle zunehmender Altersschwäche und des herannahenden Todes Abschied von unserer Gesellschaft und mir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen sein letztes Lebewohl zu überbringen: Es ist der Hofrath und Professor Dr. Zipser in Neusohl.

Doch auch von den Lebenden haben einige unsern Kreis verlassen, es sind das die korrespondirenden Mitglieder: Dr. Proehle in Berlin, Dr. Schladebach in Posen und Prof. Madiera in Pisek, ferner das wirkliche Mitglied: Stadtrath Jakobi in Görlitz.

Dagegen hat sich unsere Gesellschaft in dem verflossenen Jahre auch eines reichen Zuwachses zu erfreuen gehabt, so daß sie gegenwärtig aus 69 Ehrenmitgliedern, 74 wirklichen und 97 korrespondirenden, zusammen aus 240 Mitgliedern besteht. Es wurden nämlich in der Hauptversammlung

vom 26. August 1863 als korrespondirende Mitglieder aufgenommen die Herren: Dr. Weißenborn, Lehrer am Realgymnasium in Eisenach, und Kreiskommissar Moritz Lüßner in Chrudim; als wirkliches Mitglied: Herr Schmaler, Buchhändler in Bautzen. In der Hauptversammlung vom 27. April d. J. wurden zu wirklichen Mitgliedern gewählt die Herren: Landrath v. Seydewitz, nunmehr Landesältester des Markgrafenthums Oberlausitz Preußischen Antheils, Regierungsrath a. D. v. Hübel, Kreisgerichtsrath Bennhold, Rabbiner Dr. Freund, Oberstlieutenant a. D. v. Bornstedt, Rentier Max v. Wittenburg, Landesältester v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Buchhändler Emil Müller; zu korrespondirenden Mitgliedern die Herren: Dr. Kisch, Badearzt in Marienbad, Baumeister Geiseler z. Z. in Görlitz, Kreisgerichtsrath v. Gizycki in Deutsch-Krone, Rudolf Temple in Pest, Candidat des Predigtamtes und Rektor Bobrik, Candidat der Theologie und Dr. phil. Georg Schmidt. Es wurden endlich am 26. August vorigen Jahres zur Ehrenmitgliedschaft befördert und zwar durch besondere Akklamation der Mitglieder der Präsident der Gesellschaft Herr Graf v. Löben, durch Ernennung ohne Wahl die Herren: Pastor Hancke in Bellmannsdorf, Superintendent Holscher in Horka, Privatgelehrter Jancke und Prof. Dr. Tillich in Görlitz.

Cod. dipl. und scriptores rerum Lus.

Wenn ich mich jetzt zunächst zu den wissenschaftlichen Aufgaben und Bestrebungen unserer Vereinigung wende, so glaube ich mich in der Vermuthung nicht zu irren, daß Ihre Erwartung, meine Herren, zunächst sich auf die bereits im Jahre 1860 beabsichtigte Wiederaufnahme der Fortsetzung der scriptores rerum Lusaticarum richten werde. Bereits liegt ein Band derselben zum Druck bereit und dieser könnte sofort beginnen, wenn die Herren Stände der Oberlausitz, welche uns im vorigen Jahre mit großer Freigebigkeit einen Zuschuß von 200 Thlr. zur Fortsetzung des Codex diplomaticus gewährten, gestatten wollten, diese Summe einstweilen zur Herausgabe der scriptores zu verwenden. Es würde dieß um so eher zulässig sein, als es gerathen erscheint, die Herausgabe des Codex diplomaticus so lange zu sistiren, bis der im Auftrage der Kgl. Sächsischen Regierung herauszugebende Codex diplomaticus Saxoniae regiae, von welchem bereits ein Band gedruckt vorliegt und welcher noch viel bis jetzt verborgenes Quellenmaterial zu unserer Geschichte zu erschließen verspricht, vollständig erschienen sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkte könnten dann nicht nur die nöthigen Vorarbeiten zu unserem Codex, namentlich die unerläßliche alte Geographie und die nicht weniger unentbehrlichen historischen Regesten derselben beendet, sondern auch die erforderlichen Geldmittel zur Herausgabe desselben gesammelt sein. — Da anzunehmen ist, daß die Herren Stände geneigt sein dürften, diese Uebertragung des uns gütigst gewährten Zuschusses auf die scriptores auf unser Ansuchen zu genehmigen, so hoffe ich, Sie in nicht allzu langer Zeit durch ein positiveres Resultat erfreuen zu können.

Magazin.

Unsere Gesellschaftszeitschrift, eines der Hauptorgane unserer wissenschaftlichen Bestrebungen, hat auch in ihrem 41. Bande, von welchem Ihnen die erste Hälfte bereits zugekommen ist und die zweite in nicht zu langer

Zeit nachfolgen wird, das Princip festgehalten, dem § 1. unserer Statuten gemäß den speciellen Untersuchungen über Geschichte, Alterthum und Landeskunde der Oberlausitz, sowie solchen Arbeiten, die von entschieden allgemeinem Interesse sind, gleichmäßigen Raum zu gewähren. Ich erlaube mir daher an dieser Stelle die Bitte auszusprechen, den beiden Richtungen, welche das Magazin nunmehr seit längerer Zeit vertritt, von zwei Seiten wohlwollend Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wenn es offenbar der Sinn und Geist unserer Stifter, sowie auch unsere Statuten fordern, kein wirklich wissenschaftliches Streben aus unserem Kreise zu bannen, so fühle ich mich doch ebenso zu der Warnung gedrungen, die Studien unserer besonderen Landesgeschichte, die mühsamen und oft trockenen Untersuchungen über historische Einzelheiten, ja sollten es sogar Kleinigkeiten sein, nicht gering zu schätzen. Nicht das Objekt giebt den Charakter der Wissenschaftlichkeit, sondern die ernste und methodische Forschung, und vor Allem, was der Lebensodem aller Wissenschaft ist, die hingebende Liebe zur Wahrheit. Ueber dem Allgemeinen nie das Besondere zu vergessen und bei allem Umfange des Gesichtskreises doch einen Blick auch für den Werth des Kleinsten zu haben, ist von jeher das Kennzeichen wirklich wissenschaftlicher Geister gewesen. In sinniger Weise hat einer der Preisbewerber, dessen Arbeit uns in der letzten Hauptversammlung zur Beurtheilung vorlag, seine Schrift mit den Worten begleitet: „Aus einzelnen Steinen baut man ein Haus." Und daß diese Bausteine nicht unnütz aufgeschichtet, sondern auch in weiteren Kreisen gewürdigt werden, beweisen die vielen Nachfragen nach einzelnen Bänden unseres Magazins.

Schriftenaustausch.

Der wissenschaftliche Verkehr mit anderen Gesellschaften hat sich im letzten Jahre insofern vermindert, als auf Beschluß der Repräsentanten und Beamten in der Conferenz vom 26. September vorigen Jahres der Schriftenaustausch mit allen denjenigen Vereinen und Instituten aufgegeben wurde, welche vom Jahre 1860 an keine Zusendungen mehr gemacht hatten. Die Zahl, die im vorigen Jahr noch 214 betrug, ist jetzt auf 182 herabgesunken; doch darf uns dabei der Umstand trösten, daß die bedeutendsten Akademien nach wie vor den Verkehr mit uns unterhalten und außerdem neuerdings 3 Institute mit uns in Verbindung getreten sind, nämlich: der Prager Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen und die Universität Greifswald.

Preisaufgaben.

Behufs Bewerbung um den Skabin-Petri'schen Preis waren zur Lösung der Preisaufgabe: „Die beste topographische Beschreibung einer Ortschaft der Oberlausitz" zwei Schriften eingegangen, über welche die Hauptversammlung vom 27. April d. J. der Art entschied, daß der ausgesetzte Preis von 50 Thlrn. unter beide Bewerber gleich vertheilt wurde; es waren Herr Pastor Ender in Langenau und Herr Bürgerschullehrer Korschelt in Zittau. Als neue Preisaufgabe wurde in derselben Hauptversammlung das Thema gestellt: „Der Antheil der Oberlausitz am deutschen Kirchenliede." Für den Neu'schen Preis ist bisher keine Bewerbung eingegangen.

Abendversammlungen.

Den wissenschaftlichen Abendversammlungen, welche vergangenen Winter allwöchentlich stattfanden, würde eine lebhaftere Betheiligung sowohl in aktiver als passiver Beziehung zu wünschen gewesen sein. Trotz der Bereitwilligkeit einiger weniger Mitglieder, namentlich unseres Herrn Vicepräsidenten, der sich durch mehre Vorträge verdient gemacht, traten doch mitunter Lücken ein, die ich nach meinen schwachen Kräften auszufüllen bemüht gewesen bin. Ich erlaube mir daher gleich hier die Bitte an alle in Görlitz wohnenden Mitglieder, im kommenden Winter ihre Kraft wenigstens für einen Abend der Gesellschaft zur Verfügung stellen zu wollen. Zugleich kann ich nicht umhin, im Vorbeigehen einmal die Frage aufzuwerfen, ob nicht vielleicht die frühere Sitte der vierwöchentlichen öffentlichen Vorträge, unbeschadet der wöchentlichen Zusammenkünfte, wieder einzuführen sei.

Feste.

Zweimal in diesem Jahre versammelte sich die Gesellschaft in ihren Räumen, um den Gedenktag von zwei Männern zu begehen, deren jeder auf ganz verschiedenem Gebiete einen unverwelklichen Lorbeer erworben hat. Der 300jährige Geburtstag Galilei's wurde am 18. Februar durch einen Prolog des Herrn Archidiakonus Haupt und eine Rede des Herrn Prof. und Direktor Kaumann, der 300jährige Shakespeare's durch einen Festvortrag des Herrn Dr. Paur gefeiert. Beide Male hatte das Publikum durch zahlreiches Erscheinen seine Theilnahme bewiesen.

Sammlungen.

Was unsere Sammlungen anlangt, so ist zunächst die Bibliothek um 424 Nummern vermehrt worden, theilweise durch dankenswerthe Schenkungen, unter denen ich namentlich den schon oben erwähnten Codex diplomaticus Saxoniae regiae Bd. I. hervorhebe, den uns das Königl. Sächsische Ministerium des Kultus mit nicht genug zu rühmender Freigebigkeit übersandt hat. Die Benutzung der Bibliothek erstreckte sich auf 332 Werke in 892 Bänden. — Die in der Hauptversammlung vom 26. August vorigen Jahres beantragte Fortsetzung des gedruckten Katalogs ist bald nachher Gegenstand reiflicher Berathung der Beamten und Repräsentanten gewesen; man ist aber zu der entschiedenen Ueberzeugung gekommen, daß der Nutzen des Unternehmens mit den Kosten in gar keinem Verhältniß stehen würde; dagegen ist für Fortsetzung des handschriftlichen Katalogs in einem zweiten Exemplare Sorge getragen worden.

Die mineralogische Sammlung hat durch Geschenke des Herrn Dr. Prasse und des Gutsbesitzers Herrn Hörsel in Ullersdorf, vor Allem aber durch eine große Sendung von Mineralien von Seiten des Herrn Stadtrath und Advokaten Martini in Weißenberg, eine angenehme Bereicherung erfahren.

Die Siegelsammlung hat sich durch zwei dankenswerthe Zusendungen des Herrn Kreisphysikus Dr. Eiselt in Königgrätz in beträchtlicher Weise vermehrt.

Die archäologische Sammlung erhielt zwei in der Gegend von Ullersdorf am Queis ausgegrabene Urnen, ein Geschenk des Herrn Hörsel.

Ueber das Münzkabinet, welchem von unserem verehrten Dr. Zipser

auch wieder einige Beiträge zugegangen sind, wird Herr Dr. Paur, der die Verwaltung dieser Sammlung seit dem 26. September vorigen Jahres gütigst übernommen hat, einen eingehenderen Bericht erstatten. Für eine bessere Aufstellung und Zugänglichmachung unserer Sammlungen hat sich, so sehr das Bedürfniß von dem verwaltenden Ausschuß anerkannt wird, noch kein passender Weg ausfindig machen lassen und dürfte derselbe auch dann erst gefunden werden, wenn die Gesellschaft über größere Räumlichkeiten zu verfügen haben sollte.

Beamten und Repräsentanten.

Indem ich mich schließlich zu dem Betriebe der rein administrativen Angelegenheiten wende, so erwähne ich zunächst, daß die aus den Repräsentanten und Beamten bestehende Conferenz im verflossenen Jahre 10 Sitzungen gehalten hat, deren wesentliche Resultate Ihnen theils in der letzten Hauptversammlung bekannt geworden, theils Ihnen in dem heutigen Programm vor die Augen treten. So hat auch die Kommission zur Revision der Statuten in mehren Sitzungen einen Entwurf neuer Statuten zu Stande gebracht und derselbe wird heute einen nicht unbedeutenden Theil unserer Berathungen bilden.

Finanzen.

Der finanzielle Stand unserer Gesellschaft ist, wie aus der Jahresrechnung für 1863, die Ihnen zur Decharge vorgelegt werden soll, deutlich hervorgeht, ein im Verhältniß zu den mannichfachen Bedürfnissen und Ausgaben recht günstiger; namentlich haben sich die Reste auf ein Minimum verringert, Dank der ausgezeichneten Mühwaltung unseres Herrn Kassirers.

In dem Etat für 1865, der Ihnen ebenfalls zur Annahme unterbreitet werden soll, hat die Konferenz der Beamten und Repräsentanten einige Aenderungen zu Titel VIII., 2. und 3., IX. und XI. vorgeschlagen; außerdem sind einige Anträge zu stellen, welche die verschiedenen Stiftungen und Fonds angehörigen Capitalien betreffen.

Bei dieser Gelegenheit halte ich es noch für meine Pflicht, in dankender Weise unseres verehrten Mitgliedes Herrn Steffek in Prag zu gedenken, der unserer Gesellschaft ein Geldgeschenk von 20 Thlr. zu irgend einem die Zwecke der Gesellschaft fördernden Ankauf gemacht hat.

Hiermit, meine hochzuverehrenden Herren, schließe ich meinen Bericht mit dem Bewußtsein, daß ich redlich bemüht gewesen bin, Ihnen ein treues Bild des Gesellschaftslebens im verflossenen Jahre zu entwerfen; zugleich aber auch mit der Zuversicht, daß Ihre gütige Nachsicht etwaige Unvollkommenheiten gern entschuldigen wird; endlich noch mit dem Wunsche, daß unsere Gesellschaft nach wie vor eine Stätte ächter Humanität und freundschaftlicher Vereinigung zu ernstem Streben sein und bleiben möge.

Beilage 2.

Bericht über die Münzen-Sammlung zum 31. August 1864.

In Folge des Berichtes und sich daran schließenden Antrages des Herrn Professor Dr. Struve in der Hauptversammlung vom 26. August v. J. (s. Prot. § 18.) wurden Beamten und Repräsentanten beauftragt, für die weitere Verwaltung des Münz-Kabinets Fürsorge zu treffen. Das Ergebniß derselben war die Uebernahme der interimistischen Verwaltung von Seiten des

Vicepräsidenten der Oberlausitzischen Gesellschaft bis zur nächsten Hauptversammlung, und da in dieser (27. April d. J.) wegen Mangels an Zeit über den Gegenstand nicht mehr berichtet werden konnte, noch weiter bis zur heutigen.

Während des Interimistikums hat der Beauftragte es sich angelegen sein lassen, für eine durchgreifende Ordnung der vorhandenen Münzschätze, die bisher noch fehlte, nach Kräften Sorge zu tragen. Es ist darin geschehen, was vor der Hand möglich war. In Betreff des Hauptttheils der Sammlung, nämlich der antiken Münzen, genoß er den Vortheil, von dem der antiken Numismatik speziell kundigen Stud. phil. Alfred v. Sallet aus Berlin auf das Ausreichendste unterstützt zu werden. Es wurden alle unächten, d. h. in früherer oder späterer Zeit nachgebildeten Exemplare, ebenso die allzu schlecht erhaltenen ächten zu getrennter Aufbewahrung ausgesondert, auch die bisher unbestimmt gebliebenen Münzen gehörig bestimmt und eingeordnet, so daß nun die sämmtlichen griechischen und römischen Münzen der Sammlung wissenschaftlich geordnet ausliegen.

Der genannte Stud. v. Sallet hat außerdem einen übersichtlichen Katalog derselben ausgearbeitet, der, zugleich mit Erklärung und Abbildung einiger seltener Stücke, in dem nächst zu erwartenden Hefte des Neuen Lausitzischen Magazins gedruckt erscheint.

Ferner wurden noch sämmtliche Denkmünzen oder Medaillen ausgesondert und als eigene Abtheilung des Kabinets geographisch-historisch geordnet. Die nächste Fürsorge bleibt der Ordnung und Katalogisirung der mittelalterlichen und neueren Münzen gewidmet.

An Zuwachs gewann die Sammlung im Laufe des interimistischen Verwaltungs-Jahres durch Schenkung 11 römische Kaiser-Münzen und eine Medaille zum Andenken Lafayette's, durch Umtausch gegen zwei Doubletten eine Silber-Münze des Achäischen Bundes (Patrae) und eine griechische Kupfer-Münze von Alexandria (Philippus I.).

Die im Etat pro 1864 stehenden, noch nicht verausgabten 5 Thaler sollen nicht unverwendet bleiben. Die Erhöhung des Etats vom künftigen Jahre ab auf 10 Thaler, wie sie diesmal beantragt wird, ist im Interesse der Sammlung höchst wünschenswerth, da besonders der Bestand der griechischen Münzen verhältnißmäßig sehr gering und lückenhaft ist.

Der heutigen Hauptversammlung liegt es ob, das bisher bestandene Interimistikum in der Verwaltung des Münz-Kabinets durch definitive Uebertragung derselben zu beendigen.

Görlitz, 29. August 1864. Dr. Paur.

Beilage 3.

Entwurf der revidirten Statuten,

wie er von der 124. Hauptversammlung am 31. August 1864 angenommen worden ist.

Titel I. Vom Zweck der Gesellschaft.

§ 1. Der Zweck der am 21. April 1779 gestifteten, landesherrlich privilegirten Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ist im Allgemeinen: vereinigte Pflege des gesammten Gebietes der Wissenschaften, sowie Anregung und Förderung wissenschaftlichen Lebens und Strebens; im Besonderen aber: Erforschung und Bearbeitung der Geschichte, Alterthümer und Landeskunde der Ober- und Niederlausitz.

Titel II. Von den Mitgliedern, ihren Rechten und Pflichten.

§ 2. Die Gesellschaft besteht aus wirklichen, korrespondirenden und Ehren-Mitgliedern.

§ 3. Jeder wissenschaftlich gebildete selbständige Mann, von welchem sich die Förderung des Gesellschaftszweckes erwarten läßt, ist befähigt, Mitglied zu werden. Die Aufnahme zum wirklichen und korrespondirenden Mitgliede ist schriftlich nachzusuchen. Der Ausschuß prüft die Wählbarkeit und die nächste Hauptversammlung vollzieht die Wahl der vom Ausschuß Empfohlenen in geheimer Abstimmung durch einfache Stimmen-Mehrheit.

§ 4. Die wirklichen Mitglieder bilden die Korporation und haben gleiche Rechte und Pflichten. Sie sind verbunden, alle Aemter der Gesellschaft, mit Ausnahme der besoldeten, anzunehmen. — Alle in der Oberlausitz, Preußischen und Sächsischen Antheils, wohnende können nur die Aufnahme als wirkliche Mitglieder beantragen.

§ 5. Die korrespondirenden Mitglieder haben keinen Antheil am Gesellschafts-Eigenthum und den Eigenthumsrechten. Sie haben bei den Versammlungen nur eine berathende Stimme. Die Benutzung aller wissenschaftlichen Sammlungen und Institute steht ihnen gleich den wirklichen Mitgliedern zu. Auf ihren Antrag müssen sie in die Korporation als wirkliche Mitglieder aufgenommen werden.

§ 6. Zu Ehren-Mitgliedern erwählt die Gesellschaft aus eigenem Antriebe um Wissenschaft, Volksbildung und Geisteskultur oder speciell um die Gesellschaft verdiente Männer. Dieselben sind von Zahlung der Beiträge und auf ihren Wunsch von der Verbindlichkeit, Aemter zu übernehmen, befreit. Dagegen genießen sie alle Rechte der wirklichen Mitglieder.

§ 7. Die wirklichen Mitglieder zahlen Fünf Thaler Eintrittsgeld und Drei Thaler zehn Silbergroschen jährliche Beiträge; die korrespondirenden Mitglieder zahlen kein Eintrittsgeld und nur Einen Thaler zehn Silbergroschen Jahres-Beitrag. Die Jahres-Beiträge werden praenumerando eingezogen. Die Gesellschaft liefert dagegen sämmtlichen Mitgliedern die Gesellschafts-Zeitschrift unentgeltlich. Für das Jahr, in welchem die Aufnahme in die Gesellschaft erfolgt, ist der Jahresbeitrag nicht zu entrichten.

§ 8. Durch Austritt oder Tod eines Mitgliedes hören alle Rechte desselben auf das Gesellschafts-Vermögen auf.

§ 9. Wer drei Jahre seinen Obliegenheiten gegen die Gesellschaft nicht nachgekommen ist, geht seiner Mitgliedschaft verlustig.

Titel III. Vom Ausschuß.

§ 10. Zur Verwaltung aller Gesellschaft-Angelegenheiten, sowie zur Ausübung der Gesellschaftsrechte und Vertretung der Korporation nach außen wird ein Ausschuß gewählt, bestehend aus sechs Beamten und zwölf Repräsentanten, von denen zwei aus der sächsischen Oberlausitz, die übrigen in Görlitz wohnhaft sein müssen.

§ 11. Der Ausschuß hat alle Rechte, welche das preußische Landrecht den Vertretern einer privilegirten Gesellschaft beilegt, außerdem aber die Befugniß, Vollmachten im Namen der Gesellschaft auszustellen.

§ 12. Die Repräsentanten werden auf drei Jahre gewählt. Jährlich scheidet ein Drittheil derselben aus. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

§ 13. Beamte sind: Der Präsident, der Vicepräsident, der Sekretär,

der Bibliothekar, der Kassirer und der Inspektor des Hauses. Der Präsident wird auf fünf, die übrigen Beamten auf drei Jahre gewählt, können aber nach Ablauf der Amtszeit wieder gewählt werden. Ihre Aufgabe ist die Besorgung der laufenden Geschäfte und die Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses.

§ 14. Der Ausschuß versammelt sich, so oft es nöthig ist, auf Anordnung des Präsidenten, zu welcher derselbe verpflichtet ist, wenn 3 Repräsentanten darauf antragen. Beschlüsse werden durch einfache Stimmen-Mehrheit herbeigeführt; im Falle der Stimmen-Gleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Titel IV. Von den Beamten.

§ 15. Der Präsident leitet das Ganze, kontrolirt die Geschäftsführung der Beamten, wacht über Beobachtung der Statuten, beruft den Ausschuß, ernennt alle Deputationen und führt in allen Versammlungen den Vorsitz.

§ 16. Der Vicepräsident, welcher in Görlitz seinen Wohnsitz haben muß, ist der beständige Stellvertreter des Präsidenten. Im Falle der Abwesenheit beider übernimmt dasjenige Mitglied die Leitung der Geschäfte, welchem dieselbe von dem Präsidenten, resp. dem Vicepräsidenten übertragen worden. Hat keine Anordnung der Art getroffen werden können, so übernimmt das älteste Mitglied der Gesellschaft aus der Zahl der Repräsentanten die Stellvertretung.

§ 17. Der Sekretär wird aus der Gesellschaftskasse besoldet, ist der wissenschaftliche Geschäftsführer der Gesellschaft, hat das Registratur-, Kanzlei- und das gesammte Schreibwesen zu besorgen, führt in allen Versammlungen das Protokoll, redigirt die Gesellschaftsschriften und besorgt den Druck, hat auch die Geschichte der Gesellschaft zu schreiben, und solche berichtweise in der Hauptversammlung vorzutragen. Er hat das Archiv der Gesellschaft unter sich, und die Verwahrung der Vorräthe an Verlagswerken.

§ 18. Der Bibliothekar ist ebenfalls besoldet; ihm liegt die Beaufsichtigung der Sammlung an Büchern, Handschriften, Landkarten und Zeichnungen ob; er hat die Kataloge darüber ordnungsmäßig zu führen, das Ausleihungsgeschäft nach dem von der Korporation festzusetzenden Reglement zu besorgen, und auf zweckmäßige Vermehrung der Bibliothek Bedacht zu nehmen.

§ 19. Der Kassirer verwaltet die Gesellschaftskasse und wird dafür besoldet, er empfängt alle Einnahmen und besorgt die laufenden Ausgaben. Er hat alljährlich Rechnung zu legen. Zu allen nicht fixirten Ausgaben bedarf er der Unterschrift des Präsidenten. Die Werthpapiere und Dokumente hat er mit 2 Kassenkuratoren, welche der Präsident aus der Zahl der Repräsentanten ernennt, depositalmäßig zu verwahren. Größere Baarbestände hat er in die Sparkasse zu legen. Er ist ermächtigt, über alle etatisirten Einnahmen Namens der Gesellschaft zu quittiren.

§ 20. Der Inspektor des Hauses hat das der Gesellschaft gehörige Haus nebst Zubehör in baulicher, polizeilicher und ökonomischer Weise zu beaufsichtigen, und für möglichst vortheilhafte Nutzung desselben zu sorgen.

§ 21. Außerdem erwählt die Gesellschaft die erforderlichen Inspektoren für ihre Sammlungen; sie sind nicht zu den eigentlichen Beamten zu rechnen und daher fähig, zugleich Repräsentanten zu sein. Sie haben die Inventarien ihrer Sammlungen in Ordnung zu halten und alljährlich über den Zustand

derselben an die Hauptversammlung zu berichten. Wo nöthig, erhalten sie von der Gesellschaft die Mittel zu technischer Hülfeleistung für die Erhaltung der Sammlungen.

§ 22. Die Beamten, so wie die Inspektoren, werden von der Korporation mit Geschäfts-Instruktionen versehen. Sie sind von dem Sustentationsgelde befreit und die besoldeten erhalten den Gehalt postnumerando.

§. 23. Der besoldete Kustos hat die Aufwartung in der Bibliothek und den sonstigen Sammlungen, ebenso bei allen Versammlungen. Er besorgt den Kanzlei- und Botendienst innerhalb der Stadt und führt die Unteraufsicht über das Haus unter der Leitung des Inspektors.

Titel V. Von den Hauptversammlungen.

§ 24. Alljährlich werden zwei regelmäßige Hauptversammlungen abgehalten: die erste im Frühlinge, womöglich am Stiftungstage, dem 21. April, die zweite im Herbst. Die erste Versammlung ist lediglich wissenschaftlichen Verhandlungen gewidmet, nur Aufnahme neuer Mitglieder und dringende Geschäfte dürfen außerdem zur Berathung kommen. Es soll an derselben jedesmal mindestens ein Vortrag zum Gedächtniß der Stifter oder anderer verdienstvoller Mitglieder gehalten werden. Die zweite Hauptversammlung hat es vorzugsweise mit den geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft zu thun, ohne jedoch die wissenschaftlichen auszuschließen.

§ 25. Die in den Hauptversammlungen erscheinenden Mitglieder verpflichten die abwesenden durch ihre Beschlüsse. Bevollmächtigung anderer Mitglieder und briefliche Abstimmung sind unzulässig.

Titel VI. Vom wissenschaftlichen Betrieb.

§ 26. Zur Belebung des wissenschaftlichen Verkehrs werden allwöchentliche, im Sommer allmonatliche, Zusammenkünfte gehalten. Es wird von jedem Mitgliede die Bereitwilligkeit vorausgesetzt, durch mündliche oder schriftliche Mittheilungen aus dem Gebiete der Wissenschaft zur Förderung des Gesellschafts-Zweckes beizutragen.

§ 27. Mitglieder, welche sich durch wissenschaftliche schriftliche Arbeiten empfohlen haben, werden für das betreffende Jahr nach Beschluß der Redaktions-Deputation von dem Sustentations-Beitrage befreit.

§ 28. Die Gesellschaft stellt nach Maßgabe der vorhandenen Stiftungen wissenschaftliche Preisaufgaben und entscheidet über die Lösung derselben, beides in den Hauptversammlungen. — Die Gesellschaft erwirbt mit Zuerkennung eines Preises das Recht, die Preisschrift in der Gesellschafts-Zeitschrift abdrucken zu lassen.

§ 29. Die Gesellschaft giebt eine Zeitschrift heraus, deren Inhalt eine Deputation von fünf Mitgliedern bestimmt, wozu jedesmal der Sekretär gehört, welcher die übrigen Redaktions-Geschäfte zu besorgen hat. Die Gesellschaft verlegt die Zeitschrift selbst oder giebt sie in buchhändlerischen Verlag. Jedes Mitglied erhält für die jährlichen Sustentations-Gelder ein Frei-Exemplar durch den Sekretär.

§ 30. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft, sofern sie nicht durch Entfernung an der Theilnahme daran verhindert sind, werden die für die Bibliothek angekauften Zeitschriften vom Bibliothekar in Umlauf gesetzt.

Titel VII. Zusatz-Bestimmungen.

§ 31. Nach dem Willen der Stifter fallen das gesellschaftliche Archiv, die Bibliothek und die übrigen Sammlungen an die öffentliche Bibliothek zu Görlitz, wenn die Gesellschaft sich auflösen oder bis auf drei Mitglieder vermindern sollte.

§ 32. Die Gesellschaft behält sich vor, diese Statuten in Zeitabschnitten von 10 zu 10 Jahren einer Revision zu unterwerfen.

Beilage 4.

In das ornithologische Kabinet der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften wurden im August 1864 folgende Vögel aufgenommen: Milvus ater, m., Falco palumbarius, p., Strix noctua, f., Anas boschas, m., Hirundo riparia, m., Sylvia sibilatrix, m., Sterna nigra, m. et f., Sturnus vulgaris, f., Corvus glandarius, m. et f., rirdea minuta, f., Fringilla coelebs, m., Crex pratensis, m., Larus Adibundus, m.

Fechner.

Beilage 5.

Vermehrung der mineralogischen Sammlung.

Nachstehend verzeichnete Mineralien wurden der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften von dem Herrn Stadtrath Advokat Martini in Weißenberg geschenkt: 1. Gelblicher Quarzsand, unmittelbar unter dem Rasen, vom Sandberge der Grube Friedrich Oswald in Weigersdorf. — 2. Schwarzer Sand, Sohlensand, des ersten Flötzes, unmittelbar unter der Kohle abgelagert. Ebendaher. — 3. Weißer Quarzsand, höchst feinkörnig, zweite Schicht unter dem Rasen, vom Sandberge der Grube Fr. Oswald. — 4. Schwarzer würfeliger Thon aus dem obersten Flötz der Braunkohlengrube Fr. Oswald. — 5. Schwarzgrauer Thon von der Grube Fr. Oswald. — 6. Brauner Thon, Schlichthon, zum Färben der Dachziegeln, zwischen der Gebirgsart und dem ersten Kohlenflötz abgelagert. — 7. Graulich weißer Thon über dem ersten Kohlenflötz abgelagert. — 8. Gelber Thon nahe unter dem Rasen. — 9. Schwarzbrauner Schlichthon nahe unter Tags über dem ersten Kohlenflötz abgelagert. — 10. Bräunlicher Schlichthon, als Färbemittel zur Dachziegelformation verwendet, von der Grube Fr. Oswald. — 11. Graphitartiger Thon mit hellem durchsichtigem Quarzsand gemengt, besonders spezifisch schwer, vom zweiten Kohlenflötz der Grube Fr. Oswald. — 12. Schwarzbrauner Thon als zweite Schicht über dem zweiten Kohlenflötze von der Grube Fr. Oswald. — 13. Schwarzgrauer Thon, Sohlenthon des zweiten Kohlenflötzes von der Grube Fr. Oswald. — 14. Schwärzlich brauner Thon aus dem Dach des dritten Flötzes, aus dem Agesschacht der Grube Fr. Oswald. — 15. Schwefelkies, Eisenkies, aus dem dritten Braunkohlenflötz der Grube Fr. Oswald. — 16. Bläulich grauer Thon aus dem Dach des dritten Kohlenflötzes im Louisenschacht unmittelbar auf der Kohle. — 17. Schwärzlich brauner Thon, Sohlenthon des dritten Flötzes aus dem Agesschacht der Grube Fr. Oswald. — 18. Braunkohle, bituminöses Holz, aus dem Emilflötze, dem obersten Flötze der Grube Fr. Oswald bei Weigersdorf. — 19. Bituminöses Holz von der Grube Fr. Oswald. — 20. Gemeine Braunkohle aus dem Emilflötze, oberstem Flötze der Grube Fr. Oswald. — 21. Gemeine Braunkohle aus dem Emilflötze.

— 22. Gemeine Braunkohle aus dem zweiten Flötze der Grube Fr. Oswald. — 23. Gemeine Braunkohle aus dem dritten Flötze der Grube Fr. Oswald. — 24. Gemeine Braunkohle mit Abdrücken von Tannennadeln und Laubholzblättern von der Grube Fr. Oswald. — 25. Kiefern-Rinde als Braunkohle von der Grube Fr. Oswald. — 26. Zapfen von der Weymouthskiefer von der Grube Fr. Oswald bei Weigersdorf. — 27. Gemeine Braunkohle mit inliegenden Breccien von verkohltem Holze von der Grube Fr. Oswald. — 28. Bituminöses Holz mit einer verkohlten Fläche von der Grube Fr. Oswald. — 29. Bituminöses Holz an der Außenfläche verkohlt, ebendaher. — 30. Pechbraunkohlenartiges Holz von der Grube Fr. Oswald. — 31. Grauer Quarz von der Firste des ersten Flötzes, unmittelbar auf den Flötz abgelagert. — 32. Gneuß, Findling, mit unedlen Granaten vom Sandberge der Grube Fr. Oswald bei Weigersdorf. — 33. Gemeine Braunkohle aus dem zweiten Flötze der Grube Fr. Oswald. — 34. Bituminöses Holz von der Grube Fr. Oswald.

Herr Dr. Prasse in Seidenberg schenkte eine Pseudomorphose nach Kalkspath von Trattlau.

Herr Hörsel aus Ullersdorf bei Naumburg a. Q.: 1. Pechkohle von Ullersdorf, — 2. weißen Thon aus dem Kohlenlager bei Ullersdorf, — 3. Letten von Ullersdorf.

Beilage 6.

Verzeichniß

der vom Herrn Kreisphysikus Dr. Eiselt zu Königgrätz unterm 15. October 1863 u. 28. Juli 1864 an die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften eingereichten Siegelabdrücke.

A. Städte-, Bürgermeisterei- und andere Gemeindesiegel, meist dem Königgrätzer, Czaslauer, Braunauer Kreise des Königreiches Böhmen angehörend; Siegel von Domänen, Wirthschaftsämtern, Gutsherrschaften u. s. w.

1. Hohenbrucker Stadtsiegel, 4 Exemplare, ohne Angabe des Jahres. — 2. Senftenberger Stadtsiegel von 1576, czechisch. — 2a. Desgl. von 1600, czechisch. — 2b. Desgl. von 1850, czechisch. — 3. Sigillum civitatis Policensis majus, ohne Jahr. — 3a. Desgl. 2 kleinere, o. J. — 3b. Desgl. mit deutscher und czechischer Umschrift. — 4. Reichenauer Stadtsiegel v. J. 1672, Sigillum maj. — 4a. Sig. minus v. J. 1619. — 4b. u. 4c. Czechisch, o. J. — 5. Sigillum majus civitatis Braunoviensis, o. J. — 5a. Bürgermeistereiamt der Stadt Braunau in Böhmen, o. J. — 5b. Sigillum civium de Brawnau, o. J., 2 Exempl. — 5c. Desgl. altes Siegel, o. J. — 5d. Desgl. — 5e. Desgl. nach Dr. Eiselt's Angabe von 1630. — 5f. Desgl. S. civium civium D. C. Bruno, o. J. — 5g. Bürgermeisteramt der Stadt Braunau in Böhmen, kleineres Siegel, o. J. — 5h. Sig. minus civitatis Braunoviensis, o. J., in 2 Exempl. — 5i. Ein desgl., o. J. — 5k. Zwei desgl. mit der Umschrift: S. C. B., nach Dr. Eiselt's Angabe v. J. 1559. — 5l. Stifts-Oekonomie-Verwaltung zu Braunau, o. J. — 6. Sigillum regiae et dotalis civitatis Jaromir ad Albin v. J. 1788. — 6a. Desgl. v. J. 1500 mit lateinischer Inschrift. — 6b. Desgl. mit czechischer Umschrift, o. J. — 6c. Desgl. mit der Umschrift: Sig. civitatis Jaromir, nach Dr. Eiselt v. J. 1575. — 6d. Desgl., o. J. — 7. Sigillum majus civitatis Nachodiensis,

1570. — 7a. Sigillum minus civitatis Nachodiensis, 1570. — 7b. Aeltestes Nachoder Stadtsiegel, o. J. — 7c. Stadtvorstand Nachod., 1850. — 7d. Dasselbe mit czechischer Aufschrift, o. J. — 7e. Sig. cancell. civit. Nachod., o. J. — 7f. Stadtvorstand Nachod., Stempel czechisch u. deutsch, v. J. 1850. — 8. Sigillum magnum civitatis Kostelecensis cis Aquilam, nach Dr. Eiselt's Angabe v. J. 1700. — 8a. Altes Adlerkosteleczer Stadtsiegel mit czechischer Umschrift, o. J. — 8b. Sig. civitatis Kosteletz ad Aquilam, o. J. — 8c. Desgl. mit czechischer Aufschrift, o. J. — 9. Siegel der Stadt Skalitz an der Aupa, czechisch, o. J. — 9a. Desgl. v. J. 1746. — 9b. Desgl. v. J. 1686. — 9c. Desgl., o. J. — 10. Sigillum civitatis Ronawe, altes großes, o. J. — 10a. Desgl. kleineres, o. J. — 10b. 2 Desgl. mit czechischer Aufschrift, o. J. — 11. Sigillum majus regiae liberaeque civitatis Cuttenbergensis, o. J., sehr altes. — 12. Sigillum majus regiae civitatis Teutobrodensis, altes Siegel, o. J., in 2 Exempl. — 12a. Sigillum minus reg. civ. Teutobrodensis, o. J. — 12b. Sig. minus reg. civ. Teutobrodensis, v. J. 1640. — 13. Aeltestes Stadtsiegel von Dobruschka, o. J. — 13a. Stempelabdruck eines dergl. Siegels v. J. 1592, vielleicht das vorige. — 13b. Dobruschkaer Stadtgerichtssiegel, czechisch, o. J. — 14. Siegel des Marktgerichts Starkstadt, o. J. — 14a. Das Starkstadter kleine Insiegel, o. J. — 14b. Desgl., o. J. — 15. Sigillum civitatis Austie, altes, o. J. (Wildenschwerdt.) — 15a. Desgl., altes, o. J. — 15b. Desgl. Sig. civitat. Austiae cis Aquillam, altes, o. J. — 16. Sigillum civium de Cshzlavia, altes, o. J. — 17. Sigillum opiduli Mestis Wognowo von 1608. — 17a. Sig. miestez Wognow von 1667. — 18. Sig. civitatis Boemiae Trebovire, altes großes, o. J. — 18a. Dasselbe kleiner, o. J. — 19. Gerichtssiegel in Franzenthal von 1713. — 19a. Dorf Franzenthaler Gemeindesiegel, o. J. — 20. Sigill. regiae et dotalis civitatis Trutnoviensis von 1789. — 20a. Sig. cancell. civit. Trutnowiensis, s. a. — 21. Sigill der Gemein Ober-Lichwe, o. J. — 21a. Sigill der Gemein Mittel-Lichwe, o. J. — 21b. Sigill der Gemein Nieder-Lichwe v. J. 1803. — 21c. Altes Sigill von Nieder-Lichwe, nach Dr. Eiselt's Angabe. — 22. Stadt Stutsher Magistrats-Expeditssigill, o. J. — 22a. Peczet wietczi miesta Skutcze v. J. 1597. — 23. Sigil der Gemeinde Ober-Hermanitz, 1689. — 23a. Peczet obcze dolni Hermanicz, 1676. — 24. Peczet miestis Genikowa, 1604. — 24a. Stadt Jenikauer Gerichtssiegel, o. J. — 25. Oberhermannseifner Gemein-Siegel, 1813. — 25a. Siegel der Gemein Hermannseiffen, o. J. — 26. Altes Siegel der Stadt Swojanow, o. J. — 26a. Desgl. Sig. commune civium opidi Swoia, o. J. — 27. Sig. cancell. civ. Horzicensis, 1791. — 27a. Peczet prawa richtarzkeho Horzicz, o. J. — 28. Sigel der Gemain in Nider-Jonsdorff, 1670. — 28a. Sigel der Gemain in Ober-Jonsdorff, o. J. — 29. Peczet obce Zaborny v. Polny, o. J. — 30. Peczet obce Wodouske, o. J. — 31. Altes Sigill von Königstadtel (kraluw mestec.), o. J, — 32. Peczet miesta Przelauczi nad Labem (Prelautsch an der Elbe), o. J. — 32a. Dasselbe, kleinere Form. — 33. Siegel der Gem. Korohew (Kurau), o. J. — 33a. Peczet obcze Korauhewske, 1769. — 34. Gemeinde-Sigl des Dorfs Dobreniz, 1709. — 35. Gemeinde Klein-Labeny, o. J. — 36. Peczet wietczi miest Czlastolowicz nad Wortizy, o. J. — 37. Sigil des Statel Horscht, o. J. — 38. Peciet obce Mocouske (Mosowits), o. J. — 39. Wes. Wichowa, o. J. — 40. Wes. Gitkow, o. J. —

41. Decret obce Swinowske, o. J. — 42. Altes Gemeindesiegel des Dorfes Spitta, o. J. — 43. Sig. civitatis Chotiebor, altes, o. J. — 44. Sig. oppiduli Habrensis, 1583. — 45. Peczet miestecz raydnie Borowy, o. J. — 46. Wes. Sazawa, o. J. — 47. Sig. judicis Libnowiensis, o. J. — 48. Gerichtsinsigel der Stadt Hohenelbe, o. J. — 48a. Magistrat der Stadt Hohenelbe, 1833. — 49. Gitschiner Stadtrath-Cancellei-Sigill, o. J. — 50. Sigil der Gemeinde Welhotta, 1763. — 51. Sigil des Expeditamtes Trautenau, 1759. — 52. Peczet miesteczka Malessowa, 1704. — 53. Sigill der Gem. Oberlangenau, o. J. — 54. Peczt. obce Rohozna, o. J. — 54a. Statek Swojanowska obec Rohozna, o. J. — 55. Secretariat Ihro Majestät der Kaiserin, o. J. — 56. Siegel der Altstadt Nachod, mit der Aufschrift: obec stareho miest, o. J. — 57. Korberer Gemeininsigl, o. J. — 58. Sigil der Gemein Lauterwasser, o. J. — 59. Gemeindesiegel von Hohenbruck bei Trautenau, o. J. — 60. Obec Mezlec (Mezletsch), o. J. — 61. Pecet obce Augezdecke, 1814. — 62. Pet. wes. Swratach, o. J. — 63. Gemeindesiegel von Loechau, Herrschaft Politz, o. J. — 64. Insigel der Gemein Ziegenfus, 1721. — 65. Siegel der Gemeinde Pelsdorf, o. J. — 66. Sigillum maius Horzicensium, 1585. — 67. Stadtsiegel von Pribram (Kohlpribram), mit czechischer Aufschrift. — 68. Sigillum civitatis Krzjusaudovensis, 1580. — 69. Gemeinde Libinsdorf, o. J. — 70. Neu-Waldeker Gemeininsigl, 1782. — 71. Obec Rosycki, o. J. — 72. Sig. cancell. Policensis, 1821. — 73. Königl. Preuß. Gericht der ehemal. Krüssauer Stiftsgüter, o. J. — 74. Gemeinde Gilem, o. J. — 75. Gemeinde Johannesberg, o. J. — 76. Wes. Ssunfeld (Schönfeld), o. J. — 77. Peciet obce Potieske, o. J. — 78. Lutschnaver Gemeininsigl, o. J. — 79. Pecet obcy Plotissky, o. J. — 80. Hutberger Gem.-Siegel, 1726. — 81. Gemeinsiegel des Dorfs Hilbersdorf, 1705. — 82. Herrschaft Politzer Gemeinde Unter-Moren, o. J. — 83. Wes. czeska Jablonic (böhm. Goblenz), o. J. — 84. Sigillum des statel Prosetsch, o. J. — 85. Sigill der Gerichtsgemein Pilsdorf, 1650. — 86. Stadt Hortziger Magistratsinsigel, o. J. — 86a. Sig. canc. civit. Horzicensis, o. J. — 87. Ober-Wekelsdorfer Gemeininsigel, o. J. — 88. Wes. Sittowa, o. J. — 89. Berntzdorffer Gem.-Siegel, o. J. — 90. Insiegel der Gemeinde Burghof, o. J. — 91. Siegel des Marktfleckens Mlazowice, 1659. — 92. Peczet obce Lubenske, o. J. — 93. Siegel der Gemeine Teletzi (nach Dr. Eiselt's Angabe), o. J. — 94. Sig. civium opidi Crucumburgk (Kreuzberg), o. J. — 95. Insigel der Gemein Sielbrstein, o. J. — 96. Scheibeldorfer Gemeindeinsiegel, o. J. — 97. Markelsdorfer Gemeindeinsiegel, o. J. — 98. Wieser Gemeindeinsiegel, o. J. — 99. Sig. civium opidi Pilnicowiensium, 1598. — 100. Politzer herrschaftl. Gemein Groß-Lamnei, o. J. — 101. Neusorgauer Gerichtssiegel, o. J. — 102. Wes. Woldrisch, o. J. — 103. Politzer herrschaftl. Gemeinde Meltin (Mölten). — 104. Gemeinde Nidersichel, o. J. — 105. Sig. oppidi Vilimaviensis, o. J. — 106. Sig. maius oppidi Uppicensis cis Uppam. (Eipel), o. J. — 107. Gemeinde Benatek, o. J. — 108. Wes. Audolen, o. J. — 109. Peczet obce Witioweske, o. J. — 110. Sigel des Bergstettels Freiheit unterm guldnen Rehorn, 1634. — 111. Dorf Hakesdorff, o. J. — 112. Wes. Rostok, o. J. — 113. Peczet miestiz Hornihogeleki, 1695. — 114. Peczet obce Gamske, 1814. — 115. Obecz Perssikow, o. J. — 116. Peczet miestezka Luze, o. J. — 117. Gemeinde Ansеit, o. J. — 118. Obec Skreg, o. J. — 119.

Peczet obcze Petrowitzke, o. J. — 120. Gemeinde Ziseniz, o. J. — 121. Wes. Ganowicze (Janowitz), o. J. — 122. Peczet obce Kalicke, o. J. — 123. Gemeinde Chotta, o. J. — 124. Peczet richti Kraunski, o. J. — 125. Zeichen der Gemein Hochthann, o. J. — 126. Bonauer Gemeininsigl, 1769. — 127. Gemeinde Nepomuk, o. J. — 128. Gerichtssiegel zu Haursin, o. J. — 129. Magistrat der Stadt Hlinsko, 1821. — 130. Siegel der böhmischen Prausnitz, o. J. — 131. Gemeinde Ochsengrau (Hohenelber erster Gebirgsantheil), o. J. — 132. Bohnaer Gemein Sigil, o. J., verschieden von dem sub 126. — 133. Sig. civit. Braslavicensis, 1559. — 134. Wes. Sobinow, o. J. — 135. Sigil des Stedleins Machow, 1761. — 136. Wes. Rzisstie (Spieldorf), o. J. — 137. Gemeinde Koppain, Herrschaft Hradlitz, o. J. — 138. Zeichen der Gemeinde Schmielau, o. J. — 139. Insigill der Gemein Tribitz, o. J. — 140. Hopfendorfer Insigel, 1720. — 141. Wes. Sirakow, o. J. — 142. Gemeinde Dorrengrund, o. J. — 143. Sigil der Gemein Hertersdorf, o. J. — 144. Sig. judicii civitat. Ledecz, o. J. — 145. Secrit obce Laczinowske, o. J. — 146. Insiegel der Gemeinde Zdirnic, o. J. — 147. Peczet obce Masti, 1814. — 148. Oberhohenelbe, Herrschaft Morzin, o. J. — 149. Obez Davdlebska, o. J. — 150. Wes. Dobra, o. J. — 151. Dorf Nikler Gemeindesiegel, o. J. — 152. Gemeinde Landsberg, o. J. — 153. Fürstl. Kinskysches Inspectoratsigil, o. J. — 154. Gutsverwaltung Bischofstein, o. J. — 155. Gemeinde Neudorf, Herrschaft Hohene, o. J. — 156. Wes. Wermzicz (Wemmitsch), o. J. — 157. Brzewnizer Amtskanzlei, o. J. — 158. Peczet obce Czennanske, o. J. — 159. Peczet menssi miestis Borowa, 1745. — 160. Wes. Wolessna, o. J. — 161. Gemeinde Sigl von Marschendorf, 2. Thl., o. J. — 161a. Gemeinde Sigl von Marschendorf, o. J. (von ersterem verschieden). — 161b. Gemeinde Sigl von Marschendorf, 4. Thl., o. J. — 161c. Gemeinde Sigl von Marschendorf, 3. Thl., o. J. — 161d. Gemeinde Sigl von Marschendorf, 1. Thl., o. J. — 162. Peczet miestys Chraustovic, o. J. — 163. Strana Sirokidul, Herrsch. Policka, o. J. — 164. Klein Averschi, 1747. — 165. Miesteczro Senoziatnei (Senozat), 1651. — 166. Peczed Imnieskcka Zrucze, o. J. — 167. Obec Zdiarka, o. J. — 168. Fürstlich Dietrichsteinsche Centraldirection, o. J. — 169. Sigil der Gemeinde Lehhui, Herrsch. Polic, o. J. — 170. Herrschaft Nachoder Oberamtssiegel, o. J. — 171. Pecet krajskéno mesta Ficina, o. J. — 172. Gemein Rimik Riza, 1724. — 173. Sig. maius oppidi Tadska, 1605. — 174. Officium imperialis et regii Agentis Romae, o. J. — 175. Peczet obcy Chrastow, o. J. — 176. Sigil der Gemeinde Nieder-Hohenelbe, o. J. — 177. Pocestna obec Marteniz, o. J. — 178. Fürstl. Colloredo Mannsfeldische Domänendirection, o. J. — 179. Wess. Kundraticz, o. J. — 180. Sigel der Gemeinde Diedersbach, o. J. — 181. Zeichen der Gemein Muckenbrunn, 1698. — 182. Sigil der Gemein Abtsdorf, o. J. — 183. Sigil des Dorfs Seelenz, 1705. — 184. Groß-Aupa, ersten Theils Gemeindesiegel, o. J. — 185. Hreintzendorfer Gemeinsiegel, o. J. — 186. Marktstockner Gemeind Insigl, 1788. — 187. Pecet miesteczka Kamencze: Trhowi, 1606. — 188. Sig. civium opidi Zahradka, o. J. — 189. Siegel der Stadtgemeinde Starkenbach (Glemnice), o. J. — 189a. b. desgl., o. J. — 190. Dorf Slapanow, o. J. — 191. Gemeinde Knappendorf, o. J. — 192. Dorf Darilek, Herrsch. Landskron, 1805. — 193. Sigillum facultatis medicae Universitatis Pragensis, o. J. — 194.

Wess. Cariow, o. J. — 195. Sig. judicis civitatis Skucie, o. J. — 196. Obec Rtinska (Hertin), o. J. — 197. Insiegel der Gemeinde Karlsbrunn, o. J. — 198. Sigill zu Deutschbilla, o. J. — 199. Gerichtssiegel der Gemeinde Weigelsdorf, o. J. — 200. Policeyamt Trautenau, o. J. — 201. Gemeinde Berkdorf (Bergsdorf), o. J. — 202. Siegel des Stadl Schatzlar, o. J. — 203. Gutsverwaltung Bischofstein, o. J. — 204. Zeichen der Gemeinde Blumendorf, o. J. — 205. Obec Gehned (Zechnied), o. J. — 206. Sigel der Gemein Mastig, o. J. — 207. Pecet obce Starowohnisstanske, o. J. — 208. Gemeinde Radesch, o. J. — 209. Pecet obce Dlauhowske, 1815. — 210. Vorstand der Stadt Grulich, o. J. — 211. Pecet obce Domaschinske, 1814. — 212. Sig. civitatis Albipolensis, o. J. — 213. Bergstadtl Schwarzenthal, o. J. — 214. Dittersdorfer Gemein Insigl, o. J. — 215. Sigel der Gemein Königsfeld, o. J. — 216. Gem. Dire, o. J. — 217. Pecet obce Hrosski, 1814. — 218. Gem. Tomigsdorf, o. J. — 219. Sigil in Skrlowitz, 1667. — 220. Sigil der Gemein Otend (Ottendorf), o. J. — 221. Obetz welike Porzicz (Poruz), o. J. — 222. Obec czerweno Janowicz (Rothjanowitz), o. J. — 223. Sygillum maius civitatis Podebradenis ad Albim, 1679. — 223a. Sig. minus civitat. Podiebradensis, o. J. — 224. Obec Widonitz, o. J. — 225. Sigel der Gemein in Zassa, o. J. — 226. Gemeindeinsigel Tannendorf, 1813. — 227. Sigel der Gem. Radostin, o. J. — 228. Obec Slatjna, o. J. — 229. Wes. Modlikow, o. J. — 230. Sekret obce Dlav. Trebo, o. J. — 232. Siegel der Gem. Ohern, o. J. — 232. Herrschaftlich Milletiner Direktorialamtssiegel, o. J. — 233. Siegel der Gemein Duschnitz, o. J. — 234. Richteramtssiegel der Stadt Miletin, 1675. — 235. Sigillum minus civitatis Ledecensis, o. J. — 236. Herrschaft Habern Tieß und Zbozi, mit dem freiherrlich Puthon'schen Wappen, o. J. — 237. Peciet obce Drobowske, o. J. — 238. Dorff Salenbach, o. J. — 239. Wes. Herbow (Hrbau), o. J. — 240. Sigel der Gemeind Klein-Langenau, o. J. — 241. Sigel der Gemeind Burkersdorf, o. J. — 242. Sigil der Gemeind Sichelsdorf, 1778. — 242a. Sichelsdorf, anderes, kleines, o. J. — 243. Siegel der Gemeine Klein-Borwiecz, o. J. — 244. Sigel der Gemeinde Schenau (Schönau), o. J. — 245. Sekrit diedlni dolni Dobraucze (Liebenthal), o. J. — 246. Gerichtssigel in Ober-Adersbach, 1714. — 247. Obec mala Porzicz, o. J. — 248. Wiessner Gemein Insigl, 1769. — 249. Sigel der Gemein Kotwitz, o. J. — 250. Schön-Höhgster Gemeinsiegel, 1745. — 251. Gemeinde Blummenau, o. J. — 252. Obec Lhota Wichauske, o. J. — 253. Peczet obce Brzeske, o. J. — 254. Gemeine Klein-Scherbenei, o. J. — 255. Hettendorffer Gem. Insigel, 1820. — 256. Sigillum civitatis Gablonensis, 1647. — 256a. Dasselbe, kleiner, o. J. — 257. Pcet obce Seslawski, o. J. — 258. Sigil der herrschaftl. Schosgemeinde Parschnitz, o. J. — 259. Nieder-Weickmarsdorffer Sigel, o. J. — 260. Roth-Janowitzer Amtsinsiegel, o. J. — 261. Sigel der Gemeine zu Hottendorf, o. J. — 262. Peziet obce Bracicke, o. J. — 263. Gemeinde Schreibendorff in der Morzinischen Herrschaft Hohenelbe, o. J. — 264. Pecet richti Wcelakowa, o. J. — 265. Fürstl. Colloredo-Mannsfeldische Domainendirection, o. J. — 266. Gemeinde Beiersdorff, o. J. — 267. Peczet richtarska Richowa, o. J. — 268. Herrschaft Chlumetzer Amtsinsiegel, o. J. — 269. Gemeinde Janney, o. J. — 270. Gem. Nieder-Rochlitzdorff, o. J. — 271. Sigel der Gemein Neustätel an der Elben, o. J.

— 272. Secret mestize Cyestina, Costerle. — 273. Gemeinde Rudelsdorff, 1832. — 274. Gräflich Kinskyſches Wirthſchaftsdirectorat: Koſteletz am Adlerfluß, o. J. — 275. Sigil der Gem. Klein-Schadowitz, o. J. — 276. Sigil der Gem. Noctdlorf, o. J. — 277. Decret obce Kozlowske, o. J. — 278. Sigill der Gemeind Nieder-Langenau, o. J. — 279. Sigill der Gemeind Nieder-Albendorff, 1796. — 280. Pecit obce Tupadlske, o. J. — 181. Obec Striterz, o. J. — 282. Gerichtsſigel der Gemein Mittel-Oels, o. J. — 283. Sigil der Gemein Polckendorff, o. J. — 284. Wes. homi Weznicze, o. J. — 285. Gemeine Ruberſchdorff, o. J. — 286. Miestis tegnice: Rochowa, o. J. — 287. Peczet obce Leznicke, o. J. — 288. Peczet mestis Kopidlna nad Lestinav, o. J. — 289. Stadtſiegel von Tyniſcht vom J. 1487 mit czechiſcher Umſchrift. — 290. Peciet obce Chorowske, o. J. — 291. Obec Pasecka pocestna, o. J. — 292. Dorf Wernersdorff, o. J. — 293. Peczet wettsy miestis Kopidlna nad Lesstinav, o. J. — 294. Obec Kogetinska, o. J. — 295. Wes. Welkalosenicze, o. J. — 296. Gerichtsſigel der Gem. Wiltſchiz, o. J. — 297. Decret obce Pohorske, o. J. — 298. Dorf Dittersbach, o. J. — 299. Wes. Bukwa, o. J. — 300. Obec Podesin, o. J. — 301. Siegel des Stadtl Kopidlno, o. J. — 302. Gemein Neu-Biella, 1757. — 303. Gem. Hermbsdorff, o. J. — 304. Sigil der Gem. Weipersdorf (Wiprachtize), in 2 Exemplaren, o. J. — 305. Sig. judicis Aderspachensis, o. J. — 306. Wirthſchaftsverwaltung Wildſchitz, o. J. — 307. Pecet mestczka Kacowa na Sazawav, o. J. — 308. Sigill der Gemein Mittel-Langenau, o. J. — 309. Sigel der Gemein zu Ketzeldorf, o. J. — 310. Wes. Nowe Dworywe (Neuhof), o. J. — 311. Unter-Kralowitzer Stadtſiegel, größeres und kleineres, von 1694. — 312. Obec Aovretic, o. J. — 313. Bernſteblein unter dem Schloß Schatlar. Nach Dr. Eiſelt vom J. 1831. — 314. Gemeinſiegel des Dorffs Schrittentz, 1705. — 315. Obetz Isbitz, o. J. — 316. Wes. Hloboka, o. J. — 317. Gemeind Rehorn, o. J. — 318. Obec horitsska panstwj Nachodstj, 1802. — 319. K. K. Oberſthofmeiſteramt S. Maj. des Kaiſers Ferdinand, o. J. — 320. Erlaucht Gräflich Harrachſche Domainendirection Sadowa, o. J. — 321. Wes. Jablonetz, o. J. — 322. Gem. Rubersdorff, o. J. — 323. Sigel der Gemein Mertzdorff, o. J. — 324. Herrſchaftl. Braunauiſche Gemeinde Berčich, o. J. — 325. Sigillum civ. Boroh. Raden, o. J. — 326. Secretariat Ihro Majeſtät, o. J. — 327. Peczet obce Ssirokdolske (Breitenthal), o. J. — 328. Dorf Neihof (wol Neuhof), o. J. — 329. Wes. Martinicze, o. J. — 330. Obec Lhota a Netreba, o. J. — 331. Obec Hostaulic, o. J. — 332. Sigil der Gemein Lampersdorff, 1760. — 333. Wess. Kruck, o. J. — 334. Gem. Kolbendorff, Niedertheil, o. J. — 335. Obecz Sopotnice, 1721. — 336. Sigel der Gemeind Warlitſchka, o. J. — 337. Sigil der Gericht Johannesbrunn, 1685. — 338. Peczet miestis Zlebuwe (Zleb), o. J. — 339. Amtsſiegel der Graf Hoyos'ſchen Herrſchaft Lauterbach in Schleſien, o. J. — 340. Herrſchaftlich Wildſchützer Amtsinſiegel, o. J. — 341. Siegel der Gemeinde Groß-Ritte, mit czechiſcher Umſchrift, o. J. — 342. Gerichtſiegel der Gemeinde Skalk, o. J. — 343. Gemeinde Dobraukow, o. J. — 344. Peczet prawa richtarzka miestis Kopidlna, o. J. — 345. Peczet miesta Skuczie, o. J. — 346. Gemeinde Olbersdorf, o. J. — 347. Wes. nimezka Jablon (Deutſch-Gablenz), o. J. — 348. Peczet obce Bilowske, 1772. — 349. Peczet Vherske obce, o. J. — 350. Obec Wejkaretowa,

o. J. — 351. Gemeine Suchegdul, o. J. — 352. Gemeinsiegel des Dorfs Petrowitz, 1705. — 353. Peczet obce czesko Ribenske, o. J. — 354. Gemeine Potzendorf, o. J. — 355. Königliche Leibgedingstadt Politschka, o. J. 356. Pecet obce Trebessofske, o. J. — 357. Obec Spinhof, o. J. — 358. Berg-Kraben, o. J. — 359. Wes. Malawiecznice, o. J. — 360. Gerichts Sigel der Gemein Ober-Oels, o. J. — 361. Gemein Deschnei, o. J. — 362. Wess. Jestrzabi, o. J. — 363. Wess. Ssitzendorff, o. J. — 364. Königshahner Gemeinsigel, o. J. — 365. Hermannseifner Amtssiegel, o. J. — 366. Pecet Gennsowske obce, o. J. — 367. Pecet Kralohradecke podméstske obce Kuklena, o. J. — 368. Sigil der Gemein Lockau, o. J. — 369. Gerichtssiegel zu Schwarzwaldau in Schlesien, o. J. — 370. Kalner Gemein Siegel, o. J. — 371. Sigill der herrschaftl. Gemein Kabersdorff, 1795. — 372. Gemein Insigel Bukowitz, o. J. — 373. Pecet obce Czernikofske, 1814. — 374. Insiegel zu Newrodt (Neurode, Grafschaft Glatz), 1549. — 375. Bezdekower Gemein Siegel, o. J. — 376. Zeichen der Gemeinde Posonitz, 1698. — 377. Peciet obce Zeudowske, o. J. — 378. Gemeine dolni Jelleni, o. J. — 379. Pect. obce Bishradecke, 1814. — 380. Sigel der Gemeinde Batzdorf, o. J. — 381. Wes. Slawetin, o. J. — 382. Sigillum curiae Chrastensis, o. J. — 383. Gem. Gros Pok. — 384. Gem. Theilwasser, o. J. — 385. Schönbrunner Gemeindeinsigel, 1769. — 386. Sigillum minus Schmidebergense, (in Schlesien), o. J. — 387. Sigillum magistratus Primislaviae, 1793. — 388. Peczet obeczni Ssiroswojanov, o. J. — 389. Sigil der herrschaftl. Gemein Koldenelsz, o. J. — 390. Gem. Czechticz, o. J. — 391. Pecet obce Sebranske, o. J. — 392. Sigil der Gemein Seifersdorf, o. J. — 393. Sig. cancellariae Svinarensis, o. J. — 394. Sigil der Gem. Teutsch-Pfaffendorff, o. J. — 395. Sigil der Gem. Klein-Hermisdorff, o. J. — 396. Sigil der Gemein Bretgrund, o. J. — 397. Gemeinsiegel von Ober-Kolben, o. J. — 398. Sigel der Gerichte in Hottendorff, o. J. — 399. Stiftsoekonomieverwaltung zu Braunau, o. J. — 400. Amtssiegel der Güter Ober- und Unter-Kraupen, o. J. — 401. Siegel der Gemeinde Albendorf, Ober Theil, o. J. — 402. Wess. Ponikla, o. J. — 403. Peciet obce Zehubske, o. J. — 404. Wess. Hrabaczow, o. J. — 405. Sigillum civitatis Skuczensis, 1777. — 406. Obec Zaborz Pocestna, o. J. — 407. Peczet miesteczka Smidarista (Smidar), 1635. — 408. Obec Cysta, altes Siegel, o. J. — 409. Sig. maj. civitatis Richnoviensis, 1672. — 410. Obcze Porzecin, 1786. — 411. Sigel der Gebirgsgemeinde in Hohenelbe, o. J. — 412. Wes. Zsachostin, o. J. — 413. Marktfleck Hronow bilau horau, o. J. — 414. Sig. oppidi Boianow, o. J. — 415. Wes. Weprzkowa, o. J. — 416. Sigil der Gem. Halbstadt, o. J. — 417. Sigil der Kukeller Gemein, o. J. — 418. Gem. Wolltau, o. J. — 419. Pocestna obec Zderas, o. J. — 420. Spodestne obce Studenecce, 1750. — 421. Peczet Wesnice Kohaufow, o. J. — 422. Gemeind Tample, o. J. — 423. Wes. mala Losenicze, o. J. — 424. Obec Marschau panstwi, o. J.

B. Erzbischöfliche, Bischöfliche, Klöster-, Abtei-, Stifts-Kirchen-Convents- und a. dergl. Siegel des Königreichs Böhmen, namentlich des Königingrätzer, Czaslauer und Braunauer Kreises, u. a. m.

1. 1a. Franziskaner Klostersiegel zu Arnau, 1669. — 1b. Franziskaner-Conventsiegel zu Arnau, o. J. — 2. Sigillum parochiae Habrensis, o. J.

— 3. Sig. ecclesiae decanalis Czaslaviensis, o. J. — 4. Sig. eccles. Hermsdorfensis, o. J. — 5. Sig. eccl. Uherskensis, o. J. — 6. Sig. eccl. Waltersdorfensis S. Jacobi maj. Apostoli, o. J. — 7. Sig. paroch. Zumbergensis, o. J. — 8. Sig. eccl. par. Wildschützensis, o. J. — 9. Sig. par. Schönav, o. J. — 10. Sig. eccl. paroch. Horzickensis, o. J. — 11. Sig. paroch. eccl. Jablonecensis, o. J. — 12. Sig. eccl. Radhoschtensis, o. J. — 13. Wostruzner Pfarramtsinsiegel, o. J. — 14. Sig. eccl. Opatovicensis S. Laurentii, o. J. — 15. Sig. par. Ronoviensis, o. J. — 16. Sig. eccl. par. Marschendorfensis, o. J. — 17. Kirchensiegel zu Landeshutt in Schlesien, o. J. — 18. Abtei Braunau. — 18a. Braunauer Conventsiegel. — 19. Sig. eccl. Dimocuriensis, o. J. — 20. Sig. conventus Mariaevallensis (Marienthal bei Ostritz), o. J. — 21. Sig. eccl. Qualischiensis, o. J. — 22. Choteborer Pfarramtssiegel, o. J. — 23. Sig. eccles. local. Körberensis, altes Siegel, o. J. — 24. Sig. paroch. eccl. Libycensis S. Aegidii, o. J. — 25. Sig. eccl. Trzemeschnensis, o. J. — 26. Insiegel der Pfarrschule zu Wildschütz, o. J. — 27. Sig. instituti Sororum shol. paup. Bistric, o. J. — 28. Sig. eccl. Bestwinensis, o. J. — 29. Sig. eccl. Soppothensis, o. J. — 30. Sig. eccl. par. Scutohomanicensis, o. J. — 31. Sig. par. Sopotnicensis, o. J. — 32. Sig. eccl. S. Jacobi Bo. Treboviensis, o. J. — 33. Sig. eccl. Knappendorfensis Petri et Pauli, o. J. — 34. Sig. decan. eccl. Giczinensis S. Jacobi Ap., o. J. — 34a. Sig. officii vicar. episcop. sor. Giczinensis, o. J. — 34b. Sig. eccles. decan. Giczin. S. Ap. Jacobi 1819. — 35. Sig. eccl. Bernsdorfensis, o. J. — 36. Sig. eccl. Katzoviensis Mariä Geburth, o. J. — 37. Sig. par. Germnnensis, o. J. — 38. Sig. eccl. Sadskensis, o. J. — 39. Ecclesia Seiffensis (Herrmannseifen), o. J. — 40. Sig. eccl. Hronoviensis, 1828. — 41. Studenetzer Kirchensiegel, o. J. — 41a. Sig. eccles. Studenecensis, o. J. — 42. Sig. vicariatus Siles. ord. Cisterz, o. J. — 43. Sig. officii vicar. episc. for. Nekorziensis, o. J. — 44. Sig. paroch. eccl. Rochlicensis, o. J. — 45. Sig. eccles. et decanatus Teutobrodensis, o. J. — 46. Sig. eccl. Liscovicensis, o. J. — 47. Sig. eccles. Chotieschicensis, o. J., (in 2 verschiedenen Exemplaren). — 48. Sig. paroch. Willimoviensis, o. J. — 49. Sig. eccles. Beroncensis, o. J. — 50. Sig. eccles. paroch. S. Barthol. apost. Carolo-Fontis, 1833. — 51. Sig. paroch. eccl. Bohnensis, o. J. — 52. Sig. eccl. Zruczensis, o. J. — 53. Sig. eccles. paroch. Carbo: Przibkamensis, o. J. — 54. Sig. Sanctor. Apostol. Petri et Pauli Zdechowicense, o. J. — 55. Sig. eccl. Kuroviensis S. S. A. A. Petri et Pauli, o. J. — 56. Innsigel der Schule zu Weigelsdorf, o. J. — 57. Sig. eccl. Luczicensis, o. J. — 58. Insigel der St. Nicolauskirche zu Deutsch-Prausnitz, o. J. — 59. Sig. eccl. paroch. Rudelsdorf, o. J. — 60. Sig. eccl. Austensis (Wildenschwert), 1737. — 61. Sig. eccl. Senozatensis ad S. Joh. Nepomuc, o. J. — 62. Sig. eccl. Kotwicensis, o. J. — 63. Altes Pfarramtssiegel von Landskron, o. J. — 63a. Sig. decanalis eccles. Landscronensis, 1815. — 64. S. Bartholomaeus eccles. Jablon. (Gabel) patr., o. J. — 65. Sig. eccl. local. Dittersdorfensis, o. J. — 66. Sig. eccles. Machoviensis, o. J. — 66a. Sig. paroch. Machoviensis, o. J. — 67. Sig. capituli cathedral. eccl. Reg. Hradecensis ad S. Spiritum, o. J., cf. 155. — 67a. Sig. minus officii episcop. Reginae Hradec, o. J. — 68. Sig. eccles. Bielensis, o. J. — 69. Sig. eccl. Spindelmühlensis, o. J. — 70.

Sig. parochiae ad S. Laurent. Magno Aurzimn, 1819. — 71. Sig. paroch. Mricznensis, o. J. — 72. Sig. eccl. paroch. Wossicensis b. virg. Mar. assumpt., o. J. — 73. Sig. paroch. eccles. Skuhrowiensis, 1828. — 74. Verwaltungssiegel der kathol. Kirche zu Albendorf in Schlesien, o. J. — 75. Sig. eccl. Werensdorffensis, o. J. — 76. Sig. eccl. paroch. Rudelstadii (1801) — 77. Sig. eccl. paroch. Kopidlnensis, S. Jacobi Apost., o. J. — 78. Sig. Turcovicensis paroch. ecclesiae S. Martini episc., o. J. — 79. Sig. Gymnasii et scholarum Richnoviensium, o. J. — 80. Sig. eccl. paroch. Dohaliczensis, o. J. — 81. Sig. parochiae Przelauczensis St. Jacobi Maj., o. J. — 81a. Sig. eccles. Przelaucensis Jacobi Apost., 1832. — 82. Sig. eccl. Krzeschinensis, o. J. — 83. Sig. eccles. Schirmdorfensis ad S. Bartholomaeum, o. J. — 84. Opocłner Krankenhaussiegel, 1831. — 85. Sig. eccl. Tschencovicensis, o. J. — 86. Sig. decanal. eccles. Horazdiow ad S. S. Ap. Petr. et Paul., o. J. — 87. Sig. eccl. Borownicensis, o. J. — 88. Sig. eccl. Lochenicensis, o. J. — 89. Siegel der Kirche zu Markausch, o. J. — 90. Sig. episcop. Vicariatus Reichenbergensis, o. J. — 91. Sig. eccl. Swoijanowiensis, o. J. — 92. Sig. Vicar. Carmel. Strigens, o. J. (Carmeliterconvent zu Striegau in Schlesien). — 93. Sig. eccl. paroch. Ponikliensis S. Jacobi A. M., o. J. — 94. Sig. eccl. Neochradecensis, o. J. (Siegel der neuköniggrätzer Sanct Anton-Eremitkirche). — 95. Neuesdorfer Kirchen- und Pfarrsiegel, o. J. — 96. Sig. eccl. paroch. Tinischtensis, o. J. — 97. Sig. offic. vicar. episcop. forens. Nekorziensis, o. J. — 98. Sig. eccl. Horzicensis, o. J. — 99. Sig. majus Abbatis Siloensis (Selau), altes Siegel. — 100. Hohenelber Dekanal Kirchensiegel, o. J. — 100a. Dasselbe, kleiner. — 101. Sig. eccl. Sauticensis, o. J. — 102. Sig. Capucinorum Chrudimensium, o. J. — 102a. Dasselbe, anderer Form. — 103. Sig. eccles. S. Antonii Abbatisvillae (Abtsdorf), altes, o. J. — 104. Sig. eccles. Cladrubiensis, o. J. — 105. Sig. eccl. Modletinensis, o. J. — 106. Sig. eccles. decanatus Polnensis B. Mariae virg. in coelos assumptae, o. J. — 107. Sig. eccl. Pauchowiensis, o. J. — 108. Sigil der Wohnischtianer Kirche St. Wenceslai, o. J. — 109. Sig. paroch. Merkelsdorfensis, o. J. — 110. Sig. eccles. localis Rtinensis (Hertin), o. J. — 111. Sig. eccl. Wodieradensis, o. J. — 112. Sig. eccl. Prawoniniensis, o. J. — 113. Insiegel der Bauschiner Pfarrkirche ad beatam Mariam, o. J. — 114. Sig. eccles. Thomigsdorf, o. J. — 115. Kirchensiegel von Trautlibersdorf in Schlesien, o. J. — 116. K. K. Gitschiner Hauptschuldirectionssiegel, o. J. — 117. K. K. Kreishauptschuldirection zu Kuttenberg, o. J. — 118. Sig. eccl. paroch. Deschnensis, o. J. — 119. Sig. eccl. Worliczkiensis, o. J. — 120. Sig. eccl. Schömbergensis (in Schlesien), o. J. — 121. Sig. eccl. Fraunthalensis, o. J. — 122. Sig. eccles. localis Cholticensis, o. J. — 123. Pecet dekanstavj Chrudimskeho, 1648. — 124. Sig. eccl. par. Luzensis, o. J. — 125. Sig. eccl. S. Martini Rubrojanovie, o. J. — 126. Sig. eccles. Mitschowiensis, o. J. — 127. Sig. decanalis eccl. Jenikoviensis, o. J. — 128. Sig. parochiae Czaslowicensis, o. J. — 129. Sig. eccl. Kuklenensis, o. J. — 130. Sig. eccl. Hlinecensis, o. J. — 131. Sig. eccl. Trutnoviensis, o. J. — 132. Abbatia Cerusensis, o. J. — 133. Sig. Johannis Abbatis Grissoviensis (Grüssau in Schlesien), o. J. — 133a. Siegel der Kirche zu Grüssau, o. J., zwei Exemplare. — 133b. Sig. minus conventus Grissoviensis, o. J. — 134. Sig. paroch. eccl. Kraunen-

sis, o. J. — 135. Sig. eccles. Dolni: Kralovicensis, o. J. — 136. Direction der Hauptschule zu Landskron, o. J. — 137. Pilnikauer Kirchensiegel, o. J. — 138. Sig. eccl. paroch. Kniezicensis, o. J. — 139. Stift Wienerisch-Neustadt in Oestereich, o. J. — 140. Sig. decanal. eccl. Nachodiensis, o. J. — 141. Sig. eccl. Kebloviensis, o. J. — 142. Sig. paroch. Libic. ad Cydlinam, o. J. — 143. Sig. eccl. paroch. Lippaviensis, o. J. — 144. Sig. paroch. eccl. Kalnae, o. J. — 145. Kowanitzer Pfarrsiegel, o. J. — 146. Stratschkower Seelsorgeramtssiegel, o. J. — 147. Schwarzenthaler Pfarrkirchensiegel, o. J. — 148. Sig. eccles. Schirmdorfensis ad S. Bartholomaeum, o. J. — 149. Sig. eccl. paroch. Petrovicensis, o. J. — 150. Sig. eccl. par. Waldenburgensis (in Schlesien), o. J. — 151. Wostruzner Pfarramtssiegel, o. J. — 152. Sig. eccl. paroch. Koetzelsdorf in Bohem, o. J. — 153. Sig. eccl. par. Mohrnensis, o. J. — 154. Sig. conv. Albipolitani (Hohenelbe) ord. Eremit. S. P. Augustini, o. J. — 154a. Dasselbe, kleinerer Form. — 155. Sig. eccles. cathedralis Reginae Hradec (Königingrätz), o. J, cf. 67. — 156. Sig. eccl. Herzmannmiestecensis, o. J. — 157. Sig. eccl. Telecensis, o. J. — 158. Sig. paroch. eccl. Felleniensis, 1821. — 159. Sig. par. eccl. Zelznicensis, o. J. — 160. Sig. par. eccl. Alboaugezdensis, o. J. — 161. Sig. eccl. Ober-Adersbachensis, o. J. — 162. Sig. eccl. Weipersdorfensis transfigur. Christi, o. J. — 163. Sig. eccl. Podiebradensis, o. J. — 164. Sig. eccl. ad S. Procopium Bezdiecow (Böhig), o. J. — 165. Sig. eccl. par. S. Viti Mart. zu Zahradka, o. J. — 166. Leitmeritzer Bisthumssiegel, o. J. — 167. Sig. eccl. paroch. Chwalkowicensis, o. J. — 168. Sig. eccl. par. Schatzlar, o. J. — 169. Sig. eccl. par. Krusbergensis (Kreutzberg), o. J. — 170. Sig. Turcovicensis par. ecclesiae S. Martini episc., o. J. — 171. Sig. eccl. Sichelsdorfensis, o. J. — 172. Sig. eccl. Lomnicensis, o. J. — 173. Sig. ecclesiae S. Nicolai Decanatus Jaromiriensis, o. J. — 174. Sig. eccl. Bikanensis, o. J. — 175. Sig. eccl. Tribicensis S. Georgii, o. J. — 176. Siegel der Kirche zu Goldenöls, o. J., cf. 291. — 177. Sig. officii vicar. episcop. For. Albipolensis, o. J. — 178. Sig. par. eccl. Magnoaupensis S. S. Trinit., o. J. — 179. Ecclesia paroch. Policensis, o. J. — 180. Sig. par. eccl. Albitegnicensis decollat. S. Joh. Bapt., o. J. — 181. Sig. eccl. et parochiae Boroviensis, o. J. — 182. Königstadtler Parochialsiegel. Margaretha patrona, o. J. — 183. Kirchensiegel der Stadt Reichenau, 1828, cf. 206. — 184. Sig. parochiae civitatis Braunensis, o. J. — 185. Sig. ecclesiae Bohemo Skalicensis, o. J. — 186. Sig. eccl. paroch. Potichensis (Potiech) S. Cothard. (Gotthard), o. J. — 187. Sig. eccl. Plotischtensis, o. J. — 188. Kirchensiegel von Himmlisch-Ribnay, Königgrätzer Kr., o. J. — 189. Sig. par. eccl. Surahcensis, o. J. — 190. Sigillum scholae Lippaviensis, o. J. — 191. Sig. eccl. Michlsdorf, o. J. — 192. Sig. eccles. paroch. Zlebbiensis, o. J. — 192a. Sig. eccl. paroch. Zlebensis ad S. M. V., altes, o. J. — 193. S. Vitus Krupensis (Kraupner Kirchensiegel), o. J. — 194. Sig. parocciae Sebranicensis, o. J. — 195. Sig. parocciae Skdhroviensis, o. J. — 196. Sig. eccles. Auslaufensis, o. J. — 197. Evangelisches Kirchensiegel zu Michelsdorf, o. J. — 198. Sig. ecclesiae decanalis Skucqensis, o. J. — 199. Reichenauer Hauptschule, o. J. — 200. Sig. eccles. Czernikowicensis exalt. S. crucis, o. J. — 201. Siegel der Laubendorfer Pfarrkirche, o. J. — 202. Sig. eccl. Genschoviensis S. S. Trinit., o. J. — 203. Sig. par.

Trzebechovicensis ad S. Andr. apost. Patr., o J. — 204. Conventus fratrum misericord. Kukusy, o. J. — 205. Sig. Archipresbyteriatus Landshuttensis, o. J. — 206. Sig. Reichenaviensis ecclesiae, altes, cf. 183. — 207. Sig. temp. paroch. Peterswaldensis S. episc. Nicolai, 1821. — 208. Sig. paroch. Mikolovicensis, o. J. — 209. Sig. eccl. Bohemoprusnicensis, o. J. — 210. Sig. Archipresbyteriatus Bolkenhainensis (in Schlesien), o. J. — 211. Siegel der Pfarrkirche in Oppau (Schlesien), o. J. — 212. Peczet farniho chramv pane Opocenskeho, o. J. — 213. Siegel der Abtey Strasow zu Prag, o. J. — 214. Wognomirsstezer Pfarre, o. J. — 214a. Wognomirsstezer Kirchen- und Pfarrsiegel, o. J. — 215. Sig. eccl. Kostelecensis, o. J. — 216. Czinowesser Pfarrinsiegel, o. J. — 217. Sig. paroch. eccl. Swinczanensis, o. J. — 218. Stadt Sollnitzer Pfarramtssiegel, o. J. — 219. Sig. eccles. localis Leschicensis, o. J. — 220. Starkenbacher Pfarramtssiegel, 1822. — 221. Sig. eccl. par. Weiwanovicensis, o. J. — 222. Sig. ecclesiae S. Georgii Nickly. — 223. Stift Seitenstetten in Oestereich, o. J. — 224. Clerici reg. paup. matris dei schol. Piarist. Richnov, o. J. — 225. Sig. eccl. Kostelecensis, o. J. — 226. Sig. eccl. Lipoltícensis S. apost. Evang. Matthaei, o. J. — 227. Czachotiner Pfarrsiegel, o. J. — 228. Pfarrkirche Wrbitz zum heil. Gallus, o. J. — 229. Sig. eccl. Forstensis, o. J. — 230. Sig. facultatis theologicae in Universitate Leopoldina, o. J. — 231. Sig. eccl. paroch. Chomuticensis S. Dionysii Martyris, o. J. — 232. Sig. eccl. par. Gerzicensis, o. J. — 233. Sig. eccl. par. Lukavec S. Wenceslai, o. J. — 234. Sig. vicar. episcop. Nemburgensis, o. J. — 235. Sig. eccl. par. Bojanoviensis S. Viti, o. J. — 236. Sig. ecclesiae Hrachovteinitz S. Martini episc., o. J. — 237. Kirchensiegel von Merzdorf mit der Aufschrift: S. Georgius patr. ecclesiae, o. J. — 238. Sig. eccl. paroch. Dubenecensis, o. J. — 239. Sig. parochiae Herzmanensis, o. J. — 240. Sig. ecclesiae Wlkanan, o. J. — 241. Sig. eccl. local. Studnicensis, o. J. — 242. Sig. eccl. paroch. Krziwsaudoviensis nativit. beatae Mar. virg., o. J. — 243. Nadimer Pfarrei, o. J. — 244. Piaristen Provinz. Procurator Siegel, o. J. — 245. Laurettakapellen Insiegel zu Jenikow, o. J. — 246. Sig. eccl. par. Aupicensis (Eipel), o. J. — 247. Sig. eccles. Rzepnicensis S. Laurencii, o. J. — 248. Sig. eccles. local. Chodovicensis, o. J. — 249. Throv Camenitzer Kirch- u. Pfarrinsiegel, o. J. — 250. Schönbrunner Pfarrinsiegel, 1820. — 251. Sig. parochiae Wildschütz ad S. Adalbertum epp. et mart., o. J. (Stempel). — 251a. Desgl. Wildschützer Pfarrsiegel, o. J. — 252. Sig. eccl. par. Oslavanensis, o. J. — 253. Sig. eccl. Nassabergensis, o. J. — 254. Ober-Wekelsdorfer Kirchensiegel, o. J. — 255. Sig. paroch. Perzensis, o. J. — 256. Markt Bielauer Pfarrsiegel, o. J. — 257. Sig. eccl. Chrostov, o. J. — 258. Chleber Kirchensiegel, o. J. — 259. Commothauer Pfarrkirche, o. J. — 260. Sig. eccles. Kameniczky, o. J. — 261. Sig. paroch. Kezelsdorffensis, o. J. — 262. Sig. eccles. paroch. Koetzelsdorffensis, o. J. (verschiedene Siegel). — 263. Siegel der Hauptschule zu Jaromir, o. J. — 264. Sig. par. Sopotnicensis, o. J. — 265. Starkower Seelsorgeramtssiegel, o. J. — 266. Sig. eccl. Dobraiensis, o. J. — 267. Sig. eccl. paroch. S. Jacobi mart. Apost. Langenaviae, o. J. — 268. Sig. eccl. Liebtschanensis, o. J. — 269. Stadtpfarre Grulich in Böhmen, o. J. — 270. Sig. episcop. offic. forens. Lucavecensis,

o. J. — 271. Sig. eccl. Michelsdorfensis (in Schlesien), o. J. — 272. Sig. paroch. eccles. Borohradec. S. Michael. Archang., o. J. — 273. Sig. eccl. Predhradensis, o. J. — 274. Sig. eccl. Freiheitensis, o. J. — 275. Sig. eccl. Herzmanicensis, o. J. — 276. Sig. eccl. Welischensis, o. J. — 277. Sig. decanatus Goedingensis, o. J. — 278. Sig. eccles. Liebenthalensis, o. J. — 279. Hauptschulsiegel der k. k. Stadt Pribramsk, o. J. — 280. Pecet cyrkwe ewangelicke Cernilowske, 1825. — 281. Sig. paroch. Woyslavicensis, o. J. — 282. Sig. eccles. boh. Petersdorfensis, o. J. — 283. Karthaus-Waldicer k. k. Strafhausseelsorge, o. J. — 284. Sig. paroch. eccl. magno Aupensis S. S. Trinit., o. J. — 285. Sig. par. eccl. Hnicwozokssensis, o. J. — 286. Sig. ecclesiae Oberaltsadiensis, o. J. — 287. Königinhofer Hauptschule, o. J. — 288. Sig. eccl. Chrostoviensis, o. J. — 289. Rostoker Kirchensiegel, o. J. — 290. Sig. eccl. magno Rittensis, o. J. — Siegel der Kirche zu Golden-Oels, 1820, cf. 176.

C. Innungs-, Handwerker- u. a. dergl. bezügliche Siegel, deutscher und czechischer Gewerke Böhmens.

1. Siegel der Tuchmacherzunft in Kuttenberg vom J. 1661 mit czechischer Umschrift. — 1a. Desgl. kleineres vom J. 1646. — 2. Sigillum carnificum civitatis Hradez supra Albea. Fleischerzunftsiegel zu Königingrätz nach Dr. Eiselts Angabe vom J. 1567 (das Jahr ist auf dem Sigill selbst nicht angegeben), in 2 Exemplaren. — 2a. Dasselbe mit czechischer Umschrift. — 3. Der Braunauer Zimmermeister Zunftsiegel vom J. 1770. — 4. Sigillum majus murar. et lapicid. civitatis Reginoradecensis vom J. 1704. — 5. Schützengesellschaftssiegel der Stadt Böhmisch-Braunau, o. J. — 6. Sigillum novum artificum Sutorum opidi Swetlensis (Swietlau) 1639. — 7. Siegel der Schneiderinnung zu Peczka (Pečka) vom J. 1730. — 8. Zunftsiegel der Fleischerinnung zu Ledec (Ledetsch), o. J., mit czech. Umschr. — 9. Maurer-, Zimmerleute- und Steinhauer-Siegel von Ledetsch, mit czech. Umschr., o. J. — 10. Bäckerzunftsiegel zu Ledetsch an der Sazawa, mit czech. Umschr., o. J. — 11. Altes Siegel der Bierbrauerzunft zu Czaslau, mit czech. Umschr., o. J. — 12. Desgl. der Müllerzunft zu Czaslau, mit czech. Umschr., o. J. — 13. Desgl. der Seilerzunft zu Czaslau vom J. 1618, mit czech. Umschr. — 14. Zunftsiegel der Schäfler in Czaslau, mit czech. Umschr., o. J. — 15. Siegel der Kürschnerinnung zu Czaslau vom J. 1660, mit czech. Umschr. — 16. Altes Siegel vereinigter Deutsch-Broder Zechen, mit czech. Umschr., o. J. — 17. Ein altes Reihezunftsiegel, ohne Umschrift und Jahrzahl, mit diversen Handwerksinsignien. — 18. Ein desgl. mit Insignien. — 19. Humpoleker Tuchscheererzunftsiegel, neueres, o. J. und Emblemen, mit czech. Umschr. — 20. Altes Humpoletzer Tuchmacherinsiegel, mit czech. Umschr., o. J. — 21. Humpoletzer Bäckerzunftsiegel vom J. 1687, mit czech. Umschr. — 22. Humpoletzer Leinenweberzunftsiegel von 1546, mit czech. Umschr. — 23. Insiegel der Tischlerzunft in Roth-Janowitz mit den incorporirten Zünften der Schlosser, Wagner, Schmiede u. s. w. von 1733, mit czech. Umschr. — 24. Zimmermannszunftsiegel von Roth-Janowitz vom J. 1818, mit czech. Umschr. — 25. Bäckerzunftsiegel der Stadt Roth-Janowitz Czaslauer Kreises vom J. 1833. — 26. Insiegel der Maurerzunft zu Roth-Janowitz, neueres, o. J., mit czech. Umschr. — 27. Fleischerzunftsiegel der Stadt Roth-Janowitz, o. J. — 28. Reihenzunftsiegel der Stadt Chotieborze (Chotiebor) von 1606, mit czech. Umschr. — 29. Sigillum laniorum civi-

tatis Chotieboriensis vom J. 1746. — 30. Siegel der Chotieborer Lohgerberzunft vom J. 1799, mit czech. Umschr. — 31. Siegel der Chotieborer Weberzunft, älteres, o. J., mit czech. Umschr. — 32. Siegel der Kürschnerzunft zu Chotiebor, o. J., mit czech. Umschr. — 33. Siegel der Wagner und Schmiede zu Maleschau vom J. 1750, ohne Umschr. — 34. Siegel der Schusterzunft zu Maleschau, älteres, o. J., mit czech. Umschr. — 35. Siegel der Müllerzunft zu Maleschau vom J. 1730, mit czech. Umschr. — 36. Siegel der Schneiderzunft zu Maleschau, älteres, o. J., mit czech. Umschr. — 37. Siegel der Kuttenberger Seilerzunft, o. J., mit czech. Umschr. — 38. Sigillum bibliopegorum Kuttenbergensium, vom J. 1792. — 39. Siegel der Kuttenberger Weißgerberzunft vom J. 1567, mit czech. Umschr. — 40. Siegel der Kuttenberger Maurer- und Steinhauerzunft vom J. 1713, mit czech. Umschr. — 41. Siegel der Kuttenberger Binder vom J. 1646, mit czech. Umschr. — 42. Siegel der Kuttenberger Müllerzunft, älteres, mit czech. Umschr., o. J. — 43. Siegel der Kuttenberger Ziegeldecker vom J. 1829. — 44. Siegel der Kuttenberger Zinngießer, älteres, o. J., mit czech. Umschr. — 45. Siegel der Kuttenberger Töpfer vom J. 1603, mit czech. Umschr. — 46. Siegel der Kuttenberger Mezzulanmacher, älteres, o. J., mit czech. Umschr. — 47. Zunftsiegel der Kuttenberger Schön- und Schwarzfärber vom J. 1826. — 48. Siegel der Kuttenberger Lebzeltner und Wachszieher vom J. 1807, mit czech. Umschr. — 49. Altes Siegel der Kuttenberger Schuhmacherinnung, mit nicht lesbarer Umschrift. — 50. Siegel der Kuttenberger Strumpfwirkerinnung, o. J. — 51. Insiegel der Handels- und Gewerbekammer zu Reichenberg, o. J. — 52. Freiherrlich v. Rothschildsches Hüttenamt zu Wittkowitz, o. J. — 53. K. K. priv. Eugen Ritter v. Kleebornsche Zuckerfabrik in Trebowetitz.

D. K. K. Adelswappen.

1. Fürstlich Lippe-Schaumburgisches Wappen auf Nachod. — 1a. Dasselbe, in anderer Fassung. — 2. Gräflich Harrachsche Wappen in verschiedener Fassung, 4 Exempl. — 3. Gräflich Cavriani'sches W. — 4. Baron Weigl v. Löwenwarthsches W. — 5. Graf Michna Freiherr v. Waitzenau. — 5a. Graf Michna, in anderer Fassung. — 6. Lamelsches W. — 7. Parish von Senftenberg. — 8. v. Ladebergsches W. — 9. Graf Rumerskirch auf Altenbuch. — 10. Baron Mayerhofer, Feldmarschall-Lieutenant. — 11. Ritter v. Bergenthal. — 12. Fürstl. Metternichsches W. — 13. Baron Kollersches W. — 14. Cyriani'sches W. — 15. Graf Lützowsches W. — 16. Giovanni'sches W. — 17. Baron v. Margelikisches W. — 18. v. Erbensches W. — 19. Fürstlich Batthyani'sches W. — 20. Johann Krakovski Graf v. Kolovrat. — 21. Baron v. Schlichtensches W. — 22. Gräflich Deymsches W. — 23. Baron v. Kaisersteinsches W. — 24. v. Putzsches W. — 25. W. der Czerny. — 26. Baron Schrenk. — 27. Gräflich Althanisches W. — 28. v. Rosenfeldsches W. — 30. Ritter v. Pergersches W. — 31. Wappen der v. Albek. — 32. Baron Bretfeld v. Kronenburg. — 33. Gräflich Sporkisches W. — 84. John v. Johnersches W. — 85. Baron Stosch'sches W.

E. Bürgerliche und Privatsiegel, Civil-Amtssiegel, Fabriken- u. a. Siegel.

1. Rector und Canonicus Bittnersches Wappen, wo? nicht angegeben. 1a. Rector und Domprobst Bittnersches W., wo? nicht angegeben. — 2. Wappen der Familie Erben, wo? nicht angeg. — 3. Familie Heidl in Josephstadt. — 4. Zdekauersches W., wo? nicht angeg. — 5. Franz Traka'-

sches, Pfarrers zu Seelenz im Czaslauer Kreise, W. — 6. Oberst Schmidtsches W., wo? nicht angeg. — 7. Kanzleysiegel des Dr. v. Mühlfeld, wo? nicht angeg. — 8. Rath Payersches W., wo? nicht angeg. — 9. Kanzley des Advocaten Dr. J. N. Berger, wo? nicht angeg. — 10. Advocaturkanzlei des J. U. Dr. Leop. Alex. Ehrenfelder in Prag. Im Schilde: recta tueri. — 11. Kanzlei des Advocaten Dr. Kubin in Chrudim. — 12. Kanzley des Dr. Porth in Prag. — 13. Schönwieser Fabriquen-Siegel. — 13a. Desgleichen, anderer Façon. — 14. Apotheke zum weißen Löwen in Reichenau. — 15. Sigillum sanitatis Semlinensis. (Quarantaineanstaltssiegel.) — 16. K. K. landesbefugte Leinen- u. Baumwollwaaren-Fabrik George Waizel Söhne zu Wiesen in Böhmen. — 17. Kanzley des Dr. Sieber in Reichenberg. — 18. Siegel des k. k. Kreisgerichtspräsidenten J. W. Kolb, wo? nicht angeg. 19. Anton Kolloroſches W., wo? nicht angeg. — 20. Dekan Chemlisches W., wo? nicht angeg. — 21. Familie Ungersthaler Siegel, wo? nicht angeg. — 22. Siegel des P. Joh. Kosina, Kaplan in Prosnitz. — 23. Siegel des Pfarrer Anton Heinrich zu Grafenort, Grafschaft Glatz. — 24. Professor Nepomuk Starksches Siegel, wo? nicht angeg. — 25. Siegel des Liberatus Promberger, Localist zu Jamny bei Iglau. — 26. S. des Joh. Thomas, Localist zu Niederhof. — 27. S. des Piaristen Dekan Rubesch zu Haida. — 28. S. des Franz Marsovsky Taubstummeninstitutsdoctor in Brünn. — 29. S. des P. Joseph Zvobinky in Turnau. — 30. S. des Justitiar Schmid, wo? nicht angeg. — 31. S. des Apotheker Fürlinger in Sobotka. — 32. Dr. Dittrichsches S., wo? nicht angeg. — 33. P. Procop Stimpelsches S., wo? nicht angeg. — 34. Aloys Gregersches S. in Welehrad. — 35. Vincenz Weberisches S., wo? nicht angeg. — 36. Fiedlersches Wappensiegel, wo? nicht angeg. — 37. Joseph Flögelsches Wappensiegel mit der Umschrift: Lasset die Kindlein zu mir kommen. Ohne nähere Bezeichnung. — 38. Groſche'sches S., ohne nähere Angabe. — 39. Mühlrenzelsches S., ohne näh. Ang. — 40. Groſchersches S., o. näh. Ang. — 41. Rotterisches S., o. näh. Ang. — 42. Faschangisches S., o. näh. Ang. — 43. A. Saalisches S., o. näh. Ang. — 44. Aſte'sches S., o. näh. Ang. — 45. Ein Siegel mit dem Namen K. A. Perlhäfter. — 46. Joseph Siekorasches S., o. näh. Ang. — 47. J. Bürgelisches S., o. näh. Ang. — 48. Ein Siegelwappen mit den Buchstaben J. Z. u. Emblemen, o. näh. Ang. — 49. Ein Siegel, gezeichnet A. B., über den Emblemen die Aufschrift: testor et claudo. — 50. Ein dergl., gezeichnet W. G., mit der Umschrift: veritate et probitate. — 51. Joseph Fritzisches S., o. näh. Aug. — 52. Aloys Lange'sches, o. näh. Ang. — 53. Ein Wappensiegel mit der Umschrift: adjuvante deo., inmitten des Schildes K., o. näh. Ang. — 54. Ein Wappensiegel mit der Justitia, darüber: non flector, o. näh. Ang. — 55. Ein Siegel, gezeichnet A. M., darauf ein Segelschiff mit der Ueberschrift: tel est mon sort, o. näh. Ang. — 56. Ein Siegel, gezeichnet L. W., mit Emblemen und der Umschrift: schau. trau. wem., o. näh. Aug. — 57. Ein Siegel mit der Aufschrift: nosce te ipsum, o. näh. Ang. — 58. Ein dergl. mit Emblemen und der Aufschrift: le but de mes souhaits, o. näh. Ang. — 59. Ein dergl. mit der Umschrift: diable emporte l'amour, o. näh. Aug. — 60. Ein Siegel mit Brustbild, worum die Schrift: ATTACTA · IN · ORIGINALI · CHRVDIMENSI ·, o. näh. Ang. — 61. Ein Sedezsiegelchen, über den Emblemen mit der Umschrift: cor supra mundum, o. näh. Ang.

Jancke.

Beilage 7.

Etat für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1865.

Etats-Ansätze pro 1865. Rtl.	Sgr.	Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rtl.	Sgr.	Pfg.	weniger Rtl.	Sgr.	Pfg.
			Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.						
15	—	—	Von 3 Personen à 5 Thlr. Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.						
220	—	—	66 wirkliche Mitglieder à 3 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
116	—	—	87 korrespondirende Mitglieder à 1 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. II. 336 Thlr.	16	—	—	—	—	—
			Tit. III. Verkauf der Verlagswerke.						
20	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Kapitalzinsen.						
4	15	—	1) Von 100 Thlr. auf dem Häuslergrundstück No. 50. in Nieder-Mons.	—	—	—	—	—	—
35	—	—	2) Von 700 Thlr. auf dem Bauergute No. 9. in Nieder-Schönbrunn, zu 5 %	—	—	—	—	—	—
250	—	—	3) Von 5000 Thlr. auf dem Hause No. 2. in Görlitz à 5 %	—	—	—	—	—	—
15	—	—	4) Von 300 Thlr. auf der Häuslerstelle No. 100. zu Sohr-Neundorf zu 5 %	—	—	—	—	—	—
35	—	—	5) Von 1000 Thlr. Staatsschuldscheinen à 3½ % (Scabin-Petri'sche Stiftung).	—	—	—	—	—	—
20	—	—	6) Von 500 Thlr. schles. Rentenbrief Litt. B. No. 4410 à 4 % (Neu'sche Stiftung).	—	—	—	—	—	—
1	21	—	7) Von 51 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. am 1. Januar c. vorhandener Sparkassen-Einlage des Sparbuchs No. 14498. à 3⅓ % (Stiftung der Frau v. Gizycki).	—	—	—	—	—	—
2	1	—	8) Von 61 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. am heutigen Tage vorhandener Sparkassen-Einlage zu dem Grabdenkmale Jakob Böhmes à 3½ %	—	—	—	—	—	—
16	14	—	a) Von 494 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. am 28. Mai c. disponibler Sparkassen-Einlagen der Sparbücher No. 2241., 5322., 6316. à 3½ %	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. IV. 379 Thlr. 21 Sgr.	15	7	—	—	—	—
			Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien. vacat.						
			Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.						
300	—	—	1) Das Central-Möbelmagazin für den I. Stock.	—	—	—	—	—	—
56	—	—	2) Die Freimaurerloge für den II. Stock.	—	—	—	—	—	—
300	—	—	3) Kaufmann Söllig für das Hinterhaus.	—	—	—	—	—	—
220	—	—	4) Kaufm. Göldner f. d. Gewölbe, Neißstr. links.	—	—	—	—	—	—
30	—	—	5) Derselbe für die Niederlage nebst Boden.	—	—	—	—	—	—
160	—	—	6) Kaufmann Himer für das Gewölbe, Neißstraße rechts.	—	—	—	—	—	—
125	—	—	7) Leinweber Schulz für das Gewölbe No. 1. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—

Etats-Ansätze pro 1865. Rth. Sgr. Pf.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth. Sgr. Pf.	weniger Rth. Sgr. Pf.
160 — —	8) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 2. in der Weberstraße.	— — —	— — —
105 — —	9) Kaufmann Funkert für das Gewölbe No. 3. in der Weberstraße.	— — —	— — —
82 — —	10) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 4. in der Weberstraße.	— — —	— — —
20 — —	11) Derselbe für die Wohnung im Hinterhause.	— — —	— — —
15 — —	12) Frau Kürschner Jahn für einen Boden.	— — —	— — —
5 — —	13) Kaufmann Funkert für einen dergl.	— — —	— — —
	Summa Tit. VI. 1578 Thlr.	— — —	— — —
2 15 —	Tit. VII. Insgemein.	— — —	— — —

Wiederholung.

		Betrag Rth. Sgr. Pf.								
Tit. I.	Eintrittsgeld neuer Mitglieder.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II.	Jahresbeiträge der Mitglieder.	336	—	—	16	—	—	—	—	—
Tit. III.	Verkauf der Verlagswerke.	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Kapitalzinsen.	379	21	—	15	7	—	—	—	—
Tit. V.	Eingegangene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Nutzung der Gesellschaftshäuser.	1578	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII.	Insgemein.	2	15	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	2331	6	—	31	7	—	—	—	—

			Ausgabe.							
			Tit. I. Remuneration der Beamten.							
100	—	—	1) Dem Sekretär.	—	—	—	—	—	—	
50	—	—	2) Dem Bibliothekar.	—	—	—	—	—	—	
40	—	—	3) Dem Kassirer.	—	—	—	—	—	—	
2	—	—	4) Dem Revisor der Jahresrechnung.	—	—	—	—	—	—	
6	—	—	5) Dem Konservator der naturhistorischen Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	
80	—	—	6) Dem Kustos.	—	—	—	—	—	—	
			Summa Tit. I. 278 Thlr. (postnumerando zahlbar.)	—	—	—	—	—	—	
			Tit. II. Kopialien und Insertionsgebühren.							
30	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	
			Tit. III. Buchbinder-Arbeit und Schreibmaterialien.							
80	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	
			Tit. IV. Porto und Botenlohn.							
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	
			Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.							
70	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	
			Tit. VI. Mobiliar.							
10	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—	

Etats-Ansätze pro 1865. Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pf.	weniger Rt.	Sgr.	Pf.
			Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.						
			1) Abgaben.						
211	13	8	Fixirte Abgaben incl. der Leibrente von 50 Thlr. für die Frau v. Unruh.	67	9	—	—	—	—
25	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Einquartierungskosten (nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission).						
20	—	—	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	—	—	—	—	—	—
100	—	—	3) Für Bane.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VII. 356 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.	67	9	—	—	—	—
			Tit. VIII. Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen.						
25	—	—	1) Naturhistorische Sammlungen.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	2) Physikalische Sammlung.	—	—	—	20	—	—
10	—	—	3) Kupferstichsammlung.	—	—	—	10	—	—
10	—	—	4) Münzsammlung.	5	—	—	—	—	—
10	—	—	5) Alterthumssammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	6) Landkartensammlung.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VIII. 70 Thlr.	5	—	—	30	—	—
							5	—	—
			Tit. IX. Bibliothek.				25	—	—
330	—	—	Zur Anschaffung der Fortsetzungen, der Journale und von neuen Büchern.	30	—	—	—	—	—
			Tit. X. Für die beantworteten Preis-Aufgaben.						
50	—	—	Aus der Scabin-Petri'schen Stiftung.	—	—	—	50	—	—
20	—	—	Aus der Neu'schen Stiftung.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. X. 70 Thlr.	—	—	—	50	—	—
			Tit. XI. Zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften.						
10	—	—	In die besondere hierzu zu bildende Kasse zu übertragen.	—	—	—	—	—	—
—	10	—	Zinsen à 3⅓ % von diesen 10 Thlr., desgl.	—	10	—	—	—	—
			Summa Tit. XI. 10 Thlr. 10 Sgr.	—	10	—	—	—	—
			Tit. XII. Zur Herausgabe des Magazins.						
			1) Fixirt.						
75	—	—	Dem Sekretär für die Redaktion postnumerando zahlbar.	—	—	—	—	—	—
			2) Fraktion.						
293	10	—	a) Druckkosten von 500 Exemplaren, den Band zu 32 Bogen, à 9 Thlr. 5 Sgr.	—	—	—	—	—	—
51	20	—	b) Illustrationen, Umschläge, Heften des Magazins ꝛc.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. XII. 420 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien.						
225	—	—	Von dem zur Ausführung der Bauten aufgenommenen Darlehne, seit dem 1. Juli 1864 noch im Betrage von 4500 Thlr. à 5 %	—	—	—	—	15	—

Etats-Ansätze pro 1865. Rth.	Sgr.	Pfg.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rth.	Sgr.	Pfg.	weniger Rth.	Sgr.	Pfg.
			Tit. XIV. Zurückgezahlte oder ausgeliehene Kapitalien.						
200	—	—	Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehne.	—	—	—	—	—	—
20	6	—	Gesammtbetrag der in Einnahme Tit. IV. gedachten Sparbuchzinsen, welche den Sparbüchern zugeschrieben werden.	20	6	—	—	—	—
			Summa Tit. XIV. 220 Thlr. 6 Sgr.	20	6	—	—	—	—
			Tit. XV. Kosten der beiden Haupt-Versammlungen.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XVI. Insgemein.						
41	6	4	Fraktion. Mit der Maßgabe, daß die Zinsen des Kapitalstammes von 61 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., welche für das Denkmal Jacob Böhme's gesammelt sind, demselben zugeschlagen werden. Dasselbe gilt von der gegenwärtig 51 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. Kapital betragenden Stiftung der Frau v. Gizycki.	3	12	—	—	—	—

Wiederholung.

		Betrag Rth.	Sgr.	Pfg.						
Tit. I.	Remuneration der Beamten.	278	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II.	Kopialien und Insertionsgebühren.	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III.	Buchbinderarbeit u. Schreibmaterialien.	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Porto und Botenlohn.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. V.	Beheizung und Beleuchtung.	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Mobiliar.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII.	Die Gesellschaftshäuser.	356	13	8	67	9	—	—	—	—
Tit. VIII.	Unterhaltung der Sammlungen.	70	—	—	—	—	—	25	—	—
Tit. IX.	Bibliothek.	330	—	—	30	—	—	—	—	—
Tit. X.	Preisaufgaben.	70	—	—	—	—	—	50	—	—
Tit. XI.	Herausgabe der Oberlausitz. Quellenschriften.	10	10	—	—	10	—	—	—	—
Tit. XII.	Herausgabe des Magazins.	420	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XIII.	Kapitalzinsen.	225	—	—	—	—	—	15	—	—
Tit. XIV.	Zurückgez. Kapitalien (Amortis. der Darl.)	220	6	—	20	6	—	—	—	—
Tit. XV.	Kosten der beiden Hauptversammlungen.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XVI.	Insgemein.	41	6	4	3	12	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	2331	6	—	121	7	—	90	—	—
					90	—	—			
					31	7	—			

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . 2331 Thlr. 6 Sgr.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 2331 „ 6 „

Balancirt.

Görlitz, den 1. September 1864. Klähn.

Namentliches Verzeichniß der Mitglieder.

A. Ehrenmitglieder.

v. Burg, Dr., Regierungsrath in Wien.
v. Carlowitz, Staatsminister a. D. auf Löbenstein bei Nimptsch.
Diegerick, Professor in Antwerpen.
Dornick, Pastor in Haynewalde bei Zittau.
d'Elvert, Oberfinanzrath in Brünn.
v. Erdmannsdorff, Kammerherr auf Deutsch-Paulsdorf.
Ettmüller, Dr., Professor in Zürich.
Fechner, Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
Flössel, M., Pastor emer. in Siegersdorf a. O.
Förster, Dr., Fürstbischof in Breslau.
Friedrich, Prinz der Niederlande in Muskau.
Geisdorf, Kreisgerichtsrath in Rothenburg.
Gersdorf, Dr., Hofrath und Oberbibliothekar in Leipzig.
Göth, Dr., Direktor am Joanneum in Gratz.
Grunert, Professor in Greifswald.
Hancke, Pastor in Bellmannsdorf.
Haupt, Archidiakonus in Görlitz.
Haym, Konrektor am Gymnasium in Lauban.
Heinze, Oberlehrer an der Realschule in Görlitz.
Hergesell, Diakonus in Görlitz.
Herzog, Dr., Oberschulrath und Direktor der Fürstlichen Landesschule in Gera.
Hieber, Dr., Direktor am akademischen Obergymnasium in Gratz.
Hoffmann, Dr., Professor und Rektor emer. in Bautzen.
Holscher, Superintendent in Horka bei Rothenburg.
Homeyer, Dr., Professor in Berlin.
Jancke, Privatgelehrter in Görlitz.
Just, Senator a. D. in Dresden.
Kaumann, Professor, Direktor der Realschule in Görlitz.
de Kerckhove-Varent, Comte, Präsident in Malines.
de Kerckhove, Comte, in Brüssel.
Klemm, Dr., Hofrath und Bibliothekar in Dresden.
Köhler, Stadtrath a. D. in Berlin.
Kreutzberg, Dr., Direktor in Prag
v. Kruse, Dr., russ. Staatsrath, Gutsbesitzer in Skatnick bei Rössel in Ostpreußen.
v. Langenn, Dr., wirkl. Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident in Dresden.

Liebuſch, Oberpfarrer in Senftenberg.
Liſch, Dr., Archivrath in Schwerin.
v. Löben, Graf, auf Nieder-Rudelsdorf.
v. Manteuffel, Freiherr, Miniſterpräſident a. D. in Berlin.
v. Martius, Dr., Geh. Rath und Akademiker in München.
Mende, Oberpfarrer in Seidenberg.
Mitſcher, Stadtrath in Görlitz.
Namur, Dr., Profeſſor in Luxemburg.
Neu, Gutsbeſitzer, jetzt in Görlitz.
Neumann, Juſtizrath in Lübben.
Nöthe, Dr., Stabsarzt in Görlitz.
Palacky, Dr., Reichsrath und Landeshiſtoriograph in Prag.
Pape, Stadtrath in Görlitz.
Pertz, Dr., Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar in Berlin.
Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain.
v. Pückler-Muskau, Fürſt, auf Branitz bei Kottbus.
Rafn, Dr., Hofrath und Profeſſor in Kopenhagen.
Reichenbach, Dr., Hofrath und Profeſſor in Dresden.
Röpell, Dr., Profeſſor der Geſchichte in Breslau.
Roſe, Dr., Geh. Regierungsrath in Berlin.
Sattig, Juſtizrath und Oberbürgermeiſter in Görlitz.
v. Schleinitz, Freiherr, wirklicher Geheimer Rath und Oberpräſident in Breslau.
Schneider, Dr., Seminar-Oberlehrer a. D. in Stolp.
Schwarz, Dr., Direktor des Gymnaſiums in Lauban.
Seiler, Paſtor in Lohſa.
v. Stillfried-Alcantara, Graf, wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeiſter auf Silbitz bei Nimptſch.
Struve, Dr., Profeſſor, Konrektor am Gymnaſium in Görlitz.
Struve, Stadtälteſter und Apothekenbeſitzer in Görlitz.
Tillich, Dr., Profeſſor in Görlitz.
Tzſchaſchel, Oberlehrer an der höheren Töchterſchule in Görlitz.
v. Uechtritz, Geh. Juſtizrath in Görlitz.
Waitz, Dr., Profeſſor in Göttingen.
Wattenbach, Dr., Profeſſor in Heidelberg.
Weitenweber, Dr., beſtändiger Sekretär der böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag.
Wörl, Dr., in Conſtanz.
Zipſer, Dr., Hofrath in Neuſohl.

B. Wirkliche Mitglieder.

Adrian, Gymnaſiallehrer in Görlitz.
Akelbein, Steuerrath in Görlitz.
v. Alvensleben, Hauptmann a. D., Kreisdeputirter auf Zoblitz.
Badewitz, Redakteur in Zwickau.
Bennhold, Kreisgerichtsrath in Görlitz.
Berg, Rektor der Bürgerſchule in Görlitz.
Böckel, Oberlehrer an der Realſchule in Görlitz.

v. Bornstedt, Oberstlieutenant a. D. in Görlitz.
Bronisch, Pastor in Pritzen.
Broske, Pastor in Krischa.
Conrad, Pastor in Deutsch-Ossig.
Ender, Pastor in Langenau.
Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
Fritsche, Oberlehrer in Görlitz.
v. Gersdorff, Dr., Kammerherr, auf Ostrichen.
v. Gersdorf, Kreis-Landrath und Landschafts-Direktor, auf Kosel.
Ginsberg, Kaufmann in Zittau.
Glokke, Dr., praktischer Arzt in Görlitz.
Haberkorn, Bürgermeister in Zittau.
Hergang, M., Pastor in Ober-Lichtenau bei Pulsnitz.
Hornig, Domvikar in Bautzen.
v. Hübel, Regierungsrath a. D. auf Klingewalde.
Joachim, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz.
Kämmel, Professor und Direktor des Gymnasiums in Zittau.
Käuffer, Pastor in Gerlachsheim bei Marklissa.
v. Kęszycki, Kammerherr in Görlitz.
Klähn, Hauptmann a. D. in Görlitz.
Kliz, Bürgerschullehrer in Kamenz.
Klocke, Kaufmann in Görlitz.
Knothe, Dr., Professor am Kadettenkorps in Dresden.
Köppe, Oberstlieutenant a. D. in Görlitz.
Korschelt, Bürgerschullehrer in Zittau.
Korseck, Dr., Ober-Stabsarzt in Schweidnitz.
Kretschmer, Direktor der Bürgerschule in Löbau.
v. Ledebur, Freiherr, Hauptmann a. D. auf Girbigsdorf bei Görlitz.
Lehmann, Gymnasiallehrer in Zittau.
zur Lippe, Graf, Verweser des Fräuleinstiftes Joachimstein auf Teichnitz.
v. Lützow, Freiherr, Kreisgerichtsrath in Görlitz.
Mättig, Pastor in Nieder-Oderwitz bei Zittau.
Malberg, Regierungs- und Baurath, z. Z. in Görlitz.
Mattel, Professor in Königgrätz.
Mosig v. Aehrenfeld, Advokat und Rittergutsbesitzer in Löbau.
Müller, Buchhändler in Görlitz.
Naumann, Pastor in Sprottau.
Paur, Dr. phil., in Görlitz.
Pescheck, Archidiakonus in Zittau.
v. Poncet, Major a. D. auf Döbschütz bei Reichenbach.
Prasse, Dr., prakt. Arzt in Görlitz.
Reimer, Dr., prakt. Arzt in Görlitz.
Remer, Buchhändler in Görlitz.
Reuscher, Dr., Gymnasialdirektor emer. in Berlin.
Romberg, Direktor der Provinzial-Gewerbeschule in Görlitz.
Schimmel, Apothekenbesitzer in Bautzen.
Schmaler, Buchhändler in Bautzen.
Schmidt, Dr., Lehrer an der Realschule in Görlitz.
Schnieber, Dr., Kommunalarzt in Görlitz.

Schubert, Kommissionsrath in Dresden.
Schütt, Dr., Direktor des Gymnasiums in Görlitz.
v. Seydewitz, Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz, auf Nieder-Reichenbach.
Staberow, Apothekenbesitzer in Görlitz.
Starke, Kunsthändler in Görlitz.
v. Sydow, Kreisrichter in Görlitz.
Tobias, Dr., Gymnasiallehrer in Zittau.
v. Uechtritz und Steinkirch auf Seifersdorf bei Hirschberg.
Ullrich, Justizrath in Lauban.
Viëtor, Rektor der höhern Töchterschule in Görlitz.
Weikert, Pastor in Siegersdorf a. O.
v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf auf Arnsdorf.
Wiedemann, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
v. Wittenburg, Rentier in Görlitz.
v. Wolff, Kreisdeputirter, auf Liebstein.

C. Korrespondirende Mitglieder.

Adler, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Breslau.
Anton, Dr., Gymnasiallehrer in Oels.
Anton, Kreisgerichts-Direktor in Dramburg.
Aue, Oberlieutnant in Wien.
Back, Dr., Geh. Regierungsrath in Altenburg.
Birk, Hofbibliothekar in Wien.
Bobrik, Rektor der gehobenen Knabenschule in Wollin.
Böttcher, Pastor in Kirchrode bei Hannover.
Castermann, Schiffskapitän in Antwerpen.
Costa, Dr. jur. et phil. in Laibach.
de Cuyper, Schatzmeister der archäologischen Akademie in Antwerpen.
Ehrlich, Kustos des Francisco-Carolinum in Linz.
Eiselt, Dr., Kreisphysikus in Königgrätz.
Erbstein, Baccal. jur. in Dresden.
Fechner, Dr., Lehrer an der Realschule in Erfurt.
Feichtinger, Dr., Komitatsphysikus in Gran.
Fichte, Dr., Professor der Philosophie in Tübingen.
Fieber, Dr., Kreisgerichts-Direktor in Chrudim.
Flechsig, Dr., Hofrath, Brunnenarzt in Bad Elster.
Fürbringer, Stadtschulrath in Berlin.
Geiseler, K. Baumeister in Görlitz.
v. Gizycki, Kreisgerichtsrath in Deutsch-Krone.
Grandidier, Dr., Ober-Medizinalrath in Kassel.
Grell, Ingenieur in Reschitza im Banat.
Hager, Rath in Smichow bei Prag.
Haupt, Pastor in Lerchenborn.
v. Heine, Dr., Hofrath und Stabsarzt in St. Petersburg.
v. Heinemann, Dr., Professor in Bernburg.
Helbing v. Hirzenfeld, Dr., Professor in Prag.
v. d. Heyden, Sekretär der archäologischen Akademie in Antwerpen.

Höfig, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Parchim.
Hübner, Pastor emer. in Pleß.
Hulakovsky, Archivkanzellist a. D. in Deutsch-Brod.
Jaktschitsch, Professor der Staatswissenschaften in Belgrad.
Kadelbach, Pastor in Langenöls bei Lauban.
Kauffer, Literat in Neuschönefeld.
Kindscher, Gymnasial-Oberlehrer in Zerbst.
Kisch, Dr., Badearzt in Marienbad.
Kletke, Dr., Direktor der Realschule am Zwinger in Breslau.
Köhler, Dr., Oberlehrer in Reichenbach im Voigtlande.
Kratky, Dr., Konsistorialrath und Direktor des Gymnasiums in Hermannstadt.
Kratzmann, Dr., Brunnenarzt in Marienbad.
Kratzmann, Dr., Badearzt in Teplitz.
v. Kubinyi, Franz Edler, Präses der ungar. geolog. Gesellschaft in Pest.
v. Kubinyi, August Edler, Direktor des ungar. Nationalmuseums in Pest.
Lansens, Archäolog in Coeukellaer in Belgisch-Flandern.
Leipelt, Lehrer am Gymnasium in Sagan.
Liebenow, Lieutenant und Geheimer Revisor in Berlin.
Lipsius, Dr., Professor der evang. Theologie in Wien.
Löschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
Ludwig, Bankdirekter in Darmstadt.
Lüßner, Kreiskommissar in Chrudim.
Märcker, Dr., Geh. Archivrath in Berlin.
v. Margelik, Freiherr, Statthalterei-Sekretär in Prag.
Müller, Pastor in Beerfelden im hessischen Odenwalde.
Nowack, Redakteur in Breslau.
Palm, Oberlehrer in Breslau.
Pleischl, Dr. med., Regierungsrath und Jubilar-Professor in Prag.
Rathgeber, Dr., Sekretär an der Bibliothek in Gotha.
Richter, Privatgelehrter in Leipzig.
v. Römer, Gutsbesitzer in Dresden.
v. Sallet, Stud. phil. in Berlin.
v. Salza, Ober-Appellationsrath in Dresden.
Sauße, Dr., Prorektor am Gymnasium in Guben.
Schade, Pastor in Buckow bei Züllichau.
Schäfer, Dr., Privatgelehrter in Dresden.
Schießler, Ober-Kriegskommissar a. D. in Neuhaus im Lavanthale in Kärnten.
Schiffner, Privatgelehrter in Dresden.
Schmidt, Wilhelm, Professor in Hermannstadt.
Schmidt, Georg, Cand. Theol. Dr. phil. in Ostrow.
Schmidt, Dr., Stabsarzt in Koblenz.
Scholtz, Oberlehrer am evang. Gymnasium in Groß-Glogau.
Schröer, Direktor der vereinigten evang. Schulen in Wien.
Schück, Direktor der Central-Gefangenen-Anstalt in Breslau.
Schumann, Apothekenbesitzer in Goltzen.
Seiche, Dr., Badearzt in Teplitz.
Slota, Pfarrer in Tuzina in Ungarn.
Steffek, Cand. jur. in Prag.

Stöckhardt, Dr., Professor in Jena.
Tagmann, Dr., Direktor der Realschule in Tilsit.
Temple, Hauptman a. D. in Pest.
Timpf, Dr., Sanitätsrath in Löwenberg.
Trautschold, Dr. phil. in Moskau.
v. Uechtritz, Premier-Lieutenant in Koblenz.
Umlauff, Kreisgerichtsrath in Neutitschein.
Vleeschouwer, Dr., Professor in Antwerpen.
van de Walle, Chevalier Alphonse, in Bruges.
Weicker, M., Diakonus emer. in Chemnitz.
Weinhold, Pastor Primarius in Reichenbach i/Schl.
Weißenborn, Dr., Lehrer am Realgymnasium zu Eisenach.
Wenzel, Dr., Professor der Rechte in Pest.
Werner, Gymnasiallehrer in Iglau.
v. Wiese, Bürgermeister in Sprottau.
Wiesenfeld, Professor in Prag.
Zeynek, Professor in Hermannstadt.
von Zieten, Kreisgerichtsrath in Glogau.
Zille, Dr., Direktor des modernen Gesammt-Gymnasiums in Leipzig.
Zobel, Dr., praktischer Arzt in Prag.

Verzeichniß

der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Agram. Verein für südslavische Geschichte.
Altenburg. Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
= Kunst- und Handwerkerverein des Osterlandes.
Amsterdam. Akademie der Wissenschaften.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.
Augsburg. Historischer Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg.
= Naturhistorischer Verein.
Baltimore. Maryland Historical Society.
Bamberg. Historischer Verein von Oberfranken.
Basel. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
= Naturforschende Gesellschaft.
Bautzen. Gymnasium.
= Mačica Serbska.
Belgrad. Literarische Gesellschaft.
Berlin. Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften.
= Königliche Bergakademie.
= Königliche Bibliothek.
= Deutsche geologische Gesellschaft.
= Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
= Gründungs-Comité der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde.
= Statistisches Bureau.
= Juristische Gesellschaft.
Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
= Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.
= Naturforschende Gesellschaft.
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden des Rheinlandes.
= Naturwissenschaftlicher Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens.
Boston. Massachusetts Historical Society.
= American Academy of arts and sciences.
Braunsberg. Historischer Verein für Ermland.

Breslau. Gesellschaft für vaterländische Kultur.
" Alterthumsverein für Schlesien.
" Königliche Universitätsbibliothek.
" Gewerbeverein.
" Leopoldinische Akademie der Naturforscher.
" Verein zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer.
" Schlesischer Verein für Berg- und Hüttenwesen.
Brünn. Mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
" Mährisch-ständisches Archiv.
" Naturforschender Verein.
Brüssel. Belgische Akademie der Wissenschaften.
" Société numismatique belge.
" Belgische Akademie für Archäologie.
Brunswick. Historical Society of Maine.
Cherbourg. Société des sciences naturelles.
Christiania. Königlich Norwegische Universität.
" Physiographiske Forening.
" Kong. Selskab for Norges Vel.
Columbus. Ohio State Board of Agriculture.
Concord. New Hampshire Historical Society.
Danzig. Naturforschender Verein.
Darmstadt. Historischer Verein für das Herzogthum Hessen.
Dijon. Academie des sciences, arts et belles-lettres.
Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Dresden. Leopoldinische Akademie der Naturforscher.
" Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
" Statistisches Büreau des Ministeriums des Innern.
" Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
Emden. Naturforschende Gesellschaft.
Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Frankfurt a/M. Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst.
" Zoologische Gesellschaft.
" Verein für Geschichte und Alterthümer.
Frankfurt a/O. Historisch-statistischer Verein.
Freiberg. Alterthumsverein.
Gera. Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.
Gießen. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
Görlitz. Gymnasium.
" Realschule.
" Naturforschende Gesellschaft.
" Gewerbeverein.
Göttingen. Georgs-Augusts-Universität und Königliche Gesellschaft der
" Wissenschaften.
Gratz. Historischer Verein für Steyermark.
Greifswald. Königliche Universitäts-Bibliothek.
" Städtisches Gymnasium.
Guben. Gymnasium.

Halle. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer.
Hamburg. Verein für Hamburgs Geschichte.
" Naturwissenschaftlicher Verein.
Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Helsingfors. Finnländische Societät der Wissenschaften.
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben. Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
Innsbruck. Verein des tirolisch-vorarlbergischen Landesmuseums Ferdinandeum.
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Kamenz. Stadtbibliothek.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Alterthumskunde.
Kiel. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Klagenfurth. Historischer Verein für Kärnthen.
" Natur-historisches Landesmuseum für Kärnthen.
Königsberg. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen. Dänische Gesellschaft für nordische Alterthümer.
Kottbus. Gymnasium.
Krakau. Gelehrte Gesellschaft.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
" Juristische Gesellschaft.
Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
Lauban. Gymnasium.
Leiden. Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde.
Leipzig. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
" Fürstlich Jablonowsky'sche Gesellschaft.
" Lausitzisch-wendische Gesellschaft Sorabia.
" Lausitzische Predigergesellschaft.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
Löbau. Rathsbibliothek.
Luckau. Gymnasium.
Lübben. Realschule.
Lübeck. Verein für lübeckische Geschichte.
Lüneburg. Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne.
Lüttich. Société des sciences de Liège.
Luxemburg. Société des sciences naturelles.
" Société pour la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Manchester. Literary and Philosophical Society.
Mannheim. Verein für Naturkunde.
Meiningen. Hennebergischer Alterthumsverein.
Mergentheim. Historischer Verein für das würtembergische Franken.

Metz. Académie des sciences.
Mons. Société des sciences, arts et belles-lettres du Hainaut.
Moskau. Société des naturalistes.
München. Königlich Baierische Akademie der Wissenschaften.
" Historischer Verein von und für Oberbaiern.
Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
Namur. Société archéologique.
Neutitschein. Landwirthschaftlicher Verein.
Neuwied. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Offenbach. Verein für Naturkunde.
Orléans. Société archéologique de l'Orléanais.
Osnabrück. Historischer Verein für Osnabrück.
Paris. Institut historique.
Pest. Magyar tudományos Akadémia.
St. Petersburg. Akademie der Wissenschaften.
" Archäographische Kommission.
" Société impériale archéologique russe.
Philadelphia. Pennsylvania American Philosophical Society.
" Historical Society of Pennsylvania.
Prag. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
" Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Preßburg. Verein für Naturkunde.
" Ungarischer Forstverein.
Regensburg. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
" Zoologisch-mineralogischer Verein.
Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen.
" Naturforschender Verein.
Rouen. Académie des sciences, belles lettres et arts.
Salzburg. Vaterländisches Museum Carolino-Augusteum.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sorau. Gymnasium.
Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Stuttgart. Statistisch-topographisches Büreau.
" Würtembergischer Alterthumsverein.
" Litterarischer Verein.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Tongrès. Société scientifique et litéraire de Limbourg.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben.
Utrecht. Historische Genossenschaft für Utrecht.
Washington. Smithsonian Institution.
Wernigerode. Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes.
Wien. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
" Alterthumsverein für Wien.
" Geographische Gesellschaft.

Wien. Oesterreichische Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
" Zoologisch-botanischer Verein.
" Akademischer Leseverein.
Wiesbaden. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
" Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau.
Wilna. Archäologische Kommission.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zittau. Gymnasium.
Zürich. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
" Naturforschende Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß

zum 41. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Seite

Die Burggrafen von Dohna auf Königsbrück. Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Kadetten-Corps zu Dresden 1
Die Unterdrückung des Jesuiter-Ordens in Schlesien. Von Wilhelm Sohr 19
Die Jesuiten nach ihrer in Preußen proklamirten Aufhebung 1776 bis 1800. Von Wilhelm Sohr 43
Völliges Verschwinden der Jesuiten und Umbildung der von ihnen gegründeten Schulanstalten 1800—1836. Von Wilhelm Sohr . . 61
Von welchen ganz alten Zittauer Gelehrten haben wir Gedrucktes? Von weil. Dr. Pescheck in Zittau 68
Nachträge zum Sagenbuche der Lausitz. Von Karl Haupt 72
Einige historisch-genealogisch-kritische Zusätze und Berichtigungen zu Christian Knauth's Gymnasium Augustum. Von Otto Jancke . 93
Geschichtlicher Ueberblick über die Editionen der „Confessio Augustana" vom Jahre 1530 bis zum Jahre 1580. Von M. K. Th. Hergang, Pfarrer im Königreich Sachsen 120
Valentin Friedland genannt Trozendorf. Vortrag von Leopold Haupt . 134
Römisch-deutsche Zustände im Jahre 1604. Gleichzeitige Handschrift, mitgetheilt von Dr. Theodor Paur 145
Der Herr von Tschirnhaus auf Kießlingswalde und sein Pfarrer Kellner von Zinnendorf. Von Dr. Theodor Paur 176
Die antiken Münzen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Von Alfred v. Sallet 209
Miscellen 221
Berichte über die wöchentlichen wissenschaftlichen Abendversammlungen 225
Die thonigen Schichten, welche die Kohle der Kreideformation bei Ullersdorf a. O. begleiten. Von B. Klocke 260
Nekrologe 266
Recensionen 273
Festreden und Gelegenheitsschriften 280
Nachrichten aus der Gesellschaft:
Protokoll der 122. Hauptversammlung 300
Hauptbericht für das Jahr 1862—1863 305
Etat auf das Jahr 1864 312
Protokoll der 123. Hauptversammlung 316
Protokoll der 124. Hauptversammlung 318
Hauptbericht für das Jahr 1863—1864 320
Etat auf das Jahr 1865 344
Namentliches Verzeichniß der Mitglieder 348
Verzeichniß der Akademien und Vereine, mit denen Schriften-Austausch besteht . 354

Berichtigungen

zum 41. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Seite 121. Zeile 19. von oben statt: Steubecker, lies: Neubecker.
" 125. " 16. von unten ist „hat" wegzustreichen.
" 125. " 5. von unten statt: Feuerlands, lies: Feuerleins.
" 127. " 2. von oben statt: vor dem, lies: vor dem 10. Mai.
" 127. " 8. von oben statt: ist nur, lies: ist euer.
" 129. " 19. von oben statt: Hor von Hornegg, lies: Hoe von Hoenegg.
" 130. " 5. von oben statt: oder spätere, lies: einer späteren.
" 131. " 14. von oben statt: Colloquio, lies: v. J. 1568.
" 131. " 6. von unten statt: wurden, lies: wurde.
" 133. " 4. von unten statt: Weimar, lies: Reimer.
" 145. ist die römische I. wegzulassen.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

№ 1.

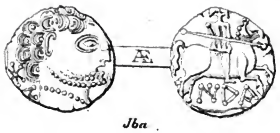

Iba.

№ 2.

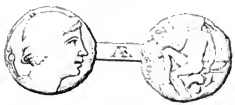

Gortyna.

№ 3.

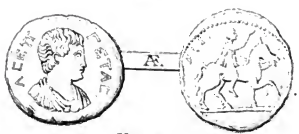

Nicomedia
Geta.

A. v. Sallet gez.

A. Seyffert lith.

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage der

Oberlausitzischen Gesellschaft

der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Titus Wilde,
Sekretär der Gesellschaft.

Zweiundvierzigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Gesellschaft und in Kommission der Gustav Köhler'schen Buchhandlung (Emil Müller).
1865.

Vorwort.

Nur Weniges ist's, das ich zu sagen habe.

Der Zufall führte mir vor ungefähr 3 Jahren ein periodisches Blatt in die Hände, welches die von der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz gestellte Preisaufgabe, eine Geschichte der Oberlausitz für Schule und Haus betreffend, mit wenigen Worten referirte. Noch war ich damals mit der genannten Gesellschaft nicht durch Mitgliedschaft verbunden, aber sie stand mir doch insofern nahe, als die Liebe zur Lausitz, meinem theuren Heimathlande, und die Zuneigung zu meines Vaterlandes Natur- und Volksgeschichte trotz der Entfernung von demselben in mir nicht erloschen war. Die Aufgabe, welche die Gesellschaft gestellt, war ein zündender Funke; denn bald lagen die ersten Bogen fertig da, und ich lebte bis zum letzten Federstriche im Geiste auf dem Boden, den zu verlassen mich nur das Streben nach einem geeigneteren Wirkungskreise vor einigen Jahren bewogen hatte. Was mir an nothwendigen Schriften zum eingehenderen Studium fehlte, das wurde mir durch die Güte des leider so früh vollendeten Sekretärs Pastor Hirche aus der reichen Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Theil, und ich darf demnach sagen, daß von meiner Seite gewissenhaft die vorhandene Literatur der oberlausitzischen Provinzial- und Lokalgeschichte benutzt und das Wichtigste und Ansprechendste davon in gemeinfaßlicher Form für Schule und Haus verarbeitet wurde.

Für Schule und Haus zu schreiben hat seine Schwierigkeiten; denn die Schule wird manche Angabe missen können, die uns ein Buch, das für das Haus bestimmt ist, gerade lieb und theuer macht. Ich war bestrebt das rechte Maß zu treffen; und wenn ein Leser hier

und da wohl mit mir rechten wollte, ſo bitte ich daran zu denken, daß mit der Zahl der Leſer und Beurtheiler in mancher Hinſicht auch die Zahl der Forderungen wächſt, daß Dem und Jenem minder wichtig und vielleicht entbehrlich vorkommt, was Andere in keinem Falle geſtrichen wiſſen wollen.

Mit einem Herzen voller Liebe für die Heimath ward das Buch geſchrieben; es ward in jenen ſtillen Abendſtunden fertig, da die Gedanken gern am Schauplatz froher Kinderſpiele haften, und all die Orte wieder vor die Seele treten, welche ſpäter dem Jünglinge und Manne durch ihre reiche Geſchichte bedeutſam und unvergeßlich geworden ſind.

Und ſo ziehe denn aus, mein Buch, und klopfe an in den Häuſern, und ſchaffe, daß Jung und Alt ſich an der Geſchichte der Vorfahren erfriſche, daß Jung und Alt den ſegensreichen Boden, den Schauplatz harter Kämpfe und ſtiller Thätigkeit im Dienſte der Gewerbe, Kunſt und Wiſſenſchaft ſo recht von Herzen lieb gewinne und behalte.

Reichenbach im Voigtlande, den 25. September 1864.

Dr. Ernſt Köhler.

Inhalt.

Seite

I. Ein Blick auf Land und Volk 1

II. Blicke in die älteste Geschichte des Landes 6

III. Die Gründung deutscher Macht und Einführung des Christenthums in der Oberlausitz 29

a. Der Franken und der deutschen Kaiser Kämpfe mit den Milczenern bis zur Uebergabe des Landes an Böhmen.

b. Ein Blick auf die Zustände der Oberlausitz im 11. Jahrhundert.

IV. Die Entwickelung deutschen Lebens in der Oberlausitz 56

a. Der Regentenwechsel mit seinen Haupteinflüssen auf die Gestaltung unsers Landes.

b. Besondere Darstellung der innern Entwickelung des Landes während des 12. bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts.

V. Die Oberlausitz während der Kämpfe mit den Hussiten und unter dem Einflusse des Katholicismus bis zum Anbruche der Reformation 125

a. Die politischen Begebenheiten in ihrer Aufeinanderfolge.

b. Die Städte, der Adel und die Kirche im 15. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts.

VI. Die Reformation und ihr Einfluß auf das kirchliche und bürgerliche Leben in der Oberlausitz 160

a. Die politischen Begebenheiten in ihrer Aufeinanderfolge, vom Beginn der Reformation bis zum Schluß des dreißigjährigen Krieges.

b. Besondere Darstellung der Einführung der Reformation, bürgerliches, sittliches und wissenschaftliches Leben.

Seite

VII. Die Durchbildung des deutschen Lebens in der Oberlausitz 213

a. Die Regenten und deren Einfluß auf das Land bis zur Trennung in eine sächsische und preußische Oberlausitz.

b. Landeszustände und kirchliches Leben, Gewerbe und Wissenschaft.

VIII. Schluß 272

I.

Ein Blick auf Land und Volk.

„Es ist ein schönes Stück der deutschen Erde", welches man auf dem Schienenwege von Dresden aus nach der Grenze Schlesiens hin durchfliegt, so lautet das Urtheil eines neueren Reisenden, der in einem vielgelesenen wissenschaftlichen Blatte unser Land und seine Bewohner schilderte.

Auf der südlichen Hälfte der Provinz erheben sich von einer Basis aus, die durchschnittlich 500 bis 700 Fuß über dem Meere liegt, breite Granitberge, ohne jedoch einen zusammenhängenden Gebirgsrücken zu bilden; nach Schlesiens Grenze hin im Südost dehnt sich zwischen Lauban und Seidenberg hinauf nach der Tafelfichte ein Gneisgebiet aus, und zwischen den Granitbergen ragen auf der Abdachung des Landes im Osten Basalt- und Klingsteinkuppen empor, während in der zittauer Gegend, dem südöstlichen Zipfel der jetzt sächsischen Lausitz, die wunderbaren Formen des eingeschobenen Quadersandsteines ein kleines Abbild der vielbesuchten sächsisch-böhmischen Schweiz geben.

Wo an den nach Norden zu bis in die Gegenden von Königsbrück, Bautzen, Wiesa und Görlitz vorragenden Granit die älteste Bildung des Wassers, die Grauwacke sich anlehnt, stellenweise unterbrochen von dem jüngeren angeschwemmten Lande, begegnen wir noch einem Reichthum von Ortschaften, die ihre Entstehung der Fruchtbarkeit des verwitterten Grauwackenbodens und der leichten Beschaffung des Baumaterials danken. Ebener und ärmer wird die Provinz, jemehr man nordwärts wandert; aber Beides zusammen, Gebirge und Heideland, erwecken in ihrem Gegensatz jenen Zauber, den der fremde Wanderer dem lausitzer Kinde nachempfindet.

Unser lausitzer Gebirge, das Verbindungsglied zwischen dem Elbsandstein- und dem Riesengebirge, hat von jedem derselben Etwas für sich behalten: Zerrissene Felswände, kolossale Sandsteinsäulen und enge, feuchte Schluchten, — Bergrücken, auf denen der Granit mauerartig sich hinzieht oder mächtige „Altäre und Teufelskanzeln" bildet; und — wenn auch keinen Rübezahl, — so doch duftige Sagen von Querren und Wunderblumen. Schon der alte lausitzische Geschichtsschreiber Großer sagt: „Was die Edelsteine in einem Ringe sind, das sind die Berge auf der Erdfläche. Ob nun wohl die lausitzischen Berge gegen das benachbarte sudetische Gebirge, welches Schlesien von Böhmen trennt, gleichsam nur wie Zwerge gegen Riesen anzusehen und nur schlechten Hütten ähnlich sind: so hat doch Gott und seine Dienerin, die Natur, obgleich, so zu reden, nach dem verjüngten Maaßstabe, viele Herrlichkeiten darauf vorgestellt, die bei den großen Bergen sonsten übersehen zu werden pflegen." —

Im Süden des Landes, an der böhmischen Grenze, steigen die Riesen des lausitzer Gebirges auf, die 3596 Fuß hohe Tafelfichte, die Grenzwarte gegen den Kamm der Sudeten in allgemeiner Bedeutung, die Lausche und der Hochwald zu 2450 und 2351 Fuß Meereserhebung. — Von den höchsten Punkten im Süden senkt sich das Land nach Norden zu, und aus dem mittleren hügeligen Theile der Provinz erheben sich einzelne höhere Kuppen, größtentheils von Basalt gebildet, der in der Landeskrone bis zu 1304, in dem löbauer Berge bis zu 1373 und in dem benachbarten Rothsteine zur Meereshöhe von 1404 Fuß aufsteigt. Sagenhafte Klänge aus ferner Vergangenheit, der Blüthezeit des slavischen Göttercultus, ziehen stärker und stärker in die Seele, wenn man an dem Romanik vorüber hinaufsteigt zur Warte des Czorneboh, und von einer Höhe von 1717 Fuß über die Vorhügel hinweg nach dem blauen Horizonte schaut, an dem sich die stille Heide wie ein weites Meer ausdehnt. Von ackerbautreibenden Wenden bewohnte Dörfer treten auf der sich senkenden Strecke dem Auge entgegen, sie lehnen sich an den Gebirgszug von den Grenzen gegen das Meißnische bis zum löbauer Wasser, während darüber hinaus nach Ost, und in den Thälern nach Süd nur die deutsche Zunge in den lang sich hindehnenden Industriedörfern erklingt.

Im Norden der Oberlausitz, da wo auf dem Sande meilenweite Kieferwaldungen den einsamen Wanderer melancholisch stimmen, wo die kleinen Heidedörfer mit ihren in der Regel zweireihig gebauten einstöckigen hölzernen Häusern, welche die Giebel nach der Gasse kehren, oasenartig die Waldungen unterbrechen, wo in dem moorigen Boden das Material für die Eisenwerke, der Raseneisenstein sich bildet, und die sandigen Wege vielfach mit den weißrindigen Birken eingefaßt sind; dort erhebt sich der Boden nur zu 4 bis 500 Fuß, um nach der Niederlausitz hin selbst diese Höhe nicht mehr zu erreichen, sondern in der Ebene unter 400 Fuß Meereshöhe zu verlaufen. Die Flüsse schleichen daselbst in trägem Laufe fort; der Spiegel der Spree liegt beim Eintritt derselben in die Niederlausitz nur 307, und der der Neiße bei Muskau 333 Fuß höher als das Meeresufer. Die Augen unserer Heide sind die Teiche, die glatten, spiegelnden Wasserflächen, auf denen die Blätter der Wasserrose und des Teichkrautes schwimmen, über die sich die großen weißen Blüthen der ersteren erheben wie freundliche Nymphengestalten. Heißt ja auch die Wasserrose Nymphaea, und sie fehlt nirgend in unserem Flachlande, wo sich die kleinern und größern Wasserbecken ausdehnen. Wenn auch die Berge, jene Edelsteine eines Landes, der Heide fehlen, so werden sie dem Gemüthe durch die Teiche ersetzt, die nicht unpassend mit Schmuckseinen verglichen werden können, reichlich ausgesäet über das tintergrüne Kiefernland. Eine Ansicht der Heide in der Vogelperspective würde eine ungemein lohnende sein; unter uns hätten wir einen weiten grünen Teppich, die Flüsse und Bäche wären einzelne Silberfäden darin, und die Teiche zahllos eingewirkte glitzernde Perlen.

Obgleich der Oberlausitz ein größerer schiffbarer Strom fehlt, dessen breites Silberband dem Lande einen neuen Reiz gewähren könnte, so vermißt doch das Auge, wenn es Rundschau hält, nicht den Landschaftsschmuck, welchen grünumsäumte Flüsse und Flüßchen mit zahlreichen Bächen abgeben; es sieht hin und wieder aus den Auen die Wasserfäden aufleuchten, oder es verfolgt den Lauf der Gewässer in den Thälern, die breit genug sind, um

klappernde Mühlen und stille Dörfchen einzuschließen, oder deren Felsenufer so nahe zusammentreten, daß kaum Raum genug für einen schmalen Fußpfad übrig bleibt. Ein Glanzpunkt des Landes ist das Thal der Neiße zwischen Hirschfelde und Kloster Marienthal, und nicht minder nennenswerth sind die Thäler der Spree von Obergurig an bis eine halbe Stunde unter Bautzen, wo der Fluß beim kleinen Dörfchen Oehna durch ein Felsenthor, auf dessen linker Höhe nach der Sage der Wendengötze Flins stand, der Ebene zuströmt.

Im Osten des Landes bildet der Queis, welcher nebst der Neiße und der sich in letztere ergießenden Mandau zum Odergebiete gehört, die Grenze gegen Schlesien; im Westen ist es die Pulsnitz, welche die Oberlausitz zum Theil von Meißen scheidet. Alle die Flüsse, welche die Lausitz von den königshainer Bergen an bis zu den Höhen zwischen Bischofswerda und Elstra durchschneiden, die Spree mit dem Schöps und dem laubaner Wasser, und die schwarze Elster, gehören ins Elbgebiet. An ihren tief sich senkenden Felsenufern, sowie auf den Höhen der Nebenthäler begegnen wir in den Schanzen interessanten Ueberresten vielleicht der ältesten Bevölkerung unseres Landes. Sie lenken den Blick auf eine dunkle Geschichte zurück, die erst in jenen Zeiten sich mehr und mehr aufhellt, als die Kämpfe deutscher Völker gegen die slavische Nation begannen. Noch bildet letztere in der Ober- und Niederlausitz einen über 162,000 Seelen starken Stamm; 93,000 Wenden kommen davon auf die Oberlausitz, wo sie sich wieder so vertheilen, daß der preußische Antheil über 39,000, der sächsische aber nahezu 54,000 Seelen zählt. Wenn die Bevölkerung der gesammten Oberlausitz sächsischen und preußischen Antheils auf etwas mehr als 489,000 Seelen angenommen wird, so dürfte die deutsche Einwohnerzahl die Anzahl der Wenden um das mehr als Fünffache übersteigen, während das Verhältniß zwischen Wenden und Deutschen in dem sächsischen Antheile des Landes nicht ganz wie 1 : 7, und in dem preußischen Theile der Provinz beinahe wie 1 : 5 sich herausstellt.

Noch vielen ihrer altererbten Sitten und Gebräuche und mit unendlicher Liebe ihrer Sprache treu, theilweise auch standhaft gegen deutsche Moden in der Kleidertracht, bilden die Wenden unserer Oberlausitz den Rest jenes großen Slavenstammes, der sich einst siegreich bis an die Saale ausdehnte. Durch ihre, in vielen Stücken wesentlich von der niederlausitzischen Wendensprache geschiedene Mundart weisen sie, obgleich zu demselben slavischen Hauptaste gehörig, auf einen anderen Einwanderungsstrom hin, der vielleicht mit den tschechischen Völkern ein Ganzes bildete, während die Wenden der Niederlausitz mit den Polen, wie eine Vergleichung ihrer Sprachen ergiebt, näher verwandt sein mögen. Neben den Unterschieden des oberlausitzischen von dem niederlausitzischen Wendisch faßt das Ohr im Bereiche unserer Provinz noch mehrere Dialecte auf, die sich als budissiner, als kamenzer, als Heide- und Grenzdialect von einander unterscheiden. Ja selbst in einzelnen Kirchspielen lassen sich mannichfache Abweichungen nachweisen, zu denen die Aussprache des cz als z, statt des sonst gebräuchlichen tzch, in Gebelzig und Großradisch gehört. Auf besondere Formen der wendischen Sprache wird später hingewiesen werden, weil diese Formen uns Aufschlüsse zur ältesten Geschichte des Volkes geben. Ein Reichthum von Volksliedern hat sich bis zur Stunde unter unsern Slaven erhalten; sie beziehen sich auf Kämpfe und auf festliche Tage, sie klagen das Leid und jubeln die Freude aus. Voller Lust klingt es in einem Scherzliede:

„Hinter unserm Backofen spielen die Mücken,
Spielen die Mücken,
Thun sich die rothgrünen Röcklein flicken.

Dort in unsrer Pfütze quaken die Frösche,
Quaken die Frösche,
Tragen grüne Spenzer und gräuliche Wäsche." —

Und als

„Gegangen ist fröhlich das Mägdelein
Gras schneiden im lieblichen grünen Hain,"

und das Mädchen, beim Aufstehen von einem Aestlein geschlagen, ausruft:

„Warte, warte du böses Aestlein,
Daß du mich so schlugst ins Gesicht hinein,
Ich habe zwei Brüderlein zu Haus,
Ich will dich schon lassen schneiden aus,"

da antwortet ihr das Aestchen:

„Und wenn sie mich schneiden im Herbste aus,
Im Frühlinge schlag' ich doch wieder aus.
Die Sprossen werden dann so schön,
Viel grüner noch und noch viel frischer steh'n."

Als ackerbauendes Volk haben sich die Slaven nicht in dem höhern Theile unseres Landes niedergelassen: die Gebirgsthäler schreckten sie ab, sie liebten fruchtbare Flußniederungen und die leicht zu bearbeitende Ebene, wo sie heute noch wohnen.

Die am wenigsten bevölkerten Theile des Landes sind die Heidedistricte, wo sogar, wie in der hoyerswerdaer Gegend, auf der Geviertmeile nicht mehr als 1200 Menschen wohnen mögen. Am meisten zusammengedrängt ist die Bevölkerung in der zittauer Pflege, die nicht nur, wenn man von den Städten ganz absieht, die am reichsten bevölkerte der Oberlausitz, sondern überhaupt eine der bevölkertsten Gegenden Deutschlands ist, da auf der Quadratmeile in der Linie von Zittau nach Rumburg hin 11 bis 12,000 Menschen wohnen. Dort sind die größten Dörfer unsrer Provinz, dort blüht die Leinwandmanufactur und ein ausgedehnter Handel, während die Bewohner der kleinen Heidedörfer in einer gewissen Abgeschlossenheit, der Lebensweise ihrer Vorfahren treu, von Viehzucht und Ackerbau in genügsamer Weise ihren Unterhalt gewinnen. Städtischer Luxus tritt uns nicht selten in den „Oberdörfern" der Lausitz entgegen. In den Orten der Leinwandindustrie, südlich von Löbau und Bautzen und ganz besonders in der zittauischen Gegend ruht das Geschäft des Handels in den Händen der Factors und Fabrikanten, deren palastähnliche, mit freundlichen Ziergärten umgebene Wohnhäuser uns besonders in der Nähe der belebten Chausseen begrüßen. Auf den grünen Gebirgswiesen bleicht man das Garn und die gewebten Stoffe; das Schnarren des Stuhles ertönt von früh bis in die Nacht hinein, und an den Sonntagsnachmittagen, wo die Arbeit ruht, herrscht in dem „Kretscham" ein fröhliches Treiben. Wie in den Gewerbs- und Handelsstädten wechseln Wohlleben und Nahrungslosigkeit je nach dem Ausfall der Messen, da ja Alles in diesen Fabrikdörfern vom Spinnen, Spuhlen, Weben, Bleichen und dem Vertriebe der Waaren lebt.

Welch anderes Bild bietet der Norden des Landes in seinen Heidedörfchen. Während der Tagesstunden herrscht in ihnen tiefe Stille, als ob die Bewohner schlafen gegangen wären. Eine Gasse zieht sich durch das echte

Wendendorf; zu beiden Seiten liegen die Gehöfte aneinander gereiht, ein Thorweg und daneben eine kleine Pforte, die in den Hofraum führt. Ueber die Breterumzäunung desselben oder des kleinen Grasgartens ragt der Hebebaum des Ziehbrunnens wie der Schlagbaum eines Zollhauses empor. Zuweilen befindet sich solch ein Brunnen auch auf der Dorfgasse, die in den spätern Abendstunden, wenn die Fütterung des Viehes besorgt ist, mehr Leben als am Tage zeigt.

Beinahe die Hälfte der Dörfer, deren man in der gesammten Oberlausitz ziemlich 900 zählt, sind Rittergüter; und die Geschlechter, welche einst auf ihnen wohnten, sind vielfach auf den Geschichtstafeln der Provinz verzeichnet. — In den Sechsstädten herrschte das frische Bürgerthum, das stolz auf seine Rechte, wohlgewappnet in den Zeiten der Gefahr, ämsig in den Gewerben und im Handel, in seinem Schooße die Wissenschaften pflegend, zum Ansehn und Ruhme des Landes mächtig wirksam war. Budissin, Kamenz, Löbau und Zittau sind unter dem Namen der Vierstädte der Krone Sachsen geblieben, Görlitz und Lauban gehören seit 1815 Preußen an. Die gemeinsame Geschichte aber hält das Volk zusammen; es gedenkt der blutigen Kämpfe auf seinem Heimathboden, seiner berühmten Geschlechter, seiner Todten; ja —

Lusatia, Lusatia,
Wie liegen still die Gräber da
Und drin ein todt' Geschlecht!
Das sah dich blühn in voller Pracht,
Das sah der Städte Ruhm und Macht
Und Bürger schlicht und recht.

Zerbrochen liegt des Ritters Schloß,
In Staub zerfallen Mann und Roß, —
Die Sage hält noch Wacht;
Sie klinget fort von Mund zu Mund,
Bis tief zum stillen Wiesengrund
In kalter Winternacht.

Mit großer Liebe hängt der Lausitzer an seinen Bergen und an seiner stillen Heide, an den grünen Thälern und den kornreichen Gefilden. Und wenn die Reize der Natur nicht hinreichend wären, ihn an seine Heimath zu fesseln, so würde dies eine reiche Geschichte thun. Drum

„An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!"

II.

Blicke in die älteste Geschichte des Landes.

Wir wenden uns zunächst den Namen des Landes zu und machen so den ersten Schritt in das große Gebiet der Geschichte.

Wie die aufblühenden und sterbenden Geschlechter wechseln die Namen unserer Provinz, bis wir dauernd die Bezeichnung Ober- im Gegensatz zur Niederlausitz finden.

Der Name „Lausitz" ist vom slavischen Luža, d. h. ein „Sumpfland", abzuleiten, wohlbegründet durch den morastigen Boden des nördlichen Theils der Provinz und der jetzigen Niederlausitz, wo die Gewässer im trägen Lauf sich weiter bewegen, wo heute noch Teiche und Sumpf neben den sandigen Kieferbeständen sich weithin dehnen. Er wird in älteren Urkunden verschiedener Zeiten sowohl für die Ober-, als auch die Niederlausitz gebraucht. Während die Hildesheimer Annalen erzählen, daß König Heinrich 932 in Lusizin, d. h. in der Lausitz, war, erfahren wir aus andern Quellen, daß er in genanntem Jahr die Milczener bekriegte, die ihre Wohnsitze in der heutigen Oberlausitz hatten. Und in den görlitzer Rathsbüchern heißt es, daß man 1419 einen Spion „gen Lusicz in daz land" schickte, „alz sich Hans Polenz kein der obirlanden (Oberlausitz) vnd steten nicht wohl bewußte." Also finden wir „Lausitz" für beide Provinzen, doch dürfte das Wort für die Niederlausitz am häufigsten, und für die Oberlausitz vor dem 15. Jahrhunderte nur selten im Gebrauche gewesen sein. Trotzdem begegnen wir der jetzigen Benennung unseres Landes als „Oberlausitz" bereits im 14. Jahrhundert, als der Papst Clemens VI. 1350 einen Bannbrief gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg erließ. Wenn auch die Unterscheidung in eine Ober- und eine Niederlausitz wegen ihrer Unbestimmtheit sich nur allmählich als politische Bezeichnung festsetzte und deshalb anfangs nur sehr selten in den Urkunden gebraucht ward, so mochte doch das Volk, in steter Beziehung auf die Landesbeschaffenheit schon früher von einem Ober- und einem Niederlande reden. Denn von den Höhen hinab sah es nach Nord die weite Ebene, und die Bewohner der letztern schauten im Mittag den blauen Gebirgszug und die vorspringenden Berge, die noch heut der Wanderer begrüßt, wenn ihm auf freiern Punkten der Heide ein Blick nach dem Süden vergönnt ist.

Von einem „obirlande" war in vorhin angeführter Urkunde die Rede, „in das obirland uff ein Sloß" führte auch 1453 Nicol von Gersdorf den gefangenen Johann von Burkendorf, ja bereits am Ende des 9. Jahrhunderts führt König Alfred in seinem Werke über die germanischen und slavischen Völker die Heriti, d. h. Oberländer an, unter denen er die Milczener meint;

— und von einem Niederlande wird in deutschen und wendischen Volksliedern gesprochen, in denen es heißt:

„Die Niederländer kennen wir wohl,
Sie schlottern in den Seiten;
Wenn sie mit Ochsen fahren,
Han sie keine Pferde zu reiten."

Oder:

„Wittwe verheirathet ihren Sohn,
Gab ihn hinunter ins Niederland."
(Wudowa syna ženječe
do Delaw dele joh dawaše.)

Diese in alte Zeiten zurückreichenden Urkunden von der Unterscheidung eines Ober- und eines Niederlandes dürften auch zugleich als Beweise dafür gelten, daß die Benennungen der beiden Lausitzen, wenn solche, wie wohl zu vermuthen, aus Ober- und aus Niederland sich gebildet haben, zunächst von dem Volke ausgegangen sind.

Schwankend, dem Wechsel unterworfen waren die Bezeichnungen für unser Land. Während, wie eben nachgewiesen wurde, die Beschaffenheit seines Bodens ihm einen Namen verlieh, der noch heute geblieben, bot auch im 13. und 14. Jahrhundert das aufblühende und die Umgegend beherrschende Budissin oder Bautzen die Hand, daß nach demselben die Oberlausitz benannt wurde. „Bautzner Land" (terra Budissin) und „Böhmerland" heißen die Gegensätze des wendischen Volksliedes, dessen Ursprung vielleicht in genannte Jahrhunderte hinaufreicht.

„Er ritt durch das Böhmer- und Bautznerland,
Doch nimmer er eine schön're fand."
(Cjesku wón Budesku wobrajtowal,
Zaneje renšeje nenamakal.)

Oder:

„Da wollt' ich tanzen lernen
Auf bautz'nisch und auf böhm'sch."
(Cyla so wučić rejwać
Po Cjeskim, Budeskim.)

So kommt auch seit dem Jahre 1268 die Bezeichnung „Land Budissin und Görlitz" für unsere Provinz vor, die später „Land der Sechsstädte" oder „Sechslande" hieß, eine Benennung, welche den Nachkommen zum Zeugniß des Einflusses dient, welchen die Sechsstädte auf das Markgrafthum ausgeübt haben.

Gehen wir weiter in der Zeit zurück, so finden wir unsre Oberlausitz als der „Milczener Land" (Pagus Milczane, Pagus Milsca u. s. w.) angeführt; ihre Bewohner waren Milczener. Freilich umfaßte der Gau der Milczener nicht allein den nördlichen größern Theil des Landes, sondern er erstreckte sich in östlicher Richtung noch weiter, bis an die Grenzen von Polen. Im Süden der Oberlausitz und dem daran stoßenden nördlichen Theile Böhmens, vom Queis bis in die Nähe von Budissin aber zog sich als schmaler Landstrich der Gau Zagost hin, dessen bei Besprechung der Grenzurkunde von 1213 noch einmal gedacht werden soll. — Kaiser Otto III. kam auf seinem Zuge zum Grabe des heiligen Adalbert in Polen von Meißen aus durch der Milczener Land und weiterhin in den Gau Diedesi, d. h. in die Gegend von Niederschlesien. Und ebenso wird uns erzählt, daß Heinrich II. von Prag

aus in das Land der Milczener fiel, welches ihm am nächsten war, und von dem gegen Mitternacht hin die Gaue Lusiczi, Selpuli und Zarow, die jetzige Niederlausitz, lagen. Diese Nachrichten weisen mit Sicherheit auf unsre Oberlausitz hin, die wir zum letzten Mal als Gau der Milczener im Jahre 1165 unter Kaiser Friedrich I. angeführt finden. Nach dieser Zeit bürgerte sich erst der Name Terra oder Provincia Budissin, „Bautzner Land" ein, bis auch solcher wieder verschwand und man unbestimmt von einer Lausitz sprach, oder Oberland vom Niederlande trennte und eine Ober- von der Niederlausitz unterschied. Es wurde vorhin gesagt, daß unsre heutige Oberlausitz außer dem Gaue der Milczener (Pagus Milsca) auch noch im Süden den Gau Zagost, ursprünglich wohl Zagwozd, umfaßte. Beide Namen, Milsca und Zagost, dürften böhmischen Ursprungs sein; wenigstens kennen die Wenden den Namen Milsca für das spätere Land Budissin nicht, und ebenso weist Zagost, „hinter dem Walde", darauf hin, daß diese Benennung von Böhmen ausgegangen, weil der Gau, von diesem Lande aus bezeichnet, hinter dem Walde lag.

Wie der Geognost aus organischen Einschlüssen der Gesteinslager frühere Floren und Thierschöpfungen unserer Erde zusammenstellt, wie er, aus scheinbar unbedeutenden Erscheinungen auf Gesetze geleitet, uns ein längst verschwundenes Leben wieder vorzuführen weiß, so sucht auch der Forscher für die älteste Völkergeschichte Stoff in sparsam uns erhaltenen Resten, in schriftlichen Zeugnissen vergangener Jahrhunderte, in Sagen, die von der Mutter auf das Kind sich vererben, in Sprachvergleichungen und erhaltenen Sitten und in den sonstigen Resten einer früheren Kultur. Durch des Historikers Fleiß blüht wieder Leben auf in den Ruinen und all die sparsamen Zeugnisse einer verschwundenen Zeit reihen sich aneinander zu einem mehr oder weniger vollständigen Bilde des einstigen Volkslebens. Freilich gelingt es nicht immer, die grauen Nebel der Vergangenheit vollständig zu zerstreuen; es bleiben unsern Augen noch manche Partien verdeckt, und das Leben der alten Völker zeigt sich uns nur lückenhaft, wie eine weite Landschaft, die hin und wieder auftaucht, wenn wir vom Bergesgipfel Rundschau halten und unter uns lagernde Wolken keinen zusammenhängenden Umblick gestatten.

Nöthig war es, im Gesagten auf die Unvollständigkeit der geschichtlichen Ueberlieferungen besonders da hinzuweisen, wo uns Völker vorgeführt werden sollen, von denen wir zuweilen wenig mehr als ihre Namen wissen.

Drei große Volksstämme verließen einst ihre Wohnsitze im fernen Osten; „fern in Asien war der Strom wandernder Völker in Bewegung gesetzt, mehrere Jahrhunderte früher, als unsre Zeitrechnung beginnt", so lesen wir in Humboldt's Kosmos; und wenn auch nur von zweien dieser Völkerstämme, von den Kelten und den Slaven sich eine solche Wanderung bestimmt nachweisen läßt, so deutet doch auch bei den Germanen Manches, das wir später erst entwickeln werden, darauf hin, daß dieser Volksstamm ebenfalls, vielleicht aus Persien gekommen, nicht in Europa seine eigentliche Heimath hat.

Einzelne der sprachlichen Ueberlieferungen, welche zuweilen angeführt werden, um die Frage hinsichtlich der ältesten Bevölkerung der Oberlausitz zum Abschluß zu bringen, können auf uns nicht bestimmend einwirken, wenn wir überlegen, daß durch Berührung verschiedener Völker auch ihre Sitten und Sprachen nicht scharf getrennt erhalten blieben. Wir führen gerade

diesen Punkt hier an, weil Einzelne, fußend auf echt gallische Namen, z. B. den Wohnsitz der Diduner Lygier in der östlichen Oberlausitz bis an die Neiße, die Behauptung aufgestellt haben, es möchten gallische Völker als die Ureinwohner unserer Lausitz bezeichnet werden. Allerdings ist „Didunner", von dun, Berg, und uns noch in „Düne" erhalten, ein gallisches Wort; jedoch fällt dies nach obiger Auseinandersetzung zu gering in die Wagschale, um annehmen zu können, daß Gallier die älteste Bevölkerung der Lausitz ausgemacht haben.

Gehen wir jetzt auf die Frage ein, welche Volksstämme wohl als die zuerst in der Oberlausitz seßhaften angeführt werden müssen, so weisen die bestimmtesten Nachrichten auf germanische Völker hin. Und zwar ist es ein Stamm, der mächtigste der Sueven, die Semnonen, welche westlich bis zur Elbe wohnten, von der an wieder bis zur Saale die Hermunduren ihren Wohnsitz hatten. Nach dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus wohnten Sueven im nördlichsten Theile des alten Germanien bis zum baltischen Meere, das auch den Namen „das suevische" führte; das Land der Sueven dehnte sich aus bis zum Oberrhein, und der Stamm der Semnonen allein bewohnte hundert Gaue. Ganz bestimmt haben wir Semnonen in der Mark Brandenburg und in der Niederlausitz, jedenfalls auch im nördlichen Theile der Oberlausitz zu suchen. Möglich, daß der südwestliche Theil unserer Provinz von den Kalukonen bevölkert wurde, die ihre Wohnsitze hauptsächlich im nördlichen Böhmen an der Elbe und auch noch weiter elbabwärts hatten. Ob in dem südöstlichen Theile der Oberlausitz Korkonten oder Bonochämen (Boiochämen) als äußere Vorposten sich niedergelassen, darüber dürften noch Zweifel bleiben, obschon es nicht unwahrscheinlich ist, daß sich diese Völkerschaften bis hierhin zogen. Böhmen hat seinen Namen von den Bonochämen erhalten, und auch die Korkonten haben als Denkmal ihres Vorhandenseins die böhmische Benennung des Riesengebirges als Corconessi hory zurückgelassen.

In der östlichen Oberlausitz bis zur Neiße wohnten einst Diduner Lygier, deren schon oben Erwähnung geschehen, während vandalische (?) Silinger westlich der Neiße im Norden, und in der östlichen Niederlausitz besonders lygische Omanen sich ausbreiteten.

Als ein Ueberrest der Silinger ist von Oertzen (Lausitzisches Magazin 1832. S. 37.) auch der Sillig- oder Zilligstein bei Arnsdorf angeführt worden. Und wohl wäre man geneigt, mit großer Freude in diesem Namen die Erinnerung an ein verschwundenes Volk erhalten zu sehen, wenn nicht spätere Forschungen dargethan (Laus. Mag. 1833. S. 144.) hätten, daß der Stein seine Benennung von einem ehemaligen bäuerlichen Besitzer erhielt. Mit größter Vorsicht sind die etymologischen Fingerzeige zu benutzen, da sie uns bei unserm Gange in die älteste Geschichte des Vaterlands leicht von dem rechten Wege ab auf Irrwege führen.

So hätten wir denn einen Blick auf die einstige germanische Bevölkerung unserer Provinz geworfen, auf all die Stämme, welche hier nebeneinander lebten; wir haben Namen vernommen, doch von den Sitten all dieser Völker wissen wir nichts. Zwar werden wir später das äußere und innere Leben der germanischen Völker in den Kreis dieser Darstellung ziehen; aber fast jede Nachricht fehlt, welche uns in das Sonderleben jedes der genannten Stämme einführen könnte.

Zu Ende des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung (374) wurden die Semnonen aus ihren innegehabten Wohnplätzen von den Vandalen vertrieben. Sie zogen sich weiter nach Südwest und verloren sich unter andern deutschen Volksstämmen. Auch die Vandalen (wahrscheinlich von dem altdeutschen Vand, d. h. Grenze, benannt), waren ein deutsches Volk, von den alten Geschichtsschreibern uns als wild und roh geschildert, unstätt und nicht geneigt, den in Besitz genommenen Boden friedlich zu bebauen. Eines ihrer Wohnplätze westlich der Neiße ist bereits oben gedacht worden, vorausgesetzt, daß jene Silinger wirklich Vandalen und keine Semnonen waren, wie Theodor Schelz (Laus. Mag. Bd. IXX. S. 261.) zu vermuthen scheint; und römische Münzen mit den Bildnissen der Kaiser Antonin des Frommen und Galba, die man in den ersten zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts bei Diehsa fand, mögen durch in römischen Diensten gestandene oder aus römischer Gefangenschaft zurückgekehrte Silinger bis in unsere Gegend gebracht worden sein. (Laus. Mag. 1823. S. 576.)

Die Vandalen wendeten sich bereits 409, also 35 Jahre nach der Verdrängung der Semnonen, in ihrem Hauptstrome nach Süden, ließen sich in Italien und Spanien, sowie 429 in Nordafrika nieder, um von da aus unter ihrem Könige Geiserich das stolze Rom zu zerstören (455) und mit den Schätzen dieser Stadt beladen als Sieger wieder nach Afrika zurückzukehren. — Als der Hauptstamm der Vandalen 409 nach Süden zog, blieb noch ein Theil dieses Volkes zurück, und diese Zurückgebliebenen schickten 430 an Geiserich in Afrika eine Gesandtschaft mit dem Gesuch, über das Vaterland (das germanische) eine veränderte Bestimmung zu treffen, so daß, was den Ausgewanderten ein unnützer Besitz wäre, ihnen geschenkt würde, damit sie mit aller Sicherheit sich als Herren des Landes betrachten, und, wenn irgend ein Feind gegen dasselbe heranzöge, sie es auf keine Weise für unbillig halten dürften, für dasselbe zu sterben. Geiserich, dem dies Gesuch anfänglich billig und gerecht erschien, gab aber später dem Rathe eines angesehenen Greises seinen Beifall und entließ die Gesandten unverrichteter Sache. So erzählt uns der Geschichtsschreiber Procopius, indem er noch hinzufügt, daß zu seiner Zeit (um das Jahr 550) das Gedächtniß und der Name jener im Vaterlande zurückgebliebenen Vandalen gänzlich erloschen sei. Denn es waren unterdeß gegen das Ende des 5. und den Anfang des 6. Jahrhunderts, jedenfalls von dem fernen Indien her, slavische, d. i. „berühmte", vielleicht auch „sprechende" Völker (Slawa, der Ruhm, Slowo, das Wort; dazu im Gegensatz Njemz, der Deutsche, von njemy, stumm), die Sorbenwenden herangezogen und hatten von den Ländereien der Vandalen Besitz genommen. In der Oberlausitz und bis an die Grenzen von Polen breiteten sich nun die Milczener, in der Niederlausitz dagegen die Lusiczer aus, zwei verschiedene slavische Stämme, deren Nachkommen noch heute sich durch den Sprachdialect von einander unterscheiden.

Die provinzielle Eintheilung der slavischen Oberlausitz in die Gaue Zagost und Milsca gehört dem Anfange der christlichen Periode an, in welcher auch ein Theil des Südens der Provinz nach Böhmen, und ein kleiner Bezirk nach der Elbe hin, zur wendischen Subpanie Nisan gerechnet wurde.

Jedenfalls geschah die Besitznahme der ehemals semnonischen und in der Folge vandalischen Länder auf friedliche Weise, einentheils, weil die

Slaven wohl mehr ruhig und nicht eroberungssüchtig den voranziehenden Völkern folgten und ihre Kriegskunst, wenigstens damals, sich nicht mit der deutschen messen konnte; anderntheils weil ein eigentlicher Kampf um halbentvölkerte Gauen gar nicht nöthig war. Ueberhaupt war es wohl nur der jüngere Theil des Volkes, welcher hier, wie auch sonst bei den genannten Völkerzügen zuerst sich unabhängig von der Masse vorwärts bewegte; erst nach und nach folgten die Uebrigen, so daß der Stamm nur allmählich ausgedehntere Ländergebiete in Besitz nahm.

Vielleicht blieben auch Germanen noch während der Slavenzeit der Oberlausitz im südlichen gebirgigen Theile zurück, weil sich das vorrückende Wendenvolk, nach dem Gebirge keine Sehnsucht tragend, nördlich desselben nach Meißen hin weiter verbreitete. Annehmen können wir, daß von Seiten der Vandalen nur wenig Widerstand versucht worden ist, daß sich dieselben vielmehr hier und da mit den Sorben mengten, und somit allmählich ihre Nationalität aufgegeben haben. Jenes wendische Volkslied, welches anhebt:

„Die Sorben zieh'n gegen die Deutschen ins Feld,
Versteh'n kein einziges Wörtlein deutsch;
Sie satteln die Goldfüchse allesammt sich,
Sie legen die klirrenden Sporen sich an,
Sie gürten die blitzenden Schwerter sich um,
Versammeln sich alle im ebenen Feld."

und welches drei Siege des Volkes besingt, bezieht sich deshalb wohl nicht auf jene Zeit seines ersten Auftretens, sondern schildert vielmehr spätere siegreiche Kämpfe der Wenden gegen die vom Abend her vordringenden Deutschen.

Es wurden früher außer den germanischen und den slavischen Völkern auch die Kelten genannt, welche, von den asiatischen Hochgebirgen kommend, gleich Germanen und Slaven einen Theil Europas überschwemmten. Wenn wir in unserer Lausitz zwar keine bestimmten Hinweisungen darauf finden, daß dieses Volk auch hier sich niedergelassen habe, so dürfen wir doch wenigstens die Vermuthung aussprechen, daß keltische Stämme bei ihren Durchzügen nach Frankreich, Spanien und England unsere Provinz berührten, daß vielleicht eine Anzahl von ihnen sich neben den germanischen Völkern niederließ, ohne Spuren ihres Daseins bei uns zurückzulassen. Alterthümer, welche unleugbar keltischen Ursprungs sind, hat man an mehreren Orten des benachbarten Schlesien gefunden, und, germanischen ähnliche Sitten und Gebräuche, vielleicht auch eine ähnliche Götterlehre dürften es uns erklären, wenn von einem Neben- und Untereinanderwohnen der Kelten und Germanen auf dem Boden der Oberlausitz keine Nachrichten bis auf uns gekommen sind.

Der Zug des Menschengeschlechtes scheint fort und fort vom Morgen nach dem Abend gerichtet. Ueber den atlantischen Ocean, nach Amerika strömen von Jahr zu Jahr Tausende, denen es in Europa zu enge geworden, und überall, wo uns die ältesten Schriftsteller Nachricht von wandernden Völkern gegeben, sehen wir sie in Asien auftauchen und in mehr oder weniger geraden Linien bis zum Westen Europas vordringen. Es machten den Anfang die Skythen, es folgten Hunnen und Mongolen. Aber von einer Wanderung der germanischen Völker von Asien herein schweigt Alles, und wir würden ihre Urwohnplätze in Europa suchen und Germanen als kein eingewandertes Volk ansehen müssen, wenn nicht mehrere Gründe dafür sprächen, daß auch sie aus Asien stammen und daß sie vielleicht von allen den Völkern den allerersten Anfang machten, der laut schriftlichen Nachrichten immer den

Skythen zugeschrieben wird. In der ganzen Breite der Erde, auf welcher Deutschland sich ausdehnt, von den Küsten des atlantischen Meeres bis nach Asien hinein ist der blonde Menschenstamm zu Hause, bei der Frage nach seinen ersten Wohnplätzen wird man nach Persien hingewiesen. Noch wird ein Stamm der Perser Germanen genannt, und ein persischer Schriftsteller sagt, es habe einstmals das Land jenseit des Oxus Germanien geheißen. Sittenähnlichkeit und manche Aehnlichkeit der Sprache machen bereits die Verwandtschaft der Germanen mit den Persern wahrscheinlich; und diese Annahme gewinnt noch größere Glaubwürdigkeit, wenn wir auf religiöse Verhältnisse blicken. Geheiligte weiße Pferde finden wir hier wie dort. Selbst in den Sagen lebt noch das weiße Roß der Germanen, aus dessen Sprüngen und Wiehern die Priester den Willen Wodans, dem es geheiligt war, deuteten.

Mit Bewunderung und Neid ward die Körperschönheit der Germanen von den Römern bemerkt, und Tacitus sagt über das deutsche Volk, daß es ein mit andern unvermischtes, eigenthümliches, reines und nur mit sich zu vergleichendes Volk sei. Wir müssen deshalb der Ansicht jener Geschichtsschreiber unsern Beifall versagen, welche den Ursprung des germanischen Volks nicht so tief in Asien suchen, sondern dasselbe als eine Abzweigung der alten Skythen betrachten. Es waren die Skythen wohl mongolische Völker und weder im Körperbau noch bezüglich ihrer Sitten mit den Germanen zu vergleichen. Wir wissen von ihnen, daß sie den besiegten Feinden die Köpfe abschnitten. Aber außer diesem rein mongolischen Gebrauche stimmt auch ihre Körperbeschreibung, wie sie von Hippokrates uns hinterlassen worden ist, mit der mongolischen überein.

Zwischen der Elbe und Weichsel wohnten zu Christi Zeit semnonische Völker. Was uns die Römer von diesen im Allgemeinen erzählen, wird demnach auch von den Bewohnern unserer Lausitz gelten.

„Roh und tapfer" sind zwei Eigenschaften, welche den Semnonen beigelegt wurden. Selbst die in der Kriegskunst geübten Römer vermochten nicht das freiheitliebende Volk zu unterjochen, das ihnen freilich als sehr ungebildet erscheinen mußte, da es erst durch sie von verschiedenen Gegenständen der Kultur Kenntniß erhielt. Viehzucht und Jagd waren die Hauptbeschäftigungen, und wegen der Heerden suchten Familien und Stämme vorzüglich Flüsse und Bäche auf, um sich hier zeitweilig niederzulassen. Obschon sie ihrer Beschäftigung gemäß weniger feste Plätze als die spätern Slaven anlegten, so mögen doch manche Ortsbenennungen, die in der Folge von den Wenden slavische Endungen erhielten, von ihnen herrühren. In der Nähe der Wohnungen, im Schatten der Wälder weidete das Vieh; und obschon dem Herrn des Gehöftes das Schwert mehr galt als der Pflug, mußte doch der Letztere von den Unfreien gehörig in Thätigkeit gesetzt werden, um Frucht genug für eine Bevölkerung zu schaffen, die Tausende von Kriegern ins Feld stellen konnte. Zur Zeit des römischen Kaisers Vespasian wollte den verwöhnten Römern die deutsche Brotfrucht zwar nicht schmecken, aber schon um das Jahr 300 wurde dieselbe im kaiserlichen Decret als dritte Handelsfrucht an den Getreidebörsen Griechenlands angeschlagen.

Keineswegs dürfen wir uns die germanischen Stämme auf der niedrigsten Kulturstufe stehend denken, da sie, obschon von den Römern später sich mancherlei Kenntnisse und Fertigkeiten aneignend, doch schon vor der Be-

rührung mit denselben Leder gerbten, Stoffe webten, Getränke brauten, und, was besonders als Maaßstab eines gehobenen Kulturzustandes gelten muß, Seife zu bereiten wußten. Redlichkeit, eheliche Treue, Rechtssinn und geregelte Gau- und Gemeindeeinrichtungen sind schöne Zeugnisse für den gewiß nicht tiefen Bildungszustand unserer germanischen Vorfahren, die fest an dem Spruche hielten: „Ein Wort, ein Mann!" Zwar wurden die genannten Tugenden von Streit-, Spiel- und Trunksucht etwas verdunkelt; aber wie ein Stern des deutschen Volkes strahlte auch durch die dunkeln Partien seines Charakters seine Bildungsfähigkeit durch.

Ein besonders die Oberlausitz charakterisirendes Alterthum, der Zug der Schanzen, welcher von Kamenz bis Lauban hin, also ungefähr von West nach Ost die Provinz durchschneidet, versetzt uns im Geiste in den frühesten, noch wenig aufgehellten Theil unserer Landesgeschichte. Wahrscheinlich dienten diese Wälle kriegerischen Zwecken, doch weisen Aschenkrüge und Opfergeräthe, die man in einigen derselben gefunden, noch auf deren theilweise Benutzung zu religiösen Zwecken hin. — Lange ist der Streit geführt worden, und bis jetzt ist er mit Gewißheit noch nicht entschieden, welchem Volke unsere Schanzen, die bis auf wenige Ausnahmen Erdanhäufungen sind, zugeschrieben werden müssen. Der Name „Schwedenschanzen", den ihnen das Volk beigelegt, dürfte eher durch „Suevenschanzen" gedeutet werden, als daß man dabei an die Schwedenkriege denkt, vor deren Anfange sie längst bestanden haben. Es fällt ihre Gründung gewiß noch vor das 10. und 11. Jahrhundert zurück, zu welcher Zeit die besiegten Milczener von den meißnischen Landen aus im Gehorsam zu erhalten waren. In dieser Epoche hätten einfache Erdwälle nicht mehr genügt; das ausgebildetere Kriegswesen verlangte schon damals feste und gesicherte Burgen.

Preuskers „Blicke in die vaterländische Vorzeit" beschäftigen sich eingehend mit den Ringwällen, diesen Zeugen einer kampfbewegten Zeit, „die aus der Vorzeit, ein Räthsel für spät're Geschlechter," sich größtentheils auf natürlichen Erhöhungen des Bodens, zuweilen dicht an steilen Abhängen der Thäler erheben.

Interesse erregend wie die Schanzen sind auch die in der Erde gefundenen thönernen Aschenkrüge, Urnen, die verschiedenen Waffen und die Instrumente zum Opfergebrauch. Wie die Versteinerungen uns eine untergegangene Schöpfung vor die Augen führen, so bekommen wir durch die Urnen Kunde von einem Stück Menschengeschichte, es öffnet sich für unsere Forschungen ein Theil der Sittengeschichte und wir erhalten einen Maaßstab, an welchem wir den Kulturzustand früherer Bewohner unserer Lausitz messen können.

Nicht alle lausitzischen Urnengräber sind deutsche Alterthümer, sondern es sprechen auch Oertlichkeiten und mit den Urnen gefundene Gegenstände einer spätern Kulturepoche, z. B. eiserne Schlüssel und Hufeisen von einem Begräbnißplatze bei Königswarthe, dafür, daß ein Theil der ausgegrabenen Gefäße die Asche von Slaven einschließt. Auch die Slaven huldigten der Sitte des Leichenverbrennens, sie brachten dieselbe vielleicht schon aus Hindostan, dem muthmaßlichen Ausgangspunkte ihrer Wanderungen mit, oder eigneten sich dieselbe an, als sie mit den Sueven in Berührung kamen.

Gewiß bezeichnet es einen schon hohen Kulturzustand der suevischen (und auch der slavischen) Völker, wenn dieselben, wie sich aus den vorge-

fundenen Aschenkrügen ergiebt, mit der Drehscheibe umzugehen verstanden; denn nur wenige der ausgegrabenen Gefäße sind aus freier Hand angefertigte; zuweilen nähern sie sich griechischen Formen mit über den Hals emporragenden Henkeln, zuweilen selbst mit breitem scheibenförmigen Fuße. Häufiger finden sich allerdings kleine, öhrähnliche Henkel an ihnen, die weniger zum Anfassen mit den Händen, als vielmehr zum Durchziehen einer Schnur gedient haben mögen. Im ganzen Umkreise sind die Gefäße mit verschiedenen Verzierungen, Linien, regelmäßig gestellten Vertiefungen und mit Höckern versehen, ja hin und wieder sind sie mit einer graphitartigen abfärbenden Masse geschwärzt, die jedenfalls dazu diente, die Einflüsse der Feuchtigkeit abzuhalten. Rings um die größeren mit Asche gefüllten Urnen, in denen sich wohl auch hin und wieder verschiedene Kunstgegenstände fanden, sind gewöhnlich von einem Steineinschluß eingefaßt, in verschiedenen Gruppirungen kleinere topf- und tellerförmige Gefäße aufgestellt, die entweder Lieblingsgefäße des Verstorbenen oder Opfergeräthe gewesen sein können. Nicht immer fanden sich solche Urnen unter aufgeworfenen Hügeln, zuweilen lagen sie im ebenen Feld und in so großer Anzahl beisammen, daß ihre Scherben in zahlloser Menge dem sie nur fußhoch bedeckenden Sande, wie in der Nähe von Linda zwischen Ereba und Daubitz, fast wie ein Bestandtheil desselben beigemischt waren. Bruchstücke erratischer Blöcke und Geschiebe fremder Gebirgsarten darunter, von den Umfassungen der Grabstätten herrührend, veranlassen auch den Geognosten zu interessanten Studien, indem sie von einer Geschichte des Erdballs erzählen und den Blick in eine Zeit versenken, die um Jahrtausende vor der suevischen zurückliegt. Das genannte Urnenlager bei Linda läßt auf eine früher starke Bevölkerung der Gegend schließen, und es dürften überhaupt unsere oberlausitzer suevischen und slavischen Begräbnißplätze, wenn sie einst vollständig bekannt und durchforscht worden sind, uns zugleich ein statistischer Nachweis sein, die früheren Bevölkerungsverhältnisse des Landes darnach annähernd festzustellen. In der Nähe alter Straßen, besonders der Richtung einer solchen von Königsbrück über Kamenz, Budissin und Görlitz nach Schlesien und Polen, und einer anderen, von Böhmen aus über Budissin nach der Niederlausitz folgend, und weniger häufig in größern Walddistrikten entdeckt, sind unsre suevischen (und slavischen) Urnengräber ein Nachweis über die früheren Bevölkerungslinien unserer Landschaft. Im südlichen gebirgigen Theile der Lausitz bei weitem seltener als im nördlichen auftretende derartige Begräbnißplätze, aber dafür auch fast allein römische Münzen und antike meißelartige Instrumente enthaltend, veranlassen uns, die südliche Oberlausitz als den von Seumonen weniger bevölkerten Theil des Landes anzusehen, dessen Bewohner jedoch, in näherer Berührung mit den Römern, von diesen vielleicht mancherlei Kunstgegenstände erhielten, welche der Bevölkerung im Norden, wenn nicht durchgängig, so doch zum größten Theile unbekannt geblieben waren.

In gleichem Maaße wie die Aschenkrüge, welche wir, da eine örtliche Scheidung derselben in suevische und slavische nur vereinzelt erfolgen könnte, hier im Zusammenhange besprachen, haben auch die verschiedenen theils steinernen, theils bronzenen, in ihrer Zusammensetzung unserm Kanonen- und Glockenmetall ähnliche Instrumente die Aufmerksamkeit der Archäologen und des Landvolks erregt. Theils im Felde, theils an besonderen Stellen, in der Nähe von ehemaligen Opferplätzen und in Gemeinschaft mit Urnen hat man

in unserer Lausitz Werkzeuge gefunden, nach deren Formen ihr muthmaßlicher Gebrauch als Instrumente zum Abhäuten der geschlachteten Thiere, als Waffen und als meißelartige Werkzeuge bei häuslichen Verrichtungen zu bestimmen versucht wurde. Streitäxte und Streithämmer, versehen mit Oeffnungen zum Durchstecken eines Stiels; Keile, sowohl zum Kampfe als auch zum Trennen verschiedener Gegenstände bestimmt; Pfeilspitzen und Wurfsteine, sämmtlich entweder aus Basalt, aus Grünstein, Wacke oder Feuerstein gefertigt, dürften die am frühesten im Gebrauche gewesenen Waffen sein, obschon, weil sie sich hin und wieder gemeinschaftlich mit den bronzenen Werkzeugen und Waffen finden, die Wahrscheinlichkeit nahe liegt, daß in der späteren Zeit auch steinerne Werkzeuge sich neben metallenen erhalten hatten. Letztere, deren spezielle Bestimmung oft ungemein schwierig ist, dürfen wohl einzig und allein germanischen, in unserer Lausitz suevischen Stämmen, angehört haben, da sie in Deutschland überhaupt auch an solchen Orten gefunden wurden, die niemals Wohnsitze der Slaven waren. Es ist gewiß, daß germanische Völker, ob durch Berührung mit den Römern oder selbstständig, bereits Kenntniß von der Verarbeitung der Metalle erlangt hatten, und daß man selbst an einzelnen Orten, wenn auch nicht innerhalb der Grenzen der Oberlausitz, Gießapparate gefunden hat, die, wenigstens zum Theil, auf echt germanischen Ursprung hindeuten. Wenn auch die Kunst, Metalle zu verarbeiten, von den Römern erst den Kelten und später den Germanen mitgetheilt wurde, so haben sich letztere unzweifelhaft derselben in dem Grade bemächtigt, daß sie späterhin selbstständig eigenthümliche Instrumente zu verfertigen im Stande waren. Die meisten der bronzenen Waffen, der Meißel und Abhäute-Instrumente, welche wir gegenwärtig nicht nur im Bereiche der Lausitz, sondern in Deutschland überhaupt auffinden, sind jedenfalls von deutschen Händen gefertigt und nur eine geringe Anzahl dürfte durch den Handelsverkehr von den Römern den Germanen übermittelt worden sein. — Bei den Germanen und vielleicht bei sämmtlichen Völkern, denen das Opfer als ein Theil ihres religiösen Kultus galt, war das Lostrennen der Haut von dem Fleische des zu opfernden Thieres eine bedeutsame Ceremonie. Ebenso bedeutsam war dann das Untersuchen der Eingeweide, da man in gewissen Mängeln schlimme Zeichen erblickte. Wahrscheinlich dienten mehrere der ausgegrabenen Werkzeuge ganz speziellem Gebrauche beim Opfer, einige vielleicht zum Untersuchen der inneren Theile, andere zum Zerlegen des Fleisches der Thiere, von dem ein Theil der Opferflamme übergeben, ein anderer von den Priestern verzehrt und endlich der geringere dem Volke überlassen wurde.

Wenn wir oben bemerkten, daß die Waffen und übrigen Werkzeuge der ältesten Bevölkerung Deutschlands und insbesondere unseres Landestheils, nicht blos die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher, sondern auch des schlichten Landvolks erregten, so wiesen wir in Beziehung auf das Landvolk nicht etwa durchgängig auf ein rein wissenschaftliches Interesse, sondern theilweise auf die abergläubische Vorstellung Einzelner hin, als seien jene Geräthe vorzüglich wirksam bei Heiluug gewisser Krankheiten des Menschen und des Viehes. Möglich ist es, daß sich solcher Aberglaube bis in das tiefste Heidenthum zurückverfolgen läßt, indem vielleicht schon damals einzelne Geräthe ähnlichen Zwecken dienten. Man schrieb dann später allen, gleichviel ob Opfer- oder andern Geräthen eine geheimnißvoll wirkende Kraft zu, und war selbst bis zur gegenwärtigen Zeit hinauf hin und wieder so in dem Besitze solcher Alter-

thümer glücklich, daß es zuweilen Archäologen unmöglich wurde, merkwürdige Gegenstände der ältesten Semnonen- und Milczenerzeit zu erlangen. Auch in Bezug der Urnen hat sich Aehnliches erhalten. Denn der Volksaberglaube sagt, daß Getreide, aus ihnen gesäet, besser wachse, die Milch, in ihnen aufbewahrt, mehr Butter gäbe, und daß auch die Hühner, welche aus ihnen gefüttert würden, nie erkranken sollen. Nach der Sage stammen die Urnen von dem Volke der Zwerge (Querre, Lütchen) her, die, an verschiedenen Orten einstmals wohnend, den Klang der Glocken nicht vertrugen. Gar bedeutsam wird für den Freund der vaterländischen Geschichte diese Sage, da er in den Zwergen verdrängte oder unter den Slaven zurückgebliebene semnonische Familien- und Gemeindegenossen sieht, die in der Volksüberlieferung allgemach, als unterdrückte und besiegte Leute, zu Zwergen zusammenschrumpften. Die Braupfannen mit Gold, welche selbige an einzelnen Orten, wie auf dem Stromberge und dem Rothsteine hüteten und endlich bei ihrem Wegzuge mit sich nahmen, dürften von uns als Opfergeräthe gedeutet werden, während die Anspielung auf das Mißbehagen beim Klang der Kirchenglocken ein Zusatz aus christlicher Zeit ist.

Derartige Sagen, wie auch die von den weißen Rossen, sind als Ueberlieferungen der ältesten Heidenzeit von uns hoch zu achten; sie sind gewissermaßen schwache, sich fast verlierende Metalladern, bei deren Verfolgen der Bergmann endlich doch zuweilen einen reichen Anbruch findet.

„Um der Geschichte kampffesten Panzer
Schlingt sich der Sage lieblich Gewand."

Auch der Götterkultus der Semnonen spielt noch in schwachen Strahlen fort. Ja, wir besitzen beinahe nichts weiter, als geringe Anknüpfungen, einzelne uns hinterlassene Namen, die Namen unserer Wochentage und Aehnliches, die uns zu Anhaltepunkten dienen müssen, um eine Götterlehre der deutschen Völker zusammen zu stellen. Was uns die Römer davon hinterlassen haben, bleibt immer mangelhaft, obschon wir auch diese Nachrichten nicht verschmähen dürfen. Reichere Fundgruben bietet uns die Götterlehre der nordischen Völker, mit der auch die deutsche Mythologie, wie durch Jacob Grimm nachgewiesen wurde, im Zusammenhange steht.

Wenn uns auch der römische Geschichtsschreiber Tacitus keine Beschreibung von germanischen Götterbildern hinterlassen hat, so folgt daraus noch nicht, daß den alten Deutschen ein grober, götterloser Naturdienst eigen gewesen sei. Die von Tacitus angeführten, bei der Gottesverehrung der ihm bekannt gewordenen germanischen Volksstämme symbolisch gebrauchten Zeichen enthielten irgend eine geheime Beziehung zur Natur und dem Wesen der einzelnen Götter, welche gewiß auch unter menschenähnlicher Gestalt gedacht, vielleicht auch in manchen, den Römern nicht zugänglich gewesenen Theilen Deutschlands, und später wohl mit größter Wahrscheinlichkeit in solcher Gestalt nachgebildet, in heiligen Hainen aufgestellt worden sind. Die grünen, rauschenden Wälder waren die Tempel, und noch spät nach dieser heidnischen Zeit, als das Christenthum in die deutschen Gauen eingezogen war, suchte die deutsche Architektur in ihren das Gemüth ergreifenden herrlichen Bauten die aufstrebenden Gestalten des Waldes nachzuahmen. An den Bäumen der heiligen Haine wurden von den Priestern die Opferthiere aufgehängt, und eine Beziehung auf diesen Gebrauch liegt in dem bald nach

Beginn des 13. Jahrhunderts verfaßten Liede, in welchem der Wolf beim Anblick einer auf einem Baume hängenden Geiß die Worte ausruft:

„ich sihe ein obez hangen,
ez habe hâr ode borste,
in einem heiligen vorste
ze Düringen noch ze Sahsen
enkunde niht gewahsen
bezzer obez ûf rise."

In der Reihe uns bekannter Götter wurde Einem die höchste Verehrung zu Theil; der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele war ein Hauptbestandtheil des germanischen Kultus, die Helden zogen in die Wohnungen ihrer Götter ein; und vielleicht sollte durch die Sitte des Leichenverbrennens jener Glaube an ein Fortleben der Verstorbenen angedeutet werden.

Der unter allen deutschen Stämmen als höchste Gottheit verehrte Wuotan, Wodan oder Odhin, der Beherrscher des Himmels und der Erde, welcher aus der Morgenröthe wie aus dem offenen Himmelsthor in die Welt sah, hatte ursprünglich die Bedeutung des weisen und mächtigen, später zugleich die des wilden, ungestümen und heftigen Gottes. Er lenkte die Welt und war auch der Ordner der Kriege und Schlachten. Nach den Erzählungen der nordischen Götterlehre wohnte er im himmlischen Gaue Asenheim im Asengarten. Dort stand sein silberner Palast, der Walsgolf mit dem goldenen Saal Walhalla, hier versammelten sich die Götter um ihn, hier wurde der hohe Asenrath gehalten. Seine Dienerinnen waren die Walkyren, Nornen und Dieser, welche auch den in der heißen Schlacht gefallenen Helden als Willkomm in goldgeränderten Trinkhörnern den köstlichen Meth reichten. Odhin selbst ritt in Begleitung der Walkyren in die Schlacht und lenkte den Sieg auf die Seite der Beleidigten; die trostreiche Skulda aber, die schönste der Walkyren, berührte, auf einem weißen Rosse reitend, mit dem Stabe der Unsterblichkeit die gefallenen Helden und führte sie in Walhalla ein.

Obschon wir nicht im Stande sind, mit Bestimmtheit nachzuweisen, daß diese Asen-, d. h. Götterlehre, mit solchen Einzelheiten Eingang bei den Bewohnern der Lausitz gefunden, so lassen doch einige Oertlichkeiten die Verehrung Odhins auch in der Oberlausitz vermuthen. Wie in den nordischen Ländern Europas noch heute die Benennungen einzelner Orte auf den Kultus des genannten Gottes hinweisen, so könnte vielleicht auch das Dorf Ottenhain bei Löbau als Odhinshain gedeutet werden, umsomehr, als die Sage in der Nähe von Löbau weiße Rosse auftreten läßt. Nach der Edda, der Hauptquelle nordgermanischer Mythologie, ritt Odhin das beste aller Rosse, und in Niederdeutschland, wo sich das Heidenthum länger als im Süden behauptet hatte, pflegt noch jetzt das Volk bei der Ernte einen Büschel Getreide auf dem Felde stehen zu lassen, „dem Woden für sein Pferd."

Odhins schöne, freie und liebenswürdige Gemahlin war Frigg, die von ihrem erhabenen Throne aus die ganze Erde überblickte und die Schicksale der Menschen kannte. Sie nahm die Eide ab und sendete ihre Dienerinnen nieder zur Erde. Besonders war sie die Göttin der Ehen, und ihr zur Erinnerung hat sich der Name Freitag (Frigetag) erhalten, sowie der Wednesday, die englische Bezeichnung für die Mittwoch, den Namen ihres Gemahls trägt.

Unter den Göttinnen stand der Frigg die Freyja am nächsten, ja ihr Kultus scheint noch verbreiteter und bedeutender gewesen zu sein. Sie war die erfreuende und gnädige Göttin, die jedoch auch als kriegerisch erschien. Auf einem mit zwei Katzen bespannten Wagen zog sie zum Kampfplatz und theilte sich mit Odhin in die Erschlagenen.

Ihr Bruder war Freyr oder Fro, der Wuotans schöpferische Eigenschaft besaß, aber keine Kriegsthaten verrichtete. Er war der Gott des Friedens und der Liebe, und das Volk, welches die Erinnerung an ihn auch nach der Annahme des Christenthums noch am längsten bewahrte, strömte dem Wagen entgegen, auf dem sein Bildniß stand, und brachte ihm Opfer.

Unter allen Gottheiten, welche aus der nordischen Mythologie auch auf unsere Provinz übertragen werden, tritt neben Odhin dessen Sohn Donar, Thunaer oder Thor am bestimmtesten hervor. Mit seinem gewaltigen Hammer bekämpfte er Riesen und Ungeheuer, durch seinen Fußtritt entstand der Sturm; wenn er zürnte, blies er in seinen rothen Bart, und der Donner rollte durch die Wolken; mit seinem Blitz zerspaltete er Bäume und Felsen, und vor seinem Zorn flohen Menschen und Thiere. In alten Begräbnißplätzen gefundene Streitärte heißen Thors- oder Donnerhämmer, und eine Anzahl Donnersberge im übrigen Deutschland weisen auf seine einstige Verehrung hin. In unserer Lausitz dürften wir vielleicht die Ortsnamen Torga und Tormersdorf mit seinem Kultus in Verbindung bringen, wenn sich auch sonst außer ausgegrabenen Streithämmern von Thon, die möglicher Weise ihm geweiht und verstorbenen Kriegern mit ins Grab gegeben worden waren, keine Beziehungen auf ihn finden. In der Abschwörungsformel, welche von Karl dem Großen den besiegten Sachsen vorgeschrieben worden war, heißt es in altfränkischer Mundart: „Ec forsache allum Diaboles Werkum und Wortum, Thunaer ende Wuden end Saxnote end allem them unholdum the hira genotas sind.“ („Ich entsage allen Teufelswerken und Worten, dem Thor und Wodan Schwertgenoß (ein Beiname des Wodan) und allen Unholden, die ihre Genossen sind.“)

Von dem Aufführen anderer germanischer Götter müssen wir absehn, da wir uns bei der Unzulänglichkeit bestimmter Nachrichten nicht den bewegten Wassern überlassen wollen, die uns dort- und dahin werfen würden. Jedoch lassen sich wenigstens noch einige Göttinnen außer der bereits genannten Frigg und der Freyja hier anreihen, da es sich bei der allgemeinen Verehrung, welche dieselben unter den germanischen Stämmen genossen und bei der Hindeutung einiger Ortsnamen auf sie, wohl annehmen läßt, daß ihr Kultus unter den Semnonen der Lausitz nicht gänzlich gefehlt hat.

Tacitus stellt die Nerthus als die mütterliche Gottheit der Erde dar; Eins mit ihr ist die Hertha oder Herda (Erda) und die nordische Jörth. Durch ihr Juelfest und ihr Opferthier, das wilde Schwein, erbat man Segen und Fruchtbarkeit für's laufende Jahr. Zuweilen kam die Göttin aus der Umgebung ihres heiligen See's und fuhr, von Priestern geleitet, in einem verdeckten, von weißen Kühen gezogenen Wagen durch's Land. Da herrschte Freude und Friede, die Waffen ruhten und alle Fehde hatte ein Ende, bis sie wieder zurückgeführt, und ihr Wagen, vielleicht sie selbst, in den Wassern des See's gewaschen worden war. Die Sclaven, welche diesen Dienst verrichteten, verschlang der See. Ob dieses Herthafest uns einen Nachklang in dem Frühlingsfeste hinterlassen, können wir nur vermuthen. Ebenso möglich

ist es, daß dasselbe ursprünglich mit dem Dienste der später genannten Ostara zusammenhing, gewiß, daß auch die slavische Nation, die in der Živa eine Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit, wie in der Marzowa eine Göttin des Winters und Todes besaß, ein Frühlings-(Todten-)Fest feierte. Weit verbreitet finden wir verwandte Sitten und verwandte Klänge; als Tod wurde ein Strohmann in's Wasser getragen und mit grünen Zweigen kehrte man unter Gesang zurück. Da sang man in der Lausitz:

„Den Tod haben wir ausgetrieben,
Den Sommer bringen wir wieder."

Und in dem Voigtlande hieß das Lied:

„Wir alle, wir alle kommen 'raus,
Und tragen heute den Tod 'naus,
Komm Frühling wieder mit uns in das Dorf,
Willkommen lieber Frühling!"

Selbst wenn man die in der Oberlausitz vorkommenden Dorfnamen Harthau und Hartha nicht mit der Hertha in Verbindung bringen, sondern von dem altdeutschen Hart oder Harz (ein großer Wald) ableiten will, darf doch der Herthadienst auch unsern semnonischen Stämmen zugeschrieben werden, umsomehr, wenn man ihn mit jenem großen Bundesgottesdienste, an dem gewiß auch die germanischen Völker der Lausitz theilnahmen, für Eins und Dasselbe hält.

Wie die Nerthus brachte auch die Holda dem Lande Fruchtbarkeit. Sie liebte die quellenden Wasser und den See und fuhr auf einem Wagen durch die Gauen. Sie war die freundliche, milde Göttin, die den Sterblichen Friede und Fruchtbarkeit zuführte, die von Tacitus mit der Isis verglichene Gottheit, welche noch heut als „Frau Holle" im Munde des Volkes lebt und die Schneeflocken wie Federn über die Erde streut. — Eine besonders verehrte Göttin muß auch die Ostara gewesen sein, da sich ihr Andenken durch die Einführung des Christenthums nicht verwischt, sondern vielmehr auf das Osterfest übertragen hat. Vielleicht fiel ihr Hauptfest in den April, in die Zeit, da die Sonne angefangen hat höher zu steigen und die zunehmenden Tage den Sieg des Lichts über die langen Nächte des Winters verkünden. Denn die Ostara oder Eastre war die Göttin des strahlenden Morgens, des aufsteigenden Lichts, und die Feier des christlichen Osterfestes konnte um so leichter an die Stelle des heidnischen Ostaradienstes treten. Vielleicht ist uns das Holen des Osterwassers und das Besprengen damit, vielleicht sind auch die an einigen Orten noch üblichen Osterfeuer vom Dienste der Ostara übrig geblieben, ebenso wie eine Anzahl von Ortsnamen, Ostro und Ostritz zum Beispiel, auf ihre einstige Verehrung in unserer Provinz hinweisen mag.

Zwischen Bischofswerda und Elstra erhebt sich der Sibyllenstein, und es steigt uns auch hier die Vermuthung auf, daß in der Heidenzeit auf ihm vielleicht der Sif oder Sibil, Thors Gemahlin und der Göttin der Schönheit und Liebe geopfert wurde.

Wir haben unter den germanischen Gottheiten, welche möglicher Weise auch von den Semnonen unserer Landschaft verehrt worden sind, eine weit überwiegende Zahl Göttinnen namhaft gemacht, weil sich gerade zu diesen die meisten Anknüpfungspunkte auffinden ließen, während die Aufstellung mehrerer Götter uns tiefer in das Dunkel der Vorzeit führen muß. Gerade

die Göttinnen der Heidenzeit können sicherer nachgewiesen werden, weil ihre Namen und ihr Andenken vielleicht von den christlichen Bekehrern weniger eifrig verdrängt worden waren und auch die Mythen von ihnen wegen ihrer Anmuth fester und deshalb länger in der Erinnerung des Volkes wurzelten.

Die alten Götter stiegen nieder zu den Menschen, letztere bedurften der Götter, und aus diesem innigen Verkehre erwuchsen zweifelhafte Stellungen, so daß Götter zu Helden, und Helden zu Göttern wurden. Doch läßt sich in den Namen ein Merkmal auffinden, um beide von einander zu unterscheiden. Die Namen der Gottheiten sind bedeutsam, sie lassen sich ursprünglich auf das innere Wesen derselben beziehen; den Namen der götterähnlichen Helden kann diese Bedeutsamkeit fehlen, und deshalb ist Wuotan oder Odhin nicht ursprünglich ein aus Asien gekommener Anführer germanischer Völkerschaften gewesen, den man in späterer Zeit als obersten Gott verehrte.

Der Tvisco oder Teut, der erdgeborne Gott, war wohl nur der Beiname eines der großen Götter, dessen eigentlicher Name verloren ging, vielleicht der Beiname des Wuotan. Er ist der sagenhafte Stammvater der germanischen Völker, der „Teutschen", in deren Namen, so wie in dem englischen Tuesday, für unsern Dinstag, sich auch der seinige erhalten hat. Ein Opferplatz des Teut soll auf dem Todtensteine der königshainer Berge sich befunden haben. Vielleicht weist auch jene Sage von den Holzweibchen, die ehemals im Gebirge, besonders in der Gegend von Thiemendorf lebten und zuweilen den Hirten erschienen, darauf hin. Eines von ihnen hatte während des Winters bei einem Bauer Herberge gefunden; als aber der Frühling auf die Berge trat, da erschien ein anderes Weibchen vor den Fenstern der Hütte und der Schützling verließ, dem Rufe „Teutoseu" folgend, mit dem angekommenen Holzweibchen das Dorf.

Tvisco's Sohn war Mannus, Man, in Manniskt und Mennisco, den abgeleiteten Formen des Namens, auf „Mensch" hinweisend. Auch Mannus, der mit seinen drei oder fünf Söhnen den Rang von Halbgöttern hatte, wird als der Stammvater des deutschen Volkes bezeichnet.

„Mennor der erste was genant,
Dem diutische rede got tet bekant."

In dem Dämmerscheine der alten Zeit wird die Geschichte zur Sage, die Gebilde mit nebelhaften Umrissen lassen mancherlei Deutungen zu. Es verschwimmt beim Rückwärtsschauen in den unklar vortretenden Horizont der fernsten Vergangenheit Eines mit dem Andern. Selbst der Name Teut scheint uns mit dem lateinischen Deus (Gott) verwandt, und beim Namen Dinstag, den wir mit Tuesday (Teutstag) in Verbindung brachten, sind einzelne Geschichtsschreiber zu einer Ableitung von Ding, d. h. Gericht, geneigt, obschon auch hiermit, wenn wir es nicht mit einer zufälligen Namensähnlichkeit zu thun haben, eine Uebereinstimmung denkbar ist, da Teut als der Stammvater der deutschen Stämme zugleich als Gesetzgeber und Richter galt.

Zur Charakterisirung des Götterkultus der germanischen Völker glauben wir das Wesentlichste zusammengefaßt zu haben. Freilich hat sich unser Auge dabei auch hin und wieder seitwärts gewendet, wie dies nicht anders möglich ist, wenn man das innere Leben eines Volkes zeichnen will. Aus der Kenntniß der nordischen Asenlehre ist uns auch einige Kenntniß von dem Göttersysteme der frühern germanischen Bewohner der Lausitz erwachsen. Ob der entworfene Abriß noch fremde Elemente aufgenommen, wer will dies

entscheiden bei der Unzulänglichkeit unserer Quellen? Noch stehen einzelne Opferfelsen in der Lausitz, von der Sage umwebt. Welcher Gottheit war jeder derselben geweiht, welche von ihnen gehörten einzig und allein dem slavischen Kultus an, und welche wurden später von den Sorben benutzt, nachdem vorher germanische Priester die Gläubigen zu denselben gerufen?

Verlassen wir jetzt dies Gebiet der ältesten Vaterlandsgeschichte, um in ein anderes einzutreten, das uns leider nicht weniger Fragen abnöthigt, deren sichere Beantwortung nicht immer möglich ist.

Nach den germanischen Völkern rückten in die Lausitz zu Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die Milczener oder Sorbenwenden, ein slavisches Volk, ein. „Nächst den Arabern," sagt Schlözer, „die einst von Malacca bis Lissabon herrschten, ist kein Volk auf dem ganzen Erdboden bekannt, das sich, seine Sprache, seine Macht und seine Kolonien so erstaunlich weit ausgebreitet hätte. Von Ragusa am adriatischen Meere, nordwärts bis an die Küsten des Eismeeres, rechter Hand bis an Kamschatka in der Nähe von Japan, und linker Hand bis an die Ostsee hin, trifft man überall slavische Völkerschaften, theils herrschend, theils andern Völkerschaften dienend, an." Sämmtliche slavische Völker können unter einem südöstlichen und nordwestlichen Hauptaste angeführt werden; zu ersterem gehören unter Anderen die Russen, Bulgaren, Slawonier, Kroaten und die Winden in Krain, in Kärnten und Steiermark; zu letzterem die Böhmen, Mähren, Polen und auch die Wenden der Ober- und der Niederlausitz.

Nachdem wir so die Stellung unserer wendischen Bevölkernng in einer der beiden Hauptgruppen der slavischredenden Völkerschaften angegeben haben, bleibt uns noch, wie wir bei den Germanen gethan, übrig, unsre Blicke auch auf die erste Heimath der Milczener, oder vielmehr auf den muthmaßlichen Ausgangspunkt sämmtlicher europäischer Slavenvölker zu richten.

Auch hier werden wir nach Asien gewiesen. Die Geschichte sagt uns bestimmt, daß die Milczener von ihren bisherigen Wohnsitzen zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere aus ins Innere Europas eindrangen. Sie wurden von den Hunnen verdrängt, die, finnischen, nicht mongolischen Ursprungs (v. Humboldt), vielleicht selbst nur eine gedrängte Volksmasse waren, da die Bewegung im Innern Asiens jedenfalls schon mehrere Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung begann. In unserm Kontinent fing die Erschütterung, das Drängen und Vorrücken der Völker unter Valentinian I. im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts an, als die Hunnen den Don überschritten.

Der Ausgangspunkt der slavischen Völkerstämme, welche ehemals Germanien heimsuchten und noch heute einen Theil der Bevölkerung Deutschlands, wie insbesondere der Oberlausitz ausmachen, ist viel weiter in Asien, als zwischen dem schwarzen und dem kaspischen Meere, zu suchen; Sprachvergleichung, Name, Sittenzüge und Religion weisen den Forscher nach Indien hin.

Wenn auch die Sprachvergleichung den geringsten Theil der Beweisführung ausmachen dürfte, da zuletzt Alles in einen indogermanischen Sprachstamm zusammenläuft, und „solche Vergleichung im glücklichsten Falle nur eine Ahnung der Einheit und gemeinsamen Ursprünglichkeit des Gesammtlebens der Menschheit erweckt," so dürfen wir sie doch hier nicht ganz übergehen, da Aehnlichkeit von Worten im Sanskrit (der heiligen Sprache der Inder) mit gleichbedeutenden wendischen Worten wenigstens unser größtes

Interesse verdient. Wir wollen nur hinweisen auf prjeni (der erste), brat (der Bruder) und szytsch (säen), die sich im Sanskrit zu prajama, bhrata und sitsch gestalten. Und Schaffarik, einer der bedeutendsten Kenner slavischer Literatur fügt hinzu, daß die Sprache der baltischen Wenden, d. h. die alte preußische und lettisch-lithauische, unter allen Sprachdialekten Europas der altindischen am nächsten kommt.

Aber viel bedeutsamer wird uns bei Feststellung des Ausgangspunktes der slavischen Völkerbewegung der Name „Wenden", den man gewöhnlich den slavischen Bewohnern der Oberlausitz beilegt, sowie auch die Volksbezeichnung der mit ihnen verwandten „Winden" in Kärnten, Krain und Steiermark. Die Verwechselung des H mit dem W, wenn man die Wörter „Wenden" und „Winden" von den Namen „Hinden" oder „Hindu" ableitet, wird Demjenigen nicht im Geringsten auffällig sein, der da weiß, daß noch heut die beiden lausitzischen Dialekte dieselbe Verwechselung machen, indem der Oberlausitzer zum Beispiel statt Hutscheba und Hucho — Wutroba und Wucho spricht. Der um die lausitzisch-wendische Sprachforschung so verdiente Pfarrer Liebusch in Senftenberg spricht sich in einer seiner Arbeiten (Lausitz. Mag. 1833 2. Heft) dahin aus, „daß der Dialekt der wendischen Auswanderer sich bereits von der heiligen Sprache (dem Sanskrit) Hindostans ziemlich entfernt hatte, als die Literatur der Inder geschlossen wurde." Und er fährt fort darauf hinzuweisen, „daß diese Entfernung sich in der Folgezeit immer mehr vergrößerte, wenn man die vielfachen innern und äußern Einflüsse nicht übersieht, welchen eine Sprache, insonderheit, wenn sie in ferne Regionen verpflanzt wird, und nicht durch eine gemeinschaftliche Literatur mit der Mutter verbunden bleibt, ausgesetzt ist."

Es dürfte hier vielleicht am Platze sein, auf die Eigenthümlichkeit der slavischen Sprache kurz hinzuweisen; und wir thun dies mit den Worten eines für das Gemeindewohl und die Wissenschaft viel zu früh entrissenen Wenden, des Dr. Klien aus Bautzen, der, das Wesentliche zusammenfassend, sich folgendermaßen ausspricht: „Die slavische Sprache zeichnet sich aus durch ihre reinen festen Vokalendungen, ihre bestimmte, vom logischen Tone der Wörter unabhängige Quantitirung der Silben und die daraus sich ergebende Singbarkeit und Anwendbarkeit auf altklassische Versmaße. Sie besitzt einen Reichthum an Worten und Idiotismen, eine Menge und Mannigfaltigkeit der Einzellaute und ihrer Verbindung. Eigenthümlich ist ihr ferner eine artikellose mit dem Dualis, Sociativus und Lokativus versehene Deklination und eine pronomlose Konjugation, der wendischen Sprache in den Lausitzen zwar nicht mehr eigen."

Nach dieser Abschweifung, die jedoch durch die Eigenthümlichkeit der slavischen Sprache und das Ueberraschende entschuldigt werden mag, welches der Deutsche eines anderen Gaues empfindet, wenn er innerhalb der engen Grenzen der Oberlausitz einer ihm fremden Zunge begegnet, wenden wir uns nun den übrigen Beweismitteln zu, die angeführt worden sind, den Ausgangspunkt der slavischen Völkerbewegung im fernen Indien zu suchen.

Von den Sittenzügen der Wenden muß zunächst die in dem Alterthume dem Volke eingewurzelte Idee von der Unauflöslichkeit der Ehe genannt werden, welche die Lehrbücher der Hindu dadurch symbolisiren, daß es Gesetz für die Frau wird, nach dem Tode ihres Mannes den Scheiterhaufen zu besteigen. Gleiche Sitte wird auch den Slaven an zwei Stellen,

die Th. Schelz in seiner gekrönten Preisschrift: „Waren germanische oder slavische Völker die Ureinwohner der beiden Lausitzen?“ (Laus. Mag. 19. B. S. 244.) anführt, zugeschrieben. Auch Mörbe gedenkt in seiner Chronik von Spreewitz (S. 2.) derselben, indem durch sie einentheils deutlich gesagt wird, daß das Weib eines verstorbenen Mannes sich auf den Scheiterhaufen desselben stürzte, um mit zu verbrennen, anderntheils, daß man der Frau nach dem Tode ihres Mannes den Kopf abschlug. Es werden diese Stellen mit noch einer dritten, welche der Historiker Worbs anführt, und von der er sagt, daß sie aus einem 1615 im saganer Augustinerkloster aufgefundenen Codex herrühre, zugleich als Beweise dafür genannt, daß auch bei den alten Slaven die Sitte des Leichenbrandes sich vorfand.

Während aber die Gattin unauflöslich durch die Ehe mit dem Manne verbunden war, durfte der letztere, wie in Indien, mehrere Frauen besitzen. Es ist dies ein den Germanen ganz fremder Sittenzug, der allerdings durch Berührung der Slaven mit letzteren sich nach und nach verlieren mußte.

Schließlich wollen wir noch auf die weiße Trauerkleidung der wendischen Frauen verweisen, eine Sitte, die, wiewohl jetzt nur auf einzelne völlig wendische Ortschaften der Lausitz beschränkt, sich bis in unsere Zeit als ein Hinweis auf gleiche Gebräuche Hindostans erhalten hat.

Wenn wir endlich hier noch auf die Religion der alten Wenden zu sprechen kommen, um auch daraus einen Beweis für die indische Abstammung des Volkes zu erhalten, so wollen wir uns vor der Hand nicht in eine spezielle Darlegung der slavischen Göttergestalten einlassen, die erst später einen Platz finden soll. Vielmehr wollen wir nur auf den übereinstimmenden Typus indischer und slavischer Götterbilder, auf die Vielköpfigkeit beider, und auf die Aehnlichkeit der slavischen Mythologie mit der indischen aufmerksam machen.

Wenn auch eine gewisse Aehnlichkeit aller Naturreligionen, die sich auf ziemlich gleicher Stufe der Ausbildung befinden, nicht in Abrede gestellt werden kann, so muß uns doch in dem angezogenen Falle eine solche Aehnlichkeit zwischen indischem und slavischem Religionskultus umsomehr überraschen, wenn wir die große Verschiedenheit der germanischen Göttergestalten hierbei mit ins Auge fassen. Nimmt man hierzu noch die Nachrichten, welche über die große Priestermacht bei den slavischen Völkern, ähnlich der der indischen und sehr verschieden von der germanischen, uns erhalten sind, nehmen wir hinzu, was uns über die Stellung mehrerer slavischen Götzenbilder, die mit ihren Löwengesichtern nach Süden gerichtet waren, bekannt ist, so müssen wir wenigstens zu der Annahme uns bewogen fühlen, daß der Kultus des slavischen Götzendienstes, wenn nicht direkt aus Hindostan entsprossen, doch wenigstens von dorther seine Vorbilder empfing.

Nachdem wir so die hauptsächlichsten Gründe angeführt haben, welche zur Beweisführung der indischen Abstammung der Slaven herbeigezogen worden sind, ist es zunächst nöthig, einen Abriß der Charaktereigenthümlichkeiten und des Bildungszustandes der slavischen Nation zu geben. Wir können dies nicht besser thun, als wenn wir eine Stelle aus Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit wiedergeben: „Trotz ihrer Thaten waren die Slaven nie ein unternehmendes Kriegs- und Abenteurervolk wie die Deutschen; vielmehr rückten sie diesen still nach und besetzten ihre leergelassenen Plätze und Länder. Allenthalben ließen sie sich nieder,

um das von andern Völkern verlassene Land zu besitzen, es als Kolonisten, als Hirten, als Ackerleute zu bauen und zu nützen; mithin war nach allen vorhergegangenen Verheerungen, Durch- und Auszügen, ihre geräuschlose, fleißige Gegenwart den Ländern nur ersprießlich. Sie liebten die Landwirthschaft, einen Vorrath von Heerden und Getreide, auch mancherlei häusliche Künste, und eröffneten allenthalben mit den Erzeugnissen ihres Landes und Fleißes einen nützlichen Handel. Längs der Ostsee von Lübeck an hatten sie Seestädte erbaut, unter welchen Wineta auf Wolin das slavische Amsterdam war. Am Dnieper hatten sie Kiev, am Wolgow Newgorod gebaut, welche bald blühende Handelsstädte wurden, indem sie das schwarze Meer mit der Ostsee vereinigten, und die Produkte des Morgenlandes dem nord- und westlichen Europa zuführten. In Deutschland trieben sie den Bergbau, verstanden das Schmelzen und Gießen der Metalle, bereiteten das Salz, verfertigten Leinwand, brauten Meth, pflanzten Fruchtbäume und führten nach ihrer Art ein fröhliches und musikalisches Leben. Sie waren mildthätig, bis zur Verschwendung gastfrei, Liebhaber der ländlichen Freiheit, aber unterwürfig und gehorsam, des Raubes und Plünderns Feinde."

So schildert also ein deutscher Mann das slavische Volk, und wir haben gerade deshalb die obigen Worte zur Charakterisirung des letztern hier angeführt. Uns berührt jetzt weniger, was von den Künsten und Gewerben den Slaven noch übrig bleiben würde, wenn kritische Untersuchungen feststellen wollten, inwieweit Germanen die Lehrmeister der Slaven gewesen seien. Uns kommt es nur darauf an, zu zeigen, wie nicht allein die Deutschen, sondern auch besonders die Sorbenwenden Antheil haben an der Kultivirung unserer Provinz. Denn sie waren es, welche als ackerbautreibende Nation mehr noch als die Germanen feste Niederlassungen, außer einer großen Zahl von Dörfern, besonders die Sechsstädte gründeten; sie waren es nicht minder, welche heimathlichen Gewässern und Bergen ihre noch heut erhaltenen Namen gaben. Daß die Slaven gerade in unserer Lausitz Vieles von den Deutschen sich angeeignet haben, dürfen wir ebenso wenig leugnen, als wir den Einfluß der Römer auf die deutsche Bevölkerung vollständig zu verneinen gewillt sind. Durch Berührung der Völker erstarkt das innere Leben, werden Kenntnisse gegenseitig ausgetauscht; durch Abgeschlossenheit bleibt ein Volk auf seiner Bildungsstufe stehen oder entwickelt sich nur allmählich, wie eine Pflanze, die nur verstohlene Sonnenblicke, nur dürftige Feuchtigkeit empfängt. Die alten Slaven waren ein aneignendes Volk, oft still duldend und mit Achtung von der geistigen Ueberlegenheit der Germanen erfüllt. Sie verletzten selbst bei Beleidigungen die Sitte der Gastfreundschaft nicht und sahen mit stummer Verehrung zu, wie christliche Bischöfe ihre heiligen Haine niederschlagen ließen.

Zur Vervollständigung dessen, was wir über das vorchristliche Leben der slavischen Nation und über die verwandtschaftlichen Seiten derselben mit den Bewohnern Hindostans gesagt haben, fehlt uns noch ein Ueberblick über ihr Göttersystem, wobei wir allerdings unsere Blicke auch mit auf die handeltreibenden Slaven an den Ostseeküsten richten müssen, da wir gerade über deren Kultus die meisten Nachrichten besitzen. Freilich werden nicht sämmtliche Göttergestalten dieser nördlich wohnenden Slaven auch die unserer Binnenbewohner gewesen sein, im Gegentheil fand sich bei ersteren gewiß ein größerer Reichthum an Untergöttern, vielleicht auch, wenigstens in späterer

Zeit, diese und jene Hauptgottheit, welche anderen Nationen entlehnt war, mit denen das Volk durch seine Handelsverbindungen in Berührung kam.

Obschon der Götterkultus der Slaven, weil er in ein uns näherstehendes Zeitalter hineinragt, in welchem Deutschland bereits seine eigenen Schriftsteller besaß, im Ganzen weniger sagenhaft ist, als der Religionskultus der germanischen Bewohner unsers Landes, so bleibt uns über ihn doch auch sehr Vieles zu wünschen übrig. Manche, von einzelnen Schriftstellern besonders Ende des vorigen Jahrhunderts den alten oberlausitzer Sorbenwenden zugeschriebene Gottheiten müssen nach neueren Untersuchungen vollständig gestrichen werden, und über das einstige Vorhandensein anderer sind die Untersuchungen noch nicht geschlossen.

Hervorzuheben ist zunächst der im slavischen Göttersystem sich vorfindende Dualismus, die Unterscheidung in gute und böse Hauptgottheiten, und in Untergottheiten von freundlichem und unfreundlichem Wesen, nebst einer schwankenden Zahl von rathgebenden und zaubernden, von Hausgöttern und Halbgöttern, welche letztere nicht in Tempeln und geheiligten Hainen verehrt worden sind. Die Hauptgötter standen vielleicht in hölzernen Tempeln, die Untergötter dagegen in Hainen. Wenigstens können wir bei den Wenden im nördlichen Deutschland, welche an der Ostsee blühende Städte besaßen, annehmen, daß sie für ihre vornehmsten Götzen Tempel erbauten. Bei den Germanen genügte, wie man vermuthet, höchstens ein einfaches Dach, um die Bilder gegen Schnee und Regen zu schützen.

Die höchste aller slavischen Gottheiten war der Bielebog oder Swantewit, an dessen einstige Verehrung in der Lausitz noch eine Anzahl von Dorfnamen, besonders aber die Benennung des beyersdorfer Berges, als Bielebog, erinnern. Vielleicht ist unter dem Bielebog nur ein gutes Prinzip und kein persönliches Wesen zu denken, eine Gesammtheit von slavischen Göttern, die man im Gegensatze zu dem bösen Urgrunde als eine Einheit zusammenfaßte. — Swantewit, der Gott des Lichts (von swiata, heilig — und wiez, das Licht) oder der gute Gott (Bielebog), zuweilen, besonders auf Wineta als Radegast verehrt, wird auch als Sonnengott angesehen, und dann von swonzez, die Sonne, abgeleitet; ihm waren, wie dem germanischen Odhin, weiße Pferde geheiligt. Bei der Identität des Swantewit mit dem Radegast erscheint er zugleich als Gott des Kriegs, abgebildet als ein bewaffneter vierköpfiger Mann mit Bogen und Füllhorn. Aus der größern oder geringern Abnahme des Weins (Meths), womit das Horn gefüllt wurde, verkündeten die Priester beim nächsten Opferfeste ein mehr oder weniger fruchtbares Jahr. In der Lausitz wurde von ihm der Radegast (Rada, der Rath, und gosetz, der Wald, also rathgebender Waldgott), oder der eigentliche Gott des Kriegs, zugleich ein Rathgeber, nach anderen auch der Gott der Freude, getrennt verehrt. Dargestellt als ein bekleideter oder nackter Mann mit einem Adler oder Raben auf dem menschlichen, zuweilen auch Löwenkopfe, trug er als Zeichen der Tapferkeit und Stärke einen Stierkopf auf der Brust. Mehrere oberlausitzische Ortsnamen, wie Ratibor, Radmeritz und Radisch, scheinen auf seine einstige Verehrung in unserer Provinz hinzuweisen.

Außer den gutgesinnten Göttern wurde von den lausitzer Wenden auch als böses Wesen der schwarze Gott, der Czornebog, (Czorneboh, Czernebog) verehrt. Ein Hauptaltar stand auf dem gleichnamigen Berge zwischen Wuischke und Cunewalde, und die muthmaßliche Opferplatte mit rinnenartigen Ver-

tiefungen, die sich in einer herzförmigen Grube vereinigen, ist noch heute neben dem Thurme aufgestellt. Als Ueberreste der sorbenwendischen Heidenzeit zeigt man in der Nähe das Teufelsfenster und die Hölle und weiter unten den Romanik (Versammlungsort), einen Zug zerrissener, stellenweise wie durch Riesenhände aufgethürmter Granitfelsen, an denen vielleicht die Häuptlinge der Milczener zusammenkamen, um Rath zu halten, oder an denen das Volk sich zusammenfand, um im langen Zuge die geweihten Plätze zu besuchen und oben auf der Höhe der Opferfeier beizuwohnen.

Zweifelhaft bleibt es, die Namen einiger Orte der Lausitz, Czernske, Zschorna und andere, mit der Verehrung dieses schwarzen Gottes in Verbindung zu bringen, der in der Sorbenstadt Rethra (in der Nähe des jetzigen Dorfes Prillwitz bei Neubrandenburg), wo sein Bild, ein ergrimmter Löwe mit offenem Rachen, in einem der Tempel aufgestellt war, als Pya oder Blutgott verehrt wurde.

Es ist die Existenz eines slavischen Götzenbildes unter dem Namen Czorneboh von Schriftstellern unter der Behauptung geleugnet worden, daß der Name erst von christlichen Priestern als allgemeine Bezeichnung jedes Götzen, im Gegensatze zu dem wahren Gotte gebraucht worden sei. Oder man hat die Aufnahme des Czornebohkultus unter den Wenden der Einwirkung des Christenthums zugeschrieben, also erst in die Zeit des Verfalles der heidnischen Lehre gesetzt, da von Priestern der slavischen Volksstämme ein schwarzer Gott, dem Teufel nachgebildet, verkündet ward. Jedenfalls aber gilt auch vom Czorneboh dasselbe, was über den Bieleboh gesagt worden ist; der Czorneboh wie der Bieleboh entbehrten aller Merkmale als persönliche Wesen, und „das später vielleicht schon geistiger angewehte Heidenthum" faßte unter beiden Bezeichnungen alle bösen und guten Götter zu zwei Prinzipien zusammen.

Um immer im Bewußtsein zu erhalten, daß unsere Darstellung sich noch innerhalb der Grenzen einer Zeit bewegt, wo alle Geschichte wegen des Mangels bestimmter Nachrichten und oft nur gestützt auf sagenhafte Ueberlieferungen, den verschiedensten Ansichten Spielraum läßt, haben wir jene, die Verehrung eines persönlichen Bieleboh und Czorneboh verneinenden Behauptungen hier nicht übergehen können. Daß wir aber auch schriftliche Zeugnisse, obwohl nicht aus den allerersten Jahrhunderten nach Christi Geburt, über das Vorhandensein eines Kultus der besprochenen drei slavischen Gottheiten besitzen, kann durch mehrere Citate belegt werden. Wir begnügen uns, nur darauf hinzuweisen, daß sich Petrus Albinus in seiner 1530 erschienenen „newen Meysnischen Chronicka" auf Emsers Leben Benno's beruft, wenn er schreibt: „Radegast sammt Swantewitz und Zernabog sei von den Slaven umb Meißen zu Bennonis Zeiten (also ungefähr gegen das Ende des 11. Jahrhunderts) angebetet worden."

Aus der Reihe der slavischen Untergottheiten heben wir nur diejenigen hier hervor, welche muthmaßlich einst von den Milczenern in der Oberlausitz verehrt worden sind.

Es muß unter denselben die Ziwa, die Göttin des Lebens und der Fruchtbarkeit (von živy, lebendig), gleichbedeutend mit der germanischen Hertha oder Ostara, hier genannt werden. Abgebildet wurde sie als nackte (oder, wie sich aus einem aus dem alten Rethra stammenden ausgegrabenen Bilde ergiebt, als bekleidete) Jungfrau mit bekränztem Haupte und in der

rechten Hand einen Apfel, in der linken eine Weintraube, als Symbole der Fruchtbarkeit, haltend.

Als Gott (Göttin?) des Vergnügens und der Jagd wurde der dreiköpfige Triglaw, als Göttin des Schlafes, des Winters, Todes und der Ernte die Marzana oder Marzowa verehrt, deren Bildniß man noch in der christlichen Zeit am 4. Sonntage in der Fasten umhertrug und ins Wasser warf. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir hier den Ursprung des Frühlingsfestes zu suchen, das sich jedenfalls unabhängig bei der slavischen und germanischen Nation entwickelte.

Auf die Verehrung des Gottes des Morgens Jutrobog (von Jutry, der Morgen) deutet in der Oberlausitz vielleicht der wendische Name Jutro für das Dorf Milstrich hin. Zuttiber (von bur, die Fichte, und swiata, heilig) beschützte die Wälder, Crodo oder Chrosto war die Gottheit der Krankheiten, Priscza oder Priszecza war eine Göttin des Frühlings, des Lebens und der Auferstehung, ähnlich der Ziwa; und dem Götzen Propilaga opferten die Slaven, als sie sich am Ende des 12. Jahrhunderts gegen die Deutschen empörten, die gefangenen Christen. Jedoch herrscht über das Wesen der letztgenannten Gottheit völliges Dunkel.

Die Existenz einer Mara, Cuna, eines Hennilo und Flins wird mehrfach geleugnet. Erstere soll als eine zweite Göttin der Fruchtbarkeit auf dem Kottmar bei Walddorf, der von ihr den Namen erhalten (?), verehrt worden sein. Und Grünewald, einer der Pastoren von Eibau schreibt: „Die alten Wenden sollen die Mara Mazmutter genannt und von ihr geglaubt haben, daß sie zur Mittagsstunde auf jenem Berge herumwandele und Alles fruchtbar und die Kräuter wachsen mache. Daher pflegten sie solche durch Wallfahrten dahin, durch angezündete Feuer, gekochte Milch und Kräuter zu verehren, damit sie ihr Vieh beschütze".

Von der Cuna, vielleicht nur ein Beiname der Ziwa, leitet man eine Anzahl Ortsnamen, wie Cunewalde, Kunewitz und Kunitz ab, freilich mit sehr fraglicher Wahrscheinlichkeit, da ebensowohl der Eigenname Kuno, oder das wendische Koina, Koinza, die Fichte, zur Erklärung herbeigezogen werden können.

Der Hennilo oder Honidlo (der Vertreiber) wird als Wache- oder Ruhegott angeführt. Man trug mit den Worten: „Wache, Hennil, wache!" sein Symbol, einen Stab mit einer Hand, die einen eisernen Ring hielt, von Haus zu Haus. Doch war dies vielleicht nur ein den Wachedienst bedeutendes Zeichen, das durch Mißverständniß als Ueberrest der Verehrung einer Gottheit gehalten wird.

Bekannter als die angeführten Götternamen tritt uns Flins entgegen. Sein Bild soll nicht nur am Queis, und ebenso vielleicht auf dem Limasberge bei Königshain, sondern auch am linken Ufer der Spree bei Oehna unterhalb Bautzen auf einem steilen Felsen an der Stelle gestanden haben, wo sich noch heute der von einem Dr. Brescius 1725 errichtete Stein befindet. Ein früher übliches Volkslied begann:

„Flins du stehst bei Bautzen
Hoch über dem Spreegewässer."

Besonders ist von dem lausitzer Historiker Worbs die Existenz dieses wendischen Gottes verneint worden; jedoch haben Andere, z. B. Preusker, die

angeführten Gründe zu widerlegen gesucht. (Laus. Mag. 1827. 518—520.) Schon Großer in seinen Merkwürdigkeiten der beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz gesteht zu, obschon er sich für einen Flins entscheidet, daß in den Angaben der älteren Chronisten zuweilen keine Uebereinstimmung herrsche. Einige stellen ihn als Todtengerippe mit langem Mantel dar; in der rechten Hand hielt er einen Stab mit einer Blase oder einer Fackel, mit der linken stützte er den auf seinen Schultern stehenden Löwen. Er galt so als Symbol des Todes, jedenfalls aber nicht zugleich als Symbol des wiedererwachenden Lebens, obschon es in Botho's Sachsen-Chronik beim Jahre 1116 heißt: „unde hatte in der Hand eynen Staff (Stab) mit einen barnen Blase (Schweinsblase ?) unde upp der luchteren Schuldern eynen uppgerichten Leuwen, de se vorwecken scholde, wen sie storven.“ Nach anderen Darstellungen hielt das Götzenbild eine brennende Garbe oder eine Opferschale in der einen Hand. — Bei der Existenzfrage des Flins oder Flynz hat man sich besonders an das Wort, als kein slavisches, gestoßen, von andern Seiten aber wieder das Flins in Plius verwandelt und so in Zusammenhang mit Pilnitis, Pilniz, Pilwitz, als Drache Plon, gebracht. Da aber der schwarze Drache als Kriegszeichen der Nordwenden die Bezeichnung für den mehr oder weniger unpersönlich gedachten Czorneboh war, und der Drache jedenfalls für den auf der Schulter des Götzenbildes sich stützenden Löwen angenommen werden kann, so finden wir im Flins oder Plins eine unserer Provinz angehörende persönliche Darstellung des Czorneboh wieder. — Bei der gewaltsamen Bekehrung der Wenden zum Christenthume unter dem sächsischen Herzog Lothar und dem magdeburgischen Bischof Adelgott im Jahre 1116 soll das Bildniß des Flins von dem steilen Felsen hinab in die Spree gestürzt worden sein. Nach der Sage, die es als goldenes hinstellt, liegt es noch unten in dem Wasser.

Nachdem die beiden oberlausitzer Pastoren Abraham und Michael Frenzel, welche im 17. Jahrhundert lebten, die slavischen Gottheiten unserer Lausitz zuerst einer ausführlicheren Bearbeitung unterworfen und Andere, mit mehr oder weniger kritischer Beleuchtung den angebahnten Weg verfolgt hatten, wurden später auch von Hortzschansky die zahlreichen serbenwendischen Haus-, Feld-, Wald- und Wassergötter in ein System gebracht, indem er sagenhafte Klänge, die sich häufig nur in den Rockenstuben noch erhalten, vielleicht aber auch mit germanischem Aberglauben sich gemischt hatten, zusammentrug. Ein Feldgott war nach ihm das Mittagsgespenst Pschipoluiza, das unabläßig die während der Mittagsstunde auf dem Felde zurückbleibenden Arbeiter mit Fragen plagte. Unter den Waldgöttern wird der Berg-Dietrich und auch der Wald selbst genannt, der jährlich ein Opfer verlange. Wassergötter waren der Nix (Wody Muz) und die Wasserfrau Wodnehonuza zona); und unter den Hausgöttern mögen wenigstens die Wehklage (Sedleschko), die Ludky, zwergartige Geschöpfe, ähnlich den zittauer Querzen, und das Geschlecht der Drachen, das in Milch-, Geld- und Getreidedrachen zerfiel, hier noch genannt werden.

Wir verlassen diesen mehr einleitenden Theil der vaterländischen Geschichte, den Boden, auf welchem die Sage neben historischer Ueberlieferung wuchert, und treten in ein späteres Zeitalter ein, um die Kämpfe des Heidenthums mit christlichen Anschauungen an uns vorüberziehen zu lassen.

III.

Die Gründung deutscher Macht und Einführung des Christenthums in der Oberlausitz.

a. Der Franken und der deutschen Kaiser Kämpfe mit den Milczenern bis zur Uebergabe des Landes an Böhmen.

Zur Zeit der Völkerwanderung hatten sich im heutigen Frankreich die Franken niedergelassen, ein Volk, welches unter dem Banner des Christenthums, zu dem es sich schon früh bekannte, die meisten deutschen Volksstämme am Rhein und an der Donau bekämpfte und besiegte, und im Jahre 527 das Reich der Thüringer, der alten Hermunduren, vernichtete. Der letzte König derselben, Hermannfried, ward 531 ermordet, und an seine Stelle traten von den Franken eingesetzte Herzöge. — Die Sorbenwenden hatten Besitz von den Ländern westlich der Elbe bis an die Saale genommen und friedlich, von Ackerbau und Viehzucht lebend, im Voigtlande neben ihren Nachbarn, den Hermunduren, gewohnt. Jetzt aber begann für sie ein 300jähriger Kampf um Wohnsitz, um Götter und Sitten, der, wiewohl auf Zeiten unterbrochen, aus dem ruhig auf der Scholle lebenden und von keinem Eroberungsgelüst bewegten Volke eine kriegerische Nation heranbildete. Da lag der größte Theil der Aecker wüste, der Terrassenbau, welchen, wie wir aus hinterlassenen Spuren auf oberlausitzischen Bergen erkennen, die Milczener pflegten, wurde eingestellt, und nur die fettesten Triften wurden benutzt; denn der Pflug mußte den blutigen Waffen weichen. Zunächst war es der slavische Stamm der Daleminzier, seßhaft westlich der Elbe in den spätern meißnischen Landen, welcher von den siegreich vorrückenden Franken gedrängt, zu den Waffen griff. Durch die nahe Gefahr aus ihrer Ruhe geschreckt, verbanden sich die Sorbenwenden in Meißen, in der Ober- und der Niederlausitz mit Samo, König von Böhmen und Mähren, der mit Glück den slavischen Stamm der Czechen von dem Joche der südlich der Donau bis zum adriatischen Meere herrschenden Avaren befreit und im Jahre 631 die Franken nach dreitägiger Schlacht bei Oelsnitz im Voigtlande, nach Anderen bei der Wogastisburg in der Gegend von Hersbruck in Franken gänzlich besiegt hatte. Durch die genannte Verbindung der slavischen Völker, welche seitdem nie wieder vollständig unterbrochen wurde, gewannen auch die oberlausitzer Sorbenwenden Kraft, und als sich im Jahre 643 Samo sogar mit den Thüringern gegen die Franken verband, gelang es ihm, den Slaven Unabhängigkeit

zu erringen. Es war dies ein großer, freilich später wieder verloren gehender Triumph des Volkes gegen die Franken, deren König Dagobert vor der Schlacht im Voigtlande auf das Gesuch Samo's um Frieden und Freundschaft demselben geantwortet hatte: „Christen und Gottesdiener können mit Heiden und Hunden nicht Freundschaft pflegen!" Worauf ihm allerdings die Antwort wurde: „Sind wir Hunde? Nun wohlan, so werden wir euch mit den Zähnen zerreißen, wenn ihr als Gottesdiener gegen Samo handelt."

Der Sieg im Jahre 631 war so vollständig, daß Dagobert sogar die zwischen Weser und Niederelbe wohnenden Sachsen zur Hilfe herbeizurufen genöthigt war. — Zehn Jahre vor dem Bündniß der Slaven mit den Thüringern, 633, hatte zwar deren Herzog Radulf im Vereine mit den Franken die Wenden in die Flucht getrieben; jedoch war dies nur ein schnell vorübergehender Sieg, herbeigeführt durch ein erzwungenes Bündniß, und es konnten die Franken von 643 an lange Zeit nicht wieder daran denken, ihre Herrschaft über die Milczener und die übrigen slavischen Stämme auszubreiten. Theils lag dies in der erstarkten Kraft der letzteren, theils in der Schwäche der fränkischen Könige jener Zeit, ganz besonders aber in einem neuen Feinde, der nicht blos die Franken, sondern das gesammte Abendland bedrohte. Denn die Araber (Mauren), angefeuert durch die Lehren ihres Propheten Muhamed, drangen, nachdem sie von 622 bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts den ganzen Osten bis Indien besiegt hatten, auch nach Westen vorwärts, eroberten 711 Spanien und bedrohten Frankreich und das ganze Abendland, bis sie im Jahre 732 von Karl Martell bei Tours an der Loire geschlagen wurden.

Im Jahre 768 bestieg der Enkel Karl Martells, Karl der Große, den fränkischen Thron. Nachdem derselbe eingerissene Unruhen in seinem Reiche beschwichtigt, dasselbe auch nach Südwesten bis an den Ebro in Spanien vergrößert hatte, faßte er den Entschluß, die Sachsen zwischen der Weser und der Elbe zu bekriegen und zum Christenthume zu bekehren. 772 fing er die nachfolgenden blutigen Kriege mit der Zerstörung der sächsischen Festung Ehresberg an der Diemel und dem Umsturze der Irmensäule, eines, vielleicht zu Ehren Wodans von den Sachsen verehrten Heiligthums an, mußte jedoch, da ausgebrochene Unruhen ihn plötzlich nach Italien riefen, mit den Sachsen einen Vergleich abschließen. Die Abwesenheit und neue kriegerische Arbeit Karls benutzend, drangen die Sachsen verheerend in das fränkische Reich ein, wurden jedoch von Karl dem Großen, welcher schnell zurückgekehrt war, im Jahre 775 wieder zur Ruhe gebracht. — Nachdem sich die Sachsen wieder zweimal in den Jahren 780 und 782, gegen Karl den Großen empört hatten, ohngeachtet derselbe, um sie durch Schrecken zur Ruhe zu bringen, ein blutiges Gericht gehalten hatte, verband sich das nach Rache schreiende Volk mit den Sorbenwenden, und war auch anfänglich in Gemeinschaft mit diesen glücklich in seinen Kämpfen. Allein bereits 783 wurden die Sachsen an der Hase, einem östlichen Nebenflusse der Ems, so völlig von Karl dem Großen geschlagen, daß ihr Herzog Wittekind allen ferneren Widerstand für nutzlos hielt und dem Heidenthume entsagte. Zu Attigny in Frankreich ließ er sich mit Albion, einem andern Sachsen-Herzoge, taufen. Trotzdem gelang es erst im Jahre 803 dem Kaiser Karl, die Sachsen, welche nochmals einen Versuch wagten, die ihnen lästige Herrschaft abzustreifen, vollständig zur Ruhe zu bringen.

Im Jahre 805 rüstete Kaiser Karl einen Kriegszug gegen die Czechen in Böhmen und die Daleminzier, „nächstdem aber auch", wie Th. Schelz in seiner Geschichte der Ober- und Niederlausitz angiebt, „gegen die nördlichen Slaven aus, welche von Magdeburg aus bekämpft werden sollten." Die drei, von verschiedenen Richtungen, von der Donau, vom Rhein und die Elbe heraufkommenden und unter dem Oberbefehle von Kaiser Karls Sohne Karl stehenden Heere brachen vereinigt in Böhmen ein, wo es unfern der Eger (Agara), in der Gegend um Saaz, Postelberg und Laun zu einem harten Kampfe kam, aus dem sich die Franken siegreich zurückzogen. Da dieser Heereszug jedoch nur einen theilweisen Sieg über die slavischen Völker herbeigeführt hatte, so kam der kaiserliche Prinz Karl bereits im folgenden Jahre (806) wieder, diesmal gegen die Sorben, zu deren Bekämpfung er von Walada in Thüringen (Waldau bei Bernburg an der Saale?) aus, mit zwei Heeresabtheilungen vorwärts drang. Die eine Abtheilung, bei welcher Karl sich selbst befand, ging oberhalb Hwerenaveld (bei Saalfeld) über die Saale, die andere überschritt unterhalb der Vereinigung der Saale mit der Elbe in der Gegend von Barby den letztgenannten Strom und nach siegreichem Zuge und Verheerungen im Sorbenlande unterwarfen sich dessen Fürsten dem Kaiser. Nachdem des Kaisers Sohn, Karl, dem bezwungenen Volke den Befehl zurückgelassen hatte, zwei Burgen, „die eine an der nördlichen Elbe, Magdeburg gegenüber, die andere an dem östlichen Ufer der Saale, an dem Orte, welcher Halle genannt wird, zu erbauen", kehrte er wieder nach Franken zurück.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß von diesem Kampfe auch die Milczener in der Oberlausitz mit berührt worden sind, wenn es auch in das Bereich der Sage gehört, eine Schlacht in die Nähe von Budissin zu verlegen und hier einen Böhmenherzog Czech, und angeblichen Schwiegervater Wittekinds, auftreten zu lassen, der als Verbündeter der Milczener nach heißem Kampfe gefallen sein soll.

Nach diesen Kriegen sollen sich die Slaven an dem rechten Ufer der Spree niedergelassen haben und so die Gründer von Budissin geworden sein. Doch wurde der Name jedenfalls nicht von den Wenden dem Orte gegeben, da durch diese nach dem Zeugnisse glaubwürdiger Chronisten nur ein offener Flecken gegründet ward. Erst die Franken legten ihm, nachdem sie ihn mit einem festen Schloß und mit Mauern versehen (958), seinen Namen bei. Das altdeutsche „Bod" oder „Bud", welches uns sonst noch in verschiedenen Ortsnamen begegnet, bezeichnet eine Grenzfeste oder eine Burg. Vielleicht sollte der angelegte befestigte Ort eine Schutzwehr im Gaue Nisin oder Nisan (böhmisch nissi, niedrig) werden, zu dem auch ein Theil der Umgegend Budissins mit gehörte.

Karl der Große hatte die Sorben nebst anderen slavischen Stämmen zur Ruhe gebracht, wenigstens zählte man dieselben gegen das Ende seines Lebens (er starb im Jahre 814) zu den tributpflichtigen Völkern. Dessenungeachtet scheint er nach dem siegreichen Zuge seines Sohnes Karl im Jahre 806 immer noch mit einem tiefen Mißtrauen auf die Sorben geblickt zu haben, wie sich aus der Wehrverfassung von 807 ergiebt, nach der alle Sachsen als Landwehr aufstehen mußten, wenn etwa ein Kampf gegen genanntes Volk nöthig werden sollte. Mit geringerer Aufbietung der Streitmacht hoffte der Kaiser einschreiten zu können, wenn sich möglicher Weise ein

Kampf gegen die Avaren und gegen Spanien, oder gegen die Czechen in Böhmen entspann, da er zu solchen Heerfahrten nur den 6. und höchstens den 3. Mann im Sachsenlande aufzubieten befohlen hatte.

Es dürfte angemessen sein, jetzt den Blick auf die allgemeine deutsche und fränkische Geschichte zu werfen, um im Zusammenhange die Dynastie der Karolinger, welche nicht ohne Bedeutung für die Geschichte unserer Provinz geblieben ist, zu überschauen.

Karl der Große war 814 gestorben, und im vollen Kaiserschmuck wurde er in dem von ihm erbauten Dome zu Aachen begraben. Schon bei seinen Lebzeiten hatte er den einzigen ihm von drei Söhnen übrig gebliebenen Sohn Ludwig, mit dem Beinamen des Frommen, als Mitregenten angenommen, und nach des Vaters Tode regierte derselbe eine Zeit lang allein das große Reich, freilich nicht mit des Vaters Geiste. Zwar legte er Schulen an, doch mangelten ihm sonst alle Eigenschaften eines Regenten, und er hat sich den Beinamen in der Geschichte nur durch die Vorliebe erworben, mit welcher er vor allem Andern Heiligengeschichten las. Schon im vierten Jahre seiner Regierung dachte er daran, das Reich unter seine Söhne zu theilen. Es war dies ein Anlaß zu traurigen Kriegen, in denen der Vater sogar in die Gefangenschaft seiner Söhne gerieth und von diesen manchen Schimpf ertragen mußte. Nach seinem Tode, welcher im Jahre 840 erfolgte, dauerten die Kämpfe unter den Söhnen noch fort, bis es endlich 843 in Verdün zu einem Vergleiche kam. In Folge dessen erhielt Deutschland Ludwig II., der auch den Beinamen „der Deutsche" führt, Westfrankreich Karl II. oder der Kahle, und Italien nebst den Ländern zwischen der Maaß, Schelde, Rhone und Saone einerseits und dem Rheine andrerseits, Lothar, der älteste der Söhne. Auf letzteren kam auch die Kaiserwürde. Doch starb die Linie Lothars bereits im Jahre 875 aus, und es wurden nun Land und Kaiserkrone die Ursache zu zahlreichen Streitigkeiten. Durch einen glücklichen Zufall kamen von 884—887 unter dem deutschen Könige Karl dem Dicken (Nachfolger Ludwigs des Deutschen) die drei getrennten Reiche wieder zusammen. Doch wurde Karl als ohnmächtiger Fürst, der sich selbst dazu verstand, den Normännern mit Geld den Frieden abzukaufen, des Thrones entsetzt, und als König folgte ihm Arnulph, voll männlichen Charakters, der aber leider zu früh (899) starb. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes Ludwig des Kindes verwalteten Hatto, Bischof von Mainz, und Otto, Herzog zu Sachsen, als Vormünder die Regierung. Ludwig starb aber bereits im 16. Jahre, als er eben die Regierung selbst übernehmen sollte. Das deutsche Reich bestand zu der Zeit aus den 5 Herzogthümern Franken, Sachsen, Lothringen, Schwaben und Baiern, und man kam überein, aus Deutschland ein Wahlreich zu machen. Die erste Wahl fiel auf Konrad von Franken. Derselbe regierte als deutscher König von 911—918. Vor seinem Tode empfahl er zum Nachfolger den Herzog Heinrich von Sachsen und Thüringen, welcher nun als Heinrich I. oder der Vogelsteller, weil man ihn bei Verkündigung der Königswahl gerade am Vogelheerde traf, vom Jahre 919—936 als deutscher König herrschte.

Aus der Regierungszeit Ludwig des Frommen sind die Nachrichten über unsre slavischen Völker sehr mangelhaft; die zerrütteten Zustände des Reichs lenkten die Aufmerksamkeit von diesen Stämmen ab, und nur einzelne kurze Aufzeichnungen beziehen sich auf das Land und Volk der Sorben.

Es war im Jahre 816, als ein unbedeutender Kriegszug gegen dasselbe nöthig wurde, der aber schon durch die Eroberung einer einzigen Burg beendigt ward; und ebenso bot 839 Ludwig die Sachsen zu einem Heerzuge gegen die Sorben auf, welche einige Dörfer in der sächsischen Mark vernichtet hatten. Bei Kesigesburg, das von Raumer für Kösitz im Köthenschen hält, erfochten die Sachsen den Sieg, und es fielen genannte Stadt, sowie noch elf Burgen in ihre Hände. Ludwig der Deutsche kämpfte seit 845 nicht eben glücklich gegen die Böhmen und Mähren. Erst als sein Heer 849 unter Anführung eines Herzogs Ernst in bedeutender Stärke gegen die Böhmen rückte, versprachen dieselben Gehorsam, und als Bürgschaft ihrer friedlichen Gesinnungen Geißeln zu stellen. Sie schickten ihre Gesandtschaft an Thaculf, der 847 oder 848 Grenzgraf gegen die Sorben geworden war, und dem sie vertrauten, weil er, obschon wahrscheinlich ein Ostfranke von Geburt, doch die Sitten und Gesetze des slavischen Volkes kannte. Vielleicht war er im Kloster Fulda erzogen worden, wie aus seiner großen Anhänglichkeit an dasselbe sich vermuthen läßt. In den Slavenkolonien in der Umgebung des Klosters, bei Würzburg und Bamberg, sowie in dem spätern Fürstenthum Baireuth, die sämmtlich durch Bonifacius, den Apostel der Deutschen, gegründet worden waren, hatten sich slavische Sitten, Gesetze und Sprache in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, weshalb es Thaculf möglich geworden war, in unmittelbarer Berührung mit Slaven die Eigenthümlichkeiten derselben kennen zu lernen. Er wurde dadurch bedeutsam in der sorbischen Geschichte, denn milde verwaltete er sein Amt als Grenzgraf und breitete dabei doch die Herrschaft der Deutschen weiter aus. Ihre eingeborenen Fürsten scheint er den Slaven gelassen zu haben, trotzdem daß unter denselben das Lehenwesen mehr und mehr befestigt ward. Von den Slaven zwischen der Saale und Mulde wendete er sich weiter und setzte seine Arbeit, in Güte und mit weiser Benutzung der Verhältnisse, die deutschen Könige in den gesicherten Besitz der slavischen Länder zu bringen, auch im Jahre 855 bei den Daleminziern weiter fort, um in der Elbe die Grenze seiner Mark zu erhalten.

Ungefähr um diese Zeit werden uns nördlich von den Daleminziern, die sich von der mittleren Elbe westwärts ausbreiteten, und östlich von den Sorben die Siusler genannt. Zur weiteren Orientirung über dieses slavische Volk könnte das dienen, was uns Pollmächer in seinem Versuche einer historischen Geographie Kursachsens und seiner Beilande (I. p. 113.) angiebt. Nach ihm besaßen die Lusiczer im Osten der Elbe den Gau Plonim und einen Theil des Gaues Lusiczi; westlich von der Elbe wohnten im Gaue Nidizi die Siusler. Doch scheint auch jene Meinung nicht unwahrscheinlich zu sein, nach welcher die Siusler die gesammte Niederlausitz bewohnten und der Name Lusiczi erst aus Siusli entstanden ist. Die Siusler waren es, welche sich im Jahre 877 mit den benachbarten Linonen gegen die deutsche Herrschaft, jedoch ohne Erfolg erhoben.

Bedeutsamer waren die Kämpfe der Böhmen und Daleminzier 880, nachdem eine Schlacht gegen die Normannen, in der Gegend von Hamburg, für die Deutschen unglücklich ausgefallen war. Das bisher zur Erlangung der Freiheit geflossene Blut rief unter den Slaven, statt sie muthlos zu machen, nur neue Anstrengungen hervor, das Joch abzuschütteln, den freien Heerd und die Götter der Väter zu vertheidigen. Verheerend drangen Daleminzier und

Böhmen nach Thüringen ein, bis sich Herzog Poppo ihnen entgegenstellte und einen vollständigen Sieg erfocht.

Als Karl der Dicke, Ludwig des Deutschen Nachfolger, gestorben war, und die Regierung an Arnulph gelangte, erschienen in den Ländern südlich der Karpathen die Hunnen, die von nun an eine Geißel Deutschlands werden sollten. Die Daleminzier erhoben sich wieder, und Arnus, Bischof von Würzburg, durch Herzog Poppo zum Kriegszuge aufgefordert, nach Anderer Angabe aber nur auf einem Rückzuge aus Böhmen begriffen, fiel 892 mit den Seinigen unter den Händen eines aufständischen Daleminzierschwarms in der Gegend des heutigen Meißen, als er sein Zelt an einem Hügel aufgeschlagen hatte und eben die Messe sang.

Unter Ludwig dem Kinde finden wir (907) die Daleminzier als Bundesgenossen der Hunnen, und mit diesen im Verheerungskriege gegen Thüringen begriffen. Von da an blieb das Band der slavischen Völker unserer Lausitz und westlich der Elbe, welches bisher einigermaßen zwischen ihnen und dem deutschen Reiche zu knüpfen versucht worden war, mehr wie je gelockert. Denn auch Konrad von Franken vermochte nicht, andererseits zu sehr beschäftigt, die Kämpfe in der Weise fortzusetzen, wie sie durch Karl den Großen und seinen Sohn begonnen worden waren. Obschon die Milczener der Lausitz in gewisser Beziehung ihre Selbstständigkeit bewahrten, schlossen sie sich doch von nun an um so inniger an Böhmen an, und die Verbindung mit dem deutschen Reiche wurde immer loser. Doch es folgte nach Konrad ein König, der es verstand, deutsches Recht und deutsche Gesittung, im Bunde mit dem Christenthum, wieder in jene östlichen Provinzen, nach dem heutigen Sachsen und der Lausitz zu tragen, die so beharrlich von den slavischen Völkern vertheidigt worden sind.

Als Heinrich I. die Regierung antrat, faßte er den Entschluß, einestheils die slavischen Völker völlig dem deutschen Reiche einzuverleiben, anderntheils die Hunnen so zu besiegen, daß fernerhin die deutsche Grenze vor ihren Einfällen gesichert sein sollte. Aus dem fernen Osten waren die Hunnen gekommen,

„Brausend wie der Tiefe Wogen auf dem sturmgepeitschten Meer, —
Waren schmutzige Gestalten, klein, breitmäulig, struppig, rauh,
Stürmten hin durch Wald und Au mit den Rossen, windesschnellen," —

so daß die schwerfälligere deutsche Reiterei und das Fußvolk dem Drängen derselben nur wenig Widerstand zu leisten im Stande gewesen waren.

Nach Befestigung seines Ansehens in Baiern, Schwaben und Lothringen wendete sich der König gegen die slavischen Heveller an der Havel, deren Hauptstadt Brennabor, das jetzige Brandenburg, er mitten im Winter 926 nach heftiger Gegenwehr eroberte und zerstörte.

Hierauf schlug auch den Daleminziern am linken Ufer der Elbe ihre Stunde. Er eroberte nach 20tägiger Belagerung die Festung Gana in der Gegend von Lommatsch und legte zwischen 925 und 933 an der Elbe die Burg Meißen, wahrscheinlich an einer Stelle an, wo bisher schon eine slavische Niederlassung bestanden hatte. Mit der Gründung dieser Burg, welche Dittmar, Bischof zu Merseburg und Verfasser einer Chronik bis Heinrich II. in das Jahr 1021, kurz erwähnt, stand zugleich die Gründung des Markgrafthums Meißen in Verbindung, zu dem von nun an auch die

Milczener der Oberlausitz, bisher mehr oder weniger von Böhmen abhängig, gezogen wurden.

Nach der Sage soll Heinrich in einer mörderischen Schlacht bei Tätzschwitz, 3 Stunden von Hoyerswerda, die Wenden 922 besiegt haben. Doch verging noch eine Anzahl Jahre, ehe er die Slaven der Lausitz vollständig gezügelt hatte. Um seine ganze Macht zur Bekämpfung der Unruhen innerhalb der Grenzen seines Reiches anwenden zu können, hatte der König im Jahre 924 mit den Hunnen einen neunjährigen Waffenstillstand geschlossen, und er wendete sich dann erst mit einem großen Heere nach Böhmen, wo er bereits vor sieben Jahren die heidnische Herzogin Drahomira besiegt, Prag erobert und Wenzeslaus, später der Heilige genannt, als Herzog eingesetzt hatte. Nachdem er die aufständischen Bewohner bekämpft und Prag zum zweiten Male (928) erobert hatte, wendete er sich erst in die Oberlausitz. Er unterwarf sich dieselbe, befestigte den damals schon bedeutenden Flecken Budissin und erhob ihn zu einer Grenzfestung des Gaues Nisin. Jedoch begnügte sich Heinrich bei den Milczenern mit einem Tribute, er ließ ihnen noch ihre innere Verfassung, bis auch diese unter Otto's III. Regierung ihnen verloren ging.

Heinrich I. war 936 im 60. Jahre seines Alters verschieden. Seine Gebeine ruhen in der Schloßkirche zu Quedlinburg. Für das gesammte Deutschland war seine 17jährige Regierung eine segensreiche gewesen, nicht nur dadurch, daß er die Hunnen nach dem neunjährigen Waffenstillstande im Jahre 933 vollständig schlug, daß er Kirchen und Klöster gründete, sondern besonders dadurch, daß er zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur größern Sicherheit seiner Unterthanen Burgen und Städte mit festen Mauern erbauen ließ, und befahl, daß jedesmal der neunte Mann der auf dem Lande wohnenden Edelleute und Freigebornen in die befestigten Orte ziehen sollte. Er hat deshalb auch mit Recht den Beinamen des Städtegründers erhalten. Eigentliche Bürger, im Sinne späterer Zeit, gab es damals in den Städten freilich nicht; die theils ritterlichen, theils nichtritterlichen Burgmänner standen unter dem Burgvoigt, und längere Zeit blieben sie während der weiteren Entwickelung des Städtewesens von den wirklichen Bürgern geschieden, die, dem Burgvoigte nicht untergeben, unter einem Bürgermeister standen. Später beschäftigten sich die nichtadeligen Bewohner der Burgen und Alle, die dicht daran in ihrem Frieden wohnten, mit der Verfertigung verschiedener Gegenstände zum nöthigen Bedarf eines bequemen Lebens und mit Gegenständen des Luxus für die Burggrafen und die Edelleute; es konnten sich die Handwerke entwickeln, während die Bewohner des freien Landes das Feld bebauten. Ja, um den Bewohnern, welche, der Freiheit in unmittelbarer Berührung mit Feld und Wald entbehrend, die Städte im Anfange vielfach als Gefängnisse ansahen, das Leben innerhalb eines engen befestigten Raumes so angenehm als möglich zu machen, wurden öffentliche Berathungen für das Wohl des Staates und Volksbelustigungen bereits von Heinrich I. in die Städte verlegt und so allerdings der Anfang zu den verschiedenen Gerechtsamen gemacht, durch welche sich später die festen Städte immer mehr vor den offenen Dörfern ausgezeichnet haben. Bisher waren dergleichen Versammlungen und Feste auf Bergen, wie in der Lausitz unter Anderm auf dem Stromberge bei Weißenberg und auf dem sorauer Pichow, zwei Stunden südlich von Budissin, abgehalten worden. — Deutschlands Heerwesen fing an durch Heinrichs Ge-

setze ein geregeltes zu werden, und besonders vermochte der König siegreich aus dem Kampfe mit den wilden, auf ihren Pferden gleichsam festgewurzelten Hunnen hervorzugehen, nachdem er den schweren und unbehülflichen deutschen Reitern und Rittern fechten gelehrt hatte. — Die Bewohner der Städte entsagten gleichfalls nicht dem Waffendienste; denn Noth that es immer, solch' feste Wohnplätze zu vertheidigen, oder gar, wie in späterer Zeit, in Masse auszuziehen und übermüthig gewordene Ritter in ihren Schlössern zu überfallen und den Handelsverkehr zu beschützen. Es haben sich als Ueberrest der von Heinrich zugleich mit der Städtegründung eingeführten Bürgerbewaffnung noch bis in unsere Zeit die verschiedenen Schützengesellschaften erhalten. — Nach Heinrich gelangte von 936 bis 973 sein ältester Sohn Otto I. auf den Thron. Feierlich wurde er zu Aachen im Beisein der Herzöge des Reichs gekrönt, nachdem sein Vater bereits auf einer Reichsversammlung zu Erfurt die Zusage seiner Nachfolge erhalten hatte. Tapferkeit, Milde und Religiosität werden als die Hauptzierden von Otto genannt, der mit diesen Eigenschaften ausgestattet, unbedingt den bezeichnenden ehrenvollen Beinamen „der Große" verdient. Gleich Karl dem Großen lernte er erst in seinem spätern Alter lesen und schreiben; gleich seinem Vater hatte er mit starker Hand das Schwert gegen die nimmer ruhenden Feinde des deutschen Reiches, die Hunnen zu führen, die er jedoch im Jahre 955 am Lech vollkommen besiegte. Glücklich war er auch im Kampfe gegen die Normänner und gegen verschiedene slavische Stämme im Norden und Osten, welche er zur Annahme des Christenthums zu bewegen suchte. Während er sein ererbtes Herzogthum Sachsen an den tapfern Hermann Billung, Baiern an seinen Bruder Heinrich, Schwaben seinem Sohne Ludolph und Lothringen seinem Schwiegersohne, dem Grafen Konrad verlieh, aber trotzdem ausgebrochene Zwistigkeiten in seiner Familie zu bekämpfen hatte, zog er 951 zum ersten Male nach Italien, wo er die Hand der schönen Adelhaid und zehn Jahre später auch die italienische Königskrone sich erwarb. Dies geschah zu Mailand durch den dortigen Erzbischof; und im Jahre 962 wurde Otto I. in Rom von dem Papste Johann XII. zum römischen Kaiser gekrönt.

Es muß zugegeben werden, daß Deutschlands Handel durch die Unterwerfung Italiens gewann, denn von Italien aus bestanden nach Aegypten und Indien lebhafte Handelsverbindungen, in welche jetzt auch Deutschland mit hineingezogen wurde. Doch kann auch wieder nicht geleugnet werden, daß durch die sogenannten Römerzüge, welche von den deutschen Königen seit Otto unternommen wurden, um gleich ihm die beiden Kronen in Mailand und der stolzen Roma zu empfangen, viel Unglück über unser Deutschland kam. Theils folgten Kämpfe, um den Widerstand der Italiener zu besiegen, theils maßten sich die Päpste an, daß sie allein die Kaiser krönen dürften; oder deutsche Kaiser machten geltend, daß sie befugt, die Päpste ein- und abzusetzen.

Nach jahrelangen Kämpfen in Italien war Otto erst im Stande, sich mit voller Kraft den Angelegenheiten seines Vaterlandes einzig und allein zu widmen. Der Boden Deutschlands zeigte sich bei Weitem nicht so undankbar, als man dem schönen und reichen Italien gegenüber in Gefahr war anzunehmen. Denn die Regierung Otto's ist auch dadurch ausgezeichnet, daß man bei Goslar auf dem Rammelsberge im Jahre 968 die reichen Silberadern fand, deren Bearbeitung, nach sagenhaften Ueberlieferungen, den Silber-

bergbau Freibergs nach sich zog. — Die ersten deutschen Silbermünzen, sogenannte Bracteaten, sollen bereits zu Kaiser Otto's Zeiten oder bald nachher, vom 11. Jahrhundert an, geschlagen worden sein. Auf einer Seite zeigen sie ein rohes Bildniß und auf der anderen sind sie hohl; und an verschiedenen Orten unsres Landes, bei Zittau und bei Löbau unter Anderm, wurden ihrer welche aufgefunden.

Nach diesem allgemeinen Blicke auf Otto's Thätigkeit und seine Zeit muß uns ein Hauptverdienst des Kaisers, das wir in Kürze vorher angedeutet hatten, mehr beschäftigen.

Es wurde schon erzählt, daß Kaiser Otto mehrere der Slavenstämme im Norden und im Osten seines Reichs, nämlich die Obotriten an der Eider, die Heveller, Redarier und Wilzen, die sich in Brandenburg, in Pommern und in Schlesien bis an die Oder ausgebreitet hatten, nachdem er sie besiegt, zum Christenthume zu bekehren suchte. Und selbstverständlich ist's deshalb, daß er auch in den beiden Lausitzen die heidnischen Milczener und die Lusiczer zur Annahme des Christenthumes nöthigte. Seit Karl dem Großen war zwar dieses Arbeitsfeld nicht unbeachtet liegen geblieben, doch war die Frucht, die man geerntet hatte, nur gering.

Gewissenhaft die Geschichte der Bekehrung der heidnischen Bewohner unserer Lausitz aufzuschreiben, ist eine Arbeit voller Schwierigkeiten, da uns z. B. die eigentlichen Apostel der Provinz, im Fall sie überhaupt vorhanden, nicht bekannt geworden sind. Im Allgemeinen gabs ein doppeltes Verfahren, das eingeschlagen wurde, um die Götzenbilder zu verdrängen und das Kreuz des Evangeliums unter den Deutschen und den Slaven aufzupflanzen. Einestheils wollte man durch ausgesandte Heidenboten mittels der Lehre erst die Kirche stiften, anderntheils aber durch Errichtung von Diöcesen, also mittels der Kirche die Lehre Christi festen Fuß gewinnen lassen. Otto hatte, wie bereits schon früher Karl der Große den Weg gewählt, durch Gründung von Diöcesen die slavischen und deutschen heidnischen Bewohner des Landes zu bekehren; nur war der Letztere in umgekehrter Weise vorgegangen. Mit der Errichtung von Bisthümern, wie zu Osnabrück, Halberstadt, Bremen und Paderborn, hatte er sein Werk begonnen, ohne daß er dazu kam, seinem Gebäude den beabsichtigten Schlußstein, die Gründung eines Erzbisthums zu Hamburg, beizufügen. Kaiser Otto dagegen fing sein Werk mit der Gründung des Erzbisthums Magdeburg im Jahre 968 an, obschon er vorher den Versuch gemacht, denselben Weg wie Karl der Große einzuschlagen, wie die Errichtung der beiden Bisthümer zu Havelberg (946) und Brandenburg (949) beweist. Dem Erzbisthume Magdeburg ordnete er außer den genannten Bisthümern zu Havelberg und Brandenburg noch die zu Zeiz, Merseburg, Meißen und endlich auch das zu Posen unter. — Das Bisthum Meißen, gegründet im dritten Jahre der Krönung Otto's zum römisch-deutschen Kaiser, also im Jahre 965 (obgleich die vorhandene Stiftungsurkunde, — als Schreibfehler wahrscheinlich — die Jahreszahl 948 trägt) und bestätigt vom Papste Johann XIII. im Jahre 968, lag mitten in dem Sorbenlande, und seinen Bischöfen war insbesondere die Aufgabe zugetheilt, das Christenthum in unsre Lausitz zu verpflanzen. — Nach dem Zeugnisse des pirnaischen Mönches Johann Lindner oder Tilianus, welcher von 1480 bis 1530 ein großes für Geschichte und Geographie jener Zeiten interessantes Werk zusammentrug, erstreckte sich das große Sorbenland, damals

20 Distrikte oder Pagos umfassend, nach Westen hin bis an die Saale; und noch zu seiner Zeit gabs in der eilenburger Gegend so viel Wenden, wie wir sie heut zu Tage auf gleichem Raum noch in der Ober- und der Niederlausitz finden.

Als erster Erzbischof zu Magdeburg wird uns Adelbert genannt, der bei Errichtung dieses Erzbisthums als Abt zu Weißenburg in Ansehn lebte, und früher schon als Heidenbote für die Rugen oder Russen, — wie die Angabe Ditmars von Merseburg lautet, — die Weihe empfangen hatte.

Unter allen Bischöfen erhielt der zu Meißen den größten Sprengel, und seine Einkünfte bestanden aus dem Zehnden an Vieh, Pelzwerk, Honig, Wachs und Getreide, und ebenso aus dem Zehnden dessen, was die Bewohner der Gaue Nisan, Milczene, Lusiczi, Diedesi und die Daleminzier westlich der Elbe an den Kaiser und den Markgrafen abzuführen hatten. Zur bessern Eintreibung dieser Abgaben, die zu entrichten sich die Wenden nicht selten sträubten, sowie zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Unterstützung der Geistlichkeit bei ihrem Bekehrungsgeschäft, wurde in jedem der 20 Pagi eine Burg gebaut und in dieselbe ein Voigt, später ein Burg- oder Gaugraf gesetzt, welcher die mit darin wohnenden, für ihren Kriegsdienst nicht mit besteuerten freien Männer anzuführen hatte.

Um Heidenboten für die Wenden zu bekommen, war bereits früher durch Otto in Magdeburg ein Kloster erbaut worden, worin die Mönche wendisch lernen mußten. — Als erster Bischof von Meißen wurde der Hofkaplan des Kaisers Otto, mit Namen Burchardus, geweiht, der aber nicht lange für die Bekehrung der Wenden wirken konnte, indem er im Jahre 972 durch einen Sturz vom Pferde sein Leben verlor.

Obschon die ersten meißnischen Bischöfe sämmtlich in ihrem Berufe thätig gewesen zu sein scheinen, so verdient doch hier der dritte in der Reihe, Eido oder Egido mit Namen, besonders genannt zu werden. Denn ihm gebührt mit vollem Rechte der Beiname eines Apostels der Lausitz, indem er während seiner 21jährigen Wirksamkeit als Bischof nicht blos innerhalb seines Sprengels, sondern selbst über die Grenzen desselben hinaus unabläßig seine Pflichten mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit erfüllte, mit bloßen Füßen umherwandernd und nicht zu Roß die Glieder seiner Heerde besuchte, taufte, predigte und firmelte. — So gewann nach und nach das Christenthum Eingang bei den lausitzer Wenden, sie vergaßen ihre wunderlichen Göttergestalten und zeigten sich immer williger zur Annahme der neuen Lehre, die für sie nur insofern noch etwas Unbequemes hatte, als sie die Entrichtung des Zehnden forderte. — Obwohl bei der Besiegung und Bekehrung der Slaven zum Christenthume, vom Geschichtsschreiber in den wesentlichsten Momenten zu einem Bilde vereinigt, eine schnelle Aufeinanderfolge der Kämpfe und der Unternehmungen scheinbar sich darstellt, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß eine unendliche Ausdauer und wiederholte frische Kraftanstrengung dazu gehörte, um die slavischen Völker dahin zu bringen, daß sie ihre Religion, ihre Sitten und sonstigen Eigenthümlichkeiten dem vordringenden Deutschthum und christlichen Bekenntniß opferten. Nicht dürfen wir vergessen, hier eines Mannes zu gedenken, der wesentlichen thätigen Antheil an diesen Kämpfen gegen die slavische Nation genommen hat, der in dieser Beziehung Otto's rechte Hand genannt zu werden verdient: es war Gero, mit dem Beinamen der Große, Markgraf in Ostsachsen und Herzog in Branden-

burg. Geboren 890 auf der väterlichen Burg Gersdorf zwischen Quedlinburg und Ballenstädt, groß gezogen unter Heinrich und Otto I. im Dienste des deutschen Reichs, hatte Gero während der innern Kriege in Deutschland, in welche Otto verwickelt war, genug zu thun, um die Slaven zu zügeln und ihnen Gebiete zu entreißen, die sich dieselben wieder angeeignet hatten. Denn verheerend fielen oft die Slaven gleichzeitig mehrere Orte an, raubten und mordeten, und es gelang ihnen selbst, als der Aufstand allgemeiner ward, Brandenburg und den größten Theil von dem, was sie an Heinrich I. verloren hatten, wieder zu erobern. Einem Anschlage auf sein Leben, der zum Osterfeste 941 ausgeführt werden sollte, aber verrathen ward, vorgreifend, ließ Gero dreißig zu einem Gastmahle geladenen und vom Weine berauschten vornehmen Lusiczern die Köpfe abschlagen. Ein Volkslied, welches anhob:

„Zu Lausitz erster Fürst war ich,
Dreißig wendische Herrn tödtete ich,"

bezog sich auf diese That, die nach einer Sage in der Nähe des Dorfes Burg im Spreewalde geschehen sein soll.

Durch Vermittelung des Tugomir, eines ehemaligen Fürsten der Heveller, kam Brandenburg wieder in die Gewalt des Königs, und dies hatte die weitere Folge, daß sich die Slaven bis an die Oder unterwarfen und theilweise das Christenthum annahmen. Als eine Empörung unter den Truppen gegen den König und Gero zu Anfange des Jahres 941 glücklich gedämpft worden war, begann für letzteren eine ruhigere Zeit. Es leuchtete wiederholt die Gnade Otto's, der huldvoll Gero's Sohne Siegfried, seinem Pathen, bedeutende Schenkungen machte. In letztgenanntem Jahre konnte auch Gero's Thätigkeit der Kultur seiner umfangreichen Länder sich zuwenden; er baute jetzt vielleicht auch die nach ihm benannte Stadt Jarina, Gerousstadt (Gehren bei Luckau) an der Grenze des Gaues Lusiczi. — In der Stiftungsurkunde des Bisthums Brandenburg, welche Otto unterm 1. October 949 zu Magdeburg ausstellte, wird ausdrücklich gesagt, daß dieses Bisthum hauptsächlich in Folge der Rathschläge Gero's gestiftet worden sei, der zugleich den Titel eines Herzogs, das heißt eines selbstständigen Heerführers erhält, ohne daß der König ihn dadurch als Herzog der slavischen Nation zum unmittelbaren Reichsfürsten erhoben hatte. — Nach diesen Jahren der Ruhe folgten wieder blutige Kämpfe. Während Otto mit den Hunnen beschäftigt war und sie 955 am Lech besiegte, waren auch die nördlichen und östlichen Slaven nicht ruhig geblieben. Sie erhoben sich unter einem Fürsten Strignef, wurden aber völlig geschlagen, als Gero und der König selbst gegen sie zogen. Am Flusse Taxa (Dösse), an dessen jenseitigem Ufer die Wenden in ihrem Lager sich sicher wähnten, half Gero's Klugheit und Gewandtheit zum Siege; denn glücklich und schnell überschritt er die Sümpfe und den Fluß, eroberte das Lager und schlug die Wenden so vollständig, daß eine große Anzahl von ihnen ihren Tod auf der Flucht fand oder gefangen wurde, unter den ersteren auch Strignef, der Fürst. — Einen andern Sieg erfocht Gero 959 gegen die Lusiczer; doch blieb in dem Kampfe sein einziger Sohn Siegfried, und lebensmüde zog sich seitdem der ohnehin die Abnahme seiner Körperkräfte fühlende Markgraf von dem bisherigen Schauplatze seiner Thaten zurück. Seine Waffen mußten ruhen, und fromme Betrachtungen füllten den Rest seines Lebens aus, das er 965, nachdem er das nach ihm benannte Kloster Gernrode bei Halberstadt gestiftet hatte, beschloß. In Gernrode wurde er

auch bestattet. So mächtig war sein Auftreten in der Geschichte jener Zeit gewesen, daß man ihn nicht so bald gestorben wähnte, sondern ihm ein fabelhaftes Alter zuschrieb. Bei einem spätern Chronisten heißt es: „Dieser Gero ist der Gerinsche Graf, welcher, wie sich nachher ergeben, über 300 Jahre gelebt hat."

Ehe wir das thatenreiche Leben Kaiser Otto's I. verlassen, um in der Zeit einen Schritt weiter zu thun und den Einfluß seiner Nachfolger auf unsere Lausitz in den Kreis unserer Darstellung zu ziehen, verdient zum Schluß noch eine Begebenheit hier mit erwähnt zu werden. Bereits unter Heinrichs I. Regierung hatte sich der Flecken, welcher den Anfang zur Stadt Budissin bildete, bedeutend erweitert, so daß der Kaiser ihn mit Ringmauern zu versehen befahl und zu einer Grenzveste des Gaues Nisin gegen Böhmen und Meißen ernannte. Otto I. wiederholte diese Bestimmung des Ortes und ließ zu dem Zwecke die Mauern, deren Bau noch nicht beendigt war, vollenden. Außerdem befahl er die Erbauung einer Burg, der jetzigen Ortenburg am rechten steilen Ufer der Spree, ungefähr an der Stelle, wo früher nach sagenhaften Klängen ein slavischer Tempel, oder gar vielleicht schon vor 958, zu welcher Zeit der Bau begann, nach Ueberresten eines rohen Gemäuers zu urtheilen, ein befestigter Ort sich befand. Wahrscheinlich ist der Name Ortenburg vom altdeutschen „Orte", d. h. Küste, Grenze, und ganz gewiß nicht von Dorotheenburg abzuleiten, also zur Hälfte gleichbedeutend mit dem Namen Budissin, den wir schon früher nach seiner Abstammung als Grenzveste im Gaue Nisin bezeichneten. Es erhob sich also Budissin unter Otto's Regierung immer mehr zu seiner später noch schärfer vortretenden Bedeutung.

Im Jahre 973 war Otto I. gestorben. Sein Sohn Otto II. war bereits 967, also bei Lebzeiten des Vaters, zum römisch-deutschen Kaiser gekrönt worden. Da seine Regierung nicht wesentlich in die Ereignisse der Oberlausitz eingreift, so können wir uns sogleich zu seinem Nachfolger Otto III. wenden, welcher von 983 bis 1002 regierte. Die Jahre seiner Minderjährigkeit benutzend, — während welcher die Regierung unter der Vormundschaft dreier Frauen, seiner Mutter, Großmutter und Großbase geführt wurde, in denen drei Nationen, die griechische, italienische und deutsche vertreten waren, — brach der Böhmenherzog Boleslaus II. ins Meißnische ein, und die Burg „Misni", wie Meißen ursprünglich hieß, fiel in böhmische Hände, nachdem der Markgraf Rigdag (985) durch Hinterlist am Flüßchen Tribisa (Triebisch) gefallen war. Freudig fielen dem Böhmenherzoge die Milczener der Oberlausitz zu, die im Taumel der Freiheit wieder anfingen, den heidnischen Gottheiten zu opfern. Doch wurden sie von Eckard von Thüringen wieder unterjocht und verloren, wie früher bereits gesagt wurde, vollständig ihre angeborene Freiheit. Eckard wurde Markgraf zu Meißen. Er wird uns als ein mächtiger Herr geschildert, und als der Kaiser Otto im Jahre 1000 durch Meißen und der Milczener Land nach Polen zog, versäumte derselbe nicht, Eckard zu besuchen, der ihn mit dem Bischofe Egido, dem thätigen Bekehrer der Wenden, seiner Würde gemäß empfing.

Des genannten Zuges durch das Land der Milczener ist bereits im zweiten Abschnitt gedacht worden. Mit großer Pracht wurde er ausgeführt; denn Absicht des Kaisers war es nicht blos, an dem Grabe des Bischofs Adalbert zu beten, der als Märtyrer unter den heidnischen Bewohnern Preußens 997 gefallen, und dessen Leichnam, von dem Polenherzoge Boleslav

Chrabri erkauft, zu Gnesen beigesetzt worden war; es galt zugleich auch dem genannten Herzoge einen Freundschaftsbesuch und Dienst zu erweisen, zu dem sich der Kaiser als gegen einen Bundesgenossen und mächtigen Schutz gegen die nach Abend drängenden Russen verpflichtet fühlte. Als dem Herzoge nämlich von Seiten des Papstes Sylvester II. die erbetene Königswürde abgeschlagen worden war, verfügte sich der Kaiser selbst nach Polen und setzte im Jahre 1000 dem Herzoge Boleslav zu Gnesen (Gniezno) am Grabe des heilig gesprochenen Adalbert, wie es die Sitte damaliger Zeit vorschrieb, die Königskrone auf. In Ilva, dem jetzigen Eilau bei Sprottau, hatte ihn Boleslav empfangen, und derselbe geleitete ihn selbst mit großem Aufwand bis nach Gnesen, wo der Kaiser demüthig und unter Gebet einzog, um unter Thränen am Grabe des Heiligen die Gnade Gottes für sich herabzuflehen. Große Geschenke wurden zwischen beiden Fürsten gewechselt; Otto empfing 300 geharnischte Ritter, die sein ohnehin glänzendes Gefolge vermehrten, als er, von Boleslav begleitet, nach Magdeburg heimwärts zog.

Als Otto III. zu Paterno in Italien 1002 gestorben war, hatte Markgraf Eckard Hoffnung auf den Kaiserthron zu gelangen. Jedoch wurde er noch in demselben Jahre zu Poelden bei Giboldehausen, östlich von Göttingen, ermordet, und es erlangte die Krone Heinrich II., ein Enkel Heinrichs des Baiern, des Bruders Otto I.

Der Papst Sylvester II. hatte mit richtigem Blicke die Länderbegierde des Boleslav Chrabri erkannt, als er demselben die Königskrone abschlug; denn kaum waren Otto III. und Markgraf Eckard, dessen Entschlossenheit und Kraft die Feinde in den Schranken hielt, gestorben, und Heinrich II. auf den Thron gelangt, als auch schon Boleslav von Polen aus in die Lausitz einfiel und sich der Stadt Budissin bemächtigte. Die nächste Veranlassung zu diesem Einfalle in die Lausitz hatte ihm die von Heinrich bewirkte Absetzung des böhmischen Herzogs Boleslaus III. gegeben, der aus Herrschsucht seinen Bruder Jaromir des Augenlichts beraubt hatte und nun als entsetzter Herzog zu Boleslav Chrabri nach Polen kam, um denselben zum Kampfe gegen den Kaiser aufzureizen. Von Budissin aus drang Boleslav siegreich bis Meißen, das sich ihm ergeben mußte, und von da noch weiter bis an die weiße Elster vor; ja er begab sich sogar nach Merseburg, wo eben der Kaiser sich befand, um die Huldigungen der Abgesandten aus Meißen und Thüringen in Empfang zu nehmen. Hier erschien er nicht als Feind, sondern als Getreuer des Reichs; denn sein Vordringen in die meißnische Mark hatte anfangs wohl in dem Plane Heinrichs gelegen, ehe Markgraf Eckard, der bei der Königswahl zu fürchtende Nebenbuhler, durch mörderische Hand gefallen war. Obwohl Boleslav von dem Kaiser verlangte, daß er im Besitze der Lausitz und des Meißnischen gelassen werde, so konnte er doch nur so viel erreichen, daß sein mütterlicher Verwandter Gunzelin, welcher mit ihm in die Lausitz und ins Meißnische gezogen war, als Markgraf zu Meißen bestätigt wurde. Obschon Boleslav dem Kaiser Treue versprochen hatte, so zeichnete sich doch schon sein Rückzug durch Grausamkeiten aller Art aus. Mit seinem Bundesgenossen, dem Böhmenherzoge Boleslaus war er zerfallen, ja er hatte ihn sogar blenden lassen, nach dem schrecklichen Beispiele, das Boleslaus einst an seinem eignen Bruder ausgeübt. Er verwüstete nun das Böhmerland, fiel in Meißen und die Lausitz ein, verheerte besonders die schöne lommatzscher Gegend (den Gau Glomaci) und sendete die Beute nach

Polen ab, so daß Heinrich im Winter 1004, nachdem er im vorangegangenen Sommer das Vergnügen der Jagd im Spessart gepflegt hatte, sich veranlaßt sah, mit einem Heere gegen ihn heranzuziehen. Tiefer Schnee und darauf folgendes Thauwetter hinderten ihn am Weitervorrücken. Als er aber im Frühling des folgenden Jahres mit einem verstärkten Heere aus Merseburg wieder heranzog und in Böhmen Jaromir, den Bruder von Boleslaus III. als Herzog eingesetzt, nachdem er die Polen geschlagen, folgte er diesen in die Lausitz bis vor Budissin, hinter dessen Mauern der sich zurückziehende Boleslav zeitweiligen Schutz gefunden hatte. Die Belagerung der Stadt kostete dem Kaiser außer einer großen Menge Volks auch zwei seiner tapfern Heerführer und beinahe wäre er selbst dabei durch einen Pfeil ums Leben gekommen. Jedoch mußte der Herzog die Stadt übergeben, und mit ihm zog eine große Menge von Einwohnern aus den Thoren, so der Züchtigung Heinrichs entgehend, welche die Zurückgebliebenen ihrer Untreue wegen hart genug traf. Boleslav Chrabri kam zwei Jahre darauf, 1007 wieder und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Während eines geschlossenen siebentägigen Waffenstillstandes ritt der 1005 vom Kaiser zum Befehlshaber von Budissin eingesetzte Graf Hermann nach Magdeburg und forderte daselbst die Reichsstände unter harten Vorwürfen zur Hülfe auf. Obgleich gesendete Boten die Stadt zur Ausdauer aufforderten und baldige Hülfe versprachen, mußten sich doch die Belagerten dem Polenherzoge ergeben und erhielten freien Abzug. Nach wechselvollen Kämpfen und nachdem im Jahre 1012 ein fünfjähriger Waffenstillstand abgeschlossen worden war, kam es, zum Heile für die erschöpften Länder, endlich am 30. Januar 1018 in Budissin zu einem ersehnten Frieden. Die Bewohner der Lausitz, Meißens und Böhmens waren durch Krieg und Pest bis auf den zehnten Theil hinweggerafft worden, und es wird unter Anderm erzählt, daß der Herzog von Böhmen rings um Prag die Wälder habe anbrennen lassen, um die verpestete Luft dadurch zu reinigen. — Die Artikel, unter denen 1018 zu Budissin der Friede geschlossen wurde, sind uns von den Geschichtsschreibern nicht übermacht worden. Der schon mehrmals erwähnte Ditmar sagt blos soviel, daß die Bedingungen für das deutsche Reich nicht so vortheilhaft, wie es sich geziemte, sondern so, wie es damals möglich war, ausgefallen seien, und nur aus einer andern Nachricht schließen wir, wie es von nun an mit der Lausitz wurde. Wenn nämlich vom Jahre 1029 erzählt wird, daß Kaiser Konrad II. die Stadt Budissin, „welche ehemals zu seinem Reiche gehörig gewesen", belagerte, so dürfen wir wohl annehmen, daß die Oberlausitz bis zum Frieden, welcher zwischen dem genannten Kaiser und Boleslavs Sohne, Miczislav, geschlossen wurde, ein Besitzthum der polnischen Herzöge geblieben sei. Mit der Oberlausitz war durch jenen Friedensschluß im Jahre 1018 auch die Niederlausitz unter polnische Herrschaft gekommen. Boleslav heirathete darnach „als Pfand der neugestifteten Eintracht" Oda, die Tochter Markgraf Eckard's und Schwester desselben Hermann, welchen wir als Befehlshaber Budissins kennen gelernt haben, und der nach Gunzelin Markgraf zu Meißen geworden war. Die Braut wurde in Scitiani, jedenfalls dem jetzigen Seitschen bei Bautzen abgeholt, wohin sie ohne Zweifel von Meißen gekommen war, da man annehmen darf, daß sie, die vater- und mutterlose Waise, sich bei ihrem Bruder Hermann aufgehalten habe. In der Nacht vom 2. bis 3. Februar, wenige Tage nach dem Friedensschluß, zu dessen Vollziehung die Abgesandten

des Kaisers, Bischof Gero von Magdeburg, Bischof Arnulph von Halberstadt, Markgraf Hermann von Meißen, Dietrich, Graf von Wettin und Friedrich, der Kämmerer des Kaisers, in Budissin erschienen waren, wurde die Braut in Scitiani empfangen, und bereits am 3. Februar fand, wahrscheinlich in Budissin, ihre Vermählung mit Boleslav statt. Das alte Scitiani war jedenfalls nicht ein Ort ohne Bedeutung, da uns erzählt wird, daß bereits im Jahre 1017 Boleslav sich daselbst aufhielt und die kaiserlichen Gesandten empfing, um schon damals mit ihnen über den Frieden zu verhandeln, und daß er nicht Willens war, von diesem Grenzposten aus zu Unterhandlungen über die Elbe oder schwarze Elster zu kommen.

Wir sind an einen Abschnitt gelangt, der sowohl für die oberlausitzer, als für die allgemeine deutsche Geschichte von Bedeutung ist. Die Lausitz finden wir von nun an eine Zeit lang unter polnischer Herrschaft. Mit Heinrich II. aber erlosch 1024 das sächsische Kaiserhaus, „das glorreich ein Jahrhundert lang geherrscht", und es kam nun bis 1039 der Herzog von Franken, Konrad II., auf den Thron. Die Kämpfe mit den Polen gingen auch auf ihn über; denn abgesehen davon, daß Boleslav Chrabri's Sohn, Miczislav oder Miesco seinen Bruder Otto, der mit ihm gemeinschaftlich des Vaters Reich geerbt hatte, nach Rußland vertrieb, von wo aus der letztere den Kaiser Konrad um Hülfe ersuchte, wird uns auch in den hildesheimischen Annalen beim Jahre 1028 Folgendes erzählt: „Miesco, welcher schon einige Jahre hindurch das Reich der Slaven eigenwillig gegen die kaiserliche Majestät beherrscht hatte, fiel gewaltsam mit einer Armee in die östlichen Theile Sachsens, tödtete nach Raub und Brand die Männer, führte sehr viele Weiber in Gefangenschaft, brachte eine unzählige Menge Kinder in einem schrecklichen und unerhörten Blutbade um, und übte übergroße Wuth und Grausamkeit in den Ländern der Christen aus." Möglich, daß auch Kaiser Konrad den Königstitel nicht anerkennen wollte, den im Jahre 1025 Boleslav Chrabri von Neuem eigenmächtig für sich und seine Nachfolger in Anspruch genommen hatte und den weiter zu behaupten und zu verfechten nur der Tod ihn hinderte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1029 zog ein Heer gegen die Polen, mußte aber, da es „in unwegsame Wälder und sumpfige, wüste, gefährliche Gegenden geführt wurde", von dem Vorhaben, nach Polen vorzudringen, absehen, und Konrad begnügte sich gegen Budissin vorzurücken, um diese Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Ob diese Absicht erreicht wurde, wird uns nicht erzählt; wir erfahren nur, daß „der Kaiser einsehend, daß die Feinde nicht überwunden werden konnten, Aufschub bis zum nächsten Jahre nahm und sich in die Gegenden Sachsens zurückzog." Nachdem ihn das folgende Jahr auf andere Weise, besonders durch den Krieg mit den Ungarn beschäftigt hatte, und 1031 der Friede mit denselben geschlossen worden war, wendete er sich im Herbste des letztgenannten Jahres wieder gegen die Polen. Miesco hatte seine Zeit nicht unthätig zugebracht; er war vielmehr, da der Tod des Markgrafen Dietmar im Jahre 1029 einem Aufstande Vorschub leistete, zum zweiten Male über die Elbe gekommen, hatte das Land bis zur Saale verwüstet und viele Gefangene fortgeführt. Durch den Grafen Dietrich von Wettin und Eulenburg vertrieben, wurde er vom Kaiser 1031 nach hartem Widerstreite genöthigt, „Lusizi mit mehreren Städten und der Beute, welche in vorhergegangenen Jahren in den Gegenden Sachsens gemacht worden war, zurückzugeben, und den Frieden überdies mit Eidschwur

zu bestätigen." Noch ehe Miesco dem Kaiser Konrad zu Merseburg seine Lehenstreue versprechen konnte, war er vor seinem Bruder Otto, der sich zum polnischen Herzoge ernannte, nach Böhmen zum Herzoge Ullrich geflohen. Letzterer handelte so unedel, daß er dem Kaiser die Auslieferung Miesco's anbot. Doch wurde er von diesem mit solchem Anerbieten zurückgewiesen, und Miesco kehrte nach dem 1032 erfolgten Tode seines Bruders nach Polen und auf seinen Thron zurück. Durch verschiedene Mittel hatte er sich die Gunst der Kaiserin Gisela erworben, die auch bewirkte, daß er am 7. Juli des genannten Jahres beim Kaiser in Merseburg freundlichere Aufnahme fand, als er sich selbst gerechnet hatte. Doch konnte er seine Ansprüche nicht behaupten; vielmehr fiel die Oberlausitz dem Markgrafen Eckhard II. von Meißen, die Niederlausitz dagegen dem Grafen Dietrich von der Ostmark zu. So waren im Jahre 1032 die Lausitzen vom Herzogthume Polen geschieden worden, und dem Miesco gelang es von dieser Zeit an nicht, weder eine Belehnung, um die er wiederholt nachsuchte, noch gar eine unabhängige Herrschaft über die verlorenen Länder zu erlangen.

Konrad starb 1039 zu Utrecht und liegt in Speier in dem von ihm daselbst erbauten Dome begraben. Unter seinem Sohne Heinrich III. faßte das Christenthum in der Lausitz immer tiefere Wurzeln, die Bewohner fingen an sich von den Drangsalen der letzten Jahre zu erholen, und was in der traurigen Zeit des Kampfes niedergebrannt und zerstört worden war, das wurde aufgebaut. Markgraf Eckhard II. von Meißen, ein Bruder Markgraf Hermann's, von König Heinrich „der Getreueste seiner Getreuen" genannt, konnte bei der friedlichen Entwickelung der Kultur im Lande der Milczener seine Markgrafschaft verlassen, um in den Jahren 1040 und 1041 mit einem Heere nach Böhmen zu ziehen. Als er 1046 starb, folgte ihm Wilhelm von Weimar, der noch 6 Jahre unter Heinrich IV. als meißnischer Markgraf lebte. Die Nachrichten über ihn beziehen sich nicht auf unsere Landesgeschichte, welche, während dieses Zeitraums arm an politischen Ereignissen, durch die vorwärtsschreitende Bekehrung der Milczener zum Christenthume reich und bedeutsam geworden ist. Heinrich starb bereits 1056 neunundddreißig Jahre alt und hinterließ als seinen Nachfolger auf dem deutschen Kaiserthrone den fünfjährigen Heinrich IV. Derselbe lebte nicht zum Heil und Segen unsers deutschen Vaterlandes, sein Leben war ein Kampf mit deutschen Fürsten und dem Papste. Er ließ zur Sicherung seiner Herrschaft sowohl in Thüringen, als auch in Sachsen eine Menge Burgen errichten und setzte in dieselben zu Zwingherren des Landes seine tapfersten Ritter ein. Nicht zufrieden damit, verlangte er auch noch, daß die Bewohner der umliegenden Gaue die Baumaterialien zur Errichtung der Schlösser herbeischaffen und die größtentheils fränkische Besatzung mit Lebensmitteln versorgen sollten. Erbittert darüber erhoben sich die Sachsen, und als sie von Heinrich geschlagen worden waren, wandten sie sich an den Papst und hoben als Hauptpunkt ihrer Anklage besonders hervor, daß der Kaiser eine Verordnung des Papstes, worin derselbe den weltlichen Fürsten die Belehnung der Bischöfe untersagt, nicht beachtet habe. Dem Papste Gregor VII. kam diese Anklage nicht unerwünscht, und er lud deshalb den Kaiser zur Verantwortung nach Rom ein. Statt dessen aber befahl Heinrich seinen Erzbischöfen, dem Papste den Gehorsam zu kündigen. Jedoch mußte er die Folgen des Bannfluches ertragen, den Gregor gegen ihn schleuderte und worin es heißt: „Im Namen des allmächtigen

Gottes verbiete ich Heinrichen, dem Sohn des Kaisers Heinrich, der mit unerhörtem Stolze sich gegen die Kirche aufgelehnt hat, das deutsche Reich ferner zu regieren. Ich entledige alle Christen des Eides, den sie ihm geleistet haben, oder noch leisten werden; und von nun an soll es Niemandem, wer es auch sei, frei stehen, ihm als Könige zu dienen." Die unzufriedenen Fürsten versagten auch dem Kaiser den Gehorsam und erklärten, daß sie einen neuen Kaiser wählen würden, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfrist von dem Banne losgesprochen worden sei. Im Winter des Jahres 1077 zog Heinrich nach Italien, um als Büßender im härenen Gewande und ohne die Zeichen seiner Würde drei Tage im Schloßhof zu Canossa vor dem Papste Gregor VII. zu stehen. Aber trotz der Buße Heinrichs blieb sein Leben ein fortgesetzter Kampf, und am Ende seiner Tage (er starb 1106), war er von Allen verlassen. Ja,

„Zu Speier im letzten Häuselein,
Da lag ein Greis in Todespein,
Sein Kleid war schlecht, sein Lager hart,
Viel Thränen rannen in seinen Bart."

Und wie vergessen der Kaiser starb, der schon als Kind die Krone des römisch-deutschen Reiches trug, das sagt der Dichter mit folgenden Worten:

„Da heißt's in Speier und weit und breit:
Der Kaiser ist gestorben heut!
Der Kaiser starb, der Kaiser starb!
Weiß Keiner, wo der Kaiser starb?"

In der Ober- und Niederlausitz begegnen wir während der Regierung Heinrichs des Vierten zerrütteten Verhältnissen. Die Landesgeschichte hebt aus dieser Zeit den Markgrafen Eckbert II. von Meißen hervor, der „gewissermaßen ein geborner Markgraf," in jugendlichem Alter seinem Vater Eckbert I. von Braunschweig gefolgt war. Letzterer hatte nur ein Jahr, von 1067 bis 1068, die Markgrafenwürde bekleidet; vor ihm war Otto von Orlamünde Markgraf zu Meißen gewesen, ein Mann, welcher, im Tod nicht betrauert, im Leben gehaßt, diesen Haß, besonders der Thüringer, sich dadurch zugezogen hatte, daß er dem Erzbischof Sigfried von Mainz zur Erlangung der Zehnden behülflich gewesen war. Schon im Jahre 1071 finden wir Eckbert II. oder den Jüngeren in einer Urkunde verzeichnet, durch welche Güter in der Nähe von Görlitz, das uns in jener Zeit noch als Dorf unter dem Namen Goreliz entgegentritt, als Geschenke an den meißnischen Bischof abgetreten wurden. Dem vaterlosen Knaben war im Grafen Dedo von der Ostmark ein Vormund gesetzt worden, der, durch seine Feindschaft mit dem Kaiser Heinrich dem Mündel vorlebend, zunächst unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dedo hatte sich, schon in hohen Jahren stehend, nach dem Tode seiner Gemahlin mit Adela, Markgraf Otto's von Meißen hinterlassener Wittwe wieder ehelich verbunden und war durch dieselbe verschiedener Lehengüter wegen, die ihr erster Gemahl in Thüringen besessen und deren Erwerbung auch Dedo ins Auge faßte, zum Kampfe gegen den Kaiser, den man als heimlichen Gegner anzusehen sich veranlaßt fühlte, angeregt worden. Doch war er darin unglücklich gewesen, denn statt des Sieges erwartete ihn Gefangenschaft. Er wurde zwar von dem Kaiser, der ihm verzieh, später wieder in seine Würde, nicht aber in den Besitz sämmtlicher Güter eingesetzt. Auch wollte der Friede im eigenen Hause nicht einkehren, da Dedo, sein einziger Sohn erster Ehe,

durch Herrschsucht, oder durch Mißmuth über des Vaters verlorene Besitzungen, vielleicht auch von dem Widerwillen gegen Adela, seine Stiefmutter, getrieben, sich gegen die Aeltern kehrte und um die Gunst des Kaisers sich bewarb. Wenn auch dieser Zwiespalt endlich beigelegt ward, so konnte doch der Lebensabend Dedo's kein ruhiger werden, da im Jahre 1069 der Sohn durch Meuchelmord starb, der Meinung des Volkes nach auf seiner Stiefmutter Veranlassung. Im Jahre 1075 starb auch Markgraf Dedo, und sein Sohn zweiter Ehe, Heinrich, den Adela als Geißel dem Kaiser übergeben mußte, kam mit dem jungen Eckbert von Meißen unter die Aufsicht des Grafen Eberhard von Nellenburg. Schon 1073 wird uns Eckbert II., damals noch im Knabenalter stehend, unter den Gegnern des Kaisers genannt, und 1074 fiel letzterer im Meißnischen ein, verwüstete die Güter des Bischofs Benno, eines frommen und verdienstvollen Mannes, dessen Wirksamkeit später noch gewürdigt werden soll, und schenkte 1076 das Markgrafthum Meißen sammt der dazu gehörigen Oberlausitz dem Herzoge und spätern Könige Wratislaus II. von Böhmen, der ihm mit großer Treue ergeben und ein thätiger Beistand in den vorangegangenen Kämpfen gewesen war. Im letztgenannten Jahre wußte Eckbert zu entweichen, und mit ihm floh der sechsjährige Heinrich; ein Fischer setzte sie über den Main, und im Erzbischof von Mainz fanden beide einen Beschützer. Da Kaiser Heinrich nicht im Stande war, dem Herzoge Wratislaus das zugesagte Markgrafthum Meißen zu übergeben, so setzte er ihn dafür auch in der Ostmark ein, die also Dedo's Sohne Heinrich (von Ilsburg, wie er genannt wird) dadurch verloren gehen sollte. Noch 1076 sehen wir die Thüringer und Sachsen mit großer Macht gegen den Kaiser ziehen; ihre Rüstungen waren drohend, unter Anführung der Söhne Geros von Camburg, Thiedrich und Wilhelm, drangen 7000 leichte Reiter voran, und dem Kaiser Heinrich blieb nichts weiter übrig als die Flucht, welche dadurch möglich wurde, daß die Feinde, von der angeschwollenen Mulde aufgehalten, nicht in gewünschter Eile vorwärts dringen konnten. Eckbert II. wurde von den verbündeten Gegnern des Kaisers wieder in sein Markgrafthum eingesetzt, konnte sich aber nicht darin behaupten, denn wiederholt ward Wratislaus damit beliehen und 1077 wurden Eckbert durch ein Fürstengericht die Rechte auf alle seine Besitzungen abgesprochen. Noch aber hielt sich der letztere nicht für überwunden, so daß drei Jahre später böhmische Truppen ins Markgrafthum Meißen einrückten und 1086 auf einem Fürstentage zu Wechmar bei Gotha Eckbert II. wiederholt seiner Lehen entsetzt werden mußte. Heinrich von Ilsburg traf ein besseres Geschick, denn er erhielt in dem genannten Jahre seine Ostmark wieder.

In dieser bewegten Zeit mußten die Bewohner Meißens und der Lausitzen im öftern Widerstreite sich befinden; bald neigten sie sich Eckbert zu, bald Wratislaus, bald der Markgräfin Adela und ihrem Sohne Heinrich. Doch ist wohl von der Oberlausitz anzunehmen, daß selbige seit 1076 mehr und mehr zu Böhmen hingezogen wurde, während bei der Niederlausitz dies weniger der Fall war. — Obgleich der Kaiser und die auf seiner Seite stehenden Fürsten 1086 zu Wechmar die Entsetzung Eckberts ausgesprochen hatten, so stellte letzterer nach dieser Zeit seine Feindseligkeiten gegen den Kaiser doch nicht ein, vielmehr griff er wiederholt zu den Waffen, siegte 1088 bei Merseburg und belagerte Quedlinburg, wo des Kaisers Braut sich aufhielt und Adelheid, die Schwester desselben, Aebtissin war. Im Jahre

1089 wurde zum letzten Mal in Regensburg der Markgraf Eckbert seiner Würde entsetzt, und Herzog Wratislaus, welcher als Lohn für die dem Kaiser geleisteten Dienste und als Zeichen hoher Gunst die Königskrone empfangen, konnte sich von nun an um so leichter, wenigstens in gewissen Theilen der meißnischen Mark, in den Gebieten der Burgen Dohna, Budissin und Görlitz behaupten, als 1090 der entsetzte Eckbert starb, durch unbekannte Hand vom Mordstahl getroffen, mitten in frischer Manneskraft, die ihn zu einem kriegerischen Zuge gegen Hildesheim getrieben hatte.

Die Oberlausitz blieb noch beim deutschen Reiche, da Wratislaus sie nur als Lehen erhielt; erst von dem Kaiser Karl IV. wurde ihre unmittelbare Reichsangehörigkeit aufgehoben und ihre Vereinigung mit der Krone Böhmen festgesetzt.

b. Ein Blick auf die Zustände der Oberlausitz im elften Jahrhundert.

Die Oberlausitz finden wir nach dem Siege über Miesco 1032 als Eigenthum der deutschen Krone, ohne daß sie, wie Gustav Köhler in seinem Bunde der Sechsstädte hervorhebt, zum eigentlichen Reich gerechnet ward, da man sie vielmehr zum Sachsenlande zählte. Und selbst als sie unter polnischer Herrschaft stand, war sie dem deutschen Reiche nicht ganz fremd geworden, da zwischen Polen und Deutschland immer noch wenigstens einige Verbindung bestand. Unsre Provinz war auch am Ende des bis jetzt besprochenen Zeitabschnittes noch im Lehnsverhältnisse zum deutschen Reich geblieben; und obschon in Wratislaus von Böhmen ein mit Landeshoheit versehener Markgraf uns entgegentritt, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Grafen der meißnischen Mark, von denen wir als die ersten vor dem 985 ermordeten Rigdag, noch Gunther, Wiger und Wigbert nachzuholen haben, keine eigentlichen Landesfürsten, sondern bloße Reichsbeamte waren. Die Mark Meißen umfaßte am linken Ufer der Elbe den Gau der Dalemenzier, der bis in die Gegenden von Riesa, Strehla und Döbeln sich erstreckte; am rechten Ufer der Elbe gehörte zu ihr der Gau der Milczener, welcher, außer von der Elbe von Böhmen, der Niederlausitz und dem Bober begrenzt, mehrere Bezirksorte oder Zupanien enthielt, in denen die Zupanen wohnten, welche man mit den deutschen Voigten als ziemlich gleichbedeutend annehmen darf. Zwischen der Niederlausitz, dem Gaue der Lusiczer, und dem Lande der Milczener bildete die schwarze Elster einen Theil der Grenze. Ein Theil des Ganes Lusiczi gehörte mit zum bischöflichen Sprengel von Meißen, während der andere Theil dem Bisthum Brandenburg zufiel. Von der Quelle der Oder sollte der erstgenannte Sprengel beginnen, dann lief seine Grenze bis zu den Quellen der Elbe und weiter fort bis in die Gegend von Sebnitz, wo der Gau Nisin an Böhmen stieß; im Grenzgebirge gingen die Marken des meißnischbischöflichen Gebietes fort und von dem Ursprung der freiburger Mulde an deren beiden Ufern abwärts, so daß das Land zwischen diesem Flusse und der zwickauer Mulde mit hinzugerechnet wurde. Bei Dessau, wo die vereinigte Mulde sich in die Elbe ergießt, lief die Grenze des Sprengels wieder elbaufwärts durch den ganzen Gau Nisici bis zu seiner südlichen Grenze in die wittenberger Gegend und von da durch Lusiczi und Selpuli bis zur „Stadt Sulpice", um an dem Oberflusse hinauf erst an der Quelle desselben abzuschließen.

Die Bewohner der Oberlausitz hatten während ihrer Angehörigkeit zum Markgrafthume Meißen an dieses und seine Bischöfe, sowie speziell noch an den Kaiser, den zehnten Theil ihrer Einkünfte an Feldfrüchten, an Vieh und Beute der Jagd abzugeben. Die Dörfer des Landes waren Besitzthum der Ritter (sowohl slavischer als deutscher Abkunft) und konnten in gewissen Fällen dem Kaiser zufallen, der dann beliebig über sie verfügte. Ueber eine größere oder geringere Anzahl solcher Dörfer war als nächster Vorgesetzter ein Burggraf gestellt, der, als Beschützer und Richter der Umwohnenden, in seiner Burg, dem Burgward seßhaft war. Nicht sämmtliche älteste Burgwarde der Oberlausitz sind mit ihren Namen uns bekannt geblieben, doch lassen die Bezeichnungen verschiedener Höhen als Burgberge (bei Seidenberg, Schönau auf dem Eigen und an andern Orten), sowie die in späterer Zeit vorkommende Nennung von Burgwarden uns vermuthen, daß es am Schluß des 11. Jahrhunderts außer denen, welche uns urkundlich bestimmt hinterlassen worden sind, noch mehrere gab. Erwähnt werden in der frühen Zeit die Burgwarde Godiwo oder Göda, Zizno oder Scitiani (das heutige Seitschen), Dobrus (Doberschau), sämmtlich in der Umgegend von Budissin, Dolgowitz, an der Stelle des gleichnamigen Dorfes zwischen Löbau und Reichenbach, Tzschocha, Lesna und Andere. Unter all den Burgen in der Oberlausitz nahm Budissin als Grenz- und Landesfestung den ersten Rang ein, denn zu ihren Bauten mußten die Bewohner der Gaue Milsca und Zagost Hülfe leisten, sie mußten in ihr den Wachtdienst verrichten und eine bestimmte Menge Getreide, welches deshalb das Wachtkorn genannt wurde, zur Unterhaltung der Dienstleistenden abliefern.

Obwohl durch sagenhafte Ueberlieferungen Löbau als die älteste Stadt der Oberlausitz, und 706 als das Jahr ihrer Gründung durch einen Böhmenherzog Krokus bezeichnet wird, so müssen wir doch jedenfalls Budissin des Ruhmes theilhaftig werden lassen, daß hier zuerst sich städtisches Leben ausgebildet hat. An der Spree, wo Budissin liegt, faßten gewiß die Deutschen zuerst sichern, festen Fuß, und, wenn auch die von den älteren vaterländischen Geschichtsschreibern als Städte angeführten Orte größtentheils nur Burgen waren, so müssen wir doch Budissin zu Bischof Dietmars von Merseburg Zeit (1008 bis 1018) auf einer höhern Stufe innerer und äußerer Entwickelung stehend und als einen Ort annehmen, der mehr als eine Burg in allgemeiner Bedeutung war, ohne jedoch die Benennung als wirkliche Stadt zu verdienen. Der Besitz von Budissin entschied schon jetzt über den des Landes, und der Name der Stadt ging über auf die Benennung der Provinz als Land oder Mark Budissin.

Wie die Erklärung des Namens Budissin nur auf Muthmaßungen beruht, so wird auch bei den übrigen Städten im alten Gau der Milczener die Antwort eine unsichere sein, wenn wir nach den Gründen fragen, durch welche die ältesten Bewohner des Landes veranlaßt wurden, ihren Ansiedelungen die bis auf unsere Zeit erhaltenen, wenn auch mannichfach umgeänderten Namen zu geben, bei denen der Deutung nicht selten ein weiter Spielraum gelassen ist.

Löbau, möglicherweise vom slavischen lubi, d. h. tiefliegend, nach Limmer jedoch mit Lauban aus ein und derselben Wurzel abzuleiten, die uns die Anfänge beider Städte als Waldorte bezeichnen soll, mag nach den Annahmen vaterländischer Geschichtsschreiber zunächst an dem löbauischen

Wasser, an der Stelle, wo heute Altlöbau liegt, seinen Anfang genommen haben. Schon 1213 finden wir das genannte Flüßchen als Lubota angeführt; Löbau jedoch war im 11. Jahrhundert gewiß noch ohne vorragende Bedeutung, da wir die Stadt erst 1259 genannt finden. — Obschon angeführt wird, daß Lauban im Jahre 1180 zur Stadt geworden sein soll, so entbehrt doch diese Nachricht der sicheren Quelle; in unserer Periode war jedenfalls der Ort eine slavische Zupani, da noch in der Gegenwart der Platz, wo die Wohnung des Zupans (Voigtes) gestanden haben soll, bestimmt bezeichnet wurde.

Wenn es sich um den Zeitpunkt handelt, an welchem zuerst auf dem Grund und Boden der heutigen Sechsstädte Ansiedler sich niederließen, und wenn man dabei auch sagenhafte Ueberlieferungen späterer Chronisten mit zu Rathe ziehen will, so dürfte vielleicht selbst Kamenz bei dem Altersrangstreite mit auf den Kampfplatz treten. Da, wo die Elster den Hutberg berührt, soll bereits im 7. Jahrhunderte eine Steinfurth durch das Flüßchen gelegt worden sein, deren Namen Camenjycs Einzelne geneigt sind, auf die Ansiedelung dabei übergehen zu lassen. Andere dagegen sehen durch das Wort Kamenz ganz einfach ein steinernes Haus, eine Burg bezeichnet, die durch ihre massive Bauart ein Trutz gegen die Slaven war. Durch dergleichen Vermuthungen wird zwar für die Spezialgeschichte unseres Landes wenig gewonnen; sie dürfen jedoch nicht völlig übergangen werden, da ja die älteste Geschichte des Landes in einzelnen Partien wie ein Dasein voll Traum und Mythen hinter uns liegt. In den folgenden Jahrhunderten, in denen die Geschichte der Burg und Stadt für uns sich aufhellt, sehen wir die Herren von Kamenz als freie Herren, die dem Landesfürsten, aus dessen Händen sie unmittelbar das Lehen empfingen, mit eignem Banner folgten.

Im 10. Jahrhundert war es auf der Südseite des zittauischen Sandstein- und Phonolithgebirges nicht mehr wüst, Gabel war zum Beispiel schon vorhanden; jedoch auf der nördlichen Abdachung, wo jetzt Zittau mit seinen Dörfern im fruchtbaren Gefilde sich anlehnt, herrschte damals größere Wildniß, wenn auch unterbrochen von kleineren Ansiedelungen, die jedenfalls an verschiedenen Punkten auftauchten und wieder verschwanden. Ausgegrabene Begräbnißurnen und einzelne bronzene Werkzeuge, aus der Germanen- oder der Slavenzeit stammend, eröffnen uns diesen Blick in die älteste Geschichte jenes Landestheils, in welchem erst im dreizehnten Jahrhundert Zittau als Stadt hervortritt. Peschek, der tiefe Kenner lausitzer und böhmischer Geschichte, der Verfasser einer musterhaften Geschichte seiner Vaterstadt, weist in letzterem Werke auf einige Spuren hin (z. B. auf das Vorhandensein der Nicolaikapelle im Jahre 1109), welche vermuthen lassen, „daß Zittau schon vor seiner Erweiterung und Erhebung zur Stadt (im Jahre 1253) nicht ganz unbedeutend gewesen sein mag." Johann von Guben, seit 1363 Stadtschreiber in Zittau, theilt als „Ueberlieferungen der Väter theils dunkle, theils zuverlässige Sagen" mit, nach denen einige Wirthshäuser am Burgberge, in einer Gegend, die noch im Volksmunde „die alte Sitte" heißt, den Anfang Zittau's bildeten. Fuhrleute, welche aus Polen, Brandenburg und Schlesien über's Gebirge nach Böhmen zogen, und die vielleicht die „alte Leipper Straße" in der Waldung zwischen Jonsdorf und beim Oybin benutzten, mochten zur Ansiedelung veranlaßt haben, obschon in der Folge am Burgberge nicht weiter gebaut ward, da jedenfalls die Ueberschwemmungen der

Neiße einer größern Ausbreitung hinderlich waren. Wenn auch der Angabe Carpzovs, jene Wirthshäuser seien im 9. Jahrhundert entstanden, eine urkundliche Begründung fehlt, so mag doch so viel angenommen werden, daß, nachdem mit Ablauf des 10. Jahrhunderts die ersten Ansiedelungen germanischer oder slavischer Völker höchstens nur noch in der Erinnerung lebten, zu Anfange des zweiten Jahrtausend unserer Zeitrechnung der Grund zu dem jetzigen Zittau gelegt worden ist.

Als Beweis, wie schwankend die Versuche sind, den Ursprung der Namen unserer Sechsstädte festzustellen, mag hier gelten, daß selbst über Zittau, dessen Erhebung zur Stadt doch urkundlich sicher angegeben werden kann, vielfache Deutungen uns vorliegen, ohne daß eine derselben völlig genügte. Von der Ableitung des Namens aus dem, durch den griechischen Geographen Claudius Ptolemäus (im 2. Jahrhundert n. Chr.) uns überlieferten Ort Susudata (Sudata, Sudta u. s. w.), vielleicht mit dem Sudetengebirge verwandt, scheint man sich mehr und mehr abgewendet zu haben, um Zittau's Namen aus dem böhmischen Worte Zito, d. h. Getreide, entstehen zu lassen. Diese Deutung des Wortes läßt uns vermuthen, daß Slaven die erste Niederlassung gründeten, und daß vielleicht der fruchtbare Boden in der „zittauer Pflege" die Veranlassung dazu war. In späterer Zeit blühte in Zittau ein lebhafter Handelsverkehr, auf den Straßen fuhren Wagen mit Getreide beladen, so daß die Stadt mit Recht den alten Namen behaupten konnte, der sie zu einer Getreidestadt machte.

Für eine Zeit, die im Grau des Morgens hinter uns liegt, geheimnißvoll und die Wißbegierde reizend, müssen uns alle Fußsteige wichtig erscheinen, auf denen der Forscher seine Schritte vorwärts richtet. Zweifelhaft sieht er nieder auf die verschlungenen Wege, mißmuthig bleibt er stehen, wenn ein erwählter Steig ihm plötzlich entschwindet: da endlich kommt der Tag; wie eine Landschaft liegt die Geschichte vor uns, wenn die frühen Morgennebel sich zerstreuen, wenn der geheimnißvolle Schleier sich hebt, der über den Anfängen des Kulturlebens schwebte.

Auch der Stadt Görlitz allererste Geschichte, die Veranlassung zur Gründung jenes Dörfchens Goreliz (Yzorelik) an der Niza (Neiße) und Luniza, da wo heute das sogenannte „Niederviertel" der Stadt sich ausbreitet, ist uns unbekannt. In einer schon erwähnten Urkunde von 1071, in welcher Heinrich IV. dem meißnischen Stifte acht Hufen schenkt, die einem gewissen Ozer begangener Verbrechen wegen entzogen worden waren, tritt uns das Dorf Goreliz zuerst entgegen. Neben dem Dorfe, auf steilem felsigen Ufer der Neiße, lag die Burg Drebnow, die, anfänglich Sitz eines wendischen Bezirksbeamten, des Zupans, später aber der Wohnort eines Burggrafen, durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Im Jahre 1126 legten jedoch die Böhmen an derselben Stelle einen befestigten Platz an und trugen auf ihn den Namen des dabeiliegenden Dörfchens über. Wenn wir dasselbe nicht bereits früher als Yzorelik erwähnt fänden, so würde es viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn man den Namen Görlitz mit Beziehung auf jenen Brand der Burg Drebnow von dem wendischen Worte gorić, brennen, ableitete, so daß dann Görlitz in seiner noch jetzt bei den Wenden gebräuchlichen Form Zgorelec, nichts Anderes als „Brandburg" bedeutete. Jedoch hat auch Professor Buttmann in seinem Werke: „die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und

Niederlausitz (Berlin 1856)", den Namen Görlitz von gora, der Berg, abzuleiten versucht, und seine Bedeutung als „jenseit der Berge liegend" aufgefaßt, was, wenn man die Lage der Stadt damit vergleicht, nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist. Die im Jahre 1126 erbaute Burg mochte sehr bald wieder vernichtet worden sein, da fünf Jahre später (1131) durch den böhmischen Herzog Sobieslaus an derselben Stelle und unter gleichem Namen eine neue Burg erstand, die sich mit der Zeit zur Stadt erweiterte. Wenn wir hierbei auf die Art und Weise näher eingehen, die uns erkennen läßt, wie die Vergrößerung der Burg zur Stadt möglich wurde, so thuen wir dies nicht allein mit stetem Hinblicke auf Görlitz, sondern wir füllen dabei zugleich auch eine Lücke aus, die uns theilweise bei der Schilderung der Verhältnisse unter Heinrich dem Städtegründer übrig geblieben ist. Es wurde gesagt, daß Heinrich zur Niederlassung in den festen Burgen zwingen mußte, daß er auch allerhand Reizmittel (z. B. das Verlegen der Volksfeste in die Städte) anwendete, um den freien Leuten das Wohnen in den entstehenden Städten annehmlicher zu machen. Aber noch wurde nicht darauf hingewiesen, daß man später von selbst Gefallen daran fand, weil man Nutzen davon hatte, in die Burgen zu ziehen. So war es in Görlitz, so war es in den übrigen Städten der Oberlausitz, wie überhaupt des gesammten deutschen Vaterlandes. Ursprünglich wohnte in den Burgen die militärische Besatzung zum Schutze der Umwohnenden, zur Deckung der Straßen und der Brücken. Später folgten ihr die freien Burgfassen oder Bürger, die mit der Zeit allerhand Handwerke, zunächst wohl das Waffenschmieden und das Verfertigen der Kleidungsstücke hauptsächlich trieben. Und die Burg Görlitz wurde sehr bald ein wichtiger Ort, denn hier führte bereits in der ältesten Zeit eine Straße von Polen nach Böhmen und Meißen vorüber, hier war über die Neiße eine Brücke geschlagen und der Verkehr machte schon damals die Einrichtung dreier Herbergen neben der Burg nöthig. Daß Uebergangspunkte über Flüsse passende Stellen zu Niederlassungen abgaben, wird uns in sagenhaften Ueberlieferungen zum Beispiel auch von Kamenz und Budissin erzählt.

Doch dürften wir hierbei lange genug verweilt haben, um zu einer Darstellung der religiösen Verhältnisse der Oberlausitz, zur Gründung ihrer ersten Kapellen und Kirchen übergehen zu können. Auf die Versuche zur Bekehrung der Milczener zum Christenthume wurde bereits mehrfach hingewiesen, und ebenso ward bei der Begrenzung der meißnischen Mark zugleich die Grenze des meißner bischöflichen Sprengels gezeichnet. Dessenungeachtet kommen wir noch einmal in dieser übersichtlichen Zusammenstellung auf die Bekehrungsgeschichte der slavischen Völker zu sprechen, um daran die allmählichen Umwandlungsprozesse des slavischen Lebens und der slavischen Sitten und Rechte in solche des herrschenden germanischen Volkes nachzuweisen.

Wenn auch unsre ostslavischen Länder keinen Apostel, wie Bonifacius aufzuweisen haben, der glaubensmuthig unter den Heiden auftrat und durch sein Erscheinen und sein Wort in kurzer Zeit die rohen Gemüther fesselte, so haben wir dafür in dem von Bonifacius und seinem Schüler Sturm 744 gestifteten Benedictinerkloster zu Fulda eine Pflanzstätte, aus welcher mehr denn ein Sendbote hinauszog unter unsre Slaven. Die vereinte Kraft von Vielen und die Dauer mehrerer Jahrhunderte mußten im Lande der Milczener und unter den umwohnenden wendischen Völkerstämmen bewirken, was anderwärts der großartigen Thätigkeit *eines* Mannes gelungen war. Die von

weltlichen Fürsten gegründeten Klöster sendeten Boten aus, und wo letztere einen fruchtbaren Ackergrund für ihre Lehre gefunden und eine kleine Gemeinde gesammelt hatten, da entstand ein Kirchlein, und der frühere geistliche Klosterbruder blieb oft als Pfarrer zurück, wobei er zu seinem Unterhalte nach der sächsischen Einrichtung, die auch bei den Slaven eingeführt ward, ein Haus oder Gehöfte, zwei Hufen Land und etliche Dienstleute von den Bewohnern des betreffenden Burgward-Bezirkes erhielt. Später überließen wohl auch die Bischöfe einen Theil und endlich den ganzen Betrag des Zehnten an Naturalien, den sie zu fordern hatten, dem Pfarrer und begnügten sich mit einem Geldantheile des Bischofszinses, den jede Kirche an sie abzuliefern hatte. — Der Zehnten, wesentlich für Kirche und Fürst, — der ersteren sogar zur Deckung des Aufwandes nöthig, den Fürsten eine Bürgschaft der Unterwerfung in jener Zeit, — war für die Wendenvölker eine ungewohnte Last, welche sie durch Rückfälle in's Heidenthum, durch Aufstand und blutige Verfolgung der Priester mehrfach wieder abzuschütteln suchten. Daher waren die Bischöfe zu Meißen genöthigt, von der strengen Einforderung des Zehnten in ihrem slavischen Sprengel abzusehen, und sie begnügten sich, vielfach von den Bestimmungen des Stiftungsbriefes abgehend, mit einem unvollkommenen Zehnten, der im Gegensatz zu dem eigentlichen, strengen, der „slavische Zehnten" genannt wird. In ihrem Gebiete bezogen sich die von neubekehrten Wenden zu leistenden Abgaben auf „Vieh, auf Silber und Kleidung, desgleichen auf Käufe und Zahlungen, sowie auf alle Nutzungen und sämmtliche Dinge, welche Sterbliche auf verschiedene Weise gebrauchen."

Obwohl besonders in der ersten Zeit neben dem Worte auch das Schwert der christlichen Lehre Eingang verschaffte, und Fürsten und Priester nicht vor den Greueln zurückschreckten, die ein Gefolge der Bekehrungsarbeit waren, so müssen wir doch hier besonders hervorheben, daß in späterer Zeit von Seiten der meißnischen Bischöfe keinerlei Zwang angewendet wurde, sondern daß man überall durch die Lehre auf die Slaven unsers Landes einzuwirken suchte. Freilich bot man nicht selten, wie der verdienstvolle Käuffer in seinem Abrisse der oberlausitzischen Geschichte sich ausdrückt, statt des heidnischen Götzendienstes ein abergläubisches Christenthum, und es ist eben darin jedenfalls mit ein Grund zu suchen, weshalb die Bekehrung zum Christenthume nicht immer die raschen Fortschritte machte, die man wünschen mochte. War durch die Taufe der Heidensohn ein Christenkind geworden, so glaubte der Priester nicht selten genug gethan zu haben; die Zehnten wurden eingefordert und im günstigsten Falle ergriffen eingelernte Bekenntnißsprüche und Gebete das rohe Gemüth wie mit geheimnißvollem Zauber. Kam später einmal der Bischof durch's Land gezogen und rief er am eingepflanzten Kreuze durch sein Wort ein leises Ahnen des Erlösungswerkes hervor, dann war der Eindruck ein tiefer, und es wurden in den Herzen vielleicht Gefühle wach, denen ähnlich, welche einst die Seele durchzitterten, als der heidnischen Priester flackernde Feuer zum Feste eines der gestürzten Götter riefen. — Ob die ersten Verkündiger des Evangeliums, um die Gemüther für sich und ihre Lehre zu gewinnen, vielleicht auf die unsere Provinz heimsuchenden außergewöhnlichen Naturereignisse hinwiesen, z. B. auf die Erdbeben in den Jahren 916 und 997, oder auf das große Sterben 991, auf heiße Sommer, in denen die Feldfrüchte verdorrten, und darauf folgende überaus strenge und lange

Winter mit vielem Schnee, wie in den Jahren 990 und 992, wer will das wissen?

Die ersten, noch mitten unter heidnischen Nachbarn wohnenden Christen, Ritter und Freie, stellten sich zur Feier des Gottesdienstes nur mit gezücktem Schwerte ein, um bei einem plötzlichen Ueberfalle sich vertheidigen zu können. Die ersten Kapellen, deren in den Jahren von 967 bis 1100 zuerst Erwähnung geschieht, waren mit festen Wällen umgeben; auf dem Raume innerhalb der letzteren versammelte sich das Volk und empfing von dem Priester, der in den Eingang zur Kapelle trat, den Segen. Da der damalige Gottesdienst gewöhnlich nur aus dem Anhören der Messe und aus Gebet bestand, so war diese Einrichtung anfänglich hinreichend. Erst später baute man größere Gotteshäuser, aus den Kapellen wurden häufig durch Anbau Kirchen. Obschon man zum eigentlichen Begräbnißplatz den durch einen Wall eingeschlossenen Raum rings um die Kapellen und Kirchen bestimmte, so kamen doch bereits in der ältesten Zeit hin und wieder einzelne Beisetzungen der irdischen Ueberreste sogar heidnischer Großen unter Altäre oder in deren Nähe vor. Ueberhaupt zeigten sich die christlichen Priester anfangs ziemlich mild, indem sie den Neubekehrten verschiedene Freiheiten, z. B. den Genuß des Pferdefleisches und dergleichen gestatteten, oder indem sie den Erinnerungen der Bekehrten an ihre früheren Götter zu Liebe, die Kapellen an ehemals geheiligten heidnischen Opferplätzen aufbauten. Die älteste oberlausitzische Kapelle mag wohl im Dorfe Jauernik gestanden haben Nach den Annalen eines Priesters daselbst, des Johann Olerus, wurde sie im Jahre 967, und zwar, wie die meisten dieser ersten Kapellen, von Holz gebaut. Ebenso soll bereits in Görlitz, noch ehe dieser Ort zur Stadt wurde, ein Kirchlein gestanden haben; wenigstens gedenkt Carpzov in seinem Ehrentempel eines Glöckchens, welches die Jahreszahl 1041 trug. Eine der ältesten Kirchen ist die St. Petrikirche in Budissin. Durch Bischof Egido wurde daselbst 997 oder 999 eine Kapelle gegründet, aus der unter Benno 1074 ein Kirchlein, unter Bischof Bruno II., dem 21. Bischofe zu Meißen, 1207 oder 1213, nach Anderen 1219 die Dom- oder Stiftskirche entstand, und zu welcher 1459 durch Bischof Kaspar von Schönberg noch ein großer Anbau hinzugefügt wurde. Wir sehen aus diesem Beispiele, wie sich die ersten Kapellen der Oberlausitz nach und nach, wenn auch nicht immer in solchem Umfange, wie dies in Budissin geschah, erweiterten. — Wir könnten den angeführten ältesten Kapellen und Kirchen der Oberlausitz noch mehrere anreihen; jedoch müssen wir uns in unsern speziellen Angaben beschränken, um nicht zu weitläufig zu werden, und wollen zum Schluß nur noch die Kirche zu Göda hier nennen, weil sie uns an einen Bischof erinnert, der, gleichwie früher Egido, mit vollem Eifer für die Ausbreitung des Christenthums in der Oberlausitz sorgte, seinen Sprengel selbst durchzog und überall lehrte, und deshalb mit Recht ein zweiter Apostel der Lausitz genannt zu werden verdient. Es war dies Benno (vielleicht der gräflichen Familie von Wohldenburg angehörig), zehnter Bischof zu Meißen. Wahrscheinlich auf der damals berühmten Domschule zu Hildesheim gebildet, und darauf Kanonikus in Goslar, wurde Benno für die Oberlausitz in religiöser Beziehung das, was Heinrich I. für sie in politischer gewesen war, ein Bildner des Volks. Gar trübe sah es zu seiner Zeit noch unter den Milczenern aus, denn noch war der Götzendienst unter ihnen nicht völlig verschwunden. Heimlich wurde den Göttern der

Vorfahren noch immer hin und wieder geopfert, obgleich man sich äußerlich zum Christenthume bekannte. In Göda gründete Benno 1076 eine dem heiligen Petrus und Paulus geweihte Kapelle, die später zu einer bedeutenden Parochialkirche heranwuchs und in ihrer Blüthezeit die Bewohner von 72 eingepfarrten Ortschaften um sich versammelte. Hier wohnte auch in einem schönen gräflichen Hause seine Mutter Bezela. Benno starb 1106, 96 Jahre alt und liegt in der Frauenkirche in München begraben, wohin seine sterblichen Ueberreste 1576 gebracht worden sind.

Die Frage, ob die Oberlausitz sich bei den Ende des 11. Jahrhunderts (1095 und 1096) beginnenden Kreuzzügen nach dem heiligen Lande betheiligt habe, muß wegen des gänzlichen Mangels an Nachrichten unbeantwortet bleiben. In Rücksicht auf das zu jener Zeit noch keineswegs allgemein verbreitete und tief eingedrungene christliche Leben ist eine solche Theilnahme von Seiten unserer Provinz wohl schwerlich anzunehmen und die daraus bezügliche Deutung von Ritterbildern mit kreuzweise übereinander gelegten Beinen, welche sich (Lauf. Mag. 1834, S. 607.) in einzelnen alten Kirchen finden, jedenfalls eine gesuchte zu nennen.

Wenn die deutschen Könige bestrebt waren, in den slavischen Osten das Christenthum zu verpflanzen, so folgten sie einestheils einem religiösen Gefühle, welches ihnen den großen Lohn vorhielt, der sie erwarte, wenn sie Christi Reich auf Erden immer mehr erweiterten; anderntheils drängte sie dazu ein politischer Beweggrund. Denn die Bekehrung zum Christenthume, das heißt zunächst die Taufe und die Entrichtung des Zehnten war zugleich auch Unterwerfungsmittel. Nach und nach, und für sie unmerklich, wurden die slavischen Bewohner der Oberlausitz zu deutschem Leben hinübergeleitet; deutsche Priester waren jedenfalls die ersten Träger germanischer Verhältnisse nach dem Lande der Milczener, wo ihnen wahrscheinlich in den vereinzelten deutschen Niederlassungen, welche sich die Slavenzeit hindurch erhalten hatten, die Anfangspunkte ihrer Thätigkeit erwuchsen. Denn die Nachkommen der früheren Herren des Landes, in ihrer Isolirtheit von den Wenden geduldet und dabei ein gedrücktes Dasein führend, mußten mit Freude das Erscheinen jener ersten christlichen Priester begrüßen und sich, im Falle sie noch heidnisch waren, vor allen Anderen zur neuen Lehre bekennen, weil dadurch die Hoffnung wuchs, daß sie auf einen kräftigen Schutz vom deutschen Reiche ferner rechnen durften. Durch ihre Anhänglichkeit an das Reich und die Diener der Kirche erhielten die Bewohner deutscher Flecken mancherlei Vorrechte, und es gestaltete sich nach und nach in solchen Bezirken das Verhältniß so, daß aus den geduldeten Ueberresten der früheren semnonischen Landesbevölkerung die herrschenden Elemente wurden. Wenn sich auch im Einzelnen für das deutsche Recht, für die deutsche Sitte und andere Aeußerungen deutschen Lebens nicht bestimmt nachweisen läßt, welche Wege eingeschlagen worden sind, um dieselben neben dem christlichen Bekenntniß in unsere Gauen einzuführen, so muß doch so viel bemerkt werden, daß die deutschen Beamten des Landes, von dem Markgrafen an, die Liebe zu ihres Stammes staatlichen Einrichtungen auch dadurch bethätigt haben, daß sie dieselben allgemach dem slavischen Volke einzupflanzen suchten. Hierzu kam noch, daß nach dem Vordringen Thaculfs und den Kämpfen Gero's des Großen in unsern beiden Lausitzen der widerstrebende Geist der slavischen Stämme gebrochen und empfänglicher zur Aufnahme deutscher Einrichtungen gemacht worden war.

Deutsche Ritter, die sich niederließen und um ihre Burgen deutsche Ansiedler sammelten, brachten deutsche Lehnsverhältnisse in die Provinz, und obschon zu wiederholten Malen die Anfänge der Germanisirungsversuche bedroht und slavische Lebensformen besonders unter Boleslaus Chrabri und später um das Jahr 1116 wieder siegreich das Feld zu behaupten begannen, so waren doch die Rechtsverhältnisse der Slaven im Laufe der Zeit so drückend geworden, daß zunächst Neid und später jedenfalls Empfänglichkeit für das deutsche Recht und das deutsche bürgerliche Leben unter den Wenden Raum gewannen. Ein Blick auf die Verhältnisse im benachbarten Schlesien eröffnet uns in dieser Beziehung auch für unser Land das Verständniß. Dort war das Herrenthum die Grundlage des Rechts, und dieses Herrenthum handhabte dasselbe, ohne sich mit einer Darlegung der Gründe viel zu befassen, als ein Zeichen bevorzugter Stellung, und urtheilte nicht selten bei dem Bestimmen der Strafen viel strenger, als es in deutschen Provinzen der Fall war. Denn hier galt die Verwaltung des Rechts als Gemeingut, „und Jeder hatte Theil daran, weil Jeder von seines Gleichen gerichtet wurde". Selbst als die Handhabung des Rechts den Schöffen übergeben worden war, dürfen wir doch den eben angeführten Grundbegriff nicht fallen lassen, da Zeitersparniß diese Einrichtung von selbst nöthig gemacht hatte. Daß ähnliche Abgaben und Lasten, wie in Schlesien, wo die Unterthanen außer zu Frohnfuhren auch zur Ablieferung von allerlei Vieh, zum Aufziehen der Jagdvögel, zur Erbauung von Burgen und Schanzen und deren Bewachung und mehrerem Anderen verpflichtet waren, auch in der Oberlausitz bestanden, sehen wir aus einigen uns überlieferten Bestimmungen, nach denen zum Beispiel die Bewohner der Dörfer des Bischofs drei Gemächer bauen und öffentlichen Wachedienst, wie es die Sitte des Landes vorschrieb, leisten sollten. Wenn auch bei den Deutschen ähnliche Dienste uns genannt werden, so war doch zwischen diesen und denen der Slaven der wichtige Unterschied, daß sie nur das Lehnsverhältniß, nicht aber eigentliche Leibeigenschaft bezeichneten.

Jemehr nun das Bestreben der meißnischen Markgrafen wuchs, in unserer Oberlausitz germanische Sitten und germanisches Recht einzubürgern, und jemehr die Provinz an den verschiedensten Punkten deutsche Ansiedler aufnahm, desto mehr mußten auch alle die oben angeführten slavischen Formen zurückgedrängt und an ihre Stelle deutsche Einrichtungen eingeführt werden. Denn es ist wohl ersichtlich, daß die deutschen Niederlassungen nur deshalb erblühten und sich erweiterten, weil ihren Bewohnern das deutsche Recht nicht vorenthalten ward, weil sich in ihnen ebenso der deutsche Geist entwickeln durfte, wie im Reich, und weil den Ansiedlern nur solche Dienste abverlangt wurden, welche den Bestimmungen des Lehnsrechts angemessen waren.

So ist denn in unsere Oberlausitz deutsches Leben eingezogen, und es vermochte hier sich eher festzusetzen, als in Schlesien, wo die an Macht fast neben den Fürsten stehenden Bischöfe für das Slaventhum insofern kämpften, als ihnen dasselbe größere Einkünfte und Berechtigungen bot. Die meißnischen Bischöfe haben einen solchen Kampf für die slavischen Lebensformen niemals unternommen, einestheils, weil sie stets in größerer Abhängigkeit den Markgrafen gegenüber dastanden, anderntheils, weil sie mit ihrer Wurzel und mit ihrem Klerus nicht dem Volke der Milczener angehörten.

IV.

Die Entwickelung deutschen Lebens in der Oberlausitz.

a. Der Regentenwechsel mit seinen Haupt-Einflüssen auf die Gestaltung unserer Provinz.

Wir haben erfahren, auf welche Weise die Oberlausitz unter Kaiser Heinrich IV. an Böhmen kam. Und fast 600 Jahre sollten vergehen, ehe sie wieder mit Meißen vereinigt wurde. Unserer Provinz aber gereichte solch ein Anschluß an Böhmen, auch wenn derselbe, wie wir später sehen werden, mehrmals auf längere Zeit unterbrochen wurde, zum großen Vortheil; denn einestheils entsprach das Verbundensein mit den Böhmen mehr den Sympathien der stammverwandten lausitzer Sorbenwenden, anderntheils waren Böhmens Könige oft genöthigt, in dem festen Budissin zu residiren. Sie konnten so, obschon ihnen ohnehin das Land nicht ferne lag, um so leichter seiner Bewohner Bedürfnisse ins Auge fassen, und zum Wohle ihrer Unterthanen, zur Entwickelung der politischen Verhältnisse mehr wirksam sein, als es vielleicht unter den Markgrafen von Meißen und den deutschen Kaisern der Fall gewesen wäre. Gar zu schwer mochte bei letzteren die Anschauung in den Hintergrund getreten sein, daß das deutsche Reich in der Lausitz eine seiner unruhigsten Provinzen besitze, und daß man nur mit Strenge die Bewohner zu zügeln im Stande sei; und diese Anschauung war bei ihnen durchaus nicht ungerecht, da sie bei dem Rückblick auf die vielen Kämpfe um den ruhigen Besitz des Landes, bei der Kenntniß des früher öfter ausgebrochenen tödtlichen Hasses der Milczener gegen die Deutschen fast mit Nothwendigkeit sich hatte bilden müssen.

Herzog Wratislaus war Herr der Oberlausitz geworden; im Jahre 1084 jedoch trat er bereits den westlichen Theil der Provinz an seinen Schwiegersohn, den Grafen Wiprecht von Groitzsch ab, und behielt blos einen Strich des Landes an der Neiße. Dieser Wiprecht von Groitzsch, aus dem sächsischen Grafenhause Arneburg stammend, hatte von Udo von Stade, der ihn nach dem Tode des Vaters erzog, gegen seine väterliche Erbschaft die Grafschaft Groitzsch an der Mulde und einige an die Nordmark grenzende Lehen erhalten. Väterliches Erbe war das Balsamerland, zwischen der Ohre, Biese und Milde, Werben, Arneburg, Stendal und Tangermünde umfassend; von seiner Mutter Sigena von Leige waren ihm Morungen im Mansfeldischen und Gattersleben bei Halberstadt zugefallen.

Durch seinen Muth und seine Treue erwarb sich Wiprecht die Zuneigung Heinrichs IV., der ihn nur durch große Versprechungen wieder

gewinnen konnte, als er einstmals durch einen etwas derben und deshalb übel aufgenommenen Scherz ihn erzürnt hatte. Als nämlich Wiprecht 1083 bei dem Kaiser in Italien war, wo er mit den Böhmen zuerst die Mauern Roms erstieg, brachte ihn letzterer, um den anwesenden Reichsfürsten ein Beispiel von der Unerschrockenheit und Tapferkeit Wiprechts zu geben, unvermuthet einem losgelassenen Löwen gegenüber. Wiprecht schlug denselben zwar zurück, nahm aber die Sache so übel auf, daß er seinen Abschied forderte und nur blieb, als ihm von dem Kaiser und den Erzbischöfen von Mainz und Cöln mehrere bedeutende Lehngüter zur Versöhnung angeboten wurden. — Die Sonne kaiserlicher Gnade schien ihm anfangs jedoch nicht unter Heinrich V., denn als er nach dem Tode seines Schwiegervaters Wratislaus in die blutigen Wahlstreitigkeiten böhmischer Herzöge und Prinzen eingriff, erblickte darin Kaiser Heinrich V. einen Eingriff in seine Macht, zog nach Prag und nahm daselbst Wiprechts Sohn gefangen, den er erst wieder in Freiheit setzte, als ihm Wiprecht 1110 die Oberlausitz und die beiden Städte Leisnig und Morungen abgetreten hatte. Die Oberlausitz, oder vielmehr das Land Budissin, erhielt nun Graf Hoyer von Mannsfeld, welcher sich als Feldherr Heinrichs ausgezeichnet hatte. Aber Wiprecht konnte den Verlust seines Landes nicht verschmerzen; deshalb verband er sich um so eher mit Ludwig, Landgrafen von Thüringen, Herzog Lothar von Sachsen und Siegfried, Pfalzgrafen von Orlamünde, gegen den Kaiser, und wurde so in die weimarsche Fehde verwickelt, die ohnedies ihn mit berühren mußte, da seine Mutter dem gräflichen Hause von Orlamünde entsprossen war. Udalrich von Weimar, aus dem Geschlechte der Grafen von Orlamünde, war nämlich 1112 gestorben und der Kaiser hatte die Absicht, dessen offen gewordene Lehen, als dem Reiche angehörig, einzuziehen. Dagegen erhob nun Graf Siegfried seinen Einspruch und trat, in Verbindung mit den oben genannten Fürsten, gegen den Kaiser auf. Während einer Unterredung in Warnstädt wurden jedoch die Verbündeten durch den Grafen Hoyer überfallen, der Pfalzgraf von Orlamünde wurde getödtet und der verwundete Wiprecht gefangen genommen. Auf der Reichsversammlung zu Würzburg erklärte man ihn des Lebens verlustig, und nur dadurch, daß sein Sohn die Herrschaft Groitzsch dem Kaiser überließ, entging er der Todesstrafe. Seine Freiheit erlangte er aber erst nach drei Jahren, als es seinen und Landgraf Ludwigs Söhnen gelungen war, in einem blutigen Treffen bei Welfelsholz im Mannsfeldischen 1115 die Kaiserlichen zu schlagen, wobei Graf Hoyer getödtet wurde und der Graf Heinrich mit dem Haupte von Meißen, ein Liebling des Kaisers, in die Hände der Verbündeten fiel. Ja Wiprecht von Groitzsch wurde selbst wieder um das Jahr 1117 in das Land Budissin eingesetzt und erhielt gegen Zahlung von 2000 Talenten außerdem die Niederlausitz zu Lehen. — Die Ober- und die Niederlausitz waren jetzt unter Wiprecht vereinigt, jedoch von dem Markgrafenthume Meißen getrennt. Denn obschon der Kaiser mit letzterem auch unsern Wiprecht, der sich nach den Jahren erbitterten Kampfes wieder großer Huld zu erfreuen hatte, belehnte, so gelang es doch Konrad von Wettin, besonders unter dem Beistande Herzog Lothars von Sachsen, sich in dem Markgrafenthume festzusetzen. Im Jahre 1119 bereits, als er und seine Gemahlin Lucardis dem Kloster Reinhardsbrunn Thurgowe an der Elbe schenkte, nahm er für sich den Titel „Markgraf von Meißen" in Anspruch. Siegreich behauptete er sich in seiner

Mark, als auf Befehl des Kaisers Heinrich die Böhmen über den Gebirgswald nach Meißen kamen, um Wiprecht beizustehen; das Heer des Herzogs Lothar hinderte sie an der beabsichtigten Vereinigung mit Wiprecht und dessen Bundesgenossen, des mainzer Erzbischofs Adalbert Truppen, so daß Wiprecht in die Flucht geschlagen und der Böhmenherzog Wratislaus mit großen Verlusten wieder über die Grenze zurückgedrängt wurde.

Wiprechts thatenreiches Leben nahte sich dem Ende. Als während seiner Anwesenheit in Halle das Stroh des Lagers, auf dem er ruhte, von den Flammen ergriffen ward, trat dieselben der Held mit bloßen Füßen aus. Doch seine Gesundheit hatte gelitten; lebensmüde entkleidete er sich des fürstlichen Gewandes, und das Schwert, das er so treu geführt, ward nicht mehr umgegürtet. Des Streites und der Heldengröße überdrüssig, zog Wiprecht die Kutte an und ging in das von ihm gestiftete Kloster zu Pegau, wo er 1124 nach Entsagungen und Fasten wenige Monate darauf sein Leben beschloß.

Wunderbar hielt oft die heilige Kirche in jener fehdereichen Zeit die wilden Gemüther gefesselt; ihrem Machtspruche beugten sich Ritter und Fürsten, in ihren geweihten Räumen fanden sie Frieden, und unter der geweihten Erde hofften sie selig zu schlummern.

Die Stiftung des Klosters Pegau war diesem Gefühle entsprossen; demüthig war Wiprecht zum Papste nach Rom und dann nach Compostella in Spanien zum Grabe des heiligen Jacob gezogen, und hatte zur Sühne für die Zerstörung einer Kirche in Zeitz von 1091 bis 1095 das obengenannte Kloster gegründet, das seine ersten Mönche aus einem würzburgischen Benedictinerkloster erhielt. Mit Entäußerung seines Fürstenranges hatte Wiprecht selbst die ersten Steine zum Baue herzugetragen, und mit großer Fürsorge stattete er und sein Schwiegervater Wratislaus das Kloster aus, welches im Jahre 1109 der in Budissin verstorbenen Gemahlin Wiprechts, Juditha, innerhalb seiner Mauern die Grabstätte bereitete, und welches auch die Gebeine Wiprechts des Sohnes empfing, der vor dem Vater in rüstigem Mannesalter gestorben war.

Nach Wiprechts Tode folgte in dem budissiner Land und in der Mark Landsberg zwischen der Mulde und der Saale von 1124 bis 1136 sein zweiter Sohn Heinrich; das Markgrafthum Meißen wußte Konrad von Wettin zu behaupten, während Albrecht der Bär, Markgraf zu Brandenburg, die Niederlausitz an sich zu ziehen verstand. Nachdem aber Heinrich von Groitzsch dem Kaiser Lothar, der neben dem sächsischen Herzogshute auch die deutsche Krone nach Heinrichs V. Ableben erhalten, als Friedensvermittler in dem Kriege für Otto von Mähren gegen Herzog Sobieslaus von Böhmen behilflich gewesen, und nachdem auch das freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und Albrecht dem Bären kälter geworden war, kam Heinrich im Jahre 1131 durch die Synode zu Lüttich wieder in den Besitz der Niederlausitz. Er starb ohne Erben fünf Jahre darauf (1136), und mit ihm ging ein Heldengeschlecht zu Grabe, das wie ein flammend Meteor auf dem Schauplatz unserer Geschichte erschienen, das schnell, wie es sich entzündet, auch wieder erloschen war.

Die Niederlausitz nebst einem Theile des Gaues Nisin, der bis an die Elbe reichte und auch Dresden mit seiner Umgebung umschloß, bekam nun Markgraf Konrad der Große von Meißen; das budissiner Land jedoch gelangte

nach Bestimmung des Testaments unter böhmische Hoheit. So kam Böhmen wieder zur Herrschaft über die gesammte Oberlausitz, da die Gegenden an der Neiße schon vordem den böhmischen Herzögen angehört hatten.

Aus der Regierungszeit der Wiprechte verdient noch bemerkt zu werden, daß durch sie und Herzog Lothar, und unter Mitwirkung des Erzbischofs Adelgott von Magdeburg und des Bischofs Otto von Bamberg eifrig für die Ausbreitung des Christenthums in den slavischen Ländern gesorgt und jeder Ausbruch des heimlich fortglimmenden Heidenthums mit Macht unterdrückt wurde. Denn immer noch tauchte hie und da die Verehrung slavischer Gottheiten auf, wie die Anbetung eines Götzenbildes an der Spree, des vielbestrittenen Flins beweist, der während jener Zeit von dem steilen Felsen, auf dem er stand, hinabgestürzt worden sein soll.

Unter dem böhmischen Herzoge Sobieslaus I. entwickelte sich im Osten des Landes an der Neiße aus dem befestigten Platze Yzorelik die gleichnamige Burg und das spätere Görlitz, und im Westen erweiterte und befestigte der Herzog immer mehr das alte Budissin, welches in den Drangsalen verflossener Jahre sehr gelitten hatte.

Bereits im Jahre 1140 folgte ihm Wladislaus II., der Pathe Heinrichs von Groitzsch, ein Fürst, der gleich bei Beginn seiner Regierung den Gau Budissin gegen die Ansprüche des Markgrafen Konrad von Meißen vertheidigen mußte. Wenn auch das Land sich zu dem Herzoge hielt, so mochte doch die Burg Budissin, wie sich aus einem Entscheidungsbriefe Kaiser Konrads III. zwischen dem Bischof Meinhard und dem Markgraf Konrad von Meißen aus dem Jahre 1144 ergiebt, wenigstens von 1142 an, noch in den Händen des letzteren sich befinden, und erst die Jahre 1157 und 1160 brachten die Stadt mit ihrem Gebiete in den Besitz des Herzogs Wladislaus. Derselbe zog sich 1173 die Ungnade Kaiser Friedrich Barbarossa's zu, weil er ohne Vorwissen desselben seinem ältesten Sohne die Regierung abgetreten und noch außerdem sich auf die Seite des Papstes Alexander III. geneigt hatte, der den Kaiser in den Bann gethan. So kam es, daß er des Thrones verlustig, als Flüchtiger einige Zeit in den Grenzgebirgen Böhmens und Meißens umherirrte und endlich aus Gram 1174 auf einem Landgute seiner Gemahlin Jutta, in Mer, starb, für das man wohl die schönburgische Stadt Merane, und nicht das Dorf Melaune, das frühere Meraw, zu halten hat. Wladislaus soll in Meißen, nach Anderen im Kloster Mies oder Myssen, im jetzigen pilsner Kreise in Böhmen begraben, sein Leichnam aber später von da nach Prag gebracht worden sein.

Für die Geschichte der Oberlausitz sind die nachfolgenden sechs Herzöge, Sobieslaus, Friedrich, Konrad, Wenzeslaus, Przemislaus oder Heinrich und Wladislaus III. von keiner besonderen Bedeutung, —

„man sah der Fürsten flücht'ges Thronen,
man sah sie gehen und vergehn," —

so daß wir den Zeitraum von 1174 bis 1198 überspringen und uns ohne Weiteres der Regierung Premislaus Ottokar I. zuwenden können, der seinem sanften, friedliebenden Bruder Wladislaus folgte, weil derselbe ihm Böhmen und die Lausitz abgetreten und sich mit dem Herzogthume Mähren begnügt hatte. Wladislaus und Premislaus Ottokar waren Söhne des Herzogs Wladislaus II.

Im Jahre 1191 erhob Premislaus, als der jüngere Sohn, seine An-

sprüche auf die böhmische Herzogswürde. Da er jedoch nicht durch Geschenke, sondern nur durch die Gewalt der Waffen seine Ansprüche bei dem damaligen Kaiser Heinrich VI. zu unterstützen suchte, und in einem Zuge gegen seinen Nebenbuhler, den oben mit genannten Herzog Heinrich, mit dem Beinamen des Vierten, unglücklich war, so wurde die Reichsacht gegen ihn ausgesprochen, und er mußte als ein Verbannter verborgen im tiefsten Elende leben. Um sein Leben zu fristen, verrichtete er bei dem Baue einer Kirche in Regensburg Handlangerdienste, immer aber war trotz alles Mißgeschickes sein Auge nach Böhmen gerichtet. Als nun 1196 Herzog Heinrich der Vierte starb, brach er eiligst in Regensburg auf und warf, wie uns erzählt wird, sein ganzes Vermögen, welches damals aus zwei Gulden bestand, in die vorbeifließende Donau. Es gelang ihm endlich, da sein Bruder Wladislaus freiwillig der böhmischen Krone entsagte, vom Kaiser Otto IV. die Bestätigung zur Nachfolge zu erhalten. Das deutsche Reich war damals der Zankapfel zweier Fürsten, des eben erwähnten Otto und des Philipp von Schwaben. Anfangs hielt sich Premislaus Ottokar I. auf Kaiser Otto's Seite; da jedoch die kaiserlichen Soldaten seine Oberlausitz, welcher er sich väterlich annahm, verwüsteten und aussaugten, und Otto IV. auf die deshalb an ihn gerichteten Vorstellungen keine Aenderung eintreten ließ, ging Ottokar 1199 zu Philipp von Schwaben über. Zum Danke beschenkte ihn derselbe mit der erblichen Königswürde und, um sich den Herzog für künftige Zeit immer geneigt zu erhalten, versprach er demselben für seinen Sohn Wenzeslaus seine Tochter Kunigunde zur Gemahlin. Kunigunde wurde auch bis zu ihrer Vermählung in Prag erzogen. Ihr Vater jedoch ward 1208 ermordet, und Premislaus ging deshalb wieder zu Otto IV. über, der in ihm von dieser Zeit an einen treuen Freund gewann. Auch als 1212 Otto entsetzt und Friedrich II. zum deutschen Kaiser gewählt worden war, konnte sich Premislaus der kaiserlichen Gunst erfreuen. Für Böhmen und die Lausitz begann nun eine ruhige Zeit. Im Jahre 1213 fand, was für die Oberlausitz besonders wichtig war, eine Grenzberichtigung mit Bischof Bruno II. von Meißen statt. Darin wurde durch erwählte Deputirte festgestellt, welche von den neuentstandenen Dörfern entweder der Krone Böhmen oder den Bischöfen von Meißen gehörten; und zwar erwuchsen bei dieser Arbeit besonders an den Grenzen nach dem Gebirge hin die meisten Schwierigkeiten, da gerade hier in früher wüsten Theilen des Landes mit der Zeit neue Ansiedelungen entstanden waren. Und ebenso mußte im Allgemeinen die Grenzbestimmung auch insofern wichtig werden, als durch dieselbe Reibungen vorgebeugt ward, die nicht ausbleiben konnten, so bald die Besitzungen des Bisthums eine reiche Quelle der Einnahmen für dasselbe wurden.

Durch die Bemühungen vaterländischer Geschichtsforscher, wobei wir nur die Namen eines Schötgen, Schultes, Worbs und Schiffner hier besonders hervorheben wollen, sind die Zweifel, welche sich bei Entzifferung der in der Grenzurkunde angeführten Ortschaften, der Namen von Flüßchen und Bergen ergaben, noch keineswegs völlig gehoben worden, um so mehr nicht, als, abgesehen von verschiedenen fehlerhaften Uebersetzungen, selbst die vier in dem königl. sächsischen geheimen Archive zu Dresden vorhandenen Originalien nur zu zwei und zwei vollkommen gleichlautend sind. Wahrscheinlich haben sich die Verschiedenheiten in der Orthographie der Namen dadurch eingeschlichen, daß die Urkunden nicht von einer Hand geschrieben wurden;

und ebenso nimmt Worbs an, daß zwei derselben im Jahre 1635 bei der Uebergabe der Provinz von Prag, die beiden andern aber schon bei der Säkularisirung des meißner Stifts nach Dresden gekommen seien. Abgesehen aber von diesem Unsichern und Zweifelhaften, sind sie doch ein trefflicher Beitrag zur Kenntniß der frühern Geschichte unsers Landes, aus dem wir nicht blos die Grenzen der Gaue Budissin und Zagost mit den darin liegenden Burgwarden annähernd zu erkennen vermögen, sondern aus dem wir auch einzelne Blicke auf die damalige Gauverfassung des Landes werfen können.

Die Urkunde bestimmt zunächst die Grenze zwischen den königlich böhmischen und den bischöflich meißnischen Gütern in der friedländer Gegend; hierauf nennt sie uns Orte, die von den Schneebergen (dem löbauer oder schweidnitzer Berge) an bis zu dem Steinbache (bei Leuba oder unterhalb Hirschfelde) die Grenze bezeichnen, und führt auf dieser Linie auch Groß- und Kleinbischdorf an. Der südlich davon liegende Theil des Landes, die zittauer Gegend, gehörte damals zum Bisthume Prag. Die Grenzberichtigung wurde dann im Burgward Dolgewitz wieder begonnen, indem man von der Mündung des rosenhainer Bachs in das löbauer Wasser aus, und über den Hirschberg bei Kemnitz und Herwigsdorf an der Grenze des Gaues Zagost gegen das budissiner Land weiter ging, hinauf bis an die Quelle der Spree. Von da an ging es an der Spree hinab und weiter bis zur alten Straße, welche nach Jauernik zwischen Löbau und Hochkirch führte; man gelangte nach Budissin, nach Sohland an der Spree und wieder zurück nach Glossen, wo die Linie schloß, welche die Besitzthümer des meißnischen Bisthums umgrenzte. Weiterhin führt die Grenzbestimmung den Burgward Dobrus, das jetzige Doberschau, Wilthen und Sebnitz an, sie nennt uns einen Hügel zwischen Kossetz und Neu-Zodlitz (zwischen Gnaschwitz und Weiß-Nauslitz), bezeichnet uns Diemen als Dimin und erwähnt die große Straße, welche über Neukirch von Budissin aus nach Böhmen führte. Seitschen (Sizen), Göda (Godowiza) und Gaußig (Guzci), das lange Wasser (Zehohze), welches auf den arnsdorfer und dretschner Bergen entspringt, die Röder und noch andere Flüßchen und Bäche sind in ihr uns kenntlich verzeichnet; und endlich stellt sie die Güter des Bisthums in der kamenzer Gegend bis ins Meißnische fest. Von allgemeinerem Interesse ist das, was wir aus der Urkunde herbeiziehen können, um die Geographie des wohl mit am räthselhaftesten Gaues Zagost, freilich immer nur vermuthungsweise, darnach zu vervollständigen. Ueber die Bedeutung des Wortes Zagost und die ungefähre Ausdehnung dieses Gaues ist bereits früher gesprochen worden; deshalb fügen wir an dieser Stelle nur noch einige Angaben bei, weil sie uns erkennen lassen, daß und wie weit ungefähr die frühere Oberlausitz in das jetzige Königreich Böhmen, und nach Westen zu in die heute zu den sächsischen Erblanden gezählten Distrikte hinein reichte. Als östliche Grenze des Gaues Zagost dürfen wir füglich den Queis setzen. Von da an umfaßte der Gau das südliche Gebirgsland der jetzigen Oberlausitz, sammt den böhmischen Herrschaften Friedland und Reichenberg, mit einem Worte das Flußgebiet der obern Neiße bis vielleicht hinab zum Einfluß der Pliesnitz; dann zog er sich jedenfalls über die Gegend von Rumburg bis an die Elbe, umfaßte also einen Theil der sogenannten sächsischen Schweiz und grenzte somit auch an den Gau Nisin. Von der Neiße wurde er in zwei Theile geschieden, von

denen jeder einem Burgward angehörte. — Interessant ist es für uns, zu wissen, wie dieser Gau Zagost, der seiner Zeit zu den wildesten, unwirthlichsten Gegenden unsers engern Vaterlandes gehörte, jetzt der Sitz einer lebhaften Industrie, einer der reichbevölkertsten und bedeckt mit zahlreichen großen und kleinen Dörfern ist, die nicht selten, ohne einen Abstand zwischen sich zu lassen, dicht an einander stoßen.

König Premislaus starb im Jahre 1229 den 15. December. Bereits vier Jahre vor seinem Tode hatte er seinen Sohn Ottokar Wenzeslaus den Einäugigen, so genannt, weil er auf der Jagd das eine Auge verloren hatte, zum Mitregenten ernennen lassen. Auch ihm verdankt die Oberlausitz viel, denn er begünstigte, wie sein Vater, Künste und Handwerke, und suchte unter den Wenden besonders dadurch Bildung zu verbreiten, daß er deutschen Niederlassungen bedeutenden Vorschub leistete. Die Grenzberichtigungen mit dem Bischofe zu Meißen wurden von ihm auf's Neue 1228 bestätigt; und von seiner Gemahlin Kunigunde, der Tochter des frühern Kaisers Philipp von Schwaben, wurde wahrscheinlich kurz vor 1234 das Cistercienser-Nonnenkloster Marienthal gegründet, während die Gründung des Klosters Marienstern etwas später, in die Zeit der Zugehörigkeit der Oberlausitz unter die Markgrafen von Brandenburg fiel.

Wir gelangen nun wieder zu einem Abschnitte in der oberlausitzer Geschichte, zur Uebergabe der Provinz an die Markgrafen von Brandenburg. Dunkel in mehrfacher Beziehung, hat dieses Stück der Geschichte der Lausitz im vorigen und gegenwärtigen Jahrhundert Veranlassung zu Monographien gegeben, welche Licht über Verhältnisse zu verbreiten suchten, unter deren Wirkung unser Landestheil einem andern Herrscherhause zufiel. Auf Grund der Preisschrift des M. Trabert in Rauscha (Laus. Magazin 1830, 3. und 4. Heft), dürfen wir die Vereinigung der Oberlausitz mit dem Markgrafthume Brandenburg nicht, wie sonst fast allgemein angenommen wurde, in das Jahr 1231 setzen, sondern wir müssen ein allmähliches Abtreten von Seiten Königs Ottokar Wenzeslaus des Einäugigen während der Jahre 1244 bis 1253 annehmen. Im Jahre 1231 wurde wahrscheinlich die Verlobung des Markgrafen Otto III. von Brandenburg mit Beatrix, der Tochter König Wenzeslaus ausgesprochen. Die Trauung erfolgte jedoch erst im Jahre 1244. Von dieser Zeit an begann die Abtretung der Oberlausitz an Otto, und zwar nicht aus dem Grunde, um des Markgrafen Bruder, Kurfürst Johann von Brandenburg wohlgeneigt für Wenzeslaus bei der Kaiserwahl zu stimmen, auch nicht in Folge von vorgestreckten Darlehn oder Kriegskostenersatz, wie hin und wieder angenommen worden, sondern als Pfand für die Aussteuer, deren baare Auszahlung dem Könige Ottokar Wenzeslaus nicht möglich war. Wie sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, wurden auch der Prinzessin Beatrix nach dem Gebrauche des böhmischen Königshauses 10,000 Mark Silber als Brautschatz bestimmt, und da zu den festgesetzten Zahlungsterminen die königliche Kasse den Ausgaben nicht entsprechen mochte, gelangten nach und nach einzelne Theile der Oberlausitz pfandweise an Brandenburg, zunächst wohl 1244 der görlitzer Kreis, und in oder nach dem Jahre 1249 die budissiner Pflege, da aus dem letztgenannten Jahre noch eine Bestätigungsurkunde Ottokars über den Kauf der Dörfer Meuselwitz und Kubschütz durch Bischof Conrad III. von Meißen vorhanden ist. Diese Urkunde sowohl, als auch andere aus den Jahren 1239, 1240 und 1242,

in welcher letzteren dem Kloster Marienthal der Kauf von Jauernick und Behemisdorf bestätigt wird, lassen darüber nicht mehr in Zweifel, daß die Uebergabe der Oberlausitz nicht schon 1231 an das Haus Brandenburg erfolgen konnte. — So wurden denn bis 1253 die Städte Budissin, Löbau, Görlitz und Lauban mit den zugehörigen umliegenden Landschaften an Brandenburg verpfändet, und als die Zeit der Wiedereinlösung abgelaufen war, fielen sie nach Ottokar's des Einäugigen Tode, der in letztgenanntem Jahre erfolgte, als Besitz dem Hause Brandenburg zu. Obschon nun für die Krone Böhmen das Recht verloren gegangen war, die anfänglich verpfändete Oberlausitz wieder einzulösen, so war doch eine Einmischung Böhmens dann zu fürchten, wenn es ja einmal den Markgrafen von Brandenburg in den Sinn kommen sollte, die Oberlausitz in andere Hände übergehen zu lassen. Deshalb benutzte später Otto der Lange seine Macht, die er als Vormund des unmündigen Wenzeslaus II. besaß, sich vollständige Erb- und Eigenthumsrechte über das Land zu erwerben. Natürlich blieb bei alledem die Oberlausitz nur ein Lehen, welches der deutsche Kaiser von Böhmen an Brandenburg übertragen hatte. Denn, da die Herzöge von Böhmen das Land Budissin nur lehensweise empfangen hatten, so mußte die Provinz auf dem Wege des Rechts von Böhmen zunächst an die deutsche Krone zurückfallen, die dann der Bestimmung König Wenzeslaus gemäß nicht unterließ, den brandenburgischen Markgrafen Otto damit zu belehnen. Bei dieser Abtretung der Oberlausitz war aber Zittau, welches 1255 von Ottokar II. zur Stadt erhoben wurde, nicht mit inbegriffen. Vielmehr ist diese Stadt nebst der zugehörigen Landschaft nie unter die Markgrafen von Brandenburg gekommen. Und eben so muß hier noch erwähnt werden, daß schon Otto's Vater, Albrecht II., den kamenzer und ruhlander Kreis 1205 durch seine Gemahlin Mechthildis, einer Tochter des Markgrafen Conrad von Meißen, erhalten hatte, jedoch so, daß sich die böhmische Krone die Souveränitätsrechte darüber vorbehielt. Mechthildis Mutter und Gemahlin Markgraf Conrads von Meißen war Elisabeth, nicht die frühere Wittwe Herzog Sobieslaus II. von Böhmen, wie man insgemein annimmt, sondern seiner Gemahlin Schwester; und es bleibt demnach noch immer eine dunkle Stelle in unserer Provinzialgeschichte unerklärt, wenn man sich der Beantwortung der Frage zuwendet, auf welche Weise wohl Mechthildis in den Besitz des ruhlander und kamenzer Kreises gelangte.

Als die Oberlausitz an die Mark Brandenburg kam, war sie in mächtiger Entwickelung begriffen; ihre Städte erweiterten sich und fingen an durch Gewerbe und Handel bedeutsam für die Ausbildung des Bürgerthums zu werden. Besonders des Landes südlicher Theil bot schon jetzt reiche Quellen des Wohlstandes, und es ist gewiß nicht wegzuleugnen, daß unsere Provinz einen erheblichen Antheil an dem Aufblühen Brandenburgs gehabt hat. In Gemeinschaft mit seinem Bruder Johannes I. hatte Otto nach dem 1220 erfolgten Tode des Vaters Albrecht II. und nachdem beider Mutter Mechthildis vormundschaftlich die Leitung der Geschäfte in der Hand gehabt, die Regierung über das Markgrafthum Brandenburg übernommen; sie führten beide, wie ein alter Schriftsteller erzählt, „ein Regiment, einen Keller, einen Tisch und eine Küche," bis sie im Jahre 1258 nach friedlichem Uebereinkommen zunächst ihre brandenburgischen Länder unter sich theilten und eine ähnliche Theilung auch mit der Oberlausitz beschlossen. Als Termin dazu

war der Michaelistag des Jahres 1266 festgesetzt worden, mit der Bestimmung, daß bei gefährlicher Krankheit oder dem Tode eines von ihnen, „dessen Nachkommen verpflichtet sein sollten, die Theilung nach abgeredeter Art zu Stande zu bringen.“ Und, sie schienen, als wenn der Todesengel ihnen gewinkt und sie zu dieser vorsorglichen Bestimmung aufgefordert hätte, ihr baldiges Ende vorausgesehen zu haben. Johannes I. starb bereits 1266 und Otto III. im folgenden Jahre, so daß die Theilung der Oberlausitz von ihren Nachkommen zu Stande gebracht werden mußte. Und zwar wurde nach der Bestimmung beider Brüder 1268 das Land in einen budissiner und einen görlitzer Kreis geschieden, so daß ersteren die Linie des Johannes und letzteren die des Otto erhielt. Zur Grenze beider Kreise war zunächst das löbauer Wasser von seinem Ursprunge an bis zu seinem Ausflusse in die Spree bei Lemischau, und ferner eine Linie von da an bis nach Muskau an die Neiße, welche ungefähr mit der heutigen bautzen-muskauer Chaussee zusammenfällt, festgesetzt worden. Was westlich von dieser Grenzlinie lag, gehörte von nun an zum budissiner, was östlich lag, zum görlitzer Kreise. Uebrigens sollte jede Herrscherlinie noch in dem ihr nicht zugehörigen Kreise einigen Einfluß beibehalten; einige Burggrafen, und jedenfalls die mächtigsten, z. B. die zu Kamenz, Penzig und Kittlitz, sollten von den Herrschern beider Kreise belehnt werden, die sich auch die Jagd vorbehielten und nicht gestatteten, daß die Voigte, im Falle sie (die Markgrafen) nicht gegenwärtig seien, oder ihre Jäger und Hunde zur Jagd abgeschickt hätten, eigenmächtig das edle Waidwerk trieben. — Hinsichtlich der Münze und des Zolls wurde bestimmt, „daß sie beiden Theilen gemeinschaftlich sein sollten, und die Verpachtung der Münze mit beider Theile Genehmigung geschehen möchte und zwar beides zusammen, Zoll und Münze, an eine Person. Die Münze solle abwechselnd, ein Jahr in Budissin, das andere in Görlitz sein, der Zoll aber für beständig in Budissin verbleiben, der Münzmeister auch gehalten sein, den Denar in von Alters her gewöhnlichem Werth und Gewichte zu liefern. Die Belehnung mit der Münze und dem Zolle solle von beiden zugleich geschehen.“ — Außer diesem budissiner markgräflichen Zolle, der jedoch nicht mit dem Marktzolle dieser Stadt verwechselt werden darf, hatten noch Görlitz und Kamenz Durchgangszölle. Letzterer wurde 1309 an Heinrich Apezco, den Sohn eines frühern Münzmeisters verkauft. Ein oberlausitzer Zolltarif aus jener Zeit ist nicht vorhanden; doch besitzen wir einen vom Jahre 1321 aus Görlitz, worin vorgeschrieben ist, daß „von eyme Wagen mit Wolle IIII Heller, von eyme Wagen mit Weite ein halben gross, von eyme parchan (Zuchtschwein) I Heller“ zu entrichten seien. Ebenso ist darin gesagt, was man von „Weyne, bir, hopphe, glas, pech, ysen, tuche gewandes“ u. s. w. zu geben habe.

Wir sind jetzt genöthigt, die Geschichte der Oberlausitz in drei verschiedenen Abschnitten vorzuführen: als eine Geschichte der Kreise Görlitz, Budissin und Zittau, erstere unter den beiden Linien des brandenburgischen Hauses, letztere unter böhmischer Hoheit.

a. Der görlitzische Kreis.

Hier herrschte die Otto'sche Linie, und als diese 1317 ausstarb, ging der Kreis an die Johanneische Linie über. Erster Markgraf war Otto der

Lange, der nach dem nachgelassenen Willen seines Onkels Premislaus Ottokar von Böhmen zugleich die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Wenzeslaus übernommen hatte. Da er sich aber mancherlei Härten gegen sein Mündel und die Bewohner Böhmens erlaubte, so entstand ein allgemeiner Aufruhr, durch welchen Otto veranlaßt wurde, den böhmischen Prinzen mit sich zu nehmen, um ihn theils in der Oberlausitz, theils in Brandenburg erziehen zu lassen. Bei Uebernahme der Vormundschaft hatte er versprochen, den Prinzen nach erlangter Volljährigkeit ohne alle Ansprüche an denselben und sein Reich wieder zurückzugeben; dessenungeachtet hatte er, wie aus einer Urkunde Kaiser Rudolphs von Habsburg vom Jahre 1283 zu ersehen ist, dem Prinzen das Versprechen abgezwungen, ihm „für 2000 Mark die Stadt Zittau, die Burg Rohnau nebst Zubehör, das Schloß Scharfenstein nebst der Stadt und allem Zubehör, ferner das Schloß Bezdecz, die Stadt Außig, das Schloß Tetschen, Schloß und Stadt Brix nebst dem Schlosse Sardo zu verpfänden, für 2000 Mark Bürgen zu schaffen und 5000 Mark selbst zu bezahlen." Kaiser Rudolph jedoch erklärte den Gesandten des nachmaligen Königs Wenzeslaus gegenüber „diese Verpfändung als eine erzwungene für nichtig, sagte die Bürgen von ihrer Bürgschaft los, und alle Einwohner der genannten Städte und Burgen von dem Gelöbniß frei, welches sie auf Wenzeslaus Befehl dem Markgrafen hatten angeloben müssen, und den König von allen an den Markgrafen gethanen Versprechungen quitt." Was auf diesen kaiserlichen Entscheid weiter erfolgte, ist nicht bestimmt bekannt; behauptet wird, daß es zwischen Wenzeslaus und Otto zu einem gütlichen Vergleiche gekommen sei. — Als Otto 1298 starb, folgte ihm bis 1307 sein Sohn Hermann der Lange. Görlitz erhielt durch ihn mehrere Privilegien, den Salzmarkt, das Recht, Kramladen zu erbauen und für der Stadt Nutzen an Kaufleute zu vermiethen; ferner die Erlaubniß, daß die Stadt in Gerichtssachen das magdeburgische Recht gebrauchen dürfe; und endlich bestimmte er, da deshalb ein Streit ausgebrochen war, daß die Tuchmacher nur auf dem Gewandhause ausschneiden sollten. Die Begnadigung mit dem magdeburger Recht war für Görlitz von nicht geringem Vortheil. Man schickte in der Folge bei streitigen Rechtssachen dorthin, um Entscheidung zu holen, die entweder der Voigt mit dem Erbrichter und den Schöffen selbst ertheilten, oder in einzelnen kritischen Fällen beim Schöffengericht in Magdeburg einholten. Schon vorher hatte man sich in der Lausitz und in andern Provinzen vielfach an das alte sächsische Recht gehalten, welches zwischen 1215 und 1233 von Ecco von Repchow als Sachsenspiegel aufgeschrieben, und besonders durch die Burggrafen und Schöffen von Magdeburg ausgebildet, auch als magdeburger Schöffenrecht erschienen war. Von dieser Rechtsverfassung suchten sich mehrere Provinzen und Städte Abschriften zu verschaffen. Und wenn auch bisher in Görlitz auf Grund des sächsischen Rechtes Urtheil gesprochen worden war, so war dies jedenfalls nur bei mangelhafter Kenntniß, ohne eigentlichen landesherrlichen Befehl und ohne Zuziehung von Schöffen geschehen. Durch die Erlaubniß, daß Görlitz von nun an das magdeburger Recht gebrauchen dürfe, wurde zugleich die Errichtung eines besondern Schöffenstuhls gestattet und die Entscheidung nicht mehr allein dem landesherrlichen Voigte in die Hände gegeben.

Hermann der Lange hinterließ einen einzigen noch minderjährigen Sohn, Johannes VI., für den sein Vetter Woldemar aus der Johanneischen

Linie die Regierung übernahm. Johannes war der letzte rechtmäßige Sproß der Ottoischen Linie; er starb 1317 kinderlos, und so wurde der Kreis Görlitz mit dem budissiner Kreise vereinigt.

b. Der budissinische Kreis.

Hier herrschte die Johanneische Linie bis zum Jahre 1319. Zunächst übernahmen die Söhne Johannes I., nämlich Johann II., Conrad und Otto mit dem Pfeile, so genannt, weil er 1279 bei der Belagerung von Staßfurt durch einen Pfeil, dessen Spitze nicht herausgezogen werden konnte, verwundet worden war, in Gemeinschaft mit ihrer Mutter, die Regierung. Während derselben kam es mit dem Bischofe Witego von Meißen hinsichtlich mehrerer bischöflichen Dörfer, über welche sich die Markgrafen die Gerichtsbarkeit angeeignet hatten, zu einem Vergleiche, und aus dem deshalb aufgesetzten Berichte ergab sich, „daß die Markgrafen in denen Gütern des Bischofs keine Gerichtsbarkeit auszuüben hätten, außer in denen folgenden sechs dem Stifte Meißen gehörigen Dörfern Mißlewitz (Meuselwitz), Cubschütz, Cunewalde, Beyersdorf, Spremberg und Friedersdorf (bei Neusalz), worinnen die Gerichtsbarkeit den Markgrafen zukomme." Auch kam es in Bezug des dem Stifte Meißen abzuliefernden Zehnten bei einigen Ortschaften zu einem Entscheide, so daß die Markgrafen versprachen, es sollten diese Abgaben dem Bischof nicht vorenthalten werden, der Bischof dagegen den bisher rückständig gebliebenen Zehnten erließ und die Zusage gab, daß er des Schadens nicht weiter gedenken wolle, welcher dem Stifte durch die Voigte der Markgrafen zugefügt worden sei. — Im Jahre 1282 starb Johannes II., 1304 auch Conrad, weshalb Otto des letzteren hinterlassenen Sohn Woldemar, denselben Woldemar, der über Johann VI. im görlitzer Kreise die Vormundschaft führte, zum Mitregenten annahm. Otto tritt uns in des Sängers Konrad von Würzburg Schilderung als ein ritterlicher Fürst entgegen. Er erschien zu Nantes mit spiegelglänzendem Stahl in der gewandten Hand, angethan mit Harnisch und mit einem Rock von rother Seide. „Den Schild trug er mit Hermelin verdeckt, auf ihm prangte mit wonniglichem Scheine ein glänzender Adler von rother Farbe mit goldnen Klauen, und erleuchtete das schneeweiße Feld. Geritten kam er auf den Klee und zu des Planes Felde mit einem tiurlichen Helme, den zwei pechschwarze Flügel zierten." Sein Mitregent Woldemar wird uns als ein Mann beschrieben, der zwar klein von Person, aber groß an Geist gewesen sei. Er übernahm ganz allein die Regierung, als Otto 1308 starb, und regierte, nachdem ihm 1317 der görlitzer Kreis zugefallen war, bis zum Jahre 1319 auch über die gesammte Oberlausitz mit Ausnahme des zittauischen Kreises.

Woldemars Kampf mit Friedrich dem Gebissenen von Thüringen und Meißen im Jahre 1312 veranlaßt uns, in wenigen Zügen der Erwerbung zu gedenken, welche das brandenburgische Fürstenhaus der Askanier durch die Belehnung mit der Niederlausitz erlangte. Durch den Besitz der Niederlausitz wurde eine Lücke in dem Ländergebiete ausgefüllt, und im Zusammenhange dehnte sich das kulturfähige Land nach Süden bis an die Grenzen Böhmens aus. Weder eigentlich reich, noch arm zu nennen, barg doch schon jetzt die Ober- und Niederlausitz in dem Boden und in denen, die darauf wohnten, in dem Herren- und dem Bürgerstande einen Schatz, der wohl geeignet war,

Wünsche nach dem ungeschmälerten Besitze beider Länder aufkommen zu lassen. — Im August des Jahres 1300 hatte Diezmann von Thüringen und Meißen in einer Mühle an der Neiße zwischen Strega und Sacro eine Zusammenkunft mit Otto mit dem Pfeile, um mit demselben Unterhandlungen wegen des Verkaufs der Niederlausitz einzuleiten, da die drückende Geldnoth und die Mühe, sich in den meißnischen und thüringischen Ländern zu halten, dem wettinischen Fürsten Diezmann und seinem Bruder Friedrich dem Gebissenen eine Veräußerung der Niederlausitz als nothwendig erscheinen ließ. Zwar wurde das Land im folgenden Jahre für 6000 Mark Silbers an den Erzbischof Burchard von Magdeburg mit der Bestimmung verkauft, daß es bei Diezmann als Lehen bleiben sollte; doch trat dieser Vertrag, bei dem der erzbischöfliche Stuhl bedeutend an Macht und Würde und an Glanz, weniger aber an nutzbarem Eigenthum gewonnen hätte, niemals in Kraft, weil „die Rückgabe der Niederlausitz als Lehen an den Kaiser zu Handen des Erzbischofs" nicht zu erlangen war und weil diese Provinz in ein Reichs-Afterlehn und in ein Besitzthum eines geistlichen Herrn verwandelt worden wäre, was den Grundsätzen des deutschen Staatsrechtes zuwider war. Ueberdies scheint Diezmann bereits 6 Tage nach dem Verkauf an den magdeburger Erzbischof, den 9. August 1301, seine Gesinnung geändert zu haben, da er laut einer an dem genannten Tage ausgestellten Urkunde der Stadt Guben, wie schon früher (1298), die Versicherung gab, daß er sie nur an einen Fürsten überweisen wolle. So kam die Niederlausitz endlich durch Verkauf an das brandenburgische Fürstenhaus, und zwar im Juli 1304 zunächst der westliche, nach Ablauf von 1½ Jahre aber auch der östliche Theil, da schon am 1. Januar des Jahres 1306 der Markgraf Hermann die Privilegien der Stadt Guben bestätigte, und in demselben Jahre die Belehnung Hermanns und Woldemars von Brandenburg durch König Albrecht I. erfolgte, der überhaupt, den Brüdern Friedrich und Diezmann übelgesinnt, nach ihren sämmtlichen Besitzungen lüstern war. Nach der Ermordung Albrechts, und nachdem auch Diezmann gestorben, nahm Friedrich der Gebissene von seines Bruders Ländern Besitz. Im Jahre 1312 aber finden wir ihn im Kriege gegen Woldemar, der von den Ritterspielen in Rostock, wo er und Herzog Otto von Lüneburg durch Luxus selbst den König Erich von Dänemark zu überbieten gesucht, heimkehrend, in der Niederlausitz und in Meißen kriegerische Arbeit fand. Während des Kampfes bei Großenhain oder bald nachher, fiel Friedrich in seine Hände, und die Bedingungen, unter denen derselbe seine Freiheit erhielt, sicherten dem Markgrafen nicht nur den Besitz der Niederlausitz, sondern trugen ihm außerdem noch die Städte Großenhain und Torgau „mit Gericht, Nutzung, Mannschaften und Vesten" ein.

Ehe wir den weiteren Verlauf der Regentengeschichte der Oberlausitz verfolgen, haben wir noch Einiges nachzuholen, was besonders im Hinblick auf die Entwickelung unserer Städte nicht außer Acht gelassen werden darf. — Hauptsächlich erhob sich Budissin zu immer schönerer Blüthe. Abgesehen davon, daß letzterer Stadt alle Privilegien, welche sie vordem erhalten hatte, bestätigt wurden, so erhielt sie außerdem noch mehrere neue, wie die Obergerichtsbarkeit über alle Verbrechen, welche innerhalb oder außerhalb ihrer Mauern in ihrem Gebiete verübt wurden; und im Jahre 1310 bestimmte Woldemar, „daß, wenn Parteien sich mit einander in der Güte vertrügen, die Sache nicht erst vor den budissiner Voigt gelangen solle." Otto und

Conrad hatten der Stadt im Jahre 1282 den Marktzoll von dahin gebrachtem Vieh, Material- und anderen Waaren um 70 Mark verkauft; zwei Jahre später erhielt sie eine Bestätigung des bereits 1259 von Johannes I. ertheilten Privilegiums zur Erbauung eines Kauf- oder Gewandhauses. Und ebenso gab Woldemar, als 1317 der görlitzische Kreis an ihn überging, der Stadt Görlitz die Versicherung, „daß er sie bei allen hergebrachten Privilegien und Freiheiten lassen wollte."

Löbau erhielt 1303 Stadtgerechtigkeit, und 1306 erließen Otto mit dem Pfeil und Woldemar die Bestimmung, daß der Gerichtsbezirk des Landgerichts der jungen Stadt über 20 Dörfer sich erstrecken solle, unter denen außer den kleinen nahe an Löbau liegenden Ortschaften (Tiefendorf, Gorbitz, Unwürde u. s. w.) auch Ober- und Nieder-Cunnersdorf, Schönbach, Kottmarsdorf und Ebersbach genannt werden.

Streitigkeiten zwischen den Herren von Kamenz führten Woldemar im Jahre 1318 in die Oberlausitz. Und die Urkunde, ausgestellt „vor Kamenz", d. h. in dem daselbst aufgeschlagenen Feldlager, sagt uns, daß Wedego, das Haupt der einen Dynastie, welche sich mit der andern in den Besitz des Schlosses und der Stadt bisher getheilt, auf Gnade und Ungnade „mit Willen" seine Unterwerfung gegen den Markgrafen aussprach und seinen Antheil an letzteren überließ, in der Weise, daß, „was unse Here der Marggraue hir umb kein vns tun wil, daz sal an sinen guaden sten, vnd da scullen wir ihn nümmer vngütlichen vmme gemanen." Außerdem gelobte er, daß er seinem Herrn, „dem marggrauen noch sine lande nümmer kein scade tun" wolle von seinen Vesten. Anders lautete der Vergleich mit dem zweiten Besitzer, Heinrich von Kamenz, der blos eine Tochter hatte. Dieser verkaufte seinen Antheil an Woldemar gegen das Versprechen, daß derselbe seine Tochter „biraten", d. h. versorgen solle, und gegen die Zusicherung von 60 Mark Silbers, die Heinrich von dem Voigte zu Görlitz ausgehändigt erhielt. Denn so hat man die etwas dunkeln Worte der Urkunde zu verstehen: „hirumme hat min here mir geligen (ein anderes Lehn verliehen) sechzig marg geldes in dem lande czu Gorlicz."

Obschon sich unter den Markgrafen von Brandenburg die politischen Verhältnisse der Oberlausitz vortheilhaft für die Bewohner gestalteten, so traten doch auch ungünstige Zeiten auf: 1295 die Pest in Budissin, Mißernten durch das Land in den Jahren 1271 bis 1273 und besonders von 1308 bis 1316, so daß die armen Bewohner einzelner Orte genöthigt waren, Wurzeln, Eicheln und Knospen von den Bäumen zu genießen, und in der zittauer Gegend Rinde und Laub zu Brot verbacken ward. Der Scheffel Korn hatte damals einen zwölfmal höhern Preis als üblich war, und in Görlitz bezahlte man denselben mit dreißig böhmischen Groschen, die, in unsern Geldwerth übersetzt, den Betrag von 5 Thalern ausgemacht haben. In Verbindung mit dieser Theurung traten Ueberschwemmungen der Flüsse und Futtermangel ein; in den Wirthschaftshöfen Böhmens und der Lausitz erkrankte das Vieh, die Wölfe schreckten nicht mehr vor menschlichen Wohnungen zurück, und selbst der Mensch, von Hungersqual getrieben und alles sittlichreligiösen Haltes entbehrend, machte Jagd auf Menschen. (Schelz, Gesch. d. Ober- u. Niederlaus. S. 256.). Es war dies eine harte Prüfung nach guten Jahren, unter denen sich besonders das Jahr 1280 durch die überaus große Wohlfeilheit der Lebensmittel ausgezeichnet hatte. Damals

wurde der Scheffel Korn in der Lausitz mit 22 Pfennigen, und ein Huhn mit 2 Pfennigen bezahlt. Jedenfalls sind unter diesen Pfennigen Bracteaten gemeint, die in unserer Provinz bis 1305 die einzig übliche Münze waren, da nach vorhandenen Nachrichten das erste geprägte Geld erst in genanntem Jahre unter Otto's und Woldemars Regierung in der Oberlausitz eingeführt wurde.

Mit Woldemars Tode trat 1319 für die Oberlausitz ein Wechsel der Herrscherfamilie ein, der insofern mit Recht zu beklagen war, als unter dem askanischen Hause und der Fürsorge seiner regierenden Glieder die inneren Verhältnisse unserer Provinz sich so wesentlich entwickelt hatten. Mit Woldemar ging ein Fürst zu Grabe, der neben den weitgreifenden, auf die äußere Stellung seiner Länder gerichteten Plänen, neben den Kämpfen für dieselben nicht vergaß, daß ein Land in seinen Bewohnern nur dann ein glückliches werden könne, wenn der Regent auch mit großer Thätigkeit die kleineren Interessen mit zu umfassen und zu fördern weiß. Woldemar und seine Vorgänger hatten diesen Standpunkt eingenommen, und in vielen Urkunden sind uns die Zeugnisse der vielseitigen Thätigkeit und wohlthätigen Einwirkung dieser Fürsten auf Städte und Land niedergelegt.

Noch war der einzige Sprößling Woldemars, Heinrich das Kind, nicht gestorben, so rückte bereits Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg, ein Enkel Otto's des Langen, Ansprüche auf die Nachfolge erhebend, vor; und so groß war seine Kühnheit, daß ihn bereits zwölf Tage nach Woldemars Tode, den 26. August, ohngeachtet Heinrich das Kind einen Vormund erhielt, und Herzog Rudolph von Sachsen als Beschützer einzelner Theile der brandenburgischen Länder und der verwittweten Markgräfin Agnes sich erklärte, die Stadt Görlitz innerhalb ihrer Mauern sah und von ihm die Bestätigung verschiedener Privilegien erhielt. Mit Görlitz erklärte sich auch Lauban für Heinrich von Jauer; und beide Städte mit ihren Vasallen glaubten jetzt einem allgemeinen Kriege vorgebeugt zu haben, der unvermeidlich schien, da schnell die Meinung in den Gemüthern sich festgesetzt hatte, daß Böhmen nicht unterlassen werde, die Oberlausitz wieder zu beanspruchen, und daß auch die meißnischen Fürsten ihre Hände nach den Besitzungen auszustrecken gedächten, die ihnen früher von Brandenburg entrissen worden waren. Auch kam der König Johann von Böhmen, aus dem Hause Luxemburg, und in den darauf zu Oelsnitz im Voigtlande gepflogenen Unterhandlungen zwischen ihm und Herzog Heinrich wurde festgesetzt, daß letzterer Görlitz und überhaupt den Osten der Oberlausitz, Johann dagegen das budissiner Land erhalten solle. Durch dieses Uebereinkommen waren jedoch des böhmischen Königs weitergreifende Pläne noch nicht zur Ausführung gekommen, und erst als ihm auf seinem kriegerischen Zuge nach der Niederlausitz keine Geneigtheit von Seiten der Bewohner entgegen kam, mußte Johann nach erfolgloser Belagerung Gubens seinen Rückzug nehmen. Bereits im Jahre 1319 finden wir die Lausitzen so vertheilt, daß von der Oberlausitz Johann von Böhmen das budissiner Land, Heinrich von Jauer aber Görlitz und Lauban mit Umgegend inne hatte; die Niederlausitz wurde theilweise von letzterem, theilweise jedoch von Herzog Rudolph von Sachsen behauptet. Außerdem erhielt noch Herzog Heinrich Zittau, das ihm von König Johann gegen Königsgrätz eingetauscht wurde. Johann hatte nämlich Zittau den 3. September 1319 von den Herren von Leippa, denen er dafür Mährisch-Krumau gab, erhalten, und

auf diese Weise wurde erstere Stadt das Unterpfand für 10,000 Mark Heirathsgut, die Heinrich von dem König Johann, seinem Schwager, zu empfangen hatte.

Noch im Jahre 1319 gab König Johann die Versicherung, „daß er die Stadt und die ganze Mark Budissin bei allen ihren Freiheiten erhalten, nie diese Mark, und vorzüglich nicht die Städte Budissin, Löbau und Kamenz an Jemanden abtreten, verpfänden, verkaufen oder vertauschen und zu keiner Steuer ziehen wolle." Auch gelobte er, „die Ritter dieser Mark nicht außerhalb, sondern blos innerhalb der Mark zum Dienste zu gebrauchen, und davon die Belehnten von der Burg Budissin, in Absicht ihrer jetzigen und zukünftigen Güter, laut ihren darüber ertheilten Vorrechten, gänzlich auszuschließen." Und endlich sollten die von den Bürgern Budissins bereits erworbenen oder noch zu erwerbenden Landgüter in stundenweiter Entfernung von der Stadt als Allodien, beschränkte Lehen, als freieres Gut und „Erbe" angesehen werden."

Als der junge Heinrich von Brandenburg im Anfange des September 1320 gestorben war, wurde Johann von Böhmen den 13. September desselben Jahres in dem Lager von Hasbach, vier Stunden von Speier, durch Kaiser Ludwig den Baier mit der Mark Budissin belehnt. Die brandenburgische Mark und Niederlausitz dagegen empfing im Jahre 1323 des Kaisers ältester Sohn, obschon der Herzog Rudolph von Sachsen, anfänglich Beschützer der Markgräfin Agnes und ihres Sohnes Heinrich, ein Bewerber des erledigten Lehens geworden war. — Johann von Böhmen sah seine Wünsche weiter in Erfüllung gehen; denn durch mannichfache Umtriebe, wie man wohl annehmen darf, war den Görlitzern die Regierung Heinrichs von Jauer als lästiges Joch erschienen, und sie wünschten nunmehr selbst, daß sie mit Böhmen, dessen König aber gewiß nicht ein sanfteres Scepter führte, vereinigt werden möchten. Johannes Sohn, der spätere Karl IV., welcher seiner Ausbildung halber sich damals in Paris aufhielt, mußte die Vermittelung übernehmen, und Niemand zeigte sich bereitwilliger, auf den Wunsch von Görlitz einzugehen, als König Johann. Es kam dahin, daß Herzog Heinrich, durch Furcht eingeschüchtert, den 3. Mai 1329 eine Anerkennung darüber ausstellte, daß er die Stadt und das Land Görlitz, mit Ausnahme von Stadt und Gebiet Lauban, dem Marktflecken Lesna (Marklissa) und den Schlössern Tschocha und Schwerta, dem König Johann verkauft oder gegen andere Besitzungen vertauscht habe; doch sollten die letzteren nach seinem Tode wieder an Böhmen fallen. Gleichermaßen behielt der Herzog Heinrich von Jauer noch Soran, Triebel und Priebus, die, später zur Niederlausitz gehörig, und dann mit ihren Gebieten als „Land Zarowe" vereint, damals, wenigstens bestimmt in kirchlicher Beziehung, jedenfalls noch zur Oberlausitz gerechnet wurden. Ferner finden wir in dem genannten Jahre noch Zittau und die Burgen Czino und Rohnau in des Herzogs Besitz, der selbst an den Kaiser nach Italien schrieb und diesen um die Belehnung Johannes mit dem abgetretenen görlitzer Kreise ersuchte. König Johann aber kam in der Mitte des Mai 1329 in eigener Person zur Huldigung nach Görlitz, wobei er den Gebrauch des bereits von den brandenburgischen Markgrafen zugestandenen magdeburgischen Rechtes erneuerte, und den Bürgern das für die aufblühende Stadt so wichtige Privilegium der Zoll- und Handelsfreiheit durch sein ganzes Reich ertheilte. — Im Jahre 1337 gab er seinem Schwager Heinrich die

Stadt Glogau, welche er 1331 mit Gewalt der Waffen genommen; und letzterer sicherte ihm dafür die Anwartschaft auf die Stadt Lauban, mit den Städten Friedeberg, Sorau und Triebel und den Schlössern Senftenberg, Tschocha und Schwerta zu, für den Fall, daß er selbst, nämlich Heinrich, ohne Nachkommen sterben sollte. Ebenso sollten nach seinem Tode auch Zittau und die Burgen Czino und Rhonau wieder zurück an den König fallen. So geschah es; denn als Herzog Heinrich von Jauer 1346 starb, erhielt seine schlesischen Besitzungen seines Bruders Bernhard von Schweidnitz Sohn, Bolko II.; Lauban, Zittau und die jetzt zur Niederlausitz gerechneten, oben genannten Orte, wurden dagegen mit den übrigen Theilen der Oberlausitz vereinigt und von König Johann in Besitz genommen.

So sind wir denn an einen Zeitpunkt gelangt, von welchem an die gesammte Oberlausitz wieder zum Königreiche Böhmen gehörte. Ehe wir jedoch die Schicksale derselben unter böhmischer Hoheit weiter anführen, ist es nöthig, die bisherige Geschichte des Kreises Zittau, der fortwährend bei Böhmen geblieben war, anzugeben.

c. Der zittauische Kreis

wurde von dem übrigen Theile der Oberlausitz durch eine Linie abgegrenzt, welche von Reichenau an abwärts über Türchau, Seitgendorf, Königshain, Blumberg und Ostritz bis Gruna, und von da westlich über Burkersdorf, Großhennersdorf, Ruppersdorf, Eibau nach Seifhennersdorf ging, so aber, daß die genannten Orte selbst im zittauischen Kreise lagen. — Als von 1244 bis 1253 die Oberlausitz an die Markgrafen von Brandenburg überging, blieb der gesammte zittauer Bezirk bei Böhmen. Noch bei Lebzeiten Wenzeslaus wählten die böhmischen Stände dessen Sohn Ottokar II. zum Mitregenten. Leider aber kam es zwischen Vater und Sohn zu Uneinigkeiten, die endlich mit einem blutigen Streite endigten, aus dem Ottokar II. siegend hervorging. Wenzeslaus starb 1253 aus Gram; vorher, 1248, hatte bereits der Sohn den böhmischen Thron als König bestiegen. Zittau wurde unter ihm 1255, wie bereits früher gesagt worden ist, zur Stadt erhoben. — Doch da Ottokar der Kaiserwahl Rudolphs I. sich entgegensetzte, verlor er nach einem Treffen im Jahre 1277 Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain, sowie Theile von Schlesien, Preußen und Polen, welche Länder er sich während der kaiserlosen Zeit Deutschlands von 1250 bis 1272 angeeignet hatte, und es blieb ihm nur noch Böhmen und Mähren übrig. Obgleich auf diese Weise gedemüthigt, griff er doch bereits 1278 das kaiserliche Heer von Neuem an; er wurde aber geschlagen und fand im Kampfe seinen Tod. Ihm folgte sein achtjähriger Sohn Wenzeslaus II., anfänglich unter der Vormundschaft Otto's des Langen von Brandenburg und 1283 in einem Alter von dreizehn Jahren als selbstständiger Herrscher. Während seiner Minderjährigkeit soll er eine Zeit lang in Zittau erzogen worden sein. Stets hat er gegen diese Stadt die größte Zuneigung gehegt, die sich unter Anderem dadurch zu erkennen gab, daß er im Jahre 1303 daselbst ein großes Turnier abhielt, an welchem außer 6 Fürsten 500 Ritter zugegen waren; ja er erließ der Stadt 1305 auf die Dauer von 3 Jahren den ganzen Zoll durch Böhmen; er hatte ihre Bürger gern in seiner Nähe und hörte selbst in wichtigen Angelegenheiten auf ihren Rath. — Freiwillig unterwarfen sich ihm Polen und

Ungarn. Jedoch fielen diese Länder unter seinem ihm unähnlichen Sohne Wenzeslaus III. wieder von Böhmen ab, und selbst dessen Bewohner führten laute Klage, bis letzteren durch Mörderhand 1306 zu Olmütz der Tod ereilte. Er war nur 18 Jahre alt, und da er keine Söhne hinterließ, so wurde durch die Stände der Herzog Rudolph von Oesterreich zu seinem Nachfolger gewählt. Auch dieser starb bereits 1307, und es gelangte nun drei Jahre lang Herzog Heinrich von Kärnthen zur Regierung. Nach dessen Absetzung bestieg den Thron 1311 Johannes von Luxemburg, der bis zum Jahre 1346 regierte. Mancherlei Unglücksfälle trafen bei seinen Lebzeiten Böhmen und die Lausitz; der Hungerjahre wurde bereits gedacht; dazu kam noch Brand und Pest in Prag, und der Uebermuth der ritterlichen Herren, die zu züchtigen ihm die Kraft gebrach. Im Jahre 1319 gelangte er in den Besitz des budissiner Landes, und 1346, nach Herzog Heinrichs von Jauer Tode, fiel ihm die gesammte Oberlausitz zu. Doch starb er bereits in demselben Jahre, und 5 Tage vor seinem Tode in der Schlacht von Crecy, nämlich den 21. August 1346 wurde das in der Geschichte unseres Markgrafthums so bedeutsame und deshalb im folgenden Abschnitte näher besprochene Bündniß der Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Löbau, Kamenz und Lauban geschlossen, das als Sechsstädtebund zum Schutz und Trutz gegen die fehdelustigen Ritter und gegen die Straßenräuber in den Zeiten der Noth mächtig und deshalb segensreich dastand.

Dem Könige Johann von Böhmen folgte über

die gesammte Oberlausitz,

d. h. die Kreise Zittau, Budissin und Görlitz, bis 1378 sein Sohn Karl I., welcher später unter der Bezeichnung des Vierten auch deutscher Kaiser wurde. Mit Recht kann man sagen, daß unter ihm Böhmens und der Lausitz goldenes Zeitalter begann. Eine große Anzahl Urkunden und Privilegien geben von seiner Thätigkeit Zeugniß; durch Schulen und Klöster suchte er Bildung zu verbreiten, und ein Glanzpunkt seines thatenreichen Lebens war die Gründung der prager Universität. — Nicht minder nahm sich Karl des Wein- und Hopfenbaues an; er förderte Bergwerke und Handel und suchte zu Recht zu helfen, wo dasselbe streitig wurde. Noch in seinem letzten Lebensjahre ordnete er die Verkehrs- und Handelswege, da der alte Streit zwischen Zittau und Görlitz von Neuem ausgebrochen war. Wahrscheinlich hatte letztere Stadt durch die von Johannes gegebene Verordnung bezüglich des Waides Nachtheil erlitten, denn die neue Straße über Friedland, Seidenberg und Schönberg wurde untersagt und den Zittauern der Ankauf des Waides nur zur Nothdurft erlaubt. Wenn die Görlitzer von dem zugeführten und abgeschätzten Waid nicht kaufen wollten, dann „sollte den Zittauern und Andern erlaubt sein, einen Kauf zu schließen;" der Stadt Zittau sollte aber die weitere Ausfuhr des Waides verboten sein. Dagegen erhielt die letztgenannte Stadt die Erlaubniß, von Hirschberg aus Eisen über das Gebirge bei sich einzuführen und ebenso rückwärts zittauer Hopfen und Bier nach Hirschberg. Hopfen, anderswoher, mußte jedoch über Görlitz gebracht werden. Gleichermaßen ordnete Karl die Einfuhr von Wolle und Vieh; Getreide jedoch durfte man fahren, wo man wollte, „ungehindert, den Landen und Städten zu Nutz und Frommen." Die Münzverbesserung war sein letztes

Werk; zu 100 Mark Silber sollte man nur 12 Mark Kupfer nehmen, 12 Heller sollten einen Groschen und 10 Groschen eine Mark ausmachen. Böhmisch-lausitzische Historiker sind voll von Karls Lobe. Die Oberlausitz galt ihm nicht etwa für eine Provinz, die ihm als Beigabe zugefallen war und deren nebenbei sich anzunehmen er für völlig genügend hielt, sondern seine volle Hinneigung hatte er dem Lande zugewendet; nicht selten war er in Person da und verweilte gern in Budissin, wo auch 1350 der Friede mit Markgraf Ludwig von Brandenburg zu Stande kam, der mit den Waffen in der Hand Anforderungen an die Oberlausitz erhoben hatte. In den Jahren 1350, 1353 und 54 wurde das Land von großen Wasserfluthen heimgesucht und 1359 brannte das damals von Holz erbaute Zittau fast vollständig ab, so daß Karl der Stadt die 100 Mark erließ, welche er jährlich von ihr zu fordern hatte, und daß er zugleich befahl, sie nunmehr ganz von Steinen aufzubauen.

Erwähnenswerth ist ferner aus König Karls Regierung, daß vom Jahre 1355 an die Marken Budissin und Görlitz aufhörten, Provinzen des deutschen Reiches zu sein, indem sie mit den schlesischen Herzogthümern und einem Theile von Polen durch die Einverleibungsurkunde vom 7. October des genannten Jahres mit dem Königreiche Böhmen verbunden, ein Lehen desselben wurden; und zwar verdient hier besonders angemerkt zu werden, daß in der genannten Urkunde die freiwillige Unterwerfung auch des görlitzer Landestheiles angedeutet ist. Noch Mancherlei könnten wir aus Karls Regierung hier mit nennen. Alles aber würde vielleicht nicht seinem kräftigen Auftreten gegen die Zügellosigkeit und Raubsucht der hinter ihren festen Mauern sich sicher dünkenden Rittern die Waage halten. Für die Bürger der Lausitz, Böhmens und Schlesiens gab es nach Johannes Tode anfänglich eine traurige Zeit, und Kaiser Karl gebührt das Verdienst, dem Lande theilweise Ruhe verschafft und der eingerissenen Mord- und Raubsucht einigermaßen Grenzen gesetzt zu haben.

König Johann brauchte des Geldes gar viel, und daher schreibt es sich auch, daß er seinem 1319 dem budissiner und görlitzer Kreise gegebenen Privilegium entgegen, feststehende jährliche Abgaben bestimmte, die sich für den Mansus (eine Hufe) auf 12 Groschen, nebst 2 Scheffel Korn und 4 Scheffel Hafer beliefen. In Böhmen versetzte er königliche Städte, Schlösser und Güter an den Adel, der in Folge dessen unverhältnißmäßig an Macht gewann, und dessen Uebermuth und Prunksucht keine Grenzen kannte. War es demnach ein Wunder, wenn die adeligen Herren sich für selbstständige Fürsten dünkten und der König sich nur geringen Ansehens erfreute? Trotzig saßen sie auf ihren Burgen inmitten ihrer weiten Landschaften; sie schlossen unter sich Bündnisse ab, oder führten nach Belieben gegen sich das Schwert. Fehden waren an der Tagesordnung. Wüstes Leben und Würfelspiel ließen oftmals einen Ritter große Summen verlieren; und wenn er in der Nacht Güter und Habe verloren hatte, brach er nicht selten am Morgen auf, um durch Raubanfälle sich das Verlorene wieder zu ersetzen. Dies tolle, übermüthige Wesen hatte auch in der Oberlausitz Eingang gefunden, so daß die Wege nicht sicher waren und die Frachtwagen der Bürger nur unter großem Geleite ihre Straße fuhren. Zum Schrecken war die Burg des Ritters dem friedlichen Bürger geworden:

„Wo an der Wanderstraße hart ein Hügel heimlich lauscht,
Von finsterem Gebüsch umstarrt, vom trüben Bach umrauscht,
Dort trat sie vor des Bürgers Blick wie ein Gespenst hervor.
Aus kleinen Augen tückisch ließ sie spähen in das Thal,
Rundum ein Graben, Wassers voll, und Brück' und Thüre schmal,
Und Thürme hoch und Mauern dicht, und Scheun' und Keller weit."

Trug den Rittern der Straßenraub nicht die gewünschten Summen ein, dann mußten hin und wieder wohlhabende Personen, deren man sich mit Gewalt bemächtigt hatte, in den Verließen der Burgen so lange das Tageslicht entbehren, bis sie, durch Drohungen eingeschüchtert, bedeutende Summen für ihre Freiheit versprachen. Recht und Gesetz war in dem Lande erloschen; denn statt die übermüthigen und frechen Ritter mit Gewalt der Waffen zu züchtigen, mußte König Johann von ihnen mit baarem Gelde zuweilen den Frieden erkaufen. Wenn auf diese Weise von denjenigen, welche Edle des Landes sein sollten, Zucht und Ordnung mit Füßen getreten ward, wie konnte da Zucht und Ordnung in den übrigen Ständen verbleiben? Gar zu deutlich zeigten sich bei Karls Regierungsantritt die Folgen dieser Verwilderung; die Geistlichkeit gab den Rittern nichts nach und bei dem Volke waren Verbrechen im Schwange. Kaiser Karl ermahnte die Unterthanen zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit, und im Jahre 1357 ließ er einen Befehl an Ritterschaft und Stände der Oberlausitz ergehen, über Mordsachen gewissenhaft zu richten, da Beschwerden wegen lässiger Ausübung der Gerichtsbarkeit bei ihm eingelaufen waren, die auch der von ihm zur Untersuchung abgeschickte Bischof Ditrich zu Minden für begründet gefunden hatte. Verbrecher wußten sich durch das Unterwerfen unter die damals gebräuchliche Feuer- und Wasserprobe der Strafe zu entziehen, und übten, frei hervorgegangen, nach wie vor ihre Uebelthaten. — Zur Steuerung des Unwesens kündigte Karl den Wegelagerern den Krieg an, erklärte die Raubritter dem Schwert verfallen und ihre Burgen der Zerstörung preisgegeben. Zur Sicherung der Reisenden erbaute er an den Straßen feste Schlösser, in denen Besatzungen lagen, welche die Güterwagen der Kaufleute zu schützen und durch unsichere Gebiete zu geleiten hatten. So entstand im Jahre 1357 an der von Zittau über Gabel und Weißwasser nach Prag führenden Hauptstraße die Burg Karlsfriede, von der nur wenige Reste noch vorhanden sind; und die von Zittau über Leipa nach Prag und an die Elbe führende Handelsstraße wurde durch die Besatzung der schon früher erbauten und jetzt in Trümmern liegenden Burg Malstein (Mühlstein) im finstern, unsichern Waldesdunkel dem Verkehre offen gehalten.

Die Herstellung des Landfriedens in Böhmen übernahm Karl allein; er durchzog mit seinen Kriegsleuten die unsichern Gebiete und strafte die Verbrecher, erstürmte ihre Burgen und theilte das ganze Land in zwölf Kreise, über deren jeden er zwei Hauptleute setzte. Dieselben hatten über die Ruhe zu wachen, die Schuldigen zu strafen, und mußten von jedem Adeligen unterstützt werden, da nach einer Verordnung von 1356 jeder Grundherr verpflichtet war, den Schaden zu ersetzen, der auf seinem Gebiete durch Räubereien verübt worden war. Mit welcher Strenge Kaiser Karl durchgriff, und wie er ohne Ansehen der Person richtete, das sehen wir aus einer einzigen Thatsache, die wir hier statt vieler anführen. Johann Pancirz von Sewyna auf Zampach im königsgrätzer Kreise hatte von Karl zur Belohnung für seine Tapferkeit eine goldene Gnadenkette empfangen. Sehr

bald nachher mußte jedoch der Kaiser gegen ihn zu Felde ziehen, weil der 60jährige Sewyna sich ebenfalls ehrloser Räubereien schuldig gemacht hatte. Nachdem er ihn in Zampach gefangen genommen, warf er ihm eigenhändig mit folgenden Worten einen Strick um den Hals: „Nicht immer ertheil' ich den Rittern goldene Ketten; du mußt dich nun mit der hänfenen begnügen!" und ließ ihn, nicht hörend auf seine Bitten um Gnade, im Schloßhofe der eroberten Burg an einer Linde aufknüpfen.

In der Lausitz und den Grenzbezirken Schlesiens und Böhmens empfahl Karl die Herstellung der Ruhe dem Bunde der Sechsstädte. Unter dem 1. September 1355 gelangte von Leutmeritz aus an denselben der Befehl, „daß sie von jeder Stadt zum nächsten Dorfe, und von einem Dorfe zum anderen Graben machen, jede Stadt und Dorf aber, welches sich dawider setze, mit 5 Schock Groschen bestraft werden solle." Dadurch sollte jedes Dorf vor Ueberfällen und Streifereien gesichert sein. — Hin und wieder haben sich diese Gräben und Erdaufwürfe, wie bei Pethau, bis in unsere Zeit erhalten, und wir würden gewiß noch zahlreichere Ueberreste antreffen, wenn dem kaiserlichen Befehle allgemeiner nachgekommen worden wäre. Noch in demselben Jahre, „den nehsten Sonnobend vor sante Michaelistage" erließ der Kaiser von Prag aus einen neuen Befehl an die Sechsstädte, worin er ihnen das Niederreißen aller Raubburgen des Landes gebot, und bestimmte, daß diese festen Häuser ohne seine Erlaubniß nicht wieder aufgebaut werden sollten. In der ausgestellten Urkunde heißt es: „So wellen wir vnd gebiten den burgern der obgenannten Stete vnssn lieben getrewen die vnssn houlden vnde vorleien en volkomme macht dieselben hove vnde vesten von unss wegen czu brechin vnde czu burnen (verbrennen), glicher weis, als ab wir selbir kegenwertig weren." Und ebenso ist darin gesagt, daß man „ane wedirsecznnge vnd widerrede" den Bürgern die schädlichen Höfe und Vesten überantworten solle, und wenn sich Jemand darwider setzen dürfte oder wollte, „den sal man tun In vnss vnde der obgenanten Stete ochte;" wenn aber Jemand Beschwerde führen wollte, der solle dies thun, „in denselben Steten vnd nicht andirswo, vnde vor den richtern vnde dem gewonlichen rechte derselben Stete." Um den Geächteten jede Zuflucht zu verschließen, hörten auch 1360 die Klöster auf, Freistätten zu sein, in denen bisher der strafende Arm des Gerichts die Verbrecher nicht hatte ergreifen können.

Die Sechsstädte zeigten sich dem kaiserlichen Befehle willig, suchten mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht dem Uebermuthe und den Räubereien verschiedener Ritter entgegenzutreten, schickten ihre Mannen aus, die Trotzenden in ihren Burgen aufzusuchen und zu züchtigen, und rissen die Mauern, hinter denen sich dieselben sicher gewähnt, nieder. Kaiser Karl kam selbst, wie eine alte zittauische Chronik erzählt, „in daz lant czu Budissin", und die Bürger der Städte „branten ab nach geheyse dezselben keysers alle die hove in Budissiner lant vnd in Gorlitzer lant," in denen sich die „losen Leute" aufgehalten hatten. Wie kurzen Prozeß die Städte mit den gefangenen Wegelagerern machten, ersehen wir aus dem Liede vom vornehmen Räuber, das, entstanden in jener Zeit des Faustrechts, uns zugleich eine Probe altlausitzischer Volkspoesie giebt.

„Was wollen wir aber heben an
Von Fritschen, dem jungen Edelmann,

Hat manchen stolzen Ritt gethan,
Bis es ihm wohlgelungen.

Fritsche zu seinem Knechte sprach:
„Sattle mir beide Pferde,
„Wir wollen nach Görlitz auf die Straße reiten,
„Die Fuhrleute wollen wir schauen."

Da sie nach Görlitz auf die Straße kamen,
Die Wagen wollten sie anshauen,
So blies der Wächter auf seinem Horn,
Auf dem Rathhausthurme.

Fritsche zu seinem Knechte sprach:
„Ich fürchte, wir sein verrathen,
„Wenn wir zu Seidenberg blieben,
„Da äßen wir Gesotten und Gebraten."

Fritsche zu seinem Knechte sprach:
„Ei, Knecht, sieh' dich ein wenig um!"
Er sah den Hauptmann herreiten
Von allen Seiten mit Leuten.

Der Hauptmann wider den Fritsche sprach:
„„Fritsche, gieb du dich gefangen,
„„Zu Görlitz steht ein lichter Galgen hoch,
„„Daran sollt du Fritsche hangen.""

„Daß ich zu Görlitz hangen soll,
„Das laß dich Gott erbarmen,
„So reu'n mich nichts als meine Stiefel,
„Dazu meine guten Gesellen und Sporen."

„„Ja, reu't dich nichts als deine Stiefel und Sporen,
„„Dazu deine guten Gesellen:
„„Reu'n dich nicht deine kleinen Kinder,
„„Dazu deine schönen Jungfrauen?""

Es soll zwar nicht gesagt sein, daß die Entstehung dieses lausitzer Volksliedes in die Regierungszeit Karls IV. fällt; vielmehr weist nach den Erläuterungen von Dr Peschcck im lausitzer Magazin (1832, 3. Heft p. 313.) „die Aehnlichkeit in Ausdrücken mit einem andern alten Spottliede, das anerkannt aus dem Jahre 1491 stammt, darauf hin, daß die Entstehung unseres Liedes vom vornehmen Räuber in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts gesetzt werden muß." Und auf einem alten „Reuberczedil" im görlitzer Rathsarchive, angelegt „bey George Canicz des Burgermeisters geczeiten" (um 1430), wird ein Fritsche Grad von Wangenheim mit seinen Helfershelfern genannt. Die Kämpfe mit den adeligen Wegelagerern dauerten fort bis ins folgende Jahrhundert hinein; denn 1482 hatten z. B. die Görlitzer eine große Fehde, weil sie am Abende St. Nicolai Nickel von Tzschirnhausen und Friedrich von Wiedebach gefangen und am folgenden Tage in ihren rothen Röcken und mit bespornten Stiefeln an den Galgen gehängt hatten; und unter König Wladislaus wurden sie fälschlich angeklagt, daß sie die Justiz gemißbraucht und Leute ritterlichen Standes unter dem Vorgeben, daß sie Landplackerei getrieben, hingerichtet hätten, obschon dieselben des angeklagten Verbrechens nicht genugsam hätten überführt werden können. Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts übten die Viberstein'schen Lehnsleute in der Burg auf der Landskrone Straßenraub und beunruhigten die Bürger von Görlitz; und von

Carpzov wird uns in dessen historischem Schauplatze der Sechsstadt Zittau erzählt, daß im Jahre 1468 die Zittauer auszogen und das hohe Bergschloß Roll bei Niemes Räubern abnahmen und die Burg besetzten. — Wir müssen uns jedoch vor der Hand mit diesen Andeutungen begnügen, um zu zeigen, daß die Ruhe des Landes vollständig nur nach und nach hergestellt wurde. Der vereinten Kraft der Bürger, der Strenge und Gewalt des Kaisers war es nicht möglich, in dem kurzen Zeitraume von einigen dreißig Jahren vollständigen Landfrieden herzustellen. Das zu bekämpfende Uebel war zu tief eingewurzelt, das Faustrecht bei einem großen Theile der Ritterschaft so zur zweiten Natur geworden, daß trotz der Acht, welche die Wegelagerer bedrohte, immer noch einzelne Rittersitze zu sogenannten Raubburgen wurden, die erst unter den nachfolgenden böhmischen Königen vollständig niedergerissen werden konnten. Im weiteren Verlaufe der oberlausitzischen Geschichte wird uns Gelegenheit geboten werden, mehrere Züge der Sechsstädte gegen dergleichen „schädliche Höfe und Vesten" zu besprechen. Vor der Hand wollen wir uns auf die Regierungszeit Karls IV. beschränken.

Eine Perle unter den Besitzungen der Stadt Zittau ist noch heute der Oybin, ein Sandsteinfels, der „in der Mitte des Thals kolossalisch hervorragt."

„Unten blüht es im Thal, und ringsum starren die Felsen,
„Wundersam geformt und gereiht in vielfache Gruppen."

Von dem Felsen aus lngt man zwischen dem Töpfer und dem Ameisenberge hindurch nach Zittau, das in freundlicher, fruchtbarer Ebene wie eine Königin dasteht. War es ein Wunder, daß bereits zu Anfange des 13. Jahrhunderts, man sagt um 1211, auf dem Oybin ein Jagdschloß für einen Herrn von Berka, dem damals das Gebiet gehörte, gebaut wurde? Jedoch zerfiel das Haus, der Berg lag eine Zeit lang wüste, und es bemächtigten sich desselben die Herren vom Burgberge bei Zittau, die ihn befestigten und als Wegelagerer bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts die zittauer Bürger, welche einen lebhaften Handel nach Böhmen hineintrieben, ängstigten. In Folge dessen wurde schon damals die Veste von den Zittauern erstürmt und vernichtet. Darauf gelangten die Herren von Leippa in den Besitz der Gegend und des Felsens. Sie ließen 1312 die Burg wieder aufrichten, legten eine Besatzung unter Anführung der Ritter von Naptitz und Tannenwald hinein und bestimmten sie wohl zunächst zu einer Schirmburg des Landes. Jedoch blieben die Ritter von Naptitz und Tannenwald ihres Berufes nicht eingedenk, ergaben sich vielmehr dem Räuberhandwerke, so daß von Seiten der Städte, besonders von Zittau, Klagen bei König Johann einliefen. Derselbe ließ auch die Herren von Leippa, als Besitzer der Burg, ermahnen, sich solches Frevels zu enthalten, und wenn es ohne ihr Wissen geschähe, die Vasallen zu bestrafen. Aber die von Leippa kehrten sich nach dem Beispiele Anderer aus jener Zeit nicht im Geringsten an den königlichen Befehl, und Johann sah sich genöthigt, einen Tausch einzugehen und so die Burg Oybin als königlichen Besitz zu erwerben. Später erhielt sie von ihm Herzog Heinrich von Jauer, welcher seine Schwester Agnes geheirathet hatte; da aber desselben Aufmerksamkeit durch andere Angelegenheiten von der Burg abgezogen wurde, so gelang es im Jahre 1343 einem Herrn von Michelsberg, sich derselben zu bemächtigen und sich auf ihr festzusetzen. Mehr wie je wurde nun die Gegend unsicher; die Reißigen zogen von ihrer Veste aus und lagerten an

den Wegen, und laut erhoben sich die Klagen der friedliebenden Bürger, so daß Kaiser Karl, der unterdeß den Thron bestiegen hatte, stark ergrimmte und mit einem mächtigen Heere gen Zittau kam. Mit vieler Mühe gelang es ihm endlich 1349 die Burg Oybin zu nehmen, wobei ihm ganz gewiß die Bürger von Zittau kräftigen Beistand leisteten. Er bestimmte den Felsen, auf dem es ihm so überaus wohl gefiel, daß er den Zittauern den Auftrag gab, für ihn ein Haus dort aufzuführen, „gegen die Stadt zu," fortan zu friedlichen Zwecken. Mit Vergnügen hatte er zu Avignon die Cölestinermönche kennen gelernt; für sie ließ er von 1366 an ein Kloster auf dem Felsen bauen, einen kühnen, gewaltigen Bau, dessen Ruinen noch heute entzücken.

Wenn wir mit kurzen Zügen jetzt eine Geschichte des Felsens Oybin entwarfen und dabei in frühere Zeiten zurückgingen, so leitete uns die Rücksicht auf den weitbekannten Touristenpunkt. Aus der nachfolgenden Geschichte des Felsens mag noch so viel erwähnt werden, daß nach der Reformation, gegen Mitte des 16. Jahrhunderts die letzten Mönche das Kloster verließen, so daß dessen Güter anfänglich auf Rechnung Kaiser Ferdinands verwaltet wurden; daß Kaiser Maximilian II. 1574 Berg und Besitzthümer des Klosters an die Stadt Zittau verkaufte und daß drei Jahre später der Blitz die Klostergebäude zerstörte.

„Friedlich stehen die Trümmer gesellt; das verfallene Raubschloß
Und das prächtige Klostergebäude; jenes am Abhang
Gräßlicher Tiefen, und dieses umschirmt von mächtiger Felswand."

Die Herren von Berka, deren Einer, auf den herrlichen Felsen Oybin aufmerksam gemacht, daselbst ein Jagdhaus errichten ließ, hatten bereits im 12. Jahrhundert auf einem steilen Felsen in der Nähe des böhmischen Städtchens Georgenthal eine Burg, den Tollenstein, gegründet, dessen Trümmer heut malerisch auf die romantisch sich durch das Gebirge ziehende Kaiserstraße niederschauen. Auch diese Veste ängstigte in der Folge die Zittauer, und König Johann, abgehalten selbst zu kommen, übertrug die Erstürmung seinem Schwager Herzog Heinrich von Jauer, der, mit Hülfe der lausitzer Städte im Jahre 1337 glücklich das Schloß erstieg und dann schleifen ließ. In welcher Weise sich außer Zittau die übrigen Städte des Landes dabei betheiligten, ist uns nicht bekannt. Der Sechsstädtebund war damals noch nicht geschlossen. Um so größer war die Mitwirkung Zittau's, dessen Männer sich bei der Erstürmung so auszeichneten, daß die Stadt als Belohnung in ihr Wappen links einen schwarzen Adler im goldenen Felde erhielt. Noch zweimal erstand im 15. Jahrhundert der Tollenstein gefahrdrohend aus seinen Trümmern, das eine Mal 1450 von den Sechsstädten erstürmt, das andere Mal nach der Sage im 30jährigen Kriege für immer vernichtet, nachdem die Städte, durch allgemeine Landesgefahr bestimmt, die Belagerung 1469 aufgegeben hatten.

Ohne Mithilfe der übrigen Städte hatten die zittauer Bürger bereits im Jahre 1339 Schönbach genommen, und 1360 sandte die Stadt Zittau all' ihre streitbaren Männer, selbst die Handwerker gegen einen Herrn von Diretzky, dessen Schloß Weißensee genommen ward, weil von da aus wahrscheinlich räuberische Einfälle in ihr Gebiet geschehen, oder andere Beleidigungen ihr zugefügt worden waren. — Von manchen Zügen und Kämpfen der Sechsstädte gegen „schädliche Höfe und Vesten" des Landes sind uns

keine sichern Nachrichten geblieben. So waren auch Crostau bei Budissin, und das nicht weit davon entfernte Kirschau an der Spree von den Bürgern gefürchtete Schlösser; ersteres ist, ohne eine Spur zu hinterlassen, verschwunden; letzteres, das jedenfalls in den Jahren von 1351 bis 1359 zerstört wurde, ziert als Ruine mit Ringmauern und eingefallenen Thoren den Hügel, auf dem es einst stolz die Gegend beherrschte. Auf seinen Trümmern haben duftende Nadelbäume Wurzel geschlagen, es grünen „die Gräser an des Steinwerks Kanten", und die goldne Sage webt einen geheimnißvollen Schleier um die verfallenen Mauern.

Die muthigen Kämpfe gegen die Landesfriedensstörer vergrößerten Macht und Ansehen der Bürger und erwarben ihnen Privilegien, waren aber auch zuweilen Veranlassung, daß Uebergriffe stattfanden, die mancherlei Unannehmlichkeiten nach sich zogen. Dies geschah besonders während der Zeit, als der Kaiser, um dem Papste Urban V. beizustehen, in Italien war, und deshalb den Erzbischof Johannes von Prag zum Statthalter Böhmens eingesetzt hatte. Da hatten die Ostritzer angefangen ein Rathhaus und Stadtthore zu bauen, und wollten aus dem offenen Flecken nach und nach eine feste Stadt machen. Hinzu kamen noch andere Eigenmächtigkeiten, wie die Aufnahme von Personen, welche in Budissin und Görlitz geächtet worden waren, der Verkauf des Bieres aufs Land, die Anmaßung des Urtheils und Rechts über die auf dem Laude, so daß auf Anlaß Zittau's, und nachdem die Ostritzer sich an die erhobenen Einsprüche nicht gekehrt hatten, die Macht der gesammten Sechsstädte am Sonnabend vor Lucia des Jahres 1368 in Ostritz einrückte, und sich mit den mitgebrachten Handwerkern auf dem Marktplatze aufstellte. Aber „do woren dy Nunnen vs quomen vs dem Kloster (Marienthal) vnd hatten sich gesatzt vnder daz rathus mit der Eptyssinne." Jedoch, wie Großer in seinen Merkwürdigkeiten der Markgrafenthümer Ober- und Niederlausitz erzählt, „ohngeachtet die Aebtissin nun theils den ihr zugehörigen Respekt vorschützte, theils auch an beweglichen Zureden nichts ermangeln ließ: so griffen doch die Maurer und Zimmerleute, denen die Gewappneten Schutz hielten, zu, und brachen das von Steinen aufgeführte Rathhaus nebst den gemauerten Thoren wieder ab, und nahmen darauf ihren Rückweg." Die Aebtissin führte zwar darauf bei dem Erzbischof von Prag Beschwerde, allein es geschah nach erfolgter Untersuchung doch nichts weiter, als daß den Zittauern aufgegeben wurde, statt des niedergerissenen Rathhauses den Ostritzern die früher daselbst gestandenen Brotbänke wieder aufzubauen.

Unangenehmer verlief für die Städte die Erstürmung des Schlosses Neuhof an der Tschirna. Es war dasselbe den Görlitzern ein Dorn im Auge, weil an demselben vorbei und durch den daran stoßenden Marktflecken die Fuhrleute nach Polen zogen. Als nun der Herzog Boleslaus von Schweidnitz, dem das Schloß gehörte, 1368 gestorben war, wagten die Görlitzer gegen dasselbe aufzutreten, ersuchten auch die übrigen Sechsstädte um Hülfe, und nahmen, da dieselben die Sache bedenklich fanden und die Ungnade des Kaisers fürchteten, zu einer List ihre Zuflucht. Sie sendeten deshalb nach einem halben Jahre, und als sie glaubten, daß die Angelegenheit vergessen sei, an die Städte und baten um Beistand, mit dem Bemerken, sie hätten ein Raubschloß aufgefunden, das in aller Stille beseitigt werden solle. Als nun die streitbaren Mannschaften in der Abenddämmerung in Görlitz

zusammengekommen waren, wurden sie mitten in der Nacht durch die Heide vor das Schloß Neuhof geführt. Sie zerstörten dasselbe nebst dem daran liegenden Flecken und zwei Eisenhämmern, und führten auch einige Fuhrleute, welche sie auf dem ihrer Meinung nach nicht gesetzlichen Wege getroffen hatten, gebunden und unter Mißhandlungen nach Görlitz. Auf die darüber bei dem Erzbischofe Johannes von Seiten der verwittweten Herzogin Agnes erhobenen Beschwerde wurden Deputirte der Sechsstädte zur Verantwortung nach Prag geladen, und allesammt gefangen gesetzt, obschon sich die Abgesandten der Städte Budissin, Löbau, Kamenz, Lauban und Zittau damit entschuldigten, daß sie mit List zur Erstürmung des Schlosses, welches sie für ein Raubschloß gehalten, veranlaßt worden seien. Ihrer Haft endlich entlassen, mußten sie nach Schweidnitz zur Herzogin reisen, um sich Verzeihung zu holen. Dieselbe wurde ihnen auch unter der Bedingung zu Theil, daß sie künftig keine Straße nach der Herzogin Ländern hindern, und daß sie Alles wieder in den vorigen Stand setzen sollten. Obgleich nun die Herzogin durch ihren Hofmeister Hans von Logau dem Erzbischofe versichern ließ, die Sache sei erledigt, so mußten doch die Städte als Strafe 1600 Schock Groschen erlegen. Der Aufbau von Neuhof wurde ihnen aber später von der Herzogin erlassen.

In jener Zeit nun, in welcher das Faustrecht die schwächeren Gemüther ängstigte, in der die Kraft des Gesetzes nicht immer ausreichen wollte, um den rohen Ausbruch der Gewalt zu bändigen, zerfleischte auch Parteihaß die Völker, und der Fürsten Schwerter kehrten sich gegeneinander. Würde nicht zu sehr der ruhige Gang durch das Geschichtsfeld unserer Provinz gehemmt, so möchten wir gern auch die Blicke längere Zeit auf die Begebenheiten richten, welche unter Kaiser Karls heimlichem und offenem Wirken sich in der Mark Brandenburg und der Niederlausitz entfalteten. Doch dürfen wir nicht gänzlich ein Ereigniß unerwähnt lassen, da es ja einen Fürsten betrifft, welcher eine Reihe von Jahren zuvor wohlthätig auf unsre Landesverhältnisse eingewirkt hatte. Nach 28 Jahren erschien plötzlich Woldemar von Brandenburg und Herr der Ober- und Niederlausitz, den man schon längst in seiner Gruft im Kloster Chorin vermodert wähnte. Dunkle Gerüchte durchflogen die Mark, im Pilgergewande wollte man ihn gesehen, alte Leute wollten ihn erkannt und mit ihm gesprochen haben, bis endlich von Magdeburg aus die gewisse Kunde kam: der todt gewähnte Markgraf sei noch am Leben und nach langer Buße im gelobten Lande sei jetzt das Gelübde erfüllt, das ihn wie einen Todten von seinem Lande fern gehalten habe. Glaube und Zweifel kamen ihm entgegen, und bis zur Stunde sind wie damals die Stimmen noch getheilt, obschon sich mehr und mehr (Dr. Corssen, der wiedererschienene Woldemar, Bericht der wissenschaftlichen Abendversammlungen der oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften, 3. Heft, p. 9. ꝛc.) die Ansicht zu verbreiten scheint, daß nicht ein falscher, sondern der wahre Woldemar Ansprüche an die brandenburger Mark erhoben habe. An ihre alte Treue gemahnt, fielen dem wiedererschienenen Woldemar die Städte zu; aus den Thoren kam ihm die Bürgerschaft und Geistlichkeit mit Fahnen und Kreuzen entgegen, und auf der Fürstenversammlung zu Kremmen wurde er als rechtmäßiger Markgraf anerkannt. Auch Kaiser Karl IV., feindlich gegen das bairische Fürstenhaus gesinnt, das seit dem Jahre 1323 im Besitz der brandenburgischen Länder war, ließ durch eine Commission, bestehend aus Fürsten, Grafen und

Rittern, die Aechtheit Woldemars prüfen, und da die Aussagen sämmtlich bejahende waren, und man ihn „gänzlich unterwiesen“ hatte, „daß er es sei,“ wurde Woldemar den 2. October 1348 im Lager bei Heinrichsdorf unweit Müncheberg feierlich mit der Mark Brandenburg belehnt. Der Kaiser war mit seinem Heere bereits den 30. September angekommen, und wahrscheinlich hatte er auf seinem Zuge die alte Straße von Zittau über Görlitz, Priebus und Triebel benutzt. Nach diesen Vorgängen schien die Mark für Ludwig den Baier verloren. Doch eine furchtbare Seuche, der schwarze Tod genannt, war aus dem Morgenlande in Europa eingedrungen, sie kam aus dem Süden und dem Westen unsres Erdtheils, wo sie schreckliche Ernte gehalten, nach der Mark, und forderte in dem Heere des Kaisers ihre ersten Opfer. Karl brach daher mit seinen Truppen schnell bei Frankfurt auf und zog sich zurück; die Reichsacht sollte alle diejenigen treffen, welche den Markgraf Woldemar nicht anerkennen würden. Und doch finden wir nach dieser scharfen Drohung durch Rudolph's, Pfalzgrafen bei Rhein Vermittelung sehr bald die kaiserliche Politik geändert: Woldemar ward aufgegeben, und 1350 den 16. Februar an dessen Stelle Markgraf Ludwig mit der brandenburgischen Mark zu Budissin unter großem Gepränge belehnt. Nach vierjährigem Kampfe für den körperlich und geistig gebrochenen Woldemar gingen endlich die Städte der Mark zu Ludwig dem Baier über, die letzten Treuen, Brandenburg und Görzke, erst im Jahre 1355, als sie Woldemar ihres Eides entband, als er „mit der Würde seines hohen Standes von dem Schauplatze der Begebenheiten abtrat, die er nicht mehr zu beherrschen vermochte.“ An dem anhaltinischen Hofe lebte der vielleicht mit Unrecht als „der falsche“ angeführte Woldemar, und wie ein Markgraf wurde er in der Schloßkirche beigesetzt, als 1357 sich sein müder Leib in Wahrheit zur Ruhe gelegt hatte.

Wenn auch durch das Erscheinen Woldemars die Oberlausitz nur wenig berührt worden ist, so durfte doch eine gedrängte Darstellung jener Begebenheit nicht fehlen. Sie schließt das Lebensbild eines Fürsten ab, der zu den unsrigen gehört, und mit ihr ist gewissermaßen auch das Streben Kaiser Karls verknüpft, die Mark Brandenburg und Niederlausitz seinem Hause zu erwerben. Und zu wissen, daß ihm Solches endlich ohne Schwertstreich, nur durch das Spiel von diplomatischen Künsten gelang, ist für uns genügend. Im Jahre 1373 kam die brandenburg'sche Mark und die Niederlausitz an das luxemburg'sche Haus.

Damit wollen wir zugleich von Kaiser Karl IV. Abschied nehmen, dessen Leben ein Leben fortgesetzten Kampfes gewesen war. Wir haben zwar unsre Blicke dabei vorzugsweise auf die Oberlausitz gerichtet; aber dieselbe hat uns genugsam das Bild jener wilden Zeit widergespiegelt. Auch nach Karls Tode dauerten die Kämpfe in unserer Provinz noch fort; die Zeit des Faustrechts war noch nicht zu Grabe gegangen, der Zwiespalt zwischen Ritter- und Bürgerthum noch nicht beendet; und auch in dem Schooße der Städte flackerte es zwischen Bürgern und Rath und unter den Innungen auf; mit den Waffen in der Hand werden wir auch in der Folge noch den Bürger erblicken, und glücklich werden wir uns fühlen bei der Vergleichung unserer Tage mit jener Zeit „der trotzigen Gewalt,“ die wohl reich war an großen Thaten, „doch auch an schwerem Leid.“

Jedenfalls hatte Karl IV. im Jahre 1376, als er sein Lebensende herannahen sah, testamentarische Bestimmungen darüber aufgesetzt, wie seine

Länder unter seine Söhne vertheilt werden sollten. Als ihm jedoch 1377 noch ein Sohn geboren wurde, so möchte die Vermuthung nahe liegen, daß der Kaiser die Theilungsurkunde, da dieselbe bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden ist, selbst vernichtet, aber nachher nicht Zeit gefunden habe, eine andere an deren Stelle aufzusetzen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, wie nach Karls Tode zwischen seinen Söhnen und seinem Neffen Jobst von Mähren, die heftigsten Uneinigkeiten sich entspannen. Kaiser Karls ältester Sohn Wenzeslaus war allerdings bereits im Jahre 1363 zum Könige von Böhmen gekrönt worden. Hier haben wir eine feste Bestimmung; unsicherer sah es mit der Vertheilung der beiden Lausitzen und der Mark Brandenburg aus. — Innerhalb der Grenzen der Oberlausitz sehen wir nun nach Karls Tode auch ein neues Fürstenthum entstehen. Freilich wissen wir über die scharfe Begrenzung desselben nichts Bestimmtes, da auch hierüber eine Urkunde fehlt. Doch werden wir zuerst durch einen Brief des Kaisers vom 7. Januar 1377 an den Rath der Stadt Görlitz davon in Kenntniß gesetzt, daß sein Sohn Johannes zum Herzoge von Görlitz, „wo ein besonderes Fürstenthum sein soll, das bei der Krone Böhmen zu Lehen geht," ernannt worden sei. Dieses görlitzer Fürstenthum umfaßte außer der Stadt und den dazu gehörigen Gütern jedenfalls das ganze Gebiet, welches früher der Voigt unter sich hatte. Herzog Johannes aber besaß nach des Vaters Tode in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wenzeslaus noch die Niederlausitz, wie sich aus einer Urkunde vom Jahre 1397 ergiebt. Darin ist allerdings über die beiderseitigen Antheile nichts gesagt, sondern es heißt blos in ihr: „Item das Land czu Lusicz mit der Manschaft, vnd den Steten Luckaw, Kalaw, Lubin Golssin Gubin Spremberg vnd allen andern Steten Merkten vnd dorffern Renten Czinsen nüczen die in die Hauptmanschaft czu Lusicz gehoren, die ouch der egenant vnser gnediger Herre der Kuning (Wenzeslaus), vnd der obgenant etwenn sein Bruder Herczog Johannes vnser vetter in demselben lande czu Lusicz gehabt haben." Wenzeslaus aber wurde außerdem noch alleiniger Herr über die Provinz Budissin, nebst Laubau, Stadt und Land. Ferner ist so viel gewiß, daß außer ihm auch der Herzog Johannes und der dritte Bruder Sigismund, König von Ungarn, gewisse Anrechte auf die Mark Brandenburg hatten; sie waren im Jahre 1373 von ihrem Vater damit belehnt worden, in diese Belehnung waren aber damals, außer ihrem noch in demselben Jahre gestorbenen Bruder Karl, auch des Kaisers Neffen, Jobst, Hans und Procop von Mähren mit eingeschlossen gewesen.

Aus der Menge der vielfachen Nachrichten, welche uns über jene Erbtheilung von Kaiser Karls IV. Ländereien zu Gebote stehen, ist das Angeführte das Sichere. Die unbestimmten Angaben werden noch mehr verdunkelt, wenn man überlegt, daß König Wenzeslaus seine Brüder während der Dauer ihrer Unmündigkeit zu vertreten suchte, daß er überhaupt die Stelle eines Lehnsherren denselben gegenüber einnahm, und daß alle drei bei ihren erschöpften Kassen zu Verpfändungen und Verschreibungen ihre Zuflucht nehmen mußten. (Laus. Magazin 1840 2. Heft, p. 97—100.) — Da schon im Jahre 1396 nach Johannes Tode die gesammte Oberlausitz wieder mit Böhmen vereinigt wurde, so wollen wir zunächst Einiges aus der Geschichte des görlitzer Fürstenthums voranschicken. Als Karl IV. starb, war Johannes erst 8 Jahre alt, weshalb derselbe anfangs die Regierung unter

der Vormundschaft seiner Mutter und seines Bruders Wenzeslaus führte. Bereits zu seines Vaters Lebzeiten hatten ihm die Görlitzer durch eine Deputation in Prag den Huldigungseid geleistet; denn am Sonntage Septuagesima des Jahres 1377 waren die Abgesandten mit den neubestätigten Privilegien zurückgekehrt. — Obschon sich die Stadt unter Herzog Johannes mehrerer Privilegien erfreute, mußte sie doch diese Vergünstigung mit baarem Gelde ziemlich theuer bezahlen. Sein ungeordnetes Leben brachte den Herzog in manche Verlegenheit; ja 1392 war er sogar genöthigt, in eiliger Flucht die Stadt zu verlassen und auf seinem Jagdhause in Ebersbach, das er durch Wälle und Gräben befestigen ließ, einige Zeit Schutz zu suchen; denn, wie Großer erzählt, traute er dem Landfrieden nicht und fürchtete, man möchte seiner Person hinterlistig nach dem Kopfe greifen. Zwar entzog er den Görlitzern trotzdem nicht seine Huld; jedoch schien er es nicht für gerathen zu finden, seine Hofhaltung, die ihm bereits im Jahre 1379 durch seine Mutter eingerichtet worden war, wieder in die Stadt zu verlegen. Von dieser Zeit an finden wir ihn theils in der Niederlausitz, theils in Ungarn und in Prag, und als er 1395, ein Jahr vor seinem Tode einmal nach Görlitz kam, mußten sich die Görlitzer dazu bequemen, ihm 380 Schock Groschen zu geben, zu denen ihnen der Bischof von Meißen 90 Schock lieh. Bereits in demselben Jahre hatte die Stadt dem Herzoge 1000 Schock geopfert, da derselbe in großer Verlegenheit war und beabsichtigte, für eine dreimal größere Summe Görlitz zu verpfänden.

Als etwas Bemerkenswerthes und Charakteristisches für jene Zeit verdient noch hervorgehoben zu werden, daß wiederholt das Gebot von ihm erging, die Juden aus Görlitz zu vertreiben, weil, wie es in der letzten darauf bezüglichen Urkunde heißt, bei ihm gewesen seien, „die Manne und Stadt zu Görlitz, und hätten ihm vorgelegt und gänzlich unterwiesen, wie in derselben Stadt und ganzem Lande zu Görlitz von den Juden daselbst große Schäden und Verderbnisse der armen Leute geschehen, wovon sie merklich an ihren Gütern abgenommen hätten und noch täglich abnähmen." Es scheinen in Görlitz viel Juden ansässig gewesen zu sein, denn sie besaßen daselbst schon zu Kaiser Karls Zeiten Synagoge und Begräbnißplatz. Obschon ihnen unter dem genannten Kaiser die Synagoge wieder genommen worden war, durften sie doch in der Stadt bleiben. Als aber 1385 verschiedene Mißhelligkeiten eintraten, verkauften viele der ansässigen Juden heimlich ihre Häuser, und vier Jahre später erschien auf eine Beschwerde der Ritterschaft und der Stadt von dem Herzoge die Verordnung, „daß hinfort kein Jude noch Jüdin in der Stadt wohnen solle."

Im Jahre 1396 starb Herzog Johannes im Kloster Neuzelle, man sagt an Gift, und schreibt die Mitwissenschaft seinem Bruder Sigismund und seinen mährischen Vettern zu; und die Stadt Görlitz mußte noch lange Seelenmessen für ihn aus der Rathskasse bezahlen. Aber, fügt Käuffer in der darauf bezüglichen Stelle hinzu, es hat der Herzog im Tode der Stadt gewiß nicht so viel gekostet, als da er lebte und sie in eine große Schuldenlast stürzte. Das Fürstenhaus Görlitz fiel nun Wenzeslaus von Böhmen zu.

Herzog Johannes hatte eine Tochter, Elisabeth, hinterlassen, die Wenzeslaus noch im zarten Alter mit dem Sohne des Markgrafen Balthasar von Meißen verlobte, und wobei er sich anheischig machte, als Heimsteuer

10,000 Schock zu zahlen. Da aber sein Vetter Markgraf Jobst von Mähren, einer seiner heimlichen Feinde, die insgesammt seinen Sturz und dabei zugleich die Erweiterung ihrer eigenen Macht herbeizuführen suchten, mit Mißfallen erfahren, wie Wenzeslaus für die versprochenen 10,000 Schock dem Markgrafen von Meißen das Land Budissin als Pfand versprochen hatte, so suchte er dahin zu wirken, daß ihm für die Uebernahme der schuldigen Zahlung auf 5 Jahre bis zur Verheirathung der Elisabeth das Land Budissin verpfändet werden sollte. Auch erhielt er gegen das Versprechen, daß nach seinem erblosen Tode die Mark Brandenburg wieder an den König fiele, das Herzogthum Görlitz eingeräumt. Um die Ansprüche Sigismunds, der in Ungarn in voller Arbeit war, kümmerten sich beide nicht. Doch kamen die verabredeten Verträge nicht zur Geltung, einestheils, weil die Städte sich der Unterwerfung unter Markgraf Jobst widersetzten, anderntheils, weil Wenzeslaus sich von der Falschheit seines Vetters überzeugt hatte, und weil auch Sigismund, dem die Oberlausitz zugethan, durch glückliche Kämpfe wieder siegreich aufgestanden war. Jobst setzte sich hierauf in der Niederlausitz fest, ohne daß ihn Wenzeslaus daran hindern konnte, und auch in der Oberlausitz behaupteten seine Mannen das Schloß Rohnau an der Neiße, welches er wahrscheinlich von Anshelm von Rohnau, einem Feinde des Königs Wenzeslaus und früheren Landvoigte zu Görlitz erkauft hatte. Später von den Bürgern der Sechsstädte als Raubschloß zerstört, kostete es bei der 1401 erfolgten Aussöhnung Markgraf Jobst's mit Wenzeslaus letzterem 8000 Schock. Und in demselben Jahre wurde bei dem Friedensakte festgestellt: „daß, wenn auch der alte Vertrag vom 6. Februar 1397 nicht vollzogen noch vollbracht worden sei, der König dennoch jetzt dem Markgrafen Jobst das Land Lausitz (die Niederlausitz) übereigne, mit der Bedingung, daß es nach Jobst's Tode an die Krone Böhmen zurückfallen solle." (Lauf. Mag. 1840, 2. H. p. 112.) — Wenzeslaus, zugleich deutscher Kaiser bis 1400, ein treues Abbild seiner Zeit und nicht über ihr stehend, war nicht im Stande dem Uebermuthe, der sich bei Volk, Geistlichkeit und Adel zeigte, feste Schranken entgegen zu setzen. Unter seinem rohen Eigenwillen und unter seiner Härte mußte selbst der Beichtvater seiner Gemahlin und erzbischöfliche Dechant Johannes leiden. Johannes Nepomuck, gebürtig aus dem Städtchen Nepomuck, ward, weil er es gewagt, des Königs Thun mit eindringlichen Worten zu strafen, nach harter Gefangenschaft zu Prag von der Moldaubrücke hinab in den Strom gestürzt. Diese That des Kaisers erfüllte die Bessergesinnten mit Abscheu, das Reich kam nach und nach in immer größeren Verfall, so daß man im Jahre 1400 Wenzeslaus der kaiserlichen Würde entsetzte. Er blieb bis an seinen 1419 erfolgten Tod nur noch König von Böhmen und Markgraf unsrer Oberlausitz. Doch auch sein Nachfolger und Gegenkaiser, Ruprecht von der Pfalz, war der Steuerung des Unwesens nicht gewachsen. Die Spaltung in Reich und Kirche dauerte fort, so daß nach Ruprechts Tode zwei Kaiser, von Wenzeslaus der Bruder, Sigismund, der sich trotz vieler Mißgeschicke auf dem ungarischen Throne zu behaupten gewußt, und des böhmischen Königs Widersacher Jobst von Mähren, — in der Kirche aber drei gewählte Päpste einander gegenüberstanden. Eine Kirchenversammlung zu Costnitz sollte die Wiedererhebung der Kirche zu Stande bringen, doch scheiterten alle Versuche zur Besserung an dem Widerstreben des neuen Papstes. — Das ist mit wenigen Worten die Zeichnung der

damaligen Zustände Deutschlands, von denen hinweg wir uns der oberlausitzischen Geschichte unter der Regierung des Königs Wenzeslaus zuwenden.

Obschon die Städte der Oberlausitz durch Wenzeslaus mancherlei Privilegien erhielten, so war doch der Zustand des Landes kein glücklicher; denn abgesehen von dem Streite zwischen Görlitz und Zittau, hervorgerufen durch den von erstgenannter Stadt mit Eifer ausgeübten Straßenzwang, erwachte in den meisten Städten der Geist des Aufruhrs, und auf den Straßen lauerte der Mord. Wohl erlangte Zittau durch das Aufheben der bisherigen Verträge, welche auf die Ein- und Ausfuhr des Waides sich bezogen, volle Freiheit; wohl durfte nun die Stadt ihr Bier, das damals eines großen Rufes sich erfreute, ungehindert durch das budissiner Land und selbst bis Prag ausführen; wohl war es für den Wohlstand von Görlitz eine günstige Bestimmung, daß jetzt die Straße von Böhmen her nach Polen über Görlitz, und nicht mehr über Friedland, Seidenberg und Schönberg gehen sollte; wohl wurden die Gerichte Löbau's, die freie Rathswahl in genannter Stadt, in Görlitz und in Budissin bestätigt; den Jahrmarkt im August erlangte Budissin, und Zittau's Umwohner erwarben sich das Recht, an jedem Sonnabende ungehindert Fleisch und Brote zum Verkaufe in die Stadt zu bringen; wohl wurde Manches noch gethan, was die Entwickelung der Städte fördern sollte: und doch war jene Zeit gar weit davon entfernt, daß die Bewohner wahrhaft glücklich leben konnten. Gegen Räubereien, Plünderung und Mord mußten Stadt und Land auf ihrer Hut sein. So gab im Jahre 1390 Wenzeslaus den sechs verbundenen Städten bis an ihre Weichbilder das Landgericht mit der Bestimmung: „daß sie alle und jegliche schädliche böse Leute, die Land und Städten wissentlich feind- und schädlich waren, aufheben, fahen, und über sie mit dem Rechte richten sollten, als Landrechts gewöhnlich und recht sei, doch so, daß sie, wenn der Uebelthäter ein Gast (ein im Lande nicht Angesessener) sei, über ihn richten sollten; wenn er aber im Lande ein Erbe habe (angesessen sei), könnten sie ihn zwar ohne der Amtleute Wissen fahen, aber nicht richten. Hierzu sollten ihnen die Amtleute behülflich sein." Und im Jahre 1401 erließ der König einen Befehl an die Ritterschaft der ganzen Oberlausitz, daß sie dem Haupt- und Unterhauptmanne zu Budissin mit aller Macht beistehen solle, „da er gehört, wie mancherlei freundes Volk ins Land käme, darinnen Streifereien auszuüben." So war z. B. in demselben Jahre Hans von Kottbus mit 800 Pferden und vieler Mannschaft vor Budissin gekommen, hatte von den Bleichen die Leinwand geraubt und 22 Dörfer in Aschenhaufen verwandelt.

Unter Wenzeslaus ward auch die Burg Rohnau, welche auf der rechten Höhe der Neiße bei Hirschfelde lag, von den Bürgern erstürmt und niedergerissen. Rohnau hatte sich, wie schon erzählt worden ist, Markgraf Jobst von Mähren, der 1396 offen als Feind des Königs auftrat, erworben, und seine Kriegsleute beunruhigten von da aus die Straßen, besonders im Gebiete von Zittau. Schon 1396 hatte Wenzeslaus den Befehl gegeben, die Veste zu zerstören, jedoch veranlaßten nicht näher bekannte Umstände eine Verzögerung. Erst zwei Jahre darauf erließ, während einer Krankheit des Königs, der zum obersten Landesverweser ernannte Markgraf Procop, der Bruder Jobst's von Mähren, von Prag aus unterm 23. December den geschärften Befehl, daß die Bürger der Sechsstädte „das Raubschloß Ronau gewinnen, zerbrechen, zerstören und Alles, was auf dem Schlosse und im

Meierhofe gefunden würde, nehmen sollten." Die Erstürmung gelang jedenfalls durch hauptsächliche Hülfe der Bürger von Zittau, und in Folge der Vertheilung sämmtlicher zum Meierhofe gehörigen Aecker wurde wahrscheinlich der Anbau des an den wenigen, uns erhaltenen Trümmern der Burg liegenden Dörfchens Rohnau veranlaßt. Wenzeslaus war aber mit dem von Procop ertheilten Befehle nicht besonders zufrieden, denn bereits am 6. Februar 1399 schrieb er an den Rath zu Zittau, „daß er die von demselben unternommene Zerstörung des Raubschlosses genehm halte, ob es gleich ohne sein Geheiß geschehen wäre."

Zur Vergrößerung ihrer Macht, besonders zur gegenseitigen Sicherung der Straßen schlossen die Sechsstädte auf Veranlassung des Landvoigts Heinze Pflug von Rabenstein 1398 ein Bündniß mit den meißnischen Städten Dresden und Großenhain, dem im Jahre 1407 eine Erneuerung folgte; und ebenso erneuerte Wenzeslaus auf das Gesuch der Städte 1409 das von seinem Vater Karl IV. eingerichtete Fehmgericht, welches bestimmte, daß die sich der Ueberlieferung der schädlichen Höfe und Vesten des Landes an die Städte Widersetzenden in des Kaisers und der Städte Acht sein sollten.

So einmüthig nun auch die Bürger gegen die Landesbeschädiger auftraten, so zerrissen sah es größtentheils innerhalb der sie gegen äußere Angriffe schützenden Mauern aus. Ja,

„Wehe, wenn sich in dem Schooß der Städte
Der Feuerzunder still gehäuft,
Das Volk, zerreißend seine Kette,
Zur Eigenhülfe schrecklich greift!"

Diese Worte unseres Dichters passen auch auf die Zeit, deren Darstellung wir hier versuchen. Zu Budissin verbanden sich sämmtliche Zünfte, mit Ausnahme der Fleischer, um sich gewaltsam freie Braugerechtigkeit zu erzwingen und der Unzufriedenheit mit dem Rathe den stärksten Ausdruck zu geben. Nachdem sie den 25. Mai 1405 den Rath, der sich bis auf ein Mitglied durch die Flucht vor dem tobenden Haufen rettete, entsetzt, und einen neuen Rath gewählt hatten, trugen sie ihre Erbitterung auch auf den Landvoigt, Herzog Bolko von Münsterberg über, beschossen dessen Besatzung auf dem Schlosse Ortenburg, wurden aber von ihm und durch Beihülfe der übrigen Städte, welche zum Zuge gegen Budissin aufgefordert worden waren, in einem blutigen Treffen mit Gewalt unterdrückt. Die unzufriedenen Gemüther waren aber dadurch nicht besänftigt worden, bis 3 Jahre darauf, 1408, König Wenzeslaus selbst nach Budissin kam und, auf dem Stuhl des Bürgermeisters sitzend, schrecklich Gericht hielt. Nachdem er alten und neuen Rath und die Rädelsführer gehört, ließ er die Schuldigen, worunter die Glieder des neuen Raths waren, einzeln in ein Gewölbe treten, in welchem drei Henker ihrer warteten. Unten auf dem Markt aber harrte unterdeß die Menge des Volks, die Weiber und Kinder der dem Tode Verfallenen; und die Hinrichtung begann unter dem Schreien und Weinen der Blutsverwandten und Freunde. Erst als die Häupter von 14 Unglücklichen (und noch Vieler Leben war dem Tode verfallen) am Boden lagen, und immer grausenhafter das Wehrufen der Weiber und Kinder wurde, da ließ der König Wenzeslaus, welcher von einem Fenster aus mit seiner Gemahlin der Hinrichtung zusah, auf Bitten der letzteren durch ein: „Es ist genug!" dem Blutbade ein Ende machen. Budissin aber verlor seine Privilegien, und nur die Fleischer hatten sich des

Königs Gnade, und zum Zeichen derselben eine Fahne erworben, ein Beweis der höchsten Huld, da nur Rittern und Heereshaufen eine Fahne zu führen gestattet war. — Von Budissin aus zog Wenzeslaus nach Görlitz, wo ähnliche Unruhen ausgebrochen waren. Aber durch das Blutgericht in ersterer Stadt gewarnt, kam ihm der Rath an dem Thore entgegen, überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, und die von Wenzeslaus niedergesetzte Kommission konnte nur melden, daß wohl Einige aufsätzig gewesen wären, die Bürgerschaft im Allgemeinen aber mit dem Rathe zufrieden sei. Indeß büßte auch Görlitz eine Anzahl seiner Privilegien ein; dagegen hatte Zittau, dessen Bürger ebenfalls um die freie Braugerechtigkeit mit dem Rathe gestritten, durch eine bei Zeiten dem geldbedürftigen Könige gebotene Summe das Unheil von sich abgewendet.

Die Folgen dieser aufrührerischen Bewegungen der Bürger verwischten sich nach und nach, die Gunst des Königs leuchtete wieder den Sechsstädten, so daß sie mit der Zeit in den Besitz ihrer Privilegien, der freien Rathswahl z. B. 1412, gelangten. Die Unruhen innerhalb der Grenzen unserer Lausitz waren aber nur ein Spiegelbild der Kämpfe und der Zwietracht inmitten des ganzen deutschen Reichs. Zeigte sich ja selbst des Königs Ansehn so geschwächt, daß derselbe 1402 in Prag auf offener Straße gefangen genommen und hinter den Mauern eines gewöhnlichen Gefängnisses wochenlang der Freiheit beraubt werden war. Und als ihm endlich beim Baden durch Hülfe einer Magd die Flucht gelang, ward er von eigenen Unterthanen sehr bald wieder gefangen, zunächst nach Crumlau und später nach Wien gebracht, wo ihm ein Fischer die Mittel zur Befreiung verschaffte. Und Alles dies geschah unter Mitwirkung seines eigenen Bruders Sigismund und seines Vetters, des schon genannten Jobst oder Jodokus von Mähren. — Wenzeslaus starb 1419 den 16. August, und war vorher noch Zeuge von den Unruhen, die durch die Freunde Husses hervorgerufen worden waren. Im Jahre 1402 war nämlich Johann Huß als Prediger und Professor der Theologie nach Prag gekommen. Seine Ueberzeugung, die durch das Studium von Wikless (gest. 1381) Schriften sich gebildet hatte, gerieth in Widerspruch mit dem durch viele Mißbräuche nach und nach verdorbenen Kirchenglauben. Deshalb trat er offen auf und eiferte gegen den Sündenablaß, das Fasten und die Ohrenbeichte; er lehrte, daß dem Laien beim Genuß des heiligen Abendmahls neben dem Brote auch der Kelch gebühre, daß Niederknien vor den Heiligenbildern Abgötterei sei und daß dem Papste nicht das Recht zukomme, in streitigen Lehren zu entscheiden; die Bibel sei allein die Richtschnur des Glaubens, und ein Papst durchaus nicht nöthig, wie die Geschichte der ersten christlichen Gemeinden zeige. Er verdammte den Reichthum der höhern Geistlichkeit und ihren Luxus, und ging endlich, da Prag seinetwegen mit dem Banne belegt worden war, in seinen Geburtsort Hussinetz. Auch jetzt hörte er nicht auf, die Gebrechen der Kirche aufzudecken, und als er 1414 vor die zu Stande gekommene Kirchenversammlung nach Costnitz geladen wurde, reiste er muthig hin, vertrauend dem kaiserlichen Geleitsbriefe, der freie Hin- und Rückreise versprach. Aber als er nicht die Lehren widerrufen konnte, welche er ausgestreut, wurde er nach harter Gefangenschaft als Ketzer dem Scheiterhaufen übergeben. Wohl vernichteten die Flammen seinen Leib, doch seine Lehren blieben lebendig in den Herzen seiner Freunde. Rächend standen seine Anhänger in Böhmen auf, die Unruhen nahmen unter Ziska's Führung

immer mehr an Ausdehnung zu, und 1419 wogte durch die Straßen Prags der Aufruhr. Ein neuer Abschnitt unserer vaterländischen Geschichte beginnt, denn von dem Flammenheerd in Böhmen breiteten die Gluthen sich über unsre Lausitz aus. Der Scheiterhaufen Husses entzündete einen anderen Brand,

„Es sprühen Funken aus dem Aschenhauf
Ins Böhmerland, es brennt, es lodert auf —
Und durch die Flammen seh' ich hohe Fluthen
Aus tausend Herzen strömen, die verbluten —
Und heimische und fremde wilde Horden
Und eine lange Reih' von Greu'l und Morden —
Bis an die Knie im Blute geht ihr Fuß —
Dann seh' ich Noth und lange Pein unsäglich." —

b. Besondere Darstellung der innern Entwickelung des Landes während des 12. und bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts.

Es hat an Einzelheiten nicht gefehlt, durch die wir bei dem Wechsel der Dynastien in unsrer Provinz und bei der Darstellung des Lebensganges der verschiedenen Regenten auch auf die Kulturentwickelung verschiedenartig hingewiesen haben; und doch wird es zum vollen, klaren Verständniß nöthig sein, vorerst in einem allgemeinen Abrisse die Zustände des Landes und seiner Bevölkerung darzulegen, ehe wir an die beginnenden hussitischen Unruhen anknüpfend, dieselben in ihrem Einflusse auf die Oberlausitz weiter verfolgen.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte sich die unter den meißnischen Markgrafen bestandene Burgward-Einrichtung insofern verloren, als aus den in Burgwarden seßhaften und von den Markgrafen abhängigen Voigten mehrfach schon ein mächtiger Herrenstand herausgebildet war, der mit seinen ritterlichen Vasallen das Land beherrschte. In Budissin und Görlitz wohnten die Kastellane oder Präfekten, im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts auch Burggrafen genannt, welche, allein dem Landesherrn verantwortlich, die ersten Gebieter in den beiden Kreisen der Provinz waren. An ihre Stelle traten später die Voigte oder Advokaten, und wenn uns später auch zu Löbau und Lauban Voigte begegnen, so bleibt es ungewiß, in welchem Verhältniß dieselben zu den Voigten der erstgenannten Städte standen. Des Burggrafen Stellung als militärischer Befehlshaber und erster Richter in der Provinz war eine gleiche mit der des böhmischen Zupan, und es ist wohl gewiß, daß in der Zeit von Wladislaus II. bis zu Premislaus Ottokar I. (1174 bis 1198) die böhmische Zupan-Verfassung auch in der Oberlausitz eingeführt war. Wir finden unter den 42 Zupanien des Böhmerlandes auch den Gau Zagost, mit dem späteren Hauptorte Zittau angeführt, und ebenso wird uns urkundlich in dem Jahre 1195 ein Witec Zlanebor als Kastellan oder Zupan in Budissin genannt. Das Gebiet des Burggrafen oder späteren Voigtes war zugleich Gerichtsbezirk, und gemäß seiner Stellung als oberster Richter hatte der Voigt im „Voigtding" (Voigtgericht) das Recht zu sprechen, das, jedenfalls nicht geschrieben vorhanden, wohl nur ein bloßes Gewohnheitsrecht gewesen sein mag. Unter dem Voigte, in gewisser Beziehung auch ihm zur Seite stand der königliche Richter, der Zaudner oder Cudar, der im Laufe der Zeit, als die Macht des Voigtes gesunken, dessen Stelle als Richter mehr und mehr vertrat. Nach ihm folgte der Kämmerer oder Zollerheber,

welcher die Gerichtsgelder einnahm, auch wohl in dem niederen Gerichte selbst den Vorsitz führte. Der Inspektor der königlichen Güter, in den Urkunden, so lange sie lateinisch abgefaßt wurden, Villicus genannt, tritt uns hin und wieder als Subadvocatus, und später, als die deutsche Sprache mehr und mehr gebräuchlich wurde, als Schösser entgegen.

Während in der Mitte des 12. Jahrhunderts besonders durch die Einwanderung niederländischer Handwerker sich in Görlitz wahres städtisches Leben entfaltete und auch Budissin jedenfalls nicht unberührt davon blieb, wenigstens schon längst über die Grenzen einer bloßen Burg sich erweitert hatte, finden wir Zittau, Löbau und Kamenz noch als befestigte burggräfliche Flecken, die erst im folgenden Jahrhundert, Kamenz 1213, Zittau 1253, Löbau 1259, sich zu Städten erweiterten. Den Ursprung von Lauban setzt Großer in seinen Merkwürdigkeiten der beiden Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz in das Jahr 1180, und bemerkt dabei, daß diese Stadt „anfangs nur ein schlechter offener Flecken gewesen" sei. Erst im Jahre 1264 wurde sie von dem brandenburgischen Markgrafen Otto III. erweitert und mit einem Graben versehen, dem im ersten Fünftheil des 14. Jahrhunderts Ringmauern und Basteien folgten.

Zum Anhören der Messe versammelten sich in den Städten die Bewohner des umliegenden Landes, und dies war zugleich für die gewerbtreibenden Bürger eine Gelegenheit ihre Waaren zu verkaufen, welche zu diesem Zwecke auf den freien Plätzen an den Kapellen und Kirchen ausgestellt wurden. Auf diese Weise entstanden, zunächst wohl an den Heiligentagen, die Jahrmärkte, die sich allmählich zu immer größerer Blüthe entwickelten.

Durch das Marktrecht, dessen erste Verleihung bei keiner unserer Sechsstädte bekannt ist, wurden dieselben neben ihrer unmittelbaren Stellung unter dem Landesherrn so recht zu eigentlichen Städten, und wir haben deshalb den Grund des Städtewesens in dem Handwerk zu suchen, umsomehr, als ja durch spätere Einwanderungen deutscher Handwerker neben den Gewerben, besonders dem der Weberei, auch die Kenntniß des alten sächsischen Städterechts hergebracht ward. — Noch war deutsche Geburt eine Bedingung zur Niederlassung, wendische Nationalität dagegen ein Makel, welcher die Berechtigung zum Seßhaftwerden innerhalb der Städte ausschloß. — Burgen im Großen mußten die Städte werden, wenn sie in einer so vielfach bewegten und kriegerischen Zeit den nöthigen Schutz gewähren wollten. Daher zog sich um die Niederlassung bei der Burg eine Plankenumfassung, Wall und Graben, erstere bei unsern Städten, die das Material dazu in ihrer Nähe hatten, sehr bald durch eine feste Mauer verdrängt. Stadt und offenes Land, Bürger und Bauer sind schon jetzt die Gegensätze nach dem Spruche: „Borger und Bure scheidet nichts denn die Mure." Noch waren die Städte großentheils von Holz gebaut, das man ja in großer Menge nahe hatte; erst mit dem wachsenden Reichthume der Bürger wurden zunächst die öffentlichen Gebäude, die Kirchen und Klöster steinern aufgeführt, und ausbrechende Feuersbrünste, durch welche die Waarenlager gefährdet waren, veranlaßten nach und nach den Wegfall des Holzes auch bei einem großen Theile der bürgerlichen Wohnungen. Dem Beispiele Zittau's, welches in der Mitte des 14. Jahrhunderts nach einem Brande vollständig von Stein gebaut wieder aus der Asche erstand, folgten gewiß auch die übrigen Städte des Landes. In ihnen waren die Burgmänner die ersten Bewohner. Dieselben, theils

ritterlich, theils nichtritterlich, standen als Vasallen unter dem Burgvoigte und hatten die Burg zu beschützen, blieben aber später, als sich selbige zur Stadt erweiterte, noch längere Zeit von den eigentlichen Bürgern geschieden. Die Burglehne, welche einzelne Städte, z. B. Budissin, noch aufzuweisen haben, sind Ueberreste ihres ältesten Lebens; hier wohnte abgesondert von den Bürgern die Vasallenschaft des Voigtes, ihm, und nicht dem Bürgermeister untergeben, den die eigentlichen Bürger seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an ihrer Spitze hatten. — Die Bewohner der Städte zerfielen in drei Klassen: in die Inhaber königlicher Aemter und Lehen, in die Bürger, edlen Geschlechtern angehörig, die sogenannten Patrizier, und endlich in die Leute, welche sich von ihrem Handwerk nährten. Gustav Köhler sagt in seiner Ursprungsgeschichte der Stadt Görlitz (Lausitzisches Mag. 1840. Bd. XVIII. S. 327.), daß in genannter Stadt die ersten Patrizier keine Handwerker, sondern die Besitzer des unbeweglichen Eigenthums gewesen seien, daß sie die städtischen Aemter verwalteten, und daß von diesem Vorrecht die Handwerker, welche nur bewegliches Vermögen besaßen, ausgeschlossen waren. — Eine Erweiterung der Städte, besonders von Görlitz, erfolgte um das Jahr 1150, als von großen Wasserfluthen aus ihrem Vaterlande vertriebene Flamländer im Meißnischen, in der Mark, in Schlesien und den beiden Lausitzen sich niederließen. Und Gustav Köhler schreibt in dem oben angeführten Beitrage zur Geschichte der Stadt Görlitz, „daß sie es waren, welche in Görlitz die Weberei, namentlich Wollenweberei und Tuchmacherei begründeten, durch welche Gewerbe die Stadt schnell in Flor gebracht wurde, so daß sie hundert Jahre später, 1250, eine neue Erweiterung ihrer Mauern erfuhr." Zwei Jahre nach Wenzeslaus Tode, im Jahre 1255 folgten neue flamländische Einwanderer, von ihren Stammverwandten gezogen. So erfahren wir, weshalb früher jeder Tuchmacher ein Flemming genannt wurde, wir können uns einzelne noch erhaltene niederländische technische Ausdrücke in der Tuchmacherkunst erklären, und, wenn uns erzählt wird, daß die flämischen Weber ein trotziges Volk waren, so sind uns ähnliche Ausdrücke, wie „ein flämischer Kerl" u. s. w. bedeutsam. — Da in Folge dieser Einwanderungen der Handwerkerstand in den Städten bedeutenden Zuwachs erhielt, da ferner seine Stellung auch insofern wesentlich anders wurde, als er durch den erhöhten Betrieb der Gewerbe und den daraus hervorgehenden Handel theilweise nur dem Namen nach den Stand „der Armen" bildete, da ferner durch die neuen Stadtbewohner und den angeknüpften Handelsverkehr Kenntniß des magdeburgischen Rechts verbreitet ward, so konnte es nicht fehlen, daß der dritte Stand im Gefühl der bürgerlichen Freiheit, die er für sich beanspruchte, dem Voigte und den Patriziern immer unbequemer wurde. Außerdem kam noch hinzu, daß auch die Kaufleute, welche sich aus einfachen Handwerkern herausgebildet hatten, wie die Patrizier, die sogenannte Klasse „der Reichen", durch Kauf in den Besitz von Landgütern gelangten, und daß sie innerhalb der Stadt mit Höfen und mit Häusern angesessen waren. Wenn demnach die edlen Patriziergeschlechter sich bisher für die Bevorzugten gehalten hatten, denen allein die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten gebühre, und wenn demnach das, was man bisher von Seiten des Handwerkerstandes ruhig geschehen ließ, zum Rechte für die Patrizier geworden war, so mußte sich von nun an eine Umgestaltung vorbereiten, die wir für den dritten Stand nur günstig ausfallen sehen. Besonders fühlte sich nach

der zweiten flämischen Einwanderung der Handwerkerstand als den Kern des städtischen Lebens; durch die Vereinigung in Innungen wuchs sein Vertrauen auf die eigene Kraft und seine Bedeutsamkeit, und daher beanspruchte er das Recht der Theilnahme an der Stadtverwaltung. Zur Leitung der städtischen Angelegenheiten wurde aus den Patriziern, die schon früh die Kaufleute mit hinzugezogen hatten, der Rath, mit dem Bürgermeister an der Spitze, gewählt; so finden wir bei Budissin angemerkt, daß König Premislaus, als er im Jahre 1213 zur Grundsteinlegung der Domkirche dahin kam, daselbst ein neues steinernes Rathhaus erbauen und sieben „Rathsmeister" anstellen ließ. Die Konsuln oder Rathmänner, zu deren Wahl seit 1401 in Folge wiederholter Empörungen und Unruhen, in Görlitz auch die Innungen der Tuchmacher, Fleischer und Rothgerber zugelassen wurden, werden eher als der Bürgermeister angeführt, und wahrscheinlich hatte im Anfange der älteste Rathsherr den Vorsitz, bis in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Würde eines besonderen Bürgermeisters aufkam. In und neben dem Rathe wurde gleichzeitig das Schöffengericht eingeführt, in welchem der Voigt und der königliche Richter den Vorsitz hatten, um die peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben, bis durch die Einführung des magdeburgischen Rechtes 1303 eine Aenderung eintrat. Es bildeten die Schöffen, in Görlitz 1298 sechs an der Zahl, mit dem königlichen Richter oder Erbrichter die Justizbehörde, während die Rathsherren, deren gleichzeitig in Görlitz elf angeführt werden, nebst dem Bürgermeister die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu besorgen hatten. Da das Schöffengericht, in seiner Beschränkung auf Kriminalsachen, sich zum Beispiel auf Mord, Raub, Diebstahl, Brandstiftung, Zauberei und Meineid, auf Schmähreden gegen die Obrigkeit, auf Aufruhr und Verleumdung bezog, so hatte der Rath, zu dessen Verhandlungen jederzeit die Schöffen mit dem königlichen Richter zugezogen wurden, und von dem sie, vorbehältlich ihres Rechts, allein Gericht zu halten, gleichsam eine besondere Abtheilung bildeten, noch über die Polizeivergehen innerhalb seines Bezirkes nach dem magdeburger Rechte zu Gericht zu sitzen. Durch das jedenfalls schon vordem vielfach angewendete magdeburger Recht, mit welchem 1303 Markgraf Hermann von Brandenburg die Stadt Görlitz belieh, ward das Voigtding oder „Echeding" (vom ahd. ewa, mhd. ehe, Gesetz, Gericht) aufgehoben. Da die Schöffen, aus der Klasse der Bürger gewählt, nicht den Willen zeigten, sich den Ansichten des Voigtes unterzuordnen, sondern da sie vielmehr bestrebt waren, durch ihre Mehrzahl seinen Einfluß zu beseitigen oder zu schwächen, so fand er bald nicht mehr Gefallen daran, mit seinem schattenhaften Ansehn am Gerichtstag zu erscheinen. Deshalb finden wir bereits 2 Jahre nach der wichtigen Verleihung des magdeburger Rechts den Voigt nur selten oder gar nicht beim Gericht den Vorsitz führen, den er an seiner Statt dem königlichen Richter überließ. Durch die Erweiterung der Urkunde im Jahre 1329 ward den Bürgern von Görlitz das Recht verliehen, alle zur Ritterschaft gehörige oder ihnen gleich zu achtende Männer vor dem Voigte, deren Bauern aber vor dem Erbrichter und den Schöffen belangen zu können, und in einer spätern Bestimmung wird durch König Johann 1342 hinzugefügt, „daß jeder aus diesem görlitzer Gerichtsbezirk in Anklagezustand Versetzte nur vor seinem ordentlichen Gericht, dem Erbrichter und den Schöffen zu Görlitz, nirgends anders wo belangt werden dürfe." Obwohl durch die 1329 stattgefundene Erweiterung der Rechtsurkunde nur dem Voigte die Befugniß zustand, die

Ritter und die rittermäßigen Männer vor sich zu fordern, so zog doch später, als die Macht des Voigtes sank, der königliche Richter diese Rechtsbefugniß an sich, und die Stadt ging aus den sich daran knüpfenden Streitigkeiten mit der Ritterschaft immer siegreich hervor. Eine andere Zeit war angebrochen, die Städte waren sich ihrer Freiheit bewußt, sie hatten dieselbe erkämpft und fühlten sich den Rittern gegenüber als gleichberechtigtes Element in dem Unterthanenverbande. Während ihr Gericht, das in den Schöffen Bürger zur Geltung erhob, ließen sie sich wiederholt das magdeburger Recht bestätigen, bis ihnen dasselbe, wie wir im Verlaufe unserer Geschichte erfahren werden, durch den Pönfall entzogen ward.

Nicht versagen können wir es uns, hier mit Scheltz (Gesammt-Geschichte der Ober- und Niederlausitz p. 582.) die Art und Weise anzugeben, wie das Gericht oder Ding an der Gerichtsstätte oder Dingstatt, die öffentlich und mit Sitzen für Richter und Schöffen versehen sein mußte, geheget ward. „Glockengeläute versammelte die Gemeinde, der Richter saß unbewaffnet mit übereinandergeschlagenen Beinen auf einem Stuhle, mit bedecktem Haupte und umgehangenem Mantel, vor ihm auf einem Tische lag ein Stab mit abgeschälter Rinde. Zur Rechten und Linken vor ihm saßen die Schöffen oder Dingleute auf der Schöffenbank ohne Waffen und Barett, aber mit Mänteln versehen; ihre Zahl war entweder sieben oder zwölf. Der Eingang in diese Dingstatt war östlich, der Sitz des Richters westlich, so daß sein Gesicht gegen Osten richtet war. Nur zwischen dem Auf- und dem Untergange der Sonne durfte Gericht gehalten werden, nicht früher, nicht später hinaus; die Eröffnung durfte nur bei steigender Sonne, das heißt Vormittag stattfinden, und sie geschah, indem der Richter mit seinem Stabe auf den Tisch schlug und hierauf einen der Schöffen fragte: Ob es so hoch Tages sei, daß er das Ding eröffnen könne. Der befragte Schöffe antwortete im Namen der übrigen, welche zuvor ihre Bejahung abgegeben hatten: daß es so hoch Tages sei, und daß er, wenn er von Gott die Gnade und vom gnädigen Herrn die Macht habe, das Ding eröffnen könne. Mit erhobenem Stabe wendete sich nun der Richter gegen die Sonne und sprach: „So hege ich denn hier ein recht Geding von unseres lieben Herr Gotts wegen, von wegen unseres gnädigsten Herrn Markgrafen und auch von Gerichtswegen. Ich verbiete alles, was ich verbieten soll, und erlaube alles, was ich erlauben soll. Ich verbiete unziemliche Worte und überflüssige Rede, und zeige den Schöffen an, daß ich dies verboten habe. Ich frage, ob ich dies Geding so geheget habe, daß ich uns einen Frieden wirken mag? u. s. w., und so folgte noch eine Menge von Fragen, welche bei allerlei möglichen Unfällen, z. B. wenn ein Gewitter aufzöge oder eine Feuersbrunst ausbräche, die Gültigkeit des Gerichtes im Voraus feststellen sollten. Darauf konnten die Klagen vorgebracht werden, was gewöhnlich durch einen Vorsprech oder Anwalt in Gegenwart des Klägers geschah. Da die Beweisführung in damaliger Zeit in der Regel nur mangelhaft war, so wurden vielfach Eide verlangt oder Vergleiche zum Abschluß gebracht. Glaubte man der Thatsache gewiß zu sein, so wendete sich der Richter mit der Frage an die Schöffen: Was darum Recht sei? Und die Schöffen legten nun ihre Mäntel ab und besprachen sich untereinander, auch wohl mit älteren Personen, um auf diese Weise das Recht zu finden. Darauf verkündete ein Schöffe den Urtheilsspruch, der nun unantastbar war und selbst vom Landesherrn nicht geändert werden durfte.

Unter ähnlichen Formeln, wie die Eröffnung, geschah auch der Schluß dieser Dingverhandlungen." — Da das magdeburger Recht unter freiem Himmel gesprochen werden mußte, so sind in früher Zeit die Gerichte jedenfalls unter den Vorhallen, den Lauben der Rathshäuser abgehalten worden und später erst verlegte man sie in ein Zimmer. Doch haben noch lange die Landesfürsten, wenn sie in die Städte kamen, um Recht zu sprechen, dies von der Rathhaustreppe aus gethan, wie wir von Kaiser Karl IV. und von Wenzeslaus bei ihrer Anwesenheit in Görlitz wissen.

Zur Erlangung größerer Einsicht wird uns ein Rückblick auf die Geschichte des magdeburger oder sächsischen Rechtes verhelfen, und es mag damit dieser Abschnitt über die Rechtsverhältnisse unseres Landes geschlossen werden. — Wenn sich auch bereits in der frühesten Zeit die altgermanischen Rechtsbegriffe und Formen unter den Sachsen weiter ausgebildet hatten, so waren dieselben im Anfange doch nur bloßes Gewohnheitsrecht, das sich als Ueberlieferung unter dem Volke, besonders aber den Schöffen forterhielt. Erst durch das Zusammenwirken des Grafen Hoyer von Valkenstein, Oberrichters in der Grafschaft Billingshöhe am Harz, des Grafen Bederich von Dornburg und dessen Vasallen Ecco von Repchow, der das Amt eines Schöffen verwaltete, wurde die erste Niederschrift des sächsischen Rechtes unter dem Namen des Sachsenspiegels vollendet; und zwar vollbrachte diese Arbeit Ecco zwischen 1215 und 1233 in der Weise, daß er sämmtliche Vorschriften, soweit sie zum Landrechte gehörten, in geordneter Folge lateinisch und mit beigefügter deutscher Uebertragung zusammenstellte. Das sächsische Recht vertheilte sich zunächst auf verschiedene Stände, so daß es ein Hof-, Lehen- oder Dienstrecht, ein Land- und ein Stadtrecht gab, letzteres eine Nachbildung des alten magdeburgischen Stadt- und Burggrafenrechtes und nur wenig von dem Landrechte verschieden. Das Lehenrecht war das Recht des Adels und der Mannen, da es die Rechte, Pflichten, Einrichtungen und Gebräuche zwischen Lehensherren und Vasallen genau vorzeichnete. Das Landrecht dagegen entschied die Fragen der nichtadeligen Landleute; in der jetzigen Alt-, der ehemaligen Nordmark entstanden, war es unter Anderem über Magdeburg in den meißnischen Marken verbreitet worden. — Schon früh hatten sich unsere Städte Budissin und Görlitz und das heut niederlausitzische Guben mit Magdeburg in Verbindung gesetzt, um Mittheilungen über das dortige Recht zu erhalten, bis endlich durch fürstliche Privilegien die Anwendung desselben ihnen ausdrücklich gestattet ward. Und auch später noch blieben die Städte mit Magdeburg in Verbindung, um sich in unsicheren Fällen daselbst Rath zu holen, ohne jedoch bei ihren Urtheilen, die immer selbstständige blieben, dadurch gebunden zu sein. Obgleich eine sofortige Uebertragung des sächsischen Rechtes auf die Landbewohner der Oberlausitz nicht möglich war, da selbigen die Freiheit, die erste Bedingung, unter der sie Ansprüche auf öffentliches Recht erheben konnten, noch fehlte, so gab es später in der Lausitz doch auch Dörfer mit freien Leuten, keinen Hörigen oder Smurden, die nur gegen ihres Gleichen Recht beim Herrn oder bei dem Voigte zu fordern hatten und gegen die Herrschaft rechtlos waren; und für diese freien Dorfbewohner wurde von den brandenburgischen Markgrafen die Einrichtung getroffen, daß die Stadtgerichte gleichzeitig auch Landgerichtsbezirke zugetheilt erhielten. Solche Landgerichtsbezirke erhielt Lauban 1294, Görlitz

1303, Löbau 1306, und das von Budissin wird in einer zu Prag ausgestellten Urkunde 1341 neben dem löbauer namhaft gemacht.

Die Bedingungen zum Aufblühen der Städte waren gegeben; und obschon wir jetzt die Entwickelung des bürgerlichen Lebens weiter verfolgen und besonders das Innungswesen und die gemeinnützigen Anstalten in den oberlausitzischen Städten näher besprechen möchten, so dürfte es doch auch angemessen sein, vor der Hand den Blick auf die übrigen Landesverhältnisse zu lenken und erst dann den Faden der Städtegeschichte wieder aufzunehmen, wenn uns der mächtige Bund der Sechsstädte entgegentritt. In jener Zeit, als die Rechte gelockert waren, und das Ritterthum in vielen seiner Glieder sich gegen die bestehende und sich entwickelnde Ordnung auflehnend, als offener Feind der Städte entgegentrat, entfaltete sich in letzteren trotz des Raubes und des Mordes auf den Straßen die Kraft des Bürgers, sein Gewerbe und sein Handel, und die Wissenschaft fand hinter den schützenden Mauern eine sichere Freistatt.

Die Bewohner der Städte betrieben zwar außer dem Handwerke und dem Handel einigen Ackerbau, doch war derselbe mehr eine Beschäftigung der Dorfbewohner, die, deutscher oder slavischer Abkunft, ihr Grundeigenthum entweder erblich oder nur persönlich inne hatten. Die wendischen Bewohner unserer Dörfer, rechtlos dem Herrn gegenüber, hatten unter großer Härte zu seufzen, und wenn auch derartige Strafen, wie Ausstechen der Augen und dergleichen, welche böhmische Herren gegen ihre Unterthanen verhängten, in der Lausitz gar nicht, oder nur vereinzelt vorgekommen sind, so waren doch körperliche Züchtigungen wohl nur zu gewöhnlich. Das Gefühl der bürgerlichen Gleichberechtigung neben ihren Herren wurde von Seiten der deutschen Landbewohner nicht in den Slaven genährt, da die ersteren durch Sprache und jedenfalls auch durch Nationalstolz ferne gehalten, wenig Umgang mit den Wenden suchten. Ruhig bestellten beide das Feld, um Roggen und Hafer, seltener Waizen zu bauen, und in den nördlichen Heidestrichen des Landes pflegte man wie in der Niederlausitz die Bienenzucht. Daß letztere nicht unerheblichen Ertrag geliefert hat, ist daraus abzunehmen, daß bereits im 10. Jahrhundert ein Honigzins erwähnt wird. Der Honig lieferte Meth, ein weinartiges Getränk, dessen Name slavischen Ursprungs ist; und das Wachs fand bei dem christlichen Kultus eine vielbegehrte Verwendung. — Wenn auch die ausgedehnte Anpflanzung des Weines sich nicht bis in unsere jetzige Oberlausitz verbreitet hatte, so werden uns doch bereits im 12. Jahrhundert Weinberge bei Meißen und Dresden genannt, und auch im sorauischen Gebiet und bei Görlitz und in der Gegend von Luckau folgte man bald mit der Pflege dieses von den Römern in Deutschland eingeführten Gewächses.

Die Zahl der Dörfer war gewiß nicht viel geringer als jetzt; manche von ihnen sind heute verschwunden, und nur ihre Namen, in den Urkunden angeführt, sind uns als Spuren ihres Daseins übrig geblieben.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse der Oberlausitz. Noch zu Anfange des 12. Jahrhunderts hatten die Milzener nicht völlig ihren alten Göttern entsagt, denn jedenfalls von den nördlichen Slaven aufgeregt, erhoben sie sich gegen die christlichen Priester und gegen das Deutschthum, und richteten an der Spree bei Bautzen ein Götzenbild, den vielbestrittenen Flins auf. Eine große Verwilderung war überhaupt eingerissen, die neugegründeten Kirchen standen leer, denn der Gottesdienst

wurde vernachlässigt, und selbst das hochberühmte Kloster zu Fulda, das durch seine Missionare so wirksam unter den östlichen Slaven gewesen war, und dem auch in den Ländern derselben verschiedene Güter, zum Beispiel Sorau zugefallen waren, sank in tiefe Armuth, und vermochte sich nimmer in dieser Zeit des allgemeinen Verfalles zu schützen. Um einem förmlichen Abfalle der Wenden entgegen zu arbeiten, war jedenfalls der jüngere Wiprecht von Groitzsch durch den Erzbischof Adelgott von Magdeburg Burggraf in dieser Stadt geworden, und er war es im Vereine mit Adelgott und Herzog Lothar von Sachsen, welcher 1116 nicht nur das Götzenbild des Flins vom Felsen hinab in die Spree stürzen ließ, sondern auch die Herrschaft der Deutschen in den mittelelbischen slavischen Provinzen wieder herstellte. — „Es müssen wohl Tage des Todes und des Untergangs erscheinen, um für ein neues Leben Raum zu schaffen!“ Ein neues Leben erwachte auch in unsern Gauen, um nach den Tagen des Verfalles wieder aufzubauen und mit erneuter Kraft die Kirche zu befestigen. Was noch vom Heidenthume heimlich zurückgeblieben und wie ein glimmendes Feuer, das plötzlich Nahrung findet, aufgeflackert war, das wurde gewaltsam ausgelöscht, wie man eine Flamme austritt mit den Füßen. Dann grünte eine neue Saat, denn die Kultur in Verbindung mit dem Christenthume ging unaufhaltsam ihre Bahn. „Ist die Sonne einmal aufgegangen, wird es Tag, und die Wolke, welche am Himmel spielt, löscht die ewige Leuchte nicht aus.“

In Religionsangelegenheiten stand die Oberlausitz bis auf den zittauer Bezirk, dessen wir weiter unten gedenken wollen, unter dem Bischofe zu Meißen. Als 21. Bischof wird uns Bruno II., ein Herr von Baruth genannt, der im Jahre 1219 von dem Advokaten Mokko Stolpen kaufte und seinen Sitz dorthin verlegte. Auf diese Weise war er der Oberlausitz näher gerückt und konnte so mit größerem Erfolge für die Pflege des christlichen Gottesdienstes wirksam sein. Unter ihm wurde die alte kleine Kirche in Budissin abgetragen und an deren Stelle, größtentheils aus seinen Privatmitteln ein schöneres und größeres Gotteshaus erbaut, das durch ihn zu einer Kollegiatkirche, das heißt einer Kirche mit einem Collegium Canonicorum erhoben wurde. Es erfolgte diese Stiftung jedenfalls schon im Jahre 1207. Dem genannten Kollegium stand ein Probst vor, welcher nach Bestimmung Bischof Bruno's jedesmal der älteste Kanoniker des Bisthums Meißen sein sollte. Unter diesem Probst standen der Dekan mit sämmtlichen Kapitularen, die Erzpriester und alle denselben untergebenen, damals gegründeten Kirchen der heutigen Oberlausitz, eines Theiles der Niederlausitz und des jetzigen Böhmen. Der Probst und auch der Dekan des Stiftes Budissin hatten geistliche Sprengel, ersterer die Kirchspiele Göda, Muskau, Schleife, Baruth, Neschwitz, Groß-Särchen, Königswarthe, Lohsa, Gaußke und Gablenz; letzterer, wenigstens nach einer Urkunde aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die Kirchspiele Gutta, Hochkirch, Steinicht-Wolmsdorf, Hansspach mit Zeidler in Böhmen, Schirgiswalde, Taubenheim, Radibor, Postwitz, Cunewalde, Klix, Klitten, Wilthen, Neukirch, Gröditz, Purschwitz, Kotitz und Sohland. — Der Probst vertrat die Stelle des Bischofs, er setzte die Geistlichen ein, entschied in streitigen Kirchensachen, oder verwies in besonderen Fällen an den Bischof; er durfte exkommuniziren und bei Abhaltungen des Bischofs die Kirchenvisitationen aller drei Jahre vornehmen. Dem Dekan war die spezielle Sorge für das Stift Budissin anvertraut. Ob die Kapitulare erst im Laufe

der spätern Zeit angestellt worden sind, oder ob die Errichtung dieser Würden bereits zu Bischof Bruno's Zeit erfolgte, ist nicht bestimmt bekannt; so viel aber darf wohl angenommen werden, daß einer der ersten Kapitulare der Scholastikus war, da einentheils nach kanonischen Rechten zu jeder Kirche eine Schule gehörte, anderntheils das budissiner Stift die Aufgabe hatte, Lehrer für die oberlausitzer Wenden heranzubilden, deren Sprache Bischof Bruno, als treuer Oberhirte seiner Gemeinden, verstand. Dem Probste zu Budissin war zugleich das Archidiakonat über die Oberlausitz und angrenzende böhmische und niederlausitzische Bezirke übergeben worden.

Solcher Archidiakonate gab es damals im Bisthume Meißen neun, und jedem derselben waren eine Anzahl Erzpriester untergeordnet, die wieder die Aufsicht über die untergebenen Pfarrer führten, in verschiedenen Angelegenheiten selbst entschieden, oder, wenn dies nicht zulässig war, solche dem Konsistorium zu Budissin, in welchem der Probst, oder in dessen Abwesenheit ein besonderer Offizial den Vorsitz führte, zur Kenntniß bringen mußten. Als zu dem Archidiakonat Budissin gehörig werden uns die Erzpriester zu Kamenz, Sorau, Löbau, Görlitz, Lauban, Reichenbach, Seidenberg, Bischofswerda, Stolpen und Hohenstein und Sebnitz genannt. Wir erkennen aus diesen Einrichtungen, welche Sorgfalt bereits in den ersten Jahrhunderten seit der ersten Verkündigung des Evangeliums unter den heidnischen Bewohnern unserer Provinz angewendet wurde, das christliche Leben immer mehr zu befestigen. Es gab sich dasselbe bereits in jener Zeit dadurch zu erkennen, daß man etwas Verdienstliches darin fand, geistliche Stiftungen zu machen oder bereits vorhandene zu vermehren. Außer den Nutznießungen, welche die Bischöfe zu Meißen aus der Oberlausitz durch Einziehung des Zehnten zogen, floß ihnen auch ein nicht unbedeutender Zuwachs aus ihren Besitzungen mit zu, die ihnen entweder durch Schenkungen oder durch Kauf zugefallen waren. So wird zum Beispiel im Jahre 1228 des großen und kleinen „Bischove", wahrscheinlich Bischdorf bei Löbau gedacht, das seinen Namen erhalten hat, weil es ein Besitzthum der Bischöfe zu Meißen war. Ganz besonders zeigt sich der Reichthum des meißnischen Bisthums in der 1213 ausgestellten und 1228 und 1241 wiederholt bestätigten Grenzurkunde. Aber durch Ueberlassung der Güter an Lehnsleute und deren allmähliches Freiwerden von dem Lehnsverbande gingen nach und nach der Kirche so große Besitzungen wieder verloren.

Wenn wir der Besitzungen des meißnischen Bisthums hier gedachten, so dürfen wir auch eine wichtige Errungenschaft nicht zu erwähnen vergessen, die dem Stifte durch den 24. Bischof Konrad I. ward. Es erhob derselbe den bischöflichen Stuhl zu bedeutender Macht, ja er konnte es sogar 1252 wagen, den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, mit dem er unter Anderem auch des lausitzer Decems wegen in heftigen Streit gerathen war, mit dem Interdikte zu belegen. Der nächste Bischof Witigo I., ein Herr von Kamenz, welcher 1258 folgte, wußte mit Klugheit und Muth das zu erhalten, was von seinem Vorgänger errungen worden war, und Schelz sagt in seiner Geschichte der beiden Lausitzen von ihm, daß nach seinem Tode behauptet werden könne, der Stein, welcher sein Grabmal bedeckte, müßte als zweiter Grundstein des Domes und des Stiftes bezeichnet werden. Er hielt wie Bischof Konrad daran fest, daß das meißnische Bisthum berechtigt sei, den Grundzehnten in der Lausitz, namentlich von den Gütern des Markgrafen

selbst zu erheben, daß die Markgrafen von den Leuten des Bischofs oder der Domherren oder der Mönche Dienste und andere Leistungen nicht zu fordern hätten, und daß die Heerstraße und der Zoll für das Stift bleiben solle, wie bisher. Waaren für die eigenen Bedürfnisse der Domherren, Geistlichen und Mönche, nebst ihren Leuten, sollten zollfrei sein, und endlich beharrte Witigo fest darauf, daß die Geistlichen vor weltliche Gerichte nicht gezogen werden sollten.

Zur Befestigung des Einflusses, welchen das Bisthum Meißen auf die Oberlausitz ausübte, dienten ganz besonders die Klöster, deren in unserem Markgrafthume nach und nach elf, nämlich sieben für Mönche und vier für Nonnen entstanden. Um die Bedeutung der Klöster für die damalige Zeit richtig würdigen zu können, muß man der Kirchenlehre und dem Glaubensleben die nöthige Aufmerksamkeit schenken, und in Folge dessen zunächst darauf hinweisen, daß es für verdienstlich galt, sich selbst zu peinigen, zu fasten und reichlich Almosen auszutheilen, ja daß die Kirche dies als Forderung an ihre Glieder aufgestellt hatte. Da aber in einer Zeit der Gewaltthaten, des Raubes, Mordes und des Todtschlags, in einer Zeit, in welcher das Interdikt nicht selten gute Werke ihres Segens beraubte, die letzteren den Laien nicht genügen konnten, so sah man mit Vertrauen auf die Klöster hin, in denen Tag und Nacht Gebet und frommer Sang ertönte und das Austheilen von Almosen eine fromme Sitte war. Die Fürbitten der schon nicht mehr der Erde, sondern blos dem Himmel angehörenden Mönche und Nonnen mußten große Wirkung haben, und gerne gab der Laie dem Kloster Geld und Gut, um für den Mangel seiner guten Werke sich die Fürsprache frommer Mönche und der Himmelsbräute zu erkaufen. Wenn auch die Lehre von dem Fegefeuer in unserer Periode noch nicht ein fester Satz der Kirche war, da solcher erst im Jahre 1439 auf dem florentinischen Konzile ausgesprochen wurde, so fand sich doch schon jetzt in schwachen Gemüthern diese von den ältern Kirchenvätern flüchtig angedeutete Vorstellung vielfach verbreitet. Und die Kirche wußte sie zu nähren; die Klöster sahen in ihr eine reiche Quelle für ihre Einnahmen, so daß des Laien irdisches Gut, dem Kloster hingegeben, zum Ruhekissen für die Seele wurde.

Auch der Marien-, Heiligen- und Reliquienkultus fand bereits in unsrer Oberlausitz Anklang, wie der im Jahre 1317 den Kirchen St. Petri und Nicolai zu Görlitz ertheilte und vom Bischof bestätigte Ablaßbrief, und ähnliche Briefe von 1320 und 1329 für die beiden Kirchen in Bernstadt beweisen, nach denen ein vierzigtägiger Ablaß Solchen zu Gute kam, die außer dem Besuche der Kirchen an den Fest- und den Gedächtnißtagen der Heiligen, dem Anhören der Messen und dergleichen, auch beim Anschlagen der Abendbetglocke drei Ave Maria zu der Himmelskönigin sandten. In Zittau suchte man auswärts Befriedigung der Andacht; man zog nach Haindorf und nach Jauernick, nach Graupen in Böhmen, gen Aachen zu den „Heiligthümern", zur Maria nach Regensburg, und 1368 und 1381 selbst nach Rom.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die zittauer Gegend bis zum Bache Kameniza, dem Steinbache zwischen Ostritz und Leuba, nicht zum Bisthume Meißen gehörte, also auch nicht dem Dekanat zu Budissin untergeordnet, sondern als eigenes Archi-Diakonat zu Alt-Bunzlau geschlagen war. Als solches gehörte es unter das 1086 vom Kaiser Heinrich IV. bestätigte Bisthum Prag, und man nimmt an, daß die Bekehrungsarbeit an den heid-

nischen Bewohnern der zittauer Gegend besonders durch die böhmischen Herzöge und durch Bischöfe von Prag aus vorgenommen worden sei. Zwar haben Einige die Meinung ausgesprochen, es habe im Anfange der zittauer Sprengel unter Meißen gehört und sei erst 1343, in welchem Jahre Prag ein Erzbisthum wurde, zu letzterem geschlagen worden; jedoch dürfte bei dieser Annahme einer früheren Zugehörigkeit Zittau's unter Meißen bis 1343, letztere Jahreszahl als eine falsche sich erweisen, da die Bischöfe zu Prag schon lange vor dieser Zeit bischöfliche Rechte in der zittauer Gegend ausgeübt haben. — Der zittauer Plebanus oder Pfarrer war jedoch dem Dekanat nicht eingeordnet, da in Zittau sowohl wie in Hirschfelde die Seelsorge von einem Kommendator der Johanniter verwaltet wurde, der unmittelbar unter dem Großprior zu Prag stand. An beiden genannten Orten der Oberlausitz bestanden bereits um das Jahr 1300 Kommenden des Johanniterordens, der anfänglich zur Pflege leidender Pilger in Jerusalem gestiftet, 1118 die Bestätigung, Verfassung und Ordensregeln erhielt, und dessen Glieder als Ehrenzeichen ein achteckig weißes Kreuz auf schwarzem Mantel trugen. Später zugewendet ritterlicher Thätigkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen, zogen die Johanniter nach dem Verluste der heiligen Stadt nach Rhodus und nach Malta, verbreiteten sich weiter über das Abendland und erwarben sich allenthalben ansehnliche Besitzungen, Kommenden oder Komthureien, deren jede von einem Ordensbruder, dem Kommendator verwaltet wurde. Als die seelsorgerische Thätigkeit der Kommendatoren in Zittau und Hirschfelde zunahm, wurden ihnen Kapläne oder Altaristen beigegeben, die vorzugsweise die Messe zu lesen, zuweilen aber auch zu predigen hatten.

Die Namen und Rangstufen der Geistlichen in den Städten und Dörfern können wir nicht gänzlich übergehen, da sie uns zugleich einen Blick auf die Verwaltung der Sakramente und die Ausübung gottesdienstlicher Gebräuche werfen lassen. Als die Arbeit der Erzpriester, vielleicht auch ihre Bequemlichkeit zunahm, hielten sich dieselben für die Kirche, an der sie zugleich als Pfarrer oder Pleban angestellt waren, einen besondern Prediger oder Prädikanten, der außer den sonn- und festtägigen Predigten auch das Seelenregister, das heißt ein Verzeichniß aller der Verstorbenen zu führen und bei dem Gottesdienste abzulesen hatte, deren Verwandten für ein geringes Opfer dadurch die Seelen dem Gebete der Gemeinde und der Fürbitte des Priesters empfahlen. In dem 14. Jahrhunderte finden wir der Prädikanten, die in den Sechsstädten allgemein wurden, zuerst gedacht. Sie wurden von den eigentlichen Pfarrern angestellt, besoldet und daher auch wieder nach Umständen entlassen, ebenso wie die Kapläne, deren in den einzelnen Sechsstädten bis zu sechs vorhanden gewesen sind. Da ihre Amtsverrichtungen in dem Messelesen und in der Verwaltung der Sakramente, mit Ausnahme der nur von dem Bischof zu vollziehenden Firmung bestand, so mußten sie auch den Pfarrern auf dem Lande willkommene Hülfe leisten können, da diese oftmals bei der großen Entfernung einiger Orte von der Kirche in verschiedenen Kapellen Messe zu lesen hatten. Wir begegnen deshalb in jener Zeit an einzelnen Dorfkirchen neben dem Plebane noch ein bis drei Kaplänen. Durch die Messen sollte den Seelen der Verstorbenen geholfen werden; deshalb finden wir bis zur Reformation hinauf in dem Messelesen eine ergiebige Quelle der kirchlichen Einnahmen. Die Kirchen wurden nach und nach durch neugestiftete Altäre überladen, und an diesen Altären lasen besondere Meß-

priester oder Altaristen, die zugleich auch an einem andern Orte Pfarrer oder Kapläne sein konnten, Messen für das Seelenheil des Stifters, der nach seinem Tode der baldigen Erlösung aus dem Fegefeuer gewiß sein wollte. Als der Platz in den Kirchen nicht mehr ausreichen wollte, und sich immer noch genug Gläubige fanden, welche das Geld für neue Altäre mit neuen Heiligen zu übergeben Neigung hatten, so wurden an den vorhandenen Altären noch Gestifte für andere Heilige errichtet. Die Zahl der Altaristen mehrte sich auf diese Weise so, daß in den Sechsstädten zwanzig und mehr, in Görlitz sogar bis vierzig derselben angestellt waren. Der Meßpriester konnte wohl auch das Lesen an zwei Altären übernehmen, wenn nicht die Messen auf gleiche Tage fielen, da es ihm nur gestattet war, an jedem Tage eine einzige Messe zu lesen. Hatte er dies vollbracht, so waren die Pflichten seines Berufes erfüllt, wenn er nicht außerdem noch als Pfarrer an einer andern Kirche angestellt war.

Wir wenden uns jetzt den oberlausitzischen Klöstern zu, jenen Stützen der Kirche in früherer Zeit, die später jedoch zu Steinen des Anstoßes wurden. Uns beschäftigt jetzt nur die Geschichte ihrer Gründung; die Zeit ihres Verfalles begann, als ein neues Leben in den deutschen Gauen und auch in der Lausitz sich regte, als die Gemüther nicht mehr bestochen wurden von dem äußern Kirchenschimmer, hinter dem sich Unwissenheit, Stolz und Sündenlust verborgen hatten. Diese Zeit wird uns die Mönche in den Klöstern und das Priesterthum in anderem Gewande zeigen, nicht in dem der Heiligkeit, nicht mit dem Stempel eines gottverdienstlichen Lebens, der besonders in dem 13. Jahrhundert ihnen aufgeprägt war.

Bereits im 13. Jahrhundert fanden die Orden der Franziskaner und Cistercienser in der Oberlausitz Eingang. Ersterer, von Franz von Assisi 1210 gestiftet, 1213 und 1223 von den Päpsten Innocenz III. und Honorius III. aber erst bestätigt, sah in unserer Provinz das erste Kloster schon bei Lebzeiten seines Stifters, der 1226 starb, entstehen. Im Jahre 1218 wurde nämlich in Budissin dem Orden ein Platz zur Erbauung eines Klosters angewiesen, und 1225 erhielt die Klosterkirche unter großen Feierlichkeiten durch den Bischof Bruno ihre Weihe. Jedenfalls nur wenige Jahrzehnte später fing man auch in Görlitz ein Kloster für Mönche desselben Ordens zu bauen an; jedoch sind bestimmte Nachrichten darüber nicht vorhanden. — Auch in Zittau ließen sich 1244 einige Franziskaner nieder, die anfänglich in der Kapelle des heiligen Nicolaus ihre Andacht verrichteten, bis für sie durch die Familie von Leippa, welche nach dem Aufhören der alten burggräflichen Verhältnisse die Hofstatt aufgegeben und den Platz an die Bürger verkauft hatten, 1268 ein Kloster mit eigner Kirche gestiftet ward. Daß jedoch die Franziskaner bereits im 13. Jahrhundert sich in Zittau nicht besonderer Achtung erfreuten, möchte man fast vermuthen. Verachtete doch schon Zittau's berühmtester Sohn, der Abt Petrus von Königssaal, in seiner Jugend, wie Pescheck schreibt, diese einheimischen Bettelmönche; und gewiß waren es nach demselben Kenner der vaterländischen Geschichte nicht Söhne gebildeter Aeltern Zittau's, die sich hinter die Klostermauern der Franziskaner, vorherrschend später nur „Brüder", und nicht wie die Cölestiner des Oybin „Väter" genannt, zurückgezogen haben.

In dem 13. Jahrhundert, nämlich 1273, entstand auch in Lauban ein Franziskanerkloster, von den Bürgern der Stadt gestiftet, nachdem Markgraf

Otto der Lange und seine Mutter Beatrix die Einwilligung dazu gegeben hatten. — Es folgte im 14. Jahrhundert das Kloster zu Löbau (1336), und den Schluß machte endlich 1490 das zu Kamenz, beide von Franziskanern bevölkert. — Wie sehr die Glieder des genannten Bettlerordens, auch mit den Namen der Minoriten, „myndren Brüder" und Barfüßermönche belegt, sich allenthalben ausgebreitet hatten, ist unter Anderem aus der Notiz zu ersehen, nach welcher durch die Pest im Jahre 1350 allein 124,434 derselben hingerafft worden sind. Ihre Klöster überhaupt waren im Jahre 1484 unter 26 Provinzen mit 240 Kustodien vertheilt. Die oberlausitzischen Franziskaner gehörten damals zur Kustodie Goldberg, trennten sich aber im Laufe der Zeit von derselben, und bildeten mit noch zehn anderen Kustodien die sächsische Provinz.

Für den Orden der Cistercienser (sowohl mit männlichen als auch weiblichen Gliedern), der nach einem seiner Aebte auch den Namen der Bernhardiner führt, gestiftet 1098 in der Wüstenei Citeaux (Cistercium) bei Dijon im Burgundischen von Robert, Abt von Molesme, wurden ebenfalls im 13. Jahrhundert außer einem jungfräulichen Kloster zu Kamenz, gestiftet 1249, die beiden noch jetzt in der Oberlausitz vorhandenen Nonnenklöster gegründet. Das ältere derselben ist das an der Neiße liegende Marienthal, von dem Großer in seinen Merkwürdigkeiten der beiden Markgrafthümer Lausitz meint, daß es ehemals bei dem, von den Hussiten 1427 vernichteten und nicht wieder aufgebauten Seiffersdorf auf der Höhe am linken Ufer der Neiße gestanden haben soll. Jedoch spricht nichts für diese Annahme; vielmehr ist es wahrscheinlicher anzunehmen, daß die Gründung an demselben Platze erfolgte, wo jetzt das Kloster steht, da die Glieder des Ordens der Bernhardiner ihre Wohnungen viel lieber in den Thälern, und nicht wie die Benediktiner auf Höhen aufschlugen. Ueber das Jahr der Gründung ist nichts Bestimmtes bekannt, da die von Carpzov angeführte Urkunde nicht der Stiftungsbrief selbst, sondern nur eine Bestätigung der Schenkung ist, welche Kunigunde, die Gemahlin des Königs Wenzeslaus, mit dem genannten Seiffersdorf 1234 dem Kloster machte. Jedoch besagt eine andere Urkunde aus dem Jahre 1238, daß Marienthal seine Entstehung der Königin Kunigunde und ihres Gemahls verdankt, die beide, in Gemeinschaft mit des letztgenannten Mutter Constantia, schon vorher in Böhmen mehrere Klöster gestiftet hatten. Jedenfalls geschah die Gründung von Marienthal nur kurze Zeit vor 1234, die Klosterkirche aber wurde erst im Jahre 1244 durch Nicolaus, Bischof von Prag, zu Ehren der Jungfrau Maria geweiht. Dadurch, daß Wenzeslaus seiner Gemahlin gestattete, ihr Erbtheil von 10,000 Mark Silber, das sie 1235 auf dem Reichstage zu Augsburg ausgezahlt erhielt, zum Besten des neugegründeten Klosters anzuwenden, erwuchs sehr bald dessen Grundbesitz, wie die Bestätigungen von 1239 und 1242 erweisen.

Es würde uns zu sehr über die gesteckten Grenzen führen, wollten wir alle die späteren Erwerbungen des Klosters hier namhaft machen, und aller der Privilegien und Schutzbriefe gedenken, die es erhielt; nur Einiges mag hervorgehoben werden. Die Bestätigungsurkunde Königs Wenzeslaus vom Jahre 1239 führt die Dörfer: Seiffersdorf, Odernitz, Ottendorf, Meraw (Melaune), Meuselwitz, Borche, Porade und Prachnaw, und die Urkunde von 1242 die durch Kauf erworbenen Güter „Jawering und Behemisdorff" an. Und im Jahre 1346 wird dem Kloster durch König Johann von Böhmen

die wichtige Urkunde ertheilt, nach welcher es die Obergerichtsbarkeit über die ihm gehörenden und von Neuem bestätigt erhaltenen Dörfer und Dorfantheile: Sifridsdorf (Oberseifersdorf) bei Zittau, Echardisdorf (Eckartsberg), Nichnow (Reichenau), Slegil (Schlegel), Albrechtsdorf (Olbersdorf), Sybotindorf (Seitendorf) und andere Besitzungen im zittauischen Distrikte erhielt. Zugleich wird das Kloster in dem Besitze des Städtchens Ostritz (der früheren Burg Ostroz) und der Dörfer Königshain, Rudungisdorf (Rußdorf), Sifridsdorf und Altstadt, die ehemals die reichen Burggrafen von Donyn oder Dohna besessen hatten, bestätigt. Selbst der Papst Innocenz IV. nahm sich speziell des Klosters an, denn er verordnete im Jahre 1245, „daß Niemand berechtigt sein solle, von den auf Kosten des Stiftes neubebauten Aeckern, Gärten und Weideplätzen und von den Fischereien den Zehnten einzufordern"; und damit der Friede des Ortes nimmer gestört werde, wie man in dieser kampflustigen Zeit wohl fürchten mochte, „sollte Niemand es wagen, innerhalb des Klosterbezirkes einen Raub oder Diebstahl zu begehen, Feuer anzulegen und Menschenblut zu vergießen." Der Menschen Leidenschaften sollten in dem „Thale der Maria" schweigen. Urkunden und Nachrichten aus dem 14. Jahrhunderte melden uns auch, daß sich die Nonnen in der ganzen Provinz eines großen Ansehens und bedeutender Achtung zu erfreuen hatten, und daß dem Kloster deshalb viele Schenkungen gemacht wurden, wodurch es in den Stand gesetzt war, seinen Grundbesitz bedeutend zu vergrößern. Noch im Jahre 1407 zum Beispiel kaufte es den größern Theil von Blumenberg und 1409 das halbe Dorf Schönfels, im görlitzer Weichbilde gelegen. So wuchsen die Besitzungen des Klosters, die freilich durch Befehdungen und Erpressungen vielfach heimgesucht wurden, weshalb sich die Aebtissinnen mehrfach an die böhmischen Könige wandten und Schutz und Beistand suchten. So verordnete im Jahre 1355 Kaiser Karl auf ähnliche Gesuche, „daß alle dem Stifte bisher widerfahrenen Bedrückungen, eigenmächtige Einquartierungen, Fuhren oder das Ansinnen anderer vom Kloster oder den Stiftsdörfern zur Ungebühr getragenen Lasten fernerhin unterbleiben sollten." Diese und ähnliche Nachrichten werfen Streiflichter auf das Leben jener Zeit; und so abgerissen sie immer erscheinen mögen, wollen wir sie doch nicht gerne völlig entbehren.

Noch ehe die Stadt Kamenz ein Franziskanerkloster erhielt, war bereits im Jahre 1249 daselbst ein Cistercienserkloster gestiftet worden, das nach einer Nachricht, welche Müller in seiner oberlausitzischen Reformationsgeschichte (S. 54.) anführt, die ersten Nonnen für Marienstern lieferte. Im Jahre 1264 bestätigten Otto und Johann von Brandenburg das letztgenannte Kloster, welches von drei Herren von Kamenz, Witego, Burkhard und Bernhard gestiftet worden war. Die Sage nennt zwar nur Bernhard von Kamenz als den Stifter und erzählt, derselbe sei auf der Jagd bei hitziger Verfolgung eines Ebers in einen Sumpf gerathen und habe sein Roß und sich selbst nicht mehr herauszubringen vermocht. Da habe er sich nach einer in höchsten Todesängsten verbrachten Nacht bittend an die Jungfrau Maria gewendet und derselben gelobt, an dieser Stelle ein Kloster zu erbauen, wenn sie ihm hülfreich beistehen wolle. Und:

„Die Schatten flieh'n, die bunten Wolken weben
Im Osten seiner Hoffnung Bild, und fern
Sieht er im Himmelsglanz Maria schweben,
Zu ihren Füßen schwebt der Morgenstern."

Unter des Rosses Hufen wird der Boden fest, Bernhard entgeht dem nahen Tode, und ohne Weiteres beginnt der Bau.

„— — — Wo vorher Sümpf' und Bäume
Die Luft verdarben und den Weg versperr'n,
Erhebet sich in heitre Himmelsräume
Ein heilig Haus zum Dienste unsers Herrn.
Marien- oder Morgenstern benannte
Der fromme Stifter, was er fromm geweiht;
Denn mit dem Strahl des Morgensternes sandte
Maria Hülfe, die ihn schnell befreit."

Jedoch giebt sich die Geschichte mit dieser Erzählung nicht zufrieden. Der im Jahre 1264 von den Markgrafen von Brandenburg ausgestellte Bestätigungsbrief gedenkt der Sage mit keinem Worte, vielmehr heißt es darin, daß die Unterzeichner „von den drei Brüdern von Kameuz, Witego, Burkhard und Bernhard ersucht worden seien, dieses neuangelegte Kloster Marienstern unter ihren Schutz zu nehmen."

Bereits durch seine Gründer wurde Marienstern reichlich bedacht; sein Bodenbesitz aber mehrte sich fort und fort, so daß es nach Engelhardts Angabe zu Anfange unsers Jahrhunderts außer den zwei Städtchen Bernstadt und Wittigenau noch 52 Dörfer, entweder ganz oder zum Theil besaß. Nach Nachrichten Carpzovs, Knauths und Anderer soll das Kloster 1322 durch Vermächtniß eines Haus von Biberstein, welcher kinderlos starb, in den Besitz des Eigenschen Kreises gelangt sein; jedoch wird diese Angabe insofern widerlegt, als bereits 1283 Dittersbach und Neundorf im Besitze des Klosters waren und 1291 die Hälfte von Bernstadt und das dabeiliegende Alt-Bernsdorf durch Kauf an dasselbe gelangte. Bei Erklärung des Namens „Eigenscher Kreis" oder „auf dem Eigen", der schon 1315 bei Dittersbach („ufm Eygen") vorkommt, und unter dem außer Bernstadt die Dörfer Alt-Bernsdorf, Neundorf, Cunnersdorf, Schönau, Dittersbach, Ober- und Nieder-Kiesdorf, vier Bauergüter von Nieder-Bertsdorf und das später hinzugeschlagene, bei Löbau liegende Dorf Eiserode inbegriffen sind, folgen wir dem um die schlesische und lausitzische Geschichte hochverdienten früheren Superintendenten Worbs in Priebus. Derselbe weist in dieser Beziehung auf die Geschichte Schlesiens hin, wo nach Einführung deutscher Verfassung durch die dortigen Herzöge auch hin und wieder polnische Verhältnisse geblieben waren. Einzelne Güter gehörten den Besitzern eigenthümlich, und standen deshalb unter einem besondern Gericht, welches Czuda oder das eigne Gericht genannt wurde. Auch die Lausitzer hatten in der frühesten Zeit mit den übrigen Slavenländern, mit Polen und Schlesien dieselbe Gerichtsverfassung. Nach und nach kam jedoch das alte sächsische Recht in Gebrauch, und nur hin und wieder erhielt sich die Sorbenverfassung; einzelne Güter wurden niemals Lehen, sondern blieben Erbe, vollständig freier Besitz, und standen als solcher unter der Czuda oder dem eignen Gerichte. Wahrscheinlich verhielt es sich so mit Bernstadt und den oben genannten Dörfern, und der Name des Gerichts, unter das sie gehörten, wurde sehr bald auch dem Kreise beigelegt.

Im 14. Jahrhunderte entstand noch das jungfräuliche Kloster Cistercienser-Ordens zu St. Mariä Magdalenä der Büßerin in Lauban, das, von Herzog Heinrich von Jauer 1320 gestiftet, seine ersten Nonnen von Naumburg am Queis erhielt.

Noch waren Mönche eines dritten Ordens, die Cölestiner in der Oberlausitz eingezogen. Wir haben ihrer bereits im vorigen Abschnitte gedacht, als wir in kurzen Zügen die Geschichte des Oybin entwarfen. Arbeit und Lasten, welche den Zittauern durch diese neuen Ankömmlinge erwuchsen, erzeugten in ihnen ein Gefühl des Unmuths, das noch mehr genährt ward, als die Stadt „den Mönchen zu Gunsten auf mehrere Waldungen Verzicht leisten mußte", und als selbst Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt des Quellwassers wegen entstanden, das der Prior nicht von Jonsdorf nach Bertsdorf leiten lassen wollte. Zittau schickte deshalb Arbeiter hinaus, um einen Damm einreißen zu lassen. — Kaiser Karl IV. hatte Cölestiner von Avignon mit nach Prag gebracht; da es denselben jedoch nicht dort gefiel, weil ihnen „Wald und Wüstenung" fehlte, um sich an solcher Stätte in tiefer Einsamkeit ein Kloster zu bauen, so „dochte der Keiser an daz haus Owyn, vnd dez morgens sante der Keiser nach den mönchen vnd sprach: ich habe euch gedocht vf eyne wonunge, vnde czihet gegen der Syttaw vf ein haus daz heist der Owyn, vnd gab denselben mönchen briefe. Dy quomen her in dese Stat (1366) vm pfingsten vnd waren von desin burgern gewyst vf daz haus vnd huben an zu bwhen. daz dese Stat kost me wenn 200 Schock, daz zy musten von bwhen wy dez Keisers geheysse, vnd möhe vnd erbeit hatt dese stat, vs vnd in czu riten vnd wart genüigt. Stat vnd daz gancze lant mit fure vnd mit erbeyte unzelich, daz dy Statt vnd daz land bei manchen Jare ny vorwant. Alzo sint dy monche Celestini komen in daz lant." Mit diesen Worten erzählt der schon früher genannte Johann von Guben die Geschichte der Gründung des Oybiner Klosters, indem er hinzufügt: „Donoch drocten (drückten) dy selbin monche dese stat vnd den armen Rath, daz er nicht wuste waz er tun solde."

Doch die Zeit hat ausgesöhnt; in den Ruinen des Klosters lustwandelt heute ein junges Geschlecht und gedenkt wohl schwerlich des Unmuthes seiner Vorfahren; des Dichters Phantasie zaubert in den Kreuzgang und das Chor der Kirche ein längst schlafengegangenes Leben:

„Es zittern die grauen Quadern,
Die Gräber springen entzwei,
Viel Priester im langen Zuge
Stimmen die Litanei."

Mit der Erziehung der Jugend und besonders mit der Heranbildung junger Theologen scheinen sich die oberlausitzischen Mönchsklöster, ausgenommen des einen zu Görlitz, in welchem 1458 eine Schulanstalt eingerichtet wurde, nicht beschäftigt zu haben; ihren Bewohnern, wenigstens den Minoriten, fehlten wohl zum großen Theile die Kenntnisse, durch welche sich damals andere Ordensbrüder, zum Beispiel die Benedictiner vortheilhaft ausgezeichnet haben. Dessenungeachtet hatte man bereits in unserer Periode die Aufmerksamkeit dem Jugendunterrichte zugewendet, und Reichenbach erhielt von Seiten seines erzpriesterlichen Stuhles schon im Jahre 1382 eine besondere Schulordnung, die für Budissin erst am Ende unseres Zeitabschnittes, beim Beginn der hussitischen Unruhen in Böhmen, im Jahre 1418 folgte. Durch die Stellung der Schule als Tochter, und zwar damals noch sehr unmündigen Tochter der Kirche bedingt, war auch die Aufsicht nicht blos über sie als Anstalt, sondern auch über die Lehrer, welche in damaliger Zeit als Schul-

meister, Baccalaureen, Schreiber, Cantoren und Rectoren aufgeführt werden, dem betreffenden Pfarrer übergeben worden. Und im Jahre 1352, als der Stadtrath und die Schöffen von Zittau den Commendator als Stadtpfarrer „zu Rath und Hülfe" nahmen, „um das, daß der Comptor sich besser verstehet, welch' Meister zu der Schule tüchtig sei," verfügten sie ausdrücklich, daß der Schulmeister „Furcht vor ihm haben solle, daß er den Chor und die Schule halte nach Ehren und nach Weisheit, und auch nach Rechte." Bemerkenswerth ist, daß die Schulmeister in unsern oberlausitzischen Städten hin und wieder in juristische Aemter übergingen, daß sie also jedenfalls nicht immer Theologen waren, wie außer mehreren Fällen im 14. Jahrhundert, die hier aber übergangen werden müssen, die Anstellung des Schulmeisters Conrad Weißenbach als Stadtschreiber zu Zittau im Jahre 1395 beweist. Gewiß war die zittauische Stadtschule eine der ältesten in unserm Markgrafthum, da sie bereits im Jahre 1352 erwähnt wird, ihre Gründung aber noch weiter zurückgeht, indem bereits 1310 der Rath einen Platz „bei der Schule" den Kreuzherren überlassen hatte. Bei dem Unterrichte wurde der Schulmeister gewiß nur selten von Nebenlehrern unterstützt, da diese Arbeit in der Regel den größern Schülern zufiel, die in späterer Zeit als Schreiber angeführt werden, eine Bezeichnung, welche sich sogar noch in dem letztvergangenen Jahrhunderte mehrfach erhalten hatte. Arme Schüler wurden in Zittau von den Kreuzherren und durch milde Stiftungen auch von Bürgersleuten unterstützt, besonders in Hinsicht auf die Dienste, welche sie in der Kirche zu verrichten hatten. Ob der Unterricht so beschaffen war, daß einzelne Schüler aus der ältesten Stadtschule Zittau's unmittelbar die prager Universität beziehen konnten, läßt sich nicht bestimmen, obschon bereits sieben Jahre nach der Stiftung letzterer mehrere Zittauer daselbst academische Würden erlangten. Später machten sich einzelne Cölestiner-Priören, rühmliche Ausnahmen der sonst in den Klöstern der Oberlausitz herrschenden Gleichgültigkeit, um die wissenschaftliche Heranbildung fähiger Jünglinge verdient, was um so höher anzuschlagen war, als die Leistungen der Schulen in den Städten im Allgemeinen doch nur als höchst mangelhafte bezeichnet werden müssen. Zunächst war es der Kirche nur darum zu thun gewesen, daß in den Schulen die Jugend Anleitung erhielt, lateinische Gesänge anzustimmen, daß sie das Paternoster, den Glauben und das Ave Maria lernte, und höchstens verstieg man sich später in den meisten derselben bis zum nothdürftigsten Unterrichte im Schreiben. Nach der Errichtung des budissiner Collegiatstiftes gegen Ende des 14. Jahrhunderts mochte es mit dem Unterrichte der Jugend etwas besser geworden sein, doch konnten schon deshalb nicht sehr erhebliche Früchte erzielt werden, als die Beschaffung der Bücher zum Unterricht, damals noch durchgängig geschrieben, mit großen Kosten verbunden war. Erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und deren fleißiger Benutzung konnte der Unterricht sich günstiger gestalten. Am Ende des 14. Jahrhunderts wurden selbst in den bessern Schulen nur die lateinische Grammatik, ein lateinischer Schriftsteller und vielleicht das Schulbuch eines Ordens als völlig genügend dem Unterrichte zu Grunde gelegt.

Einzelne Spuren weisen darauf hin, daß wenigstens am Anfange des 15. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, die Schulen in unsern Städten den Gregoriustag festlich ausgezeichnet haben. Denn bei der Einrichtung des görlitzer Gymnasiums im Jahre 1565 wurde ausdrücklich bestimmt, daß

auch ferner das Gregoriusfest gefeiert werden solle, „wie es in der alten Schule gewöhnlich gewesen sei". Auch sagte die budissiner Schulordnung vom Jahre 1418, welche die Einkünfte des Schulmeisters und seiner Gehülfen festsetzt, im ersten Paragraph: „Ein neuer Schüler zu St. Gregorii Tage, der soll vom (am?) ersten geben 2 gr. dem Meister zu Lohn und fürbas frei sein bis auf St. Michaelistag, ob er bleibet bei der Schule, und wenn ihn die Schüler holen, vor 1 gr. Pretzel, oder hierauf, ist er arm, so giebet er nichts." — Das Gregoriusfest hatte sich aus einem heidnisch-römischen Gebrauche entwickelt. Wie nämlich in den alten römischen Schulen ein Fest der Minerva, bei welchem man nach deren Tempel zog, opferte, Festreden und Gastmähler hielt, den Anfang eines neuen Schuljahres bezeichnete, so feierte man im Mittelalter zu Ehren Papst Gregors des Großen, des Verbesserers christlichen Schulwesens, am 12. März ein ähnliches Fest. Begleitet von ihrem Meister zog die Schuljugend in die Kirche, voran ein Schüler im päpstlichen Ornate. Nach dem Anhören einer Predigt, die der Ortsgeistliche hielt, folgte der Gesang eines Gregoriusliedes, und der jugendliche Schulbischof im päpstlichen Gewande sagte eine von dem Schulmeister gefertigte Rede her. Nach diesem kirchlichen Theile des Festes folgte die Aufnahme neuer Schüler, die von den durch die Straßen ziehenden alten Schülern in ihren Wohnungen abgeholt und in Prozession der Schule zugeführt wurden. Geschenke an Backwerk, besonders Bretzeln, wurden von den Neulingen verabreicht, die sich dadurch gewissermaßen in die Genossenschaft ihrer ältern Mitschüler einzukaufen suchten. — Im Zeitalter der Reformation war dem Gregoriusfeste noch seine Bedeutung geblieben, und wir kommen deshalb später nochmals darauf zurück, als auf einen Beitrag zur Geschichte unsres Schulwesens, den in seinen ältesten Spuren zu erwähnen wir nicht gänzlich unterlassen mochten. In einem spätern Gregoriusliede heißt es:

Ein alter Brauch bei Christen ist,
Daß man zu diesen Zeiten
Die Jugendt durch die Stadt aufflist,
Vnd in die Schul thut leiten.
Mit Klang, Gesang, lieblichem Ton
Auch mehren Ceremonien schon,
Diß Schulfest wird begangen.

Bedeutungsreich für unsre Oberlausitz war das 14. Jahrhundert, da in demselben sich die Macht der Städte und die Kraft des Bürgers allenthalben zeigte. In dem Städtebund geeinigt trat der Bürger dem Adel des Landes gegenüber und säuberte dasselbe von den Auswüchsen des Ritterthums, die Handel und Gewerbe zu ersticken drohten. Bei allem ungeschlachten Wesen, das auch im Bürgerstand das Zeitalter widerspiegelte, zeigten doch die Handwerksgenossen unverkennbar das Bestreben, Zucht und gute Sitten unter sich herrschen zu lassen. Der Einfluß der Kirche machte sich recht in den Bürgerhäusern geltend, der christliche Geist durchdrang die Innungsverfassungen, und ein edleres Leben suchte Platz zu greifen. Das ist ein Segen der abgeschlossenen geistlichen Gemeinschaft, des vielgeschmähten Klosterlebens, daß solches, so krankhaft auch sein Dasein nicht selten war, doch die Gemüther der Laien mächtig erregte, und daß es zu einem sittlichen Leben, zu einer Abgrenzung gegen Alles, was dagegen verstieß, den Anstoß gegeben hat. Gewiß dürfen wir mit einem tief die damaligen Verhältnisse durchschauenden neueren Forscher im Gebiete der Kulturgeschichte behaupten, daß im Innungs-

wesen sich ein Abbild der Klosterverfassung oder überhaupt der geistlichen Verbrüderungen zeigt, die damals, in dem Zeitalter eines schroffen, rohen, kriegerischen Lebens die Gemüther heftig angezogen haben. Zugleich entsprang die Vereinigung der Handwerker zu Zünften, Innungen oder Zechen, in unsern Städten, wenigstens in Zittau und Görlitz schon im 13. Jahrhundert begründet, dem Gefühl der Schwäche, das der Einzelne um so mehr empfinden mußte, als die Rechtspflege noch wenig entwickelt war. Im 14. und 15. Jahrhundert bildete sich dann das Innungswesen mehr und mehr aus, und das, was anfänglich eine Wohlthat für jeden einzelnen Handwerksmann gewesen war, wurde nun, da die Arbeit selbst sich vervollkommnete, dem allgemeinen Besten förderlich. Schlechte Waare, aus ungeschickter Hand hervorgegangen, ward selbst von Innungsgenossen verworfen, und ein sogenanntes Gesellen- und später ein Meisterstück mußte die Geschicklichkeit darthun. Dabei wollte jede Zunft auch anderweitig ehrbar dastehen, wie die Bestimmungen, den damaligen Anschauungen angemessen, erweisen, nach denen unehrliche Abkunft und slavische Nationalität von der Aufnahme ins Handwerk ausschloß. Für unehrlich aber wurden selbst die Kinder der Barbiere, der Schäfer und der Spielleute angesehen. Sittenreinheit und eine gewisse Anständigkeit sollten die Meister auszeichnen, denn unzüchtige Redensarten, an öffentlichen Orten gebraucht, wurden bestraft; kein Meister durfte barfuß auf dem Markte erscheinen; an den Sonn- und Heiligentagen durften auf dem Markte und vor den Kirchthüren keine Waaren verkauft, an den hohen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten und in der Nacht zwischen Sonnabend und Sonntag durfte nicht gearbeitet werden. Die Verbote erstreckten sich ferner auf Spiel um Geld und Geldeswerth, auf Arbeiten, die dem Handwerk unehrlich sein konnten, und auf das Ziehen des Messers oder Degens. Verachtung traf den Müßiggänger von Seiten seiner Handwerksgenossen; und Diebstahl wurde mit Ausweisung aus der Stadt bestraft. Die Gesellen durften weder Degen noch Messer tragen, und noch vor dem Lauten der Rathsglocke mußten sie in Görlitz die öffentlichen Lokale verlassen und sich nach Hause begeben. — Um in den Städten die nöthigen Streitkräfte zu haben, mußten die Handwerker sich auch zu dem Waffendienst verpflichten, und der Aelteste einer jeden Innung, welcher über dieselbe das Aufsichtsrecht besaß und dem Rathe für alles verantwortlich war, was in den Versammlungen bei Innungsangelegenheiten gesprochen wurde, nahm die Harnische und Waffen in seinen Gewahrsam. Doch wurde in Görlitz dieser Gebrauch nicht mehr gestattet, als im Jahre 1372 ein Aufstand ausgebrochen war, bei welchem ein Rathmann auf dem Schlosse des Kaisers vor dem Frauenthor durch einen Fleischer ermordet wurde. Kaiser Karl IV. verordnete deshalb noch in dem genannten Jahre, „daß alle Tuchmacher und Handwerker der Stadt Görlitz alle ihre Harnische auf das Rathhaus in des Bürgermeisters und der Rathsleute Gewalt überantworten und solche fürbaß nicht für sich behalten sollten." Mit dem zunehmenden Reichthume und der Zahl der Handwerker, die sich durch ihre Vereinigungen mächtig fühlten, waren in unsern Städten, besonders in Budissin, Görlitz und Zittau Unruhen im Gefolge, deren wir am Schlusse des vorigen Abschnittes bei letztgenannten Städten bereits zum Theil gedachten. Es waren dies Kämpfe, die von der Mitte des 14. Jahrhunderts an bis zum Beginn der hussitischen Kriege in den Städten des gesammten deutschen Reichs zum Ausbruch kamen, und die

der dritten Klasse der Bevölkerung, dem Handwerkerstande, Rechte erwerben sollten, welche bisher der Rath und das Patriziergeschlecht für sich beansprucht hatte. Der Handwerker wollte im Rath und im Gerichte sitzen, und das Brauen des Biers und der Weinschank, vom Rathe als ein ihm gebührendes Recht zum Wohle des Gemeinwesens ausgebeutet, sollte freigegeben werden. Den blutigen Ausgang einer solchen Erhebung gegen den Rath in Budissin haben wir bei Wenzeslaus besprochen; doch ebenso wie in letztgenannter Stadt herrschte die Erbitterung in den übrigen Städten, weshalb in den Jahren 1372, 1380, 1388 und 1392, wo in Görlitz ähnliche Unruhen ausgebrochen waren, Mehrere geächtet wurden. Im Jahre 1347 ließ der Kaiser Karl IV. ein strenges Schreiben an Görlitz ergehen, worin er „ernstlich und gänzlich zu enthalten gebietet, bei Pön (Strafe) und Beraubung Leibes und Gutes," daß man „hinführo den geschworenen Rathmannen der Stadt unterthänigen und verpflichteten Gehorsam und Ehrerbietung" erzeigen solle. Ebenso ernstlich forderte Wenzeslaus 1390 die görlitzer Gemeinde zum Gehorsam auf, während Herzog Johannes den Webern und anderen Handwerkern ihren Ungehorsam vergab, und ausdrücklich den freien Weinschank verbot, wie er bereits 1385 gethan hatte, als Einige ohne Erlaubniß des Raths angefangen hatten Bier zu brauen und den Schank des Weines zu betreiben. Herzog Johannes ertheilte, um den fernern Unruhen vorzubeugen, 1391 dem Rathe zu Görlitz die Befugniß, Aelteste in die Handwerkerinnungen einzusetzen; und in Zittau hatte der Rath schon 1367 diese Aeltesten in seine Hand genommen, weil von Seiten der Innungsmitglieder in der Regel nur die unzufriedensten und deshalb unruhigsten Meister in diese Stellung gezogen worden waren. Schon 1362 waren in Zittau die Zunftversammlungen unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt worden, und Karl IV. bestätigte 1367 diese Verordnung, so daß Zusammenkünfte der Innungsgenossen nicht ohne Beisein zweier Schöffen abgehalten werden durften. Trotz dieser Vorkehrungen, welche der Rath in den Städten traf, und zu denen noch die Vereidung der Aeltesten gehörte, wäre aber der widerstrebende Geist der Handwerker, die sich nicht mehr in alter Beschränkung wissen wollten, und die durch fortgesetzten Kampf doch so viel erreichten, daß aus den Zünften Beisitzer in den Rath gewählt wurden, jedenfalls nicht beruhigt worden, wenn nicht die gemeinsamen Gefahren der anbrechenden Hussitenkriege und die darauf folgenden politischen Händel die Thatkraft des Handwerkerstandes gelähmt oder wenigstens auf andere Bahnen gelenkt hätten. Von Neuem flammte deshalb der alte Streit auf, und die Frage ward immer dringender, das Drängen immer heftiger, als im kirchlichen Gebiete sich eine Umwälzung vorbereitete und zum friedlichen Abschluß kam. Doch diese Zeit wird uns später beschäftigen, und wir brechen hier ab, um speziell den Zünften unsere Aufmerksamkeit zu schenken, die bis zum Beginnen der Hussitenkriege in den Städten unserer Landschaft Boden gewonnen hatten. Zwar können diese Angaben bei dem Mangel des nöthigen Materials immer nur Bruchstücke bleiben, Bruchstücke jedoch, welche immerhin zu schätzen sind, da sie mannichfache Verhältnisse uns aufdecken und die Verbindung herstellen helfen zwischen der ersten Entwickelung des städtischen Lebens und seiner gegenwärtigen Gestaltung.

In einer und derselben Innung waren anfangs nicht selten mehrere Gewerbe vereinigt, die sich später von einander geschieden haben, so zum Beispiel die Barett- und Mützenmacher mit den Schneidern, Schlosser, Kupfer-

und Nagelschmiede mit den Huf- und Waffenschmieden, und jedenfalls auch sämmtliche Lederarbeiter, da wir dieselben nicht besonders namhaft gemacht finden, mit dem Handwerk der Schuhmacher. Bedeutung erlangten gewiß zunächst die Lein- und Wollenweber, die Schneider und die Schuhmacher, als diejenigen Gewerbetreibenden, welche die nöthigsten Kleidungsstoffe boten; das Weben der Leinwand war ja eine alte, in der frühesten Zeit bereits von Germanen und Slaven gekannte Kunst, und die Wollenweberei wurde beim Anfang unseres städtischen Lebens von den Flamländern in unserer Provinz eingeführt. Die Gewerbe, welche die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse lieferten, die Bäckerei, Fleischerei und das Brauen des Bieres, müssen dann genannt werden, denn sie waren es, welche bald genug zu ausschließlichen Beschäftigungen wurden und deshalb eher sich entwickelt haben, als irgend ein anderes Handwerk. Selbstverständlich haben wir von dem Maurer- und dem Zimmerhandwerk abgesehen, da sich für diese beiden in unserer Provinz kein besonderer urkundlicher Nachweis liefern läßt, seit wann sie sich in unsern Städten und den offnen Flecken durch Handwerksleute von den übrigen Beschäftigungen als selbstständige Berufsarten abgeschieden haben. Aber bleibende Denkmäler ihrer Thätigkeit sind in den ältesten Bauten für die Jetztzeit hinterlassen worden. Es blühte in der Lausitz, wie auch anderwärts in Deutschland, bis ins 13. Jahrhundert der sogenannte byzantinische, von da an bis ins 16. Jahrhundert der altdeutsche oder gothische Styl, bis der letztere durch das nüchterne Zeitalter der Reformation verdrängt, dem sogenannten Renaissance-Styl weichen mußte.

In Zittau gab es 1300 eine Bäckerzunft mit sogenannten Bänken, und in dem verhältnißmäßig spät sich zur Stadt entwickelnden Löbau finden wir bereits im Jahre 1364 das Bäckerhandwerk bestätigt, das sich nicht blos aufs Backen der Brote beschränkte, sondern in früher Zeit schon mannichfache Formen und Namen für seine Waaren, — die Bretzeln der Gregoriusfeste sind ein Beweis dafür, — in Anwendung gebracht haben muß.

Die Fleischer bildeten sehr bald eine wohlhabende und angesehene Zunft in unsern Städten, die eifersüchtig ihre Rechte den Dorffleischern gegenüber wahrte, obschon 1408 durch König Wenzeslaus in Zittau zum Beispiel freier Fleisch- und Keulermarkt gestattet ward.

Doch wenden wir uns dem Tuchgewerbe und der Brauerei des Bieres zu. An beide knüpfen sich zahlreiche ältere Bestimmungen, mit beiden ist ein gutes Theil der alten Städtegeschichte verflochten. — Wann die Wollenweber oder Tuchmacher in die Lausitz eingezogen sind, haben wir schon früher angegeben. Sie brachten mit ihrem Gewerbe einen frischen Geist in die Städte, und besonders durch sie erblühte der Handel, der wieder für die Ausbildung des Straßenwesens von Bedeutung war. Schon alte Gesetze bezogen sich auf gute Fertigung der Tuche und auf ehrlichen Verkauf. Gutes niederländisches Tuch, sogenanntes Schöngewand, wurde besonders in Görlitz (und auch in Kottbus) nachgeahmt, und als Ueberrest dieser Benennung oder vielmehr im Zusammenhang mit ihr, ist noch in unsern Tagen der Name Schönfärber für solche, die ursprünglich Schöngewand färbten, übrig geblieben. Das Bestreben, gutes Tuch zu liefern, lenkte auch mehr wie je die Aufmerksamkeit der Schafzucht und deren Veredelung zu. Das gewöhnliche Tuch hieß Landgewand, das schlechteste Fabrikat aber Flockentuch. Zum Handel mit Tuch waren in den Städten besondere Kaufhäuser errichtet worden, in

Budissin ein solches 1284, während das zu Görlitz erst 1301 erwähnt wird, aber jedenfalls schon früher vorhanden war. Nur eine bevorzugte Klasse der Wollenweber durfte im Kaufhause nach der Elle verkaufen, der Verkauf in den Häusern war durchaus nicht gestattet. Streitigkeiten, in dieser Beziehung in Görlitz ausgebrochen, mußten 1301 durch markgräfliche Verordnung niedergedrückt werden, und es blieb bei der alten Ordnung, die insofern nicht unzweckmäßig war, als sie ein Ueberwachen der gefertigten Waaren gestattete, und einen gegenseitigen Wettkampf für Herstellung immer schöneren Tuches hervorrief. Besonders waren die nördlichen Ostseeländer, Dänemark, Schweden und Norwegen, Preußen, Litthauen, Polen und Rußland die Absatzmärkte für das görlitzer Tuch; Zittau dagegen vertrieb das seinige außer nach Ungarn, auch nach Schwaben, Würtemberg und dem Elsaß, wo es sehr beliebt und gesucht war. Die Zollfreiheit durch Böhmen, welche die Stadt 1255 von Ottokar erhielt, war dem Aufblühen ihres Handels ungemein günstig. Als Beweis für das Streben, welches die görlitzer Tuchmacher zeigten, gutes Fabrikat zu liefern, dient uns ihr lebhafter Verkehr mit den thüringischen Städten, von denen sie Waid zum Färben ihres Gewandes bezogen. Hauptpunkt des Waidhandels war damals Erfurt; und wie bedeutend dieser Handel in jener Zeit, in der man noch nicht den Indigo kannte, gewesen sein muß, ergiebt sich aus einer handschriftlichen thüringischen Chronik, in welcher die Pflanze, Isatis tinctoria der Botaniker, mit einem Goldberge verglichen wird. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Görlitz bereits unter den Markgrafen von Brandenburg das für andere Städte lästige Recht erhalten hatte, daß aller Waid, welcher von Thüringen aus durch die Oberlausitz nach Schlesien, wo ebenfalls die Tuchmacherei blühte, geführt wurde, in Görlitz abgeladen, abgeschätzt, und so lange daselbst liegen bleiben mußte, bis die Stadt ihren Bedarf davon vollständig gedeckt hatte. Durch König Johannes war dieses Privilegium 1339 den Görlitzern bestätigt worden, und den Fuhrleuten war ausdrücklich befohlen, nach Schlesien nur die alte Straße über Görlitz zu wählen. Dem widersetzten sich jedoch die Zittauer, weil sie sich, damals noch nicht zur Oberlausitz gehörig, durch das Privilegium nicht für gebunden erachteten; hinzu kam noch, daß es den Fuhrleuten jedenfalls bequemer war, von Thüringen aus ihren Weg durch Böhmen, über Friedland, Seidenberg und Schönberg nach Schlesien zu nehmen, weil ihnen der Aufenthalt in Görlitz nicht zusagen mochte. In Folge dessen erlangten auch die Zittauer die Vergünstigung, daß sie nach ihren Bedürfnissen den Waid auf letztangegebenem Wege beziehen durften; jedoch war ihnen nicht, wie den Görlitzern gestattet, damit einen weiteren Handel nach auswärts zu treiben, und den Görlitzern wurde aufgegeben, die Ladungen nicht über die Gebühr, und längstens vier Wochen nach geschehener Schätzung aufzuhalten. — Neben der Wollenweberei blühte in den oberlausitzischen Städten, ja selbst in den Landstädtchen die Leinweberei, ein Gewerbe, dessen Kenntniß sich bereits bei den alten Wenden vorfand, da Leinwand im 10. Jahrhundert zu den Leistungen an die Klöster gehörte. Im 14. Jahrhundert wurde in unseren Städten für Mitbürger und die Landleute der Umgegend „ziehwerktreibend" gewebt oder gewirkt, und es lieferten diese alten Weber oder „Züchner", die in Zittau schon 1390 eine Pergamenturkunde mit 60 Innungsartikeln besaßen, „Leinwat, Züchen, Tischlachen, Handtücher, Zwillich, Parchent und Gottschen." — Die Schneider, welche die Stoffe der

Woll- und Leinweber zu verarbeiten haben, stehen in alter Zeit in den Rangordnungen der Zünfte mit obenan, sie werden in den ältesten Mönchsbüchern in Gemeinschaft mit anderen Handwerkern angeführt, und ihre ersten Innungsartikel in Zittau stammen bereits aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. — Dieser Innung an Alter jedenfalls gleich, bestand in unsern Städten noch die Schuhmacherzunft, in den früheren Jahrhunderten bereits geschlossen, das heißt mit lokalen Bestimmungen einer gewissen Zahl von Meistern bedacht. Aelteste derselben zählten an einzelnen Orten zu den „Rathsfreunden", sie hatten Stimmrecht bei den Sitzungen des Raths, und bereits im Jahre 1300 wird dieses Handwerks bei uns Erwähnung gethan, als Fleischer und Schuhmacher zu Lauban einen Vertrag wegen Einkauf von Fellen und Leder schlossen.

Ein Haupterwerbszweig wurde für die Städte die Bierbrauerei, bei der es nach vielfachen Streitigkeiten endlich zu festen Bestimmungen darüber kam, welche Häuser brauberechtigt waren, und welche nicht. Mit großer Erbitterung wurde der Streit zwischen Handwerkern und Rath geführt, und namentlich wollten sich in Zittau die Tuchmacher, Schneider, Schuhmacher und Fleischer nicht fügen, und ihren Haustrunk selbst im Sommer brauen, obgleich gegen diese Eigenmächtigkeit aus feuerpolizeilichen Rücksichten vom Rathe eine Verordnung erlassen worden war. Um Beschwerde zu führen, war man sogar im Jahre 1367 von Zittau nach Hirschberg am Pösig gezogen, wo eben Kaiser Karl IV. sich aufhielt. — Des zittauer Bieres geschieht bereits im Jahre 1270 Erwähnung, als König Ottokar in einer Maaßordnung bestimmte, daß das Faß 2048 Seidel halten sollte. Ueber die Arten der Biere selbst erfahren wir, daß man im Winter Weizenbier von lichter Farbe und für den Sommer jedesmal im März das sogenannte Märzenbier aus Gerste braute. Da letzteres, für die Bedürfnisse der Sommermonate bestimmt, auf Lager bleiben mußte, — und Görlitz besonders hatte zu diesem Zwecke zahlreiche bedeutende Keller, — so nannte man es auch Lagerbier. Eine Mittelgattung von Bier, das Tränkebier, war zu sofortigem Gebrauche bestimmt und wurde aus Weizen und Gerste bereitet. Das zittauische Bier, bei dem, nach Regeln über „Schutt und Guß," 1371 gegeben, zu einem Gebräude Weizbier 16 Scheffel, und zum Gersten- oder Märzbier 40 Scheffel genommen werden mußten, hatte den Ruhm ausgezeichneter Güte, weshalb es selbst in weiterer Ferne, wo man doch eigene Biere hatte, begehrt und erlaubt war. König Wenzeslaus gestattete zum Beispiel 1385 den Pragern, sich zittauer Bier zu holen, und ebenso wurde von dem Rathe in Prag fünf Jahre später zum Schank des zittauer und des schweidnitzer Bieres die Erlaubniß gegeben, obschon alle übrigen fremden Biere verboten worden waren. Während man in Prag für ein Maaß einheimischen Bieres sechs Heller bezahlte, galt das zittauer sieben und das schweidnitzer noch einen Heller darüber. Auch die Budissiner durften nach einer Verordnung von 1383 die Durchfuhr des weitbegehrten zittauischen Bieres nicht hindern, und ebenso galt dasselbe 1414 zu Görlitz und Rothenburg als zollfrei. — Mit eben derselben, wenn nicht noch größerer Leidenschaft wie die Bierstreitigkeiten der Handwerker mit dem Rath, wurden die Fehden zwischen den Städten geführt, die leicht entbrannten, sobald gegen den 1367 eingeführten Bierzwang fremde Biere innerhalb der Meile eingeführt und ausgeschenkt wurden. Die Bürgermeister wachten mit Strenge darüber, daß innerhalb

des eingegrenzten Bezirkes in den Dörfern, auch wenn dieselben nicht zum Gerichtssprengel gehörten, nicht fremde Biere Eingang fanden; der Zwang ging selbst noch weiter, wenn einzelne, der Stadt gehörige Dörfer weiter als in der Entfernung einer Meile lagen. Der Streitigkeiten zwischen Stadt und Land, und besonders auch zwischen Zittau und Görlitz, hervorgerufen durch jene von Karl IV. gegebene, und von nachfolgenden Fürsten wiederholt bestätigte Verordnung, gedenken wir später, da dieselben hauptsächlich in das Ende des 15. und selbst ins 16. und 17. Jahrhundert fallen.

Mit der Bedeutsamkeit der Brauerei mußte auch der Hopfenbau zu einem Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes in unserer Oberlausitz werden, wenn man auch den meisten Hopfen aus Böhmen bezog, wo derselbe bereits im 13. Jahrhundert angebaut wurde. Jedoch hat man auch in älterer Zeit bei Zittau sich vielfach damit beschäftigt; ja es wurde selbst davon nach Hirschberg in Schlesien ausgeführt, und um das Jahr 1300 findet durch Johann von Guben sein Anbau auf der Viehweide bei Zittau Erwähnung.

Des Handwerks goldener Boden trat immer glänzender hervor, der Städte eigentliches Mark, es ist der Handwerksmann; auf des Handels weitverzweigten Wegen zogen mit den Waarenballen mannichfache Kenntnisse in unsre Städte ein, und Reichthum, durch den Absatz der eigenen Fabrikate erworben, schuf gemeinnützige Anstalten und weckte jenen kräftigen Geist, den wir an dem Bürger jener Jahrhunderte bewundern. Reichbegünstigt lag Görlitz da, denn hier ward jene alte Straße, welche von Erfurt über Leipzig und Dresden nach Schlesien und namentlich nach Breslau führte, durch die von Prag nach der Mark gehende Straße geschnitten. Noch 1358 lag letztere am linken Ufer der Neiße, so daß sie Priebus und Triebel berührte, später jedoch, als man den Städten Sorau und Sagan größere Berücksichtigung schenkte, ward sie an's rechte Ufer des Flusses verlegt. Dieser Straßenzug ward für die Stadt zum Rechte, und dies, so wie die im Jahre 1329 durch König Johann ihr ertheilte Freiheit vom Zoll von Wagen und Fußgängern in allen seinen Landen, war ihrem Handel in hohem Grade förderlich. Die daraus entspringende Wohlhabenheit von Görlitz beurkundet sich auch darin, daß frühe, bereits im 13. Jahrhundert, Hospitäler in der Stadt gestiftet wurden. Das Jacobshospital war 1298 ein Leprosenhaus, bestimmt für Solche, welche mit dem Aussatz (lepra) behaftet, durch das bürgerliche Gesetz und den Ausweisungsritus der Kirche aus der Gemeinschaft Anderer ausgeschieden wurden. Ein Schrecken damaliger Zeit, war der Aussatz aus dem Morgenlande, zunächst durch heimkehrende Kreuzfahrer in das Abendland gekommen, und als lebendig Begrabenen schallten den damit Behafteten bei ihrem Einzuge in das von hohen Mauern umschlossene Leprosenhaus unter Anderem die Worte nach: „Ich verbiete dir, daß du jemals deine Hände, oder was um und an dir ist, waschest in einem Bache oder in einem Brunnen, und daß du nie aus ihnen trinkest, und wenn du Wasser zum Trinken willst, so schöpfe es mit deiner Kelle in dein Fäßchen. Wenn dich Jemand auf dem Wege anredet, so stelle dich unter den Wind, ehe du antwortest." Auch in der Stadt Zittau, deren Kaufmannschaft im Jahre 1396 bereits eine eigene Kapelle mit einem Altare in der Hauptkirche besaß, an dem ein Priester täglich Messe lesen mußte, wird 1310 ein Hospital erwähnt. Wohlhabenheit war wie in Görlitz die Folge ihres Tuch- und Leinwandhandels; Zollfreiheit, schon von Ottokar gegeben und von Wenzeslaus im

Jahre 1305 erneuert, halfen ihr zur Blüthe, und ihre Leinwand ging über Böhmen nach dem alten Nürnberg, das sie weiter bis nach Welschland sendete. Schon vor König Ottokars Zeiten pflegten die Getreidefuhrleute, welche aus Böhmen nach der Mark die Straße über Zittau kamen, in dem Orte Rast zu halten, und auch in der Folge blieb die Stadt mit ihren Niederlagen für den Handel mit Getreide ein wichtiger Punkt. Der Handel aus Meißen mit Böhmen mußte am Ende von König Wenzeslaus Regierung (1419) Zittau berühren, dessen Bürger, der deutschen und der böhmischen Sprache damals mächtig, sich vor Allen gut zur Vermittelung des Grenzhandels eigneten.

Nicht minder wie Görlitz und Zittau, entwickelten sich in ihrer Weise auch die übrigen Städte des Landes. Mit erstgenannter Stadt theilte sich Budissin abwechselnd ein Jahr um das andere in die Münze; schon in dem vorletzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts besaß es sein Kaufhaus, und ebenso erlangte sein Gewerbe 1282 durch den von Otto von Brandenburg der Stadt verkauften Marktzoll Unabhängigkeit. — Einzelne Käufe, z. B. der des Kottmarwaldes 1311 und eines Theils von Tiefendorf im Jahre 1366, vermehrten Löbaus Grundbesitz; die Fischerei in der Lubata, ein Gegenstand des Streites mit benachbarten adeligen Herren, ward 1374 eine Meile oberhalb und unterhalb ihm zugestanden. So geringfügig solche Einzelheiten in einer allgemeinen Geschichte des Landes Dem und Jenem vielleicht erscheinen mögen, so wichtig sind sie doch als Belege des Haders und Neides, mit denen die Ritterschaft nicht selten den aufblühenden Städten entgegentrat. Ein Recht nach dem andern mußte zuweilen mit nicht geringer Mühe erworben werden. So wurde 1329 der Stadt das Vorrecht gegeben, daß sie die Adeligen, welche ihr Etwas schuldeten, in Verhaft nehmen und nicht mehr vor dem Gericht in Budissin erscheinen lassen dürfe. In den Jahren 1306 und 1317 vergrößerte sich Löbaus Gerichtsbezirk, und durch Kaiser Karl wurde der Stadt die Zollfreiheit durch Budissin, Kamenz und Königsbrück erneuert. Zollfreiheit im ganzen budissiner Kreise war auch der Stadt Kamenz 1323 durch König Johann verliehen worden, und jedenfalls besaß die Stadt schon eigne Gerichtsbarkeit, da sie mit unter den Städten genannt wird, welche 1339 unter einander den Vertrag abschlossen, daß die über Verbrecher verhangene Acht gegenseitig anerkannt werden solle. Es waren die Städte Breslau, Neumarkt, Glogau, Görlitz, Budissin, Kamenz, Löbau, Strehlen und Ohlau. — Nachdem Lauban bereits 1294 durch Otto den Langen die Obergerichtsbarkeit über alle Frevel, welche innerhalb des Weichbildes der Stadt verübt und zur Klage gebracht wurden, erhalten hatte, empfing es 1326 durch Herzog Heinrich von Jauer auch das Landgericht, und 1306 wurde der Stadt durch Markgraf Hermann der Zoll überlassen, auf welchen Johann von Biberstein, ein benachbarter schloßgesessener Herr, der vielleicht Pfandrecht darauf haben mochte, verzichtete.

König Johannes Regierung hat den Städten der Oberlausitz die wichtigsten Rechte verschafft, unter denen wir noch namhaft machen wollen, daß Bürger durch den Kauf von Landgütern in den erblichen Besitz derselben gelangten. Besonders war es für die Wohlfahrt des gesammten Landes vortheilhaft, daß Land und Städten die Zusicherung wurde, niemals von der Krone Böhmen veräußert zu werden; denn Wechsel der Regenten und Verpfändungen einzelner Landestheile und Orte mußten störend wirken und den stillen Gang der Entwickelung hemmen. Durch sie wurde die Gefahr herauf-

beschworen, daß niedergerissen ward, was lange Anstrengung und beharrliches Streben der Väter aufgebaut hatten. Im Jahre 1329 hatten Budissin und Görlitz ein Bündniß geschlossen, „bei Strafe von 2000 Mark Silber bei der Krone Böhmen zu halten"; und hier haben wir, wie Gustav Köhler bemerkt, den Anfang des sechsstädtischen Bundes. Doch tritt uns außerdem in dem Jahre 1339 das schon oben erwähnte Achtsbündniß entgegen, an dem sich außer den letztgenannten Städten unserer Provinz auch Kamenz und Löbau betheiligten. Wenn auch vordem ein Verbrecher oder Landesbeschädiger, den das Urtheil nicht erreichen konnte, durch die Schöffen einer Stadt geächtet, in dieser und dem Weichbild keinen Schutz und keine Zuflucht fand, so waren doch die übrigen Städte des Landes dem Geächteten nicht unbedingt verschlossen, wenn nicht des Königs Acht wie ein Kains-Maal ihm jegliche Zuflucht verschloß. Durch erwähntes Bündniß aber wurde festgestellt, „daß, welcher Mann in einer Stadt geächtet sei, um welche Uebelthat er wolle, als Raub, Brand, Diebstahl, daß derselbe auch in den andern Städten des Landes in der Acht sein solle." Da aber die Zahl der Landesbeschädiger, in dem benachbarten Böhmen besonders, mehr und mehr zunahm, da die Landstraßen immer unsicherer wurden, und der Schöffen Rechtsspruch nicht helfen konnte, so bald er nicht von gefürchteter Macht unterstützt ward, da ferner König Johann durch Kämpfe im Böhmerlande häufig abgehalten war, sich der Oberlausitz kräftig anzunehmen, und da endlich die Abwesenheit des Königs in dem französisch-englischen Kriege, der ihm auch das Leben kostete, die Befürchtung auftauchen ließ, es möchten aus der Mark oder aus Polen feindliche Angriffe auf die Lausitz erfolgen, so kamen 1346 am Montage nach „Browentage wurczewihe", Mariä Würzweihe, das ist den 16. August, zu Löbau die Abgeordneten der Städte Budissin, Görlitz, Zittau, Kamenz, Lauban und Löbau zusammen, um den in der Geschichte unsers Landes denkwürdigen Sechsstädtebund zu schließen.

Derartige Bündnisse waren in jener Zeit des Faustrechts rettende Thaten; sie schützten das Gewerbe und den Handel und steuerten dem Unwesen, das von den festen Burgen aus sich über das Land verbreitet hatte. Wie der westphälische, der märkische und der schwäbische Städtebund, die von der Mitte des 13. Jahrhunderts an sich gebildet hatten, ermöglichte auch der Bund der Sechsstädte ein einheitliches Handeln, „den Steten vnd landin zcu sunderlichin nucze vnd vromen." Obgleich uns nichts darüber bekannt ist, daß die Sechsstädte bisher in einem abgeschlossenen Verbande dagestanden haben, so wird uns doch bei Gelegenheit ihrer Vereinigung in Hans von Worganowitz ein gemeinschaftlicher Voigt, also ein Landvoigt, genannt, auf dessen Rath sie zu jenem Bunde zusammentraten. Erst am Ende dieses Abschnittes werden wir der Stellung des Landvoigtes weiter gedenken, da wir noch dem Städtebunde und den Vehmgerichten einige Beachtung schenken, und darauf die Adelsverhältnisse mit den hervorragenden Geschlechtern besprechen müssen, welche seit Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Tode Wenzeslaus in unserer Oberlausitz aufgetreten sind.

Der Bund der Sechsstädte war zunächst auf gegenseitige und gemeinschaftliche Hülfe gegen „mort, brant, roub, dube vnd andere böse sache" gerichtet, und die Verbindungsurkunde wurde von jeder Stadt für die andern fünf Städte, also in dreißig Exemplaren abgefaßt und mit den Siegeln der Sechsstädte versehen.

Auf den Siegeln führten die Städte ihre Wappen: Budissin eine goldene Mauer mit drei Zinnen im blauen Felde, Kamenz einen ausgebreiteten schwarzen Adlerflügel, Löbau den heiligen Nicolaus als Schutzpatron, Görlitz eine Zinne zwischen zwei hohen Thürmen, unter dem Thurme rechter Hand ein liegendes Schild mit dem einfachen schwarzen Adler; Lauban eine Stadtmauer mit Thürmen zu beiden Seiten, einem Thor mit aufgezogenem Gatter und darüber ein Schild mit kreuzweise gelegten Schlüsseln; und Zittau drei Schilde, deren mittelstes als das älteste und gewöhnlichste Stadtzeichen ein weißes Z im rothen Felde führte. — An die Stelle des früher für die ganze Lausitz gebräuchlichen Wappens, eines rothen Ochsen im weißen Schilde, war für die Oberlausitz das budissinische Stadtwappen in Gebrauch gekommen. Die Wappen der Sechsstädte wurden zum Theil im Laufe der Zeit mehr oder weniger verändert.

Unser Städtebund, zu dessen Verhandlungen die Abgeordneten in dem ziemlich in der Mitte liegenden Löbau zusammenkamen, war der Herbeiführung des Landesfriedens immer förderlicher, und obschon wir keine eigentliche königliche Bestätigungsurkunde besitzen, so hat doch die Zustimmung des Landesfürsten nicht gefehlt, da ja auf das Geheiß seines Stellvertreters, des Landvoigts, die Vereinigung zu Stande gekommen war. Auch wurden bereits im 14. Jahrhunderte die Sechsstädte von dem Kaiser als Ganzes angesehen, wie sie sich selbst als Ganzes zu betrachten und zu benennen nicht unterlassen haben. Die Acht, oder die Vehme der Sechsstädte, wie man sie lieber nannte, und wie sie auch urkundlich schon 1356 bezeichnet wird, wurde ein Schrecken der Landesbeschädiger; denn ihre Thätigkeit eröffneten die Städte bald mit der Zerstörung der schädlichen Höfe und Vesten, deren im vorigen Abschnitte bereits ausführlich gedacht worden ist. Die Kosten zu den zahlreichen Heerfahrten, welche von den Städten gemeinschaftlich ausgeführt wurden, vertheilten sich in der Weise, daß Budissin und Lauban, und ebenso Zittau und Kamenz zusammen so viel gaben, wie Görlitz allein, und daß endlich Löbau nach Vermögen steuerte. In der Regel wurde die Zahlung so geordnet, daß auf Görlitz drei, auf Budissin und Zittau je zwei Theile, und auf Lauban und Kamenz je ein Theil kamen.

Aus dem, von Kaiser Karl IV. den Städten gegebenen Rechte, die Landfriedensbrecher zu verfolgen und zu bestrafen, entwickelte sich das oberlausitzische Vehmgericht, welches sich von dem westphälischen dadurch unterschied, daß es kein heimliches, sondern ein öffentliches, „in den Formen der damals gewöhnlichen Blutgerichte sich bewegendes, mit kriegerischer Macht ausgestattetes Verfahren" war, bei welchem der Vehmrichter und die Schöffen zu Gerichte saßen. Der Vehmrichter war jederzeit einer vom Adel und seine Schöffen wurden theils aus der Ritterschaft, theils aus den Rathsherren der Städte ernannt. Sie zogen von Stadt zu Stadt, um Vehmgericht zu halten, das heißt, über alle öffentlichen Ruhestörer, Räuber und Landesbeschädiger zu Gericht zu sitzen. Der Beklagte wurde vorgeladen und, wenn er schuldig war, nach Maaßgabe seiner Schuld bestraft; stellte er sich nicht, und war er überhaupt nicht zu erlangen, so wurde er in des Vehmen Acht gethan. Vehmrichter und Schöffen genossen des größten Ansehens, was sich schon daraus ergiebt, daß man ihnen bei ihrer Ankunft in den Städten den gebräuchlichen Ehrentrunk reichte und sie während ihres Aufenthalts frei hielt, eine Ehre, die damals nur ganz vornehmen und fürstlichen Personen zu theil

wurde. Obschon die Vehmgerichte in allen Städten der Oberlausitz abgehalten wurden, so hatte doch Löbau, in Folge seiner Lage, die ja auch die Veranlassung zu den daselbst abgehaltenen Städtetagen war, vor allen übrigen den Vorzug, wenigstens kamen Richter und Schöffen in den Jahren von 1386 bis 1399 daselbst sehr oft zusammen. — Jedenfalls waren die Vehmgerichte durch Tod des Richters und der Schöffen eine Zeit lang eingeschlafen, vielleicht bedurften sie auch eines besondern Nachdrucks, um in immer größeres Ansehen zu kommen; denn aus den Jahren 1381 und 1409 besitzen wir von König Wenzeslaus Verordnungen darüber, in denen zugleich der Zweck der Vehme, welche scharf gesondert von der den Städten bereits früher verliehenen Gerichtsbarkeit aufgefaßt werden muß, mit folgenden Worten ausgesprochen wird: „Dass Friede und Gemach bey Land und Städten bestellet, alle Strassen und Wege vor lose Leute gefreyet, geschützet und geschirmet würden, jedermänniglich aber vor Räubern und Uebelthätern sicher und unbeschädigt fahren und reisen möchte.“ Hauptsächlich findet man die Vehme bei Raub, Mord, Brand und Mordbrand angewendet, und nur zweimal steht ihr Pferde- und einmal Pflanzendiebstahl gegenüber. In der Regel lautete ihr Ausspruch: „Ist in des Vehmo Achte gethan,“ oder, wie im Jahre 1357: „Die lange weberinne ist stat und land vorsagt und alle Sechs Stete dy in den Vhem gehoren.“ Durch Wenzeslaus Tod und die Hussitenkriege mochte die Vehme in der Oberlausitz nach und nach in Abnahme gekommen sein, denn unter König Sigismund suchten die Städte um Wiederherstellung derselben nach.

Anfänglich in einigem Zusammenhange mit ihr bestanden noch die sogenannten Rügengerichte, welche aus dem königlichen Erbrichter und seinen Schöffen zusammengesetzt waren, und die, wie es wenigstens im görlitzer District geschah, unter den angezeigten Verbrechen und Mißhandlungen diejenigen hervorhoben, welche vor die Vehme gehörten. Später wurde dieser Zusammenhang der Rügen- mit den Vehmgerichten nicht mehr ersichtlich, denn die ersteren, auch Ehdinge, Eydinge genannt, gestalteten sich nach Dr. Knothe (Geschichte des Fleckens Hirschfelde) zu öffentlichen, meist in der Fastenzeit gehaltenen Gerichtstagen, „an welchen Herrschaft und Unterthanen ihre gegenseitigen Rechte einander ins Gedächtniß zurückriefen, oder „rügten“, etwaige Beschwerden vorbrachten und über ihre Abhülfe verhandelten.“ Ja, in der Folge wurden sie auch benutzt, um an ihnen Vergleiche, Verträge und Käufe zu schließen. Der Leiter dieser Versammlungen war dann der „Dingsrichter“, ein unpartheiischer Mann, der eben deshalb oft einer andern Gemeinde angehörte. — Da in den vorhandenen Urkunden über den geschlossenen Sechsstädtebund die Reihenfolge der Städte eine verschiedene ist, so war wohl damals unter ihnen eine wirkliche Rangordnung noch nicht vorhanden, obschon Budissin und Görlitz, als die Centralpunkte des städtischen Lebens, und nach ihnen jedenfalls Zittau, immer ein gewisses Uebergewicht über Kamenz, Löbau und Lauban behauptet haben.

Um jede Stadt zog sich ihr Weichbild, das heißt, die Grenze ihrer Gerichtsbarkeit, die durch Friedsäulen, Kreuze und Heiligenbilder bezeichnet wurde. — In den Städten war der Unterschied zwischen Bürgern und Handwerkern, auf den wir bereits früher hingedeutet haben, verschwunden. Aus den begüterten Bürgern wurden ehedem die Beamteten der Städte gewählt; die Handwerker hatten Frohndienste zu leisten, wenn der Landesherr oder

einer seiner Stellvertreter und Räthe die Stadt besuchte. Als aber die Handwerker durch ihr Handwerk nach und nach zu Reichthum und in Folge dessen zu Ansehen gelangten, da wendeten sich auch viele der eigentlichen Bürger diesem Stande zu, der mehr und mehr aus seiner niedern Sphäre sich erhob, so daß bereits zu Karls IV. Zeit die Unterschiede zwischen Bürgern und Handwerkern sich verwischten. — Abgesehen von den Adeligen, die, im Besitze städtischer Aemter (Gersdorfe sind zum Beispiel schon frühe Bürgermeister in Lauban), ganz ihren Wohnsitz in den Städten aufgeschlagen hatten, finden wir auch auf besonderen Burglehnen daselbst zahlreiche ritterliche Herren, die, wie in Kamenz unter Wenzeslaus, ihre Ritterlichkeit in Gewaltthätigkeiten zu zeigen suchten, welche sie gegen die Bürgerschaft verübten. Daher kam es auch in letztgenannter Stadt zu einem blutigen Auftritt, in dem die Bürger, nachdem ihre Klagen unbeantwortet geblieben waren, zur Selbsthilfe griffen und alle Adeligen, die auf dem Burglehn innerhalb der Stadt wohnten, erschlugen. — Da der Adel auf dem Lande mit Mißgunst und mit Furcht die wachsende Macht der Städte ansah und in allen Privilegien Bausteine erblickte, welche das Gebäude seiner Gegner nur befestigen konnten, so waren besonders die Rechte der Städte ein Zankapfel zwischen ihm und den Bürgern. Er suchte zum Beispiel 1389 den Löbauern, wie wir erwähnt, die Fischerei in der vorbeifließenden Lubata, dem löbauer Wasser, zu beschränken, und vor Allem war der Bierschank und der Salzmarkt, den Görlitz zum Beispiel 1306 durch Markgraf Hermann erhalten, der Grund zu vielen Streitigkeiten. Dessenungeachtet war die Entfaltung der Sechsstädte nicht zu hindern, da jede derselben über ihre Privilegien wachte und gegen Uebergriffe von Seiten Anderer den Schutz des Landesherren anrief. — Der Gegensatz von Stadt und Land findet sich scharf ausgeprägt. Die Ritter oder rittermäßigen Mannen, wie die adeligen Besitzer von Landgütern genannt wurden, welche nicht den Ritterschlag empfangen hatten, wurden mit ihren Gütern in der Regel unmittelbar von dem Landesherrn belehnt; jedoch gab es auch sogenannte Afterlehne, bei denen ein von dem Landesherrn Belehnter wieder Güter an Adelige oder Nichtadelige in Lehn gab. Solches Recht übten zum Beispiel die Herren von Kamenz, Biberstein und Baruth aus, und es bekamen die Adeligen, welche ein solches Afterlehn erhalten hatten, den Namen von Lehnsmännern, die Nichtadeligen dagegen, welche nur kleinere Güter als Lehn empfingen, wurden Brotesser genannt. Das Recht, solche Afterlehne zu ertheilen, behielten die Besitzer größerer Güter auch dann noch bei, als ihnen selbst ihre Burgen und Landschaften als erbliches Eigenthum überlassen worden waren. — In der Geschichte des Landes würde eine Lücke entstehen, wollten wir nicht unsre Aufmerksamkeit auch den Geschlechtern zuwenden, die als Adlige den Bürgern in den Städten und dem, politischer Thätigkeit ferne gehaltenen Landvolk gegenüberstanden. Ihre Familiennamen und deshalb auch ihre Stammbäume lassen sich nur unsicher bis in jene Zeit zurückverfolgen, in welcher die germanischen Elemente in unserer Provinz zur Herrschaft gelangt sind. Waren doch während der Herrschaft der böhmischen Könige über unser Land die Familiennamen noch nicht gebräuchlich: ein Theodoricus wird uns 1153 als Castellan oder Burggraf in Budissin genannt, und drei Jahre später war es ein Friedrich. Erst in der Grenzurkunde von 1213 und deren späteren Bestätigungen werden uns die Namen von damals angesehenen Edelleuten, die mehr auf deutsche

als slavische Abkunft hindeuten, mitgetheilt. In den Gebieten zwischen Neiße und Queis, wo die meißnischen Bischöfe ansehnliche Güter besaßen, lebten als Lehnsleute vielleicht schon damals die Uechtritze und andere später dort auftretende Geschlechter. Die Bevölkerung war in jener Gegend deutsch geworden, obwohl die Mehrzahl der Ortsnamen slavisch war und erst weiter nach Meißen zu die deutschen Benennungen der Orte sich häufiger vorfinden. — Ein Bernhard von Kamenz wird bereits 1213 genannt, und in den letzten Bestätigungen der oben genannten Urkunde begegnen wir den Starkenbergen, den Herren von Baruth, Biberstein und Landskron, welche letztere, jedenfalls von dem Berge benannt, die Namen Christian Gerlach, Christian Longus, Wittrich, Peter und Friedrich aus jener Zeit uns überliefert haben. Im Jahre 1222 traten Herren von Landskron, von Bork, von Castro auf Malsitz, von Copritz, von Hagwitz, die unter den sächsischen Kaisern in unser Land gekommen, und ein Hermann Sexta feria auf Pitschwitz, einem auch in Westphalen und Hannover auftretenden alten Adelsgeschlechte „von Freitag" (sexta feria) angehörig, zusammen, um auf dem Schlosse Ortenburg die dem heiligen Georg geweihte und jetzt verfallene Kapelle zu stiften. Man ersieht daraus, daß sich in jener Zeit bereits die Besitzer der oberlausitzischen Landgüter zu Berathungen auf der Burg von Budissin zusammenfanden, und daß sie jedenfalls die Kapelle zunächst dazu bestimmten, in ihr vor den Besprechungen gemeinschaftlich einer Messe beizuwohnen. Christian Longus oder der Lange von Landskron war Besitzer eines Antheils von Bork, während auf dem andern Antheile Dithmar von Bork angesessen war.

Seit dem Jahre 1228 werden auch die von Godow genannt; ein Rudolph von Godow wird bei der Grenzberichtigung zwischen der Krone Böhmen und dem Bisthum Meißen angeführt, ein Wolfgerus oder Wolfgang tritt uns als Zeuge entgegen, während Heinrich von Godow Besitzer der Dörfer Goldbach, Weickersdorf und Gieselbrechtsdorf (Geißdorf) bei Bischofswerda war. — Den Rittern, so „do cham von Budessein", wird schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts das Lob gezollt:

„sie waren pehend vnd klug,
sie freuten sich ir manheit."

Im görlitzer Kreise wohnten jedenfalls schon jetzt die von Gersdorf in „Gerhardisdorf"; und die Herren von Pentzig, unter denen Reinhard 1241 als Zeuge in einer marienthaler Urkunde vorkommt, besaßen das Schloß gleichen Namens. Noch einige andere Geschlechter sind es, welche wir aus dem 13. Jahrhundert anführen können: das von Metzradt zum Beispiel, welches, vielleicht ein ursprünglich niederländisches Geschlecht, schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der Lausitz eingezogen sein soll; die Herren von Nostitz weiter, deren Zweige sich bis zum heutigen Tage wie frische Reiser eines Stammes erhalten haben, und über deren Wappen ein aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammendes Gedicht sagt:

„Das bunte Hörnerpaar, so diesen Helm gezieret,
Den der Nostitzer Stamm auf seinem Wappen trägt,
Ist roth und weiß geschmückt, weil es die Deutung führet,
Daß es im Kriege Muth, im Frieden Klugheit hegt.
Die Ebersfänge, so im blauen Felde prangen,
Sind gleicher Farben, und gedoppelt anzusehn;
Die Ursach' zielt darauf: Will Jemand Ruhm erlangen,
Muß er vor's Vaterland in Glück und Unglück stehn."

Die Wappen unserer Adels-Geschlechter haben sich erst in späterer Zeit ausgebildet, und besonders waren es tapfere Thaten im Kriege, oder auf Tourniren oder Ritterspielen, von denen eines 1303 besonders glanzvoll in Zittau abgehalten ward, die den Geschlechtern neue Wappenzeichen zu den alten gaben. Der Adel war, wie Carpzov sagt, gleichsam im Kriege geboren und unter dem Geräusche der Waffen aufgezogen worden; durch Waffenthaten wuchs in den ältesten Zeiten sein Ansehen, bis er sich später stillerer Thätigkeit zuwendete, da eine neue Zeit auch neue Ziele schafft.

Doch wollen wir uns mit diesen Angaben beschränken, um dafür nur diejenigen Adels-Geschlechter hier folgen zu lassen, welche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts als die vornehmsten in unserer Provinz bezeichnet werden müssen. Einige der oben genannten Namen werden uns dabei von Neuem begegnen, die anderen aber, als damals weniger vortretend, lassen wir unberührt.

Die Herren von Baruth, auf dem Schlosse gleichen Namens seßhaft, gehörten unter den brandenburgischen Markgrafen zu dem mächtigeren, über zahlreiche Güter gebietenden Adel; es wurden ihre Besitzungen auch bei der Theilung der Oberlausitz unter die beiden brandenburgischen Linien dem budissiner und dem görlitzer Kreise zugeordnet, und als Herzog Heinrich von Jauer zu Gunsten des böhmischen Königs Johannes auf die Oberlausitz verzichtete, erschien unter den Zeugen, zu denen man überhaupt nur die Angesehensten vom Adel nahm, ein Siegfried von Baruth, der nebst seinen Brüdern Bernhard und Heinrich 1319 durch Herzog Heinrich mit dem Schlosse Baruth belehnt worden war. Doch verschwindet das baruthsche Geschlecht sehr bald aus der Reihe der oberlausitzischen schloßgesessenen Adels-Familien, indem Hans von Baruth 1351 das Stammschloß an Heinrich von Kittlitz verkaufte und, wie es scheint, die Oberlausitz verließ.

Die Herren von Kamenz gehörten mit denen von Baruth zu den ältesten und angesehensten Geschlechtern des Landes. Von der Burg Kamenz, welche sie jedenfalls gegründet hatten, nahmen sie ihren neuen Familien-Namen an, da sie ursprünglich als Ritter von Greifenstein in das Land gekommen sein sollen. Als Lehnsherren besaßen sie Kieslingswalde bei Görlitz und Seitgendorf bei Ostritz, ja selbst in Görlitz hatten sie einige Rechte, wie das Lehen über die pfandweise an sie gekommene Münze und über den Durchzoll.

Im Jahre 1351 war das Geschlecht derer von Kittlitz durch Kauf in den Besitz von Baruth gelangt. Da wir seine Glieder jedoch in der älteren Zeit niemals in Urkunden als Zeugen angeführt finden, so mag es damals wohl weniger angesehen gewesen sein, obgleich es schon 1268 in der Theilungs-Urkunde der brandenburgischen Markgrafen genannt wird. Erst 1345 kommt ein Hermann von Kittlitz als Zeuge vor.

Die von Biberstein sollen am Ende des 12. Jahrhunderts aus der Schweiz, wo sie bei Aarau ihr Stammschloß hatten, zunächst nach Schlesien gekommen sein. Frühe schon traten sie als Vasallen in unserem Lande auf, und ein Günther von Biberstein, vielleicht auf Bernsdorf (Bernstadt), nahm 1189 an dem Kreuzzuge Landgraf Ludwigs des Heiligen von Thüringen theil. Ein Günther von Biberstein war mit seinem Bruder Rudolph 1241 auf dem Königsstein, als die wichtige Urkunde bestätigt ward, welche die Grenze zwischen den bischöflichen und königlichen Gütern in der Oberlausitz festsetzte. Im Jahre 1306 verzichtete Johann von Biberstein auf die Zollein-

künfte aus Lauban, welche er wahrscheinlich zu Lehen getragen hatte, und 1348, als Karl IV. mit einem Heere dem wiedererschienenen Woldemar von Brandenburg zu Hülfe zog, begegnet uns Friedrich I. von Biberstein unter den mächtigen Vasallen des Kaisers. Dieser Friedrich war 1349 in eine Fehde mit Görlitz verwickelt, weil von der Stadt einer seiner Vasallen, Nitsche von Nackwitz als Friedensstörer verfolgt ward. Als die Görlitzer heimlich in das Schloß Friedland, wo Nitsche sich verborgen hielt, eingedrungen waren, rief der erzürnte Biberstein, der sie bewaffnet antraf: „Nu slot unsre rechte Vinde, die uns suchen in unsrer Vesten!“ und zwei Görlitzer verloren sogleich das Leben, während die Uebrigen die Flucht ergriffen, aber eingeholt, noch fünf der Ihrigen unter dem Schwert der Burgmannen fallen sah'n. Nach längern Unterhandlungen kam es endlich zum Frieden, nachdem Friedrich von Biberstein 200 Schock gezahlt hatte, damit davon zum Besten der Seelen der Erschlagenen eine Kirche, die Kirche „unserer lieben Frauen“ zu Görlitz erbaut werden konnte, die man jedoch erst dann zu vollenden im Stande war, als in Folge einer Pest neue Vermächtnisse hinzugekommen waren.

Das Geschlecht derer von Schreibersdorf (Scriverstorp), welches jedenfalls von einem Dorfe am Queis, nördlich von Lauban, seinen Namen führte, war 1272 und 1309 im Besitze von Neschwitz (Nyzwaz), und unter den Rittern von Gusk oder Gaußig, deren Einer, Ulrich von Guceka, 1245 als Zeuge in Wachtkorn- und Honigzinsangelegenheiten budissiner Dörfer genannt wird, breiteten sich Viele in anderen Ländern, in der Mitte des 13. Jahrhunderts zum Beispiel auch in Schlesien aus.

Glieder des edlen Geschlechtes von Gersdorf, Gerhardisdorf oder Gerarsdorf, das vielleicht von Gersdorf (Gerhardisdorff) an der Landeskrone seinen Namen behielt, finden wir zuerst und meist immer in Görlitz, wo zum Beispiel Christian von „Gherardsdorph“ 1301 Advokatus war; denselben treffen wir auch 1319 zu Oelsnitz, als Herzog Heinrich von Jauer und König Johann von Böhmen daselbst Unterhandlungen in Bezug der Oberlausitz pflogen. Das weitverbreitete Geschlecht, dessen Glieder in der Geschichte unsrer Provinz sich besonders auch durch wissenschaftliches Streben in der Folge ausgezeichnet haben, weshalb „die Oberlausitz mit ihnen wie mit einem kostbaren Kleinod pranget,“ verdient wohl den Nachruf, welchen Carpzov in seinem Ehrentempel ihm setzt:

„Mich dünkt, Lusatia läßt diesen Ausspruch hören:
Dich schreibt die Ewigkeit mit güldnen Lettern ein.“

Schon zu Anfange des 15. Jahrhunderts wirkte auf der 1409 zu Leipzig gestifteten Universität Andreas von Gersdorf, ein Magister der Philosophie und Doctor der Theologie, der Erklärer philosophischer und physikalischer Werke des Aristoteles, im Jahre 1411 schon Decan der philosophischen Facultät, ein Mann, der mit ungewöhnlichem Beifall lehrte und viele Schüler bildete, die seinen Ruhm, wie Otto im Schriftstellerlexicon sagt, in entfernte Gegenden trugen. Andreas von Gersdorf war aus Crosta im budissinischen Kreise gebürtig und starb, nachdem er 1425 selbst das academische Rectorat verwaltet hatte, im Jahre 1439.

Während in der Niederlausitz sich der ritterliche Herrenstand, der schloßgesessene, jetzt standesherrliche Adel, der sein Lehen unmittelbar vom Fürsten empfing und diesem mit eiguem Banner in die Schlachten folgte,

zahlreich herausgebildet hatte, war dies in der Oberlausitz nicht in der Weise der Fall. Zwar hat er, wie schon früher erwähnt, nicht gänzlich gefehlt, da ihm ja die Herren von Kamenz, von Baruth und Biberstein und Andere angehörten, aber doch war der rittermäßige niedere Adel bei weitem zahlreicher. Und zwar lag dies einestheils in dem Gegengewicht der Städte, denen gegenüber die Ritterschaft mehr im Schatten stand; anderntheils aber, und ganz besonders haben wir den Grund darin zu suchen, daß es in der Oberlausitz zwei landesherrliche und markgräfliche Landesburgen gab. Von diesen waren die Ritter als Vasallen abhängig, und es mußte ihnen schwer werden, sich unter solcher Aufsicht mit der Zeit zu freien Dynastien zu erheben. Die eine dieser landesherrlichen Burgen war Budissin, die andere Lesna, das heutige Markliffa. Letztere sollte für die östliche Oberlausitz das sein, was Budissin für die westliche war; jedoch ging ihre Stellung als Landesburg bald genug an das Schloß zu Görlitz über.

Unter den Adelsgeschlechtern, welche in den die Oberlausitz betreffenden Urkunden speziell aus der Regierungszeit Karls IV. genannt werden, darf das von Wittyn nicht unerwähnt bleiben, da Otto von Wittyn in seinem Marktflecken Pulsnitz nicht nur das Marktrecht an der Mittwoch, nach dem Muster des budissiner, sondern auch einen Galgen und Stock mit dem Gericht über Leben und Tod erhielt.

Unter Wenzeslaus begegnen wir außer den früher genannten Geschlechtern noch den Rittern Khau, Nabenau, Rothenburg und Tschirnhausen, den Rittern von Ponickau, unter denen uns 1379 ein Hans und Caspar, und 1405 als Zeuge ein Heinrich von Ponickau namhaft angeführt werden; und endlich den Herren von Dohna, welche, früher schon namhaft gemacht, als weitverbreitetes, altes, wenn auch nicht ursprünglich lausitzisches Geschlecht, bereits bei Gründung des marienthaler Klosters die Burg Ostritz und deren Umgegend beherrschten. Ein Herr von Dohna verkaufte 1384 dem zittauer Rathe das Dorf Harthau. — Das Geschlecht der Herren von Pentzig, einstmals an Besitzungen reich, verlor nach und nach durch Güterverkäufe seine Bedeutsamkeit.

Wir konnten wenigstens die Namen dieser Geschlechter, zu denen allerdings noch mehrere hinzugefügt werden möchten, hier nicht gänzlich übergehen, da Einzelne von ihnen in den Ortsbenennungen oder durch frische Zweige in ihren Nachkommen auch in die Gegenwart reichen. Wenn es auch dem Zwecke dieses Buches nicht entsprechen dürfte, wollten wir nach dem Vorgange älterer lausitzischer Geschichtsschreiber von den berühmtesten Geschlechtern hier genealogische Tafeln entwerfen, so wollen wir doch mit Carpzov bedenken, daß die Justiz, die Geschichte und die Geographie des Landes von der Genealogie begleitet sein will, und wir wollen nicht vergessen, daß im Ehrentempel der Oberlausitz der Säulen Pracht mit Schild und Helm behangen ist:

„An jenen siehet man der Städte Unterscheid,
An diesen will der Kern der Ritter prangen,
Der seinen Adel hat so herrlich ausgebreit't."

Ein Blick auf die Verfassung und die sonstigen Einrichtungen des Landes mag den Schluß dieses Abschnittes bilden. Wie man Umschau hält, wenn man während einer Fußwanderung nach dem Wechsel von Thälern und Höhen, der Berührung von Ortschaften und einsamen Meiereien, endlich

auf die Kuppe eines Hauptberges gelangt, und wie dann manches unberührte Plätzchen vor die Augen tritt und das Bild der Gegend vervollständigt, so wird auch ein nochmaliger, zusammenfassender Blick auf die Landesverfassung uns noch Das und Jenes als bemerkenswerth hervortreten lassen, was beim Entrollen der geschichtlichen Ereignisse entweder nur kurz angedeutet oder gänzlich übergangen werden mußte.

Zunächst wollen wir hervorheben, daß im Jahre 1320 die Oberlausitz zuerst als Markgrafthum urkundlich und bestimmt aufgefaßt wird, indem Johann von Böhmen „Markgraf" von Budissin wurde, während Heinrich von Jauer Görlitz und Lauban erhielt. Als Stellvertreter des Königs, der Markgraf der Provinz war, wurde nach dem Tode Heinrichs den wieder unter einem Fürsten vereinigten Städten und dem Lande ein gemeinschaftlicher Landvoigt gegeben, wenigstens finden wir einen solchen zuerst bei Gelegenheit des Sechsstädtebundes in Hans von Worganowitz angeführt. Unter Kaiser Karl IV. hieß der Landvoigt gewöhnlich Hauptmann zu Budissin und Görlitz; doch gab es in genannten Städten sowohl, als auch in Zittau, Löbau, Kamenz und Lauban noch Unterhauptleute oder Untervoigte, von denen jedoch der zu Zittau ebenfalls den Namen Landvoigt führte. Für den Namen Untervoigt war durch Wenzeslaus die Bezeichnung „Hauptmann" eingeführt worden, welche, auf den Amtshauptmann der Gegenwart hinweisend, in den Urkunden damaliger Zeit nicht verwechselt werden darf mit derselben Benennung, unter der die Anführer von Söldnern, die Kriegshauptleute der Städte verstanden werden müssen.

Da die Hauptperson in unserer Lausitz der Landvoigt war, so vergab derselbe im Namen des Königs die Lehen an die Städte und die Ritterschaft, berief die Landesversammlungen und entschied als oberste Behörde über Streitigkeiten; mit Land und Städten berieth er die vorzunehmenden Heerfahrten und führte im Kriege die Truppen an. Die Landvoigte gehörten immer dem Adel an, und als der Oberlausitz unter dem König Mathias eine fürstliche (Herzog Friedrich von Liegnitz) und später auch eine geistliche Person (Johannes, Bischof zu Waradein) zu Landvoigten zugewiesen wurden, weigerten sich Städte und Ritterschaft, dieselben anzuerkennen. Unter Mathias I., zu welcher Zeit die Oberlausitz fast nur als Anhang von Schlesien betrachtet wurde, indem alle Befehle gewöhnlich erst von da aus an sie gelangten, und die oberlausitzischen Stände Einladungen empfingen, den schlesischen Fürstentagen beizuwohnen, waren die meisten der in Schlesien eingesetzten Oberhauptleute zugleich auch Landvoigte unserer Provinz; und wenn diese beiden Aemter einmal nicht zusammenfielen, mußten doch die Landvoigte von den schlesischen Oberhauptleuten die Aufforderung zu Kriegszügen annehmen. — Noch mag hier erwähnt werden, daß unter Wenzeslaus, und zwar im Jahre 1389, in unserer Lausitz auch die Landesältesten unter dem Namen Seniores Vasallorum zuerst vorkommen. Sie bekleideten ein Amt, das, wie wir am Schluß unserer Geschichte sehen werden, alle diejenigen Geschäfte mit sich brachte, welche sich auf die Landsteuerkassen-Verwaltung, auf ständische Verhandlungen der Provinzial-Landtage und ähnliche damit im Zusammenhange stehende Aufgaben bezogen.

Obschon unter Wenzeslaus in der Oberlausitz bereits die Landtage, an denen Abgeordnete der Ritterschaft und der Städte zusammenkamen, bestanden, so war für dieselben doch keine bestimmte Zeit festgesetzt, sondern der

Landvoigt schrieb die Versammlungen dann aus, wenn gerade Berathungen nöthig waren. Diese Berathungen bezogen sich in jener Zeit größtentheils auf Landesvertheidigung und auszuführende Heerfahrten, worunter man den Zug der Städte und der Ritterschaft gegen eine Burg oder Stadt verstand.

Als im Jahre 1355 Kaiser Karl IV. die Oberlausitz für „alle und ewige Zeiten" dem Königreiche Böhmen einverleibt hatte, schlossen sich die oberlausitzischen Stände den böhmischen an, und gaben deshalb bei den späteren Wahlen der Könige von Böhmen ihre Stimme auch an der böhmischen Landtafel zu Prag ab.

Ueber die Gerichtsverfassung in den Städten, wo der königliche Richter und die Schöffen walteten und die Handhabung der polizeilichen Rechte in den Händen des Bürgermeisters und des Rathes lag, haben wir schon früher gesprochen, und es mag hier nur hinzugefügt werden, daß, so sehr die Städte ihre Gerichtsbarkeit auch auszudehnen suchten, doch verschiedene Herren unter dem oberlausitzischen Adel mit Obergerichten belehnt worden sind, und daß dieselben in Folge dessen „Stock und Galgen", wie wir bei Otto von Wittyn auf Pulsnitz angeführt haben, errichten durften. Jedoch scheint es, als hätten derartige adelige Obergerichte nicht immer dem Lande genützt, sondern vielmehr das Ansehen der Justiz zu Zeiten untergraben, indem es bei ihnen nicht jedesmal mit der Unpartheilichkeit zugehen mochte, welche eine Zierde des Staats, der Stolz der wohlgesinnten Unterthanen, und die Furcht der Schlechten ist. — Als im Jahre 1345 durch König Johann die Lehen Heinrichs von Kittlitz bestätigt und dabei mancherlei Veränderungen vorgenommen wurden, erhielt derselbe auch in zehn im budissiner und im görlitzer Kreise gelegenen Dörfern den Gerichtszwang und neben dem Gericht auch Stock und Galgen als Zeichen seines Rechtes, über Leben und Tod verfügen zu können. — Im Jahre 1357 wurden die von Biberstein mit dem Vorrechte begnadigt, daß ihre Vasallen nur ihnen vor Gericht zu stehen hatten, während die im lauban'schen Stadtbezirke liegenden Güter Luthers von Penzig bezüglich des Criminalgerichts nirgends anders hingehören sollten, als vor den Voigt, den Erbrichter und die Schöffen in Lauban. — Wie dem mächtigen Adel, wurde auch dem Kloster Marienthal die höhere Gerichtsbarkeit verliehen. König Johann von Böhmen ertheilte 1346 dem genannten Kloster dieses wichtige Recht, mit der ausdrücklichen Bestimmung in der Verleihungsurkunde, daß von den Angehörigen der dem Kloster gehörigen Güter, welche letztere namentlich angeführt sind, und unter die auch Reichenau, Seitgendorf, Olbersdorf und Eckardsdorf gehören, die „Anrufungen oder Zetergeschrei und Morde" vor den Gerichtsstellen des Nonnenklosters zur Anzeige gebracht werden mußten.

Während jeder nur einigermaßen unabhängige Edelmann auf seinem Grund und Boden die Gerichtsbarkeit beanspruchte, ließen auch die Städte nichts unversucht, die ihrige immer weiter auszudehnen. Es beweist dies zum Beispiel auch die Elfelsage: Ritter Elfel von Gerlachshain war mit dem görlitzer Rath deshalb in Streit gerathen, weil er einen auf dem Grund und Boden seiner Güter in einer Fehde Gefallenen sofort begraben ließ, ohne beim görlitzer Gerichte vorher Anzeige gemacht zu haben. Während der darauf sich entspinnenden Fehde war Elfel auch einmal verkleidet in Görlitz, und als er zum Thor hinaus war, hatte er höhnend dem Wächter zugerufen: „Jan Elfel ist dagewesen!" Die Fehde dauerte fort und erst nachdem Elfel

mehrere Raubzüge gegen die Stadt ausgeführt, erkannte er deren Privilegien bezüglich ihres Gerichtes an. Darauf ist er in einem spätern Strauße erschlagen worden, und, wie der Chronist hinzufügt, sofort zur Hölle gefahren.

Der Streit der Städte mit den Rittern ruhte nur während der Hussitenkriege einigermaßen; ja, so eifersüchtig sonst der Adel dem Wachsthum der Städte und der Entfaltung ihrer Macht zugesehen hatte, so eifrig zeigte er sich während der Dauer jener Kämpfe, um diese Bollwerke für das Land zu noch festeren Plätzen zu machen. Er half zum Beispiel damals durch seine Leute den Budissinern ihre Wälle aufwerfen, zu deren eiliger Vollendung selbst die Dienstmädchen der Stadt und das Kloster Marienstern erwähnenswerthen Beistand leisteten. Abgesehen aber von dieser Zeit der nothgedrungenen Einigkeit, bot unser Land kein Friedensbild. Streit zwischen Stadt und Land, der Geist des Aufruhrs in den Städten kennzeichnet diesen Theil der Geschichte, diese Zeit der Fehden und des Raubes, die Blüthezeit der Wegelagerer und Landesbeschädiger, von der es im alten Reime heißt:

Rüten vnd Roven dat is gheine Schandt,
dat dhon de besten im ganzen Land.

Aber es ist selten eine große That ohne Schmerzen geboren worden, die goldenen Errungenschaften sind häufig aufs blutgetränkte Feld gepflanzt; ohne Kampf kein Sieg; aus dem Widerstreit der Elemente erwachsen frische, neue Gestalten; wie aus der Wechselwirkung der chaotischen Massen eine Welt entstand, so reifte mitten im Sturm und in dem Zusammenstoß entfesselter Elemente ein reiches Aehrenfeld; das deutsche Recht, der deutsche Muth und deutscher Bürgerfleiß, sie konnten sich entfalten; der Adel lernte seine Stellung mehr und mehr begreifen, ein krieggerüsteter Hort des Landes zu sein; er häufte in seinen Thaten den Stoff, der den Glanz der einzelnen Geschlechter erhöhte und der noch in der Gegenwart der Stolz seiner Nachkommen ist. — Die Ritter, in den Waffen geübt, zerfielen in Edle und Vasallen. Wenn es nöthig wurde, zogen sie in den Krieg, auch übten sie einen Theil ihrer Unterthanen für die Kriegsdienste ein, und nicht wenige der waffenkundigen Männer ließen sich als Söldner von den Städten anwerben. Die Ritter besaßen die Landgüter, obschon seit Karl IV. ein nicht geringer Theil derselben in den Händen von Bürgerlichen sein mochte. Hinsichtlich der Abgaben, die besonders in der spätern Zeit unter Mathias der vielen Kriege wegen hart auf dem Lande lasteten, waren sie seit 1408 von den Städten gesondert.

In die Darstellung einer Zeit der Kämpfe gehört auch ein kurz entworfenes Bild der Truppeneintheilung. Die Streitmacht zerfiel in Reiterei und Fußvolk. Erstere, in Gleffen eingetheilt, deren jede aus vier oder fünf mit Spießen versehenen Männern bestand, enthielt entweder Streiter, die blos mit Armbrust und mit Spieß bewaffnet waren, oder sie enthielt die Wäppener, welche, angethan mit voller Rüstung, Panzer, Blechhandschuhen und Eisenhut, außer den genannten Waffen auch das Schwert an ihrer Seite trugen. Das Fußvolk war minder regelmäßig, und oft zur Wehr nur mit den Gegenständen versehen, welche sonst der Landmann handhabt, um sein unblutiges Tagewerk zu verrichten. Die Scheune war die Wehrkammer, und Sense und Dreschflegel waren die Waffen, mit denen die unberittenen Schaaren sich zum Kampfe einstellten. — Sehr bald bemächtigten sich die oberlausitzischen Städte der Erfindung der Geschütze, aus denen man mit Pulver und Steinen und später mit gegossenen Kugeln zum Schrecken der

eisengepanzerten Ritter so gewaltige Wirkungen erzielte. Als zur allgemeinen Kulturgeschichte gehörig, mag bemerkt werden, daß nach Bekanntwerden des Schießpulvers Europa sich sehr bald die neue Erfindung aneignete. Obschon festgestellt ist, daß bereits im 12. Jahrhundert auf dem Rammelsberge bei Goslar Steine mit Pulver gesprengt und lange vorher in China, wohin das Pulver vielleicht aus Indien kam, Feuerwerke losgebrannt wurden, so war doch bis zum Abschluß der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Erfindung in unserem Erdtheile unbekannt. Die fort und fort erzählte Geschichte von dem Franziskanermönche Berthold Schwarz gehört ins Reich der Sagen, und selbst das Jahr, in welchem die Erfindung gemacht wurde, ist keineswegs festgestellt. Die Bestimmung schwankt zwischen den Jahren 1354, 1378 und 1380. Aber gewiß ist, daß bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Geschütze aus einer Mischung von Kupfer und Zinn gegossen wurden, nachdem der erste Anfang, Röhren aus verbundenen Eisenstäben zu formen, sich als untauglich herausgestellt hatte. Und im Anfange des 15. Jahrhunderts waren fast alle Länder Europa's mit jenen ersten groben Schießwaffen versehen. In dem Befehle Sigismunds an die Sechsstädte vom Jahre 1420 heißt es: „sie sollten auch ihre große Büchse mitnehmen." Es war dies vielleicht das erste kanonenähnliche Schußgewehr der Oberlausitz. Aus einer handschriftlichen Nachricht erfahren wir, daß im Jahre 1401, während der Belagerung der Raubburg Drebkow zwischen Spremberg und Kalau, bei der die oberlausitzischen Städte in ihrem eigenen Interesse den Niederlausitzern beistanden, „zum ersten Mal in unserer Lausitz der Krieg mit Büchsenpulver" geführt ward. Drebkow wurde übrigens erst im Jahre 1408 erobert und total zerstört, so daß von seinem Gemäuer nichts auf die Gegenwart gekommen ist. Im Verlaufe der Hussitenkriege schafften sich die Sechsstädte zwar mehrere Geschütze an, doch ist wahrscheinlich, daß die Zahl derselben damals immer noch eine unbedeutende blieb, und daß es auf einem Irrthume beruht, wenn Großer erzählt, Budissin allein habe 118 Stück gießen lassen. Man ersieht vielmehr aus andern Angaben, daß nur ein Stück vorhanden war, für jene Zeit jedoch kein unbedeutender Besitz. Und diesem entspricht auch die gleichzeitige Mittheilung über die Vorkehrungen Budissins zu seiner Vertheidigung, worin gesagt wird, die Stadt habe eine Tonne Schwefel und eine Tonne Salpeter angeschafft. Es scheint, als habe man sich damals in den Städten noch der Pulverbereitung im Kleinen unterzogen, obschon vereinzelt da und dort Pulvermühlen, die älteste bekannte zu Lübeck bereits 1360, eingerichtet wurden.

Wie die Erfindung des Schießpulvers eine neue Zeit eingeleitet, ein anderes Wehrsystem geschaffen hat, so wälzte sich auch beinahe gleichzeitig ein Lavastrom über die Grenzen des Böhmerlandes, ein Strom, der an dem Alten mächtig rüttelnd, die Gemüther vorbereitete auf jenen mächtigen Kampf, den deutsches Volk und deutsche Fürsten gegen Rom und päpstliche Satzungen später führen sollten. Ja, ein Pulverthurm in Böhmen war es, der aufflog, und dessen Flammenmeer sich weithin wälzte: es hatte die Oberlausitz von den hussitischen Unruhen, die den ersten deutschen Religionskrieg folgen ließen, sehr zu leiden, denn Begeisterung und Wuth waren die Gefährten desselben.

V.

Die Oberlausitz während der Kämpfe mit den Hussiten und unter dem Einflusse des Katholicismus bis zum Ausbruche der Reformation.

a. Die politischen Begebenheiten in ihrer Aufeinanderfolge.

„Im Böhmerland, da brennt's, da lodert's auf!" — Wenzeslaus war im Jahre 1419 gestorben, nachdem schon 1410 sein Bruder Sigismund deutscher Kaiser geworden war. Derselbe folgte auch als König von Böhmen, da Wenzeslaus keine Erben hinterlassen hatte. Als Huß vor der Kirchenversammlung zu Costnitz stand, wohin er voll Vertrauen auf kaiserlich freies Geleit gegangen war, da soll Sigismund erröthet sein, denn die Worte: „Einem Ketzer brauche man kein Versprechen zu halten", vermochten nicht das Schamgefühl zurückzudrängen, welches gebrochenem Worte folgte.

Den Tod des Reformators Huß und seines gleichgesinnten Freundes Hieronymus zu rächen, waren die zahlreichen Anhänger beider Männer in Böhmen aufgestanden; denn es galt zugleich auch mit dem Leben für den Glauben einzustehen, der ihnen durch Husses Lehre übermacht worden war. Nachdem auch die Oberlausitz durch die abtrünnigen Böhmen zum Abfall aufgefordert worden war, die oberlausitzischen Stände aber solche Aufforderung abgelehnt und im Gegentheile durch eine Deputation dem Kaiser Sigismund ihre Treue zugesichert hatten, traf man in den Sechsstädten die ersten Vorbereitungen, wohlgerüstet und fester verschanzt den kommenden Kämpfen entgegenzugehen.

Nie hatten die Zwistigkeiten zwischen dem Rath und den Bürgern, und zwischen Bürgern und Adel ins kirchliche Gebiet hinübergespielt, nie war noch die Kirche von den Parteien in Städten und auf dem Lande unserer Provinz in ihren Satzungen angegriffen worden, da es nur materielle Interessen waren, welche die Kämpfe hervorgerufen. Noch war man in unserm Lande so streng dem Papstthum ergeben, daß, obwohl Abgeordnete aus den Städten den Verhandlungen auf dem Konzil in Costnitz gefolgt, doch keinerlei hussitische Lehren in dem Handwerkerstande und den Patriziern zur Anerkennung gekommen waren. Noch herrschte in unsern Städten die Glanzperiode des Katholicismus, man hatte mit der übrigen katholischen Welt den Papst Johann XXIII. anerkannt, und die Hussiten galten als Ketzer, mit denen man keine Gemeinschaft wollte.

Die hussitischen Böhmen hatten unterdeß durch Abgeordnete dem Kaiser zu erkennen gegeben, daß sie ihn als ihren König annehmen wollten, falls er folgende Artikel anerkenne: Den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, die Verwerfung der Menschensatzungen, die Aufhebung der Gewalt der Geistlichkeit und das ungehinderte Predigen des Wortes Gottes. Aber der Kaiser ging nicht darauf ein, indem er meinte, es sei jetzt keine Kirchenversammlung, und was die hussitisch Gesinnten hätten vorbringen wollen, das habe vor das Konzil in Costnitz gehört. In Breslau, wo Sigismund 1420 die Huldigung der Oberlausitz entgegennahm und deren Privilegien bestätigte, hatte er einige Aufsätzige mit dem Tode bestraft und auch eine Bulle des Papstes Martin V., welche zum Kreuzzuge gegen die Böhmen aufforderte, bekannt machen lassen. Dadurch wuchs die Erbitterung der letzteren noch mehr, und unter Ziska's (eigentlich Johann Chawl von Trocznow, eines ehemaligen Kammerherrn von König Wenzeslaus) Anführung, versagten die hussitischen Böhmen dem Kaiser allen Gehorsam. Noch in demselben Jahre schrieb deshalb Sigismund an die Sechsstädte: „daß er willens sei, einige Widerwärtige in Böhmen zu bestrafen. Sie sollten sich daher mit ihrem Gezeuge bereit halten und mit ihrem Volke zu ihm kommen, wenn sie ihr Hauptmann, der Edle Lawacz von der Leippa, aufbieten würde, und ihre große Büchse mitnehmen." Von Löbau aus, wo sich die Macht der Städte zusammenfand, zogen nun die Oberlausitzer dem Kaiser zu Hülfe, ungeachtet der bei Zittau sich aufhaltende Landvoigt, welcher meinte, sie seien im Lande nöthiger zu gebrauchen, Versuche machte, sie zurückzuhalten. Es zogen Ritter und Fußvolk; der Adel vom Lande und selbst Rathsherren aus den Städten gingen mit. Bewaffnet war man mit Armbrüsten, Pfeilen und Handbüchsen, man hatte große Büchsen zum Steinschießen mitgenommen, und das Gepäck bestand aus Schirmen, Fähnlein und Bannern, aus Meßgeräth für die Feldpriester und aus Zelten, worauf die Stadtwappen gestickt waren. Nach erfolgloser Belagerung von Prag, wobei dem Kaiser, der auf dem in Besitz genommenen Schlosse Wischrad am 30. Juli gekrönt worden war, noch die Reichsfürsten, besonders der Markgraf von Meißen und Herzog Albrecht von Oesterreich Hülfe leisteten, kamen die Mannschaften der Sechsstädte im Verlauf von 14 Wochen wieder zurück. — Die Vorbereitungen zum Widerstande und zum Kampfe schritten in der Oberlausitz unterdeß immer weiter vorwärts.

Im Jahre 1420 drangen die Hussiten zum ersten Male in die Oberlausitz, auf welche sie, als des Kaisers treue Provinz, ihren Haß geworfen hatten; „die Ketzer zogen mit Gewalt in das lausnitzer Land und verderbten das Volk mit Raub und Brand", sagt ein altes Gedicht, das Carpzov uns mittheilt. Zittau war es, das sie zuerst heimsuchten. Jedoch begnügten sie sich, da die Stadt ihnen tapfern Widerstand leistete, und da sie auch das Kloster Oybin nicht gewinnen konnten, damit, dessen untere Wirthschaftsgebäude und einige Häuser der Umgegend zu verbrennen. — Zur Verstärkung ihrer Kraft und zum gegenseitigen Schutze gingen das Jahr darauf Städte und Ritterschaft der Oberlausitz mit Churfürst Friedrich dem Streitbaren, und einigen mit demselben bereits verbundenen Reichsfürsten, nach erfolgter Erlaubniß von Seiten Kaiser Sigismunds ein Bündniß ein; auch stießen oberlausitzer Truppen nach des Kaisers Befehl zu dessen Heer in Mähren, nachdem das Bedenken der Stände bezüglich der Verletzung ihres Privilegiums,

das die oberlausitzer Mannschaften nur zum Kriege im eignen Lande verpflichtete, gehoben war. Mit dem kaiserlichen Heere rückten nun die Oberlausitzer in Böhmen ein; jedoch trennten sie sich bald wieder von demselben, weil für das eigne Land ein Einfall der Hussiten gefürchtet ward.

Da Kaiser Sigismund, in Ungarn beschäftigt, der böhmischen Hauptstadt Prag und den geistlichen Herren des dortigen Erzbisthums nicht ein kräftiger Schutzherr sein konnte, so flüchteten sich im Jahre 1421 die Domherren, und unter diesen auch Johann, Bischof zu Olmütz und, seitdem der Erzbischof Conrad auf Seite der Hussiten getreten war, Verweser des prager Erzbisthums, nach Zittau, wo sie im Kloster ihren Sitz aufschlugen und die bischöflichen Geschäfte mit Bewilligung des Papstes besorgten. Diese Domherren haben jedenfalls nicht unterlassen, die Abneigung gegen die Hussiten zum Hasse anzufachen, so daß ein katholischer Geschichtsschreiber sagen konnte: „damals war die Stadt Zittau ein Edelgestein des katholischen Glaubens und eine Zufluchtsstätte der Rechtgläubigen." — In Folge dessen ward jedoch die Erbitterung der Hussiten gegen Zittau stärker, umsomehr, da sie wußten, daß hinter seinen Klostermauern ein Mann sich aufhielt, der, obwohl ein früherer Stuben- und Tischgenoß von Johann Huß, doch der erste Ankläger gegen denselben gewesen war. Es war Dr. Andreas von Broda, dessen fanatischer Glaubenshaß ihn selbst zum Zeugen des Feuertodes getrieben hatte, zu dem das Konzil den Studienfreund verdammte. — In Görlitz wirkte gegen Husses Lehren Rudolph, Bischof zu Breslau, und in Budissin sorgte nach Kräften das Domstift dafür, daß man vom strengen Festhalten am Papstthume nicht abließ. Diese hussitenfeindliche Gesinnung wurde noch dadurch verstärkt, daß Kaiser Sigismund 1422 einen besondern Religionseid forderte, den die Zittauer vor dem Bisthumsverweser Johann von Olmütz, die übrigen Städte aber vor dem Decan von Budissin leisteten, und der sie um so fester mit der Kirche und unter einander verband. Mit der Oberlausitz aber hielten eine Anzahl böhmischer Herren, z. B. die auf Mühlstein, Grafenstein, Wartemberg, Leippa und Trosky, innig verbündet zusammen, weil sie noch dem Kaiser treu, und Gegner der Hussiten waren. Durch sie wurden letztere auch von der Grenze unseres Landes in einiger Entfernung gehalten; denn obwohl die Hussiten in den Jahren 1422 und 1423 drohend umherschwärmten, weshalb in Zittau, der am meisten geängstigten Stadt, fortwährend eine Besatzung von Wäppnern, Fußvolk und Reißigen lag, so wagten sie, in der Besorgniß abgeschnitten zu werden, doch nicht, die Grenzen der Oberlausitz zu überschreiten. Doch im Jahre 1424, nachdem die bisherigen Freunde der Oberlausitz, die mächtigen Herren von Wartemberg auf die Seite der Hussiten getreten waren, kam Hynek Pezko von Podiebrad, Vaters Bruder des nachmaligen Königs Georg, mit einem Heere von 8000 Mann Fußvolk und 700 Reitern gegen Zittau gezogen. Die Stadt, die Zahl der Feinde nicht kennend, und Beistand von den übrigen Städten des Landes erwartend, sendete zwar die möglichst stärkste Streitmacht entgegen; aber traurig für sie endigte am 25. Januar im lückendorfer Walde am Schlosse Karlsfrieden der Kampf; denn Viele der Zittauer wurden getödtet, Andere gefangen oder mit verstümmelten Gliedern, mit abgehauenen Daumen und abgeschnittenen Nasen nach Hause geschickt. Die Burg Karlsfrieden fiel in die Gewalt der Hussiten und wurde zerstört, die ganze Gegend an der Neiße wurde verheerend durchstreift und Grottau geplündert; aber Zittau

wagten die Hussiten nicht anzugreifen, sondern sie zogen sich, nachdem sie Harthau und Olbersdorf angezündet, weiter nach Böhmen zurück. Von den übrigen Städten zog man darauf, Vergeltung übend, ein Stück nach Böhmen hinein, und noch in demselben Jahre hatten kaiserliche Gesandte mit Deputirten von Stadt und Land eine Besprechung, zu der auch mehrere böhmische Herren mit hinzugezogen wurden. Im Hinblick auf die Gefahren, welche dem gesammten Lande drohten, waren Städte und Ritter einig; der alte Hader und Streit war jetzt vergessen, der Neid war beschwichtigt. Die Städte sahen in dem wehrhaften Adel einen treuen Kampfgenossen, und die Ritterschaft mochte die Städte nicht fallen lassen, die als stark bemannte Vesten, beschirmt von Wall und Mauern, Bollwerke des offnen Landes waren. In Zeiten der Gefahr, in Tagen der Noth ruhen selbstsüchtige Gedanken, und nur der eine Gedanke lebt, durch gemeinsames Handeln die drohende Gefahr zurückzuschlagen. Getragen wurde dieser gemeinsame Geist durch die Pflichten, welche der Glaube dem Bürger und dem Adel auferlegte; die Kirche einigte, was bisher getrennt gewesen war und was eifersüchtig und feindlich lange Zeit neben einander bestanden hatte.

Zu den Schrecknissen des Krieges kam nun in Böhmen und der Lausitz noch die Pest, welche 1424 auch der Hussiten gefürchteten Anführer Ziska hinwegraffte. An seine Stelle traten Procopius Rasus, ein früherer Geistlicher, und als solcher eine Platte tragend, die ihm den Beinamen zuzog, und Procopius Minor.

Während 1425 Löbau muthig die vorgerückten Feinde abgewehrt hatte und glücklich drohender Gefahr entging, hatte Zittau in demselben und dem folgenden Jahre von Jan von Wartenberg, der auf der Veste Tollenstein saß und mit den Hussiten verbunden war, zu leiden. Seine Leute thaten bald nach Ostern 1425 einen Ritt in's zittauer und marienthaler Gebiet, raubten besonders Vieh und nahmen auch den Hauptmann von Zittau, Nicol von Ponickau gefangen, als derselbe einen Ausfall gegen sie wagte. Nicol von Ponickau wurde auf den Tollenstein gebracht und konnte erst nach den zu Schluckenau und Warnsdorf seinetwegen gepflogenen Unterhandlungen, bei denen sich auch Görlitz betheiligte, in der Woche vor Pfingsten die Freiheit erlangen. Im folgenden Jahre fiel Wartenberg einer Pfändung wegen, die man auf Antrag eines in Zittau wohnenden Juden gegen ihn verhängte, mit 500 hussitischen Reitern in das zittauische Stadtgebiet ein und raubte den Vorstädtern Pferde, Kühe und Schafe, die ihm aber wieder glücklich, obwohl mit Verlusten an Menschenleben, abgejagt wurden. Am 16. Juni 1426 kam es bei Außig zwischen den Hussiten und den mit dem Kaiser verbundenen Fürsten zu einer blutigen Schlacht. Die Hussiten siegten, wiewohl mit großen Verlusten an Kriegern, und gewannen eine unermeßliche Beute. Von beiden Seiten sollen 50,000 gefallen sein; es blieben fast sämmtliche Glieder des in den Kampf gezogenen sächsischen Adels, und darunter allein 21 Herren von Köckeritz; unter allen Truppentheilen waren es aber besonders die Oberlausitzer, welche am meisten aufgerieben wurden. Von den 250 Reißigen der Görlitzer rettete sich nur eine kleine Zahl; vier von den Herren des Raths, die mit im Heere waren, blieben, und viele Jahre hindurch wurden in der Stadt den Gefallenen Seelenmessen gelesen. Der Feldkaplan hatte Meßbuch, Altarsteine, Glöckchen und zwei Ampeln auf der Flucht verloren, und auch die große Büchse, welche von fünf Pferden gezogen werden mußte, kam nicht

wieder zurück. Görlitz und die übrigen Städte wurden jetzt stärker befestigt und sorgfältig bewacht, Waffenübungen wurden angeordnet, Hauptleute aus der Ritterschaft in die Städte gesetzt, und am 3. Juli schloß man zur größeren Sicherheit mit den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer ein Schutz- und Trutzbündniß ab.

Dann kamen die Hussiten wieder in's Land; 1427 standen sie vor Zittau, dem aber von den übrigen Städten her Hülfe gesendet wurde. Plündernd suchten nun die Feinde, da sie die Stadt nicht gewinnen konnten, die Umgegend heim; die Dörfer der zittauer Pflege, ferner Ostritz und Hirschfelde wurden niedergebrannt, und auch das Kloster Marienthal wurde am 11. Mai in einen Aschenhaufen verwandelt. Wahrscheinlich hatte sich auch diesmal, wie in den Jahren 1424 und 1425, beim Heranziehen der Hussiten ein Theil der Nonnen nach Görlitz und an andere feste Orte geflüchtet; nur die Aebtissin Agnes von Gersdorf war zurückgeblieben, und von einem hussitischen Krieger verfolgt, hatte sie, als sie nicht weiter entweichen konnte, diesen durch die Hoheit ihrer Erscheinung bewältigt, so daß sie dem Tode entging. Die Sage erzählt, der wilde Hussit sei tiefergriffen vor ihr niedergefallen und durch ein göttliches Wunder mit Blindheit geschlagen worden.

Wie Marienthal erging es während der hussitischen Kämpfe noch vielen Klöstern, besonders in Böhmen. Ein alter Geschichtsschreiber sagt, daß die Hussiten „vil Closter vnd gemeyniclich alle closter in behem tzustoret, die Kirchen tzubrochen, verbrant, stete gewonnen vnd vil fromer prister vnd nonnen in behem vmb vnd vmb ermort, erslagen.“ Denn sie sagten unverholen in der 1431 den Reichsständen übersandten Vertheidigungsschrift: „Ob wir sie verjagen vnd ir closter prechen: domite storen wir nit den dinste gotis, sondern die vesten der tewffel. Ettwann gelawbten wir auch, sie weren heilig̈k, vnd do wir sie recht erkannten vnd merkten ir leben vnd werke, erkannten wir, das si sint heilige gleisner vnd demutig schelcke vnd puben. Vnd wenne ir sie erkennet, ir werdet sie alle frischlich zustoren, also wir. Denne Christus der Herre hat der Orden keinen gemacht noch gesazt, so müssen sie verwüst werden, es ste lang oder kurz.“ Bei der Zerstörung des Klosters Marienthal ging auch das auf der Höhe, in der Nähe der jetzigen Bergschenke gelegene Sifridsdorf, das erste von der Königin Kunigunde dem Kloster geschenkte Besitzthum, in Flammen auf, und es ist wie das 1429 ebenfalls von einer hussitischen Heeresabtheilung zerstörte und Marienthal gehörige Behensdorf, welches in der Nähe von Jauernick lag, nicht wieder aufgebaut worden. — Da ihre Behausung wüste geworden und bei den fortdauernden Unruhen auch ein Wiederaufbau des Klosters weder möglich noch gerathen war, so wohnten die Nonnen von Marienthal anfänglich getrennt und später in einem erkauften Hause vereinigt, beinahe dreißig Jahre hindurch in Görlitz, dessen feste Mauern und wehrhafte Bemannung den nöthigen Schutz gewährten. — Die Görlitzer standen unbesiegt hinter den Mauern. Da wendeten sich die vereinigten Hussiten unter den beiden Procopen nach Lauban, dessen Bürger unter ihrem Hauptmann und Bürgermeister Konrad von Zeidler, die angesammelte Masse des Feindes nicht ahnend, einen Ausfall wagend, anfänglich die Hussiten zum Weichen brachten, bald aber, ermüdet im Kampfe und ihres Führers Konrad von Zeidler beraubt, der von zwei Pfeilen auf einmal durchbohrt vom Pferde

stürzte, in wilder Unordnung nach der Stadt entflohen, hinten nach die Hussiten, racheschnaubend und siegestrunken. Mit wilder Grausamkeit durchstürmten die Hussiten die unglückliche Stadt, Säuglinge wurden aus den Armen der Mütter gerissen, Frauen, Jungfrauen und Kinder fielen neben der wehrhaften Mannschaft durchs Schwert, und selbst in den Kirchen und in den stillen Räumen des Klosters St. Maria Magdalena wütheten Rohheit und Mord. Zum Schluß wurde die geplünderte Stadt zum größten Theile ein Raub der Flammen, und Verderben mit sich bringend, zogen die wilden Horden nach Schlesien hinein. Mit Entsetzen vernahmen die übrigen Sechsstädte die Kunde der schrecklichen That, die zu verhüten sie keine Zeit gefunden; treulich nahmen sie sich der übrig gebliebenen Einwohner an und zogen auch den Feinden bis Löwenberg nach, ohne sie jedoch zu erreichen.

In Zittau stand noch die von Land und Städten gemeinschaftlich unterhaltene Besatzung, welche jedoch entlassen ward, als sich Ritterschaft und Städte über die Aufbringung der dazu nöthigen Gelder nicht einigen konnten. Die Ritterschaft trug dazu den vierten Pfennig bei, während die Städte von ihr den dritten Pfennig verlangten. — Eine von dem Kaiser den Städten auferlegte „Ketzersteuer" wurde von Görlitz verweigert, und erst, als darauf der Bann gegen die Stadt ausgesprochen ward, zeigte sie sich bereit, die geforderten 142 Schock zu zahlen. Da die zwischen dem Kaiser und den Hussiten 1428 gepflogenen Friedensunterhandlungen sich zerschlugen, und neue Gefahren für die Oberlausitz auf dem Wege waren, so einigte sich der Adel des görlitzer Kreises mit der Stadt zu gegenseitiger Hülfeleistung. Neue Büchsen wurden gegossen, die Wallgräben von Görlitz vertieft, die Mauern verstärkt, und Pfannen zu siedendem Pech in Bereitschaft gehalten, um für den Fall eines Sturmes die Feinde mit Kraft zurückschlagen zu können. — Im November des Jahres 1428 waren die Hussiten wieder bei Zittau, wo, auf ein Glockensignal „jedermann, der vor Jugend und Alter dazu taugte, mit Wagen, Pferden und nöthigem Gewehr auf sein musste;" und die lausitzer Streiter brachen am 16. November auf, um bei Kratzau einen entschiedenen Sieg zu erfechten. Viele Hussiten wurden erschlagen oder in's Wasser gejagt, andere wurden in eine Scheune getrieben und mit derselben verbrannt, zur Vergeltung der Greuel, welche sie bei ihren Siegen ausgeübt hatten. Nachdem Löbau am Neujahrstage 1429 auf Veranstaltung der Hussiten fast ganz in Asche gelegt worden war, erschienen dieselben noch im September desselben Jahres vor Görlitz, dessen Bürger kampfgerüstet auf den Mauern standen. Von diesen erhielten sie, auf das Verlangen, doch herauszukommen und ihre Kraft auf offnem Felde zu versuchen, die Antwort, „daß sie ihrer in der Stadt warten wollten, sie wären noch nicht mit Harnischen versehen." Unverrichteter Sache zogen die Hussiten ab, nachdem sie die Vorstädte in Asche gelegt hatten. Sie kamen in den budissiner Kreis und standen am 3. October vor den Thoren von Kamenz. Nach fünftägiger, mannhaft ausgehaltener Vertheidigung fiel durch Verrath die Stadt in ihre Hände, deren Bewohner, wie die der Schwesterstadt Lauban, die Greuel der Verwüstung sahen, und unter dem Schwerte der Krieger fielen, die Erbarmen und Schonung in dem Getümmel der Kämpfe vergessen hatten. Ihrem wilden Drängen unterlagen auch das Kloster Marienstern und die Städte Wittigenau und Bischofswerda. Jetzt war auch die Reihe an Budissin gekommen, zu zeigen, daß seine Mauern auf Felsen gegründet und seine

Bürger todesmuthige Männer seien. In der Stadt stand Thimo von Colditz, der tapfere Commandant auf seinem Platze, draußen befehligte Molesto die wilden Hussiten. Nachdem am 12. October der Aufforderung des Letzteren, sich zu ergeben, kein Gehör geschenkt worden war, begann am folgenden Tage in den frühen Morgenstunden der Kampf. Drei Tage lang dauerte derselbe, von den Hussiten mit Erbitterung und Rache, von den Budissinern mit Todesverachtung und Verzweiflung geführt; und obschon der Feind in dem Stadtschreiber Peter Prischwitz einen Verräther gewonnen, der das Pulver naß gemacht und ein Haus angezündet hatte, so blieb doch die Stadt unbesiegt. Weiber und Kinder standen mit auf den Mauern, um siedendes Wasser und Pech auf die stürmenden Feinde zu gießen. Molesto fiel beim heftigsten Angriffe am dritten Tage vom tödtlichen Pfeile getroffen, und mit seinem Tode zog Entmuthigung bei seinen Kriegern ein. Sie hoben die Belagerung auf und wendeten sich in großer Unordnung nach der Niederlausitz, wo sie Guben und das Kloster Neuzelle verheerten. Budissin war gerettet. Der verrätherische Stadtschreiber Prischwitz empfing dann den Lohn für seine That, angemessen dem damaligen Zeitgeiste. Nachdem man ihn durch die Stadt geschleift, wurde ihm der Leib aufgeschnitten, das Herz herausgerissen und in's Gesicht geworfen, und der Körper geviertheilt an den Hauptbasteien der Stadt zum Zeugniß des schrecklichen Gerichtes aufgehangen. An der Stelle, wo der Kampf am heftigsten gewüthet hatte, und wo nach der Sage der Erzengel Michael gestanden haben soll, um die Bürger mit Muth und Ausdauer zu beseelen, wurde die Michaeliskirche gegründet, ein Bau, der uns noch heute, an dem felsigen Abhange des sogenannten Eselsberges stehend, an jene Tage des Schreckens erinnert.

Im September 1429 war eine Abtheilung der Hussiten in Zittau's Nähe gekommen, wo sie am 28. des genannten Monats, obwohl erfolglos, das Kloster Oybin belagerte. Vier Stunden lang dauerte der Sturm, der aber kräftig abgeschlagen ward, da es an Besatzung und an Lebensmitteln nicht fehlte. Hatte doch der Kaiser von Presburg aus den „gestrengen und vesten Rittern, Knechten, Mannen, Landleuten, Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden" den Schutz dieses Klosters empfohlen, und die Stadt Görlitz unter Anderen hatte bereits einen Monat vor dem Angriffe der Hussiten, die sich wie früher mit der Verwüstung der Güter begnügen mußten, zwei Malter Korn, nebst Bier, Salz u. s. w. an das Kloster gesandt.

Auch die Görlitzer wurden noch in demselben Jahre, in welchem Budissin so glorreich die Feinde zurückgeschlagen hatte, am 4. November 1429 von den Hussiten heimgesucht und zur Uebergabe aufgefordert. Als Antwort steckten sie aber den Boten in einen Sack und warfen ihn von der Brücke hinab in die Neiße. Zur Vergeltung dieser That zündeten die Hussiten die neuerbaute Vorstadt an und wendeten sich hierauf nach Böhmen. Doch schon im December des folgenden Jahres nahmen sie Bernstadt, das sich ihnen auf Gnade und Ungnade ergab, zeigten sich aber hier gegen ihre Gewohnheit mild und verlangten von den Bewohnern nur die Erfüllung folgender Punkte: Sie sollten sich mit gewaffneter Hand nicht gegen die Lehre der Hussiten setzen und ihnen den Erbzins abliefern, welchen sie bisher an ihre Herrschaft entrichtet hätten. Wenn sie dies nicht hielten, würden die Hussiten sich ihrer Habe und ihrer Personen bemächtigen. — Von Bernstadt zogen sie nach dem Städtchen Reichenbach, wo die Bewohner sich tapfer

15 Tage lang hinter ihren Verschanzungen auf dem Kirchhofe hielten, ohne daß sie vollständig besiegt worden wären. Doch verloren Viele ihr Leben, die Stadt wurde geplündert und ging endlich in Flammen auf. — Am 20. Februar 1431 waren die Hussiten wieder vor Budissin, das ihren Abzug durch Zahlen einer Contribution zu bewirken suchte. Allein die Hussiten mochten, vielleicht ihrer früheren Niederlage eingedenk, nichts davon wissen und begannen die Erstürmung, welche, auch diesmal wie schon früher am Eselsberge besonders heftig, doch nicht zum Ziele führte. Zwar beschossen sie von den Vorstädten aus, die bei dem Herannahen der Gefahr von den Budissinern angezündet, von den Hussiten aber größtentheils noch durch schnelles Löschen erhalten worden waren, und deren ausgefüllte Gebäude zum Standpunkte ihrer Geschütze dienten, heftig die Stadt, zogen sich aber endlich, da sie auf tapferen Widerstand stießen, vielleicht auch aus anderen Beweggründen wieder zurück und kamen vor Löbau. Diese Stadt mußte sich ihnen Dinstags nach Oculi ergeben, und eine Besatzung richtete von da aus durch ihre Streifereien in das Land großen Schaden an. Das Hauptheer der Hussiten aber zog nach Zittau, und von da, weil die Stadt in gutem Vertheidigungszustande war, über Ostritz und an Görlitz vorbei nach Lauban. Noch hatte sich die Stadt von ihrem ersten Unglücke nicht erholt, und schon begann die Woche nach Lätare des Jahres 1431 wieder die Erstürmung. Auch diesmal drangen die Hussiten ein, und noch schrecklicher war das Schicksal der armen Stadt. Gräuelthaten häuften sich aufeinander; von dem Gewölbe des Chors der Klosterkirche wurden die daselbst befindlichen Unglücklichen durch eine gemachte Oeffnung hinuntergestürzt und unten mit Spießen aufgefangen; dann warf man Holz hinab und verbrannte ihre Körper; Bürger, Frauen und Mönche fielen durchs Schwert, der ehrwürdige Guardian des Klosters lag betend auf den Stufen des Hochaltars und empfing so den Todesstoß. — Selbst an unempfindlichen Dingen übten die Hussiten ihren Grimm aus. So wird uns erzählt, daß sie in Marklissa die Leichensteine zertrümmerten. Sie kamen von Lauban dorthin und fanden das Städtchen fast ganz verlassen, da sich die Einwohner auf die Berge und in die Wälder geflüchtet hatten.

Noch war Löbau von einer Abtheilung hussitischer Reißigen besetzt. Da rückten 1431 zu Anfang des Juli die übrigen Sechsstädte gegen die Stadt, welche endlich nach 26tägiger Belagerung von ihrer feindlichen Besatzung befreit wurde. Jetzt begannen nach und nach die Schreckenszüge der Hussiten durch die Lausitz abzunehmen; Görlitz und Zittau wurden noch einige Mal, aber erfolglos, bedrängt, bis es, zunächst mit Zittau, und dann im Jahre 1432 auch mit Budissin zu einem Separatfrieden kam, dem jedoch beizutreten Görlitz sich weigerte. Durch das Abweisen eines Friedensschlusses von Seiten letztgenannter Stadt wurde aber Wachsamkeit noch um so nöthiger, und es wurde deshalb in den Jahren 1432 und 1433 eine besondere Vertheidigungs-Ordnung daselbst entworfen, nach der zum Beispiel Bürger der Stadt oder deren Frauen, Gesinde und Gäste ohne Erlaubniß des Bürgermeisters und der Hauptleute „vor der Stadt zu Felde und auf die Berge weder reiten, noch gehen, noch laufen" durften. Die ledigen Gesellen und Handwerksknechte sollten, wenn sie wehrhaft waren, „mit ihren Wirthen und Meistern zu der Wehre gehen, an welche dieselben gewiesen waren." Verboten war das Schießen aus einer Büchse bei Tage oder bei Nacht, „es sei denn im Noth-

fall"; jeder Wirth sollte in seinem Hause „ein, zwei oder drei Büchsen, wie ihm aufgegeben worden, halten, und zu jeder Büchse ein Schock Kugeln und Pulver nebst Zubehör oder eine gute Armbrust bei der festgesetzten Strafe." Selbst die Wittwen mußten nach ihrem Vermögen ein bis drei wehrhafte Männer, die aber weder Bürger noch Bauern sein durften, in ihrem Hause halten, und Niemand sollte, „wenn die Ketzer vor zögen und wenn die Rathsglocke läuten würde, sein Geschäft fortsetzen, sein Handwerk fortführen, weder großen noch kleinen Handel treiben." Außerdem war den Bürgern vorgeschrieben, sich auf ein Jahr mit Korn und Speise zu versehen, so daß man mit größerer Ruhe einer dauernden Belagerung entgegen gehen konnte. Endlich ließ man noch eine sechs Centner schwere große Büchse gießen, und Mannschaften wurden angeworben, die man jedoch wieder entließ, als hussitische Schaaren, deren Anzug die Stadt beunruhigten, ihren Weg nach Schlesien nahmen. Hussitenschaaren unter einem Hauptmann Kenschberg, welche die Gegend von Görlitz durchstreiften, konnten nichts gegen die Stadt unternehmen, obschon es vor deren Thoren zu einem Gefechte kam. Dagegen waren die Görlitzer 1433 im Januar so glücklich, aus einem Hinterhalte bei Friedland in Gemeinschaft eines Herrn von Biberstein auf Friedland und des Gotsche Schoff auf Greifenstein, eine Abtheilung der Kenschberg'schen Truppen zu überfallen und zu vernichten, worauf sie sich, durch diesen Sieg ermuthigt, nach Kratzau wendeten und die dortigen Vertheidigungswerke der Hussiten nach hartem Kampfe vernichteten. Darauf kehrten die Görlitzer nach Hause zurück, um die bei Friedland und Kratzau gefangenen Hussiten, der Sitte jener Zeit gemäß, den Tod erleiden zu lassen. Schon im folgenden Monate erschien wieder eine hussitische Heeresabtheilung in der Nähe von Görlitz, ohne der Stadt zu schaden; doch wurde auf dem Wege Friedland erobert und Seidenberg in Brand gesteckt. Gegen das Ende des Jahres wegelagerte eine Schaar von 100 berittenen Hussiten unter Kenschbergs Anführung an der von Görlitz nach Budissin führenden Straße auf görlitzer Gut, wurde aber, nachdem sie bei Ebersbach hart ins Gedränge gekommen war, in die Flucht geschlagen. Seit dem Jahre 1434 waren es aber nicht mehr geordnete Heeresabtheilungen der Hussiten, welche die Oberlausitz beunruhigten; sondern räuberische Gesellen und verlaufene Kriegsknechte wagten es nur noch, über die Grenzen zu kommen und durch Plünderung Schaden zu stiften; so kam z. B. eine solche Schaar unter Czerne von der Leippa nach dem Schlosse Tzschocha, das in ihre Hände fiel.

Die Macht der Hussiten war durch Parteien, welche sich unter ihnen gebildet hatten, gebrochen worden; die mildgesinnten Calixtiner, welche Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Freiheit der Lehre und Sittenzucht in der Gemeinde beanspruchten, und die strengen, gänzlichen Umsturz des Papstthums und völlige Umbildung des Religionswesens verlangenden Taboriten traten wider einander; Sigismunds Wort ging in Erfüllung, daß die Hussiten nur durch Hussiten zu bezwingen seien; denn um der Verwüstung ihres Vaterlands ein Ende zu machen, verbanden sich die Calixtiner mit den Katholiken und besiegten die fanatischen Taboriten bei Böhmischbrodt im Jahre 1434. Schon 1433 war es auf dem Konzil zu Basel zu gütlichen Verhandlungen gekommen, bis endlich 1436 ein vollständiger Friedensschluß folgte. Die Hussiten, unter Zusicherung vollkommener Religionsfreiheit, verbanden sich als böhmische oder mährische Brüder um so

inniger mit einander, hatten aber in der Folge, wie uns die spätere Geschichte lehren wird, noch vielfache Anfechtungen ihres Glaubens wegen zu erdulden. In der Geschichte der Lausitz tauchen ihre Nachkommen später auf, als dieselben Zuflucht und Frieden in der Provinz suchten, die durch das rohe Kriegsgetümmel ihrer Vorältern Jammer und Elend im reichen Maaße erfahren hatte.

Siebzehn Jahre lang war Kaiser Sigismund König von Böhmen gewesen, während dieser Zeit aber hatte er fast unausgesetzt die Bewohner zu bekämpfen gehabt. Dabei nahmen noch die Kriege mit den Türken einen großen Theil seiner Kraft weg, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn sein Fuß unsre Oberlausitz nicht betrat. Durch die unausgesetzten Kriege des Geldes immer benöthigt, hatte der Kaiser nach und nach von Friedrich von Hohenzollern, dem reichen Burggrafen von Nürnberg, die Summe von 400,000 Ducaten geliehen, wofür er demselben bereits im Jahre 1415 die Mark Brandenburg mit der Churwürde unter der Bedingung verlieh, daß er oder seine Nachkommen das verpfändete Land wieder einlösen durften. Solches ist aber nicht geschehen, und so blieb das Haus Hohenzollern im Besitze von Brandenburg, und Burggraf Friedrich von Nürnberg, oder wie er nun genannt wurde, Churfürst Friedrich I., ward der Begründer des preußischen Königshauses.

Als endlich nach den vielen Kämpfen der Friede mit den Hussiten zu Stande gekommen war, ging der Kaiser sehr bald zur ewigen Ruhe ein. Er starb 1437 zu Znaym in Mähren, und nahm die Lehre mit ins Grab, daß äußere Gewalt die Macht des Geistes nicht zu hemmen im Stande ist. Schon bei Lebzeiten hatte er, da er keine Söhne hinterließ, zu seinem Nachfolger den Herzog Albrecht von Oesterreich, seinen Schwiegersohn, bestimmt, der aber nur ein Jahr lang regierte. Als derselbe zur Huldigung in die Oberlausitz kam, waren die traurigen Folgen der Hussitenkriege und der vorangegangenen Fehdezeit, Unsicherheit der Straßen, Zusammenrottung raubsüchtigen Gesindels, so wenig verschwunden, daß die Sechsstädte das Grenzgebirge besetzen und mit bewaffneter Hand dem Könige entgegenkommen mußten, um einem möglichen Ueberfalle vorzubeugen. Da die Türkenkriege seine Anwesenheit in Ungarn nöthig machten, reiste er 1439 dahin ab, starb aber bereits den 27. October desselben Jahres in Folge von zu häufig genossenen Melonen. Erst nach seinem Tode wurde seine Gemahlin Elisabeth von einem Sohne entbunden. Derselbe erhielt den Namen Ladislaus, und die Geschichtsschreiber haben ihm außerdem noch den Beinamen Posthumus gegeben, weil er nach des Vaters Tode geboren ward. — Unmittelbar nach Albrechts Tode hatte ein Theil der Ungarn den polnischen Prinzen Wladislaus zum Könige gewählt, obwohl die Königin Elisabeth durch ihre Anhänger die wichtigsten Punkte des Landes behauptete, und auch später ihren vier Wochen alten Sohn in Stuhlweißenburg krönen ließ. Die Böhmen jedoch warteten zunächst die Geburt des Ladislaus ab und schrieben hierauf einen Wahltag aus, an dem auch die Abgesandten der verwittweten Königin erschienen. Jedoch fiel schließlich die Wahl auf den Herzog Albrecht von Baiern, der aber auf Veranlassung des Kaisers Friedrich III. die ihm zugedachte Würde ausschlug. In einem Schreiben an den Landvoigt und die Städte der Oberlausitz beklagt Elisabeth dieses Verfahren der böhmischen Stände, welches sie nur mit schwerem Herzen glauben könne, „da es der

güldenen Bulle Karls IV. entgegen laufe, welche besagt, daß Niemand in Böhmen zum Könige gewählt werden solle, so lange noch ein Sohn oder Tochter vorhanden, die böhmischen Stände auch bei der Krönung ihres verstorbenen Gemahls ausdrücklich bekannt hatten, daß er nicht wegen der, zwischen Böhmen und Oesterreich bestehenden Erbvereinigung, sondern als ihr Gemahl die Krone empfahe, auch die böhmischen Stände eine Gesandtschaft nach Peterwardein geschickt hätten, daß sie sich zur Königin von Böhmen solle krönen lassen." — Nachdem der Herzog von Baiern eine ablehnende Antwort gegeben hatte, wurde endlich Ladislaus gewählt, und zur Leitung der Regierungsgeschäfte, da der Kaiser wegen seiner andern Lasten die Administration nicht angenommen, in dem eifrigen Katholiken Meinhard von Neuhaus, und dem nicht minder eifrigen Hussiten Pzateck von Rattay, zwei Statthalter über Böhmen gesetzt, unter denen nun auch die Oberlausitz stand. Im Jahre 1444 fiel in einer Schlacht bei Varna der zum ungarischen Könige gewählte Wladislaus von Polen, und nun wählten auch die Ungarn den Ladislaus und ernannten zu seinem Statthalter Johannes Hunniades. In Böhmen war unterdeß der hussitische Statthalter Pzateck gestorben und an seine Stelle kam Georg von Podiebrad, der sich 1448 seines Mitstatthalters Meinhard von Neuhaus bemächtigte und von dieser Zeit an allein in des jungen Königs Namen das Land regierte. Die verwittwete Königin Elisabeth war 1442 gestorben, und ihr Sohn wurde von dem Kaiser Friedrich erzogen, von den Böhmen jedoch 9 Jahre lang, von 1443 bis 1452 zurückgefordert, bis es endlich einem Ritter von Rosenberg und einem Grafen von Cilly gelang, durch Gewalt den jungen König aus des Kaisers Hand zu befreien. Sie belagerten letzteren in Oesterreichisch-Neustadt und Cilly führten den jungen Ladislaus mit sich nach Wien, wo die Angelegenheiten wegen Böhmen und Ungarn geordnet werden sollten. Im Jahre 1453 wurde der 13jährige Ladislaus in Prag gekrönt, und auch von der Oberlausitz ging eine ansehnliche Deputation zu dieser Feierlichkeit dahin ab. Wegen der Jugend des Königs führten jedoch in seinem Namen noch immer die Statthalter Georg von Podiebrad in Böhmen und Johannes Hunniades in Ungarn die Regierungsgeschäfte. Den oberlausitzer Städten und der Ritterschaft bestätigte der König nicht nur ihre Privilegien, sondern er fügte auch mehrere neue hinzu; Budissin und Kamenz erhielten zum Beispiel neue Jahrmärkte, erstere Stadt den Ostermarkt und letztere einen, vierzehn Tage nach Mariä Geburt, und Görlitz bekam die freie Zollfuhre durch Breslau. Im Jahre 1454 besuchte der König von Prag aus die Oberlausitz, um in Görlitz, wo er unter Geläute der Glocken, das Haupt mit Ringelrosen bekränzt, zum alten Frauenthore einzog, die spezielle Huldigung der Sechsstädte entgegen zu nehmen. Mit ihm kam auch Georg von Podiebrad. Leider starb Ladislaus im jugendlichen Alter den 23. November 1457 zu Prag, man sagt, in Folge von Gift. Unter seiner, oder vielmehr seiner Statthalter Regierung war dem Handwerk der Wegelagerer noch nicht vollkommen Einhalt gethan worden, und wir haben bereits oben bei Albrecht von Oesterreich der Unsicherheit des zittauer Grenzgebirges gedacht, dessen Straßen und Wege besonders von der durch Karl IV. zum Schutze der Kaufleute erbauten, aber später zu einem Raubneste gewordenen Burg Karlsfriede bedroht wurden. Im Jahre 1424 war es nämlich einer Abtheilung der Hussiten gelungen, das Schloß zu nehmen und zu zerstören. Alle Unterthanen der Stadt Zittau,

welche damals das Gebirge zwischen dieser Stadt und Gabel bewohnten, wurden dabei versprengt und vertrieben; Kaiser Sigismund schenkte aber später die zerstörte Burg einem Herrn von Blankenstein, der sie wieder herrichten ließ. Die Besatzung jedoch, im Widerspruche mit der einstigen Bestimmung des Schlosses, beunruhigte die Vorüberreisenden und verübte Raub und Mord, so daß endlich die Zittauer im Jahre 1441 Karlsfriede für 150 Schock von seinem Eigenthümer kauften, und im folgenden Jahre nebst einer ähnlichen Raubveste, dem Winterstein, welcher jedenfalls im Bereiche der sächsischen Schweiz lag, zerstörten. Gleiches Schicksal hatten in dem tieferen Böhmen die Schlösser Blankenstein und Trosky. Ersteres, das Stammhaus der Herren von Blankenstein, wurde 1442 von den Sechsstädten und dem Herzog von Meißen mit Gewalt genommen und die ganze Besatzung mußte auf des Herzogs Befehl an Ort und Stelle ihre Freveltaten mit dem Leben bezahlen; Trosky fiel zwei Jahre später durch die Macht der Städte Zittau und Görlitz, wobei achtzehn der Raubgesellen im Kampfe getödtet, vier und vierzig dagegen als Gefangene nach Görlitz geführt und daselbst zur Strafe ihrer Räubereien aufgehängt wurden. Die Kämpfe der Oberlausitzer mit den Wegelagerern erstreckten sich also bis nach Böhmen hinein. Was nicht durch die Waffen zu gewinnen war, das wurde durch Geldopfer erlangt; denn außer dem Ankauf von Karlsfriede an der Straße von Zittau nach Gabel gingen auf dieselbe Weise mehrere Grenzvesten des königgrätzer Kreises in die Hände der schlesischen Herzöge und einiger schlesischen Städte und der mit ihnen verbundenen Sechsstädte der Oberlausitz über. Fügt man diesen Kämpfen gegen die Wegelagerer noch die übrigen Fehden hinzu, welche die Sechsstädte mit der Ritterschaft des Landes und des nahen Böhmen führten, so erscheint uns jene Zeit für die stille Entwickelung des Bürgerthums, für den ruhigen Betrieb der städtischen Gewerbe und den friedlichen Handelsverkehr nicht gerade günstig. Zwar entfaltete sich in jenen Kämpfen die Macht der Städte, die Bürger lernten sich mehr und mehr fühlen in ihrer Kraft dem übermüthig gewordenen Adel gegenüber; doch kosteten die Heerfahrten unzählige Opfer an Menschenleben und an Geld. In eine langdauernde Fehde waren die Oberlausitzer zum Beispiel mit den Herren von Wartenberg verwickelt, und auf einem Zuge gegen Sigismund von Wartenberg gelang es ihnen im Jahre 1444 das Schloß Tetschen an der Elbe zu zerstören. So ungefähr sah es im Lande aus, als Ladislaus, selbst beherrscht von George Podiebrad, in seinen schwachen Händen die Zügel der Regierung führte. Doch erholten sich die Städte nach diesen Verwüstungskriegen und Fehden, die auch nach Ladislaus Tode immer noch nicht völlig erloschen waren, auf wunderbare Weise und mit erstaunenswerther Schnelligkeit; kostbare Bauten wurden aufgeführt, Reichthum wohnte sehr bald wieder in den Bürgerhäusern, und Fürsten wurden Schuldner der reichen Handelsherren.

Nach Ladislaus Tode erhoben sich von mehreren Seiten Ansprüche auf den böhmischen Thron; die Könige von Polen und von Frankreich, die Herzöge von Sachsen und von Oesterreich, ja auch der Kaiser Friedrich glaubten ihre Rechte darauf geltend machen zu müssen. In Böhmen hatte aber bereits Georg von Podiebrad solche Vorkehrungen getroffen, daß die Böhmen nach keinem fremden Herrscher Verlangen trugen, und auf dem abgehaltenen Landtage zu Prag mit Stimmenmehrheit ihren bisherigen

Statthalter, der ja schon die Zügel der Regierung in den Händen gehabt, zum Könige wählten. Georg von Podiebrad wurde zu Prag am 7. Mai des Jahres 1458 von zwei ungarischen Bischöfen gekrönt, und bei dem hussitisch gesinnten Theile der Böhmen herrschte darüber allgemeiner Jubel. Denn Georg war ja ein Glaubensgenosse; 1420 zu Horaschowitz geboren und Sohn des eifrigen Hussiten Victorin von Konstadt, Herrn des Schlosses Podiebrad, von welchem er seinen zweiten Namen erhielt, hatte er sich im Kriege emporgearbeitet und sein Ruf hatte ihm zur Würde eines böhmischen Statthalters während Ladislaus Regierungszeit verholfen. Freilich war die Freude über Podiebrads Wahl keine allgemeine, denn den päpstlich Gesinnten wollte es nicht gefallen, daß ein Hussit auf dem Throne sitzen sollte. Die Fürsten und die Stände Schlesiens verfagten unter dem Vorgeben, daß sie nicht mit zur Wahl gezogen worden seien, ihre Anerkennung, und die Oberlausitzer und hauptsächlich Görlitz, obschon dasselbe zwei Deputirte auf den Landtag nach Prag gesendet hatte, suchten wiederholt um Verlängerung des Termins nach, der ihnen bis zur Huldigung des neuen Königs gesetzt worden war. Als aber endlich die verschärfte Verordnung an die Ritterschaft und die Städte der Oberlausitz gelangte, daß, wer nach festgesetzter Zeit nicht huldige, seiner Güter beraubt sein solle, und als auch Papst und Kaiser den Georg von Podiebrad als König anerkannten, ersterer, weil er sich von ihm gegen die Türken Hülfe versprach; da legten endlich am 25. September 1459 die Oberlausitzer mit Ausnahme von Görlitz durch Deputirte, die sie nach Jauer zum Könige sendeten, der eben mit der Bezwingung der Schlesier beschäftigt war, den Huldigungseid ab, und auch Görlitz folgte noch in demselben Jahre, indem es „Ern Urban Emmrich, Ern Andreas Canitz, Ern Christoph Uttmann und den Stadtschreiber" nach Prag zur Huldigung schickte. So war denn die Anerkennung des Podiebrad von Seiten der gesammten Oberlausitz erfolgt; auch in Schlesien hatten sich mehrere Städte ihm unterworfen, und in Böhmen suchte er fort und fort mit gewaffneter Hand den Gehorsam sich zu erzwingen. Im Jahre 1462 kam er auch in die Lausitz, besuchte die Städte Zittau, Görlitz und Budissin und entschied hierauf während seiner weitern Reise in Glogau einen Straßenstreit dahin, daß „die Straße von Sachsen nach Polen und Schlesien nicht mehr über Priebus, wie der Herzog Johannes zu Sagan in jahrelangem Streite mit den Görlitzern erlangt hatte, sondern über Görlitz gehen solle."

Auf Veranlassung mehrerer böhmischen Stände hatte der König an den Papst Pius II. einen Gesandten geschickt, mit dem Versprechen, daß er sich völlig dem päpstlichen Stuhle unterwerfen wolle, so der Papst die Einigkeitsbeschlüsse der basler Kirchenversammlung, welche den Hussiten freie Religionsübung gestattet, und ebenso die von der hussitischen Partei vollzogene Wahl des Johann Rockyzan als Erzbischof zu Prag bestätigen werde. Es erfolgte hierauf eine abschlägige Antwort, und der König ließ den päpstlichen Legaten, nachdem derselbe in einer abgehaltenen Versammlung Worte ausgesprochen hatte, die dem König nicht gefielen, auf Schloß Podiebrad gefangen setzen. Da schleuderte am ersten Januar des Jahres 1467 der Papst den Bannfluch gegen den König, erklärte ihn aller Würden verlustig und befahl, daß die Bulle in allen Kirchen unter dem Geläut der Glocken vorgelesen werden sollte. Die angezündeten Lichter wurden dabei ausgelöscht und auf die Erde geworfen. Die Unterthanen sollten ihres geleisteten Eides entbunden

und jede Gemeinschaft mit dem Ausgestoßenen sollte aufgehoben sein. Von der Geistlichkeit in Görlitz forderte der Legat, „daß sie den Rath öffentlich von der Kanzel ermahnen sollte, bei Strafe des Bannes es nicht mit dem entsetzten Georg zu halten;" in den Kirchen sollte verkündigt werden, „daß Niemand zur Haltung des Eides, den er dem König geschworen, verpflichtet, und daß der ein Ketzer sei, der nicht glaube, daß der Papst vom Eide lossprechen könne." In ähnlicher Weise erging die Aufforderung des Legaten an die übrigen Städte und an die Ritterschaft der Oberlausitz, welche letztere sich in zwei Parteien schied, von denen die eine auf Seiten des Königs, die andere auf Seiten des Papstes stand. Zwar schrieb der König in die Lausitz, es solle sich Niemand von seiner Pflicht abwendig machen lassen, noch hätten der Kaiser und die Reichsfürsten den Bann nicht befolgt, zwar appellirte er gegen solch ein Verfahren des Papstes an ein allgemeines Konzil: die Folgen ließen sich nicht mehr abwenden, die Bande des Gehorsams waren zerrissen, und die Böhmen wählten zum Gegenkönige Mathias Corvinus von Ungarn, Georgs von Podiebrad eignen Schwiegersohn. Jetzt begannen die Kämpfe Podiebrads mit Mathias, die Reichsfürsten standen auf beiden Seiten.

Mathias Corvinus oder der Erste war ein Sohn des ungarischen Statthalters Johannes Hunniades und nach dem Tode Ladislaus's zum Könige gewählt worden. Dem von dem Bannfluche getroffenen und mit dem Verluste seiner Länder bedrohten Könige blieb nun nichts weiter übrig, als mit den Waffen in der Hand für seine Rechte zu streiten. Budissin, Görlitz und Zittau traten einem Bündnisse bei, welches unter dem Bischofe von Breslau, Jodocus von Rosenberg, viele böhmische und mährische Städte und angesehene Herren gegen die „Ketzer" geschlossen hatten, und deshalb wendeten sich noch in selbigem Jahre (1467) mehrere Hussitenhäupter, zum Beispiel Herren von Duba, Felix von Skal, Zarda Usk (von Außig?) und Andere gegen die Oberlausitz, wo nach des Landvoigts, Benesch von Collowrath freiwilligem Abgang Jaroslaus von Sternberg als Landesverweser eingesetzt worden war, verwüsteten mehrere um Zittau liegende Dörfer, ohne der Stadt selbst zu schaden, und zogen sich hierauf nach Schluckenau zurück. Damals kamen auch 130 leipziger Studenten und Magister, als Kämpfer gegen die Ketzer mit dem Kreuze bezeichnet, den Sechsstädten zu Hülfe. Im Lande selbst verfuhr man der päpstlichen Bulle gemäß mit großer Feindschaft gegen die einzelnen Anhänger Georgs. So hatte sich Friedrich von Schönberg als einen solchen zu erkennen gegeben. Die Sechsstädte unternahmen deshalb 1467 einen Heerzug gegen sein Schloß Hoyerswerda, machten einen Schuttgraben um dasselbe und beschossen es heftig. Die Belagerung dauerte bis ins folgende Jahr, da es ihnen endlich gelang, Herren des Schlosses zu werden und es zu schleifen. Hülfreich waren ihnen dabei mehrere niederlausitzische Ritter, deren einer, Friedrich von Biberstein auf Forste, mit dem Herzog Johannes von Sagan, einem Freunde Königs Georg, in Fehde gerieth. Es wurden in dieselbe auch die Sechsstädte mit hineingezogen und deshalb geschah noch in demselben Jahre von Seiten der letzteren ein Zug gegen Sagan, welches nach dreitägiger Belagerung in ihre Hände fiel. Zittau hatte sich an diesem Heereszuge nicht betheiligt, denn eigne Sorgen geboten, die streitbaren Männer der Stadt zurückzubehalten. Es waren Dubsky, Zarda und Romberg auf Blankenstein mit 800 Mann Fußvolk und 100 Reitern ins Stadtgebiet eingefallen und hatten Großhennersdorf und Ober-

seifersdorf geplündert und verbrannt. Aber auf ihrem Rückzuge über Pethau und Hörnitz, von wo aus sie sich nach Warnsdorf und dem Tollenstein hinwenden wollten, wurden sie von den Zittauern und den zurückgebliebenen academischen Kampfgenossen vom Gehölze des breiten Berges aus überfallen und so geschlagen, daß viele Todte auf dem Platze blieben und die Zittauer am Abend voll Freude in die Stadt zurückkehren konnten. Dies geschah 1467, Mittwochs vor Elisabeth. — Noch in demselben Jahre rückte auf Befehl des Königs Georg ein Heer in die Oberlausitz ein, mußte jedoch, als ihm die Zittauer mannhaft entgegentraten, wieder über's Gebirge nach Böhmen zurück. Dafür aber schlossen sich die oberlausitzischen Städte im folgenden Jahre bei Zittau mit ihren Truppen an das Heer Herzog Heinrichs von Freistatt und Glogau an, und Gleiches thaten auch die Niederlausitzer und mehrere böhmische Herren, welche nicht hussitisch gesinnt waren. Bei Harthau wurde die Heeresmacht aufgestellt, und sie zählte außer 600 mit dem Kreuze bezeichneten freiwilligen Kämpfern, 7000 Mann Fußvolk und 1000 Reißige mit schöner Wagenburg. Böhmen wurde arg heimgesucht und besonders die Michelsbergischen Güter an der Iser mußten wegen der Anhänglichkeit ihrer Herrschaft an König Georg viel leiden; Turnau ging in Flammen auf.

Während zu Anfang des Jahres 1469 in mehreren Städten der Oberlausitz, in Löbau, Weißenberg, Wittigenau und Reichenbach, die Landeszustände betreffende Berathungen gehalten wurden, standen die Heere der beiden Könige einander gegenüber, um durch eine Hauptschlacht den endlichen Ausgang der Sache herbeizuführen. Doch kam es den dritten April desselben Jahres auf einem Dorfe zwei Meilen vor Olmütz zu Friedensunterhandlungen. Nach freundlicher Unterredung der beiden Könige wurde zunächst ein Waffenstillstand beschlossen, dem jedoch der päpstliche Legat entgegen war. Er machte allen Unterhandlungen, die durch einen der Söhne und die Räthe Georgs in Olmütz weiter geführt werden sollten, dadurch ein Ende, daß er die Stadt mit dem Interdikt bedrohte, falls die Ketzer innerhalb ihrer Mauern blieben; und das Haupt der Gegner Georgs, Zdenko von Sternberg, der Vater des interimistischen Landvoigts der Oberlausitz, ergriff, nachdem er den Räthen das Betragen ihres Königs vorgeworfen hatte, eines der weingefüllten, zur Bewirthung vorgesetzten Gläser mit den Worten: „Himmlischer Vater, vergieb mir, daß ich mit diesen verfluchten Ketzern trinke!" Schon am 12. April drangen die Bischöfe von Breslau und Olmütz nebst Anderen in Mathias, die Krone Böhmens anzunehmen, und nach einer Bedenkzeit willigte derselbe ein. In der Kirche von Olmütz setzte man dem Könige nach abgehaltener Messe eine Krone aufs Haupt, womit vordem ein Marienbild geschmückt gewesen war. Wie bei Georg wollten die Oberlausitzer auch bei Mathias allerhand Ausflüchte ergreifen, um die Huldigung weiter hinauszuschieben; jedoch Mathias war nicht der Mann, der irgend welche Nachsicht zeigte. Er ließ kurz den Oberlausitzern sagen: „So Jemand sich unterstände, hinterzuziehen (die Huldigung aufzuschieben), wider denselben wäre die Heerfahrt aufgerufen, und die Büchsen groß und klein aufgeladen, ihn heimzusuchen." Da mußten sich die Sechsstädte zur Eile entschließen und sendeten deshalb noch 1469 Deputirte von Görlitz und Budissin ab, welche in Vollmacht der übrigen Städte zu Breslau, wo sich der König befand, den Huldigungseid leisteten. Jetzt war also Mathias Herr der Oberlausitz und ebenso von Schlesien und von Mähren; Böhmen aber weigerte

sich immer noch zum Theil, die Wahl als gültig anzusehen. Vielmehr trugen die Stände desselben, auf Georgs eigne Veranlassung, die Krone dem Wladislaus, König Kasimir's von Polen Sohne, einem Schwestersohne des frühern böhmischen Königs Ladislaus unter der Bedingung an, daß Georg, so lange er lebe, König bleiben solle. Diese Zukunftswahl wurde angenommen, und Georg wendete sich mit seinen Söhnen Victorin und Heinrich den einzelnen übelgesinnten Herren und den abgefallenen Landschaften zu. Er selbst blieb zwar in Böhmen, sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen; aber den erstgenannten Sohn sendete er nach Ungarn, wo er von den Truppen des Mathias sehr bald gefangen wurde; der zweite Sohn zog gegen die Oberlausitzer aus, denen der schon genannte Verweser Jaroslaus von Sternberg als Landvoigt bestätigt worden war. Absehend von den übrigen Kämpfen, wollen wir nur diejenigen hier in gedrängter Weise besprechen, welche von Heinrich gegen die abgefallene Oberlausitz geführt worden sind. Zunächst wurde, wie immer, die zittauer Gegend heimgesucht. War doch Zittau, unmittelbar am Fuße des Grenzgebirges liegend, für das benachbarte Böhmen der Schlüssel zur Oberlausitz. Als Herzog Heinrich nahte, waren die Bürger von Zittau eben mit der Belagerung des Tollensteins beschäftigt, der sich nach seinem zweiten Sturze im Jahre 1450 schnell als gefürchtete Raubveste wieder erhoben hatte. Jedenfalls wäre die Burg auch jetzt ihrem wohlverdienten Schicksale nicht entgangen, hätte die Gefahr ihrer Stadt die Belagerer nicht zum schleunigen Aufbruch gezwungen. Auf der sogenannten Queckwiese bei Zittau kam es zu einem Gefechte, in welchem 60 Bürger, „gute gesessene Leute", getödtet und Viele gefangen wurden. Jedoch vermochte die Stadt selbst sich zu behaupten, und nach Niederbrennung von Oltritz, Hirschfelde, Seidenberg und Schönberg nahm Heinrich seinen Weg an dem starkbefestigten Görlitz vorbei, nach dem so schrecklich durch die Hussitenkriege heimgesuchten Lauban. Aber auch hier empfing ihn eine entschlossene Besatzung, und unverrichteter Sache mußte er, große Vorräthe an Lebensmitteln zurücklassend, seinen Rückzug nach Böhmen nehmen. Fast scheint es, als sei im folgenden Jahre 1470 die Oberlausitz etwas wankelmüthig geworden und habe sich von Mathias ab, dem Könige Georg zugewendet; doch brachte dasselbe Jahr durch einen Friedensschluß zwischen beiden Königen endliche Gewißheit. Georg und Mathias gelobten sich Freundschaft, und der gefangene Sohn des Ersteren, Victorin, wurde in Freiheit gesetzt. Mathias beanspruchte für sich nur die Oberlausitz und Schlesien (Mähren sollte Victorin als erbliches Besitzthum erhalten) und die zugesicherte Thronfolge im böhmischen Land, wenn einst Georg mit Tode abginge.

So sehen wir denn die Oberlausitz eine Zeit lang gegen die von Johannes von Luxenburg 1319 gegebenen Verträge von Böhmen gerissen und unter ungarischer Krone. Am 22. März 1471 starb König Georg, ohne dem Mathias eine Zusage hinsichtlich der Thronfolge gegeben zu haben. Trotz des Protestes seiner Feinde wurde er zu Prag feierlich beigesetzt.

Noch waren die böhmischen Stände in Hinsicht der Nachfolgerwahl zweifelhaft; da erschien aber Kasimir, König von Polen, um die Ansprüche seines Sohnes auf die Krone mit bewaffneter Hand geltend zu machen. Demnach wurde am 12. September 1471 in Prag die Krönung des polnischen Prinzen Wladislaus vollzogen, ein Act, der jahrelangen Streit zwischen den Gegenkönigen zur Folge hatte. Die Oberlausitz hielt es mit Mathias,

dem sie gehuldigt, und welcher durch Bestätigung ihrer Privilegien die Städte und die Ritterschaft sich geneigt gemacht hatte. Im Jahre 1479 kam es in Olmütz zum Friedensschluß, und in den darüber aufgesetzten Artikeln wurde bestimmt, daß Mathias dem Wladislaus alles abtreten solle, was er in Böhmen besessen; Mähren, Schlesien, die Ober- und Niederlausitz aber sollten dem Ersteren gehören, Beide in ihren Ländern als Erbherren regieren, Beide den Titel „König von Böhmen" führen und auch von ihren Unterthanen so genannt werden. Nach dem Tode Eines von ihnen aber sollten dessen zugetheilte Länder dem Andern zufallen. Beim Kloster Oybin war es zweifelhaft, ob man dasselbe zu Böhmen oder zur Oberlausitz rechnen solle. Jedoch führte das Kloster selbst Beweise an, die für das Letztere entschieden: seine Lage auf der Abdachung des Gebirges nach der Lausitz hin, sein Verbundensein mit Zittau, Huldigungen und Beiträge zum Kriegsdienst, die es nie mit Böhmen vereinigt geleistet; und so wurde es der Oberlausitz zugezählt. Noch einmal nahm nun König Mathias im Jahre 1479 der Lausitz den Huldigungseid ab, wozu König Wladislaus ausdrückliche Erlaubniß ertheilte; er bestätigte nochmals die Privilegien und ließ auch den Deputirten des Landes einen Revers zur Unterschrift vorlegen, worin gesagt war, daß die Oberlausitzer alles das halten wollten, was im olmützer Frieden ausgemacht sei. Solchen Revers zu unterschreiben aber weigerten sich Städte und Land, verweisend auf ihren Huldigungseid, nach dessen Leistung ein solches Verlangen nur ungerechtfertigtes Mißtrauen enthielte; und überdies verursachte ein Punkt des Reverses Bedenken, nach dem sie „bei eintretendem Tode des Königs Mathias bis zur Ablösung von Böhmen die Krone Ungarn gegen ihre Feinde vertheidigen sollten." „Sie könnten aber dann genöthigt sein, die Waffen gegen Böhmen zu ergreifen, welche Krone doch eigentlich ihre Herrschaft wäre." Trotz scharfer Zuschrift des Königs Mathias blieben die Oberlausitzer bei ihrer Weigerung und haben auch niemals unterzeichnet.

Landvoigt war 1481 Georg von Stein geworden, ein treuer Freund des Königs, der aber dabei zuweilen der Vortheile der Bürger vergaß. Durch ihn wurde das von den Sechsstädten 1468 niedergerissene Schloß Hoyerswerda und ebenso die Ortenburg in Budissin, welche ziemlich schadhaft geworden war, neu aufgebaut, letztere auch über dem Thore mit dem steinernen Bildnisse des Königs geziert. Im Jahre 1488 forderte Mathias die Sechsstädte zu einem Zuge gegen den Herzog Hans von Glogau auf, der, obschon ihm das Fürstenthum Glogau nur auf Lebenszeit eingeräumt worden war, Versuche machte, es auf seine drei Töchter zu bringen. Zu diesem Zwecke hatte er sie mit den drei Söhnen Herzogs Heinrich von Münsterberg (des Sohnes Königs Georg von Podiebrad) vermählt, und am Hochzeitstage Land und Stadt Glogau auffordern lassen, den Töchtermännern zu huldigen. Da man sich dazu nicht willfährig zeigte, so wurden die Rathsherren der Stadt in einen Thurm gesetzt, in welchem sie, obschon nicht mit Absicht des Herzogs, den Hungertod starben. Jetzt belagerten die Truppen des Königs unter Beihülfe der Oberlausitzer Glogau; da aber Wladislaus, König von Böhmen, auf Seite des Herzogs stand und diesem Hülfstruppen sandte, von denen 3000 Mann bei Bunzlau geschlagen wurden, so verlangten die Sechsstädte mit Ausnahme von Görlitz den Heimzug, da sie nicht gegen Böhmen zu Felde ziehen wollten. Görlitz hielt aus und erntete ein Belobigungsschreiben, während die Weigerung der übrigen Städte diesen eine dreimalige

scharfe Ermahnung des Königs Mathias zuzog. Am 17. November des genannten Jahres wurde Glogau von den königlichen Truppen erobert, und Herzog Hans verlor seine Besitzungen gegen Erstattung der erhobenen Ansprüche von 40,000 Gulden.

Mathias starb den 5. April 1490, wie man sagt, aus Entrüstung über einen seiner Diener. Der Ruhm eines Regenten, der wohlthätig für seine Länder, besonders für Ungarn gewirkt, der den Feinden der Christenheit, den Türken, ein Schrecken gewesen, der auch bei äußeren Kämpfen regen Sinn und Liebe zu den Wissenschaften sich bewahrt, folgte ihm nach, und seiner Asche wurde eine schmeichelhafte lateinische Grabschrift gegeben, die in deutscher Uebersetzung lautet:

Klein ist die Urne; sie faßt den Staub des Königs Corvinus;
Göttlich stellte die That, menschlich der Tod ihn uns dar!

Nach den 1479 zu Olmütz zwischen Mathias und Wladislaus aufgesetzten Bestimmungen fiel die Oberlausitz, welche von jenem Jahre an zur Krone Ungarn gehört hatte, bei dem Tode des Königs Mathias wieder an Böhmen zurück. Obgleich in den angezogenen Artikeln mit bestimmt worden war, daß die Oberlausitz so lange bei Ungarn bleiben solle, bis Böhmen 400,000 Ducaten bezahlt habe, so kehrten sich doch die Stände deshalb nicht an diese Clausel, weil sie den von Mathias bei Uebernahme des Landes ihnen zugesendeten Revers nicht unterzeichnet hatten. Ueberdies hatte die Oberlausitz bereits durch Johannes die Versicherung erhalten, daß sie nie von der Krone Böhmen getrennt werden sollte.

Zu einem Fürstentage nach Breslau eingeladen, erschienen die oberlausitzischen Stände, wenigstens, wie gewiß ist, die Gesandten von Görlitz nicht. Auch folgten sie nicht der zweiten Einladung des Bischofs von Breslau, welcher in die Oberlausitz schrieb, daß der Fürstentag vor sich gegangen sei und daß Viele in Person, Andere durch Bevollmächtigte erschienen seien, und daß auch die Räthe des Königs von Böhmen nicht fehlten. Zum Erscheinen bei dem neuen Fürstentage aufgefordert, zogen es die oberlausitzer Stände vor, auf ihren eigenen Landtag zu gehen und den König Wladislaus anzunehmen. Am 20. Mai 1490 zogen nun Ritterschaft und Städte, bis auf Görlitz, welches durch seine Gesandten erst den 9. Juni den Huldigungseid leistete, von Budissin über Zittau nach Prag, brachten ihre Bedingungen vor, dahin gehend, daß die Oberlausitzer nicht an den olmützer Frieden gebunden seien, daß ihre Privilegien ihnen bestätigt werden sollten und daß sie zum Landvoigt keinen andern, als einen böhmischen Herrn zu haben wünschten; und huldigten hierauf, die Ritterschaft stehend, die Städte knieend, dem Könige Wladislaus als ihrem Herrn. Derselbe hatte nun zunächst das Königreich Ungarn mit bewaffneter Hand für sich zu gewinnen, weil ihm sein Recht darauf vom Kaiser Maximilian I., von seinem eigenen Bruder Johann Albert und von Johann Corvinus, des verstorbenen Mathias natürlichem Sohne, streitig gemacht wurde. Unterstützt wurde er jedoch durch Beatrix, des Königs Mathias hinterlassene Wittwe, so daß am 19. September in Stuhlweißenburg seine Krönung erfolgte. Die ungarischen Stände forderten hierauf in einem Schreiben die Oberlausitz zum Gehorsam gegen Wladislaus, als König von Ungarn auf; wir wissen jedoch nicht, was ihnen für eine Antwort zu Theil wurde, da dem Wladislaus bereits als Könige von Böhmen von Seiten unserer Provinz gehuldigt worden war. — Trotz

der in Stuhlweißenburg stattgefundenen Krönung kostete es dem Könige alle Anstrengung, sich in Ungarn zu behaupten; und in dem langen Zeitraume der nächsten sieben Jahre, während welcher er nicht nach Böhmen kam, mußten sämmtliche, die Oberlausitz betreffende Schriftsachen von dieser Provinz aus nach Ungarn befördert werden. Erst im Jahre 1497 hielt Wladislaus unter großem Flohlocken des Volks einen feierlichen Einzug in Prag.

Als Landvoigt der Oberlausitz war Siegismund von Wartemberg eingesetzt worden. Derselbe hatte 1499 zur Vermehrung seiner Einkünfte bei dem Könige um die Erlaubniß zur Anlegung zweier Teiche in der königlichen Heide bei Görlitz nachgesucht, und es war ihm auch die Bewilligung dazu zu Theil geworden. Görlitz jedoch fand sich dadurch in seinen Rechten und Einkünften geschmälert, da es durch den Kauf der von Pentzig'schen Güter zugleich die Pfandinhabung der königlichen Heide mit übernommen hatte. Auch versicherten die Bewohner der in der Heide liegenden Ortschaften, daß sie nun nicht mehr im Stande sein würden, den Zins an Görlitz abzuliefern, weil durch das Anlegen der Teiche ihr Einkommen insofern verringert würde, als gerade an den Orten, wo die Teiche hinkommen sollten, sehr viel Eisenstein liege. In ähnlicher Weise sprachen sich die Zeidler aus; sie meinten, es gingen ihnen durch die Teiche viel Bäume für ihre Bienenzucht verloren. Da mußte denn auf Bescheid des Königs mit den begonnenen Arbeiten aufgehört werden, die Görlitzer aber wurden angehalten, als Entschädigung dem Landvoigte 1000 Gulden auszuzahlen, und erhielten gegen einen jährlichen Zins von 50 rheinischen Gulden die gesammte Heide abgetreten. — Ein anderer Streit, welchen Görlitz mit der Stadt Zittau hatte, konnte leicht für den Sechsstädtebund und somit für die gesammte Oberlausitz weitgreifende unangenehme Folgen haben. Durch Mathias hatte Görlitz das Privilegium erhalten, daß 1½ Meile um die Stadt kein anderes als görlitzisches Bier ausgeschenkt werden sollte. Nun waren im Jahre 1491 die Zittauer mit ihrem Bier bis in den görlitzer Kreis, in die Gegend von Ostritz gekommen, und die Görlitzer hatten dasselbe, nachdem sie die Fässer aufgehauen, auf die Erde fließen lassen. Die Stadt Zittau kündigte deshalb Görlitz die Fehde an und führte selbst Klage bei dem König, wobei zugleich mit angeführt wurde, daß Görlitz den Zoll erhöht habe. Der König wies zunächst wegen des Bierschanks und des Zolles auf die früheren Privilegien hin, überließ aber die weitere Untersuchung der Streitigkeiten dem Landvoigt, auf dessen Bericht der Bescheid erfolgte, daß die Stadt Zittau den Görlitzern allen Schaden ersetzen und außerdem noch eine Strafe von 300 rheinischen Gulden zahlen sollte. Aber Zittau weigerte sich letzteres zu thun und drohte, daß es lieber vom Bündniß der Sechsstädte abgehen wolle. Zur Verhütung dieses Bruches legte die Ritterschaft freiwillig das Geld bei dem Landvoigte nieder, Görlitz jedoch weigerte sich es anzunehmen, bis es durch einen Befehl des Königs wegen seines Eigensinnes dazu gezwungen ward und den Zittauern quittirte. — Diese Züge verschaffen uns in hinreichender Weise einen Blick in jene Zeit, zu welcher die Städte mit Eifer über ihre Privilegien wachten, aber auch Versuche anstellten, ihre eigenen Gerechtsame immer weiter auszudehnen. — Unterdeß war ein neuer Straßenstreit ausgebrochen, da die Bunzlauer und Laubaner nicht gestatten wollten, daß Görlitz und überhaupt die Oberlausitz für ihre Landesproducte die sogenannte kleine Straße über die Heide und Lorenzdorf nach Glogau benutzte.

Der König erlaubte jedoch das Befahren derselben, indem er darauf hinwies, daß nur diejenigen, „welche aus Meißen, Thüringen u. s. w. nach Schlesien und Polen, oder von da rückwärts nach Thüringen und Sachsen führen, nach König Georgs Entscheidung vom Jahre 1462 über Lauban zu fahren genöthigt seien." — Noch einmal wendeten sich 1503 die Städte Budissin und Görlitz der Hauptstraße wegen mit einer Klage an den König. Da die Stadt Lauban einen Zoll erhalten hatte, aber die Gelder höher abforderte, als erlaubt war, so unterließen es die Fuhrleute, welche aus Schlesien nach Sachsen kamen, den Queis zu berühren und über Lauban, Görlitz und Budissin zu fahren, sondern sie schlugen ihren Weg über Sagan und Priebus nach Spremberg ein. Da dadurch der Hauptstraße und den Städten an derselben ein erheblicher Verlust erwuchs, so ließ sich Görlitz aus verschiedenen Städten (aus Naumburg, Großenhain, Freiberg, Dresden, Leipzig u. s. w.) Zeugnisse kommen, welche sämmtlich darlegten, daß die Hauptstraße, entweder über Oschatz, Großenhain und Kamenz, oder von Nürnberg aus über Chemnitz, Freiberg und Dresden kommend, in der Lausitz durch Budissin, Görlitz und Lauban, und von da weiter nach Schlesien hineinführe. Diese Zeugnisse legten nun die Budissiner und Görlitzer einer Beschwerde zu Grunde, in der sie zugleich auch um Aufhebung des laubaner Zolles nachsuchten. In dem darauf erfolgten königlichen Bescheide hieß es: „daß die hohe Landstraße wie vor Alters festgesetzt worden, gehen solle, nämlich für die aus Polen und Schlesien nach Sachsen und Thüringen leere oder beladene Wagen über Breslau, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Naumburg oder Löwenberg nach Lauban, und von da durch die Oberlausitz nach Meißen, Sachsen und Thüringen und so von hier nach Polen;" gleichzeitig wurde der Zoll in Lauban aufgehoben und dem Landvoigte Siegismund von Wartenberg befohlen, Solches durch Anschlag und Ausrufen in allen dabei betheiligten Städten bekannt machen zu lassen.

Wladislaus starb den 13. März 1516 in einem Alter von 61 Jahren, und er wurde zu Stuhlweißenburg in Ungarn begraben.

b. Die Städte, der Adel und die Kirche im 15. und zum Anfange des 16. Jahrhunderts.

Wiederholt muß darauf hingewiesen werden, daß durch die Hussitenkriege Land und Städte sich inniger an einander schlossen; denn der Adel bedurfte der festen Städte, in denen er mit den Seinen nicht selten Zuflucht fand, und die Städte wieder konnten den in den Waffen geübten ritterlichen Stand in jenen Zeiten der Gefahr nicht missen, da adelige Herren sich trefflich zu Kriegshauptleuten für die städtischen Mannen eigneten und Haus und Heerd der Bürger vertheidigen halfen. Auch nach den Hussitenkriegen wurde das Friedensband zwischen den adeligen Herren und den Bürgern nicht zerrissen, vielmehr dauerte die unter dem Drange der Noth geschlossene Einigung fort, wenn auch Fehden zwischen Einzelnen vom Adel und den Städten nicht gänzlich aufgehört hatten. Wir werden derselben weiter unten gedenken, als einer Fortsetzung der Kämpfe mit Straßenraub und Landesbeschädigung, die sich aus dem 14. auch in's 15. Jahrhundert hinüberzog.

In der Verfassung des Landes waren wesentliche Aenderungen nicht eingetreten, wenn als solche eine Abweichung vom verbrieften Recht der Ritterschaft und Städte nicht geltend gemacht werden soll. Unter König Wladislaus mußte nämlich die Oberlausitz von ihrem Privilegium abgehen, nach welchem weder eine fürstliche, noch eine geistliche Person die Stelle eines Landvoigts bekleiden sollte. Denn durch Wladislaus wurde sein Bruder, der polnische Prinz Siegismund, Herzog zu Troppau und Glogau, und Statthalter in Ober- und Niederschlesien 1504 zum Landvoigt ernannt, und trotz alles Sträubens und aller Einsprüche mußte er anerkannt werden. Der Adel bequemte sich am Ersten dazu, geschmeichelt durch die Ehre, zur herzoglichen Tafel gezogen zu werden; und was blieb nun den Städten Anderes übrig, als ebenfalls ihre Zustimmung zu geben? Uebrigens sah die Oberlausitz nach erfolgter Anerkennung ihren prinzlichen Landvoigt nicht wieder, da derselbe unverweilt nach Schlesien reiste und in Albrecht von Schreibersdorf einen Verweser ernannte. Als Herzog Siegismund 1507 König von Polen wurde, hörte seine Stellung als Landvoigt der Oberlausitz auf, und es folgte ihm wieder sein Vorgänger Siegismund von Wartenberg.

Als einen Beitrag zur Geschichte des Rechts im 15. Jahrhunderte dürfen wir nicht unterlassen, die Streitigkeiten in der Kürze anzuführen, in welche die Stadt Görlitz mit den Freistühlen der westphälischen Vehme zwischen 1428 und 1490 verwickelt war. Im erstgenannten Jahre wurde Görlitz mit den übrigen Städten, weil ein Johann von Lune zu Köln wegen Heinrichs von Dube auf Hoyerswerda Ansprüche an sie zu haben meinte, vor das heimliche Gericht geladen. Nach wiederholten Städtetagen, die trotz der Hussitenkriege zu Löbau abgehalten wurden, holten die Sechsstädte sich anderwärts Rath, sendeten aber auch 1433 Abgeordnete nach Arensberg vor den Freigrafen, mehr jedoch in der Absicht, Erkundigungen einzuziehen, als sich dem Urtheil der Vehm zu unterwerfen, da sie keineswegs gesonnen waren, dieses heimlichen Gerichts unbedingte Gültigkeit anzuerkennen. Eine zweite Vorladung der Stadt Görlitz erfolgte 1445 durch Monhoff, Freigrafen der Grafschaft Waldeck, wegen eines gewissen Johann Arnstede. Als der Rath jedoch Erkundigungen in Erfurt einzog, kam von dorther die Nachricht, „daß auch Erfurt schon vielfach durch die heimlichen Freistühle mit Vorladungen geplagt und in endlose Händel verwickelt worden sei.“ Erst, nachdem sich die Stadt energisch zur Wehr gesetzt und diesen heimlichen Richtern mit Eifer und aller Macht nachgespürt hätte, habe man Ruhe vor denselben gehabt. Was die beiden genannten Personen übrigens anbelange, solle die Stadt unbesorgt sein, beide wären ganz verworfene, schlechte Gesellen und mit ihrer angeblichen Macht sei es nicht weit her. Die Stadt Erfurt würde das Ihrige thun, um beider Aufenthalt zu erkunden. Fielen sie in ihre Gewalt, so würden: „genannter Monhoff und Johann Arnstede neun Fuß höher denn andere offenbare Diebe hängen. Im Uebrigen bäten sie die Stadt Görlitz zur endlichen Erreichung dieses Zieles um ihren Beistand.“ Wir sehen daraus, daß sich die Städte mächtig genug dünkten, den Versuchen der westphälischen Vehm, sich über ihre Grenzen auszubreiten, kräftigen Widerstand entgegen zu setzen. Görlitz erließ in diesem Sinne 1455 ein Schreiben an den Rath zu Nürnberg, aus welcher Stadt ein Bürger wegen einer Schuldforderung, die derselbe an einen görlitzer Bürger gestellt, Klage bei der Vehm erhoben hatte; und ebenso hatte ein langer Streit mit der

Vehm, an die sich ein ehemaliger Bürger von Görlitz, wegen Zauberei zum Tode verurtheilt, aber auf Verwendung des Landvoigts mit der Acht und Einziehung sämmtlicher Güter bestraft, mit einer Klage gegen die Stadt gewendet, zur Folge, daß die Städte auf Fürsprache König Wladislaus von dem Kaiser Friedrich III. 1491 das Mandat erhielten, „wonach kein Unterthan des heiligen römischen Reichs die von westphälischen Freigerichten gegen Angehörige der böhmischen Krone gefällten Urtheile für gültig erachten solle und alle böhmischen Unterthanen in solchem Falle gegen die heimlichen Gerichte Unterstützung zu leisten angewiesen wurden." Damit war den Eingriffen der westphälischen Vehm in die Gerichtsverfassung der Oberlausitz Schranken gesetzt und der Anmaßung gesteuert worden, die sich so weit verstieg, daß in dem letztangeführten Rechtsstreite die Stadt Görlitz von der Vehm mit der Acht belegt und dadurch des Schutzes im Handel und Wandel und jeder Gemeinschaft seiner Bürger mit Anderen als verlustig erklärt worden war.

Es wurde den Städten nicht leicht, sich in ihrer Machtstellung zu erhalten. Wie man von Außen sich Eingriffe in ihre Rechte erlaubte, so suchte auch innerhalb der Grenzen eine Anzahl von Rittern, die sich während der Hussitenkriege auf den früher zerstörten Burgen wieder festgesetzt hatte, den Handel zu stören und einen Theil des Reichthums zu gewinnen, der durch sorgsame Benutzung der Verhältnisse und durch Fleiß bei den Bürgern eingekehrt war. Außer von diesen eigentlichen, wegelagernden Raubrittern hatten auch die Städte vielfach von adligen Herren zu leiden, die, mit einander in Fehde begriffen, das Eigenthum von Unbetheiligten nicht schonten, vielleicht selbst mit Bedacht gerade diese Gelegenheit benutzten, um den mit neidischen Augen angesehenen Städten durch Verwüstung ihrer Güter Schaden zuzufügen. Ein solcher Fall ereignete sich 1419, als Heinrich Renker auf Tzschocha mit Hülfe anderer Ritter den Hinko Berka von der Duba auf Hohnstein angriff. Dabei wurde in der zittauer Gegend Vieh geraubt und durch Plünderung der Dörfer Geringswalde, Ruppersdorf und Bösen-Gersdorf sechsstädtisches Eigenthum verletzt, so daß Land und Städte unter Anführung des Landvoigts, ebenfalls eines Hinko von der Duba, mit dem Zunamen „Lawecz", genöthigt waren, die Landesbeschädiger bei Blumberg anzugreifen. Nach einigem Widerstande mußten sich letztere ergeben, da die Städte Zittau und Görlitz neue Hülfstruppen gesendet hatten; mehr als vierzig wurden gefangen, um theils in Zittau, theils in Görlitz durch den Strick oder das Schwert vom Leben zum Tode befördert zu werden. Beim Auszuge nach dem Galgen hatte in Görlitz ein Knecht seinen mit zum Tode verurtheilten Gefährten Kirchenlieder vorgesungen und tröstende Gebete vorgesagt, weshalb er auf Fürbitten der Anwesenden begnadigt wurde. Unter den in Zittau auf dem Markte Hingerichteten befand sich auch ein Hans von Kittlitz, welcher vielleicht frei ausgegangen wäre, wenn ihn nicht die Pirnaer angeklagt hätten, daß er einst zwischen Breslau und Neumarkt den Ihrigen Geld und Gut genommen habe.

Unter den ritterlichen Wegelagerern und Landesbeschädigern, welche die hussitischen Unruhen dazu benutzten, ihrem Handwerk ungestörter nachzugehen, hatte sich ein Christoph von Talkenberg auf dem Talkenstein in der Nähe von Löwenberg bei den Bewohnern der angrenzenden Theile Schlesiens und der Lausitz berüchtigt und gefürchtet gemacht. Gemeine Mörder und Räuber,

der Acht verfallene und gänzlich verworfene Menschen waren seine Spießgesellen; sie fanden Wohnung in seiner Burg und lauerten mit ihm auf den wehrlosen Kaufmann, der mit den Gütern ruhig seine Straße zog; sie verschonten selbst nicht den Landmann, sondern holten die Ernte, für die sie den Samen nicht ausgestreut hatten. Schon Kaiser Sigismund hatte 1435 den Sechsstädten den Auftrag gegeben, die Zerstörung des Raubschlosses auszuführen; jedoch machten die Kriege einen Heereszug unmöglich, und desto sicherer wähnte sich der vom Talkenstein, so daß er selbst die Kühnheit hatte, dem Herzoge von Sachsen einen Fehdebrief zuzuschicken. Aber 1474 nahm sich Kaiser Mathias der Sechsstädte an, deren Güter nicht mehr sicher auf der Straße waren, und er veranstaltete in Gemeinschaft mit den Städten Schlesiens und der Lausitz einen Heereszug, so daß im Jahre 1479 der Talkenstein gewonnen wurde. Christoph von Talkenberg hatte schon früher das Räuberhandwerk aufgegeben; an seine Stelle aber war sein Bruder Bernhard getreten, der, in beständiger Furcht vor dem Landeshauptmann und in der Acht der Sechsstädte lebend, doch sein wüstes Treiben, Raub und Plünderung nicht lassen konnte, bis ihn die Waffen der oft geängstigten Bürger in seiner eignen Veste fanden.

Besonders waren es böhmische Ritter, welche feindselig gegen die Sechsstädte gestimmt, diesen durch Raub und Brand zu schaden suchten; und deshalb beschlossen die Städte 1440 einen großen Zug nach Böhmen zu thun, um dort schädliche Vesten zu brechen. Der Landvoigt Thimo von Colditz führte selbst den Zug an, der aus 9000 Bewaffneten zu Fuß und zu Roß bestand und auch eine große Zahl von adligen Kriegern enthielt, die in den Sold der Städte getreten waren. Damals wurden besonders die Güter der Herren von Tetschen und die Besitzungen ihrer Anhänger verheert, selbst Getreidefluren wurden nicht verschont, und es fielen die Schlösser Birkstein, Rybnik und Drum in die Hände der Oberlausitzer. Es sind früher bereits die Burgen Karlsfriede, Blankenstein und Trosky genannt worden, die bald nachher, von 1441 bis 1444 ein gleiches Schicksal traf, und wir wollen deshalb, da wir ohnehin nicht erschöpfend die Geschichte jener Kämpfe der Städte mit dem räuberischen Adel schildern können, nur noch darauf hinweisen, daß auch im Jahre 1447, besonders durch die Budissiner, Görlitzer und Zittauer, die Burg Kleinskal in Böhmen, und nach dreiwöchentlicher Belagerung auch Grafenstein fiel. In demselben Jahre wurde von Seiten Abgeordneter der zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der Landesbeschädiger vereinigten schlesischen und lausitzer Städte eine Besprechung gehalten, in der man eine Summe aufzubringen beschloß, um die gefährlichen Vesten „zu lösen", d. h. zu kaufen und dann zu schleifen, wobei jedoch die Felder den Rittern bleiben sollten. Görlitz hatte bereits im Jahre 1440 das Schloß auf der Landeskrone von den Söhnen des Herzogs Hans von Sagan um 600 Mark böhmische Groschen erworben und darauf abtragen lassen, um eine Veste weniger im Lande zu haben, die mehr als irgend eine andere, Stadt und Umgegend zu bedrohen und zu beherrschen im Stande gewesen war. Hans von Biberstein hatte schon 1387 das Fürstenthum Görlitz befehdet und von der Landeskrone aus viel Schaden verursacht; und ebenso übten die später auf ihr wohnenden Lehnsleute des Bibersteinschen Geschlechts Straßenraub, nach der von einer großen Anzahl adeliger Herren damaliger Zeit getheilten Ansicht, daß Rauben keine Schande sei. Als die Landeskrone

1437 durch Kauf an Herzog Hans von Sagan übergegangen war und neue Befestigungen vorgenommen wurden, versagte die Stadt Görlitz den Arbeitern die Zufuhr von Lebensmitteln, da sie in dem Glauben stand, der Herzog beabsichtige eines von den Bollwerken, womit beide Gipfel des Berges gekrönt waren, an Siegismund von Wartenberg, den größten Feind der Stadt, zu überlassen. Plünderungen städtischer Dörfer folgten und es entspann sich eine Fehde, die durch den Tod des Herzogs beendigt ward. Diese unerwartete Wendung benutzten die Görlitzer, um sich, wie wir erzählt haben, durch Kauf in den Besitz des Schlosses zu setzen. — Wohl schaut heute ein neuer schlossartiger Bau von dem höhern Gipfel des Berges, „den Alle, die ihn kennen, des Landes Krone nennen," weit hinaus in das Land; von dem Thurme aus aber erspäht jetzt der friedliche Tourist die Berggipfel und Kirchthürme am weiten Horizonte, und er freut sich des herrlichen Rundgemäldes, das einen großen Theil der Lausitz und des nachbarlichen Sachsens zeigt.

Daß die Städte mit den gefangenen Straßenräubern und Landesbeschädigern in der Regel wenig Umstände machten, haben wir aus angeführten Beispielen erfahren. Kurz war in den meisten Fällen der Prozeß, wenn die Thatsachen deutlich vorlagen, durch die das Leben verwirkt worden war. So wurden am 6. December 1482 in Görlitz Nickel von Tzschirnhaus und Friedrich von Wiedebach gehängt, die man erst den Tag vorher in Seidenberg ergriffen hatte. Michael von Tzschirnhaus, der Bruder des Nickel von Tzschirnhaus, sendete darauf der Stadt einen Fehdebrief, wurde aber in die Acht gethan. Dessenungeachtet fiel er in das Dorf Linda ein und ließ sich von den Bauern huldigen. Durch Bemühung des Landvoigts wurden endlich die Händel beigelegt. Länger dauerte die Untersuchung bei Hans von Maxen, auf den man ebenfalls wegen getriebenen Straßenraubs und Plünderungen fahndete, und den man endlich 1515 im Bezirke des Bischofs von Meißen gefangen nahm. Er wurde zunächst nach Dresden und von da nach Görlitz geführt, aber erst, nachdem er auf der Folter vieles gestanden hatte, im Jahre 1516 mit dem Schwerte hingerichtet. — Zuweilen kam es vor, daß Einzelne dem wüsten Treiben bei Zeiten entsagten. Christoph von Talkenberg gehörte zu diesen, und ebenso Heinrich Kragen, einer der berüchtigtsten Landesbeschädiger, auf dessen Kopf ein Preis von 300 Gulden stand. Derselbe hatte Jahre hindurch mit seiner Bande die Städte befehdet, und wurde im Jahre 1511 von den Bürgern in Kamenz, dessen Vorwerke er zerstören wollte, zurückgeschlagen. Noch auf der Flucht verbrannten die Räuber zwei Dörfer bei der Stadt, wurden aber von den, Kamenz zu Hülfe gekommenen Budissinern sechs Meilen weit verfolgt. Kamenzer Bürger mußten später bei Kunnersdorf diesen Sieg der Städte mit der Freiheit oder dem Leben bezahlen. Endlich aber ging Heinrich Kragen, weil er sich nicht mehr sicher wähnte, aus dem Lande, und an den Hof des Herzogs von Lüneburg.

Es war ein mannhaft Geschlecht, welches die Städte bewohnte. Ein gut Theil ritterlichen Geistes war auf die Bürger übergegangen. Von dem Betriebe des Handwerks, von der stillen Thätigkeit in der Kaufhalle eilten sie zu Waffenübungen oder zum ernsten Kampfe. Waren es nicht Heerzüge nach den schädlichen Höfen und Vesten, waren es nicht Ueberfälle eines feindlichen Adels, unter dem die Herren von Wartenberg, besonders Sieg-

mund von Tetschen, zehn Jahre lang von 1433 an mit Zittau und den übrigen Städten in Fehde lebten, waren es ferner nicht Streifzüge auf Wegelagerer oder anderes Gesindel: dann rief die Glocke zum Streite gegen die Hussiten auf. Besonders durch die Erfahrungen im Hussitenkriege waren die Bürger darauf hingewiesen worden, fortgesetzte Schießübungen, anfangs mit der Armbrust, später mit Büchsen anzustellen. Die angesehensten Bürger vereinigten sich in Schützengilden, denen der Rath mit der gesammten Stadt die größte Aufmerksamkeit schenkte, indem vom Ersteren Mitglieder im Vorstande der Gilde saßen und aus der städtischen Kasse Preise für die besten Schützen bei den, in Görlitz schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts abgehaltenen Pfingstschießen ausgesetzt wurden. Wenn auch einzelne Schützengilden bereits vor den Hussitenkriegen, — der görlitzer Gilde wird bereits im Jahre 1377 gedacht, — bestanden haben, so fanden dieselben doch in und nach den genannten Kriegen die meisten Freunde, und wo sie noch nicht bestanden hatten, da faßten sie in dieser Zeit festen Fuß. Neben der Pflicht, in der Handhabung der Waffen die nöthige Geschicklichkeit zu besitzen, erblickte man bald auch in den fortgesetzten Uebungen im Schießen und in den alljährlich abgehaltenen Schützenfesten eine Erholung und Lustbarkeit, woran die gesammte Stadtgemeinde Antheil nahm. Ja, auch fremde Schützen betheiligten sich an solchen Festen. So gab zum Beispiel Zittau 1517 ein sogenanntes Nachbarschießen, bei welchem die Einlage 6 Schillinge betrug und die Hauptgewinne, welche nach Löwenberg und Grottau kamen, aus einem Pferde und einem großen Ochsen bestanden. Eine Vogelstange für die von der Gilde abgehaltenen Uebungen wird in Görlitz beim Jahre 1496 erwähnt, während schon früher daselbst das Schießhaus „die alte Zielstatt" genannt wird. — Ein gleiches Bestreben der Bürger, durch das Zusammentreten in Gilden die von den Landesherren beförderten Schießübungen zu heben, trat auch in der Niederlausitz zu Tage, wo sich zum Beispiel in dem vorletzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die Schützengesellschaften zu Sorau und Sommerfeld bildeten.

Doch bei ihren kriegerischen Uebungen vergaßen die Städte nicht, mit altem Eifer auf ihre Gerechtsame zu achten, die sich auf Handel, auf Straßen und auf die Grenzen ihres Weichbildes bezogen. Es blieb auch der Luxus, das Kind des Reichthums, nicht aus; und in jener ernsten Zeit der Kämpfe waren unsere Vorfahren der Lust und dem Vergnügen durchaus nicht abgeneigt. Das Folgende wird uns die Gerechtsame der Bewohner vorführen, und wir werden uns dann den uns überlieferten Nachrichten von dem Luxus und den Vergnügungen zuwenden, um eine mehrseitige Darstellung der Geschichte unserer Provinz im 15. und Anfange des 16. Jahrhunderts zu erhalten.

Das Privilegium des Straßenzuges verwickelte die Stadt Görlitz in eine Fehde mit Gotsche Schoff zu Greifenstein. Die Görlitzer hatten nämlich einige Unterthanen desselben, welche sie auf Nebenwegen angetroffen, gefänglich eingezogen, und Gotsche fügte nun der Stadt empfindlichen Schaden zu, da er ihr bei der endlichen Einigung 800 Gefangene, 13 Pferde und 13 Panzer, die er in seine Hände bekommen hatte, ausliefern konnte.

Wir wissen bereits, wie viele Mühe es sich Görlitz kosten ließ, seine Straßengerechtigkeit zu behalten, und wie es wiederholt in Streitigkeiten wegen der Waidfuhren mit Zittau gerieth. Im Jahre 1478 errichteten die

beiden Brüder Ernst und Albrecht zu Sachsen in Großenhain eine Waidniederlage, wogegen die Görlitzer Beschwerde erhoben. Obwohl in der Folge die Herzöge auf die alten Rechte von Görlitz hingewiesen wurden, so erlitt dessenungeachtet die Stadt einen ziemlichen Verlust, denn mit der Zeit zog sich trotzdem die Niederlage des thüringischen Waides von Görlitz weg und Großenhain trat an seine Stelle. — Da der Ackerbau die vorzugsweise Beschäftigung für die Bewohner der Dörfer sein sollte, die Städte dagegen auf Handwerke und auf den Marktverkehr gewiesen waren, so wurden innerhalb der Meile um jede Sechsstadt Handwerksleute nicht geduldet. Alle diejenigen Bewohner des Landes, welche nicht selbst Güter mit Aeckern und Wiesen besaßen, sollten den Bauern auf dem Felde helfen oder durch Spinnen den Webern in der Stadt in die Hände arbeiten. Schon 1411 hatte Wenzeslaus durch eine Verordnung dem Dorfhandel gewehrt, indem er der Stadt „Sittaw nuczes vnd zunemens willen" befohlen hatte, daß sie „in allen dorfern vnd krezschmarn in einer ganczen meile vm die Stat Zittaw gelegen, wehren vnd nicht gestatten solle, das Jemands, wer der sey, Brod auf den Khauf backhe, bier brawe, noch fleisch schlachte, wie das auch in andern Stäten recht vnd gewonheit" sei.

In den von Kaiser Sigismund 1433 der Stadt Görlitz bestätigten Statuten wird in Bezug auf den Handelsbetrieb gesagt, daß an Heiligentagen Niemand, namentlich Vormittags, Getreide oder Holz verkaufen dürfe, daß Hopfen nur mit dem bestimmten Maaße gemessen werden solle, und daß der Kauf von fremdem Getreide nur am Getreidemarkte gestattet sei. Fremde Käufer durften das Getreide nicht in der Stadt aufschütten lassen, sondern mußten es alsbald verladen. Den Kleinhändlern oder Hökern war nicht gestattet, an Markttagen vor Nachmittag von den Großhändlern Wild, Eier, Butter, Nüsse und Hühner zu kaufen, sie mußten beim Feilhalten stets das richtige Stadtmaaß gebrauchen, das Bürgerrecht erworben haben und außerdem wöchentlich einen Groschen Steuern bezahlen. — Die Uebergriffe in andere Handwerke waren verboten. Den Brauern war streng vorgeschrieben, wie viel Malz sie zu jedem Gebräu zu nehmen hatten; wer das Bier verdünnte, dem sollte das Recht des Schankes genommen werden, so wie auch dem, welcher Betrug beim Bierschanke übte, und junges für altes Bier verkaufte. Im Jahre 1466 wurde in Görlitz festgesetzt, daß, „welcher Hof sechs oder fünf Märzbiere hatte, dazu nach Gutdünken vier Trank- oder Weißbiere brauen durfte; der Hof mit vier oder drei Märzbieren konnte zwei Weiß- oder Trankbiere, der mit zwei Bieren, beliebig Trank- oder Weißbier brauen. Im Jahre 1467 wurde bestimmt, daß die den brauberechtigten Bürgern gehörenden Bierhöfe, welche das Recht fünf oder sechs Märzbiere zu brauen hatten, dazu noch zwei Trankbiere und nach Willkür Weizenbier brauen durften".

Die Kriege mußten auf die Preise der Feldproducte einwirken; doch zählen die Chroniken neben den Jahren der Theurung, wie 1421, 1434 und 1472, auch Zeiten großer Wohlfeilheit auf, die nicht allein auf bedeutender Fruchtbarkeit, sondern selbst auf der Veränderung der Menschenzahl beruhten. In Zittau galt zum Beispiel 1445 ein Scheffel Hafer 6, und 1451 sogar nur 3 Groschen; der Scheffel Korn wurde 1458 mit 8 und der Weizen mit 11 Groschen bezahlt. — Obwohl beim Anfang der Hussitenkriege der alte, erbitterte Streit der Handwerker mit dem Rath in den Städten aufgehört

hatte, so begannen doch nach denselben sich die Stürme wieder zu erheben, im 16. Jahrhundert besonders, als auch die Kirchenreformation die Gemüther bewegte. In Zittau waren schon 1487 Tuchmacher, Bäcker, Schuhmacher, Fleischer und andere Handwerker erbittert auf den Rath, der ihnen die Aeltesten nicht nach Wunsch wählte, und von dem Ertrage der städtischen Güter zu viel für sich in Anspruch nahm. Eigenmächtig drangen sie in die Rathssitzungen, und der Landvoigt Georg von Stein untersuchte die Beschwerden, so daß mehrere Rathsmänner abgesetzt, den Unzufriedenen aber die Weisung gegeben wurde, „gegen den Rath nicht Haufen zu machen, sondern ihm gehorsam zu sein." — Daß auch die Städte unter einander in Streit geriethen, lehrt uns die bereits früher besprochene Bierfehde zwischen Zittau und Görlitz. Auf Seite Zittaus standen damals Kamenz und Löbau, weil auch gegen dieser Städte gutes Bier sich Görlitz mit großer Tyrannei, um mit einem Zeitgenossen zu reden, gesetzet hatte. Als endlich Görlitz 1498 durch König Wladislaus angewiesen worden war, die von der Ritterschaft und den Städten Budissin, Lauban, Kamenz und Löbau für Zittau aufgebrachte Strafsumme von 300 rheinischen Gulden anzunehmen, schenkte es dieses Geld dem Landvoigte, und es entstand deshalb das Spottlied:

Die Sitter han sich ritterlich gewert,
Die Görlitzer han dem Landvoigt die Stiefeln geschmert
Mit Silber und rothem Gulde,
Davon kriegten sie sein Hulde.

Die Bereitwilligkeit der übrigen Städte und der Ritterschaft, für Zittau eine Strafe zu zahlen, um nur die Händel zu gutem Ende zu führen, zeigt uns genugsam, wie fest die Ueberzeugung davon war, daß durch die Auflösung des Bundes auch der alte Glanz der Oberlausitz ein Ende haben mußte. Ohne den Städtebund wäre das Land zu einer Provinz geworden, die jedes innern Haltes entbehrte und die in jenen wechselvollen unruhigen Zeiten leicht eine Beute verschiedener Herren werden konnte. — Das durch seinen Handel zu Reichthum gelangte, und den übrigen Städten und dem Lande zuweilen mit Uebermuth entgegentretende Görlitz wurde mit Neid angesehen, und seine Pfennige, von denen sieben auf einen Zahlgroschen und 28 und später 34 auf einen ungarischen Gulden gingen, wollten das Land und die übrigen Städte nicht nehmen, bis endlich nach langem Streite durch König Georg entschieden ward, daß die görlitzer Pfennige von allen Sechsstädten und dem Adel als gültig genommen werden sollten. Etwas später, 1483 und 1488, wurden unter dem Bürgermeister Georg Emmerich zweierlei Pfennige geschlagen; von den leichteren gingen jetzt 48 auf einen Gulden, von den schwereren, deren sieben gleich acht böhmischen Pfennigen waren, machten 72 eine Mark aus. Im Jahre 1506 waren die görlitzer Pfennige fast gänzlich verschwunden, dagegen wurde das Land von polnischen Groschen überschwemmt. Görlitz sah sich deshalb, und da auch Breslau im Jahre 1471 eine neue Art schlesischer Heller hatte schlagen lassen, genöthigt, dem Mangel an Scheidemünzen abzuhelfen und von 1510 bis 1515 ununterbrochen Pfennige prägen zu lassen, so daß in diesen Jahren einige hunderttausend Schock davon in Umlauf gesetzt worden sind. Leider aber kam gleichzeitig eine große Menge falscher, kupferner, selbst eiserner Münzen in Umlauf, die als görlitzer Pfennige gingen und die ächten in solchen Mißkredit brachten, daß Niemand dieselben nehmen wollte und daß sie sogar in Böhmen gänzlich verboten wurden. Es

half nichts, daß der Rath von Görlitz vor dem falschen Gelde warnte, ja daß er. selbst mit Gefängnißstrafe denen drohte, welche es annehmen und ausgeben würden: görlitzer Pfennige, ächte und unächte, kamen am Ende zu tausenden nach Görlitz zurück, Verhandlungen und Zwistigkeiten folgten, bis endlich ziemlich alle falschen Pfennige eingezogen waren, wodurch, gegen das Jahr 1530 ungefähr, die görlitzer Pfennige wieder angesehener wurden. Es mag uns gestattet sein, hier einige Notizen über das damalige Münzsystem mit anzufügen, von welchem allerdings Manches der Gegenwart noch ziemlich dunkel geblieben ist. Da König Wenzeslaus, der sich überhaupt um Einführung eines geordneten Münzfußes verdient gemacht hatte, im Jahre 1296 aus einer kölnischen Mark Silbers 60 Groschen prägen ließ, so trat gleichbedeutend mit der Mark die Bezeichnung „ein Schock Groschen" auf; später wurden jedoch die Groschen schlechter, so daß selbst 91 auf eine Mark gerechnet wurden. Während man zu König Johannes Zeit nur 9löthiges Silber im Gelde hatte, wurde unter Karl IV. 10löthiges genommen, und die Mark hatte zu des Letzteren Zeit 68 Groschen, die nach unserem Gelde dem Werthe von 7 1/2 Thalern entsprachen. Der Groschen galt damals ungefähr 3 Groschen unseres Geldes. In Zittau hatte man jedoch die ältere Berechnung beibehalten, nach der 56 Kaisergroschen auf die Mark gingen, so daß den Angaben von Geldsummen oft der Ausdruck: „Zittauischer Zahl" hinzugefügt ward. In Görlitz rechnete man nach polnischer Zahl mit 48 Groschen, und es machte ein Schock dieser Groschen, oder eine zittauische Mark und 4 Kaisergroschen nach unserm Gelde nur den Werth von 28 Silbergroschen aus. Der im 16. Jahrhunderte auftretende Schilling war 1/4 Mark, also vierzehn damaliger Groschen, nach unserm Geldwerthe ungefähr 65 Pfennigen gleich.

Jetzt wird uns der Abstand in den Getreidepreisen jener Zeit nach dem Gesagten klarer werden. In billiger Zeit bezahlte man den Scheffel Korn mit 6 Schillingen, und ein Jahr später (1570) war sein Werth auf 7 Schock gestiegen.

Mit dem zunehmenden Reichthum der Städte hielt auch der Luxus, besonders in den Kleidern, gleichen Schritt. Bereits 1440 erließ deshalb Görlitz strenge Gesetze dagegen, und ebenso auch Zittau 1462, nachdem in letzterer Stadt schon im Jahre 1353 ein Hoffartsverbot erlassen worden war. In dem Statut von Görlitz wird gesagt, daß Niemand Verbrämungen und Verzierungen über eine Hand breit an den Kleidern, Mänteln, Hauben und Gürteln tragen dürfe. Den Jungfrauen und Frauen wurde das Tragen hoher, mit Perlen, Gold und Edelsteinen verzierter Hauben verboten; die Ueberwürfe sollten nur von Leinwand und nicht von Seide sein; die Kleider mußten eine Hand breit von der Erde abstehen, am Halse durften sie niemals offen, so wie die Aermel der Gewänder nicht länger als eine Elle sein. Die Frauen und Jungfrauen sollten nicht mit entblößten Armen ausgehen; überhaupt sollten sich Alle ungewöhnlicher und neuer Trachten enthalten. Daß der Luxus nicht blos unter den Frauen, sondern auch unter den Männern Eingang gefunden hatte, ersieht man daraus, daß Letzteren geboten war, nicht mehr in seidenen Kollern mit Schnüren umherzugehen, sondern einfache Leinwandsachen anzulegen. Wie in den Kleidern zeigte sich auch bei andern Gelegenheiten der übertriebene Luxus. So heißt es zum Beispiel in einer Verordnung Zittaus: „Es solle bei Hochzeiten Niemand zu Tische geladen oder mit Essen beschickt werden, als der Braut und des Bräutigams Aeltern

und Geschwister. Auch sollten die Geschenke von den Brautleuten und Gästen wegfallen, den Spielleuten nicht mehr als für die Person 6 Groschen gegeben, kein Unrath (eine Art Gebackenes) in die Häuser, besonders Hochzeithäuser getragen, sondern auf dem Markte verkauft werden." Aehnliche Gesetze wurden in Görlitz gegeben. In denselben war noch gesagt, daß derjenige, welcher Hochzeit mache oder gemacht habe, einen Monat vor und einen Monat nach derselben keine Gäste bei sich beherbergen dürfe. Der Ausrichter der Hochzeit sollte auf das Rathhaus kommen und schwören, daß Alles vorschriftsmäßig gewesen sei, und damit sich Niemand mit Unkenntniß der Bestimmung entschuldigen konnte, sendete der Rath vor jeder Hochzeit zwei Rathsverwandte in das Haus, welche daselbst die betreffenden Verordnungen bekannt machen mußten. In Zittau war bezüglich der Kleiderordnung geboten, „daß von keinem Bürger spitzige Schuhe getragen werden sollten, wenn er nicht gewärtig sein wolle, daß man ihm die Spitzen abhaue." Während in dem görlitzer Statut gegen zu lange Kleider Bestimmung getroffen worden war, wurde in der Verordnung Zittaus gesagt, daß von Frauen und Jungfrauen die Kleider lang getragen werden sollten. „Keine Frau oder Jungfrau solle Kogeln (d. h. Kappen, Kapuzen) tragen, welche von nun an nur des Zuchtmeisters und des Henkers Mägden zu tragen geboten wurden, damit sie daran erkannt würden." Es muß uns Wunder nehmen, wenn die zittauischen Frauen und Jungfrauen sich im Putze wohlgefielen; denn in dem alten lausitzischen Sprichworte: „Kommst du von Bautzen ungefangen, und dann von Görlitz ungehangen, auch von der Zittau ungefreit, so magst du wohl sagen von guter Zeit," wird ihnen der Preis der Schönheit vor ihren Schwestern in den übrigen Sechsstädten zuerkannt. Der Luxus zeigte sich aber schon zu jener Zeit als eines der Erbübel der menschlichen Natur, denn wiederholt, besonders aber im 16. Jahrhundert mußten Verordnungen erlassen werden, dem Umsichgreifen der übertriebenen Moden, die nicht selten bis ins Lächerliche ausarteten, Grenzen zu setzen. — Aus den Städten trat der hoffärtige Sinn auch in die Wohnungen der bisher so einfachen Landbewohner ein, und wir werden in der Geschichte der nächstfolgenden Zeit Gelegenheit haben, wiederholt darauf zurück zu kommen. Die Jugend, auch damals dem Tanze hold, versammelte sich dazu in sogenannten „Tanzlauben", und obwohl es dabei „züchtig und ohne alles Verdrehen" hergehen sollte, so mochten dabei doch Ausschreitungen stattfinden, die im folgenden Jahrhundert, wenigstens für Zittau besondere Tanzgesetze nöthig machten. — Den Wirthen, bei denen sich die Bürger zur Erholung versammelten, war in Görlitz ausdrücklich geboten, daß sie ihren Gästen nach 10 Uhr Abends kein Bier mehr einschenken durften; jeder angesessene Gast, welcher nach 10 Uhr noch im Wirthshause angetroffen ward, mußte 6 Groschen Strafe erlegen, während die Nichtangesessenen in den Stock kommen sollten. Jedes Spiel mit Würfeln und Karten war verboten; wer des Gewinnes wegen spielte, mußte 10 Mark Groschen Strafe zahlen, oder so lange die Stadt meiden, bis diese Strafe entrichtet worden war; diejenigen aber, welche aus dem Spiel ein Geschäft machten, sollten für immer geächtet sein. Bezahlte Jemand beim Fortgehen nicht, so konnte ihn der Wirth auf so lange in den Stock führen lassen, bis er zu seinem Gelde gekommen war. Auf der Straße durfte Niemand nach 10 Uhr des Abends ohne Licht gehen, alles Geschrei war bei Strafe des Stocks verboten, und ebenso durfte nach 6 Uhr Abends kein Mann eine Frau oder Jungfrau auf

dem Schlitten fahren. Wer dagegen handelte, sollte als Strafe 8 Schock Groschen zahlen.

Es spricht sich in allen diesen Bestimmungen die löbliche Absicht aus, der Unsittlichkeit vorzubeugen; nicht blos äußerlich sollte die Religiösität zur Schau getragen werden, sondern sie sollte sich auch bethätigen durch einen, den Geboten der Moral nicht widersprechenden Lebenswandel. — Daß die Vergnügungen der damaligen Zeit nicht immer vor der Ehrbarkeit bestehen konnten, sehen wir aus dem sogenannten „Semperrennen" (Semperlaufen — zempern) in Budissin, wobei die vornehmsten Frauen am Donnerstage vor Fastnacht zusammenkamen, unter dem Gesange „schandbarer Lieder" die Straßen durchzogen und in den Bürgerhäusern unter zweideutigen Scherzen sich allerhand Geschenke forderten. Im Jahre 1442 wurde deshalb dieses Semperrennen durch den meißnischen Bischof verboten.

Wir werden dadurch unmittelbar auf den religiösen Geist und die kirchlichen Verhältnisse der Oberlausitz geleitet. Das Volk, auch während der Hussitenkriege so unwandelbar päpstlich gesinnt, daß die Abgesandten der Sechsstädte unbedenklich einen Religionseid mit dem Versprechen leisteten, dem Papste in Glaubenssachen gehorsam zu sein und die Ketzer mit aller Macht vertilgen zu wollen, suchte seine Seligkeit durch gute Werke, das heißt Stiftungen an Klöster, Seelenmessen und dergleichen zu erlangen. Man schenkte Ornate für Priester, Monstranzen, Lampen oder Kerzen, man stiftete Altäre oder man vermachte der Kirche Geld, damit von dessen Zinsen an bestimmten Tagen und Stunden die Glocken geläutet werden sollten. Nebenbei hatten manche Stiftungen auch das allgemeine Beste im Auge. Es wurde im 15. Jahrhundert in mehreren Städten der Lausitz, z. B. in Zittau und Lauban, Geld zur Einrichtung von Badestuben für arme Leute niedergelegt; und weil die Stifter dies für ihr Seelenheil thaten, wurden die Bäder kurz „Seelbäder" genannt. — Obwohl Kaiser Karl IV. durch Gründung der prager Universität dazu beigetragen hatte, daß bessere Lehrer der Religion gebildet wurden, und obwohl auch von Seiten des Bisthums Meißen durch das budissiner Stift in demselben Sinne gewirkt wurde, so war doch der Bildungsstand der Geistlichen im Ganzen ein noch ziemlich tiefer und ihr Lebenswandel in sittlicher Hinsicht nicht ohne Makel. Es darf zwar nicht geleugnet werden, daß es auch Glieder dieses Standes gab, welche tiefreligiös und von dem Streben beseelt waren, ihr Hirtenamt mit größter Gewissenhaftigkeit zu verwalten; einem seiner Geistlichen stellte zum Beispiel der Rath zu Görlitz das Zeugniß aus, daß derselbe ein „ehrbarer, ordentlicher und frommer Pfarrer" sei, und von einem laubaner Klosterprobst, der zugleich Prediger war, ward gerühmt, „er sei mit seinem Leben und mit seinem Lehren auf dem Predigtstuhle jedermänniglich angenehm". Aber doch kann nicht geleugnet werden, daß der geistliche Stand damaliger Zeit, in der Rohheit allen Ständen anhing, tief gesunken war. Eifert doch 1494 der budissiner Dechant Johann Pfoel gar gewaltig gegen die budissiner Geistlichkeit, die in der Kleidung zu modisch, in ihrer Lebensart zu gesellig, und im Dienste viel zu nachlässig war. Wir erfahren, daß die Mehrzahl der Geistlichen lächerliche Moden mitgemacht, daß sie am Tage und des Abends Trinkgesellschaften besucht, und auf dem Nachhausewege mit den Nachtwächtern unerlaubte Späße getrieben habe. Die Pfarrer und Kapläne zogen in die Dorfschenken, plauderten und scherzten selbst in der Kirche und wurden dadurch frommen

Gemüthern ein Anstoß. Von den görlitzer Geistlichen schreibt ein Zeitgenosse, „sie seien grobe und ungelehrte Gesellen, die nichts gekonnt und nichts gethan, als daß sie die Woche etliche Messen gelesen.“ Wenn auch die Oberlausitz trotz solcher unwürdiger Diener der Kirche nicht die hussitischen Lehren mit offenen Armen aufnahm, so dienten doch die Entdeckungen, welche man in Bezug auf den unsittlichen Lebenswandel der Geistlichen machte, dazu, die Achtung vor dem Klerus zu schwächen, so daß später die Reformation einen günstigen Boden, zunächst in unsern Städten, finden konnte. Besonders war es der Bierstreit, heftig geführt zwischen dem Rathe zu Görlitz und den dortigen Pfarrern, welcher dazu beitrug, das Ansehen der Letzteren unter der Bürgerschaft zu schwächen. Begonnen wurde dieser Streit durch M. Hieronymus Schwoffheim, als derselbe 1474 sein Pfarramt antrat und seine Befugnisse dadurch überschritt, daß er fremde Biere, die nur für die Geistlichen der Stadt eingeführt werden durften, förmlich um Geld auf dem Pfarrhofe verschenkte. Die Bierhofsbesitzer mußten dadurch in ihrer Gerechtsamkeit verletzt werden, und auf die von Seiten des Raths erhobene Beschwerde erfolgte der Bescheid des Königs Mathias, daß sich der Pfarrer hinsichtlich der fremden Biere in den ihm angewiesenen Schranken zu halten habe. Einen noch stärkeren Schatten wirft der von Schwoffheims Amtsnachfolger, Johannes Behem, eines görlitzer Tuchmachers Sohn und Licentiaten des kanonischen Rechtes, fortgeführte Streit auf den damaligen Klerus. Der Pfarrhof war zum wahren Gasthof geworden und Lastern wurde ungescheut von den Kaplänen gefröhnt. Spiel und Trunk, Straßenlärm und andere Unsittlichkeiten, die sich Geistliche erlaubten, sollten zeigen, daß die Diener der Kirche nicht den Verordnungen des Rathes unterworfen seien. Behem wußte den Streit sogar bis vor den Papst zu bringen, neue Streitigkeiten aber, wegen welcher er vom König Wladislaus zur persönlichen Verantwortung vorgeladen wurde, veranlaßten ihn endlich nach den langen unerquicklichen Händeln, seine Pfarre gegen die Pfründen des Martin Schmidt (Faber), Domherrn zu Breslau, Glogau und Budissin zu vertauschen, so daß Letzterer 1501 zum Pfarrer in Görlitz eingesetzt ward. Jetzt erlangte auch der Rath zu Görlitz das längstgewünschte Recht, Pfarrer nach seinem Willen einsetzen zu dürfen. Ein eigenes Streiflicht wird auf jene Ungebührnisse der Pfarrherren geworfen, wenn wir erfahren, daß selbst der bischöfliche Stuhl den Unfug schützte, wenigstens nicht strafend oder zurechtweisend eintrat. Gegen mehrere Dorfpfarrer, zum Beispiel die zu Rausche, Markersdorf, Ebersbach und Königshain klagte der görlitzer Rath, „daß sie sich unterständen fremdes Bier zu führen und zu schenken auf dem Lande;“ und mit ihm führten die „Kretschmer“ Beschwerde, indem sie meinten, „sie dürften nicht fremdes Bier schenken, und es würde doch den Pfarrern zugegeben; sie müßten dadurch verderben und ihre Kretschame wüste werden.“ — In Budissin griff die Geistlichkeit nicht weniger eigenmächtig in die städtische Gerechtsamkeit des Bierzwanges ein, so daß 1477 ein Streit zwischen Rath und Domkapitel entstand, der endlich durch eine Commission meißnischer Domherren im Beisein mehrerer Edelleute dahin entschieden ward, daß die Geistlichen die Erlaubniß zum Genusse fremden Bieres und Weines behielten, aber angewiesen wurden, damit nicht Schank zu treiben. Das Domstift sollte Rathsherren, Priester und Fremde mit fremdem Bier bewirthen dürfen, den Bürgern jedoch war es verboten, zu Biere auf das Kapitel zu gehen. Noch im Jahre 1510 machte König

Wladislaus dem budissiner Domstift die Vorstellung, doch auf christlichen Frieden bedacht zu sein und zu bedenken, daß der Bürger ja vom Vierschank sich nähren und davon seine Abgaben entrichten müsse.

Wenn schon diese Streitigkeiten mehr als hinreichend waren das gute Einvernehmen zu stören, welches bisher zwischen Laien und Priestern bestanden hatte, so mußten noch offenbare Unsittlichkeiten, von einzelnen unwürdigen Gliedern des geistlichen Standes begangen, den Riß vergrößern und, wenn auch nicht zunächst einen Bruch mit der Kirche, die noch in ihrer Heiligkeit dastand, so doch eine persönliche Abneigung gegen deren Diener herbeiführen, die der gesetzlichen Ordnung, hergebrachtem, verbrieftem Rechte und der Sittlichkeit zum Hohn, mit einem gewissen Trotze für sich eine Ausnahmestellung forderten.

Während die höheren Geistlichen die Einkünfte ihrer fetten Pfründen verpachteten, schändete der niedere Priesterstand durch lasterhaftes Leben seine Würde und sein Amt. In der görlitzer Heide fing man zum Beispiel einen Pfaffen auf, der Straßenraub getrieben hatte; unter den Helfern des in Görlitz um das Jahr 1430 gehenkten Fritsche wird auf den Räuberzetteln des dortigen Rathsarchivs auch der Pfarrer Zimmermann (Czyndermann) zu Gablenz genannt, und in Lauban wurde 1415 ein Priester gehenkt, der aus der Monstranz ein silbernes Büchschen entwendet und einen Ring sich daraus hatte machen lassen. Aber weil die Stadt sich an diesem geweihten Diebe vergriffen, wurde sie vom Bischofe zu Meißen mit dem Interdict belegt, und drei Jahre hindurch mußte sie des Gottesdienstes entbehren, bis endlich die Angelegenheit vor der Kirchenversammlung in Costnitz zur Entscheidung kam. In derselben Stadt mußten unter Mathias die Franziskanermönche ihres unzüchtigen Lebens wegen aus dem Kloster gejagt und letzteres mit neuen Mönchen wieder besetzt werden. — Wenn damals Viele vom Adel sich dem geistlichen Stande widmeten, so geschah es vielleicht nur selten aus wahrer Religiösität; mehr mochten die guten Pfründen verlocken, in deren Besitz sich ohne Arbeit ein herrliches Leben führen ließ. Des Lebens und des Kampfes müde legte wohl auch der Rittersmann sein Schlachtschwert hin, um den Rest seiner Tage mit aufrichtigen Bußübungen im Kloster zu beschließen. Die Klöster wurden in unserer Oberlausitz wie anderwärts vermögend, denn die Mönche zogen bettelnd umher; die bunzlauer Dominikaner kamen zum Beispiel zu bestimmten Zeiten nach Görlitz, um neben Ablaßverkündigung und Predigt besonders ihre Säckel zu bereichern. Viel trugen den Klöstern die Todtenregister ein, in welche diejenigen gegen Erlegung einer Summe eingetragen wurden, denen die einstige Ruhe in den Räumen des Klosters eine bessere Ruhe zu sein dünkte, als an einem andern Orte. In den Städten machten Franziskaner die Erbschleicher, weshalb schon 1360 Kaiser Karl eine Verordnung dagegen erließ, Schenkungen von Grundstücken an Geistliche verbot und nur erlaubte, „wenn Jemand an geistliche Personen Etwas geben wolle, der solle es auf dem Todtenbette mit baarem Gelde thun.“ Der bloße Ausspruch der höhern Geistlichen über den letzten Willen eines Verstorbenen galt so viel wie ein Testament, und es mochte dieser Glaube an die Wahrhaftigkeit der geweihten Priester von denselben nicht selten zum Besten eines Kirchen- und Klosterfonds auf unwahrhafte Weise ausgebeutet werden.

Noch standen die gewöhnlichen Priester unter Erzpriestern; sie predigten oder lasen Messe, und zwar jeder nur eine des Tags; sie verkündigten den

vom Bischof oder Papst über einen Verbrecher oder Ketzer verhängten Bann. Dann wurden die Glocken geläutet, deren Gebrauch in dem christlichen Abendlande seit dem 6. Jahrhundert ein immer allgemeinerer wurde; denn der feste Glaube sprach: „Glockenton vertreibt den Teufel oder den Götzendienst;" es wurden Lichter angezündet und wieder ausgelöscht zur Erde geworfen, und hierauf sprach der Priester die Excommunikationsformel aus. Den Schuldigen legte man Wallfahrten auf, und auch aus heiliger Andacht wurden dergleichen unternommen, in unserer Lausitz nach Rom oder nach Aachen. Ja, im Jahre 1465, und 1476 zum zweiten Male, zog Georg Emmerich, ein reicher und angesehener Rathsherr, von Görlitz nach Jerusalem, wo ihn der Vicar des Franziskanerordens, Franziskus von Piacenza, zum Ritter des heiligen Grabes schlug. Im frommen Eifer wurde darauf von Emmerich das heilige Grab zu Görlitz gestiftet, welches, nach Zeichnungen treu dem Jerusalemer nachgeahmt, zu seiner Vollendung den Zeitraum von 1481 bis 1489 erforderte.

Im 15. Jahrhundert traten an mehreren Orten der Oberlausitz Männer und Frauen zu sogenannten „Brüderschaften" zusammen. Sie unterstützten die Feier des öffentlichen Gottesdienstes, indem sie, wie es in den Statuten der zittauer Brüderschaft „Unserer lieben Frauen" vom Jahre 1469 heißt, den Chorgesang in der Kirche „säuberlich und einstimmig" verstärken sollten. Den nichtsingenden Frauen ward inniges Gebet anempfohlen, und „die da lesen könnten, sollten alle Donnerstage mit in der Prozession gehen mit ihren brennenden Kerzen, säuberlich und ordentlich". Bei jenen Prozessionen entfalteten die Frauen durch das Tragen kostbarer Mäntel einen gewissen Luxus, der aber schon deshalb weniger am Platze war, weil die Mäntel durch die Kerzen der Männer mit Wachs beträufelt und verdorben wurden. Daher erschien später die Bestimmung, daß die Kerzen der Männer von Knaben vorausgetragen werden mußten. Beim Todesfalle eines Bruders oder einer Schwester folgten die Uebrigen dem Sarge und wohnten den Messen bei, die für das Seelenheil des Verstorbenen gelesen wurden. Daß es auf dem Chore, wo sich die Sänger und Sängerinnen versammelten, nicht immer geistlich zuging, sondern daß sich auch weltliche Gedanken dabei mit eingefunden hatten, ersehen wir aus der Bestimmung, nach welcher alles unnütze „Gelaufe, Spazierung, Geschrei, Gelächter und Pfnustern müsse abgethan werden".

Als in der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Blüthezeit der Brüderschaften, Geschenke und Erbschaften reichlich denselben zufielen, befahl unter dem 14. April 1457 der König Wladislaus dem Rathe zu Görlitz, „er möge sich vorsehen, daß nicht Häuser, Gärten und Aecker unter dem Vorwande einer Brüderschaft, dem von weltlichen Abgaben freien Klerus zinsbar würden, und dadurch dem Gemeindewesen großer Schaden, der Einwohnerschaft aber übermäßige Abgabenlast erwachse."

Jungfrauen, welche nicht vollständig der Welt entsagen, aber doch an den Segnungen eines geistlichen Ordens Theil haben wollten, traten im 14. und 15. Jahrhundert in sogenannte Regelhäuser. Doch erlosch auch bei diesen Regelschwestern (Beguinen) der geistliche und andächtige Glanz, mit dem sie umhüllt gewesen, denn zu Anfang des 16. Jahrhunderts entdeckte man, daß sie wie die Franziskaner den Sterbenden ihr Vermögen abschwatz-

ten, und daß all' ihre zur Schau getragene Heiligkeit nur Schein geworden sei.

Ehe wir diesen Abriß der religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Oberlausitz beschließen, müssen wir noch der Terminirer hier gedenken, welche, gewöhnlich einem Orden oder einer Brüderschaft angehörig, mit päpstlicher und bischöflicher Vollmacht versehen im Lande umherzogen, um gegen Türken und Hussiten und gegen hoffährtiges Leben zu predigen und Ablaß für begangene Sünden zu ertheilen. Es gehörten zu ihnen auch die Dominikaner aus Bunzlau, welche zu bestimmten Zeiten nach Görlitz kamen, wo sie ein Haus besaßen, das jedoch 1456 abbrannte und dessen Baustelle vier Jahre später, da ihnen Niemand zum Wiederaufbau behülflich war, an die Stadt Görlitz verkauft werden mußte. Unter den Terminirern, welche in unserer Lausitz während jener Zeit erschienen, zeichnete sich durch hinreißende Beredsamkeit Johannes von Capistran, ein Italiener, aus. Früher königlicher Hofrichter zu Neapel, und später Doctor der Theologie, zog er umher, besonders das Kreuz gegen die Hussiten und die Türken zu predigen und den lasterhaften Wandel des Volks zu strafen. Unterm 26. December 1452 schrieb er an die Görlitzer einen Brief, worin er meldete, daß er über Kamenz und Budissin zu ihnen kommen wolle. Und als er am 10. Januar des folgenden Jahres erschien, ging man ihm mit angezündeten Lichtern entgegen. Auf einem besonders für ihn erbauten Predigerstuhle hielt er 14 Tage lang seine Reden, die durch Dolmetscher dem Volke übersetzt wurden. Besonders eiferte er gegen Würfel-, Karten- und Bretspiel; er ließ die langen Haare, die ihm ein Greuel waren, abschneiden, und von den Schuhen die Spitzen abhauen. Die Stadt begegnete ihm mit der größten Achtung, denn während seines Aufenthaltes versorgte man ihn aus der Rathskasse, und als er fortging, begleiteten ihn acht Wagen nach Lauban. Später erhielt dieser Johann von Capistran, als er vom Papste Paul II. unter die Heiligen versetzt wurde, auch aus der Oberlausitz Zeugnisse seiner Heiligkeit, vom Rathe zu Kamenz den 3. März 1462, von dem zu Görlitz den 30. Juli und von Budissin den 31. Juli desselben Jahres. Dadurch empfahlen sich die Städte gewiß nicht beim Könige Georg, der ohnehin nicht gut auf sie zu sprechen war. — Ein anderer Prediger, Martinus de Fregono, erschien 1458 in Budissin und Görlitz. Obschon er vorzugsweise als Kreuzprediger gegen die Türken auftrat, fand er doch auch in letztgenannter Stadt Gelegenheit, mehrere Personen vom Banne loszusprechen. Als er hierauf in Freiberg seine Wirksamkeit fortsetzen wollte, wurde er auf Befehl des Herzogs Albrecht von Sachsen gefangen genommen, und in einem beweglichen Schreiben vom 21. September 1458 theilte er sein Schicksal dem Rathe zu Görlitz mit. Wir vermögen schon aus diesem letzten Falle zu erkennen, daß der Beifall, den die Terminirer fanden, nur ein getheilter war. Auch Kaiser Siegismund zählte sich nicht zu ihren Freunden. Eigennutz war nicht selten eine Haupttriebfeder ihres Auftretens. Ihr eigner Leib war ihr Götze und die Reichen waren ihre Lieblinge, da die Armen Nichts hatten, um geforderte Almosen geben zu können. Sie vergaßen nicht selten die einfache apostolische Weise, denn Etliche der Terminirer zogen reitend von Ort zu Ort, und es geschah dabei in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts, daß Einem von ihnen zwischen Budissin und Görlitz mit Gewalt das Pferd genommen ward und er zu Fuße in seine Heimath wandern mußte.

So finden wir denn auch in unserer Lausitz trotz der Brüderschaften und der Terminirer durch die allgemeine Gesunkenheit der klösterlichen und weltlichen Geistlichkeit die Säule des Papstthums wankend geworden. Ja gerade die Mittel, durch welche man die römische Kirche stützen und vor einem tiefgreifenden Risse bewahren wollte, mußten zu Pflugscharen für den Boden werden, der im 16. Jahrhundert die Samenkörner Martin Luthers aufnehmen sollte, eine Frucht zu treiben, die in den Kämpfen der Völker ihrer Reife entgegenging.

VI.

Die Reformation und ihr Einfluß auf das kirchliche und bürgerliche Leben in der Oberlausitz.

a. Die politischen Begebenheiten in ihrer Aufeinanderfolge, vom Beginn der Reformation bis zum Schluß des 30jährigen Krieges.

Wir stehen an der Schwelle eines Zeitabschlusses, in dem sich folgenreiche Ereignisse aneinander drängen. Das religiöse Denken des Volks beginnt ein anderes zu werden, dem gewaltigen reformatorischen Geiste, der Deutschland durchzieht, können auch die Gemüther in unserer Provinz sich nicht verschließen, denn das Morgenroth einer neuen Zeit gießt seinen zum Leben weckenden Schein über Alle aus, und Alle, deren Augen nicht geschlossen sind, müssen ihn sehen und dem jungen Tage entgegen wandeln. — Wenn wir zunächst den Verlauf der Ereignisse im Anschluß an die Regentengeschichte vorführen, so wird uns schon dabei das Wehen des neuerwachten religiösen Geistes und das Ringen der mit neuen Anschauungen erfüllten Völker entgegen treten. Im Zusammenhange wird darnach das religiöse Leben des Volks zur Darstellung kommen, und mit ihm soll uns die Wissenschaft und deren Träger in unserer Provinz beschäftigen, und uns hinüberleiten in jene Zeit, welche durch die Durchbildung des deutschen Lebens gekennzeichnet ist.

Dem König Wladislaus folgte in einem Alter von zehn Jahren sein Sohn Ludwig, von 1516 bis 1526. Schon in seinem dritten Jahre war derselbe in Prag durch den Bischof von Olmütz gekrönt worden. Und als seine Schwester Anna in kindlicher Einfalt darüber weinte, daß sie nicht auch eine Krone erhielt, setzte ihr der Vater dieselbe zum Scherze aufs Haupt, und die böhmischen Stände versprachen darauf im vollen Ernst, daß sie die Krone von Böhmen erhalten sollte, so Ludwig einst ohne Erben sterben würde. Zur Krönung Ludwigs überreichten die Deputirten im Namen der Sechsstädte 1000 ungarische Gulden in einer silbernen Schüssel, deren Rand mit den eingravirten Wappen der Städte geziert war. Während seiner Minderjährigkeit führten sowohl in Böhmen, als auch in der Oberlausitz die Stände die Regierungsgeschäfte. Landvoigt in der Oberlausitz war Karl von Münsterberg, ein Enkel König Georgs und mit den Tugenden seines Großvaters, mit Duldsamkeit, Klugheit und Tapferkeit ausgestattet. Er verstand es, die erbitterten Gemüther zu beruhigen und Ordnung dem Lande zu erhalten. Als aber König Ludwig gestorben war, da legte er freiwillig sein Amt als Landvoigt nieder. — In Ungarn drangen während dieser Zeit die Türken

siegreich vor, Belgrad fiel im Jahre 1521 in ihre Hände, als Ludwig, freilich ohne großes Gepränge, sich mit Kaiser Maximilians I. Enkeltochter vermählte. Unter deren Einflusse nahm er sich nach dem Rückzuge der Türken ernstlicher der Regierungsgeschäfte an und führte auch 1522 die lang verschobene Reise nach Prag aus, wo er feierlich die Privilegien Böhmens bestätigte. Die Oberlausitz hatte zu dem genannten Türkenkriege eine Steuer von 4000 rheinischen Gulden gezahlt, da sie nicht thatkräftig durch ihre Mannschaften, der eben grassirenden Pest wegen, dem Könige die geforderte Hülfe leisten konnte. Im Jahre 1526 kamen die Türken wieder nach Ungarn; mit großer Heeresmacht von 300,000 Mann stellten sie sich den Truppen Ludwigs entgegen, der am 26. August nach der verlorenen Schlacht bei Mohacz auf der Flucht mit seinem Pferde, durch die Last der schweren Rüstung gezogen, in einem Sumpfe jämmerlich sein Leben verlor. Erst nach zwei Monaten konnte man seinen Leichnam finden, der in Stuhlweißenburg feierlich beigesetzt ward. Bedeutsam ist Ludwigs Regierung insofern für die Oberlausitz, als während dieser Zeit die ersten reformatorischen Prediger, besonders in den Sechsstädten, ihre Stimmen erhoben, und die Gemüther, von dem kühnen Auftreten Luthers entzündet, sich von dem Papstthume ab und der evangelischen Lehre zuwendeten. Bereits im Jahre 1508 hatte der Dominikanermönch Tetzel auch in der Oberlausitz, wenigstens in Budissin und Görlitz, seine Ablaßbriefe feilgeboten und durch den bekannten Spruch: „Sobalde der pfennige ins becken geworffen und clunge, so balde were die sele, da für es geleget, ym Hymel!“ gelockt, an seinen Kasten zu treten; er hatte nach einer alten Chronik in Budissin „zuerst ein Seel umb 11 gl., darnach umb 6 gl., letztlich umb 1 gl., desgleichen auch die Ablaßbriefe“ verkauft, und „großes Geld eingebracht.“ Einzelne Stimmen hatten sich in der Oberlausitz gegen dieses Unwesen erhoben; und als Luther den 31. October 1517 seine bekannten Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg schlug, da dröhnten die Hammerschläge auch in unserer Provinz wieder, obschon die Folgen erst in den Jahren 1520 und 1521 sichtbar wurden. War es ja in Wittenberg selbst nicht anders; denn erst als Luther zu Worms in die Acht erklärt und von seinem Beschützer Friedrich dem Weisen auf die Wartburg in Sicherheit gebracht worden war, fing man mit Veränderungen des Gottesdienstes an und suchte denselben mit der neuen Lehre in Einklang zu bringen.

Bereits unterm 27. Februar 1519 ließ König Ludwig ein Schreiben an den Bischof von Meißen ergehen, worin gesagt war, daß der Bischof keinen der lutherischen Lehre zugeneigten Pfarrer in der Oberlausitz dulden solle; und ebenso erhielt der Stadtrath zu Görlitz von ihm speziell eine ähnliche Verordnung. Jedoch geschah Solches wohl nur in Folge des Drängens der Päpstlichgesinnten, obschon damit nicht gesagt sein soll, daß sich der König der Reformation zugeneigt habe. Es ist vielmehr anzunehmen, daß sowohl die Freunde, als auch die Gegner der Reformation mit ihrem Einflusse den König für ihre Bestrebungen zu gewinnen suchten. Bei der Jugendlichkeit des Königs war für die Reformation viel zu fürchten, sobald der Einfluß der Päpstlichen größer ward, als der der Anhänger Luthers. Aber jedenfalls wußten Letztere den Bestrebungen ihrer Feinde erfolgreich entgegenzuarbeiten, da uns irgend welche Folgen aus jenen angezogenen Verordnungen nicht bekannt geworden sind. Günstig waren den Lutherischen auch die Türkenkriege, welche Ludwigs Thätigkeit so bedeutend in Anspruch nahmen.

Bei diesen Angaben können wir es vor der Hand bewenden lassen, da uns in dem nächsten Ueberblicke Gelegenheit geboten wird, im Zusammenhange die Einführung der Reformation in unserer Oberlausitz zu besprechen.

Zum Nachfolger Ludwigs wurde in Böhmen der Gemahl seiner Schwester Anna, Erzherzog Ferdinand von Oesterreich gewählt. Am 24. Februar 1527 fand in Prag die Krönungsfeierlichkeit statt, bei welcher auch die Deputirten der Oberlausitz erschienen waren und den Huldigungseid leisteten. Gleichsam als ein Vorspiel der harten Verluste, welche die Sechsstädte unter Ferdinand durch den Pönfall erleiden sollten, erscheint es uns, wenn der König die Privilegien der Oberlausitz nicht ohne Weiteres bestätigte, sondern diesen Act mit dem Bedeuten hinausschob, daß er sich erst näher mit dem Inhalte der Privilegien bekannt machen wolle.

Während Ferdinands Wahl in Böhmen mit geringern Schwierigkeiten durchgesetzt wurde, mußte in Ungarn, wo eine Gegenpartei den Johann von Zapolia, Sohn eines ehemaligen Landvoigts der Oberlausitz, zum König gewählt hatte, das Schwert entscheiden. Zwar war Ferdinand in dem Kampfe glücklich, doch erwartete ihn ein anderer Feind, indem der türkische Kaiser Soliman selbst bis Wien vordrang und es belagerte. Außer Böhmen lieferte dabei auch die Oberlausitz dem Könige Hülfstruppen, die Ritterschaft 100 Pferde und die Städte 400 Mann zu Fuß; sie bewilligten eine Kriegssteuer, die bei der Landschaft auf 12000, bei den Städten dagegen auf 14000 Gulden sich belief, von denen Letztere jedoch damals nur 4000 Gulden abführen konnten. Später, 1546 wurde der Oberlausitz eine neue Türkensteuer auferlegt, nach welcher Jeder von seinem Vermögen 12 Prozent an den König abzugeben hatte.

Nach den Lehnsrechten stand es einem lausitzer Ritter als Vasallen des böhmischen Königs nicht frei, seine Güter zu verkaufen. Unter dem 21. Februar 1544 gab jedoch Ferdinand der Ritterschaft ein besonderes Privilegium, in welchem er den Verkauf überschuldeter Güter gestattete, „so keine männlichen Erben vorhanden waren, durch welche ein adliger Besitzer mit Mühe seine Besitzthümer erhalten konnte". Desgleichen heißt es in der Urkunde: „Wo ein Ritter keinen männlichen Leibeserben hätte, und so jung, gesund und stark sei, daß er in seinem Küraß von der Erden auf ein hengstmäßiges Pferd sitzen mag; wenn er dasselbige vor dem Landvoigt erzeiget, so soll er alsdann auch Macht haben, seine Güter zu verkaufen, männigliches unverhindert". Es ist dies das Privilegium des sogenannten Vorritts, der noch im Jahre 1780 von Siegfried Traugott von Schönberg auf dem Schloßhofe der Ortenburg zu Budissin gethan wurde. Streng waren die Stücke der Rüstung, die nach Art der Rüstungen aus dem 16. Jahrhundert sein mußte, vorgeschrieben. Als ein Graf vom Hoymb 1777 den Vorritt leistete, ritt er vom Landhaus nach dem mit zwei Tribünen geschmückten Schloßplatze, wo ihn außer der Ritterschaft und den städtischen Deputirten der Landvoigt erwartete. Nach Verbeugen vor dem Landvoigt sprang der Graf vom Roß, schwang sich wieder behende auf dasselbe und ritt dann mit entblößtem Schwerte unter dem Schmettern der Trompeten zweimal im Kreise herum.

Werfen wir jedoch unsere Blicke jetzt auf eine Begebenheit, die allein hinreicht, Ferdinands Namen in der Geschichte unserer Provinz unvergessen zu machen, die härter das Leben unserer Städte traf und bedeutsamere, unauslöschlichere Folgen zurückließ, als je die Hussitenkriege zurückgelassen hatten.

Als Ferdinand die Regierung antrat, standen die Sechsstädte in voller Blüthe; ihr Handel und ihre Gewerbe hatten unter den Bürgern einen frohen Lebensmuth geschaffen, der das Bedürfniß erweckte, rein geistige Interessen zu pflegen und deshalb auch der Reformation um so leichtern Eingang in unsere Provinz verschaffte. Aber diese Blüthezeit unseres Städtethums sollte plötzlich enden. Wie ein giftig wirkender Mehlthau in wenigen Tagen unsern Blumenflor im Garten zerstört, so sollte der Pönfall mit seinen weittragenden Folgen die frische Entfaltung des oberlausitzer Städtewesens hemmen und mit einem Schlage vernichten, was in den letzten Jahrhunderten sich oft unter Widerwärtigkeiten entfaltet hatte. Und wenn das ganze innere Leben dabei nicht vollständig vernichtet ward, so danken wir dies den wieder durchbrechenden Sonnenblicken, und wir suchen und finden den Grund in der lebenskräftigen Wurzel, die aus sich selbst immer wieder neue Sprossen treibt.

Ehe wir den Verlauf des in der Geschichte unserer Provinz traurigdenkwürdigen Pön-, d. h. Straffalles besprechen, müssen wir unsere Augen auf den Gang der allgemein deutschen Begebenheiten jener Zeit richten. — Im Jahre 1526 war auf dem Reichstage zu Speier den lutherischgesinnten Fürsten Deutschlands gegenüber ausgesprochen worden, daß sie bis zu dem Zusammentreten eines allgemeinen Konzils, auf dem über ihre Sache entschieden werden solle, bei der bisherigen Ausübung ihrer Religion ungehindert bleiben dürften; doch wurde auf einer 1529 ebendaselbst abgehaltenen Reichsversammlung durch Stimmenmehrheit die Unterdrückung der lutherischen Lehre beschlossen. Denn die evangelischen Stände sollten verpflichtet werden, ferner keinem ihrer Unterthanen den Uebertritt zur lutherischen Kirche zu gestatten; es wurde von ihnen verlangt, daß alle etwaigen Neuerungen, welche vielleicht innerhalb der evangelischen Kirche noch beschlossen werden sollten, unterbleiben müßten, und daß überhaupt keine Erklärung der Worte der heiligen Schrift gestattet werden dürfe, die nicht von Seiten der allgemeinen Kirche ausgesprochen worden sei. Gegen diesen Reichstagsbeschluß reichten die evangelischen Stände eine Protestation ein, von welcher sie den Namen Protestanten erhielten.

Ebenso wurde im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von ihrer Seite ein Glaubensbekenntniß vorgelesen, das, von Melanchthon ausgearbeitet, eine Widerlegung und nochmalige Vertheidigung hervorrief. Da aber die Gegner der lutherischen Lehre auf dem bisherigen intoleranten Wege fortgingen, und Kaiser Karl V., der Bruder König Ferdinands von Böhmen, eine kurze Bedenkzeit in Bezug der Wiedervereinigung mit den Katholiken forderte, so schlossen am 27. Februar 1531 Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, zwei Grafen und elf Städte zu Schmalkalden einen Bund, durch welchen sie sich erfolgreicher gegen ihre Glaubensfeinde zu vertheidigen hofften. Im Jahre 1545 endlich wurde zu Trient ein Konzil eröffnet, auf dem die Sache der Protestanten zur endgültigen Entscheidung kommen sollte. Da aber die protestantischen Fürsten sich weigerten, dasselbe zu beschicken, indem sie von seinen Aussprüchen unter dem Vorsitze des Papstes nicht die nöthige Unparteilichkeit erwarten konnten, so rüstete sich Kaiser Karl zum Kriege. Dieser Krieg, unter dem Namen des schmalkaldischen bekannt, begann 1546, und die verbundenen protestantischen Fürsten wurden von dem Kaiser in die Acht erklärt. König Ferdinand

wurde beauftragt, an dem Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmüthigen, welcher seinem 1532, den 16. August gestorbenen Vater Johann dem Beständigen in der Regierung gefolgt war, die Reichsacht zu vollstrecken und seine Länder in Besitz zu nehmen. Der Kurfürst war zwar anfänglich im Stande, sein Sachsen zu behaupten; doch am 24. April 1547 fiel er nach der verlorenen Schlacht bei Mühlberg in des Kaisers Hände, der in eigener Person gegen das protestantische Heer ausgezogen war. Am 19. Juni desselben Jahres unterwarf sich Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser und wurde, wie Johann Friedrich der Großmüthige, ein Gefangener. Der Kurfürst mußte auf seine Länder verzichten, die nun sein Vetter Herzog Moritz erhielt. Letzterer, zwar selbst Protestant, hatte sich nicht dem schmalkaldischen Bündnisse angeschlossen, sondern stand auf des Kaisers Seite. Als aber die Sache des Protestantismus immer mißlicher sich gestaltete, da wurde aus Moritz, dem Freunde des Kaisers, plötzlich ein Feind, der unvermuthet gegen Karl V. aufbrach, die Freiheit der gefangenen Fürsten Johann Friedrich und Philipp erzwang, und noch in demselben Jahre, am 2. August 1552 zu Passau einen Vertrag zu Stande brachte, in welchem den Protestanten völlige Religionsfreiheit zugesichert wurde, die drei Jahre später durch den augsburger Religionsfrieden ihre nochmalige Bestätigung erhielt. Sechs Jahre später legte Karl die Kaiserkrone nieder und ging ins Kloster; sein Nachfolger aber wurde Ferdinand von Böhmen.

Nach diesem Hinweise auf die deutsche Geschichte dürfen wir mit besserem Verständniß uns der speziellen Landesgeschichte zuwenden.

Ferdinand erließ gleich beim Beginn des Krieges an die Oberlausitz den Befehl, weder unmittel- noch mittelbar dem Kurfürsten von Sachsen Hülfe zu leisten, sondern vielmehr Truppen anzuwerben, um mit einem Theile derselben das Kloster Dobrilug in der Niederlausitz, welches Johann Friedrich in Besitz genommen hatte, wieder zu gewinnen. Kurfürst Johann Friedrich machte aber, noch ehe die Werbungen in der Oberlausitz vollendet waren, in der Niederlausitz größere Fortschritte, indem er sowohl Finster- und Sonnenwalde eroberte, als auch Luckau hart bedrängte und im kalauer Kreise plündern ließ. Da hielten es die oberlausitzer Städte gerathener, die für Ferdinand bestimmten Truppen zur Sicherheit des eigenen Landes noch einige Zeit zurück zu behalten und dann erst an König Ferdinand abgehen zu lassen.

Es hatte die Ritterschaft auf 2 Monate 1000 Reiter, und der Städtebund auf ebensolange Zeit 500 Mann bewilligt. Erstere brachen im Januar 1547 auf, während die Söldlinge der Städte am 25. Februar folgten. Da nun in das Ende der festgesetzten zwei Monate die entscheidende Schlacht bei Mühlberg fiel, so schrieb unterm 23. April König Ferdinand an die Sechsstädte, daß sie ihm noch auf fernere zwei Monate die Mannschaften lassen und dieselben mit weiterem Solde versehen möchten. Jedenfalls gelangte dies Schreiben Ferdinands zu spät an die Städte, denn ihre Truppen gingen auseinander, während die Ritterschaft ihre Reiterei, trotz der gegen die Städte gethanen Aeußerung, selbige nach 2 Monaten abziehen zu lassen, noch ferner bewilligte. Zwar suchten die Städte, als sie von dem königlichen Schreiben Kenntniß erhalten hatten, wieder neues Fußvolk anzuwerben; sie brachten zu diesem Zwecke in der Eile 4000 Gulden zusammen und sendeten überdies mehrere Wagen mit Proviant in des Königs Lager ab. Jedoch schickte ihnen

Ferdinand Alles zurück, und ein schweres Unwetter begann gegen den Städtebund heranzuziehen. Die Stimmung wurde um so unheimlicher, als trotz aller Erkundigungen Rath und Bürgerschaft nichts Bestimmtes erfahren und deshalb auch keine Schritte thun konnten, dem Unheile vorzubeugen. Inwiefern die Ritterschaft hierbei mit betheiligt war, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Allerdings liegt die Vermuthung nahe, daß von dieser Seite her vielleicht absichtlich dazu beigetragen wurde, des Königs Zorn gegen die Städte mehr und mehr anzufachen, wenn auch der erste Grund der ausbrechenden Ungnade in der Empfänglichkeit der Bürger für die Sache Luthers zu suchen ist. Daß aber die Ritterschaft nicht von einem Vorwurfe frei zu sprechen ist, das zeigt sich in ihrem weiteren Verhalten, in ihrem wenigstens ruhigen Zusehen bei dem Sturze der Städte, und das wird uns auch insofern wahrscheinlich, als wir mehrfach heimlich oder offen entgegenwirkendem Handeln bei dem Emporblühen der Städte und neidischem Zusehen von Seiten der Ritterschaft begegnet sind. — Unterm 9. August 1547 erhielten die Städte eine Citation zugefertigt, sich durch Abgeordnete in Prag vor dem Könige zu stellen. Es waren zwölf harte Anklagepunkte gegen sie aufgesetzt worden, unter denen wir folgende hier anführen: Zunächst wurden die Städte beschuldigt, daß sie die im Jahre 1546 ausgeschriebene Vermögenssteuer, zwölf vom Hundert, und das Biergeld wohl eingenommen, aber nicht abgeliefert, daß sie ein größeres Scheffelmaaß eingeführt und sich geweigert hätten, das von Kurfürst Johann Friedrich eroberte Kloster Dobrilug wieder zu entsetzen. Es wurde ihnen zur Last gelegt, daß sie die Einnahme der Städte Sonnenwalde und Finsterwalde nicht gehindert, und daß sie Schandlieder gegen den Kaiser und den König feilgeboten und verkauft hätten. Ihre Söldlinge sollten sie nicht vollzählig und schlecht ausgerüstet abgesendet haben. Sie wurden der Untreue angeklagt, weil sie ihre Truppen abgerufen hatten, zu einer Zeit, wo der König ihrer am nöthigsten bedurfte. Ferner sollten sie des Königs Werbungen um Söldlinge in der Oberlausitz gehindert, ihm selbst keinen Proviant zugeführt, und erledigte Landgüter, Kirchenkleinodien und geistliche Lehen an sich gezogen haben. — Groß war die Bestürzung in den Städten; mit schwerem Herzen und unter dem Kirchengebet der Bürger reisten die Deputirten nach Prag ab, wo sie am 30. August anlangten und auf des Landvoigts Rath ein Gnadengesuch an den König abgehen ließen. Außerdem hatten unterm 31. August die Görlitzer eine Vertheidigungsschrift an den König abgehen zu lassen. — Zwar erscheinen die Städte nicht ganz ohne Schuld, jedoch war auch die Anklage nicht genug begründet. Die Nichtablieferung der Vermögenssteuer entschuldigten die Städte damit, daß sie die Steuer zur Ausrüstung der vom Könige verlangten Truppen verwendet, wie auch die Ritterschaft gethan, und daß der König auf ihre Bitte, „sie der Ausrüstung halber mit Ablieferung der Steuer zu verschonen, erklärt habe: er wolle sehen, wie sich die Städte in den Kriegsläuften verhalten würden.“ Sie seien aber erbötig, die Steuer nachzuzahlen. Hinsichtlich der Schandlieder gegen den Kaiser und den König wurde bemerkt, daß Budissin deshalb ein Mandat habe anschlagen lassen und daß nur zwei Ausländer des namhaft gemachten Verbrechens hätten überwiesen werden können. Daß sie den Werbungen für den König hinderlich gewesen, leugneten die Städte; sie hätten vielmehr den königlichen Werbehauptmann getreulich unterstützt und nur nicht zugegeben, daß die bereits in den Dienst der Städte getretenen

Söldlinge wieder abwendig gemacht würden. Daß der König aus der Oberlausitz nur wenig Mannschaften bekommen, läge darin, daß auch der Herzog Moritz Erlaubniß zu einer Werbung in der Oberlausitz erhalten habe. Wenn die Städte unbeerbte Güter eingezogen hätten, so sei dies nur auf Grund des bei ihnen eingeführten sächsischen Rechtes geschehen; übrigens sagten sie in ihrer Entschuldigungsschrift, daß der König nicht glauben dürfe, daß die Städte darnach trachteten, sich Etwas anzumaßen, was ihnen nicht gebühre. — Wir wollen aber den ganzen Inhalt der Klage und Vertheidigung hier nicht anführen; einige der angezogenen Klagepunkte, die Nichtentsetzung des Klosters Dobrilug, das Zusehen bei dem Vorschreiten des Kurfürsten Johann Friedrich in der Niederlausitz, und das Abberufen der Truppen, finden ihre Widerlegung, wenn wir auf den Beginn des schmalkaldischen Krieges zurücksehen. — Die Deputirten erschienen vor dem Könige, den seine Räthe und die Bischöfe zu Olmütz und Breslau umgaben, und der Bürgermeister von Görlitz, Dr. Franz Göritz, führte für die übrigen das Wort: „Ob uns gleich nicht bewußt ist, daß wir uns vorsätzlich gegen Ew. Majestät sollten vergangen haben, so könnte es doch wohl aus Schwachheit geschehen sein. Deshalb bitten wir Ew. Majestät um Gottes Willen, uns Verzeihung zu gewähren, und unterwerfen uns auf Gnade und Ungnade der königlichen Gewalt.“ Es war nämlich schon vorher von mehreren Seiten den Deputirten der Rath gegeben worden, in der Sache nichts weiter zu thun, sondern sich dem Könige auf Gnade oder Ungnade zu unterwerfen. Nach den Worten des görlitzer Bürgermeisters waren sämmtliche Abgesandte auf ihre Kniee gefallen, in welcher Stellung sie verblieben, bis der König, der zur Besprechung mit seinen Räthen in ein anstoßendes Gemach gegangen war, zurückkehrte. Es wurde ihnen hierauf mitgetheilt, daß der König sie zu Gnad und Ungnad aufnehmen wolle, obwohl er gewillt gewesen, die Sache ihren Rechtsgang gehen zu lassen. Noch wurde ihnen bemerkt, daß es den Städten gestattet sein solle, wenn sie es sich getrauten, ihre Unschuld auf rechtlichem Wege darzulegen, worauf jedoch die Deputirten erwiderten, „daß sie sich dem Könige zu Gnad und Ungnade ergeben hätten und bäten, er wolle sie dabei gnädigst bleiben lassen.“ Jedenfalls versprachen sich die Deputirten ein mildes Urtheil, sie hofften einen gnädigen Bescheid, und durch ihr vollständiges Unterwerfen glaubten sie den Zorn des Königs besänftigt. Aber wie sehr sollten sie getäuscht werden, als ihnen am 7. September die königlichen Commissarien die Strafartikel bekannt machten. Nach diesen verlangte der König die Ueberantwortung aller Privilegien, die Auslieferung der Geschütze und Munition, die Abtretung sämmtlicher Güter, Auslieferung der Kirchenkleinodien, Auszahlung einer Strafe von 100,000 Gulden und die Entrichtung einer Bierabgabe, „von jedem zu verbrauenden Scheffel görlitzer Maaß einen weißen Groschen.“ Außerdem sollten noch die Urheber und Rädelsführer besonders bestraft werden. Alle Vorstellungen der Deputirten, daß es den Städten unmöglich sei, bei dem Verluste ihrer Privilegien und Güter die hohe Geldstrafe zu zahlen, waren vergeblich. Im Gegentheile antwortete man mit Drohungen, dahin gehend, daß der König durch fünfzehn Fähnlein Knechte das mit Gewalt nehmen lassen werde, was man nicht gutwillig gäbe, und die Deputirten von Budissin und Zittau, welche vielleicht nachdrücklicher gesprochen haben mochten, erhielten ein noch schlechteres Gefängniß. Endlich aber erlangten die Abgesandten doch so viel, daß der König von der beson-

dern Strafe der Urheber absah und auch gestatten wollte, daß die Geldstrafe in zwei Terminen, der erste in 3 Wochen und der andere acht Wochen darauf abgezahlt würde; ja man fügte hinzu: „würde J. Majestät den Gehorsam vermerken, so würde sie sich vielleicht auf den andern Termin sänftigen und den Städten etwas davon nachlassen." So blieb denn den Deputirten nichts Anderes übrig, als zu unterschreiben; und den darauf folgenden Tag, als den 10. September, reisten aus jeder Stadt zwei Abgesandte, begleitet von Commissarien zur Beglaubigung der Forderungen, ab. Die Uebrigen blieben bis zum Ausgange der Sache gefangen zurück. Als die Kunde der Strafartikel in die Städte gelangte, da durchströmte die Herzen der Bürgerschaft Schrecken und Zorn, und wenn es, besonders in Görlitz, nicht zu einem völligen Aufruhr kam, so lag der Grund nur in der Rücksicht, welche man noch gegen die gefangenen Deputirten zu nehmen hatte. Am 13. September wurden bereits die königlichen Commissarien nach den Sechsstädten abgesendet, um die Strafartikel zu vollziehen. Alles Geschütz mußte nach Budissin geschafft werden, wo es bis zum Jahre 1552 stehen blieb. Dann kam es theils in die Niederlausitz, theils wurde es, wie die budissiner Annalen erzählen, „auff die ungarischen Gräntzhäuser zertheilet, welches denn kurz hernach dem Türken in seine Hände und Gewalt gerathen." Thränen des Schmerzes entrollten den Augen der Bürger, als sie Abschied nahmen von den Zeugen einer thatenreichen Zeit. Außer den zahlreichen Hellebarden, Harnischen und dem übrigen Kriegsgeräth verlor Görlitz allein 48 Geschütze, „darunter zwei gar große"; die Stadt Zittau büßte 27 Stück ein, deren eins so bedeutend war, daß 20 Pferde beim Fortschaffen davor gespannt werden mußten. Die Bewohner der den Städten gehörigen Dörfer wurden ihres bisherigen Unterthaneneides entbunden und mußten dem Könige huldigen; königliche Beamte nahmen die Abgaben ein, und aus den Kirchen wurden die werthvollsten Sachen fortgeschafft und das Uebrige wurde versiegelt. So waren die Städte auf einmal verarmt, die Quellen ihrer Einkünfte, mehr als hundert Dörfer und Landgüter, sollten sich ihnen nicht mehr öffnen, und zum Schluß rückten noch königliche Truppen in das Land, um die 100,000 Gulden Strafgelder einzutreiben. Dazu hatte Budissin 20,000, Görlitz 40,000, Zittau 20,000, Lauban 10,000 und Löbau und Kamenz je 5000 Gulden zu zahlen. Und wieder kostete es den Städten bedeutende Summen, als sich unterm 30. September desselben Jahres der König bewogen fand, ihnen einige der Privilegien zurückzugeben. Alle diese Opfer wurden gebracht, ja endlich noch die Gebühren, von jedem Hundert der Strafgelder 10 Gulden entrichtet. Dann erst wurden die in Prag zurückgehaltenen Deputirten ihrer Haft am 11. October entlassen. Da die Städte die freie Rathskür verloren, so wurden 1548 die von den Commissarien gewählten und vom Könige bestätigten neuen Rathsmitglieder eingesetzt. Untersagt ward auch das magdeburger Recht, und als entscheidende oberste Gerichtsbehörde trat dafür der König und die von ihm errichtete Appellations-Kammer zu Prag ein. Bei letzterer mußten die Rechtsurthel eingeholt werden, und statt der bisherigen Obergerichte wurden im budissinischen, görlitzischen und zittauer Kreise königliche Landrichter mit Schöffen eingesetzt. Wie nachlässig und langsam aber von nun an das Recht gehandhabt ward, das ist aus den sich häufenden Verbrechen ersichtlich; die Achtung vor dem Gesetze fing an zu wanken, fast wollte eine frühere Zeit wiederkehren, denn

Räuber- und Wegelagererbanden traten zusammen, und besonders wurde die alte Hauptstraße von Meißen nach Schlesien von ihnen beunruhigt. Hatten die Sechsstädte bereits vor dem Pönfalle, durch die Türkenkriege veranlaßt, eine Schuldenlast zu tragen, die jedoch in glücklichen Tagen nicht sonderlich drückend geworden wäre, so mußte jetzt durch ihren Fall die Summe der Schulden ungemein größer und insofern noch drückender werden, als die Einnahmen abgeschnitten wurden, und in Folge dessen der Credit verloren ging. Wenn auch der Handel nur kurze Zeit darniederlag und sich bei gewohnter Regsamkeit wieder erholen konnte, so hatte doch die Gewerbthätigkeit der Städte durch das Aufheben des Zunftwesens, in welchem Ferdinand einen Heerd des Aufruhrs erblickte, einen gewaltigen Stoß erlitten. Viele Gewerbe zogen aus den Mauern der Städte hinaus und fanden auf den Dörfern, besonders die Leinweberei in der zittauer Gegend, einen neuen Boden; und wenn es den Sechsstädten auch vor dem Pönfalle nicht an Beeinträchtigung ihrer Braugerechtigkeit gefehlt hatte, so machten sich doch jetzt die adeligen Landbesitzer die Gelegenheit besonders zu Nutze, auf ihren Gütern Bierbrauereien anzulegen. Im Anfange mußten selbst die Armen auf empfindliche Weise die Folgen des Pönfalles mit tragen, da der König auch die Güter eingezogen hatte, welche durch den mildthätigen Sinn der Bürger ein Besitz der Hospitäler geworden waren. Doch auf die vielfachen Bittgesuche, welche deshalb an den König ergingen, fand sich derselbe endlich bewogen, den Spitälern ihre Grundbesitzungen wieder zurückzugeben. Auf die großen Anstrengungen, welche von Seiten der Städte gemacht wurden, ihre Landgüter wieder zu erlangen, folgte nur eine um so härtere Verordnung Ferdinands, nach der die Städte bekennen mußten, „daß alle Privilegien übergeben worden seien, und daß sie diejenigen, welche sich etwa noch finden würden, als ungültig übergeben wollten". Bei der fortgesetzten feindseligen Gesinnung der Ritterschaft fiel es den Städten um so schwerer, sich wieder einigermaßen in die Gunst des Königs zu setzen, der, da er des Geldes fort und fort bedürftig war, die eingezogenen Güter an den Adel verkaufte. Endlich aber gelang es ihnen doch, auf dem prager Landtage die Versicherung zu erhalten, daß sich der König ihrer wieder annehmen werde; und unter dem 19. October 1549 wurden die Commissarien beauftragt, das unbefugte Brauen auf dem Lande zu untersagen und die Unterthanen darauf hinzuweisen, ihr Bier wie früher in den Städten zu holen. Wenn dies auch wie ein Act der königlichen Gnade aussieht, so war es doch nur ein Ausfluß wohlberechneten Eigennutzes. Denn wir wissen, daß unter die Strafartikel auch das Zahlen einer Biersteuer aufgenommen war, von der die Städte der jetzt sächsischen Oberlausitz erst im Jahre 1831 durch König Anton entbunden wurden. — Endlich gelang es den Städten, durch schwere Opfer wieder in den Besitz einiger Dörfer und Grundstücke zu gelangen; so finden wir im Jahre 1551 Strehla, Ober- und Nieder-Kayna, Preuschwitz, Stiebitz und Burk, als Budissin gehörig angeführt. Görlitz erhielt um diese Zeit Moys, Kosma, Klein-Biesnitz und Neundorf bei der Landskrone. Am günstigsten gestalteten sich durch die Bemühungen des Bürgermeisters Conrad Nesen, welcher bei Ferdinand in großer Gunst stand, die Verhältnisse für Zittau. Die Stadt erhielt 1549 außer Wiesen und Waldbestand und Nutzungen der früheren Johanniter-Commende Eckartsberg, Pethau und Kleinschönau und konnte noch in demselben Jahre das Dorf Harthau an sich kaufen. Verhältnißmäßige Erwer-

bungen konnten die übrigen Städte machen, so daß nun allgemach die Wunden zu heilen anfingen, welche den Sechsstädten durch den Pönfall geschlagen worden waren. Freilich griffen auch Naturereignisse hemmend in die allmählich vorschreitende Genesung ein. Vom Jahre 1550 an verbreitete sich in den Städten die Pest in ihrer schrecklichsten Gestalt; Zittau allein verlor 1555 über 2000 Menschen, und in Laubau, dessen Bewohner sich auf die benachbarten Dörfer flüchteten, wucherte das Gras auf dem Markte. Und als endlich die geängstigten Bewohner an ihren heimischen Heerd zurückgekehrt waren, da brach am 12. April 1554 eine gräßliche Feuersbrunst aus, welche die Stadt in einen einzigen Aschenhaufen verwandelte und den Ruin der Bürger vollenden half. In Budissin aber wüthete am 18. August 1552 eine verderbenbringende Wasserfluth. In dieser tiefen Noth starben schnell hintereinander die drei größten Widersacher der Städte, der Canzler Georg Fritsche, der erste Hauptmann der Oberlausitz, Dr. Ulrich von Nostitz, und Nickel von Metzrad, königlicher Hofrichter im budissinischen Kreise. Die Hoffnung, welche die Städte auf ihren Tod gesetzt, sollte sie nicht betrügen; denn außer einer Anzahl von Privilegien, die ihnen der König, allerdings nur gegen neue Geldopfer, ertheilte, waren fortgesetzte Ankäufe von Gütern Beweise ihrer sich wieder sammelnden Kraft. Bot der König den Städten doch jetzt selbst Güter an, unterstützte er doch das schwer heimgesuchte Laubau, weil er vielleicht bedachte, daß nach einem harten Schlage nur ein gnädiger Fürst im Stande ist, die Treue an den Thron zu befestigen. Es würde uns zu speziell in die vaterländische Geschichte einführen, wenn wir alle die Güter und Grundstücke hier namhaft machen wollten, welche sich in dieser Zeit die Sechsstädte erwarben. Vielmehr genügt ein Hervorheben der wichtigsten Käufe. So erfahren wir zum Beispiel, daß Budissin in den Besitz von Postwitz und Uhyst am Taucher nebst dem Taucherwalde, und Görlitz in den der görlitzer Heide gelangte. Zittau kaufte 1554 Waltersdorf, Lückendorf, Dittelsdorf und Rohnau, nachdem es bereits 1550 den Flecken Hirschfelde sich erworben hatte. Die Besitzungen Löbaus sehen wir um diese Zeit durch die Ankäufe von Ebersdorf, Oelsa und dem Kottmarwalde sich vermehren, während Kamenz im Jahre 1561 von Ferdinand Lückendorf für 2764 Thlr. sich erwarb. Besonders war Ferdinands zweiter Sohn, der Erzherzog Ferdinand, welcher im Jahre 1547 von seinem Vater zum Statthalter von Böhmen eingesetzt worden war, bemüht, durch Fürbitten den Städten aufzuhelfen. Wahrscheinlich hatte er sich bei seiner Anwesenheit in der Oberlausitz 1554 überzeugt, daß die Sechsstädte keine so harte Strafe verdienten, und er war es demnach auch, welcher es dahin brachte, daß ihnen 1559 die freie Rathswahl und 1562 die Obergerichtsbarkeit wiedergegeben wurde. — Vor seinem Ende zeigte sich also Ferdinand mehr und mehr als ein gnädiger Fürst. Ob an ihn die Reue herantrat, ob ihn der Rückblick auf die Härten, deren er sich schuldig fühlte, milder stimmte? Wir wollen es nicht untersuchen; aber freuen wollen wir uns, daß die Trübsal von den Städten wieder wich, daß nach der plötzlich eingetretenen Nacht der Schmerzen wieder ein Morgen aufdämmerte, der eine bessere Zeit verhieß. Freilich kehrten die Tage des einstigen Glanzes, des früheren Wohlstandes für einige der Städte nicht wieder; ja, sie alle konnten den Schlag nicht ganz verwinden, der durch den Machtspruch König Ferdinands gegen sie geführt worden war, und der einer gelungenen Geldspekulation und einem Ausflusse tiefen

Neides dem Emporblühen des Städtebundes gegenüber, sowie einem Grolle gegen den Raum gewinnenden Protestantismus in unserer Lausitz, nicht unähnlich sieht. Ferdinand starb den 25. Juli 1564, nachdem er in demselben Jahre seinen ersten Sohn Maximilian zum Nachfolger in der Königswürde bestimmt hatte. Derselbe folgte auch unter der Bezeichnung des Zweiten als deutscher Kaiser, und regierte von 1564 bis 1576. Der jüngere Sohn, Erzherzog Ferdinand, blieb dagegen Statthalter von Böhmen. Da die Türken wiederholt nach Ungarn eindrangen, so sah sich Maximilian gleich bei Beginn seiner Regierung genöthigt, gegen dieselben zu Felde zu ziehen. Er ließ deshalb im Jahre 1566 die Oberlausitz auffordern, daß sämmtliche adelige Männer auf dem Lande, die Adeligen in den Städten, sowie bewaffnete Bürger, Erstere bei Verlust ihres Adels, ihm zu Hülfe kommen sollten. Jedoch begnügte sich der Kaiser endlich bei den Städten damit, daß dieselben für den persönlichen Zuzug ein Darlehn von 5000, und außerdem noch 9000 Gulden zahlten; der Adel aber sendete 260 gerüstete Rosse nebst 14 Wagen nach Prag ab. Mit welch bangen Erwartungen man den Verlauf des Türkenkrieges verfolgte, das wird aus den Verordnungen ersichtlich, welche durch Anschlag in allen Ländern des Kaisers und also auch in der Oberlausitz veröffentlicht wurden. Früh- und Abendläuten war das Zeichen für Alle, auf die Knie niederzufallen und ein eignes, zu diesem Zwecke abgefaßtes Türkengebet oder das Vaterunser zu sprechen. Die Arbeit mußte während dieser Zeit ruhen und in den Kirchen wurde allsonntäglich und jeden Feiertag das Volk zur Buße ermahnt und ein Kriegsgebet verlesen. Mit der angeführten Türkensteuer hatten die Geldopfer von Seiten unserer Provinz keineswegs ihr Ende erreicht. Vielmehr forderte noch in demselben Jahre der Kaiser die Sechsstädte zur Uebernahme einer Bürgschaft von 96,000 Thalern auf. Die Städte mußten auch dieses Opfer bringen, um nicht in Ungnade zu fallen, und erhielten dafür die Einkünfte von Schlesien, der Ober- und Niederlausitz zugewiesen. — Bisher war in der Oberlausitz die Vermögenssteuer, 12 Thaler vom Tausend, eingeführt gewesen; im Jahre 1567 wurde von Maximilian die Haus- oder Rauchsteuer verordnet, und es bewilligte in Folge dessen das Land auf jedes Haus eine jährliche Abgabe von 15 weißen Groschen; die Städte aber erhoben Bedenken und sagten zu ihrer bisherigen Vermögenssteuer auf jedes Jahr noch 1500 Gulden zu. Im darauffolgenden Jahre jedoch schrieb der König zurück, daß die Rauchsteuer auch in den böhmischen Städten als eine zweckmäßige eingeführt worden sei, und daß deshalb die einzelnen Häuser einregistrirt werden sollten. Doch blieb die bisherige Vermögenssteuer mit dem Zuschlage von 1500 Gulden auf's Jahr noch die zwei folgenden Jahre hindurch für die Städte in Anwendung. — Zu diesen Abgaben kamen bald noch andre hinzu: Eine Biersteuer, 4 Groschen von jedem Fasse dem Kaiser und den 5. Groschen der Kaiserin Maria, einer Tochter Karls V.; ferner auf zwei Jahre getheilt 40,000 Thaler als Beihülfe zu den Türkenkriegen, und endlich zur Tilgung der kaiserlichen Schulden auf ein Jahr den 30. Pfennig von allen verkauften Waaren. Im Jahre 1571 wurden die oberlausitzischen Stände auf einem besonderen Landtage um Verlängerung dieser letztgenannten Abgaben angegangen, mit der Abänderung, daß statt des 30. Pfennigs der verkauften Waaren, weil dadurch Theurung verursacht würde, auf eine gewisse Anzahl Jahre die Summe von 20,000 Thalern bewilligt werden sollte. Die Stände

bewilligten auch dies, nur zahlten sie statt der geforderten Waarensteuer auf zwei Jahre 6000 Thaler in der Weise, daß deren 3193 auf das Land, und die übrigen 2807 Thaler auf die Städte kamen. — Wir müssen das Land und seine Städte bewundern. Nach harten Schlägen vermögen die Bewohner immer noch Abgaben zu erschwingen, deren Höhe nicht mit unserem jetzigen Geldwerthe bemessen werden darf. Trotzdem blüht der Wohlstand durch Gewerbthätigkeit und Handel; eine segnende Hand ist über die Provinz ausgestreckt. — Kaiser Maximilian starb den 12. October 1576 zu Regensburg, nachdem er das Jahr zuvor seinen Sohn Rudolph zum böhmischen Könige hatte krönen lassen. Auch Rudolph II., von 1576 bis 1612, wurde wie sein Vater zugleich deutscher Kaiser. Nachdem er einen Waffenstillstand mit den Türken abgeschlossen hatte, bereiste er seine Länder. Im Jahre 1577 kam er mit seinen Brüdern Mathias und Ferdinand über Gabel auch in die Oberlausitz. Von Zittau und Löbau, in welchen Städten er übernachtete, gelangte er am 2. Mai nach Budissin. Glänzend war der Empfang; die Ritterschaft zog ihm eine Stunde Wegs entgegen, und die bewaffneten Bürger bildeten auf der Hauptstraße lange Reihen. Am 6. desselben Monats war die Huldigung. Darnach wurden die Privilegien der Städte bestätigt, und die Landstände trugen ihm ihre Bitten vor. — Auch seine Regierung sollte wie die seines Vaters nicht von der damaligen Geißel des deutschen Reiches verschont bleiben. Im Jahre 1591 war der türkische Kaiser Achmed III. in Ungarn eingebrochen, und Rudolph mußte ihm ein Heer entgegenschicken. Da wurden wieder die Bußgebete angesagt, fröhliche Musik und Tanz mußten eingestellt werden, und die Oberlausitz hatte eine Kriegssteuer von 36,000 Thalern auf drei Jahre zu zahlen. Hinzu kam noch auf dieselbe Zeit die laufende Biersteuer und eine jährliche Abgabe von 10,000 Thalern zur Deckung der kaiserlichen Schulden. — Zwei Begebenheiten aber sind es besonders, welche Rudolphs Regierung für uns denkwürdig machen: die Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders und die Ausstellung des bekannten Majestätsbriefes, welcher den böhmischen Protestanten ungestörte Religionsfreiheit verhieß. — Bisher hatte der Julianische, von Julius Cäsar im Jahre 46 v. Chr. eingeführte Kalender gegolten. Das Jahr bestand nach diesem Kalender aus 365 Tagen und 6 Stunden. Man rechnete natürlich nur 365 Tage, und schaltete dafür aller vier Jahre einen Tag ein. Da jedoch die Berechnung des Jahres zu 365 Tagen und 6 Stunden keine genaue war, weil das Jahr 11 Minuten und 17 Secunden weniger lang ist, so mußte nach Jahrhunderten eine bedeutende Differenz entstehen, die auch in der That im Jahre 1582 bereits 10 Tage betrug. Aus diesem Grunde nahm der damalige Papst Gregor XIII. unter Mitwirkung mehrerer Mathematiker und Astronomen eine Kalenderverbesserung der Art vor, daß er befahl, 10 Tage ganz wegzulassen. In den römischen Staaten schrieb man deshalb im letztgenannten Jahre nach dem 4. sogleich den 15. October; und Kaiser Rudolph II., welcher den Papst in seinem Verbesserungswerke unterstützte, befahl in seinen Ländern ein Gleiches zu thun. Die darauf bezügliche Verordnung an die Oberlausitz ist unterm 10. December 1583 ausgestellt, und es werden darin die Tage vom 6. bis zum 17. Januar 1584 wegzulassen befohlen. Durch den Landeshauptmann von Rechenberg wurden die Vorschläge zur weiteren Erklärung an den berühmten görlitzer Mathematikus Bartholomäus Scultetus abgeschickt, und die

oberlausitzer Stände zeigten sich gewillt, die Verbesserung einzuführen. Die Anordnung wurde darauf von den Kanzeln aus verkündigt, und nur die Herrschaft Königsbrück widersetzte sich der gregorianischen Verbesserung, mußte aber dafür 300 Gulden Strafe zahlen. Nicht so willfährig wie in der Oberlausitz zeigten sich die Protestanten anderwärts. Sie weigerten sich deshalb den neuen Kalender anzunehmen, weil er von einem Papste herrührte; und erst im Jahre 1700 gelang eine allgemeine Einführung, unter anderen auch in den kursächsischen Ländern, wo auf den 18. Februar sogleich der 1. März folgte.

Obgleich der von den böhmischen Protestanten 1609 dem Kaiser abgedrungene Majestätsbrief, welcher ihnen freie Religionsübung und gleiche Rechte mit den Katholiken sicherte, sich nicht auf die Oberlausitz bezog, so können wir ihn doch hier nicht ganz unerwähnt lassen. Auch die oberlausitzischen Stände hatten sich um gleiche Zusicherung an Rudolph gewendet, aber den Bescheid erhalten: „daß, da die Stände selbst erkenneten, wie ihnen bisher keine Bedrückung angethan worden, sie auch versichert sein sollten, daß, wenn nur keine Neuerungen vorgenommen würden, es in Absicht der Religion in dem Zustande bleiben solle, wie es beim Anfange seiner Regierung gewesen". Erst unter Mathias wurden sie bei Gelegenheit der Huldigung in Budissin, den 5. September 1611, mit der Versicherung, daß man die Ausübung ihrer Religion augsburgischen Bekenntnisses nicht hindern wolle, begnadigt. — Mathias, der Bruder Rudolphs II., war bereits im Jahre 1608 von den ungarischen und österreichischen Ständen zum Verweser der betreffenden Länder und Nachfolger des Kaisers ernannt worden. Von allen Seiten gedrängt, mußte Rudolph, obschon er ein Heer zusammengezogen hatte, nachgeben; ja, er mußte sogar in die erhöhteren Forderungen seines Bruders willigen, nach denen demselben außer der vollständigen Abtretung Ungarns und Oesterreichs auch die Zusicherung der Nachfolge in der böhmischen Königswürde gegeben ward. Zwar behielt der Kaiser noch den Titel eines Königs der abgetreteneu Länder, jedoch wurde auch dafür seinem Bruder der Titel: „Ernannter König von Böhmen" zu Theil. Wahrscheinlich lebte der Kaiser Letzterem zu lange, denn am 23. Mai 1611 wurde in Prag seine förmliche Krönung vollzogen, und Rudolph mußte auch diese Abtretungsurkunde unterschreiben, worauf er die Feder zerbiß und zornig seinen Hut zur Erde warf. Bei den Reichsständen konnte er keine besondere Hülfe finden; nur das eine wurde vermittelt, daß Mathias den Kaiser, welcher bis an seinen Tod den Titel: „König von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich und Markgraf zu Mähren" behielt, als sein Oberhaupt anerkennen sollte. Rudolph II. starb aus Gram den 10. Januar 1612.

Die Kaiserwürde ging nun auf seinen Bruder Mathias über, den die Geschichte als Zweiten dieses Namens bezeichnet. Als er 1611 nach seiner Krönung in Prag nach Budissin zur Huldigung reiste, mußte er seinen Weg über Rumburg nehmen, da Zittau, welches in der Regel von den böhmischen Königen auf ihren Reisen in die Oberlausitz berührt wurde, damals von der Pest heimgesucht war und in Folge dessen auch bei der am 5. September stattfindenden Huldigungsfeierlichkeit von Budissin vertreten werden mußte. Mehr wohl aus Klugheit und weniger aus Toleranz wurde dabei den protestantischen Ständen Religionsfreiheit zugesagt, jedoch unter der Bedingung, daß dadurch die Rechte der Katholiken nicht geschmälert würden. — Die

Böhmen hatten von Rudolph ihren Majestätsbrief erhalten, zu dessen Aufrechterhaltung mit Bewilligung des Kaisers besondere Sachwalter eingesetzt worden waren. Diese hatten nun zu Anfange der Regierung Mathias II. Ursache, über einige Fälle Klage zu führen, bei denen von Seiten höherer katholischer Geistlichen ihre verbrieften Rechte nicht beachtet worden waren. Man hatte den Bau einer evangelischen Kirche verboten und eine andere selbst niedergerissen. Da nun verschiedene darüber erhobene Vorstellungen nicht zum Ziele führten, ging am 23. Mai 1618 eine Deputation der Protestanten, begleitet von Bewaffneten, aufs prager Schloß zu den königlichen Statthaltern, um die Beschwerden nachdrücklicher vorzubringen. Dabei kam es zu einem heftigen Auftritte, und die Deputirten warfen die beiden Statthalter Wilhelm von Slavata und Jaroslaus von Martinitz, sammt deren Sekretär Fabricius Platter zum Fenster hinaus. Durch einen glücklichen Fall blieben dieselben am Leben. Hierauf wurde das Schloß besetzt, die Beamten neu verpflichtet, und 30 erwählte Directoren übernahmen die Verwaltung des Landes. Das war der Anfang des 30jährigen Krieges, der Unheil bringend sich von Böhmen aus verbreitete und auch die Oberlausitz mit seinem Schrecken erfüllte. Denn obwohl sich unser Markgrafthum anfänglich der Theilnahme an der böhmischen Erhebung weigerte, so wurde es doch später durch schmeichelhafte Bedingungen gelockt, seine Deputirten nach Prag zu senden und eine Verbindung abzuschließen. — Mathias II. hatte keine Kinder und deshalb nahm er 1617 seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand zu Steiermark und Kärnthen, einen Enkel Kaiser Ferdinands I. an Sohnes statt an und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger. Zwar wollten die böhmischen Stände von einer Anerkennung desselben anfangs nichts wissen, weil bekannt war, daß der Erzherzog in seinen Ländern die Protestanten sehr gedrückt hatte; doch verstanden sie sich endlich dazu, und die Krönung Ferdinands wurde vollzogen, nachdem derselbe versprochen hatte, daß er bei Lebzeiten des Mathias sich keine Eingriffe in die Regierung erlauben und daß er sämmtliche Privilegien der Böhmen bestätigen wolle. Unter denselben Bedingungen wurde ihm auch in Budissin von der Oberlausitz gehuldigt, und die budissinischen Annalen erzählen bei dieser Gelegenheit, „er habe nur ein Auge gehabt, das andere wäre von Glase gewesen, er habe aber mit einem Auge mehr, als mancher Andere mit zwei Augen gesehen.“ Von Seiten der Niederlausitz erfolgte die Huldigung in Sorau, wohin er vor der Reise in die Oberlausitz von Breslau aus gekommen war. Da sich auch in Ungarn keine Schwierigkeiten erhoben hatten, so war dem Erzherzoge Ferdinand noch vor Mathias Tode die Nachfolge gesichert worden; dennoch sollte er seine Regierung mit dem Schwerte in der Hand beginnen. Die gewaltige Selbsthülfe der böhmischen Deputirten auf dem prager Schlosse hatte den Zorn des Kaisers Mathias erregt, und ein Heer von 10000 Mann sollte die Böhmen züchtigen. Doch erfochten die Letztern den Sieg; und als sich mehrere Reichsfürsten, unter ihnen auch Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, dazwischen legten, um eine friedliche Ausgleichung zu Wege zu bringen, hätte vielleicht ein gewünschter Friede zu Stande gebracht und das viele nachfolgende Elend abgewendet werden können, wäre nicht vor der beschlossenen Stände-Versammlung, welche in Eger abgehalten werden sollte, am 20. März 1619 der Tod des Kaisers erfolgt.

Deutscher Kaiser wurde jetzt Ferdinand, mit der Bezeichnung der Zweite.

Obgleich die Böhmen ihm zu Lebzeiten des Mathias als künftigem Könige gehuldigt hatten, so waren sie doch jetzt nach den ausgebrochenen Unruhen nicht gewillt, ihn anzuerkennen. Vielmehr forderten sie die oberlausitzischen Stände auf, mit ihnen denselben Weg zu gehen. Im Anfange waren Letztere aber nicht so recht geneigt, sich in ein Bündniß mit den Böhmen einzulassen und Ferdinand II. gänzlich zu verwerfen; besonders waren sich die Städte der schweren Verluste noch bewußt, welche sie vor einem Menschenalter durch den Pönfall erlitten hatten. Endlich aber, da besonders von Seiten der Landstände, die einem Beitritte geneigter sich zeigten, mancherlei Gründe dafür angeführt worden waren, trat auch die Oberlausitz auf die Seite der Böhmen, und am 26. August 1619 kam es zwischen den böhmischen, schlesischen, mährischen, ober- und niederlausitzischen Ständen zu einem Vertrage, laut welchem sie sich zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Religions- und Gewissensfreiheit verbanden. Die Nichtanerkennung Ferdinands war ausgesprochen und zwar wurden zur Beschönigung dieses äußersten Schrittes fünf Punkte angeführt, welche besagten: daß Ferdinand sich als ein Feind der Protestanten gezeigt, daß er vielfältig gegen geschworne Verträge gehandelt, ohne Vorwissen der böhmischen Stände wegen der Krone Böhmen Verträge mit Spanien geschlossen habe, und daß er sich endlich den Ständen habe aufdringen und sich von denselben nicht habe ordentlich wählen lassen, daß er überhaupt nur zu einem Könige aufgenommen und nicht gewählt zu werden begehrt habe.

In der Oberlausitz ließen sich übrigens unterm 29. Januar 1620 Land und Städte von der katholischen Geistlichkeit in Budissin und in den Stiften das eidliche Versprechen geben, „daß sie sich nicht nach dem Grundsatze der Konzilien zu Costnitz und Trident, laut welchem man den Ketzern keinen Glauben zu halten verbunden sei, richten, sondern dem Vaterlande treu sein und bleiben wollten."

Der Landvoigt Karl Hannibal Burggraf zu Dohna legte seine Stelle nieder, da er auf Kaiser Ferdinands Seite stand.

In Prag war am 4. November 1419 Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz gekrönt worden; Ferdinand II. aber sandte seine Truppen nach Böhmen und sagte dabei Allen, welche wieder zur Treue gegen ihn zurückkehren würden, vollständige Verzeihung zu. Der neue König Friedrich aber kam mittlerweile 1620 in die Oberlausitz, um die Huldigung entgegen zu nehmen. Am 10. März war er bereits in Görlitz, und von da aus wollte er nach Budissin, wo man bereits Anstalten zu der beabsichtigten Feierlichkeit traf. Doch auf die Nachricht von dem Einfalle der kaiserlichen Truppen in Böhmen kehrte er schnell zurück und stellte an die Oberlausitz das Gesuch, an seiner Statt seinem Bevollmächtigten den Huldigungseid zu leisten, welchem Ansuchen die Stände anfänglich aber nicht willfahren wollten, indem sie darauf hinwiesen, daß sämmliche Landesherren der Oberlausitz die Huldigung stets in Person angenommen hätten. Jedoch verstanden sie sich endlich in Anbetracht der Kriegsverhältnisse zu diesem Ausnahmefalle und Markgraf Johann Georg der Aeltere von Brandenburg-Jägerndorf rückte als Bevollmächtigter in Görlitz ein und nahm daselbst am 9. (17.) September 1620 von den Ständen des ehemaligen görlitzer Fürstenthums für Friedrich den Huldigungseid entgegen. Dabei aber blieb es auch; denn als er bis Budissin wollte, um auch dort die Huldigung anzunehmen, wurde ihm durch den Einmarsch der sächsischen

Truppen, welche letztere Stadt, in der eine böhmische Besatzung war, belagerten, eine Grenze gesetzt und somit die vollständige Huldigung Friedrichs von Seiten der Oberlausitz vereitelt. Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen war nämlich von dem Kaiser um Hülfe angegangen worden und sollte, während Maximilian von Baiern gegen die Böhmen zog, mit einem Heere in die Oberlausitz einfallen. Als Entschädigung hatte ihm Ferdinand die beiden Lausitzen pfandweise versprochen. Die sächsischen Truppen hatten auch, als ein Theil von ihnen Budissin belagerte, die Städte Kamenz, Elster und Königswartha eingenommen; und nach der am 5. October 1620 erfolgten Uebergabe der erstgenannten Stadt, welche als Schlüssel zur Oberlausitz galt, wendete sich der Kurfürst über Baruth und Gröditz in die Niederlausitz, wo die Städte Lübben, Forsta und Guben in seine Hände fielen. Darauf kehrte er wieder nach Budissin zurück. Zittau, Löbau und Görlitz wurden von den brandenburgischen Truppen besetzt gehalten. Doch sollte bald die Entscheidung herbeigeführt werden. Am 8. November 1620 verlor Friedrich von der Pfalz die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag und noch bei Nacht wendete er sich mit seiner Familie nach Breslau, wo er bis Anfang des folgenden Jahres blieb. Da aber auch die Städte Schlesiens nicht auf seiner Seite blieben, so sahe er sich genöthigt, von der kaiserlichen Acht gefolgt, über Berlin nach Holland zu flüchten. Die Pfalz erhielt der Kurfürst Maximilian von Baiern.

In Görlitz hatte Markgraf Johann Georg von Brandenburg bis zum 27. Februar 1621 sein Hauptquartier aufgeschlagen. Als er endlich nach der Niederlage Friedrichs die Stadt und Umgegend, welche von seinen Truppen sehr heimgesucht worden waren, verließ, machte der Stadtrath den Zünften bekannt, „daß Jegliche Fredericum forthin nicht vor ihren König erkennen und halten sollten, sondern Ferdinandum, und sollten bei demselben halten, mit Ehr', Leib und Blut". So war also die Oberlausitz auf einmal in die Hände Ferdinands, oder vielmehr Kurfürst Johann Georgs gekommen, welcher als Pfandinhaber am 13. Juli 1621 zu Kamenz, weil Budissin durch die Belagerung fast ganz ruinirt worden war, die Huldigung der Stände entgegen nahm. Er gab ihnen dabei die Versicherung, daß er sie bis auf kaiserliche Bestätigung, die auch nach einem gütig aufgenommenen Gnadengesuche 1622 erfolgte, bei ihren Religionsfreiheiten schützen wolle. — Gar traurig aber erging es den Böhmen. Mit eigener Hand zerriß Ferdinand den Majestätsbrief, und wer nicht zum Katholicismus sich bekennen wollte, wurde gezwungen, binnen 6 Monaten das Land zu verlassen. Da wanderten Viele aus, die Meisten aber wechselten der Heimath zu Liebe ihren Glauben. Die armen protestantischen Emigranten ließen sich gern nahe an den Grenzen ihres geliebten Böhmen nieder, und so entstanden in Sachsen die Städte Neusalz und Johanngeorgenstadt. Kurfürst Johann Georg von Sachsen, mit dieser Unterdrückung des Protestantismus, so wie mit der Achtserklärung gegen Friedrich von der Pfalz nicht zufrieden, drang 1623 auf Bezahlung der Kriegsentschädigung, welche sich auf 6 Millionen belief, und da ihm der Kaiser dieselbe nicht bezahlen konnte, so fiel ihm den 23. (nach Angabe des julianischen Kalenders den 13.) Juni 1623 die Ober- und Niederlausitz auf längere Dauer pfandweise zu.

Im Jahre 1629 trat Kaiser Ferdinand mit dem berühmten Restitutionsedicte hervor. Nach demselben sollten alle seit dem passauer Vertrage ein-

gezogenen geistlichen Güter wieder zurückgegeben werden, und die Reformirten von dem Religionsfrieden ausgeschlossen sein. In den Ländern, wo katholische Fürsten herrschten, sollten auch die protestantischen Unterthanen wieder zum Katholicismus zurückgeführt werden. — Da war der Protestantismus in großer Gefahr. Aber von Schweden herüberkommend landete am 24. Juni 1630 an der Küste Pommerns der fromme Gustav Adolph, der „Schneekönig", wie man ihn anfänglich spöttisch nannte, das „Feindle", vor dem noch der Kaiser Respect bekommen sollte. Siegreich drängte er die Truppen Ferdinands vor sich her, und mit ihm verband sich nach längerem Zaudern Kurfürst Johann Georg von Sachsen. So war aus dem Bundesgenossen des Kaisers ein Feind geworden, und die Oberlausitz mußte von Neuem die Geißel des Krieges fühlen. Nach dem Falle Magdeburgs durch Ferdinands Feldherrn Tilly erreichte auch Letzteren eine strafende Hand. Die kaiserliche Armee wurde am 7. September 1631 gänzlich geschlagen, und der Süden Deutschlands stand nun dem Schwedenkönige offen. Johann Georg von Sachsen rückte in Böhmen ein und eroberte Prag, mußte aber 1632 Wallenstein, dem Herzoge von Friedland, weichen. Im Jahre 1633 drang nun Letzterer auch in die Oberlausitz ein, und Görlitz und Budissin fielen in seine Hände. Doch siegend kam im folgenden Jahre der Kurfürst wieder zurück und vertrieb bei seinem Vorrücken bis Schlesien die Wallenstein'schen Truppen. Budissin ging dabei vollständig in Flammen auf, die so heftig wütheten, daß dabei außer der angrenzenden Seidau auch das eine Viertelstunde entfernte Dorf Teichnitz mit in Brand gerieth. — Am 25. Februar 1634 fiel Wallenstein in Eger durch Mörderhände. Gustav Adolph war bereits am 16. November 1632 bei Lützen geblieben, und die Leitung des Ganzen war seinem Kanzler Oxenstjerna, die Anführung der Truppen im Felde dem Herzog Bernhard von Weimar übertragen worden. Als nun am 7. September 1634 die Schweden die blutige Schlacht bei Nördlingen verloren hatten, ging Kurfürst Johann Georg von ihnen ab und trat mit dem Kaiser in Friedensunterhandlungen. Am 30. Mai 1635 kam der Friede in Prag zu Stande, von dem jedoch die Schweden ausgeschlossen waren. Der Kurfürst erhielt als Ersatz für die geforderten Kriegskosten die Ober- und Niederlausitz völlig, jedoch als böhmisches Lehen, abgetreten, so daß jener 1350 unter Karl IV. gefaßte Landtagsbeschluß, nach welchem die Sechsstädte nie von Böhmen getrennt werden sollten, ohne Wirkung war. Nach dem etwaigen Aussterben der männlichen kurfürstlichen Linie sollten beide Markgrafthümer an die Herzöge von Sachsen-Altenburg, bei deren Aussterben aber wieder zurück an die männlichen Nachkommen der kurfürstlichen Töchter fallen. Sollte auch hier der Mannesstamm erlöschen, so sollten die beiden Markgrafthümer ohne Entgeld wieder zurück an die Krone Böhmen kommen. Am 24. April 1636 erfolgte die förmliche Uebergabe in Görlitz, da Budissin noch in Asche lag. Die Huldigung des Kurfürsten fand im folgenden Jahre statt.

So sind wir an einen Hauptabschnitt in der Geschichte unserer Provinz gelangt. Die Oberlausitz hatte aufgehört ein Besitzthum der böhmischen Könige zu sein.

In Folge des Friedensschlusses mit dem Kaiser Ferdinand II. wurde Kurfürst Johann Georg von den nun feindlich gegen ihn auftretenden Schweden bedrängt. Zwar berührte der Krieg zunächst noch nicht die Länder

des Kurfürsten; als aber nach der verlorenen Schlacht bei Wittstock (den 26. September 1636) das sächsische Heer sich über Magdeburg nach Leipzig zurückzog, folgte der schwedische General Banner zunächst ins Thüring'sche, und später, als Johann Georg Ende 1636 nach Dresden ging, auch in den meißnischen Kreis, von wo aus die Schweden bis Königsbrück in die Oberlausitz kamen, aber durch einen gemeinsamen Aufstand der Bauern in der radeberger Gegend ziemliche Verluste erlitten. Banner zog sich sodann nach Brandenburg, Mecklenburg und Pommern hin, und der Kurfürst hatte, da er den Schweden nicht in Person nachzog, nun einige Zeit gewonnen, sich den Regierungsgeschäften wieder widmen zu können. Im folgenden Jahre kam er nach der Oberlausitz, um sich (den 8. October) in Görlitz huldigen zu lassen. Von da aus zog er nach Sorau, wo er dieselbe Feier von Seiten der Niederlausitz entgegennahm. Zu Anfange des Jahres 1639 standen die Schweden noch im Mecklenburgischen. Da jedoch die Kaiserlichen unter dem General Golz wegen Mangel an Lebensmitteln nach Böhmen zogen, so brachen auch die Schweden unter Banner auf und zogen ihnen über Halle, Grimma, Chemnitz, Freiberg und Pirna nach, um in Leutmeritz das Hauptquartier aufzuschlagen. Dieser Zug der Schweden wurde für die Oberlausitz insofern bedeutsam, als in Pirna sich der General-Feldzeugmeister Torstensohn mit 8000 Mann von der Hauptarmee trennte und in unser Markgrafthum einfiel. Den 18. Mai 1639 stand er vor Budissin. Durch Zahlung einer Summe von 18,000 Thalern entging die Stadt den Schrecknissen der Verwüstung, ebenso wie die übrigen Sechsstädte, welche sämmtlich ihren Verhältnissen gemäß sich durch Geld von Einäscherung und Plünderung befreien mußten. Torstensohn erpreßte auf diesem Wege außer einer großen Anzahl von Pferden im Ganzen 76,000 Thaler von ihnen, die sich auf die übrigen fünf Städte so vertheilten, daß Görlitz 20,000, Zittau 16,000, Kamenz 10,000 und Lauban und Löbau je 6,000 Thaler zu bezahlen hatten. Außerdem wurde in jede Sechsstadt eine schwedische Besatzung gelegt, deren Commando in Budissin Oberstlieutenant Wanke, in Zittau Oberst Wrangel und in Görlitz Oberst Schulmann erhielt. Nach beinahe drei Monaten wurde jedoch die Besatzung der letztgenannten Stadt durch Banner'sche Dragoner abgelöst. Der größte Theil des schwedischen Heeres ging hierauf mit Torstensohn nach Böhmen, um sich bei Leutmeritz mit der Banner'schen Hauptarmee zu vereinigen. Obschon den zurückgebliebenen schwedischen Truppen ein humanes Betragen gegen die Städte anbefohlen worden war, so mochten doch von Seiten Letzterer Klagen bei Banner eingelaufen sein, denn ein nach Görlitz gerichtetes Schreiben desselben verbietet den Soldaten alle Härten und Tyrannei, die sich darin gezeigt hatte, daß vornehme Personen, Adelige, Bürgermeister und Rathsherren „mit Schimpfen, Schlägen und Fußtritten tractirt" worden waren. Ungleich härter als die Städte waren die Bewohner des Landes durch das Einrücken der Schweden betroffen worden. Sie konnten Plünderungen nicht entgehen und büßten besonders ihre guten Pferde ein, mit denen die schwedische Reiterei sich versah. Dabei stiegen die Lebensmittel ungemein im Preise, so daß ein Scheffel Korn mit 8 bis 9 Thalern bezahlt werden mußte.

Am 27. October desselben Jahres rückte ein sächsisches Heer unter dem Oberstwachtmeister von Wedelbusch vor Budissin, und am folgenden Tage begann die Erstürmung. Obwohl die Sachsen von der Stadt Besitz nahmen,

so blieben doch die Schweden Herren der Ortenburg. Im Vereine mit einem unterdeß aus Böhmen angelangten Ersatze, welcher vor der Stadt sein Lager aufschlug, wurde hierauf vom Schlosse aus die städtische Besatzung hart geängstigt. Die Schweden besaßen eine hinreichende Anzahl Geschütze, sie litten keinen Mangel an Lebensmitteln; der Stadt dagegen fehlte es an Allem. Dazu kam noch, daß unter den Belagerten Krankheit einriß, und baldige Hülfe vom Kurfürsten nicht zu erwarten war. Auf diese Weise gedrängt, und einen längern Widerstand für unmöglich haltend, sah sich der Commandant von Wedelbusch endlich genöthigt, Budissin am 9. December auf Gnade und Ungnade den Schweden zu übergeben. Er selbst, sowie die vornehmsten Anführer wurden zu Gefangenen gemacht, die gemeinen Soldaten aber, sowie die Gesellen, welche den Bürgern im Kampfe beigestanden hatten, wurden unter das schwedische Heer gesteckt. Wanke sah wohl ein, daß er sich in der Stadt nicht würde halten können, deshalb zog er am 12. December mit der Besatzung nach Görlitz ab, nachdem er die Thore, Basteien und Schanzen und das Gymnasium, von wo aus den Schweden empfindlicher Schaden während der Belagerung zugefügt worden war, hatte niederreißen, und ebenso auch das Schloß Ortenburg hatte niederbrennen lassen. Von seinem neuen Hauptquartiere Görlitz, das als solches noch bedeutend befestigt worden war, unternahm er Streifzüge in das umliegende Land; dabei büßte auch Laubans Bürgerschaft ihre Waffen ein und die Basteien der Stadt mußten wie die von Budissin fallen.

Unterdeß hatte sich auch der Kurfürst Johann Georg mit dem Kaiser Ferdinand III. verbunden, und das vereinigte Heer langte unter dem kaiserlichen General Golz den 23. Juli 1641 vor Görlitz an. Die Belagerung der Stadt war eine der schrecklichsten, da das Beschießen vom 1. August bis Ende September anhielt, und nur durch kurze Stillstände unterbrochen wurde. Es sollen allein 6544 Schüsse in die Stadt gethan worden sein, und der Mangel an Schießbedarf hatte die Schweden dazu genöthigt, die bleierne Bedachung des Klosterthurmes abzureißen, um Kugeln daraus zu gießen. Eine niederfallende Feuerkugel veranlaßte den Commandant Wanke zu der Aeußerung, daß sein Widerstand zu wenig sei, wenn Gott im Himmel mit ihm zu kriegen anfange. Am 30. September wurde die Stadt übergeben. Als aber beim freien Abzug der Schweden ein Schuß geschah, so fielen die kaiserlichen und sächsischen Soldaten über die Bagage der Schweden wuthentbrannt her und richteten eine solche Niederlage an, daß Wanke nur mit 150 Pferden davon kam. Auf Rache sinnend zog er nach Sagan, wo er sich mit den Truppen des General Stahlhaus, der aus Schlesien in die Niederlausitz gezogen war, vereinigte. — Nach der Einnahme von Görlitz wurde auch Zittau mit sächsischen Truppen besetzt. Da aber Torstensohn 1642 mit einem bedeutenden Heere vor die Stadt zog (sein Lager reichte von Kleinschönau bis Eckartsberg), so mußte sie sich wiederholt den Schweden übergeben, die unter dem Obersten von Reichwald eine Besatzung zurückließen, als sie nach Torgau an die Elbe zogen.

Im folgenden Jahre kehrte Torstensohn, von Strehla an der Elbe her, wieder in die Oberlausitz zurück, schlug auf seinem Wege ein Heer von 3000 Sachsen, das von Senftenberg gezogen kam, und ging sodann über Budissin und Löbau nach Friedland zu. Als die Hauptarmee Torstensohn's in's Holsteinische gerückt war, ließ der Kurfürst mit Hülfe kaiserlicher Trup-

pen, die bereits am 15. August 1643 Versuche einer Wiedereinnahme unternommen hatten, die Stadt Zittau vom 19. December desselben Jahres an belagern, und am 30. December kam es zur Uebergabe, wobei der Commandant, sowie sämmtliche geborne Schweden freien Abzug erhielten. Es waren in die Stadt allein 2503 Schüsse geschehen, und der Schaden belief sich für dieselbe an nahezu 31,000 Thaler.

Die vereinigte kaiserlich-sächsische Armee zog hierauf nach Lauban, das sie ebenfalls wieder gewann, trotz der verzweifelten Gegenwehr der Schweden, deren letztes Häuflein sich auf den festen Brüderthurm zurückgezogen hatte. — Im folgenden Jahre war die Niederlausitz der Schauplatz des Krieges, und 1645, den 27. August, kam es endlich in Kötschenbroda zwischen dem Kurfürsten und den Schweden zu einem sechsmonatlichen Waffenstillstande, der verlängert, zu dem westphälischen Frieden hinüberleitete. Mit diesem Friedensschluß am 14/24. October 1648 gelangte endlich Deutschland nach den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges zur langgewünschten Ruhe, und die Oberlausitz konnte mit Freuden als letztes Opfer die Summe von 18,000 Thalern zahlen, ein Antheil der Entschädigung, welche der Kurfürst den Schweden zu entrichten hatte. — Kurfürst Johann Georg I. starb den 8. October 1656.

b. Besondere Darstellung der Einführung der Reformation, bürgerliches, sittliches und wissenschaftliches Leben.

Die Oberlausitz war zur Zeit der Hussitenkriege und auch noch später, bis zum Abschluß des zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, unwandelbar päpstlich gesinnt. Es hatten die Städte dem Bischof von Olmütz und dem budissiner Dechant durch feierlichen Schwur ihre Anhänglichkeit an den Papst ausgesprochen, und blutige Kämpfe waren der Lohn ihrer Abneigung gegen hussitisches Wesen. Die Ankunft hoher Kirchenfürsten, in Zittau 1518, in Görlitz zwei Jahre später, wurde als Freudenfest gefeiert. In letzterer Stadt zog man dem meißnischen Bischof Johann von Schleinitz feierlich entgegen, als er aus dem Wendenlande zurückkam, wo er das Hochamt gehalten und das Sakrament der Firmung gespendet hatte; die Pfarrer und die Kapläne in ihren besten Chorgewändern, die Franziskaner mit Kerzen und Kirchenfahnen, der Rath und viel Volks geleiteten ihn in die Kirche, wo das Tedeum gesungen wurde. Und als der Landesbischof 1418 nach Zittau kam, war in der Kirche „ein unsägliches Gedränge. Alle Bauern brachten ihre Kinder zu der Firmung, denn es war eine lange Zeit kein Bischof in Zittau gewesen."

Aufzüge, ernster oder freudiger Natur, waren sehr häufig; sie wurden am Frohnleichnams- und Kirchweihfeste, am großen Neujahr und am Gregoriustage, sowie bei andern Gelegenheiten mit großer Pracht veranstaltet: Feuersgefahr, große Dürre und Pest veranlaßten zur Abhaltung von Prozessionen, bei denen Priester und Mönche, sowie die angesehensten Männer des Orts unter dem Geläute der Glocken, mit Musik und brennenden Kerzen in die Kirchen zogen. Ueber die Prozessionen in Görlitz, das im Rufe strenger Kirchlichkeit sich behauptete, haben wir vielfache Nachrichten. In der großen Betwoche zog man mit Kreuzen und Fahnen aus der Petrikirche; im

Zuge gingen Priester, Rathsherren und Bürger, Weiber und Jungfrauen, arme Leute und Kinder; die Priester sangen, das Volk fiel in die Schlußzeilen ein. In Budissin wurden Aufzüge von Priestern und Mönchen gehalten, als König Georg von Podiebrad 1462 einzog; und auch den Ablaßkrämer Tetzel empfing man mit einer Prozession, die den an Frohnleichnamstagen gehaltenen nichts nachgab. Trugen solche Aufzüge das Gepräge geistlicher Schauspiele, an denen sich die Glieder der Innungen eifrig mit den Mönchen der Klöster betheiligten, und in denen Scenen aus der heiligen Geschichte vorgeführt wurden, dann waren sie vielleicht nicht blos Augenbelustigungen, sondern zugleich auch Bildungsmittel, welche den mangelhaften Religionsunterricht einigermaßen ersetzten. Es ist uns noch das Programm des löbauer Kreuzerfindungsfestes aus dem Jahre 1521 überliefert worden, eines Festes, welches man zur Erinnerung an die Auffindung des wahren (?) Kreuzes Christi unter den Trümmern von Jerusalem, durch Kaiser Constantins Mutter Helena, und überhaupt zur Erinnerung an die Erklärung des Kreuzes „als heiligste Reliquie und als Reichspanier der Christen" feierte. Nach dem löbauer Programm folgten im geordneten Zuge dem ersten Menschenpaar Adam und Eva die Erzväter und die heilige Familie mit Petrus, zwei Räubern und geharnischten Männern. Es wurde dann die Leidensgeschichte Jesu dargestellt, und jeder Theilnehmer war bestrebt, durch möglichst treues Spiel sich und seiner Corporation die vollste Anerkennung zu verschaffen.

Die Prozessionen und geistlichen Spiele nahmen aber nun in den Städten der Oberlausitz immer mehr ab, denn der Flügelschlag einer neuen Zeit traf die Gemüther. Die Mißbräuche in der Kirche, die Sittenverderbniß unter der Geistlichkeit, besonders unter den Klosterbrüdern, hatten dem Werke der Reformation bereits vorgearbeitet. Hinzu kam noch das unverschämte Auftreten des Dominikanermönches Tetzel, der, nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, unter Anderem in Görlitz sagte, daß er Allen, die gegen seine Predigt und den Ablaß redeten, wolle den Kopf abreißen lassen, „vnd so blutig in die hölle verstoßen, die ketzer brennen lassen, daß der rauch über die mauern aufschlagen solle." — Weiter unten werden wir die Männer namhaft machen, welche in unsern Sechsstädten das Papstthum angriffen und sich offen für die Sache des Evangeliums erklärten. Zunächst aber wollen wir im Allgemeinen den Verlauf der reformatorischen Bewegung in unsrer Provinz verfolgen und besonders die Hindernisse näher erörtern, die, wenn auch ohne Erfolg, der Ausbreitung der lutherischen Lehre bei uns in den Weg gelegt worden sind.

Beim Beginn der Reformation war Maximilian I. deutscher Kaiser. Derselbe war zu schwach, die Bewegung im Keime zu ersticken, umsomehr, als sich Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, einer der geachtetsten Fürsten Deutschlands, zum Beschützer des Reformators Luther aufwarf. Durch Friedrichs Einfluß gelangte 1519 Karl V. auf den Kaiserthron. Von ihm war hinsichtlich der Unterdrückung des lutherischen Bekenntnisses Alles zu fürchten; ja den deutschen Fürsten bangte sogar für ihre Selbstständigkeit, so daß auch diejenigen unter ihnen, welche nicht Freunde der Reformation waren, den Kaiser nicht mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht in seinen Kämpfen gegen die Bewegungen der Reformation unterstützten. Hinzu kam noch, daß Karl V. nicht seine sämmtliche Streitmacht zur Unterdrückung der

Lutherischgesinnten verwenden konnte, da er auch nach Außen hin in Kriege verwickelt war. Vor Besprechung des Pönfalles ist auf das schmalkaldische Bündniß hingewiesen worden, durch dessen Bekämpfung der Protestantismus in die größte Gefahr kam. Da aber wendete sich Kurfürst Moritz gegen den Kaiser und milderte durch seine rettende That den strengen Rechtsspruch der Geschichte, so daß wir ihm sein früheres Auftreten auf der Seite Karls gegen den schmalkaldischen Bund und die Verdrängung Johann Friedrichs aus der sächsischen Kurfürstenwürde vergeben müssen.

Mehr noch als die deutschen Kaiser ziehen bei einer Darstellung der oberlausitzischen Reformationsgeschichte die böhmischen Könige unsere Aufmerksamkeit auf sich. Ludwigs Schreiben an den Bischof Johann von Meißen, und das an den Stadtrath zu Görlitz, sind bereits früher erwähnt worden; sie ermahnten zur Wachsamkeit und zum Einschreiten gegen lutherisch gesinnte Prediger. Doch war ein besonderer Erfolg davon nicht ersichtlich. Ludwig war selbst zu sehr Kind, als daß er energisch seine Maßregeln hätte durchsetzen können. — Seinem Nachfolger und Schwager Ferdinand dem Ersten fehlte es ebenfalls nicht an Willen, die Reformation in seinen Ländern zu unterdrücken, doch waren es besonders die Türkenkriege, welche seine Aufmerksamkeit von den religiösen Bewegungen etwas abzogen und bewirkten, daß die gegebenen Befehle nicht zur Ausführung kamen. Auch ließen es die oberlausitzischen Stände ihrerseits nicht an Gegenvorstellungen fehlen; denn als Ferdinand 1538 zur Huldigung in Budissin war und bei dieser Gelegenheit befahl, man solle mit den Neuerungen nicht nur aufhören, sondern auch das Abgeschaffte wieder einführen, erklärten die Stände mit größter Bestimmtheit, daß sie von der einmal erkannten Wahrheit nicht ablassen könnten. Noch später, 1554, als bei ihm bereits mildere Gesinnungen durchgeblickt hatten, gebot er, daß das Abendmahl nicht unter beiderlei Gestalt ausgetheilt werden solle; und auch da wiesen die protestantischen Stände der Oberlausitz darauf hin, daß sie nur auf Grund der deutlich ausgesprochenen Einsetzungsworte das Abendmahl feiern könnten; sie schlossen mit der Versicherung ihrer Treue und ihres Gehorsams gegen den König, und versprachen Alles zu thun, was er fordern werde, „nur in dieser einigen Sache", heißt es, „bitten wir, Ew. königliche Majestät wölle vns gnediglich bedenken."

Zwar sah Ferdinand die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung ein, doch wünschte er dieselbe von einem allgemeinen Kirchenkonzil und dem Papste eingeführt. Bei aller Intoleranz vergaß er jedoch nicht die nöthige Staatsklugheit im Auge zu behalten, und dieser Umstand hat vielleicht mit dazu beigetragen, daß bei seinem Tode 1564 die Reformation in der Oberlausitz und anderwärts schon tiefe Wurzeln geschlagen hatte.

In einem Abrisse der oberlausitzischen Reformationsgeschichte dürfen auch die meißnischen Bischöfe nicht außer Acht gelassen werden. Bedroht in ihrer weltlichen Macht, mußte sie schon der Eigennutz dazu antreiben, Alles hervorzusuchen, was der Verbreitung der Reformation in ihrem Sprengel Grenzen setzen konnte. Und Bischof Johann VII. von Schleinitz verfehlte auch nicht, all' seine Macht aufzubieten, um seinen Sprengel dem Papstthum zu erhalten, während in der zittauer Gegend weniger geschah, da von Beginn der Reformation an bis zum Jahre 1561 der erzbischöfliche Stuhl zu Prag, unter den die Stadt Zittau und Umgegend bis zur Pließnitz gehörte, unbesetzt stand. Johann VII. richtete sein Augenmerk zunächst auf den laster-

haften Wandel vieler Geistlichen und Mönche. Zur Steuerung desselben reisete er im Lande umher und visitirte die Klöster und Kirchen; er ermahnte die Geistlichen, fest an der päpstlichen Lehre zu halten, er forderte von ihnen öffentliche Gebete und Prozessionen, damit dadurch die Drangsale abgewendet würden, welche durch Ketzer und Türken der katholischen Heerde drohten. Gegen die Verbreitung von Luthers Predigten und Uebersetzung des neuen Testamentes erließ er scharfe Verordnungen, so daß Luther im Jahre 1523 schreiben konnte: „In Meißen, Baiern und in der Mark haben die Tyrannen ein Gebot lassen ausgehen, man solle alle neue Testamente hin und her in die Aemter liefern." Nach Bischof Johann VII. Tode (1537) fehlte es auch dem Nachfolger Johann VIII. von Maltitz nicht an gutem Willen, die Reformation in der Oberlausitz zu unterdrücken. Doch wurde sein Bisthum trotzdem immer kleiner, umsomehr, als er durch den Tod des Herzogs Georg von Sachsen seine kräftigste Stütze verlor. Schnell ging nun das Bisthum Meißen seinem Ende entgegen; denn Nikolaus II., ein Herr von Carlowitz, welcher von 1550 bis 1555 den Stuhl inne hatte, unterließ, vielleicht im Gefühle seiner Ohnmacht, ein erfolgloses Eifern, und Johann IX. von Haugwitz, welcher ihm folgte, legte als letzter meißnischer Bischof den 20. October 1581 seinen Krummstab nieder, um Protestant zu werden. Durch ihn wurde der Bischofssitz von Stolpen weg nach Wurzen verlegt, und auch die geistliche Gerichtsbarkeit des Amtes Stolpen war gegen die zu Mühlberg vertauscht worden. — Bereits beim Beginn der Reformation, im Jahre 1525, hatten sich die erzpriesterlichen Stühle zu Görlitz, Reichenbach und Seidenberg von der Gerichtsbarkeit des meißnischen Bischofs losgesagt; ebenso beanspruchten die Sechsstädte und die Besitzer der Rittergüter für sich die geistliche Gerichtsbarkeit, trafen in Folge dessen eigenmächtig Abänderungen beim öffentlichen Gottesdienste und erhielten auch darüber durch den Religionsfrieden im Jahre 1555 die Bestätigung, so daß von da an die geistliche Gerichtsbarkeit der meißnischen Bischöfe über die protestantischen Bewohner der Oberlausitz erlosch und nur noch auf dem Domstifte zu Budissin, den Klöstern und sämmtlichen römisch-katholischen Einwohnern haften blieb. Im Jahre 1560 kam auch nach Bestimmung Kaiser Ferdinands und erfolgter Bestätigung von Seiten des päpstlichen Nuntius zugleich mit dem Stifte Budissin, welches zu einer Freikirche erhoben wurde, die gesammte Ober- und Niederlausitz katholischen Antheils ganz von dem Bisthume weg, und es erhielten die genannten beiden Markgrafthümer in dem budissinischen Dekan Johann Leisentritt ihren ersten Administrator. Sowohl Leisentritt, als auch seine Nachfolger, werden uns als friedliebende, tolerante Männer geschildert. Wenn sie sich hin und wieder eine Zeit lang auch die geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten der Oberlausitz angeeignet haben, so beruhte dies wohl nur auf der Unsicherheit der dahin einschlagenden Bestimmungen. Endlich kam es dahin, daß die Dekane des budissiner Domstifts nur über ihre eigentlichen Unterthanen, welche in den dem Stifte gehörigen Ortschaften wohnten, die Gerichtsbarkeit behielten.

Es ist in einem der frühern Abschnitte gesagt worden, daß die oberste geistliche Person des Stifts der Probst (Archidiacon) gewesen sei, und daß diesem der jedesmalige Dekan untergeordnet war. Es drängt sich uns hier die Frage auf, wie es zuging, daß nicht der Probst mit der geistlichen Administration betraut wurde? Zur Beantwortung weisen wir

darauf hin, daß bereits früher die Herzöge von Sachsen das Lehnrecht über die pröbstliche Würde in Budissin an sich gebracht hatten, ferner, daß in Gemäßheit der Stiftungsurkunde zu Pröbsten nur Domherren von Meißen gewählt werden durften. Nun war zur Zeit des letzten Bischofs und wahrscheinlich sehr bald nach Vertauschung des Amtes Stolpen gegen das zu Mühlberg der damalige budissinische Probst Hieronymus von Kommerstädt zum Protestantismus übergetreten und hatte sich verheirathet, war aber trotzdem Probst geblieben. Auch die folgenden Pröbste waren Protestanten, da in Meißen nach und nach ein Domherr nach dem andern sich für das lutherische Bekenntniß erklärte. So war es denn ganz in der Ordnung, daß nicht der Probst, sondern der Dekan mit der geistlichen Gerichtsbarkeit über die katholischen Bewohner der Lausitz betraut werden mußte. Der Probst hatte von da an wenig oder gar nichts in Bezug der Angelegenheiten des Domkapitels zu sagen, doch waren ihm trotzdem seine Einkünfte geblieben.

Mit einiger Ausführlichkeit müssen wir jetzt die Lossagung der erzpriesterlichen Stühle Görlitz, Reichenbach und Seidenberg von der Gewalt des meißnischen Bischofs besprechen, da diese Lossagung der Ausbreitung und Befestigung der lutherischen Reformation in jenem Theile der Oberlausitz ungemein Vorschub leistete. Schon bei Lebzeiten König Johanns waren die Pfarrer der genannten Städte und deren Kapläne und Altaristen in Görlitz zweimal des Jahres regelmäßig in der Absicht zusammengekommen, für die verstorbenen Landesfürsten ein feierliches Seelenamt zu begehen. Zugleich mochte man damit die Jahresgedächtnisse der verstorbenen Pfarrer, Rathsverwandten und anderer Personen von Ansehen feiern, und man bereitete sich dazu durch eintägiges Fasten vor. Bei der Versammlung im Jahre 1525, welche am Donnerstage nach Quasimodogeniti eröffnet wurde, zeigte es sich, daß auch unter den Geistlichen vom Lande die Sätze Luthers Frucht zu treiben angefangen hatten; derselbe Geist der Reformation, welcher in den Städten immer festere Wurzeln schlug, war auch in die zahlreichen Dörfer gedrungen, deren Pfarrer und Kapläne den Erzpriestern obengenannter Städte zunächst untergeordnet waren. Deshalb beschloß man in jener Versammlung, sich nicht nur von der Gewalt des meißnischen Bischofs loszusagen, und den herkömmlichen Bischofszins und andere ordentliche und außerordentliche Abgaben, die in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts fast unerschwinglich geworden waren, nicht mehr zu zahlen, sondern man stellte auch fest, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein im Glauben Christi zu predigen, und alle Gebräuche abzuschaffen, welche mit diesem Satze in Widerspruch standen. Die Lossagung vom Bischof mußte den Priestern bei einem ungünstigen Ausfalle gefahrbringend werden; aber dennoch wagten sie diesen Schritt und beachteten nicht mehr die Befehle, welche von Meißen aus an sie ergingen; der angedrohte Bann schreckte sie nicht zurück, den Aufforderungen, sich vor dem bischöflichen Stuhle zu stellen, schenkten sie kein Gehör, und die Zehnten und andere Abgaben, welche seit der Gründung der Kapellen und Kirchen dem Bischofe zugeflossen waren, wurden nicht mehr entrichtet. Waren Gotteshäuser nach den Satzungen des kanonischen Rechtes entweiht worden, wie dies zum Beispiel 1534 zu Gersdorf, Sohland und Kemnitz durch Kirchenraub geschah, so wurde der Bischof deshalb nicht mehr um eine neue Weihe ersucht, sondern man hielt in ihnen den Gottesdienst ununterbrochen fort und fürchtete sich nicht vor dem Bann, der sonst immer

einer solchen Nichterneuerung des vorgeschriebenen Weiheactes gefolgt war. Die bürgerliche Obrigkeit setzte ihre Pfarrer ein, ohne die Genehmigung und Einweihung ins Amt durch den Bischof nachzusuchen, und die königlichen Gerichte dehnten ihre ganze Befugniß auch auf die Geistlichen aus. Letztere lasen nicht mehr Seelenmessen, und nur ein Todtenfest zur Erinnerung an die verstorbenen böhmischen Könige blieb. Freilich konnte diese Neuerung nur allmählich vor sich gehen, da sich einestheils die Kirchenpatrone und die Klöster dagegen erklärten, anderntheils aber auch die Abhaltung der Messen eine bedeutende Einnahme der Pfarrer und ganz besonders der dafür so zahlreich angestellten Altaristen war. Aber überall, wo die Seelenmessen in Wegfall kamen, wurde dadurch beim Volke der Reformation vorgearbeitet; dasselbe gewöhnte sich mehr und mehr daran, das Messelesen nicht als wesentlichen Bestandtheil des christlichen Gottesdienstes anzusehen, und Gleichgültigkeit wirkte mehr, als ausdrückliche Verbote gewirkt haben würden. All der kirchliche Pomp, die Prozessionen und die für die Sinnlichkeit berechneten symbolischen Gebräuche kamen in Wegfall, die Brüderschaften hatten sich überlebt, und die Predigt bildete von nun an den Haupttheil des Gottesdienstes.

Während auf diese Weise im östlichen Theile der Oberlausitz die Reformation Boden gewann, war im südlichen Theile, in Zittau, der gelehrte, kräftige und muthvolle Heidenreich bereits seit 1521 thätig gewesen, und mit Unterstützung des Rathes setzte er sein Werk erfolgreich fort, obgleich der Commendator Martin Proß durch Jagdhunde seine Predigten störte und König Ferdinand befohlen hatte, daß alle Ceremonien in der Kirche, Kreuztragen, Seelenmessen u. dergl., welche bisher in Abnahme gerathen, wiederum beobachtet werden sollten. Die entdeckte Unwürdigkeit der Mönche und der Regelschwestern trug nicht minder dazu bei, das Papstthum zu gefährden und der Reformation immer größere Empfänglichkeit in den Herzen anzubahnen.

In Budissin wurde 1559 Johannes Leisentritt Dekan, als die Lehren des Reformators Luther daselbst nach mannigfachen Kämpfen, deren wir weiter unten gedenken werden, sichern Fuß gefaßt und Prediger in Luthers Geiste frei und offen das Evangelium verkündigt hatten. Dessenungeachtet war sein kluges Eingehen in die bereits bestehenden Verhältnisse jedenfalls der Grund, weshalb der katholischen Kirche in unsrer Provinz nicht noch mehr Boden entrissen wurde. Als Sohn eines einfachen Handwerksmannes, 1520 zu Olmütz geboren, hatte sich Leisentritt durch seine Gelehrsamkeit bis zum Dekan emporgeschwungen. Den wendischen Gemeinden durch seine Kenntniß der polnischen und böhmischen Sprache näher gerückt, suchte er zu Gunsten der päpstlichen Kirche zu wirken, obschon er keineswegs die Protestanten bedrückte. Da er bemerkt, daß Viele deshalb zum Protestantismus übergingen, weil dort der Gottesdienst in deutscher Sprache abgehalten wurde, und da auch Katholiken das Verlangen ausgesprochen hatten, es möchte die Messe nicht mehr lateinisch gelesen werden, so suchte er beim Papste um die Erlaubniß nach, dem Begehren nachkommen zu dürfen. Allein es wurde ihm nicht gestattet, und so ging jene Hoffnung, daß durch das Lesen der Messe in deutscher Sprache und durch Einführung des deutschen Gottesdienstes in der römischen Gemeinde viele Lutheraner wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückgeführt werden würden, nicht in Erfüllung.

Doch blieb Sanftmuth und Duldsamkeit seine Zierde bis zum Tode, der ihn zu Budissin im Jahre 1586 von dem Felde seiner Thätigkeit abrief.

Werfen wir einen Blick auf die Landvoigte, so begegnen wir von 1549 bis 1560 in Christoph, Burggrafen von Dohna auf Königsbrück dem ersten protestantischen Landvoigte der Oberlausitz. Zwar trat derselbe während des Pönfalls als ein Widersacher der Städte auf, jedoch unbeschadet seines Protestantismus. Vorangegangen war ihm zunächst Zdislaus, Berko von der Daube und Leippa, welcher der Reformation wenigstens nicht entgegengewesen zu sein scheint; und von 1520 bis 1527 Herzog Karl von Münsterberg, ein Enkel des böhmischen Königs Podiebrad. Bei König Ludwig und Ferdinand I. in großer Gunst stehend, fromm und friedliebend, Recht sprechend ohne Ansehen der Person, leistete er den Protestanten große Dienste. Ohne sich öffentlich für die Reformation zu erklären, war er doch ein Freund derselben, und ihm besonders ist es zu danken, daß die Nachtheile, welche durch königliche Edicte den Lutherischgesinnten erwachsen konnten, abgewendet oder wenigstens gemildert wurden. Unter dem zweiten und dritten protestantischen Landvoigte, Joachim von Schlick von 1562 bis 1572, und Hans von Schleinitz, bis 1596, wurden die Franziskanerklöster in Görlitz, Löbau und Zittau zu protestantischen Schulen umgeschaffen. — So hatte also die Sache der Reformation durch die Landvoigte keine Beeinträchtigung erfahren; sie hatte bereits in unserm Lande einen festen Boden gefunden, als nach den genannten drei protestantischen Landvoigten in Abrahm, Burggrafen von Dohna ein Katholik folgte. Jedoch ist auch von diesem nicht bekannt, daß er in irgend einer Weise auf den Gang der Reformation hemmend eingewirkt hätte.

Damit auch Einiges aus der Reformationsgeschichte der einzelnen Kirchgemeinden hier angeführt werde, so wollen wir wenigstens die Prediger hier nennen, welche in den Sechsstädten die lutherische Lehre verkündigten.

In Budissin ging es am Anfange der Reformation ziemlich stürmisch her. Als Bauern verkleidete Männer brachten am Abende Petri Kettenfeier des Jahres 1522 nach der Erzählung des schon früher genannten pirnaischen Mönches, „zwei Stangen al vol gnadebriefe vnd päpstlicher wapen angehenkt, verbranten sie, schlugen mit flegiln ins fewer," und gingen dann ungehindert zur Stadt hinaus. Nicht so glücklich kamen im folgenden Jahre zwei andere Luthersfreunde davon, die, als Mönche verkleidet, einen aus Papier gefertigten Papst ins Feuer warfen. Sie wurden auf Befehl des Bürgermeisters gefangen genommen, auf Fürbitten des Landvoigts Karl von Münsterberg aber wieder in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1525 trat M. Michael Arnold als Verkündiger des Evangeliums auf; da er aber das Papstthum dabei zu hart angriff, wurde ihm zunächst die Kanzel verboten und ihm nur gestattet vor dem Thore zu predigen; im folgenden Jahre mußte er sogar auf Antrieb der Katholischen die Stadt verlassen. Wenn nun auch die Evangelischen zwei neue Prediger, einen deutschen und einen wendischen erhielten, die jedoch nur predigen, Beichte hören und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen durften, während die übrigen Amtsverrichtungen der katholischen Geistlichkeit überlassen blieben, so bewirkte doch der von protestantischer Seite erfochtene Sieg bei einem öffentlich 1527 im Franziskanerkloster gehaltenen gelehrten Streite, daß die Evangelischen ihre zwei neuen Prediger bald wieder verloren. Als aber dafür ein päpstlich

gesinnter Geistlicher eingesetzt wurde, ging alles Volk aus der Kirche, und bei der Predigt eines zweiten fing es mit lauter Stimme zu singen an: „Gott der Vater wohn' uns bei ꝛc." Mehrfacher Unfug in der Kirche bewirkte endlich 1530 die Einsetzung des M. Benedict Fischer, mit dem die ununterbrochene Reihe der evangelischen Prediger Budissins beginnt.

In Görlitz waren auch die genannten beiden Prediger M. Michael Arnold und M. Benedict Fischer für die evangelische Lehre thätig gewesen. Doch mußten sie und ebenso der in gleicher Weise 1520 mit ihnen thätige M. Franziskus Rupertus, welcher gerade zur Zeit der Pest, wo tägliche Sterbefälle an die Todesstunde mahnten, in Luthers Geiste predigte, und auf Buße und den Vorsatz zur Besserung drang, die Aemter niederlegen, da der Rath, dem im Jahre 1508 das Pfarrlehn völlig abgetreten worden war, der Reformation sich nicht günstig zeigte. Doch kehrte später Rupertus auf einen Ruf des Stadtraths, der die erregten Innungen dadurch besänftigen wollte, wieder zurück und richtete den Gottesdienst ganz auf lutherische Weise ein. Mit ihm wirkte M. Zeidler, den der Stadtrath hauptsächlich deshalb von Breslau nach Görlitz berufen hatte, weil er wegen seines Eifers für das Papstthum im hohen Grade verhaßt geworden war. Doch wunderbar war noch vor seinem Antritt in Görlitz durch die Gesänge deutscher Kirchenlieder aus dem Munde einer Grasmagd seine Bekehrung zum lutherischen Glauben geschehen, so daß er vor dem versammelten görlitzer Rathe die Worte sprach: „Ich kann jetzt Niemand mehr zu St. Nicolaus oder St. Katharina, sondern allein zu Christo weisen!" Er predigte noch eindringlicher, als der vertriebene Rupertus gethan, und sagte von diesem, daß er ein ächter Hirt und Seelenwärter gewesen sei, und daß man um seine Wiederkehr inbrünstig bitten solle. — Noch aber konnten die Gemüther es nicht vertragen, daß ein Geistlicher in den Stand der Ehe trat; denn als Rupertus sich 1530 verheirathete, mußte er Görlitz zum zweiten Male verlassen. Nicht besser erging es dem bei Budissin genannten M. Fischer, der 1535 von da nach Görlitz gerufen worden war und sich ebenfalls 3 Jahre später verehlichte. — Im Jahre 1561, als der bisherige Prediger M. Caspar Wirthwein einem Rufe nach Guben folgte, und an seine Stelle M. Samuel Jauch kam, hatte die Reformation in der Stadt bereits festen Fuß gefaßt.

Die Stadt Zittau erhielt 1521 in M. Laurenzius Heidenreich ihren ersten lutherischen Prediger. Seine Wahl erfolgte auf Ansuchen des Raths und der Bürgerschaft durch den Commendator des Johanniterordens, welcher der eigentliche Pfarrherr war und nur zu seiner Unterstützung sich die Prediger wählte. Durch den Stadtrath wurde den reformatorischen Bestrebungen Heidenreichs der möglichste Vorschub geleistet; es gingen Brüderschaften und Prozessionen ein, und die Seelenmessen in der Johanneskirche, wo Heidenreich predigte, hatten ihr Ende. Obgleich ein königlicher Befehl gegen diese Neuerungen erschien, so wurde von den Evangelischen doch wenig darauf geachtet. Heidenreich hielt sich bis zum Jahre 1530 auf seinem Posten. Da aber erging es ihm wie den görlitzer Predigern. Er verheirathete sich und mußte in Folge dessen sein Amt aufgeben. Als aber später der Rath das Recht der Besetzung erhielt, indem an ihn 1540 von dem Commendator Christoph von Wartenberg, dem zweiten, welcher nicht dem geistlichen Stande angehörte, die Grundstücke der Commende versetzt worden waren, berief er seinen Prediger Heidenreich wieder zurück, und derselbe setzte bis an seinen Tod, der im

Jahre 1557 erfolgte, seine Reformationsbestrebungen fort. Zwar verlor im Pönfalle der Stadtrath sein Pfandrecht über die Güter der ehemaligen Johanniterkommende, doch sah er sich bald wieder in den Stand gesetzt, dieselben zu pachten und 1570 endlich gänzlich anzukaufen. So bekam er von Neuem freie Hand, und die kirchlichen Einrichtungen konnten ihren ungehinderten Fortgang nehmen.

In Lauban machte 1525 George Heu mit der Verkündigung der lutherischen Lehre den Anfang. Und dieser Anfang entzündete die Gemüther, so daß Prozessionen, Heiligenfeste und Wallfahrten aufhörten, deutscher Gottesdienst statt der lateinischen Messe, und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt wurden. Zwölf junge Nonnen traten aus dem Kloster und zum größten Theile in den Stand der Ehe. Mönche und Pfaffen wurden verspottet, und an einer Linde des Kirchhofs vor der Schule hing eines Tages das Abbild des Papstes mit Bullen und Ablaßbriefen geschmückt und mit folgenden Reimen:

„Christ ist erstanden,
Der Papst ist gehangen;
Deß sollen wir alle froh sein,
Daß wir des Buben los sein! Kyrieleis!"

In den Jahren 1520 und 1521 war in Kamenz noch wenig von der Reformation zu spüren; doch fand sie zwei Jahre später, besonders bei dem jüngern Theile der Bevölkerung Eingang, so daß es endlich 1527 am Osterfeste Johann Ludwig wagen durfte, in Luthers Geiste aufzutreten. Wahrscheinlich aber mußte er schon im folgenden Jahre die Stadt verlassen. Zwar erhielten hierauf die Evangelischen die Erlaubniß, einen Prediger ihres Glaubens zu wählen, doch mußten zwei derselben, Donat Pfeifer und Heinrich von Bünau wieder die Stadt verlassen, weil sie sich verheiratheten. Günstigere Zeiten begannen für die Evangelischen in Kamenz, als der Stadtrath die Erlaubniß erhielt, einen eigentlichen Pfarrer zu wählen, und als der eifrig katholische Bürgermeister Andreas Günther 1570 gestorben war.

Endlich bleibt uns noch der erste Verkündiger der lutherischen Lehre in der Sechsstadt Löbau zu nennen übrig. Die Nachrichten über den Eingang der Reformation in dieser Stadt sind weniger zuverlässig. Aus der Nachricht von der Verheirathung des Erzpriesters Nicolaus von Glaubitz, welcher in den Jahren 1526 bis 1528 in Löbau lebte, schließen wir auf seinen Uebertritt zum Protestantismus. Wann dies aber geschehen sei, und ob er der erste Verkündiger des Wortes Gottes im Geiste Luthers gewesen, das ist uns nicht bekannt. Daß aber die neue Lehre in den genannten Jahren viel Freunde in der Stadt gewonnen haben mußte, das dürfte man auch aus einer kurzen Nachricht des pirnaischen Mönches vermuthen, nach der selbst das Kloster sich vor den Einwirkungen des Protestantismus nicht hatte verschließen können; denn Lindner schreibt bei Löbau: „Do ist ein closter barfusserordens 1527 verwickelt mit der Luterschen Unart."

Wie aber sah es in dieser Zeit überhaupt mit den Klöstern in der Oberlausitz aus? Auch in sie hinein drang der frische Lebenshauch; Mönche und Nonnen verließen ihre Zellen, und protestantische Schulen erblühten in den Räumen, welche bisher die Schauplätze stiller Bußübungen, vielleicht auch die Zeugen von Lastern gewesen waren. Ein Kloster nach dem andern wurde leer, und nur die beiden Nonnenklöster Marienthal und Marienstern haben

die Stürme von Außen überdauert. Das Franziskanerkloster in Görlitz hatte 1539 so wenig Mönche behalten, daß drei aus Meißen dahin abgesendet werden mußten. Vier Jahre später übergab jedoch schon der letzte Guardian dem Stadtrathe die Kirchenkleinodien, und 1563 lebte nur noch ein Mönch, so daß das Kloster mit seinen Besitzungen unter der Bedingung, es zu einer Schule herzurichten, an den Stadtrath übergeben werden mußte. — Nicht anders wurde es mit dem Franziskanerkloster in Löbau, das 1565 der Stadt überlassen ward und dessen letzter Mönch 1570 außerhalb des Klosters starb; nicht anders war es mit dem Franziskanerkloster in Zittau geworden; der letzte Bewohner desselben starb im Jahre 1554. Einige Zeit später erlosch auch der Cölestinerorden des Oybin; die Mönche hatten nach und nach das Kloster verlassen und die letzten verlebten ihre Tage ruhig innerhalb der Mauern Zittaus, das, wie schon früher angegeben wurde, Besitzungen des Klosters und Klostergebäude durch Kauf an sich brachte. — Zu Anfange 1564 lebten im Franziskanerkloster in Kamenz noch 3 Mönche, die am Sonntage Lätare des genannten Jahres ihren zu Seitschen auf einer Reise plötzlich verstorbenen Ordensbruder, unter der Bezeichnung des „klugen Mönches" bekannt, auf einem Wagen zur Bestattung abholten. Der kluge Mönch, dessen eigentlicher Name Matthäus Rudolph war, galt seinen Zeitgenossen als Wundermann und wurde von Reichen und Armen vielfach in Anspruch genommen, denn er heilte durch Kräuter, Wurzeln und Sprüche. Er war eine von den Persönlichkeiten, welche innerhalb der Klostermauern wissenschaftliche Studien pflegten. Auf den Hochschulen in Leipzig und Paris eifrig der Magie und Alchymie ergeben, hatte sein Geist das damalige physikalische und chemische Wissen mit all seinen Irrthümern erfaßt, und durch wunderbar erscheinende Experimente und glückliche Kuren war er in den Verdacht gekommen, als vermöchte er Solches nur mit Hülfe des Teufels auszuführen, dem man seine Seele verschrieben glaubte. Nicht lange Zeit nach seinem Tode übergab der letzte Franziskanermönch das Kloster dem Stadtrathe zu Kamenz und bedingte sich auf Lebenszeit den nöthigen Unterhalt aus.

Wir haben nach der allgemeinen Darstellung der kirchlichen Verbesserungen in unserer Lausitz einige spezielle Angaben über die Einführung der Reformation in den Sechsstädten folgen lassen. Jetzt möchte es in der Ordnung sein, einen Blick auf die wendische Bevölkerung unseres Landes zu werfen, da bei derselben, wenn ihr auch die Empfänglichkeit nicht fehlte, doch zwei bedeutende Umstände, welche eine schnelle Verbreitung der lutherischen Kirchenverbesserung hinderten, nicht außer Acht gelassen werden dürfen: zunächst war es der Mangel an wendischen Predigern, und sodann der Umstand, daß die wendische Sprache sich noch nicht als Schriftsprache Eingang verschafft hatte. Um auf den ersten Punkt zurückzukommen, so muß zwar bemerkt werden, daß durch die unterm 20. November 1551 veröffentlichte oberlausitzer Landes- und Polizeiordnung aufgefordert wurde, fähige wendische Knaben zum geistlichen Stande zu bestimmen, mit dem Bemerken, daß alle die, welche studiren wollten, von der Erbunterthänigkeit frei sein sollten; ja man beabsichtigte im Jahre 1570 in Löbau eine Schule besonders für Wenden zu stiften, welches Vorhaben sich jedoch durch die fast gänzliche Einäscherung Löbaus und eine im Lande herrschende Theurung, wobei der Scheffel Korn 2 Thaler, eine für jene Zeit bedeutende Summe, kostete, wieder zerschlug.

Die Deputirten wiesen in ihrem Vortrage den Kaiser Maximilian II. darauf hin, daß „sonderlich ahn Priestern, welche der wendischen Sprache kundig seien", großer Mangel wäre, und daß „derwegen die Landstände zu Vorkommung dieses Mangels keinen bessern Weg noch Mittel gewust, denn do ein Schulen in dem Markgrafthume aufgerichtet ahn einem Orthe da ermeldte Sprache in Brauch, ein wohlfeile und leichte Zerung were, damit durch schwere Uncosten der lernenden Jugend Eltern nicht abgeschreckt" würden. Aber wenn solche Maßregeln auch später ergriffen wurden, um die religiöse Bildung des wendischen Volkes zu fördern, so war doch im Anfange der Reformation der Mangel an wendischen Predigern nicht so schnell zu beseitigen. Die wendischen Kirchgemeinden besaßen von jeher zum größten Theile deutsche Priester, welche nach dem bisherigen Gebrauche die Messe in lateinischer Sprache gelesen hatten. Und als von 1521 bis 1540 die Zahl der wendischen Geistlichen, welche sich zum Protestantismus bekannten, bis auf elf gewachsen war, da zündete das Evangelium unter den Wenden so, daß man aus bedeutender Ferne herbeikam, um einen wendischsprechenden lutherischen Prediger zu hören. Bis zum Jahre 1560 wurden mehrmals Glöckner, Schulmeister, Schreiber und Handwerker (in Spreewitz zum Beispiel der Schmidt des Dorfes) als Pfarrer eingesetzt, wenn sie nur einige Bekanntschaft mit der Bibel sich angeeignet hatten und lesen und schreiben konnten. — Mit dem Bildungsstande des wendischen Volkes sah es überhaupt damals kläglich aus; es fehlte der Schulunterricht, und nur äußerst gering war in Folge dessen die Zahl Derjenigen, welche lesen konnten. Das Lesenkönnen bezog sich natürlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur auf deutsche Bücher, da eine wendische Literatur fehlte. Erst später ließen sich's die oberlausitzischen Stände angelegen sein, dem Mangel an wendischen Büchern religiösen Inhalts abzuhelfen. Obgleich im Jahre 1567 durch den gödaischen Pfarrer Wenzeslaus Warichius eine oberlausitzisch-wendische Uebersetzung des lutherischen Katechismus, und 1574 eine dergleichen im niederlausitzisch-wendischen Dialecte von M. Albinus Mollerus erschienen war, so fehlte es doch immer noch außer einer allgemein gültigen wendischen Kirchenagende an einer allgemein angenommenen Uebersetzung der sonntäglichen Evangelien und Episteln. Erst im Jahre 1691 wurde dieselbe durch einmüthigen Beschluß der oberlausitzischen Stände und auf deren Kosten in's Werk gesetzt.

Wenn auch bereits vor der Reformation in den Sechsstädten des Landes Schulen bestanden, so entwickelten sich diese doch erst mit der Kirchenreformation und unter dem Einflusse Melanchthons zu wirklichen Gymnasien, in denen auf dem Grunde der alten griechischen und lateinischen Classiker gediegene Geistesbildung der Jugend eingepflanzt wurde. — Im budissiner Gymnasium, 1532 eingerichtet, empfing auch Melanchthons Schwiegersohn, Kaspar Peucer, seine erste Bildung, die später unter Trotzendorf in Goldberg und durch die academischen Studien in Wittenberg vervollständigt ward. Wir werden dieses Sohnes der Lausitz, der Arzt, Theolog und Poet zugleich, von hoher Fürstengunst begnadigt, später im Kerker jahrelang seine Hinneigung zum Calvinismus büßen mußte, weiter unten gedenken. Mit seinem Schwiegervater kam er 1559 nach Budissin, als Balthasar Kademann Rector des Gymnasiums war. Mit großer Ehre wurde damals der Freund und Gehülfe Luthers vom Rath und der Bürgerschaft empfangen, und sein Fuß betrat

am 27. Juli die Räume der Schule, in der er die Historie von Johannes dem Täufer erklärte. In Budissin war auch seit 1592 M. Melchior Gerlach als Rector thätig, dessen segensreicher Wirksamkeit wir bei Zittau, wohin er später berufen wurde, gedenken werden. Unter ihm wurde 1593 von den Schülern ein geistliches Drama (Holofernes) auf offenem Markte aufgeführt, aber nicht wieder in dieser Weise erneuert, da allerhand Unfug, welcher dabei vorgefallen war, die Abhaltung des nächsten Schauspieles durch die Schüler des Gymnasiums auf dem Rathhause nöthig machte. — Vor Balthasar Kademann, der später als Hofprediger in Dresden die höchste Gunst des Kurfürsten August und seiner Gemahlin Anna genoß, war 1534 Joachim Hosemann, ein Laubaner, Rector gewesen, mit dessen Namen sich zugleich das Gedächtniß an eine Reihe wissenschaftlich gebildeter Lausitzer verknüpft. Ein Sohn von ihm, der 1580 starb, war Rath beim Markgrafen Georg Friedrich von Anspach, und lateinischer Poet; ein zweiter seiner Söhne, nicht minder als lateinischer Dichter ausgezeichnet, verwaltete 1557 das Rectorat in Lauban, und endlich ein dritter Sohn, in welchem eine gleiche poetische Ader floß, war Mediciner, Mathematiker und Astrolog, in letzterer Eigenschaft von dem Markgrafen Johann von Brandenburg und dem Kurfürsten Joachim II. öfter zu Rathe gezogen, um ihnen aus den Gestirnen anderer Fürsten Gesinnung und Absichten zu deuten. Ein Abraham Hosemann, 1561 zu Lauban geboren, brachte es nach unerreichten Wünschen und nachdem er bei seinem Vater auf dem Schusterschemel gesessen, durch fleißiges Lesen deutscher Bücher, wodurch er die genossene mangelhafte Schulbildung zu ersetzen suchte, bis zum Prädikate eines kaiserlichen Historiographen und Poeten, ohne daß die vielen kleinen Schriftchen, welche er verfaßte, ihm einen dauernden Ruhm gesichert haben. Auch das budissiner Gymnasium besaß in seinem Rector M. Johann Fechner einen kaiserlichen Poeten, der aber mit größerem Rechte diese ehrende Bezeichnung bei seinen Zeitgenossen verdiente, da er wenigstens ein anmuthiger lateinischer Dichter war. Beim Beginn des dreißigjährigen Krieges war er als Student gezwungen worden, die Bücher mit den Waffen zu vertauschen, bis es ihm gelang, vom Dienste loszukommen und die Wissenschaft und die griechische Sprache wieder fortzutreiben, deren Kenntniß ihm dazu verholfen hatte, daß er es als Kriegsmann bis zum Unterofficier gebracht. — Frühzeitig erblühte die görlitzer Schule, die im Jahre 1530 dem Geiste der Reformation und Melanchthons gemäß eine Neugestaltung gewonnen hatte und 1565 in die dazu eingerichteten Räumlichkeiten des Franziskanerklosters verlegt ward. Gleichzeitig traten die beiden wittenberger Professoren M. Peter Vincenz und M. Lorenz Ludovicus, der erste als Rector, der zweite als Conrector in die Anstalt ein, bei deren Eröffnung in dem Klostergebäude der Pastor primarius M. Jauch die Predigt über Sirach 51, 31 hielt: „Machet euch her zu mir, ihr Unerfahrenen, und kommt zu mir in die Schule, und was euch fehlet, das könnt ihr hier lernen, denn ihr seid gewiß sehr durstig.“ Und fürwahr bezeichneten diese Worte treffend die neue Aera, in welche das görlitzer Schulwesen durch Vincenz und Ludovicus gelangte. Der Erste, 1520 in Breslau geboren, empfing in seiner Vaterstadt und in Goldberg, wo er des weiter unten gewürdigten vaterländischen Pädagogen Trotzendorfs Schüler war, den ersten Unterricht, und in Wittenberg schloß er sich Luthern, Bugenhagen und Melanchthon an. Nach einer Wirksamkeit in Nürnberg, Greifswalde und Lübeck, war er im Jahre 1557

Professor in Wittenberg geworden, von welcher Stellung ihn der Rath zu Görlitz auf Verwendung angesehener Männer an das Rectorat des Gymnasiums berief. Er war der Mann, die Anstalt in großen Ruf zu bringen; classische Bildungsmittel, besonders das Studium lateinischer Schriftsteller traten in den Vordergrund, und seine pädagogischen Grundsätze, die er 1566 veröffentlichte, und nach denen er handelte, so wie seine Schulgesetze, welche Sittsamkeit und Religiosität von den Schülern forderten, haben seinem Namen ein bleibendes Andenken in unserer Provinz gesichert. Doch wurde Vincenz derselben nicht erhalten, denn schon 1569 ging er als Rector und Professor in seine Vaterstadt, wo er müde der zu großen Arbeit 1578 das Rectorat niederlegte, aber seine Professur noch beibehielt, bis ihn im Jahre 1581 der Tod vom Felde seiner gesegneten Thätigkeit abrief. — Lorenz Ludovicus, der mit Vincenz im Jahre 1565 nach Görlitz berufen ward und anfangs das Conrectorat, seit 1584 aber das Rectorat verwaltete, verdient nicht minder, daß sein Gedächtniß auch in der Gegenwart erhalten bleibe. Durch den Ruf seiner Gelehrsamkeit und durch seine glückliche Gabe, den Wettstreit der Schüler im Lernen anzuspornen, sammelte er eine große Menge Knaben und Jünglinge in den Klassenräumen, denn 1590 zählte das görlitzer Gymnasium 616 Schüler, unter denen allein 161 in der ersten Classe saßen, und 51 dem böhmischen, polnischen und schlesischen Adel angehörten. Wie Vincenz war auch Ludovicus ein Schlesier von Geburt, und einer seiner ersten Lehrer der berühmte Trotzendorf. Seine Aeltern waren arme Bauersleute, so daß er kümmerlich beim Studium sein Leben fristen mußte und in späterer Zeit zu sagen pflegte, „daß er seinen Hunger oft mit der Hoffnung besserer Zeiten gestillet." Nach dem Tode des milden Melanchthon, dessen religiöses Glauben und Denken auch das seinige ward, so daß sich auf ihn besonders der Eifer strenger Lutheraner warf, die zu Anfange des letzten Jahrzehnt im 16. Jahrhundert ganz Görlitz und besonders die Lehrer des Gymnasiums des Krypto-Calvinismus beschuldigt hatten, durchreiste er (1560) verschiedene deutsche Länder und kehrte, in Folge erhaltenen Giftes gefährlich erkrankt, wieder nach Wittenberg zurück, von wo aus er dem Rufe nach Görlitz folgte. Seine ungeheuchelte Gottesfurcht, seine Arbeitskraft und seine Liebe zur Schule wurden von den gelehrten Zeitgenossen rühmlichst anerkannt, und wie er immer seiner ehemaligen Lehrer, besonders seines Trotzendorf und Melanchthon mit Liebe und Dankbarkeit eingedenk blieb, so bewahrten auch seine zahlreichen Schüler dem verdienten Lehrer eine dankbare Erinnerung. Ludovicus starb 1594, im noch nicht vollendeten 58. Lebensjahre, und kurz nach seinem Tode hielt ihm einer seiner ehemaligen Schüler, der kurpfälzische Hofprediger Abraham Scultetus, als derselbe durch Görlitz reiste, in dem Hörsaale der ersten Classe eine herrliche Gedächtnißrede. „Die Lehrer sollen leuchten mit des Himmels Glanz, und die, so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich." Mit unvergänglichem Ruhme geschmückt tritt uns ein Pädagog entgegen, dessen Name auch in die Geschichte der görlitzer Schule verflochten ist, obschon seine kurze Thätigkeit daselbst in die vorreformatorische Zeit fiel. Und doch erstreckte sich sein Wirken gewissermaßen auch für Görlitz noch in die neue Zeit hinein, denn seine Schüler waren es, welche seinen Geist auch in die görlitzer Schule verpflanzten. Valentin Trotzendorf, der schon genannte Lehrer des Peter Vincenz und des Lorenz Ludovicus, ist der Mann, dessen Ruhm hinaus-

strahlte über die engen Grenzen seines Heimathlandes und der Schule, da er wirkte; und dieser Mann ist unser, ist ein Sohn der Lausitz. Von seinem Geburtsorte Trotzschendorf bei Görlitz nahm der berühmte Schulmann statt des Familiennamen Friedland seinen Namen an. Im Jahre 1490 daselbst geboren, ward ihm vom Vater, einem schlichten Gartennahrungsbesitzer, die Gottesfurcht, und durch die unvergessenen Worte seiner Mutter die Liebe zur Schule eingepflanzt. Denn als Letztere den Sohn, der wegen Armuth aus Kienruß Tinte und aus Birkenrinde Papier gemacht hatte, nach einer dürftigen Vorbildung durch den Pfarrer und den Schulmeister des Wohnorts, auf die görlitzer Schule entließ, bat sie ihn mit Thränen im Auge: „Valten, bleib ja bei der Schule!“ Und Trotzendorf blieb dieses Wunsches eingedenk und hat seine reiche Kraft niemals einem Kirchendienste zugewendet. Aber im Dienste der Kirche hat er gearbeitet; denn als Luther seine Sätze gegen den Ablaß und alle Mißbräuche des Papstthums veröffentlicht hatte, legte Trotzendorf seine Stelle als Lehrer der lateinischen Schule in Görlitz, zu der er bald nach seinen Studien in Leipzig berufen worden war, nieder, und ging nach Wittenberg, um von dem großen Gottesmanne und dessen Freunden zu lernen. Im Jahre 1524 als Rector an die Schule zu Goldberg berufen, begann er seine Thätigkeit im Dienste des reinen Evangeliums, und setzte dieselbe auch als Professor in Liegnitz fort, wo er gegen das Papstthum und die schwenkfeldischen Irrlehren stritt. Doch kehrte er, nach einem kurzen Aufenthalte in Wittenberg, 1531 wieder nach Goldberg zurück, um bis an sein Ende das Rectorat an der daselbst zu einem herzoglichen Gymnasium umgewandelten Schulanstalt mit Treue und Fleiß zu verwalten. Er starb 1556 zu Liegnitz, wohin die Schule in Folge eines Brandes, der auch seine Bibliothek und seine Handschriften verzehrte, zwei Jahre vorher verlegt worden war. So groß war sein Ruhm, daß aus weiter Ferne, selbst aus Ungarn und Siebenbürgen Schüler zu ihm strömten, um seinen Unterricht zu genießen; und er selbst pflegte öfters scherzend zu sagen, daß er allein mit seinen Schülern eine zahlreiche Armee gegen die Türken ins Feld zu stellen vermöchte. Er hatte die Gewohnheit, seine Schüler öfter also anzureden: „Seid gegrüßet ihr Edelleute, Bürgermeister, Rathherren, der Kaiser, Könige, Fürsten Räthe, ihr Werkleute und Handwerker, Kaufleute, Henker, Schergen und Schelmen!“ Da alles Schöne, was des Menschen Herz zu veredeln vermag, von Trotzendorf ergriffen wurde, so mußte auch die herrliche „Musica“ seine Freundin sein. Seine Schüler munterte er mit den Worten auf: „Lernet singen, lieben Söhne, lernet singen; wenn ihr einmal werdet in den Himmel kommen, so werden euch auch die Engel lassen in ihrem Chore stehen, das wird euch eine Ehre sein!“

Einem seiner Schüler, dem Georg Ottomann, ertheilte Melanchthon das rühmliche Zeugniß, daß er in seinem Wissen in keiner Beziehung niedriger als sein Lehrer stehe. Auch Ottomann, geboren 1520 in Görlitz, war zweimal (1544 bis 1547, und 1552 bis 1560) Rector an der Schule seiner Vaterstadt, worauf er Rathsherr und 1569 endlich Bürgermeister wurde. Er war es, der nach erhaltener Genehmigung des Dekan Leisentritt im Jahre 1565 die Bestätigung vom Kaiser Ferdinand I. auswirkte, daß die Räume des Franziskanerklosters zu Görlitz für's protestantische Gymnasium verwendet werden durften.

Während Budissin und Görlitz ihre Schulen reformirten und Männer

gewonnen hatten, durch deren Arbeit der Jugend eine classische Bildung eingepflanzt wurde, war man auch in den übrigen Sechsstädten nicht zurückgeblieben. Die Kirchenreformation mußte ja zugleich auch eine Reformation der Schulen sein. Deshalb wurden auch in Löbau die Ruinen des 1519 niedergebrannten Klosters 1565 wieder aufgebaut und mit Genehmigung des Kaisers Maximilian II. zu einer Schule eingerichtet, in welcher vor Abschluß der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts der kaiserlich gekrönte Poet M. Melchior Seidemann, ein geborner Laubaner, Rector war. — Auch in Kamenz verlegte 1560 der Rath die lateinische Schule, welche wie die in Löbau nur den Rang eines Lyceums einnahm, in die Räume des Klosters, als dasselbe von den letzten Franziskanern verlassen worden war; und hier war es gegen das Ende des 16. Jahrhunderts Joachim Schütz, 1588 als Rector eingeführt, und 1612 selbst Bürgermeister der Stadt, durch welchen die Anstalt sich ebenbürtig ihren Schwestern an die Seite stellen konnte. — Dem laubaner Lyceum verschaffte Kaspar Kretschmer einen großen Ruf, und auf des Raths Begehren auch die erste Schulverfassung, in welcher die Pflichten der Lehrenden und Lernenden aufgestellt waren. Nach dreizehnjähriger Verwaltung des Rectorats und treuer Arbeit bei der Verbreitung evangelischer Wahrheit, trat er im Jahre 1539 in das Collegium des Rathes ein. Wir sehen, daß die Städte die Kräfte ihrer Bürger zu benutzen wußten, und daß die Schulmänner jener Zeit nicht ausschließlich Theologen waren. Theologische, medicinische und Rechtswissenschaft, sowie die allgemeine Bildung, welche durch das Studium der Sprachen und der Philosophie erworben wird, finden wir nicht selten in einer Person vereinigt. — Es bleibt uns schließlich noch übrig, den Blick aufs Zittaus Schule zu richten, die ja in der vorreformatorischen Zeit sich einer gewissen Ausbildung erfreute, wenn ihr auch der rechte Geist gebrach, der erst durch das Wehen des frischen humanistischen Lebensodems eingehaucht ward. Unter dem 1602 von Budissin nach Zittau berufenen M. Melchior Gerlach strömten zahlreiche Schüler aus der Niederlausitz, aus Böhmen und Schlesien auf das Gymnasium nach Zittau, denn Gerlach war ein tüchtiger Lehrer, „dem Alles mit größter Anmuth vom Munde floß." Väterlich nahm er fremde Zöglinge in seine Wohnung auf, so daß einst an seinem Tische 24 Freiherren, ein Graf und viele andere Adelige aßen. Er entwarf Schulgesetze, wirkte auf die Verbesserung des mit dem Gymnasium vereinten Singchors ein und übte die Schüler unermüdlich in der Disputir- und Redekunst. Gerlach war 1562 zu Sorau geboren worden, besuchte darauf die Schule seiner Vaterstadt und die Gymnasien zu Bunzlau, Goldberg und Meißen und studirte in Wittenberg und Leipzig. Er starb den 14. Februar 1616 und wurde an eben dem Tage begraben, an welchem von seinen Schülern eine Komödie hätte aufgeführt werden sollen. Die Einleitungen zu dieser Aufführung waren vielleicht seine letzte Arbeit, bezeichnend für den Mann, der ein großer Liebhaber von Schulkomödien und überhaupt öffentlicher Feste der Schüler gewesen war.

Der älteren Gregoriusfeste haben wir bereits früher gedacht, und auch die Reformation brachte in dieser Beziehung keine wesentlichen Veränderungen hervor. Von den Gymnasien wurden dem Schulpapst und den verschiedenen Ständen, welche die Schüler im Zuge darstellten, auch die Götter und Göttinnen des Olymps hinzugefügt; die Predigt des Schulbischofs hörte in den meisten Orten auf, doch blieb eine Schulpredigt am Sonntage vor dem

Gregoriusfeste noch im Gebrauche. Die Aeltern ließen ihre Kinder durch Schüler der oberen Klassen in die Schule „eintragen", bis später die neuen reichen und adeligen Schüler zu Pferde durch die Stadt geführt wurden, vor ihnen her ein geschmückter Mann mit einer Stange voll Lebensmittel, welche der Rector erhielt, um damit seine Collegen und die Schüler zu bewirthen. In Zittau hörte dieses „Einreiten" unter dem Rector Keimann 1638 auf, und aus Görlitz melden die Schulnachrichten vom Jahre 1538: „Dabei hat Junker Friedrich von Nostitz zum Schönborn seinen Sohn zu Görlitz lassen in die Schule reiten mit großer Pracht und Schmuck, und hat vier Vorreiter gehabt, alle mit güldenen Ketten geschmückt, so des Edelmannes Knechte gewesen. Es haben auch die Stadtpfeiffer vor dem Knaben her geblasen mit den Drometen, so vorher nie gewesen, und in solchem gedrengnuß haben die Jungen im Kloster ein Werkstück vom Fenster über den Kirchhof herunter geworfen." Zu dem Schmauße, den der Rector an solchen Tagen gab, wurden auch die Mitglieder des Rathes eingeladen, und daß es dabei heiter hergehen mochte, ersieht man aus der Nachricht, laut welcher in Görlitz 1587 dabei 53 Kannen Wein verbraucht worden sind. Bei Pest und Kriegsnoth wurden die Gregoriusfeste ohne „alles Gepränge" abgehalten, als Strafe für vorgefallene Schülerexcesse auch wohl ganz untersagt; und es war dies eine harte Strafe für die Schule und zugleich für die gesammte Bürgerschaft, welche diese Aufzüge lieb gewonnen hatte, so daß es mit Recht in einem alten Gregoriusliede heißt:

„Laß alten Brauch der Schulen bleibn,
Jugend ihr ehrlich Kurtzweil treibn.
Dein Kindt zur Zucht thu senden."

Im Dienst der Kirche und Schule stand jetzt die Buchdruckerkunst. Durch sie wurde es möglich, die Bibel und die Schriften Luthers und seiner Gehülfen in kurzer Zeit durch das gesammte deutsche Land zu verbreiten; zweckmäßige Lehrbücher wurden in den Schulen eingeführt, und deshalb konnte mit einem gewissen Rechte der görlitzer Buchdrucker Ambrosius Fritsch von dem Rector Mylius als ein Mitglied der Schule bezeichnet werden. Gutenbergs preiswürdige Erfindung machte, daß ein frisches geistiges Leben im Volke pulsirte; und überall, wo die Wissenschaften gepflegt, die Schulen erweitert und von Melanchthons und seiner Schüler Geiste getragen wurden, da zog bald ein Buchdrucker mit Lettern und Presse ein. Wenn wir jetzt unsere Aufmerksamkeit den ersten Druckereien in den Sechsstädten des Landes zuwenden, so vervollständigen wir damit nur das Bild, auf welchem die lichten Gestalten der Wahrheit siegend vordringen in das Dunkel und in die Lagerstatt von Irrthümern und geistiger Befangenheit. Schon 1530, also noch nicht 100 Jahre nach Erfindung der Kunst durch Johann Gutenberg, scheint in Görlitz ein Buchdrucker ansässig gewesen zu sein, der kleinere Schriften, z. B. Schulbücher und Flugblätter druckte und auch zugleich den Handel damit betrieb, da er beim Rathe darauf angetragen hatte, daß Anderen der Verkauf von Drucksachen nur auf Kirmsen gestattet werden solle. Seit 1534 bestand auch in der Nähe von Görlitz an der Neisse eine Papiermühle, die noch im Jahre 1556 erwähnt wird. Mit der Erweiterung des görlitzer Gymnasiums aber erschien auch die Einrichtung einer größeren Druckerei als nothwendig, und deshalb folgte 1565 Ambrosius Fritsch, welcher in Wittenberg bei Hans Luft gelernt und später in Basel und zuletzt in

Leipzig bei Johann Rhambaw gearbeitet hatte, einem Rufe des Raths, der ihm die alte Schule eingeräumt und das Bürgerrecht ertheilt hatte. Das Papier bezog er theils aus Görlitz und Zittau, theils aus Friedland, wo auf seinen Vorschlag ein Freiherr von Räder eine Papiermühle eingerichtet hatte. Als Fritsch gestorben war, kaufte 1595 dessen Schwiegersohn Johannes Rhambaw um 915 Gulden von den Erben die Druckerei und den Buchhandel. Er errichtete eine eigene Schriftgießerei, während sein Vorgänger die Lettern aus Leipzig bezogen hatte; und auf seine Veranlassung wurde 1609 eine Papiermühle in Moys eingerichtet. Nach einem lebhaften Betriebe trat mit Rhambaws Tode 1634 eine Stockung ein, so daß acht Jahre später die Stadt den Betrieb übernehmen mußte. Die von Fritsche eingerichtete Druckerei lieferte 1565 als erstes Werk den lutherischen Katechismus, dem verschiedene Schulbücher und auch Pasquille folgten, weshalb der Kaiser Ferdinand I. unterm 9. December 1560 dem görlitzer Rathe auftrug, „das Verbreiten von schändlichen Bildern und aufrührerischen Traktätchen zu verhindern und streng zu bestrafen." Dessenungeachtet hatte Ambrosius Fritsch das Drucken derselben nicht unterlassen, denn 1567 deshalb ins Gefängniß gesetzt, wurde er erst auf Verwendung des Dekans Leisentritt in Freiheit gesetzt, um nur von Neuem durch sein Unwesen dem Rathe Aergerniß und Schreiberei zu verursachen. Vortheilhaft machte sich Fritsch durch die Herausgabe eines Kalenders von dem Mathematiker Bartholomäus Scultetus bekannt, der seit 1567 mehrere Jahre hindurch erschien und den Drucker zu einem wohlhabenden Manne machte. Die Figuren für den Kalender schnitten Joseph Metzker und Peter Heller in Frankfurt. Die Rand- und Textverzierungen, sowie die großen Anfangsbuchstaben, deren sich Fritsch bei seinen Drucken bediente, fertigte ihm der Formschneider Georg Scharfenberg, aus dessen Händen auch ein großer Holzschnitt, „die Stadt Görlitz im Jahre 1566" darstellend, hervorging. — In Budissin errichtete 1552 Nicolaus Wolrab die erste Buchdruckerei. Sechs und zwanzig Jahre lang war derselbe schon vorher in Leipzig thätig gewesen, und er hatte daselbst die lutherische Bibelübersetzung gedruckt und 1541 vollendet. Aus der budissiner Druckerei ging als eines der ersten Werke in Quartformat „Ernesti Brotuffii Chronica von den Antiquitäten des alten kaiserlichen Stifts Merseburg" hervor, und des Nicolaus Wolrab Sohn, Johannes, welcher bis 1575 die Kunst betrieb, erfreute sich der Zuneigung Leisentritts, so daß er fast sämmtliche Schriften desselben druckte. — Die Stadt Zittau räumte 1586 ein Local in dem einst von den oybiner Mönchen besessenen Väterhofe für Nicolaus Sartorius oder Schneider ein, der bei Ambrosius Fritsche in Görlitz die edle Buchdruckerkunst erlernt hatte und am 18. März des oben genannten Jahres den ersten zittauischen Druck feilbot. Es waren jedenfalls nur Programme, Predigten und lateinische Verse, die von ihm geliefert wurden; und endlich zog er, da es ihm am Ende des 16ten Jahrhunderts, besonders nach dem Abgange des Rectors M. Janitius an Arbeit fehlte, aus der Stadt, um sich in Sorau, und später in Liegnitz niederzulassen. Türkengefahr, Pest und ein großer Brand hinderten bis zum Jahre 1607 das Aufkommen einer neuen Druckerei. In letztgenanntem Jahre ließ sich wieder in der Stadt ein Buchdrucker nieder, aus dessen Offizin vielleicht ein 1608 erschienener Katechismus hervorging. Doch mußte man im folgenden Jahre wieder in Budissin drucken lassen, bis 1611 Johannes Jäger aus Kottbus, der in den Chroniken ein „feiner Mann" genannt wird, von

Neuem den Versuch wagte, und den oben erwähnten Katechismus und eine Rede des Rectors Gerlach auf den Brand von 1608 druckte, jedoch im Jahre 1619 Zittau mit Schweidnitz zu vertauschen sich veranlaßt fand. Nicht glücklicher war Joachim Clemens, der bei Rhambaw in Görlitz gelernt hatte, aber des ausgebrochenen dreißigjährigen Krieges und großer Theuerung wegen nicht mit reichen Mitteln das Geschäft betreiben konnte. Seine Lettern waren abgenutzt, und als er 1633 von der Pest dahingerafft ward, kam die zittauer Druckerei vollständig in Verfall, so daß man von dort aus Schriften 1641 in Freiberg und 1653 in Dresden drucken lassen mußte.

Schon Papst Alexander VI., welcher von 1492 bis 1503 auf dem Stuhle Petri saß, hatte eine Büchercensur angeordnet, nach welcher jedes zu druckende Werk von einem dazu beauftragten Gelehrten durchgelesen werden mußte, so daß es von dessen Urtheil abhing, ob der Druck gestattet oder verweigert ward. Auch in der Oberlausitz war die Censur eingeführt, wenigstens lesen wir, daß der görlitzer Rath zu Ambrosius Fritsches Zeiten eine solche ausübte, und daß er mit derselben große Schwierigkeiten übernommen hatte. Der Pfarrer zu Triebel, Jacobus Serevinus übersandte zum Beispiel 1583 ein Carmen, „das zum Theil wider die Calvinisten lief," an den Bürgermeister mit der unterthänigsten Bitte, derselbe „wolle dies Carmen günstiglich überlesen und zum Druck befördern." Auf das Manuscript schrieb damals der Censor: „Ich für meine Person weis kein Ursach, warumb es nicht sollte gedruckt werden."

Die Schriften waren zu Waffen geworden, welche große Siege erfochten. Von Wittenberg aus und auch von Leipzig waren durch studirende Oberlausitzer sehr schnell in unsern Städten die zahlreichen Traktate der Reformatoren und ihrer Anhänger verbreitet worden, die um so eher zünden mußten, als der Brennstoff sich reichlich angehäuft fand. In Görlitz waren die Ungebührnisse des Pfarrers Behem und der leichtsinnige Lebenswandel der Kapläne und Altaristen noch nicht vergessen, so daß eine Umwälzung auf dem Gebiete des religiösen Denkens und Glaubens genugsam vorbereitet war. Aber damit waren zugleich politische Bewegungen verbunden, die in der Mißstimmung der Innungen gegen den Rath und gegen die Privilegien der bevorzugten Geschlechter ihren Grund hatten. Drohungen gegen die Rathsmitglieder, welche sich selbst nicht mehr bei der Theilnahme an den Prozessionen und in der Kirche sicher fühlten, wurden ausgestoßen, und ein Plakat, das man am 21. September 1522 an einem Pfeiler in der Peterskirche fand, forderte eine Aenderung der bisherigen städtischen Verwaltung und die Zurückberufung des damals abgesetzten, in Luthers Geiste predigenden Rupertus. Wüste Versammlungen wurden gehalten, die Tuchmacher durchzogen in geschlossenen Reihen die Straßen, und der Rath war in großer Bedrängniß. Ja, am 12. Juni 1525 hatte die Aufregung einen so hohen Grad erreicht, daß ein förmlicher Aufstand nicht mehr ferne war. Da aber wurden die Gemüther durch eine verheerende Feuersbrunst, die einen großen Theil der Stadt in Asche legte, abgelenkt; die unzufriedenen Handwerker „hatten mit sich selbst zu thun", bemerkt der Zeitgenosse M. Hasse, „und vergaßen daher auf eine Zeitlang des Raths und seines Regimentes." Jedoch zwei Jahre darauf, 1527, erhoben sich von Neuem die Innungen, hauptsächlich die Tuchmacher, und zogen am 1. September, am Tage vor der Rathskür nach der Peterskirche, um dort eine Versammlung zu halten. Auf

Befehl des Rathes gingen sie aber auseinander, und die Aeltesten wurden aufs Rathhaus befohlen, wo ein Tuchmacher die Beschlüsse, welche die Innungen gefaßt hatten, zur Kenntniß brachte. Man beschwerte sich über die Härte der Strafen, und darüber, daß man den Handwerkern nicht das Braurecht gewähre; man wollte noch zwei Handwerker, nämlich einen Bäcker und einen Schuhmacher, zur Kür des Rathes hinzugezogen haben, da die Patrizier zu viel Stimmen hätten und die Rathsverwandten aus den Innungen von diesen meistens überstimmet würden. Doch wich der Rath nicht, sondern warnte in der Entgegnung wohlmeinend einen Jeden, „sich um sein Regiment nicht zu bekümmern, sofern ihm sein Leib, seine Ehre und seine Habe etwas werth sei. Er werde die Anstifter erfahren und den bewiesenen Ungehorsam zu strafen wissen." Verhaftungen erfolgten; darauf aber hielten die mißvergnügten Handwerker heimliche Besprechungen, in denen die gewaltsame Befreiung der Gefangenen beschlossen ward. Doch wurde dieser Anschlag verrathen und eine längere Untersuchung folgte. Viele waren entflohen, Andere wurden in Geldstrafe genommen, die Hauptunruhstifter aber wurden vom Leben zum Tode gebracht. So stellte der Rath die Ruhe wieder her, und wenn auch 1547 durch die Lasten, welche der Stadt durch den Pönfall erwuchsen, aufrührerische Bewegungen drohten, so fanden sie doch nicht den Anklang wie in der Reformationsperiode. — Mit den Umwälzungen im religiösen Leben einer Bevölkerung sind meistens auch politische Bewegungen verbunden gewesen. Dies erkennen wir weiter an den Erhebungen des Bauernstandes, die auch in unserer Provinz nicht fehlten.

Wie in der Oberlausitz, so war auch anderwärts der Bauernstand von Gutsherren hart gedrückt. Als nun die Reformation begann, da verstanden die Bauern unter der Freiheit, welche Luther predigte, eine Freiheit von Frohndiensten und Abgaben; und besonders im südwestlichen Deutschland erhoben sich Massen der Aufrührerischen, verjagten die Edelleute und sagten sich vom Gehorsam gegen dieselben los. In einer Schlacht bei Frankenhausen 1525 wurden aufrührerische Bauern besiegt und ihre Haupträdelsführer Thomas Münzer und Pfeifer bezahlten ihr Beginnen mit dem Leben. Gern hätte man Luthern die Urheberschaft zu diesen Unruhen zugeschrieben, obgleich er es war, der zu kräftigen Maßregeln gegen die Aufständischen rieth und geschrieben hatte: „Aufruhr ist zu Nichts nütze, bringt auch nimmermehr die Besserung, die man sucht; denn Aufruhr hat keine Vernunft und geht gemeiniglich mehr über die Unschuldigen als über die Schuldigen." Uebrigens waren bereits vor der Reformation ähnliche Unruhen in Würtemberg und am Rhein vorgekommen. — Auch bis in die Oberlausitz erstreckte sich 15 und noch mehr Jahre nach den Bauernunruhen in Franken, Schwaben und Thüringen der Geist des Aufruhrs; denn es wird erzählt, daß man 1540 35 Bauern aus Ober-Berthelsdorf und 14 aus Petershain in Görlitz eingesetzt und drei von ihnen auch hingerichtet habe, weil sie gegen „ihren Erbherren sind aufgestanden wegen der Hofearbeit." Die Uebrigen wurden begnadigt, mußten aber vor dem Könige in Prag sich stellen „barhäuptig, ohne Schuhe, ohne Gewehr und in einem leinenen Kittel," und geloben, „bei Leib und Gut, die Sache nimmermehr zu gedenken." Außerdem hatten sie sämmtliche Unkosten zu bezahlen. Noch im Jahre 1566 standen aus gleicher Ursache die Bauern in Neundorf an der Landskrone, Sohra, Deutschossig, Reutnitz, Holtendorf, Leschwitz und Köslitz auf; und ebenso wurde am

4. Juni 1567 auf einem Landtage zu Görlitz von dem Landvoigte Joachim Schlick die Sache der aufständischen Bauern von Schönborn entschieden. Die ganze Gemeinde war gefänglich eingesetzt worden und mußte darauf, von den Henkern zu zwei und zwei zusammengebunden und in einen Kreis gestellt, zusehen, wie die drei Hauptschuldigen hingerichtet wurden. Nachdem sie knieend ihrer Herrschaft von Neuem gehuldigt hatten, wurden sie wieder zu Gnaden angenommen; doch durften sie keine „mörderliche Wehren" mehr bei sich tragen, nur Brotmesser ohne Spitze sollten ihnen gestattet sein. — Auch die Unterthanen des Klosters Marienstern im Eigenschen Kreise erhoben sich und führten dabei zur Begründung an, sie seien eigene Leute und Niemandem Etwas zu leisten schuldig, weil sie auf dem Eigen wohnten. Doch wurden sie nach 9 Jahre langer Weigerung endlich durch Söldlinge, welche plündernd durch die Ortschaften zogen, zur Ruhe gebracht.

Durch die Kirchenreformation, welche in den Städten am frühesten treue Anhänger gewonnen hatte, war in dem Herzen König Ferdinands ein tiefer Groll erwachsen, der mit Besorgniß und Furcht vor den geistigen und materiellen Kräften der Sechsstädte wechselte. Doch konnte er den Gewissenszwang, welchen Rom beanspruchte, nicht an die Stelle der Glaubensfreiheit setzen, und so war durch ihn das Band noch nicht zerrissen worden, welches die Sechsstädte an einander knüpfte: In ihrer Armuth hielt sie noch die gemeinsame Noth, die gemeinsam getragene Demüthigung, das gemeinsame Elend zusammen; es war noch die Vertheidigung und Erhaltung der Religionsfreiheit und die Ueberzeugung von der Wahrheit ihnen geblieben.

Nach Ferdinands I. protestantenfeindlichem und besonders für die Oberlausitz hartem Regimente war Maximilian II. auf den Thron gelangt. Unter seiner toleranten, wenn auch wegen der Türkenkriege kostspieligen Regierung konnten die Protestanten freier aufathmen. Es wird erzählt, daß Maximilian selbst den Vorsatz gefaßt haben soll (wahrscheinlich unter Einwirkung seines Hofpredigers Johann Pfauser), zur lutherischen Kirche überzutreten, und daß er sich deswegen an den Markgrafen Johann V. von Brandenburg, welcher seiner Zeit als klügster und weisester Fürst bezeichnet ward, gewendet habe. Die Antwort war eine doppelte, die des Christen und die des Staatsmannes; und Maximilian folgte dem Rathe des letzteren und blieb katholisch. — Von mehr als zweifelhaftem Character war Rudolph II., welcher den Böhmen und später den Schlesiern, weniger aus freiem Willen, sondern mehr dem Drange der Verhältnisse folgend, den bekannten Majestätsbrief gab. Den Protestanten der Oberlausitz ward erst, wie wir erzählt, bei der Huldigung Mathias II. (den 5. September 1611) die Versicherung, daß sie ungehindert bei Ausübung der augsburgischen Confession gelassen werden sollten. Ein gleiches Versprechen erhielt die Niederlausitz zu Sorau am 11. Septbr. 1611.

Während der Lossagung Böhmens und der Lausitz von Ferdinand II. hatten die oberlausitzischen Stände mit Zustimmung der böhmischen Directoren den Beschluß gefaßt, daß hinfort der Landvoigt, der Landeshauptmann und die beiden Amtshauptleute zu Görlitz und Budissin, so wie sämmtliche Bürgermeister und Rathsherren in den Städten evangelischer Confession sein sollten.

Welchen Ausgang für die Oberlausitz der Anschluß an Böhmen nahm, das ist schon bei der Regierungsgeschichte Ferdinands II. angegeben worden. Traurig erging es nach der Schlacht auf dem weißen Berge dem Landvoigt

Joachim Andreas Schlick, Grafen zu Passau und Weißkirchen. Mit unter den dreißig Directoren Böhmens, mußte er bei dem Siege des Kaisers eilig die Flucht ergreifen. In seinem Zufluchtsorte bei einem Vetter in Friedland entdeckt und gefangen genommen, ward er über Budissin nach Prag geschafft, und mußte daselbst den Tod durchs Schwert erleiden, nachdem ihm vorher von dem Henker die rechte Hand war abgehauen worden.

Auch in unserer Lausitz hatte das Sectenwesen Eingang gefunden. Von Außen herein kamen die Lehren Schwenkfeld's und die des Menno Simons; im Lande selbst, und zwar in Görlitz, trat der Theosoph Jacob Böhme auf. — Bereits im Jahre 1524 war Kaspar Schwenkfeld, ein schlesischer Edelmann (geboren 1490), gegen Luther, dessen Anhänger er anfangs war, aufgestanden, und durch eine gewisse Faßlichkeit seiner Schriften, von denen Luther allerdings behauptete, sie seien von dem Teufel ausgespieen, hatte er sich einen nicht ganz unbedeutenden Anhang verschafft. Nach seinem Tode wurde seine Lehre nicht so bald vergessen. Indem die Anhänger derselben, an einer unmittelbaren Eingebung Gottes festhaltend, sich von dem öffentlichen Gottesdienste zurückzogen, in ihren Häusern Erbauungsstunden hielten, und nach Beichte und Abendmahl kein Verlangen trugen, schieden sie förmlich aus der christlichen Gemeinschaft. Sie erregten bei der protestantischen Geistlichkeit vielfache Bedenken, die hauptsächlich in Bezug des ihnen zu gewährenden christlichen Begräbnisses unverholen ausgesprochen wurden. Als im Jahre 1560 Ursula Hoffmann, einer schwenkfeldischen Familie angehörig, starb, verboten der Primarius Wirthwein in Görlitz und dessen geistliche Kollegen dem Schulmeister die Begleitung der Leiche, indem sie noch hinzufügten, daß man ihn im Falle des Ungehorsams für einen heimlichen Schwenkfeldianer halten müsse. Obwohl der Rath an Wirthwein sandte und ihn ersuchen ließ, „bescheiden aufzutreten und den Verstorbenen das Geleit nicht zu versagen", so erfüllte derselbe doch nur zum Theil die gegen ihn ausgesprochenen Wünsche, indem er wohl die Leiche begleitete, aber am Grabe, statt eine allgemein gefaßte Warnungspredigt zu halten, mit den Worten anfing: „daß wir dieser Person, so verstorben, das Geleit gegeben haben, ist nicht in der Meinung geschehen, mit unserer Gegenwart zu bezeugen, daß diese Person als rechte Christin verstorben sei, sondern darum, um Jedermann anzusagen und zu warnen, wie wir hinfort keiner Person, welche die hochwürdigen Sakramente verachtet, und sich anderen Christen gegenüber überheben will, ein Grabesgeleit gewähren werden." — Zu der Secte der Schwenkfeldianer gehörte auch Sebastian Schütze auf Leopoldshain und Hennersdorf, der im Jahre 1531 einen Schuhmacher aus Görlitz, Franz Seidel, als Pfarrer in erstgenanntem Dorfe einsetzte, aber ziemlich unangefochten lebte, da er sich äußerlich noch zu der lutherischen Kirche hielt. Als Franz Seidel noch als Schuhmacher in Görlitz lebte und Andere in seinem Hause zu gegenseitiger Erbauung um sich sammelte, hatte er viel Verfolgungen auszustehen, und der damalige papistisch gesinnte Bürgermeister M. Johann Haß gedenkt des frommen Mannes mit folgenden Worten: „Er hat gesagt, er wolle über dem Worte Gottes Leib und Leben lassen", und setzt boshaft hinzu: „denn sonst habe er nichts gehabt." Vor Antritt seines Pfarramtes ging Seidel auf Veranlassung seines Gönners Sebastian Schütze nach Wittenberg zu Dr. Martin Luther, bei dem er einige Monate verweilte, und von dem er auch als Pfarrer ordiniret ward.

Außer den Schwenkfeldianern waren es die neuen Wiedertäufer oder Mennoniten, welche in dem 16. Jahrhundert auch in der Oberlausitz einigen Anhang gewannen. Sie waren aus den alten Wiedertäufern, die durch Johann von Leiden und Knipperdolling in der allgemeinen Geschichte eine traurige Berühmtheit erlangt haben, durch Annahme milderer Grundsätze, welche besonders Menno Simons († 1567), ein ehemaliger katholischer Priester, predigte, hervorgegangen. Die Taufe der Erwachsenen, Verwerfung des Eides und einfaches, stilles Wesen kennzeichnet noch heute die Gemeinden, welche in verschiedenen Ländern sich des Schutzes und der Bürgerrechte mitten in der herrschenden Kirche erfreuen.

Es ist nicht zu leugnen, daß bald nach Luthers Tode unter den Protestanten die Wärme des Gemüths verloren ging, und Johann Arndts wahres Christenthum und Paradiesgärtlein suchten diese Seite des christlichen Lebens wieder zu erwecken. In dieser Zeit war es auch, da Jacob Böhme, der deutsche Philosoph und Theosoph, wie er genannt wurde, mit seinen religiös-philosophischen Schriften, besonders seiner „Morgenröthe" auftrat, die neben Gutem und Wahrem auch mancherlei Unwahres, Schwärmerisches und Unverständliches enthält. Von seinen für ihn begeisterten Freunden fast bis zum Himmel erhoben und gegen Angriffe mit Wort und Schrift unterstützt, wurde ihm von seinen Feinden mit der größten Erbitterung begegnet, die selbst dann noch nicht erloschen war, als man seine sterblichen Ueberreste beerdigen wollte. Böhme war am 17. November 1624 als wahrer Christ gestorben, seine letzten Worte sprachen die Sehnsucht nach seinem gekreuzigten Herrn und dessen Reich, und die Zuversicht aus, daß er hingehe ins Paradies; trotzdem mußten die Geistlichen durch einen Befehl des Landvoigts Carl Hannibal von Dohna, der sich eben in Görlitz befand, und an den sich der Magistrat gewendet hatte, zur Begleitung der Leiche aufgefordert werden. Jacob Böhme ist im Jahre 1575 zu Altseidenberg geboren worden. Sein Vater, der Besitzer eines Bauergutes war, schickte ihn nach Seidenberg in die damals trefflich mit tüchtigen Lehrern besetzte Schule, so daß ihm ein Unterricht wurde, wie ihn damals Knaben vom Lande nur selten genossen haben. Im Jahre 1589 erlernte er das Schuhmacherhandwerk, und als Geselle ging er auf die Wanderschaft, bis er 1599 in Görlitz Meister ward. Zeitgenossen rühmen sein nüchternes und mäßiges Leben und sagen von ihm, daß er ein fleißiger Kirchengänger gewesen sei. Er las mit Andacht in der Bibel und nahm Ideeen Schwenkfelds und des Philosophen Theophrastus Paracelsus († 1541) in sich auf. Dabei rühmte er sich eines besonderen göttlichen Triebs und eines in seiner Seele aufgegangenen Lichtes. Nach einer stillen Thätigkeit und fleißigem Betriebe seines Handwerks erschien seine erste Schrift „Aurora, über die Natur und wie Alles von Anfang gewesen und geworden ist", die, obwohl nicht für Andere bestimmt, in Abschriften weit sich verbreitete und ihm neben Freunden auch erbitterte Feinde erweckte. Unter seinen Freunden sind außer den Gelehrten Johann Rothe und Michael Curtz besonders die beiden schlesischen Edelleute Abraham von Frankenberg und Theodor von Tesch oder Tschech zu nennen, von denen der Eine Böhme's Lebensbeschreibung, der Andere aber eine Vertheidigung seiner Schriften herausgab. Mit Ergebung ertrug Jacob Böhme die Verfolgungen, welche, besonders von der görlitzer Geistlichkeit und deren Haupte Gregorius Richter ausgehend, ihn eine Zeit lang aus der Stadt vertrieben, dafür aber auch nicht wenig

dazu beigetragen haben, daß sein Ruhm nur um so höher stieg. Der in seiner Vaterstadt geschmähte und verfolgte Jacob Böhme, „der Schuster und verwirrte Enthusiast oder Phantast", dessen Grab man selbst nicht ungeschändet ließ, fand an andern Orten warme Anerkennung, so daß er wohl berechtigt war zu schreiben: „Was mein Vaterland wegwirft, das werden fremde Völker mit Freuden aufheben." Als einfacher Schuster wurde er der deutsche Philosoph, dessen Andenken man in Schriften und Bildnissen ehrte und dem von Johann Angelus (eigentlich Johann Scheffler, Doctor der Arzneikunst und Leibarzt Kaiser Ferdinands III.) die Verse gewidmet wurden:

„Im Wasser lebt der Fisch, die Pflanzen in der Erden;
Der Vogel in der Luft, die Sonn' im Firmament;
Der Salamander muß im Feuer erhalten werden;
Und Gottes Herz ist Jacob Böhmes Element."

In einer so bewegten Zeit, wie die des 16. Jahrhunderts war, mußte auch die Volkspoesie um so stärker erwachen. Außer den historischen Reimchroniken, übrigens ohne geschichtlichen und poetischen Werth, von denen zum Beispiel eine laubaner aus der letzten Hälfte des genannten Jahrhunderts anfing:

„Nach Christi Geburt neunhundert Jahr
Die Stadt Lauban erbauet war
Vom Grafen Albrecht aus der Mark,
Der ließ die Stadt verwahren stark,"

lebte besonders die satyrische Poesie auf, durch welche selbst die Städte einander gegenseitig verhöhnten und König und Papst hart angegriffen wurden. Die Lutherischgesinnten mochten zuweilen gar kräftige Weisen anstimmen, nicht blos gegen den Papst, sondern auch gegen die Anhänger des schweizer Reformators Calvin. Im Jahre 1591 hatten die Calvinisten gegen einen lutherischen Prediger Budissins, welcher auf der Kanzel ihre Lehre angegriffen, ein Pasquill in die Kirche geworfen, und ein Lutheraner erhob nun in einem Gedicht, das weite Verbreitung fand, seine Stimme; er schloß:

„Wir haben geschworen bis an den Tod,
unsern Prediger gut stark zu vertreten,
seine Ehre und Redlichkeit zu retten!
Den Calvinischen ihr Pasquillschreiben
mit solchem Ernste zu vertreiben,
daß auch von ihren Häuten und Stücken
der Henker wohl seine Schuhe möcht' flicken.
— Der Tag rückt her, es ist hohe Zeit,
wer weichen will, der sei bereit.
Da soll es gehn gar lustig an.
Holla, Holla! laßt die Trummel schla'n."

Von den Spottgedichten der Städte unter einander sind uns mehrfache Proben hinterlassen worden. Wir haben bereits den Streit zwischen Görlitz und Zittau hinsichtlich des Bierzwanges besprochen, der sogar zu einer Fehde ausartete. Die Zittauer hatten dann den Görlitzern Kühe weggetrieben, und es erschien nun ein Spottgedicht, in welchem es heißt:

„Ihr lieben Herren zu Zitta, wollt ihr hör'n ein neu Gedicht,
Wie es die Görlitzer ha'n angericht!
Es ist nicht wohl gelungen,
Die Zitter han ihn die Kühe genummen."

Natürlich suchten und fanden auch die Görlitzer Gelegenheit, ihrem Spott gegen Zittau freien Lauf zu lassen. Als letzterer Stadt 1516 das Bier ausgegangen war, mußte ihr das Kloster Oybin mit einigen Faß aushelfen. Dies wurde zu einem Spottliede benutzt, von dem uns der Anfang bekannt geworden ist, der so lautet:

„Die Sitter seyn von kleinem Roth,
Die haben weder Bier noch Brot,
Die Väter vom Orwyn müssen sie versorgen
Den Abend und den Morgen."

Daß in diesem Gedichte gesagt wird, den Zittauern fehle auch das Brot, bezieht sich jedenfalls auf den Gebrauch der oybiner Mönche, alle Sonnabend in Zittau auf ihrem Väterhofe Brot unter die Armen der Stadt zu vertheilen. — Wehe aber dem Sänger eines Liedes, wenn er von der verspotteten Stadt ergriffen wurde; er erhielt den Staupenschlag, eine Strafe, die zum Beispiel bereits 1446 einen Bauer aus Horka traf, der ein damals übliches Spottlied gegen Görlitz abgesungen hatte. Von Seiten des Königs wurden solche Spottgedichte nicht gerade gnädig aufgenommen; so erging an die Zittauer ein Schreiben des Inhalts: „Auch kommt glaubwürdig an uns, daß Ihr den Görlitzern, wie auch uns, zum Schimpf neue Lieder dichtet und singet, auch durch die Euren und in Euren Städten viel Schmach zufügen lasset. Wenn Ihr nicht davon abstehet, werdet Ihr uns bewegen, andere Befehle auszufertigen. Darum verhütet Solches."

Nachdem Carpzov an einer Stelle seines Ehrentempels der Oberlausitz darauf hingewiesen, daß die Geschichte stets bestrebt gewesen sei, Männern, „welche ein Land oder eine Stadt entweder durch tapfere Faust, oder durch kluge Rathschläge von ihrem Untergange errettet," nach ihrem Ableben ein immerwährendes Gedächtniß zu stiften; ja daß durch die Nachkommen solchen Männern auch kostbare Ehrensäulen aufgerichtet worden seien, „damit nicht nur der Verstorbenen Nachruhm hierdurch verewigt, sondern auch die Nachkommen durch die herrlichen Exempel ihrer Vorfahren zu gleichmäßiger Tugend angeflammet würden": fährt er fort, das Verdienst derjenigen Männer zu würdigen, „welche durch die Geschichte einer Provinz den wohlerworbenen Ruhm der Vorfahren aus dem Grabe der Vergessenheit gleichsam zu erwecken und ans Licht zu stellen trachteten." Ja, wir dürfen noch weiter gehen, wir dürfen, an diesen Ausspruch unsers lausitzer Historikers uns anschließend behaupten, daß es ein Mangel in der Geschichte eines Landes sein würde, wenn man der Männer vergessen wollte, welche einst eine Zierde ihres Kreises und durch ihre stille Thätigkeit gewissermaßen die Vertreter des wissenschaftlichen Sinnes waren, der selbst mitten in den Kämpfen politischer und kirchlicher Parteien nicht verloren gegangen war. Nicht blos einen Philosophen hat jene Zeit aufzuweisen, sondern auch aus andern Gebieten der Wissenschaft können wir Namen nennen, von denen die meisten allerdings nur dem Freunde der speziellen Landesgeschichte bekannt geworden sind.

Bartholomäus Scultetus, der Mathematiker, Astronom und Geograph, im Jahre 1540 zu Görlitz geboren, steht durch den Ruhm, der schon bei seinen Lebzeiten ihn umstrahlte und auch heute nicht erloschen ist, Allen voran. Wir haben seiner bereits gedacht, als wir über die Einführung des gregorianischen Kalenders in der Lausitz sprachen. Denn dem Kaiser Rudolph

und dem Papste Gregor konnte ein Mann nicht unbekannt bleiben, welcher die berühmtesten Astronomen seiner Zeit, Keppler, Tycho de Brahe und den Römer Christoph Clavius unter seine Freunde zählte. Als Scultetus noch in Leipzig mathematische Vorlesungen hielt, war auch Tycho de Brahe unter seinen Zuhörern, und als er später in seiner Vaterstadt Görlitz lebte, wo ihn die allgemeine Achtung von der Lehrstelle am Gymnasium weg in den Rathssaal rief (er wurde 1592 selbst Bürgermeister), da empfing er zahlreiche Besuche von fremden Gelehrten und Fürsten, und kaiserliche Gesandte verließen nicht die Stadt, ohne ihn gesehen zu haben. Eine Karte von Meißen und eine von der Oberlausitz, letztere 1593 auf Veranlassung der Stände gefertigt, stellen auch die Bedeutung unsers Scultetus als Geographen fest; einzelne seiner Schriften bewegen sich auf geschichtlichem Gebiete: so daß wir ihn in Anbetracht seines vielseitigen Wissens mit Recht in die vordere Reihe unserer vorragenden Landeskinder stellen dürfen. Er starb „nach vieler Arbeit und Mühe," wie Otto in seinem Lexicon oberlausitzischer Schriftsteller von ihm sagt, den 21. Juni 1614, und die Liebe der Bürger zeigte sich zuletzt noch darin, daß seiner Leiche 940 männliche Personen folgten.

Unter den oberlausitzischen Geschichtsschreibern ist aus dieser Zeit Dr. Johann Francke (er starb 1617) zu nennen, der zwar von Geburt kein Landeskind war, aber mit seiner Manneskraft als Arzt in Kamenz und in Budissin wirkte. Leider sind von seinen lausitzer Annalen, auf die er nach seinem eigenen Bekenntnisse viel Fleiß und Mühe verwendet hatte, nur noch Bruchstücke vorhanden. Vor ihm hatte der Epigrammendichter Christoph Maulius an einer lausitzischen Geschichte gearbeitet, ohne dieselbe beendigen zu können; denn der Tod war rasch an ihn herangetreten, um ihn im 30sten Lebensjahre hinwegzuraffen.

Eine politisch und kirchlich bewegte Zeit läßt manchen Geistesfunken zur Flamme wachsen. In Wort und Schrift regte sich schaffend mancher Sohn der Lausitz, obschon sein Name längst vergessen ist. Geschlechter reihen sich an Geschlechter, Namen an Namen,

„Uns hebt die Welle
Verschlingt die Welle,
Und wir versinken."

Welchem Munde entströmten zuerst jene einfachen Dichtungen, jene Volkslieder, deren Reste wir jetzt so sorgfältig sammeln? Von Ort zu Ort pflanzten sie sich weiter, sie lebten in Vielen, als ob Alle deren Schöpfer gewesen wären. Aber neben der Volkspoesie hat unsre Lausitz aus jener Zeit auch eine Kunstpoesie aufzuweisen, ja wir sind im Stande, außer lateinischen Dichtern, welche im 16. und 17. Jahrhundert bei uns aufgetreten sind, auch einen deutschen Meistersänger, Adam Puschmann aus Görlitz zu nennen. War es doch die Blüthezeit des Meistersanges, in der wir uns befinden, lebte doch in Nürnberg Hans Sachs, zu dem auch unser Puschmann während seiner Wanderjahre kam und dessen Schüler er wurde. Neben seinem Handwerk (Puschmann war wie Hans Sachs Schuhmacher) pflegte er die Dichtkunst, und seinen „Gründlichen Bericht des deutschen Meistergesanges", welchen er 1571 herausgab, widmete er den Stadträthen solcher Orte, „wo diese löbliche Kunst geübt" wurde. Da finden wir nun sämmtliche Sechsstädte mit genannt und erfahren auf diese Weise, daß Puschmann nicht der einzige Meistersänger unserer Provinz war, wenn auch sein Name allein

unter den übrigen lausitzer Kunstgenossen uns erhalten worden ist. In einem Gedicht, dessen Bedeutung auch Wieland gehörig würdigt, schildert Puschmann die letzten Lebensjahre seines Lehrers:

„Wer zu dem alten Herren
Kam in den schönen Saal,
Und grüßet ihn von ferren,
Den sah er an dismal,
Sagt nichts, sondern tett neigen
Mit Schweigen
Gegen ihn sein Haupt schwach,
Denn sein Red vnd
Gehör begunnt
Ihm abzugehen, auch Sinnes Grund."

Welche Freude aber mochte Puschmann empfinden, als sein berühmter Lehrer Hans Sachs in seinem letzten Liede sich der von Puschmann erfundenen „kurzen Amsel Weise" bediente:

„Sein letzt' Meisterlied leis'
tichtet er wohlerfahren
in der Kurz Amsel Weis'
Puschmanns von Görlitz fleißig."

In einer Zeit, in welcher die deutsche Sprache noch unbeholfen war, und die besten Köpfe, leider freilich zum Nachtheile der Muttersprache sich des Lateinischen bedienten; in einer Zeit, in der man feinere Empfindungen wohlgefälliger in die Sprachformen Roms fügen konnte, als in die Germaniens; da mußten gerade die lateinischen Dichtungen einer großen Aufnahme sich erfreuen. Wenn wir aus dem 16. Jahrhunderte einen lateinischen Dichter unserer Provinz nennen, so geschieht es einestheils zur Vervollständigung des allgemeinen Bildes über die dichterischen Bestrebungen dieser Zeit, anderntheils aber kann es als ein Zeugniß dafür gelten, daß die Oberlausitz ihren Söhnen von jeher werth und theuer war; daß, wie der Schweizer an seinem Vaterlande hängt, auch ein tiefer Zug den Lausitzer an seine Heimath fesselt. — Kaspar Peucer, geboren in Budissin 1525, feierte in einem längern lateinischen Gedichte, das er im Gefängniß mit Tinte aus Bier und gebranntem Brot auf den weißen Rand seines Concordienbuches schrieb, sein engeres Vaterland und besonders seine Vaterstadt, das ehrwürdige Budissin. Zwischen den beengenden Mauern des Gefängnisses, welches er zwölf Jahre lang in Rochlitz und auf der Pleißenburg in Leipzig wegen seiner Hinneigung zum Bekenntniß der Reformirten bewohnen mußte, gedachte der wittenbergische Professor und einstige Günstling des kurfürstlichen Hofes mit Liebe seines Heimathlandes, dessen Geschichte und mannigfache Verhältnisse ihm Stoff zu den Gesängen gaben.

Wie das 16., so hat auch das folgende Jahrhundert in unserer Lausitz noch lateinische Poeten aufzuweisen. Martin Mylius, 1542 in Görlitz geboren, in demselbe Jahre, wie Carpzov schreibt, da die Heuschrecken die Oberlausitz an die zehn Meilen weit und breit verwüstet hatten, seit 1594 Rector in seiner Vaterstadt, und 1611 gestorben, — und Melchior Hause von Kommersberg, waren sogar gekrönte Dichter. Letzterer, ein geborner Zittauer, starb als Rector zu Lauban an der Pest 1632, und seine Grabschrift gedachte noch ehrend seiner dichterischen Begabung.

Mit ihnen hatte auch Christian Keimann den poetischen Lorbeerkranz

errungen, doch ragt er als Dichter bereits in eine neuere Zeit hinein. Von seinen deutschen geistlichen Liedern dienen noch heute einzelne zur Erbauung der Gemeinden; sein „Meinen Jesum laß ich nicht" erhebt noch jetzt das fromme Gemüth, und es klinget noch jetzt der Gesang des Liedes: „Freuet euch, ihr Christen alle", das sein Zeitgenosse Hammerschmidt componirt hat. Keimann, 1607 zu Pancraz in Böhmen geboren, war von 1638 an Rector in Zittau, dessen Schule einst den Grund der Bildung in ihm gelegt. „Die erbauliche Lesung und Anhörung des göttlichen Wortes" war ein Hauptaugenmerk, das ihm beim Unterrichte vorschwebte, und „darum ließ er auch in dieser Absicht verschiedene Scripta ausgehen, so der Jugend anstatt einer leuchtenden Fackel dienen sollten". Mit seinen geistlichen Liedern diente er dem damals berühmten Componisten Andreas Hammerschmidt, der als Organist in Zittau 1675 in einem Alter von 64 Jahren starb; und in Todesahnung dichtete er noch am Tage vor seinem Hinscheiden (1662) aus seiner „mühseligen Laufbahn" eine Ode, die er als „letzte Rede eines Gelehrten aus seinem Grabe" überschrieben hatte.

Wie viele der gekrönten Dichter vergangener Jahrhunderte sind der Vergessenheit anheimgefallen! Denn nicht immer waren die Poeten, welche den Lorbeerkranz empfingen, auch vorzügliche Dichter. Die Facultäten der Hochschulen zu Wittenberg und Leipzig krönten auch den Mindertüchtigen. Warum aber sollten wir denen unsre Beachtung versagen, die nicht für Jahrhunderte, nicht für ein ganzes Volk, sondern für ein kurzes Menschenleben und einen kleinen Kreis sangen? Nein fürwahr, wir können dem Ausspruche Zschocke's nicht beistimmen, daß der sein Leben umsonst an Klimpereien verschwende, dessen Harfentönen nicht die Jahrhunderte mit Entzücken zuhören mögen. Wir glauben vielmehr auch an den segensreichen Einfluß, den Lieder ausgeübt haben, die jetzt vergessen sind. Dieser Gesichtspunkt hat uns bisher geleitet und wird uns auch ferner leiten, wenn wir Personen aus der Vergessenheit ziehen, die einst mit Achtung genannt wurden.

„Viel Gesellen sind gesetzet,
Keiner wird gering geschätzet,
Und wer kann, soll Meister sein!"

Gerade aus den früheren Jahrhunderten müssen wir die einzelnen Männer namhaft machen, welche nach Kräften an der Bildung ihrer Zeitgenossen arbeiten halfen. Was uns heute weniger bedeutend erscheint, das konnten ehemals Schätze sein; Leistungen, die uns jetzt minder erwähnenswerth vorkommen, waren, dem allgemeinen Bildungsgrade in früheren Jahrhunderten angemessen, bemerkenswerthe Erscheinungen; und so weisen wir noch auf einen Lausitzer hin, der im Gebiete der Naturgeschichte, wenigstens auf dem Felde der Botanik als Vorläufer des unsterblichen Linné genannt werden muß. Zwar entfaltete sich seine Thätigkeit nicht auf dem Boden der Lausitz, aber derselben bleibt doch der Ruhm, solch einen Mann geboren zu haben. Joachim Burser oder Burscher, gestorben 1649 als Professor in Soroë in Dänemark, wurde in Kamenz geboren. Widersprechend sind die Angaben über sein Geburtsjahr (1614 und 1594), die wir auch hier nicht näher erörtern, da uns mehr als dies seine Bedeutsamkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft gilt. Vor ihm war zwar in der Oberlausitz selbst der bereits genannte Dr. Johann Francke als Botaniker aufgetreten, insofern derselbe in

seinem „hortus Lusatiae“ ein Verzeichniß der im Freien und in den Gärten vorkommenden Pflanzenarten in lateinischer, deutscher und wendischer Sprache niedergelegt hatte; ungleich bedeutungsvoller für die Wissenschaft überhaupt aber muß Burser sein, der eine „Einleitung in die Pflanzenkunde“, und ein Werk über das „Erkennen und Unterscheiden der Pflanzen“ hinterließ. Sein Herbarium bestand aus 30 starken Bänden und enthielt viele Gewächse, denen er erst die Namen gegeben hatte. Mit umfassender Naturkenntniß und glücklicher Beobachtungsgabe ausgestattet, dabei ein philosophischer Geist, ragt der fast vergessene Burser gewissermaßen in die Neuzeit hinein. Das Spezielle und das Allgemeine waren ihm auf gleiche Weise des Erforschens werth; in Beiden hat er gearbeitet, wie eine Beschreibung des wolkensteinschen Bades, eine Schrift über die Natur und die Beschaffenheit der Gifte und ein Buch über den Ursprung der Quellen, in welchem er die Entstehung sämmtlicher Gewässer aus dem Meere ableitet, beweisen. —

Ein frisches Kulturleben beginnt jetzt in der Lausitz aufzudämmern. Neben den blutigen Kämpfen werden immer gewaltiger und zwingender die Bestrebungen der Wissenschaft nach Allgemeinheit in den Vordergrund treten. Wenn das 17. Jahrhundert zu Grabe geht, da wird uns um so heller wie ein neuer Morgen das 18. Jahrhundert entgegenleuchten, das zwar jetzt noch für uns im Dunkel liegt.

Die politischen Ereignisse in der Oberlausitz während der Reformationszeit waren so innig mit dem kirchlichen Leben verflochten, daß wir ihrer bereits gedenken mußten. Zu den hauptsächlichsten Angaben hatte uns die Darstellung des Regentenwechsels Veranlassung gegeben, so daß wir hier nur einige Punkte der Verfassung anzuführen und dann auf Sittenzustände hinzuweisen haben, in denen sich der Geist des Jahrhunderts spiegelt. Auf ihre Gerechtsame hielten auch jetzt noch die Städte streng, und suchten den Uebergriffen des Landes zu wehren.

Es ist schon früher angegeben worden, welche Veränderungen in der Rechtspflege durch den Pönfall eintraten.

Trotz der Verluste, welche die Sechsstädte durch Ferdinand I. erlitten, trotz der bedeutenden Abgaben, welche Türkenkriege und Hofhalt nöthig machten, war doch der alte Muth und das Vertrauen von den Bürgern nicht gänzlich gewichen; und es ist, selbst wenn wir jene Härte gegen die Städte, welche aus Ferdinands Intoleranz, Neid und Furcht entsprang, verdammen müssen, doch das Verdienst nicht wegzuleugnen, das sich der König durch Einführung einer größeren Ordnung und Genauigkeit bei der Erledigung verschiedener Angelegenheiten erworben hat.

Ein wichtiges Vorrecht war den Städten durch den Pönfall nicht geraubt worden; es war dies ihre ständische Verfassung, ihre Stimme auf den Landtagen und ihre Theilnahme an der ständischen Verwaltung der Provinz. Nicht blos die speziellen Angelegenheiten der Oberlausitz waren es, zu deren Berathungen sich Land und Städte in Budissin versammelten, sondern auch die Angelegenheiten des böhmischen Reiches, zu deren Besprechung und Beschlußfassung auf den Generallandtagen in Prag auch die Oberlausitz durch städtische und ritterliche Abgeordnete ihre Stimme hatte. Außerdem kamen auch die Sechsstädte in ihren eigenen Angelegenheiten an bestimmten Tagen in Löbau zusammen. Auf den budissiner Provinzial-Landtagen schieden sich die Stände in zwei Stimmen; die eine wurde durch die Vertreter der Sechs-

städte, die andere durch die des Landes gebildet, so daß zu letzterer die Standesherren und Prälaten (das Domstift und die Klöster) und die Ritterschaft gehörten. Ohne besondere landesherrliche Genehmigung durften sie sich frei versammeln, wann und wie oft sie wollten, um über Gesetzgebung, Steuerbewilligung und andere Angelegenheiten des Landes Beschlüsse zu fassen, die dann erst Gültigkeit hatten, wenn beide Stimmen einig waren. — Hätte man sich aber über die eingewurzelten Vorurtheile der Adels- und der Bürger-Aristokratie erhoben, und insbesondere die natürlichen Rechte des Bauernstandes, der in Erbunterthänigkeit schmachtete, zur Anerkennung gebracht, hätte man diesen Stand durch tiefgreifende Bildung und durch gewährte Freiheit zu sich herangezogen, so wäre der Segen, den die ständische Verfassung über das Land gebracht, ein ungleich größerer geworden.

Bei der Unsicherheit und der im Allgemeinen herrschenden Rohheit war es Sitte, daß der Mann an öffentlichen Orten stets mit dem Degen bewaffnet erschien. Ja bis zum dreißigjährigen Kriege durfte letzterer bei der Hochzeitausstattung des Mannes nicht fehlen. Wenn in Folge dessen blutige Raufereien nicht selten waren, so darf es uns nicht wundern, daß bereits unter Ludwig der Landvoigt das öffentliche Tragen der Waffen von Seiten der Bürger verbot. Die Städte jedoch erhoben hierauf bei dem Könige Beschwerde und stellten demselben die Nothwendigkeit vor, in den unruhigen Zeiten mit Waffen an der Seite zu erscheinen. Darauf hob auch König Ludwig jenes Verbot des Landvoigts wieder auf und meldete dies in einem besondern Schreiben den Städten, wobei er nicht unterließ, sich bei ihnen wegen erhaltener 14 Ballen Tuch zu bedanken. Daß das Tragen der Waffen auch bei den Bauern auf dem Lande Sitte gewesen, ersieht man aus einem 1538 von den Ständen der Oberlausitz veröffentlichten Polizeigesetze, worin es heißt: „daß ein Jeder, der in seines Herrn oder frembder Herrschaft Gerichten sein Messer, Spieß oder andere mordtliche Gewehr freventlich zuckett vndt entblosett, obgleich Kein schaden darauß erfolgett, solches, so offt es geschicht, gegen den Erbhern der Gerichte, mit 12 gr. ohne alle abbitt" büßen müsse. — Während in jener Zeit und noch später offenbarer Mord, von adeligen Herren an ihren Unterthanen begangen, zuweilen mit Geld gebüßt werden konnte, wurde in anderen Fällen mit einer Härte gestraft, die an Grausamkeit grenzte. In Zittau mußte zum Beispiel 1528 ein Brandstifter, den man ergriffen, den schredlichsten Tod erleiden. Man zwickte ihn mit glühenden Zangen und hing dann seinen geviertheilten Leib an den Hauptthoren der Stadt auf.

Im Lande zog liederliches Gesindel umher, ehemalige Söldlinge und auch Zigeuner waren eine Plage der Bewohner; Landesbeschädiger beunruhigten die Ortschaften und traten zuweilen mit großer Keckheit auf. So versetzte zum Beispiel 1579 ein gewisser Kaspar Grosche die Stadt Görlitz durch einen Fehdebrief in nicht geringe Unruhe. Er drohte Alles, was Görlitz gehörte, mit Feuer und Schwert zu vertilgen, wurde aber 1580 ergriffen und gerädert.

Schwerer Druck lastete unter Kaiser Rudolph auf dem Lande. Die Türkenkriege erschöpften unsre Provinz, denn Steuern kamen zu Steuern, und Darlehne waren nur zu hohen Zinsen zu erlangen. Es mußte selbst der Kaiser 7 Prozent für alle Vorschüsse bezahlen, deren er leider fortwährend so sehr bedürftig war. Eine Haus- oder Rauchsteuer, welche eingeführt

wurde, sollte eine ergiebigere Quelle der Einnahmen für ihn werden. — Die Vertheilung der bewilligten Türkensteuer unter die Sechsstädte läßt uns den Wohlstand der Letzteren im Verhältnisse untereinander erkennen. Es hatte Görlitz 312½, Zittau 233½, Budissin 227½, Lauban 67½, Kamenz 52½ und endlich Löbau 47½ Schock zu jedem Tausend beizutragen.

Unter Ferdinand II. benutzte der Adel die Unruhen, sich zu einer Bestimmung zu vereinigen, nach der bürgerliche Personen von dem Ankaufe von Landgütern ausgeschlossen sein sollten. Schon längst hatte er voll Neid die Erwerbung von Gütern durch Bürger mit angesehen und bereits zu Rudolphs Zeit auf dieselbe Bestimmung angetragen, die jetzt eigenmächtig festgestellt ward, und von der selbst bei Verweigerung der landesherrlichen Bestätigung nicht abgegangen werden sollte. Die Bestätigung erfolgte jedoch, wenn auch erst im Jahre 1667. Der Adel hatte angeführt, daß die Bürger, welche doch ihre einträglichen Geschäfte hätten und deshalb der Güter nicht bedürften, ja welche durch Bebauung des Landes von ihren eigentlichen Geschäften abgehalten würden, die Preise so steigerten, daß es den Adeligen in der Regel dann nicht möglich sei, einen Kauf abzuschließen. Einzelne ritterliche Personen wären auch in der Voraussicht, einst ihre Güter um einen hohen Preis loswerden zu können, zu muthwilligen Verschwendern geworden. Ferner wurde angeführt, daß es dem Adel nicht möglich sei, sich wieder in den Besitz solcher an Bürger veräußerten Güter zu setzen, da die Stadträthe ihren Unterthanen untersagt hätten, Besitzthümer wieder an Adelige zu verkaufen. Die Ritterschaft müsse dadurch verarmen und endlich ganz zu Grunde gehen, und doch gereiche es dem Landesherrn nur zur Ehre, wenn er viel ritterliche Mannschaften habe.

Schrecklich war in manchen Jahren die Pest, welche wiederholt verschiedene Städte, besonders aber Budissin heimsuchte. Die Chroniken nennen uns die Jahre 1568, 1611 und 1612, 1614 und 1631 und 1632. In Löbau starben 1568 allein 1100 Menschen, und in Budissin soll sich die Zahl auf 8000 belaufen haben. Das Gras wuchs in Folge der geringen Bevölkerung in letzterer Stadt auf dem Markte so hoch, daß es mit Sensen abgehauen werden mußte. Auch in den entlegenen Dörfern wüthete die Pest. So blieben z. B. in Petershain, wie Mörbe in der Chronik des Ortes erzählt, im Jahre 1632 nur wenig Bewohner am Leben. Der Pfarrer zu Collm spendete ihnen auf freiem Felde die Sakramente, und zur Erinnerung daran wurde später an jener Stelle ein Stein mit der Inschrift: „Pestaltar 1632" aufgerichtet. Ebenso mußte der Pfarrer zu Creba, als daselbst 2 Jahre später die Pest ausbrach, in die schwarze Lache ziehen und dort predigen, und von 84 Personen, denen er eines Sonntags das Abendmahl gereicht hatte, wurden am folgenden Morgen 34 als todt angesagt. Kein Wunder also war es, wenn zu Zeiten die Gewerbthätigkeit und der Handel ganz darnieder lagen. Eine blühende Zeit in dieser Beziehung begann jedoch unter Rudolph und hielt bis zum Anfange des 30jährigen Krieges an. In den Städten wurden kostbare Bauten ausgeführt, und Budissin, in dem besonders der Leinwandhandel so im Gange war, daß in einem Jahre nicht selten für ein einziges nürnberger Handelshaus für 25,000 Thaler Leinwand abgesetzt wurde, hatte sich mit Grund die Bezeichnung „Klein-Nürnberg" erworben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verpflanzte sich auch die Leinweberei auf die zittauischen Dörfer, freilich zum Nachtheile der Meister

in der Stadt, welche wiederholt den Rath ersuchten, diesen Erwerbszweig auf den Dörfern ganz zu verbieten. Von Gerichtsdienern begleitet, zogen sie selbst, wie 1627, auf die Ortschaften und zerschlugen die dort aufgestellten Stühle. Als aber nach dem 30jährigen Kriege die Bestellungen, besonders von Nürnberg aus, so massenhaft nach Zittau gelangten, daß man sie nicht allein ausführen konnte, wurde endlich die Weberei auf den zu Zittau gehörigen Dörfern gegen ein jährlich zu entrichtendes Stuhlgeld gestattet.

Schon durch König Wenzeslaus IV. war bestimmt worden, daß unter der Meile im Umkreise der Städte kein Bier gebraut und Brot zum Verkauf gebacken werden dürfe, und wiederholt ward in diesem Sinne im prager Vertrage vom 15. September 1534 ausgemacht: „Handwerksleute sollen in der Meile um eine jegliche der Sechsstädte nicht gehalten werden, außerhalb denen, so über verwährte Zeit allbereit in der Meile gewohnet. Aber Schmiede, die Pflugschaar schärfen und alt Eisen bussen, auch Leinweber, jedoch daß sie damit nicht handthieren, die mögen in der Meile bleiben. Außerhalb der Meile mögen Handwerksleute itzund und zukünftig wie vor Alters wohnen; doch daß sie, den Städten zum Schaden, keine neue Handwerke sammeln, aber die von Adel mögen in und außerhalb der Meile ihre Hofschneider halten.“ Ebenso war auch das Flicken der Schuhe auf den Dörfern erlaubt. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts aber erhoben sich Klagen darüber, „daß die Pfuscherei und das Stören wider allerlei Handwerke und Zünfte fast auf allen benachbarten Dörfern des zittauischen Weichbildes überhand genommen habe,“ und daß sogar vom „Bauervolke allerlei Handel mit Seidenzeug, Leinwand, Würze u. dgl. zum Verderben der Stadt“ getrieben werde. Man klagte, daß die Handwerker in den Städten sich nicht mehr zu nähren wüßten, und daß sie selbst „der lieben Obrigkeit ihr Gebührniß zu geben“ nicht im Stande seien. — Ein Klagepunkt der Städte bezog sich auf die Aneignung des freien Bierbrauens von Seiten der adeligen Besitzer der Güter, so daß endlich Kaiser Mathias unterm 22. Februar 1615 bei 200 Ducaten Strafe Jedem das Bierbrauen verbot, der keine Berechtigung dazu hatte. Die Landgutbesitzer aber sahen das Brauen als eine allgemeine Landessache an und wollten sich nicht fügen. Da erschien im August desselben Jahres ein nochmaliger Befehl und zugleich die Aufforderung an den Landvoigt, an den Schuldigen die angedrohte Strafe wirklich zu vollziehen. Die Städte aber erhielten die Weisung, ihre Ausfälle auf die Güter der Adeligen zu unterlassen, weil leicht Mord und Todtschlag daraus entstehen könne.

Bei dem ungestörten Betriebe der Handwerke und mit der Hebung des Handels wuchs jedesmal der Wohlstand der Städte, so daß manche Verschönerung und Verbesserung, insbesondere auch die Herstellung von guten Wegen innerhalb des Weichbildes unternommen werden konnte. Die Straßen wurden mehrfach gepflastert, wie dies zum Beispiel 1531 bis 1579 zwischen Zittau und den Dörfern Olbersdorf und Pethau geschah. In Bezug der allgemeinen Landesstraßen galten noch die früheren gesetzlichen Bestimmungen, deren bereits Erwähnung geschehen, und es mag dabei noch hinzugefügt werden, daß von Zittau aus nur zwei Straßen nach Böhmen geduldet waren, nämlich die über Gabel und die über Leippa. Bei Confiscation der Waaren war es untersagt, andere Wege einzuschlagen, und es wurden in dieser Beziehung noch in den Jahren 1516 und 1544 besondere Verbote erlassen.

Ebenso gebot der Landvoigt Herzog Karl von Münsterberg 1525, „daß die oberlausitzischen Städte die Straßen wieder in alten ruhigen Gebrauch brächten, und es sollte darüber jeder Kauf- und Fuhrmann von den Zöllnern gänzlichen Unterricht erhalten."

Noch müssen wir einer besonderen, bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges vorkommenden Einrichtung bei Kaufverhandlungen hier gedenken, des Gebrauchs der Kerbhölzer nämlich, auf denen durch Einschnitte die Zahl der Termine bezeichnet war, an welchen das bei Käufen schuldig gebliebene Geld bezahlt werden mußte. Bei jeder erfolgten Zahlung wurde ein Stück des Holzes mit einer Kerbe (einem Einschnitte) abgeschnitten. In den Händen des Käufers wie des Verkäufers befand sich ein solches Holz, so daß ohne Irrungen, „wyn die kerptheulczer" nachwiesen, die Zahlungen auch später von den Erben geleistet werden konnten.

Doch wenden wir uns jetzt dem Luxus zu, welcher wiederholt die Veranlassung zu besonderen Verordnungen wurde. Einfacher Sinn und Sittlichkeit prägen sich in den Kleidertrachten aus, und Hoffahrt und Unsittlichkeit desgleichen; aus der Art und Weise, wie Festlichkeiten abgehalten wurden, vermag man zu ermessen, ob der Bauch zum Götzen und Prunksucht zu einem tiefeingreifenden Schaden des Volkes geworden war.

Wir haben schon in einem vorhergehenden Abschnitte des Kleiderluxus gedacht. Die früheren, dagegen erlassenen Verordnungen scheinen nur geringe Beachtung gefunden zu haben, denn nicht blos unter den dienenden Personen und den ärmern Volksklassen in den Städten machte sich immer noch ein Wetteifer geltend in der Mode, es den Reichen nicht blos gleich zu thun, sondern dieselben darin womöglich noch zu überbieten: auch die oberlausitzischen Bauern mußten durch ein Polizeigesetz der Stände vom Jahre 1538 angehalten werden, in ihrem Luxus die geziemenden Schranken nicht zu überschreiten. Um nur einigermaßen die gerügten Ueberschreitungen kennen zu lernen, mögen einige Stellen aus dem angeführten Gesetz hier herbeigezogen werden. Es wird in ihm darauf hingewiesen, daß durch die „Kostlichkeit der Kleidunge bei den Gebauersleutten aufm Lande" nicht nur eine Unterscheidung des Standes nicht mehr erkannt werden könne, sondern daß auch durch sie eine „merckliche schmelerung der nahrung vndt andere nachtheilige ergerung bei der Obrigkeitt vndt manniglich" erfolge. Befohlen wird, daß der Bauersmann und die Arbeitsleute oder Tagelöhner auf dem Lande zu ihren Röcken, welche nicht anders, denn zu den halben Waden gehen durften, nur oberlausitzische gewöhnliche Tuche nehmen sollten. Für die Beinkleider finden wir etwas bessere Stoffe gestattet. Die Aermel der Wämse sollten ungeschlitzt und nicht groß und weit gemacht werden. Ferner wurde Gold, Silber, Perlen und Seide zu tragen verboten, ebenso die gestickten Kragen an Hemden, „sie seindt mit golden oder seiden außgestochen". Nicht gestattet waren Straußfedern „von außlendischen frembden Gevögel oder seidene Hosenbender vnd ausgeschnittene Schuh." Statt des Barett sollte ein Hut oder eine Kappe getragen werden. Gleiche Verbote bezogen sich auf die Kleidung der Bauersfrauen, die damals „Schleyer mit guldinen leisten, guldene, silberne vndt seidene Gürtell, Perlen vndt Seidengewandt" getragen haben müssen. Höchstens wurde ihren erwachsenen Töchtern ein seidenes oder silbernes Haarband, „schlecht vergoldet, nach altem Brauch", anzulegen gestattet. In Zittau mußten 1548 und 1567 besondere Kleiderverbote erlassen

werden, und die im letztgenannten Jahre daselbst erschienenen Statuten sagen ausdrücklich, daß in der Stadt in wenigen Jahren Pracht und Hoffahrt in übermäßiger Kleidung „ mehr denn in andern umliegenden Städten, die doch viel vermögender und reicher seien, überhand genommen hätten". Besonders sei diese Unsitte unter den Frauen zu finden, „also, daß die Armen denen Reichen nichts bevor geben, sondern an Pracht und Stolz denen, die es im Vorrath wohl vermögen, in Allem gleich sein, groß und schön thun wollen, wodurch manch Mann um das Seine kommt, daß er, was er zur Beförderung seiner Nahrung bedürfte, auf die schändliche Hoffahrt seines Weibes wagen muß". In den angeführten Statuten war auf das Tragen von Goldstücken, Edelsteinen und goldenen Armbändern eine Geldstrafe gesetzt; Korallen und unvergoldeter Silberschmuck, „desgleichen ein ziemlicher Schmuck von einer güldenen Borden, mit Perlen und ziemlichen Geflitter behaft, soll beides ehrlichen und wohlhabenden Bürgers-Jungfrauen und Frauen auf dem Haupte zu tragen zugelassen und vergönnt sein." Außerdem wurden besondere Vorschriften darüber gegeben, wie sich die „Dienstmägde, das Nähtergesinde und die Töchter hausarmer Leute" tragen sollten, da sich dieselben unterstanden hätten, „denen stattlichen Bürgerstöchtern" gleich zu gehen. Allen Ornat auf dem Haupte sollten die Mägde durchaus meiden; „die weißen Schuh und Stiefel, sowohl die weitärmeligen Kittlichen und ausgenähte, verzänkelte Schürzen, weil dieselben, wie dem Bauernvolk, also auch dem Gesinde, ihrem Dienst und Arbeit nach, zu tragen sich nicht geziemen, sollen ihnen durchaus verboten sein". Ungehorsam sollte mit zwei Mark oder mit einer achttägigen gefänglichen Haft bestraft werden.

Als eine bemerkenswerthe Sitte mag hier noch angeführt werden, daß damals die Frauen, sie mochten jung oder alt, reich oder arm sein, nicht mit unverdecktem Munde in die Kirche gehen durften. Den Jungfrauen war jedoch Solches erlaubt, „damit eine Jungfrau von einem Weibe unterschieden mag werden". In mehreren Kirchen der Lausitz sind uns auf alten Grabsteinen noch dergleichen Frauengestalten mit verhülltem Munde erhalten worden.

Nicht blos in der Kleidertracht, sondern auch im Essen und Trinken, besonders bei Kindtaufen und Hochzeiten, war der Aufwand außerordentlich. Arme suchten es den Reichen gleich zu thun und geriethen dadurch nicht selten in tiefe Schulden. Daher war es eine nicht unnöthige Bestimmung, wenn es z. B. in den zittauer Statuten von 1616 heißt: „Ein stattlicher Bürgersmann, der in gutem Vorrath sitzt, mag (bei Hochzeiten) zu sechs, ein gemeiner Bürgersmann zu fünf, ein Handwerksmann, oder der, so nicht einen Bierhof hat, zu vier, und ein bloßer Hausgenoß zu zwei Tischen Gäste einladen". Vorgeschrieben war dabei die Zahl der Jungfrauen, d. h. wahrscheinlich der Freundinnen der Braut, welche die Tischgäste bedienten, und zwar so, daß auf einen Tisch zwei bis drei derselben gerechnet wurden. Hinzugefügt wird, daß der, „welcher sich eines höheren unterstünde, von jedem übermäßigen Tisch zehn Thaler und von jeder Jungfrauen einen Thaler zur Strafe erlegen solle". Selbst auf die Brautkränze erstreckten sich die nöthigen Vorschriften, indem gesagt wird, das einer derselben nicht mehr als zwei bis vier Thaler, bei bisher dienenden Personen aber gar nichts kosten dürfe, da letzteren nur natürliche Blumen zu Kränzen zu nehmen gestattet war.

Die Chroniken unserer oberlausitzischen Städte liefern uns Material, mit dem wir diesen Theil der Sittengeschichte noch mehr bereichern könnten. Menschliche Thorheiten haben ja nimmer gefehlt, sie haben sich von jeher darin gezeigt, daß in den Kleidermoden und in den Festen den natürlichen Verhältnissen nicht Rechnung getragen ward, so daß es Sorge der einsichtsvollen Obrigkeit wurde, durch Verbote wieder auf den richtigen Weg zu leiten. Selbst König Mathias hatte von Wien aus 1615 den oberlausitzischen Räthen befohlen, die Ordnungen in Kleidern und Gastereien zu bessern, da gerade in dieser Zeit durch den Wohlstand, welcher eine Folge des lebhaft betriebenen Handels war, ein übermäßiger Luxus in den Städten sich herrschend gemacht hatte, der die Sitten zu verschlechtern drohte. In der darauf von Zittau erlassenen Ordnung wird gesagt, daß diejenigen Personen, welche in kaiserlichen Aemtern, Diensten und Gnaden stehen, auch ihre Weiber und Kinder, mit dieser Ordnung unverbunden seien, da „sie doch nichts weniger als die Geistlichen, nämlich Kirchen- und Schuldiener, denen sowohl, als ihren Weibern und Kindern von Gott sonderlich die Demuth, und Anderen mit gutem Exempel vorzuleuchten, auch Aergerniß zu vermeiden, in Gottes Wort hoch befohlen, sich gebührlicher Moderation zu gebrauchen wissen werden, damit es wider sie Einsehens nicht bedürfe".

Mit diesem Sittengemälde wollen wir unsern Abschnitt schließen. Mögen sich uns die einzelnen Züge, welche aus dem Leben des Volks während der Reformationszeit und bis zum verheerenden dreißigjährigen Kriege angeführt wurden, zu einem Gesammtbilde vereinigt haben. Wir sahen Stein an Stein zur neuen Kirche sich stellen, sahen die Wissenschaft von einem lebensfrischen Geiste angehaucht! Wir sah'n die Zwietracht durch die Städte schreiten, sah'n dieselben von dem tiefen Falle wieder sich erheben, wenn auch nicht zum alten Glanze und zur alten Macht. Im Sturm ward die neue Zeit geboren, und in dem Gähren der Gemüther lag bereits die helle Zukunft der Geschichte.

VII.

Die Durchbildung des deutschen Lebens in der Oberlausitz.

a. Die Regenten und deren Einfluß auf das Land bis zur Trennung in eine sächsische und preußische Oberlausitz.

Nach dem Tode des Kurfürsten Johann Georg I. 1656, folgte sein Sohn Johann Georg II. Beinahe 8 Jahre nach der am 26. Juli 1657 zu Budissin stattgefundenen Huldigung, nämlich zum Pfingstfeste des Jahres 1665 kehrte Johann Georg als hoher und seltener Besuch wieder, nachdem er vor Budissin in gleicher Weise die Städte Zittau, Görlitz, Lauban und Löbau betreten hatte. Von Budissin aus ist er dann noch auf einen Tag nach Kamenz gegangen, um so in einem Zuge, von Sechsstadt zu Sechsstadt reisend, sein nach den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges wieder aufblühendes Markgrafthum mit eigenen Augen zu beschauen. Noch heute berichtet eine Tafel auf dem Oybin, daß auch dieser Fels damals von ihm nicht vergessen wurde. Unter einer grünen Laubhütte speiste er dort oben mit seinem Gefolge und erfreute sich an dem wundervollen Echo, welches den Schall der Mörser und Musqueten von Felsen zu Felsen trug.

Budissin erhielt das Jahr darauf (1666) eine Münze, die jedoch nach drei Jahren wieder aufgehoben ward, nachdem man während dieser kurzen Zeit außer Drei- und Sechskreuzern auch Sechs- und Achtgroschenstücke geschlagen hatte. Mit dem Jahre 1673 trat auf Verlangen des Kurfürsten sein Sohn, der Kurprinz Johann Georg III. als Landvoigt ein, und die Bedenken der Stände, welche sich erhoben, wurden durch das Versprechen beseitigt, daß diese Abweichung von den Gebräuchen der Oberlausitz durchaus den Rechten des Landes in keiner Weise nachtheilig sein sollte.

Als 1680 in Böhmen die Pest ausbrach und sich von da aus bis nach Dresden und auch in Theile der Oberlausitz verbreitete, siedelte der Kurfürst nach Freiberg über, ohne jedoch auf diese Weise dem gefürchteten Tode zu entgehen. Er starb noch in demselben Jahre am 22. August und hinterließ seine Länder seinem Sohne Johann Georg III. Derselbe befand sich damals in Görlitz, wohin er sich ebenfalls der Pest wegen gewendet hatte. Um die Huldigung von seinen Erbländern entgegen zu nehmen, reiste er zunächst nach Wittenberg; dann kehrte er nach Budissin zurück, wo ihm von Seiten der Oberlausitz am 6. März 1681 gehuldigt wurde. In Lauban, Löbau und Kamenz hatte damals die Pest Eingang gefunden, weshalb diese Städte zur Huldigungsfeier keine Deputirten schickten, sondern später dem

Landeshauptmann von Vitzthum, welcher an des Kurfürsten Statt erschien, den Eid der Treue ablegten. Im Jahre 1683 zog Johann Georg III. mit einer Armee dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe, welche bis nach Wien vorgedrungen waren und dasselbe belagerten. In Vereinigung mit Johann Sobiesky, König von Polen, gelang es, die Türken völlig zu schlagen und zu so eiliger Flucht zu drängen, daß das ganze reiche Lager des Feindes in die Hände der verbundenen Truppen fiel. — Aus einem zweiten Kriegszuge sollte der Kurfürst nicht wiederkehren. Die Franzosen waren ins deutsche Reich vorgedrungen und Johann Georg III. erhielt am 16. Mai 1691 vom Kaiser den Oberbefehl über die Reichsarmee. Krank reiste er ab, obschon die Aerzte es widerriethen, und starb auch bereits den 12. September zu Tübingen.

Kurz war die Dauer der Regierung Johann Georg IV. Den 7. Februar 1692 in Budissin von den Ständen und Städten der Oberlausitz gehuldigt, ward er bereits den 27. April 1694 im 26. Jahre seines Lebens von den Blattern dahingerafft.

Sein Bruder Friedrich August I. oder der Starke übernahm jetzt die Regierung. Von Seiten der Oberlausitz wurde ihm bereits am 11. August 1694 in Budissin gehuldigt, während die Spezialhuldigung der einzelnen Städte verschiedener Umstände wegen eine Anzahl Jahre später erfolgte. Die Stellung eines Oberbefehlshabers der gesammten kaiserlichen Armee gegen die Türken führte den Kurfürsten 1695 und 1696 nach Ungarn und Wien; der im letztgenannten Jahre erfolgte Tod des Polenkönigs Johannes Sobiesky aber richtete seine Blicke auf den erledigten Thron und veranlaßte ihn 1697 zur katholischen Kirche überzutreten. Durch Vermittelung des sächsischen Obersten, Grafen von Flemming, der in Polen mächtige Freunde hatte, richteten sich auch, als eben die Gemüther sehr getheilt worden waren, die Blicke einer großen Partei auf Friedrich August und setzten seine Wahl gegen die des französischen Prinzen Conty durch. Schon vorher war der Kurfürst mit einem Heere von 8000 Mann durch die Lausitz den Grenzen Polens näher gerückt, so daß er bereits bei Tarnowitz in einer aufgerichteten grünen Laube die Gesandten empfangen konnte, welche kamen, ihm die neue Würde anzutragen. Die Krönung erfolgte den 15. September 1697 zu Krakau, und sächsische und polnische Truppen setzten sehr bald die allgemeine Anerkennung Friedrich August's durch. Prinz Conty aber, der zwar mit einem Heere bis Danzig vorgerückt war, mußte die durch Wahl der kleineren Partei ihm gewordenen Ansprüche auf den Königsthron aufgeben, umsomehr, da auch Czaar Peter I. von Rußland nicht auf seiner Seite stand, sondern im Gegentheile dem Kurfürsten eine Armee von 80,000 Mann zum Dienste angeboten hatte.

Um die Bedenken der protestantischen Sachsen, hervorgerufen durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche, zu beseitigen, hatte Friedrich August bereits unterm 27. Juli (7. August) 1697 von Lobskowa aus eine Religionsversicherung gegeben, die auch in der Oberlausitz bekannt gemacht wurde. Außerdem erhielten die Stände der Letzteren auf ihr spezielles Gesuch unterm 28. September desselben Jahres noch eine besondere Versicherung, daß es in Ansehung der Religion bei den Bestimmungen bleiben solle, die ihnen bereits mit den Erblanden zugleich und vorher bei der Huldigung bestätigt worden waren. Unterdeß hatte in Schweden der 15jährige Karl XII. den Thron

bestiegen, und Kurfürst August glaubte diesen Zeitpunkt als einen günstigen benutzen zu müssen, um sich in den Besitz der früher polnischen Provinz Liefland zu setzen, welche 1660 an Schweden abgetreten worden war. Mit ihm vereint arbeiteten Rußland und Dänemark an der Verkleinerung Schwedens, ohne den Muth des jugendlichen Königs zu ahnen und den verderblichen Krieg vorauszusehen, der, mit dem Namen des nordischen Krieges in den Büchern der Geschichte verzeichnet, von 1700 bis 1721 unter wechselndem Glücke geführt wurde. Im Jahre 1702 brach Karl XII. in Polen ein, und Friedrich August, jetzt den Frieden herbeiwünschend, sendete die an seinem Hofe lebende Gräfin von Königsmark, eine geborne Schwedin, und später den Kammerherrn von Vitzthum ab, um für sich günstige Verträge zu erhalten und die Macht der weiblichen Unterredung und des männlichen Ernstes das erreichen zu lassen, was durch die Waffen und mit Blut nicht immer zu erlangen ist. Jedoch schlug dieses Unternehmen gänzlich fehl, und der junge König von Schweden setzte es durch, daß Friedrich August 1704 auf einer Versammlung zu Warschau des königlichen Thrones entsetzt und an seiner Statt Stanislaus Leszinsky, ein Mann, der sich früher als Gesandter der Polen Karls XII. Wohlgefallen erworben hatte, zum Könige erwählt wurde. Ein Theil der Polen aber blieb trotzdem dem sächsischen Kurfürsten treu, der glücklich wieder in Warschau einrückte und seinen Gegenkönig vertrieb. Aber auch die Sachsen wurden noch in demselben Jahre bei Punitz geschlagen und mit den Russen über die Oder zurückgedrängt. Die Ober- und die Niederlausitz mußten des Heeres Einquartirung und Verpflegung übernehmen, und zwar so, daß auf die erste Provinz drei, auf die letzte zwei Fünftheile kamen. In den sächsischen Landen aber ließen die Anstalten zur Vertheidigung, welche man traf, des Kurfürsten Besorgnisse in Bezug des Nachrückens der Schweden erkennen. Polen war nun den Feinden Preis gegeben, und als den 4. October 1705 Stanislaus Leszinsky in Warschau gekrönt worden war, rückte Karl mit einem Theile seines Heeres gegen die Oberlausitz vor. In dem Städtchen Schönberg zwischen Görlitz und Markliſſa nahm er sein Hauptquartier, und hier empfing er auch den Landesältesten von Ponickau, einen Herrn von Ziegler auf Wurschen, nebst einigen Deputirten der Städte, die gekommen waren, eine gnädige Verschonung des Landes zu erbitten. Die Antwort des Königs, welche ihnen durch den Grafen von Piper mitgetheilt wurde, lautete dahin, daß man nicht gekommen sei, das Land zu ruiniren, sondern daß man nur dem Kriege ein Ende machen wolle; daß man aber nicht die Kundgebung eines feindseligen Betragens, sondern vielmehr die Versorgung der Armee mit Lebensmitteln erwarte. Außerdem mußten im Voraus 10,000 Thaler aufgebracht werden, und die Städte Görlitz, Löbau und Budissin beeilten sich, als die Truppen vorwärts rückten, Lebensmittel und Proviant für die Pferde herbeizuschaffen. So lieferte Löbau, als die Schweden in dem nahen Klein-Radmeritz standen, im Ganzen über 4000 Pfund Brot, 400 Pfund Salz, 400 Kannen Erbsen und 1000 Pfund Speck, außerdem Butter und Bier in großen Quantitäten, 7 Stück Ochsen, 16 Fuder Stroh und 60 Fuder Heu. Ohne besondere Hemmnisse, bis auf ein kleines Gefecht mit einer sächsischen Patrouille zwischen Reichenbach und Löbau, waren die Schweden durch die Oberlausitz gerückt; sie setzten nun ihren Weg über Bischofswerda und Meißen nach Leipzig fort, und Karl XII. schlug sein Hauptquartier in Altranstädt auf, um von da aus dem Kurfürst

Friedrich August den Frieden zu dictiren, der auch 1707 daselbst zu Stande kam. Während die Schweden in Sachsen eingezogen waren, hatte sich Friedrich August mit Hülfe der Russen wieder in Warschau festgesetzt. Jedoch konnte er die Friedensbedingungen dadurch nicht günstiger für sich gestalten, da König Karl zwar nicht verfehlte, die größte äußerliche Zuvorkommenheit an den Tag zu legen, aber dessenungeachtet nicht das Geringste von seinen Forderungen nachließ. So mußte August der polnischen Krone entsagen und die Reichsinsignien abgeben, die er mit sich geführt hatte. Stanislaus Leszinsky hatte früher eine minder kostbare Krone erhalten, empfing aber jetzt neben den echten Kleinodien noch ein Gratulationsschreiben, zu dessen Abfassung der Kurfürst von Karl XII. gezwungen worden war. — Obschon der geschlossene Friede bereits am 6. Januar 1707 von den Kanzeln in den oberlausitzischen Kirchen verlesen wurde, so blieben die Schweden doch noch in dem Lande, da König Karl vorher mit dem Kaiser hinsichtlich der Protestanten, welche in Schlesien und anderwärts unterdrückt worden waren, Rücksprache zu nehmen hatte. Am 1. September desselben Jahres brach er endlich in Altranstädt auf und zog über Dresden, wo er dem Kurfürsten einen Besuch abstattete, durch die Oberlausitz nach Polen, in welches Land die Russen mit einem Heere von 60,000 Mann eingedrungen waren. Vor ihm war bereits König Stanislaus, der an dem Zuge durch und gegen Sachsen theilgenommen hatte, abgereist.

So konnte denn Sachsen wieder freier aufathmen, freilich nach bedeutenden Verlusten; denn man schätzte die Kosten auf 23 Millionen, ungerechnet der Mannschaften, welche von den Schweden mit fortgenommen wurden. Noch nicht 20,000 Mann stark waren sie angekommen und eine Armee von nahezu 32,000 Mann verließ das Land. Als Karl XII. während des Abmarsches in Görlitz verweilte, ließ er die große Orgel in der Peterskirche spielen, und die große Glocke läuten; dann besah er sich das heilige Grab und reiste nach Lauban, wo er den letzten Rasttag in der Oberlausitz hielt. Jetzt aber begann das Kriegsglück sich zu wenden. Nach der gegen die Russen den 8. Juli 1709 verlorenen Schlacht bei Pultawa mußte Karl nach Bender zu den Türken fliehen, und 5 Jahre später kehrte er unter fremdem Namen über Ungarn und Deutschland in sein zerrüttetes Reich zurück. August der Starke hatte schon vorher, am Schlusse des Jahres 1710 mit Rußlands Unterstützung wieder Besitz von Polen genommen und dem Stanislaus Leszinsky für seine Ansprüche eine Million Thaler ausgezahlt. Karl XII. aber leitete nach seiner Rückkehr durch den Freiherrn von Görz eine geheime Unterhandlung mit Peter dem Großen von Rußland ein und begann die Eroberung Norwegens, die ihm in dem Laufgraben von Friedrichshall, jedenfalls durch Meuchelmörderhand, den 30. November 1718 das Leben kostete.

Obgleich die Fürsorge August's oft genug auf sein wiedereobertes Polen gerichtet war, und seine Prachtliebe den ohnehin erschöpften Ländern noch ungeheure Summen kostete, so vergaß er doch dabei nicht, für das Beste Sachsens und der Lausitzen auf andere Weise zu sorgen. Die Vermessung des Landes hatte er dem Pfarrer Friedrich Zürner zu Skassa bei Großenhain übertragen, einem mathematisch gebildeten Manne, der endlich sein Amt als geistlicher Hirt niederlegte, da ihm sein zweiter, durch innere Neigung am theuersten gewordener Beruf zu oft von seiner Gemeinde entfernte. Es erhielt derselbe auch den Auftrag, die Oberlausitz geometrisch

aufzunehmen, und am 6. März 1714 erging der königliche Befehl an das Oberamt, zu dieser Arbeit den nöthigen Beistand zu leisten. — Trotz seines Religionswechsels erhielten die Katholiken von dem Könige keinerlei Begünstigungen; er verbot z. B. 1731 der Aebtissin zu Marienthal, die evangelischen Bewohner von Jauernick, welche unter das Kloster gehörten, irgendwie bei Ausübung ihres protestantischen Glaubens zu hindern; er war den Evangelischen ein toleranter Fürst, der 1717 die Feier des Reformationsjubelfestes gestattete und in dieser Angelegenheit unter dem 8. September desselben Jahres ein Schreiben an die Oberlausitz ergehen ließ. — In Warschau ereilte ihn endlich am 1. Februar 1733 sein Ende, nachdem er 38 Jahre hindurch Kurfürst von Sachsen und 34 Jahre lang König von Polen gewesen war. Nachfolger wurde sein Sohn Friedrich August II. Die Oberlausitz, deren Landvoigt er als Kurprinz gewesen war, huldigte ihm am 20. März 1733 in Budissin, während seine Wahl als König von Polen am 12. September desselben Jahres erfolgte.

Auch unter seiner Regierung wurde unsere Oberlausitz von Kriegen heimgesucht, welche durch Friedrichs II., Königs von Preußen Ansprüche an Schlesien herbeigeführt worden waren.

Da ohne Hinblicke auf die allgemeine Geschichte die nachfolgende Landesgeschichte eine lückenhafte Gestalt erhalten würde, so wollen wir eine kurze Anführung von Thatsachen aus der deutschen und europäischen Geschichte hier vorausgehen lassen.

Am 20. October 1740 starb Kaiser Karl VI. Er hinterließ eine einzige Tochter, Maria Theresia, welcher er durch die pragmatische Sanction den Besitz der zu hinterlassenden Länder zu sichern gesucht hatte. Diese pragmatische Sanction war nämlich ein schriftliches Versprechen fast sämmtlicher europäischer Fürsten, nicht feindlich gegen Maria Theresia nach dem Tode des Kaisers auftreten zu wollen. Trotzdem drang bereits am 16. December 1740 König Friedrich II. von Preußen mit einem 30,000 Mann starken Heere in Schlesien ein, da er Erbansprüche auf dieses Land zu erheben hatte und überdies die pragmatische Sanction nicht von ihm mit unterschrieben worden war. Damals war Friedrich noch Kronprinz gewesen, so daß er des Wortbruchs nicht beschuldigt werden kann, wenn er im Vereine mit Friedrich August II. von Sachsen und dem Kurfürsten Albrecht von Baiern den ersten schlesischen Krieg eröffnete. Er fußte mit seinen Ansprüchen auf älteren Verträgen und auf seiner Abstammung von dem brandenburgischen Markgrafen von Jägerndorf, der einige Districte in Schlesien besessen hatte. Bei dem im Jahre 1742 zu Breslau geschlossenen Frieden gelangte er auch in den Besitz von ganz Nieder- und eines großen Theiles von Oberschlesien. Die Heere Maria Theresia's kämpften jedoch in der Folge mit mehr Glück gegen die übrigen Feinde des österreichischen Thrones und es stand zu befürchten, daß sie auch das verlorene Schlesien wieder an sich reißen würden. Deshalb drang Friedrich II. im Jahre 1744 mit drei Heeren in Böhmen ein und es begann damit der zweite schlesische Krieg, der auch Sachsen bedeutende Opfer kostete, da Friedrich August es diesmal mit Maria Theresia hielt. Mit Hülfe der sächsischen Armee wurden die Preußen aus Böhmen bis nach Schlesien zurückgedrängt, und nach dem in Leipzig befestigten Bündnisse zwischen Maria Theresia und Friedrich August rückte nun die vereinigte sächsisch-österreichische Armee in Niederschlesien ein; aber durch den glorreichen

Sieg bei Striegau am 4. Juni 1745 rettete sich König Friedrich den Besitz von Schlesien. Jetzt wendeten sich die Preußen nach Sachsen und der berühmte Reiter-General v. Ziethen überfiel am 24. November bei Katholisch-Hennersdorf unweit Lauban vier sächsische Regimenter so, daß nur wenige Boten der Niederlage entkamen; am 27. November wurde auch Budissin von preußischen Truppen besetzt. Die Oberlausitz hatte dabei viel zu leiden, obgleich die preußische Armee nur durch und unaufhaltsam nach Sachsen hineinzog. Der Sieg des greisen Fürsten Leopold von Dessau entschied am 15. December bei Kesselsdorf den ganzen zweiten schlesischen Krieg und führte 10 Tage darauf den Frieden zu Dresden herbei. Derselbe kostete Sachsen eine Million und sicherte Friedrich II. von Neuem den Besitz Schlesiens.

Jetzt endlich hatte Sachsen ein Decennium lang Frieden. Aber ein neues Bündniß Oesterreichs mit Sachsen nicht allein, sondern auch mit Rußland und Frankreich, von dem sächs. geheimen Kanzelist Menzel in Hoffnung einer großen Belohnung, die seinen zerrütteten Vermögensverhältnissen aufhelfen sollte, verrathen, veranlaßte Friedrich II. plötzlich am 29. August 1756 mit einer Armee von 60,000 Mann auf drei Punkten in Sachsen einzufallen. Eine dieser Abtheilungen kam auch in die Oberlausitz. Durch die Gefangennahme der sächsischen Armee bei Pirna wurde über das vorläufige Schicksal Sachsens entschieden. Der König, welcher vom Königstein aus die Gefangennahme seiner Soldaten mit angesehen hatte, erhielt freies Geleit nach Polen, wo er bis zum Ende des so traurig für Sachsen begonnenen siebenjährigen Krieges sich aufhielt; die Königin dagegen blieb in Dresden zurück, starb jedoch bereits im folgenden Jahre aus Gram; Friedrich II. endlich schlug mit seinem Heere in Sachsen sein Winterquartier auf. Zu den 10,000 Rekruten, welche das Land überhaupt für die preußische Armee stellen sollte, mußte die Oberlausitz 600 liefern. Die Bewohner hatten von der Einquartierung viel zu leiden und schienen keine Lust zu verspüren, in einer so unruhigen Zeit an das Bestellen ihrer Felder und an sonstige Geschäfte zu gehen. Durch ein besonderes Schreiben mußten sie dazu veranlaßt werden, und der Wunsch, mit Eintritt des Winters auch das Zustandekommen eines Friedensschlusses zu erleben, sollte nicht in Erfüllung gehen. Friedrich II. brach vielmehr im folgenden Jahre (1757) mit drei Heeresabtheilungen in Böhmen ein, um zwar bei Prag den 6. Mai zu siegen, aber später den 18. Juni ein blutiges Treffen bei Kollin zu verlieren, das seiner Armee einen Verlust von 20,000 Mann zuzog und ihm selbst den Ruf der Unüberwindlichkeit raubte. Die Preußen gingen nun wieder nach Sachsen zurück; 40,000 Mann von ihnen rückten in zwei Abtheilungen über Leippa nach der Oberlausitz, und auf dem Fuße folgten ihnen die Oesterreicher. Letztere schlugen ihr Lager von Grottau über Kleinschönau und Eckartsberg bis nach Ober-Seifersdorf auf, und ihnen gegenüber lagerte sich bei Herwigsdorf, Pethau und Oderwitz das preußische Heer, zu dem auch ein Theil der 10,000 Mann starken Preußen, welche die Besatzung Zittau's bildeten, hinüberzog, so daß in der genannten Stadt nur eine schwache Besatzung von 5 Bataillonen zurückblieb. Am 22. Juli begann durch die Oesterreicher die Beschießung Zittau's, und der folgende Tag wurde ein Schreckenstag für die Stadt, die, fast ganz zu Grunde gerichtet, sich am Abend übergeben mußte. Fast sämmtliche öffentliche Gebäude, das Rathhaus und die Kirchen bis auf die Peterskirche, lagen in Asche; die geängstigten Bewohner hatten auf den

Straßen durch die sich kreuzenden Kugeln oder in den Kellern, wohin sie sich geflüchtet, ihren Tod gefunden; und Alle die, welche, der Barmherzigkeit der Feinde vertrauend, zum Weberthore hinaus die Flucht ergriffen hatten, waren nur Mißhandlungen oder dem Tode entgegengegangen. Die Preußen hatten ruhig von ihrem Lager aus der Beschießung zugesehen; dann brachen sie nach der Gegend von Budissin auf, um sich daselbst mit der Armee des Königs, der über Leutmeritz, Pirna und Dresden gegangen war, zu vereinigen. Die Oesterreicher hatten ihr Lager bei Löbau aufgeschlagen, zogen sich aber bei der Ankunft Friedrichs in die Gegend zwischen Görlitz und Zittau zurück. Ihnen nach kamen die Preußen über Weißenberg und Bernstadt nach Ostritz. Nach den Gefechten in Wittchendorf und später bei Moys, wo Friedrichs Freund und Feldherr Winterfeld seinen Tod fand, gingen sie jedoch nach Schlesien, da der König mit einem Theile der Armee von Ostritz weg, über Dresden und Leipzig den Franzosen und der Reichsarmee unter dem Kommando des Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen entgegen gezogen war. Nach der gewonnenen Schlacht bei Roßbach, am 5. November, wendete er sich jedoch nach Schlesien zurück, wo die preußische Armee unterdeß unglücklich gewesen war und Schweidnitz, Liegnitz und Breslau verloren hatte. Im Eilmarsch ging Friedrich bei Torgau über die Elbe und am 23. November war er bereits vor der Stadt Görlitz, von der er schleunigst außer Tuch und Brot 12,000 Thaler forderte. Den 5. December siegte er in der Schlacht bei Leuthen und noch denselben Monat fielen Breslau und Liegnitz wieder in seine Hände. Im April des folgenden Jahres (17. April 1758) gewann er auch Schweidnitz und zog dann mit einem Theile seines Heeres nach Königgrätz. Ein anderer Theil war unter der Anführung des Prinzen Heinrich von Preußen durch die Oberlausitz bis in die Gegend von Dresden gegangen. Der österreichische Feldmarschall Daun aber hielt sich fortwährend in der Nähe Friedrichs, und als derselbe mit seinen Truppen plötzlich den Russen entgegenging, welche ins Brandenburgische eingefallen waren, und am 25. August die Schlacht bei Zorndorf gewann, machte sich Daun diesen Abweg des Königs zu Nutze und brach schnell mit den Oesterreichern in die Oberlausitz auf, bezog bei Görlitz zwischen Neugersdorf und Leopoldshain ein Lager und rückte am 26. August dann weiter gegen Dresden vor, um aus dieser Stadt und überhaupt aus Sachsen den Prinzen von Preußen zu vertreiben. Zu seiner Unterstützung lagerte bereits bei Pirna die Reichsarmee, welche sich des Sonnensteins bemächtigt hatte. Als König Friedrich von der gefährlichen Lage hörte, in der sich sein Bruder Heinrich befand, brach er schnell bis in die Oberlausitz auf; Daun aber zog sich ebenfalls von Stolpen aus, bis wohin er gelangt war, dahin zurück, und so standen sich die beiden feindlichen Armeen zwischen Löbau und Budissin gegenüber. Der rechte Flügel der Preußen stand bei Hochkirch, der linke bei Kotitz; die Oesterreicher hatten sich von Kittlitz und Glossen an bis zum Stromberge bei Weißenberg festgesetzt. Sie standen dem rechten Flügel der Preußen so nahe, daß nur die Entfernung eines Kanonenschusses beide feindliche Heere von einander trennte; das österreichische genoß den bedeutenden Vortheil, von den Steinbergen zwischen Großdehsa und Wuischke, auf denen ein Theil der Truppen Halt gewonnen hatte, den rechten Flügel der Preußen beherrschen zu können. Zwar war es Friedrichs Absicht, die Oesterreicher aus dieser festen Stellung zu vertreiben, und General Retzow sollte mit seinem Kopfe

für einen Angriff darauf haften. Doch der menschenfreundliche General, überzeugt von der Unfruchtbarkeit eines solchen Beginnens, wagte seine Bedenken dem Könige gegenüber auszusprechen und zog lieber die Ungnade Friedrichs der großen Verantwortung vor, tapfere Krieger einem nutzlosen Unternehmen aufzuopfern. Die günstige Stellung des österreichischen Heeres ließ in dem sonst vielleicht zu vorsichtigen Daun den Plan weiter zur Reife kommen, das preußische Heer in seinem eigenen Lager anzugreifen. Die Oesterreicher sahen mit Freuden einem solchen Angriffe entgegen und wollten die Geringschätzung strafen, welche sie in der großen Annäherung des preußischen Lagers gegen sich ausgesprochen glaubten. Obwohl Friedrich überzeugt war, daß er sich in seinem Lager einem ernstlichen Angriffe gegenüber nicht würde behaupten können, so hielt er es doch für schimpflich, mit seinem Heere, welches unter seiner Anführung bisher nur angegriffen hatte, einen Rückzug zu unternehmen, besonders einem General gegenüber, dessen große Behutsamkeit nur zu wohl bekannt war. Als deshalb in der Nacht vom 13. auf den 14. October durch die wachsamen preußischen Husaren die Bewegungen des Feindes bemerkt worden waren, ohnerachtet drüben im Lager die Wachtfeuer brannten und in den von den Oesterreichern besetzten Gehölzen die Arbeiter einander zuriefen und zu ihren Axtschlägen fröhliche Lieder erschallen ließen, glaubte der König noch nicht an einen beabsichtigten Angriff. Zwar ließ er in Folge der Mahnungen seiner Generale Seydlitz und Ziethen einige Brigaden sich rüsten; aber nach wenigen Stunden wurde auch dieser Befehl wieder aufgehoben und die tapfern Krieger überließen sich ruhig dem Schlummer, aus dem sie entweder gar nicht oder im Schrecken eines furchtbaren Kampfes gegen eine plötzlich im Lager stehende Uebermacht erwachen sollten. Noch war der Tag nicht angebrochen, in Hochkirch verkündete die Glocke eben 5 Uhr des Morgens, da standen die Oesterreicher dicht vor dem preußischen Lager. Schaaren der Feinde meldeten sich bei den Vorposten der Preußen als Ueberläufer und fielen dann mit immer wachsender Macht die wenigen Wachehabenden an, sie überwältigend und sich so ungehindert einen Zugang in das Innere des Lagers bahnend. Wie aus dem Boden gestiegen standen sie plötzlich da; in den Zelten fielen Hunderte der Preußen, und die, welche glücklich zu Waffen gelangten, ob zu den ihrigen oder fremden, galt gleich, — kämpften mitten in Finsterniß Mann gegen Mann. Durch die eignen Kanonen dahingerafft, sanken die Preußen; und als der Tag anbrach, lagerte dichter Nebel über dem Blutfelde, das grausig im Hauptpunkte das brennende Hochkirch hatte. Hier standen 600 muthige Preußen und suchten die Höhe zu behaupten, auf der eine große Batterie aufgepflanzt war. Durch Pulvermangel endlich veranlaßt, wagten sie durch die Masse der stürmenden Oesterreicher sich hindurchzuschlagen; doch endete Gefangenschaft oder Tod ihr kühnes Unternehmen. Ganze Regimenter rückten hierauf von Neuem gegen Hochkirch vor, um diesen wichtigen Punkt den Oesterreichern wieder zu entreißen, und es fielen in den Reihen im heißen Kampfe Prinz Franz von Braunschweig und der Feldmarschall Keith, welcher starb, wie es auf dem in der Kirche zu Hochkirch ihm errichteten Denkmal heißt: „wie es Helden geziemt, aufrichtend die schon wankenden Reihen der Seinen durch die Kraft seines Geistes, Wortes, Armes und Beispiels“. Feldmarschall Fürst Moritz von Dessau sank schwer verwundet zur Erde und Friedrich selbst führte immer von Neuem in eigener Person frische Truppen vor.

Doch mußte der verzweifelte Kampf endlich aufgegeben werden, und unter Deckung von Seiten des General Saldern, die der ergraute Krieger mit seltenem Geschick so zu führen verstand, daß kein einziger Schuß nöthig wurde, zog sich der in Unordnung gerathene rechte Flügel des preußischen Heeres zurück. Als der Nebel sich endlich verzog, übersahen beide Armeen das Schlachtfeld, auf dem auch versprengte österreichische Heeresabtheilungen in größter Unordnung dahinzogen. Der nach der erhaltenen Niederlage noch nicht gebeugte König stellte sein Heer in Schlachtordnung auf, und erst als der linke Flügel desselben geworfen worden war und vorn und hinten die Oesterreicher standen, zog er die Armee zum vollständigen Rückzuge zusammen. Auf den Höhen von Doberschütz und Kreckwitz machte er Halt, und selbst nach ihrer Niederlage und einem Verluste von 9000 Mann und 101 Kanonen waren die preußischen Truppen so furchtbar, daß Daun keinen weitern Angriff wagte, sondern nur bestrebt war, ihnen den Weg nach Schlesien zu versperren. Ueberdies hatten die Oesterreicher mit großen Verlusten den Sieg erfochten; sie büßten 8000 Mann ein, tausend der Ihrigen allein waren von den sich zurückziehenden Truppen Friedrichs mit fortgeführt worden. In der Nacht des 25. October verließ der König plötzlich und in aller Stille sein befestigtes Lager, nachdem ihm Prinz Heinrich eine Verstärkung von 8000 Mann zugeführt hatte. Er zog über Diehsa und Wiese durch den großkrauschner Wald vor Görlitz, die österreichische Armee ihm nach. Doch da dieselbe seinen Weitermarsch nach Schlesien nicht hindern konnte, so begnügte sich Daun damit eine kleine Heeresabtheilung nachzusenden. Er selbst brach in eiligen Märschen nach Dresden auf. Nachdem Friedrich II. die von den Oesterreichern besetzte Festung Neisse gewonnen hatte, ging er zurück nach Sachsen und kam am 21. November in Dresden an. Hier aber hatte ihn Daun nicht erwartet, sondern derselbe war über Peterswalde nach Böhmen zurückgekehrt. Auch die Reichsarmee verließ das Land, und so konnte Friedrich in Sachsen die Winterquartiere beziehen. Gleiches Schicksal traf das erschöpfte Land im Winter des folgenden Jahres, dessen 12. August und 21. November durch die Schlacht bei Kunnersdorf und die Gefangennahme des 13,000 Mann starken Fink'schen Corps bei Maxen empfindliche Wunden schlug. Im Jahre 1761 war Friedrich, nachdem er während des vorangegangenen Winters zum dritten Male sein Quartier in Sachsen aufgeschlagen hatte, mit dem größten Theile seiner Truppen in Schlesien, während Prinz Heinrich mit dem andern Theile in Sachsen zurückblieb. Auf dem Zuge des Königs in die so lange ein Streitapfel gebliebene Provinz ward Görlitz durch Einquartierung und Kontribution besonders hart mitgenommen, indem auf einen Bierhof gegen 120 Mann gelegt wurden und nahe 29,000 Thaler, theils an baarem Gelde, theils an zu lieferndem Tuche, von der Stadt gezahlt werden mußten. Große Opfer drückten besonders im folgenden Jahre unsere Oberlausitz; doch nahte das Ende des siebenjährigen Krieges heran, da alle Parteien des Kampfes müde waren. Am 15. Februar 1763 wurde zu Hubertusburg der Friede zwischen Preußen, Oesterreich und Sachsen geschlossen. Keinem Lande war dieser Friede mehr zu gönnen, als dem armen Sachsen, das während des Krieges einen Verlust von 70 Millionen Thalern und über 90,000 Menschen erlitten hatte. Um so freudiger wurde im ganzen Lande am 21. März das allgemeine Dankfest gefeiert, zu dem die Texte auserlesen waren: „Ich danke dir, Herr, daß du zornig gewesen

bist über mich ꝛc." (Jesais 12, 1.) und: „Gelobet sei der Herr, denn er hat erhöret die Stimme meines Flehens." (Psalm 28, 6.) — Friedrich II. kehrte mit seiner Armee nach Schlesien zurück, welches er sich endlich durch das viele Blut theuer genug erkauft hatte. Und am 30. März kam auch Friedrich August II. wieder in sein Sachsenland. Bis dahin war er in Polen geblieben und hatte zum Abschluß des hubertusburger Friedens seinen Sohn, den Kurprinzen Friedrich Christian gesendet. Friedrich Augusts Bestreben war nun darauf gerichtet, dem zerrütteten Lande durch geeignete Maßregeln wieder aufzuhelfen; doch starb er bereits am 5. October desselben Jahres beim Beginn eines Landtages, den er zur Besprechung über die Mittel, den Wohlstand des Landes herbeizuführen, zusammenberufen hatte.

Sein ältester Sohn Friedrich Christian folgte ihm leider nur bis zum 17. December 1763. Während seiner zehnwöchentlichen Regierung, von der ihn der Tod so plötzlich im Alter von 41 Jahren abrief, ging er der Bevölkerung als Muster in der Sparsamkeit und Selbstentäußerung voran. In der Oberlausitz richtete er sein Augenmerk auf die Verbesserung der Straßen, und mit Freuden wies er für diesen Zweck der Landeshauptmannschaft die landvoigteilichen Einkünfte zu, welche er bisher bezogen hatte.

Ihm folgte der noch minderjährige älteste Sohn Friedrich August III. Derselbe stand bis zum Eintritt seiner Volljährigkeit im Jahre 1768 unter der Vormundschaft seines Onkels Xaver, welcher nicht minder wie Friedrich Christian den Ruhm eines für das Wohl des Landes eifrig thätigen Fürsten verdient. — Als Friedrich August III. mit seiner Gemahlin zur Huldigung nach Budissin reiste, empfingen ihn am 17. Mai 1769 auf der Anhöhe bei Oberförstchen die Stände des Markgrafthums, und die junge voraneilende Kurfürstin wurde vor der Stadt durch eine wendische Bauernhochzeit überrascht, deren Glieder am Abend auf der Ortenburg ihre volksthümlichen Tänze vor der hohen Versammlung ausführten und dadurch besonders die junge Fürstin erfreuten.

Bei geschlossenen Thoren, wie es üblich war, wurden von dem Kurfürsten noch an demselben Tage die Privilegien des Landes und der Städte bestätigt, und am folgenden Tage erfolgte die Huldigung. — Es würde zu weit von unserer Aufgabe abführen, wollten wir die sämmtlichen Verdienste hier namhaft machen, die sich der Kurfürst um sein zurückgekommenes Land und seine zum großen Theil verarmten Unterthanen erwarb. Die Güte gegen seine Landeskinder äußerte sich auch bis auf die Verbrecher hinab, wie die Abschaffung der grausamen Tortur, welche bisher zum Erzwingen eines Geständnisses in Sachsen gehandhabt wurde, beweiset. Wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, nur die wichtigsten Maßregeln, welche für das Wohl des Landes und speziell der Oberlausitz ergriffen wurden, zum Bewußtsein zu bringen.

Als im Jahre 1771 bis zur Ernte 1772 eine durch späte Frühjahrskälte verursachte Theurung sowohl die Oberlausitz als auch Kursachsen hart drückte, so daß in unserer Provinz der Scheffel Korn mit 8 bis 9 Thalern bezahlt werden mußte, und die armen Bewohner gern für's tägliche Brot sich auf Arbeit verdingten oder knieend um Nahrungsmittel bettelten, da wurde auf kurfürstliche Anordnung die Ausfuhr des Getreides und das Branntweinbrennen verboten und jeder Feldbesitzer wurde genöthigt eine genaue Angabe seiner Vorräthe einzuschicken. Für die Armen ward an den

drei Bußtagen in den Kirchen gesammelt, und die, welche Hülfsbedürftige mit Geld und Nahrungsmitteln unterstützten, erhielten ein Vorzugsrecht bei Concursen. Noch einmal trat 1805 ein Nothjahr auf, in welchem der Scheffel Korn kurz vor der Ernte 18 Thaler galt; doch wurde die Theurung, da sich vielfach Menschenfreunde fanden, welche sich der Hungernden erbarmten, nicht so drückend, wie die von 1771 bis 1772 gewesen war. Der Kurfürst ließ im Auslande Getreide aufkaufen, und von seinen Gütern und aus den Militärmagazinen erhielten die Armen um einen billigen Preis Korn und Mehl. Der Oberlausitz wurden von den aufgekauften Vorräthen 2000 Scheffel geliefert. Dazu verbot ein Gesetz, gegen die Wucherer erlassen, den Ankauf des Getreides auf dem Halme, und durch eine Verordnung wurden ungesäumt Berichte über die zu erwartende Ernte gefordert. Dieselbe fiel zwar günstig aus; aber ein anhaltendes Regenwetter, welches während der Erntezeit einfiel und häufiges Auswachsen des Kornes veranlaßte, ließ den Preis eines Scheffels während des ganzen folgenden Jahres nicht unter 8 bis 10 Thaler sinken.

Durch weise Sparsamkeit, durch Gründung von Bildungsanstalten für Wundärzte, Forstleute und Künstler, durch Fürsorge um die Schulen in Stadt und Land und durch Begünstigung nützlicher Genossenschaften, wie deren eine die oberlausitzer Gesellschaft für Bienenzucht war, glänzt Friedrich August in der Reihe sächsischer Fürsten. In den Jahren des Friedens blühten Gewerbe und Ackerbau von Neuem auf; und wenn auch in die ersten dreißig Jahre seiner Regierung einige Kriege fielen, so waren dieselben doch ohne besonders weitgreifende Folgen für sein Sachsenland und die beiden Lausitzen. Im Jahre 1778 brach der sogenannte bairische Erbfolgekrieg aus, der während seiner einjährigen Dauer die Oberlausitz insofern mit berührte, als dieselbe 300 Pferde, 600 Stückknechte und Rekruten zu dem Heere liefern mußte, und als sie in Folge mehrfacher feindlicher Einfälle von Böhmen her litt. Die kaiserlichen Truppen berührten besonders die Grenzpunkte des Landes, drangen jedoch auch tiefer ein und forderten von den Städten Zittau, Reichenbach, Seiden- und Schönberg Kontributionen. Wenn es sich thun ließ, nahmen sie wohlangesehene Personen als Geiseln über die Grenze, wie es unter Anderen dem Bürgermeister von Reichenbach erging, den eines Abends eine feindliche Truppe holte und unter mancherlei Mißhandlungen bis nach Königsgrätz brachte. — Der Kurfürst von Sachsen hatte nach dem Tode Maximilian Josephs von Baiern, der kinderlos starb, und dessen einzige Schwester Maria Antonia Friedrich Augusts III. Mutter war, Ansprüche auf Baiern erhoben und war dadurch in einen Krieg mit Kaiser Joseph II. von Oesterreich, der ebenfalls das Land begehrte und die Ansprüche des erbberechtigten Kurfürsten von der Pfalz an sich gebracht, verwickelt worden. Preußen stand auf Sachsens Seite, und da auch Rußland, im Bündniß mit ersterem Lande, seine Waffen gegen Oesterreich zu kehren Miene machte, so hielt es Kaiser Joseph für gerathen, am 13. Mai 1779 zu Teschen Frieden zu schließen, ohne daß es zu einer eigentlichen Schlacht gekommen war. Baiern erhielt der Kurfürst von der Pfalz, der die erhobenen Ansprüche Sachsens durch Zahlung einer Summe von 6 Millionen Gulden tilgte. — Friedrich August führte zweimal das Reichsvikariat mit großer Umsicht, denn bald hintereinander waren die Kaiser Joseph II. und Leopold II. gestorben; aber das Wohl des angestammten Landes hieß ihn die theure Ehre

ausschlagen, neben dem kurfürstlichen Titel auch den eines Königs von Polen zu führen, da die Geschichte der letztvergangenen Jahrzehnte ihm gelehrt, daß aus der Vereinigung der Königskrone mit dem Kurfürstenhute seinen sächsischen Ländern kein Heil erwachsen war.

Die tief in die Geschichte der europäischen Völker eingreifende französische Revolution, der Markstein, von dem aus die Geschichte der neuesten Zeit beginnt, lenkte die Blicke von ganz Europa auf Frankreich hinüber, wo der unglückliche König Ludwig XVI. unter dem Beil der Guillotine für die Sünden seiner Väter starb. Da begann die Revolution, welche wie ein gewaltiger Sturm das Alte niederriß und in tiefster Verblendung selbst nach dem Höchsten ihre Arme streckte, auch für Deutschland gefahrdrohend zu werden, so daß zu Pillnitz an der Elbe im August des Jahres 1791 Kaiser Leopold II. und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ein Bündniß gegen Frankreich schlossen, dem Friedrich August III. jedoch nicht beitrat. Zwar kämpften sächsische Truppen in den nun folgenden Kriegen von 1793 bis 1796 an der Seite Oesterreichs und Preußens glorreich gegen Frankreich, aber nicht als speziell Verbündete der angeführten deutschen Mächte, sondern nur in ihrer Eigenschaft als Glieder der allgemeinen deutschen Heeresmacht, zu der auch Sachsen seinen Theil zu stellen hatte.

Während der spätern Kriege Oesterreichs mit Frankreich (1799 und 1805) konnte Sachsen sich noch des Friedens freuen, bis es endlich, nachdem der letzte deutsche Kaiser Franz II. dieser Würde entsagt und mehrere deutsche Fürsten unter dem Einflusse Napoleons zum Rheinbunde zusammengetreten waren, genöthigt wurde, sich an Preußen anzuschließen, das, die Gründung eines zweiten Bundes im nördlichen Deutschland beabsichtigend, sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete.

Nachdem in der fürchterlichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. October 1806 die Preußen und Sachsen geschlagen worden waren und Napoleons Wohlwollen sich gegen das gefangene sächsische Heer geäußert hatte, trat Friedrich August III. als nunmehriger König von Sachsen, welche Würde ihm von Napoleon verliehen wurde, dem Rheinbunde bei. Der Friede zu Tilsit verschaffte ihm 1807 das neugestiftete Großherzogthum Warschau, die Theilnahme am Rheinbund aber verwickelte Sachsen 1809 in einen Krieg mit Oesterreich, während dessen auch ein Freicorps unter Herzog Braunschweig-Oels, dem Napoleon seinen Erbstaat genommen hatte, vor Zittau erschien, aber von den Sachsen unter Thielemann wieder zurückgedrängt wurde. Der verhängnißvolle Winter des Jahres 1812 hatte Kaiser Napoleons beste Streitkräfte auf den Schneegefilden Rußlands dahingerafft, und die verbündeten Russen und Preußen drangen im Frühjahr 1813 in Sachsen vor. Bei Lützen wurden sie, 85,000 Mann stark, von Napoleon besiegt und sie zogen sich nun eiligst über die Elbe bis in die Lausitz zurück. Hier entspann sich, da Napoleon ihnen folgte, am 20. und 21. Mai 1813 die mörderische Schlacht bei Bautzen, bei deren Schilderung wir länger verweilen wollen, da sie ein Drama der unglückseligen napoleonischen Kriege war, welches auf dem Boden unsers engern Vaterlandes spielte.

Am Morgen des 19. Mai war Napoleon mit seiner Hauptarmee von Hartha bei Bischofswerda aufgebrochen und in einer Aufwallung von Großmuth und Menschlichkeit hatte er den Bürgern der Stadt Bischofswerda, welche jammernd an den noch rauchenden Trümmern ihrer Wohnungen

standen, Schadenersatz versprochen, da durch französische Soldaten der Ort zum Aschenhaufen geworden war. Doch erlangte die Stadt in der Folge nur eine Summe von 25,000 Thalern, sei es, weil durch die Schlacht und den Anblick brennender Dörfer die Eindrücke des Elends später weniger mächtig in Napoleons Seele wirkten, sei es, weil die Kasse einer größern Summe nicht entbehren konnte und der Hinblick auf treffliche Landeseinrichtungen und die Güte des Königs von Sachsen eine bedeutendere Unterstützung ihm weniger nöthig erscheinen ließ. — Von Klein-Förstchen aus, wo Napoleon am 19. sein Hauptquartier hatte aufschlagen lassen, begab er sich in den Nachmittagstunden auf vier, weite Aussichten bietende Punkte, zunächst auf eine Grünsteinporphyrkuppe in der Nähe des Dorfes Stiebitz, von wo aus er, nur einen Büchsenschuß von einem russischen Kosakenvorposten entfernt, den Plan zur Schlacht des folgenden Tages entwarf. Die vereinigte russisch-preußische Armee hatte, wie Odeleben in „Napoleons Feldzug in Sachsen" angiebt, „auf dem von Budissin nach Hochkirch allmählich aufsteigenden, terrassenförmigen Boden ihre Stellung, in ihrer Front die Spree, auf dem linken Flügel die waldigen Höhen gegen Kunewalde und auf dem rechten die Bergkuppen bei Kleinbautzen inne. Die Stadt Budissin und das ganze rechte Ufer der Spree von dem Gebirge bei Obergurig bis nach Malschwitz und Klix herab war von derselben besetzt." Und zwar standen an die Berge gelehnt russische Truppen, während der rechte Flügel in der Niederung durch preußische Regimenter gebildet ward. Da ein Angriff auf den linken Flügel wegen der Hindernisse, welche die nördlich sich hinabziehenden Thäler dem raschen Vorrücken entgegensetzen mußten, einen unsichern Erfolg versprach, so faßte Napoleon den Entschluß, das Heer der beiden verbündeten Mächte am rechten Flügel zu umgehen. Günstig mußte ihm dann eine Armee unter Marschall Ney werden, die schon von Lützen aus bei Torgau über die Elbe gegangen war und am rechten Elbufer über Spremberg und Hoyerswerda nach Königswartha und von da gegen Weißenberg vorrücken sollte. Zur Verbindung derselben mit der Hauptarmee war eine 9000 Mann starke Division Italiener nach Königswartha abgeschickt worden, wo sie jedoch von einem bedeutenden feindlichen Corps unter dem Feldmarschall Barclai de Tolly, der zugleich mit dem General York bei Klix von dem Heere der Verbündeten aus vorgerückt war, überrascht und gänzlich aufgerieben wurde. Nur wenige Stunden später traf Ney mit seiner Armee ein. Bei Steinitz und Weißig trat ihm General York entgegen und es entspann sich ein heißer Kampf, in dem die Franzosen nach dreimaligem Weichen und mit vielen Verlusten erkauft, den Platz behaupteten. Dies geschah an demselben Nachmittag, an welchem Napoleon von der stiebitzer Kuppe und später von der Höhe bei Salz-Förstchen, dem schmochtitzer Hügel und von der logaer Windmühle aus die Stellung des Feindes beobachtete. Man hörte von Königswartha her den Donner der Geschütze, der gegen Abend immer stärker wurde und bis spät in die Nacht hinein währte. Napoleon war um 8 Uhr des Abends von Klein-Förstchen aus bis nach Klein-Welka geritten, wo er an einem Bivouacfeuer bis Mitternacht verweilte und dem Donner der Kanonen lauschte, der ihm einen harten Kampf verkündete. In der That büßte Marschall Ney 2000 Mann und 11 Kanonen ein, doch veranlaßte er den Rückzug der Generale Barclai de Tolly und York zur Hauptarmee. — Am folgenden 20. Mai begannen die Vorberei-

tungen zum Hauptangriff. Während der linke Flügel der Franzosen weiter vorwärts drang und endlich, mit den Truppen Ney's verbunden, gegen 3 Uhr nachmittags bei Malschwitz die Spree passirte, unternahm der Marschall Oudinot auf den äußersten linken Flügel der Verbündeten bei Grubschütz einen Scheinangriff, der ihm den Uebergang über die Spree verschaffte. Bei Sonnenberg entspann sich darauf ein heftiges Gefecht; jedoch drangen die Franzosen siegend über Wilthen und Postwitz, sowie über Sinkwitz zum Thronberge und gegen Mehltheuer vor. Obgleich nun an den beiden äußersten Flügeln die Spree überschritten worden war, so hatten sich die Franzosen dessenungeachtet noch nicht in den vollständigen Besitz des rechten Spreeufers gesetzt; vielmehr besaßen die Verbündeten noch die bedeutenden Anhöhen auf dieser Seite und behaupteten besonders auf der von Bautzen nach Hochkirch sich erhebenden, stark verschanzten Fläche eine gesicherte Stellung. Bautzen hatten sie zwar aufgegeben, ohne jedoch wesentlich dabei verloren zu haben, da ein Behaupten dieser Stadt, die von den Franzosen umgangen werden konnte, keine größere Sicherheit ihrer Stellung herbeigeführt hätte. Abends gegen 5 Uhr gelangte demnach Bautzen in den Besitz der Franzosen und um 8 Uhr hielt der Kaiser Napoleon seinen Einzug daselbst. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht hinein fort, und nur langsam konnten die französischen Truppen vorwärts dringen, da der Rückzug der Russen, welche den linken Flügel bildeten und sich fest an die südlich zwischen Kubschütz und Hochkirch aufsteigenden Höhen anschlossen, in größter Ordnung erfolgte.

Während der Nacht standen die Franzosen bereits in der Gegend zwischen Auritz, Nadelwitz und Burk, sowie in Ebendörfel und Binnewitz, in deren Nähe sie die Höhen gewonnen hatten. Im Besitze des verbündeten Heeres waren aber noch Niederkaina und Niedergurig und alle die weiter abwärts an dem rechten Ufer der Spree liegenden Orte. Es wäre jedenfalls erfolglos geblieben, wenn am folgenden Tage, den 21. Mai, Napoleon die Russen und Preußen im Mittelpunkte ihrer Stellung angegriffen hätte, da sie hier durch die steil aufsteigenden Höhen bei Kleinbautzen gedeckt und obendrein durch die feste Stellung ihres linken Flügels vollkommen gesichert waren. Er wartete vielmehr ab, bis Marschall Ney die Preußen, welche den rechten Flügel bildeten, umgangen hatte, und ließ zum Schein im Centrum ein mäßiges Kanonenfeuer unterhalten und um einige kleine Gehölze und Dörfer kämpfen, deren Besitz keine weiteren Vortheile verschaffte. Ebenso setzte auch an diesem Tage Marschall Oudinot seine Angriffe auf die den linken Flügel bildenden Russen fort, welche dadurch getäuscht Verstärkung herbeizogen und die Franzosen auch bis zum Thronberge bei Ebendörfel zurückwarfen. Am Abend waren die Russen noch im Besitze der Höhen von Kunitz, Mehltheuer, Pielitz und Döhlen, hielten aber auch mehrere Regimenter Reiterei zurück, die während der Schlacht hätten besser benutzt werden können. Marschall Ney war um Mittag bis gegen Baruth vorgedrungen und Napoleon hielt sich dadurch eines für ihn glücklichen Ausganges der Schlacht gesichert. Von einer Höhe bei Niederkaina aus dirigirte er die Schlacht. Blutig waren die Angriffe auf die kleinbautzner Hügel, die unter dem Marschall Soult mehrmals genommen und wieder verloren wurden. Endlich gelangten sie in den Besitz des französischen Heeres, besonders durch die würtembergischen Truppen, welche mit Todesverachtung und unter wildem

Feldgeschrei gegen die steilen Höhen stürmten. Durch diesen siegreichen und blutigen Kampf und durch das glückliche Vorrücken Ney's war für Napoleon die Schlacht entschieden, da sich nun auch die Verschanzungen der verbündeten Armee bei Hochkirch als unwirksam erwiesen, weil dieselben mit ihrer Front nach Bautzen zu gerichtet waren. In größter Ordnung zogen sich jedoch die Russen und Preußen zurück, ohnerachtet Napoleon immer neue Truppen vorwärts schickte. Brennende Dörfer bezeichneten die 3 Stunden lange Linie, und

„Durcheinander lagen die Gebeine
Der Erschlag'nen um den Blutaltar."

In Purschwitz flackerte der Kirchthurm wie eine riesige Fackel auf und das Metall der Glocken tropfte herab; die Bewohner der Dörfer waren zum größten Theil mit ihrer theuersten beweglichen Habe und ihrem Vieh geflüchtet und fanden, als sie wiederkehrten, die heimischen Fluren zertreten und ihre Wohnungen verwüstet oder in Aschenhaufen verwandelt. — Noch aber waren für unsere Lausitz die Tage des Schreckens mit dem 21. Mai nicht vorüber, wenn auch die Hauptschlacht entschieden war. Die Nacht setzte dem Vorrücken der Franzosen eine Grenze und Napoleon ließ sein Zelt an der Schenke von Klein-Purschwitz aufschlagen, während Marschall Ney das Dorf Wurschen bezog, in welchem die Nacht vorher der Kaiser von Rußland und der König von Preußen ihr Hauptquartier gehabt hatten. — Am Morgen des 22. Mai rückten die Franzosen weiter vorwärts, mußten aber jeden Vorsprung theuer genug erkaufen. Nur langsam wich die verbündete Armee; die letzten Kosaken, welche auf den Höhen bei Kunitz gestanden hatten, zogen sich als Nachtrab des linken Flügels über Kunewalde nach Löbau zurück. — Besonders hart entbrannte der Kampf bei Reichenbach, welches mit dem anstoßenden Thal von russischer Infanterie besetzt gehalten und von der dahinter liegenden Höhe aus, auf welcher eine große Menge von Geschützen aufgepflanzt stand, bestrichen ward. Die Kugeln brachten hier den französischen Truppen Tod und Verderben, und die Russen, welche so glorreich als Nachtrab den Rückzug des Heeres deckten, wichen erst dann, als immer größere Massen gegen sie anrückten und ihnen ein längeres Bleiben unmöglich machten. Wieder aber besetzten sie die nächstfolgende Höhe zwischen Reichenbach und Markersdorf, und hier war es, wo nur 10 Schritt in grader Richtung vor Napoleon einige Mann des sächsischen Fußvolks durch eine Kugel zu Boden gerissen wurden. Immer stürmischer und massenhafter ließ der Kaiser vorrücken; 50,000 Mann, Reiterei und Fußvolk, drangen in dichtgeschlossenen Reihen am Schluß des Tages vorwärts und zum letzten Male machten die Russen, als sie Markersdorf verlassen hatten, auf der Höhe gegen Rauschwalde Halt. Nach einer dreiviertelstündigen Pause, eben, als der Kaiser mit seinem Gefolge auf der Straße in Markersdorf einzog und die Truppen zu beiden Seiten weiter drangen, geschah wieder der erste Schuß. Die Kugel schlug 50 Schritte hinter Napoleon nieder und raubte ihm zwei seiner tüchtigsten höhern Offiziere, den Großmarschall Duroc und den General Kirchner, welche schräg neben einander ritten. Letzterer fand auf der Stelle den Tod, Duroc aber wurde, schwer am Unterleibe verwundet, in das nächste Bauernhaus getragen und starb erst nach 14stündigen Leiden. Ein einfacher Stein bezeichnet in Markersdorf die Stelle, wo die beiden treuen Diener Napoleons fielen. Es war ein Verlust, der den Kaiser nach

gewonnener Schlacht weit mehr erschütterte, als der Tod der vielen tausend braven Soldaten, welche von Bautzen her das Schlachtfeld deckten. Am Abend des heißen Tages saß er mit herabhängenden Armen und in tiefes Schweigen versunken im Kreise seiner Marschälle und Generale, während die Klänge der Feldmusik die Seufzer und Klagen der Verwundeten zu übertönen suchten. Von der 150,000 Mann starken russisch-preußischen Armee waren über 12,000 Todte oder Verwundete geblieben; aber auch die Franzosen hatten ihren Sieg theuer genug, ja viel zu theuer erkauft, denn er kostete ihnen 26,000 Mann, also beinahe ein Siebentel des Heeres, das man auf 180,000 Mann stark angegeben findet. Die Hand des Menschenfreundes ist erschüttert, wenn seine Feder die Zahlen niederschreibt, welche in Summa die Todten bezeichnet, denen gemeinschaftliche Gräber wurden. Da liegen sie, die im Leben gegeneinander standen, im Tode friedlich nebeneinander; denn

„Nur das Leben hasst,
Der Tod versöhnt,"

so hat man auf jene granitene Spitzsäule geschrieben, welche Freunde der Geschichte und theilweise Zeugen und Mitkämpfer in jenen blutigen Tagen, den gefallenen Soldaten vierzig Jahre später auf freiem Felde in der Nähe des Taucherkirchhofes bei Bautzen gewidmet haben.

Napoleons Glückstern aber begann sich jetzt trotz der errungenen Siege mehr und mehr zu wenden. Die, welche bisher seine Freunde gewesen waren, fielen von ihm ab, und selbst der Kaiser von Oesterreich, sein Schwiegervater, trat auf die Seite Rußlands und Preußens. Nach den Niederlagen, welche die Heere Napoleons bei Großbeeren, Wahlstadt, Culm und Dennewitz erlitten, folgte am 16., 18. und 19. October 1813 in der Ebene von Leipzig die große Völkerschlacht. Eilig mußten die Franzosen den Rückzug ergreifen und König Friedrich August III., treu seinem gegebenen Worte und verlassen von seinem Heer, das im entscheidenden Kampfe plötzlich zu den Verbündeten überging, weil es ihm und dem Lande damit zu dienen hoffte, wurde ein Gefangener. Als solchen führten ihn Kosaken auf das Schloß Friedrichsfelde bei Berlin. Sein Sachsenland aber schloß sich den drei verbündeten Mächten Rußland, Preußen und Oesterreich vollständig an, nachdem am 12. November die Residenzstadt Dresden, deren Bewohner unsäglich durch Hunger und Seuchen gelitten, am 12. November von dem französischen Befehlshaber Marschall St. Cyr übergeben worden war. — Wir dürfen dem Gange der Geschichte in seinen Einzelnheiten hier nicht folgen, wollen es auch nicht thun, da wohl kein Theil der Völkergeschichte so im Bewußtsein Aller lebt, als die Schreckenszeit Deutschlands unter Napoleons Macht, und die an Begeisterung reichen Tage, an denen die deutsche Nation erwachte und ein Joch vom Nacken streifte, welches Jahre hindurch, wenn auch mit Murren, getragen worden war.

Am 31. März 1814 zogen die Verbündeten in das stolze Paris als Sieger ein; Napoleon mußte auf den französischen Kaiserthron verzichten und auf die kleine Insel Elba gehen, die ihm als Fürstenthum gelassen worden war.

Während vom October 1814 bis zum Juni 1815 in Wien außer den beiden Kaisern von Oesterreich und Rußland und dem Könige von Preußen, die Fürsten Deutschlands (außer Friedrich August von Sachsen, der sich jedoch in der Nähe aufhielt) und die Gesandten fast aller europäischen Mächte zu

einem Congresse zusammenkamen, um über Deutschlands Wohl und das Schicksal Sachsens zu berathen, da gelangte plötzlich die Schreckenskunde zu ihnen, daß Napoleon wieder in Frankreich gelandet und ohne Schwertstreich in Paris eingezogen sei. Doch stürzte die Schlacht von Waterloo (am 18. Juni) dieses hunderttägige Kaiserreich, und Napoleon, dem die Flucht nach Amerika abgeschnitten worden war, ergab sich, vertrauend der Großmuth des Prinz-Regenten, als Gefangener in Englands Hände, mußte aber, von wenigen treuen Gefährten auch im Unglück begleitet, auf der kleinen Insel St. Helena sein an Erinnerungen verwichener Größe so reiches Leben beschließen.

Sachsens Schicksal wurde dahin entschieden, daß die größere Hälfte des Landes den 18. Mai 1815 an Preußen fiel: die holz- und kornreichsten Gegenden und seine Salzquellen; doch behielt es noch sein metallreiches Erzgebirge und die bevölkertsten Districte, in denen Gewerbe und Handel blühen. Die Oberlausitz zerfiel von nun an in einen sächsischen und preußischen Theil, letzterer mit den beiden Sechsstädten Görlitz und Lauban und einem Flächeninhalte von etwas über 60 Quadratmeilen, während die jetzt sächsische Oberlausitz nur 39 Quadratmeilen umfaßt. Am 7. Juni 1815 kehrte Friedrich August wieder in sein Land zurück; aber in die Freude des Wiedersehens mischte sich als Wermuthstropfen der Schmerz um die verlornen Provinzen. Doch wenn auch die Oberlausitz von dieser Zeit an zwei Fürsten angehört, so hat doch die neueste Geschichte das Band nicht zerrissen, welches in dem Bewußtsein liegt, ein Lausitzer zu heißen, in einem Lande geboren zu sein, welches der Schauplatz einer reichen Geschichte war. Ja, neben der Liebe zum großen deutschen Vaterlande kann und darf die Liebe zur engern Heimath mit vollem Rechte bestehen.

b. Landeszustände und kirchliches Leben, Gewerbe und Wissenschaft.

Das unsägliche Elend, welches durch den dreißigjährigen Krieg über Deutschland verhängt worden war, hatte auch die Oberlausitz reichlich mit zu tragen. Die Städte versanken durch die wiederholten Belagerungen in einen traurigen Zustand; die bedeutenden Geldzahlungen, zu welchen sie genöthigt wurden, stürzten sie in große Schuldenlast, ihre kaum erblühten neuen Schulen wurden zum Theil zerstört, und wo die Kirchen nicht in Asche sanken, da wurden sie zu andern Zwecken verwendet oder sie standen verlassen. Noch lange Zeit nach Beendigung des Krieges war die überhand genommene Sittenverderbniß unter den Bewohnern nicht verwischt worden; Fluchen und Schwören und Gotteslästern hatte überhand genommen, so daß vom Landvoigt Curt von Callenberg unter Johann Georg I. eine Verordnung dagegen erlassen werden mußte. Die Prediger waren von den umherstreifenden Parteien geplündert, gemißhandelt und verjagt worden, und während der Schreckensjahre irrten sie, entfernt von ihren Gemeinden, heimathlos im Lande umher. Durch einen Haufen Croaten wurde zum Beispiel Tobias Aleutner, Pfarrer zu Friedersdorf bei Görlitz und gekrönter Poet, 1633 nach ausgestandenen Qualen ermordet, da er das Geld, welches die Plünderer von ihm verlangten, nicht erlegen konnte. — Gesindel aller Art, brotlose Söldlinge, in dem rauhen Leben des Krieges aufgewachsen, bedrohten die

Ortschaften, so daß noch unter Johann Georg II. am 16. Februar 1675 die Wehrhaftmachung der Unterthanen auf dem Lande und das Errichten von Schlagbäumen vor den Dörfern befohlen wurde. Beim Nahen der plündernden Rotten schlug man die Glocken an und forderte somit Alle in der Umgegend zur Verfolgung der Räuber auf. Sämmtliche eingefangene Landesbeschädiger sollte man nach einem früheren Befehle vom 6. Juni 1662 auf das Schloß Ortenburg nach Budissin einliefern. — Neben den Landesbeschädigern durchzogen Schaaren von Bettlern die Provinz, und wiederholt wurde verordnet, die zur Arbeit noch tüchtigen Bettler zu bestrafen, Zigeuner nicht zu hegen und in jedem Orte die bedürftigen Armen desselben nach Kräften zu unterstützen. — Trotz des Elends und der Sittenverwilderung aber, welche dem 30jährigen Kriege folgten, erhoben sich die Gemüther zu Lob und Dank; der Werth des Friedens wurde tief empfunden, so daß man mit dem frommen Dichter Paul Gerhard singen konnte:

„Ihn drückt uns Niemand besser
In unsʼre Seelʼ und Herz hinein,
Als ihr zerstörten Schlösser
Und Städte, voller Schutt und Stein,
Ihr vormals schönen Felder,
Mit frischer Saat bestreut,
Jetzt aber lauter Wälder
Und dürre wüste Haidʼ,
Ihr Gräber voller Leichen
Und blutʼgem Heldenschweiß
Der Helden, deren gleichen
Auf Erden Niemand weiß."

Als die Schrecknisse des 30jährigen Krieges noch nicht vergessen waren, da ängstigte das siegreiche Vordringen der Türken bis Wien von Neuem die Gemüther, die in einem besondern Türkengebet Gottes Hülfe anriefen. Die gefährlichen Zeiten richteten das Augenmerk Johann Georg's III. besonders auf die Pflege des religiösen Lebens seiner Unterthanen; Jahrmärkte und Gastereien an Sonn- und Feiertagen wurden abgestellt. — Ebenso kirchlich wie er war auch sein Vater gewesen, der die protestantischen Geistlichen der Oberlausitz auf Bibel und sämmtliche symbolische Bücher verpflichten ließ, während man sich bisher neben der Bibel blos an die augsburgische Confession gehalten hatte. — Manches fromme Lied entstieg tiefreligiösen und begeisterten Herzen. Während der Schrecknisse des 30jährigen Krieges hatte in Zittau Keimann mit Inbrunst gedichtet, und aus der darauf folgenden Friedenszeit haben uns Johann Menzer und Gottfried Hoffmann einen Reichthum zum Theil noch gebräuchlicher Kirchengesänge hinterlassen. „O, daß ich tausend Zungen hätte", und das trostreiche „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt", rühren von Menzer her, welcher, 1658 zu Jahmen geboren, 1734 als Pastor in Kemnitz bei Bernstadt starb und den Nachruhm eines rechtschaffenen und musterhaften Mannes zurückließ. Gottfried Hoffmann, dessen Lieder („O Gott, es sieht dein milder Segen", — „O Seele, schaue Jesum an") wie die des vorhergehenden Dichters noch mehrfach in den Gesangbüchern stehen, war ein verdienstvoller Schulmann, der als Rector zu Lauban (1695) und zu Zittau (1708) wirkte. Zahlreiche Schulschriften entflossen seiner Feder, und er gehörte mit unter die Pädagogen, welche am Anfange des 18. Jahrhunderts ihre Aufmerksamkeit dem eigentlichen Volks-

unterrichte zuwendeten. Noch fehlten in den Städten Bürgerschulen, und es wurden deshalb die untern Klassen der Gymnasien auch von solchen Knaben besucht, welche sich von vornherein nicht zum Gelehrtenstande bestimmt, sondern zur Erlernung eines bürgerlichen Berufes entschlossen hatten. Hoffmann nahm auf solche Schüler Rücksicht, indem er in einem Programme anzeigte, „daß er im Lyceum für die Jugend, so nicht beim Studiren bleibt, eine Selectenklasse aufrichten wolle, darinnen nur Sachen gelehrt werden sollen, welche Einem im bürgerlichen Leben nützlich würden." — Ueberhaupt wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts in unsern Gymnasien die ausschließlich philologisch-classische Richtung, welche bisher gepflegt worden war, etwas bei Seite geschoben, da man nicht mehr die Fertigkeit im Gebrauche des Lateinischen als das Endziel der gelehrten Bildung ansah, sondern auch der deutschen Sprachfertigkeit einen größern Werth beilegte und von den Realien besonders Geschichte und Geographie in den Kreis der Unterrichtsgegenstände zog. Das practische Leben stellte jetzt andere Anforderungen, die man wenigstens zum Theil berücksichtigen mußte; und so bahnte man schon jetzt die Gründung jener Schulanstalten an, welche gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in den Bürgerschulen, zunächst mit, und erst später neben den Gymnasien und von diesen gesondert bestanden, und welche für die Bedürfnisse der nichtstudirenden Jugend berechnet waren. — Unter den Reformatoren des Gymnasialunterrichtes muß der wegen seiner Gelehrsamkeit bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stehende görlitzer Rector M. Christian Funke genannt werden, der 1666 nach dem Antritte seines Lehramtes die Unterrichtsgegenstände vervielfältigte, namentlich Philosophie, Geschichte, Geometrie und practisches Rechnen aufnahm. In gleicher Weise wurde durch die im Jahre 1688 erschienene Schulordnung das Feld der Wissenschaften erweitert, und die Gegenstände wurden mehr dem practischen Leben angeschmiegt. In den untern Classen, welche man den bisher bestandenen Gymnasialclassen anfügte, trieb man vorzugsweise das Lesen, Schreiben und Rechnen, und aus den obern Classen wurden die Aufgaben, welche noch an die halbscholastische Philosophie des Vincenz erinnerten, in die Rüstkammer einer überwundenen Zeitanschauung geworfen. — Wegen seiner Thätigkeit als Schulmann und seiner tiefen Gelehrsamkeit ward M. Christian Funke als Mitglied in den Orden der fruchtbringenden Gesellschaft aufgenommen, und das Sternkraut mit der gelben Blüthe nebst den Worten: „Auch bei Nacht!" war sein Zeichen, die Zuversicht aber, daß er bald triumphiren werde, wurde sein Siegesruf, als er im Todeskampfe lag. Er starb im Jahre 1695. — Die letzten Worte eines großen Mannes sind nicht selten ein Vermächtniß für die ihn Ueberlebenden, sie sind der Ausdruck eines Gedankens, der zum Schlußstein für den ganzen Aufbau der Gedanken und der Thaten während eines langen, reichen Lebens wird.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts kehrte für das zittauer Gymnasium die Gerlach'sche Blüthezeit zurück; denn im Jahre 1678 trat M. Christian Weise, geboren 1642 in Zittau, das Rectoramt in seiner Vaterstadt an, um dasselbe dreißig Jahre lang ruhmvoll und glücklich zu verwalten. Er war ein Mann seiner Zeit, in welcher er nicht allein als Gelehrter und Pädagog, sondern auch als Weltmann, als Redner und Dichter glänzte; über seine Zeit hinaus haben sich jedoch, mit Ausnahme mehrerer Kirchenlieder, seine Schriften nicht zu erhalten vermocht. Schmeichelnd nannte man ihn

den lausitzer Demosthenes, und 1686 verehrte ihm der Rath einen vergoldeten Becher mit 15 Speziesthalern eines Schlages gefüllt, aus Anerkennung für die treffliche lateinische Rede, welche er am ersten Jubelfeste des Gymnasiums gehalten hatte.

Die realistische Richtung, welche in den Gymnasien während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auftauchte, spiegelte sich auch in den Gregoriusfesten, die immer noch zur Lust der Schüler und der ganzen Stadt gefeiert wurden, bei denen aber bereits die ursprüngliche Idee gänzlich in den Hintergrund getreten war. Moralische Abhandlungen, in welchen die Rectoren einen großen Schatz von Gelehrsamkeit niedergelegt hatten, wurden durch Allegorien und Symbole in Scene gesetzt; oder es wurden historische Aufzüge veranstaltet, die besonders durch Christian Weise in höchsten Flor gekommen waren. In Zittau hatte derselbe zuerst nach den Türkenkriegen die Gregoriusfeste wieder eingeführt und sie nach seinen Erziehungsgrundsätzen, denen der realistische Zug allenthalben eigen war, umgestaltet, und nach ihm richteten sich die Rectoren der übrigen lausitzer Schulen, da mehrere derselben einst seine Schüler gewesen waren. — Am Anfange des 18. Jahrhunderts aber erhoben sich die Stimmen vieler Gebildeten, welche die Gregoriusfeste entweder gänzlich abgeschafft, oder doch umgebildet haben wollten. Während sich die Einen an den Ursprung derselben stießen, eiferten Andere gegen den Unfug der theatralischen Aufzüge und die dabei vorgekommenen Unanständigkeiten. Die Blüthezeit des prunkenden Gelehrtenthums war vorüber, und damit hatten sich auch die Gregoriusumzüge überlebt. Einfache Singchöre traten an ihre Stelle, oder es wurden Redeacte gehalten, zu denen vom Rector und den Lehrern durch Programme eingeladen ward. — Wenn auch in den Gymnasien eine realistische Richtung Raum gewonnen hatte, so ist doch damit nimmer die ächte classische Bildung vernachlässigt worden, und wir werden am Schlusse des 18. Jahrhunderts noch Männern in unserer Oberlausitz begegnen, welche, reich ausgerüstet mit philologischen Kenntnissen, Zierden unserer Gymnasien geworden sind. Hervorragende Mäuner in der Geschichte des Schulwesens unserer Provinz sollen später noch weiter gewürdigt werden, auch wenn wir vor der Hand die Blicke auf andre Verhältnisse lenken. Da nur die Hauptfactoren angegeben werden, welche einflußreich für die Entwickelung des geistigen Lebens in den Marken des Landes gewesen sind, so dürfen wir wohl, so weit es thunlich ist, verschiedene Seiten des geistigen Lebens in eine Gruppe zusammenfassen, um die eine oder andere derselben in neuer Verbindung und in einem weiteren Stadium der Entwickelung, später noch einmal unsern Lesern vorzuführen.

Noch durchdrang, wenigstens im 17. Jahrhunderte, die Theologie die übrigen Wissenschaften. Für die Gottesgelahrtheit war trotz des dreißigjährigen Religionskrieges die Begeisterung nicht gewichen, und mancher arme Jüngling widmete sich dem geistlichen Stande und wurde in der Folge, nach standhaft getragener Noth, ein brauchbarer Mann des Vaterlands. Johann Muscovius, zuletzt Pastor primarius in Lauban, hatte bis in sein vierzehntes Jahr die Kühe gehütet, und nach harten Entbehrungen war er voll Vertrauen mit einem Vierkreuzerstück (16 Pfennigen), das ihm der Vater gegeben, fortgegangen auf die Universität; und er brachte es zu Amt und Ehren und pflegte dann zu sagen: „Meines armen Vaters 16 Pfennige, die er mir auf die Universität mitgab, währen noch."

Ein Rüstzeug Gottes unter den heidnischen Bewohnern Tranquebars in Ostindien wurde Bartholomäus Ziegenbalg, der 1683 zu Pulsnitz das Licht der Welt erblickte. In Görlitz und Berlin besuchte er die Schulen; in Halle von 1703 an die Universität, auf welcher ihn außer den theologischen Studien besonders Sprachen beschäftigten. Als König Friedrich IV. von Dänemark einige Studiosen verlangte, welche als Heidenboten nach Ostindien gehen sollten, zog auch Bartholomäus Ziegenbalg mit, und hat von 1706 an in Tranquebar mit großem Segen gewirkt. Der malabarischen Sprache war er vollkommen mächtig, und aus seiner Hand gingen mehrere Bücher, als Hauptwerk aber eine Bibelübersetzung hervor, die er zum Theil auf einer Reise nach Europa vollendet hatte. Während seines Aufenthalts in Dänemark wurde er 1715 zum Probst der Mission ernannt, doch starb er bereits vier Jahre später, hauptsächlich in Folge seiner übermäßigen Anstrengungen.

In demselben Jahre, da Ziegenbalg seine Thätigkeit unter den Heiden begann, starb in der Lausitz Michael Frenzel, „der wendische Glaubensmehrer," wie ihn seine Freunde nannten. Die oberlausitzischen Wenden erhielten durch ihn die biblischen Bücher in ihrer Sprache, ja 1706 das ganze neue Testament, an welchem Frenzel 20 Jahr gearbeitet hatte. Die Kosten für den Druck trug hochherzig die fromme Frau Landvoigt Henriette Katharina von Gersdorf, geborne Freifrau von Friesen, so daß jede wendische Kirche ein Exemplar geschenkt erhalten konnte.

Michael Frenzel, der auf den Schulen zu Budissin und Meißen und auf der Universität zu Leipzig studirt hatte und zuletzt Pfarrer in Postwitz war, wurde der Stammvater dreier ansehnlicher Predigerfamilien; unter seinen Söhnen mag aber hier nur Abraham Frenzel, der 1740 als Pfarrer zu Schönau auf dem Eigen starb, genannt werden. Derselbe war bei seinem Tode der älteste Kirchenlehrer in der ganzen Oberlausitz, und seine Schriften über Sprachwissenschaft und Landesgeschichte sind Zeugen von seiner Gelehrsamkeit und seinem außerordentlichen Fleiße. — Otto's oberlausitzer Schriftstellerlexicon führt uns aus jener Zeit noch manchen Pfarrer an, der seinen Namen in der speziellen Literaturgeschichte unsers Landestheils unvergessen machte. Das Ende der Drangsale des 30jährigen Krieges mit seinen Folgen gestattete eine wissenschaftliche Thätigkeit, so daß in einer großen Zahl von Geistlichen der Oberlausitz eine Masse theologischen Wissens angehäuft war.

Henriette Katharina v. Gersdorf, die edle Beförderin gemeinnütziger Anstalten in der Lausitz, war neben ihrer Frömmigkeit auch durch einen seltenen Grad geistiger Bildung ausgezeichnet. Wir müssen ihrer hier im Anschlusse an das Gedächtniß Michael Frenzels gleichfalls gedenken, da von ihren 98 geistlichen Liedern noch mehrere in unsern Gesangbüchern zu finden sind, und da sie durch ein Carmen heroicum das kalte Herz des bigotten Kaisers Leopold I. rührte, der 1690 seinen evangelischen Unterthanen 1500 kleine Kinder gewaltsam entreißen ließ, um sie in der katholischen Lehre unterrichten zu lassen. Ausgezeichnete Männer, wie Thomasius, Spener und Francke gehörten zu ihren Freunden, und der Dank der Armen, für die sie in leiblicher und geistiger Weise sorgte, folgte ihr durch das Leben und übers Grab hinaus.

Während in der Oberlausitz die Protestanten unter den vier Georgen keinerlei Anfechtungen von Seiten der Katholiken zu erdulden hatten, beide Religionsparteien vielmehr gleichberechtigt in Frieden neben einander wohnten,

war in Böhmen und in Schlesien noch der glühendste Religionshaß thätig. Die Kirchen der Evangelischen wurden geschlossen, ihre Prediger durch katholische Priester verdrängt, und unter Säbelhieben lichtensteiner Dragoner wurden die Glieder der Gemeinden in die Messen getrieben. Protestantische Bücher warf man ins Feuer und die Evangelischen, welche dem Kerker und ausgesuchten Quälereien entgingen und mit Zurücklassung ihres Besitzthums fliehen konnten, waren noch glücklich. Denn König Ferdinand hatte im Jahre 1598 ein Gelübde gethan, die Protestanten zu vernichten und den Katholicismus wieder allgemein in seinen Landen einzuführen. In Gabel zwang sein Commissarius, Graf von Kollowrath, die Einwohner scharf mit Prügeln, an andern Orten wurden die armen Bewohner von dem Felde und von der Straße in die Kirche geführt und dort nach päpstlicher Art zu beichten gezwungen. Die evangelischgesinnten Beamten wurden abgesetzt, um sie dadurch zum katholischen Glauben zu zwingen. Durch diese harten Verfolgungen getrieben, suchten sich die Evangelischen in Böhmen „einen Ort, da die Lehre des Evangeliums rein, lauter und klar, sammt rechtem Gebrauche der hochwürdigen Sacramente verkündiget und fortgepflanzt werde und wollten nicht vornehmlich das Leibliche und Zeitliche, sondern zuvörderst das Geistliche und Ewige in Acht nehmen.“ Viele Tausende wendeten sich deshalb in die sächsischen und preußischen Staaten, ja selbst nach Holland, Siebenbürgen und der Schweiz. Alte Adelsfamilien und Gelehrte, schlichte Handwerker und Bauern verließen ihre Heimath, und besonders wurde die östliche und südliche Oberlausitz durch Exulanten aus dem bunzlauer, leutmeritzer und königsgrätzer Kreise, so wie aus Schlesien, stark bevölkert. Bereitwillig nahm man die um ihres Glaubens willen Vertriebenen auf, und in einem obrigkeitlichen Erlasse von 1623 war ausdrücklich gesagt, „daß man mit ihnen billig Mitleiden tragen müsse, und daß es unchristlich wäre, wenn man ihnen das Unterkommen verweigern wolle.“ Eine förmliche landesherrliche Erlaubniß, die Exulanten aufzunehmen, gab Johann Georg I. durch ein Rescript vom 14. März 1650, und zwei Jahre später schrieb der Landvoigt von Callenberg, „es wolle der Landesherr, daß man in Zittau bei der Aufnahme von Exulanten nicht nach der Strenge der Statuten, sondern nach Billigkeit und Mitleid verfahren möge, da sie um des standhaften Bekenntnisses der Religion willen das Ihrige verlassen hätten.“ Dagegen aber wurden auch die Eingewanderten angehalten, „sich hoher und niederer Obrigkeit jederzeit gehorsam, auch sonst still und eingezogen zu halten.“ Die Stadt Zittau wurde besonders von den Exulanten aufgesucht, und es bildete sich in ihr zwischen 1623 und 1657 eine zahlreiche Gemeinde.

Eine Folge der fortgesetzten Einwanderung protestantischer Glaubensgenossen war auch die Entstehung neuer Grenzkirchen. Es wurden die Kirche zu Schöndorf bei Lauban 1652, die zu Friedersdorf am Queis vier Jahre später, die zu Volkersdorf (anfänglich ein Filial von Messersdorf) 1668, im Jahre 1669 die Grenzkirche zu Niederwiesa, 1690 die zu Podrosch, wo die Exulanten anfänglich in einem Schuppen Gottesdienst hielten, ferner die Kirchen zu Gebhardsdorf, Dohms und Halbau, und die zu Goldentraum 1678 erbaut. Das letztgenannte Städtchen selbst war erst im Jahre 1662 durch Christoph von Nostitz auf Tzschocha gegründet worden. — Obwohl die Meisten von den vertriebenen Protestanten von ungeheuchelter Frömmigkeit

bewegt wurden, so gab es doch auch Solche unter ihnen, denen die Religion nicht Herzenssache war. Von ihnen verübte Einfälle in ihre aufgegebene Heimath und mancherlei Ausschweifungen machten es nöthig, sie später von den Grenzen gegen Böhmen weg weiter in das Land zu weisen. — Die Drangsale der protestantisch gesinnten Bewohner Böhmens und Mährens hörten auch im 18. Jahrhundert nicht auf; doch wollen wir die späteren Einwanderungen in unsere Oberlausitz jetzt nicht besprechen, sondern ihrer vielmehr in Verbindung mit der Geschichte der Herrnhuterkolonien gedenken, die nicht ohne Bedeutung für das religiöse Leben in unserer Provinz werden sollten.

Mehrere Verordnungen von Seiten der vier Johann George suchten Handel und Wohlstand wieder empor zu bringen und die Sitten der Bevölkerung zu mildern. Ein Schreiben vom 19. Juli 1654 schärfte z. B. die ausschließliche Benutzung der alten Hauptstraße nach Schlesien ein, und im folgenden Jahre wurde den durch Spremberg nach Schlesien gehenden Fuhrleuten, welche den Queis nicht berührten, befohlen, die Straße über Muskau zu nehmen und daselbst den Zoll zu entrichten. Jedenfalls geschah es auch zur Hebung vaterländischer Industrie, daß unterm 4. August 1674 Johann Georg II. befahl, „daß die Bauern, Tagelöhner und das Dienstgesinde kein anderes als inländisches Leder zu ihrem Bedürfniß tragen sollten.“ Zur Steuerung von Raufereien und Blutvergießen wurde unter Johann Georg I. (den 21. September 1652) den Bauern untersagt, „mit Gewehr oder mit Blei eingelassenen Prügeln oder Degen in die Bierhäuser und Kretschame zu gehen.“ — Das wüste Leben des 30jährigen Krieges war mit seinen Folgen jahrelang fühlbar. Besonders zeigten sich an verschiedenen Orten sonntägliche Ungebührnisse, gegen die wiederholt Gesetze erschienen. Noch im Jahre 1699 wurde in Zittau der Tanz, gewinnsüchtiges Spiel mit Karten und Würfeln, Trunk, Musik, Wegfahren und Wegreiten an Sonntagen verboten, und es geschah dies fast mit englischer Strenge. Damit nicht des Sonntags Fahren und Reiten frei sein möchte, wurden bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts Schlagbäume vor die Thore gesetzt, und in obengenannter Stadt mußte 1647 streng gegen den Unfug der Biergäste eingeschritten werden, die sich selbst während des sonntäglichen Nachmittagsgottesdienstes zum Trunke zusammenfanden. Eine Verordnung des dortigen Rathes vom Jahre 1681 bestimmte, daß Trinkgesellschaften am Sonntage nicht vor 2 Uhr Nachmittag zusammenkommen durften. Wie für Zittau speziell, so wurden auch für das ganze Land 1637 und 1683 Sonntags-Polizeigesetze gegeben, die in ähnlicher Weise noch im folgenden Jahrhunderte, nämlich 1706, 1716 und 1749, wiederholt erlassen werden mußten.

Das Loos der armen Bauern wurde gemildert; denn am 4. Juli 1651 bestätigte Kurfürst Johann Georg I. die von den Landständen entworfene Unterthanen-Ordnung, in welcher festgestellt wurde, „daß die oberlausitzischen Bauern nicht wie römische Leibeigene, sondern als dem Grund und Boden Zugehörige anzusehen seien.“ Es wurde ihnen in Folge dessen das Heirathen, der Verkauf des Ihrigen, sowie das Niedersetzen von Testamenten nicht verboten; nur wurde ihnen nicht gestattet, ohne den Willen der Herrschaft Grund und Boden zu verlassen. In der angeführten Unterthanen-Ordnung war auch angegeben worden, auf welche Weise man unterthänig werde, und wie man von der Unterthänigkeit frei werden könne.

Mitten in jener Zeit der traurigen Gesunkenheit des gewerblichen und des geistigen Lebens fehlte es jedoch auch unserm Lande nicht an einzelnen Privatmännern, welche opferfreudig für die Hebung und Förderung der Bildung wirksam waren. Mit obenan steht unter ihnen Dr. Gregorius Mättig, der, unter Johann Georgs I. Regierung als Arzt in Budissin thätig, durch Ueberlassung seiner Bibliothek an den Rath und ein Vermächtniß von 12,000 Thalern nebst den Einkünften seines Gutes Meschwitz zum Besten der lateinischen Schule, ein Wohlthäter seiner Vaterstadt wurde.

Ohne Geld und Gut, im Namen Gottes und im Vertrauen auf die Hülfe des Herrn, trat, wie in Halle Hermann Franke, auch in Budissin ein Mann auf, dem das Elend und die Verwilderung der armen Jugend in die Seele schnitt. Es war dies M. Martin Grünwald, ein Zittauer von Geburt, (geboren 1664) und 1698 Conrector am budissiner Gymnasium. In dem genannten Jahre entwarf er in Gemeinschaft mit seinen Collegen den Plan zu einer Waisenanstalt; in einem gemietheten Zimmer wurden die Kinder untergebracht, um ihnen bessere Lehre, Erziehung und bessere Nahrung zu Theil werden zu lassen; und der Mann, welcher in seinen Liedern die Kraft Gottes gepriesen, hatte sich nicht verrechnet. Von Seiten des Rathes kam ihm Theilnahme und Unterstützung entgegen, die erste Hülfe aber wurde seinem begonnenen Werke durch weibliche Hand, durch die schon früher genannte Frau Henriette Katharina von Gersdorf. Budissin verlor viel, als Grünwald 1699 nach Zittau zog, um auch dort eine Waisenanstalt einzurichten. In seiner Geschichte Budissins schreibt August Böhland: „Nicht leicht möchte sich ein Beamter eines solchen Abschieds, eines so innigen, thränenvollen Dankes und einer solchen Begleitung als Grünwald zu erfreuen haben." In Zittau wurde er Katechet, und im Vereine mit dem wackern Rathsherrn Nesen wurde durch ihn in seiner Vaterstadt ein Waisenhaus gegründet, das 1701 die Weihe erhielt. Nicht durch ein Vermächtniß wurde die Stiftung zu Stande gebracht, sondern durch freiwillige Opfer der Bürger, unter denen die der wohlthätigen Kaufmannschaft, deren Glieder bis zu 100 Thalern zeichneten, hervorzuheben sind. Martin Grünwald steht mit unvergänglichem Ruhme in dem Ehrentempel lausitzer Söhne; „sein Glanz, d. i. sein durch unermüdete Amtstreue erworbener Ruhm bricht durch und bleibt unvergessen." Er lebte, wie er lehrte; und wie er als Lehrer, besonders auch in den Katechismus-Examinas keinen Fleiß gespart hat, wie er „hurtig und unverdrossen, ein hellleuchtender Stern in seinem Lehramte" war, so hat er nicht minder durch seine geistlichen Lieder, die wir in Otto's Schriftstellerlexikon zusammengestellt finden, und durch die Herausgabe eines zittauischen Gesangbuchs (1712) mit reichem Segen gewirkt. An den damals erscheinenden, von Löscher 1701 begonnenen „Unschuldigen Nachrichten" war er ein fleißiger Mitarbeiter, auf diese Weise auch von der Lehrkanzel des Schriftstellers aus unermüdet für die Bildung des Volkes wirkend, das in ihm einen treuen Freund verlor, als der Herr des Lebens ihn im Jahre 1716 abrief in sein himmlisches Reich. — Der christlichen Liebe war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein großes Feld der Thätigkeit eröffnet; es galt die Sittenreinheit und die Kirchlichkeit wieder einzuführen, die durch die lang dauernde Kriegsperiode gar sehr im Volke verschwunden war. Am Ende des 17. und Anfange des 18. Jahrhunderts wurden wie in Budissin und Zittau auch in andern Städten und selbst in Dörfern des Landes für

die verwahrloste älternlose Jugend Waisenhäuser gestiftet, in denen durch die Wohlthätigkeit edelgesinnter Männer und Frauen verlassene Kinder eine Freistatt und geistliche und leibliche Pflege fanden. Im Jahre 1714 stifteten z. B. der Landesälteste H. C. von Schweinitz und dessen Gemahlin im Dorfe Leuba ein Waisenhaus, das einen eignen Informator und eine Waisenmutter hatte. Und durch die Tochter der Henriette Katharina von Gersdorf, Henriette Sophie (gest. 1761) wurde 1724 zu Groß-Hennersdorf das Waisenhaus gegründet, mit welcher Anstalt zugleich eine deutsche Schule in 2 Abtheilungen für Knaben und Mädchen, und eine lateinische Schule für talentvolle Knaben und Jünglinge verbunden war.

Ein dreißigjähriger Krieg hatte das Land erschöpft. Durch die Entdeckung der johanngeorgenstädter Silbergruben (1654) in einer Gegend, wo vordem völlige Wildniß herrschte, war der Blick Johann Georgs II. mehr wie je auf die unterirdischen Reichthümer gelenkt worden, und er hatte vielleicht gelernt die geringsten Anzeichen von Metallen zu beachten, um sich neue Quellen der Einnahmen zu öffnen. Dasselbe Streben theilte mit ihm das Volk, so daß es uns nicht wundern darf, wie im 17. Jahrhunderte ein Zug nach Gold- und Silbererwerb, ein Spähen nach Metalladern, auch durch die ganze Oberlausitz ging. In einer allgemeinen Geschichte des Landes ist solch ein Zeichen bedeutungsvoll und darf nicht gänzlich übergangen werden. Johann Georg II. besuchte 1665 die Sechsstädte, und zwar zunächst Zittau, dessen Rath ein Jahr darauf von ihm einen silbernen Pocal zum Andenken erhielt. Einige Tage vor seinem Besuche schickte er einen „verständigen Probirer," Carl Breuer aus Freiberg ab, um das zittauer Gebiet nach Metallen zu durchforschen. Denn von jeher hatte man solche daselbst vermuthet, und viel Versuche waren bereits vor Breuer angestellt worden, um die Ergiebigkeit der Gesteine an edlen Metallen kennen zu lernen. So ließ z. B. 1663 ein Andreas Hammerschmied das waltersdorfer Revier durch einen „freiberger Ruthengänger" untersuchen, und derselbe nahm von „Hans Ottens Felde" eine Probe mit, von welcher „der Centner 14 Loth Silber zeigte." Jedoch war das Endresultat all' dieser Versuche kein günstiges, denn von einem erneueten Angriff des Bergbaues in jener Gegend von Seiten des Kurfürsten liest man nichts. Andere Versuche, aus dem Schooße der Erde Gold und Silber zu holen, wurden 1680 in Olbersdorf und 1694 zu Ebersbach gemacht. An letztgenanntem Orte hatte Elias Schiffner vom freiberger Bergamte sich die Concession auf anzulegende Silbergruben erworben; doch gab der zittauer Stadtrath, als Grubenherr, ein Veto dazwischen, und auch die oberlausitzischen Stände wiesen in einem Schreiben an den Kurfürsten darauf hin, daß nur den Gerichtsherren, also hier dem zittauer Rath, nach den kaiserlichen Verträgen von 1534 und 1575 die Verleihung der Bergwerke auf ihrem Grund und Boden zugestanden werde. Durch ein kurfürstliches Schreiben an den zittauer Rath ward deshalb 1695 dem genannten Schiffner der Bergbau untersagt, der nun ebenfalls liegen blieb, gewiß zum Heile des Grubenherrn.

Als Kurfürst Johann Georg II. 1665 Zittau verlassen hatte, reiste er, wie wir bereits früher erfahren haben, über Lauban und Görlitz nach Löbau und Budissin. In der Nähe Löbau's ließ er die bereits früher gegrabenen Stellen besichtigen und Proben gefundener Erze durch den Steiger Georg Rüzschel untersuchen. Es mag jedoch auch hier das Resultat kein erhebliches

gewesen sein, da der Bergbau auf Blei, wahrscheinlich mit vermuthetem Silbergehalt, in der Folge liegen blieb. Wann der erwähnte Bergbau bei Tiefendorf (bei Löbau) begonnen, ist nicht bekannt, jedoch erzählt die Localgeschichte, daß schon 1656 der Berghauptmann von Haugwitz durch einen Steiger die Erze untersuchen ließ. — In Görlitz hatte man das Jahr nach Johann Georgs Besuche (1666) den dortigen Goldgrubenbau, der 1477 durch zwei erfurter Bürger begonnen worden war, wieder aufgenommen, möglich, daß man von dem Kurfürsten neu angeregt ward. Denn 1667 erhielten die Unternehmer, der Bergrath Dr. J. Fr. Heigius und der Bürgermeister Bartholomäus Gehler, nebst einer Anzahl von Bürgern, ein Privilegium, worin die Gewerke auf 6 Jahre von dem Zehnten befreit wurden und die Erlaubniß erhalten, „alle Farben und Gifte, so von den Bergarten und Mineralien zu extrahiren und zuzubereiten, ungehindert zu machen, auch Pochwerke, Schmelzhütten, Bergschmieden und andere Berggebäude anzulegen und Holz und Kohlen zu kaufen, wo solche am wohlfeilsten und nächsten zu erlangen." Doch ist das Werk im Jahre 1669 wieder liegen geblieben, da sich nicht ergiebige Anbrüche zeigten, und alle Arbeit vergeblich war, wie zu König Mathias Zeiten, zu denen es, wie Großer schreibt, fast nöthig gewesen wäre, daß sich die Lausitz in Goldbergwerke verwandelt hätte.

Aus der spätern Geschichte dieses Goldgrubenbaues mag nur noch angeführt werden, daß man 1770 und in den folgenden Jahren den Bau noch einmal begann und die Gesteine als silberhaltig erkannte, daß aber der Bau nochmals, hervorgerufen besonders durch die in den Jahren 1771 und 1772 herrschende Theurung, liegen geblieben sei. — Wann und wo man sonst in der görlitzer Gegend und anderwärts in der Oberlausitz noch Gold und Silber gesucht habe, das übergehen wir jetzt, da alle Versuche auf Bergbau edler Metalle in unserer Provinz zu Nichts führten und deshalb trotz der Privilegien bald wieder ihr Ende erreichten. O, armes Land! könnte Jemand jetzt vielleicht ausrufen; armes Land, in dessen Boden nicht Gold-, nicht Silberadern glänzen! Die Berge grünen wohl und in den Thälern glänzen die Silberfäden der Bäche. Mit den Hämmern schlägt man an das harte Gestein und die hingeworfenen Brechstangen klirren. Aber man bricht nur den Granit und den Sandstein zum Häuserbau. Und wenn man jetzt im Innern des Bodens lange Gänge gräbt, so fördert man doch nur Braunkohlen ans Licht, um damit der Macht des Winters entgegen zu treten. Im Norden der Provinz pochen wohl die Eisenhammerwerke, und der Raseneisenstein bildet sich im moorigen Boden. Ist deshalb die Lausitz ein herrliches Land? Was preisen dasselbe noch seine Sänger, und was schreiben noch von demselben seine Literaten? — Aber mags immer sein, daß über unsrer Lausitz sich nicht der Hüttendampf hinzieht, daß all' die frühern Versuche auf Gold- und Silberbau als nichtige sich erwiesen: es ist die Lausitz doch ein reiches Land, reich durch Naturschönheit und Geschichte, reich durch den Fleiß der Bürger und den Segen des Ackerbaus!

Wenn der Landeszustand der Oberlausitz auch beim Beginn des 18. Jahrhunderts ein trauriger war, so lag dies hauptsächlich an den Kriegen, in welche August der Starke als König von Polen verwickelt wurde. Bettler zogen von Dorf zu Dorf, und nicht selten verbarg sich unter der Hülle des unschuldigen Reisenden ein Bösewicht, der, um sicherer rauben zu können, den Feuerbrand in einsame Gehöfte warf. Deshalb mußte das Bettelwesen

geregelt und die Verordnung erlaſſen werden, daß kein Bettler ohne hinreichende Zeugniſſe in einem Orte Nachtquartier erhalten ſolle. Mit dem größten Mißtrauen begegnete man den umherziehenden Zigeunern, denen das Land gänzlich verboten wurde, und auf deren Beherbergung eine Strafe von 100 Thalern geſetzt worden war. Mit beſonderer Aufmerkſamkeit ſollten die Behörden auch Reiſende im Auge behalten, da unter ſie ſich zu miſchen mancher Mordbrenner Gelegenheit fand. Dabei wurde das Land durch die Kriege, von dem nordiſchen Kriege an bis zu den Kämpfen unter und gegen Napoleons Gewaltherrſchaft, beſonders aber durch den dritten ſchleſiſchen oder 7jährigen Krieg vollſtändig erſchöpft. Während des letzteren waren Münzen, die ſogenannten Ephraimiten, im Umlauf, die wegen ihres allzugeringen Silbergehaltes 1764 außer Cours geſetzt wurden und die ein Jude Ephraim in preußiſchen Münzplätzen mit ſächſiſchen Stempeln vom Jahre 1753 ſchlagen ließ. — Kamen Zeiten der Ruhe, ſo geſtalteten ſich die Verhältniſſe erträglich; denn, obgleich man für jene Jahre mit Hebel ſagen kann:

„Daß Manchen drückt' die Sorg' noch ſchwer,
und manche volle Kiſt' war leer,"

ſo fingen doch die Gewerbe wieder an zu blühen,

„und wo ſich reih'te Zelt an Zelt,
ging dann der Pflug durchs Ackerfeld."

Die Landesverfaſſung war im Allgemeinen dieſelbe geblieben; jedoch wurden, mit Ausnahme zweier Fälle, von 1673 an zu Landvoigten der Oberlauſitz die jedesmaligen ſächſiſchen Kurprinzen gewählt, welche aber die eigentlichen Verwaltungsgeſchäfte nicht ſelbſt beſorgten. Unter Johann Georg III. war gar kein Landvoigt eingeſetzt worden, ſondern es wurde erſt unter ſeinem Nachfolger Johann Georg IV. 1692 Nicolaus von Gersdorf mit dieſer Würde betraut. Nach ſeinem Tode überkam der Amtshauptmann Chriſtoph von Noſtitz die Verwaltung der Stelle, bis die Stände auf Wunſch der Kurfürſtin um den Kurprinzen Friedrich Auguſt II. anhielten, dem auch in Folge deſſen die Würde eines Landvoigts der Oberlauſitz übertragen ward.

Im Jahre 1764 wurde von dem Adminiſtrator des Kurfürſtenthums, Prinz Xaver, wieder ein nichtfürſtlicher Landvoigt in der Perſon des Hieronymus Friedrich von Stammer beſtätigt, deſſen wir hauptſächlich deshalb gedenken, weil er überhaupt der letzte oberlauſitziſche Landvoigt war; denn nach ſeinem am 25. December 1777 erfolgten Tode wurde die Stelle nicht wieder beſetzt, ſondern die Verwaltung derſelben dem jedesmaligen Landeshauptmann übertragen. — Es iſt aus dieſen Angaben erſichtlich, wie ſehr die Stände von dem unverrückten Feſthalten an der Beſtimmung, daß zu Landvoigten keine fürſtlichen (und geiſtlichen) Perſonen gewählt werden ſollten, nachgelaſſen hatten. Wir haben im Verlaufe der oberlauſitziſchen Geſchichte erfahren, wie vielfache Umſtände beſonders von den Städten gemacht wurden, als 1504 der polniſche Prinz Siegismund Landvoigt ward; dieſe Zeit des eiferſüchtigen Wachens über früher verbrieften Rechten war theilweiſe vorüber; man kann ſagen, daß eine Zeit des Vertrauens zwiſchen Fürſten und Volk begonnen hatte. Im Ganzen war aber trotzdem die Landesverfaſſung die alte geblieben. Und wenn wir auch im Verlauf unſerer Geſchichte die Hauptpunkte derſelben, ſo wie die wichtigſten Landesſtellen nicht unerwähnt gelaſſen haben, ſo dürfte doch am Schluß eine kurze zuſammenfaſſende Darſtellung dieſer Verhältniſſe nicht ganz überflüſſig ſein.

Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß die gesammte Oberlausitz in den budissinischen und görlitzer Hauptkreis zerfiel. Der erstere schied sich wieder in den obern, den niedern und den Queiskreis und enthielt außer einer beträchtlichen Zahl von ritterschaftlichen Oertern die drei Sechsstädte Budissin, Kamenz und Löbau, ferner zwei Standesherrschaften und zwei geistliche Stifte. Die beiden Standesherrschaften sind Hoyerswerda und Königsbrück, die beiden geistlichen Stifte aber das Decanat und Domcapitel zu St. Peter in Budissin und das jungfräuliche Stift und Kloster Marienstern. Zu dem görlitzer Hauptkreise rechnete man den görlitzer, zittauer und laubaner Kreis, und es gehörten in denselben die drei Sechsstädte Görlitz, Zittau und Lauban, so wie die beiden Standesherrschaften Muskau und Seidenberg (Reibersdorf), die beiden geistlichen Stifte Kloster Marienthal und das Priorat und jungfräuliche Kloster des Ordens der Maria Magdalena zu Lauban, und endlich ritterschaftliche Landstädtchen und eine große Anzahl von Rittergütern und Dörfern.

Ueber das gesammte Markgrafthum Oberlausitz wurde einzig und allein durch den jedesmaligen Landesfürsten ein Landvoigt als Stellvertreter gesetzt, der über sämmtliche Landesangelegenheiten, Justiz- und Lehnsachen zu entscheiden hatte und für seine Person in den Erlassen sich des „Wir" bediente. Nur mit den Landeseinkünften hatte er nichts zu thun; er wurde auch nicht von dem Kurfürsten, sondern von dem Lande aus den landvoitlichen Renten besoldet. Wie der jedesmalige Landesfürst beim Antritte seiner Regierung und noch ehe er von den Ständen des Markgrafthums den Huldigungseid innerhalb der Grenzen desselben empfangen hatte, die verschiedenen Rechte und wohlerlangte Privilegien und Freiheiten bestätigen mußte, so forderten auch die Stände von dem Landvoigte bei dem Antritte seines wichtigen Amtes die Ausstellung besonderer Reversalien bezüglich der Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame. Gewissermaßen ihm zur Seite, aber doch die zweite Stelle unter den Regierungsbeamten des Markgrafthums einnehmend, stand der Landeshauptmann, welcher die landesherrlichen Einkünfte zu verwalten hatte und jedesmal aus der Zahl von sechs vorgeschlagenen oberlausitzischen Edelleuten, deren eine Hälfte aus dem budissiner, deren andere aber aus dem görlitzer Kreise sein mußte, durch den Kurfürsten ernannt wurde. Als hülfreichen Beistand oder vielmehr als Controlleur hatte er den ebenfalls von dem Kurfürsten ernannten Gegenhändler neben sich, und beide zusammen bildeten erst die Landeshauptmannschaft. In jedem Kreise war sodann ein Amtshauptmann eingesetzt, den die Stände jedes Kreises aus drei adligen Herren wählten, und der dann von dem Landvoigte oder dem Kurfürsten bestätigt ward. Derselbe hatte zu gewissen Zeiten sogenannte Vorbeschiede abzuhalten, d. h. Termine, in denen auf gütlichem Wege Streitigkeiten, besonders in Eheangelegenheiten beigelegt wurden. Außerdem fiel dem Amtshauptmann zu Budissin auch die Stellvertretung des Landvoigts zu, und er führte, wenn ein solcher eine Zeitlang nicht vorhanden, den Titel, „Oberamtsverwalter". Dadurch war sein Einfluß auf die Landesverwaltung größer als der des Landeshauptmanns, obgleich derselbe in Hinsicht des Ranges über ihm stand. — Jeder Kreis hatte außerdem noch zwei Landesälteste, die mit Ritterlehnen anfässig und von Adel sein mußten, und denen besonders die ständischen Geschäfte, die landständischen Verhandlungen und die Verwaltung der Landsteuerkasse übertragen waren. Der erste Landesälteste eines jeden Kreises war

zugleich Stellvertreter des Amtshauptmanns und der zu Budissin konnte in Folge dessen auch in die Lage kommen, den Landvoigt repräsentiren zu müssen. — Ein Landesbestallter, von beiden Kreisen gewählt, mußte bei den landständischen Versammlungen die Protokolle führen und bei feierlichen Gelegenheiten Reden im Namen der Landstände halten. Der Landsyndikus endlich mußte die verschiedenen ständischen Schriften ausarbeiten, hatte aber bei den verschiedenen Versammlungen nicht Sitz und Stimme. — Dreimal im Jahre, zu Oculi, Bartholomäi und Elisabeth, versammelten sich die Stände, welche in die vom Lande (Standesherren, Prälaten und Ritterschaft) und die aus den Sechsstädten sich schieden, zum ordentlichen, und außerdem noch alle fünf Jahre, behufs der an den Kurfürsten zu leistenden Abgaben, zum außerordentlichen Bewilligungslandtage. Waren in Folge der Kriege besondere Abgaben nöthig geworden, so wurden auch wohl die Stände außer der gesetzlich bestimmten Zeit zusammenberufen. Wenn bei den Versammlungen der Stände irgend ein Beschluß für das ganze Land bindend sein sollte, mußten die Meinungen übereinstimmend sein; es zählten dabei die Stände vom Lande gleich denen der Städte nur als eine Stimme. Im Allgemeinen wurden die Ständeversammlungen in Budissin abgehalten, doch hatte auch der görlitzer Kreis einen besonderen Landtag, welcher jedes Jahr nach dem Feste der heiligen drei Könige stattfand. Bei diesem Landtage zu Görlitz kamen der gesammte Adel des görlitzer Kreises und die Deputirten der Sechsstädte Görlitz, Zittau und Lauban zusammen. Dafür erschien in Budissin an den drei jährlich abgehaltenen Landtagen die gewöhnliche Ritterschaft des görlitzer Kreises nicht; wohl aber tagten dabei die Deputirten sämmtlicher Sechsstädte in Gemeinschaft mit der gemeinen Ritterschaft des budissiner Kreises, und dem engern und dem weitern Ausschuß beider Kreise. Zu dem engern Ausschuß wurden die Besitzer der vier Standesherrschaften, der Decan zu Budissin, der Landeshauptmann, die beiden Amtshauptleute zu Budissin und Görlitz, die vier Landesältesten, die Klostervoigte und der Landesbestallte, zu dem weitern Ausschuß aber der Gegenhändler, der Hofrichter zu Budissin, 16 Deputirte von der Ritterschaft des budissiner und 12 von der des görlitzer Kreises gezählt. — Von den Landständen des görlitzer Kreises wurden auch allgemeine Landesbeschwerden häufig zur Besprechung gezogen, ehe dieselben bei den allgemeinen Landtagen zu Budissin zur Vorlage kamen. Dasselbe geschah durch die Abgeordneten der Sechsstädte, von denen ebenfalls außer rein städtischen Angelegenheiten besondere Beschwerden der Ritterschaft auf den sogenannten Städtetagen in gemeinschaftliche Berathung gezogen wurden. Dabei war gewöhnlich Löbau der Ort der Zusammenkunft. Budissin, Görlitz, Zittau und Löbau schickten zu diesen Städtetagen je zwei, Kamenz und Lauban aber nur je einen Deputirten; Budissin, welches zu diesen Versammlungen einlud, führte dabei auch den Vorsitz und leitete die Verhandlungen; es nahm alle Schreiben, welche an die gesammten Sechsstädte gerichtet waren, zuerst in Empfang und versah diejenigen, welche im Namen des Sechsstädtebundes erlassen wurden, mit seinem Stadtsiegel. Bemerkenswerth, ist es, daß als im Jahre 1814 der letzte Städtetag abgehalten wurde, auch die letzte Seite des seit 1676 fortgeführten Conventbuches von den Namen der städtischen Vertreter gefüllt ward.

Die Gerichtspflege beruhte bis zum Abschluß der von uns besprochenen Geschichte des Landes auf der von Mathias III. 1615 bestätigten und im

darauf folgenden Jahre publicirten Amts- und Gerichtsordnung, die allerdings durch mancherlei Landtagsbeschlüsse und spätere kurfürstliche Verordnungen vielfache Abänderungen erlitten hatte. Die gesammte Oberlausitz wurde in zwei Aemter, das budissinische und das görlitzische Amt geschieden, von denen ersteres zugleich mit dem Oberamte, dem höchsten Gerichtshofe des Landes in bürgerlichen und geistlichen Angelegenheiten, ein und dieselben Personen hatte.

Das Oberamt und Judicium ordinarium von Land und Städten, zu welchem außer dem Landvoigt und dem Landeshauptmann, den Landeshauptleuten von Budissin und Görlitz und den Landesältesten auch zehn Deputirte der Sechsstädte gehörten, bildete die zweite Instanz, gegen deren Aussprüche nur an den geheimen Rath in Dresden, als der dritten und höchsten Instanz, die Appellation ergriffen werden konnte. Die Mitglieder des Judicii ordinarii kamen jährlich dreimal bald nach den Landtagen zu Oculi, Bartholomäi und Elisabeth in Budissin zusammen, und hielten ihre Sitzungen derart ab, daß sich die Landesältesten und Amtshauptleute als Vertreter der Ritterschaft und ebenso die Deputirten der Sechsstädte erst besonders und dann gemeinschaftlich über ein Urtheil zu einigen suchten. In gleicher Weise pflogen auch der Landvoigt und der Landeshauptmann mit dem die Kanzleigeschäfte leitenden Oberamtskanzler besondere Berathungen, worauf der Erstere den Ausspruch der Stände entgegennahm; hatten Ritterschaft und Städte sich nicht einigen können, so stand dem Landvoigt, als des Fürsten Stellvertreter, ein entscheidendes Stimmrecht zu.

Noch besaßen die Sechsstädte ihre eigenen Stadtgerichte, und die Standesherrschaften, wie Königsbrück und Muskau, ihre besonderen Gerichtsstellen. Bei außerordentlichen Fällen, deren spezielle Angabe hier zu weit abführen würde, z. B. in peinlichen Prozessen gegen den Adel, versammelte sich in Budissin und Görlitz zu Zeiten noch das Hofgericht, welches außer drei Gerichtsschöppen einen besondern Hofrichter hatte, der in Budissin durch den Landvoigt gewählt wurde, in Görlitz aber der jedesmalige Amtshauptmann war.

Unter dem Oberamte standen 14 geistliche Behörden, da die beiden Aemter in Budissin und Görlitz in ihren Landkreisen und außerdem noch die drei Sechsstädte Budissin, Görlitz und Zittau und die Standesherrschaften und einige Rittergutsbesitzer in ihren Bezirken eine eigene geistliche Gerichtsbarkeit besaßen. Nur in Muskau gab es ein eigentliches Konsistorium mit einem Superintendenten oder geistlichen Beisitzer. Zwar wurden bei gewissen Fällen in den übrigen Städten ebenfalls Geistliche bei den Berathungen zugezogen, ohne daß jedoch eine solche geistliche Behörde die Stellung eines wirklichen Konsistoriums nach damaligen erbländischen Begriffen einnahm. — Die katholischen Bewohner der Oberlausitz standen natürlich auch damals unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des budissiner Decanats, das, wie im Laufe der Geschichte bereits mitgetheilt wurde, nach der Reformation mehrfach seinen Einfluß auf die evangelischen Bewohner des Landes zu behaupten sich unterfing, aber durch eine Verordnung vom 11. Mai 1782 gänzlich in seine Grenzen zurückgewiesen wurde.

Wenn wir am Schluß der oberlausitzischen Geschichte die Landesverfassung am Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts einer Besprechung unterwarfen, so dürfen wir dabei auch die Unterthanenverhältnisse

den Gutsbesitzern gegenüber, die man fälschlich als wahre Leibeigenschaft aufgefaßt hat, obgleich sie in Wirklichkeit nur eine Erbunterthänigkeit bildeten, nicht aus dem Auge lassen. Allerdings soll dabei nicht geleugnet werden, daß in den ältesten Zeiten die Unterthanen auf dem Lande mehr leibeigen als erbunterthänig waren, und daß auch aus dem letztverflossenen Jahrhunderte Beispiele angeführt werden können, an denen sich schwer nachweisen läßt, in welche Kategorie sie zu zählen sind. Jedoch heißt es in der 1651 von den Ständen unter landesherrlicher Genehmigung aufgestellten Erbunterthanenordnung, — und etwaige Ueberschreitungen derselben haben wir hier außer Acht zu lassen, — ausdrücklich: „die Unterthanen auf dem Lande sind nicht nach Art und Weise der römischen Knechte dienstbar und leibeigen, sondern besitzen ihren Grund und Boden dergestalt, daß sie hiervon den Herrschaften ihre schuldigen Dienste zu leisten, dagegen ihren nothdürftigen Unterhalt mit dem Grunde, den sie besitzen, zu suchen haben." — Die Erbunterthänigkeit hat einen geschichtlichen Grund, sie entsprang aus einer freiwilligen Vereinbarung, nach welcher die Herren den Unterthanen Grundstücke und Vieh überließen und dafür bestimmte unentgeldlich zu leistende Dienste, so wie die Einräumung gewisser Vorzüge ihren Unterthanen gegenüber, beanspruchten. Der auf erbunterthänigem Boden geborne Unterthan durfte in Folge dessen ohne Bewilligung des Herrn sich von diesem Boden nicht entfernen, er mußte sogar, und dies war im Interesse der Herrschaft nöthig, ein Bauersmann bleiben und durfte nicht zu einem Gewerbe greifen. Es hing natürlich Alles von der Güte des Herren ab, und nur in den Fällen, wo sich ein begabter, der wendischen Nation angehörender Knabe den Wissenschaften, hauptsächlich der Theologie widmete, war durch eine früher bereits angezogene Verordnung die Erbunterthänigkeit desselben aufgehoben; ebenso befreite auch eine gewisse, in einer Verordnung von 1772 näher bestimmte Dienstzeit beim Militär davon. — Die erbunterthänigen Personen auf dem Lande zerfielen in solche, welche ein eigenthümliches, erbunterthäniges Nahrungsgrundstück besaßen, und in solche, denen von dem Herrn nur ein Gut mit allem Zubehör, eine sogenannte Laßnahrung, zur Bewirthschaftung zugewiesen, überlassen worden war. Erstere durften mit Einwilligung der Herrschaft ihr Gut verkaufen; doch stand es der letzteren, wenn nicht der Verkäufer in nahen Verwandtschaftsverhältnissen zu dem Verkäufer stand, frei, um die gleiche Summe das Besitzthum für sich anzukaufen. Die Bewirthschafter der Laßnahrungen hatten natürlich nur auf das Besitzthum ein Anrecht, welches sie im Laufe der Zeit aus eigenen Mitteln sich erworben hatten, und dieses mußte ihnen, im Fall sie von dem Herrn, was übrigens in der Regel nur mit ihrer Einstimmung geschah, auf ein anderes Grundstück versetzt wurden, wieder vergütet werden. An gewissen Tagen, deren nähere Bestimmung sich nach örtlichen Verhältnissen richtete, mußten die Erbunterthanen ihrer Herrschaft gewisse Hofedienste leisten; für Alles dies aber hatte der Herr die Verpflichtung, seinen Erbunterthanen bei Unglücksfällen, z. B. Feuersbrünsten, Hagelwettern u. dgl. beizustehen und sie durch geeignete Hülfsleistungen vor gänzlicher Verarmung zu schützen. Nicht jeder außer der Herrschaft auf dem Dorfe Wohnende war Erbunterthan, vielmehr hatten sich auf dem Lande, besonders in Schenken, Mühlen und Schmieden auch sogenannte Schutzunterthanen niedergelassen, die gegen ein bestimmtes geringes Losgeld sich jederzeit von einem Orte zum andern

wenden konnten. Sie hatten entweder eine Wirthschaft in Pacht genommen oder sich vollständig auf dem Grund und Boden eines Rittergutes mit ausdrücklichem Vorbehalte ihrer Freiheit niedergelassen, wie dies besonders zur Zeit der böhmischen Protestantenverfolgung die in die Lausitz eingewanderten Exulanten thaten.

Unter den mehrfachen Rechten, welche den Gutsbesitzern, sowohl adeligen als auch bürgerlichen, zu Theil geworden waren, mag hier nur die Erb- und Ortsgerichtsbarkeit, und unter denen des oberlausitzischen Adels das sogenannte Einstandsrecht genannt werden, nach welchem jeder an einen Bürgerlichen abzuschließende Verkauf eines Rittergutes zuvor den Ständen angezeigt und von diesen wieder die Verkaufsbedingung öffentlich angeschlagen werden mußte. Während des Anschlags stand es jedem Adeligen frei, das Gut unter gleichen Bedingungen zu kaufen. Und erst dann, wenn sich von dieser Seite her kein Käufer fand, durfte dasselbe an den Bürgerlichen überlassen werden, aber immer noch mit der Bedingung, daß er bei etwaigem Wiederverkauf zunächst einer Person vom Adel sein Besitzthum anbieten wolle. Die Rittergüter in der Oberlausitz hatten übrigens zu den allgemeinen Landesabgaben ebenfalls das Ihrige unter dem Namen einer Mundgutsteuer beizutragen, während bei den Unterthanen die Rauchsteuer eingeführt war, deren wir im Laufe der Geschichte schon früher gedacht haben. Zu diesen Abgaben kamen noch jährlich die von den Landständen erhobenen außerordentlichen Anlage- und Gewerbsteuern, und in den Städten ebenfalls die Gewerb- und die Personensteuern hinzu. — Damit wir aber nicht glauben, daß blos der oberlausitzische Adel sich besonderer Vorrechte erfreute, so mag hier zum Schluß der Darstellung unserer damaligen Landesverfassung auch einiger Rechte der Sechsstädte Erwähnung geschehen, durch welche sie sich merklich vor anderen Städten des Landes auszeichneten. Abgesehen von dem früher bedeutsamen Rechte, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen, besaßen sie freien Salz- und Weinschank, ferner den Bierzwang innerhalb der Mauern und eine Meile weit im Umkreis; sie hatten freie Rathswahl und durften Polizei- und andere Ordnungen nach ihrem Ermessen aufstellen. Sie hatten, wie bereits erwähnt wurde, ihre eignen Gerichte, sie vertheilten die Abgaben, schrieben sie aus und sammelten sie ein, und endlich sendeten sie Vertreter aus ihrer Mitte zu den Landtagen der Provinz. Wie in der Darstellung der oberlausitzischen Geschichte mehrfach angegeben wurde, konnten sich einzelne Städte vor den übrigen noch besonderer Privilegien erfreuen; alle Privilegien aber waren der Grund für die kräftige Entwickelung unsers Städtethums, zugleich jedoch auch eine Quelle mehrfacher Streitigkeiten mit den adeligen Gutsbesitzern.

Wenn wir jetzt den kirchlichen Zuständen der Oberlausitz unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so können wir uns nur freuen, daß aus dem Religionswechsel des sächsischen Fürstenhauses keinerlei Nachtheil für die protestantischen Bewohner des Landes erwuchs. Dieselben blieben im ungestörten Besitze ihrer Religionsfreiheit und das kirchliche Leben wurde unter der wendischen Bevölkerung durch Uebersetzung des lutherischen Katechismus und guter evangelischer Lieder wesentlich gefördert. Von größtem Segen hätte auch die besonders für wendische Knaben 1743 nach Uhyst an der Spree verlegte Schulanstalt werden können, die zwischen 1736 und 1740 in Klix entstand, aber nach dem Tode ihres Gründers Friedrich Kaspar von Gers-

dorf 1751 wieder einging. Hauptsächlich für künftige wendische Prediger und Lehrer bestimmt, wurden ihre Zöglinge, an eine feste Hausordnung gebunden, gegen ein geringes Kost- und Schulgeld, oder auch umsonst, außer in den gewöhnlichen Lehrgegenständen auch in Mathematik, Musik und den alten Sprachen unterrichtet. — An mehreren Orten, wie in Walddorf 1708, in Wehrsdorf 1725, entstanden neue Parochien, und an andern Orten, z. B. in Kohlfurth 1736, wurden Filialkirchen zu Mutterkirchen mit eigenen Pfarrern erhoben. Ein Ereigniß aber ist es, welches, an und für sich schon bedeutsam in der Geschichte der christlichen Kirche, in unserer speziellen Landesgeschichte umsomehr nicht vergessen werden darf. Es ist dies die Gründung der Brüdergemeinden und der Aufbau von Herrnhut, des Centralortes derselben. Bereits früher haben wir darauf hingewiesen, daß der westphälische Friede, welcher den Protestanten in Deutschland freie Religionsübung zusicherte, für die evangelischen Gemeinden in Böhmen, Mähren und Schlesien von keinem Gewinne war. Vielmehr wurden in diesen Ländern die Glaubensverfolgungen fortgesetzt und zahlreiche Familien, welche standhaft an dem Bekenntniß ihrer Väter festhielten, mußten Heimath, Haus und Hof verlassen und sich in Ländern, wo Duldsamkeit herrschte, einen neuen Heerd gründen. Die Schwachen im Glauben wurden untreu, die an irdischen Gütern Armen harrten mitten unter dem Druck auf eine bessere Zukunft. Wurde es ihnen später möglich, den vorangezogenen Glaubensgenossen zu folgen, so kehrten sie freudigen Herzens den heimischen Fluren den Rücken und wanderten dem benachbarten Sachsenlande oder der Oberlausitz zu. So entstanden nicht blos im 17., wie in Zittau, sondern auch im 18. Jahrhunderte in unserer Provinz neue Kolonien mährischer und böhmischer Brüder, oder die bereits gegründeten Gemeinden wurden wiederholt durch Ankömmlinge vergrößert. Hier und da vermischten sich im Laufe der Jahre die Glieder solcher kleinen Gemeinden mit den umwohnenden evangelischen Bewohnern, da sie, selbst zu arm um ihre ererbte Kirchenverfassung durchzusetzen, nicht die nöthige Unterstützung fanden. Mit dem Erlöschen der Muttersprache, deren sich die Exulanten anfangs bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen bedienten, verlor sich auch die Scheidegrenze, durch welche sie hauptsächlich von den Nachbarn abgeschieden wurden. So erging es der kleinen Gemeinde in Niederörtmannsdorf bei Markliffa, die sich 1779 durch den Tod ihres letzten böhmischen Vorlesers nach kurzem Bestehen auflöste. — Während die zuerst angekommenen Exulanten ruhige, stille Menschen waren, die sich willig den bestehenden Landes- und Ortsgesetzen unterwarfen, fanden sich später vielfach Leute ein, die, voller Einbildung und unruhigen Wesens, überspannte Begriffe mit sich umher trugen. Ihres Bleibens war dann an einem Orte nicht lange, ihre Gemeindeverfassungen konnten sich für die Dauer nicht halten, und so sehen wir, eben so schnell wie sie gegründet wurden, Kolonien dahinsterben. Eine solche Niederlassung war Karlsdorf, zu Mittel-Gerlachshain gehörig, deren Gründung in späterer Zeit, 1727 und 1728 erfolgte, die aber, durch einen überspannten Leiter veranlaßt, sehr bald wieder aufgegeben ward. Die meisten Glieder wendeten sich nach Berlin, andere aber, des Umherziehens müde, schlossen sich schon bestehenden Kolonien in der Oberlausitz an.

Einen nur kurzen Aufenthalt fanden in der Oberlausitz um diese Zeit die Anhänger Schwenkfeld's, deren bereits früher gedacht worden ist.

Eine Anzahl derselben war 1727, nachdem sie in Schlesien harte Verfolgungen durch die Jesuiten erlitten hatten, vom Grafen Zinzendorf in Berthelsdorf aufgenommen worden, mußten aber, da ihnen die Niederlassung in Sachsen verboten wurde, nach Nordamerika ziehen. Blos einige ältere Personen blieben zurück und 1747 starb der letzte Schwenkfeldianer, dessen Begräbniß ohne Glockengeläut und ohne Begleitung des Pfarrers stattfand.

Graf Nicolaus Ludwig von Zinzendorf und Pottendorf, den 26. Mai 1700 zu Dresden geboren und einer Familie angehörig, die ebenfalls des Glaubens wegen Oesterreich verlassen und sich in Sachsen angesiedelt hatte, sollte für das religiöse Leben nicht blos in der Lausitz, sondern selbst über Deutschland und Europa hinaus erfolgreich thätig werden. Er sollte mährischen Brüdern zunächst eine Stätte bereiten helfen, die in der Folge der Hauptpunkt der zahlreichen Brüder-Kolonien wurde.

Am 17. Juni 1722 wurde von dem aus einem mährischen Dorfe gebürtigen Zimmermanne Christian David, welchem Zinzendorf das Versprechen gegeben hatte, daß er die ihres Glaubens wegen auswandernden mährischen Familien bei sich aufnehmen wolle, der erste Baum zum Anbau von Herrnhut gefällt. Am 7. October bereits bezog David mit den beiden Brüdern Neißer (Messerschmieden von Profession) und deren Familien, welche auf seine Veranlassung nachgefolgt waren, das erste Haus, und in den folgenden Jahren langten mehr solcher Exulanten an, da der religiöse Druck in Mähren immer größer wurde. Am 12. Mai 1727 konnte Zinzendorf eine besondere Gemeindeeinrichtung schaffen, da der neuentstandene Ort bereits 300 Brüder und Schwestern, unter denen 150 aus Mähren eingewanderte sich befanden, zählte, die in 34 Häusern vertheilt waren. Im Jahre 1758 waren die Bewohner Herrnhuts bereits bis auf 1200 Seelen angewachsen, und es wurde in Folge dessen der Parochialzusammenhang mit Berthelsdorf, welcher bisher noch bestanden hatte, aufgehoben. Der zeither benutzte kleine Saal, zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt, bot nicht mehr Raum genug, so daß der große Saal oder das Bethaus erbaut werden mußte. Am südlichen Abhange des nahen Hutberges wurde der Gottesacker angelegt und später durch Lindenreihen in Felder getheilt, auf denen unter einfachen Steinen die „heimgegangenen" Brüder und Schwestern ihrem Auferstehungsmorgen entgegenschlafen. Durch den Gewerbfleiß und Handel seiner Bewohner vergrößerte sich der Ort mehr und mehr, so daß er im Jahre 1852 128 Nummern zählte. — Außer Zinzendorfs Großmutter, der verwittweten Landvoigt Henriette Katharina von Gersdorf, welche in Großhennersdorf wohnte und im Jahre 1722 Berthelsdorf an ihren Enkel verkaufte, waren es besonders der Wirthschaftsinspector Heitz und der M. Marche, damals Informator im Hause der Frau von Gersdorf, welche den ersten Anbau von Herrnhut leiteten.

Graf Zinzendorf, welcher damals abwesend war, fand bei seiner Rückkehr bereits das erste vollendete Gebäude. Die beiden genannten Männer, Heitz und Marche, waren es auch, welche dem jungen Orte seinen Namen gaben. Es sollte eine Stadt werden „an dem Berge, der der Hutberg heißt, die nicht nur unter des Herrn Hut stehe, sondern in der auch alle Einwohner auf des Herrn Hut stehen, daß Tag und Nacht kein Stillschweigen bei ihnen sei." Schon frühzeitig wendeten Zinzendorf und seine Brüdergemeinde sich der Missionsarbeit zu, und fort und fort wurden von dem kleinen Herrnhut

aus neue Kolonien unter den Heiden gegründet. So entstanden Missions-Stationen in Dänisch-Westindien 1732, Grönland 1733, Surinam 1735, Südafrika 1736 (erneuert 1792), auf Jamaika und Barbados 1754 und 1765, in Labrador 1770 ꝛc.

Von der Aufgabe, welche eine Geschichte der Oberlausitz hat, würde es zu weit entfernen, wollten wir einen Abriß der Gemeinde- und der Brüderverfassung hier folgen lassen. Aus all den Anfeindungen, welche sich gegen die Herrnhuter erhoben, ging die Gemeinde gerechtfertigt hervor und ihre Glieder wurden im augsburgischen Bekenntniß treu befunden. — Graf Ludwig von Zinzendorf, jedenfalls mit durch den erziehlichen Einfluß seiner Großmutter mehr der Theologie als dem Studium der Rechtskunde, der er sich aber nach dem Willen seines Oheims und Vormundes widmen mußte, zugewendet, wurde noch später (1734) im Hinblick auf seine sich entwickelnde Gemeinde veranlaßt in den geistlichen Stand zu treten. Als ihm der Aufenthalt in Sachsen durch den Einfluß seiner Feinde verboten worden war, besuchte Zinzendorf außer verschiedenen Ländern Deutschlands noch England, Holland, Liefland und selbst Westindien. In den letzten Jahren seines Lebens verweilte er vorzugsweise in seinen sächsischen Gemeinden, oder er unternahm wiederholte Reisen durch Deutschland, nach Holland und der Schweiz. Vor seinem Tode, der am 9. Mai 1760 in Herrnhut ihn abrief, hatte er die Freude, daß den Brüdergemeinden außer in Sachsen auch in Preußen, Rußland, Dänemark und in Holland freie Religionsübung zugesichert worden war. Auf dem Gottesacker in Herrnhut ruhen die Gebeine „des Mannes Gottes", und an seiner Seite die seines treuen Gehülfen und Jugendfreundes Friedrich von Watteville (geb. den 7. Febr. 1700 in Bern, gest. den 24. April 1777), von dem es auf dem Grabsteine heißt: „Er half die Gemeine vom Anfange an bauen, sahe sie grünen und blühen, und legte sich schlafen mit Lob und Dank."

Im Jahre 1742 wurde in der Oberlausitz eine zweite Kolonie, Niesky, gegründet, welche 1798 bereits 615 Einwohner zählte, die mit Anstrengung und Fleiß Acker, Wiesen und frische Anlagen aus dem dürren Heideboden und der Kiefernwaldung schufen. — Zu einer dritten Herrnhuter-Kolonie neben der damals bereits bestehenden Dorfgemeinde Klein-Welka machte 1751 ein geborener Böhme (Franz Budin) den ersten Anfang, und im Jahre 1756, als das Gut in den Besitz einer Gräfin Sophie Agnes Reuß überging, sammelten sich neue Ansiedler, die bereits im folgenden Jahre den Grundstein zu ihrem Gotteshause legten. Wenn wir anerkennen, daß die Herrnhuter-Kolonien nicht ohne Einfluß auf ihre Umgebungen gewesen sind, daß sie viel zur Gemüthsbildung und zur religiösen Hebung der anwohnenden Nichtbrüder beitrugen, so dürfen wir dabei auch der übrigen Faktoren nicht vergessen, welche ebenfalls solche Bildung fördern halfen. Mancherlei geschah in diesem Sinne durch die Stände, welche zum Beispiel durch eine Verordnung vom 17. Mai 1803 den Verkauf und die Verbreitung anstößiger Volksschriften auf den Märkten untersagten; welche unausgesetzt auf Hebung der Schulen und größere Bildung der Lehrer, besonders auf den Dörfern, bedacht waren. Zwar kam die Gründung eines landständischen Schullehrer-Seminars während dieses Zeitraums nicht zu Stande, wohl aber errichtete Zittau im Jahre 1811 sein städtisches Seminar, und auch in Lauban war man früher schon auf ähnliche Weise thätig gewesen. In einer von den

oberlausitzischen Ständen 1770 entworfenen Schulordnung wurden die Pflichten der Collatoren, Prediger, Schullehrer, Aeltern und Kinder auseinandergesetzt, und ein Rescript vom 19. Juli 1798 läßt uns erkennen, daß man dem Religionsunterrichte in den Schulen größere Aufmerksamkeit zuwendete, indem durch den genannten Erlaß die Verpflichtung der Lehrer in den Sechsstädten auf die symbolischen Bücher befohlen ward.

Der Verdienste Grünwalds um die sittliche Erziehung der Jugend ist früher gedacht worden. Es begann mit ihm eine Zeit, in der man fortgesetzt das Augenmerk dem eigentlichen Volksunterrichte zuwendete. Die unteren Klassen der städtischen Gymnasien mußten den Mangel an Elementarschulen einigermaßen ersetzen und wurden auch vorherrschend nur von solchen Knaben besucht, welche nicht studiren wollten, da Viele von denen, die sich dem Gelehrtenstande widmeten, in der Regel durch Privatunterricht so weit vorgebildet wurden, daß sie sogleich in eine der mittleren Gymnasialklassen eintreten konnten. Freilich wurde auf diese Weise immer noch nicht ein Unterricht geboten, welcher den künftigen Handwerksleuten frommte, da neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen die Erlernung der lateinischen Sprache den größten Theil der Schulzeit in Anspruch nahm. Privilegirte Schulhalter hatten in den Städten gegen das Ende des 18. Jahrhunderts großen Zudrang, wenn nicht, wie dies mehrfach der Fall sein mochte, ihre gänzliche Untüchtigkeit zum Lehrerberufe dargethan ward. Leute, denen andere Pläne fehlgeschlagen waren, griffen nicht selten zum Scepter des Schulmonarchen und legten sich den bedeutungsvollen Titel eines Schulmeisters bei, ohne von der Göttlichkeit des Lehramtes eine Ahnung zu haben.

Mit um so größerem Danke müssen wir deshalb der Männer gedenken, die durch Gründung von wohlorganisirten Schulen oder durch Einführung einer zweckmäßigern Lehrmethode die Schäden zu heilen, den eigentlichen Bürger- und Bauernstand zu heben suchten.

In Budissin hatte zum Beispiel der damalige Oberkämmerer Prentzel 1783 eine Armenschule gestiftet, der 1810 zwei neue folgten; und als nun auch die mehrbemittelten Bürger für ihre Kinder eine wohlgeordnete Schulanstalt wünschten, beschloß der Rath die Errichtung einer provisorischen Bürgerschule. M. Siegismund Bornemann, Vespertinerprediger in Leipzig, der bei Pestalozzi in der Schweiz das Wesen des Volksschulunterrichtes kennen gelernt; und der zu früh dahin geschiedene Juhr (er starb im Alter von 28 Jahren am Nervenfieber, das er im russischen Lazareth sich geholt) setzten die Vereinigung der provisorischen Bürger- und Armenschule ins Werk, an der auch M. Zehme von 1813 an thätig war, ein Mann, der seine Anstellung als Pfarrer aufgegeben, die Pestalozzische Anstalt, das große Taubstummeninstitut in Paris und eine Menge anderer Schulen am Rheine kennen gelernt hatte.

In Zittau wurde 1770 eine „Deputation zur Errichtung des Schulwesens“ ernannt, und in derselben war M. Jacob Renger besonders thätig. Nachdem auf eine Verordnung dieser Deputation die Schulhalter in der Stadt und die Schulmeister auf dem Lande einen schriftlichen Bericht über den Stand ihrer Schulen eingereicht hatten, wurde ihnen eine zweckmäßigere Weise des Elementarunterrichts, und im Religionsunterrichte Hinzufügung von Katechisationen zu dem bisher blos üblichen Einlernen des Katechismus empfohlen, und zur Hebung des Ersteren gleichzeitiger Anfang, Massenunter-

richt, Wandtafeln, ein gutes Elementarbuch und die Uebung der Sinneswerkzeuge und des Verstandes der Kinder verlangt. Es wurden Listen der schulpflichtigen Kinder eingeführt, und der pädagogisch gebildete Diaconus Renger unterrichtete 1772 die Schulmeister in der Methodik und lehrte sie, die Denkkraft ihrer Kinder zu wecken. Nachdem eine kurfürstliche Revisions-Commission 1802 auch ihr Augenmerk auf das niedere Schulwesen gerichtet, wurden wiederholt Conferenzen abgehalten, und 1806 eine provisorische Anstalt eröffnet, an deren Stelle 1811 die allgemeine Stadtschule unter der Direction des verdienstvollen Joh. Fr. Ad. Krug trat. Derselbe war eben aus der Schweiz von Pestalozzi zurückgekehrt, als er die Berufung nach Zittau erhielt, und er hat in der Folge die Erwartungen nicht getäuscht, welche man in ihn setzte. Sein lange Zeit hindurch eingeführtes Religionsbuch und seine Lesemethode haben ihm auch in weiteren Kreisen einen ehrenvollen Namen gesichert. Zittau aber blieb noch manches Jahr hindurch die einzige größere Stadt, welche sich auf Grund ihrer neuen Schulverfassung rühmen konnte, daß in ihr kein Kind ohne Unterricht aufwachsen müsse. — Schon 1770 hatte man daselbst die Gründung eines Schullehrer-Seminars angeregt, doch erst am 13. October 1811 wurde ein solches eröffnet, nachdem der Rath mehr als sonst die Landschulen des zittauer Bezirks ins Auge gefaßt hatte. Mit der Direction des Seminars wurde der Director der allgemeinen Stadtschule betraut, als erster geistlicher Vorsteher und Lehrer der Religion aber erwarb sich besonders der damalige Katechet M. Petri die größten Verdienste. — Bei dieser Gelegenheit darf auch Ludwig Friedrich Gedicke, seit 1791 Rector am Gymnasium in Budissin nicht vergessen werden, der in den „Grundlinien eines Planes zu einem Schulmeister-Seminarium für die Oberlausitz" die Bildung der Lehrer durch das Gymnasium für ausführbar hielt. Allerdings traten zu seiner Zeit gar häufig Schüler aus den oberen Classen des Gymnasiums, welche wegen Armuth die Studien nicht vollenden konnten, in den Schuldienst, und in Zittau wurden an der 1806 gegründeten provisorischen Schulanstalt außer Candidaten auch einige Gymnasiasten angestellt. Gedicke hat auch sonst für die Hebung der Schulen und die Erziehung der Jugend überhaupt durch mehrere Schriften gewirkt, und gewiß ist manches jener Samenkörner, die er in seiner „Vorstellung an Aeltern" und in dem „Zuruf an alle Jugendfreunde" niedergelegt, aufgegangen und hat Frucht getragen. — Zu den pädagogischen Schriftstellern in unsrer Lausitz gehört aus jener Zeit auch Traugott Thieme, seit 1790 Rector in Löbau und 1802 in Görlitz gestorben, dessen „Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand" mehrere Auflagen erlebte, und dessen „Gutmann, oder der sächsische Kinderfreund" selbst ins Französische übersetzt ward. Wir wollten keine vollständige Geschichte des oberlausitzischen Schulwesens geben, aber durch einzelne Belege wollten wir beweisen, daß hochherzige Männer unserer Provinz ihr Augenmerk der Bildung des Volkes zugewendet hatten, und daß diese Bildung dadurch ganz besonders befördert ward, daß man das Schulwesen neu organisirte und für die Einrichtung von bessern Volksschulen Sorge trug. Auch auf dem Lande wurden neue Schulen errichtet oder die bereits vorhandenen dem Bedürfniß gemäß umgestaltet; und wenn wir oben bei den zittauischen Dörfern darauf hingewiesen hatten, so wollen wir auch aus der wendischen Pflege der Provinz derartige Bestrebungen nicht ganz unerwähnt lassen. In der Standesherrschaft Muskau zum

Beispiel, die noch heute großentheils von Wenden bewohnt wird, war es der Graf Johann Alexander von Callenberg, der Bibeln, Gesangbücher und andere nützliche und erbauliche Bücher in deutscher und wendischer Sprache geschrieben, unter dem Volke verbreiten, und die auf seine Kosten 1745 zu Löbau gedruckte „Ordnung des Heils" an seine Unterthanen vertheilen ließ. Er war es, der für Errichtung von Schulen in seiner Herrschaft sorgte und dadurch mit Kraft die Unwissenheit des Volkes gemildert hat. In der Mitte des 18. Jahrhunderts sah es in manchen Orten gar traurig aus, denn es wird aus der muskauer Standesherrschaft gemeldet, daß damals in einigen Gemeinden nicht über 2 bis 3 Personen lesen, oder Lieder in der Kirche mitsingen konnten. In den vom Grafen von Callenberg gegründeten Schulen erhielt durch die mehr des Deutschen als Wendischen kundigen muskauischen Geistlichen Leske, Langner und Andere, vorzugsweise der deutsche Unterricht die Oberhand, obwohl man die wendische Sprache durchaus nicht gänzlich zu verdrängen die Absicht hatte. Der muskauischen wendischen Kirchgemeinde stellte damals der Archidiaconus Langner das schöne Zeugniß aus, daß sie in der Aufklärung und Verbesserung des Herzens und Verstandes merklich vorgeschritten sei, und daß besonders die sonntäglichen Katechismuslehren fleißig besucht würden, trotzdem daß Viele aus den Dörfern mehr als eine Meile bis zur Kirche hätten.

Den oben angeführten Schulmännern, welche durch pädagogische Schriften auf die Veredelung und Bildung der Jugend eingewirkt haben, reiht sich würdig, ja an Ruhm dieselben noch überstrahlend, M. Christian Pescheck an. Sein Arbeitsfeld aber war ein engbegrenztes, seine Schriften weckten den Verstand und dienten unmittelbar der Praxis. Die mathematischen Wissenschaften wurden von ihm vertreten, und aus der langen Reihe von Lehrbüchern, welche die Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, die Algebra und Astronomie behandelten, haben sich einzelne in immer wiederholten Auflagen lange über seinen Tod hinaus erhalten. Der Rechenmeister Christian Pescheck, wie er bezeichnend heißt, war 1676 in Zittau geboren worden; und nach einem mühsamen Leben in Ungarn, wohin er ohne Mittel, aber mit der Hoffnung auf ein besseres Fortkommen ging, bezog er 1698 die wittenberger Universität. Nur durch die Schreib- und Rechenkunst, in der er unterrichtete, vermochte er sich zu erhalten, und 1704 trat er als Lehrer in das Gymnasium seiner Vaterstadt ein. Hier war der mathematische Unterricht ihm übergeben worden, den er mit großem Lehrgeschick ertheilte, und der durch ihn gewissermaßen in eine neue Epoche trat. Pescheck starb im Jahre 1744 als einer von den Söhnen der Lausitz, deren Namen weitgekannt und mit Ehren angeführt werden.

Dreizehn Jahre früher wurde in Hamburg Johann Hübner begraben, Rector am Johanneum daselbst, und geboren 1668 zu Türchau bei Zittau, ein verdienstvoller Schulmann, der ebenfalls seinem Vaterlande Ehre macht. Seine zweimal zwei und fünfzig biblischen Historien haben sich in vielen Auflagen lange erhalten, und seine geographischen Schriften erfreuten sich einstmals als Hülfsmittel bei dem Unterrichte eines großen Rufes.

Pescheck's Name hat unsern Blick zugleich auf die Gymnasien des Landes gerichtet, die im 18. und 19. Jahrhundert nicht minder wie früher reich begnadigt durch tüchtige Schulmänner waren. In Zittau starb 17 Jahre vor Christian Pescheck der gelehrte Erdmann Adam Mirus, Conrector des

Gymnasiums, und als Alterthumsforscher hochverdient, ein Mann, der nach dem Ausspruche Dr. Christian Adolph Peschecks, seiner Zeit um 50 Jahre vorausgeeilt war. In Görlitz aber wirkte im ersten Drittheil des 18. Jahrhunderts M. Samuel Großer als Rector (geboren 1664 zu Paschkerwitz im Fürstenthum Oels, gestorben 1736), der durch die Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen den Unterricht anziehend und fesselnd zu machen verstand. Unter seinen vielen Schriften mögen hier nur die „Merkwürdigkeiten der beiden Margrafthümer Ober- und Niederlausitz", die 1741 erschienen, genannt sein; in des verdienstreichen Otto Schriftsteller-Lexicon finden wir sämmtliche, so wie auch die geistlichen Lieder unsers Großer verzeichnet, von denen mehrere in Gesangbücher für den öffentlichen Gebrauch aufgenommen wurden. Des Schulmannes Christian Weise Voraussetzung hatte sich erfüllt; denn als der Knabe Großer dem berühmten zittauer Rector seinen Namen genannt, versetzte dieser, mit seinem Blick bis in des jungen Schülers Seele dringend: „Ja, du sollst auch mein Sohn Samuel sein, und wirst noch in Zukunft ein großer Mann bei uns in Sachsen werden!"

In Görlitz wirkte auch bis 1785 als Rector des Gymnasiums M. Friedrich Chr. Baumeister, der, obwohl nicht von Geburt ein Landeskind, doch den Ort seines Wirkens so lieb gewonnen hatte, daß er mehrfache an ihn ergangene Berufungen, z. B. als Professor nach Wittenberg und Erlangen, ausschlug, und den Ruhm eines tüchtigen Schulmannes und fleißigen Schriftstellers, wie Otto's Lexicon beweist, bei seinem Tode zurückließ.

Mit ihrem Wirken ragten in die Gegenwart Karl Gottlieb Anton und Karl Gottfried Siebelis hinein, der Erste seit 1809 Rector in Görlitz, der Zweite fünf Jahre früher als Rector nach Budissin berufen, Beide ausgerüstet mit tiefer classischer Gelehrsamkeit, so wie mit der Gabe großen Lehrtalents, wie ihre noch zahlreich lebenden Schüler bezeugen. In Budissin hatte außer Gedicke, dessen wir bei den Versuchen für eine Umgestaltung des Volksschulwesens gedachten, im 18. Jahrhundert, von 1759 an, als Rector Christoph Jeremias Rost gewirkt, ein Mann, der viele brauchbare Vertreter der Wissenschaft gebildet hatte, und der mit dem Nachruhm eines gelehrten Schulmannes 1790 starb. Seine Schriften waren zum größten Theile für die des Lateinischen kundige Gelehrtenwelt bestimmt; denn nur bei wenigen bediente er sich der deutschen Sprache, auch hier aus dem Quell der alten classischen Schriftsteller schöpfend und das für weitere Kreise zu Tage fördernd, was Griechenland und Rom gedacht und uns überliefert haben.

Ein nicht unerhebliches Bildungsmittel für den Bürger und Landmann waren bereits im 18. Jahrhundert die zahlreichen Zeitschriften, welche den Blick nicht blos auf politische Tagesbegebenheiten, sondern auch auf frühere Localgeschichte, auf Naturgeschichte und gewerbliche Verhältnisse lenkten.

Im Jahre 1797 erschienen in der Oberlausitz allein 16 periodische Blätter, und zu Zeiten mag ihre Zahl noch bedeutender gewesen sein. Wir gedenken hierbei zunächst eines Mannes, der besonders in dem südlichen Theile des Landes unter den Bewohnern der Dörfer die Liebe zum Lesen wesentlich fördern half, und der sich von den Herausgebern ähnlicher Blätter dadurch unterschied, daß er selbst nur ein einfacher Landmann war, der als Knabe auf dem Felde beim Hüten der Kühe aus mühsam erworbenen Büchern die nöthigen Kenntnisse sich angeeignet hatte. Friedrich Eckarth, 1687 in Herwigsdorf bei Zittau geboren, hatte bei seinem Vater nothdürftig lesen

und schreiben gelernt, und um sich in Letzterem zu vervollkommnen, besuchte er ein Vierteljahr hindurch die Ortsschule. Dies waren, wie sein ältester Sohn, der des Vaters Lebenslauf herausgab, sagt, „seine ganzen öffentlichen Studien." Trotzdem bildete sich Eckarth, den man bei seinen Kühen auf dem Felde nie ohne ein Buch antraf, so weit aus, daß er, dreißig Jahre alt, selbst zu schriftstellern begann, und besonders in seinem „historischen Tagebuche" viel Geschick entwickelte, die wichtigsten, theils allgemeingeschichtlichen, theils örtlichen Begebenheiten „zur Lust und zum Nutzen" zusammenzustellen. Auch nach seinem Tode blieb das Tagebuch eine vielgelesene Zeitschrift, von der in den Jahren 1796 bis 1812 zehntausend Exemplare untergebracht wurden. — Fast gleichzeitig mit dem für das Volk berechneten Tagebuche erschienen (1732) die für Gelehrte bestimmten Singularia Lusatica, deren Herausgeber der 1770 gestorbene kursächsische Hofrath und Stadtschreiber Dr. Gotthelf Budäus in Kamenz war, aus dessen Feder noch eine Menge anderer historischer Schriften floß.

Nachdem die genannten beiden Zeitschriften den Anfang gemacht hatten, folgte bald eine Anzahl periodischer Blätter: Die „Arbeiten einer vereinigten Gesellschaft der Oberlausitz zu der Geschichte und der Gelahrtheit überhaupt" (Leipzig und Lauban 1750—1754), so wie die „Oberlausitzischen Beiträge zur Gelahrtheit" (Leipzig und Görlitz 1739); ferner in Zittau 1751 die „Bemühungen einer lehrbegierigen Gesellschaft aus dem Reiche der Wissenschaften", und von 1764 bis 1773 Benjamin Gottlieb Kretschmars „oberlausitzische Nachlese". Kretschmar, 1721 in Löbau geboren, hat eifrig in diesem Fache der Literatur gearbeitet, denn bereits vor der Nachlese erschienen von ihm 1762 die „monatlichen Nachrichten", und von 1778 bis 1799 in wöchentlichen halben Bogen „das Neueste aus der europäischen Staatengeschichte", welchem Blatte von 1800 an die „wöchentlichen Nachrichten" folgten. Der zittauische Arzt Dr. Christian August Peseheck, 1760 in Eibau geboren, war nicht minder darauf bedacht, durch periodische Blätter nützliche Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten. Er begann von 1790 bis 1792 ein „lausitzisches Wochenblatt", welches auch unter dem Titel: „Beiträge zur natürlichen ökonomischen und politischen Geschichte der Ober- und Niederlausitz und der damit gränzenden Länder" erschien, und dem von 1798 bis 1800 „monatliche Unterhaltungen aus der Religion, Natur, Kunst und Menschenkunde für den Bürger und Landmann" folgten. Von 1771 bis 1773 bediente sich die Schöpsische Buchhandlung in Zittau ihres Privilegiums, ein Wochenblatt herauszugeben, und auch in Budissin erschienen seit 1774 durch den Buchhändler Deinzer „budissinische Fragen und Antworten nebst andern Nachrichten", woraus später die „budissiner Nachrichten" hervorgingen, denen, wenigstens 1785, ein „monatliches Beiblatt" folgte, welches wissenschaftliche Aufsätze und Gedichte, letztere selbst in lateinischer Sprache, seinen Lesern bot. — In Görlitz traten aus der Presse des thätigen Fickelscherer von 1786 bis 1792 das „lausitzer Magazin" von 1781 bis 1783 die „oberlausitzer Provinzialblätter", und 1793 die auch am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts noch nicht erloschene „lausitzische Monatsschrift" ans Licht, die theils durch Abhandlungen aus der Geschichte des Landes oder über Gegenstände und Erscheinungen der Natur zu bilden und zum Nachdenken anzuregen suchten, anderntheils aber auch durch eine fortlaufende Chronik der wichtigsten Begebenheiten und durch die Angabe der Personalveränderungen die

Zeitgenossen immer in der Kenntniß der Gegenwart erhalten wollten. — Der große Einfluß, welchen Wochen- und Monatsblätter auf den Bürger und Landmann schon damals ausgeübt haben, kann keineswegs geleugnet werden; außer der Bibel, dem Gesangbuch und einigen Erbauungsschriften bildeten die periodischen Blätter für Beide die einzige Lectüre, aus der sie in den Stunden des Feierabends Nahrung für den Geist zu schöpfen angewiesen waren. Und eben deshalb mußten wir die Angabe einzelner Erscheinungen der ephemeren Literatur des 18. Jahrhunderts mit in unser Geschichtsbild verweben, eben deshalb müssen wir auch, wie schon früher geschah, der Buchdruckereien gedenken, die ja gewissermaßen die rechte Hand der Bestrebungen genannt werden können, durch welche Kenntnisse und Bildung im Volke Eingang finden. In Budissin wurden durch die Buchdruckerherren Gottfried Gottlob und Karl Gottfried Richter, Vater und Sohn, von 1707 bis 1745 besonders viel wendische Schriften geliefert; dasselbe war bereits durch den Vater des Ersteren, Andreas Richter, der 1676 nach Budissin gekommen war, geschehen. Im Jahre 1767 ward dem aus Bernstadt gebürtigen Heinrich August Winkler höchsten Orts die Erlaubniß gegeben, in Budissin eine neue Druckerei zu errichten. Einen Siegmund Ehrenfried Richter finden wir auch in Görlitz, wo derselbe 1736 die Druckerei gekauft hatte; und aus seinen Händen ging dieselbe 1750 an Johann Friedrich Fickelscherer über, der durch seine gründliche Kenntniß der erlernten Kunst die Offizin im blühenden Zustande zu erhalten wußte. Im Jahre 1789 errichtete J. G. Burghard eine zweite Druckerei, und ebenso entstand in Löbau 1717 durch den aus Altona gebürtigen Hennig „Reimer" die erste Offizin, welche der Stadtrath sehr begünstigte. In Kamenz druckten Bücher Fr. Gottlieb Lessing 1727, Hohlfeld 1730 und Riemer 1743. — Michael Hartmann, der auch eine Buchdruckerei in Lauban besaß, brachte seine Kunst in Zittau in vollkommen blühenden Stand, denn er konnte mit 10 deutschen und 14 lateinischen Schriften dienen, und griechische, böhmische und wendische Bücher drucken. Er hat bis zu seinem Tode, der im Jahre 1733 erfolgte, 45 Bücher in Folio, 55 in Quart, 70 in Octav, auch mehrere in kleinern Formaten und tausende von Programmen und Gedichten gedruckt. Bei dem Bombardement Zittau's 1757 wurde auch die Druckerei vollständig vernichtet, so daß sich nichts in der Asche fand, als ein einziges großes Z. Doch stellte sie Johann Gottlieb Nicolai wieder her, nicht niedergebeugt von dem harten Verluste, der ihn betroffen. Seine letzte Arbeit vor der Vernichtung der Druckerei war als trauriges Vorspiel der Druck eines Leichengedichtes auf seine verstorbene Gattin gewesen. — Eine zweite Buchdruckerei wurde in Zittau erst 1797 durch Gottfried Müller, einen Eibauer gegründet, der in Budissin gelernt und in Görlitz bei Fickelscherer gearbeitet hatte. — In Bezug auf die Druckereien wurden schon 1724 verschiedene Gesetze erlassen, und insbesondere mußten die Buchdrucker eidlich geloben, Nichts ohne Censur zu drucken, wie dies bereits im Jahre 1711 befohlen worden war. In diesem Sinne erschienen auch 1741 und 1797 wiederholte Verordnungen, und durch ein Regulativ von 1779 wurden in Zittau ein Rathsherr und der Pastor primarius mit der Censur beauftragt. Durch das Gesetz von 1724 war für jede Offizin ein wissenschaftlich gebildeter Corrector angeordnet worden, welches Amt in Zittau zum Beispiel ein Lehrer des Gymnasiums versah; doch haben die Gelehrten ihre Correcturen wohl meistens selbst besorgt.

Die Buchdrucker in den Sechsstädten hatten 1723 vergeblich um das Privilegium nachgesucht, daß keine neuen Offizinen errichtet werden sollten; dafür aber erwirkten später die Stadträthe die Verweigerung, als Graf Zinzendorf eine Buchdruckerei in Berthelsdorf errichten wollte. Es wurde ihm dies Vorhaben besonders auf Grund eines Reichsgesetzes von 1715 versagt, nach welchem nur für solche Orte Buchdruckereien erlaubt werden sollten, an denen selbst eine gute obrigkeitliche Aufsicht stattfinden könne. Deshalb sah sich damals Zinzendorf genöthigt, die Buchdruckerei, welche er für den Hauptsitz seiner Brüdergemeinde bestimmt hatte, nach Ebersbach zu verlegen.

Ist es nicht das Leben wahrhaft deutschen Geistes, welches sich besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über unsre Gauen weiter und weiter verbreitet hat, das tiefer und tiefer eingedrungen ist in die Schulen, und durch dieselben in das Volk? Die deutsche Sprache hatte Raum gewonnen, deutsche Dichter statt der lateinischen Poeten sangen ihre Lieder; eine deutsche Kirche, frei von Rom, war fest gegründet worden, und die deutsche Wissenschaft, befruchtet von der tiefen classischen Bildung, zog wie ein Lebensodem in die Städte und selbst in die Dorfgemeinden ein, wo ihr im stillen Pfarrhaus eine Stätte bereitet ward. Deutsche Schulen blühten auch in wendischen Bezirken auf, und selbst die wendische Literatur erhielt erst durch die deutsche den Anstoß, daß sie sich entwickelte. Reales Wissen, das ja der Deutsche nicht entbehren kann, denn durch dasselbe blühen seine Gewerbe, seine reiche Industrie, zog neben den alten Sprachen in die Gymnasien ein; eine deutsche Erfindung, die Buchdruckerkunst, sorgte auch in unserer Provinz für populäre Schriften, damit durch dieselben zu Fleisch und Blute werden konnte, was in der stillen Kammer der Wissenschaft als todtes Material bisher gelegen hatte.

Nicht unbedeutend ist die Zahl der Männer, welche durch ihr strengwissenschaftliches Streben entweder einen guten Klang in der speziellen Vaterlandsgeschichte, oder selbst einen unvergänglichen Namen über die Grenzen der Oberlausitz hinaus sich erworben haben. Unter den Letztern müssen wir zunächst an Gotthold Ephraim Lessing, 1729 in Kamenz geboren, erinnern, der in der Geschichte der deutschen Literatur unvergessen bleibt. Wenn in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch altclassische Gelehrsamkeit den practischen Wissenschaften vorangesetzt ward, wenn man namentlich damals noch zu sehr die deutsche Sprache vernachlässigte, so war es Lessing vorbehalten, diesen Fehler zu heilen und namentlich die Letztere an den ihr gebührenden Platz zu setzen. Er wirkte besonders durch seine scharfsinnige und gelehrte Kritik für das Aufblühen unserer Literatur. In seinen Literaturbriefen, seinem Laokoon und in der hamburgischen Dramaturgie schrieb er eine Musterprosa, „Leichtigkeit mit Energie, geistreiche Dialektik mit Wahrheit und Bestimmtheit vereinigend." Gewiß aber ist Lessing nicht blos als Kritiker, sondern auch als schaffender Dichter von großer Bedeutung. Seine musterhaften Fabeln und seine Dramen Minna von Barnhelm, Emilie Galotti und Nathan der Weise haben ihn dazu erhoben. Sein Nathan der Weise entstand nach jenem Streite, den er auf dem Gebiete der philosophischen Theologie, durch seine wolfenbüttler Fragmente veranlaßt, mit dem Pastor Götze in Hamburg zu führen hatte. In Lessing ging ein großer Mann zur Ruhe, der Leben weckend am Himmel deutscher Wissenschaft geglänzt

hatte. Von den Söhnen unsers Landes einer der berühmtesten, verdient er es, daß wir, wenn auch in kurzen Zügen nur, das Bild seines äußern Lebens entwerfen. Sein Vater war Pastor primarius in Kamenz, ein unermüdeter und gründlicher Gelehrter, der auch den Sohn für den geistlichen Stand bestimmte. Doch wandte sich Ephraim Lessing, nachdem er 1746 die Fürstenschule zu Meißen verlassen hatte, in Leipzig und Wittenberg vorzugsweise dem Studium der Literatur, besonders der Dichtkunst zu; bei seinem Aufenthalte in Berlin, wo er die gelehrten Artikel in der Vossischen Zeitung besorgte, schloß er mit Ramler, Mendelsohn und Nicolai innige Freundschaft. Im Jahre 1766 finden wir ihn in Hamburg, um dort fürs Theater zu arbeiten, 1770 aber ward er herzoglich braunschweig-wolfenbüttelscher Hofrath und Bibliothekar, als welcher er im Jahre 1775 eine Reise nach Italien unternahm, um auf dem classischen Boden Roms im Anschauen der herrlichen Kunstschätze seine Bildung zu vervollständigen. Er starb in Braunschweig am 15. Februar 1781. Eine der Medaillen, die man nach seinem Tode ihm zu Ehren schlug, zeigt auf der einen Seite die Wahrheit, die ihn an einem Aschenkruge betrauert und sich auf eine umgekehrte Fackel stützt; das Barmherzigkeitsstift in Kamenz, zu Lessings Gedächtniß durch Dr. Bönisch herrlich hinausgeführt, nimmt Leidende in seine Räume auf, nicht fragend nach dem Glaubensbekenntniß; das Denkmal, welches unserm Lessing in Wolfenbüttel auf dem Platze vor dem Bibliothekgebäude errichtet ward, trägt die Inschrift:

G. E. Lessing.
Weiser. Dichter.
Deutschlands Stolz,
einst
der Musen und seiner
Freunde Liebling.

Und endlich wurde am 1. Juni 1863 das Denkmal enthüllt, welches die Nachwelt dem berühmten lausitzer Sohne in seiner Vaterstadt Kamenz errichtete. Wie Lessing für die deutsche Sprache gewirkt hatte, so wirkte später, als das deutsche Land unter der Fremdenherrschaft seufzte, als deutsches Recht und deutsche Sitte mit Füßen getreten ward, und Deutschlands Fürsten sich vor Napoleon beugten, Johann Gottlieb Fichte für die deutsche Gesinnung. Auch dieser Mann ist unser. In dem Dorfe Rammenau bei Bischofswerda wurde er am 19. Mai 1762 einem armen Bandweber geboren, und durch die Unterstützung eines Herrn von Miltitz, der bei einem Besuche in Rammenau auf den talentvollen Knaben aufmerksam gemacht worden war, studirte er zunächst in Schulpforta und später in Jena und Leipzig. Des Atheismus beschuldigt, legte Fichte seine Professur der Philosophie in Jena nieder und wandte sich nach Berlin, um später als ein deutscher Mann voll Unerschrockenheit seine Reden an die deutsche Nation zu halten, mitten in jener Zeit der Erniedrigung, da Preußens Hauptstadt erfüllt von französischen Spionen war. Zu jener Begeisterung, die dann im deutschen Volke erwachte, hat Fichte sein gut Theil mit beigetragen; er weckte ja die deutsche Gesinnung, die in der Masse des Volkes schlummerte, er rief sie hervor, ohne Furcht für seine Person, so daß sich deutsches Denken, bisher unter dem Druck der Fremdherrschaft im Innersten der Brust verborgen gehalten, wieder hervor ans Tageslicht wagte. Johann Gottlieb Fichte starb

den 29. Januar 1814 in Berlin; aber das deutsche Volk hat den Vorkämpfer für seine Befreiung nicht vergessen, es hat in allen Gauen mit Begeisterung seinen 100jährigen Geburtstag gefeiert, und in freier Rede und Schrift haben die Besten der Nation sein Andenken wieder aufgefrischt. Der Hinblick auf zwei Männer allein, wie Lessing und Fichte, ist hinreichend, den Lausitzer mit Stolz zu erfüllen. Noch aber haben die Wiegen einer großen Anzahl von verdienstreichen und mit Achtung von ihren Zeitgenossen und dem jetzigen Geschlecht genannten Männern auf unserm Heimathboden gestanden; der blaue Himmel, welcher sich von den südlichen Gebirgen bis zum fernen Horizonte ausspannt, wo weitgedehnt die Kiefernheide liegt, lächelte zu manchem Knaben nieder, der später als Mann der Stolz seiner Heimath ward. Mancher Ort noch ist geheiligt durch einen bekannten Namen, dessen Träger einst das Licht der Welt in ihm erblickte, er ist geheiligt durch die Thätigkeit, welche berühmte Söhne des Landes in ihm entfaltet haben; die Stätte, wo ein großer Mann gelebt, sie ist geweiht für alle Zeiten. Die verschiedensten Gebiete des Wissens wurden von oberlausitzer Söhnen betreten und durch sie ausgebaut. Christian August Struve, Doctor der Medicin und ausübender Arzt zu Görlitz, wo er im Jahre 1767 geboren ward, wirkte durch seine Schriften in weiten Kreisen für das Menschenwohl. Seine „Noth- und Hülfstafel für Ertrunkene und Erfrorene", die in vier Jahren acht Auflagen erlebte, wurde ins Wendische und Mährische, seine „Uebersicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren", die „Noth- und Hülfstafel, vom tollen Hundsbisse, von Giften, vom Verschlucken, Ersticken", die „von den Mitteln, die Kinder gesund zu erhalten", und eine andere „zur Verminderung des Pockenelends" wurden ins Holländische, sein „Versuch über die Kunst, Scheintodte zu beleben", sein „Handbuch über die Erziehung und Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren" aber ins Englische übersetzt. Struves außerordentlich fleißiges Leben, die große productive Kraft, mit welcher er literarisch thätig war, so daß wir allein mehrere Seiten nur mit Titelangaben zu all den ärztlichen Schriften füllen könnten, die seiner Feder entflossen, hatten ihn in Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und wissenschaftlichen, selbst ausländischen Gesellschaften gebracht, deren Zierde er als Mitglied wurde.

Als Anatom stand Johann Gottfried Janke, 1724 in Budissin geboren, in großem Rufe. Er starb als Professor seiner Wissenschaft 1763 in Leipzig, und Otto schreibt im Schriftstellerlexikon von ihm, daß er ein wirklich großer Mann gewesen sei, auf den seine Vaterstadt stolz sein dürfe. Auch sein Sohn, der gleiche Taufnamen mit dem Vater führte, hatte ein reiches Wissen gleichsam von demselben als Erbschaft empfangen, doch starb er bereits im Alter von 27 Jahren als russischer Kreisphysikus in Kasan. — Während Struve und Janke mit ihrem Studium das Nächste, den Menschen selbst erfaßten, lenkten zwei lausitzer Männer ihren Blick in weite Fernen, zu dem blauen Himmel hinauf, wo

„— auf dem weiten Mantel
Tausend Welten funkeln. — —"

Beide gehörten dem geistlichen Stande an; der Eine, Christian Erdmann Mirus, geboren 1730 in Zittau, war Pfarrer in Bertsdorf, und eine Reihe von Schriften über Astronomie und meteorologische Erscheinungen lassen ihn als einen aufmerksamen Beobachter und eifrigen Pfleger seiner Lieblings-

fächer erscheinen; der Andere, Adam Ehregott Schön, lebte als Diaconus in Meffersdorf, wo er von 1769 an wirkte und den Mond und den Planetenlauf, Sonnenfinsternisse und das Zodiakallicht beobachtet hat.

Von den Männern, welche als Erforscher der Natur eine neue Epoche der Anschauungen begründeten, gehört auch Einer durch die Geburt unserer Lausitz an. Es ist dies Abraham Gottlob Werner, der bekannte Mineralog, dessen geognostisches Lehrgebäude als Hauptgrundsatz aufstellte, daß man auf der gesammten Erdoberfläche die gleichen Gebirgsglieder in bestimmter Lagerungsfolge finde. Werner wies darauf hin, die Fossilien durch äußerliche Kennzeichen zu unterscheiden, er gab eine neue Theorie von der Entstehung der Gänge; und wenn auch diese, sowie sein geognostisches Lehrsystem, an dem mit großer Zähigkeit Göthe den auftretenden Plutonisten gegenüber hing, längst durch neue Erfahrungen widerlegt worden sind, so ist doch dadurch der Ruhm unsers Werner nur wenig geschmälert worden. Im Kreuzgange des Domes zu Freiberg schläft unter einfachem Stein der große Mineralog, der 1749 zu Wehrau am Queis geboren wurde, und im Jahre 1817 als Bergrath und Lehrer an der freiberger Bergacademie, die durch ihn besonders sich eines außerordentlichen Rufes zu erfreuen hatte, starb. Weither strömten ihm Schüler zu, und auch Leopold von Buch und der mit gewaltigem Geiste und tiefem Wissen später das ganze All im Kosmos zusammenfassende Alexander von Humboldt saßen einst in Freiberg zu unsers Werner Füßen.

Vergessen ist auch nicht Nathanael Gottfried Leske (1751 in Muskau geboren, Professor in Leipzig, später nach Marburg berufen und auf der Reise dahin 1786 an den Folgen eines Unfalls gestorben), der außer verschiedenen Arbeiten naturhistorischen und ökonomischen Inhalts in seiner begonnenen „Reise durch Sachsen" die Naturbeschaffenheit eines Theils der Oberlausitz beschrieb, und der stets ein warmes Herz für das Landvolk sich bewahrte, zu dessen Bildung er den Unterricht in der Geschichte, Naturgeschichte und Physik obenan hinstellte.

Manches Schloß des Landes wurde im 18. Jahrhundert ein Sitz der Wissenschaft, oder es war doch die Geburtsstätte von Männern, die um die Wissenschaft sich verdient gemacht haben. Im ersten Decennium des Jahrhunderts (1708) starb in Dresden solch ein lausitzer Edelmann, Ehrenfried Walter von Tschirnhausen, in Kieslingswalde bei Görlitz 1651 geboren, der, ausgezeichnet als Mathematiker und Physiker und als Verfertiger großer Brennspiegel, mit denen er Schiefer und Ziegelsteine verglaste, auch in der Geschichte der Porzellanerfindung durch Böttcher eine thätige Rolle spielte. Auf seine Vorstellungen wurden in Sachsen die ersten drei Glashütten angelegt und dadurch dem Lande eine jährliche Ausgabe von 20,000 Thalern erhalten, die früher nach Böhmen gegangen war. Durch und durch bescheiden, geizte er nicht nach Ehrenstellen und starb verarmt nach einem Leben größten Strebens und großer Erfolge, das triumphirende „Victoria" auf den Lippen. — Karl Andreas von Meyer zu Knonow, einem alten schweizerischen Geschlechte angehörig, und geboren 1744 zu Schnellförthel, war ein zweiter Edelmann, der nicht nur als Tonkünstler und Erfinder eines Bogenklaviers, sondern auch als Physiker unserm Lande zur Zierde gereichte. Von seiner Besitzung in Rothenburg zog er aus Liebe zu den Wissenschaften nach Görlitz, und besonders waren es außer der Physik noch die Ornithologie und die Kunde der Fische, welche ihn beschäftigten. Er starb im Jahre 1797, und

man sagte von ihm, daß er ein edler und biederer Charakter und Niemandes Feind gewesen sei.

Mit reichem botanischen Wissen ausgestattet war Otto August von Schindel, geboren 1776 in Tzschocha, angehörend einem alten Geschlechte, das bereits im 13. Jahrhundert in Schlesien auftrat. Er war auch Uebersetzer von Torquato Tassos befreitem Jerusalem, also selbst ein Dichtergemüth, das tiefempfundene Schönheiten einer fremden Zunge in die Muttersprache überzutragen verstand. — Wenn auch die Meisterschaft Lessings von jenen Dichtern nicht erreicht ward, denen in seiner Heimath gleichzeitig ungefähr „lächelte die deutsche Kunst", so dürfen wir sie dennoch nicht mit völligem Stillschweigen übergehen. Ein Jeder schaffet nach dem Maaß der Kräfte, die ihm zugefallen; der Eine weiß für eine Ewigkeit zu bilden, der Andre singt für eine kurze Spanne Zeit;

„Die Dichtung lebet ewig im Gemüthe,
Gleich ewig in erhab'ner Herrlichkeit!"

Einst wurde mit dem vielbezeichnenden Namen eines „Barden Rhingulf" Karl Friedrich Kretschmann (geboren 1738 in Zittau) belehnt. Seine Lustspiele und Gedichte, Romane und Erzählungen erfreuten ehemals viele Herzen. Und acht Jahre später, 1746 wurde in Zittau ein zweiter Dichter, Benjamin Michaelis geboren, der wegen seines Dranges zum poetischen Schaffen dem Studium der Medicin entsagte, und mit früh gebrochener Kraft im Hause seines Freundes Gleim in Halberstadt nach unruhvollem Wandern als Theaterdichter liebevolle Pflege fand, bis er 1772 in das Jenseits hinüberschlummerte. Seine gesammelten Werke erschienen neunzehn Jahre später in Wien, und von all den vielen Liedern hat sich keines wohl so wiederkehrend in den verschiedenen Sammlungen erhalten, als die das kindliche Gemüth entsprechende Fabel von der Biene und der Taube:

„Ein Bienchen fiel in einen Bach;
Das sah von oben eine Taube
Und brach ein Blättchen von der Laube,
Und warfs ihr zu. — — — ꝛc."

Der in Budissin 1763 geborene August Gottlieb Meißner, seiner Zeit nicht unbekannt als Dichter von Opern und Schauspielen, als Verfasser von Erzählungen und Herausgeber Aesopischer Fabeln für die Jugend, war Professor der Aesthetik und classischen Literatur in Prag. — Noch aber begrüßte das Ende des 18. Jahrhunderts einen bedeutsamen lausitzer Dichter, wenigstens in seiner Kindheit, und erst die Gegenwart sah ihn zu Grabe tragen. Im Jahre 1784 wurde zu Muskau Leopold Schefer geboren, der durch sein Laienbrevier, seine Hausreden und eine Reihe von Erzählungen den dichterischen Geist, der in ihm lebte, hinaus in die deutsche Welt strömen ließ.

„Kannst du, so baue dir ein Haus, ein kleines,
Ein Hüttchen nur, ein eignes, daß du wissest,
Wie mühsam Andern ihre Stadt entstanden,
Wie alte Völker sauer sich geplagt,
Wie schwer ein jeder Stein gelegt ward, zweckvoll
Als ein Gedanke durch die Seele ging,
Gleichwie ein Pinselstrich am Bild des Malers."

So sang der Mann, der still in seinem Haus im kleinen Muskau wohnte und dort sein Haupt zur Ruhe bettete, in seinem Königreich, — denn:

„Mit deinem kleinen Haus und seinem Gärtchen
Erbau'st du dir ein Königreich, das dein ist." —

Wie das Lied, einem begeisterten Herzen entflossen, erfreuen, erheben und trösten kann, wie die Sprache, wenn sie der Ausdruck schöner Gedanken ist, als ein göttlicher Strahl tief hineindringt in die Seelen, so ist auch die Musik eine Himmelstochter, und die Meister, welche durch die Macht der Töne zu reden, zu trösten, zu jubeln und preisen vermögen, sind wahrlich auch Dichter, denen aus des Herzens Tiefen der Gedanke quillt. — Hat unser Vaterland auch solche Meister aufzuweisen?

In dem am Fuße der Lausche liegenden, während der schönen Sommerzeit von manchem Touristen berührten Waltersdorf ward 1786 der Schöpfer des „Weltgerichts", der dessauische Kapellmeister Dr. Friedrich Schneider geboren, den man mit Recht als Wiederhersteller der geistlichen Musik bezeichnet. Schon als Schüler des Gymnasiums in Zittau wurde er im kleinen Zirkel guter Bekannten als Kirchencomponist genannt; seine Compositionen und sein vollendetes, kunstmäßiges Spiel, welche reiche Phantasie und ein kräftiges, ernstes, ergreifendes Gefühl verriethen, ließen in dem damals 18jährigen Schüler einen aufblühenden Componisten erblicken. Und dieser Anerkennung des jugendlichen Friedrich Schneider ist später der Ruhm des großen Meisters gefolgt, ein Ruhm, der aus den Oratorien erwuchs, „die zu dem Großartigsten und Erstaunenswürdigsten gehören, was die neuere Zeit in diesem Fache hervorgebracht hat." Der alte Vater Johann Gottlob Schneider, 1774 als Schulmeister in Waltersdorf angestellt, und von 1787 an als Organist in Gersdorf thätig, erlebte noch den Ruhm seiner Söhne; denn außer unserm Friedrich erzog er noch zwei würdige Tonmeister, von denen der eine, Dr. Johann Schneider, Hoforganist in Dresden, zum Jubelorganisten wurde, der andere, Gottlieb Schneider aber, als Organist an der Gnadenkirche in Hirschberg angestellt war. — Im Jahre 1799 starb auch in Görlitz ein Orgelvirtuos, den man Sebastian Bach an die Seite stellte; es war dies David Traugott Nicolai, der 1733 in Görlitz geboren ward und schon als Knabe von 9 Jahren durch sein treffliches Spiel große Bewunderung erregte.

Drei Männer sind es noch, welche als Tonsetzer einen guten Klang im deutschen Lande haben. Zwar hatten sie an keinem Orte unsrer Lausitz ihre Wohnung aufgeschlagen, aber in der Jugend goldnen Tagen athmeten sie der Heimath Luft. Johann Adam Hiller, ein Schulmeisterssohn, 1728 in Wendischossig geboren, wurde Cantor an der Thomasschule und Musikdirector in Leipzig. Seine Verdienste um einen schönen, melodischen Gesang sind nicht gering zu achten, und wenn auch seine Opernmusiken heute verklungen sind, so lebt er doch in seinen Chorälen noch fort. Zu vielen geistlichen Liedern Gellerts schuf er neue Melodien, und auch an Weiße's Kinderfreund, der einstens manches jugendliche Herz erfreute, hat er als Componist der Kinderlieder mitgearbeitet. Dies that auch Johann Gottfried Schicht, der besonders als Componist von Singstücken zum Klavier und von Motetten viel genannt wurde, und dessen Leistungen auch heute nicht vergessen sind. Er wurde 1753 in Reichenau bei Zittau geboren, wo sein Vater Leinweber war, und starb wie Hiller in Leipzig als Organist und Musikdirector im Jahre 1823. Adam Hiller war bereits im Jahre 1804 gestorben.

Ein Schüler Schichts, und ebenso wie dieser ein Sohn der Lausitz, ist Heinrich August Marschner. Derselbe wurde 1795 in Zittau geboren, und schon als Schüler des Gymnasiums machte er wie Schneider die ersten glück-

lichen Versuche im Componiren. Philosophische und ästhetische Studien, und die Anleitungen, welche ihm der wackere Schicht gab, die herrlichen Werke Heydns, Mozarts und Beethovens, die er in den Concertsälen Leipzigs hörte, bildeten sein Talent aus, so daß er in der Folge einer der beliebtesten Operncomponisten der Gegenwart wurde. Als Kapellmeister in Hannover schrieb er seine schönen Opern, unter denen der Vampyr, Hans Heiling und der Templer und die Jüdin hier namentlich angeführt sein mögen.

Neben der Tonkunst haben auch die bildenden Künste aus unserer Lausitz zwei Meister aufzuweisen, die im 18. Jahrhundert mit gewandter Hand auf Papier und Leinewand Gestalten, lebensfrisch und naturwahr, fesselten.

Während Johann Elias Zeisig, der sich nach seinem Geburtsorte Großschönau, wo er im Jahre 1734 das Licht der Welt erblickte, Schenau nannte, mit glänzenden Farben die Gestalten auf die Leinewand trug, zeichnete Christoph Nathe Landschaften aus den heimathlichen Gebirgen oder aus der Schweiz, wohin er seinen Gönner Traugott von Gersdorf begleitet hatte, mit großer Naturwahrheit aufs Papier oder stach sie auf Kupfer. Schenau, dessen Auferstehung Christi als Altargemälde in der Kirche seines Geburtsortes aufgestellt ist, war Professor der bildenden Künste und seit 1777 Director der Kunstacademie zu Dresden; Nathe, welcher 1753 in Niederbielau bei Görlitz geboren wurde und unter Oeser in Leipzig sich ausbildete, war 1787 bis 1799 Director der Zeichenschule in Görlitz und ein fleißiger Künstler, der während dieser Jahre den Harz, das böhmische und schlesische Gebirge bereiste und als die Frucht seiner Wanderungen geschätzte Landschaftsbilder erscheinen ließ, die größtentheils Zierden in Kunstsammlungen wurden.

Am 15. December 1804 wurde in Pulsnitz ein Knäblein geboren, das in Armuth aufwuchs; man nannte es Ernst Rietschel: und Ernst Rietschel ward auch ein Meister in der Kunst; aber er schuf mit dem Meißel in der Hand plastische Gestalten. Der Schüler Rauchs in Berlin ragte mit seinem Ruhme an den Meister hinan, er schuf das Standbild Karl Maria von Webers und das seines großen Landsmanns Lessing, welches diesem in Braunschweig errichtet ward, er schuf die Göthe und Schillergruppe für Weimar; doch das Hauptwerk seines Lebens, das große Lutherdenkmal für Worms, vermochte der Mann nicht zu vollenden,

„Der hoch auf seines Ruhmes Zinnen
Sich nie genug that im Beruf."

Unter den gelehrten Theologen, welche im 18. Jahrhundert in der Oberlausitz geboren wurden, ragen Paul Anton und Samuel Friedrich Nathanael Morus als Schriftsteller und Lehrer ihres Faches hervor. Ersterer, ein Hirschfelder von Geburt, starb im Jahre 1730 als Professor der Theologie und Consistorialrath in Halle; Letzterer, in Lauban 1736 geboren, wirkte mit großem Segen durch sein Lehramt (er starb 1792 als Professor in Leipzig), seinen untadelhaften Character und musterhaften Wandel. Beide hinterließen eine längere Reihe theologischer Schriften, welche zum Theil in deutscher, zum größern Theile aber in lateinischer Sprache geschrieben sind. — Doch auch die katholische Theologie führt aus jener Zeit einen Mann als den ihrigen an, der voll Milde und doch nicht schwach, den Hirtenstab trug, zu dem ihm nicht hohe Geburt, sondern nur der Adel und der Reichthum seines Geistes verholfen hatte. Es war dies Franz Georg Lockh, der 1751

in Wittigenau geboren wurde, und von 1796 an als Dekan des Domstifts zu Budissin thätig war. Im Jahre 1801 wurde er zum Bischof von Antigeon in Macedonien geweiht, und er starb als solcher, von Katholiken und Protestanten tief betrauert, 1831 in Budissin.

Der Theologie unentbehrliche Dienerin und treue Gehülfin ist die Philologie geworden. Das Bibelstudium, die Bibelforschung weisen auf das Studium der alten Sprachen hin, und es könnte nur als bedeutsam erscheinen, daß der Name Anton, welcher unter den oberlausitzischen Vertretern der Gottesgelahrtheit uns entgegengetreten ist, auch unter den vaterländischen Philologen wiederkehrt. Als Professor der orientalischen Sprachen wirkte in Wittenberg Conrad Gottlob Anton, der 1746 in Lauban geboren ward. Eines gewiß nicht geringeren Rufes aber erfreute sich der wendische Landmann Johann Gelansky in Göda, der daselbst im Jahre 1767 starb. Die Liebe zum Worte Gottes war die hauptsächlichste Triebfeder, die ihn veranlaßte, sich nach des Tages harter Arbeit dem eifrigen Erlernen fremder Sprachen zuzuwenden. Da seine Lectüre sich fast ganz auf die heilige Schrift in ihren verschiedenen Uebersetzungen beschränkte, so war es auch vorzugsweise die Bibelsprache, die er sich zu eigen machte. Achtunddreißig Sprachen waren es, die er größtentheils verstand, und in zehn derselben vermochte er sich sowohl mündlich als schriftlich fertig auszudrücken. — Wie Gelansky durch sich selbst, ohne eine tiefer gehende Vorbildung empfangen zu haben, zu einem bewunderungswürdigen Sprachschatze durch eisernen Fleiß gelangte, so erwachte im Osten der Lausitz beinahe gleichzeitig ein Talent für mechanische und künstlerische Arbeiten. Der im Jahre 1744 in Friedersdorf bei Görlitz geborne Michael Dienel, welcher auf dem Dorfe das Tischlerhandwerk erlernt hatte, wurde zunächst von seinem verdienstreichen Pfarrer Christian Knauth zur Nachbildung der Stiftshütte, des salomonischen Tempels und der Stadt Jerusalem angeregt, und in der Folge wandte er sich mit großem Geschick der Verfertigung astronomischer Kunstwerke zu, durch welche er an allen Orten, wo er dieselben sehen ließ, verdienten Beifall erntete. Er starb, fern von seiner Heimath, 1795 in Lüneburg, und hinterließ einen Sohn, der, wie der Vater zu mechanischen Arbeiten geschickt, in gleicher Weise Planetarien mit künstlichen Uhrwerken fertigte. — Mehrseitig zeichnete sich Johann Friedrich Scholze aus, der 1708 in Zittau geboren wurde. Auf seiner Wanderschaft als Tuchmacher erlernte er in Ungarn die lateinische und französische Sprache und brachte es auch in der Mathematik und Astronomie zu einer besondern Tüchtigkeit. Nach Zittau zurückgekehrt, fing er auch das Englische an; seine Hauptstudien aber waren Mathematik und Astronomie, so daß er dadurch selbst mit Euler und Kästner in nähere Verbindung kam. Er berechnete alljährlich die merkwürdigen Erscheinungen am Himmel, löste die schwersten algebraischen Aufgaben, und war dabei der Dichtkunst hold, in welcher er selbst durch fließende lateinische Verse Bewunderung erregte. Seine schöne Handschrift verschaffte ihm eine Anstellung beim Rathe seiner Vaterstadt, seine wissenschaftliche Bildung aber erwarb ihm die Ehre, in die deutsche Gesellschaft der schönen Wissenschaften aufgenommen zu werden. Scholze starb im Jahre 1774.

Gewiß waren die zuletzt genannten Männer nicht ohne Einfluß auf die Bildung ihrer Standesgenossen. Wenigstens haben sie, die einen durch ihre Sprachkenntnisse, und Scholz noch besonders durch seine mathematische

Bildung, die beiden anderen durch ihre künstlerische Begabung, darauf hingewiesen, daß bei Fleiß und Willenskraft viel möglich wird. Wir müssen solche Einzelerscheinungen mit in den Abriß der Kulturgeschichte eines Volksstammes aufnehmen: sie gleichen jenen Sternen, welche unter vielen Millionen, mit denen sie im Anfang völlig gleichen schwachen Schein besaßen, nach und nach durch das Wachsen ihres Glanzes merkbar vor die Augen treten, um wieder zu verschwinden. Sie beleben die große Gleichförmigkeit, wenn sie auch nicht Sonnen sind, um welche sich, von ihnen angezogen, ein Heer von Planeten nebst deren Trabanten bewegt.

Unvergeßlich müssen auch in der Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in unserer Lausitz Adolph Traugott von Gersdorf, Karl Adolph von Schachmann und Dr. Karl Gottlob von Anton sein, die im Jahre 1779 die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften stifteten. Durch das Zusammentreten dieser drei Männer, von denen der erste Physiker, der zweite Numismatiker und Künstler, und der dritte Historiker und Sprachforscher war, wurden gewissermaßen schon die Richtungen angedeutet, in denen die Gesellschaft ihre Hauptthätigkeit entfaltet hat.

Traugott von Gersdorf, geboren den 20. März 1744 in Rengersdorf, gestorben 1807, zog in seiner geliebten Lausitz und im benachbarten Schlesien umher, die Höhen zu messen; er beobachtete die Wirkungen der Electrizität, die meteorologischen Verhältnisse seines Wohnortes und die Entwickelung der Vegetation, und richtete sein Augenmerk auf Verbesserung der Landwirthschaft und die Bildung des Volkes. Sein Schloß in Meffersdorf war ein Sammelplatz von Männern der Wissenschaft.

Adolph von Schachmann auf Königshain beschrieb seine heimischen Berge und Alterthümer, er malte in Oel und stach in Kupfer und war im Besitze ausgezeichneter Kunstblätter und eines vortrefflichen Münzkabinets. Er wurde 1725 geboren, und als er 1789 in Herrnhut gestorben war, kam ein großer Theil seiner Unterthanen zum Begräbnisse ihres noch im Tode geliebten Herrn herbei, und Viele schöpften mit ihren Hüten das Wasser aus dem offenen Grabe.

Als Gelehrter hatte Dr. von Anton, den 23. Juli 1751 in Lauban geboren, Herr auf Ober-Neundorf und Groß-Krausche, und seit 1797 Senator in Görlitz, einen über die Grenzen der Oberlausitz weit hinausgehenden Ruf; denn seiner Feder entflossen geschichtliche Werke, von denen nur das über die deutsche Nation und das über die Slaven hier namentlich angeführt sein mögen. — Die im Jahre 1803 durch ein landesherrliches Privilegium bestätigte und als Korporation anerkannte „oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften" führte im Anfange den bescheidenen Namen einer „Privatgesellschaft in der Lausitz." Ihre Mitglieder versammelten sich zu Vorträgen und Besprechungen heimischer Verhältnisse jährlich viermal in Görlitz, und legten den Grund zu einer Bibliothek, und zu naturgeschichtlichen, Münz- und Alterthümersammlungen, welche besonders durch die Schenkungen Traugott von Gersdorfs und Dr. von Antons einen erheblichen Zuwachs erhielten. Die von der Gesellschaft außer den Provinzialblättern herausgegebene „Neue lausitzische Monatsschrift", welche eine Reihe trefflicher Aufsätze enthält, vertrat besonders die Interessen unserer Provinz, mußte aber in Folge der Kriegswirren, die überhaupt nachtheilig auf das Gesellschaftsleben eingewirkt haben, 1808 eingehen, um erst im Jahre 1822 durch das „neue lausitzische Magazin" ersetzt

zu werden.*) Bei Zeiten hatte sich die Aufmerksamkeit der Gesellschaftsmitglieder den Urkunden zugewendet, welche zur Erläuterung einer gründlichen Geschichte der Oberlausitz dienen können, und besonders durch die Sorgfalt des Syndikus Zobel war es möglich, daß bereits im Jahre 1799 das erste Heft des Urkunden-Verzeichnisses herausgegeben werden konnte. Von jeher hat die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften thätige Mitglieder in Zittau gehabt; Zittau ist ja die Stadt unserer Provinz, wo sich schon vorher Männer mit wissenschaftlicher Bildung und voll ernsten Strebens vereinigt hatten, um gemeinschaftlich zu arbeiten. Nach 1740 bestand daselbst ein Collegium teutonico-poeticum, mit einer Bibliothek von deutschen Dichterwerken, und der Gründer dieses Collegiums, der Pastor U. G. Hausdorf, stiftete später in Gemeinschaft mit dem Dr. J. K. Heffter einen „Gelehrten-Verein", der von 1748 bis 1756 blühte, aber auch nach der Einäscherung Zittau's, im Jahre 1757, wieder Versammlungen hielt. Um 1748 bestand in Zittau ein Electrizitäts-Collegium, welches besonders durch den aus Wingendorf gebürtigen leipziger Professor der Physik Johann Heinrich Winkler, einen ehemaligen Schüler des laubaner Lyceums, berathen wurde, und unter seinen Mitgliedern auch den Rechtsgelehrten Dr. Johann Georg Knoblauch aufzählte, der seine Erfahrungen und Versuche über die Electrizität 1748 veröffentlicht hat.

Die oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften knüpfte sehr bald ein geistiges Band zwischen den zerstreut in der Lausitz wohnenden Gelehrten, sie regte zum Studium der Landesgeschichte und der vaterländischen Natur an und rief so manches Werk ins Leben, dessen wir uns heute freuen. Was der früher schon genannte Samuel Großer, was Johann Benedict Carpzov (von 1720 bis 1731 Bürgermeister in Zittau) durch seinen „historischen Schauplatz von Zittau" und den „neu eröffneten Ehrentempel des Markgrafthums Oberlausitz" begonnen, was Karl Crudelius (er starb 1777 als Rathsherr in Görlitz), der fleißige Urkundensammler, angeregt hatte, das wurde weiter ausgebaut und fleißig befördert: Christian Knauth, der 1784 als treuverdienter Pfarrer zu Friedersdorf bei Görlitz starb, hatte eine große Zahl von größeren Schriften und kleineren Arbeiten zur vaterländischen Geschichte geliefert; unermüdet war auch auf demselben Felde M. Jacob Gottlieb Kloß, 1789 als Pfarrer zu Leuba gestorben, thätig; Christian Gottlieb Käuffer (geboren 1757 und gestorben als Superintendent zu Reichenbach) schrieb darauf seinen Abriß der oberlausitzischen Geschichte; Johann Gottlieb Müller faßte den Verlauf der Reformation in unserer Provinz mit großem Fleiße zusammen, während Gottlieb Friedrich Otto, wie der Vorhergenannte dem geistlichen Stande angehörend, mit Aufopferung seines Vermögens das Lexicon der oberlausitzischen Schriftsteller und Künstler herausgab. Und als diese Männer nicht mehr wirkten, traten andere Söhne der Lausitz an ihre Stelle, um die Arbeit weiter fortzuführen. Noch wurde im 18. Jahrhundert (1787) zu Jonsdorf bei Zittau Dr. Christian Adolph Pescheck, der nunmehr von uns abgerufene tiefe Kenner vaterländischer Geschichte und fleißige Bearbeiter derselben, und in Löbau 1786 Karl Preusker, nicht minder verdient als historischer und pädagogischer Schriftsteller und als Pfleger wahren Volkswohls, geboren. —

*) Die Begründung desselben ist der unermüdeten, aufopfernden Thätigkeit des damaligen Secretairs der Gesellschaft Archidiaconus Neumann in Görlitz zu verdanken.

Nicht Zweck aber kann es sein, alle die einzelnen Männer hier namhaft anzuführen, welche durch ihr wissenschaftliches Streben im 18. und dem ersten Decennium des 19. Jahrhunderts um die Kenntniß unsers Landes sich verdient gemacht haben. Noch Manche müssen hier ungenannt bleiben, obwohl sie bei denen nicht vergessen sind, welche an dem tiefern Studium der heimischen Kulturgeschichte, an dem Verfolgen der geistigen Entwickelung des Volkes und der Arbeiten, welche nach verschiedenen Seiten hin dazu beizutragen suchten, ihre Herzensfreude haben.

Trotz der Kriege, durch welche die Oberlausitz im Laufe der letzten 100 Jahre heimgesucht wurde, blieb doch das wissenschaftliche Leben der Bewohner rege; es entwickelte sich fort und fort und gelangte nach kurzen Stillständen in den Tagen der größten Angst und Sorge zu desto frischerer Entfaltung. — Wie im Gebiete der literarischen Thätigkeit und auf dem Felde des kirchlichen Lebens, so herrschte auch in Allem, was in Beziehung zu den ökonomischen und gewerblichen Verhältnissen des Landes stand, eine stäte Regsamkeit. Wenn auch die früheren Bergbauversuche auf edle Metalle von keinen glücklichen Erfolgen begleitet waren, so hatte man doch in der letztbesprochenen Zeit den Muth nicht sinken lassen, sondern fortgesetzt neue Arbeiten in Angriff genommen, um sie nach vielen aufgewendeten Kosten, wie in Nieder-Markersdorf, wieder fallen zu lassen. Ja, im Jahre 1753 war sogar der Entwurf einer oberlausitzischen Bergwerksverfassung eingereicht worden.

Doch ist der Boden der Oberlausitz nicht so arm, daß man aus seiner Tiefe gar keine Schätze heben könnte. Noch ehe man im Jahre 1799 die mächtigen Braunkohlenlager bei Zittau entdeckte und zu bearbeiten anfing, hatte man (schon 1728) den Stich des Torfes empfohlen und 1740 ward damit bei Tauchritz der erste Versuch in der Oberlausitz gemacht. In einer damals in Zittau erscheinenden gewerblichen Zeitschrift wurde 1772 dem Gegenstande die angelegentlichste Besprechung zu theil und selbst von Seiten der Regierung wurden 1789 Prämien auf neue Torfstiche ausgesetzt. — Das Raseneisenerz, welches im nördlichen ebenen Theile der Provinz, besonders an der Spree und Neiße unter der sumpfigen Wiesendecke hauptsächlich in der Nähe von Teichen auftritt, war bereits im 14. Jahrhundert die Veranlassung, daß in der Heide Eisenhämmer entstanden. Man bearbeitete damals, z. B. 1521 in Rausche, Schnellförthel, Spree und Burghammer, nur das leichtflüssige Erz; und als dieses nicht mehr zu finden war, gingen die älteren Werke ein, und man mußte es erst lernen, den strengflüssigeren Eisenstein in Hochöfen zu schmelzen. Es entstanden neue Werke, um 1721 zu Creba, Keula, Bocksberg und Burghammer, und ebenso machten sich zu Wehrau der Vater des Mineralogen Werner und zu Schnellförthel Meyer von Knonow um die Einrichtung der verbesserten Eisenwerke verdient. Später entwickelten sich auch die Hochöfen in Bernsdorf bei Kamenz, die noch heut in voller Blüthe stehen, während einige der Hammerwerke, wie das zu Creba und auch das zu Burghammer, entweder völlig dem Einschlafen nahe sind, oder doch auf bedenkliche Weise kränkeln. Nicht geleugnet kann es werden, daß durch die Eisenhämmer ein frisches, lautes Leben in die stille Heide kam.

Während aber im Norden des Landes unter den mächtigen Schlägen des Hammers sich das bildsame Eisen strecken und fügen mußte, blühte im

Süden, in Jonsdorf, schon seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts die Industrie der Mühlsteinbrecher; und an verschiedenen Orten, in deren Nähe eine vorzügliche Thonerde abgelagert ist, hob sich das Gewerbe der Töpferei, in Pulsnitz besonders seit 1780, und ebenso in Reichenau, Görlitz, Muskau und Königsbrück, wo man seit dem Jahre 1763 besonders weit und breit begehrte thönerne Pfeifen fertigte.

Von der Regierung waren 1770 Prämien auf die Entdeckung von Kalkbrüchen, und 1771 und 1789 auf die Auffindung ergiebiger Mergellager, die zur Verbesserung der Felder ausgenützt werden könnten, gesetzt worden. Ueberhaupt richteten die obersten Behörden ihr Augenmerk auf die Landwirthschaft, welche sie in ihren verschiedenen Theilen und durch mancherlei Maßregeln zu heben suchten. Wiesenbewässerung und Anbau von Futterkräutern wurden 1771 empfohlen, und die Herrschaft zu Königsbrück erhielt im Jahre 1788 wegen ihres musterhaften Kunstwiesenbaues den von der Regierung ausgesetzten Preis. Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wurde in der Oberlausitz auch die Aussaat des Klees, und bei der Ernte das Aufsetzen des Getreides in Puppen eingeführt. Ein Graf Einsiedel hatte um jene Zeit letztgenanntes Verfahren in England kennen gelernt, und da sich dasselbe auf seinen Gütern bewährte, so fand es schnell eine allgemeine Verbreitung. Ueberhaupt wurden bereits im letzten Drittheil des 18. Jahrhunderts auf den größeren Gütern denkender Herren unserer Provinz mancherlei Verbesserungen zu Stande gebracht, die Leske in seiner leider nicht vollendeten „Reise durch Sachsen", deren erster und einziger Theil 1785 erschien, gebührend zu würdigen wußte. — Obwohl die Hofedienste, das Hutungsrecht der Herrschaften auf den Brachen der Bauern und selbst der Aberglaube des Landvolks Hemmnisse waren, die eine gute und fleißige Bewirthschaftung und eine völlig zweckmäßige Bearbeitung der Aecker nicht sobald aufkommen ließen und deshalb auch den möglichst höchsten Ertrag des Bodens noch vielfach zurückhalten mußten; so müssen trotzdem die vielfachen Anstrengungen in damaliger Zeit anerkannt werden, da durch sie der Betrieb der Landwirthschaft in unserer Provinz wesentlich gehoben wurde.

Waren die Kriege oder der Durchzug von Truppen wohl im Stande, den Grundbesitzer zu Zeiten muthlos zu machen, so knahm sich derselbe dessenungeachtet wieder mit um so größerem Eifer des vernachlässigten Bodens an, und nicht blos Behörden, sondern auch Privatpersonen waren bemüht, durch Verbesserungen an landwirthschaftlichen Geräthen (wie Traugott von Gersdorf durch eine neue Dreschmaschine), durch gemeinnützige Vorschläge, oder durch Anpflanzung neuer Gewächse und Beförderung wichtiger Industriezweige, dem allgemeinen Besten zu dienen. — Geschah es auch nicht so anschaulich wie durch Benjamin Franklin, der auf einen Kleeacker mit großen Buchstaben „Hier ist gegypst" streuen ließ, so geschah es doch mit derselben Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache, daß man 1771 und 1772 im zittauer gewerblichen Wochenblatte Belehrungen über die Gypsdüngung gab.

Auf weise Theilung und Urbarmachung der gemeinschaftlichen Hutungsplätze und Viehwege in den Dörfern, auf Verbesserung der unfruchtbaren Aecker wurde 1784 von Seiten der Regierung durch ausgesetzte Prämien hingewirkt, und ebenso wurde der Anbau mehrerer Gewächse, 1788 zum Beispiel der Kümmel- und Fenchelbau empfohlen. Neben den stehenden, allgemein

gebauten Feldfrüchten: Korn (in den Gebirgsdörfern auch viel Sommerkorn), Weizen, Gerste und Hafer, kamen im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in unserer Provinz auch die Kartoffeln auf, für deren Anbau 1772 Regeln zusammengestellt und veröffentlicht wurden. Als hie und da mit Erfolg gezogene Feldfrüchte führte Großer 1714 Erbsen, Wicken, Hirse, Heidekorn und auch Schwaden (Glyceria fluitans RB.) auf, der in den feuchten Orten der muskauer Gegend damals angebaut ward. Von Lauban, in dessen Bezirk etwas Färberröthe angepflanzt wurde, sagte der Volksspruch: „Bier und Röthen hilft Lauban aus Nöthen!" Kardendisteln, besonders in der zittauer Gegend gepflanzt, wiesen auf den alten Industriezweig der Städte, die Tuchmacherei hin; der Waidbau aber konnte nicht in unserer Provinz heimisch werden, trotzdem auf ihn von der Regierung 1771 eine Prämie ausgesetzt worden war. Der Hopfenbau fand sich zwar schon seit alten Zeiten in der zittauer Pflege, doch ist er niemals daselbst bedeutend gewesen, da man lieber den Hopfen aus Böhmen bezog. Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hatte man mit dem Anbau desselben auch bei Muskau, Wittigenau, Kamenz und Bernstadt einige Versuche gemacht, da 1788 durch die Regierung dazu aufgemuntert wurde.

Im Jahre 1714 wurden bei Görlitz und Zodel, und 1768 bei Klein-Welka die ersten Tabaks-Plantagen in der Oberlausitz angelegt; zu letzterer hatte sich der Erbauer David Uh Samen von Straßburg, aus der Uckermark und aus Amerika kommen lassen; und in den letzten 90 Jahren des vorigen Jahrhunderts befanden sich in der Gegend von Görlitz bedeutende Maulbeerpflanzungen. Unter dem 19. October 1770 hatte die Regierung die Kultur der Maulbeerbäume in der Oberlausitz aufs Neue empfohlen und auch bedeutende Unterstützungen für den Betrieb der Seidenraupenzucht ausgesetzt, die der Italiener Chiavoni 1777 in Görlitz angelegt hatte. Leider ging letzteres Unternehmen in Folge unordentlicher Besorgung ein, ist aber in der Neuzeit wieder in Angriff genommen worden. Ebenso zog sich auch die Tabaks-Kultur aus der Ober- in die Niederlausitz, weil der Unternehmer nach zwölfjährigen Bemühungen nur 273 Centner gewann. Glücklicher war er in der Niederlausitz, wo der Boden weniger schwer und kalt sich zeigte und die Pflanzen, durch Waldungen mehr gegen die Winde geschützt, sich so entwickelten, daß man am Ende des letzten Jahrhunderts jährlich gegen 3000 Centner Tabak erhielt.

Durch landesherrliche Gesetze wurde auch der Obstbau gefördert; es geschah dies theils durch die Mandate von 1728 und 1810, theils durch eine 1788 erlassene Bekanntmachung, laut welcher für die Anlegung größerer Baumschulen Prämien ausgesetzt wurden. Obwohl durch feindliche Kriegstruppen, welche einzelne Theile der Oberlausitz verheerten, ganz besonders aber durch den 30jährigen Krieg viele Obstgärten einen großen Schaden erlitten hatten, und obwohl auch durch den strengen Winter von 1788 bis 89 eine bedeutende Menge von Obstbäumen vernichtet worden war, so konnten doch diese Widerwärtigkeiten einen bleibenden Eindruck nicht hinterlassen. Vielmehr hob sich die Pflege der Obstkultur unausgesetzt, und die um 1800 bestehenden großen Obstbaumschulen in Krostau, Nieder-Rengersdorf, Jonsdorf, Nostitz und an anderen Orten, waren hinreichend, die Oberlausitz mit trefflichen Bäumchen zu versorgen und einzelne Theile des Landes in einen schönen Garten umzuwandeln. In gleicher Weise war man gegen das Ende des

18. Jahrhunderts auf die Anlegung von Kastanien- und Lindenalleen und die Anpflanzung verschiedener Laubhölzer, z. B. besonders der Eichen bedacht. Durch den in ausgedehnterer Weise als früher betriebenen Feldbau hatten die Waldungen schon merklich abgenommen, obwohl der Holzbestand der gesammten Oberlausitz im Jahre 1791 noch auf 86,745 Morgen angegeben wurde, ein Reichthum, der heute jedenfalls bedeutend niedriger ist. Schon im 17. Jahrhundert wurden Wald- und Feldboden des Rittergutes Uhyst an der Spree geometrisch aufgenommen, zahlreichere Vermessungen aber folgten erst im 18. Jahrhundert, 1727 z. B. die von Meffersdorf und Schwerta, 1732 und 1752 die von Neugersdorf, von Stannewisch und Spreehammer, denen die Aufnahmen der Güter Luga, Zschillichau, Radibor, Lohsa, Straßgräbchen, Kleinseitschen, Oppach, Taubenheim und Anderer folgten.

Einen erfreulichen Aufschwung nahm in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die oberlausitzische Bienenzucht. Im Jahre 1766 war eine Bienengesellschaft gestiftet worden, welche, 1769 durch Friedrich August III. bestätigt, von demselben auch 300 Thaler zur Anlegung eines Bienengartens in Kleinbautzen erhielt. Hier wurden von dem Pastor Schirach Schüler aus Sachsen und den verschiedensten Ländern Deutschlands und Europas, selbst aus Rußland unterrichtet, und die Anstalt erfreute sich bis zu Schirachs Tode (1773) eines bedeutenden Rufes. Darnach fing der Eifer an zu erkalten, und erst in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts gelang es dem damaligen Superintendent Vogel in Muskau, die schlafende Gesellschaft wieder zu wecken und neue Versammlungen der oberlausitzischen Bienenzüchter zusammen zu rufen. Derselbe gab auch 1774 Adam Gottlob Schirachs „Waldbienenzucht" heraus, die der Kaiserin von Rußland, Katharina II. zugeeignet war, und in der „die blühende uralte Waldbienenzucht und Zeidlergesellschaft im Amte Hoyerswerda" besprochen und gesagt wird, „daß Schirach eine meist verfallene Wissenschaft wieder aus dem Staube erhob und sie in den Weg eines unmittelbaren Nutzens für mehr als einen Staat einleitete." Die Ausbeute an Wachs war ein nicht ganz unerheblicher Gewinn, welchen die Zeidler zogen, und 1786 wurden muskauische Wachskerzen bis nach England, großhennersdorfer aber bis nach Italien versendet.

Wenn wir unsern Blick jetzt auf die gewerblichen Zustände des Landes richten, so brauchen wir eigentlich wohl nicht erst zu bemerken, daß es nur die Hauptpunkte sein werden, die wir in diese Darstellung der allgemeinen Geschichte der Oberlausitz verflechten. Wir werden nur einige Gewerbe aus der Menge herausgreifen, obgleich sie möchten alle

— — „mitsammen wandern,
Denn alle Gilden sind ein güldner Kranz,
Drin jedes Blatt hat seinen Werth und Glanz."

Das Bauwesen, das Leinweben und die Tuchmacherei müssen auch hier, wie schon früher geschah, in den Vordergrund treten.

Es wurde darauf hingewiesen, daß nach dem Pönfalle bereits die adeligen Besitzer der Landgüter eigene Brauereien zu errichten anfingen; und obschon die Städte Alles thaten, um die alte Beschränkung des Bierzwanges aufrecht zu erhalten, so waren sie doch schon im 17. Jahrhunderte nicht mehr im Stande zu verhindern, daß auf den Rittergütern eigenes Bier gebraut ward. Da man in der Folge auf den Dörfern auch gutes Bier

lieferte, und an einigen Orten, z. B. in Königsbrück und Reibersdorf mit Glück fremde Biere nachzuahmen verstand, so wurde den brauberechtigten Bürgern in den Sechsstädten nicht wenig von ihren Einnahmen abgeschnitten. Sie mußten in der Folge sich ebenfalls der Herstellung eines stärkeren Bieres zuwenden, da solches seit dem Jahre 1800 mehr und mehr verlangt wurde; doch waren sie, wie z. B. die Zittauer mit ihrem ersten Doppelbiere, nicht immer glücklich. Schon 1788 hatte die Regierung für die Verbesserung des Bieres Prämien ausgesetzt. — Aehnlichen Streitigkeiten, wie dieselben von den Städten mit dem Lande wegen des Bierzwanges geführt wurden, begegnen wir in der Geschichte der Leinweberei wieder. Als im 17. Jahrhundert der oberlausitzer Leinwandhandel noch so groß war, daß man wegen der starken Ausfuhr die Bedürfnisse des eigenen Landes nicht vollständig decken konnte, wurde von den Landbewohnern darüber Klage geführt, und sie fingen auf ihren Dörfern selbst an die Weberei zu treiben. Die Städte wollten Solches nicht dulden, ja 1627 waren, wie schon früher erzählt wurde, zittauer Weber, begleitet von Gerichtspersonen, hinaus auf die Dörfer gezogen und hatten daselbst die Stühle zerschlagen. Endlich war man insofern einig, als die Weber auf dem Lande zur Entschädigung an die städtische Zunft einen jährlichen Stuhlzins zahlen mußten, der jedoch im 18. Jahrhundert große Unzufriedenheit hervorrief. Es wurden deshalb in den Jahren 1706 und 1768 wiederholte Rescripte wegen dieser Abgaben der unzünftigen Dorfweber erlassen, ja 1712 und 1714 erschienen besondere Commissionen in der zittauer Gegend, um die Streitigkeiten beizulegen. Von da an breitete sich die Weberei in den Dörfern immer mehr aus, und besonders in der zittauer Gegend und im Queiskreise vermehrte sich die Häuser- und die Einwohnerzahl, da durch den Verdienst der Weberei jetzt mehr Menschen in einem Bezirke leben konnten, als der Ackerbau allein ernährt haben würde. Mit dem Ueberhandnehmen unzünftiger Weber auf dem Lande nahm gleichmäßig auch die Zahl der zünftigen in den Städten ab, doch hatte Budissin um das Jahr 1791 noch 80 Stühle und Görlitz 41 Weber, welche 400 Schock Leinewand lieferten. Die Abnahme der zünftigen Weber läßt sich recht gut in Zittau verfolgen, welches 1729: 150, 1750: 117, und 1773 nur noch 84 Innungsglieder besaß. Wie bedeutend die Leinwandfabrikation in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den zittauischen Dörfern war, ersieht man aus den Angaben, nach denen im Jahre 1776 zum Beispiel in Oybin mit Hain 1120 Stück, in Alt- und Neujonsdorf 2546, in Nieder-Oderwitz 5546, in Ober-Oderwitz 2965, in Alt-Gersdorf 2177, in Ebersbach 6745, in Neu-Eibau 2247 und in Alt-Eibau 29132 Stück Leinwand gefertigt wurden, während die Stadt Zittau selbst nur 573 Stück lieferte. Die Landesobrigkeit widmete der Weberei und deren Weiterentwickelung ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit; sie suchte durch Prämien zur Hervorbringung neuer Gewebe aufzumuntern, wie dies z. B. 1771 geschah. Als ein besonderer Zweig der Weberei muß hier noch die Damastmanufactur Groß- und Neuschönau's besonders angeführt werden, die daselbst um das Jahr 1666 begründet und von dem zittauer Stadtrathe vielfach befördert ward. In den Jahren 1727, 1743 und 1795 erschienen zum Beispiel besondere Fabrikordnungen, es fanden obrigkeitliche Beaufsichtigungen und Vereidungen statt, und man hatte die möglichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um eine Auswanderung der Damastweber und Wegtragung der Kunst zu verhindern. Großschönau lieferte

übrigens im 18. Jahrhunderte auch Schleier (Schleierweberei wird in Budissin schon beim Jahre 1554 erwähnt), Flor und Gaze.

Die Bedeutsamkeit des Industriezweiges für unsere südliche Oberlausitz, wo in den Dörfern selten ein Haus sich findet, in welchem nicht der Webstuhl klappert, wird es entschuldigen, daß wir der Geschichte der Leinweberei seit der Mitte des 17., besonders aber im 18. Jahrhundert einen größern Raum gewidmet haben, freilich immer noch nicht groß genug, um einen eingehenderen Abriß der Entwickelung dieses Gewerbezweiges bieten zu können. Mit der Geschichte der Leinweberei ist auch die des Flachsbaues und der Spinnereien, sowie die des Bleichwesens in der zittauer Gegend eng verbunden. Im Jahre 1772 wurden zum Behufe einer größeren Ausdehnung und Vervollkommnung des Flachsbaues in der zittauer gewerblichen Zeitschrift Vorschläge gemacht und von Seiten der Regierung 1788 der Gebrauch von rigaer Leinsamen empfohlen. Gegen falsches, fremdes und untüchtiges Garn war bereits 1733 eine Verordnung erlassen worden; die Garnsammler wurden seit 1765 besonders verpflichtet, und zu Ellen und Weifen wurde 1755 ein eisernes Normalmaß gegeben. Nachdem schon im Jahre 1789 durch die Regierung auf Spinnschulen und eine sorgfältige Spinnerei hingearbeitet worden war, wurde 1812 zu Waltersdorf eine der ersten Spinnfabriken gegründet. Obgleich in der Gegend von Zittau bereits im 14. Jahrhundert Garnbleichen vorhanden waren, so wurde doch dies Gewerbe durch den starken Bedarf an Leinwand besonders nach dem 30jährigen Kriege ansehnlich gehoben und erst im 18. Jahrhundert zu großer Blüthe gebracht. Gottlieb Hänisch, der Großvater der drei Gebrüder Schneider, gründete in Jonsdorf die noch heut daselbst blühende Garnbleicherei, und erhielt auf diese Weise dem Lande jährlich eine Summe von 30,000 Thalern, die vordem für die Bleicherei nach Böhmen gegangen waren. — Wenn wir uns daran erinnern, wie die oberlausitzischen Städte, und ganz besonders Görlitz durch die Einwanderung niederländischer Wollenweber eine ansehnliche Erweiterung erfuhren, wenn wir ferner daran denken, wie die lausitzer Tuche ein Hauptartikel des heimischen Handels waren und wie die Tuchmacherinnungen wesentlichen Antheil hatten an den Kämpfen des Handwerkerstandes gegen die bevorzugten Patrizier und den Rath, so müssen wir nothwendig auch nach dem Stande des Tuchmachergewerbes im letzten Abschnitte fragen. Durch die Kämpfe mit den Hussiten und besonders durch den 30jährigen Krieg war dasselbe gestört worden; es wurde aber später wieder durch böhmische Exulanten, welche Geschicklichkeit und Kundschaft mitbrachten, namentlich in Zittau und Bernstadt gehoben. Im 18. Jahrhundert folgte zwar wieder ein Rückschlag, doch gewann die Tuchmacherei im 19. Jahrhundert durch die vervollkommnete Industrie, besonders in Görlitz, einen neuen Aufschwung. Dagegen sank sie in Lauban, wo sie doch immer ein Hauptnahrungszweig der Bürger gewesen war. Im Jahre 1700 gab es in Görlitz 500 Tuchmachermeister mit 400 Gesellen, und 1803 wurden daselbst 8000 Stück Tuch geliefert. In Budissin wurden 1801 blos 2077, und in Kamenz 1797 über 3600 Stück fertig gemacht. Bernstadt zählte noch im Jahre 1814 gegen 200 Tuchmacher, die durch ihre Arbeit den Ruf des bernstädter Tuches, hauptsächlich des schwarzen, zu erhalten wußten. — Noch im Jahre 1717 waren die laubaner Tuchmacher dem Meisterwerden der Strumpfstricker entgegen, weil sie meinten, daß durch dieselben die Wolle theuer würde; und allerdings mochte dies zu Zeiten, und

besonders dann der Fall sein, als dem Strumpfstricken das Wirken gefolgt und ein neuer Weg für den Absatz der Waaren nach Rußland geöffnet worden war. Für das Jahr 1814 wurde z. B. in Budissin allein der Bedarf an Wolle für die dortigen Strumpfwirker auf 7000 Stein angegeben. Genannte Stadt war gegen das Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Hauptsitz der Strumpfwirkerei, die sich nach Einführung der Stühle aus der alten Zunft der Handstricker oder Barettmacher (so genannt, weil ein Barett das Meisterstück war) gebildet hatte. Noch um 1790, als in Budissin allein 50 Meister des Gewerbes lebten, wurde die Einführung der Wirkerstühle von den Strickern nicht mit freundlichen Augen angesehen; doch mußten die alten Meister, da ihre Arbeit allmählich in Abnahme kam, sich selbst Stühle anschaffen und das Wirken erlernen. Die budissiner Meister bezogen auch viele ihrer Waaren aus Kamenz, Hoyerswerda, Weißenberg und Löbau; sie besuchten damit die Messen von Leipzig, Frankfurt und Braunschweig, und machten außer mit Rußland, besonders auch mit Schweden und Oesterreich, mit der Türkei und Amerika bedeutende Geschäfte.

Wenn wir auch auf Grund älterer statistischer Angaben, die sich zerstreut in geographischen Werken und in Städtechroniken finden, besonders aber auf Grund der Pescheck'schen Preisschrift „über die Geschichte der Industrie und des Handels in der Oberlausitz", noch mancherlei Einzelheiten über den Stand der Gewerbe während der letzten Zeitperiode anführen könnten, so wollen wir uns doch hier nur darauf beschränken, auf einen Industriezweig hinzuweisen, der erst im 18. Jahrhundert in unsrer Provinz eingeführt ward. Es ist dies die Bandwirkerei, durch welche vorzüglich in Pulsnitz, das gleichzeitig durch seine Pfefferkuchen in einen gewissen Ruf kam, um 1750 von J. C. Garten ein neuer Erwerbszweig begründet wurde. Obgleich sich die Bandweberei hauptsächlich im Westen des Landes festgesetzt hat, wo außer Pulsnitz noch Elstra, Kamenz und Rammenau als Manufacturorte genannt werden müssen, so ist sie doch nicht auf diesen Theil unserer Provinz beschränkt geblieben; in Görlitz hatte z. B. bereits im Jahre 1788 der Kommerzienrath Böhme eine Bandmaschine aufgestellt.

Allenthalben wurden in unsrer Provinz, trotz der theilweise ungünstigen politischen Verhältnisse, Mittel aufgesucht und Wege eingeschlagen, den Wohlstand der Bewohner zu heben. Rührigkeit und mannigfache Thätigkeit waren zu Hause, und wie wir so vielfach schon angedeutet haben, ging auch der Behörden unabläßiges Bestreben dahin aus, dem Grundbesitzer und dem im engen Stübchen schaffenden Gewerbsmanne helfend unter die Arme zu greifen. Von den Städten war die Industrie auch hinaus auf die Dörfer gezogen, ja selbst das Marktrecht, welches erstere so lange für sich beansprucht hatten, wurde nach dem dreißigjährigen Kriege auch einzelnen stark bevölkerten und von den Sechsstädten mehr oder weniger abgelegenen Dörfern zu theil. Der Adel begünstigte natürlich auf den ihm gehörenden Dorfschaften die Märkte, die zum Beispiel in Markt-Hennersdorf seit 1698, in Neibersdorf seit 1700 und in Leutersdorf seit 1727 abgehalten wurden. Von Seiten der Regierung wurde bei dem zunehmenden Verkehr, dem fleißigen Gewerbsbetriebe und der damit zusammenhängenden Handelserweiterung auch das Straßenwesen und eine geregelte Postverbindung zwischen den einzelnen Städten ins Auge gefaßt. Und obwohl einzelne Chausseen erst in späterer Zeit angelegt wurden, so ward doch 1781 für die Oberlausitz ein besonderes Straßenbau-Mandat er-

lassen, und bereits 1721 war durch den schon früher genannten Pastor Zürner eine Landesvermessung ausgeführt worden, der bis 1728 das Setzen der Postsäulen folgte. Die erste Postordnung erschien im Jahre 1713; doch bestand bereits seit 1678 eine Postverbindung zwischen Dresden und Budissin, und von da weiter über Görlitz nach Schlesien; seit 1689 eine bis Löbau und Zittau, denen im 18. Jahrhundert die Posten zwischen Zittau und Görlitz (1754), Bautzen, Kamenz und Königsbrück (1774), und Bautzen, Pulsnitz und Radeberg (1775) gefolgt sind.

Eine Generation liegt zunächst hinter uns, die redlich das Ihre gethan hat! Welch ein reiches wissenschaftliches Leben hatte sich im 18. Jahrhundert in unserer Provinz entfaltet, wie viel unvergessene Namen traten uns im letzten Abschnitte der Landesgeschichte entgegen, wie eifrig pflanzte und baute man auf dem Boden, nachdem im Kriege

„Von des Rosses Huf und Klauen
War alles Feld zerstampft!“

Des Bürgers Fleiß erschlaffte nicht, die Sorgen der Behörden wuchsen mit den unheilvollen Schlägen, von denen das Land betroffen ward, gleichwie die Sorgen der Mutter wachsen am Krankenbette des Kindes; und als endlich die letzte große Schlacht auf den weiten, reichen Fluren unsers Vaterlandes geschlagen, als die Felder zum letzten Male mit dem Blute Verwundeter und Todter getränkt worden waren, da begann endlich die Morgenröthe der Friedenszeit aufzuleuchten. Wohl uns, die wir im Frieden leben! Von den Schrecken des Krieges erzählt uns noch der Mund der Väter; wir sahen nicht das Elend und den Jammer auf dem blutigen Schlachtfeld, wir sahen nur den Fleiß des Bürgers und der Bauern, die stille Pflege der Wissenschaft. Möge es immer so bleiben; dann wird es wohl stehen mit dem Lande und mit Allen, die darin wohnen!

VIII.

Schluß.

Wir sind hinabgestiegen in den tiefsten Schacht der Geschichte, in die weiten Hallen, wo bei den vereinzelt schimmernden Grubenlichtern durch mühsame Arbeit die Metalladern gelöst und zu Tage gefördert werden. In dem Dämmerlichte jener Zeit, wo die Geschichte beginnt und der alte Götterglaube zu Grabe geht, fingen wir unsre Wanderung an, und wir wanderten im Geiste durch die Reihe von Jahrhunderten hindurch, bis nahe zur Jetztzeit; wir begrüßten den Morgen des Volkslebens und den der Wissenschaft, und gelangten endlich beim Tagesschein an jene Grenze, von der aus nur ein kurzer Schritt noch nöthig ist, um mitten in der Gegenwart zu stehen. Jacob Grimm, der mit seinem Bruder Wilhelm die geheimnißvolle Urgeschichte deutschen Geistes dem Volke abgelauscht, sagt so treffend, „daß aller Sage Grund der Mythus, d. h. der Götterglaube ist, wie er von Volk zu Volk in unendlicher Abstufung wurzelt." Und die Lausitz ist ein sagenreiches Land; es greifen die Sagen und die noch erhaltenen Festgebräuche des Volkes „mit ihren Wurzeln tief hinein in den dunklen Urwaldgrund des Heidenthums." Von den Bergen des Landes und aus seinen Wassern, selbst aus den Wohnungen des Volkes sind noch nicht die geisterhaften Wesen verschwunden, die nach den Sagen in Wechselbeziehung zu dem Menschen stehen. Aber immer schwächer werden ihre Umrisse, immer nebelhafter ihre Gestalten, immer verschwommener wird ihr Wesen. Die Neuzeit sucht sie zu fesseln, um die Kunde von ihnen nicht gänzlich verloren gehen zu lassen. Denn in derselben liegen Elemente verborgen, welche, aufgesucht und von der Schlackenhülle befreit, die Kenntniß des frühesten Geisteslebens der Völker ungemein fördern helfen. — Aus dem Mythenreich traten wir hinaus auf das Feld der Geschichte. Wir ließen den Wechsel der Dynastien an uns vorüber gehen und folgten der Kulturentwickelung des Volks. Das Christenthum zog ein, und mit demselben wurde deutsches Recht mitten hinein unter eine slavische Bevölkerung getragen. Wir lernten den Verfall der römischen Kirche in der Gesunkenheit vieler Glieder des geistlichen Standes kennen und begrüßten das Licht der Reformation, das hineinschien in die Kirchen und in die Schulen, und das zunächst in den Städten viele Gemüther mit seinen Strahlen durchdrang. Der Adel, mannhaft stehend gegen die Feinde des Landes, aber auch eifersüchtig auf das Emporblühen der Städte, zählt manche Geschlechter auf, die mit unvergänglichem Ruhme auf den Tafeln der Geschichte glänzen. In den alten Kirchen der Dörfer und der Städte

„Liegt voll Staub am Boden, an der Wand
Ein Ritterbild, ein Wappen und ein Spruch
Gedrängt am andern, Helm an Helm,
Sie sind von altem Stein; und die darunter,
Sie schlafen längst, und Niemand's Sorge sind sie mehr."

Wohl waren einst viele Ritter des Landes die Sorge der handeltreibenden Bürger, wohl gab es eine traurige Zeit der Fehden; doch wußten die Städte vereinigt im Bunde ihr Erworbenes zu schützen und zu erhalten. In der Geschichte des Städtewesens nimmt unser Sechsstädtebund eine ehrenwerthe Stelle ein; und wenn er sich auch in einer Zeit, wo besondere Rechte für einzelne Orte nicht mehr bestehen konnten und wo die Sonderinteressen der Städte mit der Wohlfahrt des Staates verschmolzen waren, überlebt hatte, so mußte doch die Trennung im Jahre 1815 schmerzlich beklagt werden. Doch haben ja die Bürger der ehemals verbundenen Städte noch die Erinnerung an die glorreichen Thaten ihrer Väter und an das tiefe Leid, welches, gemeinschaftlich getragen, ebenfalls zu einem Bande geworden war, das die Schwesterstädte aneinander fesselte. — Wenn auch die Oberlausitz nie eine solche Stellung eingenommen hat, die ihr ein unmittelbares Eingreifen in die Entwickelung des großen deutschen Vaterlandes gestattete, ja wenn auch keiner ihrer Söhne eine Stelle unter den lorbeerbekränzten Helden des Schlachtfeldes fand, so arbeiteten doch viele Männer der Lausitz auf dem weiten Felde der Wissenschaft, ja einige Namen glänzen selbst als Sterne erster Größe mit unvergänglichem Ruhme durch alle Gauen, wo deutsche Sitte, deutsches Recht und deutsche Sprache leben.

Wir wollen unsrer Todten nicht vergessen! Denn die Gegenwart ehrt sich nur selbst, wenn sie dessen eingedenk bleibt, was Gutes von den Vätern geschaffen wurde. Wir stehen der Vergangenheit nicht so fern, als Manche meinen: wir stehen auf den Schultern unserer Väter! Wie Zweige sind wir an dem Baum, an welchem grün war, was jetzt dürr erscheint; und haftet nicht das junge Reis mit seinen frischen Blättern an dem starken Aste? — O, reiches Land Lusatia, gesegneter Boden, auf dem wir wandeln! Ziehe Männer groß, Zierden der Wissenschaft, Zierden der Staaten, denen du angehörst; deiner Bewohner rastloser Eifer suche mehr und mehr die Schätze zu heben, die in dem Boden liegen! Denn Gold- und Silberadern ziehen sich durch Wald und Feld, sie gehen durch die Dörfer und die Städte, wenn die Erträge des Ackers bei fleißiger Arbeit und bei Benutzung dessen, was die Wissenschaft bietet, sich steigern, wenn der Bewohner es versteht, die Kräfte der Natur in seinen Dienst zu stellen, wenn der denkende Bürger sein Gewerbe treibt und Handel und Wandel ihn mit seinen Nachbarn verbindet. Es steht dann wohl um das Land, die Städte und die Dörfer blühen, und eine segnende Hand ruht auf den Gauen. O theures Land Lusatia, sei reich an Männern, reich an Frauen, die aufziehen ein wackeres junges Geschlecht, die an einer schönen Zukunft bauen! Der Segenswunsch unsers alten Historikers Carpzov klingt noch fort:

„Es müsse Gosens Wohl in den Provinzen wachsen!"

Regiſter.

Aberglaube, heidniſcher, 15. 16.
Adel blos Berechtung Landgüter zu kaufen, 208.
Adel, deſſen Wappen, 117. 118.
Adelsgeſchlechter im 13. Jahrh., 116 ff.
Adel im 15. u. 16. Jahrh., 144 ff.
Adelige in den Städten, 116.
Adel mit Obergerichtsbarkeit, 122.
Adel, ſtandesherrlicher, 119. 120.
Adel, Streitigkeiten deſſelben mit den Städten, 116.
Aleutner, Tobias, Pfarrer, wird ermordet, 229.
Amtshauptmann, 240.
Anton, Karl Gottlieb, 251.
— Paul, 260.
— Conrad Gottlob, 261.
— Dr. Karl Gottlob von, 262.
Arnold, Michael, 185.
Arnulph, 32. 34.
Arnus, Biſchof von Würzburg, 34.
Bäckerzunft, 108.
Baierſcher Erbfolgekrieg, 223.
Bandweberei, 270.
Barett- und Mützenmacher, 107. 270.
Baruth, Herren von, 118.
Bauernunruhen, 197. 198.
Bauhandwerker, 108.
Baumeiſter, M. Friedr. Chr., 251.
Bautzen, Schlacht bei, 224 ff.
Beamte des Markgrafthums, 240 ff.
Begräbnißplätze, heidniſche, 14.
Bekehrung der Milczener, 29. 51. 52. 59.
Benno, Biſchof von Meißen, 53.
Bergbauverſuche, 237 ff. 264.
Berko von der Daube, Landvoigt, 185.
Bernſtadt durch die Huſſiten genommen, 131.
Bettelweſen, 238.
Bevölkerungsverhältniſſe, 3. 4.
Biberſtein, Herren von, 118. 119. 122.
Bielebog, 25.
Bienenzucht, 267.
Bierbrauen, 110. 150. 209. 267.
Bierfehde, 151.
Bierſtreitigkeiten, 110. 111. 143.
Billige Zeit, 68.
Biſchofswerda von den Huſſiten zerſtört, 130.
— von den Franzoſen eingeäſchert, 224.
Bisthum Meißen, deſſen Grenzen, 47.
Blankenſtein zerſtört, 136.
Bleichereien, 269.
Bodenbeſchaffenheit des Landes, 1. 2.
Böhme, Jacob, 200. 201.
Böhmen, Beſiegung derſelben, 35.
Böhmiſche und mähriſche Brüder, 245.
Böhmiſche Emigranten, 175.
Böhmiſche Könige, ihr Verhältniß zur Reformation, 181.
Boleslaus Chrabri, 41.
Boleslaus II. von Böhmen, 40.
Bork, Herren von, 117.
Bornemann, M. Siegismund, 248.
Brandenburg erhält die O.-L., 62. 63.
Brandenburg erhält die N.-L., 67.
Brüderſchaften, 157.
Bruno II., Biſchof von Meißen, 95.
Buchdruckerei in Budiſſin, 195. 253.
— in Görlitz, 194. 195. 253.
— in Zittau, 195. 253.
Budäus, Dr. Gotthelf, 252.
Budiſſin, ſeine Gründung, 31.
— als Grenzfeſtung, 35.
— wird erweitert, 40.
Budiſſins Stellung, 48.
Budiſſin erhält Privilegien, 67.
— Unruhen daſelbſt, 86.
— Stiftung der Kollegiatkirche, 95.
— Franziskanerkloſter daſelbſt, 99.
— von den Huſſiten belagert, 131. 132.
— Einführung der Reformation, 185.

Budissin, Buchdruckerei, 195. 253.
— Volksschulwesen, 248.
Budissins Leinwandhandel, 208.
Budissin erhält eine Münze, 213.
Budissinischer Kreis, seine Geschichte, 66 ff.
Bücherzensur, 196.
Bünau, Heinrich von, 187. 253.
Bürgerstand, 115.
Bund der Sechsstädte, s. Sechsstädtebund.
Bund der Städte gegen die Geächteten, 113.
Burchardus, erster Bischof von Meißen, 38.
Burgen, standesherrliche, 120.
Burggräfliche Flecken, Erweiterung derselben zu Städten, 89.
Burghard, F. G., 253.
Burgwarde, älteste, 48.
Burser, Joachim, 205. 206.
Callenberg, Graf Joh. Alexander von, 250.
Carpzov, Johann Benedict, 263.
Christenthum, Einführung desselben, 29 ff.
Chroste, s. Crodo.
Cistercienser in der O.-L., 100—102.
Clemens, Joachim, 196.
Cölestiner auf dem Oybin, 103.
Conrad, Markgraf, 66.
Crodo, 27.
Crostau zerstört, 79.
Crudelius, Karl, 263.
Cuna, 27.
Czornebog, 25. 26.
Dagebert, König der Franken, 30.
Daleminzier, Kämpfe derselben, 33. 34.
Damastmanufactur, 268.
Dedo, Graf von der Ostmark, 45.
Deutsche Kaiser, ihr Verhältniß zur Reformation, 180.
Deutsche Macht, Gründung derselben, 29 ff.
Deutsches Leben, Entwickelung desselben, 56 ff.
Deutsches Leben, seine Durchbildung in der O.-L., 213 ff.
Deutsches Recht, Einführung desselben, 54. 55.
Dichter, 204. 205. 230.
Dienel, Michael, 261.
Dohna, Herren von, 120.
Dohna, Abraham von, Landvoigt, 185.
Dohna, Christoph von, Landvoigt, 185.
Donar, 18.
Dreißigjähriger Krieg, seine Drangsale, 177 ff.
Dreißigjähriger Krieg, dessen Folgen, 229 ff.
Eastre, s. Ostara.
Eckard, Markgraf zu Meißen, 40.
Eckarth, Friedrich, 251.
Eckbert I., Markgraf zu Meißen, 45.
Eckbert II., Markgraf zu Meißen, 45. 46.
Eckhard II., Markgraf zu Meißen, 44.
Egido III., Bischof zu Meißen, 38.
Ehdinge, s. Rügengerichte.
Eido, s. Egido.
Eigenscher Kreis, 102.
Einstandsrecht des Adels, 244.
Einverleibungsurkunde Karls, 73.
Eisenhämmer, 264.
Elsel von Gerlachshain, 122.
Entwickelung des Landes, innere, während des 12. bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts, 88 ff.
Erbunterthänigkeit, 243.
Erfindung des Schießpulvers, 124.
Erzpriester, ihre Lossagung vom meißnischen Bischof, 183.
Exulanten, 234. 245.
Fechner, Johann, 190.
Fehden mit den Herren von Wartenberg, 136.
Ferdinand II., 173.
Ferdinand von Oesterreich, 162 ff.
Fichte, Johann Gottlieb, 255.
Fickelscherer, Joh. Friedr., 253.
Fischer, Benedict, 186.
Flamländer wandern ein, 90.
Fleischerzunft, 108.
Flins, 27. 28.
Folgen des 30jährigen Krieges, 229.
Francke, Johann, 203. 205.
Franziskanerklöster in der O.-L., 99. 100.
Frenzel, Abraham, Pf., 233.
Frenzel, Michael, Pf., 233.
Freyja, 18.
Freyr, 18.
Friedensschluß mit den Hussiten, 132. 133.
Friedrich August I., 214 ff.
Friedrich August II., 217 ff.
Friedrich August III., 222 ff.
Friedrich, Burggraf von Nürnberg, 134.
Friedrich Christian von Sachsen, 222.
Friedrich V. von der Pfalz, 174.
Frigg, 17.
Fritsch, Ambrosius, 195.
Fro, s. Freyr.

Frühlingsfest, 19.
Funke, M. Christian, 231.
Garten, J. C., 270.
Gedicke, Ludwig Friedrich, 249.
Gegenhändler, 240.
Geistliche Aemter, 98.
Geistliche Gerichtsbarkeit, 242.
Geistliche Lieder, 230. 236.
Geistliche, unsittlicher Lebenswandel derselben, 154—156.
Gelansky, Johann, 261.
Georg von Podiebrad, 135—140.
Gerechtsame, städtische, 150.
Gerichtsbarkeit, geistliche, 242.
Gerichtsverfassung, 88. 241. 242.
Gerlach, Melchior, 190. 193.
Germanen, Ursprung und Eigenthümlichkeiten, 12 ff.
Gero der Große, 38. 39.
Gersdorf, Herren von, 117. 119.
Gersdorf, Adolph Traugott von, 262.
Gersdorf, Henriette Katharine von, 233.
Gersdorf, Friedrich Kaspar von, gründet eine Schule, 244.
Geschichte, älteste, 6 ff.
Geschütze, älteste in der O.-L., 124.
Gesellschaft der Wissenschaften, 262.
Gesellschaften, wissenschaftliche, in Zittau, 263.
Getreidepreise, 150.
Gewässer, 3.
Glaubitz, Nicolaus von, 187.
Godow, Geschlecht von, 117.
Görlitz, Buchdruckerei, 194. 195. 253.
— Einführung der Reformation, 186.
— Franziskanerkloster daselbst, 99.
— Judenunterdrückung, 83.
— Leprosenhaus, 111.
— mit dem magdeburger Recht beliehen, 65.
— Name und älteste Geschichte, 50.
— Unruhen daselbst, 87. 196 197.
Görliger Fürstenthum, 82.
Görlitz, Stadt und Land an Johann von Böhmen, 70.
— Streitigkeiten mit Siegismund von Wartenberg, 143.
— Streitigkeiten wegen der Straße, 149.
— Privilegien zugesichert, 68.
— Vorkehrungen gegen die Hussiten, 133.
Görlitz von den Hussiten bedrängt, 130. 131.
Görlitzer Kreis, seine Geschichte, 64 ff.
Götterkultus der Semnonen, 16 ff.
Götterkultus der Slaven, 23 ff.
Gregoriusfeste, 193. 194. 232.
Grenzberichtigung zwischen Meißen und der O.-L., 60. 61.
Grenzkirchen gegründet, 234.
Großer, M. Samuel, 251.
Gründung der ersten Kapellen und Kirchen, 53.
Gründung deutscher Macht, 29 ff.
Grünewald, M. Martin, 236.
Gusk (Gaustig), Herren von, 119.
Gymnasien, 189 ff. 193.
Hammerschmidt, Andreas, 205.
Handel mit Leinwand, 208.
— mit Tuch, 108. 109.
— mit Waid, 109.
Handelsstraßen, 111. 112.
Handwerkerstand, 115.
Handwerker auf den Dörfern, 209.
Hartmann, Michael, 253.
Hangwitz, Johann IX. von, Bischof von Meißen, 182.
Hansdorf, n. G., 263.
Hanse von Kommersberg, Melchior, 204.
Heffter, Dr. J. K., 263.
Heiligenkultus in der O.-L., 97.
Heidenreich, Laurenzius, 184. 186.
Heinrich I., 32. 34. 35.
Heinrich II., 41. 42.
Heinrich III., 44.
Heinrich IV., 44 ff.
Heinrich von Groitzsch, 58.
Heinrich von Jauer und Fürstenberg, 69.
Heinrich von Kärnthen, 72.
Hennig Reimer, 253.
Heunilo, 27.
Hermann der Lange, 65.
Herda, s. Nerthus.
Herrnhut gegründet, 246.
Hertha = Herda.
Hen, Georg, 187.
Heveller, deren Besiegung, 34.
Hiller, Johann Adam, 259.
Hirschfelde, von den Hussiten niedergebrannt, 129.
Hochzeitluxus, 211.
Hofgericht, 242.

Hoffmann, Gottfried, 230.
Hochkirch, Ueberfall bei, 219—221.
Hohlfeld, Buchdrucker, 253.
Holda, 19.
Honiblo, ſ. Hennilo.
Hopfenbau, 111. 266.
Hoſemann, Abraham, 190.
Hoſemann, Joachim, 190.
Hoſpitäler, Gründung derſelben, 111. 112.
Hoyer von Mannsfeld erhält das Land Budiſſin, 57.
Hübner, Johann, 250.
Hungersnoth in der O.-L., 68.
Hunnen, Kämpfe mit denſelben, 34. 35.
Hunniades, Johannes, Statthalter in Ungarn, 135.
Huß, ſein Auftreten, 87.
Huſſitiſche Unruhen in Böhmen, 125 ff.
Huſſiten, Verkehrungen gegen dieſelben, 129—133.
— Einfälle derſelben in die O.-L., 129 ff.
— Kämpfe mit denſelben, 125 ff.
— zum erſten Male in der O.-L., 126.
— in Bernſtadt, 131.
— zerſtören Biſchofswerda, 130.
— vor Budiſſin, 131. 132.
— vor Görlitz, 130. 131.
— in Hirſchfelde, 129.
— bei Krahau beſiegt, 130.
— in Lauban, 129. 130. 132.
— in Löbau, 130. 132.
— zerſtören Marienſtern, 130.
— in Marienthal, 129.
— vor dem Oybin, 131.
— in Oſtritz, 129.
— in Reichenbach, 132.
— zerſtören Sifridsdorf, 129.
— zerſtören Wittigenau, 130.
— vor Zittau, 130.
— Spaltungen unter denſelben, 133.
Huſſitenkriege haben ein Ende, 132. 133.
Huſſitenkriege, ihre Folgen, 134—136.
Jäger, Johannes, 195.
Janke, Johann Gottfried, 256.
Jauch, Samuel, 186.
Innungsweſen, 105—108.
Jobſt von Mähren, 84.
Johann II., 66.
Johann von Luxemburg, 69. 72. 73.
Johann mit der Mark Budiſſin belehnt, 70.
Johann erhält das Land Görlitz, 70.
Johanneiſche Linie, 63. 64.
Johannes I. von Brandenburg, 63. 64.
Johannes II. von Brandenburg, 65.
Johannes, Herzog im Fürſtenth. Görlitz, 83.
Johann Georg I. von Sachſen, 175.
Johann Georg II., 213.
Johann Georg III., 213.
Johann Georg IV., 214.
Johanniter in Zittau, 98.
Judenunterdrückung in Görlitz, 83.
Jutrobog, 27.
Kademann, Balthaſar, 189. 190.
Kämpfe mit den Huſſiten, 125 ff.
Käuffer, Chriſtian Gottlieb, 263.
Kalenderverbeſſerung, 171.
Kamenz, Herren von, 68. 118.
— Gründung und Name, 49.
— Ciſtercienſerkloſter daſelbſt, 101.
— Einführung der Reformation, 187.
— der kluge Mönch zu, 188.
— Liceum, 193.
— Buchdruckerei, 253.
Kapellen, erſte, 53.
Karl der Große, 30.
Karl der Dicke, 32.
Karl I. (IV.), 72 ff.
Karl XII. von Schweden in der O.-L., 215.
Karlowitz, Nicolaus II. von, Biſchof von Meißen, 182.
Karlsfriede zerſtört, 136.
Karolinger, 32.
Katholicismus in der O.-L., 125 ff.
Keimann, Chriſtian, 204. 205.
Kelten, 11.
Kerbhölzer, Gebrauch derſelben, 210.
Ketzerſteuer, 130.
Kirchen, erſte, 53.
Kirche u. ſ. w. im 15. und Anfang des 16. Jahrh., 144 ff.
Kirchen, geiſtliche Aemter an denſelben, 98.
Kirchliche Einrichtungen vor der Reformation, 95. 96.
Kirchenfeſte, katholiſche, 179.
Kirchliche Verhältniſſe im 12. Jahrh., 94. 95.
Kirchliche Einrichtungen in Zittau, 97. 98.
Kirſchau zerſtört, 79.
Kittlitz, Herren von, 118. 122.

Kleiderluxus, 210.
Klein-Welka, Herrnhuter-Kolonie, gegründet, 247.
Klöster in der O.-L., 97. 99 ff.
Klöster, Schicksale derselben unter den Hussiten, 129.
Klöster, Einziehung derselben, 187.
Kloß, M. Jacob Gottlieb, 263.
Klunge, Mönch zu Kamenz, 188.
Knauth, Christian, 263.
Knoblauch, Dr. Joh. Georg, 263.
Kommerstädt, Hieronymus von, Probst zu Budissin, 183.
Konrad von Franken, 32.
Konrad II., 43.
Konrad von Wettin, Markgraf zu Meißen, 57.
Konrad I., Bischof von Meißen, 96.
Konsistorium in Muskau, 242.
Kratzau, Sieg bei, 130.
Kretschmann, Karl Friedrich, 285.
Kretschmar, Benjamin Gottlieb, 252.
Kretschmer, Kaspar, 193.
Kreuzzüge, Betheiligung der O.-L. daran, 54.
Krieg, dreißigjähriger, sein Anfang, 173.
Krieg, dreißigjähriger, seine Folgen, 229.
Krieg mit Karl XII. von Schweden, 215.
Kriege mit Friedrich II. von Preußen, 217 ff.
Kriege, Napoleonische, 224 ff.
Krug, Joh. Fr. Ad., 249.
Ladislaus Posthumus, 134. 135.
Land und Volk im Allgemeinen, 1 ff.
Landeseintheilung, 240.
Landvoigte, ihre Stellung, 121. 239. 240.
Landvoigte unter dem Einflusse der Reformation, 185.
Landesälteste, ihre Stellung, 240.
— urkundlich zuerst erwähnt, 121.
Landesbestaller, seine Stellung, 241.
Landeshauptmann, seine Stellung, 240.
Landsyndikus, seine Stellung, 241.
Landesbeschädiger, 146. 148. 207. 230.
Landesverhältnisse im 12. Jahrhundert, 94 ff.
Landeszustände, 47 ff. 229 ff.
Landgerichtsbezirke, 93. 68.
Landgüter blos dem Adel zu kaufen gestattet, 208.
Landskron, Herren von, 117.
Landskrone, Erwerbung durch die Görlitzer, 147. 148.
Landtage, allgemeine in Budissin, 241.
— besondere in Görlitz, 241.
Lauban, s. Ernennung zur Stadt, 49.
— Franziskanerkloster daselbst, 99.
— Cistercienserkloster daselbst, 102.
— verliert seinen Zoll, 144.
Laubans Erstürmung durch die Hussiten, 129. 130. 132.
Lauban, Einführung der Reformation, 187.
— Licenm daselbst, 193.
Lehnsverhältnisse, 116.
Leinwandhandel, 208.
Leinweberei, 109. 208. 209. 268.
Leisentritt, Joh., Decan, 184.
Leprosenhaus in Görlitz, 111.
Leske, Nathanael Gottfried, 257.
Lessing, Gotthold Ephraim, 254.
Lessing, Fr. Gottlieb, 253.
Liceen in Lauban, Löbau und Kamenz, 193.
Lied vom vornehmen Räuber, 75.
Lieth, Franz Georg, 261.
Löbau, Gründung und Name, 48.
— erhält Stadtgerechtigkeit, 68.
— von den Hussiten erstürmt, 130. 132.
— Einführung der Reformation, 187.
— Licenm daselbst, 193.
— Franziskanerkloster daselbst, 100.
— Schule für Wenden, 188.
— Buchdruckerei, 253.
Löbaus Gerichtsbezirk des Landgerichts, 68.
Ludovicus, Lorenz, 191.
Ludwig das Kind, 32.
Ludwig II. (der Deutsche), 32.
Ludwig der Fromme, 32.
Ludwig von Böhmen, 160. 161.
Ludwig, Johann, 187.
Lusiczer, slavischer Stamm, 33.
Luxus, 152. 153. 210. 211. 212.
Marktrecht der Dörfer, 270.
Mättig, Dr. Gregorius, 236.
Magdeburger Recht, Geschichte desselben, 93.
Magdeburger Recht, seine Einführung in der O.-L., 91. 92.
Magdeburger Recht, damit Görlitz belieben, 65.
Maltitz, Johann VIII. von, Bischof zu Meißen, 182.
Manlius, Christoph, 203.
Mannus, 20.
Mara, 27.

Marienstern, Kloster, 101. 102.
— durch die Hussiten zerstört, 130.
Marienthal, Kloster, 100. 101.
— durch die Hussiten zerstört, 129.
— dessen Obergerichtsbarkeit, 122.
Mark Budissin an Johann von Böhmen, 70.
Margrafthum Oberlausitz, 121.
Mark Meißen, ihre Grenzbestimmung, 47.
Marschner, Heinrich August, 259.
Marzana, 27.
Marzowa, s. Marzana.
Mathias Corvinus, 138—142.
Mathias II., 172.
Maximilian II., 170.
Meinhard v. Neuhaus, böhm. Statthalter, 135.
Meißen, Burg- und Markgrafthum, Gründung, 34.
Meißen, Bisthum, Gründung desselben, 37.
— Grenzbestimmungen, 47.
Meißnische Bischöfe, ihr Verhältniß zur Reformation, 181. 182.
Meißner, August Gottlieb, 258.
Meistersänger, 203. 204.
Mennoniten, 200.
Menzer, Johann, 230.
Metzradt, Geschlecht derer von, 117.
Meyer zu Knonow, Karl Andreas von, 257.
Michaelis, Benjamin, 258.
Miezislav, s. Miesco.
Miesco, Herzog von Polen, 43.
Milczener, 21 ff.
Milczener, ihre Bekehrung zum Christenthum, 51. 52. 59.
Mirus, Christian Erdmann, 256.
— Erdmann Adam, 250.
Mißernten in der Oberlausitz, 68.
Morus, Sam. Friedr. Nathanael, 260.
Mühlsteinbrüche, 265.
Müller, Gottfried, 253.
— Johann Gottlieb, 263.
Münsterberg, Herzog Karl von, Landvoigt, 185.
Münze in Budissin, 213.
Münzen, schlechte, 239. 151.
Münzwesen, 72. 151. 152.
Muscovius, Johann, 232.
Muskau, Konsistorium daselbst, 242.
Mylius, Martin, 204.
Namen der Provinz, 6—8.
Napoleon'sche Kriege, 224 ff.
Nathe, Christoph, 260.
Nerthus, 18.
Neuhof wird erstürmt, 79. 80.
Nicolai, Joh. Gottlieb, 253.
Nicolai, David Traugott, 259.
Niederlausitz kommt an Brandenburg, 67.
Niesky, Herrnhuter-Kolonie, gegründet, 247.
Nestitz, Herren von, 117.
Oberamt und Indicium ordinarium, 242.
Obergerichtsbarkeit Einiger vom Adel, 122.
— des Klosters Marienthal, 122.
— der Städte, 122.
Oberlausitz kommt an Brandenburg, 62. 63.
— unter Wenzeslaus von Böhmen, 85.
— urkundlich als Markgrafthum, 121.
— während der Kämpfe mit den Hussiten und unter dem Einflusse des Katholicismus, 125 ff.
— wird an Sachsen abgetreten, 176.
— kommt zum Theil an Preußen, 229.
Obstbau, 266.
Odhin, s. Wurten.
Oekonomie, Hebung derselben, 265.
Otto, Gottlieb Friedrich, 263.
Otto I., 36.
Otto II., 40.
Otto III., 40.
Otto von Orlamünde, Markgraf zu Meißen, 45.
Otto'sche Linie, 63. 64.
Otto III., Markgraf von Brandenburg, 62.
Otto der Lange, 64. 65.
Otto mit dem Pfeile, 66.
Ottokar Wenzeslaus der Einäugige, 62.
Ottokar II. von Böhmen, 71.
Ottomann, Georg, 192.
Opfergeräthe, 15.
Ortenburg, deren Erbauung, 40.
— Stiftung der Kapelle auf derselben, 117.
Ortschaften des Landes im Allgemeinen, 4. 5.
Ostara, 19.
Ostritz, Zug der Sechsstädte gegen dasselbe, 79.
— von den Hussiten niedergebrannt, 129.
Oybin, kurze Geschichte desselben, 77. 78.
— Cölestiner nehmen Besitz von demselben, 103.
— durch die Hussiten belagert, 131.
Papiermühlen, 195.
Parochien, neue, 245.

Pentzig, Herren von, 117. 120.
Pescheck, M. Christian, 250. 252.
Pescheck, Dr. Christian Adolph, 263.
Pest in der O.-L., 68. 128. 208. 213.
Peucer, Kaspar, 204.
Pfeifer, Donat, 187.
Plon, s. Flins.
Podiebrad, Georg von, 135—140.
Pönfall, 163—169.
Polizeigesetze, 207. 210. 211.
Ponikau, Herren von, 120.
Poppo's Sieg über die Sorbenwenden, 34.
Postverkehr, 271.
Premislaus Ottokar I. von Böhmen, 59. 60.
Prentzel gründet eine Armenschule, 248.
Preusker, Karl, 263.
Priscza, 27.
Priscyeza, s. Priscza.
Privilegien, 67. 68.
— König Johannes, 70.
— Karls I., 72.
— der Sechsstädte, 112.
— in Bezug des Landvoigts, 145.
— des Vorritts, 162.
Prokopius Rasus und Prokopius Minor, 128.
Propilaga, 27.
Protestanten, ihre Unterdrückung in Böhmen, 175.
Prozessionen, 180.
Puschmann, Adam, 203. 204.
Pzateck von Rattay, böhm. Statthalter, 135.
Radegast, 25.
Rath und Bürgermeister in den Städten, 91.
Raubritterwesen, 73 ff.
Rechte des Adels und der Städte, 244.
Rectoren und Lehrer, 189 ff.
Reformation, ihre Einführung, 179 ff.
— befestigt, 198.
— unter den Wenden, 188. 189.
— in ihrem Einflusse auf das kirchliche und bürgerliche Leben, 160 ff.
Regelschwestern, 157.
Reichenbach von den Hussiten geplündert, 132.
Renger, M. Jacob, 248.
Renker, Heinrich, auf Tzschocha, 146.
Rhambaw, Joh., 195.
Richter, Gottfried Gottlob, 253.
— Karl Gottfried, 253.
Andreas, 253.
Richter, Siegmund Ehrenfried, 253.
Riemer, Buchdrucker, 253.
Rietschel, Ernst, 260.
Rigbag, Markgraf von Meißen, 40.
Ritterstand, 123.
Rohnau wird zerstört, 85.
Rost, Christoph Jeremias, 251.
Rudolph von Oesterreich, 72.
Rudolph II., 171.
Rügengerichte, 115.
Rupertus, Franziskus, 186.
Sachsenkriege, 30.
Samo, König von Böhmen und Mähren, 29.
Sartorius, Nicolaus, 195.
Schachmann, Karl Adolph von, 262.
Schanzen, 13.
Schefer, Leopold, 258.
Schicht, Johann Gottfried, 259.
Schirach, Adam Gottlob, 267.
Schießpulver, seine Erfindung, 124.
Schindel, Otto August von, 258.
Schlacht bei Bautzen, 225 ff.
Schleinitz, Johann VII. von, Bischof von Meißen, 181.
Schleinitz, Hans von, Landvoigt, 185.
Schlesische Kriege, 217 ff.
Schlick, Joachim von, Landvoigt, 185.
Schlick, Joachim Andreas, Landvoigt, 199
Schmiede und Schlosser, 108.
Schneider, 107 ff.
— Friedrich, 259.
— Johann, 259.
— Gottlieb, 259.
Schöffen, s. magdeburger Recht.
Schön, Adam Ehregott, 257.
Schönbach erstürmt, 78.
Scholze, Johann Friedrich, 261.
Schreibersdorf, Geschlecht derer von, 119.
Schilt, Joachim, 193.
Schützengilden, 149.
Schuhmacher, 108. 110.
Schulanstalten, 103. 104. 244. 248.
Schulen, wendische, 250.
Schullehrer-Seminar in Zittau, 249.
Schulordnung, 248.
Schweinitz, H. C. von, Landesältester, 237.
Schwenkfeldianer, 199. 245.
Scultetus, Bartholomäus, 202. 203.
Sechsstädtebund, 72. 113. 114.

Sechsstädte gegen die Raubritter, 75 ff.
— gegen Ostritz, 79.
— Zug derselben gegen Herzog Hans von Glogau, 141.
— Einführung der Reformation in denselben, 185—187.
— Privilegien, 112.
Seelbäder, 154.
Seidel, Franz, Schuhmacher, wird Pfarrer, 199.
Seidenbau, 266.
Seidemann, Melchior, 193.
Semnonen, 9.
Semnonen, ihr Götterkultus, 16 ff.
Semperlaufen in Budissin, 154.
Sibel, s. Sif.
Sif, 19.
Siebelis, Karl Gottfried, 251.
Sifridsdorf, Zerstörung durch die Hussiten, 129.
Sigismund, Kaiser, stirbt, 134.
Sigismund, Herzog zu Troppau und Glogau, wird Landvoigt, 145.
Sinsler, slav. Stamm, 33.
Slaven, 10.
Slaven, ihr Götterkultus, 23 ff.
— ihre Bekehrung, 37 ff.
Sobieslaus I. von Böhmen, 59.
Sonntagsfeier, 235.
Sorbenwenden, s. Milczener.
— ihre Unterjochung und Bekehrung, 29 ff.
Spinnereien, 269.
Spottlieder, 151. 201. 202.
Städte, deren Gründung und Entwickelung, 35 ff.
— deren Weiterentwickelung, 89. 90.
— Adel und Kirche im 15. und Anfang des 16. Jahrh., 144 ff.
— ihre Bewohner, 90.
— ihre Obergerichtsbarkeit, 122.
— Streitigkeiten derselben mit dem Adel, 116.
— deren Wappen, 114.
Städtetage, 241.
Städtische Angelegenheiten, ihre Leitung, 91.
Ständische Verfassung, 206. 207.
Stammer, Hieronymus von, letzter Landvoigt, 239.
Steuern, 170. 207. 208. 244.
Stiftungen für kirchliche Zwecke, 154.
Straßen, 209. 270.
Straßenstreit, 143. 144.
Streitigkeiten zwischen Adel u. Städten, 116.
— zwischen Bürgern und Rath, 151.
— der Herren von Kamenz, 68.
Strumpfwirkerei, 270.
Struve, Dr. Christian August, 256.
Sueven, 9 ff.
Swantewit, s. Bielebog.
Tabaksplantagen, 266.
Talkenberg, Christoph von, 146. 147.
Terminirer, 158.
Teut, s. Tvisco.
Thaculf, Grenzgraf gegen die Sorben, 33.
Theilung der Oberlausitz, 63. 229.
Theologische Bildung, 232 ff.
Theurung, 222. 223.
Thieme, Traugott, 249.
Thor, s. Donar.
Thunaer, s. Donar.
Todtenfest, s. Frühlingsfest.
Töpfereien, 265.
Tollenstein, Erstürmung desselben, 78.
Torfstiche, 264.
Triglaw, 27.
Trosky zerstört, 136.
Trotzendorf, Valentin, 191. 192.
Truppeneintheilung, 123.
Tschirnhausen, Ehrenfried Walter von, 257.
Tuchmacher, 108. 269.
Tvisco, 20.
Uhyst an der Spree, Schulanstalt daselbst, 244.
Unglücksfälle in der Lausitz und in Böhmen, 72.
Unruhen in den Sechsstädten, 86. 87. 196. 197.
Unsicherheit des Landes, eine Folge der Hussitenkriege, 134—136.
Untergötter, slavische, 28.
Unterjochung der Sorbenwenden, 29 ff.
Unterrichtswesen, 103. 104. 231 ff.
Unterthanenordnung, 235.
Unthanenverhältnisse, 243.
Untervoigte, ihre Stellung, 121.
Urnen, Begräbnißurnen, 13. 14.
Vandalen, 10.
Vehmgericht, oberlausitzisches, 114. 115.

Behme, westphälische, Streitigkeiten mit derselben, 145.
Verfassungswesen, 239 ff.
Vergleich mit Bischof Witego von Meißen, 66.
Vermessung des Landes, 216.
— von Gütern, 267.
Verordnungen gegen Raubritterwesen, 74. 75.
— wegen der Sonntagsfeier, 235.
— wegen der Türkenkriege, 170. 171.
— gegen Unsittlichkeit, 153.
— in Bezug der Volksschriften, 247.
Vincenz, Peter, 190.
Volkslied, altes lausitzisches, 75.
Volkslieder, wendische, Proben davon, 4. 7. 11.
Volkspoesie, 201.
Volksschulwesen, 248 ff.
Vorritt, Privileginm, 162.
Waffen, alte, 15.
Waisenhäuser gegründet, 236. 237.
Wallfahrten, 157.
Wappen des Adels, 117. 118.
Wappen der Städte und des Landes, 114.
Wartenberg, Herren von, Fehden der Oberlausitzer mit denselben, 136.
Weber, 108.
Weise, M. Christian, 231. 232.
Weißensee wird erstürmt, 78.
Wenden, s. Bevölkerungsverhältnisse.
Wenden, Schule für dieselben, 188.
Wendische Bücher, 189.
Wendische Schulen, 250.
Wenzeslaus II., 71.
Wenzeslaus III., 72.
Wenzeslaus von Böhmen, 82—87.
Werner, Abraham Gottlob, 257.
Westphälischer Friede, 179.
Winkler, Heinrich August, 253.
Winkler, Johann Heinrich, 263.
Wiprecht von Groitzsch, 56—58.
Wirthwein, Kaspar, 186.
Wissenschaften, Pflege derselben, 263.
Witego, Bischof von Meißen, 66.
Witigo I., Bischof von Meißen, 96.
Wittigenau von den Hussiten zerstört, 130.
Wittyn, Herr von, auf Pulsnitz, 120.
Wladislaus II., 59.
Wladislaus von Polen, 140—144.
Wodar, s. Wuetan.
Woldemar von Brandenburg, 66.
Woldemar, der Wiedererschienene, 80. 81.
Wolrab, Nicolaus, 195.
Worganowitz, Hans von, erster Landvoigt, 121.
Wratislaus, Herzog von Böhmen, erhält die meiß. Mark, 47.
Wuetan, 17.
Zarowe, Land, 70.
Zeidler, M., 186.
Zeisig, Johann Elias, 260.
Zeitschriften, 251—253.
Ziegenbalg, Barthol., Missionar, 233.
Zinzendorf, Graf Nicolaus Ludwig von, 246. 247.
Ziska, 126. 128.
Zittau, Buchdruckerei, 195. 253.
— Gymnasium, 193.
Zittauischer Kreis, 71 ff.
Zittau, Einführung der Reformation, 184. 186.
— Franziskanerkloster daselbst, 99.
— Johanniter daselbst, 98.
— kirchliche Einrichtungen, 97. 98.
— Volksschulwesen, 248.
— Schullehrer-Seminar, 249.
Zittau's Bedrängnisse, 127. 128. 130.
— Name und älteste Geschichte, 49. 50.
Zittau, Unruhen daselbst, 87.
Ziwa, 26.
Zobel, Syndikus, 263.
Zoll in Lauban aufgehoben, 144.
Zünfte, 105—108.
Zug der Sechsstädte gegen böhmische Raubburgen, 147.
Zuttibar, 27.

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

Die ältesten Besitzer von Pulßnitz.

Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königlichen Cadettencorps zu Dresden.

Mit so großer Vorliebe auch die älteren Geschichtsschreiber der Oberlausitz sich mit der Genealogie der lausitzischen Adelsfamilien beschäftigt haben, so sieht sich doch noch heut der Specialhistoriker sehr oft in dem Falle, jene genealogischen Forschungen beinahe ganz von neuem beginnen zu müssen. Die älteren Genealogen begnügten sich meist damit, die einzelnen in den Urkunden vorkommenden Glieder einer Familie fast ohne jede Kritik in ein willkürliches Verwandtschaftsverhältniß zusammenzufügen, und sind daher selten zuverlässig. Aber die in neuerer Zeit erschlossenen Archive haben auch eine solche Menge bisher unbekannter Urkunden, zumal aus älterer Zeit, ans Licht gebracht, daß fast alle bisherigen Genealogien einer wesentlichen Vervollständigung bedürfen. Und endlich suchte man früher bei genealogischen Arbeiten ausschließlich das hohe Alter und den Glanz der betreffenden Familien in das möglichste Licht zu setzen, nicht aber auch auf die Besitzverhältnisse derselben eine sorgfältige Rücksicht zu nehmen, während doch erst dadurch, daß die von einem Adelsgeschlecht, zumal in älterer Zeit, besessenen Gütercomplexe ermittelt werden, die Genealogie sowohl für die Topographie, als für die Provinzial- und Landesgeschichte nutzbar und wichtig wird.

In diesem Sinne haben wir in einem früheren Jahrgang des Lausitzischen Magazins (1862. 401) den von der Familie v. Schleinitz gegen Anfang des 16. Jahrhunderts in der südlichen Oberlausitz und in den anstoßenden Theilen von Böhmen und Meißen zusammengebrachten, großen Gütercomplex festzustellen und darauf die allmähliche Zersplitterung und Veräußerung dieser Güter, von denen die in der Oberlausitz gelegenen fast sämmtlich in den Besitz der Stadt Zittau übergingen, nachzuweisen gesucht. So sind wir in einem andern Jahrgange (1864. 1. fg.) bemüht gewesen, zu zeigen, wie durch die Umsicht und Sparsamkeit eines Zweiges der Burggrafen v. Dohna das kleine Städtlein Königsbrück binnen wenig Jahrzehnten der Mittelpunkt eines Gütercomplexes wurde, dessen Besitzer noch heute als Standesherren eine bevorzugte Stellung in der Provinz und im Lande genießen.

In ähnlicher Weise bezweckt gegenwärtiger Aufsatz, die häufig wechselnden und infolge von allerhand Erbtheilungen nicht ganz leicht zu ermittelnden Besitzer von Pulßnitz von Anfang des 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts festzustellen und durch Nachweis der zu verschiedenen Zeiten mit Pulßnitz vereinigten Güter auf der Oberlausitzer, wie auf der Meißner Seite des Pulßnitzflusses zu zeigen, welche Wichtigkeit der Besitz des Ritterguts Pulßnitz für den Inhaber und für die Oberlausitz überhaupt hatte.

K. 117. u.

Die Geschichte der Stadt Pulßnitz und ihrer Bürgerschaft haben wir hierbei nicht mitbehandeln wollen. Eine Geschichte der Entwickelung des Bürgerthums in den oberlausitzischen Landstädten dürfte eine selbständige, culturhistorisch gewiß interessante Aufgabe sein, die wohl einmal eine specielle Bearbeitung verdiente. Es würde sich unter anderem daraus die Thatsache ergeben, daß diese Landstädte ihre natürlichen Gegner nicht in den adlichen Gutsherren, die vielmehr die ihnen unterthänigen Städtchen möglichst begünstigten, sondern in den größeren Städten, den Sechsstädten, hatten, die keinerlei neue Märkte, Handwerkerinnungen, Bierbraugerechtigkeiten neben den ihrigen aufkommen lassen wollten. Zu einer vollständigen, auch die culturhistorischen Verhältnisse gehörig berücksichtigenden Geschichte der Oberlausitz muß erst noch mancher Baustein behauen werden.

Die Stadt Pulßnitz hat bereits ihre Lokalhistoriker gefunden. Die „Geschichte und Topographie der Stadt und Herrschaft Pulsnitz“ (Dresden 1804) von dem ehemaligen Rektor daselbst Fr. Gotthelf Richter ist eine für jene Zeit sehr achtbare Arbeit, welche zumal durch die zahlreichen, im Anhang abgedruckten, freilich nicht genau copirten Urkunden aus den städtischen Archiven noch heut wichtig ist. Die 1857 begonnene, aber unvollendet gebliebene „Topographie und Geschichte der Stadt Pulsnitz“ von K. A. Pesto ist nichts, als eine neue, nirgends verbesserte, wenig vermehrte Auflage der Richter'schen Arbeit.

Außer dem städtischen und dem von Richter nicht eingesehenen, freilich wenig ergiebigen herrschaftlichen Archive zu Pulßnitz sind bei gegenwärtigem Aufsatz besonders das Stadtarchiv zu Kamenz, das Klosterarchiv zu Marienstern und vor allem das Hauptstaatsarchiv zu Dresden benutzt worden.

Seit ältester historischer Zeit bildete der Pulßnitzfluß die Grenze zwischen den Marken Meißen und Oberlausitz. Als Markscheid bezeichnet ihn schon sein Name Polczniza (von pol, halb; also: Halbscheid), unter welchem er bereits in den Grenzurkunden von 1228 und 1241 vorkommt (cod. dipl. Lus. I. 63.). Der an diesem Flusse unweit seiner Quellen gelegene Ort Pulßnitz bedeutete und bildete also den Grenzort.

Geschrieben wird derselbe in den lateinischen Urkunden des 13. u. z. Th. des 14. Jahrhunderts: Polsenitz, Polsniz, Polzenicz, in den deutschen des 14. Jahrhunderts: die Polsnitz (zur Polsnitz), die Polzeniz, die Polßnicz), erst seit dem 15. Jahrh. auch Pulsnitz u. Pulßnicz; gegenwärtig ist die officielle Schreibart Pulßnitz.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes fällt in das Jahr 1225. Schon damals besaß derselbe eine Pfarrkirche, über welche das Patronatsrecht bisher den deutschen Ordensherren zugestanden hatte, und von ihnen in diesem Jahre dem Bischof Bruno von Meißen infolge eines Tausches überlassen wurde (cod. dipl. Saxon. II. I. 92). Der damalige Pfarrer Heinrich war 1225 bei Einweihung der neuen Kirche in dem benachbarten Kamenz zugegen und wird noch 1226 (zu Meißen) und 1227 (zu Bischofswerda) und zwar beide Male im Gefolge des Bischof Bruno von Meißen, als Zeuge erwähnt (cod. dipl. Lus. II. 5.; I. 38.; I. Anhang 59).

Auch der älteste bekannte Besitzer von Pulßnitz, Bernardus de Polsniz, wird bei Gelegenheit jener Einweihung der Kamenzer Kirche 1225 und zwar als der erste unter den zahlreichen weltlichen Zeugen genannt.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts kommen in den Urkunden drei Herren v. Pulßnitz ziemlich häufig vor, von denen sich freilich nicht erweisen läßt, ob sie die Söhne oder die Enkel jenes Bernhard, und ob sie unter einander Brüder oder Vettern gewesen seien.

Der Ritter Otto v. Pulßnitz war Besitzer des Gutes Pulßnitz und stand in hohem Ansehen bei den damaligen Landesherren der Oberlausitz, den Markgrafen von Brandenburg, in deren Gefolge er häufig sowohl in der Oberlausitz, als auch in der Mark als Zeuge erscheint, so 1272, als Markgraf Johann mit Bischof Witego von Meißen zu Budissin einen Vergleich schließt (cod. dipl. Lus. I. 100.), so 1280, als Markgraf Otto dem Kloster Marienstern zu Görlitz eine Erwerbung bestätigt (ebend. II. 10), so 1284, als die Markgrafen Otto und Conrad zu Ruppin den Bürgern von Budissin die Errichtung eines Kaufhauses gestatten, wobei er als Voigt von Budissin bezeichnet wird (ebend. I. 117.: Otto de Pulsnicz tunc advocatus in Budissin), so noch 1301 (25. Juli; Archiv zu Marienstern No. 18.) als Otto von Brandenburg zu Grimnitz dem Kloster Marienstern Güter zueignet. Auch an dem Hoflager der meißnischen Fürsten, deren Lehnsmann er ebenfalls für mehrere auf dem linken Ufer der Pulßnitz gelegene Güter war, erscheint Otto von Pulßnitz als Zeuge, so zu Dresden 1299 (18. Oktober; Hauptstaatsarchiv zu Dresden), als Friedrich der Kleine der Frau Hermanns v. Isenburg Güter zum Leibgedinge verreichte, und ebenso in der bischöflich meißnischen Residenz Stolpen 1295 (30. Nov.; Arch. zu Marienstern), als Bischof Bernhard sich von seinen Neffen Bernhard und Otto v. Kamenz einen Verzicht in Betreff Bernstadts, das denselben früher gehört hatte, ausstellen ließ.

Arnold v. Pulßnitz, jedenfalls ein jüngerer Sohn der Familie, war Domherr zu Meißen. Er wird zuerst 1264 (23. Mai; Hauptstaatsarch.) als Zeuge erwähnt, als Heinrich der Erlauchte zu Seußlitz dem Kloster Buch das Dorf Wizen überweist, sodann 1284 (10. Nov.; cod. dipl. Sax. II. I. 205., nicht 1255, Richter 4.), als derselbe Markgraf einen Streit mit Bischof Witego für beigelegt erklärt, ferner 1285 (13. Nov.; Ludwig, rel. manuscr. I. 141.), als der Domherr Johann von Meißen zu Calau eine Streitsache des Klosters Dobrilug schlichtet, und endlich 1291 (25. Jan.; cod. dipl. Sax. II. I. 230.) als Markgraf Friedrich von Meißen zu Cöln eine Urkunde ausstellt.

Der dritte, Ritter Günther v. Pulßnitz, scheint in der Torgauer Gegend gelebt zu haben, wo er 1285 (11. Jan.; Ludwig I. 124.) zu Ubegow und 1286 (6. Mai; Hauptstaatsarch.) zu Belgern in zwei Urkunden Bodo's v. Eilenburg vorkommt.

Im Anfange des 14. Jahrhunderts werden aus der Familie der Dynasten v. Pulßnitz zwei genannt, Johann, der 1310 zu Meißen Zeuge war, als der dasige Propst Heinrich einen Streit schlichtete (Märcker, Burgfth. Meißen 440.) und Bernhard (II.), mit welchem speciellere Nachrichten über die Besitzer von Pulßnitz und die zu dem dasigen Rittersitze gehörigen Dörfer beginnen.

Ritter Bernhard II. v. Pulßnitz war Inhaber des Ritterguts Pulßnitz, zu welchem ſchon damals ſowohl auf dem meißniſchen, als auf dem Oberlauſitzer Ufer des Grenzfluſſes Güter gehörten. Da er ſelbſt kinderlos war, ſo ließ er ſeiner Frau Margarethe, Tochter des Burggrafen Otto des Aelteren v. Donin, alle ſeine Beſitzungen zum Leibgedinge verreichen und derſelben ihren Vater zum Vormund ſetzen. So reichte ihr denn 1309 (9. Oktober; Hauptſtaatsarch.) Friedrich der Kleine von Dresden die Dörfer Hökendorf bei Königsbrück, Dytwinsdorf (Dittmansdorf?) Naundorf, Bernsdorf (nicht mehr vorhanden), den Wald bei (juxta) Bernsdorf und Naundorf, der Burgwald genannt, den Wald bei Grävenhain, die halbe Vollung (die Meißner Seite) und das Dorf Klotſche, ſämmtlich meißniſche Lehngüter; das Allodialgut Mittelbach hatte Bernhard ebenfalls ſeiner Frau überwieſen. Dieſe Verreichung ließ Bernhard v. Pulßnitz 1309, (22. Nov.; Hauptſtaatsarch.) auch von Landgraf Friedrich mit der gebißnen Wange, als dem Inhaber der geſammten Mark Meißen und Erben ſeines Onkels, Friedrich von Dresden, beſtätigen. Ebenſo erlangte er 1318 (10. Juli; cod. dipl. Lus. I. 222.) von Markgraf Waldemar von Brandenburg die Belehnung ſeiner Frau mit Schloß und Ort (opidum) Pulßnitz und den dazu gehörigen Oberlauſitzer Gütern, als Leibgedinge.

Mit dieſem Bernhard ſtarb dieſe Familie der Herren v. Pulßnitz aus.*) Fälſchlich haben Richter (S. 4.) und ſelbſt Scholz (Geſch. d. Lauſ. 242.) dieſelbe für einen Zweig der Burggrafen v. Wettin, andere ſogar für Herren v. Kamenz gehalten. Allein ſowohl aus dem Folgenden, wo „die v. Pulßnitz" im Gegenſatz zu den Burggrafen v. Wettin oder v. Golſen erwähnt werden, als zumal aus dem Siegel Bernhards v. Pulßnitz an der angeführten Urk. v. 9. Okt. 1309 ergiebt ſich, daß die v. Pulßnitz ein beſonderes Adelsgeſchlecht bildeten. Auf dieſem Siegel nämlich zeigt ſich ein einmal quergetheilter Wappenſchild, während die v. Wettin oder v. Golſen einen Löwen, die v. Kamenz einen Adler im Schilde führten.

Die verwittwete Margarethe v. Pulßnitz muß um 1344 geſtorben ſein. In dieſem Jahre nämlich belehnte König Johann von Böhmen, in deſſen Beſitz bekanntlich ſeit 1319 die Oberlauſitz gekommen war, den Burggrafen Hermann v. Golſen mit dem Schloſſe Pulßnitz ſammt Zubehör, „ſo wie es früher die v. Pulßnitz beſeſſen" (cod. dipl. Lus. I. Anh. 106.).

Die Burggrafen v. Golſen bildeten einen Zweig der Familie der Burggrafen v. Wettin, welche letzteren urſprünglich, d. h. gegen Mitte des 12. Jahrh., Burggrafen oder Caſtellane der Burg Wettin und als ſolche Dienſtmannen der Grafen v. Wettin geweſen waren und dieſen Titel auch fortführten, nachdem ſie längſt nicht mehr die Burg Wettin zu behüten hatten. Seit Anfang des 13. Jahrh. beſaßen ſie die Herrſchaft Golſen in der Niederlauſitz und nannten ſich ſeitdem bald Burggrafen v. Golſen, bald v. Wettin. Jener Hermann v. Golſen war ein Sohn des 1318 erſchla-

*) Auch in Schleſien gab es eine Adelsfamilie v. Pulßnitz, benannt nach dem gleichnamigen Dorfe unweit Freiburg, welche mit dem Oberlauſitzer Geſchlechte natürlich in keinerlei Zuſammenhang ſteht. Cod. dipl. Siles. III. 70 ſq. illi de Polsenitz erhalten von Breslau Zins 1345 und 1346. — Stenzel, Urkk. des Bisth. Breslau, 285: Heinricus de Polsnicz, canonicus regularis de monasterio St. Mariae zu Breslau 1340. — Tzſchoppe und Stenzel, Urkundenſammlung 555: Hannus von der Polsenicz hat eine Fleiſchbank zu Schweidnitz beſeſſen 1344. — Cod. dipl. Siles. III. 100. Nicol. Polsnicz zu Breslau.

genen Hermann v. Golſen, deſſen Tod den Mönchen des Kloſters Dobrilug ſchuld gegeben wurde. Er hatte nebſt ſeinen Brüdern Richard und Heinrich unter Vormundſchaft Biſchof Witego's von Meißen geſtanden und 1332 von dem Kloſter Dobrilug eine Summe Geldes zur Sühne des an ſeinem Vater begangenen Mordes ausgezahlt erhalten*) (ebend. I. Anh. 103). Er ſcheint damals, als er Pulßnitz erhielt, noch kinderlos geweſen zu ſein. Wenigſtens ertheilte König Johann 1345 (ebend. I. Anh. 107), für den Fall, daß derſelbe, ohne rechtmäßige Lehnserben zu hinterlaſſen, ſterben ſollte, die Anwartſchaft auf Pulßnitz dem Burggrafen Albrecht v. Leißnig und deſſen Söhnen Heinrich und Albrecht. Hermann v. Golſen erhielt übrigens 1347 (24. Febr. dat. Dresden; Hauptſtaatsarch.) auch die meißniſchen zu Pulßnitz gehörigen Güter von Markgraf Friedrich dem Ernſthaften „alſo ſy die Alden von der Polſnitz gehabt haben", zu Lehn und gelobte dafür in einer andern, an demſelben Tage ausgeſtellten Urkunde (ebendaſ.) dem Markgrafen die Oeffnung ſeiner Feſte Pulßnitz und die Zahlung von 100 Schock breiter Groſchen für die Lehn, wofür er ſeinen Vetter Otto v. Wettin, Friedrich v. Schönburg den jüngeren von Crimmitzſchau und Timo v. Grünrode zu Bürgen ſetzte. Er ſcheint bald darauf dieſem ſeinen Vetter Otto v. Wettin Pulßnitz überlaſſen und ſich wieder in die Niederlauſitz gewendet zu haben, wo er 1357 (13. Okt.; Hauptſtaatsarch.) als Landeshauptmann erſcheint und noch 1361 (26. Febr.; ebendaſ.) genannt wird. Seine Frau hieß Fenike, und wird nebſt ihren Söhnen, Hans und Heinrich, Burggrafen v. Golſen, 11. Sept. 1387 und 4. Juli 1392 erwähnt (Hauptſtaatsarch.).

Dieſer Burggraf Otto v. Wettin muß eine dem Markgraf Friedrich von Meißen unliebſame Perſönlichkeit geweſen ſein. Um denſelben daher nicht in den Beſitz der wichtigen Grenzfeſte Pulßnitz gelangen zu laſſen, ließ ſich der Markgraf von dem neuen Könige von Böhmen Karl IV. „ſeinem Schwager"**) unter dem 10. März 1349 (Hauptſtaatsarch.) das Verſprechen geben, die Lehn über „das Haus" Pulßnitz nicht dem Herzoge von Sachſen oder „dem v. Wittin" geben zu wollen. Dies Verſprechen ließen ſich nach Friedrichs des Ernſthaften Tode (18. Novbr. 1349) deſſen Söhne Friedrich der Strenge, Balthaſar, Ludwig und Wilhelm unter dem 6. Febr. 1350 (d. Budiſſin; Hauptſtaatsarch.) von Karl IV. feierlich wiederholen und zwar ſo, daß, wenn der Kaiſer dennoch wider Wiſſen und Willen der meißniſchen Fürſten „das Hws zu der Polsnitz" dem Herzoge (Rudolph) von Sachſen und ſeinen Söhnen oder dem v. Wettin oder ſonſt jemand anders zu Lehn reichen oder verſetzen ſollte, die betreffenden Briefe keinerlei Kraft noch Macht behalten ſollten.

Dennoch ſehen wir 1355 einen Otto v. Wettin, muthmaßlich den oben erwähnten, im Beſitze von Pulßnitz; d. 29. Sept. dieſes Jahres nämlich gewährte Karl IV. dem „Edeln Ottho Burkgrafe von Wytthen" und ſeinen Erben das Recht, in „ſeynem margkte zcu der Polßnitz" einen Jahrmarkt und jede Mittwoch einen Wochenmarkt abhalten laſſen zu dürfen,

*) Seine Mutter Adelheid war in zweiter Ehe verheirathet mit Berengar v. Schowinvorſt und verkaufte ſammt ihren Söhnen 1337 18. Nov. dem Stifte Meißen 3 Mark Zins zu Mogelin (Hauptſtaatsarch.).

**) Friedrich der Ernſthafte war einſt mit Karls IV. Schweſter Jutta verlobt geweſen.

und verlieh ihm zugleich „zcu dem egenmargkte zcu der Polßenitz alle Rechte, Freyheytten und Gewohnheyten“ der Stadt Budissin „Szunderlichen Galgenn vnde Sthock vnde gerichte ober Leyph vnd ober guth“ (Richter 102; zumal orthographisch ungenau abgedruckt).

In einer Urk. v. 9. März 1365 (Hauptstaatsarch.), betreffend Bodo v. Eilenburg und das Kloster zu Mühlberg, wird zuerst des Ritters Hans v. Wettin (des Sohnes von Otto) als Besitzers von Pulßnitz Erwähnung gethan. Diesem „Hans Burggraff v. Wyttin“ that nun Karl IV. d. 21. Mai 1375 (Richter 103.) „die Gnade“, aus seinem „Markt, Polßnitz genannt“, eine Stadt machen und sie ummauern und befestigen zu dürfen. Noch in demselben Jahre 1375 (5. Febr. d. Leipzig; Hauptstaatsarch.) ließ Hans seiner Frau Elisabeth seine von dem Markgrafthum Meißen zu Lehn rührenden Güter: Röhrsdorf („Rüdegersdorf“), Leppersdorf („Luprersdorf“), Lichtenberg, Ditmannsdorf („Ditwinsdorf“), Naundorf, die Meißner Seite („Vollungen“), mit dem Vorwerk daselbst, den Forst zu Grävenhain, das Buchholz und das Schlichtingsholz und noch ein Gehölz, genannt den Forst, durch Markgraf Wilhelm zum Leibgedinge verreichen und derselben ihren Vater, Burggraf Albrecht v. Leißnig, zum Vormund setzen. Hans scheint kinderlos gestorben zu sein; wohl aber hatte er einen Bruder Bodo („Bute“) v. Wettin, der 29. Sept. 1384 (Hauptstaatsarch.) die eidliche Versicherung abgab, nicht anders zu wissen, als daß die Dörfer, welche Markgraf Wilhelm „frouwen Elsen, vnses lieben bruder seligen, Heren Hans von Wittin, elichen gemalin“ als Leibgedinge geliehen, auch wirklich meißnische Lehen seien, und daß sowohl sein Vater (Otto), als sein Bruder (Hans) dieselben von Meißen zu Lehen gehabt hätten; einst habe seine Muhme „die von Golsen“ (wahrscheinlich die Frau Hermanns v. Golsen) darauf als auf ihr Leibgedinge Anspruch gemacht; da habe er und sein Bruder ihr 50 Schock dafür ausgezahlt; überhaupt wisse er nicht anders, als daß das Wasser, die Pulßnitz die Grenze mache zwischen Meißen und der Krone Böhmen „bis durch den Ohorn.“

Grade damals waren nämlich in Betreff der Grenze zwischen Meißen und der Oberlausitz und zumal in Betreff der zu Pulßnitz gehörigen Güter Streitigkeiten entstanden. Infolge dessen war zwischen den Abgeordneten Karls IV. von Böhmen und seines Sohnes Wenzel auf der einen und der Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Meißen auf der andern Seite d. 3. März 1373 zu Budissin (Hauptstaatsarch.) ein Uebereinkommen geschlossen worden, daß alle die beiderseitigen Mannen, welche auch in dem andern Lande Lehen besäßen, bis nächstes Pfingsten die betreffenden Güter aufzeichnen sollten behufs einer neuen Verbriefung derselben; Eid solle hierbei für Beweis gelten. Demzufolge berichten nun die böhmischen Commissare Anshelm v. Sandau, Herr zu Nonnav und der Voigt zu Budissin Czaslav v. Penczk in Betreff der Pulßnitzer Pertinenzgüter an den Kaiser, wie noch lebende Zeugen versicherten, sei Röhrsdorf („Rüdegersdorf“) von der Krone Böhmen „der Alten v. Wittin“ als Lehn zum Leibgedinge gereicht worden, habe auch Geschoß und Steuer dem Kaiser gegeben und nach Budissin zum Rechte gestanden; ferner gehe ein an der Pulßnitz gelegenes Gut (Vollung? oder Ohorn?) mit all seinen Aeckern auf beiden Ufern des Flusses ebenfalls von der Krone Böhmen, ein andres dagegen ebenfalls an der Pulßnitz (Vollung? oder Thiemendorf?) mit seinen

Aeckern dies- und jenseits bei den Markgrafen von Meißen zu Lehn. „Dor obir derkennet, lieber Here, ab daz eyne marcgscheide gehn mag adir nicht zwiszchen den landen.“ Dagegen habe der markgräflich meißnische Commissar behauptet, Herr Hans v. Wettin solle geschworen haben, daß das Vorwerk zu Pulßnitz sammt seiner Aussetzung und die Vollung, das Schlichtingsholz und Röhrsdorf den Markgrafen zuständig sei, was jedoch niemand sonst bewußt sei. „Hir vmme bedenckit, myn Her, lieber Here, Ab sy selbir geczug gesyn mogin, wen sy sachwalder syn, adir nicht; da von mynem Hern syne Lehen en ken [entgehen] mochten.“ Im Gegensatz hierzu habe der jetzige Voigt Czaslav v. Penzig von seinem verstorbenen Vater gehört, „daz dy Polsnicz in alle eren vir reynen, alz sy vor alldir gelegin ist, von der Crone czu Beheme czu lehene gegangen haben vnd noch gen.“

Diese Grenzstreitigkeiten dauerten noch geraume Zeit fort. So wurde durch beiderseitige Theidingsmänner d. 4. Juni 1389 (Hauptstaatsarch.) anderweit festgesetzt, daß „vmme dy Grenycze czu der Polzenicz“ auf Sonntag nach Johannis Abgeordnete von beiden Theilen zusammen treten und die ältesten Umsassen aufbieten und „beydirsyt kuntschaft vorhoren“ sollten. Wenn die Parteien sich nicht über die Grenze einigen könnten, so habe König Wenzel den Grafen Günther v. Schwarzburg zu einem Obmann gesetzt; was man so befunden, das solle man verbriefen und versichern, daß das also ewiglich bliebe und werde gehalten.

Am 7. Mai 1392 erklärten eine Anzahl auf beiden Ufern der Pulßnitz ansässiger Gutsbesitzer*) bei ihrem Eide, daß sie von ihren Eltern gehört hätten, wie damals, als die Lande Budissin und Kamenz den Markgrafen von Brandenburg gehört hätten, das Wasser, die Pulßnitz, die Grenze zwischen diesen Landen und der Mark Meißen gebildet habe, und so und nicht anders wüßten auch sie, so daß, „was hie dissieten dem wazser der Polznitz liet,“ das gehe von den Markgrafen von Meißen zu Lehn, „waz ouch geniieten liet“ das gehe von dem Könige von Böhmen zu Lehn.

Auch Burggraf Albrecht v. Leißnig, Herr zu Rochsburg, bekannte d. 18. Mai 1393 (Hauptstaatsarch.), daß er Zeuge gewesen sei, wie sein verstorbener Schwiegersohn, Hans v. Wettin, seiner Frau Elisabeth, die jetzt an den v. Querfurt verheirathet sei, oben genannte Güter von Markgraf Wilhelm von Meißen habe verreichen lassen. Nach dem Tode Hansens habe er, Albrecht, diese Güter als Vormund seiner Tochter 2 bis 3 Jahre lang verwaltet, ohne daß jemand darein gesprochen. Auch habe er von seinem verstorbenen Schwiegersohne gehört, daß derselbe die Teiche bei Pulßnitz halb von Böhmen, halb von Meißen zu Lehn habe, also daß, wenn seine Frau ihn (Hans) überlebe, dieselbe eben so gut Antheil an den Teichen habe, „alzo der von Camencz“.

Aus dieser Urkunde ergiebt sich, daß schon vor dem Tode Hansens v. Wettin, der zwischen 1375—1384 erfolgt ist, ein Herr v. Kamenz die Anwartschaft auf die oberlausitzischen Güter der Herrschaft Pulßnitz von der Krone Böhmen erhalten haben muß, während nach Obigem die meißnischen der Gemahlin Hansens auf Lebenszeit zustanden. Zuerst nun ward in einer

*) Nämlich: Herr Poppe v. Kolerity, vom Sacke, Herr Siffrid v. Schonfelt der Große, Herr Heinrich v. Crakow, Herr Hans v. Waldow, Herr Conrad, Pfarrer zu Eschwinsdorf, Bernhard v. Crakow und Fritz Küchenmeister.

Urkunde v. 13. Dec. 1395 (Arch. zu Kamenz No. 26.) „Herr Wiczmann v. Kamencz czu der Polsnicz geſeſſen", als Zeuge ſeiner Vettern Balthaſar und Borſo v. Kamenz erwähnt. Dieſer Witzmann (auch Witcho, Witche, Viczczil, Wiczcze) war der Sohn Heinrichs v. Kamenz und hatte einen Bruder Fredehelm,*) mit welchem er den 6. Febr. 1389 gemeinſam Zinſen zu Gelenau verkaufte („Wir Her Wiczcze vnde fredehelm gebrüdere von Kamencz" Arch. zu Kamenz No. 25.). Auch nachdem er Pulßnitz erworben, blieb er im Beſitz eines Theiles der großen, urſprünglich alles Gebiet zwiſchen dem Kloſterwaſſer und dem Pulßnitzfluſſe umfaſſenden Herrſchaft Kamenz. Er machte ſich nun um die Stadt Pulßnitz dadurch verdient, daß er 1415 (30. Juni; bei Richter 105. ſehr ungenau abgedruckt) derſelben in Betracht der treuen Dienſte, welche die Bürger ihm und den Seinen in manch großem Leid erwieſen („vnd han bey mir geſtanden alſo bederwe lewte") den bisher der Herrſchaft zuſtändigen Jahrmarkt mit ſeinen Intraden völlig überließ, „wie die Sechsſtädte ihre Märkte hatten"; dafür machte er ſich für ſich, ſeine Aeltern, ſeine Frau Jutta und ſeine Erben die Begehung eines Anniverſariums aus, beſtehend in einer Seelmeſſe am Sonnabend vor Mariä Verkündigung nebſt Vigilie am Abend vorher. — Er ſtarb noch vor 1416 und hinterließ ſechs Söhne: Otto, der in der eben erwähnten Urkunde noch als Zeuge genannt wird, † 1416 aber nicht mehr gelebt zu haben ſcheint, und Heinrich, Siegsmund, Fredehelm, Balthaſar, Johann, welche letzteren zuerſt ſämmtlich in einer Urkunde vom 3. Oct. 1416, worin Biſchof Rudolf von Meißen eine Altarſtiftung zu Kamenz beſtätigt, als domini in Pulsenicz erwähnt werden (Arch. z. Kamenz No. 51.; Urk.-Verz. I. 189.). Anfangs beſaßen die Brüder die väterlichen Güter gemeinſchaftlich. So verlieh d. 24. Juni 1416 Siegsmund für ſich und ſeine „ungetheilten Brüder" Zinſen zu Lückersdorf (Archiv zu Kamenz No. 50.). Bald darauf aber fand eine Erbtheilung ſtatt. Seit 1417 verliehen oder verkauften die Brüder einzeln Güter in den auf ihren Antheil gefallenen, zur Herrſchaft Kamenz gehörigen Dörfern. Aber auch Pulßnitz war getheilt worden. Es verkauften nämlich die Brüder Balthaſar und Johann ihren Antheil daran, beſtehend in einem Viertel von Stadt und Schloß Pulßnitz und dem Dorfe Oberſteina, an Hans II. v. Ponikau**) den Aelteren und deſſen Vettern, die Gebrüder Heinrich I., Nikel I., Hans III., Caspar II., Wenzel und Matthias v. Ponikau, ſo daß 1419 dieſe Herren v. Ponikau mit Heinrich v. Kamenz gemeinſchaftlich die Privilegien von Pulßnitz aufs neue beſtätigten (Richter 107.). Auch dieſer Heinrich muß den ihm zuſtehenden Theil von Pulßnitz alsbald den Herren v. Ponikau verkauft oder gegen das bisher Ponikau'ſche Gut Burkau vertauſcht haben.. In zwei Urkunden von 1426 (30. Aug. Arch. z. Kamenz No. 79.; 30. Nov. Arch. z. Marienſtern No. 86.) wird er nur noch als „Herr Heinrich v. Kamenz, zu Purko geſeſſen" bezeichnet. So waren

*) Das Nähere in einer Geſchichte der Herren v. Kamenz.

**) Richter 5. ſagt, die Brüder v. Ponikau hätten ihren Antheil an Pulßnitz an Hans v. Polenz auf Senftenberg verkauft, und beruft ſich auf Kloß's Huſſitenkrieg. In der Darſtellung des Huſſitenkrieges von Kloß, welche in den Oberlauſ. Provinzialblättern 1782, 1783 und Lauſ. Mag. 1860 abgedruckt iſt, findet ſich davon keine Andeutung.

denn seit etwa 1425 die Herren v. Ponikau die alleinigen Besitzer von ganz Pulßnitz sammt zugehörigen Ortschaften.

Diese Familie *), jedenfalls nach dem gleichnamigen meißnischen Dorfe zwischen Großenhain und Ortrand benannt, war mindestens seit Anfang des 14. Jahrh. im Kamenzer Weichbild angesessen, indem Glieder derselben wiederholt in Urkunden grade der Herren von Kamenz als Zeugen vorkommen. **) Ihr Stammsitz in der Oberlausitz war der ursprünglich zur Herrschaft Kamenz gehörige Ort Elstra, obwohl derselbe erst 1420 als solcher namentlich erwähnt wird. Im Jahre 1379 hatten Hans (I.) und Caspar (I.), wohl Gebrüder, v. Ponikau ihre Güter zugleich mit Nitzsche v. Kopperitz auf Oppach und mit Albrecht und Rentsch v. Baudissin (auf Solschwitz) von König Wenzel von Böhmen zu gesammter Hand verreicht erhalten (Carpzov Ehrent. II. 165. fg.). Als 1420 den Söhnen derselben, nämlich Hans (II.) dem Aelteren (Sohne Hansens I.) und Heinrich (I.), Nikel (I.), Hans (III.), Caspar (II.), Wenzel, Matthias (Söhnen Caspars I.) diese Gesammtbelehnung durch König Siegsmund erneuert wurde, werden folgende Ortschaften als v. Ponikau'sche Besitzungen aufgezählt (nach der einzig noch vorhandenen, ungenauen Abschrift bei Carpzov, Ehrent. II. 166.): Hof und Städtlein Elstra und die dazu gehörigen Dörfer Buchewitz (?), Kynsth (Kindisch), Jhedel (Gödlau), Meymerstdorff (Möhrsdorf), Doberack (Dobrig), Talckenberg (Talpenberg), Ozel (Ossel), Bagewitz (Podritz?), Welka, halb Ostro, Neadau (?), halb Kriepitz, ganz Gessenitz (Jeßnitz), halb Bytietzs (Prietitz?), halb Tusitz (?), ein Viertel von Neukirch, zwei Männer zu Peynsdorff (Rehnsdorf?) und Teypitz (?); sodann der Rittersitz Burkau. Zu diesem ansehnlichen Gütercomplexe kam also noch Pulßnitz nebst Zubehör, so daß damals die v. Ponikau zu den begütertsten Adelsfamilien der nördlichen Oberlausitz gehörten.

Von den erwähnten Brüdern und Vettern war Hans II. „zu Pulßnitz" 1424 (Oberl. Urk. Samml. Micr. Zittau, V. 206.) und noch 1428 (10. Nov.; Hauptstaatsarch.) bischöflich meißnischer Hauptmann zu Stolpen, und lebte noch den 17. April 1438 (ebend.). — Wenzel und Matthias werden nicht mehr genannt. Die übrigen vier Brüder theilten sich in die Güter so, daß Heinrich I. und Hans III. Pulßnitz, Nikel I. und Cas-

*) Da uns keine zuverlässigen genealogischen Tabellen über die Familie v. Ponikau bekannt sind (die bei Carpzov, Ehrentempel II. 159. beginnen erst mit der Mitte des 16. Jahrh. und sind nicht genau), so galt es, für die nachfolgenden, ziemlich verwickelten Familienverhältnisse erst die Genealogie festzustellen. Siehe die Stammtafel in der Beilage.

**) Witho de Ponikow, Ritter, 1308 nebst anderen Rittern des Kamenzer Weichbildes Zeuge für Marienstern (cod. dipl. Lus. I. 189.) — Derselbe nebst Petrus de Punikowe 1317 Z. für Witigo v. Kamenz (Arch. zu Marienstern). Dieselben 1334 Zeugen für Bernhard und Borso v. Kamenz (ebend.) Withege v. P. 1318 Z. bei Heinrich v. Kamenz (cod. dipl. Lus. I. 221. fg.) — In der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. kommen vor: a) Rule de Punekowe 1350 Z. bei dem Bisch. v. Meißen (cod. dipl. Sax. II. I. 378.); 1368 für Balthas. u. Bernh. v. Kamenz (Marienstern); 1352 zugleich mit: b) Heynzk v. Punkow Z. bei Heinr. v. Kamenz (Marienstern); c) Wytzel v. Ponkow 1373 nebst anderen Rittern des Kamenzer Weichbilds Z. in Grenzsachen (Hauptstaatsarch.) und 1373 Marschall bei Bisch. Conrad v. Meißen (Carpzov, Ehrent. II. 165.); d) Nicol. de Ponkow 1349 Notar des Herz. Nicol. v. Münsterberg (Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensamml. 567. fg.), 1379 canonicus et administrator in spiritualibus eccles. Wratisla-viensis (cod dipl. Siles. II. 175.).

par II. Elstra erhielten. Sie leisteten gemeinsam mit vielen andern Rittern am 24. Mai 1432 Bürgschaft für eine Summe von 400 fl., um welche die Herren v. Kamenz und die Stadt gleichen Namens den heranziehenden Hussiten den Frieden abgekauft hatten (Arch. z. Kamenz No. 85.). — Heinrich und Caspar werden nicht mehr genannt. Nikel I. war 1417 und später Hauptmann zu Budissin und hatte als solcher wiederholt die lausitzischen Truppen gegen die Hussiten zu Felde geführt, wobei er 1425 in die Hände der Feinde gefallen und von den Herren v. Wartemberg eine Zeit lang auf dem Tollenstein war gefangen gehalten worden (Oberlaus. Provinzialblätter 1782, 450). 1423 war er, um den Kaiser um Hülfe gegen die Hussiten zu bitten, demselben bis in die Bulgarei nachgereist (ebend. 431.). Um 1455 war sein Sohn Jakob I. Besitzer von Elstra.

Hans III. bestätigte d. 2. Febr. 1443 (nicht 1445: Richter, 5.; Stadtarch. z. Pulßnitz) allein die Privilegien von Pulßnitz*) und starb um 1450. In diesem Jahre (17. Mai; Urk.-Verz. II. 66.) nämlich wurden diese Privilegien durch seine Söhne Hans IV., Nikel II., Georg und Heinrich II. erneuert, und diese Söhne selbst von Markgraf Friedrich von Meißen mit dem halben Dorfe Ohorn („Ahorn") wie es ihr Vater Hans besessen, aufs neue belehnt (8. April; Hauptstaatsarch.). 1453 ließen sie sich gemeinsam mit ihrem Cousin Jakob I. von Ponikau auf Elstra von dem oben erwähnten Gesammtbelehnungsbriefe (1420) ein Vidimus durch den Rath zu Budissin ausstellen (Carpz., II. 166.) und 1455 (1. Jan.; abschriftlich im Hauptstaatsarch.) durch König Ladislaus von Böhmen diese Gesammtbelehnung für sich, für Jakob I. v. Ponikau auf Elstra, für Georg v. Koppritz auf Oppach und für Hans und Nikel, Gebrüder v. Baudissin auf Solschwitz, als Nachkommen der schon 1379 Mitbelehnten, erneuern. Dabei werden jetzt als die zur Herrschaft Pulßnitz gehörigen oberlausitzischen Besitzungen aufgezählt: Schloß und Stadt Pulßnitz, die (böhmische) Vollung, Thiemendorf, halb Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Möhrsdorf, Weißbach, Hennersdorf, Häßlich, Schwosdorf, Hauswalde, Brettnig und ein Viertel von Neukirch; auch die Herrschaft Elstra nebst den zugehörigen Dörfern ward in die Gesammtbelehnung aufgenommen.

Heinrich II. und Nikel II. scheinen bald darauf gestorben zu sein. Letzterer hinterließ außer einer Tochter eine Wittwe, welche die drei Dörfer Obersteina, Weißbach und Möhrsdorf als Leibgedinge erhielt. Wegen dieser drei Dörfer sollte später noch bitterer Zwist in der Familie v. Ponikau entstehen. Im Jahre 1466 war Georg der alleinige Besitzer von Pulßnitz; denn nur er ward sammt seinem Vetter Jakob I. auf Elstra und Nikel v. Baudissin auf Solschwitz von König Georg von Böhmen mit den obenerwähnten Gütern (nur Neukirch fehlt) aufs neue belehnt (2. Mai; abschriftl. im Hauptstaatsarch.), und er allein gab 1467 (19. April; Richter 111.) der Schützengilde der Stadt ein Privilegium. Da verkaufte noch in demselben Jahre Georg v. Ponikau seinem Cousin Jakob I. auf Elstra Schloß und Stadt Pulßnitz mit allem Zubehör (ausgenommen das Dorf Strobisdorf (?), das um 300 Schock an Hans v. Schönberg versetzt war) um die

*) Es waren nämlich die Urkunden derselben „vorturbin aber wandelbar worden alze von unfrede wegen", da er und mit ihm die Bürger „ober vallen mit gewalt vnde beschedigit" worden; jedenfalls durch die Hussiten.

Summe von 6500 fl. rhein. Zugleich mußte der Käufer versprechen, die Zinsen von den obengenannten drei Dörfern, die Verkäufers Schwägerin noch als Leibgedinge besaß, derselben richtig zu verabfolgen, auch des Verkäufers unverheirathete Schwester aufs Schloß zu nehmen und sie mit Kost und Kleidung zu unterhalten (abschriftl. im Hauptstaatsarch.). Georg soll darauf (1477) Stallmeister bei König Matthias von Ungarn gewesen sein und 1478 die Güter Dobritzgen, Dalwitz und Lenz bei Großenhain gekauft haben (Carpz. II. 174. 167.) und dadurch Stammvater der Meißner Linie derer v. Ponikau geworden sein. 1493 besaß er Krakau bei Königsbrück. Sein Sohn Jakob II. verkaufte 1509 dies Krakau nebst Otterschütz an die Burggrafen v. Dohna auf Königsbrück (Lauf. Magaz. 1864. 10.) und besaß 1515 Cunnersdorf; seine Frau hieß Elisabeth.

So war also der Besitz von Pulßnitz an die Elstra'sche Linie der Herren v. Ponikau übergegangen und daher bestätigte 1467 (Urk.-Verz. II. 104.) Jakob I. v. Ponikau „beschloßet zur Polßnicz", als neuer Besitzer in herkömmlicher Weise die Privilegien der Stadt, verlieh auch 1468 (27. Febr., Richter 114.) den Schuhmachern daselbst das Innungsrecht. Aber bald darauf verkaufte er Pulßnitz an die Gebrüder Heinrich, Hans und George v. Miltitz aus dem Hause Scharfenberg, welche d. 20. April 1468 (Urk.-Verz. II. 106.) die Privilegien confirmirten. — Jakob I. v. Ponikau war von da an nur noch Besitzer v. Elstra. Er war übrigens Landesältester und führte als solcher z. B. 1490 bei der Huldigung des König Wladislaus zu Budissin für die oberlausitzischen Stände das Wort (Carpzov II. 174.). Als seine Söhne werden schon 1482 Hans V. und Nikel III. genannt (Arch. z. Kamenz).

Von den Brüdern v. Miltitz scheint der mittlere, Hans I., später alleiniger Besitzer v. Pulßnitz gewesen, aber schon vor 1476 gestorben zu sein (seine Frau hieß Anna). In diesem Jahre nämlich bestätigte sein Bruder Heinrich, Verweser des Fürstenthums Sagan, als Vormund von Hansens Kindern, das Handwerk der Fleischhauer (Richter 6.). Von diesen Kindern aber ward Hans II. „der jüngere" 1490 (16. Febr.; abschriftl. im Hauptstaatsarch.) zu Budissin durch den Landvoigt Georg v. Stein, und als nach dem Tod des König Matthias v. Ungarn die Oberlausitz wieder an König Wladislaus von Böhmen fiel, 1491 (7. April; ebend.) abermals durch den Landvoigt Siegsmund v. Wartemberg, und endlich 1497 (4. Juli; ebend.) nochmals durch König Wladislaus selbst mit Pulßnitz belehnt. Als Pertinenzen werden in diesen Lehnbriefen außer Schloß und Stadt und dem „Vorstetl Pulsnitz genannt" aufgezählt: das Vorwerk, halb Ohorn, Vollung, Thiemendorf, Häßlich, Schwosdorf, Hennersdorf, Niedersteina, Hauswalde, Brettnig, und die drei Dörfer Obersteina, Weißbach und Möhrsdorf, die nach dem Tode der Wittwe Nikels II. v. Ponikau (erfolgte erst nach 1503) mit dem Hauptgut wieder vereinigt wurden. Aber in diesen Briefen war der Mitbelehnung, auf welche die Gevettern v. Ponikau und die v. Baudissin auf Solschwitz ein Anrecht hatten, nicht gedacht worden, woraus, wie alsbald zu erwähnen sein wird, noch vielfältige Streitigkeiten hervorgingen. — Hans II. v. Miltitz erlangte übrigens zugleich mit seiner Belehnung durch König Wladislaus d. 4. Juli 1497 von demselben einen zweiten Jahrmarkt für seine Stadt auf Sonntag nach Mariä Geburt (Richter 119.), den er auch zu einem Wollmarkt machte.

Hierdurch aber that er den Bürgern von Kamenz Abbruch. Auf deren Beschwerde befahl daher der König d. 22. Oct. 1501 dem Landvoigte, er solle bei Hans v. Miltitz schaffen, daß derselbe diesen Jahrmarkt wieder abthue, ein Befehl, der d. 19. Dec. 1503 noch einmal wiederholt wurde (Urk.-Verz. III. 57. 64.).

Hans II. v. Miltitz muß bald darauf gestorben sein; denn 1504 (26. Dec.; Richter 123.) wurden die Privilegien der Stadt auf's neue, und zwar ebenfalls von einem Hans (III.) v. Miltitz, der sich den Sohn Hansens (II.) nennt, bestätigt.

Bei Gelegenheit dieses Todesfalles nun erhoben die Söhne jenes Jakob I. v. Ponikau auf Elstra, der 1468 Pulßnitz an die v. Miltitz verkauft hatte, nämlich Hans V. auf Elstra und Nikel III. auf Hähnichen, deshalb Klage, daß in den neuen Lehnbriefen über Pulßnitz die Mitbelehnung der Familie v. Ponikau und der v. Baudissin auf Solschwitz weggelassen sei, und erlangten in der That infolge eines durch Theidingsmänner vermittelten und von dem Landvoigt v. Wartemberg d. 4. Sept. 1503 (Copialbuch 77 im Hauptstaatsarch.) bestätigten Vergleiches, daß die obige Gesammtbelehnung in Kraft bleiben sollte, so daß, wenn Hans III. v. Miltitz oder seine Erben ohne Leibeserben stürben, Pulßnitz an die v. Ponikau und v. Baudissin fallen solle. Und so bestätigte denn d. 1. Mai 1503 (Abschrift im Hauptstaatsarch.; „Etliche streitige Dörfer, so zum Lehnguth Pulßnitz gehören, belangende") König Wladislaus den Brüdern Hans und Nikel v. Ponikau und dem früheren Besitzer von Pulßnitz Georg v. Ponikau, jetzt zu Krakau, desgl. Hansen v. Miltitz zu Pulßnitz, und Jakob v. Baudissin zu Solschwitz auf's neue die Gesammtbelehnung, in welche jetzt die Güter Pulßnitz, Elstra, Hähnichen *), sammt Zubehör, so wie Krakau und Solschwitz eingeschlossen wurden.

Hans III. v. Miltitz bestätigte d. 9. März 1509 (Stadtarch. zu Pulßnitz) die Bäckerinnung zu Pulßnitz und starb vor 1513 mit Hinterlassung einer Wittwe Euphemia, die sich später mit einem Heinrich v. Schleinitz auf Sathan verheirathete.

Nach seinem Tode gelangte Pulßnitz in den Besitz des reichen, einflußreichen Heinrich v. Schleinitz, Obermarschalls am Hofe Herzog Georgs des Bärtigen von Sachsen, Inhabers der großen Herrschaften Hohnstein in Meißen, Tollenstein und Schluckenau in Böhmen und der Dörfer Herwigsdorf, Oderwitz, Eibau, Seifhennersdorf, Ebersbach, Gersdorf, Niederleutersdorf in der südlichen Oberlausitz (vgl. über denselben Laus. Mag. 1862 401. fg.), der d. 28. Nov. 1513 die Privilegien der Stadt bestätigte (Richter 123.). Der Ausdruck dieser Urkunde: „als das Gut Pulsnitz — aus des — Herrn Wladislavi zu Hungern, Beheym Königes — nach Hansens von Miltitz seligen todtlichen abgangk erblich an mich gefallen", darf nicht so verstanden werden, als ob das Gut an Heinrich von Schleinitz, als den nächsten Erben des von Miltitz, in natürlicher Erbfolge gefallen sei, denn einmal ist von einer solchen Verwandtschaft überhaupt nichts bekannt, und sodann waren die nächsten Lehnserben für Pulßnitz jedenfalls die mitbelehnten

*) Als zu Elstra gehörig werden aufgezählt: Rammenau, Prietitz, Kriepitz, Dobrig, Talpenberg, Ossel, Boderitz, Welka, Biehla, Rehnsdorf. Zu Hähnichen gehörten: Alstetau (?), Gersdorf, Bischau (?), Rauschwitz, Kindisch, Göblau, Ostro, Baselitz.

Herren v. Ponikau und von Baudissin. Vielmehr hatte nach dem jedenfalls kinderlosen Tode Hansens von Miltitz König Wladislaus das Gut eingezogen und es an Heinrich v. Schleinitz als Erblehn verkauft. Zu diesem Zwecke hatte der König jene Gesammtbelehnung von 1503, als „durch unwahre Berichte erlangt", widerrufen. Nikel III. v. Ponikau, damals auf Elstra gesessen, war aber nicht gesonnen, diese Beeinträchtigung in seinen und seiner ganzen Familie Rechten ruhig mit anzusehen, und stellte „Gewaltthätigkeiten" in Aussicht, zu deren „bewaffneter Abwehr" Heinrich v. Schleinitz die nöthigen Maßregeln beantragte. Hauptsächlich zu diesem Zwecke sendete Letzterer einen Abgeordneten, den Dr. Johann Reichenbach, nach Prag an den Kanzler des Königreichs Böhmen und gab ihm eine ausführliche, nicht uninteressante Instruktion mit (Aktenstück im Hauptstaatsarch.: „Etliche streitige Dörfer, so zum Lehen-Guth Pulßnitz gehören, belangende"). Hierin beauftragt der alte, damals bereits erblindete Obermarschall seinen Gesandten, vor allem dem Herrn Kanzler zu danken, daß er die Belehnung mit Pulßnitz bei Sr. königl. Majestät erlangt habe, ihn aber zugleich um weitere Unterstützung bei Sr. königl. Majestät wegen Pulßnitz zu bitten. Es wolle nämlich Nikel v. Ponikau, auf jene vom König doch inzwischen widerrufene Gesammtbelehnung sich stützend, dem v. Schleinitz den Besitz des Gutes streitig machen; man möge daher doch dem v. Ponikau, durch den Landvoigt Schweigen auferlegen lassen. Desgleichen beanspruche der v. Ponikau für sich und seine Familie den ausschließlichen Besitz der drei Dörfer Obersteina, Weißbach und Möhrsdorf, die nach dem Tode der verwittweten v. Ponikau, deren Leibgedinge sie gewesen, hätten an die Familie v. Ponikau zurückfallen sollen, nicht aber von Hans v. Miltitz hätten wieder mit dem Hauptgut vereinigt werden dürfen. Der Landvoigt möge doch auch in dieser Beziehung Nikel v. Ponikau zur Ruhe verweisen. Schleinitz wünsche, sich dem Kanzler auch dankbar zu erweisen; der Abgesandte solle ihm ein Paar schöne Pferde zum Geschenk anbieten; auch solle er 34 ungarische Goldgulden für den Lehnbrief in die Kanzlei tragen und darauf dringen, daß beide (?) Lehnbriefe über Pulßnitz mit des Königs eigenem Namenszuge unterzeichnet würden. Auch wolle Schleinitz die Wittwe Hansens v. Miltitz, der 3000 fl. Leibgedinge auf dem Gute verschrieben seien, nicht etwa dadurch vertreiben, daß er ihr die 3000 fl. auszahle; vielmehr möge dieselbe das Gut auf Lebenszeit inne haben und sicher sein, daß ihr ohne ihren Willen dies Leibgedinge nicht abgelöst werden solle.

Der Kanzler von Böhmen scheint dem Obermarschall von Sachsen zu Willen gewesen zu sein. Nikel v. Ponikau aber setzte den Rechtsstreit gegen Schleinitz „mittelst großer Unkosten lange Zeit" fort, ohne jedoch auf dem Rechtswege zu einem Resultate zu gelangen. Da schloß er endlich einen Vergleich; Nikel verzichtete auf seine Lehnsansprüche wegen Pulßnitz und erhielt eins der drei Dörfer (Möhrsdorf) „für seinen Expens"; zugleich verheirathete er seine Tochter an Heinrichs v. Schleinitz Sohn Georg, den nachmaligen Besitzer von Tollenstein, Schluckenau ꝛc. (Lauf. Mag. 1862. 407. fg.).

So hatte zwar Nikel v. Ponikau sein persönliches Interesse gewahrt, aber das der übrigen Vettern v. Ponikau hiermit für immer aufgegeben. So wenigstens betrachtete diesen Ausgang des Streits der andere Zweig seiner Familie, nämlich Jakob II. auf Krakau. Schon dieser selbst klagte

deshalb gegen seinen Vetter Nikel III. auf Elstra, und nach seinem Tode machten seine Söhne Hans VI., Nikel IV., Rudolf, Wolf I., Jakob III. den Prozeß noch einmal anhängig und zwar gegen die Söhne des inzwischen (um 1529) ebenfalls gestorbenen Nikel III. auf Elstra, Hans VII. und Wolf II., und deren Mutter Anna geb. v. Kalkreuth. Die Entscheidung ward endlich von beiden Theilen dem Herzog Georg von Sachsen übertragen, und dieser bestimmte (24. Aug. 1531; Copialbuch 98. im Hauptstaatsarch.), daß die v. Ponikau zu Elstra ihren Vettern für alle Ansprüche wegen Pulßnitz und wegen der drei Dörfer 1000 fl. entrichten sollten, wodurch alle ihre Gebrechen vertragen sein sollten.

Heinrich v. Schleinitz starb den 14. Jan. 1518 und vererbte seine Besitzungen auf seine sieben Söhne. Aber schon 1523 verkauften die damals noch lebenden fünf Brüder Ernst, Dompropst zu Prag und zu Meißen, Christoph, Wolf, Hans und Georg v. Schleinitz das Gut Pulßnitz an die Gebrüder Eustachius (I.), Hans (I.), Balthasar (I.) und Caspar v. Schlieben, welche d. 9. Febr. dieses Jahres die Privilegien der Stadt confirmirten (Richter 125.) und d. 21. Decbr. 1524 auch die meißnischen Lehnstücke: halb Ohorn, Unterthanen zu Radeberg und Loßdorf, sowie das Holz bei Großröhrsdorf, wie alles dies bisher von denen v. Schleinitz besessen worden, verreicht erhielten (Abschriftl. im Hauptstaatsarch.).

Diese Gebrüder v. Schlieben, von denen, wie es scheint, die sächsischen Aeste des vielverzweigten Geschlechtes abstammen, waren die Enkel eines märkischen Ritters Georg v. Schlieben, der von dem deutschen Orden für seine demselben geleisteten Söldnerdienste ausgedehnte Güter in Preußen erhalten hatte, 1454 aber auch im Meißnischen Radeburg und im sächsischen Kurkreise Hondorf besaß *). Nach seinem Tode übernahm sein Sohn gleiches Namens die sächsischen und überließ seinen Brüdern die preußischen Güter, behielt sich aber die gesammte Hand an den letzteren ausdrücklich vor 1486 **). Radeburg scheint veräußert worden zu sein; dafür gehörte ihm später Plossig im Kurkreis. Seine Wittwe war mit „dem Beymberg" zu Senftenberg beleibdingt (1532, Richter 138.).

Den 4. Juni 1532 (Richter 128.) theilten sich seine vier Söhne mit Beistand ihrer Schwäger Christoph v. Haugwitz zu Seifersdorf und Siegsmund v. Zabeltitz in ihre Güter. Demnach erhielten Balthasar I. und Eustachius I. jeder eine Hälfte des Schlosses, jener das Nieder-, dieser das Oberschloß, und eine Hälfte der Stadt, so daß zwar jeder über seine Unterthanen die niedere Gerichtsbarkeit unumschränkt besitzen, die obere Gerichtsbarkeit aber nur von beiden gemeinsam ausgeübt werden sollte. Aus der einen Stadthälfte sollte abwechselnd der Bürgermeister, aus der andern der Stadtrichter gewählt werden. Von den übrigen Gütern erhielt Balthasar I. Ohorn, Niedersteina, Brettnig, Hauswalde, „die Hälfte der Leute vor der Stadt, die das Gekretz (?) ausmachen", das Vorwerk, den Haupttheil des Hilmsdorfer Waldes, einen Weinberg und das Patronatsrecht über die Pfarrei zu Weißbach und über das Frühmeßnerlehn zu Pulßnitz; Eustachius I.

*) „Nachrichten von einigen Häusern des Geschlechts der v. Schlieffen." Cassel 1784. 4. Beilagen 33. 34. 45.

**) Ebend. Vlg. 54. 56. „Ich George v. Schlieben, zu Radeburg und Hondorff gesessen."

dagegen das Burglehn, die Vollung („Folge") Thiemendorf, Weißbach, Obersteina, Häßlich, Schwosdorf, Hennersdorf, die Lehnleute zu Radeberg und Lotzdorf, die Hälfte des „Gekretzes", das Holz zu Röhrsdorf, die Hufe, die Eichart, ein Stück des Hilmsdorfer Waldes, den Weinberg vor der Stadt und das Patronatsrecht über die Frauenkapelle und das corporis-Christi-Lehn zu Pulßnitz. Die Oberlausitzer Landtage sollten von beiden Besitzern abwechselnd beschickt werden. Hans I. bekam Plossig und Hondorf im sächsischen Kurkreise und die übrigen v. Schliebenschen Güter in Sachsen und von jedem der beiden vorhergenannten Brüder 1000 fl. Caspar ward durch besonderen Vertrag abgefunden.

Zugleich aber erlangten die Brüder auf besondere Fürsprache des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, bei welchem Eustachius I. v. Schlieben in hoher Gunst stand, von Herzog Albrecht von Preußen die Erneuerung ihrer Anrechte auf die gesammte Hand auch für die v. Schliebenschen Güter in Preußen 1534 („Nachrichten v. d. Geschl. v. Schlieffen." Beilage 71.). Eustachius, ein sehr gelehrter, der lateinischen Sprache und der damaligen diplomatischen Redekunst in hohem Grade mächtiger Herr, lebte ganz am brandenburgischen Hofe. Er war (1535) für den jungen Kurfürsten Joachim II. Brautwerber um die polnische Prinzessin Hedwig und erhielt das Jahr darauf von seinem Herrn die Burg Jossen auf Lebenszeit (ebend. Beilage 72. und S. 430.). Später ward er Obermarschall und starb 1568. Sein Sohn Hans (III.) erhielt von ihm Sehas und Betschau in der Niederlausitz.

Dieser Eustachius I. nun hatte alsbald seine Hälfte von Pulßnitz an seinen Bruder Hans I. abgetreten. Als daher 1541 zwischen Herrschaft und Bürgerschaft zu Pulßnitz ein Braureceß abgeschlossen wurde (Richter 140.), werden als Besitzer der beiden Theile der Stadt die „Brüder" Balthasar und Hans genannt, Eustachius aber, der den Vertrag hatte vermitteln helfen, als Hauptmann zu Jossen bezeichnet. *)

Balthasar I. ertauschte laut Lehnbrief vom 13. März 1537 (Schloßarchiv zu P.). von Herzog Georg von Sachsen die Gerichtsbarkeit über Pulßnitz Meißner Seits nebst Geschossen und Zinsen daselbst gegen das Dorf „Trachau" (wohl Wachau) bei Dresden und die Lehnleute zu Radeberg und Lotzdorf. Er muß vor 1555 gestorben sein. Seine Frau war eine geb. v. Köckeritz **). Er hinterließ fünf Söhne: Georg, Eustachius II., Dietrich, Hans II. und Balthasar II. In Gemeinschaft mit ihrem Onkel Hans I. „dem älteren" bestätigten dieselben (1555) die Innungen der Schlosser und Schmiede, (1557) der Fleischer und Schuster, (1558) der Bäcker und Wagner (Richter 183.). Auch erlangten sie den 22. April 1557 von König Ferdinand I. von Böhmen für ihre Stadt Pulßnitz einen neuen, zu Martini abzuhaltenden Jahrmarkt (Richter 143.). 1567 überließen sie ein Haus am Kirchhof, das ihr Vater seiner Schwägerin Anna v. Köckeritz, einer ehemaligen Klosterjungfrau, auf Lebenszeit abgabenfrei überwiesen hatte, da dieselbe nicht dort, sondern auf dem Schlosse wohnte, dem alten Pfarrer Andreas Stark, der seit 23 Jahren zu Pulßnitz amtirt hatte (Schloßarch. zu P.). Den 29. Mai 1570 (ebendas.) erwirkten sie,

*) Daß er bei Richter auch noch Landvoigt von Pirna heißt, kann wohl nur auf unrichtigem Verständniß der Urkunde beruhen.

**) Königs Adelslex. nennt sie Magdal. v. Pflugk. Jedoch siehe das Folgende.

ebenfalls in Gemeinschaft mit ihrem Onkel Hans I., von Kaiser Maximilian II. für die ganze Familie v. Schlieben eine Gesammtbelehnung über Pulßnitz, in welche ihre Vettern Hans III. auf Sehas und Betzschau (Sohn Eustachius I.), desgleichen Albrecht, Dietrich, Christoph, Söhne weiland Dietrichs v. Schlieben auf Gardauen, ferner Hans und Georg, Söhne weiland Wilhelms v. Schlieben auf Nordenburg, und endlich Veit, Michael und Eustachius, Gebrüder und Vettern v. Schlieben auf Baruth und Göltzig mit ihren Gütern eingeschlossen wurden. Ebenso waren die v. Schlieben auf Pulßnitz und auf Baruth schon vorher den 13. August 1557 und 17. Mai 1567 durch Herzog Albrecht von Preußen mit den v. Schliebenschen Gütern in Preußen mitbelehnt worden, und wurden es aufs neue den 22. April 1573 durch den neuen Herzog Albrecht Friedrich (Nachrichten v. d. Geschlecht v. Schlieffen. Vlge. 75. 78. 79.), so daß also jetzt die sämmtlichen v. Schlieben in Preußen, Sachsen, Ober- und Niederlausitz sammt ihren Gütern durch Gesammtbelehnung mit einander verbunden waren.

Hans I. der Aeltere war kaiserlicher Rath und 1556—1574 Landeshauptmann des Budissiner Kreises. Er ward wiederholt auch zu diplomatischen Geschäften verwendet und nahm z. B. 1549 im Namen König Ferdinands von Böhmen Besitz von dem gegen Eilenburg eingetauschten Fürstenthum Sagan. Er starb den 23. April 1576, wie es scheint, kinderlos.

Bald darauf, nämlich den 4. Febr. 1580, verkauften seine Neffen Eustachius II. v. Schlieben „zu Brettnig" (schon 1572 so bezeichnet), Hans II. „zu Arnsdorf", Balthasar II.*) „zu Braunau" und der mehrfach erwähnte Hans III. zu Sehas und Betzschau die Herrschaft Pulßnitz an den französischen Obersten Hans Wolf v. Schönberg auf Schönau, und so ward denn den 1. März 1580 dieser nebst seinen Brüdern Caspar, französischem Obersten und Feldmarschall, Moritz, kursächs. Rathe, auf Sorge, Knauthain und Kriebstein, Georg auf Limbach, sammt den Gevettern v. Schönberg aus den Häusern Stollberg und Gelenau, Schönberg und Reinsberg, Bartenstein und Saida, zu Budissin durch den Landvoigt Hans v. Schleinitz mit Pulßnitz und seinen oberlausitzischen Pertinenzstücken belehnt (Schloßarch. z. P.).

Auf die milden, wohlwollenden, noch heut in dankbarer Erinnerung fortlebenden Besitzer aus der Familie v. Schlieben folgten nun die gestrengen, harten Herren v. Schönberg, gegen deren willkürliche Bedrückungen und vielfache Beeinträchtigungen in den alten, verbrieften Rechten die Unterthanen bei dem Landvoigt, ja sogar bei dem Kaiser Schutz und Recht suchten,

*) Der älteste, bei diesem Verkauf nicht mitgenannte, obwohl z. B. 1572 als „zur Polßnitz" bezeichnete Bruder Georg v. Schlieben war Küch- und Fischmeister bei Kurfürst Joh. Georg v. Brandenburg. Sein ältester, 1566 noch zu Pulßnitz geborner Sohn John führte ein buntbewegtes Soldatenleben. Er stand bald in österreichischen, bald in italienischen Diensten, kämpfte bald in Spanien, bald in Ungarn, ward 1609 Ritter des deutschen Ordens und erhielt die Comthurei Domitsch. 1611 machte ihn Kurfürst Christian II. von Sachsen zum Hauptmann der Aemter Weida, Arnsbag und Ziegenrück. Er starb 1629 und ist zu Weida begraben. (Leichenrede auf ihn von Laur. Andreä. Zwickau 1629. 4.). — Sein Bruder Balthasar III., 1569 ebenfalls zu Pulßnitz geboren, war in seiner Jugend einige Zeit in Frankreich, dann ward er nach einander Kammerjunker bei dem Markgrafen von Ansbach, Stallmeister bei dem Bischof von Würzburg, Fischmeister, Hofmeister, endlich Hofmarschall am brandenburgischen Hofe. Auch er starb 1629 (Nachrichten v. d. Geschl. v. Schlieffen 416.).

aber nichts, als harte Strafen an Gut und Freiheit davontrugen und endlich zu demüthiger Abbitte gezwungen wurden (Richter 9 fg. 27 fg.).

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Ausdehnung, welche nach dem Obigen die Herrschaft Pulßnitz unter den verschiedenen Besitzern gehabt, so bildete den Mittelpunkt derselben das nach Westen hin durch Teiche fast unzugänglich gemachte Schloß, 1318 und 1345 castrum, 1347 „Veste", 1349 und 1393 „Haus zu der Polsnitz" genannt. Die sämmtlichen zum Schlosse gehörigen Gebäude wurden auch das Burglehn genannt (zuerst 1532). Davon, daß auf diesem Burglehn, wie in anderen Städten, Vasallen Stadtwohnungen besessen, überhaupt, daß die Besitzer von Pulßnitz Vasallen gehabt, findet sich keinerlei Andeutung. Wohl aber genoß das Rittergut Pulßnitz, unbekannt, seit wann, die Auszeichnung, daß es ein schriftsässiges Gut war, d. h. daß seine Besitzer nur unter den oberen Landesgerichten, als erster Instanz, standen, und daß das herrschaftliche Gericht daselbst nur die oberen Landesgerichte als erste Appellations-Instanz hatte.

Dicht an das Schloß schließt sich der Ort Pulßnitz, schon 1318 (cod. dipl. Lus. I. 222.) als opidum bezeichnet, obwohl derselbe erst 1355 unter Otto v. Wettin durch landesherrliche Verleihung eines Jahrmarktes und Wochenmarktes zum „Markte" und erst 1375 unter Hans v. Wettin zur Stadt erhoben wurde. Jener Jahrmarkt aber war ursprünglich ein „Eigenmarkt" der Herrschaft, und erst 1415 wurden unter Witzmann v. Kamenz die aus demselben fließenden Einkünfte der Stadt zu ihrem Nutzen überlassen. 1497 wurde der Stadt unter Hans II. von Miltitz ein zweiter, 1557 unter den Herren v. Schlieben ein dritter Markt (der Martinimarkt) verliehen. Unter den städtischen Gewerben erscheinen zuerst die Schuhmacher (1468), die Fleischer (1476), die Bäcker (1509) als förmlich bestätigte Innungen.

Daß die den Bürgern zustehende Braugerechtigkeit, verbunden mit dem Bierzwange für die zu Pulßnitz gehörigen Dörfer, wie in andern Städten, frühzeitig eine Quelle städtischen Wohlstandes gewesen, ergiebt sich aus dem Braurezesse von 1541 (Richter 140.). Auch Juden scheinen entweder von der Stadt oder von der Herrschaft gehalten worden zu sein, wie die Erwähnung eines „Judenthores" 1532 (Richter 128.) schließen läßt. Auch eines „Vorstätls" wird (zuerst 1490) unter den böhmischen Lehen erwähnt.

Auf dem rechten, oberlausitzischen Ufer der Pulßnitz scheinen von je zu dem Rittergut Pulßnitz gehört zu haben die Dörfer böhmisch Vollung (seit dem 16. Jahrh. auch „die Folge" genannt), halb Ohorn, Thiemendorf, Nieder- und Obersteina und Hauswalde. — Weißbach, Häßlich, Schwosdorf, Hennersdorf, Brettnig bildeten ursprünglich Bestandtheile der Herrschaft Kamenz, über welche die Herren v. Kamenz Lehnsrechte übten, und mögen erst um 1440, wo die Herrschaft Kamenz aufgelöst wurde, gänzlich mit Pulßnitz vereinigt worden sein. Die sämmtlichen oben genannten Ortschaften werden zuerst 1455 in der den Gevettern v. Ponikau ausgestellten Gesammtbelehnung als Pertinenzen von

Pulßnitz aufgeführt, außerdem noch die früher zu Elstra gehörigen Güter Möhrsdorf und ein Viertel von Neukirch. Neukirch wird bald darauf nicht mehr erwähnt; Möhrsdorf ward von Heinrich v. Schleinitz vor 1518 an Nikel III. v. Ponikau auf Elstra wieder abgetreten.

Auf dem linken Ufer der Pulßnitz besaßen die Herren v. Pulßnitz 1309 Hökendorf, Dittmannsdorf, Raundorf, Bernsdorf (nicht mehr vorhanden), den Burgwald zwischen Bernsdorf und Raundorf, den Wald bei Gräfenhain, Klotsche und „die halbe Vollung" (medietatem villae, quae vocatur Vollunge, auch noch 1375 und 1393 „Vollungen" genannt, jetzt: Dorf Pulßnitz Meißner Seits) als meißnische Lehen, und das Dorf Mittelbach als Allodium. Auch Hermann v. Golsen erhielt diese Lehngüter 1347 aufs neue verreicht. Hans v. Wettin besaß davon 1375 nur noch Dittmannsdorf, Raundorf, Vollung mit dem dasigen Vorwerk und den Forst zu Grävenhain; neu hinzugekommen waren das Buchholz, das Schlichtingsholz und die Dörfer Röhrsdorf, Leppersdorf, Lichtenberg. — Die v. Ponikau scheinen die meißnischen Lehen nicht wieder erhalten zu haben mit Ausnahme von halb Ohorn (1450), das mit Pulßnitz verbunden blieb. Selbst Pulßnitz Meißner Seits war wieder in unmittelbaren Besitz der Markgrafen von Meißen gelangt, von denen Georg von Sachsen 1518 das dasige Vorwerk an einige Bauern daselbst dismembrirte *) und 1537 die Gerichtsbarkeit über den Ort nebst den herrschaftlichen Gefällen an Balthasar v. Schlieben gegen das Dorf Wachau nebst einigen Lehnleuten zu Radeberg und Lotzdorf, die 1524 und 1532 als zu Pulßnitz gehörig erwähnt werden, vertauschte.

Wie später unter den Herren v. Schönberg die Mehrzahl der oben genannten oberlausitzischen Pertinenzdörfer veräußert wurde, und wie dem Rathe von Pulßnitz der Besitz des für die dasige Frauenkapelle 1453 erworbenen Dorfes Friedersdorf (Richter 109.) ebenfalls durch die Herren v. Schönberg verkümmert wurde, — dies auszuführen, liegt außerhalb der hier gestellten Aufgabe.

*) „den Unterthanen, die vor der Pulsnitz in der Follunge gesessen". (Hauptstaatsarch.).

Beilage.

Stammtafel der Herren v. Ponikau auf Elstra.

Witigo
1308. 1317. 1318. 1334. Zeuge f. d. Herren v. Kamenz.

Petrus
1317. 1334. Z. f. d. Herren v. Kamenz.

Kule
1350. 1352. 1368. Z. f. die v. Kamenz.

Heynzk
1352 desgl.

Wytzel
1373 Marsch. b. Bisch. v. Meiß.

Nikel
1349. 1379. Domherr zu Breslau.

Hans I.
1379. 1382. auf Elstra ꝛc.

Caspar I.
1379. 1395 auf Elstra ꝛc.

Hans II.
seit 1419 auf Elstra und Pulsnitz;
1420 Hptm. zu Stolpen. 1438.

Heinrich I.
1432 auf Pulsn.

Nikel II.
1432 auf Elstra; Hptm. zu Budissin.

Hans III.
sämmtlich seit 1419 auf Elstra und Pulsnitz.
1432 auf Pulsn. 1443 alleiniger Besitzer.

Caspar II.
1432 auf Elstra.

Wenzel, Matthias

Jakob I.
1455 auf Elstra; kauft 1467 Pulsnitz, verkauft es 1468. 1490 Landesältester.

Hans IV.
1455

Nikel II.
seit 1450 sämmtlich auf Pulsnitz.
1455

Georg
verkft. Pulsn. 1467. 1493 auf Krakau ux. Elisabeth.

Heinrich II.
1455.

Hans V.
1482. 1493. 1503 zu Elstra. — Landesältester; stirbt 1509.

Nikel III.
1482. 1493. 1503 zu Hähnichen; später auf Elstra. — 1516 Landesältester.
Wittwe Anna v. Kalkreuth 1529.

Tochter

Jakob II.
1509 auf Krakau; 1517 auf Kunnersdorf; stirbt vor 1531.

Hans VI. Nikel IV. Rudolph Wolf I. Jakob III.
vergleichen sich 1531 mit ihren Vettern auf Elstra wegen der Ansprüche auf Pulsnitz.

Hans VII.
1511 auf Elstra. 1528. 1531.

Wolf II.
geb. 1506. 1528 auf Elstra; 1531—1547 Landesältester, starb 1580.
ux. Magdal. v. Schönberg.

Tochter
mar. Georg v. Schleinitz auf Tollenstein ꝛc. vor 1518.

Hans Fabian
auf Elstra.

Tobias
auf Rammenau.

Wolf III.
auf Kriepitz.

Abraham
auf Prietitz.

Magdalena
mar. v. Rostitz.

21*

Ein Beitrag
zur Sammlung des Volksthümlichen im temeſcher Banat
von Guſtav Zeynek.

Mundart, Sprachproben, Sagen.

I. Mundart.

Jede Provinz liebt ihren Dialekt, denn er iſt doch eigentlich das Element, in welchem die Seele ihren Athem ſchöpft.
Göthe.

Seit den früheſten Zeiten der ungariſchen Herrſchaft in den Donau- und Theißgegenden, lebten daſelbſt Deutſche. Abgeſehen von jenen, welche die Ungarn ſchon bei ihrer Ankunft vorfanden, ſind ſpäter durch ihre zahlreichen kriegeriſchen Einfälle in das deutſche Reich auch viele deutſche Kriegsgefangene ins Land gebracht worden.*) Und als König Stephan den Grund zu einem chriſtlich gebildeten, magyariſchen Staate legte, wanderten auch reichere und angeſehenere Deutſche nach Ungarn aus und wurden hier die Gründer ungariſcher Stammgeſchlechter.**)

Allein ſpäter kamen auch ganze Kolonien aus Deutſchland, angelockt durch die humanen Geſinnungen, mit denen der h. Stephan und ſeine Nachfolger die Deutſchen als Gäſte (hospites) behandelten, ſo wie auch durch die bedeutenden Privilegien, welche ihnen verliehen wurden. Die Rechte der Koloniſten beſtanden namentlich in der Wahrung ihrer Sprache und ihrer nationalen Sitten und Gebräuche, — in der Unabhängigkeit ihres Bezirkes von der Komitatsgerichtsbarkeit, — in dem freien Wahlrechte ihres Pfarrers und Richters, — in der unmittelbaren Berufung bei Rechtsfällen und Beſchwerden an den König und in noch vielen andern Markt- und Handelsfreiheiten.***)

*) Nach dem Berichte des Biſchofs Pilgrim von Paſſau an den Papſt Benedikt VII. war der gute Fortſchritt in der chriſtlichen Lehre den nach Ungarn gekommenen Deutſchen zu verdanken, da durch ſie 5000 Ungarn für den chriſtlichen Glauben gewonnen wurden.

**) Stephan Horvárth „von den ungariſchen Stammgeſchlechtern" Peſth 1820; — deutſch bei Mailáth 2,232 — Czörnig Ethnographie der öſtreichiſchen Monarchie. II. 187.

***) Czörnig II. 85.

Die deutſchen Einwanderer wurden bald, je nachdem ſie aus Nord- oder Süddeutſchland kamen, in Sachſen und Schwaben unterſchieden. Obwohl die meiſten dieſer Koloniſten ſich in anderen Theilen Ungarns und in Siebenbürgen niederließen; ſo waren doch auch (beſonders unter Andreas II.) an der Südgrenze des Reiches deutſche Kolonien entſtanden und mit Privilegien begabt worden.

Nach dem Einfalle der Mongolen geſchah die Koloniſirung Ungarns durch Béla IV. in großartigem Maßſtabe*) Im temeſcher Banate war jedoch die deutſche Bevölkerung noch immer ſehr gering; — die große Mehrzahl der Bewohner bildeten Magyaren, Kumanen, Beſſier und in den öſtlichen Theilen Walachen. Bis zu dem Trauertage von Mohács treffen wir hier auf keine bedeutende deutſche Niederlaſſung und weder ein Dorf noch eine Pußte führt einen deutſchen Namen.

Erſt unter der Regierung Karl's VI., (III.) und Maria Thereſia's begannen die bedeutenden deutſchen Einwanderungen; — es wurden neue Dörfer für ſie angelegt, deutſche Ortsnamen bekannt und überhaupt das deutſche Element als Träger der weſtlichen Bildung und Geſittung hierher verſetzt.

Griſelini, der einzige ältere Geſchichtsſchreiber des Banats giebt in ſeiner Geſchichte (1730) die Ureinwohner folgendermaßen an: Walachen (Romänen), Raizen (Serben), Zigeuner, Bulgaren, Ungarn und Griechen aus Macedonien und den Inſeln des ägäiſchen Meeres, — und erzählt, daß unter Karl VI. mehrere Ortſchaften gegründet und mit ſchwäbiſchem und anderm Reichsvolk*) beſetzt wurden, daß ſich aber auch Italiener, Franzoſen, ja ſogar Spanier daſelbſt anſiedelten.**) Im Jahre 1764 kamen wieder deutſche Einwohner aus verſchiedenen Reichsländern, untermiſcht mit Lothringern und außerdem zahlreichen Auswanderern aus Tirol.***)

*) Von deutſchen Kolonien in Niederungarn (Ald-Föld) im 13. Jahrhunderte giebt der Domherr Roger Kunde. Dieſer Berichterſtatter über den Mongolen-Einfall nennt als deutſche Orte: Tomasbruck (Békes) am Körös, — Perg (Nagy-Lak) an der Maros, — und Chanád (Csanád). Gemiſchte Bevölkerung finden wir in Szegedin (v. Jahre 1247 hospites de Zegedino), in Lippa (im J. 1426 erließ Siegmund den deutſchen und ungariſchen Bürgern die Neujahrsgeſchenke); in Karansebes (Deutſche und Romanen im J. 1498) und wahrſcheinlich auch in Temesvar. — Schwicker's Geſchichte des temeſcher Banats S. 454, 5.

**) S. 156 Geſchichte des temeſcher Banates von Griſelini.

***) Das italieniſche „Mercydorf" wurde ſpäter durch hinzugekommene deutſche Einwanderer verdeutſcht; — franzöſiſche Niederlaſſungen waren Charleville, Solteur, St. Hubert, Trübswetter, Hatzfeld, Albrechtsdorf und viele andere; — als ethnographiſche Vereinzelung erſcheint im 18. Jahrhunderte im Banat eine ſpaniſche Kolonie, welche der Statthalter Mercy aus Neu-Biscaya nach Gross-Becskerek verſetzte, die das Dorf Neu-Barcellona benannte, welche Benennung jedoch bald aufhörte, da dieſe Fremdlinge das Klima nicht vertrugen und alle umkamen.

Was in der deutschen Kolonisation Karl VI. begonnen, Maria Theresia glücklich weiter geführt, erhielt unter Joseph II. seine Vollendung. Die Gesammtzahl der unter Kaiser Joseph auf Staatskosten angesiedelten Reichseinwanderer betrug 38,000 mit einem Kostenaufwande von ungefähr vier Millionen Gulden; — schlägt man hierzu die drei Millionen für die schwäbischen Ansiedlungen unter Maria Theresia, so belaufen sich die Gesammtkosten auf sieben Millionen Gulden, — welcher Aufwand im Vergleiche mit dem Gewinne von mehr als 60,000 fleißigen Kolonisten in der That nicht bedeutend erscheint. Einzelne bald größere, bald kleinere Ansiedlungen fanden auch unter den folgenden Regenten statt; die bedeutendsten unter Franz I. durch die Emigration deutscher Bewohner aus Frankreich, den österreichischen Vorlanden, Tirol u. s. w.

Gegenwärtig beträgt die Zahl der banater Deutschen wohl an 200,000 Seelen. Deutsche Mühe, deutscher Fleiß und deutsche Ausdauer haben die Wildnisse gelichtet, die Einöden urbar gemacht, die Sümpfe getrocknet und dem jungfräulichen Boden tausendfache Frucht abgerungen. Betrachtet man ferner den moralischen Gewinn, welcher durch die höhere Bildung der deutschen Bewohner, durch den musterhaften Betrieb ihrer Wirthschaft und die Reinlichkeit und Wohnlichkeit ihrer Ortschaften dem Ungarlande zu Theil wurde, so wird man die Folgen der deutschen Kolonisirung als sehr ersprießlich anerkennen müssen.

Forscht man nach der ehemaligen Heimath der banater Deutschen, so wird man fast allgemein nach Süddeutschland, dem ehemaligen „Schwaben", gewiesen. Man findet hier Baiern, Sachsen, Hessen, Franken, Würtemberger und selbst Schweizer; — auch nordungarische deutsche Kolonisten, namentlich aus der Zips, haben sich heruntergezogen, um im Banat sich eine neue Heimath zu gründen.*)

Allen diesen Einwanderern ohne Unterschied wurde von dem Ungar die allgemeine Bezeichnung „Schwaben" beigelegt, die sich bis auf die jetzige Generation vererbte; — der Deutsche selbst aber bezeichnet das Land, aus dem seine Ureltern kamen, mit dem Namen „Reich".

„Vom Quellgebiete der Donau, aus dem Herzen Deutschlands, hat der Deutsche die Kultur nach Osten getragen und genau so weit und in dem

*) Prof. Schröer hat in seiner Erläuterung der deutschen Mundarten Oberungarns, der Zips und der Bergstädte (1858) den Nachweis geliefert, daß die nordungarischen deutschen Kolonisten vom Niederrhein abstammen und als solche Ansiedlungen durch die Zips mit den sogenannten Siebenbürger Sachsen zusammenhängen. Da auch in Mähren und theilweise in Böhmen die deutlichsten Spuren von Kolonisation vom Niederrhein her sich zeigen, so wird also dadurch eine feste Reihe und eine weite, fast systematische Ausbreitung der Ansiedlungen aus jenen Gegenden des Niederrheins für das 13. und 14. Jahrhundert ersichtlich; — freilich durch spätere deutsche Einwanderungen aus andern, namentlich süddeutschen Gegenden, beeinflußt. (Hanus kritische Blätt. f. Kunst u. Lit.).

Maße, als der Strom hinunter das deutsche Element gereicht hat oder reicht, ist die Kultur ausgebreitet und entwickelt, bald nur in Anfängen vorhanden, bald mehr oder minder fortgeschritten. Süddeutschland — sagt Riehl, der fein beobachtende Socialpolitiker — drang kolonisirend in den Donauländern vor und es ist seine Ehre, wenn man in Ungarn heute noch jeden Deutschen einen Schwaben heißt."

Es ist erklärbar, daß das Beisammensein so vieler verschiedener Einwohner ein Konglomerat in der Mundart hervorbrachte, — wobei in manchen Gegenden der eine oder der andere Dialekt mehr in den Vordergrund tritt, als an andern Orten.

Der vorliegende Aufsatz hat sich die Behandlung der deutschen Mundart des Werschetzer Stadtbezirkes zum Ziele gesteckt. — Daß derselbe lückenhaft ist, empfindet am meisten der Verfasser, welcher, jetzt von jener Gegend entfernt, unmöglich das Gesammelte ergänzen, noch sich bei einzelnen überlieferten Ausdrücken von deren Richtigkeit überzeugen konnte; — trotzdem hofft er auf freundliche Aufnahme beim Leser, da dieser bescheidene Beitrag eigentlich der erste Versuch ist, welcher über die deutsche Mundart dieser Gegend handelt.

Die hier behandelte Mundart klingt dem ungewohnten Ohre rauh und breit, und dürfte als der entsprechende Reflex des hervorstechenden Naturells der Bewohner jener Gegend bezeichnet werden. Der Wein erfreut dort des Menschen Herz als gewöhnlicher Haustrunk,*) und bei der allgemeinen Wohlhabenheit ist dem deutschen Bauer eine gewisse Behäbigkeit — und wie man ihm mit mehr oder weniger Unrecht nachredet — auch Derbheit eigen.

Die besonderen Eigenthümlichkeiten dieser Mundart lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

I. In Bezug der Vokale

â für au und ei als: Frâ, nâ, Bâm, Pân, Flâsch, Stân, hâm
a für e als: Anta, Rattich, Arwus
ô für a als: Nôs, Ôwad, jô, Nôchl (Nagel)
u für o als: muring, Sûn, Dun'r, Knupper, wu
e für i als: Kerch, Hersch, Êchl (Igel), Stern (Stirne).

Zu bemerken ist das häufig vorkommende tiefe a (â) statt des uhd. reinen a, z. B. in Ârweit, Nochbâr, Vâter (entsprechend dem ungarischen tiefen a, z. B. in fa Baum).

---

*) Werschetz mit 3,5 Geviertmeilen Flächenraum — ist der größte Weinerzeugungsort der österr. Monarchie und erzeugt jährlich 2—300,000 Eimer Wein.

II. In Bezug der Konſonanten, namentlich die Verwechslung der Kehl- und Lippenlaute:

ch für g als: Bercha, Geicha, Kruch, Êch (Egge), Wicha (Wiege)

w für b als: Rauwer, Kerwus, Trauwe

f fällt in pf aus, als: Pherd, Pharrer, Pheifa, Äppel, Plûch (Pflug), Knop, kloppa

s wird allgemein wie sch ausgeſprochen, z. B. Gerschta (Gerſte), Bersch (Bürſte), wescht (weißt), löscht (laßt), krîscht (kriegſt), hörscht, wasch; — (der Einfluß ſlaviſcher oder ungariſcher Sprache iſt in dieſer Beziehung nicht zu leugnen).

III. Die Zuſammenziehungen und Kürzungen ganzer Wörter ſpielen eine große Rolle z. B. Râfang, Rên, kemmer (gehen wir), kol (geholt), — bei Eigennamen: Klos, Matz, Turl, — ferner bei der Infinitivbildung: mâna (meinen), tràma (träumen), akra, hola, nenna, schlôha (ſchlagen), doch auch bette, ringe, knie, ferchte (fürchten) ꝛc. Dagegen wird ſtatt des Poſitivs häufig die Komparativbildung gebraucht z. B. teeglicher, warmer, ganzer etc. und die Umſchreibung des attributiven Genetivs iſt eine allgemeine; z. B. t'Birnbâm sa Frücht,— dem sa Frâ.*) Zu erwähnen iſt noch das abweichende Geſchlecht bei mehreren Wörtern, z. B. der Schwein, der Butter, der Nâchtigâll, der Kinn, der Lampl (das Lamm) u. a. m.

A.

Abkürzungen: Schr. ſtatt Schröer's Mundarten Oberungarns (1858). Fr. ſtatt Frommann's Zeitſchrift „Deutſche Mundarten". Gr. Wtb. ſtatt Grimm's Wörterbuch. Ben. ſtatt mittelhochdeutſches Wörterbuch von Benecke-Müller.

Â, Interjection der Verwunderung, aber auch mit der Bedeutung von auch, wofür auch häufig âch gebraucht wird; in Oberungarn ouch, ôch. Schr. 31.

âcht, acht, — gib obâcht, Obacht, — in ocht halten, ſich merken, aufmerken.

âllân, allein, vgl. Schr. 30. allan.

allw'l, allaweil, immer, eben jetzt, — in Oberungarn ólbel, — in Kreuzſtätten bei Neu-Arad allerüd, — eine ähnliche Zuſammenziehung iſt allezit (alle Zeit) = immer, — Elſaſſer Mundart zitle, zeitlich. Fr. VI., 257:

Âlmer, Olmer, Wandſchrank, Kaſten, lateiniſch armarium, ſpaniſch almario, magyariſch almáriom, in der Schweiz und auch in Schleſien Almer.

*) Daſſelbe kommt auch im öſterreichiſchen Dialekte vor z. B. das in meinen Vettern sein Haus; From. Zeitſchr. V., 310. — ebenſo iſt dieſe Konſtruction eine Schönheit der ungariſchen Sprache: az urnak a kertje, dem Herrn ſein Garten.

Amaled'n, Marillen, Amarellen (Prunus Armeniaca, Aprikoſenbaum).

Åmatze, Omatze, Ameiſe, ahd. ameiza für amîza, nhd. ameisse, in Oberungarn Omse, in Weſtphalen amete, amtse, obetse; vgl. ſüdweſtphäliſche Ausdrücke für Ameiſe. Fr. VI., 226. 227.

Amering, Goldammer, — man hört auch Goldamsch'l, — ſ. Gr. Wtb. I., 279. Ammer, Ämmering.

ån, on, Vorſilbe ſtatt an, z. B. åntrenze, beſchmieren (ein ähnliches Wort in der Eifler Mundart, sprenzen, Fr. VI., 19.) — ånfröme, beſtellen, anſchaffen — ånziega, anziehen — ånkal, bitten, gebeten (Kreuzſtätten).

Appel, Apfel, Appelbåm, Apfelbaum — kâf Äppel, kaufe Äpfel; in Franken öpfl, in Oberungarn åffalter, Apfelbaum; — über die Bildung von ahd. apholtera etc. ſ. Gr. Wtb. I., 185. — Fr. VI., 163. 23. 169.

Âr, Ei, cimbriſch, mhd. oar, ôr — in Franken Âr. Fr. VI., 166.

Artaxl, Eidechſe, ahd. egidëhsa, mhd. egedëhse, — in Tirol hégedex, auch hágedax, hàgredax, in der Heanzen-Mundart*), ſo auch in Preßburg âdraxl, — im Fürſtenthum Lippe êrdasse (êgedisse, êgedixe, êdixe, êdexe. Fr. IV., 53.).

Årweit, Orweit, Arbeit, årweita, arbeiten, — cimbriſch arbot, arbeten — in Oberungarn Orbt. Jac. Grimm's Gr. 331.: Arbeit und arbeiten ſind aus aren (arare) und beiten (ducere, dirigere), welches das Factitiv iſt zu biten (manêre), komponirt und vom Hauptgeſchäfte des Ackerbaues, von dem Pflugweiſen, hergenommen und ſodann im Begriff erweitert worden.

Ârwus, Zuckerârwus, Erbſe, ahd. arawis, araweiz, — mhd. erweiz, — cimbriſch arbazza, — lateiniſch ervum, griechiſch ὄροβος, in öſterreichiſcher Mundart Oarwass, — in Oberungarn Arbus, — ſiebenbürgiſch, ſächſiſch Ärbes.

Atzl, Atzle, Elſter, in Kreuzſtätten Gegrescht, — in der Heanzen-Mundart gàlster, auch gàlstergatl, in Preßburg àglster, àlsterkâdl, — ahd. âgelastra. Fr. VI., 181.

Auch, Auge, — in Kreuzſtätten Aue, Âge, — ahd. ouga, — in Franken ár hât án Âg uf sie. Fr. VI., 163.

*) Heanzen ſind diejenigen Deutſchen, welche an der ſteiriſchen Grenze wohnen; — ſ. Fr. IV., 183. Héâz m. Spottname der Deutſchen, der Oedenburger und Eiſenburger Geſpannſchaft mit den Städten: Oedenburg, Güns, Eiſenſtadt, Ruſt u. a. — Ein gewiſſer Henez war unter Ladislaus IV. (1270–90) comes camerae regiae und ſoll der „Henzonia" den Namen gegeben haben. Da hier héâz aber ein Spottname eines Völkerſtammes iſt, mit welchem auch die Bewohner der fränkiſchen Thäler und des Grabfeldes den Bewohnern des Thüringerwaldes (wâlthêânz Fr. IV., 315.) benennen, ſo bleiben wir am ſicherſten bei der an letzterem Orte gegebenen Deutung (aus Hinz, Heinz) ſtehen. Die Anzahl der Héanzen ſoll ſich auf 180,000 Seelen belaufen (Schröer).

auf in uf z. B. in ufstehen, — in Oberungarn of, ofsetzen, Schr. 31, in Franken, uf z. B. uf án Öst, — Nürnberger Mundart aff als Präpoſition und âf als Adverb; drâf, darauf, — Elſaſſer Mundart uff Fr. VI., 260. 265.

Anta, Ente, in Kreutzſtätten gátsch, — im Fürſtenthum Lippe ânt, Plural änne, ännerk, Enterich. Fr. VI., 50. Das lateiniſche anas, anat = Ente, hat ähnliche Formen, wie anser (ſ. Ganauser) erzeugt; franzöſiſch cane, canard, — ſlovakiſch gunár.

aw'r, aber, — aw'r hoscht âch ân Palla? aber haſt du auch einen Ballen? âwe für aber auch bairiſch. Fr. VI., 22. — Oberungarn ober. Schr. 30.

Ax, die Axt, urſprünglich beſſer ohne A. Gr. Wtb. I., 1046.

B und P.

Das Schwanken der Ausſprache und Schreibung iſt der Beweggrund, daß dieſe zwei Buchſtaben, ſowie auch d, t und f, v zuſammengenommen werden. Fr. VI., 24.: Wenn man weiß, wie die oft unbegründete Unterſcheidung zwiſchen b und p in der neuhochdeutſchen Schreibweiſe ſowohl unſere richtige Ausſprache, als auch unſere Schreibung der Mundart beirrt und beeinträchtigt, ſo wird unſer Glaube an die Richtigkeit der Aufzeichnungen, ſelbſt von ſolchen Männern, von denen wir ſonſt genaue Arbeiten zu ſehen gewohnt ſind, in etwas erſchüttert, namentlich dort, wo nicht zugleich auch andere Gründe für die eingehaltene Unterſcheidung ſprechen. Schon dies allein ſpricht für die Zuſammenſtellung von b und p, d und t in alphabetiſchen, mundartlichen Wortſammlungen.

Bagle, Bagel, Pelz, in Kreuzſtätten (mhd. gugele, ahd. kugula Mantel Ben. I., 585. eingugeln einhüllen).

Palatschinken, Pfannkuchen (omelettes).

Bâm, Pâm, Baum, ahd. poum; — Bâm auch in Kärnthen und Tirol. Fr. IV., 68. 482. — auch fränkiſch: ár will álli Bám ausreisse. Fr. VI., 164.; ſonſt haben md. Dialekte durch nd. Einfluß bôm, pôm, bùm. Weinhold Dialectf. 53.

Bân, Bein, in der Heanzen-Mundart boan, — bei Preßburg pân. Fr. IV., 27.

Bankrt, das uneheliche Kind, eigentlich bankart, spurius, nothus, iſt bank-hart gleichſam ein auf der harten Bank und nicht im Ehebett erzeugtes Kind. J. Grimm's Gr.

pantschen, in etwas Naſſem oder Schmutzigem mit den Händen herumarbeiten, — ſ. motschen Schr.

Barsch, Eber, — in Oberungarn paschen, der verſchnittene Eber, ahd. paruh, nhd. Barch. Schr. 33.

Patsch, der Schlag; über die weite Verbreitung dieſes ſchallnachahmenden Wortes ſ. Weinhold 68., — Fr. VI., 131[12].

Patschker, patscha, Schuhe, geſohlte Strümpfe, — walachiſch: Opanken, Opintschen; — pogantschen, Schuhe, kommt aus dem magyariſchen, bakancs, Schnürſtiefel, — das ſehr verbreitete paputschen, Pantoffel, iſt ſlaviſch, walachiſch und magyariſch.

Paschkanat, Paſtinake, Paſtinakwurzel, le panais — čech. pašternak.

bei, Präpoſition, wird ſtets mit dem Accuſativ gebraucht, ebenſo zu, von u. a.; — ſehr beliebt iſt die Setzung mehrerer Präpoſitionen: für um in Ofa — von wegen etc.

beinann'r, eine Zuſammenziehung aus bei einander, wie ſie ſchon Luther durchgängig in untrnander (Matth. 24., 10.) und auch in gegenander (Luc. 7., 32.) gebrauchte; — oberöſterreichiſche Mundart baînand, fränkiſch beinandr, — vorarlbergiſch binand, — Heanzen-Mundart banând. Fr. VI., 26. 266. (ſ. Kinderſpiele: îr zwâ minst mitnanner; zu erwähnen iſt hier noch das derſelben Wurzel angehörende: an'rscht, anders).

bella, bellen und denſelben Auslaut beissa, pheifa, pfeifen, bôcha, backen.

Bemésl, Brenneſſel.

Persching, Pfirſich, Pfirſche, Pferſike (persicus sc. malus, amygdalus) in Tirol: pfêrsaher. Fr. IV., 68. 218, — Heanzen-Mundart pferschi. Fr. VI., 26.

Petrsélich, Peterſilie, ſchon mhd. peterlîn, peterli neben petersilj, petersilge, — Nürnberger Mundart pèterlá. Fr. VI., 266.

petzen, zwicken, — mhd. phezzen, — italieniſch pezzo, franzöſiſch pièce, bairiſch pfitzen, pfitschen, — in Oberungarn petschen. Schr. 35. u. 36.

Pher, Pferd, mhd. pfârît, im Koburgſchen Pfêr; — ebenſo iſt das f ausgefallen in Pharrer, Phingsta, Pheifa (z. B. Pheifa dúwok, Pfeife Tabak) u. a.

phiha, Interjection des Verabſcheuens = pfui, aus dem ungariſchen píha.

Píko, Stier, — aus dem ungariſchen bika, — čechiſch býk, bejk.

Bikostek, Stechapfel, namentlich in dem ſchon erwähnten Dorfe Kreuzſtätten (Datura stramonium).

Pimpernuss, die Frucht der staphylea pinnata, nach Weinhold 69. der wilden Piſtacienmandel.

Bire, Pira, Birne, — krumpîra, Erdapfel, ſ. grunbire, — cimbr. pîra, alemanniſch biere, in Oberungarn pîral das. Fr. VI., 120.; Schr. 36.

Pistol, das, die Piſtole, — in Oberungarn pistöil Schr. 36.

bits, bis (mhd. biz) vgl. posz Schr. 39.

Planken, der Zaun, — cimbr. palanka, franzöſiſch la planche; italieniſch pajanca ꝛc.

blaudern, blauschen, unnöthiges reden, — ſchwatzen.

blow, bloh, blau.

Bluma, Blume, — von den bemerkenswertheſten Provincialismen, die Blumen bezeichnen, ſind: Passitut'n, Hyacinthen, Phinkschtnég'l, Pfingſtnelke, Tulipana, Tulpe, Schafrippa, Schafgarbe, Erzisse, Narziſſe, Hasenbluma, Küchenſchelle, Waldbluma, Nießwurz, Saurampl, Sauerampfer, Margron, Majoran.

plump, ohne Umſtände etwas ſagen, gerade heraus; engliſch und niederländiſch plump, plomp.

Bôchleisa, Biegeleiſen.

Bôdam, Erde (aus Kreuzſtätten) wahrſcheinlich „Boden" bedeutend.

Bohna, Bohne, cimbr. poana — in Oberungarn Buonlawed Bohnenſuppe, in Preßburg poïl, in der Heauzen-Mundart boanl. Fr. VI. 28.

Pokrl, Pokl, Truthühner, — pulken in Oberungarn. Schr. 41.

Polwer, Pulver, in Oberungarn polber. Schr. 38.

potzich, ſtolz, trotzig, aufgeblaſen, — holländiſch bats, trotzig, keck; — petzig ſoll den Begriff von naiv ausdrücken.

Brambira, Brombeere, ahd. prâmo, prâmâ, — in der Bacska*) brambr, in Oberungarn pranpe.

Prauma, Pflaume (la prune. prunus etc.).

Prunna, Brunnen, — in Oberungarn prun. Schr. 40.

Pruschlappe, Weſte, aus Bruſtlappen entſtanden, vgl. Schr. 75.

bsun, beſonnen, eine Zuſammenziehung wie kól, kâpt gehabt, Wânschmîr etc.

Pû, Bû, der Knabe, — Bube ſtammt aus dem latein. pubes. Gr. Gr. — Nürnberger Mundart Bôu'. Fr. VI., 266.

Buchsen, Pux, Lederhoſen, (auch in Kreuzſtätten) — niederdeutſch boxen. Fr. IV., 165. — niederdeutſche Sprichwörter. Fr. VI., 285. Büx f. gewöhnlich im plur. Büxen, auch Böxen, Boxen Hoſen; — oberdeutſch Buxen, Buchsen, holländiſch boksen, isländiſch buxur, däniſch buxer, ſchwediſch böxor und byxor. Gr. Wtb. II, 598.

Püt, die Butte, — daher Püttner, Büttner der Böttcher; — Fr. VI., 143[103]. Schr. 42.

Purâdi, die Parade (la parade).

Burscht, Burſche (ebenſo nimmt Hoft das t im Auslaute an), häufig gebraucht in der Bedeutung: „Geliebter"; — in der Bacska borscht, ſowie in Baiern Knecht, ein Burſche, Jüngling, oder in Bremen überhaupt eine unverheirathete Perſon bedeutet. Schmeller's cimbr. Wtb. 137.; — ebenſo im Kuhländchen und Pilſen. Schr. 71. — in Siebenbürgen Kærl in derſelben Bedeutung (Bericht über wiſſenſch. Abendverſammlung III. Heft. 48.).

*) Die Bacska (Batſchka), das Tiefland zwiſchen der Donau und Theiß (früher bacser Komitat) verdankt ſeinen Namen dem Dorfe Bács am Bache Meſtenga.

pussen, küſſen, — ſchwediſch pussa, engliſch buss, in Oberungarn possen. Schr. 39.

D und T.

Dachtrapp, Dachtraufe.

Dærner, Dornen, — Dorn ſtammt aus derren, dorren. Grimm's Gr. 344.

Tårn, Turn, Thurm, — mhd. turn, Ben. III. 151., aus dem lateiniſchen turris, ahd. turri neben turn. Schr. 44—45. führt aus einer Kaſchauer Stadtrechnung von 1646 an: zum Bau des tormes.

taug'n, ſich bücken, — ktaukt, geduckt, gebückt.

dekmols, öfter.

Tochtrmann, Schwiegerſohn.

törisch, adj. und adv., harthörig, taub, — mhd. Ben. III., 51., törisch, törsch, thöricht, noch jetzt ſchweizeriſch törsch, verſtört, betäubt, harthörig, öſterreichiſche Mundart dearisch.

drái, drei, — den Zahlwörtern wird gewöhnlich ein i angehängt, z. B. vieri, dreizehni etc.; — ſonſt âns, êns, zwâ, siewa, (Sivabircha, Siebenbürgen), tausich, tauſend. — ſ. Kinderlied: âns, zwâ, drâi, hika, haka, háj etc.

trham, zu Hauſe, aus daheim, — in Südböhmen dehoâmt, Oberpfalz, eheim, — mhd. bedeutet dâ heime und hie heime domi. Fr. VI. 272. 250.

Trirschling, eine Art Pilze, — (Licoperdon Bovista).

Trugl, Truhe, Todtentrugl, Sarg, doch auch Todalad, (in Kreuzſtätten) aus Todtenlade; — Todavogl, Käuzchen.

Druschl, Droſſel.

tscheknecht, Gerichtsdiener, aus dem ungariſchen csèknik.

tschokl, Rabe, wahrſcheinlich aus dem magyariſchen csóka, — ſiebenbürgiſch tschukō, engliſch chough, franzöſiſch choucas, Dohle, Oberungariſch Tschogelester, Zugelſter. Schr. 46., — in Kreuzſtätten thowa und krak.

Dunn'r, Donner (Hoanzen-Mundart, dôār. Fr. VI., 30.), dunnerschtoch, Donnerſtag.

Tvorch, zworch, der magere Käſe, — Oberungariſch tvôrich, mhd. twâre, polniſch tvarog, čechiſch tvaroch, (griechiſch τυρός), magyariſch túrō, iſt ſonſt im Neuhochdeutſchen in „Quark" übergegangen.

E.

Ê, ohnedies, ohnehin, Fr. VI., 217., VI. 31., — mhd. êr, gewöhnlich ê, gothiſch aîr, ahd. êr; in öſterreichiſcher Mundart hat es auch die Bedeutung: früher, vormals.

Écher, die Ähre.

er, eine, als Art. z. B. awr er grossi, aber eine große (Kinderſpiele); in Kreuzſtätten ênr, — ebenſo Êm'r, der Eimer.

endr, früher, eher, — mhd. end, ehe, bevor.

enger, eng, euer, euch; — die weite Verbreitung dieſer Dualform iſt bekannt. Fr. VI. 171., ês = ihr.

Engschtre, Angſt, Plur. Ängſte (Göthe) unrichtig Angſten.

epper, epps, etwas, — auch eppa, etwa, Fr. VI. 33., mhd. etewenne, estwenne (quondam), eteswer (aliquis), eteswie (aliquo modo), eteswâ (alicubi). Gr. Gr.

Extel, Schuſterale, auch Schucherd'l.

express, zu Fleiß, trotzdem, — wahrſcheinlich von exprès.

F und V.

In jedem hochdeutſchen Wörterbuche gehören die mit F und die mit V anlautenden Wörter zuſammen, und nur blindes Nachahmen lateiniſcher Lexica hat ſie bisher ohne den für das Latein geltenden Grund, wo V gleich iſt unſerm W, geſchieden. Seit einem Jahrtauſend tauſchen bei uns F und V ohne viel Grund und Bedenklichkeit ihre Plätze. J. Grimm.

Vaichola, Veilchen, — in Oberungarn Veigl, Feigl. Schr. 50.

vårne, vorn, — Grimm's Gr. vorne und vornen gültig, je nach Bedarf. — Oberungariſch var. (Doch alle Respect far sette Fraun. Joh. Genersisch. Idioticon der Zipſer Sprache I., 158.), derfar, davor. Schr. 49.

Faxen, Späſſe, Faxenmachír, Spaßmacher, — Faxen iſt was Fazen (facetiæ), das noch in Fazvogl, Fassnacht, einen fazen und ûzen fort lebt; dagegen rührt Flausen aus dem ahd. vlôsari (mendax), kivlôs (susurrus, fallacia), mhd. vlôsen her und iſt mit flüſtern verwandt. Jac. Grimm.

Feiertôch, Feiertag, feiern, mhd. fier, fîre, fîren, ebenſo wie Ferien, aus dem lateiniſchen feria und ferira herrührt. J. Grimm.

Felwrbâm, Pappelbaum, ſ. Schr. 50. Faulbêrbaum, sorbus aucuparia, aus Vogelbere entſtellt; — (Feichabâm, Feigenbaum).

femmeln, dämmern.

Fenschtr, Fenſter, ebenſo wird auch das s in sch verwandelt, in ferschta, Ferſe.

verrecken, krepiren, bei Schmeller III. 74. rach, als Adj. ſtarr. — Schr. 86. du must verrach'n — hier zeigt ſich deutlich die Analogie mit ſtrecken, die Füße ausrecken, im Tode erſtarren.

vergeln, ſchneiden, ſ. gigaìn = fergeln, mit einem ſtumpfen Meſſer ſchneiden. Schr. 55.

vertebscht, zerdrückt, ſ. d. Silbe zer.

vertrückelt, vertrocknet. Volkslied:

D' Windli hænge an tr Stange,
Un trukle hübsch un fein.

Vert'r, Schürze, wahrſcheinlich aus Vortuch.

flappen, ſchlagen, in der Eifler Mundart fluppen, nhd. flappen, ebenſo weſtfäliſch. Fr. III., 366. 16.

Flâsch, Fleiſch, — Oberungariſch Wlâsch, auch ſchleſiſch Flâsch. Weinh. Dialectf. 28.

Flascha, Flaſche, Flaschili, diminut. Fläſchchen.

flena, weinen, den Mund verziehen, flennen, von mhd. vlans; — möcht ir gerüeret hân den vlans und het den wirt gevrâget. Parz., — dieſelbe Infinitivbildung haben finna, finden, fidra, füttern.

Flütsche, Flügel.

Frâ, Frau, a für mhd. ou, wie auch in Bâm.

G.

iſt ſtrenger von k geſchieden, als d von t, da k im nhd. einen Hauch erhält; daher ſind auch dieſe zwei Buchſtaben jeder abgeſondert.

Gæbel, der Giebel am Hauſe.

Gaj, auch Geicha, die Geige.

Galja, galje, Hoſenträger.

gametzen, gamsen, (Reſchitza und Dognacska gähnen, — in Oberungarn gâmetzen, Heanzen-Mundart géanmauln, Steiermark. goanmitzen. Fr. VI., 181. Schr. 57.

Ganauser, Gänſerich, — Oberungariſch Gânes, Gôner. Schr. 53—55., — ſchottiſch Ganer, engliſch gander, — baieriſch gander, — plattdeutſch ganter, — lateiniſch anser, hanser (χήν).

Gâse, Ziege, aus Geiß; ebenſo ſiebenbürgiſch-ſächſiſch.

Gatschkai, ein an beiden Enden zugeſpitztes, 2—3 Zoll langes Holz, das, auf die Spitze geſchlagen, emporſpringt, Knabenſpiel. — Gleichbedeutend: Oberungariſch Piske, magyariſch pige, — ferner kommen noch in Ungarn folgende Ausdrücke vor: Pinczke, Bilinske, Bolha, (ſlovakiſch Floh), Tánisel. Schr. 36.

Gauntsch, auch Gluntsch, Schaukel, — ſchweizeriſch Gütsche, niederes Bettgeſtell, Gütschi, Wiege, ſ. Adelung, die Hütſche, — öſterreichiſch, die Hutſche.

Gawl, die Gabel, — Verwandlung des b in w bei liewer, leiw'l, favwrik (Fabrik) ꝛc.

gebitt für gebeten, ebenſo gelitten für geläutet.

gel, gelb, ahd. gelo, mhd. gël, gelwes, — in Oberungarn gel, — vgl. Fr. VI., 236. (gelruoa, gelbe Rübe).

geschter, geſtern, in Kreuzſtätten gischtert.

Geth, Pathe, Godel, auch Goth, Taufpathin, — mhd. gote, göte, Fem. Pathe. Ben. I., 558. — Oberungariſch Gode, die Pathe, Gödchen, Pathkind. Sch. 55., — öſterreichiſche Mundart: Göd, das Taufkind, Godl, der Pathe oder Pathin.

g'frekt, Part. von dem aus verrecken (ſterbend alle Glieder von ſich ſtrecken = verenden), zu einem Worte verwachſenen frecken; vgl. hochd. fressen, mhd. vrezzen, aus verezzen, gothiſch fritan, aus fra-itan.

Gfries, Antlitz, jedoch im ungünſtigen Sinne, — auch in der öſterreichiſchen Mundart.

gfröcht, gefragt; ebenſo viele andere Zeitwörter: g'sin, geſehen, gmen, gemeint (Inf. mâna), gwisst, gewußt, gwest, geweſen, gschent, geſchämt, gschpauzt, geſpieen, gsotza, geſeſſen, — es hât mi gmait, es war mir unwohl (Redensart), gfochten, gefochten (figürl. gebettelt), gschloha, geſchlagen (vgl. schlân, Schr. 92. — Kinderſpiele: Schlächpredl, Schlagbrettchen). Während bei dieſen und vielen andern Zeitwörtern die Vorſilbe ge apoſtrophirt erſcheint, verwandelt ſich dieſelbe bei einigen in ga, als: gaklopt, galedert, geſchlagen (in Kreuzſtätten galukagt?), gazeichelt, gezeichnet, gadürſt, — er hæt gameecht, er hätte gewollt ꝛc. — Schr. 54. Die Mundarten der Zips, von Schleſien, der Oberlauſitz und von Poſen, haben eine Vorliebe für Zuſammenſetzungen mit dieſer Partikel.

Gikkel, Hahn, in Kreuzſtätten gogosch, aus dem magyariſchen Kokos, — Gâugsch, Haushahn in der ſüdböhmiſchen Mundart, — fränkiſch Göiker, Diminutiv Göikerla, — Windsheimer Mundart: Gèker, Diminutiv Gékerla, ſonſt auch Giker, Gokl. Fr. VI., 133. 170. 272.

Gmâ, Gemeinde, in Kreuzſtätten gmen; — Fr. VI., 147. Tirol.: Außer dem Pfarr- und Schulhaus befindet ſich in jeder Gemeinde auch das g'moánhaus, in welchem Gemeinde-Angelegenheiten verhandelt werden, mhd. dinchûs; — ebenſo daſelbſt 272.: ſüdböhmiſche Mundart: Gmôahaus, das Rathhaus der Dorfgemeinde.

Golling, Galgen, — alemanniſche Mundart: Galgpater, Galgenprediger, der den armen Sünder zum Hochgericht begleitet. Fr. VI., 119., — ſ. Kinderſpiele:

s' Letzti kehrt mein
tr Golling kehrt tein etc.

Gorta, Garten, Weingorta, Weingarten; — ſiebenbürgiſch-ſächſiſch: weengert., m.

Gradz, der Kreis.

graubisch, klein, auch kraupet, kränklich.

grawa, graben, Growa, der Graben.

grascht, feſt, gewöhnlich als Adv., grascht'r (Kreuzſtätten).

greine, weinen, zanken, murren; mhd. grîne. Ben. I., 576. gebe meine Leidenſchaft, namentlich Unwillen durch Verziehen des Mundes zu erkennen, brumme, knurre; — in Oberungarn greine. Schr. 56. — Windsheimer Mundart greina, — Elſaſſer grîne. Fr. VI., 260. 130.

gren, grün.

Grez'l, Greezel, Eingeweide, — vgl. ingreisch (Tirol). Fr. VI., 157., — Kreuzſtätten; Inkwât, — in Oberungarn Ingeweid, — mhd. ingeweide, daher Eingeweide unorganiſch. Einwohner und Inwohner iſt beides eher ſtatthaft. Schr. 66.

grunbira, Krumbîra, Erdäpfel, von Grundbirnen abgeleitet; — übrigens dürfte kein Gewächs ſo mannigfaltige Namen haben als dieſes. — Iſt ſchon die Ableitung des Wortes Kartoffel unſicher, ob von dem italieniſchen Tartuffoli, Tartoffali (Dr. Fenzl, Botan. 221.), oder von dem niederſächſiſchen Ertuffel. (Welter's Geſch. III., 96.); ſlaviſch brambory, würtembergiſch potack'n, — ſpaniſch und portugieſiſch potata, batata, — franzöſiſch patate, — däniſch patater, — engliſch potatoe, auch in Graubündten und Ober-Engadin patata oder batate, jedenfalls von dem aus Amerika mit der Frucht herübergebrachten Namen Batate, der zugleich ein anderes mit der Kartoffel häufig verwechſeltes Knollengewächs, convolvulus batatos bezeichnet.

Gschwarnen, Gemeinderäthe, — aus Geſchwornen.

H.

Hachse, Füße, — mhd. hahse. Ben. I., 612., Kniebug an den Hinterfüßen der Pferde, — gemeiniglich für den Fuß des Menſchen, beſonders wenn er groß iſt. — Diminutiv Haxl, kleiner Fuß, meiſt ſcherzhaft; — auch in der öſterreichiſchen Mundart.

Hâd, Wieſe, Hâdschwaben, die Deutſchen, welche die fruchtbare Ebene bewohnen; — wahrſcheinlich abgeleitet von „die Haide".

Haja, pupaja, ſ. Volkslieder. — Dieſe Anfangsworte ſo mancher Wiegenlieder dürften daſſelbe zu bedeuten haben, wie eia popeia, Windsheimer Mundart. Fr. VI., 130.; — wo eia als der erweiterte Ausdruck der Liebkoſung aus dem ausrufenden ei angeſehen wird. (Fr. III., 522. 3. 19. Gr. Wtb. III., 77. 85.); — zu beachten iſt, daß hajati in der ſlaviſchen Sprache ſchlafen bedeute. Konečný 79. — Pupaja iſt das dem Reime angebildete pupe, popela, poperla, ein häufig

gebrauchtes Schmeichelwort für kleine Kinder. (Rochholz, alemann. Kinderlied. u. Kinderſpiel. 11. — Fr. VI., 335. 493.).

Halter, Hirt.

hâm, heim, — geschta ham, gehſt nach Hauſe! — mhd. heim, Heimath, Haus; — adv. Dat. heime, zu Hauſe, — adv. Acc. heim, nach Hauſe; — öſterreichiſche Mundart: ham, hoam, s. t'rham.

Hanikl, kleines Taſchenmeſſer mit hölzernem Griffe, — in Trübswetter gulitsch, — entſprechend dem plattdeutſchen knuif in Lippe. Fr. VI., 217. (Hep'n, Gartenmeſſer).

Hans, Johann, mei Kerweihans, mein Geliebter, — auch andere Namen werden mit demſelben verbunden, als: Hansjeri, Georg, Hansmich'l, Michael (Kreuzſtätten).

Hantschich, Handſchuhe, ſchleſiſch Handschke, — däniſch handske, — in Oberungarn Hantschen, — niederländiſch Hansken. Fr. VI., 137. 288. Schr. 58.

Harpfe, Harfe, ſ. Volkslied:

In dem Temeschvár
Bei der Harpfe etc.;

mhd. harpfe. Ben. I., 636., die härpfenistin, umherziehende Harfenſpielerin, — baieriſch härpf. Fr. VI., 145.

Haschma, kleine Zwiebeln (Kreuzſtätten).

hâsrich, heiß, — in Oberungarn hâsz. Schr. 59. — Beiträge zu Schmeller's baieriſchem Wörterbuch háss, interj. heiß. Fr. VI., 146.

hatt, rechts zum Lenken der Pferde, haho, links, alemanniſch hotte, rechts, — in Oberungarn hotto, rechts, hard, links. Fr. VI., 119. Schr. 58. 61.

hawe, haben, — in der Conjugation wird, wie auch bei lassen, ſtatt des Wurzelvokals a meiſt o geſetzt, z. B. hoscht'n, haſt ihn, — i hob kobt, ich habe gehabt, — i hâns, ich habe es. Derartige Zuſammenziehungen finden ſich übrigens auch bei vielen andern Zeitwörtern, z. B. in kemer, gehen wir, semer, ſind wir, — vgl. Schr. gehât 57.

Hefamin, Hebamme, in Tirol héfâm, — ſ. heben. Fr. VI., 148.

heidl popeidl, ſiehe Volkslied:

heidl popeidl
wasch rappelt im Stroh etc.

In der Kinderſprache heißt heiderln ſchlafen. Fr. VI., 115.

Hekaputsch, Dornſtrauch.

helling, hell.

Hemad, Hemd, — himet in Kreuzſtätten, — in Oberungarn hemb, plur. hember. Schr. 59.

hennut, heute, ahd. hiutû aus hiû, tagû, wie hodie aus hoc die, — dagegen ahd. hînaht, mhd. hîneht, hînt, dieſe Nacht, — ſchleſiſch hinte, — in Oberungarn heunt, — in Kärnthen hoite, — in Tirol heît, — öſterreichiſche Mundart heunt. Fr. VI., 148.

Herrgottspeppel, Marienkäfer, — dieſer Käfer, coccinella, (ein Liebling der Kinder), wird mit mannigfaltigen Namen belegt. Nach Nemnich I., 1086.: Frauenkühlein, Jungfernkäferlein, Marien-, Sonnen- oder Oſterkälbchen, Herrgotts-Hühnchen, -kalb, -kühlein, -mückel, Sonnenkalb, Gottesſchäflein, Gotteslämmlein, Johannisvöglein ꝛc. Weitere Namen bei Rochholz, alemann. Kinderlied. 92. Vgl. holländiſch Onze lieve Vrouwens beestjes; — ſchwediſch jungfru Mariä höna, — däniſch vor herrs höne, — engliſch ladycow, ladybird, ladyfly, — franzöſiſch bête à Dieu, vache à Dieu, cheval à Dieu, bête de la Vierge.

Hex, die Hexe, mhd. hecse. Ben. I., 607. — Grimm's Myth. 992., — hexen, zaubern, necken, plagen, — verhext, verzaubert. Hexentage ſind Dienſtag und Donnerſtag, aber ſonſt auch am Lucia-, Katharina- und Andreastage, ſowie am Chriſtabend. An ſolchen Tagen werden die Ställe feſt verriegelt und dem Vieh wird ein Stückchen Brod mit Knoblauch gereicht. Abends ſammeln einzelne Weiber Kräuter, die, an dieſen Tagen gepflückt, von beſonderer Kraft ſein ſollen, ſ. Hexenſagen. Bericht über wiſſ. Abdunt. der oberlauſ. Geſ., III. Heft, S. 93.

hikeln, auf einem Fuß herumſpringen.

hilzern, hölzern, in der niederöſterreich. Mundart hülzern. Fr. VI., 252.

hilliart, veilchenblau, (violette).

him'lzen, blitzen, mhd. Ben. I., 1013. litze, leuchte, himellitze, Wetterleuchte, — öſterreichiſche Mundart himlatzen, Himlatzer, der Blitz, in Tirol himblizen, himlez'n, auch blos lâzen. Fr. VI., 152.

Hingl, Huhn, ahd. huon; — huen oder dim. hüedl in Tirol, — Hcanzen-Mundart hîâl, — in Preßburg hendl, — Luther's Bibelüberſetzung: küchlin, huncklen, junge hünlin. Fr. VI., 156. 184. 43.

Hoft, Hof, Freidhoft, Friedhof, — Jac. Grimm: Fridhof, mhd. vrithof, von vrîten ut delicias fovere; altſächſiſch fridôn, parcere, non lædere. 361. — Tirol: freithof.

hok'n, ſich ſetzen, — in Oberungarn hoppeln. Schr. 61. ebenſo, baieriſch. Fr. VI., 153.

Hollænderbâm, Hollunderbaum, Flieder, — ſchon mhd. holre neben holter und holmeter aus ahd. têra, (gothiſch triu, angelſächſiſch treow, engliſch tree, altnordiſch trê, griechiſch δρῦς) Baum. Vgl. mhd. affalter, Apfelbaum, hiefalter, Hiefen (Hagebutten)-ſtrauch, queckolter, wecholter, Wacholder, mazalter, Maßholder ꝛc. Windsheimer Mundart hollerstouk. Fr. VI., 132.

Hônef, Hanf, ahd. hanaf, — in Tirol (Etſchl.) hunnef, — Heanzen-Mundart hânif, in Preßburg hânef. Fr. VI., 156. 183.

hopsen, ſpringen, — in Oberungarn höppeln. Schr. 61., — hoppen. Fr. VI., 154. (Schrollehopser, Schimpfwort, gleichbedeutend mit Lümmel, ungeſchickter, grober Menſch).

hordich, hurtig.

Hôsa, Hoſen, hôs, baieriſch Beinkleid. Fr. VI., 155.

Hottei, Beſitzung am Lande, — vgl. Hattert, das Gebiet, die Grenze. Schr. 59., — ſiebenbürgiſch gleichfalls Hattert, — bei deutſchen in Ungarn Hotter, — walachiſch hotár, magyariſch határ, ſlovakiſch chotár. Schuller, zur Frage über die Herkunft der Sachſen, erinnert an mhd. ëter. 10. —

Hüb'l, Hügel, Tärkehüb'l, Törkenhügel bei Palanka, ſ. Sagen, — mhd. hüebel, von heben, auch bühel, Erhöhung über eine Fläche, welches letztere nach Gr. Wtb. II., 496., unmittelbar vom alten biugan ſtammt; — öſterreichiſche Mundart: Bichl und Hüb'l.

Hutschel, das Folen, (fehlerhaft Füllen, πῶλος, pullus, mhd. der vol. Gr. Gr.), — in Oberungarn Hedschal. Schr. 59. Ipolyi in Wolfs myth. Zeitſchr. I., 261. nennt das Fohlen Hatschala. Vgl. Hankelein, Hengstlein bei Schmeller II., 214., — Hantschel, Heintschele. Weinhold 33. — Im Cimbriſchen heißt Histel ein altes Pferd, altnordiſch Hestr, auch Muntschalekl, Mitschapala etc. Schr. 82.

J.

Jân, jagen, jana naus, jag' ihn hinaus.

Jangl, Jankl, Jacke, kurzes Kleid, — in Tirol jaggl, weibliche Jacke. Fr. 17. 159. und Schr. 65., jankelchen, kurzes Kleid. Die Jacke ſcheint durch das Nd. aus den romaniſchen Sprachen in die md. Mundarten übergegangen zu ſein; (oberdeutſch häufiger Joppe).

Jetschko. Die Sage vom Räuber Jetſchko, der einſt im Bácſer Walde ſein Unweſen getrieben haben ſoll, — gehört rein der Bácska an. Geht Jemand zerlumpt daher, oder wohl die Mütze auf's Ohr gerückt, ſo heißt es: „tar geht rum wie t'r Jetschko". Im Ungariſchen iſt Schobri aus dem Bakonyerwalde, ebenſo wie in Brünn Graſel ſprichwörtlich geworden.

jelzet, jetzt, — ſchon angſ. mit conſonant. Anlaut gëte, gieta, gët, giet, — mhd. ieze, iezuo, iezent, itzent, iezont. Gr. III., 120. Je-zuo, iezend wurde mitteldeutſch zu itzo, itzent; ſiehe Schade's Satyren:

Wenn den? schweigstu izt du unlust?
Hörst nicht? Sag'n solltu, wer du bist? —
niederöſterreichiſche Mundart jètz. Fr. VI., 63. 253., — Schr. 66.

Imper, auch Gelimper, Ingwer, Ingber (le gingembre).

inhitzen, einheizen.

K.

Kabelmâster, Kapellmeiſter.

Kâlich, Kalk.

Kamela, Kamille, dagegen in Oberungarn Gær, ſüßer Gær. Schr. 53.

Kappe, Mütze, vgl. Weinhold 40., Schr. 67.

Kâspôpel, Käſepappel, malva rotundifolia. Schr. 68. Katzenkäß. Gr. II., 303.

kaufl, eine Handvoll, (Trübswetter), ſ. haufen. Fr. VI., 147. Beiträge zu Schmeller's baieriſchem Wörterbuch, — Elſaſſer Mundart Hamfel. Fr. VI., 260.

kell, nicht wahr?, entſtanden aus der Fragepartikel gelt, zu der die Nebenformen geltə, geltsə, gètze gehören; ſ. Volkslied: kell mei Schatz etc. Fr. V., 117. 35. 129. 4. 511. 9. — VI., 172. 256.

Kem, der Schimmel, kamig, vom Weine, — niederländiſch kaam, oberdeutſch keim, (mhd. keim), was zu trennen iſt von keim, (mhd. kîme), wie die Mundarten zeigen: niederländiſch kieme neben kaam, — öſterreichiſch kaim neben kâm, — Zips: kaim neben keem. Letzteres iſt das Keimende, erſteres, das die Fähigkeit hat, zu keimen. Schr. 67.

Kerbs, Kürbis, auch kerwus, — dagegen niederöſterreichiſch pluzer. Fr. VI., 253.

Kerch, Kirche, Kerwei, Kirchweihe. — Ueberhaupt läßt ſich das mundartliche kerwei, kirwâ etc. aus Kirchweihe, dagegen kirms aus Kirchmeſſe ableiten. Fr. VI., 169. Franzöſiſch la kermesse, — in Oberungarn Sch. 69. kirms, — niederländiſch kermis, — nordfränkiſch kirm, — Kuhländchen kiemes, — baieriſch, öſterreichiſch, cimbriſch kirtag, — allemanniſch, ſchweizeriſch kilbi, Chülbi.

Kerschen, Kirſchen, — Trübswetter, Kirscha.

Keschtl, Schachtel, kleine Lade, — Diminutiv von Kaſten.

Kesten, Kaſtanien.

Kibes, Schleifſtein, (Kreuzſtätten).

Kiningshâsa, Kaninchen, (Königshaſe).

Kinner, Kinder, ähnlich, wie Enne, Ende, Hunne, Hunde und wie die Aſſimilation des mhd. nennen aus nemnen, Klette aus klebte, hatte

aus habte etc.; — (Kriskinnel, Chriſtkindel); Fr. VI., 134., — Schr. 69.

kippe, etwas ſchlagen, — mhd. Ben. I., 804., kife, kiffe, nage, kaue, — öſterreichiſche Mundart kifeln, nagen, zanken, — oder von mhd. Ben. I., 804., kibel, kivel, zanke, ſchelte, von kibe, ich werde heftig; — in der öſterreichiſchen Mundart keppeln, grollen, ſchelten, ſtreiten.

Kirzen, Kerzen, — in Oberungarn Kirzen, ſpringen = hoch ſpringen. Schr. 69.

Klâd, Kleid, ebenſo klân, klein.

Klumpa, hölzerne Schuhe im Winter (Kreuzſtätten), drückt den Begriff des Plumpen aus und erinnert an das nhd. der Klumpen.

knapps, hart am Rande, aus dem hochd. knapp.

Knippel, Knittel, vgl. plattdeutſch im Fürſtenthum Lippe kniuw, ein unregelmäßig geſtaltetes Stück Holz, ein alter Wurzelſtock. Fr. VI., 216.

Knôw'l, Knoblauch, — Nürnberger Mundart Knûbel. Fr. VI., 267.: knûbelsbauern heißen die Bewohner der nördlich und nordweſtlich von Nürnberg zunächſt gelegenen Dörfer, die auf ihren breiten Ackerbeeten (Gwænd'rn) vorzugsweiſe Gemüſe bauen und ehedem auch durch eine eigenthümliche (wendiſche) Tracht ſich von ihren Nachbarn unterſchieden.

Kobal, Stute, — vgl. in Oberungarn kobel; Schr. 72. Sonſt kommt das Wort ſchon im vocabul. vrat. von 1422 vor: kobel, f. equa. Ben. I., 955. Ja ſelbſt Zeroſchin hat ſchon kobelmilch = lac equarum. Pfeiffer, 182.

Kopp, Kopf, wie in Knopf, Topf ꝛc.; vgl. in Oberungarn kopp, in Dopſchan kêp. Schr. 72.

kotza, ſich übergeben, erbrechen, — in Oberungarn kauzen, hüſteln, auch kelkern, krabeln, kallen, kilstern. Schr. 68., — hierher gehört auch kutzen, — ſchleſiſch kutz, der Huſten, in Vorarlberg kötzela, Reiz zum Erbrechen haben.

kreische, ſchreien, weinen, — auch ſiebenbürgiſch-ſächſiſch, nd. kriesken, niederl. kryssen, krysten, — mhd. krîzen, ſchleſiſch kreischen.

Krak, Krähe, (in Csanad), — aus der Umgebung von Werſchetz wurde mir auch ram (Rabe?), und aus Kreuzſtätten thowa mitgetheilt; — mhd. krâ, niederländiſch kraaji, in Oberungarn krau. Schr. 73.

kralawatschat, krumm, auch in der öſterreichiſchen Mundart.

Kramp'l, Nägel, Krallen.

Krana, Pippe, (Kreuzſtätten).

krawèln, kriechen, uf gakrawalt, aufgeſtiegen, z. B. auf einen Baum, — in Oberungarn, Schr. 73., krabeln, hüſteln, — rheinfränkiſch kruffen, kriechen, — Elſaſſer Mundart grôbeln, kriechen. Fr. VI., 260. 280.

Krimus, Spinat.

Krix'l, Grille.

Kromerbêr, Wachholder, cimbriſch kranabera, — ſ. Schmeller II., 387., kromer-kranber. (Erbire, Erdbeere).

Kûhl, Kugel, Kêchl, Kegel, — in Oberungarn kaul, die Kugel zum Kegeln, daher kaulich, rund, — ſlaviſch kula, kulatý, — nd. kûle.

Kûchlgschmêr, Küchengeſchirr.

Kufe, das Weinfaß, — in der märkiſchen Mundart kûper, Faßbinder. Fr. VI., 142., cimbriſch kufe = Botte, nd. küven, Kübel, baieriſch kueffen, Kübel, — ſchleſiſch kufe, ein Trinkgeſchirr, das etwa 2 Seidel faßt und einen Henkel hat. Weinhold 49.

kuken, ſchauen, niederländiſch kijken, cimbriſch kucken, niederdeutſch kiken; übrigens erſcheint kuken auch bei Luther und Göthe. Weigand I., 462.

Kukuscheke, Sommerſproſſen, auch in der öſterreichiſchen Mundart.

kuranzen, züchtigen, ſtrafen, ſtreng behandeln, — nd., ſchleſiſch karanzen. Weinhold 40., auch in der Schweiz, — in Oberungarn koranzen. Schr. 72.

L.

Lærzen, Lippen, mhd. lefse, lepse, vgl. mit leffel, löffel, — zum Stammverbum laffen-lecken, — (daher rotzlöffel).

læute, läuten, mit Perf. gelitten = geläutet, — Windsheimer Mundart laitt, läutet. Fr. VI., 131.

Langfer, Langſcheit an einem Wagen, (longurius, Querſtange unter dem Wagen), ahd. lancwid. Fr. II., 392. 2.

Lapasnastüch'l, rothes Kopftuch, (in Kreuzſtätten).

Lât'r, auch Lêt'r, die Leiter, mhd. Leiter, niederländiſch Ladder, cimbriſch Lottera, Loatera, — im Unterinnthal Lo͡até, ſ. Fr. VI., 38., ûbé d' Lo͡até, über die Leiter.

Latzalt, Leitſeil, in Oberungarn leisel. Schr. 77.

lech, matt.

leichen, leihen, wie bei weichen, weihen.

Leicht, Leiche, ſ. Gebräuche der Walachen und Sorben.

Leimed, Leinwand, mhd. Ben. III., 778., linnât, Leinenzeug aus wât, Gewand und lin, Flachs, Leinen, — in Oberungarn Leinwat, Leimt, — niederöſterreichiſch Leinwad.

Leitkauf, Beſtätigungstrunk, auch Aldemâsch; erſteres von mhd. Ben. I., 507. 1012., lit, Obſtwein, gothiſch leithu, ahd. lidu, litgebe, der Schenkwirth, — letzteres ungariſche Wortbildung. (Ipolyi, magyar. mythol. 341.), aldomás, Opferung, romaniſch Aldamâsch, ſiebenbürgiſch-ſächſiſch Almesch.

Leut, mei Leut = meine Eltern; Volkslied:

mei Leut di leidens nit
un i selber mâg di nit,

mhd. Ben. I., 1037., liut, Volk, plural liute, Leute, — bedeutet auch im öſterreichiſchen Dialekte die nächſten Angehörigen des Hauſes.

lossen, horchen, lauſchen, mhd. Ben. I., 1043. lose, ahd. hlôsem, höre zu, horche, gothiſch hláusjan; kann durch hören nicht erſetzt werden, zu dem es ſich verhält, wie franzöſiſch écouter zu entendre, und iſt daher als ein Verluſt für die hochdeutſche Sprache zu betrachten; es bedeutet mehr ein Stillſein, um etwas zu erhorchen, und drückt auch noch im öſterreichiſchen Dialekte „dahinbrüten, verdrießliches Stillſchweigen" aus.

M.

Mæde, Mædla, Mädchen, — Mád aus Maid entſtanden. Dimin. Mádla, Windsheimer Mundart. Fr. VI., 133., — Maiduschchen. Schr. 79. Dopſchau mæd, ſiebenbürgiſch dêrn, dirnle.

Mah, auch Mogen, — Oberungariſch mâchen. Schr. 79., ſchleſiſch mâh, ſiebenbürgiſch muech, ſlaviſch und magyariſch mák.

maid't, in der Redensart: es hât mi g'maid't, es war mir unwohl, — in der öſterreichiſchen Mundart heißt meidern ſich krank zeigen.

majen, maja, ſich unterhalten, — dagegen in der Eifler Mundart maien, minnen oder freien gehen, — vgl. das niederländiſche vermeien, mhd. meigen. Fr. VI., 11. 321.

Malay, Maisbrod, (romäniſch) auch Mamelika, Brod aus Weizenmehl und türkiſch Korn gemacht; der walachiſche Palukes entſpricht der italieniſchen Polenta. Griſelini bemerkt S. 233.: die Speiſen der Walachen ſind meiſt Vegetabilien mit viel Knoblauch, Zwiebel, aber wenig Salz gewürzt; — Salat und Mehlſpeiſen werden mit Schweinefett, an Faſttagen aber mit Leinöl zubereitet. (Kinderſpiele: siewa Schritt un ên Stick'l (Stückchen) Malay).

Mâm, Muhme, Baſe, — ahd. muoma, mhd. muome, kommt beſonders in niederdeutſcher Mundart vor: Mumme, Moime, Möme, Mêm etc., welche Formen gewöhnlich auch „Mutter" bedeuten und ſchon dadurch ihre Verwandtſchaft mit dieſem Worte (daher eigentlich: der Mutter Schweſter) beurkunden. Den mitteldeutſchen Mundarten iſt dieſes Wort fremd. Sie gebrauchen das ihnen vorzugsweiſe eigene Base, ahd. basâ, pasâ, — mhd. base (mit Fatar, Vater verwandt; eigentlich des Vaters Schweſter. Gr. 106. Wtb. I., 1147.), das wie Mám mehr in Oeſterreich — ſo vornehmlich in Salzburg, Baiern, Schweiz, Schwaben, Franken ꝛc. gilt.

Mand, der Mond, mhd. Ben. II., 54. mâne, gothiſch mêna, ahd. manô, der Mond, Monat, mânschin, der Mondſchein, in öſterreichiſcher Mundart Mân. (Walther: ir sît gelich als ars und mâne).

mar, mir, z. B. gebt mar, — in Oberungarn mer. Schr. 56.

Mauerwolf, Maulwurf, — Kreuzſtätten muldawolf, — mhd. moltwerf, — in der Eifler Mundart Moltrew. Fr. V., 40. 108., VI., 17., — in Oberungarn Maulwurm und Maultwurm. Schr. 80., ſiebenbürgiſch Multerhuf, — ſchleſiſch Môtwulf, — fränkiſch Mauraff. Der erſte Theil des Wortes iſt Molt, Molter = Erde, Staub, — auf den zweiten Theil haben Anklänge an Wolf, Haufe, Wurm (wie auf den erſten Maul, Mörtel) eingewirkt und die Form wërf getrübt. Schmeller II., 572. Weigand II., 122.

Mekr'l, junges Kalb.

Milauna, Melone.

Mintsch, Geliebte, — vgl. das Menſch = Dienſtbote, — Dirne in Siebenbürgen.

Mitschpaba, Miſtkäfer, — das zweite Wort erinnert an das ſlaviſche pabouk.

mordich, gebrechlich.

Motter, Mutter, in Oberungarn mûter, mûté, muta, in Deutſch-Pilſen môte. Fr. VI., 250., — Schr. 83.

mortus, worden, geſtorben, — aber auch den Mangel an Kräften anzeigend, tar is ganz morter, der iſt ganz hin; — vgl. merixeln, morixeln erinnert ebenfalls an die Bildung von mortuus.

muring, morgen, morche oder morget, der Morgen, — beliebt iſt der Ausdruck: geschtr morjet ſtatt „geſtern früh"; — in Kreuzſtätten marja, — mhd. morne, ſchleſiſch murne, in Vorarlberg der Mârgat. Fr. VI., 256. 276., — in Oberungarn morgeln, es morgelt, es wird Morgen. Schr. 82.

Murk, Zuchtſchwein.

Murn, auch Maulpirn, Maulbeere.

N.

Nâ, nein, von Verneinungen iſt noch zu erwähnen: nix, nichts, nit, auch net, nicht, — ſchleſiſch nischt. Fr. V., 276., — in Oberungarn nech, nischd; — der Unterſchied von nicht und nichts in den Dialekten: baieriſch net, niks, — ſchwäbiſch net, nuits, — plattdeutſch nig, nist, nischt, — Schr. 84., das ahd. niowihtes findet ſich zuſammengezogen zu nis in der Henneberg'ſchen Mundart. Fr. VI., 399.

njo, intjo, ja, vgl. die Variationen des ja. Fr. VI., 129. 28., — in Oberungarn jô. Schr. 65.

Nochb'r, Nachbar, mhd. nâchgebûre, der in der Nähe ein Haus hat; — ſchleſiſch nupper. Fr. VI., 276.; Nochbar Schr. 29.

Nôs, Naſe, Windsheimer Mundart nêsla. Fr. VI., 131., — in Oberungarn nuse. Schr. 85.

Nômastôch, Namenstag; von den mir bekannten Taufnamen ſind: Amarei, Annamarie, Angunes, Agnes, Anti, Anton, Baltz, auch Baltzer, Balthaſar, Pheder, Pitje, Peter, Traudl, Gertrud, Turi, Dorothea, Hans, Hennes-che, Johann, Jôschi, Joſeph, Jokl, Jakob, Jerch, Georg, Juri, Jergl, Gertrud, Kuli, Koloman, Kasti, Kêtl, Katharina, Klos, Nikolaus, Krischtine, Chriſtine, Kordi, Kredl, Margarethe, Friedl, Friedrich, Lûdvich, Ludwig, Leni, Karoline und Magdalene, Karle, Karl, Matz, Mathias, Marjan, s' Mri, Marie (vgl. Schr. 79. 82.). Mischka, Michael, Nani, Anna, Natz, Ignatz, Nikl, Nikolaus, Rachin, Regine, Stefl, Stephan, Stofl, Chriſtoph, Wówí, Barbara, Zusi, Suſanna (Schr. 101.). Einige unter dieſen haben magyariſche Form, als: Mischka, Jôschi etc., — vgl. Zuſammenſtellung der Tauf- und Familiennamen. Schr. 83.

O.

Oarchl, Orgel, — Urgl, Argl in Kreuzſtätten und Trübswetter.

Ôchdem, Athem, Odem, — mhd. âtem.

Oder, Ader, ebenſo in Oscha, Aſche.

Ôfa, Ofen, in Oberungarn Ouben. Schr. 85.

ôlter, alter, ſ. Kinderlied:

do sitzt a ôlter Hüter
wâs keb'mer îm zu fresse etc.

Ôst, Aſt, auch in Franken. Fr. VI., 163., — Volkslied:

dâss 'r går kan Ost kann rühre etc.

Ostarn, Oſtern, Plur., die Faſtenzeit der Ostarâ, der Göttin des neuen Frühlingslichtes, ſtammend von Ost, Osten.

Ôwad, Abend, auch ôbat, — mhd. âbent, in Franken feieråbed.

R.

Râfang, Rauchfang, Zuſammenziehung wie in Rêm, Wânschmir etc.

râf, herauf, ebenſo rein, herein, raus, heraus, runter, herunter, vgl. ren, raus. Schr. 60. 87.

Raki, Branntwein, auch rake, ſ. Kinderſpiel:

tâ ſteht tr Raki
tâ tr Wain —
tr neb'm muss es sein.

rappeln, Lärm verurſachen, (krabeln), ſ. Volkslied:

hinter'm Ofa rappelt wâs
is ka Fux un is ka Hâs etc.

rátschen, plaudern, ſchreien, — vgl. Mundartliches aus dem Leſachthale: ratschen. Fr. VI., 194.

Rauwer, Räuber, — dieſelbe Verwandlung des b in w bei Rêwa, Rebe, Rûwa, Rübe.

rêchnet, es regnet, Rên, der Regen, ebenſo ſiebenbürgiſch-ſächſiſch.

Ring, der Marktplatz; die Deutſchen nannten die Lagerplätze der Avaren hring; — magyariſch kering, — polniſch rynek, ebenſo ſiebenbürgiſch und in Oberungarn. Schr. 88. — In dem Kinderlied: ringa, ringa, raje, bedeutet es Ringeltanz, aus Reiha, Reija, mhd. reige bezeichnet im Volke was in moderner Sprache eine Tour heißt. Fr. VI., 132.

Rup, Raupe.

S.

Sâchen, das, entſpricht dem ſprichwörtlich aushelfenden dings da, — entſtanden aus: die Sache.

Salwet, Serviette, das Tellertuch.

sam, zam, entſtanden aus zusammen, namentlich in Verbindung mit Zeitwörtern, zamziga, zuſammenziehen, — Schr. 89., zâfkommen, ebenfalls zam, Nürnberger Mundart. Fr. VI., 265.

schêl, blind, mhd. schelch, ſchielend, krumm, ſchief, wankend.

schepp, ſchief.

schena, ſchämen, dieſelbe Infinitivbildung schnaufa, athmen, — schleimra und schlifra, ſchleifen, (mhd. sliefen, ſich kriechend, gleitend bewegen, ſchlüpfen), — schlofa, ſchlafen.

Scheps, Mütze, (Trübswetter), tar hât amól a Scheps âf; — vgl. in Oberungarn Schepal, mhd. Schapel, aus altfranzöſiſch chapel, — illyriſch sapka, — ſlaviſch čepka, — magyariſch sapka. Schr. 91. 93.

Schlappe, Pantoffeln, auch Schlarpfe, ſ. Volkslied:

In dem Temeschwâr
Bei t'r Harpfe
Troch'n die Leut alle Scharpfe etc.

Windsheimer Mundart. Fr. VI., 134. Schlæpla, ſ. schlappen, ſchlappend oder ſchleifend gehen (schlarf'n, schlapfn, schlapp'n).

Schluda, Schlutte, die Hülſe bei der Zwiebel, vgl. haschma, (auch schalotta in Kreuzſtätten); im alemanniſchen bedeutet Schlutte kurzes Oberkleid, Jacke. Fr. VI., 119.

Schlopp, Schlinge.

Schmitterling, Schmetterling, doch auch häufig flottermaus genannt, — mhd. vlôder, vlûder, — (niederdeutſch smedderling), fludern, flattern, — baieriſch pfludern, daher Flutter, Flutterle, Fluttermaus = Schmetterling. Fr. III., 260. 27. 521. 6. — Schr. 51., in Oberungarn fleidern, Wind machen, fächeln, ſchleſiſch fladern, (zu unterſcheiden von fledermaus, vespertilio).

schmeisse, werfen, (smîtan), findet ſich auch im ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen, ſowie in Oberungarn. Schr. 93.

schnêt, es ſchneit, schnîva, ſchneien, es hât geschnîve.

Schuppe, Fem., der Schopfen, Holzſchopfen.

Schure, Sumpf, in der Eifler Mundart Sûr, ſumpfiges Wieſenſtück. Fr. VI., 19.

Schwôr, Schwager, Schnûr, Schwiegertochter, Schwæri, Schwägerin, — cimbriſch, Snur, Snor, — lateiniſch nurus, — ſiebenbürgiſch-ſächſiſch Schnürch, — in Oberungarn Schnurich. Schr. 95.

seller, derjenige, jener; — sel is wôr, iſt das wahr? — Statt „dieſer" hört man häufig „tar no dô" (der nun da). Vgl. Grimm's Gr.: dâ und dô ſind mhd. geſchieden, jenes iſt das lokale ibi, dieſes aber das temporale tum, was uns nun zuſammenfällt. — In der Windsheimer Mundart seäller, ſelber, jener; in der Heanzen-Mundart dáséll, daſſelbe, jenes, — Nürnberger Mundart sellámâul, jenes, ſelbesmal. Fr. VI., 120. 30. 266.; — dagegen Schr. 97. sell, dieſer.

Soch, Säge, ebenſo geht das g in ch über in Spich'l, Spiegel.

sollen, allgemein wie schollen ausgeſprochen, — cimbriſch schöllen, nd. schælen, in Mähren bei Brünn, (Möbritz) schullen.

Speik, Lawandel, lavandula spica, spica nardi, — italieniſch spigo, — baieriſch und öſterreichiſch Speik, — koburgiſch Spîk; — Durheim ſchweizeriſche Pflanzen-Idiotism., Spygblümli (Bern) Fr. VI., 108.

spîrt, g'spîrt, empfunden, von ſpüren.

Sputz, der Speichel, — in der Eifler Mundart spauz, — niederländiſch het spouwsel. Fr. VI., 19. — Adelung, die Spucke, Spuck. Schr. 98.

Stâgl, Stahl, mhd. stâhel und stâl, — Unterinnthal Stâchl. Fr. VI., 38.

Stub, Vorzimmer, (Stube), ſ. Kinderſpiel:

Mæus kehre die Stup aus
Rattmaus trân te treck n'aus.

Bei Schr. 100. pittelstob, Kerker.

Sunn, Sonne, Suntôch, Sonntag, ebenſo Summer, Sommer, Sturch, Storch, Sûn, Sohn.

Sulz, Eingeſottenes.

U.

Umorken, Gurken, auch in Siebenbürgen, — franzöſiſch concombre, — ſlaviſch okurky; — Umorkakreid'l, Dill, (Anethum graveolens).

un, und, una, unten.

W.

Wâch, weich, auch in der öſterreichiſchen Mundart, — in Oberungarn wâch, bâch. Schr. 103.

Waka, Sandſtein, (in Kreuzſtätten), vielleicht zu beziehen auf Wacke, z. B. Grauwacke.

Wân, der Wagen, davon Wânschmîr, Wagenſchmiere.

wâne, weinen, doch häufiger plære, (mhd. blêren, in öſterreichiſcher Mundart blêan), — platze, (mhd. blâze, eigentlich blöcken), flêna, kreine etc.

wasch, was, ei wasch, — wasch machst tan, was machſt denn? —

weich'n, weichen, vgl. kerwei; — mhd. wichbrunne Weihwaſſer, von wîch, heilig. Ben. I., 269. — Vorarlberg wichwasser, Weihwaſſer. Fr. VI., 257., — davon Weichbild, das Stadtgebiet, deſſen Grenzen mit einem geweihten Bilde bezeichnet waren.

wischt, (Bačka), garſtig, häßlich.

Worscht, Wurſt, ebenſo in den Zuſammenſetzungen: worschthakl, Wurſtmeſſer, Brôtwerscht, Bratwürſte.

wüthich, wüthend, Verwünſchungsformel: dass îr wüthich werz (werdet); mhd. winnec, wüthend, von winne, leide Schmerz, mühe mich ab. Ben. III., 713.

Q.

Quetscha, die Zwetſche, (öſterreichiſch Zwetſchke), ein in Werſchetz allgemein gebrauchtes Wort.

quitt, gleich, ausgleichen.

Quitsch, der Schrei, daher quitschen, ſchreien, vgl. quautschen. Schr. 86.

Querz, Gewürz, eine Zuſammenziehung wie bei Quelb, Gewölbe, und überhaupt allen Wörtern, wo auf die Vorſilbe ge ein w folgt, — ebenſo wird das ge mit nachfolgendem s allgemein in x zuſammengezogen.

Z.

Zalat, Salat.

Zaug, Zauke, Hündin, ahd. zoha, altnordiſch, ſchwediſch, norwegiſch tik, alemanniſch, baieriſch, ſchleſiſch zauke, weſtpreußiſch zuk, ſlovakiſch, magyariſch suka, szuka.

zer kommt als Vorſilbe wenig vor, dafür ver, z. B. verschneid'n, verreiss'n, vertepscht.

Zill'n, der Kahn, mhd. Ben. III., 948. Zülle, Boot, Schiff, beſonders Flußſchiff, — ebenſo heißen die Schiffe an der Elbe Zille.

Zopp, der Zopf, mhd. zoph, — niederdeutſch top, — ſchleſiſch zup, — in Oberungarn zop.

II. Sprachproben.

Was hier an Sprachproben geboten wird, iſt wohl ſehr wenig und beſchränkt ſich auf einige Volkslieder und Kinderſpiele, die mir mitgetheilt wurden. Dieſelben ſollen nun ungefähr ein Bild geben von dem Charakter der Mundart.

Das Volkslied individualiſirt die charakteriſtiſchen Züge der Phyſiognomie eines Volkes, es bietet uns, wie Görres geiſtreich bemerkt, dem Puls und Athem nicht unähnlich den Maßſtab des innern Lebens deſſelben und offenbart uns die leiſeſten Bewegungen ſeines Herzblutes. — Aehnliches Bewandtniß hat es mit den Kinderſpielen und Kinderreimen. Das Sprüchwort: „Wie die Alten ſungen, ſo zwitſchern die Jungen" — iſt ein wahres und täglich mag man die Erfahrung machen, daß, was bei den Erwachſenen außer Brauch kommt, die Kinder fort und fort treiben, ohne ſich darin ſtören oder es ſich nehmen zu laſſen. Darum findet ſich in dieſen kindlichen Spielen und Reimen ein unendlicher Schatz alter Volksanſchauungen: ja man kann darin Reſte choriſcher Poeſie, alten Gottesdienſtes und mehr als einmal Züge beobachten, die uns in eine weit ältere und entferntere Periode hinaufweiſen, als alle andern Volksüberlieferungen.*)

Was die Schreibung in dieſen Sprachproben anbelangt, ſo wurde der in Fr. Z. VI., 25. ausgeſprochene Grundſatz: „ſich von der nhd. Schreibweiſe nicht beirren zu laſſen und die echte mundartliche Ausſprache ſo treu als möglich wieder zu geben" — befolgt. Daß ferner Albernes, ja ſelbſt Unflätiges darin mit unterläuft, daran dürfen wir uns nicht ſtoßen; uns handelt es ſich hier um die Sprache (Schr. 113).

*) Dr. Hanuš krit. Bl. f. Kunſt u. Lit. II. u. III.

1.

In dem Temeschvår
bei tr harpfe
trôchn di leut' alle schlarpfe;
wer ka schuch ån hât
muss schlarpfe trôcha,
so is di mod in Temeschvår.
Drum im Bånât*)
bleib i nit
dort is ma heimat nit.
In Werschetz reis i nein
dort is schiller**) — un weisser wein; - -
kell mei schatz
du magst mi nit,
kell du magst ån ondri? —
Mei leut, di leidens nit
un i selber mag di nit.
Dort steht a birnbâm
voller birn
dass 'r går kan åst kann rür'n,
steig hinåf un schittels åb
folla di allerschönsti åb.

2.

Im summr is wårm, im winter is kålt,
då fâre in Werschetz d'baurn in wåld.
Se fâre hinein, se hacke das holz
drum seien in Werschetz d'madln so stolz.
Se seien so stolz, se seien so keck
d'mottr muss bringe s'Hemet in's bett;
s'hemet fürs bett, sup'n fürs maul,
drum seien in Werschetz d'madln so faul.

Un war tan in Werschetz a madl will håbn
tar muss s'kappl untrm arm rumtrochen;
s'kapl untrm arm, d'Flåsch in tr hand
so führt man in Werschetz d'madln zum tanz.

*) zum Unterſchiede von Werſchetz.
**) rother, ſchillernder Wein.

I möcht ja gern tanze, s'geht mar was åb,
geh leich mar dei tænzerin, d'meinichi is åb. —
Tæt dirs gern leiche, aw'r sie's nit von hier
i såg dirs o brudr, sie geht nit mit dir.

Ei soll tan tein madl d'chöntænzerin sein,
so nem a papirl un wikl dirs ein;
so wikl dirs ein un stecks af'n hut,
dåss a jedr mensch sigt, wems zugehöre tut.

A lausicher müller, a staubicher beck,
hât tan kaner s'koraschi,*) ters madl aufweck?
I hæt schon s'koraschi, i tæet mi nit drum schern —
awr wo længr sie schlofe, wo schöner sie wern.**)

3.

Haja pupaja
im sumr kummt tr mája
wan di kinner spiele gên
mus i bei tr wiecha stên; —
gêt di wiecha knik, knak
schlôf tu klåner tudlsack.

4.

Schlôf kinla, schlôf
tr' votr hüt di schôf,
t'mottr hüt di lemerlein
un du bis golnes engelein.***)

*) Herzhaftigkeit, Courage.

**) Daſſelbe Volkslied aus Deutſch-Pilſen findet ſich bei Schr. 101. in folgender Form:

Die Graner Maedel.

Im sommer ists warm, im winter ists kalt,
so farn di bauern in den wald.
Si farn in wald, si hacken das holz,
drum sind die Graner mædel so stolz.
Si sind so stolz, si sind so rain,
weils in Ungarland die schönsten sain.
Wer Graner mædel zum tanz will habn,
der muss di flasch in der tasch rum tragn.
Flasch in der Tasch, das Kitlein in der hand,
so gên die graner mædel zum tanz.

***) vgl. Windsheimer Dialektproben Fr. VI., 126.;

Schlåf; kindla, schlåf!
dei˜ vàtter hüt't di schåf,
dei˜ mutter hüt't di lemmerkûh.
schlåf nu nër bis morg˜n frûh.

5.

Schlôf kinla, schlôf
im gorta gên di schôf,
schwârze un di weisse
di woln s'kinla beisse.*)

6.

Sisl pâm, sisl pâm
wochst in meine gorta,
wan di schöne Leni kumt
socht, si soll worta, —
wan si frâcht, wo ech bin
socht i bin gstorbe,
wan si sêr weine tut
socht i kum morje.

7.

Schlôf klânr, schlôf långe
d'windli hange ån tr stånge
hænge ån tr stange un trukle hübsch und fein
drum scholst åuch schlofa ein.
Schlôf kinla in gutr ruh
schlôf süsz un mach de oucha zu
machs nar zu un lång mitm'r âf
bits i sach: kinla steh âf.

8.

Liewe Nani wos is dôs
hintrn ôfa raplt wôs,
is ka fux un is ka hôs,
liewe Nani wos is dos.

*) Daſelbſt 122.:

schlâf kindla, schlâf
in gartn senn di schâf,
di schwarzn und di weisse
di wölln ánànner beisse.

ferner bei Schr. 72. (in Neuhaj):

schlôf kuberle schlôf
im guorte wâde die hross
die schwuorzen und die baiszen
werden dich seä hort paiszen.

9.

Heidl popeidl, wasch raplt im stroh
s'kinla schol schlofa, t'mott'r is froh;
heidl popeidl wasch raplt im stroh
s'katzl is frekt, s'mæusl is froh.*)

10.

Das Ballſpiel.

(Hans und Georg ſpielen mit einander).

H.: Jerch kum palla spiela.

G.: Jå awr hascht'n ach an palla?

H.: So kum n'r, ta isja tr palla, ta is tr ziegelstân un durt is as schlâchprêdl.

G.: Tâl m'r unz awr ain. —

H.: I pin ob'n, Jerch tu kherst jetzet n'aus.

Hans ſchlägt nun den Ball und Georg fängt ihn ab.

G.: Hanz ich hap im kfangt.

H.: Hærscht Jerch, tast m'r awr a so gut schlacht, wie ich tr kschlag hap.

G.: den Ball ſchlagend ruft: Hans fang'n, — ê jetzet lich der newr tir. —

Hans mußte nun den aufgehobenen Ball gegen den aufgeſtellten Ziegelſtein werfen; indeſſen ſprach Georg folgenden Spruch:

Ta stêt tr raki, ta tr wein,
tr neb'm muss's sein.

Hans fehlte den Stein und Georg rief:

sigst Hans, ich kan hexn, tu haschtn stân toch nit ktrofn.

Als ſich die Knaben trennten, lief Georg dem Hans nach, ſchlug ihn auf die Schulter und ſprach: tu hast's letzti. Hans aber ſagte:

s'letzti khert mein
tr Golling khert tein,
ich hamrs**) ktenkt
tu werst aufkenkt.***)

---

*) vgl. Niederöſterreichiſche Mundart. Fr. VI., 113.

Heidrl popeidrl
und heidrl sosô!
wülst mer nëd schlâfn,
so brâk e der's lo'.
heidi popeidi
und heidi sosô! —

**) Zuſammenziehung aus: ich habe mir es gedacht.

***) Du wirſt aufgehängt werden.

Bei dieſem Ballſpiel hört man auch häufig dieſe Sprüche:

Pæbel palla
loscht nit folla,
wer mit laft
wird gestraft, –
heb af
schlá draf (ſchlag' darauf).

oder:

Pika, poke nai
pika poka håbrstroh,
sitz a madl uf tr mühl
hot a grüns Hutl af;
morje fång mr wieder af. *)

11.

Das Kreisſpiel.

Es wird ein Halbkreis gebildet; die zwei letzten heben die Hände auf, während die andern hindurch gehen. Der letzte wird angehalten und muß ein Pfand geben. Dabei wird geſungen:

Wir wolle, wir wolle gehn übr a bruck
sie is zrbrocha
wir wolle sie wiedr mocha
mit steiner**)
mit weiner
mit peiner
mit gold un silbr beschlocha
dr letzti muss bezohla.***)

---

*) vgl. Windsheimer Dialektproben. Fr. VI., 124.:

hika haka hai,
hika haka Pfannestiel
hokt à~ Mendla áf der Můhl,
hat a stråhis Hůtla auf,
ligt a vierazwanzger drauf.

**) des Reimes wegen, endet der Plur. auf er. vgl. Fr. VI., 132[20]. weiner Plur. von wein.

***) Windsheimer Dialektproben. Fr. VI., 126.:

„Mër wölln durch di güldi Bruckn ziegn.
Sie ist zerbrochn. Mër wölln s machn lassn. Aus wös?
aus Gold, Silber und Edelstein. Der letzte muss alles bezohln."

oder

tink tink tal rum*)
wer sitzt in diese thal?
königsjunge töchterlein
mit siewa junge hunnerlein.**)
Nein ach nein
dôs kan nit sein
die kette muss obschlocha sein.

do sitzt a olter hüter
wasch kebm'r***) im zu fresse?
kraut un schneke
ziplezap'e
puterkraut un puterkrapfe,

Ringa, ringa râje,
sai m'r unser trâje,
sitzt m'r âlle uf te hollerbusch
schrei m'r âlle kusch, kusch, kusch.†)

Es wird ein Kreis gebildet; einer außer dem Kreiſe fragt:
wasch måchst in groszvatr sei weingorta?
Antwort: Trauwe esse.
Awr wan tr kikskaks kummt?
Antwort: Gibts Löchr gnu. Dann heben die andern die Hände auf und der Spielende außerhalb des Kreiſes muß den in der Mitte des Kreiſes ſich befindlichen fangen.

12.

Bohnenſpiel.

Kumt spielm'r bohne, — ich schieb zuerst ufs loch, no der, no du, und der no do, no seller. I bin tr næchste, (ich bin der Oeffnung am nächſten) — i schnells!

strik strak strumpentel.

Die zwa bohne khere (gehören) mei, — jetzet derfscht tu schnelze. u. ſ. w.

*) Fr. VI., 132. Dieſe Reime, wenngleich ſinnlos, erhalten ſich dennoch in der kindlichen Tradition unverändert fort von Geſchlecht zu Geſchlecht. Das markirte Silbenmaß, der Reim und die Alliteration verleihen ihnen einen dem kindlichen Sinn nicht nur genügenden, ſondern bei ſeinem Hange zum Myſteriöſen noch erhöhten Reiz. Man hält ſie feſt, wie eine Zauberformel, hinter deren unverſtandenen Worten ein tiefer Sinn verſteckt liegen ſoll.

**) hunnerlein, bimin. Plur. Hündchen.

***) kebmr, geben wir.

†) vgl. Fr. VI., 124. Windsheimer Dial.:
Ringle Ringla Reiha, sémmër kinnerli dreia — —
steig'n mër âfm hollerbusch, schreia âlla: husch, husch, husch.

13.

Karl gemmer spiela! — ijo. — Hans spielst a mit? — ntjo. wentsch mei Brudr a mitspiela loscht.

Hert mål: Nådel, faden, fingrhut
sterbt tr bauer is nit gut;
sterbt di bäurin alsogleich
gehn vier engl mit tr leich;
Schluri luf druf, draus.

Bei dem letzten Worte zeigt der Sprecher auf einen mit dem Finger, der dann heraustreten muß; dies wiederholt ſich ſo lange, bis nur einer übrig bleibt, dieſer muß dann die andern fangen.

14.

Buwa kumt spiela; tan dor hamr plotz vor „fik fak feuer spiela„.*) Jo gemmer, awr ich zehl nit, tr Hans scholl zehle. Nå stellt euch zam; — Stoffl wennt nit wilscht, so geh fort, oder spiel mit.

Hert mål: Ênns, zwâ, drâi
hika, hika, hai
kika haka hawrstroh
müller hat sei weib verlor
sucht si mit de hunne;
katze schlân di trummle
mæus kehre di stup aus
rattmaus trân de treck naus;
sitzt a vogl uf dem dach
hat sich holver bucklich glach.**)

Hans hol euer waschstrick, dass mir na zambinne,***) un wan i sân:†) halt fescht, so musst ihr falla lossa, — wan awr sân: loscht falla, so must ihr ne in dr Hand halte. Wer ênmol fehlt, muss in die mitt.

15.

Das Gatſchgai-Spiel. ††)

Vier bis ſechs Knaben beginnen das Spiel; es wird im Boden ein Loch gemacht und die „Gatſchgai" darüber gelegt. Um zu beſtimmen, welcher anfangen ſoll, wird „geminſt",

*) denn dort haben wir Platz, um fik fak feuer zu ſpielen.

**) vgl. Niederöſterreichiſche Sprachprobe. Fr. VI., 110.:
Ans, zwá, drei
bigger bagger nei,
bigger bagger hawerstroh etc.
schlân = ſchlagen die Trommel, trân = tragen, glach = gelacht.

***) Zuſammenbinden.

†) ich ſage.

††) Gatschkai, ſ. Wörterverzeichniß.

d. h. der eine legt die Fauſt auf die des anderen und ſo fort, wer ſie zuletzt oben hat, der beginnt das Spiel. Er ſtellt ſich hinter die Gatſchgai und ſchnellt ſie von der Oeffnung aus mit einem Steck in die Luft; die andern fangen ſie auf. Iſt ihnen dies gelungen, ſo wechſeln die Spieler, wenn nicht, ſo dürfen ſie nur mit der Gatſchgai nach dem Stecke, welcher auf der Oeffnung liegt, werfen. Trifft der Werfende den Stock, dann darf er vermittelſt ſeines Stockes die Gatſchkai ſchnellen, trifft er ihn aber nicht, ſo muß er abtreten. Von dem Orte, wohin die Gatſchgai gefallen iſt, bis zum Loche werden die Schritte gezählt; je neun Schritte nennt man „ein Roß".

Gemmer Gatschgai spiela, ich un tr Jakub, — die zwa un ihr zwa minst mit nanner.

Ich sin dran, ich a un ich. — Mit wie viel Ross will ihr ausmach? — Ei mit fufzehn.

Gut is, un dann mist ihr uns zwâmol abmache.

Wescht was Matz, holm'r unsre kapp runner, un fangm'r die Gatschgai? Gut is.

Nâ jetzet kent'r schnerre; — basama*) ich han se bâl gehât. Herscht du, losch mich werfer, i treff den stecke gu. Nâ da werf, awr wenscht nit trefscht, nâ krischt a ohrwatsch, awr er grossi.

Allâ**) ênmal sin si ab, jetzet noch zwamol, no drfr m'r schnerre.

Na fongt, i schnerr.

Krutzi, i han si schon in tr kapp ghat un sie is m'r ausgritsch (ausgerutſcht); awr wârt vielleich treff ich, — a klêns bisl, no het i gtroff.

Jetz horcht awr, wie vie Ross ich mach:

Gatschkai ohnai
Gatschkai doi
Gatschkai drie

nun zählt er die Schritt: êns, zwa, drei, vier, finaf, seks, siewa, ocht etc.; endlich ruft er: ocht Ross, siewa schritt un en stikkel Malai. Auf dieſen Scherz folgt, obzwar er ſich bei jedem Spiele wiederholt, immer Gelächter.

III. Sagen.

Fortſetzung, ſ. III. Heft der wiſſ. Abendverſ. S. 85—95.

1. Der verzauberte Prinz.

(Aus Serb. Keresztur).

Es war einſt ein König, der hatte einen Sohn. Als dieſer zum Jüngling herangewachſen war, verlangte der Vater, daß er ſich eine ebenbürtige Gemahlin wähle. Der Prinz reiſte daher ab um ſich eine Braut zu

*) ungariſcher Fluch.
**) alſo.

suchen. Als er so durch ein Dorf reiste, erblickte er ein sehr schönes Mädchen, in das er von Liebe entbrannte; diese wollte er zur Gattin nehmen. Der Vater wollte dies aber anfangs durchaus nicht zulassen, weil sie von niedriger Herkunft war und machte ihm die größten Vorwürfe, wie er sich eine so arme Dirne aussuchen könnte. Der Prinz aber gab nicht nach und bat den Vater so lange, bis er ihm endlich die Erlaubniß gab, sich mit ihr zu vermählen.

Bald darauf starb der König und der Prinz bestieg den Thron. Kaum hatte er die Regierung angetreten, so wurde ihm gemeldet, daß Feinde in sein Land eingefallen wären und es schrecklich verheerten; er mußte sich daher von seiner Gattin trennen und zur Vertheidigung seines Reiches ausziehen.

Beim Abschiede gab er seiner Frau einen Siegelring und sagte ihr, sie möge nur demjenigen Briefe Glauben schenken, der mit einem solchen Ringe gesiegelt sei, — da er auch einen ganz gleichen besitze.

Seine Mutter war aber ein böses Weib und suchte, als er bereits abgereist war, auf jede Weise das Ehepaar zu entzweien; sie wußte sich des Ringes zu bemächtigen und reizte nun Beide gegen einander auf.

Wie erstaunten aber nicht alle Unterthanen, als es hieß, daß die Königin statt eines Prinzen, auf den sich die ganze Bevölkerung freute, einen jungen Tiger zur Welt gebracht habe. Die schreckliche Nachricht kam auch zu den Ohren des Königs. Dieser ließ gleich seine Gemahlin sammt dem Tiger auf ein Schiff laden, gab ihnen auf einen Monat Lebensmittel mit und ließ sie hinausstoßen ins wilde Meer.

Lange irrte das Schiff mit den Unglücklichen ohne alle Leitung herum; — nirgends war ein Land zu sehen. Endlich gingen ihnen auch die Lebensmittel aus. — Da weinte die Königin bitterlich; — der junge Tiger kam zu ihr und fragte sie, (denn er konnte sprechen), warum sie weine. Darauf antwortete die Königin: Liebes Kind, uns thut freilich niemand etwas zu leide, aber wir haben nur noch für einen Tag Brod, und wenn dieses verzehrt sein wird, müssen wir Hungers sterben. — Nein Mutter! — sprach der Tiger — ist das nicht Meer? sind da keine Fische? und wenn sie sich nicht blicken lassen, so werde ich sie am Grunde des Meeres aufsuchen. Und so tröstete er seine Mutter, bis sie beruhigt war. Den andern Tag begann er sogleich zu fischen und brachte eine Menge Fische; — so dauerte es eine Zeit fort.

Eines Tages, als die Sonne eben unterging, sahen sie in der Ferne Land; voll Freude arbeiteten sie in dieser Richtung. Als sie aber in die Nähe des Ufers kamen, blieb das Schiff auf einer Sandbank stecken. Da packte der Tiger das Vordertheil des Schiffes und zog es ans Ufer.

Allein das Land war unbewohnt. Sie gingen nun in den Wald und suchten sich dort eine Höhle aus, der Tiger ging täglich auf die Jagd und

kam nie leer nach Hauſe; ſo lebten ſie viele Tage. Eines Abends kam er aber und erzählte, daß er ſehr weit in eine Stadt gekommen ſei und auch Menſchen geſehen habe; von jetzt an beſuchte er fleißig die Städte, beſonders wenn Markttag war, und brachte ſeiner Mutter immer hinreichende Nahrungsmittel.

Bald wollte niemand mehr etwas auf den Markt bringen und dem König blieb nichts übrig, als mit dem Tiger zu unterhandeln; — da der Tiger ſprechen konnte, ſo kam die Unterredung zu ſtande.

Der Tiger wollte von ſeinen Raubzügen unter der Bedingung ablaſſen, daß ihm die Erlaubniß zu theil werde, den Prinzen zu begleiten, der gerade in das benachbarte Reich ziehen ſollte, um eine Prinzeſſin zu freien. Der König willigte ein und nach wenigen Tagen trat der Prinz in Begleitung des Tigers ſeine Reiſe an, nachdem letzterer ſeine Mutter ſchon hinlänglich mit Nahrungsmitteln verſehen und an einen verborgenen Ort gebracht hatte.

Gleich zwiſchen der erſten und zweiten Nachtherberge wurden ſie von Räubern überfallen; bald war das ganze Gefolge des Prinzen niedergemacht und der Prinz glaubte ſich ſchon verloren, als der Tiger wüthend hervorſprang und mehrere zerfleiſchte, ſo daß die andern die Flucht ergriffen.

Die dritte Nacht wurden ſie von Wölfen überfallen, aber auch dieſe jagte der Tiger in die Flucht.

Endlich erreichten ſie glücklich das Ziel ihrer Reiſe.

Der König jenes Reiches hatte vier Töchter, von denen ſich der Prinz eine erwählen ſollte. — Den Tiger ließ man gleich in eine wohlvergitterte Kammer einſperren.

Dem Prinzen gefiel die jüngſte Prinzeſſin und er warb um ſie; — als dies die andern Schweſtern hörten, erſtachen ſie dieſe und legten den Dolch unter das Polſter des Bräutigams. — Den andern Tag entſtand ein allgemeiner Aufruhr, denn es wurde das Gerücht verbreitet, der fremde Prinz habe die jüngſte Prinzeſſin ermordet, man nahm den Prinzen gleich gefangen und weil man den blutigen Dolch bei ihm fand, wurde er zum Tode verurtheilt.

Der Tiger hörte, in welcher Gefahr ſich ſein Herr befinde, — er heulte daher fürchterlich und verſuchte einen Stab ſeines Gitters zu brechen. Nach vielen Anſtrengungen gelang es ihm endlich, — und als er hinaus kam, ſah er, wie man gerade den Prinzen zum Richtplatz führte. Schnell warf er ſich auf den Henker und zerriß ihn in Stücke; als die andern den Tiger erblickten, flüchteten ſie ſich ſchnell in die Häuſer, ſo daß der Platz bald leer wurde. Dann ſtellte ſich der Tiger an die Seite des Prinzen, — der ganz verweint war. Gleich traten ſie ihre Rückreiſe an. Der Prinz drang immer in den Tiger, er möge ſich von ihm etwas ausbitten, er werde es ihm, — es möge ſein was es wolle, — gewiß gewähren.

Da forderte der Tiger, daß der Prinz seine Mutter heirathe, die bei weitem größer, schrecklicher und viel stärker sei als er.

Der Prinz versprach ihm aus Dankbarkeit, seine Mutter zu heirathen, und es wurde ausgemacht, daß den nächsten Sonntag die Hochzeit stattfinden sollte.

Wirklich erschien der Prinz an dem bezeichneten Orte; — aber wie erstaunte er, als statt einer Tigerin eine schöne junge Frau mit einer Krone auf dem Haupte aus der Höhle trat. Der Prinz umarmte sie, trug sie in seinen Wagen und fuhr mit ihr in die Stadt; — alles war fröhlich und überall sah man Freude. Als das Brautpaar in dem Schlosse anlangte, wurde ein großes Fest veranstaltet.

Nun galt es noch, den Tiger von seiner Verzauberung zu befreien; — dieser gab selbst das Mittel dazu an, wie dies geschehen könne. Der Prinz erklärte dem Vater des Tigers Krieg; es kam zu einer großen Schlacht, wo letzterer geschlagen und aus seinem Lande vertrieben wurde; — seine Mutter wurde ebenfalls gefangen genommen. Als der Tiger sie erblickte, zerriß er sie in Stücke und kaum hatte er sich mit ihrem Blute benetzt, so sprang die Zauberhülle und der schönste Jüngling stand da.

Bald heirathete er eine wunderschöne Prinzessin, wobei ein sehr großer Schmaus gehalten wurde und jeder miteſſen durfte; ich war auch dabei.

2. Der Pfefferhans.

Ein wohlbegütertes Ehepaar hatte keine Kinder; — die Frau betete täglich zum Himmel, er möge ihr ein Kind geben, wenn auch nur so klein, wie ein Pfefferkorn.

Eines Tages, als sie wieder ihre Bitte wiederholt hatte, hörte sie plötzlich im Bette etwas schreien. Schnell sah sie hin und erblickte zu ihrer größten Freude ein Kind; dieses war aber nur so groß wie ein Pfefferkorn. Als das Kind bereits zum Jüngling herangewachsen war, bat es seine Eltern um Erlaubniß, in die Fremde ziehen zu dürfen. Da alle Vorstellungen der Eltern nichts halfen, gaben sie ihm ihren Segen und der liebe Hans verließ sein Vaterhaus.

Als er so seines Weges ging, begegnete ihm ein Mann, der eine solche Stärke besaß, daß er die Berge wie Bälle hin und herwarf. Die zwei schlossen bald Freundschaft und reisten nun gemeinschaftlich. Nachdem sie eine gute Strecke Weges zurückgelegt hatten, begegneten sie einem, der Steine wie Thon mit den Händen zermalmen konnte. Sie redeten ihn an und er verband sich mit ihnen; — kaum waren sie aber weiter gegangen, als sie schon einen vierten Gesellen trafen, der die Bäume sammt den Wurzeln aus dem Boden riß; — auch dieser schloß sich ihnen an.

Bald darauf kamen sie in einen Wald. Da gingen sie lange, — lange; aber er wollte kein Ende nehmen. Plötzlich erblickten sie eine alte Hütte und, weil sie schon alle sehr müde waren, so beschlossen sie einige Zeit hier zu verbleiben und sich indessen von der Jagd zu ernähren. Sie übernachteten gleich da und den andern Tag versuchten sie den gefaßten Beschluß auszuführen; — es begaben sich daher drei auf die Jagd und der vierte blieb zu Hause, um ein Mittagessen für seine Genossen zu bereiten.

Diesmal traf das Loos den „Bergspieler". Dieser machte sich gleich ans Werk und fing an zu kochen. Als er bereits fertig war, hörte er plötzlich hinter sich ein starkes Geräusch; er wandte sich um und erblickte einen ungeheuren Drachen. Dieser war der Eigenthümer der Hütte; er fragte ihn, was er da mache, und als jener antwortete, daß er für seine Kameraden das Mittagsmahl bereite, verlangte er ebenfalls etwas zu essen. Da sich aber der Koch weigerte, ihm etwas davon zu geben, packte ihn der Drache, band ihn und verzehrte das ganze Mahl. Als er fertig war, machte er ihn wieder frei, nachdem er ihn zuerst tüchtig zerkratzt hatte. Als nun seine Kameraden kamen, fragten sie, wer ihn zerkratzt habe; er aber antwortete, es wäre eine Katze gewesen.

Den zweiten und dritten Tag blieben die andern zu Hause und erfuhren dasselbe Schicksal; — am vierten Tag kam Pfefferhans an die Reihe. Als schon Mittag nahe war, kam wirklich der Drache und fragte, für wen er da koche; — dieser antwortete, daß es das Mittagsmahl für seine Kameraden sei. Der Drache wollte wieder das Mahl verzehren, — aber Hans verstand keinen Spaß; er packte den Drachen von hinten und trug ihn so aus der Höhle hinaus, wo er ihn mit seinem drei Klaftern langen Schweif an einen Baum band.

Während dieser Zeit erzählten seine Kameraden einander, wie sie von dem Drachen zerkratzt worden seien und meinten, Hans werde das gleiche Schicksal erleiden. Wie erstaunten sie aber, statt des zerkratzten Hans den gebundenen Drachen zu erblicken.

Während sie speisten, zog aber der Drache den Baum aus der Erde heraus und schleppte ihn bis zu seiner Höhle. Als der Hans dies bemerkte, schlich er ihm nach und schlüpfte ebenfalls in seine Höhle hinein. Was machte er aber für große Augen, als er einen unterirdischen Palast erblickte. Er ging keck weiter, — bald aber stellte sich ihm der Drache entgegen und griff ihn wüthend an. Hans aber fürchtete sich nicht und tödtete ihn mit einem Messer, das er mitgenommen hatte; dann ging er weiter und untersuchte das ganze Schloß. Im Keller fand er drei Königstöchter, welche er aus ihrer Gefangenschaft befreite und zu ihren Vätern führte.

Mit der jüngsten von ihnen vermählte er sich; — bei der Hochzeit war ein großer Schmaus, wo jeder so viel essen und trinken konnte als er wollte.

3. Der Mantel.

Ein Mann hatte einſt einen Sohn, den er in die Fremde ſchickte, indem er ihm ſagte, er ſei ſchon alt genug, um ſich ſein Brod verdienen zu können. Der arme Burſche verließ nun betrübt ſein Elternhaus und ging ohne ein beſtimmtes Ziel in die weite Welt; — ſechs Wochen lang ging er fort, „wohin ihn ſeine Augen führten.“

Endlich in der ſiebenten Woche kam er zu einem kleinen Häuschen; er trat hinein und erblickte eine ärmliche Stube, in der ein altes Mütterchen ſaß. Dem Burſchen wurde nicht recht zu Muthe, — doch bald trat er näher und bat um einen Dienſt. — Sie ſtand gleich auf und ſagte zu ihm: „Ja, ich will dich aufnehmen, aber wiſſe, daß bei mir das Jahr nur aus drei Tagen beſteht; dienſt du mir während dieſer Zeit treu und redlich, ſo kannſt du dann von mir verlangen, was du willſt, biſt du aber untreu, ſo iſt es um dich geſchehen.“

Doch das machte unſerm Hans keine Sorgen und er war froh, als ſie ihm die Pferde zur Ueberwachung übergab. Das Weib war aber eine Hexe und die Pferde waren lauter Teufel, die in ihrem Dienſte ſtanden.

Hans ging mit ihnen ſehr gut um und fütterte ſie fleißig, ſo daß ſie ihn lieb gewannen. Als nun die drei Tage um waren, ſagten ihm die Teufel aus Dankbarkeit, er möge von der Alten nur den alten Mantel aus dem Faß verlangen, das dort im Winkel ſtehe, und wenn ſie ihm denſelben nicht werde geben wollen, ſo möge er gar nichts annehmen.

Als er des andern Tages früh zu der alten Frau kam, redete ſie ihn gleich an: „Mein Sohn, du haſt mich treu bedient, deswegen verlange jetzt von mir, was du willſt, ich werde es dir geben.“ Der Burſche verlangte nun den alten Mantel. Die Frau wollte ihm denſelben anfangs nicht geben und bot ihm viele Schätze an; — doch vergebens, — er blieb feſt bei dem Ausgeſprochenen und wollte ſonſt nichts. Da gab ihm endlich die Frau den Mantel und Hans zog frohlockend weg.

Der Mantel aber hatte die merkwürdige Eigenſchaft, daß derjenige, welcher ihn umnahm, ſich unſichtbar machen oder eine beliebige Geſtalt annehmen konnte.

Gerade um dieſe Zeit herrſchte in der Nähe ein König über ein großes Reich, der drei Töchter hatte. Jede Nacht zerriß eine jede von ihnen drei Paar Schuhe. Der König, welcher ſchon alt war, hätte gern erfahren, wo ſeine Töchter in der Nacht herumgingen und verſprach demjenigen, der es ausfindig machen werde, die Hälfte ſeines Reiches und eine ſeiner Töchter zum Weibe.

Als dies unſer Wandersmann hörte, begab er ſich alſogleich zum Könige und ſagte ihm, daß er es gewiß erforſchen werde. Der König nahm ihn gaſtfreundlich auf und gab ihm zu eſſen und zu trinken, ſo viel er ver-

langte. Als der Abend kam, legte ſich Hans vor die Thüren der Jungfrauen nieder, ſchlief aber nicht ein. Kaum war der Schlag der Mitternachtsſtunde verklungen, als die Prinzeſſinnen aus ihren Gemächern herauskamen und ſich zum Fortgehen anſchickten. Plötzlich erblickten ſie den Burſchen; ſie kamen näher und betrachteten ihn. Die älteſte verſetzte ihm einen Schlag, die zweite zwickte ihn und die dritte drückte ihm einen heißen Kuß auf die Wange, — worauf ſich alle drei entfernten.

Hans ſtand aber ſchnell auf, machte ſich vermittels ſeines Mantels unſichtbar und folgte ihnen nach. Als ſie ſo eine Strecke gegangen waren, kamen ſie in einen kupfernen Wald; — Hans brach ſich ſchnell einen Zweig ab und ſteckte ihn zu ſich in ſeinen Mantel. Kaum waren ſie aus dieſem Walde heraus, als ſie in einen ſilbernen kamen; auch dort nahm er ſich einen Zweig mit. Nachdem ſie denſelben durchgangen hatten, kamen ſie in einen goldenen Wald. Hans brach ſich auch aus dieſem einen Zweig ab und folgte immer den Jungfrauen nach.

Endlich gelangten ſie vor eine Höhle, in die ſie hineingingen. Hans verwandelte ſich ſchnell in einen Floh und ſchlüpfte auf das Gewand der einen Jungfrau. Aber wie groß war ſein Erſtaunen, als er dort einen Saal erblickte, der glänzend ausgeſtattet war und in dem ſich eine große und luſtige Geſellſchaft befand.

Sie verblieben dort alle bis vier Uhr früh, worauf die Jungfrauen dann wieder ihren Rückweg antraten. Hans eilte aber voraus und legte ſich wieder auf ſeinen alten Platz nieder und ſtellte ſich feſt ſchlafend.

Als ſie ankamen, thaten ſie an ihm daſſelbe wie beim Fortgehen und gingen dann in ihre Gemächer. Hans aber ging gleich zum Könige, erzählte ihm alles und zeigte ihm zum Beweiſe die Zweige, die er mitgenommen hatte. Er bekam das halbe Reich und heirathete die jüngſte Prinzeſſin, und regiert neben ſeinem Schwiegervater heute noch, — wenn er nicht geſtorben iſt.

4. Die Tochter der Hexe.

Ein armer Burſch, Namens Hans, ging einſt zu einer alten Hexe und bat ſie um einen Dienſt. Sie nahm ihn zu ſich als Knecht. Da er ſchlank und ſchön war, verliebte ſich ihre Tochter in ihn und belehrte ihn immer, wie er ſich zu benehmen habe. Nach einigen Tagen befahl ihm die Hexe, er möge zu ihrer Schweſter gehen und von dort Kämme und Spiegel holen, damit ſie ſich kämmen könne. Hans ging hin, — aber am Wege wartete ſchon ſeine Geliebte auf ihn und unterrichtete ihn, daß, ſobald er das Verlangte in die Hand bekommen werde, er ſich allſogleich entfernen ſolle, da ihn ſonſt ihre Tante ermorden möchte.

Als er nun zu der Schwester seiner Dienstfrau kam, verlangte er die Kämme und den Spiegel. Diese gab ihm sogleich dasselbe und sprach zu ihm: „Warte mein Sohn, ich habe dir noch etwas zu geben".

Er versprach zwar, ihrem Befehle Folge zu leisten, aber kaum hatte sie sich entfernt, so lief er fort. Nachdem er schon eine große Strecke zurückgelegt hatte, kehrte er sich um und sah, wie ihm die Frau mit einem großen Messer nachjagte. Hans war aber jung und rüstig und lief wie der Wind, so daß sie ihn nicht einholen konnte und umkehren mußte.

Als Hans wieder zu Hause ankam, überreichte er seiner Herrin die Kämme und den Spiegel und ging dann hinaus, um seine Arbeit zu verrichten. Nach einer Weile kam aber die Hexe und befahl ihm, den großen Wald, welcher in der Nähe war, auszuroden, — dort Weizen zu säen und ihr bis morgen von demselben fertiges Brod zu bringen. Da erschrak Hans, ging hinaus und weinte bitterlich; seine Geliebte aber kam zu ihm, tröstete ihn und sagte ihm, er solle sich nur ruhig niederlegen, bis morgen werde alles fertig sein. Hans schlief ein, — seine Geliebte aber rief alle Teufel zusammen (denn sie verstand auch die Hexenkünste); — die einen mußten nun die Bäume herausziehen, die andern ackerten und machten die Frucht, die dritten droschen, die vierten mahlten und die fünften heizten den Ofen und bucken das Brod. Und in der Früh war alles fertig. Hans stand auf und trug das Brod seiner Dienstfrau, die sich darüber nicht wenig wunderte.

Den Tag darauf aber besprach er sich mit seiner Geliebten, davon zu gehen; gleich Abends liefen sie fort und gingen die ganze Nacht hindurch. Als es Tag wurde, wachte die Hexe auf; — vergebens rief sie den Hans, — er war verschwunden. Als sie bemerkte, daß auch ihre Tochter fehle, setzte sie sich auf einen Besen und jagte den Flüchtigen nach. Diese waren schon sehr weit. Einmal kehrte sich Hans um und erblickte von Weitem, daß sich ihnen eine Wolke nähere. Gleich machte er seine Geliebte darauf aufmerksam, diese aber rief aus: „Das ist meine Mutter! Da ist's schwer zu helfen; — ich werde mich in eine Mühle verwandeln und Du wirst der Müller sein und wirst in das Dach Nägel hineinschlagen, aber hüte dich, meiner Mutter einen Nagel zu geben, sonst sind wir verloren."

Kaum stand die Mühle, kam schon die Hexe und verlangte von dem Müller, — der oben auf dem Dache saß und Nägel in die Schindel schlug — einen Nagel. Dieser aber wies sie grob ab. Verdrießlich entfernte sie sich und Müller und Mühle nahmen wieder ihre frühere Gestalt an und setzten ihren Weg fort. Nach einer Weile sahen sie aber schon wieder die Alte kommen.

Da verwandelte sich die Geliebte in einen Teich und Hans wurde eine Ente; sie sagte ihm, er solle nur in der Mitte bleiben und ja nicht zum Ufer schwimmen, sonst seien beide verloren.

Als die Alte kam, wollte ſie die Ente fangen, doch war ihre Mühe umſonſt; — da legte ſie ſich auf den Bauch und verſuchte das Waſſer auszutrinken und trank ſo viel, bis ſie platzte.

Und die beiden Liebenden waren nun gerettet, gingen wieder zurück und heiratheten einander; bei der Hochzeit wurde viel getanzt und ich war auch dabei. —

5. Das Werſchetzer Rathhaus. *)

Einſt unternahm ein alter Mann von Werſchetz eine Wallfahrt nach Jeruſalem, und übergab ſein Vermögen einem ſeiner beſten Freunde zum Aufbewahren. Komme er nicht mehr zurück — ſagte er ihm — ſo möge er es als ſein Eigenthum behalten, im entgegengeſetzten Falle habe er es ihm aber wiederzugeben.

Jahre vergingen. Der Freund baute ſich indeſſen von dem anvertrauten Gelde ein großes Haus, — das alte Stadthaus, — ließ ſichs wohl gehen und kümmerte ſich nicht um den fernen Freund.

Plötzlich kehrt dieſer aber von ſeiner Pilgerreiſe glücklich zurück und bittet nun um das anvertraute Gut. Jener leugnet, etwas erhalten zu haben, und ſchwört einen falſchen Eid. Da ſpricht der Greis einen furchtbaren Fluch: „Alle Zimmer dieſes Hauſes ſollen zu Gefängniſſen werden und keine frohe Stunde ſoll der Beſitzer mehr erleben.“

Und der Fluch ging in Erfüllung. Durch Unglücksfälle wurde er genöthigt, bald darauf ſein Haus der Gemeinde zu verkaufen, die es zum Stadthauſe einrichtete, und alle Zimmer, ſelbſt der große Rathsſaal, ſollen bereits zu Gefängniſſen benutzt worden ſein.

6. Das Schatzgraben.

Wohl kein Stoff findet mehr Anklang beim Volke, als die Sagen, welche von vergrabenen und verwünſchten Schätzen handeln. Gewöhnlich vergräbt ein Geizhals ſeine Schätze, die von einem Geiſte — in Geſtalt eines Hundes, einer Schlange oder eines Hahnes — bewacht werden. Iſt der Tag erſchienen, wo der Schatz unter gewiſſen Bedingungen gehoben werden kann, ſo zeigt ſich das Gold ſelbſt, indem es mit blauer Flamme brennt.

---

*) Es wurde bereits im III. Hefte der Abendverſ. S. 92. angedeutet, daß es ſich bei den Sagen in der werſchetzer Umgebung ſchwer ermitteln läßt, ob dieſelben deutſchen oder ſerbiſchen Urſprunges ſeien; — jedenfalls aber werden die Sagen, welche unter der deutſchen Bevölkerung vorkommen, ſehr vom Untergange bedroht und erſcheinen ſchon jetzt im Munde des Volkes dunkel und unzuſammenhängend. Dieſe Sage bezieht ſich auf das alte Werſchetzer Rathhaus.

Derjenige aber, welcher zufällig in diese Flamme kommt, wird ganz „scheckig." *)

So wird im serb. Keresztur erzählt, daß dort ein Schatz vergraben sei, den ein alter Mann mit zwei großen Hunden bewacht, die einen jeden, der in die Höhle tritt, zerreißen. Ist es aber ein frommer (geweihter) Mann, so wird er so dick, daß er sich nicht von der Stelle rühren kann.

Von dem Werschetzer Schloßberge wurden mir folgende Sagen mitgetheilt. — Ein Waldhüter ging aus dem Walde nach Hause; es trat bereits Dämmerung ein, da erblickte er plötzlich zwei Jungfrauen. Die eine sprach zu ihm: „Wenn du morgen wieder hierher kommst, so werde ich dir in der Gestalt einer Schlange erscheinen und einen Schlüssel im Munde haben. Wenn du dann denselben mit deinem Munde aus dem meinigen nimmst, so kannst du den verwünschten Schatz im Schlosse heben." Der Waldhüter kam aber nicht.

Einem andern erschien auch die Schlange**) und sprach zu ihm: „Wenn du drei Tage und Nächte dem Schlafe widerstehen kannst, so kannst du den verborgnen Schatz heben. Der schlief aber ein und bekam den Schlüssel nicht. Da sprach die Schlange: „So lange die Sperber über dem Thurme herumfliegen, so lange kann niemand den Schatz heben.***)"

Auch in Karansebes ist der Glaube stark verbreitet, daß sich in jedem Hause eine Schlange befinde, „die Hausschlange" genannt; wird dieselbe getödtet, so kommt über jene Familie ein großes Unglück.

Noch eine auf den werschetzer Schloßberg bezügliche Sage ist folgende: Es ging einst ein Weib mit ihrem Kinde auf den Berg. Plötzlich öffnete sich vor ihr eine Thür und ein Gang wurde sichtbar. Sie trat ein und ging weiter — da kam sie zu einer Höhle, die ein großer Diamant beleuchtete und in der Ecke lagen ungeheure Schätze, Gold und Edelsteine, aufgehäuft. Da legte sie ihr Kind auf den Boden und wollte einiges nehmen. Plötzlich erblickte sie aber daneben einen großen schwarzen Hund, der an einer Kette angeschmiedet war; sie erschrak beim Anblicke desselben so, daß sie die Flucht ergriff. Als sie aber hinauskam, schloß sich die Thür und jetzt sah sie erst, daß sie ihr Kind dort vergessen habe. Umsonst war ihr Weinen, die Thür öffnete sich nicht. Traurig kehrte sie heim; täglich bat sie den Allmächtigen, daß er ihr nur noch einmal die Felsenthür öffne, damit sie ihr Kind wieder herausnehmen könne. Als sie eines Tages, — es war h. Abend — wieder hinauf ging und trauernd an jenem Orte saß, sprang plötzlich die Thür auf. Schnell lief sie hinein, hob ihr Kind, welches noch am Boden lag, auf und

*) Nach der Erklärung des erzählenden Bauers „weiß und schwarz gefleckt".

**) s. Sagen, Heft III. der Abendverl. S. 91.

***) Der Schluß dürfte eine Nachahmung der Sage vom Kyffhäuser sein.

lief so schnell, sie konnte davon. Obwohl sie viel Gold und Silber sah, so nahm sie doch in der Freude, wieder ihren größten Schatz zurückbekommen zu haben, nichts davon.

7. Die drei Burgen.

In alten Zeiten erbauten drei Schwestern die Burgen von Világos, Solymos und Lippa. Dieselben waren schon so weit der Vollendung nahe, daß am nächsten Tage die letzte Arbeit gemacht werden sollte. Die drei Schwestern ließen von einer Burg zur andern Brücken von Büffelhäuten machen und gingen so zu einander auf Besuch. Sie lebten während des Baues glücklich und zufrieden. An dem Tage vor der Vollendung waren die Schwestern in Világos beisammen und die von Világos sagte: „So Gott hilft, wird meine Burg morgen fertig". — Die von Solymos sagte: „Auch meine wird morgen fertig". — Die von Lippa aber sprach: „Wenn Gott auch nicht hilft, meine Burg wird doch vollendet!" Hierauf schieden sie und gingen auf ihren Brücken wieder nach Hause.

Am nächsten Tage waren die Schlösser fertig. Doch der Maurer hatte seine Hand von dem vollendeten Baue kaum weggenommen und alle Burgen waren — drei Ruinen. Die Schwestern wurden in drei weiße Schlangen verwandelt; jede trägt eine goldne Krone auf dem Kopfe und einen goldenen Schlüssel im Munde. An einem unbestimmten Tage jedes Jahres erscheint unter jedem Schlosse die weiße Schlange und harrt der Befreiung. Wenn ihr jemand die Krone und den Schlüssel wegnimmt, so wird sie befreit.*)

8. Der Türkenhügel.

Bei Palanka steht ein Hügel, von dem erzählt wird, daß die Türken ihn bei den Kämpfen gegen die Ungarn errichtet hätten. — Palanka selbst soll ein türkisches Wort sein und „Brustwehre" bedeuten. Jedoch besteht jenes von den Türken gegründete Palanka nicht mehr, sondern es soll bei einer Ueberschwemmung der Donau hinweggeschwemmt worden sein.**) Daran knüpft sich eine Sage: Dort, wo ehemals die Kirche sammt dem Friedhofe stand, wälzt nun die Donau ihre grünen Wogen; große Schätze sollen an jenem Orte ruhen, da man einem Reichen große Reichthümer ins Grab legte. Die arme Seele findet nun keine Ruhe und wimmert und jammert alljährlich in der Sylvesternacht, daß es einem zu Herzen geht. Auch hört man von Zeit zu Zeit die Glocken, welche der ehemaligen Kirche angehörten.

*) Gesch. Ban. von Schwicker 95.

**) Das jetzige Palanka verdankt sein Bestehen der glorreichen Regierung Maria Theresia's, welche deutsche Kolonisten hierher berufen hat; die Einwanderer sind meist Schwaben und Hessen.

Aehnliche Sagen finden ſich bei Zenta und Szanád. So ſoll die daſelbſt befindliche Theiß-Inſel dadurch entſtanden ſein, daß die vielen Leichname der gefallenen Türken die Theiß ſtocken gemacht, ſo daß ſie ihre Ufer verlaſſen und allmählich dieſe Inſel gebildet hat. Die Inſel heißt „Eugen-Inſel" und liegt vor Zenta. Die Bewohner von Zenta feiern am 11. September auf derſelben das Andenken an den berühmten Sieg Eugens.

An dem linken Theißufer befindet ſich ein Hügel. Hier ſoll Muſtafa II., als er ſah, daß die Schlacht verloren ſei, ſeine geliebte Favorite Wujana niedergeſtochen haben, mit den Worten: „Eher mögeſt du wie dort die untergehende Sonne erbleichen, als den Chriſtenhunden in die Hände fallen." Alle vorübereilenden Türken warfen eine Hand voll Erde auf den Leichnam und ſo entſtand der Hügel, der bis heute im Volksmunde der „Wujanahügel" heißt. *)

9. Aberglauben und Gebräuche.

Die nachſtehenden unbedeutenden Notizen über Aberglauben und Gebräuche glaubt der Verfaſſer obigen Sagen anknüpfen zu können.

Am heiligen Abend herrſcht unter dem Volk der Glaube, daß Kühe und Pferde in den Ställen mit einander von demjenigen reden, der eben in den Stall tritt, — daß er aber von ihnen, wenn er ihrem Geſpräche gelauſcht hat, erſchlagen wird. —

Die Hexen können durch ihre Künſte den Kühen die Milch entziehen. Wenn man nun eine ſolche Hexe bekommen will, ſo muß man die betreffende Kuh melken, die gemolkene Milch in ein neues Gefäß gießen und dieſelbe mit einem Birkenbeſen ſo lange ſchlagen, bis kein Tropfen in dem Gefäße ſich befindet. Den andern Tag muß das Weib kommen und um ein Almoſen bitten und auf ihrem Rücken müſſen ſo viele Ruthenſtreiche ſichtbar ſein, als auf die Milch in dem Gefäße geführt wurden. Man hüte ſich aber ihr etwas zu geben, da ſie ſonſt neuerdings die Gewalt über die Kuh bekäme. Ebenſo ſoll nach dem Abendläuten keine Milch aus dem Hauſe gegeben werden, weil die Hexen dadurch auch die Macht über die Kühe bekommen, und dann ihnen die Milch entziehen oder aber ſie in der Nacht reiten, wodurch letztere ganz abmagern. Wenn man aber auch ſonſt Milch aus dem Hauſe giebt, ſoll man immer ein Stückchen Brod hineinthun. —

Wenn man das Schwalbenneſt herunterſtößt, giebt die Kuh rothe Milch und wenn das Storchneſt muthwillig zerſtört wird, bricht Feuer im Hauſe aus. (Kreuzſtätten). —

*) Uhl. aus dem Banate. 80.

Am Aſchermittwoch werden in Werſchetz auf jene Häuſer, wo ſich ledige Mädchen befinden, mit einer Kohle Leitern gemalt; — eine tiefere Bedeutung, als die des Scherzes, ſcheint dieſer allgemeine Gebrauch nicht zu haben. —

Wenn jemand bei den Romänen ſtirbt, giebt man der Leiche in den Sarg einige Goldſtücke mit;*) vor dem Zuſchlagen des Deckels wird dem Verſtorbenen auf die Bruſt Erde geſchüttet und Wein gegoſſen, damit er kein Teufel (Murouny) werde. In Jabuka wird erzählt, daß dies einſt unterlaſſen wurde und daß der Verſtorbene jede Nacht ſeine Verwandten beſuchte und, wenn das Haus zugeſperrt war, die Thüre einſchlug.**) — Einer alten Perſon werden am Körper alle Haare abgeſchnitten und damit im Hauſe geräuchert, ebenfalls aus dem Grunde, damit ſie kein Murouny werde. — In vielen Ortſchaften bringen die Angehörigen vier Töpfe (mit Waſſer, Wein, Raki und Eßwaaren gefüllt) und ſtellen dieſelben zu den vier Seiten des Leichnams. —

Am Allerſeelentag bringen die Romänen Wein, gekochte Frucht, Preskuriza, (d. h. Krapfen von ſchwarzem Mehl, mit einem Kreuz in der Mitte) aufs Grab. Gewöhnlich ſitzt ein altes Mütterchen aus der Verwandtſchaft auf dem Grabe; dieſe küßt zuerſt ein jedes Stück und vertheilt dann die Gaben unter die Anweſenden. Unter dem romäniſchen Volke herrſcht der feſte Glaube, daß der Verſtorbene dasjenige im Himmel bekomme, was die Verwandten unten vertheilen; geben ſie Kleidungsſtücke, Kukuruz — ſo bekommt er oben daſſelbe, — bringen ſie eine Pfeife, ſo bekommt er oben zu rauchen u. ſ. f. Wird dies aber unterlaſſen, ſo bekommt er im Himmel auch nichts. Bei der Pomana (Erinnerungsfeſt) wird für das Dargereichte geantwortet: Domnezeu sei 'zine sufletul in rai (Gott behalte ſeine Seele im Paradies)! —

Auch bei den Serben ziehen am Allerſeelentag (zadušnica) die alten Frauen mit Schürzen voll rother Eier, gekochter Bohnen ꝛc. herum und theilen es auf den Gräbern aus, mit den Worten: na za duschu (da haſt für ſeine Seele), — worauf der Beſchenkte die Hand küßt und antwortet: bogda prosti (Gott lohne es!) —

Am heiligen Abend (Badnidan) wird bei den Serben von der Hausfrau am Heerd ein Klotz angezündet und neben dieſem wird gekocht; — vor dem Nachtmahl nimmt jedes Kind ſoviel Stroh, als es faſſen kann, und

---

*) Damit der Verſtorbene ſie dem Engel, welcher den Eingang zum Himmel bewacht, überreichen könne. Erinnert dieſer Aberglaube nicht an den Obolus, welcher dem Charon bei der Ueberfahrt über den Styx, Cocytus und Acheron überreicht werden mußte?

**) Sage v. Vampyr III. Heft der Abendverſ. S. 92.

ſtreut es im Zimmer unter Nachahmung verſchiedener Thierlaute aus. Das Stroh muß zwei Tage liegen bleiben, erſt den dritten Tag wird es ausgekehrt. — Den Tag vorher darf der Hausdiener oder Knecht (sluga) Niemandem erlauben, vom Schober am Hofe Stroh zu nehmen, weil ſonſt das Flügelvieh nicht geräth. — Den Tag darauf wird in ein Sieb ein Kuchen und rings um denſelben Weizen gethan, in die Mitte des Kuchens aber eine Kerze geſteckt, die angezündet wird. Die erſte Perſon, welche aus der Kirche kommt, nimmt Weizen, ſtreut die andern an, wobei der Hausvater ſpricht: Christus rodi (Chr. iſt geboren). — und der Eingetretene antwortet: Christus wo istinu rodi (es iſt wahr, daß Chr. geboren iſt).

Berichte über die wöchentlichen wissenschaftlichen Abendversammlungen.

Im Winter 1864—1865.

In der zahlreich besuchten Dinstag-Abend-Zusammenkunft vom 11ten October, womit das Winter-Semester begann, sprach Dr. Paur über das so eben erschienene „Städtebuch des Landes Posen von Heinrich Wuttke" (Leipzig, auf Kosten des Verfassers).*) Dieses wichtige Werk soll für das Großherzogthum Posen ungefähr dasselbe leisten, was die Stenzel-Tzschoppe'sche Urkunden-Sammlung mit ihrer ausgezeichneten historischen Einleitung für die Provinz Schlesien und die Oberlausitz gethan, nämlich die Begründung der Städte des Landes und des deutschen Rechtes in denselben urkundlich nachzuweisen. Wuttke erfreute sich für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe keineswegs ausreichender Unterstützung von derjenigen Seite, von welcher er sie am ersten hätte erwarten dürfen, von den Vorständen der Posen'schen Städte, deren Interesse das Werk vorzugsweise gewidmet ist. Die Mittheilung von Urkunden aus den Archiven verbat sich freilich, wegen des ungeordneten Zustandes der letzteren, größtentheils von selbst. Die Auskunft, welche der Verfasser in dem Vorberichte zum zweiten Hauptabschnitte darüber giebt, bezeichnet an und für sich schon deutlich die Schicksale des Landes während der letzten Jahrhunderte. Die Einrichtung des Buches hat, ähnlichen Sammlungen gegenüber, das Eigenthümliche, daß, während z. B. Stenzel voraus in einer umfangreichen Abhandlung das historische Ergebniß seines Urkunden-Materials darlegt und darauf dieses selbst mit allem erläuternden Zubehör folgen läßt, in dem Wuttke'schen Werke die Urkunden-Sammlung vorausgeht, dann die historisch-kritische Zusammenfassung des darin enthaltenen Stoffes als eine Geschichte des Posen'schen Städtewesens folgt und hierauf noch drittens in einer alphabetisch geordneten Reihe von historisch-statistischen Monographien über sämmtliche einzelne Städte des Großherzogthums, jener Stoff gewissermaßen wieder auseinander gelegt erscheint. Die Urkunden sowohl, als die Entwicklungsgeschichte der Städte, erstrecken sich von der ältesten bis in die neueste Zeit. Der Vortragende entwarf, nach Anleitung des mittleren Hauptabschnittes, eine Skizze des Ursprunges und Fortganges des Städtewesens in Posen; jener ist dem von Stenzel in Schlesien nachgewiesenen verwandt, dieser hingegen, gemäß dem sich wandelnden Geschicke des Landes, ganz eigenthümlich. Während aus dem erwähnten Grunde mannigfache Beziehungen zwischen der Stenzel'schen

*) S. 41. Bd. S. 277.

Arbeit und der Wuttke'schen stattfinden, so zwar, daß diese ihre Vorgängerin in einzelnen Punkten ergänzt und berichtigt und ihrem Gesammt-Resultate nach erweitert, spielen die in unserem Codex diplomaticus Lusatiae superioris, so weit bis jetzt veröffentlicht, berührten Verhältnisse auf ganz anderen Gebieten, indem nur die eine Urkunde vom Jahre 1303 Bewidmung mit deutschem Rechte betrifft. Abgesehen von noch anderen Erfordernissen und Lebensäußerungen des Städtewesens, auf welche die drittehalbhundert vollständig oder auszugsweise mitgetheilten Aktenstücke bei Wuttke Bezug nehmen, besteht das wesentliche Verdienst seiner mühevollen Arbeit in der urkundlichen Beweisführung, daß deutsche Einwanderung nach dem Posener Lande und Begründung deutscher Kultur darin zumeist mit Begünstigung der Fürsten selbst, viel früher, zusammenhängender und nachhaltiger, als man bisher glaubte und die polnischen Berichterstatter gern zugeben wollen, stattgefunden, daß die deutschen Anbauer nicht als Eindringlinge, sondern als dahin berufene Förderer der leiblichen und geistigen Kultur zu den slawischen Insassen gekommen, und vielmehr deren Dank, als Haß verdienen.

In der Dinstag-Abend-Versammlung vom 18. d. Mts. sprach stud. Alfred von Sallet aus Berlin, korrespondirendes Mitglied der Gesellschaft, über griechische Numismatik. Der Vortragende gab zunächst eine Uebersicht der numismatischen Literatur, welche mit dem 16. Jahrhundert beginnt. Das erste für die griechische Numismatik wichtige Werk sind die Opera Huberti Goltzii, 1645, die jedoch wegen der darin enthaltenen absichtlichen Fälschungen unbrauchbar sind. Unter den Werken des vorigen Jahrhunderts sind die Schriften von Vaillant, Morell, Spanheim und besonders von Pellerin hervorzuheben. Zur Wissenschaft wurde die Numismatik eigentlich erst durch Eckhel's Doctrina nummorum veterum 1792—1798 erhoben, welcher das von Pellerin angebahnte geographisch-chronologische System vollendete. Unter den neueren Werken sind besonders Sestini's Schriften und Mionnet's Description de médailles antiques, 1806—1837, 16 Bde., zu erwähnen. In neuester Zeit sind besonders die numismatischen Zeitschriften von Wichtigkeit. — Ihrem Alter nach werden die griechischen Münzen in verschiedene Perioden eingetheilt, deren erste von den Anfängen der Prägekunst, etwa im 8. Jahrhundert v. Chr., bis zum Jahre 454 reicht. Die zweite geht bis zum Tode Philipp's II. von Macedonien, 336, und umfaßt die schönsten Leistungen der besonders in Sicilien blühenden Stempelschneidekunst. Die dritte Periode reicht bis Augustus, mit welchem die meisten griechischen Autonommünzen aufhören. In den beiden letzten Perioden, von Augustus bis Hadrian und von diesem bis Valerius Maximianus, dem letzten Kaiser, von welchem man Münzen mit griechischer Schrift besitzt, sinken die griechischen Münzen allmählich bis zur völligen Barbarei herab. — Nach dieser allgemeinen Uebersicht charakterisirte der Vortragende die griechischen Münzen der einzelnen Länder nach dem geographischen Eckhel'schen System und zeigte dabei dreißig griechische Silbermünzen aus seiner Sammlung vor, unter denen sich besonders einige sicilische Tetradrachmen von Gela, Panormus und Syrakus — darunter eine mit dem Namen des Stempelschneiders — so wie ein wohlerhaltenes Didrachmon der opuntischen Lokrer, durch Schönheit und Seltenheit auszeichnen. Als Beispiele römischer Münzen, deren noch mit wenigen Worten gedacht wurde, dienten vier Goldmünzen aus der Sammlung der Gesellschaft, von Alexander Severus, Hostilianus, Valen-

tinianus senior und Honorius. Den Schluß bildeten einige Bemerkungen über falsche Münzen, unter denen besonders die vorzüglichen Arbeiten Baker's bemerkenswerth sind.

In der Dinstags-Versammlung, den 25. October, hielt der Archidiakonus Haupt einen Vortrag über allgemeine vergleichende Sprachkunde. Nachdem sich der Vortragende über den gegenwärtigen Stand dieser Wissenschaft ausgesprochen und auf die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit derselben aufmerksam gemacht hatte, gab er eine historische Darstellung ihrer Entwickelung seit dem 16. Jahrhunderte. Er legte dar, wie anfänglich alle vergleichende Sprachforschung von der Annahme ausgegangen sei, daß die hebräische Sprache — als die erste, ursprüngliche und einzige des Menschengeschlechtes bis auf die babylonische Sprachverwirrung — die Mutter aller Sprachen wäre, und wie man sich bemüht habe, alle Wörter der griechischen, lateinischen, deutschen und slavischen Idiome aus ihr herzuleiten. Hierbei führte er an, daß auch oberlausitzische Gelehrte bei diesen Forschungen sich lebhaft betheiligt haben, und führte zwei bedeutende Werke des Pastor M. Abraham Frenzel zu Schönau auf dem Eigen, welcher von 1656 bis 1740 lebte, an, von welchen das eine, „über die Ursprünge der wendischen Sprache", 1693 zu Bautzen im Druck erschienen ist, das andere aber, ein vergleichendes Wörterbuch der wendischen, polnischen und böhmischen Sprache, in vier Folianten, sich handschriftlich in der Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften befindet. In diesen beiden Werken leitete Frenzel alle Wörter aus dem Hebräischen ab. Aber noch bei seinen Lebzeiten bereitete sich ein Wendepunkt in den Hauptgrundsätzen der vergleichenden Sprachforschung vor. Der berühmte Leibnitz trat der bis dahin unangefochtenen Annahme entgegen, daß das Hebräische die Mutter aller Sprachen sei, und veranlaßte zahlreiche Sammlungen von Wörter-Verzeichnissen der neueren Sprachen, namentlich im großen russischen Reiche durch Peter den Großen im Jahre 1713. Ihm folgten darin: Adelung, Hervas und Andere von 1732 bis 1809. Jedoch erst durch das von der asiatischen Gesellschaft zu Kalkutta zunächst vermittelte Studium der indischen Sprachen wurde eine neue Grundlage für die vergleichende Sprachwissenschaft gefunden. Das Sanskrit trat an die Stelle des Hebräischen und der mit ihm verwandten semitischen Idiome. Der Umschwung war so groß, daß die Indogermanisten grund- und thatsächlich diese Idiome von der Vergleichung mit den indischen, germanischen, griechischen und lateinischen gänzlich ausschlossen und sie wegen ihres besonderen Sprachbaues dazu für untüchtig erklärten. Der Vortragende führte einige dieser Erklärungen an, suchte das Nichtzutreffende derselben nachzuweisen und behauptete, daß die semitischen Idiome zu einer Vergleichung mit den indogermanischen nicht nur vollkommen geeignet wären, sondern daß ihre Benutzung in vielen Fällen unentbehrlich sei, weil man über die richtige Bedeutung vieler Wörter in ihnen allein die nöthige Aufklärung finden könne. Nachdem er versucht hatte, diese Behauptung theils durch die Vergleichung einer Menge von Sanskritwurzeln mit hebräischen, griechischen, lateinischen und germanischen Wörtern, theils durch die Erklärung mehrerer, in Grimm's Wörterbuche unzureichend gedeuteter Wörter aus dem Hebräischen zu beweisen, schloß derselbe mit der Erklärung, daß er sich vorbehalte, in einem zweiten Vortrage seine Gedanken über den Weg und die Methode mitzutheilen, durch welche man auf dem schwierigen

Felde der vergleichenden Sprachwissenschaft mit Berücksichtigung der semitischen Idiome zu sicheren und fest begründeten Resultaten gelangen könne.

In der Abendversammlung am 1. November hielt Kaufmann Klocke einen Vortrag über die Zechsteinformation der Oberlausitz, und begann mit Erwähnung der geringen darüber vorhandenen Literatur, wobei von demselben das im Besitze der naturforschenden Gesellschaft befindliche jüngste vorzügliche Werk des Professor Geinitz über die gesammte Dyas vorgelegt wurde. Anknüpfend an jenes Werk beschrieb der Vortragende die Schichten der Kalksteine zu Sohra, Florsdorf und Logau und die namentlich hier so überaus günstig angetroffenen Beweise für die begründete Trennung derselben in einen oberen und einen unteren Zechsteinkalk, die durch ihre Petrefakten fast vollkommen getrennt erscheinen. Unter Vorlegung der in der Geschäftssammlung sich befindlichen und vom Vortragenden gesammelten Petrefakten, unter denen auf mehrere Original-Exemplare der prachtvollen Abbildungen von Professor Geinitz's „Dyas" besonders aufmerksam gemacht wurde, theilte derselbe nun ein neues vollständiges Verzeichniß sämmtlicher bisher zu Sohra, Florsdorf und Logau aufgefundenen organischen Reste mit. Als neue Vorkommen, nach der Herausgabe der Dyas, für unsere Gegend wurden aus dem unteren Zechstein besonders erwähnt: noch nicht sicher bestimmte Fischreste, bestehend in zwei Gattungen Zähnen, einer Schuppe und Flossenstachel, so wie Prosoponiscus problematicus, Arca lineata, Pecten sericeus, Fenestella Geinitzii und die nun mehrfach erbeuteten Kelchtäfelchen von Cyathocrinus ramosus. Die hieran sich knüpfende Unterhaltung der Anwesenden gab noch Veranlassung, der neuerdings in der Grauwacke zu Horscha aufgefundenen Graptolithen, insoweit solche bestimmt sind, zu erwähnen und ebenso der reichen Petrefakten-Ausbeute aus dem Muschelkalk zu Wehrau zu gedenken und in Bezug hierauf auf die im Auftrage der naturforschenden Gesellschaft zur Herausgabe durch Herrn Apotheker Peck bearbeiteten und baldigst erscheinenden Nachträge zu Glocker's geognostischer Beschreibung der Oberlausitz aufmerksam zu machen.

In der Abendversammlung vom 8. November legte der Sekretär unter anderen eingegangenen Schriften den 1. Band der von Dr. Sammter verfaßten Chronik von Liegnitz, ein Geschenk des dasigen Magistrats, vor. Nachdem derselbe auf das Werthvolle und Angenehme dieser Gabe im Allgemeinen hingewiesen, theilte er vorzugsweise aus demselben eine Begebenheit mit, welche nicht nur für die Bewohner von Liegnitz oder die Provinz Schlesien, sondern für alle Freunde deutscher Geschichte von Interesse ist, da sie ein nicht unerheblicher Beitrag zur der Geschichte der Städte im Mittelalter ist. Der Mittelpunkt dieser Begebenheit ist ein Liegnitzer Patrizier, Ambrosius Bitschen, der außer anderen wichtigen städtischen Aemtern einigemal das Bürgermeister-Amt bekleidete. Das Hauptbestreben dieses Mannes war darauf gerichtet, die Stadt Liegnitz unmittelbar von der Krone Böhmen abhängig, wo nicht überhaupt reichsunmittelbar zu machen. Gerade in der Zeit seines öffentlichen Auftretens schienen die Ereignisse seinem Plane günstig werden zu wollen. Der direkte Piastenstamm war ausgestorben und es traten nun 2 Bewerber um das Herzogthum Liegnitz hervor, deren einer der junge König von Böhmen, Ladislaus, Sohn des Kaisers Albrecht II. und Mündel Friedrich III., als Oberlehnsherr des Herzogthums, der andere, Johann, Herzog von Lüben und Hainau, als Abkömmling des Piasten Boleslaus III.

und Schwiegersohn der Herzogin Elisabeth von Liegnitz, war. Auf Seite des Ersteren stand der Rath und Ambrosius Bitschen, dagegen wußte Johann durch Versprechungen und Verleumdungen gegen den Rath und Ambrosius die Zunftgenossen für sich zu gewinnen und das gespannte Verhältniß zwischen Letzteren und den Patriziern klug für sich auszubeuten. Er erlebte selbst den Erfolg seiner Bemühungen nicht und sein Tod schien sogar den ganzen Streit zu Gunsten der böhmischen Krone zu erledigen. Da traten aber die Zunftgenossen von Liegnitz für den unmündigen Sohn desselben, den Prinzen Friedrich, ein. Ein Aufstand der Bürger entschied zu Gunsten der Piasten, man verjagte die böhmische Besatzung, nahm Ambrosius Bitschen, als den Hauptführer der königlichen Partei, gefangen und holte die Herzogin Hedwig und ihren Sohn Friedrich nach Liegnitz zurück. Ein aus Räthen der Herzogin und Bürgern zusammengesetztes Gericht verurtheilte Ambrosius Bitschen als Hochverräther zum Tode. So starb ein Mann, der bei großer Herrschsucht und nicht geringem Stolze doch die Eigenschaften eines großen Staatsmannes besaß und um die Entwickelung der Stadt Liegnitz unleugbare Verdienste hatte.

In der Abendversammlung vom 8. November hielt der Sekretär einen Vortrag über Caspar Peucer, einen Mann, der in der Reformationsgeschichte einen nicht unbedeutenden Namen hat und zugleich ein interessanter Beitrag zur Charakteristik jenes Zeitalters ist, in welchem alle Fragen auf's Innigste mit den religiösen verwachsen waren, so daß ein Arzt und Mathematiker, wie Peucer, in die theologischen Streitigkeiten in den sächsischen Ländern auf sehr ernste Art verwickelt und selbst das Haupt einer religiösen Partei werden konnte. Derselbe wurde 1525 in Bautzen geboren, ward ein Schüler des berühmten Trozendorf in Goldberg und studirte dann in Wittenberg Medizin und Mathematik, daneben auch Theologie und Philosophie. Im Alter von zwanzig Jahren lehrte er bereits als Magister an derselben Hochschule und wurde nach neun Jahren zugleich Doktor und Professor der Medizin. Mit Melanchthon war er von Anfang seiner Studien-Laufbahn an sehr befreundet und wurde dessen Schwiegersohn, wie er denn auch in religiöser Beziehung sich ihm ganz anschloß und das Haupt der sogenannten Philippisten wurde. Außer der Freundschaft Melanchthons war ihm auch die ganz besondere Gunst des Kurfürsten August, der ihn unter seine Leibärzte aufnahm und mit Auszeichnung behandelte, förderlich, so daß er nach dem Tode seines Schwiegervaters Rektor wurde. Merkwürdig war es, daß August, wiewohl er der streng lutherischen Lehre ergeben war, die Wittenberger Philippisten beschützte; der Grund war, daß er selbst nicht klar sah und die Angriffe auf jene für boshafte Verleumdung hielt. Endlich brachten es aber die Gegner der Philippisten, vor Allem aber die Neider Peucers bei Hofe, dahin, dem Kurfürsten und dessen Gemahlin jenen nicht nur als heimlichen Calvinisten, sondern auch als gefährlichen politischen Parteigänger darzustellen, worauf Peucer plötzlich von der Höhe, auf der er gestanden, herabstürzte und in langer Kerkerhaft die Festigkeit seiner Ueberzeugungen zu erproben Gelegenheit hatte. Erst der Tod der Kurfürstin und eine neue Vermählung des Kurfürsten erlösten ihn aus seiner Haft. Er starb als Leibarzt des Fürsten von Anhalt in einem Alter von 78 Jahren.

In der Dinstag-Abend-Versammlung vom 29. November sprach Dr. Paur über das bekannte geschichtliche Volkslied vom „Fritsche", dem adeligen

Straßenräuber, welchen die Görlitzer im Jahre 1430 einfingen und auf den Galgen brachten. Der nächste Anlaß zu diesem Vortrage war eine Anfrage von außerhalb nach der historischen Begründung des Liedes, welche natürlich am Besten von hier aus erwartet werden konnte. Der Vortragende hatte zu diesem Behuf die gedruckten und handschriftlichen Chroniken von Görlitz eingesehen und theilte nun das Ergebniß in Betreff der fraglichen Thatsache mit. Doch ging er zuvor auf das Wesen des deutschen Volksliedes im Allgemeinen ein, entwickelte als hervorstechenden Charakterzug desselben die jede Willkür der Phantasie vermeidende Festhaltung am Positiven und beleuchtete dann den Ursprung und die Art der einen Gattung des historischen Volksgesanges, der Lieder von den adeligen „Landbeschädigern", welche aus Mangel oder Verdruß über das Emporkommen des Bürgerthums sich an diesem durch Straßenraub und andere Gewaltthaten zu reiben suchten. Die Unsicherheit der politischen Zustände im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert begünstigte ein solches Treiben bis zu dem Grade, daß dergleichen Frevler gegen Gesetz und Ordnung bei den Gequälten selbst volksthümlichen Ruf und poetische Weihe erlangen konnten. Einen Epple von Geilingen, Schüttensam, Hammen von Reistett fingen und köpften oder verbrannten die Nürnberger und Ulmer, aber sie erfreuten sich zugleich in Liedern ihrer lustigen und verwegenen Streiche. Zur geschichtlichen Erläuterung des Görlitzer Liedes vom Fritsche ging der Vortragende zurück in das Zeitalter des lausitzischen Sechsstädte-Bundes, der von Kaiser Karl IV. die Vollmacht zur Zerstörung der Raubburgen und zur Aechtung der Friedensbrecher erhalten hatte und diese Vollmacht bis zur Ueberschreitung derselben ausnutzte. Görlitz, das Haupt des Bundes, war bald wegen unerbittlicher Strenge gegen die Stegreifritter nicht blos von diesen, sondern von dem gesammten lausitzischen Landadel gefürchtet und gehaßt, so daß es nicht wundern darf, wenn der letztere jenen nicht selten Schutz und Herberge verlieh. Zur Zeit der Hussiten-Einfälle nahmen solche Plackereien natürlich mehr und mehr überhand und gerade in diese Zeit trifft der Vorfall des Liedes. Dasselbe wurde zuerst im Jahrgange 1778 des deutschen Museums veröffentlicht. Obwohl der Einsender, Herr von Anton, die Jahreszahl 1430 beigesetzt und in der Vorerinnerung angedeutet hatte, daß das Lied eine geschichtliche Person und Thatsache behandle, und obwohl in Hoffmann's Scriptores rer. Lusat. (1719) die ganz bestimmt lautende Auskunft des Manlius (aus dem 16. Jahrhundert) über den in der Fastenzeit des Jahres 1430 von den Görlitzern wegen Straßenraubes gehängten „Friedericus Gradus Grotisbergensis" gedruckt vorlag, so blieb dies doch unbeachtet und es konnte sich noch der Erläuterer des Liedes im Neuen Lauf. Magazin, Jahrgang 1832, über Zeit und geschichtlichen Ursprung zweifelhaft aussprechen und ebenso zwei Jahre später (Neues Lauf. Mag. 1834) der Verfasser der ersten geschichtlichen Darlegung die Vermuthung aufstellen, daß der in Emerich's handschriftlicher Chronik angegebene Beiname „Gradt" (nämlich „Fritsche Gradt von Wangenheim") wohl nur Schreibfehler für „genandt" sei. Nicht blos aber die in Hoffmann's Scriptores abgedruckte Chronik des Manlius und die handschriftliche des Emerich berichten, nur etwas verschieden geschrieben, diesen Namen, sondern auch die übrigen handschriftlichen Chroniken, insofern sie den Namen überhaupt nennen. Die vollständigste, und wie scheint älteste, Mittheilung unter allen hat die sogenannte Görlitzer Chronica, überschrieben „Ex anna-

libus M. Joh. . . (hier abgerissen) Anno 1535 ab eo scriptis", „Anno 1430 in der Fasten ist Fritzsche Grad von Wangenheimb, ein Voitländer, gefangen worden, war ein fürnehmer Landbeschädiger, so sonderlich der Stadt Gorlitz feind gewesen, der hat sich gemeiniglich auff der Heydn vnd dem Waltichte, auff der schwimmenden Fäule auffgehalten, der ist folgends an den obersten Thromen (d. i. Balken) des Galgens gehenkt worden". Hierauf läßt der Chronist das Lied selbst, mit einigen unbedeutenden Veränderungen und einer Schlußstrophe, die offenbar dem ursprünglichen Texte fremd ist, folgen. Die etwas undeutliche Bezeichnung „Waltichte" gibt eine spätere handschriftliche Chronik ganz bestimmt als „Wohl-Teich" wieder, was nichts anderes ist als der bekannte Wohlen-Teich, eine halbe Meile nordöstlich von Kohlfurt in der Görlitzer Haide gelegen, durch welche die alte Landstraße führte. Nach alledem steht also das Thatsächliche des Liedes unzweifelhaft fest. Zum Ueberflusse existiren aber noch, oder haben wenigstens bis 1838 existirt, zwei Protokolle aus den Jahren 1429 und 1430, unter dem Titel „Rouber-czedil", aus welchen ein Anonymus in dem betreffenden Jahrgange des „Wegweisers für die Ober- und Nieder-Lausitz" interessante Mittheilungen gemacht hat. Leider ist es dem Vortragenden bis jetzt nicht gelungen, die Aktenstücke selbst zu Gesicht zu bekommen. Das erste dieser Protokolle enthält die Aussagen eines Niklas Utirschuch über die Hehlorte, Freunde und Unternehmungen des „Fritzsche Gradis", das andere die Bekenntnisse von diesem selbst. Darnach hielt er sich hauptsächlich in der Rothenburger Gegend bis nach Muskau hin auf; unter seinen Freunden werden sogar zwei Grafen von Anhalt genannt, als Tag der Gefangennahme wird der 28. März angegeben. Wenn die Chronisten die Görlitzer Haide als seinen Hauptschlupfwinkel erwähnen, so sprechen davon die beiden Protokolle, nach den Auszügen im Wegweiser, allerdings nicht, dagegen berichtet das erste von einer Tuch-Wegnahme zwischen Lauban und Sagan, was direkt auf die Straße durch die Görlitzer Haide hinweist. Auffallender kann es erscheinen, daß das in dem Liede allein genannte Seidenberg in den Bekenntnissen gar nicht erwähnt ist. Indeß sagt ja die Stelle nichts anderes, als daß Fritsche dort eine gute Mahlzeit zu erwarten gehabt hätte, und daß sich dies nicht auf den Haushalt eines Freundes zu beziehen braucht, drückt schon die eine Chronik des 16. Jahrhunderts aus, indem sie bei Aufführung der betreffenden Stelle des Liedes die Worte einfügt „im kredtzem", d. i. im Kretscham. Wie die Angabe der Chronisten, Fritsche sei ein Vogtländer gewesen, mit der oben erwähnten des Manlius „Grotisbergensis" zusammenstimmt, muß vorläufig dahingestellt bleiben.

In der Abendversammlung vom 13. December hielt Dr. Freund seinen Vortrag über die sibyllinischen Bücher, besonders die sogenannte „Hebräische Sibylle." Diese, unter dem Namen: χρησμοὶ σιβυλλιακοί auf uns gekommenen sibyllinischen Bücher unterscheiden sich von den alten heidnischen, mit denen sie Nichts als den Namen gemein haben, gerade dadurch, daß sie auf streng monotheistischem Boden stehen, und nur äußerlich das Gewand der alten Sibyllen, die bei den Zeitgenossen noch in gutem Andenken und Ansehen lebten, um ihre Schultern hängen, um unter dieser Hülle desto eindringlicher und erfolgreicher das Heidenthum, namentlich den Bilder- und Thierdienst, zu bekämpfen. Diese, im sechszehnten Jahrhundert zum ersten Male in Basel, seitdem aber öfter aus Handschriften herausgegebenen

sibyllinischen Bücher bestehen aus zwei Fragmenten und zwölf Büchern, und sind alle in der Zeit vom ersten Jahrhundert a. bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts p. auf alexandrinischem Boden, und zwar einige von Juden, in der Mehrzahl aber von Christen verfaßt worden. Die jüdischen Sibyllinen schildern in einer, an die Ausdrucksweise der alten Propheten erinnernden, oft schwungreichen Sprache die Seligkeit der messianischen Zeit, wo die Bedrücker Judäa's, die Tempel-Zerstörer und Götzendiener besiegt sein und alle Menschen in Friede und Eintracht dem Einen Gotte dienen werden, während die von Christen herrührenden Bücher in einer, an die Apokalypse anlehnenden Sprache den von Gott gezeigten Messias, den Logos, die Wunder Christi, seine Leidens- und Auferstehungs-Geschichte, das jüngste Gericht u. A. verherrlichen, immer mit der Nutzanwendung an die sündhaften Menschen, sich zu Gott zu bekehren. Von den Kirchenvätern, namentlich Clemens Alexandrinus, Lactantius u. A. häufig für ihre Zwecke citirt, schwinden diese sibyllinischen Bücher mit Augustinus, der sie nur noch sehr vorsichtig anwendet, aus der theologischen Sphäre, um später in unseren Jahrhunderten, die ihnen keine dogmatische Wichtigkeit mehr beilegten, nur noch von den Philologen und Historikern aufgesucht zu werden. Doch haben erstere die durchweg in griechischen Hexametern sich bewegende Sprache nicht sehr loben wollen, wie auch der Historiker, obgleich die letzten vier Bücher nur Geschichtliches enthalten, wenig aus den meist verworrenen, mystischen Daten wird entnehmen können. Der Vortragende gab darauf in Kürze den Inhalt der einzelnen Bücher, aus denen er einiges besonders Interessante hervorhob, wie die Stellen, w die Sibylle sich bald als die Schwester der Isis, bald als zu Noah's Zeiten lebend, immer aber als die von Gott begeisterte Seherin ausgiebt, ferner einzelne Aehnlichkeiten mit der jüdischen Tradition, die Zahlen-Spielereien über den Namen Gottes und den Namen Jesus, die Hymne des sechsten Buches, das Akrostichon im achten Buche, die Weissagungen über Rom, Ilion, Aeneas, Homer, den sie als Lügner und Plagiator bezeichnet, u. A., und ging dann weitläufiger auf das dritte Buch ein, von welchem er nachwies, daß wir in ihm die von alten Schriftstellern ausdrücklich genannte „Hebräische Sibylle" zu erblicken haben. Daß der Verfasser ein alexandrinischer Jude, ist zweifellos und unbestritten; in Bezug auf die Zeit versuchte der Vortragende gegen Friedlieb und Alexandre, welche das Buch 170—160 a. entstehen lassen, nachzuweisen, daß es um die Zeit der Makabäer-Kriege nicht entstanden sein kann, vielmehr in das erste Jahrhundert a. zu setzen ist, wo die Juden in Alexandrien, wie durch die Gesandtschaft Philo's an den Kaiser Caligula bekannt ist, ganz besonders viel zu leiden hatten, und dadurch für messianische Weissagungen besonders empfänglich waren. Wegen vorgerückter Zeit mußte der Vortragende es sich versagen, auf das jüdisch-alexandrinische Schriftthum, zu dem auch das vorliegende Produkt gehört, und als dessen Charakter er neben Anderem die Pseudepigraphie bezeichnete, näher einzugehen, gab vielmehr jetzt ausführlicher den Inhalt des dritten Buches, meist mit den eigenen Worten der sogenannten „Hebräischen Sibylle."

In der Abendversammlung am 20. December machte der Rektor Viktor Mittheilungen über Julius Braun's Naturgeschichte der Sage. Der Titel des Werks läßt vermuthen, daß der Verfasser die mythologischen Sagen auf ihren Ausgangspunkt in der Verehrung und Vergöttlichung großartiger Vorgänge im Naturleben zurückführen will, wie dies z. B. von Mannhardt

in seiner deutschen Mythologie und von Schwarz in seinem Werke über den Ursprung der Mythologie und in den poetischen Naturanschauungen geschehen ist. Auf die Ansichten dieser Männer ging der Vortragende genauer ein, um dann die Ansichten Braun's dagegen zu halten, der die Behauptung aussprächе, daß sich die Religionen der meisten asiatischen und europäischen Völker auf das Religions-System der Aegypter zurückführen lassen, das er nun wieder nicht auf seine einfachen elementaren Anfänge zurückverfolgt, sondern in derjenigen Ausbildung, die es durch priesterliche Gelehrsamkeit und Abstraktion erst im Verlaufe der Zeiten gewonnen haben kann, als die allen Religionen gemeinsame Basis nachzuweisen versucht. Allerdings läßt sich dabei Braun weniger auf Beweisführung ein, als auf kühne und unglaubliche Behauptungen, begnügt sich oft mit den schwächlichsten Aehnlichkeiten, um die Uebereinstimmung der arischen, semitischen, syrischen, griechischen und germanischen Religionsvorstellungen zu behaupten, und leistet in gewagten Hypothesen und willkürlichen Verbindungen des räumlich und zeitlich sehr entfernt liegenden Materials das Unglaubliche. Der Vortragende wies diese seine Beurtheilung der genialen aber unzuverlässigen Schrift im Genaueren an dem ersten Abschnitte des ersten Bandes, welcher das Religions-System der Aegypter im Detail behandelt, nach.

In der Zusammenkunft vom 3. Januar sprach Dr. Joachim über römische Antiquitäten von Verona. Nachdem der Vortragende die geschichtliche Bedeutung von Verona in einer kurzen Uebersicht besprochen, ging er zurück auf die älteste Periode der Stadt und auf die verschiedenen Berichte über ihren Ursprung. Die größte Wahrscheinlichkeit hat die Ansicht des Haupt-Autors für die Geschichte von Verona für sich, des Onuphrius Panvinus, welcher die Stadt eine tuscische Kolonie nennt, und ihre Gründung noch vor die gewöhnlich angenommene Gründungs-Zeit Roms setzt. Eine andere Angabe, daß die Stadt von den Euganeern gegründet sei, hat indeß auch viel für sich, da dieses Volk in jenen Gegenden als das älteste angegeben wird, dessen Name sich auch noch bis heute in dem des eugan. Gebirges erhalten hat. Alle sonstigen Annahmen über Verona's Ursprung sind von keiner historischen Bedeutung. In der mehr geschichtlichen Zeit hatte der gallische Stamm der Cenomanen seinen Hauptsitz in Verona. Alsdann kam Verona mit ganz Gallia cisalpina unter römische Herrschaft. Die Hauptquellen für eine zusammenhängende Geschichte der Stadt sind das höchst wichtige, auf hiesiger Gymnasial-Bibliothek vorhandene, lateinisch geschriebene Werk von Onuphrius Panvinus (bis 1559) und das italienische von Scipio Maffei (bis 1730). Verona erhielt das jus Latii im Jahre 90 vor Christo, das volle römische Bürgerrecht endlich durch Cäsar. Die städtischen Einrichtungen waren dieselben, wie in anderen römischen Munizipal-Städten, nur daß hinsichtlich der Beamtenzahl in den einzelnen Kollegien auf die schon damals bedeutende Größe der Stadt gebührende Rücksicht genommen wurde. Quatuorviri besorgten die gewöhnliche Rechtspflege; 100 Decurionen bildeten den Senat von Verona Augusta; es gab einen Aedilis und einen Quästor, seit des Augustus Tode noch ein Priester-Kollegium von sex viri Augustales mit einem Flamen Augusti. Ferner gab es alle übrigen religiösen und profanen Aemter, wie in den andern römischen Munizipien. Verona gehörte zur tribus poblilia, und war mit Rom verbunden durch die große Militärstraße, welche noch weiter bis Aquileja führte, die via strata Aemilii Lepidi.

Das Kapitol war auf der jetzigen Höhe von S. Pietro, das Forum die heutige Piazza dei Signori und Piazza dell' erbe. Die Blüthezeit der Stadt fällt in die ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit. Augustus schmückte sie mit großen Bauwerken. Von einem großen Theater sind in der neuesten Zeit bedeutende Reste wieder ausgegraben worden. Zwei große Brücken führten von der Stadt über die Etsch und berührten die Flügel des großen Theaterportikus. Die eine Römerbrücke ist in mindestens zwei Bögen noch heute vorhanden, die südlichere stürzte 1553 zusammen. Das Theater wurde zum großen Theil 895 abgetragen. Die alten sehr detaillirten Berichte ermöglichen es, das Gebäude recht wohl zu rekonstruiren. Im Innern finden sich noch heute Anzeichen, welche darauf hindeuten, daß das Theater auch zu Naumachien diente. Die vorhandenen Ornamentstücke weisen auf das Augusteische Zeitalter hin. — Das berühmte, zum größten Theil noch erhaltene Amphitheater ist allgemein bekannt. Die zahlreichen Werke, in denen dies Gebäude erwähnt wird, nennen bald diesen, bald jenen römischen Kaiser als Erbauer. Die Reisehandbücher berichten sämmtlich falsch darüber, indem eines dem andern einfach nacherzählt. Für alle die Kaiser, welche in diesen Büchern genannt werden, läßt sich nicht der schwächste Beweis führen. Nach den genauesten Untersuchungen, namentlich nach älteren und den ältesten Werken, stimmt der Vortragende der Ansicht des Onuphrius Panvinus bei, welcher sich auch auf die alten Stadtannalen und ältern Autoren beruft, indem er Augustus als Erbauer nennt. Das Veroneser Amphitheater ist das im Innern am besten erhaltene. Es finden sich noch Marmorsitzreihen für über 22,000 Menschen; ein Papst ertheilte einst 80,000 Menschen den Segen im Amphitheater. In der Arena sind noch die Kanäle erhalten, durch welche aus der Etsch das Wasser für die Naumachien hereingelassen wurde. Eben so sieht man noch wohl erhalten die vielen Räume für die wilden Thiere, für die Gefangenen und Gladiatoren. Die übereinander stehenden zwei Reihen von je 72 Schwibbögen sind nicht die ursprüngliche Außenseite. Von dieser steht nur noch ein kleiner Theil mit 12 Bögen. Das Uebrige stürzte am 7. Januar 1183 bei einem Erdbeben zusammen. Der oberste Umfang beträgt circa 1500 Fuß. Die ursprüngliche Höhe muß etwa 120 Fuß betragen haben, die jetzige 80 Fuß. Die äußere prachtvolle Ala bestand aus rothbraunem Marmor und zwischen den einzelnen Bögen standen weiße Marmor-Statuen von ca 8 Fuß Höhe, wovon noch zwei unter den Arkaden liegen. — Von den alten Triumphbögen stehen noch zwei. Der eine des Titus Flavius Noricus in der Via Cappelletti aus weißem Marmor ist nur noch zur Hälfte vorhanden und bildet die Giebelseite eines modernen Gebäudes. Seine ursprüngliche Gestalt und seine Ornamentik lassen sich leicht rekonstruiren. Der zweite Bogen diente einst zugleich als Stadtthor mit zwei großen Portalen, worüber zwei Reihen mit je 6 kleineren Bögen. Diese sogenannte Porta Bursarea trägt die Inschrift des Kaiser Gallien. Die treffliche Ornamentik, die Ungleichheit der Zusammensetzung und das Fundament weisen aber auf eine ältere Zeit hin und führen zu der Vermuthung, daß es mit diesem Bogen dieselbe Bewandtniß habe, wie mit dem aus den Prachtstücken eines Trajan-Denkmals geschmückten Konstantinbogen in Rom. Gallien restaurirte nämlich nur die Mauern von Verona, also wohl auch die Porta Bursarea. Der 1805 abgetragene Triumphbogen Arco de' Gavii war nach Beschreibung und Zeichnung ebenfalls sehr kostbar. Eine Inschrift nennt

einen Vitruvius als den Erbauer: L. Vitruvius L. L. Cerdo. Dieser ist nicht der bekannte Architekt und Freund des Augustus, wahrscheinlich aber der Freigelassene (libertus nach der Inschrift) eines Nachkommen des berühmten Autors M. Vitruvius Pollio. — Außer diesen zwei Bögen wurden noch zwei beschrieben, von denen indeß nur noch eine Inschrift und einige Ornamentstücke existiren; der eine dient auch als Stadtthor: Porta S. Fermo. — Noch einige andere jetzt verschwundene Römerbauwerke und Denkmäler wurden beschrieben, von denen theilweise noch Reste in dem Museo lapidario von Verona aufbewahrt werden. Auf dem Kapitol und dem Forum standen einige Kaiserstatuen, deren Basen mit Inschriften noch existiren. Hierauf wurden einige der interessantesten Inschriften besprochen, die sich an Basen von Statuen, Altären, Grabdenkmälern, Urnen und einfachen Tafeln finden; auch das Denkmal und die Inschrift eines berühmten Netiariers (Gladiators). — Um die Erhaltung römischer Alterthümer in Verona machte sich sehr verdient Theodorich oder Dietrich von Bern; namentlich werden erwähnt seine Verdienste um das Forum, die alten Stadtmauern, mehrere Basiliken und einen Aquädukt. Er erbaute auch Thermen und einen großen Palast mit Portikus. In Verona wurden geboren bestimmt nachweislich nur Catull und C. Aem. Macer; Corn. Nepos wurde im Gebiete von Verona zu Hostilia geboren. Die berühmtesten Veroneser hatten Standbilder in der alten Curia am Forum. Zum Schluß folgte noch eine kurze Erwähnung der geschichtlichen Ereignisse, welche in der römischen Zeit auf Verona Bezug haben. Bei der Beschreibung der römischen Bauwerke wurden zugleich Zeichnungen vorgelegt, welche zumeist die ursprüngliche Gestalt derselben veranschaulichen sollten.

In der Dinstagabend-Zusammenkunft vom 10. Januar nahm Dr. Paur die in früheren Jahren begonnenen Mittheilungen aus dem sechszehnten Jahrhundert wieder auf. Gegenstand der Besprechung waren diesmal die Epistolae obscurorum virorum. Von dem allgemeinen Charakter der national-volksthümlichen Opposition kurz vor dem Ausbruche der kirchlichen Reform ausgehend, entwickelte der Vortragende in kurzen Zügen den Reuchlin'schen Streit mit den Kölner Professoren über den Werth der talmudischen Schriften, der in seinem Fortgange zu einer tiefeingreifenden schriftstellerischen Fehde zwischen den Vertretern des verbrauchten Scholasticismus und den geistesfrischen Bekennern des klassischen Alterthums und freier Wissenschaft erwuchs. Der kühnste und wirksamste Kämpfer auf Seite der letzteren war Ulrich v. Hutten, welchem zugleich der Hauptantheil an der Abfassung der Epistolae zuzusprechen ist. Beweis dafür sind die durchgehende Verwandtschaft des darin herrschenden Tones mit den sonst bekannten satirischen Schriften Hutten's, dann mehrere Stellen in den Briefwechseln Pirkheimer's und anderer Koryphäen der Zeit, wogegen die Ableugnung Hutten's selbst in zwei Briefen an Richard Crocus offenbar nur schalkhafte Verstellung ist. Neben ihm sind aber noch verschiedene Freunde, besonders Crotus Rubianus, als Mitarbeiter am ersten und zweiten Theile des Buches zu erkennen. Aus brieflichen Aeußerungen von Thomas Morus und Erasmus geht hervor, daß die angegriffene Partei, wenigstens in England und Frankreich, im Anfange den Scherz für Ernst nahm und glaubte, die Briefe seien wirklich von den Schülern und Collegen des Ortuinus Gratius in Köln an ihn geschrieben und zur Verherrlichung der

Partei herausgegeben worden. Als man die Täuschung entdeckte, war die Erbitterung um so größer und es kostete wenig Anstrengung, von Leo X. eine Verdammungsbulle gegen das gottlose Buch, seine Verfasser und Leser zu erwirken. Eine geeignete Auswahl der Briefe (nach der neuesten Edition von Böcking) brachte das wissenschaftliche und sociale Leben der Dunkelmänner in allen seinen Schwächen, sowie den Charakter der hervortretenden Persönlichkeiten, meist in Beziehung zur Reuchlin'schen Streitsache, theils treu nach der Wirklichkeit copirt, theils in der Färbung übermüthigen Spottes, zur Anschauung.

In der Abendversammlung am 17. Januar hielt Direktor Kaumann einen Vortrag über die satirische Seite in der Ornamentik der germanischen Baukunst des Mittelalters. Der Redner gab zuerst eine Charakteristik der volksthümlichen Satire in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und bewies, daß sie eine didaktische Tendenz, ein ethisches Ziel hatte, und daß ihre Wurzel der innere Unmuth über den geistigen und sittlichen Verfall der damaligen Kirche war. Sodann zeigte er, daß in den satirischen Schöpfungen der Bildnerei und Malerei an und in den Münstern und Domen des Mittelalters derselbe Humor herrschte, wie im Reinecke Fuchs, Brant's Narrenschiffe, Murner's Narrenbeschwörung und Schelmenzunft, aber ein Humor, der einen bittern Beigeschmack des Ernstes habe, daß also in der Kunst, wie in der Literatur das oppositionelle Element zu bemerken sei. Er wies zugleich nach, wie die satirische Seite der Ornamentik uns ein Spiegelbild ihres Zeitalters vorhalte, das in mancher Hinsicht der Zeit gleiche, welche der Stiftung des Christenthums vorausging. Nachdem er hierauf in zahlreichen Beispielen, — nach ihrer Tendenz in verschiedene Gruppen gesondert, — gezeigt hatte, wie die Künstler jener Zeit die sieben Todsünden, auf welche die Kirche das unermeßliche Heer der Laster reduzirte, der Reihe nach geißelten, erörterte er am Schlusse seines Vortrages noch die Frage: warum der Klerus die satirischen Bilder duldete? und ob er sie im frommen Eifer für die Sittenreinheit seiner Genossen selbst anordnete?

In den Abendversammlungen vom 31. Januar und 7. Februar trug Direktor Dr. Schütt einen Abschnitt aus der Geschichte des Görlitzer Gymnasiums vor, welcher das Leben und Wirken der Rektoren Petrus Vincentius und Jochachim Meister in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Inhalt hatte.

In dem am 14. Februar vom Oberlehrer Fechner gehaltenen Vortrage wurde zuerst der Unterschied zwischen Zauber- und Wunderkräutern auseinandergesetzt und hierauf angegeben, aus welcher Quelle der Glaube an Zauberei entsprungen sei. Nach einer kurzen Erwähnung der bei den Völkern des Alterthums gebräuchlichen Zaubermittel aus dem Pflanzenreiche, belegt mit Citaten aus Herodot, Plinius, Virgil, Ovid und Tibull, wurden die „Mandragora- oder Alraunwurzel" und der „schuppige Schildfarrn" ausführlicher besprochen, an die sich anschlossen die übrigen Zauber- und Gegenzauberpflanzen, die glückbringenden und Wetterkräuter. Nachdem noch einiger Schlösser und Thüren öffnender Pflanzen, so wie derer, welche unter der Erde verborgene Schätze anzeigten, gedacht worden war, schloß der Vortragende mit einem allgemeinen Hinweis auf das thörichte Bestreben, durch Zaubermittel zur Herrschaft über die Naturkräfte zu gelangen, die erst nach

und nach zu erreichen der Menschheit einzig und allein nur durch ernstes Studium der Natur und ihrer Gesetze beschieden sei.

In der Abendversammlung vom 28. Februar hielt Archidiakonus Haupt einen Vortrag über die Psalmen; er erörterte das der hebräischen Poesie eigene rhythmische Prinzip, welches nach seiner Ansicht ein musikalisches ist, und las darauf einige Proben seiner Psalmen-Uebersetzung vor. — Am 7. März sprach Kaufmann Klocke über die triasischen Schichten der Oberlausitz. — In der Zusammenkunft vom 14. März hielt Gymnasial-Lehrer Adrian einen Vortrag über Cäsar's Rheinbrückenbau. Nachdem der Vortragende einleitungsweise die historischen Umstände auseinandergesetzt, die Cäsar bewogen hatten, über den Rhein zu gehen, beschrieb er unter Vorlegung von Karten die Oertlichkeit und erklärte dann die Konstruktion der Brücke, wobei ein zu diesem Zwecke angefertigtes Modell zur besseren Veranschaulichung wesentlich beitrug.

In der Abendversammlung vom 21. März hielt der Sekretär einen Vortrag über die Ritter des Aristophanes. Er besprach zunächst die charakteristische Eigenthümlichkeit der alten attischen Komödie und machte auf den wesentlichen Unterschied derselben von der mittleren und neueren aufmerksam, wie dieselbe vorzugsweise mit dem öffentlichen und staatlichen Leben der Athener in Beziehung stand und wie namentlich bei Aristophanes durch alle Ausgelassenheit des Scherzes ein tragischer Ton, der Schmerz über die sinkende Größe seines Vaterlandes, den verzehrenden peloponnesischen Krieg und die Verderbtheit des gleichzeitigen Geschlechts, hindurch klingt. Nach einer kurzen historischen Einleitung erörterte der Vortragende den Grundgedanken und die Fabel des Stückes, in welchem Kleon, jener gefährlichste und gewissenloseste aller Demagogen, unter dem Bilde eines Sklaven vorgestellt wird, der sich durch Ränke und Pfiffe in die Gunst seines Herrn, des Demos, eingeschlichen hat und nun seine Mitsklaven, unter deren Maske Nikias und Demosthenes zu denken sind, tyrannisirt, bis er zuletzt von einem Wursthändler durch noch größere Gemeinheit aus dem Felde geschlagen wird. Einige Scenen wurden darauf in der Uebersetzung von Donner vorgelesen.

In der Abendversammlung am 28. März trug Professor Dr. Struve einige Mittheilungen über die Geschichte des hiesigen Gymnasiums vor, insbesondere über den Rektor Friedrich Christian Baumeister. Derselbe ist geboren 1709 in Groß-Pörnern im Gothaischen, woselbst sein Vater Pastor war. Er hatte in Jena und Wittenberg Theologie studirt, fühlte sich aber ganz besonders von der Wolfisch-Leibnitzischen Philosophie angezogen, deren demonstrative Methode seinem Lehrtalente ganz besonders zusagte. Sein Ruhm gründet sich aber ganz besonders, und schon in Wittenberg, wo er überhaupt neun Jahre verweilte und seit 1734 Adjunkt der philosophischen Fakultät war, auf das schon bezeichnete Lehrtalent und die enorme Fertigkeit und Kenntniß des Lateinischen. Geist, Witz, Phantasie und Belesenheit scheinen ihm überhaupt die alten Sprachen, besonders aber die lateinischen Dichter, zu einem so fügsamen Material seiner seltenen Verskunst gemacht zu haben, daß er schon von Jugend auf hierin glänzte. Noch in seinem hohen Alter war er im Stande, wohl eine Stunde lang in lateinischen Versen zu improvisiren. Dieser Ruf, in welchem er als Philologe stand, veranlaßte seine Berufung nach Görlitz als Rektor; hier wurde er der Nachfolger

Grosser's, der, seit 1695 in diesem Amte, in der Nacht vor der feierlichen Einsetzung Baumeister's hochbetagt starb. Baumeister gehört zu den berühmtesten Rektoren des hiesigen Gymnasiums und sein Ruhm als dieser und als Gelehrter breitete sich über die fernsten Länder aus, aus welchen dem Gymnasium vornehme und reiche Schüler zueilten. Sein philosophisches Compendium ist auf ausländischen Gymnasien und Universitäten bis zum Ende des 18. Jahrhundert gebraucht worden. Die darin enthaltenen Citate aus Klassikern machen es jetzt noch nutzbar. Sein deutsch geschriebenes Schulbuch der Rhetorik ist in alle mögliche Sprachen übersetzt worden, aber auch das erstgenannte Buch in mehrere slavische Sprachen und zu Anfang des 19. Jahrhunderts in's Neugriechische. Seine Fruchtbarkeit als Schriftsteller ist unglaublich. Sie erstreckt sich aber lediglich auf die Bedürfnisse seines Amtes und seine Stellung in Görlitz. Otto's „Gelehrten-Lexikon" und Meusels „Gelehrtes Deutschland" zählen über 300 Gelegenheitsschriften auf, des mannigfaltigsten Inhalts, in Versen und Prosa, fast alle in lateinischer Sprache und fast ohne Ausnahme witzig, unterhaltend, geschmackvoll. Gesundes Urtheil und fromme Gesinnung spricht sich in seinen pädagogischen Ansichten aus. Seine Lehrweise war der reiferen Jugend sehr ansprechend. Seine dialektische Fertigkeit beschäftigte und erregte in seinen Unterrichtsstunden jederzeit den gesammten Coetus, und sein reicher Geist unterhielt das Feuer der jugendlichen Theilnahme. So lange er noch bei frischen Kräften war, scheint er die ganze Anstalt im blühendsten Zustande erhalten zu haben. Sein Name wurde noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts von seinen ehemaligen Schülern stolz genannt. Er war auch ein gründlicher Theologe und voll aufrichtigen Glaubens. Seine Lebens-Verhältnisse, seine Amtsführung, kurz, seine ganze Eigenthümlichkeit war geeignet, ihn mit Recht als einen der glücklichsten Menschen zu bezeichnen. Hochbetagt starb er am 8. October 1785; er ist 49 Jahre Rektor gewesen.

In der Abendversammlung am 4. April sprach Dr. Hartmann Schmidt über die öffentlichen Glücksspiele und berechnete vermittelst der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Nachtheile des Spielers bei den verschiedenen Lotterieen. Während bei der preußischen Lotterie $17\frac{3}{4}$ pCt. des Einsatzes, bei der sächsischen $17\frac{1}{2}$ pCt. dem Staate als Tribut gezahlt werden, ist der Nachtheil noch größer bei der frankfurter Lotterie, wo die Abgabe scheinbar eine geringere ist, in der That aber ziemlich 36 pCt. beträgt. In vollständig anderer Weise gestaltet sich der Nachtheil bei dem Lotto und den Spielbanken, wo der Bank-Inhaber nicht einen im Voraus bestimmten Gewinn hat, sondern auch zuweilen (wie der baierische Staat im Jahre 1853) einen Verlust erleiden kann. Bei dem Lotto ist der Vortheil des Staates ein sehr bedeutender, aber nicht bei allen Spielarten derselbe. Das Lotto fällt überhaupt in die Kategorie der Wetten, wo nur dann keiner der Wettenden benachtheiligt ist, wenn die mathematischen Wahrscheinlichkeiten, mit denen sie gewinnen, sich umgekehrt verhalten, wie die resp. Einsätze, oder $Pq - 2p$, unter P und 2 die Einsätze und unter p und q die Wahrscheinlichkeiten verstanden. Der Vortheil der Bank ist dann ausgedrückt durch $Pq - 2p$. Die Rechnung ergiebt bei dem Lotto den Vortheil des Staates je nach der Art der Einsätze zwischen 17 und 89 pCt. Am geringsten ist der Nachtheil des Spielers bei den Spielbanken. Bei dem Roulette in Wiesbaden beträgt er noch 2,6 pCt., wenn auf Roth und Schwarz gesetzt wird, bei der Homburger und Nau-

heimer Bank 1,3 pCt. Der Nachtheil ist indessen doppelt so groß, wenn auf Nummern gesetzt wird. Zum Schluß wurde noch auf die Schwierigkeit bei einigen Würfelspielen, die mathematische Wahrscheinlichkeit zu berechnen und das zuerst von Lacroix wissenschaftlich behandelte Petersburger Problem hingewiesen.

In der Abend-Zusammenkunft am 11. April sprach Studiosus v. Sallet*) über die neuesten Accessionen des Münzkabinets der Gesellschaft. Außer den bereits im letzten Hefte des Magazins erwähnten, geschenkten elf Kaisermünzen, sind in letzter Zeit noch einige zwanzig antike Silber- und Kupfermünzen für die Sammlung angekauft worden. Besondere Erwähnung verdienen neun griechische Silbermünzen, darunter zwei Tetradrachmen von Alexander dem Großen, mit Herakleskopf und Jupiter und von Athen mit den alterthümlichen Typen des Pallaskopfes und der Eule, letztere Münze an Werth unserem Thaler entsprechend. Unter den übrigen griechischen, d. h. nicht-römischen Silbermünzen, befinden sich auch zwei von den neu-persischen oder sassanidischen Königen Sapor II. und Chosru II. geprägte Stücke mit Pehlwi-Aufschrift. Unter den römischen Münzen sind zwei in der Sammlung noch nicht vorhandene Denare der Familien Furia und Plautia, so wie Kupfermünzen der noch gänzlich fehlenden Kaiser Macrinus, Maximus Cäsar und Licinius jun., von letzterem zwei verschiedene Exemplare, bemerkenswerth.

Im Sommer 1865.

Am 13. Juni hielt der Direktor Kaumann einen Vortrag über die Durchstechung des ägyptischen Isthmus. Der Vortragende ging von dem Satze aus: Der Menschengeist hat vom Schöpfer die Mission erhalten, über die Erde zu herrschen, und wies durch mehrere Beispiele nach: daß unsere Zeit, die eine Weite des Gesichtskreises gewonnen hat, von welcher die früheren Geschlechter keine Ahnung hatten, und die sich auf die Höhe der Wissenschaft stützt — im Selbstbewußtsein der Kraft von sogenannten Unmöglichkeiten nicht gerne hören will. Ein solches Werk, dessen Idee vor hundert Jahren die Ausgeburt eines wahnwitzigen Gehirns geschienen hätte, sei das Riesenprojekt, die Erdbrücke zwischen Afrika und Asien zu durchstechen. Die Ausführung dieser Idee hätte man von England erwarten sollen zur Sicherstellung seiner Besitzungen in Indien, und eine Vorbereitung dazu glaubte man in den 3 Seestationen Gibraltar, Malta und Aden zu finden, welche die englische Regierung gleichsam zu Wachposten machte, um den sogenannten Ueberlandsweg nach Ostindien zu beherrschen. Sie begnügte sich mit der Eisenbahn zwischen Suez und Cairo und gab die Kanalisirung der Landenge auf, weil sie an der Möglichkeit zweifelte, den Kanal gegen den Flugsand zu sichern und gute Häfen an seinen Endpunkten anzulegen, sowie an der Rentabilität dieses Kanals, der bereits einen Nebenbuhler an der ägyptischen Eisenbahn habe und vielleicht durch den Bau eines Kanals vom Euphrat nach dem schwarzen Meere einen noch gefährlicheren erhalten könne. Ehe nun die 3 Hauptpläne zur Eröffnung des naturgemäßesten und kürzesten Weges nach dem Orient besprochen wurden, führte der Vortragende an, was man aus Herodot, Strabo und Plinius von dem

*) Jetzt Dr. phil.

Königskanal weiß und was man der ägyptischen Expedition von 1798—1801 darüber verdankt. Der Mittheilung des Planes des französischen Ingenieurs Le Père, der nur den Königskanal wiederherstellen wollte, lag zum Grunde dessen mémoire sur la communication de la mer des Indes avec la méditerranée. Hieran schloß sich das Projekt des englischen Genie-Kapitains James Betsch vom Jahre 1843 zu einem direkten Seekanal von Tynch nach Suez, und endlich wurde der von Ferdinand de Lesseps und den ägyptischen Ingenieuren Linant-Bey und Mougel-Bey entworfene und von der internationalen Kommission der 13 Hydrotechniker von europäischem Rufe gebilligte Plan zur Durchstechung des ägyptischen Isthmus einer eingehenden Kritik unterworfen und die Möglichkeit der Vollendung dieses Riesenwerkes nachgewiesen.

Am 4. Juli setzte der Direktor Kaumann seinen am 13. pr. begonnenen Vortrag über die Durchstechung des ägyptischen Isthmus fort und vollendete denselben. Nachdem er alle Einwürfe gegen die Möglichkeit der Vollendung dieses Riesenprojektes und seiner Rentabilität widerlegt hatte, berührte er die Frage, die noch immer zu den bestrittenen gehört: ob nicht vor Menschengedenken ein natürlicher Bosporus zwischen dem rothen und Mittelmeere bestanden habe, eine Frage, welche von Männern, die tief in die Naturverhältnisse dieser Landenge eingedrungen sind, bejaht wird. Sodann zeigte er, was zur Verwirklichung der Kanalisirung dieses Isthmus durch die seltene Energie des Herrn v. Lesseps, der sie zur letzten Aufgabe seines Lebens gemacht hat, seit dem Februar 1859, wo die Arbeiten an dem maritimen Kanal begannen, — geschehen ist. Er stützte sich, da weder die englischen, noch die französischen Quellen zuverlässig erscheinen, auf die Berichte deutscher Reisenden, die unpartheiisch und allen nationalen Eifersüchteleien abhold sind, wie v. Heuglin, Dr. Schweinfurt und v. Kremer. Er erwähnte die 6 Campements, wo Tausende von Arbeitern unausgesetzt thätig sind, bei Schaluff, Tussum, Guiß, Ferdan, Kantaca und Ras el Esch, welche Orte zu Kolonien werden, und beschrieb die Hauptstadt dieses künftigen Wüstenreiches, Ismailia am Timsahsee und die Stadt Port Saïd am Mittelmeere, von welchen jene bereits 3000, diese 5000 Einwohner zählt. Hieran knüpfte er die doppelte Mittheilung: 1) daß die Verbindung beider Meere von Suez bis Saïd seit dem 1. Januar 1865 hergestellt sei, daß zwar die Franzosen selbst den bis jetzt fertigen Seekanal nur als „rigole de Service" bezeichnen, weil er durchschnittlich nur 15 Meter breit und 2,1 Meter tief ist, ihn aber fortwährend durch 44 Baggermaschinen erweitern, daß folglich die Ausführbarkeit dieses großartigen Unternehmens verbürgt sei; 2) daß der Süßwasserkanal, schon seit Ende des Jahres 1863 vollendet, von Benah am Nil über Zagazig und Ismailia nach Suez gehe, eine Breite von 12,5 Meter und eine Tiefe von 1,2 Meter habe, jeden Punkt zwischen Suez und Saïd mit Nilwasser versorge, das von Ismailia bis Saïd in Röhren geleitet wird, und daß er diese trostlose Einöde bald in bewohnte Oasen umgestalten und neu beleben werde. — Der Vortragende schloß mit dem Wunsch: daß diese neue Errungenschaft der Gegenwart reiche Früchte für die Zukunft bringen möge.

Zur sechshundertjährigen Säkularfeier Dante's

in der oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften den 29. August 1865 von Dr. Theodor Paur.

Als im April v. J. das Andenken Shakespeare's gefeiert wurde, da befand sich der Vortragende in Betreff des zu behandelnden Gegenstandes fast in derselben Lage, wie im Jahre des großen Schiller-Jubiläums; er durfte die ganze Fülle des Stoffes im Bewußtsein seiner Zuhörer voraussetzen, und seine Aufgabe war es, überall nur leise berührend den richtigen Ton anzuschlagen und ein längst festgeformtes Bild in frische Erinnerung zu bringen. Anders verhält es sich mit Dante. Die innigere Vertrautheit mit ihm und seinen Geistesschöpfungen beschränkt sich in unserem Vaterlande auf einen engeren Kreis von Männern, die so verschieden auch unter sich durch religiöse und politische Lebensansicht, sich in dem Studium des geheimnißvollsten aller Dichter und in dem Bemühen, seine Geheimnisse immer zugänglicher zu machen, verbunden sehen. Dem deutschen Volke selbst aber ist und bleibt er ein ehrfurchtsvoll angestaunter Fremdling, dessen Name wol etwas Großes anklingen läßt, ohne daß dieses Große jedoch deutlich erkannt wird. Hier kommt es vor Allem darauf an zu zeigen, was Dante in seinem Zeitalter war: daraus mag zugleich von selbst hervorleuchten, was er für alle Zeiten, was auch für uns Deutsche geworden ist. Und wir Deutsche haben vor den übrigen Nachbarvölkern Italiens das Recht, ihm nahe zu treten; denn wahrlich, es schlägt eine ächt deutsche Ader in diesem Geiste, das ist seine tiefe, sittlichstrenge, bei aller Strenge doch liebeswarme Welterfassung. Durch diese ragt er aus seiner Zeitepoche urkräftig in unsere Gegenwart und die künftigen Jahrhunderte hinein.

Von der Vorzeit sah sich dagegen Dante durch eine weite Kluft geschieden, so schroff hatte sich der Gegensatz zwischen Alterthum und Mittelalter herausgebildet. Dort unmittelbar aus der Natur der Nationalitäten entsprungene, neben einander herschreitende Lebensgestaltungen, sowol in der Politik als in den übrigen Kulturgebieten, in Kunst und Litteratur; hier vielmehr, gegenüber einer reichen Mannigfaltigkeit von Völker-Individualitäten, die einander bekämpften, zwei Mächte, eine ursprünglich religiös-sittliche, und eine weltliche, Papstthum und Kaiserthum, deren weltgeschichtliches Ziel dahin ging, einerseits durch Herrschaft über die Gewissen, anderseits durch Scepter und Schwert die christliche Menschheit zu einem Ganzen zu vereinigen. Indem jedoch das Papstthum sich weltliche Befugnisse anmaßte und das Kaiserthum es nicht unterließ, energischen Gegendruck zu üben, geriethen beide Mächte in unversöhnlichen Kampf mit einander, in welchen alle sonst vorhandenen zahlreichen Elemente des Zwiespaltes mit hineingezogen wurden: Herren und Städte, Fürstengewalt und Volksfreiheit suchten wechselsweis Schutz bei der einen oder der anderen, gewannen und verloren, je nach dem Maße der eigenen inneren Kraft und der Gunst oder Ungunst, welche

das Schicksal jenen beiden erwies. Auch auf dem rein geistigen Gebiete trat die sittliche Tendenz des Christenthums allenthalben in den schneidendsten Gegensatz zu den natürlichen Richtungen des Volks- und Nationallebens und den Kampf jener mit diesen gewahren wir auf jedem Blatte der Kultur- und Litteraturgeschichte des Mittelalters.

Nur wenigen hervorragenden Geistern war die Kraft verliehen, in dem Wirrsal der streitenden Parteien und Meinungen den eigenen sicheren Weg zur Höhe des Friedens zu finden, zu jener Höhe, welche nicht blos den Blick für den Himmel erschließt, sondern ihn zugleich unablässig für die Kämpfe der irdischen Welt rein und offen erhält. War solche Kraft in höchstem Maße vielleicht nur Einem zu Theil geworden, so war es kein Anderer, als Dante. Sein Vaterland Italien, und in diesem seine Familienheimath Florenz, blutete mehr als irgend ein anderer Theil des christlichen Europa's unter den Schlägen der Siege und Niederlagen, welche Gewaltthat und Verrath sich bereiteten. Dante spielte dabei nicht den unbetheiligten Betrachter, stand vielmehr mitwirkend, kämpfend und leidend Allen voran, mit heiligem Eifer bemüht, die Welt zum Frieden Gottes zu führen. Sein ganzes Leben und Wirken gestaltete sich zu dem Ausdrucke einer nie gestillten Sehnsucht, das Zeitliche zu verewigen, das Diesseits mit dem Jenseits, an deren Widerstreit die Zeitgenossen meistens Schiffbruch litten, durch Erkenntniß ihres gemeinsamen Ursprunges auszusöhnen. Und die Nährerin dieser Sehnsucht in ihm war die allwaltende Liebe, die weit entfernt, an das Sinnliche sich verloren zu geben, in der irdischen Gestalt nur das Symbol der ewigen Idee erkannte. Dies wirkte in ihm die Liebe von dem Momente ihres ursprünglichen Entflammens an.

Als der neunjährige Knabe — so erzählt uns der Dichter in seiner Jugendschrift „Das neue Leben" — zum ersten Mal die fast gleichalterige Beatrice sah, da erzitterte bei ihm der Geist des Lebens in den geheimsten Tiefen, der Geist des sinnlichen Empfindens gerieth in Verwunderung und der Geist der leiblichen Ernährung brach in Klagen aus, daß er nun häufig zu leiden haben werde. Von dieser Zeit an herrschte Amor in seiner Seele. Mit gleicher Sonderung, an die Art des Scholastiker erinnernd, doch naturwahr in jedem Zuge, schildert er weiter die Wirkung des Grußes der Geliebten neun Jahre später. Bei ihrem Erscheinen wird in ihm Alles Liebe, ihr Nähertreten macht ihm die Augen erzittern und der Gruß selbst bringt seinen Körper zum Schwanken wie eine Last ohne Seele. So Außerordentliches konnte nicht dem Irdischen angehören. Die Engel des Himmels verrathen es uns, wie die eine Canzone besingt, indem sie zu dem Allmächtigen flehen, er möge sie von der Erde hinaufnehmen, da nur sie ihnen zur vollen Seligkeit fehle; Gott beruhigt ihr Verlangen, läßt sie mitleidig noch eine Spanne Zeit dem da unten, der einst zu den Verdammten der Hölle sagen soll: „Ich habe die Hoffnung der Seligen gesehen". Bald aber rief der Herr der Gerechtigkeit die Holdselige zu sich. Aus dem Schmerze des Verlustes, aus mitleidsuchendem und mitleidgewährendem Anschauen entkeimt in dem Herzen des Jünglings eine neue Liebe; bald jedoch wird sie durch das Traumbild der Dahingeschiedenen gehemmt, Reue kommt in sein Gemüth, die Gedanken wenden sich wieder in alter Richtung, die Thränen quillen auf's Neue und zeichnen, wie sonst, seine Augen. In Gesängen verkündet er nun den Tod Beatricens; da erweckt eine wunderbare Erscheinung bei ihm

den Entschluß, fortan von der Herrlichen zu schweigen, bis er würdiger von ihr werde sprechen können: so hofft er dereinst von ihr zu verkünden, was noch niemals von einer Frau verkündet worden, und zuletzt ihre Herrlichkeit zu erblicken, die das Antlitz des ewig Gesegneten schaut. Es wird hier Niemand die ersten Anklänge der Göttlichen Komödie verkennen und so dem Tieferblickenden nicht entgehen, daß dieses sein Lebenswerk in jener Jugendschöpfung wurzelt. Ganz mit dem sehnsüchtigen Aufblicke nach dem Ewigen, nicht des ascetischen Mönches, sondern des liebe- und lebensvollen Jünglings, in dessen Busen eine Welt nach Dasein ringt, ganz so wie wir Dante in dem „Neuen Leben" geistig schauen, so hat ihn uns sein Freund, der Maler Giotto, in den leichten Umrissen jenes Jugendbildes, das vor einem Vierteljahrhundert an der Wand einer Kapelle zu Florenz entdeckt wurde, vor die Augen gezaubert.

Kurz vor dem Tode Beatricens, der im Jahre 1290 erfolgte, kämpfte der Jüngling Dante bei Campaldino im Vordertreffen der Florentiner gegen die Ghibellinen von Arezzo, und zu derselben Zeit geschahen zu Rimini und in Pisa unerhörte Freveltaten: dort die Ermordung der schönen und unglücklichen Francesca, der Schwester eines seiner jugendlichen Kampfgenossen, hier der Hungertod des Grafen Ugolino mit seinen Söhnen und Enkeln. Wie tief beide Ereignisse auf das Gemüth des Dichters einwirkten, davon liefern die zwei berühmt gewordenen Episoden des ersten Theiles der G. Komödie den Beweis. Sie gestalteten sich in seiner Phantasie zur obersten und untersten Grenzscheide menschlicher Versündigungen, so weit sie dem Urtheilsspruche des Höllenrichters Minos unterworfen sind: die Verletzung des ehelichen Bandes aus Liebe und der heimtückische Verrath. Zwischen beiden blieb Raum für die Menge der Sünden und Frevel, die schlimmer als Liebesunheil, weniger schlimm als Verrath, den Menschen in Schande und Verdammniß führen. Diesen weiten Raum auszufüllen, wurde der Dichter in seiner folgenden Entwicklung reich genug mit Anschauungen und Lebenserfahrungen, mit dem Schmerze eigenen Leides und der Kunde fremden Geschickes ausgestattet. Schon jene ersten beiden Grundzüge der Dante'schen Hölle werfen ein helles Licht auf den besonderen Charakter des Dichters; sowol in dem süßen Zauber, welchen er über das verschuldete Leid Francesca's zu verbreiten weiß, als in dem Verdammungsurtheile, das er gegen die thatgewordene Lüge, den Verrath, schleudert, sehen wir ihn näher der Menschlichkeit und Treue der germanischen Volksart, als dem nicht selten zum Gegentheil hinneigenden romanischen Wesen verwandt.

Das Jahr 1300, dasselbe, welches der Dichter zum Zeitpunkte seiner poetischen Vision nahm, führte ihn in die Wirren des florentinischen Staatswesens ein. Er wurde zu einem der sechs Mitglieder der obersten Regierungsbehörde gewählt und wirkte als solches für die Beilegung des blutigen Parteizwistes der Schwarzen und Weißen. Die Häupter beider wurden in die Verbannung geschickt; doch gelang jenen, unter der ränkevollen Begünstigung des Papstes Bonifaz' VIII., nicht blos auf's Neue Rückkehr, Macht und Einfluß zu erlangen, sondern sie waren aus Selbstsucht auch verblendet genug, die Unterwerfung ihrer Vaterstadt unter die Botmäßigkeit eines vom Papste herbeigerufenen Fremdlings, des französischen Prinzen Carl v. Valois, herbeiführen zu helfen. Dante, damals in Rom als Gesandter, wurde mit seinen Freunden als treuloser Beamter und Hochverräther verurtheilt, seines

Eigenthums beraubt, ja bei Strafe des Feuertodes für immer aus Florenz verbannt. Das war im Jahre 1302. Im folgenden geschah die Gewaltthat Philipp's IV. von Frankreich an Bonifaz VIII.: der weltliche Tyrann vergriff sich an der Würde des Statthalters Christi und schleppte die Nachfolger desselben in das babylonische Exil nach Frankreich. Welche Bereicherung für die Schauplätze der G. Komödie! Ein ehr- und habgieriger Papst, „Fürst der neuen Pharisäer", der die geistlichen Gnaden und Aemter um Geld verschachert; ein unfähiger Prinz, der schielend nach Macht und Ansehen, deren er nicht fähig, zu jenes Werkzeug sich erniedrigt; sein Bruder, König Philipp, als Rächer des geschändeten Heiligthums der Kirche, doch selbst aller Ehrfurcht vor der geschändeten baar, nur Rache übend aus Selbstsucht; dazu Corso Donati und die anderen Parteimänner in Florenz: — sie alle finden ihr Strafgericht in den Vorausverkündigungen, wie die ihnen ähnlichen schon Verstorbenen als gegenwärtige Gestalten, in den verschiedenen Abtheilungen der furchtbaren Vision.

Der verbannte Dichter sah die geliebte Heimath niemals wieder; von Stadt zu Stadt, von einem zum anderen Fürstenhofe umherirrend, mußte er erfahren, „wie versalzen fremdes Brot schmeckt und wie schwer das Auf- und Absteigen fremder Stiegen fällt". Seinen ehemaligen Parteigenossen entzog er sich mehr und mehr, seitdem er Gelegenheit gefunden, sie in ihrer Haltlosigkeit und leidenschaftlichen Verblendung kennen zu lernen; er rechnete es sich dann zur Ehre, Partei für sich allein zu machen und stets auf Seiten der Gerechtigkeit zu stehen, gleichviel ob sie von Ghibellinen oder von Guelfen geübt wurde. Das erste Decennium der Verbannung scheint für Dante hauptsächlich die Epoche umfassender Studien der Philosophie und Theologie, der Natur und des klassischen Alterthums, also des Gesammtgebietes damaligen Wissens, gewesen zu sein. Neben den mannigfaltigen Erscheinungen, welche das Leben unmittelbar darbot, gewann er auf diese Weise allmählich bei tieferem Eindringen in den Organismus des Alls, in die Natur der menschlichen Seele und in die Gedankenwelt der fernsten Vergangenheit die Festigkeit der bildlichen und geistigen Formen und Gestaltungen, die sein Epos von allen ähnlichen Versuchen so wesentlich unterscheidet. Auch die scholastische Manier der Beweisführung eignete er sich auf seinem Studiengange selbst für die dichterische Darstellung an; doch merken wir bei ihm weniger die lästige Gedankenzersplitterung eines Thomas Aquinas, als den Drang, dem üppig ausströmenden Geiste Zügel anzulegen, in der Unendlichkeit des Gedankens Steg und Weg zu finden; nicht selten indeß übt die Anwendung dieser Manier, das ist nicht zu leugnen, einen mehr hemmenden als fördernden Einfluß aus. Anderseits wird die Strenge des Begriffes durch die Anlehnung an das Poetische gemildert, das Unschaubare durch ein Bild, eine Personification, in den Kreis der Phantasie gezogen. Am großartigsten geschieht dies in dem „Gastmahl", dem philosophischen Hauptwerke Dante's, welches in lehrender Form den Inhalt seiner gesammten Welterkenntniß umfassen sollte, das jedoch nur als Bruchstück auf uns gekommen ist. Hier knüpft der Dichter an die Episode seiner Untreue im „neuen Leben" an, indem er die Philosophie als jene mitleidsvolle Frau, die ihn eine Zeitlang dem Andenken Beatricen's entzogen, darstellt, aber er schildert ihren Zauber, ihre Hoheit in einer Weise, daß die Annahme unmöglich scheint, er habe das bildliche Verhältniß bis zu Ende festhalten und sein philosophisches

Forschen als einen Abfall von der wahren Gotterkenntniß darstellen wollen. Im Gegentheil, wenn er sie als das Muster der Demuth schildert, in ihrem Lächeln die Freuden des Paradieses sieht, und von ihrem Anblicke sagt, derselbe helfe zur Bestätigung des Wunders der Offenbarung, so ist es nicht denkbar, daß die Reuethränen, die Beatrice dem früh Geliebten auf der Höhe des Purgatoriums entlockt, der Liebe zur Weisheit gegolten haben sollen. Und werfen wir einen Blick auf die Früchte dieser Weisheit, die das Werk theils in Form von Kanzonen, theils in den begleitenden Erklärungen darbietet! Das Wesen der Liebe, so singt und lehrt hier Dante, besteht in dem Triebe nach dem Vollkommenen, in der Rückkehr jeglichen Geschöpfes zu seinem Urquell, bei dem vernunftbegabten Menschen in der Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott. In solcher Liebe offenbare sich auch der Adel, der nicht, wie Manche glauben, in Reichthum, schönen Umgangsformen oder altem Geschlecht bestehe, sondern in der höchsten Vollkommenheit eines jeden Wesens nach seiner besonderen Natur, bei der Jugend in Anmuth und Bescheidenheit, bei dem Manne in Mäßigung, Tapferkeit und Halten am Rechte, bei dem höheren Alter in Klugheit und Wohlwollen, bei dem Greise in gotterfülltem Bewußtsein, welchem zuletzt der Tod so leicht werde, wie dem reifen Apfel das Fallen vom Baume. Dante faßt als den höchsten Gipfel der Weisheit die Liebe zur Wahrheit und Tugend auf; sie gilt ihm nicht als Widerspruch gegen die Offenbarung, vielmehr als deren nothwendige Vorstufe. Dieselbe menschlich schöne Auffassung spricht er allenthalben, besonders in der G. Komödie, der Natur gegenüber aus. Sie ist ihm die liebliche Tochter Gottes, alle menschliche Kunst, die ihr nachbildet, erst seine Enkelin. Kein anderer Dichter vor und nach ihm hat ihrem Schaffen, ihren geheimsten Regungen mit schärferem Aufmerken gelauscht, kein anderer sie so farbenhell, mit so einfachen und darum so wirksamen Mitteln dargestellt, sowol da, wo er sie selbst zur Erscheinung kommen läßt, als auch, wo er sie nur als andeutendes Bild gebraucht. Das Wüthen des Sturmes, nächtlichen Graus und Schrecken, den Zauber der Tagesfrühe und den hinsterbenden Abend, das Flimmern auf den Meereswogen, wie das ätherische Funkeln des Gestirns, Alles, was in der Schöpfung Gottes das Menschenherz ergreift und entzückt, hat Dante für immer in die feste Form des Gedankens gebracht. Er ist der Naturalist und zugleich Spiritualist ohne Gleichen.

Darf es uns wundern, daß ein Dichter, der die Natur in ihrer göttlichen Reinheit sieht, auch an dem klassischen Alterthum, dessen Geistesheroen ihr so treu dienten, weniger den Widerspruch gegen das Christenthum, als die von der Vorsehung demselben verliehene Bestimmung, das neue Weltzeitalter zu begründen und vorzubereiten, in das Auge faßt? Zwar ordnet er die Helden und Dichter der antiken Welt in den obersten Kreis der Hölle, doch noch außerhalb des Scepterbereiches der unterirdischen Strafgewalt; sie leben da ohne Pein, wenn auch in ungestillter Sehnsucht nach Gottes Nähe. Einer von ihnen, der Dichter der Aeneide, erfüllt den Auftrag, Dante lehrend und ermuthigend bis zur untersten Tiefe des Höllenschlundes hinab- und von da den Reinigungsberg empor zu geleiten; ein anderer, Cato von Utica, ist gewürdigt, weil er der Freiheit sein Leben opferte, als Hüter des Aufganges zum Purgatorium die sich reinigenden Seelen zu empfangen; noch andere aus Geschichte und Sage erscheinen als Muster der schönsten Tugenden,

womit der Christ seinen Wandel zu schmücken vermag. Philosophie, Natur und Alterthum führen bei Dante, wetteifernd mit der Offenbarung, zu Gott heran; sie helfen auch das Verhältniß der zwei sich bekämpfenden Weltmächte des Zeitalters, Kaiserthum und Papstthum, als ein durch die Vorsehung zum Heile der Menschheit geordnetes feststellen. Das deutet der Dichter in vielen Stellen der G. Komödie an und es bildet außerdem den Inhalt seiner Schrift über die Monarchie. Er weist darin die Nothwendigkeit einer kaiserlichen Weltmonarchie nach, zum Schutze des allgemeinen Friedens und zur Wahrung der Freiheit Aller, spricht aus Gründen der Geschichte und Dichtung, der Vernunft und Offenbarung, ausschließlich dem römischen Kaiser — trotzdem daß dieser damals stets aus deutschem Stamme gewählt wurde — das Recht dieser Weltherrschaft zu, leitet endlich das kaiserliche Amt unmittelbar von Gott ab, nicht mittelbar durch Ertheilung vom Papste, findet es deshalb der Natur, folglich auch dem Willen Gottes, widerstreitend, daß jener von diesem abhängig sein solle, und ordnet die gegenseitige Beziehung beider, als eine nothwendige, in solcher Weise, daß der weltliche Herrscher durch Recht und Gesetz der Menschheit den Frieden zu schenken habe, damit sie unter der Leitung des Statthalters Christi durch die Lehren der Offenbarung nach der zeitlichen Glückseligkeit die ewige zu erreichen im Stande sei. Darum werden im Purgatorium die Päpste zurecht gewiesen, weil sie sich nicht mit dem Hirtenstabe begnügten, sondern zugleich das Schwert in die Hand nehmen wollten, und König Rudolph von Habsburg muß es im Vorhofe des Reinigungsberges büßen, daß er, von heimischer Sorge befangen, die Pflicht des Reiches unterlassen und die Wunden Italiens, die er heilen konnte, unbeachtet ließ.

Als dann im Jahre 1310 König Heinrich VII. von Luxemburg über die Alpen nach Italien hinabstieg, um das deutsche Erbe, die Herrschaft über den Süden und die Kaiserkrone, wieder zu erobern, leuchtete in Dante die schönste Hoffnung seines Lebens auf. Die fürstlichen Heldentugenden, die Güte und die Gerechtigkeit, deren Ruf Heinrichs Erscheinen voranging, zeigten ihn in der Glorie des Gottgeweihten. Ein neuer Tag erglänzte über das verlassene Italien; denn der Trost der Welt, der gnadenreiche Heinrich eilte herbei, die Gottlosen zu strafen, den Flehenden zu verzeihen, die Gedemüthigten aufzurichten, Friede und Glückseligkeit, die lange verschwundenen, wieder herzustellen. So verkündete Dante in einem Briefe an die Fürsten und Herren Italiens. Die störrischen Florentiner aber erinnerte er warnend an das Schicksal Mailands unter Friedrich I., ermahnte sie dringend zur Unterwerfung unter die heiligen Gesetze, deren willige Befolgung nicht Knechtschaft, sondern die höchste Freiheit sei. Und als sie seine Warnung verachteten, rieth er dem Könige, von allem Anderen ablassend sich sofort gegen Florenz zu wenden und in diesem die giftige Viper, die Wurzel aller Irrungen, auszurotten. Es gelang Heinrich mühevoll, sich in Rom mit dem kaiserlichen Diadem zu schmücken; als er hierauf mit Ernst an Florenz dachte, ereilte ihn plötzlich der Tod. Sein Unternehmen war ein rasch dahingeschwundener erhabener Traum. Dante schaute im Voraus, so dichtet er, im obersten Himmelskreise den für den erlauchten Heinrich bestimmten Thronsessel; trotz dem Tode des Erkorenen blieb das von dem Dichter erfaßte Ideal einer irdischen Weltordnung unverrückt in seiner Seele bestehen und die Erwartungen, die er von seinem späteren Gastgeber, dem jugendlichen

Fürsten Can Grande von Verona, hegte und die schon im ersten Gesange der G. Komödie allegorisch angedeutet sind, beziehen sich unzweifelhaft ebenfalls auf die Einschränkung der verweltlichten Hierachie und die Einigung Italiens unter einem mächtigen Scepter. Als er im Jahre 1321 am Hofe zu Ravenna sein Leben beschloß, hatte sich noch keine von seinen Hoffnungen verwirklicht: sie blieben auch in der Folge unerfüllt und sie mußten es bleiben; denn die Entwicklung der christlichen Völker war über Papstthum und Kaiserthum längst hinausgeschritten. Dante täuschte sich darüber; in Einem aber täuschte er sich nicht, in dem, was wir als den fruchtreichen Kern seines kirchlich-politischen Ideals erkennen, in der Nothwendigkeit nämlich, daß die Herrschaft des Staates auf Gerechtigkeit gegründet sei und daß sie ebensowenig mit kirchlichen Dingen sich zu befassen habe, wie die Kirchenleitung mit weltlichen.

Im ganzen Verlaufe seines Lebens sah Dante nichts als Widerspruch und Kampf gegen das von ihm als recht Erkannte, Mißerfolge der Leidenschaft und Selbstsucht, mächtige Anläufe zum Großen und plötzlichen Sturz durch Tod oder Untergang: nur sein eigenes geistiges Weltgebäude, in welchem alle jene Thaten und Schicksale ihre Stätte fanden, die Göttliche Komödie, gelangte zur herrlichsten Vollendung. Was er damit wollte, sprach er selbst in dem Widmungsschreiben an Can Grande gemeinverständlich aus. Zuerst, was die Sprache betrifft. Epische Gedichte pflegten seine Vorgänger und Zeitgenossen in lateinischen Hexametern abzufassen. Dante dagegen wies diese gelehrte Vornehmheit von sich: wie er früher das „Neue Leben", dann das „Gastmahl" in der italienischen Volkssprache schrieb, die er durch seine Werke veredelte und die ihm in ihrer Veredlung als eine neu aufgehende Sonne erschien, so wählte er auch für die G. Komödie, anstatt der stolzen römischen, die Sprache, in der sich nicht blos die Vornehmen, sondern die Weiber des Marktes unterhalten. Er wollte von dem ganzen Volke verstanden werden. Als den eigentlichen Gegenstand der Dichtung läßt er nicht den Zustand der Seelen nach dem Tode gelten, das sei nur der buchstäbliche, der äußerliche Inhalt; der wahrhafte, dem geistigen Verständnisse nach, sei vielmehr der aus freiem Willen handelnde Mensch, wie er nach Verdienst und Unverdienst der belohnenden und strafenden Gerechtigkeit unterworfen ist, also die sittliche Befähigung des Menschen, erwiesen in ihren Ursprüngen und der Stufenleiter ihrer Willensäußerungen. Die Betrachtung derselben sollte zur Ausübung des Guten führen, sollte die Lebenden schon in diesem Leben aus dem Stande des Elends in den der Glückseligkeit erheben.

Zum Rahmen des unerschöpflich reichen Gemäldes nahm der Dichter nichts Engeres, als das Universum selbst: die trichterförmige innere Tiefe des Erdkörpers, hinabwärts von dem Schauplatze des irdischen Lebens, birgt den Strafort der ewig Verdammten; auf der entgegengesetzten Seite der Oberfläche, über die irdische Atmosphäre hinaus, ragt der Berg der sittlichen Reinigung; von dem Gipfel desselben empor schweben die gereinigten Seelen in die himmlischen Sphären des Paradieses, welche die irdische Welt liebend umschließen und die Wirkungen Gottes hinabwärts verbreiten. Wie aus sinnig ist es ersonnen, nicht eigentlich ersonnen, vielmehr unmittelbar tiefer Wahrheit des Seins geschöpft, daß alle Schwere der sündigen Menschheit mit physischer Gewalt auf Luzifer, dem ersten Gefallenen, im Mittelpunkte des Erdkörpers lastet, daß das Emporsteigen auf den Reinigungsberg dem

irdischen Wanderer von Stufe zu Stufe immer leichter wird und daß das Erheben in die ätherischen Räume nur noch ein körperloses Schweben, ein Ebenbild der reinen Geistigkeit ist! Dem entsprechend Qualm und Finsterniß der Hölle, Frühlingsdüfte und holder Farbenwechsel auf dem Reinigungsberge, bald milderer, bald hellerer Sternenglanz, Unendlichkeiten nach der Höhe erschließend, in den Sphären des Paradieses. Das Alles ist nur Bild zur Veranschaulichung der geistigen Verhältnisse, aber Bild und Idee stimmen so innig zusammen, daß das Mißverständniß erklärlich wird, als habe der Dichter eine wirkliche Hölle, einen wirklichen Reinigungsberg, ein wirkliches Paradies dichten wollen. Wer tiefer eindringt, wird finden, daß es ihm in der Hauptsache nicht um ein verdammendes und freisprechendes Urtheil über bestimmte Handlungen und Personen, sondern um eine Charakteristik der menschlichen Seele nach ihrem ganzen Reichthum an sittlichen und unsittlichen Lebensäußerungen zu thun ist. Auf diesem Mißverständnisse beruhen meistens die Ungerechtigkeiten, die Dante zum Vorwurfe gemacht werden könnten, wenn man die Vertheilung der Personen in den drei unter- und überirdischen Reichen ernstlich gemeint nehmen wollte. Dabei fehlt es freilich nicht, daß über die Tyrannen, die Heuchler und Frevler jener Zeit, mit und ohne Namen, ein grauses Strafgericht ergeht; jedes Blatt der Dichtung ist voll von offenen und geheimen Anspielungen der Art. Und abgesehen von Persönlichkeiten, fechten in gewaltigen Schwertschlägen der Idee Kaiserthum und Papstthum, Philosophie und Theologie ihren Streit aus und gelangen zum Frieden in dem Grundgedanken des göttlichen Seins, aus welchem sie ihren Ursprung genommen.

Der Dogmatismus in der G. Komödie leidet nirgend an der Schärfe, welche den Antheil einer freien menschlichen Ansicht von den göttlichen Dingen ausschließt. Zwar vermag die Vernunft, so hören wir verkünden, nicht durch eigenen Flügelschlag emporzudringen, da es sonst nicht nöthig gewesen wäre, daß Maria gebar; aber hat einmal der Geist die Wahrheit erreicht, dann ruht er in ihr, wie das Wild in der Höhle, und erreichen kann er sie, wenn nicht, so wäre jede Sehnsucht vergebens. Der göttlichen Vorsehung und Allmacht gegenüber, deren Walten uneingeschränkt, preist der Dichter die Freiheit des Willens als der Gaben höchste von Gott und erklärt jeden Zwang über denselben für undenkbar. Wunder haben die Kirche Christi verherrlicht; das größte aller Wunder aber dünkt ihm, daß der Apostel sie ohne Wunder auferbaut. Wie unwiderruflich wird die Satzung ausgesprochen, niemals sei Einer, der nicht an Christum glaubte, in das Himmelreich gekommen; deshalb verharren die Seelen der frommen Heiden hoffnungslos in der Unterwelt und die Taufe wird die Pforte des Glaubens genannt; dennoch wurden Kaiser Trajan und der Trojaner Ripheus der Seligkeit theilhaftig, jener durch lebendige Hoffnung, die in ihm den Glauben ersetzte, dieser, weil er alle Liebe hienieden auf das Rechtthun wendete; denn gern leide das Himmelreich Gewalt von heißer Liebe und freudigem Hoffen. Die Dogmen bei Dante sind nicht Kerkerwände für den Geist, sie sind Tempelpforten, welche ihm den Einblick in die Unendlichkeit des Allerheiligsten gewähren.

Der Baun eines orthodoxen Systems würde in der That auch schlecht mit der von Kindheit in dem Dichter angelegten, sein Leben hindurch herrschend bleibenden Geistes- und Gemüthsrichtung zusammenstimmen. Das Trennende hatte vor ihm keinen Werth gegen das Einigende, Gemeinsame: wie schon

das Herz des Knaben die Gewalt der Liebe berührt hatte, so faßte er diese in der G. Komödie als die Wurzel des Seins, als den Antrieb zur Weltschöpfung. Gott selbst empfängt die junge Seele, die in das Leben tritt wie ein spielendes Mägdlein, mit liebevollem Lächeln: bald fühlt auch sie den Drang der Liebe, die dunkle Sehnsucht nach einem Gute, wählt hier und da, und indem sie mit freier Selbstbestimmung den Schein, statt des Wahren, ergreifen kann, ist sie in Gefahr auf Irrwege zu gerathen, und die Liebe wird so auch zum Keime des Bösen im Menschen. Der Zwiespalt, den die Sünde in das Leben gebracht hat, war auf diese Weise zum Voraus durch ihren eigenen Ursprung gesühnt; denn die Liebe kann nicht von der Seele lassen und muß sie zuletzt wieder von dem Scheine zur Wahrheit zurückführen. Der Dichter hatte das in sich selbst erfahren, und wir finden in seiner Jugenddichtung und der G. Komödie, wenn wir beide im Zusammenhange auffassen, die Geschichte seiner, in ihrer Unschuld und Heiligkeit einzig dastehenden Liebe verzeichnet, wie sie mit Urgewalt aus dem Anblicke des Schönen entsprang, beim Verluste des sinnlichen Scheines von dem rechten Wege abirrte, dann aber zur Erkenntniß kam und die Verlorene wiederfand in reinerem Glanze, in höherem, das Göttliche selbst wiederspiegelndem Lichte. Er hielt der Geliebten das Versprechen, welches er am Schlusse des Neuen Lebens ihrem Andenken gab, von ihr dereinst zu singen und zu sagen, was noch nie von einer Frau gesungen worden. Beatricens Erscheinung in der G. Komödie ist die wunderbarste Leistung auf dem ganzen Gebiete der Poesie; das Wunderbare liegt darin, daß sich in allen Momenten ihres Auftretens, sei es, indem sie Virgil aus der Unterwelt zur Rettung Dante's beruft oder Jener ihn auf der Höhe des Reinigungsberges durch den Laut ihres Namens zur letzten Anstrengung ermuthigt, sei es, indem sie selbst im irdischen Paradiesesgarten mild und ernst ihm seine Untreue vorhält, bis sein getroffenes Gemüth sich in Thränen der Reue ergießt, oder sei es, daß sie mit dem Geliebten emporschwebend immer geistiger ihn anlächelt, überall schauen wir in ihr ein Höheres, als ihre Person, schauen sie als den Ausdruck des Göttlichen, und gewahren doch zugleich dieselben individuellen persönlichen Züge, die den Dichter als Jüngling gefangen nahmen. Das vermochte nur ein Dichter darzustellen, der von sich sagen konnte:

„Ich bin Einer,
Der aufmerkt, wenn der Liebe Hauch mich anweht,
Und wie sie innen vorsagt, schreib' ich nieder".

Die Liebe in der Gestalt Beatricens geleitet den Dichter bis zur Ahnung der unmittelbaren Nähe Gottes: da tritt sie gegen das Schauen zurück; aber mit diesem Winke schließt auch die Vision, die nur noch das Eine offenbart, daß der Schauende in der mittleren Kreisung der göttlichen Dreieinigkeit das eigene menschliche Antlitz erkennt. So darf man die G. Komödie die Epoche des siegreichen Liebeskampfes Gottes mit der Menschheit nennen. Das ist ein unverbrauchter Gegenstand für alle Zeiten; darum erscheint es einseitig, wie Neuere thun, sie als den Schwanengesang des Mittelalters zu bezeichnen; ich möchte sie lieber, die Richtung des Bildes festhaltend, mit dem jauchzenden Lerchenwirbeln vergleichen, das zwischen Erde und Himmel schwebt und mehr nach Zukunft als Vergangenheit klingt. —

Bericht

über die

300jährige Jubelfeier des Gymnasium Augustum in Görlitz am 26. und 27. Juni des Jahres 1865.

Vom Sekretär.

Es bedarf wohl kaum eines Wortes der Begründung dafür, daß in dem Magazin der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ein Bericht über das 300jährige Jubelfest des Görlitzer Stadt-Gymnasiums einen Platz beanspruchen darf; ist doch die Geschichte dieser Schule auf's engste mit der unserer Stadt und somit auch mit der des ganzen Landestheils verwachsen, ist sie doch ein lebendiges Zeugniß für die Art, in welcher die Oberlausitz und namentlich Görlitz an dem großen Werke der Reformation sich betheiligte, indem das Gymnasium Augustum vorzugsweise in dem Geiste des Mannes gegründet und gepflegt wurde, welcher noch heute als das rechte Urbild eines Gymnasiallehrers in den Hallen der Geschichte steht, des Mannes, dem die klassischen Studien die Fackel angezündet nicht zur Zerstörung, sondern zur Erleuchtung des Heiligthums evangelischer Wahrheit, Philipp Melanchthons. Eher könnte es einer Rechtfertigung vor dem Leser bedürfen, daß der Verlauf der Feier nicht in alle Einzelheiten hinein zur Anschauung gebracht wird, daß z. B. die verschiedenen Ansprachen der beglückwünschenden Personen nicht dem Wortlaute nach wiedergegeben sind. Indeß, was als Mangel erscheint, stellt sich auf der anderen Seite als Vorzug heraus. Denn gerade die Schwierigkeit, die sich sofort dem ersten Versuche in den Weg stellte, ist ein Beweis dafür, daß jene Reden und Ansprachen großentheils aus der unmittelbaren Fülle des Gemüthes heraus gehalten wurden, oder, wenn auch vorbedacht, doch in der weihevollen Stimmung des Augenblicks unmerklich eine Aenderung oder Erweiterung erfuhren. Auch würde in dem Falle ihrer wörtlichen Wiedergabe die Vollständigkeit des ganzen Bildes immer noch einen fühlbaren Abbruch erleiden, da die vom Director der Anstalt gesprochenen Entgegnungsworte als lediglich Ergebnisse der augenblicklichen Lage unmöglich wiederholt werden können.

Nachdem schon längere Zeit vorher ein aus Mitgliedern der städtischen Behörden und Lehrern des Gymnasiums gebildeter Ausschuß die Anordnung des Festes vorberathen und die Stadt mit großer Bereitwilligkeit die erforderlichen Summen zur würdigen Ausstattung bewilligt hatte, wurde zunächst

durch ein vom Direktor Dr. Schütt herausgegebenes Programm zur Theilnahme an der Feier öffentlich eingeladen.*)

Am 26. Juni des Morgens um 6 Uhr mahnten die feierlichen Klänge eines Chorals vom Thurme des Rathhauses an den Beginn des Festes und zugleich an die Pflicht, vor allen Dingen dem Herrn die Ehre zu geben. Eingedenk dieser Pflicht, versammelten sich um 9 Uhr die städtischen Körperschaften, die zur Beglückwünschung erschienenen Deputationen, ferner die Lehrer und Schüler des Gymnasiums in dem mit Blumen und Laubgewinden von innen und außen reich geschmückten Schulgebäude und begaben sich von da in feierlichem Zuge über die Straße in die unmittelbar an den Gymnasialhof stoßende Dreifaltigkeitskirche**.) Mittlerweile waren auch als Vertreter der hohen Königlichen Schulbehörde der Oberpräsident der Provinz, der wirkliche Geh. Rath Frh. v. Schleinitz und der Königliche Kommissarius, Provinzial-Schul-Rath Dr. Scheibert angekommen und nahmen zunächst an dem Festgottesdienste Theil. Nach dem Morgenliede: „Nun danket alle Gott" hielt Diakonus Hergesell, ein ehemaliger Schüler der Jubel-Anstalt, eine kurze Liturgie; darauf, nachdem das Hauptlied: „Nun danket All' und bringet Ehr'" gesungen war, bestieg derselbe Geistliche die Kanzel hielt die hier folgende Festpredigt:

> Gelobet sei der Herr und gelobet sei sein herrlicher Name! Alle Lande müssen seiner Ehre voll sein! Hallelujah!

Wir feiern heute und morgen ein Fest, welches die freudigste Theilnahme in unserer Stadt und in weiteren Kreisen findet. Dreihundert Jahre sind verflossen, seitdem unser Gymnasium als eine Frucht der Reformation in's Leben getreten ist und seine Arbeit im Dienste wissenschaftlicher Ausbildung der Jugend begonnen hat. Wie nun damals am Tage der Weihe desselben die Behörden und die Bürger unserer Stadt mit den ersten Lehrern und Schülern der neugegründeten Anstalt sich unter diesem heiligen Obdach versammelten, um mit Gott das ernste und hoffnungsreiche Werk zu beginnen und das Opfer ihrer frommen Herzen dem Höchsten darzubringen, so heute am 300jährigen Jubeltage desselben. Der Kreis der Festgenossen aber hat sich erweitert. An die jugendliche Schaar, welche jetzt unserm Gymnasio angehört, haben sich ehemalige Schüler desselben zahlreich angeschlossen, und sind zum Theil aus weiter Ferne herbeigekommen, um den Jubeltag der geliebten Mutter, welche sie mit der Milch und dem Brote der Wissenschaft gewährt und zur Tugend entflammt und begeistert hat, freudig mit ihr zu begehen, und ihr derselben einen Beweis ihrer dankbaren Liebe zu geben. Wir alle, theuerste Festgenossen, fühlen uns beim Beginne

*) Den wissenschaftlichen Inhalt des Programms bilden: Griechisches Festgedicht vom Oberlehrer Dr. Liebig. Zur Geschichte der Schule, vom Director Dr. Schütt, und vom Konrektor Prof. Dr. Struve. De discrimine satirae et epistolae Horatianae, vom Oberlehrer Dr. Wiedemann. Beurtheilung des Tiberius von Adolf Stahr vom Gymnasiallehrer Dr. Joachim.

**) Für die mit den Ortsverhältnissen weniger bekannten Leser diene zur Nachricht, daß das neue Gymnasialgebäude (eingeweiht am 15. October 1856) an der Stelle des alten Franziskanerklosters erbaut ist, welches beinahe durch 3 Jahrhunderte der Sitz der ehrwürdigen Anstalt gewesen, und daß die Dreifaltigkeitskirche das ehemals zum Kloster gehörige Gotteshaus ist.

der Jubelfeier gedrungen, zunächst vor das Angesicht des Herrn in seinen heiligen Tempel zu kommen, um ihm die Ehre zu geben, seinen herrlichen Namen zu preisen, ihm die Opfer darzubringen, welche ihm allein gefallen. Welche Opfer aber das seien, das sagt er uns in seinem Wort, das wir zu hören bereit sind. Es stehet geschrieben im 50. Psalm und dessen 14. Verse und lautet, wie folgt:

Opfere Gott Dank und bezahle dem Höchsten deine Gelübde.

So redet der Herr durch den Mund seines heiligen Sängers zu dem Volke Israel. Er lässet sie in den vorangehenden Versen wissen, daß er ihrer Opfer an Farren nicht bedürfe und auf sie nur Werth lege, wenn sie mit frommem Sinne dargebracht würden, daß er aber von ihnen das Opfer innigen Dankes und die Lobpreisung seines Namens, die Bezahlung ihrer Gelübde begehre, damit sie seiner Gnade sich würdig machten. Die gleiche Forderung nun stellet der Herr heute auch an uns, theure Festgenossen, und wir wollen es uns zu Gemüthe führen, weshalb wir dringend Ursache haben, dieser seiner Forderung zu genügen und dadurch unserer Jubelfeier die rechte Weihe zu geben.

Wofür sollen wir unser Dankopfer dem Herrn am heutigen Jubeltage darbringen?

Diese Frage wollen wir in der gegenwärtigen festlichen Stunde beantworten. Wir sollen aber unser Dankopfer dem Herrn am heutigen Jubeltage darbringen: 1) für den mächtigen und gnädigen Schutz, den er unserm Gymnasio im Laufe der verflossenen Jahrhunderte gewährt, 2) für den reichen Segen, den er durch dasselbe gestiftet, und 3) für die heiteren Aussichten, die er uns in die Zukunft desselben eröffnet hat.

I.

Wir sollen dem Herrn unser Dankopfer heute vor Allem für den mächtigen und gnädigen Schutz darbringen, den er unserm Gymnasium im Laufe der Jahrhunderte gewähret hat. Die Güte Gottes hatte sich am jüdischen Volke namentlich auch an der Treue offenbaret, womit er es in seinen allmächtigen und gnädigen Schutz genommen und es in tausend Gefahren vor Untergang bewahret hatte, wie die Geschichte desselben lehrte. Dafür soll es ihm Dank opfern und seinen Namen preisen. Diesen seinen allmächtigen und gnädigen Schutz hat auch unsere gelehrte Schule im Laufe der Zeiten erfahren, wie uns allen bekannt ist, die wir in die Blätter seiner Geschichte mit frommem Sinne geschaut haben. Der Herr hatte das frische Geistesleben der Reformation unter seine Fittige genommen, aus dem auch unser Gymnasium geboren worden ist, damit es das Licht der Wissenschaft zu seinem Dienste in sich aufnehme und für die kommenden Geschlechter bewahre. Die Gründung desselben ist, abgesehen von den Werkzeugen, deren er sich bediente, ein Werk seiner die Wahrheit schirmenden Hand. Und wie hat er im Laufe dieser Zeiten diese Anstalt der Geistesbildung unter seine Flügel so sichtbar genommen und sie auch unter den größten Gefahren erhalten und blühen lassen. Wir erinnern uns an die brausenden Stürme, welche im Laufe der Zeiten an das Gebäude derselben geschlagen und es mit Einsturz bedrohet haben. Wir vergegenwärtigen uns namentlich den Kampf, der durch drei Decennien unser Vaterland verwüstete,

von der auch unsere Stadt schwer heimgesucht ward und mit ihr auch diese Anstalt, welche dadurch nicht nur vorübergehende Störungen erlitt, sondern in ihrem Bestehen gefährdet war; denn wenn die Feinde der gereinigten Lehre den Sieg errungen hätten, so würde Görlitz und mit ihm das Gymnasium das Geschick des nahen Böhmens getheilt haben. Wir blicken auch auf die späteren Kriege, welche, wenn sie auch das Leben unserer geliebten Mutter nicht bedrohten, doch auch für sie große Unruhe und empfindliche Störungen ihrer Thätigkeit herbeiführten. Wenn sie nun, unter allen diesen äußeren Anfechtungen und Gefahren im Wesentlichen unversehrt geblieben ist, war es nicht der Herr, der seine Flügel schützend über sie ausbreitete und durch den edlen Sinn der städtischen Behörden die ihr geschlagenen Wunden heilte? Hat er nicht die Liebe des Magistrats und der Bürgerschaft zu dieser Krone ihrer Bildungsstätten, wofür sie mit Recht ihnen galt, ungeschwächt erhalten? Hat er durch diese Liebe nicht Tausende armer Jünglinge in den Stand gesetzt, in unserem Gymnasio den Grund zu ihrer wissenschaftlichen und religiösen Ausbildung zu legen, weil zahlreiche Wohlthäter sich ihrer annahmen und ihnen mit mildem Sinne die Mittel dazu spendeten? Seinen mächtigen und gnädigen Schutz hat aber das Gymnasium ganz besonders darin genossen, daß er treue Lehrer ihm gegeben hat, welche in dem Geiste Melanchthons an ihm wirkten, welche die wissenschaftliche Tüchtigkeit ihrer Zöglinge nicht blos für äußere Lebenszwecke erstrebten, sondern die es als ihre höchste Aufgabe ansahen, die jungen Seelen für das Reich Gottes zu bilden, den Sinn für das Edle und Gute in ihnen zu wecken und sie zur Nachfolge des erhabenen Vorbildes, das er in seinem Sohn uns gegeben hat, zu begeistern und tüchtig zu machen, um sie für eine bessere Welt zu erziehen. Dadurch besonders hat er die Gefahr abgewendet, daß der Geist des Unglaubens und der Zügellosigkeit in sein Haus eindringe und es zertrümmre, oder es doch in eine Stätte der Zuchtlosigkeit verwandle. Und wie hat er in neuerer Zeit den Sturm beschworen, der gegen die Gymnasien sich erhob, da Viele diese Anstalten als veraltet, für unsere Zeit nicht mehr tauglich erklärten und in Wort und Schrift auf ihre Beseitigung oder auf ihre Umgestaltung zu Schulen für das sogenannte praktische Leben drangen, indem sie die wahre Aufgabe derselben verkannten. Wie hat er die Behörden erleuchtet und gestärkt, daß sie dem Andrange Widerstand leisteten, und den berechtigten Forderungen desselben in anderer angemessener Weise genügten!

Wenn wir nun am heutigen Jubeltage die mächtige und gnadenreiche Hand Gottes deutlich sehen, die er über unsere geliebte Mutter im Laufe der Zeiten gehalten hat, sollten wir uns dadurch nicht gedrungen fühlen mit Freuden die Hand an's Werk zu legen, um in unseren Herzen ihm einen Altar in Demuth aufzubauen und auf demselben ihm die Opfer unseres Dankes darzubringen, ihm unsere Gelübde zu bezahlen, seinen herrlichen Namen zu preisen, wie er es in seinem Worte fordert?

II.

Zugleich aber sollen wir am heutigen Jubeltage dem Herrn unser Dankopfer auch bringen für den reichen Segen, den er durch unser Gymnasium gestiftet hat. Israel soll es nicht vergessen, wie Gottes Güte und Barmherzigkeit sich an ihm verherrlichet, wie ihr Segen auf dem-

selben geruht habe, und dem Höchsten eine dankbare Gesinnung opfern, soll mit Herz und Mund ihn loben und preisen, wie es unsere Textesworte demselben zu Gemüthe führen. So will es der Herr heute auch von uns, die wir vor seinem Angesicht die Jubelfeier unsers Gymnasiums begehen. Wir sollen uns den Segen lebendig vergegenwärtigen, welchen der Herr, unser Gott, im Laufe der Jahrhunderte ihm gespendet hat, damit die Betrachtung desselben uns ermuntere, mit Danken vor sein heiliges Angesicht zu kommen. Wohl sind wir, liebe Festgenossen, diesen Segen nicht in seiner ganzen Fülle darzustellen im Stande, weil er in die verborgenen Tiefen der Geister und Herzen sich hinein erstreckt, wie ein Bach, der in unzähligen Adern in der Erde sich verliert und das Land befruchtet. Aber was wir von diesem Segen wahrnehmen können, ist so lieblich, so köstlich, so reich und fruchtbringend, daß wir dessen dankbar uns freuen müssen. Tausende und Abertausende junger Seelen hat der Herr von nah und fern zu dieser Mutter geführt, sie ihr an das liebende Herz gelegt und ihr geboten, dieselben zu nähren und zu pflegen mit gewissenhafter Treue. Und sie hat ihre Aufgabe richtig erkannt und redlich zu lösen sich bemüht. Wir, die wir einst ihre Zöglinge waren, bezeugen es im Namen aller, die es einst gewesen und noch sind, daß sie unermüdlich ihr heiliges Werk getrieben und Gottes gnädige Absichten in uns gefördert hat, wenn wir nicht widerstrebten. Das Gymnasium ist für uns eine Uebungsstätte unsers Geistes und Herzens geworden, wir haben in ihm unsern Verstand gebildet, die Thätigkeit und Schärfe desselben erhöhet, wir haben unter seiner Leitung unsere Vernunft als das Vermögen der Ideen, des Vollkommnen, des Göttlichen entwickelt, wir haben in ihm Sinn für das Edle, Gute und Schöne gewonnen, wir haben in ihm unsern freien Willen als das Vermögen zur Tugend gestärkt und für die Kämpfe des Lebens gestählt, der Herr hat uns durch dasselbe reich gesegnet. Und dieser Segen erstreckt sich nicht blos auf die Schüler desselben, sondern auch durch sie auf weitere Kreise. Die christliche Kirche sah aus unserem Gymnasio zahlreiche Diener hervorgehen, welche hier ihre Vorbildung erhielten, und das Evangelium Jesu Tausenden von Gemeinden freudig verkündigten. Grade hier wurde die Liebe zum Evangelio in den Jünglingen geweckt und genährt, so daß bei Weitem die Meisten derselben sich dem Dienste desselben widmeten und in diesem Dienst ihren Lebensberuf fanden. Und wie die Kirche, so ist auch der Staat unserem Gymnasio zu Dank verpflichtet. Aus ihm sind erleuchtete und treue Beamte desselben hervorgegangen, welche mit Auszeichnung ihm dienten in Richterstühlen, Rathskollegien, in dem Lehrfache, in der Heilkunde, im Kriegswesen und anderen Stellungen. Wenn sie da ihre Pflicht mit kenntnißreichem und einsichtsvollem Geiste und mit edlem Herzen erfüllten und noch erfüllen und dadurch erfolgreich zum Heile des Staates beitrugen, so hat diese unsere Bildungsstätte dazu wesentlich mitgewirkt. Und unserer Stadt selbst hat das Gymnasium nach Gottes Willen Segen gebracht. Wir wollen ganz absehen von dem materiellen Gewinn, der ihr dadurch zugeflossen ist. Auf die geistige Bildung derselben hat es heilsamen Einfluß geübt zumal zu der Zeit, wo neben ihm außer einigen Volksschulen keine höhere Bildungsstätte vorhanden war, hat in unserer Bürgerschaft die Achtung vor höherer Geistesbildung und das Streben nach ihr lebendig erhalten, wie sich in der neusten Zeit durch große Opfer für die Zwecke der Geistesbildung, welche sie willig brachte, gezeigt

hat und noch zeigt. Fürwahr der Segen ist unermeßlich groß, den der Herr im Laufe der Zeiten durch diese seine Bildungsstätte gestiftet hat. Unsere Herzen, theure Schüler desselben, freuen sich seiner in dem Herrn und mit uns freuet sich die Patronatsbehörde und die Stadt, wir alle vereinigen uns mit den würdigen Lehrern derselben, um den Namen unsers treuen Gottes zu rühmen, Dank zu opfern dem, der großes an uns gethan hat.

III.

Unser Dankopfer aber sollen wir endlich auch dem Herrn heute am Jubeltage des Gymnasiums darbringen für die heiteren Aussichten, die er uns in die Zukunft desselben eröffnet. In der Fürsorge Gottes, welche Israel bisher zu theil geworden war, soll es eine Bürgschaft für die Erfüllung der tröstlichen Verheißungen erblicken, welche der Höchste seinem Volke gegeben hatte und ihm dafür Dank opfern, dem treuen Gotte seine Gelübde bezahlen. Sehet da, Festgenossen, eine Aufforderung, die auch uns an diesem Jubelfeste gilt. Je inniger wir diese unsere Bildungsschule lieben, je dankbarer wir ihr sind für die Segnungen, die sie uns gespendet hat, desto mehr müssen wir ihre Erfüllung und ihre Blüthe auch für unsere Kinder und Enkel bis in die fernste Zeit wünschen und erflehen. Die Erfüllung unseres Wunsches und Flehens erscheint uns gesichert, wenn wir uns die Treue unsers Gottes vergegenwärtigen, womit er bis auf diesen Tag über ihr gewaltet hat. Oder liegt darin nicht eine sichere Bürgschaft seines fortdauernden Schutzes und seines Segens, den er in seiner Weisheit und Güte ihr auch fernerhin schenken wird? Geziemt es uns im Angesichte solcher Erfahrungen, auch nur einen Augenblick zu zweifeln, daß er sie auch für die kommenden Zeiten und Geschlechter ein Licht sein lassen werde, das erleuchtend und erwärmend jugendliche Herzen durchdringen und sie zu tüchtigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft und zu würdigen Bürgern des Reiches Gottes erziehen wird? Um so zuversichtlicher wird unser Hoffen, wenn wir auf die gegenwärtigen Verhältnisse sehen, unter denen unser Gymnasium besteht. Es blühet in einem Staate, dessen König und Behörden in gründlicher Volksbildung die festeste Stütze der bestehenden Ordnung und der sich entwickelnden Wohlfahrt des Landes erblicken und darum bemüht sind, die Stätten der Geistesbildung zu erhalten und zu vermehren nicht nur, sondern auch ihr Gedeihen und Blühen zu unterstützen. Wir erfreuen uns städtischer Behörden, welche diese Bestrebungen von oben richtig würdigen und treulich fördern, welche für die Schule in allen ihren Abstufungen redlich sorgen und ihre Einsicht und Milde den Anforderungen derselben nie versagen, wie alle Lehrer unserem Magistrat und unseren Stadtverordneten bezeugen können und freudig bezeugen werden, wenn sie daran denken, mit wie großen Opfern die Stadt vor wenig Jahren der jubelnden Mutter eine neue, würdige Wohnung errichtet hat, wie sorgsam und liebevoll den Bedürfnissen der Lehrer und Schüler genügt worden ist. Wir müssen mit Hochachtung und Ehrerbietung auf das würdige Lehrerkollegium blicken, welches gegenwärtig die junge Schaar der Schüler dieser Anstalt leitet und sind überzeugt, daß es im rechten Geiste sein heiliges Amt der Jugendbildung führt, daß es bemüht ist, im Sinne unsers Erlösers an den ihnen anvertrauten Seelen zu arbeiten und sie für seinen Dienst zu gewinnen. Fürwahr,

diese Aussichten in die Zukunft unsers Gymnasiums sind heiter, der Herr hat sie uns eröffnet und wir freuen uns dankbar derselben, blicken mit Zuversicht auf den Höchsten, der das segensreiche Bestehen und Blühen desselben im beginnenden Jahrhunderte verheißet. Wir opfern Gott Dank und bezahlen dem Höchsten unser Gelübde. Ja Herr, du treuer Vater, wir alle kommen an diesem Jubeltage mit Danken vor dein Angesicht und preisen dich für deine Gnade und Barmherzigkeit, durch welche du dich an unserer jubelnden Mutter verherrlichet hast. Ihre Kinder opfern dir Dank. O nimm das Dankopfer derselben gnädig an! Laß dir dieselbe auch für die Zukunft empfohlen sein. Bedecke sie mit deinem väterlichen Schutze in allen kommenden Stürmen der Zeiten und führe sie mit deiner starken Hand unversehrt durch dieselben hindurch. Bewahre ihr die Liebe unserer städtischen Behörden und der Bürger! Segne die Arbeit der Lehrer, die du für sie berufen hast und berufen wirst und laß aus ihr immer neue Schaaren von Jünglingen hervorgehen, welche zum Segen der Menschheit und zu deiner Ehre hier auf Erden wirken und einst zum Schauen deiner himmlischen Herrlichkeit durch deine Gnade gelangen! Erhöre unser Gebet um deines Sohnes Jesu Christi willen! Amen.

Nachdem mit den Liederversen „Ach bleib' mit deinem Schutze" und „Ach bleib' mit deiner Treue" der Gottesdienst beendigt war, fand in einer zu dem Zwecke festlich geschmückten geräumigen Schulklasse die Entgegennahme der Beglückwünschungen durch den Director und das Lehrerkollegium statt. Letzteres hatte sich an der einen Seite des Zimmers in einem Halbkreise gruppirt und bestand aus folgenden Personen: dem Director Dr. Schütt, dem Conrector Professor Dr. Strube, den Oberlehrern: Professor Kögel, Dr. Wiedemann, Dr. Maywald, Dr. Liebig und den ordentlichen Lehrern: Adrian,*) Dr. Wilde, Dr. Joachim, Wild und Kabstein. Diesen schlossen sich noch an der Zeichenlehrer Kadersch und der Turnlehrer Böttcher. — Den Anfang der Feierlichkeit machte der Oberpräsident der Provinz, der wirkliche Geheime Rath Frh. v. Schleinitz und überreichte nach einigen einleitenden Worten dem Director Dr. Schütt den ihm von Sr. Majestät dem Könige verliehenen Rothen Adlerorden 4. Klasse. Den Festgruß und Glückwunsch des Königl. Provinzial-Schulkollegiums brachte der Königliche Kommissarius, Provinzial-Schulrath Dr. Scheibert in einer längeren Rede dar. Nunmehr folgte die Begrüßung seitens der städtischen Behörden durch den Oberbürgermeister Sattig und des geistlichen Ministeriums durch den Superintendenten und Pastor primarius Bürger. Der Director der Görlitzer Realschule, I. Ordnung, Professor Kaumann, welcher im Namen seiner Anstalt das Gymnasium beglückwünschte, begleitete seine mit freundschaftlicher Wärme gesprochene Anrede mit einem wissenschaftlichen Angebinde, bestehend in einer vom Oberlehrer Fritsche, einem ehemaligen Schüler des Gymnasiums, verfaßten Schrift.**) Es folgten ferner der Rector der städtischen höheren Töchterschule, Viëtor, welcher eine Votivtafel mit einem von ihm verfaßten Gedichte überreichte; der Director der Görlitzer

*) Seit Michaelis d. J. in Glogau.

**) De substantia in verbo constituta vel de participio et infinitivis commentatio C. Fritschii Gorlicensis, sup. ord. praec. Vorgedruckt ist eine lateinische Widmung und Beglückwünschung.

Provinzial-Gewerbeschule, Romberg, indem er ebenfalls eine Adresse im Namen seiner Anstalt darbrachte; endlich der Rector der Görlitzer Volksschulen, Berg, der im Namen dieser so segensreichen Anstalten, die auch den gelehrten Schulen manchen braven Zögling geliefert, eine herzliche und von einer weihevollen Stimmung getragene Anrede hielt.

Von dem Gymnasium in Bautzen war als Abgeordneter Dr. Schubert erschienen, um der Schwester-Anstalt eine Votivtafel zu überbringen; derselbe begrüßte das Lehrer-Kollegium in lateinischer Sprache, worauf Director Schütt in derselben Sprache seinen Dank aussprach. Den Glückwunsch des Gymnasiums zu Lauban überbrachte der Prorector daselbst, Dr. Haym, in Begleitung des Oberlehrer Dr. Gasda, und ward von letzterem eine von ihm verfaßte Schrift überreicht*), nachdem ersterer auch die Anstalt als ehemaliger Schüler begrüßt hatte. Vom Gymnasium in Bunzlau erschien im Auftrage des Directors und des Lehrer-Kollegiums daselbst Dr. Rhode und verehrte der Jubel-Anstalt nebst einem Glückwunsch-Schreiben eine von ihm geschriebene Abhandlung**); den Glückwunsch des Königl. Waisenhauses und Seminars in Bunzlau sprach der Oberlehrer Kunth aus und überreichte zugleich einen schöngeschriebenen Festgruß. — Im Namen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften hielt deren Vicepräsident, Dr. Theodor Paur, eine kurze einleitende Anrede, in welcher er in freundschaftlicher und herzlicher Art auf die enge Verbindung der Gesellschaft mit dem Gymnasium hinwies, verlas darauf die von jener gewidmete Adresse, und händigte das Schriftstück in einer eleganten Kapsel dem Director ein. In ähnlicher Weise stattete die Naturforschende Gesellschaft in Görlitz ihren Glückwunsch durch ihren Präsidenten, den Obristlieutenant v. Zittwitz, ab und verehrte dem Gymnasium eine in prachtvoller Kapsel enthaltene Votivtafel, in welcher hervorgehoben war, daß auch bedeutende naturwissenschaftliche Namen unter den ehemaligen Zöglingen des Gymnasiums glänzen.

Es ist wohl keine Ungerechtigkeit, wenn von allen Beweisen der Liebe und Theilnahme, welche das Lehrer-Kollegium an diesem Tage empfing, als der rührendste und erfreulichste das persönliche Erscheinen von zwei der ältesten Schüler der gefeierten Anstalt genannt wird. Der eine derselben, ein hochbetagter Greis in Silberhaaren, Pastor emer. Flössel aus Siegersdorf, hielt eine herzliche kurze Ansprache und gab darauf das Wort an den jüngeren Abgeordneten, den Superintendenten Eichler aus Raudten ab. Derselbe sprach im Namen aller derer, die auf dem Görlitzer Gymnasium ihre erste wissenschaftliche Nahrung empfangen, in warmer und von dem wahrsten Gefühle des Dankes eingegebener Rede seine Glück- und Segenswünsche über die Jubel-Anstalt aus. Ein gleiches Zeugniß der Pietät gab der Director der Breslauer Realschule am Zwinger, Dr. Kletke, welcher nicht nur im Namen seiner Anstalt gratulirte, sondern auch persönlich als ehemaliger Zögling des Görlitzer Gymnasiums seinem Dankgefühle in längerer ergreifender Rede Ausdruck gab. Zugleich überreichte er eine von ihm geschriebene Abhandlung als Festgabe.***) Ebenso überreichten als Beweis ihrer Liebe und Anhänglichkeit zwei frühere Schüler in ihrem eigenen Namen von ihnen

*) Exercitationes criticae in Dionem Chrysostomum.
**) Caesar und Catilina.
***) Entwickelung des Kepler'schen Problems.

verfaßte Schriften, Pastor Hertwig: „Einleitung in das N. Testament in tabellarischer Uebersicht" und O. Jancke, Privatgelehrter: Familiae rectorum Gorlicensium.

Endlich übergab noch der Schuldiener Fuhrmann im Namen seines Sohnes, der früher das Gymnasium besucht und seit längerer Zeit einem gewerblichen Berufe gefolgt ist, ein von diesem verfaßtes und geschriebenes Gedicht, als Beweis dankbarer Erinnerung; dasselbe ist zugleich ein kalligraphisches Meisterwerk.

Außer diesen persönlichen Begrüßungen erfreute sich die Jubel-Anstalt auch vielfacher Beweise von Liebe und Theilnahme, die ihr aus der Ferne zukamen. Auf einem Tische, der vor dem Lehrer-Kollegium aufgestellt war, lagen bereits in schön verzierten Kapseln inhaltsvolle Votivtafeln von der Universität in Breslau, vom Magdaleneum daselbst, vom Gymnasium in Hirschberg, vom Gymnasium in Zittau. Das Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau hatte einen lateinischen Glückwunsch des Directors Dr. Fickert nebst einer Abhandlung: Caroli Schmidtii de Rutilio Lupo quaestiones eingesandt. Ferner waren Glückwunschschreiben eingegangen: vom Professor Dr. Haase in Breslau, zugleich mit zwei 2 Dissertationen, in denen Angaben, die Geschichte der Anstalt betreffend, enthalten sind; vom Director Kämp an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau, mit einem Festgedicht in 250 Exemplaren; vom Königlichen Friedrichs-Gymnasium in Breslau, von den Gymnasien zu Oels, Glatz, Ratibor, Sagan und Schweidnitz. Diesen schlossen sich noch an, als persönliche Zeugnisse der Pietät und liebevollen Anhänglichkeit: die Glückwunschschreiben vom Oberlehrer Dr. Höfig in Parchim, früherem Lehrer des Gymnasiums, und den Söhnen des um die Schule hochverdienten Rectors, des Doctors der Theologie Anton, dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Anton in Oels und dem Kreisgerichts-Director und Hauptmann a. D. Anton in Hagen.

Unter den Papieren des seligen Pastor M. Trabert in Rauscha, der vor 50 Jahren Subrector des Gymnasiums gewesen, hatte man einen Zettel gefunden, auf welchem der Entwurf einer lateinischen Gratulation zu lesen war. Der Director brachte diesen gleichsam aus einer andern Welt herübertönenden Glückwunsch zur Kenntniß der Versammelten; ebenso theilte derselbe am Schlusse der Empfangsfeierlichkeit in Worten dankbarer Anerkennung mit, daß Kaufmann Katz in Görlitz dem Gymnasium ein Geschenk von 100 Thlr. zur Gründung eines Stipendiums gemacht habe.

Hierauf begaben sich die an dieser Feierlichkeit Betheiligten in die Aula, in welcher bereits eine zahlreiche Zuhörerschaft versammelt war, und wurden bei ihrem Eintritt mit einem großartigen vom Musikdirector Klingenberg komponirten Introitus empfangen. Der Saal war mit Kränzen und Laubgewinden reich verziert; an der Brüstung der Gallerie, welche an der einen Seite des Saales hinläuft, hingen die Brustbilder der 14 Rectoren, die bis auf Dr. Schütt der Anstalt vorgestanden*), und gaben sowohl durch die

*) Ihre Namen sind: Peter Vincent (1565—1569), Joachim Meister (1569—1584), Lorenz Ludwig (1584—1594), Martin Mylius (1594—1608), Kaspar Dornau (1608—1615), Elias Cüchler (1615—1632), Martin Moller (1637—1649), David Bechner (1649—1666), Christian Funke (1666—1695), Samuel Großer (1695—1736), Friedrich Christian Baumeister (1736—1785), Johann Friedrich Neumann (1785—1802), Christian August Schwarze (1802—1809), Karl Gottlieb Anton (1809—1854).

Tracht der vorgestellten Personen, als durch die technische Ausführung und die äußere Ausstattung eine lebensvolle Anschauung von dem Wechsel der Jahrhunderte. Die zum Schmuck der Wände schon früher angebrachten Büstenpaare, von zwei Königen, Friedrich Wilhem IV. und Wilhelm I., von Schiller und Göthe, von Luther und Melanchthon, hatten sich jetzt noch um 2 vermehrt. Auf der einen Seite deuteten Homer und Cicero auf die naiv-unmittelbar schaffende Kraft des klassischen Alterthums, an der Wand gegenüber Lessing und Alexander v. Humboldt auf die kritischen Kämpfe und wissenschaftlichen Eroberungen einer neuen Zeit.

Als Gesang und Musik verstummt war, betrat zunächst der Primaner Hugo Follgrabe die Rednerbühne und bewies in lateinischer Sprache die Wahrheit des Ausspruches: Vita sine litteris mors est.

Diesem Vortrage folgte die

Festrede des Directors,

welche wir am besten gleich hier dem Wortlaute nach wiedergeben:

„Herr, segne unsern Eingang in das neue Haus, das unter Deinem Schutze gebauet ist!" — Das ungefähr waren meine Worte, als — bald vor 9 Jahren — ich zum ersten Male diese Stätte betrat.

„Herr, segne den Eingang, welchen die Anstalt in das neue Jahrhundert thut, die Anstalt, deren Geschichte durch nun ungefähr fünf Jahrhunderte uns in ihrem Laufe stets Deine reich segnende oder, wo ein Ungewitter hereinbrach, errettende und wieder aufrichtende Hand erkennen läßt! Herr, segne unsern Eingang auch in das neue Jahrhundert." — Das sei mein erstes Wort auch heut an dieser Stätte. Und zu diesem Gebete sprich Du Dein Amen!

Es ist ein eigenthümlich Gefühl, hochverehrte Versammlung, in welchem ich heute meiner Pflicht zu genügen suche. Ja, wenn es ausreichte, die Bedeutung des Tages erkannt und empfunden zu haben und von heiliger Liebe zu seinem Berufe erfüllt zu sein: o da wäre es ein Leichtes und eine Lust, auch heute das Wort zu führen. Aber der heutige Tag lenkt meinen Geist zurück — es ist gar nicht anders möglich — in die vergangenen Zeiten; und da treten dann gewaltige Bilder vor das innere Auge, Bilder, deren Blick tief und ergreifend in die Seele des Betrachtenden dringt; es steigen ja herauf die Gestalten aller der Männer, die vor mir an dieser Anstalt gelehrt haben. Da seh' ich im Geiste in einer lang vergangenen Zeit das Bild eines Meisters dieser Schule, das in seinen einzelnen Zügen zwar dunkel bleibt, aber doch den Eindruck macht, daß der Mann einen hohen Werth müsse besessen haben; denn aus dem Lenker der Schule ward der Lenker der Stadt — und mit diesem Manne (an wem könnte die Erinnerung bedeutungslos vorübergehen?) mit diesem Manne beginnt die Geschichte unserer Anstalt. Und da seh' ich ferner unter den Lehrern der Schule das hehre Bild jenes Trotzendorf, ὃς παισὶ χρήσιμα εἶπε. Mochte sein Lehramt hier auch ein äußerlich untergeordnetes und von kurzer Dauer sein; dennoch, wie die Geschichte erzählt, unterwies er neben den Schülern auch die Lehrer, namentlich in der bis dahin (wie es scheint) hier nicht gelehrten griechischen Sprache; und — was weit mehr sagen will — seine Schulorganisation, deren Werth ja die Geschichte der Pädagogik verkündet, seine Schul-

organisation ward auch die der hiesigen Schule. Und nach ihm steigt herauf das Bild eines Ottomann, eben wie jener alte M. Peter, erst Meister der Schule, dann — und oft wiederholt — Meister der Stadt — Ottomann's Bild, sage ich, dessen Verdienst es wohl hauptsächlich war, daß vor 300 Jahren die Alte Schule in das Gymnasium Augustum umgewandelt ward. Und aus der Geschichte der neuen Anstalt tritt heran zunächst das kühnblickende Bild ihres οἰκιστὴς πρῶτος, des Petrus Vincentius, der — mochte er auch nicht in rechtem Frieden von hier scheiden — doch später seine volle Anerkennung gefunden hat in der Wiederaufnahme und langen Bewahrung seiner Schulgesetze. Und es steigt herauf das Bild des — freilich in seinem Amt wohl nicht glücklichen — aber hochbegabten Dichters und Lehrers Joachim Meister mit seinem schmerzlich ernsten Blicke und das Bild des größten vielleicht, wenigstens des allseitig anerkannten und geliebtesten unter allen Rektoren, das freundlich würdige Haupt des Laurentius Ludovicus. — Was soll ich aber fortfahren, Ihnen die Namen vorzuführen, die am heutigen Tage meine ihrer gedenkende Seele gefangen nehmen? Nur einen lassen Sie mich noch andeuten, ihn, der zunächst vor mir bei der damaligen Säkularfeier zu der Versammlung redete, dessen in Prima hängendes Bild verkündet, daß mit seinem Hinscheiden die Liebe zu ihm nicht geschieden war.*) — Alle diese Geister stehen vor meinem Geist; da ergreift mich ein Zagen: solche Männer — muß ich mir zurufen — sind unter deinen Vorgängern. —

Hochgeehrte Versammlung, ich kann in diesem Gedanken nicht hinwegkommen und nicht Herr werden über eine Spannung, die meine Seele faßt. — Ich möcht' aber auch gar nicht einmal — leichtsinniger Weise — dazu im Stande sein: ich möchte nicht, daß ich das Rauschen der Geister um mich nicht empfände; ich möchte nicht, daß ich nicht schaucte im Geiste diese kräftigen, tiefen, würdigen, auch liebevollen Züge; ich möchte nicht, daß ihr Werth mein Herz nicht beengte. — Aber, da ihr vor meiner Seele stehet, ihr, die großen unter meinen Vorgängern, und die ich mir nun auch anwesend denken will an diesem Orte: o, nehmt denn am heutigen Tage wenigstens den Dank der jetzigen Zeit aus meinem Munde an! Was ihr säetet einst, es ist ja aufgegangen — wenn der Herr seine warme Sonne scheinen ließ und milden Regen spendete, herrlich aufgegangen; und selbst wo Wetter und Schlossen auf eure Saat herunterfuhren, verloren war sie doch nie; vielmehr, wenn der Sturm sie einmal knickte, hat der Herr in seiner Gnade sie durch euch immer wieder aufgerichtet und hat ihr eine Blüte gegeben schön und herrlich und Früchte in großer Zahl und Nahrung spendend im weitesten Raume bis auf die heutige Zeit. In dankbarer Erinnerung an euer Wirken wollten wir am heutigen Tag eure Bilder vor unsern Augen haben**); und dankbare Erinnerung an euer Wirken hat die Behörden der Stadt bewogen, die Stätte, an der ihr lehrtet, in einem schönen Bilde der Nachwelt zu erhalten.***) — So nehmet denn aus meinem Munde den Dank der jetzigen

*) Fr. Chr. Baumeister.

**) Dieselben waren, wie schon oben berichtet, in der Aula aufgehängt, früher hingen sie in dem Milichschen Bibliothekssaal.

***) Bei diesen Worten wurde das von der Stadt dem Gymnasium geschenkte, neu

Schule, ihr vollendeten Geister, und flehet mit mir zum Herrn, in dessen Nähe ihr seid, daß er euer Werk segnen möge auch für das kommende Jahrhundert! und höret auch ihr unser Gelübde, daß wir fortführen wollen im Geiste der neuen Zeit, was ihr gegründet und gepflegt habt im Geiste der alten; ihr wißt ja, daß unsere Lehre dem Wesen nach — ob auch die Formen sich etwas anders gestalten — eins ist und bleiben soll mit der, die aus eurem Munde kam.

Denn Das, hochverehrte Versammlung, hielt ich für meine Pflicht am heutigen Tage darzulegen: das Gymnasium kann nicht weichen von dem Grundsatze, daß, da es die Stätte ist, von welcher aus die höchste humane Bildung erstrebt wird, es trinken müsse und sich sättigen aus den Quellen, aus welchen nach dem Beweis der Kulturgeschichte diese höchste humane Bildung hervorgegangen ist.

Das Gymnasium arbeitet — dieß muß zunächst hervorgehoben werden — nicht für irgend einen besonderen Beruf. Auf unserer Anstalt, wird, so weit es sich um die Lehre handelt, noch nicht gefragt, was ein Schüler werden wolle; ob ein Mann des Verkehrs, ob ein Gelehrter; wir sind vielmehr, — ich habe Das an dieser Stätte im engen Schulkreise vor Jahren schon einmal ausgesprochen — wir sind vielmehr Lehrer einer Elementarschule, die den Grund legt zu der höchsten Bildung des Herzens und des Geistes im allgemeinen. Ja, das Gymnasium ist nur eine Elementarschule für das höchste Wissen und Können im allgemeinen; es beansprucht keinen höheren Rang; alle weitere Ausbildung zu einem bestimmten Fache des Wissens überläßt es anderen Bildungs-Anstalten. Daher wird der Gymnasiast, wenn er als reif aus der Schule entlassen wird, auch von gar wenig Dingen des Lebens mitzusprechen wissen: ein wenig Latein und Griechisch, Mythologie und Geschichte, namentlich alte und die des Vaterlandes soll er gelernt haben, die hervorragendsten Werke der nationalen Litteratur sollen ihm erschlossen und faßlich geworden, sein ästhetischer Sinn soll vorgebildet sein; auch die Elemente der Mathematik, die als formelles Bildungsmittel ja neben den Sprachen anerkannt ist, soll er inne haben. Nach allen diesen Gegenständen aber, mit Ausnahme der letzteren, fragt das Leben wenig; Das, wonach es fragt, hat der Gymnasiast noch nicht gehabt oder wenigstens nicht gründlich getrieben. Wie sollte er da sich hervorzuthun im Stande sein, sobald tiefere Kenntniß dieser Fächer gefordert wird? Diese will er sich erst später erwerben, eben vermittelst des allgemeinen Fundaments, das, in seinen Geist gelegt und nunmehr fest in demselben ruhend, bei darnach erfolgter Hinwendung zum Studium des einen oder andern Berufsfaches jeden weiteren Bau tragen kann. Denn Alles soll der Gymnasiast nachher werden können: eben sowohl ein Mann des praktischen Lebens, als ein Gelehrter oder Künstler, eben so gut ein Arzt des Leibes als der Seele, eben so gut ein Kenner und Hüter des Rechts, als ein Lehrer der Jugend. Aber werden können soll er es erst; erst lernen können soll er durch die erreichte Befähigung seines Geistes alle diese Fächer des Wissens. Nicht so sehr also ein Wissen — mit Ausnahme der bezeichneten Grundlagen —, vielmehr ein Können, möchte man sagen, wollen wir erzielen,

---

angefertigte und das frühere Schulgebäude, nämlich das alte Kloster, darstellende Gemälde, welches hinter einem grünen Vorhange verborgen hing, auf einen Wink des Redenden enthüllt.

wenn nicht durch derartige Ausdrücke ein eitler Sinn zum leichtfertigen Hinweggehen über das Wissen, das doch allem Können zur nothwendigen Grundlage dient, sich verleitet fühlen könnte. Ein solches Können aber wollen wir durch unsere Schule auch gesteigert wissen, daß durch dasselbe der Zögling in Stand gesetzt werden soll, sich über Alles was da — sei es lähmen kann oder was gemein ist, hoch zu erheben. — Und somit denken wir wohl auch eben nicht so ganz klein von uns, wenn wir uns als Elementarlehrer bezeichnen.

Da das Gymnasium die Anstalt ist, die zur Aufgabe die höchste Bildung des Herzens und Geistes hat, so soll es vor allem eine christliche Schule sein. — Aber, entgegnet man vielleicht, ist Das eine Eigenthümlichkeit gerade des Gymnasiums? Stellt nicht jede Bildungsanstalt, die ihre Schüler schon in deren Kindesalter empfängt, die Unterweisung im Christenthum an ihre Spitze? Und — wird es vielleicht noch außerdem heißen — ihr Gymnasiallehrer mit eurer Anpreisung des heidnischen Alterthums, der wir sonst stets begegnen! wie klingt's aus eurem Munde, wenn ihr das Christenthum an die Spitze stellt, durch welches doch das Heidenthum fiel? Ich erwiedre: wir vindiziren unserer Anstalt die christliche Spitze nicht als ein besonderes Eigenthum; aber wir wollen sie auch uns nicht nehmen lassen; denn „es ist in keinem Andern Heil und ist auch kein anderer Name gegeben, darinnen wir sollen selig werden". Und an die Spitze stellen den Satz, daß das Gymnasium eine christliche Schule ist, dürfen wir auch schon darum, weil eben durch unser Heidenthum der Christenglaube in seinem wahren Wesen der herrschende geworden ist, so daß er nicht eine bloße Reform des Judenthums blieb, was da gewesen wäre ein neuer Lappen geflickt auf ein altes Kleid — wie es selbst die edelsten Vertreter des Judenthums, die des Herrn Jünger geworden waren, doch ursprünglich sich dachten — nicht ein neuer Lappen auf ein altes Kleid, sondern ein neu Gewand, eine neue Fassung der von Gott im Mosaismus vorbereiteten Erlösung. Und dann noch müssen wir das Christenthum an unsre Spitze stellen darum, weil doch zu kämpfen ist gegen so manche dem Menschenherzen gefällige Anschauung des Heidenthums, wie z. B. gegen den Satz von einer Berechtigung des Menschen der Gottheit gegenüber, und z. B. gegen den heidnischen Stolz, der auf Menschenwerth trotzet und der Gnade nicht bedürfen will; und z. B. andererseits gegen die heidnische apathische Unterwerfung der „elenden Sterblichen" unter den Willen der einmal herrschenden „seligen Götter," während wir zum Herrn einen Vater haben und ihm trauen, wie Kinder; und endlich weil wir ja doch den Satz des Alterthums verdammen müssen, daß man wohl seinem Freunde nützen müsse, so viel man könne, aber seinem Feinde auch in demselben Maaße schaden; und damit auch den Satz, daß der wackere Mann sich am meisten liebe. Darum stellen wir den Satz an die Spitze: das Gymnasium ist eine christliche Schule und fordern Anerkennung dieses Satzes als unsers Fundaments und führen mit heiligem Eifer und treuer Sorgfalt unsere Schüler zu der Quelle, in der uns Gott sein Erlösungswerk offenbart hat. —

Und weil das Gymnasium die Schule für die höchste Bildung ist, so muß sein Streben gerichtet sein auf Erwerbung der Bekanntschaft mit den klassischen Sprachen und mit den hervorragendsten Werken der klassischen Litteratur. Daß diese Bekanntschaft das Hauptziel des wissenschaftlichen Strebens im Gymnasium sein müsse, hat die Geschichte vieler Jahrhunderte

bewiesen; so viel der Versuche auch aufgetaucht sind, ein anderes Element an die Stelle des klassischen zu setzen, sie sind bisher alle gescheitert. Es kann aber ja auch keinen andern Weg zur höchsten Bildung geben. Denn einerseits steht unter allen Bildungsmitteln für die Zucht des Denkens oben an die Grammatik. Was übt mehr das jugendliche Gedächtniß, als die Einprägung grammatischer Formen, und was übt und zügelt zugleich das Denken mehr, als das Studium der Syntax? Die philosophischen Disciplinen, die gar nicht einmal in die Schule gehören, und zum Theil selbst die so geeignete Vertreterin dieser Disciplinen auf der Schule, die Mathematik, lehren das Denken nur an Abstraktem; in der Grammatik aber tritt es uns in Fleisch und Blut entgegen, im Wort. — Ich sage ja damit nichts Neues; es dürfte ja aber auch kaum möglich sein, dafür Neues vorzubringen; das Thema ist erschöpft: wer sich gegen die Annahme stemmt, man muß ihn lassen. Und eine fremde Sprache nur kann es sein, durch welche, nachdem an der eigenen die allgemeinste Auffassung gewonnen ist, ein tieferes Eingehen und ein volleres Verständniß ermöglicht werden kann; an den Erscheinungen der Muttersprache geht, weil sie gewohnte sind, der Geist leichter gedankenlos vorüber — wobei aber keineswegs zu übersehen ist, daß manche Erscheinungen in fremden Sprachen erst durch ein Zusammenhalten mit der Muttersprache, als derjenigen, die wir doch recht eigentlich verstehen, während wir die fremden nur lernen, begriffen werden können. Die fremde Sprache also ist die vorzugsweise bildende, daher sehr richtig jenes Wort: „Wer fremde Sprachen nicht kennt, weiß nichts von seiner eigenen". Unter allen fremden Sprachen aber haben die beiden alten klassischen die vollkommenste und zugleich faßlichste Grammatik und vorab die lateinische. Es kann Dies hier natürlich nicht weiter ausgeführt werden, nur das Eine sei auch heute wiederholt: der Gang der Kulturgeschichte, der die lateinische Sprache zur Sprache der Schule und Wissenschaft gemacht hat, war — wie ja stets die Geschichte am Ende Recht behielt — auch hier der richtige; und der allerdings höhere Werth der griechischen Sprache und Litteratur darf nicht verlocken, dieser Sprache den höchsten Rang in der Schule geben zu wollen. —

Wenn aber die alte Grammatik erkannt wird als nothwendiges formales Bildungsmittel, wie sollte es dann nicht der Stil der alten Sprachen und wiederum namentlich der Stil der logisch so geregelten lateinischen Sprache sein? Keine andere Sprache kann dem Uebenden für das Sprechen, wie für das Schreiben auch in seiner Muttersprache in dem Maaße einen Stil zu eigen machen, wie das Latein, die Erfahrung hat es gelehrt; aber der Grund liegt auch klar vor in der sowohl praktischen als oratorischen Bildung des Volkes der Römer. — Was die jetzige Fähigkeit des Ausdrucks in den alten Sprachen und namentlich im Lateinischen betrifft, so ist es ja „anders worden in dieser neuen Zeit", theilweis leider anders geworden, theils aber mußte es auch anders werden bei der Höhe der Ausbildung, welche die Muttersprache erreicht hat. Die Schule liefert nicht mehr so fertige Lateiner, wie die frühere Zeit; mochte man es damals mit der Klassicität des Ausdrucks auch allerdings nicht so genau — manchmal so gar nicht genau — nehmen, aber in succum et sanguinem war das Fremde übergegangen. Das ist jetzt nicht mehr so; und es ist schwer zu sagen, ob man diese Wandelung beklagen oder sich derselben freuen solle. Das Letzte dürfen wir insofern gewiß, als die Muttersprache dadurch gewonnen hat;

aber festhalten müssen wir auf der andern Seite die Forderung an das Gymnasium, daß es von seinen Lehrern die Pflege und von seinen Schülern das rege und dann gewiß auch nicht erfolglose Streben nach der Aneignung eines lateinischen Stils verlange. Und zwar soll und wird der Erfolg nicht etwa der sein, daß die Schüler es im lateinischen Stil bis zur vollkommnen Klassicität bringen; vielmehr Das soll und wird erfolgen, daß sie im Lateinschreiben und Lateinsprechen Deutsch schreiben und reden lernen. Das hat die Erfahrung gelehrt, Das ist hundertmal ausgesprochen; glauben aber will man es leider heut zu Tage vielfach nicht.

Aber ich muß noch ein und zwar das trefflichste Bildungselement erwähnen, das in der altklassischen Litteratur enthalten ist: das ist die ganze Fülle und der ganze Reichthum und die vollendete Kunst, die in der Darstellung des Inhalts bei den Alten sich findet und auf die Bildung des Geschmacks und somit des Geistes und Herzens den mächtigsten Einfluß übt. In der Darstellung der Alten muß der Schüler heimisch werden; sonst wird nie ein Ideal seinem Geiste vorschweben und in ihm das Streben nach Erreichung des Ideals erwecken. Von der Vortrefflichkeit der antiken Darstellung zu reden, ist heute nicht die Zeit; nur andeuten muß ich ihre Objektivität gegenüber der durch Reflexion vielfach getrübten modernen Darstellung, wodurch jene die gerühmte plastische Form erlangte, nach der die meisten Neueren nur ringen, welche erreicht haben nur Diejenigen, die aus dem alten Born getrunken. — Es gibt ja doch keine epische Darstellung, die neben der des Homer stände, so großartig und ergreifend auch der Inhalt des Nibelungenliedes ist; und wenn wir den Sophokles nicht mehr den größten Dramatiker nennen können, so ist es doch gewiß nicht die Darstellung, in der er nachstände; und Idyllen schreiben haben die Neueren doch gelernt von Theokrit — zum allergrößten Theil ohn' ihn zu erreichen. Und Geschichte — wer hätte die einfältiglicher geschrieben, als Herodot und unparteiischer, als Thukydides und klarer, als Xenophon und lieblicher als Livius? wer hätte den Cäsar erreicht in der Darstellung der Kriege? und wer hätte leidenschaftliche Charaktere gezeichnet über Sallust? und wer ließe uns den Schmerz über die Versunkenheit des Vaterlandes tiefer empfinden, als Tacitus? Und wo wurde die Philosophie gelehrt, wie bei Platon? wo in gleicher Lieblichkeit die Lebensweisheit, als bei Horaz? — Man komme doch nicht mit dem Einwurfe, jetzt sei das Alles unser Eigenthum schon geworden und wir könnten es jetzt bequemer aus der zweiten Hand haben! Solcher Einwurf ist keiner Widerlegung werth. Unsere Heroen haben ihre Größe aus dem Studium der Alten; daß an solche Heroen jetzt auch nicht zu denken ist, hat zum Theil seinen Grund darin, daß man jetzt nicht mehr so aus der ursprünglichen Quelle schöpft.

Aber, sagt man vielleicht, was erreicht ihr denn? Darauf dürfte vielleicht eine doppelte Antwort folgen müssen. Die eine ist ein frisch und fröhlich gesprochenes Bekenntniß: Gott bewahre uns Lehrer vor einer gewissen Zufriedenheit mit Dem, was wir erreichen! er lasse uns vielmehr immer mit sehnsuchtsvollem Verlangen und mit dem eifrigsten Streben auf Das sehen, was uns an der Erreichung des höchsten Zieles noch immer fehlt! Die andere Antwort, wenn sie gegeben werden müßte, könnte allerdings nicht so frisch und fröhlich erklingen. Wo eine Schule hinter dem Ziel,

das sie erreichen muß, zurückbleibt, da — insoweit es nicht am Geiste der Zeit liegt, der im allgemeinen diesen Studien ja nicht mehr so geneigt ist, und also an den Verhältnissen — da muß es an der Lehre liegen, die noch der Vervollkommnung bedarf, an dem Stoffe liegt es nicht. —

Die Schule, die den Grund legen soll zur höchsten Bildung, muß endlich sein eine nationale. Sie würde ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie ihre Zöglinge nicht zu deutschen Männern heranbilden, wenn sie sich nicht bestreben wollte all die Eigenschaften in ihnen zu entwickeln und zu fördern, die den deutschen Charakter auszeichnen. Daher auch die Bestimmung, daß, wie begonnen werden soll mit der Geschichte des Alterthums, damit des Kindes historischer Sinn geweckt werde, so der geschichtliche Unterricht geschlossen werde mit der Geschichte des Vaterlandes, wie ebenfalls der höchsten Stufe ein tieferes Eingehen in die nationale Litteratur und deren Geschichte angehört. Und wir begnügen uns für die nationale Ausbildung nicht mit dem eigentlichen Unterricht im Deutschen; vielmehr, selbst wenn wir uns dessen augenblicklich nicht immer klar bewußt sind, kann doch all unser Unterrichten nichts anders als den vaterländischen Sinn wecken und fördern: diesen Sinn der Treue, der Besonnenheit, der Begeisterung. — Wie oben das christliche Element, so ist auch dieses nationale unserer Schule nicht vorzugsweise eigenthümlich; jede Unterrichtsanstalt geht darin mit uns einen Weg. Wir aber, wenn wir vom Charakter des Gymnasial-Unterrichts redend, als formales Bildungsmittel das klassische Alterthum hervorhoben, durften die beiden andern Elemente nicht übergehen; wir wollen vielmehr jenes antike von diesen beiden umgeben, wir wollen es durch sie mit der Gegenwart zu einem harmonischen Ganzen vereinigt wissen. —

Ich möchte noch einen Punkt kurz berühren, hochverehrte Anwesende; es ist gewissermaaßen eine Entschuldigung. Wenn die Geister der Alten auf diese Festfeier herabschauen, da mögen vielleicht ihre Geisterstimmen ertönen: „Wie ist es doch so ganz anders worden in der neuen Zeit!“ — Ja, ja, es ist anders geworden. Als Petrus Vincentius eingeführt ward, da hielt der Syndikus George Ottomann eine lateinische Rede und zwar memoriter, wie die Annalen sagen; und der neue Rektor las zwar eine Rede vom Papier, aber auch sie war eine lateinische. Und von da auch ferner wurden in allen Aktus des Gymnasiums die Hauptreden in lateinischer Sprache gehalten, wenn auch zuweilen deutsche als Nebenpartien sich anschlossen. Man würde es ungeheuerlich gefunden haben, wenn ein Rektor deutsch gesprochen hätte an einem so hohen Festtage der durch und durch lateinischen Anstalt; wird es doch eigens bemerkt, daß zum ersten Mal bei Rektor Grosser's Einführung die ihn in sein Amt einweisende Rathsperson deutsch redete. Die alten Herren hätten es auch gar nicht einmal zu Stande gebracht, eine einigermaaßen ordentlich stilisirte deutsche Rede zu halten; sie empfanden und dachten lateinisch und so sprachen und schrieben sie es auch, zwar zum großen Theile nicht eben klassisch — in dieser Hinsicht nahmen sie es ja nicht so genau — aber fertig. So ist's geblieben bis zur letzten Säkularfeier und noch weiter. — Bei den Berathungen innerhalb des Lehrerkollegiums über die Festrede legten wir uns die Frage über die Sprache vor, in der jetzt — entsprechend dem Verlangen der Zuhörer — diese Rede zu halten sei; und es war nur eine Stimme darüber, es sei ja eben anders geworden in der neuen Zeit. —

So gehen wir denn hinein in das neue Jahrhundert. —

Herr, auf Deine Hand, die das Wollen schuf wie das Vollbringen, weist die ganze lange Geschichte der Anstalt hin. Unter Deinem Schutze ist sie gegründet, durch Deine Gnade hat sie sich immer zuletzt siegreich aus allen Kämpfen und Nöthen erhoben; Du hast Deinen Garten nicht verwüsten lassen von den Stürmen der Zeit. Und so ist das vertrauenvollste Gebet unser A und O: Segne mit Deinem reichsten Segen diese Schule! segne sie mit der Lehrer Geschick und Treue! segne sie mit der Schüler Fleiß und Gehorsam; segne sie mit dem Wohlwollen und der Fürsorge der Stadt! Segne sie mit Deiner ganzen Gnade!

Ja, bleib mit Deinem Segen
Bei uns, Du reicher Herr!
Dein' Gnad' und all' Vermögen
In uns reichlich vermehr! — Amen.

Nach der Rede des Directors sprach der Primaner Leopold Brann in griechischer Sprache Gefühle der Pietät gegen die Anstalt aus, indem er das Thema behandelte: *πῶς τιμᾷ ὁ μαθητὴς τὰ τῆς σχολῆς γενέθλια*; (Wie ehrt der Schüler das Geburtsfest der Schule?).

Der Nachmittag wurde durch ein Festmahl im Saale der Societäts-Gesellschaft ausgefüllt. An demselben nahmen die städtischen Körperschaften, die Geistlichen, die Lehrer des Gymnasiums, viele ehemalige Schüler und andere Freunde der Anstalt, darunter namentlich die Amtsgenossen an den andern Görlitzer Bildungs-Anstalten, Theil. Auch ein Ausschuß der gegenwärtigen Prima war zugegen, damit auch die jetzige Jugend nicht ohne Vertretung blieb. Vor Beginn des Mahles sprach der Diakonus Schuricht ein schönes und erhebendes Tischgebet. Dann erhob sich der Oberbürgermeister Sattig und brachte ein Hoch auf den König und das Haus der Hohenzollern aus, unter deren schützendem Scepter die Schule nunmehr seit 50 Jahren sich segensreich weiter entwickelt hat und auch ihrem ferneren Gedeihen mit Zuversicht entgegen sehen kann. Dem Oberbürgermeister folgte der Superintendent Bürger und brachte den Toast auf das Wohl der Festkönigin und ihrer gegenwärtigen Diener, des Directors Schütt und des Lehrerkollegiums aus, worauf der Director im Namen der Anstalt seinen Dank aussprach und zugleich zu einem Lebehoch auf die städtischen Behörden aufforderte. Der Conrector des Gymnasiums, Professor Dr. Struve, sprach in lateinischer Sprache zu Ehren der ehemaligen Schüler, und der Bürgermeister Richtsteig begann seine Erwiederung auf diesen Toast in derselben Sprache. Der Humor, den er dabei entfaltete, indem er sich nicht der tadellosesten Latinität befleißigte, wurde von der heiteren Tischgesellschaft durch häufige Beifallszeichen richtig gewürdigt; auch konnte der Redner bei alle dem nicht verbergen, daß er einst ein tüchtiger Schüler des Görlitzer Gymnasiums gewesen. Er fuhr darauf in deutscher Sprache fort und brachte die Gesundheit der Schüler von heute und künftig aus. Daran knüpfte er die Anregung zur Gründung eines Stipendiums für arme Schüler des Gymnasiums und der erfreuliche Erfolg davon war, daß noch an demselben Tage über 500 Thlr. zu diesem Zwecke gezeichnet wurden. Ebenso forderte derselbe zum Photographien-Austausch unter den Anwesenden und zur Anlegung eines Jubelfest-Portrait-Albums auf und es konnte nicht fehlen, daß auch diese Vorschläge allgemeinen Anklang

fanden. Endlich gedachte der Stadtverordneten-Vorsteher, Rechts-Anwalt v. Rabenau, der dahingeschiedenen Lehrer und brachte den Manen derselben die Opferspende dankbarer Erinnerung und ehrender Anerkennung, worauf noch Director Dr. Kletke aus Breslau speciell dem seligen Dr. Rösler ein Wort liebevollen Andenkens weihte. —

Damit auch die ἀναθήματα δαιτός nicht vermißt wurden, hatten der Archidiakonus Haupt und der Gymnasiallehrer Kabstein launige Tafellieder gedichtet und das Stadtorchester unter der Leitung seines ständigen Dirigenten Großmann sorgte für den nöthigen Tact des etwas sehr gemischten Chors, so wie überhaupt für angenehme musikalische Erheiterung.

Das Concert, welches am Abend in Held's Garten stattfand, gestaltete sich bald zu einem Balle im anstoßenden Gartensaal und gab auch den jungen Damen Gelegenheit, ihre Freude an dem Gedeihen der klassischen Gelehrsamkeit durch graziösen Tanz zu bezeugen.

Der 27. Juni, als der zweite Tag des Festes, versammelte wieder Morgens 9 Uhr ein zahlreiches Auditorium zum Schüleraktus in der Aula. Eröffnet wurde die Feier mit der Aufführung des Bacchus-Chors aus der Antigone des Sophokles, komponirt von Mendelssohn-Bartholdy, unter Direction des Musikdirectors Klingenberg und unter Mitwirkung des Stadtorchesters, des Gymnasial-Sängerchors, und des Vereins für gemischten Chor, der seine Kräfte mit dankenswerthester Bereitwilligkeit für die musikalische Verherrlichung des Festes zur Verfügung gestellt hatte. Darauf begannen die Vorträge der Schüler in folgender Ordnung: Griechisches Gedicht, verfaßt und vorgetragen vom Primaner Herrmann Struhl, Declamation des Sextaners Alexander Wernicke: „Der Zweikampf zu Worms" und des Obertertianers Waldemar v. Groß: „Johann Friedrich und Lukas Cranach"; lateinisches Gedicht des Primaners Paul Henfel, von ihm verfaßt und vorgetragen; Declamation des Quintaners Clemens Schreiber: „Paul Gerhard" und des Untertertianers Alfred Böttcher: „Fehrbellin". Nach einem Zwischengesange „Salvum fac regem", komponirt von Klingenberg, folgten fernere Vorträge der Schüler: Hebräischer Lobgesang, verfaßt und vorgetragen vom Primaner Paul v. Mölleudorff; Declamation des Quartaners Max v. Groß: „Ode an die Preußische Armee" und des Untersekundaners Ernst Mücke: „Auf Friedrich den Großen"; französische Rede des Primaners Joseph Pejzke: Quelques mots sur Molière et la comédie avant lui; Declamation des Obersekundaners Ernst Boden: „Die Macht des Wortes", aus einer Rede von Lübker.

Den Beschluß dieser Vorträge machte ein vom Primaner Horst v. Gersdorff verfaßtes und vorgetragenes Gedicht und wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir dasselbe-gleich an dieser Stelle, als ein Zeugniß warmen Dankgefühls gegen die Schule, so wie eines schönen Talentes, folgen lassen:

Tiefe Nacht lag über Deutschlands Gauen,
Geist'gen Schlafes tiefe düstre Nacht,
Finsterniß ringsum, nur fernes Grauen
Kündete des künft'gen Tages Pracht:

In des Aberglaubens ehr'nen Banden
Lag das Volk gekettet schwer und bang,
Allenthalben in den Deutschen Landen
Schien verstummt der Bildung edler Drang.

Doch der Geist, — er schlief, doch stirbt er nimmer,
Der im Deutschen Volke ewig lebt,
Und erwachen wird zum Licht er immer,
Sind die Fesseln noch so fest gewebt.
Zu Constanz erglüht vom Scheiterhaufen
Hell des geist'gen Lichtes junger Tag,
Und erweckt die Welt zu neuem Laufen
Nach dem Kleinod, das zertreten lag.

Und da regt es mächtig sich im Volke,
Und es strebt der Geist zum Licht empor,
Das hell strahlend bricht durch jene Wolke,
Die das Aug' umgiebt mit düstrem Flor.
Kräftig strebt es, stolz sich zu entringen
Jenen Fesseln, die den Geist gebannt,
Und zur lautern Quelle vorzudringen,
Zu dem Bibelwort aus Gottes Hand.

Und der Gott, der über Sternen sitzet,
Er verläßt die Seinen niemals, treu
Sendet er uns, was uns wahrhaft nützet,
Seine Gnad' wird alle Morgen neu.
Und den rechten Führer er uns sandte,
Der uns leiten sollte hin zum Licht,
Einen Mönch, der an der Elbe Strande
Kühn das erste Glied der Kette bricht.

Martin Luther rief; an allen Orten
Klang sein Ruf im Volke mächtig nach,
Und mit kräft'gen, nie gehörten Worten
Rief den Geist, den schlafenden, er wach:
Und trotz Feindeslist und Feindesheeren
Stand er fest, und rasch durchs weite Land
Ward der Saame jener neuen Lehren
Ausgestreut, und wuchs in Gottes Hand.

Jene Fesseln, die das Volk geknechtet,
Aberglauben und Unwissenheit,
Wurden jetzt verdammet und geächtet,
Und zu bessern war man schnell bereit:
Und der Klöster schaurig düst're Hallen,
Mystischer Verbildung oft geweiht,
Sah man jetzt der Wissenschaft verfallen,
Bildungsstätten einer bess'ren Zeit.

Denn wo sonst der klugen Mönche Schaaren
Jene Wissenschaften, die mit Fleiß
Selbst sie suchten, die gesammelt waren
Als der Mühe vieler Jahre Preis,
Sorgsam vor der Außenwelt verschlossen,
Sieht man jetzt, voll edlem Wissensdrang
Jünglinge, arbeitsam, unverdrossen,
Lauschen hoher Weisheit hehrem Klang.

Und was sie durch wackern Fleiß gewonnen,
Streu'n als Saat sie aus mit sich'rer Hand,
Daß sie lustig grün' am Licht der Sonnen,
Daß die Bildung wachse stets im Land.
Doch, wie sie entsprang der Kirche Schooße,
Werd' durch sie die Religion geehrt;
Das sei ihr das einz'ge Ziel, das große,
Daß sie Frömmigkeit und Glauben mehrt.

Jene schöne Zeit, das Auferstehen,
Ging an unsrer Stadt auch nicht vorbei,
Gab auch unsrer Schule das Entstehen,
Daß sie Gott zu Ehren wirksam sei.
In dem Kloster St. Francisci Orden
Ward der Sitz der Musen aufgethan,
In der Gnad' des Herrn, die ihr geworden
Bis zum heut'gen Tag von Anfang an.

Darum tönet, Herr der Himmelsschaaren,
Heut Dir unser Lob mit hellem Klang,
Daß Du heut noch, nach dreihundert Jahren,
Feiern läßt mit hohem Jubelsang
Uns der Schule Ehrenfest, der theuern,
Die uns Alle eint mit festem Band,
Deren Preis wir täglich zu erneuern
Streben voller Lust, mit Herz und Hand.

Rüstig schritt sie fort im Lauf der Zeiten,
Du gabst reiches Wachsthum und Gedeih'n;
Wollten Feinde Schaden ihr bereiten,
Schütztest Du sie gegen bösen Schein.
Und ob Pestilenz, ob Kriegeswerben
Drohten Untergang und stillen Tod,
Du, Du ließest nimmer sie verderben,
Halfst mit starker Hand, Du treuer Gott.

Gabst ihr Lehrer, gottesfürchtig, weise,
Die der Wissenschaften Werth erkannt,
Die sie fort und fort im rechten Gleise
Führeten mit treubesorgter Hand.

Heil Euch! die Ihr, längst dahingeschieden,
Unsrer Feier heut vom Himmel lauscht!
Mancher Klang des Dankes heut dem Frieden
Eurer Ewigkeit entgegenrauscht.

Gabst auch weise Väter der Gemeinde,
Die der Schule Bestes stets gewollt;
Euch, der Schule warme, treue Freunde,
Sei der hochverdiente Dank gezollt.
Rührtest endlich edler Männer Herzen,
Die, in des Besitzes Vollgenuß,
Reichlich linderten der Armuth Schmerzen,
Gaben gern von ihrem Ueberfluß.

Darum sei Dir heut mit tausend Zungen
Dank gebracht für Deine große Gnad',
Dir sei ewig Lob und Preis gesungen,
Der Du auch noch jetzt, so früh, als spat
Segnest dieses Haus mit Vaterhänden,
Deren Macht wir alle Tage seh'n,
Die uns Kraft zu unsrer Arbeit senden,
Daß wir rüstig unsre Straße geh'n.

Doch, wie inn'ge Dank- und Jubeltöne,
Steigt auch heißes Fleh'n zu Dir empor,
Und wir bitten, Vater, Deine Söhne,
Bitten Dich in engvereintem Chor,
Daß Du Dich wollst gnädig zu uns wenden,
Wollest Deines Segens milden Strahl
Ferner auch in Zukunft reichlich spenden,
Daß die Schule wachs' an Geist und Zahl.

Mater alma! Deiner Kinder Schaaren,
Nah'ten heute Dir aus Ost und West,
Mit dem unsern ihren Wunsch zu paaren
Zu der hehren Mutter Jubelfest:
Wünschen alle, daß zur Menschheit Frommen,
Du, der wahren Weisheit reiner Quell,
Tränkest viele noch, so zu Dir kommen,
Mit dem Lebenswasser klar und hell.

Drum, so blühe fort denn, im Vereine
Pflegend Religion und Wissenschaft,
Daß sich diese fügend jener eine,
Ihr verleihend des Bewußtseins Kraft!
Drum, so blühe fort, in steter Ehre,
Doch zu Gottes Preis und Gottes Ruhm,
Daß sich Deine Kraft in ihm stets mehre,
Blüh' und grüne fort, Gymnasium.

Wieder erklangen die Töne einer erhebenden Musik und machten der Feier in würdiger Weise ein Ende. In sinniger Weise war die Ordnung und Auswahl der Musikstücke so getroffen worden, daß mit einem Texte aus dem klassischen Alterthum begonnen, in der Mitte den Gefühlen der Vaterlandsliebe und der Ehrfurcht gegen den König Ausdruck gegeben und mit dem Schlußchor aus dem Elias von Mendelssohn, also einem Texte aus dem Kreise der heiligen Schrift, geschlossen wurde.

Die Fertigkeit und liebevolle Hingabe, mit der alle an diesem Aktus mitwirkenden Kräfte ihre Aufgabe lösten, brachte auf alle Anwesenden eine mächtige und wohlthätige Wirkung hervor und so wird auch dieser Theil der Feier das Seinige dazu beitragen, die Erinnerung an die Tage des Jubiläums lange lebendig zu erhalten.

Der Nachmittag und der Abend waren wieder geselliger Freude gewidmet. Um 2 Uhr zogen die Schüler der unteren und mittleren Classen unter fröhlicher Musik und mit frischem Humor, den auch das ungünstige Wetter nicht stören konnte, nach der Landeskrone. Eine prachtvolle Fahne, das kunstvolle Werk junger Damen, erst seit vorigem Jahre im Besitz des Gymnasiums, flatterte dem Zuge lustig voran. Das Dorf Biesnitz, unterhalb der Landeskrone gelegen, ehrte die junge Schaar durch Ehrenpforten aus grünen Zweigen, die an verschiedenen Stellen angebracht waren, und auch das Restaurationsgebäude des Berges trug festliches Gewand. Auf Anordnung des Festcomités standen dort in reicher Fülle Erfrischungen aller Art für die jugendlichen Gäste bereit und es darf wohl nicht versichert werden, daß dieselben nicht verschmäht wurden. Munterkeit und Frohsinn, der auch den erwachsenen Theilnehmern an der Spazierfahrt sich unwiderstehlich mittheilte, herrschten unverkürzt und ungetrübt; lustige Spiele und Turnübungen, wobei der wackere Turnlehrer Böttcher unermüdlich thätig war, gaben dem Vergnügen den nöthigen Einheitspunkt; in heiterer Stimmung und höchstens mit dem Bedauern, daß nicht alle Tage ein solches Jubiläum fällt, zog man wieder heim.

Mit einbrechender Dunkelheit traten die Schüler der oberen Classen zu einem großen Fackelzuge an, bei welchem 16 Primaner in den Trachten der 3 verflossenen Jahrhunderte erschienen. Der Zug bewegte sich vom Gymnasium aus, dessen Portal in festlicher Illumination strahlte, durch einen Theil der Stadt nach dem Hause des Oberbürgermeisters Sattig; dort wurde demselben von einem Primaner eine Anrede gehalten und von jenem erwiedert; dann zog die fackeltragende Schaar vor das Haus des Directors, um auch diesem ihre Huldigung zu bringen. Endlich wurden auf dem Turnplatze die Fackeln in üblicher Weise zusammengeworfen und unter dem Gesange: Gaudeamus igitur etc. feierlich verbrannt.

Den Schluß des Abends und der ganzen Jubelfeier bildete ein für die oberen Classen ebenfalls auf Kosten der Stadt veranstalteter Commerce. Auch hier nahmen die Erwachsenen in fröhlicher Laune an der munteren Anticipation studentischer Lustbarkeit Theil und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Haltung durchaus bis zu Ende eine würdige und anständige war, zum schönsten Zeugniß für den vom Gymnasium gepflegten Humanismus. Reden, die von einzelnen Schülern gehalten wurden, lieferten eine schöne Probe gereiften Denkens und gesteigerter Fertigkeit in würdigem Ausdruck.

Die Nacht deckte ihren Mantel über die ganze Feier und der kommende Morgen mag manchen Langschläfer getroffen haben, wurde doch auch der dritte Tag als neutrales Gebiet zwischen den Tagen der lauten Lust und der wiederbeginnenden ernsten Arbeit geachtet, zumal das ganze Fest eine Grenzmark bildete zwischen der alten Zeit und dem für die Schule neu anbrechenden Jahrhundert.

In Aller Herzen, die das Fest mitgefeiert, lebt gewiß der herzliche Wunsch, daß das Gymnasium Augustum auch sein 400jähriges Jubiläum in unvergänglicher Jugend feiern möge und mit diesem Wunsche wollen auch wir unsern Bericht schließen. Das walte Gott!

Anhang zu vorstehendem Bericht.

Griechisches Festgedicht vom Oberlehrer Dr. Liebig:

Στρ. α. Χαῖρε, χαῖρ' ὦ μοι σοφίας
δώματα πολλᾶς τ' εὐφροσύνας
λαμπρὸν ἰδεῖν μάλα σταυρὸν ἄνω
πᾶσι βροτοῖς μέγα σᾶμ' ἔχεις.
πρόσθε τόσον φάος ἦν
οὔποτέ σοι.
σεμνὸν δὲ τί νεύεις;
φέγγε' ἔμιξάς σευ χρύσεα
ἐς λευκὰς βαλλόμεν' αἰθέρος αὐγὰς
τοῖςδ' ἀχεῦσι χαλκοῖς
φθέγματα ἁγνὰ
παίδων θ' ὑμνεόντων καλὰ
φωναῖς εὖ παροίκοις.

Ἀντ. α. ὦ ἕδρα σεμνά, μελετᾶς
ποῖον; ἃ πρόσθεν ἐν φρεσί τοι·
τοὶ τὸ πάρος γε θάμιζον, ἐρευνᾶς; ὅποτ' ἐς τέμενος τεὸν —
ἔκφυγε δὴ μοναχός —
συγκάλεσας
οἴκων ἀπ' ἀμόρφων
τερπομένους Μοίσαισι νέους;
ἦ τοι λύχνον σοφίας προπεσόντα
θείας στῆσεν αὖθις
ἴφι παλαίσας
Λουθήρ, καὶ διδάξαι δεινὸς
συμφράδμων Μελαγχθών.

Στρ. β. ὑπάκοοι δὲ
ἐν σοὶ εἰργάζοντ', ὦ Μοισᾶν δῶμα, μαθηταὶ
ἀγλαΐαν θ' Ἑλλάνων
Ῥώμας τε κράτος διέπον·
καίτοι ἀμφότεροι ὑπέσταν
σταυρῷ, θεσπεσίῳ λόγῳ σπόμενοι.
οὐ δαρὸν ἔκαλοι!
ἀλλ' ἐπισεισαίσασ Ἔριδός περ δεινὰ ἱμάσθλαν
καὶ πόλ' ὀλεσαίσας πολέμου λύσσας
πατρῴας ἀρούρας,
νίκασεν ἀλάθει-
α, σέ, δ', ὦ στέγος,
οὐδ' ἑκατονταετὲς
φάος λελοίπει.

Ἀντ. β. τὸ δεύτερον δὲ
σπέρματος ἐν ψυχαῖς ἔτεα χρηστοῖο σπαρέντος
ὡς ἑκατόν, τότ' ἔνστα
ὠνὴρ βασιλεύτατος. ἔνθ'
εὐφρονεστέρα ἐν στάθεσσι
Γερμανῶν ἐνέην πνοά· τί δέ; καὶ
ἐν Αὔστρᾳ Ἰωσὴφ
δάμου ἔλυσ' ἔργων βαρέας δεσμοὺς θανάτοιο·
νῦν, νῦν σε κρατεῖ, ὦ θύγατερ σεμνὰ
πίστιος, τὰ νῦν ὅτ'
ἔκβα τρίτος αἰών,
σκῆπτρα δεινὰ μέν,
ἀλλὰ νέμοντα δέον,
τὰ Ζολλεραίων.

Στρ. γ. ὡς ἴδες μάλα, φιλτάτα ὦ τροφέ,
πολλά γ'! αἰνέομεν
σὺν σοίγ' ἐν οὐρανοῖς
τὸν θεόν, ἐνθάδε δηλώσαντα
φαιδρά, καὶ ἐν χερὶ ἔργον ἔθηκεν,
οὗ οἱ ἁμαρτωλοὶ λάβομέν ποτε κάλλιον οὐδέν·
ταῦτα γὰρ, ὦνα, ἔφας·
εὐσεβέως θεράπευε νέους
τοῦ φίλου δάμοιο
ἔθνεος ἔρνεα τευτονικοῦ.
ἀλλ' ἄγε, τἀγαθὰ τοῖς παρέχῃς,
σαφῶς γε δύναιντ' ἄν
πόθῳ πτερόεντι
μεθ' υἱέος μευ φιλτάτου
ἐς τῶν μακάρων ἀναβᾶμεν ἕδρας!

Ἀντ. γ. τοὐδε προσκυνέοισ' ἐπεπείθεο
πολλᾷ εὐμενίᾳ!

οὐδ' ἀλκᾶς ἦν τε τόλ-
μας τε σπάνις τοι ἐνεῖκαι σταυρόν,
ὄντινα, τοῦ χαλεποῖο ζυγοῖο,
κυρίῳ ἐμβάλομεν μάκαρας προλιπόντι δι' ἄμε·
εἶτα δ' ὅτε φρονέοις
ἧσσον, ἀθροιζομένων νεφέων
ὀρφναίων, ἀεί ποτ',
ὦ τροφέ, εἰς τάδε ὕψεα σύγ'
ἔβλεπες ἂν πλέα ἀφθονίας..
τόσοι δὲ προσῆλθον,
τόσοι δὲ λίπον σε,
σοφοὺς λαβόντες σευ λόγους!
καίτοι τίνες ἔνθα ἑορτάζουσιν;

Ἐπῳδός. τοὺς δ' ἐλέησον, ὦ πάτερ!
ἃ δ' ἀμφίπολός σεο μήτινος αἶθ' ἀμελήσαι!
μήτις δ' ἄματί νιν κρίσιος γράφοιτο!
τοῦτ' αἰτέομέν σε,
ἱκέται δέ τοί εἰμεν·
ἵλαθι, ὄνα, ἄφες χρέα,
ἵλαθι, σοὺς θεράποντας σῶξε,
αἶθε πατρῶν ἐρύοιντο κλᾶρον
καὶ στέφανόν σφι λάβοιντο ζωᾶς!

Dasselbe deutsch von demselben Verfasser:

Dem Görlitzer Gymnasium

zum

dreihundertjährigen Jubiläum

am

26. und 27. Juni 1865.

Sei gegrüßt mir, Stätte des Heils,
Stätte des Friedens, sei mir gegrüßt!
Lieblich erglänzt an der Stirn Dir das Kreuz,
Zeichen des Segens für alle Welt!
Glänzender als noch vordem
Winkst Du herab!
Was winkst Du so feierlich?
Mischst Deiner Strahlen reinen Glanz,
Zurückgeworfen in's Lichtmeer des Aethers,

Miſch'ſt ihn mit der Glocken
Heiligen Klängen
Und mit friedlicher Geſänge
Nachbarlichem Rufen?

Heil'ge Stätte, denkſt Du zurück?
Denkſt Du der Wandlung, die Du erfuhrſt?
Denkſt an längſt Dir verklungene Zeit,
Da Du auf ſtillem, geweihtem Platz —
War doch enteilt ſchon der Mönch —
Rieſeſt herbei,
Von düſt'ren Behauſungen
Weg eine wiſſensdurſt'ge Schaar?
Den Leuchter göttlicher ſeliger Weisheit
Stellte aufrecht wieder
Luther, der Streiter,
Und Melanchthon, ſein Genoſſe,
Half ihm Weisheit lehrend.

Und Philipp's Schüler
Walteten treulich in Dir, der Wiſſenſchaft wartenden Stätte:
Redeten Hellas' Schöne,
Roms Stärke verkündeten ſie,
Und wie beide dem Kreuz erlagen
Durch der lauteren Rede göttliche Kunſt.
Nicht lange in Frieden!
Aber ob dräuend auch Eris ſich zeigte, hoch ſchwingend die Geißel,
Ob unter des Kriegs blutigem Schlag duldend,
Vaterland, Du ſeufzteſt —
Es ſiegte die Wahrheit,
Und Du, Stätte des Lichts,
Saheſt ſie nicht Dir geraubt
Nach hundert Jahren.

Und wieder hundert
Stillerer Arbeit führſt Du vorbei an den Seelen der Jugend.
Da ſie enteilten, dräute
Nah' Friedrich's des Einzigen Schwert,
Deutſchland mahnend, daß Preußen wache;
Friſcher wehte es drauf im heimiſchen Land;
Auch Oeſterreichs Joſef
Nahm ſeinem Volke die drückenden Bande der Werke des Todes.
Jetzt — wieder entflohn hundert der Jahr' — ſchützt Dich
Treue Glaubenstochter,
Ehrwürdige, hehre,
Stark und mächtig im Streit,
Segnend erhoben der Arm
Der Hohenzollern.

Großes ſaheſt Du, theuerſte Pflegerin!
Mit Dir danken wir. Wem?
Dem Herren Zebaoth,
Der Dir ſo herrlich ſich offenbarte,
Der zu dem ſchönſten Dich, liebe, gerufen,
Deſſen vom Schöpfer wir Arme gewürdigt, wir ſündebefleckten!
Warte, ſo ſprachſt Du, o Herr,
Redlich und treu der Jugend des Volks,
Das mein zweiterwähltes,
Warte der Jugend germaniſchen Stamm's,
Biete in Treue das Beſte ihr dar!
So mag's ihr gelingen
Mit Flügeln der Sehnſucht,
Geführt von meinem lieben Sohn,
Zum ſeligen Himmel hinanzudringen!

Und Du neigteſt Dich, willig Dich fügend, des
Herren gnädigem Ruf.
Nicht fehlte Glaubensmuth,
Freudiger Muth an dem Kreuz zu tragen,
Das wir, o traurige Laſt, auf den Heiland
Legten, da er den Himmel verließ, uns den Himmel zu retten!
Sank dann auch wieder die Kraft,
Thürmten ſich düſtre Wolken empor —
Immer wieder aufwärts
Nach den erhabenen lichtvollen Höh'n
Wandteſt Du, treueſte Magd, Deinen Blick!
So viele erſchienen,
So viele verſchwanden,
Die alle lehrend Du beglückt, —
Und wer noch iſt bei Dir am Tag der Ehre? —

Siehe doch, Vater, ſegne ſie!
O daß Deine Magd ihrer keinen, ach keinen verſäumte!
Keiner wider ſie zeuge am jüngſten Tage!
So ſprechen wir flehend,
Und wir rufen in Demuth:
Blicke vergebend herab auf uns,
Schaue in Gnaden auf Deine Diener,
Laß ſie erhalten der Väter Erbe,
Laß ſie erringen des Lebens Krone!

Griechisches Festgedicht des Primaners Herrmann Struhl: *)

Σφαλλόμεθ' ἢ θεὸς ἥμιν ἔδωκεν ἰδεῖν γλυκὺ ἦμαρ
Πολλοῖς ἀνθρώπων ἡμετέρων κρύφιον;
Χαῖρ' οὖν Γορλίτιον πολίων μέγεθός περ ἀρίστη
Λουσατίας πάσης καὶ μέγα λαμπροτάτη·
Χαίρετ' ἐνοικοῦντες πάτρης τοὺς πίονας ἀγρούς,
Νῦν γὰρ γυμνάσιον τρεῖς γενεὰς τέλεσεν,
Τρεῖς δὲ λέγω γενεὰς πολέων μεγάλων τ' ὀρυμαγδῶν
Πληθούσας, ὅτ' Ἄρης γούνατ' ἔλυσε πολέων,
Καὶ φλὸξ Ἡφαίστοιο πολιτῶν δώματ' ἔμαρψεν,
Ἠδ' Ἀϊδόσδ' ἀνδρῶν λοιμὸς ἔπεμψε στίχας.
Αὐτὰρ ποῦ ποτε γῆς πόλεμός τε καὶ ἄλγεα κεῖνα;
Οὔποθι φαίνονται, φροῦδα δ' ἅπαντα ὅλως.
Πάντη δ' Εἰρήνη χαρίεσσά τε καὶ πολύλιστος
Αὖτη δὲ θνητοῖς δῶρ' ἀμέτρητα διδοῖ·
Τίκτει γαρ σταχύας πολλοῦ καρποῖο γέμοντας
Ποικίλα δ' ἐν πεδίοις ἄνθεα καὶ τέρενα·
Ἔνθα δὲ θηλεῖ μὲν ῥόδον ἠδύ τε καὶ φιλέραστον,
Ἔνθα δ' ἀνοίγονται πρωΐα λευκόϊα·
Οἱ δὲ βόες σκιρτῶσιν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν
Καὶ νέμεται ποίης ἄνθεα μηλ' ἀδινά·
Ὅπλ' ἀναπαύονται περὶ πτόλιάς τε καὶ ἀγρούς,
Οὐδ' ἠχεῖ σάλπιγξ ἀγγελίην πολέμου·
Ἄνθρωποι δ' ἀδεῶς ἐπ' ἐφημέρι ἔργα τρέπονται,
Σπουδῇ δ' ἀσκεῖται γράμματ' ἐλευθέρια.
Αὐτὰρ τίς δὴ ταῦτα μετέστησεν ταχὺ οὕτως;
Ἔστιν ὁ πάνδωρος καὶ ὁ μέγας βασιλεύς.
Εὐρυκρεῖον ἄναξ πάντων ὕπατε κρειόντων,
Ἐν σοὶ μὲν λήξω σεῦ δὲ κατάρξομ' ἐγώ.
Ἠδ' αἰεί σε, πάτερ, νύκτας τε καὶ ἤματα πάντα
Ὑμνήσω ζώων λαμπρὸν ὑπ' ἠέλιον
Μούνῳ σοὶ γαυροῦμαι, ἄνεξ ἀριδείκετ' ἀνάκτων,
Τίμη γὰρ μόνη εἶ καὶ μέγα κῦδος ἐμοί,
Καὶ σοὶ πείθομ' ἐγώ· τύνη γὰρ πᾶσιν ἀνάσσεις
Ἠδ' ἐμὲ ποιμαίνεις πρὸς δὲ τί εὔξομ' ἐγώ;
Ἀνθρώπων σὺ γὰρ οἶσθα νόον καὶ θυμὸν ἑκάστου,
Νωλεμέως δ' ἐλεεῖς τειρομένους τ' ὀδύνας
Οἰκτείρεις σὺ καὶ ἀράων πάντων ἐπακούεις,
Οἵτινες ἐκ θυμοῦ προσκυνέουσι σέγε·
Σήμερον οὖν σοι πρῶτον ἐγὼ πολλὴν χάριν οἶδα
Αἰεὶ σώσαντι τοῦτο τὸ γυμνάσιον·
Τήνδε χάριν, πάντες δεόμεσθ', ὦναξ, δέχου ἡμῶν
Ἣν ἔχομέν τε νέοι ἠδὲ παλαιότεροι.
Οὐ δὴ νῦν κνίσση μήλων εἰς οὐρανὸν ἵκει

*) Es ist von diesem Gedichte das Nämliche zu sagen, was von dem vorstehend abgedruckten v. Gersdorff gesagt worden ist. Nur möchte es noch besonders auch als ein Zeugniß der Leistungsfähigkeit des Gymnasiums der Beachtung empfohlen sein.

Οὐδέ τε σοὶ δῶρον λαμπρότατον φέρομεν·
Αὐτὰρ ἐνὶ κραδίῃς ἱερὸν δέδμηται ἄμεινον,
Ταῖς γὰρ ἐνι μνήμων τῶν ἀγαθῶν ὁ ἰὼς.
Γίγνεσθαι ἱερὸν τύνη τόδε δῶμ' ἐκέλευσας,
Ὅππως σεῦ γνοίμεν τοἴνομά τ'ἠδὲ λόγους
Καὶ γεγαὼς πουλὺν καὶ θαυμαστὸν λάχεν ὄλβον
Ἠδ' ἤειρε μέγα λαμπρότατον τὸ κάρη.
Πάντοθεν ἐκ χώρας δὲ νεηνίαι ἦλθον ἄριστοι
Χρηστομαθεῖς τε, κλέει πειθόμενοι μεγάλῳ,
Πάντοσε δ'ἐν στήθεσσιν ἀμύμονα θυμὸν ἔχοντες
Αὔξοντες κῦδος καί σεο τοὔνομ' ἴσαν·
Ἦσαν καὶ πάντη τῆς πάτρης γράμματα δεινοί,
Οἵτε χάριν πολλὴν τῇδε σχολῇ παρέχον·
Τοίην οὖν σὺν σοὶ φήμην, ὦ θεός, λάχεν αὖτη,
Τῷ ῥα σ'ἐπαινέομεν τῷ τέ σε ὑμνέομεν·
Αἰτέομεν δ'ἅμα πάντες, ἄναξ ἀριδείκετ' ἀνάκτων,
Ὡς αἰεὶ ῥύσῃ τοῦτο τὸ γυμνάσιον·
Τοῦ λοιποῦ δὲ σοφοὺς περὶ γράμματα ἐξίμεναι δός,
Καί σεο κύδιστον τοὔνομα τιομένους·
Ὦ ἄνα καὶ σῶσον τόδε γυμνάσιον φιλέοντας,
Οὓς δῶκας φρουροὺς ἠδ'ἔμεναι φύλακας,
Τοῖς δὲ μέγα σθένος ὄρνυθι ἐν κραδίῃσιν ἑκάστῳ
Σπουδήν τ' ἄλληκτον καὶ μεγάλην δύναμιν.
Ὡς δ'ὅτε δένδρεα καλὰ πέφυκεν τηλεθόωντα,
Τῆλε δὲ καὶ τανύει ἔρνεα καὶ πέταλα.
Ὡς καὶ ὑπαὶ σκήπτρῳ κείνων φρουρῶν φυλάκων τε
Θάλλοι ἀεὶ μᾶλλον τοῦτο τὸ γυμνάσιον·
Ἔμπνεε καὶ κρατερὸν μένος ἐν τέλει οὗσιν ἑκάστῳ,
Οἵ κε φυλάσσωσιν τἀγαθὰ τῆς πόλιος·
Τοὺς δὲ καθηγεμόνας τοῦ γυμνασίου διάσωζε,
Τόν τ'ἄρχοντα σχολῆς ἔξοχα σεμνότατον·
Σωφροσύνῃ δὲ πολὺ προφέροντ' ἦδει τε δικαίῳ
Ἠδὲ σαφηνείῃ δεξιότητί τ'ὁμῶς·
Ὦ θνητῶν ἀνδρῶν βασιλεῦ καὶ γῆς πολυφόρβου,
Σῶσον τῷ ῥώμην σώματος ἠδὲ φρενῶν.
Εἶθ' εἴη δηρὸν τοῖς οἰκείοισι συνεργός,
Καὶ δηρὸν κοσμοῖ τοῦτο τὸ γυμνάσιον·
Ἀκριβῆ δ'ἐνθοῦ σύνεσιν περὶ γράμματα πάντα
Θυμῷ φοιτώντων εἰς τόδε δῶμα νέων·
Κἄγχι παριστάμενος τῷ δώματι λοιγὸν ἄμυνε,
Ὡς ἀσκῆτ' ἐς ἀεὶ γράμματ' ἐλευθέρια.

Widmung der Realschule zu Görlitz:

Q. F. F. F. Q. S.

ILLUSTRISSIMO CELEBERRIMO

GORLICENSI GYMNASIO AUGUSTO

ALTIORIS DOCTRINAE SEDI FELICISSIMAE

SACRORUM INSTAURATORUM
QUONDAM IN LUSATIIS PRAESIDIO FIRMISSIMO
EGREGIA PRINCIPUM MAGISTRATUUM CIVIUM LIBERALITATE CURA PIETATE
CONDITO AUCTO ORNATO
SINGULARI PRAECEPTORUM ET DISCIPULORUM ERUDITIONE LAUDEQUE
NOBILITATO
PER OMNES CASUS URBIS PATRIAE LUMINI ATQUE DECORI

SACRA SAECULARIA TERTIA RITE CELEBRANTI

EA QUA DECET OBSERVANTIA GRATULANTUR

SCHOLAE REALIS GORLICENSIS

RECTOR ET COLLEGAE.

ACCEDIT DE SUBSTANTIA IN VERBO CONSTITUTA VEL DE PARTICIPIO ET INFINITIVIS COMMENTATIO C. FRITSCHII GORLICENSIS, SUP. ORD. PRAEC.

GORLICII, A. D. VI. JUL. KAL. MDCCCLXV.

Votivtafel der höheren Töchterschule zu Görlitz:

Dem städtischen

GYMNASIUM ZU GOERLITZ

an seinem

dreihundertjährigen Ehrentage

dem 26. Juni 1865

widmet diese Votivtafel

als einen Ausdruck der Hochachtung und Verehrung

mit den heiligsten Wünschen für das stete Gedeihen und die dauernde Bluthe dieser Pflanzstätte der Humanität

das

Lehrer-Collegium der städtischen höheren Töchterschule.

Was in heiligem Ernst vor Jahren die Väter gepflanzet,
Spendet als mächtiger Baum Schatten und köstliche Frucht.

Tief auf des Glaubens Fels sind die kräftigen Wurzeln gefestet,
Hoch zu der Weisheit Licht hebt sich der markige Stamm.

Weithin ragen die Zweige, ein schützendes Obdach bereitend
Allen, die eifrigen Sinn's ringen nach Wahrheit und Licht.

Was des Alterthums Weise, was heilige Botschaft gelehret,
Was die Neuzeit erforscht, Alles vereinet sich hier.

O so blühe und treibe mit Jugendfrische nun fürder!
Nimmer altert der Geist, der an der Wahrheit sich nährt.

Fülle mit männlichem Sinn die rüstig strebende Jugend,
Freude bringe sie Dir, Ehre der schützenden Stadt!

Görlitz, den 26. Juni 1865.

Alwin Viëtor, Rector. **Ernst Tzschaschel,** Oberlehrer. **Karl Thiemann,** Oberlehrer.
William Kauffmann. **Dr. Wilhelm Linn.** **Karl Graf.** **Gottlieb Pinkwart.**
Gustav Nettermann. **Sophie Richter.** **Emma Hirche.** **Wilhelmine Brotze.**

Glückwunsch-Adresse der Gewerbeschule zu Görlitz:

Dem

hochgeehrten Lehrer-Collegium

des

hiesigen Gymnasiums

zur

Feier des 300jährigen Jubiläums.

Die

Lehrer der Königlichen Provinzial-Gewerbeschule

Romberg, Director. **Wernicke,** Lehrer. **Sandow,** Lehrer.

Die heutige Jubelfeier giebt uns Veranlassung, der segensreichen Wirksamkeit zu gedenken, welche die gelehrten Schulen auf die Ausbildung unseres deutschen Volkes ausgeübt haben. Die bedeutende Stellung desselben unter den europäischen Völkern ist hauptsächlich den Anstalten zu verdanken, welche seit Jahrhunderten bemüht waren, mit Freimüthigkeit das Wort Gottes zu erklären, auf die Cultur-Entwickelung der Menschheit einzuwirken, Vaterlandsliebe zu pflegen, klassische Bildung zu fördern, Mathematik und Naturwissenschaften, die geistigen Hebel der Neuzeit, in entsprechender Weise zu lehren. Die Lösung dieser Aufgaben hat die deutsche Wissenschaft zu Ehren gebracht und die deutsche Industrie auf den Pfad geführt, der sie befähigt, ebenbürtig neben anderen Nationen, Theil zu nehmen an dem grossen Wettkampfe auf dem Gebiete der Technik, und dadurch zur Förderung der modernen Bildung beizutragen.

In Anerkennung des thätigen Antheils, den das hiesige Gymnasium während seines 300jährigen Bestehens an der Lösung dieser wichtigen Bestrebungen genommen, rufen wir den hochgeehrten Collegen unsern Festgruss entgegen:

„Möge das Gymnasium in allen Zeiten kräftig fortgedeihen:
„Möge es unablässig seinen Beruf erfüllen, hier an der Grenze unseres engeren preussischen Vaterlandes, deutsche Wissenschaft und Gesinnung fest zu begründen!
„Möge es jederzeit unserem Vaterlande und insbesondere unserer Lausitz zum Stolz und zur Zierde gereichen!

„Das walte Gott!“

Görlitz, den 26. Juni 1865.

Glückwunsch-Adresse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:

Dem

Rector und Lehrer-Collegium

des Gymnasiums

zu Görlitz.

Der Einblick in die Vergangenheit ist eine Weihe für die Gegenwart. Welche Vergangenheit aber wäre der rückblickenden Anschauung erfreulicher, die Wirksamkeit der Lebenden fördernder, als die einer Lehranstalt zur Pflege der menschlichen Bildung! Hier wird die Feier nicht verdüstert, wie bei den Jubiläen großer Siegesthaten, von dem Purpurscheine des vergossenen Blutes, von dem Jammer und den Thränen verwaister Familien: hier trifft die Erinnerung nur auf die schönen fruchtreichen Mühen der Männer des Wortes, auf die freudig gespendeten Opfer von Bürgern und Bürgerschaften zur Hebung des Menschengeschlechtes: hier hören wir die Nachwelt immer erneuert, im eigenen und im Namen der Vorlebenden, ihren Dank ausrufen für die Wirkungen der bescheidenen Größe, die sich in der liebevollen Spendung des Geistes an die nach Geist dürstende Jugend offenbart.

Auch Sie, hochgeehrte Herren, und mit Ihnen unsere Stadt Görlitz und Tausende, die ihr einst angehört, feiern heut ein Fest solcher Rückerinnerung. Die Geschichte Ihres Gymnasiums ist so reich und bedeutsam, wie nur wenige der gelehrten Anstalten unseres Vaterlandes sie aufzuweisen haben. Wir wissen, daß sein Doppel-Ursprung über das Zeitalter der Reformation hinausreicht, daß nicht blos im Kreise des altgörlitzischen Bürgerthums sich schon früh das Bedürfniß einer höheren Bildungsschule geltend machte, sondern auch in dem Kloster, auf dessen Stätte wir im Augenblick weilen, bereits seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts deutsche Jünglinge wissenschaftlichen Unterricht genossen. Ein Pflegling noch beider Anstalten war der große schlesische

Pädagog Valentin Trozendorf. Das Kloster mit seiner Schule unterlag den gesunden Stürmen der Glaubensreform, während die gelehrte Stadtschule, von dem Geiste Melanchthon's belebt und auf höhere Bahnen gewiesen, hier in den verlassenen Klosterzellen ein wiedergeborenes Dasein begann. Die Neugründung des Gymnasiums vor dreihundert Jahren bedeutete für die Stadt Görlitz den vollendeten Sieg der Reformation in ihr. So ist diese Anstalt schon durch ihren Ursprung auf die Pflege der Geistesfreiheit durch die Wissenschaft verpflichtet. Die folgenden Jahrhunderte haben sie mit Drangsalen nicht verschont, aber die in ihr wurzelnde Kraft kämpfte sich muthig bis zur Gegenwart durch, wo wir sie nun, in den stattlichsten Räumen, zum Heile der Menschheit fortwirken sehen.

Wenn die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften heute ebenfalls glückwünschend, verehrte Herren, an Sie herantritt, so thut sie es nicht kalt, um der Form zu genügen: sie hat ein besonderes wohlbegründetes Anrecht darauf, sich Ihres Festes mitzufreuen. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, fast seit ihrem Beginne, stand sie in unausgesetzter Wechselbeziehung zu den Gliedern Ihres Lehrercollegiums: so Manche von Ihnen widmeten und widmen noch einen Theil ihrer Thätigkeit den Zwecken unseres Vereines; Ihre ehemaligen Rectoren Schwarze und der gelehrte Anton gehörten zu den thätigsten Mitarbeitern im Kreise desselben; Ihr jetziger verehrungswürdiger Rector, der ihr noch lange erhalten bleiben möge, leitete Jahre lang die Geschäfte der Gesellschaft als stellvertretender Vorsitzender; ein anderer Ihrer Collegen verwaltet noch gegenwärtig das verantwortliche Amt ihres Sekretärs. Und wo die litterarischen Hülfsmittel unserer Bibliothek nicht ausreichen, da nehmen wir unsere Zuflucht zu den von Alters her aufgehäuften Schätzen der Ihrigen, und zu gleicher Aushülfe ist unsere Gesellschaft Ihren Wünschen gegenüber bereit.

Möge dieses enge, auf gegenseitiges Bedürfniß gestützte Verhältniß zwischen dem Görlitzer Gymnasium und der Oberlausitzischen Gesellschaft stets ungeschwächt fortdauern! Möge es Ihnen, verehrte Herren, die Sie am heutigen Tage die gefeierte Anstalt repräsentiren, wie Ihren spätesten Nachfolgern gelingen, im Sinne Ihres geistigen Ahnherren, des wahrhaften Praeceptor's Germaniae, die den Studien sich widmende Jugend zur lichten Höhe der Erkenntniß emporzuführen, der Erkenntniß Gottes und der Natur, und sie dadurch zugleich auf einzig würdige Weise zum Eintritt in die staatsbürgerliche Gesellschaft, zum Leben und Wirken in den Schranken gesetzlicher Ordnung und, wo es noth thut, zur mannhaften Vertheidigung des Rechtes und der Freiheit heranzubilden! Möge das Gymnasium der Stadt Görlitz sich mehr und mehr zu einer Musterschule der deutschen Wissenschaft, der deutschen Gesittung gestalten! Dies wünscht vor Ihnen, den Vertretern der Anstalt, zur heutigen Festfeier mit aufrichtiger Theilnahme

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitz, den 26. Juni 1865.

Votivtafel der Naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz:

Zur dreihundertjährigen Jubelfeier
welche das altberühmte

GYMNASIUM ZU GÖRLITZ

am 26. Juni 1865 festlich begeht
wünscht dem

Director und dem Lehrer-Collegium der Anstalt
die Naturforschende Gesellschaft zu Görlitz

Glück, Heil und Segen.

.....

Möge die Schule
welche während der langen Dauer ihres Bestehens
eine fruchtreiche Pflanzstätte wissenschaftlichen Sinnes
UNTER IHREN RECTOREN UND LEHRERN
neben den
Pflegern der klassischen Wissenschaft und den Forschern vaterländischer Geschichte
auch hervorragende Förderer der Naturwissenschaften gezählt hat
bis in die fernste Zukunft
Ihrer hohen Aufgabe treu
wachsen, blühen und gedeihen.

Widmung und Glückwunsch des Gymnasiums zu Lauban:

Q. B. F. F. Q. S.

AUGUSTO GYMNASIO GORLICENSI
TRIA SAECULA
A. D. VI. KAL. JUL. MDCCCLXV
MAXIMA CUM LAUDE MAXIMAQUE CUM SALUTE CIVITATIS PERACTA
EA QUA PAR EST VOLUNTATE AC STUDIO GRATULANTUR
RECTOR ATQUE DOCTORES GYMNASII LUBANENSIS.

RECTOR ATQUE DOCTORES GYMNASII LUBANENSIS

RECTORI ATQUE DOCTORIBUS GYMNASII GORLICENSIS

S.

Trecenti anni sunt, Viri nobiscum vitae genere et consiliorum societate coniunctissimi, cum optimarum viae artium in Vestra urbe tradi coeptae sunt neque unquam ab ea praeceptione est cessatum. Quare non est mirandum, in urbem Vestram literarumque vetustissi-

mum domicilium ingentum confluxisse gratulantium multitudinem, iustissimas enim habent congratulationis causas. Quarum una in ipsa vetustate posita est, qua quid sit per se sanctius, non facile dixeris, altera in magnitudine muneris, quod reipublicae adfertur docenda erudiendaque iuventute. Id munus magnum bonumque esse, omnes, qui quidem possunt aliquid iudicare, consentiunt et haud scio an hoc tempore omnium maximum sit optimumque. Nihil enim admirantur, nihil in bonis ducunt, nisi quod ad aes exeat; illiberales quaestus vigent atque artificia; iacent literae bonaeque artes, nihil enim possunt ad pecuniam quaerendam. Est autem parvi animi et angusti, divitias amare. Quas qui amat, suum agit negotium, vitae deserit societatem, non propugnat pro salute communi, recedit a republica, quamvis magna habeat rerum gerendarum adiumenta, non inservit amicorum, civium, suorum temporibus. Sed nolumus esse longiores in re non dubia; quis non videt, quae mala et quanta ex eius generis moribus, institutis factisque oriantur? Ea autem mala aut adsunt, aut imminent et gravissimam carissimamque societatem, quae est cum republica unicuique nostrum, nisi omnibus viribus occurratur, haud dubie evertent. Quod ne accidat, summa ope nitendum est. In quo ordiendum est a pueris adolescentulisque, quorum animi molles et aetate fluxi facile bonis artibus imbuuntur incenduntur que ad omnia summa. Sunt igitur ludi literarum quasi seminaria bonorum civium, in quibus nitatur salus reipublicae quique non dubitent pro patria mortem oppetere, si ei sint profuturi. Illud autem literarum domicilium, quod religiosissimi maiores ante trecentos annos in Vestra urbe condiderunt, non patriam solum strenuis civibus ornavit, sed Ecclesiam etiam fidemque Evangelicam aluit et propagavit. Itaque laetamur, arcem illam humanitatis etiam nunc stare, florere, vigere, pugnare pro artibus liberalibus Deumque Optimum Maximum omnibus precibus infimisque imploramus, ut, quod literarum artiumque bonarum domicilium per trecentos annos omni laudis genere florentissimum esse voluit, in posteritatem tueatur, augeat, custodiat.

Lubano pridie Kal. Jun. MDCCCLXV.

Votivtafel des Gymnasiums zu Bautzen:

Q. B. F. F. F. Q. S.

PRO SALUTE ET PROSPERITATE

GYMNASII AUGUSTI GORLICENSIS

QUOD QUUM IAM ANTEA MULTOS ET CLAROS ERUDIVISSET DISCIPULOS IN IIS IPSA SCHOLARUM PRAESIDIA ET ORNAMENTA

VALENTINUM TROZENDORFIUM ET MICHAELEM NEANDRUM

ABHINC TRECENTIS ANNIS SENATUS POPULIQUE GORLICENSIS LIBERALITATE ET MUNIFICENTIA IN NOVAM SEDEM TRADUCTUM ATQUE IOACHIMI CAMERARII CONSILIO ET AUCTORITATE EMENDATUM LAETISSIME EFFLORUIT DIUQUE
INTER FLORENTES GERMANIAE SCHOLAS HABITUM EST FLORENTISSIMUM

POSTEA VERO QUAMVIS
TAM FOEDORUM CONTAGIIS MORBORUM QUAM SAEVORUM
BELLORUM TURBIS PLURIMAS CALAMITATES FORTUNAEQUE
SUBIRET VICISSITUDINES

MANIFESTO DIVINAE PROVIDENTIAE PRAESIDIO
NON RESTITIT SOLUM TANTAE TEMPORUM INIQUITATI VERUM
ETIAM VETEREM SPLENDOREM RETINUIT ILLIBATUM

UTQUE PER TRIA SAECULA ET PRAECEPTORES SIBI ADSCIVIT INGENII
UBERTATE DOCTRINAEQUE LAUDE
SPECTATISSIMOS IN OFFICIIS AUTEM STRENUE OBEUNDIS
RELIGIOSISSIMOS

ET ADOLESCENTIUM ANIMOS INNUMERABILIUM SALUBERRIMA
DOCTRINA FINXIT
INCENDITQUE OMNIS HONESTATIS STUDIO

ITA ETIAMNUNC QUUM INSIGNI MAGISTRATUUM CURA ET SAPIENTIA TUM MAGISTRORUM
PRAECLARA ERUDITIONE AC SOLLERTIA ANTIQUAM NOMINIS DIGNITATEM
SERVAT AC TUETUR

A. D. VI. CAL. QUINCT. ANNI MDCCCLXV

QUO DIE SOLLENNIA SAECULARIA TERTIA SUMMA
CUM RELIGIONE CELEBRAVIT

GYMNASII BUDISSINI
RECTOR ET COLLEGAE

PRISCAE NECESSITUDINIS QUAE INTER SEX FOEDERATAS LUSATIAE
URBES INTERCEDEBAT HAUD IMMEMORES

QUAE NUNCUPARUNT MERITO LUBENTES VOTA SOLVERUNT.

Votivtafel der Universität Breslau:

Q. F. F. F. Q. S.
VENERABILI ATQUE ILLUSTRI
GYMNASIO GORLICENSI
FAUSTISSIMIS AUSPICIIS ANTE HOS TRECENTOS ANNOS CONDITO
LITERARUM HUMANARUM BONARUMQUE ARTIUM
PER SILESIAM HANC NOSTRAM COLENDARUM ATQUE AUGENDARUM
PRAESIDIO FIRMO TUTO FORTI
ET
SPLENDIDISSIMO MAGISTRORUM ERUDITORUM HONESTORUMQUE COETU ET AMPLISSIMO DISCIPULORUM
STRENUORUM BENEQUE MORATORUM NUMERO
INSIGNI
QUOD ACADEMIAE VIADRINAE OPTIMOS PRAECEPTORES SAEPE
ACCEPTOS RETTULIT HODIEQUE REFERT
EANDEMQUE ALUMNORUM
IN QUOVIS LITTERARUM GENERE SUMMA QUAEQUE APPETENTIUM
INCREMENTO EXOPTATISSIMO
AUXIT AUGETQUE
SAECULARIUM TERTIORUM
DIEM LAETISSIMUM AC SPLENDIDISSIMUM
SALUTEM INCOLUMITATEM FELICITATEM SEMPITERNAM PRECANTES
GRATULANTUR
UNIVERSITATIS VRATISLAVIENSIS RECTOR
ET
SENATUS ACADEMICUS.
P. P. VRATISLAVIAE D. XXVI. M. IUN. A. MDCCCLXV.

Glückwunsch u. Widmung des Gymnasiums zu St. Elisabeth in Breslau:

ILLUSTRI
GORLICENSIUM GYMNASIO
ANTE HOS CCC ANNOS
OPTIMIS AUSPICIIS CONDITO
ET
DIE XXVI. MENSIS IUNII A. MDCCCLXV
TRIA ILLA SECULA STRENUE ET PROSPERE PERACTA
LAETE CELEBRATURO
SALUTEM PLURIMAM DICUNT ET OMNI QUA FAS EST OBSERVANTIA
GRATULANTUR
GYMNASII ELISABETANI VRATISLAVIENSIUM
RECTOR PROFESSORES COLLEGAE COLLABORATORES.

INSUNT CAROLI SCHMIDTII DE RUTILIO LUPO QUAESTIONES.

Q. D. B. V.

Quod nobis ante triennium fere contigit, ut tertium gymnasii nostri diem secularem celebraremus communi multorum laetitia et gratulatione, idem Vobis mox eventurum esse summi numinis benignitate et gratia cum comperissemus, nihil profecto antiquius habere potuimus quam ut pii et fraterni in Vos animi aliquod specimen ederemus. Praeter communia enim vincula illa, quibus omnes litterarum et studiosae iuventutis amantes inter se conciliantur et consociantur, Vobiscum nobis intercedit singularis quaedam familiaritas profecta illa quidem a Petro Vincentio Vratislaviensi viro cum de litteris tum de re scholastica optime merito.

Qui aliis locis non paucis ingenuarum artium disciplinam professus postquam in Vestram civitatem est vocatus, ut gymnasium recens inauguraret et regeret, brevi adeo ingenii eruditionem probavit et propagavit nominis famam, ut vix quadriennio circumacto huc arcesseretur ad nostram scholam quasi instaurandam et renovandam. Nam rectore Andrea Wincklero senescente et in libris, opinor, potius quam ingeniis puerorum excudendis occupato ipsa disciplina consenuerat. Nec fefellit spem nostrorum hominum Vincentius, qui non solum legibus scholasticis sapienter scriptis, sed sua etiam industria et ardore quasi inflammavit tam magistrorum quam puerorum animos atque enixius ut darent litteris operam incitavit.

Idem non plus LIX annos natus ut vires deminui sensit nec plane iam sufficere tanto muneri fungendo, caute et prudenter eo se abdicavit, ut iuveni vegeto locum daret Nicolao Steinbergero, ut ferebant tempora, poetae praeclaro. At Vincentius ille non acquievit in iis, quae vivus beneficia contulerat in discipulos suos; voluit etiam post mortem bonarum artium studia suis sumptibus adiuvari. Itaque testamento legavit pecuniam satis magnam, cuius usurae distribuerentur pauperioribus adolescentulis bonarum artium studiosis et diligentibus.

Ad illum igitur virum, qui de Vestro non minus quam de nostro gymnasio bene est meritus, respicientes quid aliud Vobis exoptare possimus quam ut idem qui in Vincentio fuit animus et studium apud Vos semper vigeat et praeceptores pariter ac discipulos perfundat optimarum litterarum amore ingenuo? Quae vota si Deus exaudiat, non dubitamus quin schola Vestra etiam in posterum futura sit virtutis atque doctrinae arx et praesidium.

Iam vero quod doctorum hominum est non vota solum sed etiam eruditionis quaedam documenta communicare inter se, his litteris adiunximus Caroli Schmidtii de Rutilio Lupo quaestiones.

Dabamus Vratislaviae, d. XV. m. Iun. a. MDCCCLXV.

C. R. F.

Votivtafel des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau:

Q. B. F. F. Q. S.

GYMNASIO. GORLICENSI.

SAECULARIA. TERTIUM. AGENTI.

IAM. INDE. AB. EO. TEMPORE. QUO. FLORERE. COEPIT.

PETRI. VINCENTII.

ILLIUS. RECTORIS. PRIMI. AUSPICIIS. QUI. DISCIPLINAM. ET. DOCTRINAM. ET. IN. NOSTRA. URBE. INSTAURAVIT.

USQUE. AD. HUNC.

DIEM. MORUM. AC. LITTERARUM. SEMINARIO.

QUOD. PER. HOS. TRECENTOS. ANNOS. ABUNDAVIT. NUMERO. INSIGNIUM. ET. RECTORUM.
QUOD. TOT. IUVENES. DIMISIT. INGENUE. LIBERALITERQUE. EDUCATOS. ET. ARDENTES. AMORE. STUDIORUM. EORUM. QUIBUS. INGENIA. EXCOLUNTUR. MORES. EMOLLIUNTUR. HUMANITAS. POLITIOR. NASCITUR. ANIMIS. MENTIBUSQUE. AD. VETERUM. PRAECLARA. EXEMPLA. CONFORMATIS. QUOD. OB. HAEC. OMNIA. AB OMNIBUS. SEMPER. RERUM SCHOLASTICARUM. FAUTORIBUS. BENE. AUDIVIT. AUDIT. AUDIET.

GYMNASII. MAGDALENAEI. VRATISLAVIENSIS.
RECTOR. ET. PRAECEPTORES.

GRATULANTUR.

D. D. XXVI. IUN. A. MDCCCLXV.

Glückwunsch der Realschule zum heiligen Geist in Breslau:

Dem

ehrwürdigen und hochverdienten

Gymnasium zu Görlitz.

Zur

Jubelfeier seines 300jährigen Wirkens

am 26. Juni 1865

glückwünschend dargebracht

von dem

Director und den Lehrern der Realschule (I. Ordnung) zum heiligen Geist in Breslau.

Pflanzen entkeimen, wachsen, blühn und welken,
Spurlos deckt sie des Winters weiße Hülle
Dann, als wären ganz sie gestorben, ganz die
Beute des Todes.

Aber der Frühling weckt die Schläfer alle.
Wieder prangend im reichsten Schmuck der Farben
Und Gestalten glänzet die Flur und athmet
Düft' uns entgegen.

Fröhlich entschwingt sich schwarzer Furche, kaum vom
Schnee befreiet, die Lerche, trägt zum Himmel
Ihre Lieder, jubelnd der Auferstehung
Aller Entschlaf'nen.

Wieder in Haines jungem Laube flötet's
Süß und lieblich, von Menschen nicht gesehen,
Doch von Wohllauts Zauber gefesselt lauschen
Fühlende Herzen.

So in der Monden Lauf erscheint die Erde,
So das Leben verschieden nach der Jahre
Zahl, doch bleibt im Wechsel der Ding' und Menschen
Ewig das Gute.

Anders im Wetter, anders, wenn die Sonne
Mild und freundlich bestrahlet die Gefilde,
Und im Frühlicht anders, als hoch am Mittag
Zeigt sich die Landschaft.

Auch in des Menschen, gleich wie ganzer Völker
Leben waltet das Schicksal hebend, stürzend,
Und der mächt'gen Strömung der Zeit kann nie ein
Sterblicher wehren.

Du hast der Menschenalter zehn durchlebt schon,
Reich an Wechseln und reich an hehren Namen,
Die mit Dir wir, jubelnde Schwester, feiern,
Schule von Görlitz.

Werden und wachsen, blüh'n und prangen, welken
Sah im Laufe von zweimal hundert Jahren
Dich die Zeit, die mächtige, zweimal und dann
Wieder erstehen.

Alle die Greu'l des Kriegs hast Du erfahren,
Hast der Seuchen und wilder Elemente
Noth und Angst und feindliche Macht erduldet,
Schrecklich gelitten.

Aber Dich hielt und stützte opferfreud'ge
Liebe Deiner getreuen edlen Freunde,
Hehr bewährt in schwerer Geschicke Drangsal,
Ließ Dich nicht fallen.

Herrlicher Männer Namen darfst Du nennen
Stolz die Deinen; sie weckten, gleich der Sonne,
Durch des Geistes Kraft die erstarrten Zweige
Wieder zum Leben.

Wie sie gewirkt, bezeuget das Vertrauen,
Das zum Haupte der Stadt der Schule Leiter
Jetzt und oftmals wieder berief, und welches
Nie sich getäuscht fand.

Wie sie gewirkt? Ein Zeugniß gilt vor allen:
Görlitz selbst in dem Schmucke seiner Bürger,
Und was Großes strebend sie schufen und nun
Wieder sie ehret.

Blicke zurück, wenn jemals wieder finstre
Zeiten droh'n und Besorgniß Dich will schrecken.
Bleibe muthig; solche Vergangenheit ist
Bürge der Zukunft.

Freu Dich der Leiden, die Du hast bestanden,
Treu bewährt in der Trübsal Läut'rungfeuer,
Froh der Hülfe Gottes und edler Menschen,
Die Dir geworden.

Freu Dich der Ehrenkränz' und alles Deines
Wohlerworb'nen Besitzes, wahr' und mehr' ihn,
Sei die Zierd' und bleibe der Stolz von Görlitz,
Wie Du Dich sein freust!

Leuchte voran und ringe nach dem höchsten
Ehrenpreis der Verdienste wahrer Bildung;
Bilde Menschen, Menschen in dieses Wortes
Kühnster Bedeutung.

Menschen, Geschlechter kommen, sind und schwinden;
Doch das Gut' und Erhabne, was sie liebend
Bergen in die Furchen der Zeit, ist ewig,
Segnet die Nachwelt.

Votivtafel des Gymnasiums zu Hirschberg:

Q. B. F. F. Q. S.

GYMNASIO GORLICENSI

FAMA. CELEBRITATEQUE. FLORENTISSIMO
QUOD. MELANTHONIANA. DISCIPLINA. TAMQUAM. FUNDAMENTO
A. CONDENTIBUS. SUPERSTRUCTUM
QUAMVIS. OMNIUM. TEMPESTATUM. PROCELLIS. CONQUASSARETUR
TAMEN. VALIDIORIBUS. INDE. CAPTIS. INCREMENTIS

TRIA. PER. SECULA

SINCERAE. RELIGIONIS. NON. MINUS. QUAM. DOCTRINAE
ELEGANTISSIMAE. SEDES. AC. DOMICILIUM
IUVENTUTE. SCIENTER. AC. SANCTE. INSTITUENDA

PLURIMAM. REI. PUBLICAE. ADTULIT. UTILITATEM

NUNC. IPSUM. SUMMA
CUM. GRATULATIONE. ET. LAETITIA. CIVIUM. NATALEM. SUUM. AGENTI
GRATULABUNDOS. SE. ANIMIS. AC. VOLUNTATIBUS. ADESSE
TESTATUM. VOLUERUNT

GYMNASII. REGII. HIRSCHBERGENSIS

RECTOR. COLLEGAEQUE

D. A. D. VI. KAL. QUINTILES. A. MDCCCLXV. HIRSCHBERGA.

Widmung des Gymnasiums zu Bunzlau:

ILLUSTRISSIMO

GYMNASIO AUGUSTO GORLICENSI

TERTIA SAECULARIA

A. D. VI. KAL. JULIAS

CELEBRANTI

QUA PAR EST OBSERVANTIA

CONGRATULANTUR

RECTOR ET MAGISTRI GYMNASII BOLESLAVIENSIS.

Glückwunsch des Waisenhauses und Seminars zu Bunzlau:

Festgruß

an das städtische evangelische Gymnasium zu Görlitz

bei seiner dreihundertjährigen Jubelfeier

am 26. und 27. Juni 1865

dargebracht von der

Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt und dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Bunzlau.

Der Jubilar Professor Dr. Anton, damals noch Director des heute sein dreihundertjähriges gesegnetes Bestehen feiernden Gymnasiums, sendete am 14. März 1854 zur hundertjährigen Jubelfeier der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau einen lieblichen Gruß und Segenswunsch.

Es ist uns eine herzliche Freude, diesen Gruß am Ehrentage des Gymnasiums erwidern zu können. Görlitz und Bunzlau, das heute jubilirende Gymnasium und das Königliche Waisenhaus sind bis auf diesen Tag in mannigfacher Weise verbunden gewesen. In die Fußtapfen des ehrwürdigen Trotzendorf tretend, welcher eine Zeitlang auch in Bunzlau lehrte, hat seit Gründung der Waisen- und Schul-Anstalt eine Anzahl Männer, die ihre geistige Ausrüstung zum Lehramte dem Görlitzer Gymnasium verdanken, an unserer Anstalt gearbeitet, und wiederum hat unser Haus nicht wenige Schüler zur Fortsetzung ihrer Studien dorthin entsendet. War es ja auch ein oberlausitzisches Kirchdorf, hart an der schlesischen Grenze, wo der Maurergeselle Gottfried Zahn, der gottselige Stifter des Bunzlauer Waisenhauses, aus der lebendigen Predigt des göttlichen Worts den Glauben empfing, in welchem er auf den Fond der göttlichen Barmherzigkeit allein das Werk der Liebe gründete, wodurch seit länger als hundert Jahren Tausende von Kindern, darunter seit funfzig Jahren auch viele aus der Oberlausitz, leibliche und geistige Versorgung empfangen haben. Und heute ist es ein oberlausitzisches Kind, ein Schüler der jubilirenden Anstalt, unser geliebter College, Oberlehrer Kunth, durch welchen das Königliche Waisenhaus und das mit ihm verbundene evangelische Schullehrer-Seminar dem Gymnasium seinen Glück- und Segenswunsch darbringt. Gott der Herr sei mit demselben, wie vor Alters, und trage es durch neue Jahrhunderte in alter Treue, Seinem heiligen Namen zur Ehre, der Wissenschaft zu Dienst und dem Vaterlande zum Heile.

Gott segne die Oberlausitz, dies schöne Stück Gotteserde, ihre stattliche Metropole und deren altberühmtes Gymnasium!

Bunzlau, den 25. Juni 1865,

als am Gedächtnißtage der Uebergabe Augsburgischer Confession.

Die vereinigten Lehrer-Collegien der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt und des evangelischen Schullehrer-Seminars.

Baetzoldt. Kerkt. Stubba. Prange. Kuntz. Klemens. Lollsch. Dratz. Kreusser. Hilgenfeld. Kadelbach. Deckert. Rudolph. Baumann. Storch. Becker. Füßenbach.

Tafellieder zum 26. Juni 1865:

I.

Mel. Stimmt an mit hellem, hohen Klang ꝛc.

Stimmt an mit hellem, hohen Klang
Ein Lied aus voller Seele:
Des Jubesfestes erster Sang —
Und keine Stimme fehle!

O Jubelbraut, drei hundert Jahr
In Ehren alt geworden,
Sieh' Deiner Kinder große Schaar
Aus Ost, Süd, West und Norden.

Wir alle sind gekommen heut,
Das Herz voll Dank und Treue,
Aus ält'rer und aus neuer Zeit
Zu dieses Tages Weihe.

Wir denken froh der Jugendzeit,
Vergang'ner reicher Stunden,
Der Männer, die sich uns geweiht,
Des Freund's, den wir gefunden.

So fühlen wir uns stammverwandt
Und einer Kette Glieder,
So sind wir alle uns bekannt
Und seh'n uns an als Brüder.

So singen wir die Melodei'n,
Die stets das Herz uns schwellten,
So trinken wir den edlen Wein,
So lassen wir es gelten!

Stoßt an! es gilt der Jubelbraut,
Gilt ihren Söhnen allen,
Den Lehrern, die ihr angetraut,
Dem Geist in ihren Hallen,

Den Fürsten auch, die sie geschützt,
Den Ob'ren, die sie leiten,
Der Stadt nicht minder, die sie stützt,
Den Gönnern aller Zeiten.

Die Jubelbraut, sie blühe fort
In ferner Zukunft Tagen,
Und Jeder soll dies Segenswort
Beim Becherklang ihr sagen:

„So lang' des edlen Weines Kraft
„Noch wirksam ist auf Erden —
„So lang mög' Geist und Wissenschaft
„Aus ihr geboren werden!"

R. K.

II.

Die Helden des Gymnasiums.

Mel. Prinz Eugenius, der tapfre Ritter.

Laßt uns feiern unsre Helden,
Die, wie die Annalen melden,
Siegreich schlugen Schlacht um Schlacht
Mit des heil'gen Lichtes Waffen,
Und durch ihres Geistes Schaffen
Sich gar hoch berühmt gemacht.

(1565—1569.)

Peter Vincent, er vor Allen,
Drang ein in des Klosters Hallen,
Setzte sich darinnen fest
Mit dem Heere der Scholaren,
Und es ward für seine Schaaren
Ein bewährtes, sich'res Nest.

(1569—1584.)

Darauf kam Joachim Meister,
Ein Bezwinger böser Geister
Durch das Schwert der Wissenschaft,
Die aus alten Mordgeschichten
Aus Urkunden und Berichten
Schöpfet immer neue Kraft.

(1584—1594.)

Lorenz Ludwig brachte neues
Jugendfrisches, frohes, freies
Leben in's Gymnasium,
Durch Tribunen, Senatoren,
Und Prätoren und Censoren
Aus dem alten Römerthum.

(1594—1608.)

Martin Mylius führte weiter,
Als ein hochgelehrter Streiter,
Seine Schaaren in das Feld.
Und die Art, wie er sie führte,
Und mit Weisheit sie regierte,
Ward berühmt in aller Welt.

(1608—1615.)

Kaspar Dornau, der ließ blinken
Seine Waffen auch zur Linken
Gegen den hochweisen Rath.
Doch es wollt' ihm nicht gelingen,
Was er wünschte zu erringen,
Ging davon aus dieser Stadt.

(1615—1632.)

Elias Cüchler war ein wackrer Kämpe,
Aber ihm zerbrach die Plempe
In der grausen Kriegesnoth.
Bei dem großen Blutvergießen
Mußt' er seine Schule schließen
Und sie blieb fünf Jahre todt.

(1637—1649.)

Martin Moller, gut und bieder,
Weckt sie aus dem Tode wieder,
Durch des Geistes Lebenskraft;
Und das Kind beginnt zu stehen
Auf den Füßen und zu gehen
In das Feld der Wissenschaft.

(1649—1666.)

David Vechner, Mann der Stärke,
Kraftvoll triebst Du beide Werke,
Rectorat und Pastorat!
Und zum Jüngling ward der Knabe
Unter Deinem schweren Stabe,
Mächtig wuchs die neue Saat.

(1666—1695.)

Christian Funke, ein Vielgelehrter,
Aller Wissenschaft Vertreter,
Machte einen neuen Plan.
Ließ gar fleißig disputiren
Und den stilum exerciren,
Fing die scripta graeca an.

(1695—1736.)

Samuel Großer, zu versöhnen
Alles Gute mit dem Schönen,
Das verstand er meisterlich.
Konnte auch die schwersten Sachen
Angenehm den Schülern machen;
Und sie mehrten mächtig sich.

(1736—1785.)

Aber Friedrich Christian Baumeister
War der mächtigste der Geister,
Ging als Schulmann allen vor.
Während er sein Amt geführet
Und so mild wie streng regieret,
Stand die Schul' im höchsten Flor.

(1785—1802.)

Unter Johann Friedrich Neumann's Händen,
Schritt sie, durch die reichen Spenden
Seines Geistes wohlgenährt,
In das neunzehnte Jahrhundert,
Vielgepriesen und bewundert
Und an Würden unversehrt.

(1802—1809.)

Christian August Schwarze, ein treuer Lehrer,
Ward nicht minder ein Vermehrer
Ihrer großen Schülerzahl.
Aber früh schon mußt' er scheiden
Aus der Prima, der großen, weiten,
In den ew'gen Freudensaal.

(1809—1854.)

Doch Karl Gottlieb Anton, Dir gegeben
Ward ein langes, reiches Leben,
Ja, an Frucht und Jubel reich.
Hast viel Theo-, Philologen
Und Juristen wohl erzogen,
Mediciner auch zugleich.

(1854—

Nun, was sollen wir noch sagen?
Gott hat auch in unsern Tagen
Uns gar väterlich bedacht,
Hat erhöret unsre Bitten,
Will mit Heil uns über Schütten;
Alles hat er wohlgemacht.

H.

III.

Mel. Mein Lebenslauf iſt Lieb' und Luſt ꝛc.

In alter Zeit ein Kloſter war
In unſ'rer guten Stadt,
Darin man zwar das ganze Jahr
Sich ſatt getrunken hat;
Doch trank man ſchlechtes Waſſer blos,
Kein Wein kam zu Geſicht, —
Mit einem Wort: es war Nichts los,
Denn Waſſer thut's ja nicht.
Heidi, heida, heidi, heida,
Denn Waſſer thut's ja nicht.

Da hörte man, der Luther ſei
Ein grundgeſcheiter Mann,
Und faſt die halbe Kleriſei
Sei ihm ſehr zugethan,
Weil er gelehrt: wer nicht Geſang,
Nicht Wein auch lieb' und Weib,
Ein Narr ſein ganzes Leben lang
Und noch viel länger bleib'.
Heidi ꝛc.

Was Wunder, daß man ſolche Mähr
Sich ſehr zu Herzen nahm?
Allmälig ward das Kloſter leer,
Weil kein Novize kam.
Der letzte Kloſterbruder nun
Herr Urban Weißbach war,
Der ſprach: „Was ſoll allein ich thu'n?
„Hier wird mir ſonderbar!"
Heidi ꝛc.

Er ſchloß ein Pactum mit dem Rath:
„Das Kloſter ſchenk ich Euch;
„Gebt mir nur Trank und Speiſe ſatt,
„So gilt mir Alles gleich.
„Ich habe deſſen gar kein Hehl:
„Auch ich ſeh', wo ich bleib';
„Nun ſorg' ich gern für meine Seel',
„Sorgt Ihr für meinen Leib!"
Heidi ꝛc.

Zur Schule ward das Kloſter jetzt,
Gar hochberühmt und fein;
Doch weil ſein Fundament verletzt,
So fiel es endlich ein.

An seiner Stell' ist aufgebaut
Ein Haus der Wissenschaft,
So schön, daß gern das Aug' es schaut, —
Und das ist ehrenhaft!
Heidi ꝛc.

In diesem Hause lernt man jetzt
Die Alten recht versteh'n,
Man kommentirt, man übersetzt,
Lehrt ihre Schönheit seh'n
Und freut sich ihrer Schriften hoch.
Wie könnt's auch anders sein?
Die Wissenschaft sich gründet doch
Auf Griechisch und Latein!
Heidi ꝛc.

Der alte Urban Weißbach war
Fürwahr ein braver Mann,
Drum bringt ihm einen Becher dar,
Stoßt ihm zu Ehren an!
Er lebe hoch! denn wenn nunmehr
Im „Kloster" ist 'was los,
An Unterweisung, Rath und Lehr'
Verdankt man's ihm ja blos!
Heidi ꝛc.

R. K.

IV.

Carmen saeculare.

Gaudeamus igitur
Veteres latini!
Post honestam orationem,
Post molestam sudationem,
Nos egemus vini.

Ubi sunt, qui ante nos
Scamnis insedere?
Per Europam dissipati
Ultra maria translati
Musis indulsere.

Schola nostra splendida
Splendide censetur.
Etenim gymnasio
Mox et quarto saeculo
Gloria debetur.

Vivat coetus omnium,
Vivant praeceptores,
Vivat rector celebratus
Eques hodie laureatus
Atque auditores.

Vigeat Penatium
Cura atque Larum!
Vivant dulces et amores
Vivant virgines, uxores
Prole cum scholarum!

Nachrichten aus der Gesellschaft.

Protokoll der 121. Hauptversammlung.*)

Verhandelt Görlitz, den 21. April 1863.

Anwesend waren: Präsident Landesältester Graf von Loeben auf Nieder-Rudelsdorf, Kommunalarzt Dr. Schnieber, Professor Direktor Kaumann, Stadtrath Mitscher, Rittergutsbesitzer Neu, Pastor emer. M. Flössel aus Siegersdorf, Kunsthändler Starke, Archidiakonus Haupt, Privatgelehrter Jancke, Hauptmann a. D. Klaehn, Hauptmann a. D. Freiherr von Lebebur auf Girbigsdorf, Reallehrer Dr. Schmidt, Apothekenbesitzer Staberow, Pastor Broske aus Krischa, Bürgerschullehrer Korschelt aus Zittau, Pastor Weickert aus Siegersdorf als Gast, Ober-Pfarrer Mende aus Seidenberg, Dr. Prasse, praktischer Arzt in Seidenberg, Pastor sec. Naumann aus Sprottau, Pastor Conrad aus Deutsch-Ossig, Rechtsanwalt und Rittergutsbesitzer Mosig von Aehrenfeldt aus Löbau, Kreisdeputirter von Wolff auf Liebstein, Oberlehrer Tschaschel, Oberlehrer Fechner, Apothekenbesitzer Schimmel aus Bautzen, Gymnasial-Lehrer Dr. Joachim, Pastor Hancke aus Bellmannsdorf, Sekretär Pastor a. D. Hirche, Rektor Viötor, Direktor Romberg, Kreisgerichtsrath Freiherr von Lützow.

Zu der 121. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, welche an ihrem Stiftungstage statt fand, war durch ein gedrucktes Konvokationsschreiben in gewohnter Art eingeladen worden.

§ 1. Zunächst trug der Sekretär die Materialien zu einem Nekrologe des am 7. December v. J. in Görlitz verstorbenen Justizraths a. D. von Gizycki vor.

§ 2. Nunmehr kam dem Programme gemäß Urtheil und Entscheidung über eine Preisbewerbungsschrift „Geschichte der Oberlausitz bis 1815, für Schule und Haus" zur Verhandlung. — Privatgelehrter Jancke las sein Gutachten als Preisrichter vor und sprach sich dafür aus, die Arbeit zu krönen. Das schriftlich vorgelegte Gutachten des Professors Kämmel in Zittau spricht sich gleichfalls für die Prämiirung aus. — Auch der Vorsitzende berichtete über den im Ganzen günstigen Eindruck, den einzelne

*) Dieses Protokoll, noch vom seligen Pastor Hirche geschrieben, ist aus einem leicht erklärlichen Versehen im 41. Band weggeblieben und wird deshalb der Vollständigkeit wegen hier nachgeholt. D. H.

Partien auf ihn gemacht haben und wies auf einiges Mangelhafte in der Geschichte der Verfassungsverhältnisse hin, was bei der letzten Redaktion zu berücksichtigen sein wird. Nicht minder empfahl der Sekretär die Arbeit zur Krönung, indem er besonders den unverkennbaren patriotischen Sinn hervorhob, der die ganze Schrift durchweht. Rittergutsbesitzer Neu sprach sich ebenfalls zu Gunsten der Schrift aus. — Beschlossen wurde, der Schrift mit dem Motto: „Im Vaterland, im Vaterland" den Petri'schen Doppelpreis von Hundert Thalern zuzuerkennen und ihm zugleich das von den Herren Landständen der Oberlausitz hochherzig bewilligte Accessit von Hundert Thalern zuzugestehen. — Bei Eröffnung des verschlossenen Zettels ward als Verfasser Dr. Köhler, Oberlehrer am städtischen Realinstitut in Reichenbach i. V. gefunden und dieser, da von keiner Seite ein Widerspruch erhoben ward, als Sieger proklamirt, ihm auch vom Sekretär mittels eines Briefes von dem günstigen Ausfalle unmittelbar Anzeige gemacht.

§ 3. Jetzt kam No. 4 des Programms an die Reihe, nämlich: „Urtheil und Entscheidung über eine Preisbewerbungsschrift", „Leben des Walter Ehrenfried von Tzschirnhaus und Würdigung seiner Verdienste". Das sehr ausführliche und gründliche Gutachten des Professors der Mathematik Grunert in Greifswald wurde vom Professor Direktor Kaumann vorgetragen. Hierauf wurden von demselben auch zwei Briefe des Prorektors Dr. Sauße in Guben vorgelesen, die ein Gutachten über die Preisschrift geben. — Die Ertheilung des Preises ward von den Versammelten einstimmig abgelehnt.

§ 4. No. 5 des Programms „Stellung einer neuen Preisaufgabe" kam nunmehr zur Behandlung. Laut des Testaments des Preisstifters Petri muß jede Preisaufgabe, die keine genügende Lösung gefunden hat, mit verdoppeltem Preise wiederholt werden. Es wird also die Lebensbeschreibung des W. E. von Tzschirnhaus mit dem Preise von Hundert Thalern von Neuem aufgegeben und als Termin der Einlieferung der 31. Januar 1865 festgesetzt.

§ 5. Senator a. D. Just in Dresden wird zur Ehrenmitgliedschaft befördert.

§ 6. Jetzt wurde zur Wahl neuer Mitglieder geschritten indem dazu gedruckte Wahlzettel ausgegeben wurden. Professor Kaumann und Kommunalarzt Dr. Schnieber übernahmen die Recherche der Stimmzettel. — Demnach wurden erwählt: A. als wirkliche Mitglieder: 1) Akelbein, Steuerrath in Görlitz; 2) von Alvensleben, Hauptmann a. D., Kreisdeputirter auf Zoblitz; 3) Böckel, Oberlehrer an der Realschule in Görlitz; 4) von Gersdorff, Landschafts-Direktor und Kreis-Landrath auf Kosel; 5) Dr. Reimer, praktischer Arzt in Görlitz; 6) von Sydow, Kreisrichter in Görlitz; 7) Weikert, Pastor in Siegersdorf. — B. als korrespondirende Mitglieder: 8) Dr. Fichte, Professor der Philosophie in Tübingen; 9) Franz Edler von Kubinyi, Präses der ungarischen zoologischen Gesellschaft in Pest; 10) August Edler von Kubinyi, Direktor des ungarischen National-Museums in Pest; Dr. Schmidt, Stabsarzt in Koblenz; 12) Umlauff, Kreisgerichtsrath in Neutitschein und 13) Chevalier Alphonse van de Walle in Bruges.

§ 7. Das photographische Album der Gesellschaftsmitglieder war zur Ansicht ausgelegt. Es enthält bereits 85 Bilder.

§ 8. Privatgelehrter Jancke beschenkte die Bibliothek mit drei alten Nürnberger Druckschriften vom Jahre 1563, wofür ihm der gebührende Dank zu erkennen gegeben ward.

§ 9. Nachdem nunmehr die geschäftlichen Angelegenheiten zu Ende geführt worden waren, kam es zu wissenschaftlichen Vorträgen. Reallehrer Dr. Schmidt eröffnete die Reihe durch einen Vortrag „über Barometer und Thermometer" als Höhenmesser. Rittergutsbesitzer Neu war durch Husten verhindert, seinen angekündigten Vortrag zu halten. — Oberlehrer Fechner machte eine Mittheilung über den Backsteinthon oder Ziegelthon, wovon er eine Platte vorzeigte, ferner über Cola-Blätter.

§ 10. Noch wurde eine Erklärung des Gymnasial-Direktors Schütt vorgetragen, nach welcher derselbe mittheilt, daß er das Mandat wegen Organisation einer Sektion für klassische Philologie noch bis zur August-Hauptversammlung verlängert wünscht, da er hofft bis dahin zu einem Resultate zu gelangen. Die Versammlung ist hiermit einverstanden.

§ 11. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Höfig in Krotoschin hat ein Programm des dortigen Gymnasiums hierhergeschickt.

§ 12. Um die zahlreichen Briefe an Dr. von Anton vor Zerstreuung und Zerstörung zu bewahren, sind dieselben in 12 Foliobänden nach alphabetischer Ordnung der Korrespondenten eingebunden worden. Die 6 letzten Bände dieser Sammlung lagen vor, die ersten 6 Bände aber befinden sich in den Händen des Kreisgerichts-Direktors Anton in Dramburg, welcher ein Referat über die ganze Sammlung an die Gesellschaft zu erstatten beabsichtigt.

§ 13. Auf den Antrag der Repräsentanten, dem Sekretär der Gesellschaft eine Gratifikation zu gewähren, wurde beschlossen: demselben eine Gratifikation von funfzig Thalern aus dem Quantum zu bewilligen, welches für die Schuldentilgung in diesem Jahre etatisirt ist. — Den Schluß des Protokolls hat der Professor Kaumann als Stellvertreter des Sekretärs geschrieben.

V. G. U.

Graf v. Loeben. v. Ledebur. Hancke. Fechner. Mende. Mitscher. Romberg. Klaehn. Tzschaschel. Viëtor. Kaumann. Neu. Weikert. Prasse. Broske. Flössel. Joachim.

w. o.

G. T. Hirche.

Protokoll der 125. Hauptversammlung.

Verhandelt Görlitz, den 21. April 1865.

Anwesend: Graf v. Loeben, Präsident d. G., Dr. Paur, Vice-Präsident d. G., Archidiakonus Haupt, Landes-Aeltester v. Seydewitz, Director Prof. Kaumann, Stadtrath Mitscher, Hauptmann Klaehn, Kammerherr v. Keszycki, Oberlehrer Tzschaschel, Professor Struve, Freiherr v. Ledebur, v. Wolff, Mosig v. Aehrenfeld, Stud. Alfred

v. Sallet, Rabbiner Dr. Freund, Oberlehrer Fechner, Oberstlieut. a. D. v. Bornstedt, Gutsbesitzer Neu, Prorector Dr. Sausse, Dr. Hartmann Schmidt, Dr. med. Glocke, Pastor Hancke, Rector Viëtor, Dr. Prasse, Regierungsrath a. D. v. Hübel, Superintendent Holscher, Kreisgerichtsrath Freiherr v. Lützow, Gymnasiallehrer Adrian, Kammerherr v. Gersdorff, Oberpfarrer Mende, Gymnasiallehrer Dr. Joachim, Regierungsrath Malberg, Sanitätsrath Dr. Schnieber, v. Wittenburg, Diakonus Hergesell, Apotheker Schimmel, Bürgerschullehrer Korschelt.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hält ihre 125. Hauptversammlung ab, welche der Vorsitzende, Herr Graf v. Loeben, mit der Aufforderung an den Sekretär eröffnet, den Nekrolog auf den seligen Hofrath Dr. Zipser in Neusohl vorzutragen.

§ 1. Der Sekretär kommt dieser Aufforderung nach.

§ 2. Es kommt zur Verhandlung die behufs Preisbewerbung eingegangene Schrift, „über Walter Ehrenfried v. Tschirnhaus". Der Herr Präsident fordert zunächst Herrn Director Prof. Kaumann auf, das Gutachten des Preisrichters Herrn Prof. Grunert vorzutragen. Nachdem dies geschehen, erklärte sich die Gesellschaft auf Grund des Gutachtens und der Erklärung des Prof. Dr. Kummer, daß Herr Grunert ein sehr kompetenter Richter grade auf diesem Felde sei, für die Ertheilung des Preises unter der Bedingung, daß der Herr Verfasser vor Empfang des Preises seine Arbeit einer nochmaligen Revision unterwirft. Als Verfasser wird proklamirt: Herr Alfred Kunze, Lehrer der Mathematik und Physik am Karl-Friedrichs-Gymnasium in Eisenach.

§ 3. Als neue Preisaufgabe wird gestellt: „Urkundliche Geschichte der Stadt Lauban bis zur Gründung des Sechsstädtebundes, mit Beifügung der angeführten Urkunden".

§ 4. Der Herr Präsident fordert diejenigen Herren, welche geneigt sind, Vorträge zu halten, auf, damit hervorzutreten. Herr Dr. Paur hält einen Vortrag über die Bedeutung, welche Dante in Deutschland gewonnen hat, und erklärt als nächste Veranlassung dazu die im Mai d. J. von den Italienern zu veranstaltende Dantefeier. Der Herr Präsident stattet dem Vortragenden im Namen der Versammlung seinen Dank ab.

§ 5. Darauf wird zur Wahl neuer Mitglieder geschritten. Als wirkliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren: Landesältester Christiani auf Steinbach bei Rothenburg, Dr. theol. Eiselt, Probst des Klosters Marienstern, Landrath v. Zastrow in Lauban, Baron v. Canitz Excellenz, Oberregierungsrath a. D. Oelrichs; als korrespondirende Mitglieder die Herren: Dr. Eberle, Badearzt in Töplitz und Ingenieur Joh. Temple in Waitzen. Die Versetzung des Herrn Pastor Naumann aus der Klasse der wirklichen in die der korrespondirenden Mitglieder wird genehmigt.

§ 6. In Betreff des Hirchedenkmals verliest der Herr Präsident zunächst den § 2 des Protokolls der 123. Hauptversammlung, wonach beschlossen worden, den Magistrat um Schonung des Hircheschen Grabes zu ersuchen. Das Antwortschreiben des Magistrats wird darauf mitgetheilt, wonach die Errichtung eines Denkmals auf Schwierigkeiten stößt, die schwer zu beseitigen sind. Es wird beschlossen, einen einfachen Denkstein legen zu lassen ohne besondere Widmung, nur mit der Bezeichnung: Sekretär der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Die nähere Ausführung soll dem Ausschusse überlassen bleiben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Graf v. Loeben. Haupt. Dr. Paur. Kaumann. Tzschaschel. Holscher. v. Ledebur. Schnieber. Mitscher. Fechner. Sausse. v. Seydewitz. Schimmel. Adrian. v. Keszycki. Alfred v. Sallet. Prasse. Malberg. Mende. Hergesell. Joachim.

a. u. s.

Wilde.

Protokoll der 126. Hauptversammlung.

Verhandelt Görlitz, den 30. August 1865.

Anwesend: Graf v. Loeben, Präsident, Dr. Paur, Vicepräsident, Stadtrath Mitscher, Oberstlieutenant Bornstedt, Kammerherr v. Keszycki, Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz v. Seydewitz, Dr. med. Prasse, Oberpfarrer Mende, Dr. phil. v. Sallet, Dr. Joachim, Dr. Hartmann Schmidt, Archidiakonus Haupt, Gutsbesitzer Neu, Dr. Freund, Pastor Ender, Landrath v. Gersdorff, Buchhändl. Müller, Pastor Naumann, Diakonus Hergesell, Pastor Dornick, Rector Viëtor, Oberbürgermeister Sattig, Sanitätsrath Dr. Schnieber, Hauptmann Klähn, Oberlehrer Fechner, Kreisgerichtsrath v. Lützow, Kreisgerichtsrath Bennhold, Regierungsrath v. Hübel, Professor Dr. Struve, Pastor Conrad, Dr. Tobias aus Zittau, wirkl. Geh. Rath Freiherr v. Canitz, Kunsthändler Starke, Landesältester Christiani, Gymnasial-Direktor Dr. Schütt, Direktor und Professor Kaumann, Kammerherr v. Gersdorff, Apotheker Staberow, Gymnasial-Oberlehrer Dr. Wiedemann, Oberlehrer Tzschaschel, Direktor Romberg, Gymnasiallehrer Adrian, Regierungsrath Malberg.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hält ihre 126. Hauptversammlung ab. Dieselbe wird vom Herrn Präsidenten mit einer Ansprache eröffnet und darauf der Sekretär von demselben zur Erstattung des Jahresberichts aufgefordert.

§ 1. Der Sekretär trägt den Jahresbericht vor, wozu Herr Dr. Paur die ergänzende Bemerkung macht, daß der Verfasser der Preisschrift über Tschirnhaus die ihm gestellten Bedingungen erfüllt hat und der Preis ihm nunmehr ertheilt werden kann. Zugleich erstattet derselbe einen kurzen Bericht über Verwaltung des Münzkabinets.

§ 2. Es kommt zur nochmaligen Verhandlung der Entwurf der Statuten, wie er von der 124. Hauptversammlung vorläufig angenommen worden ist. Der Herr Präsident motivirte vorerst das an und für sich bedenkliche nochmalige Zurückgehen auf die Sache durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und trug dann die von der Ausschuß-Konferenz beantragten Aenderungen vor. Dieselben betreffen zunächst § 6. des Entwurfs, wo die Streichung des Wortes „Geisteskultur" beantragt wird. Die Versammlung erklärt sich für den Antrag. Ferner beantragt der Ausschuß, hinter den Worten „ist der Jahresbeitrag nicht zu entrichten" in § 7. den Zusatz: Wer 25 Jahre wirkliches Mitglied gewesen ist, ist frei von Zahlung der

Jahresbeiträge". Der Antrag wird von der Versammlung angenommen und die Statuten sind somit endgültig festgestellt.

§ 3. Der Herr Präsident bringt nunmehr die Logenangelegenheit zur Sprache und resümirt zunächst die bisherigen Verhandlungen der Gesellschaft mit der Loge. Darauf wurde das von der Ausschußkonferenz beschlossene Anerbieten von 1250 Thlr. an die Loge mitgetheilt, auch zugleich gemeldet, daß zuverlässigen Nachrichten zu Folge die Loge bereit sein würde, für diese Summe ihre Rechte an das Haus vollständig aufzugeben. Der Herr Präsident erklärt sich mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden und empfiehlt ihn der Hauptversammlung zur Annahme. Nachdem Herr Diak. Hergesell im Namen der Loge versichert hat, daß die Loge das Anerbieten anzunehmen bereit ist, und auch Herr Dr. Paur noch für den Ausschußantrag gesprochen, wird von der Versammlung beschlossen, der Loge ein Kapital von 1250 Thlr. unter der Bedingung zu gewähren, daß dieselbe ihr Wohnrecht vollständig aufgiebt.

§ 4. Herr Graf v. Loeben wird einstimmig ohne Ballotage auf's Neue zum Präsidenten gewählt.

§ 5. Die Wahl von 4 Repräsentanten ergiebt bei 120 Stimmzetteln folgendes Resultat. Es wurden gewählt: Herr Archidiakonus Haupt mit 26 Stimmen, Herr Stadtältester Struve mit 21 Stimmen, Herr Rector Viëtor mit 22 Stimmen und Herr Pastor Dornick mit 28 Stimmen. Die meisten Stimmen haben nächst diesen erhalten: Herr Oberbürgermeister Sattig 6 Stimmen, Herr Dr. Schmidt 3 Stimmen, Herr Landesältester v. Seydewitz 2 Stimmen.

§ 6. Es wird zur Wahl neuer Mitglieder geschritten. Zum wirklichen Mitgliede wird gewählt: Herr Dr. Adelt, praktischer Arzt in Seidenberg; zum korrespondirenden Mitgliede: Herr Dr. Hallwick, Professor an der Handelslehranstalt in Reichenberg, beide einstimmig.

§ 7. Der Jahresrechnung wird Decharge ertheilt und auf Antrag des Herrn Präsidenten dem Herrn Kassirer ein Dank votirt.

§ 8. Der Etat für 1866 wird vorgelegt. Die vom Ausschusse vorgeschlagenen Aenderungen zu Titel XI., XIV. und XVI. werden von der Versammlung genehmigt und der übrige Etat angenommen.

Da etwas Weiteres nicht zu erinnern war, wurde das Protokoll vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Graf v. Loeben. Dr. Paur. Mitscher. Haupt. E. Staberow. v. Keszycki. Kaumann. Freiherr v. Canitz. Klähn. Fechner. Freiherr v. Lützow. Wiedemann. Tobias. Ender. v. Gersdorff. Dr. v. Sallet. Schnieber.

A. u. s.

Wilde, Schriftführer.

Hauptbericht über das Gesellschaftsjahr 1864—65,

in der 126. Hauptversammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften erstattet vom Sekretär.

Scriptores rerum Lus.

Den Hauptbericht über das abgelaufene Gesellschaftsjahr, meine hochgeehrten Herren, glaube ich nicht passender eröffnen zu können, als mit einer

Mittheilung, betreffend die Fortsetzung der Herausgabe der scriptores rerum Lusaticarum. Ich erlaube mir deshalb zunächst, meine Herren, Ihnen in's Gedächtniß zurückzurufen, daß ein von mir im vorjährigen Bericht gestellter Antrag von der hochgeehrten Versammlung zum Beschluß erhoben wurde; derselbe lautete nämlich dahin, daß die Herren Stände, welche einen Zuschuß von 200 Thlr. zur Herausgabe des Codex diplomaticus zu bewilligen die Güte gehabt, ersucht werden sollten, die Uebertragung dieser Summe auf die Edition der scriptores, beziehungsweise auf die Herausgabe lausitzischer Quellenschriften im Allgemeinen genehmigen zu wollen. Dieses Gesuch wurde in seinem ganzen Umfange von den Herren Ständen auf das Bereitwilligste unter dem 11. März 1865 bewilligt und es ist nunmehr ein Haupthinderniß weggeräumt, welches dem wichtigen und interessanten Unternehmen bis jetzt im Wege gestanden. Ich glaube also den verehrten Mitgliedern versprechen zu können, daß sie noch im Laufe des nächsten Gesellschaftsjahres die Früchte der Arbeit sehen werden, welcher sich die zur Herausgabe ernannte Kommission unterzogen hat.

Magazin.

Von unserer Gesellschaftszeitschrift ist bis jetzt die 2. Hälfte des 41. Bandes und die 1. Hälfte des 42. Bandes erschienen und ich glaube behaupten zu können, daß die Redaktions-Deputation auch diesmal bemüht gewesen ist, möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden, wenn sie auch den wesentlichen Einheitspunkt stets fest zu halten gesucht hat. Daß die 1. Hälfte des 42. Bandes ganz mit der Geschichte der Oberlausitz von Köhler ausgefüllt ist, wird gewiß den meisten Mitgliedern willkommen sein, da jedem auf diese Weise in ansprechender Form Gelegenheit geboten wird, sich in der Geschichte unseres Landestheils zu orientiren, falls er nicht durch eigene Studien auf diesem Gebiete bewandert ist, und auch dann wird ihm die Verbindung von quellenmäßiger Forschung und populärer Darstellung, wie sie in der Schrift zu Tage tritt, gewiß Freude machen. Die Nachfragen, welche bereits nach diesem Hefte einlaufen, lassen erwarten, daß bald eine 2. Auflage nöthig sein wird.

Schriftenaustausch.

Im vorigen Jahre, meine Herren, meldete ich Ihnen, daß sich der Schriftenaustausch um ein Bedeutendes vermindert hatte; diesmal habe ich Ihnen das Gleiche nicht zu berichten, vielmehr hat sich die Zahl der Vereine, mit denen wir in Verbindung stehen, um einen vermehrt, die Gesellschaft „Philomathie" in Neiße, sodaß die Zahl jetzt 183 beträgt. Einer Aufforderung des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine, diesem Gesammtvereine mit einem jährlichen Beitrage von 5 Thlrn. beizutreten, glaubte die Conferenz der Beamten und Repräsentanten nicht Folge geben zu müssen, da ein aus diesem Beitritt für unsere Zwecke sich ergebender Nutzen nicht recht ersichtlich war. Dagegen hat die Conferenz ein Gesuch des akademischen Lesevereins in Prag um Zusendung unserer Publikationen gern bewilligt, indem sie von dem Grundsatze ausging, daß sie mit der Unterstützung wissenschaftlicher Bestrebungen auch außer ihrem Kreise eine moralische und zugleich angenehme Pflicht erfülle.

Preisaufgaben.

Indem ich mich zu einer anderen Seite unseres wissenschaftlichen Betriebes wende, so war die Gesellschaft in der Haupt-Versammlung vom 21. April d. J. in der angenehmen Lage, der behufs Bewerbung um den Skabin-Petri'schen Preis eingegangenen Schrift über „Walter Ehrenfried von Tschirnhaus Leben und Wirken" den Doppelpreis von 100 Thlr. ertheilen zu können. Als Verfasser der Arbeit, welche das Motto trug: „Omnia sunt hominum tenui pendentia filo", wurde proklamirt: Herr Alfred Kunze, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium in Eisenach. Wegen einer neuen Preisaufgabe einigte man sich über das Thema: „Urkundliche Geschichte der Stadt Lauban bis zur Gründung des Sechsstädtebundes, mit Beifügung der angeführten Urkunden."

Abendversammlungen.

Die wöchentlichen Abendversammlungen erfreuten sich im vergangenen Winter einer ziemlich regen Theilnahme und boten mannigfache Unterhaltung und Anregung durch Vorträge aus den verschiedensten Gebieten des Wissens. Auch die oberlausitzische Geschichte hat einigemal Stoff dazu geboten. –

Sammlungen.

Indem ich jetzt zu den literarischen Schatz- und Vorrathskammern übergehe, auf deren Besitz die Gesellschaft nicht mit Unrecht stolz ist, so hat, um zunächst von der Bibliothek zu berichten, der Revisions-Bericht eine Vermehrung von 343 Nummern ergeben, so wie auch genaue und richtige Führung des Katalogs. Unter den neu hinzugekommenen Nummern sind mit Dank auch angenehme und zum Theil werthvolle Geschenke zu nennen, von Herrn Dr. Paur, Herrn Kammerherrn v. Keszycki, Herrn v. Wolff-Liebstein, Herrn Joh. Temple, Herrn Kreisgerichtsrath Umlauff in Mährisch-Weißkirchen, Herrn Direktor Schütt. Ausgeliehen wurden 484 Werke in 1077 Bänden. Wie ich voriges Jahr schon zu berichten Gelegenheit nahm, liegt ein außerordentlich sauber geschriebener zweiter Katalog zur gefälligen Einsicht der Mitglieder bereit, und ist die Gesellschaft dafür Herrn Oberlehrer Tzschaschel und seinem Herrn Sohne zu großem Danke verpflichtet.

Die Kommission zur planmäßigen Vermehrung der Bibliothek hat nunmehr auch zu einer gedeihlichen Wirksamkeit gelangen können, indem ihr von der Ausschuß-Conferenz eine bestimmte Quote des Bibliotheksetats angewiesen worden ist, und sie ist bemüht gewesen, schon in diesem Jahre mehre wesentliche Lücken auszufüllen.

Auch die übrigen Sammlungen haben sich theils durch Ankauf, theils durch Geschenke vermehrt, namentlich sind mit Dank zu erwähnen eine reiche Sendung Mineralien von Herrn Prof. Trautschold in Moskau und einige Versteinerungen, geschenkt von Herrn Gutsbesitzer Hersel in Ullersdorf a. O. Ueber die Münzsammlung wird Herr Dr. Paur die Güte haben, etwas Näheres mitzutheilen.

Finanzen.

Doch nicht bloß die wissenschaftlichen Schätze zeigen fröhliches Gedeihen auch die Finanzen unserer Gesellschaft erfreuen sich einer schönen Blüthe;

die Jahresrechnung für 1864 welche Ihnen heute zur Decharge unterliegen wird, weist eine Vermehrung des Vermögens um 584 Thlr. nach und die Verwaltung ist laut Revisionsbericht eine vortreffliche gewesen. In dem Etat für 1866 sind einige Aenderungsvorschläge von der Conferenz gemacht worden, die indeß den Etat in seiner Gesammtheit nicht alteriren.

Ausschuß.

Die anderweitige Administration unserer Gesellschaft ist nach wie vor von dem kombinirten Collegio der Beamten und Repräsentanten gehandhabt worden und haben im Ganzen 10 Sitzungen stattgefunden, deren Beschlüsse Ihnen theils durch den heutigen Bericht mitgetheilt worden sind, theils durch das Programm der Hauptversammlung bekannt werden. Die Statuten, welche bereits im vorigen Jahre dem Entwurfe nach von der Hauptversammlung angenommen worden sind, hat man bis jetzt noch nicht behufs landesherrlicher Bestätigung abgesandt, weil die Conferenz für gut fand, dieselben mit einigen Aenderungsvorschlägen der Hauptversammlung nochmals und zwar zur endgültigen Feststellung zu unterbreiten.

Feste.

Zweimal in diesem Jahre fand sich die Gesellschaft in die angenehme Nothwendigkeit versetzt, eine Pflicht der Pietät zu erfüllen. Am Sonntage Jubilate feierte unser verehrtes Ehrenmitglied, Herr Pastor Dornick in Hainewalde, sein funfzigjähriges Amtsjubiläum und dem Referenten wurde nebst 2 Mitgliedern aus Zittau, Herrn Prof. Kämmel und Herrn Kaufmann Ginsberg, der ehrenvolle Auftrag, die Glückwünsche der Gesellschaft dem Jubilar persönlich zu überbringen und ihm einen Abdruck der Psalmenübersetzung von Herrn Archid. Haupt als Festgeschenk zu überreichen. Ein zweites Fest ähnlicher Art war am 26. Juni d. J. die 300jährige Jubelfeier des Gymnasium Augustum zu Görlitz. Eine Deputation, bestehend aus den Herren Dr. Paur, Sanitätsrath Dr. Schnieber und Hauptmann Klaehn überbrachten dem Lehrer-Collegio in Form einer Adresse die Glückwünsche der Gesellschaft. Bei der innigen Wechselbeziehung, in welcher das Gymnasium zu unserer Gesellschaft steht, konnte die Beglückwünschung nicht anders als wahr und herzlich sein.

Mitglieder.

Endlich, meine Herren, habe ich noch einige Worte über den Personalbestand unserer Gesellschaft beizufügen. Zuerst muß ich leider wieder den Verlust einiger Mitglieder durch den Tod beklagen: Es sind dies der Hofrath Dr. Zipser in Neusohl, dessen Biographie ich bereits ihnen vorzutragen die Ehre hatte, Dr. Kratzmann in Töplitz, Dr. Woerl in Constanz und Dr. Zobel in Prag. Ihren Austritt haben erklärt: Pfarrer M. Hergang, Pfarrer Nowotny, Dr. Fieber in Chrudim und Major a. D. v. Poncet. Dagegen hat die Gesellschaft neuen Zuwachs an Mitgliedern erhalten, indem in der Hauptversammlung vom 31. Juli 1864 aufgenommen wurden als wirkliches Mitglied: Herr Regierungs-Baurath Malberg, als korrespondirendes: Herr Alfred v. Sallet, nunmehr Dr. phil. Zu Ehrenmitgliedern wurden befördert: Herr Kammerherr v. Erdmannsdorf und Herr Oberlehrer Heinze, als Ehrenmitglied aufgenommen wurde der Geh. Rath Herr

v. Uechtritz. In der Hauptversammlung vom 21. April d. J. wurden zu wirklichen Mitgliedern gewählt: Herr Landesältester Christiani, Herr Dr. theol. Eiselt, Probst in Marienstern, Herr Landrath v. Zastrow in Lauban, der wirkliche Geh. Rath Herr Freiherr v. Canitz Excellenz, Herr Ober-Regierungs-Rath a. D. Oelrichs; zu korrespondirenden Mitgliedern: Herr Dr. Eberle in Töplitz, Herr Ingenieur Joh. Temple in Waitzen, und Herr Pastor Naumann wurde aus der Klasse der wirklichen Mitglieder auf seinen Antrag in die der korrespondirenden versetzt. Die Gesellschaft zählt nunmehr 68 Ehrenmitglieder, 74 wirkliche und 96 korrespondirende, zusammen 238 Mitglieder.

Somit, meine Herren, schließe ich meinen Bericht mit der ergebenen Bitte, etwaige Lücken gütigst zu verzeihen, und mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die Gesellschaft immerdar in wissenschaftlicher, wie auch in materieller Beziehung blühen und gedeihen möge.

Accessionen des Münzkabinets der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften während des verflossenen Jahres.

I. Angekauft: 1) Alexander III. Maced. Tetradrachm. (Silb.) 3 Thlr. — 2) Athen, Tetradr. (Silb.) 2 Thlr. — 3) Famil. Plautia 10 Sgr. — 4) Fam. Fouria 10 Sgr. — 5) Macrinus, 6) Maximus 5 Sgr. — 7) Marius 20 Sgr. — 8) Tacitus, 9) Licinius jun. 5 Sgr. — 10) Corinth 1 Thlr. 2 Sgr. Summa 7 Thlr. 22 Sgr.

II. Geschenkt vom Hofrath v. Heine in Petersburg: 11) Bronzene Denkmünze, auf die Ausstellung d. K. freien ökonomischen Gesellschaft: Das Nützliche. 1860. — 12) Bronzene Denkmünze, auf die Neugründung der finnländ. Universität Helsingfors. 1811. — 13) Galvanoplastisch-vergoldete Denkmünze zu Ehren des Vicepräs. d. K. medizinisch-chirurgischen Akademie in St. Petersburg Dr. v. Busch † 1838.

Görlitz, den 27. August 1865. Dr. Paur.

In die Mineralien-Sammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften sind seit der Hauptversammlung im August 1864 gekommen

A. Durch Ankauf:

Kalkspath, blaßrosa, auf Zechsteindolomit v. Flohrsdorf b. Görlitz. Nephelin, krystallisirt vom Löbauer Berge. Arragonit auf Stilbit im Basalt, v. Leube. Kalkspath mit Eisenglanz auf dolomit. Kalkstein, von Cunnersdorf bei Görlitz. Bitterkalkspath auf Kalkstein von Cunnersdorf. Uebergangsthonschiefer mit Kalkspuren von Cunnersdorf. Basalt, plattenförmig, von Kösliz. Kalkspath auf Basalt, von Lauterbach. Sphärosiderit auf Natrolith in Basalt, von Lauterbach. Quarz, von Marienthal. Quarz mit Chlorit, von Goldentraum. Ocker, aus den Granitgängen der Weinberge bei Görlitz. Grauwackensandstein mit Hohlräumen, von Horscha.

Von Flohrsdorf bei Görlitz: Turbo Taylorianus, zwei Kelchtäfelchen von Cyathocrinus ramosus, v. Schloth, Pecten sericeus, zwei Fischzähne (die ersten von Flohrsdorf), Halicerites lusaticus, Serpula pusilla, Geinitz,

Fühlenglieder von Cyathocrinus ramosus, Stacheln von Productus horridus, Ancilla Hausmanni Goldf.

Aus dem Muschelkalk bei Wehrau: Myophoria vulgaris Goldf., Myophoria elegans, Lima costata, Pecten Alberti, Ostrea ostracina, Ostrea spondiloides v. Schloth. Ober- und Unterschale mit Gervillia socialis und Myophoria vulgaris, Myophoria orbicularis, M. ovata, Arca triasina, A. socialis, Nucula excavata, Ostrea splendiloides, Ostrea subanomia, Avicula socialis, A. Bronnii, Lithodomus priscus und Avicula Bronnii, Pecten discites, Astarte Antoni, Natica colithica, N. Gaillardocki, Pentacrinus dubius, Pecten reticulatus, P. Alberti, Turbonella scalata, Litorium Kneri, Pleurotomaria Albertiana, Ostrea difformis, Ostrea ostracina, Terebratula vulgaris, T. Mentzelii, Cypricardia Escheri, Encrinus liliiformis, E. gracilis Beyrich, Dentalium laeve, Myophoria fallax v. Seebach, Enkrinitenkalk des obern Muschelkalks v. Wehrau, Buntsandstein von Wehrau.

Aus der Senonischen Kreide von Hochkirch bei Görlitz: Holaster suborbicularis, Panopaea? 1 Cardium und 5 unbestimmte Arten.

Von Ullersdorf am Queiß: Cardium lineolatum, C. Ottoi Gein., Geinitzia cretacea, Turritella nodosa, Cyrena tenuistriata, C. tenuistriata et Cyrena cretacea nebst Unio? Card. lineolatum mit Turritella nodosa et multistriata, ein Coniferen-Stämmchen, glasiger Sandstein, Schieferthon mit Cyrena cretacea, glasiger Sandstein mit Holzresten.

Graptolithenschiefer von Lauban, Eisenkies von Lauban, Thonalaunschiefer von Lauban, Rothliegendes von Haugsdorf, Braunkohlen und Braunkohlenletten von Haugsdorf, phosphorsaure Thonerde von Lauban, Asbest und Bergkrystall vom pomologischen Garten bei Görlitz, Diorit von Girbigsdorf, Bronchantit von Kupferberg, Vermiculit von Rohrlach.

B. Durch Geschenk:

1) 8 Versteinerungen von Herrn Herfel aus Ullersdorf bei Naumburg am Queiß. 2) Von Herrn Professor Dr. Trautschold in Moskau.

Aus dem Moskauer Jura; untere Schicht: Ammonites alternans v. Buch. Galiowa. A. Humphriesianus. G. Pleurotomaria Buschiana. D'Orb. G. Cucullaea concinna Gldf. G. Turritella Fahrenkoli Ronch. G. Pecten solidus Trtsch. G. Pecten sepultus. G. Astarte cordata Trtsch. G. Belemnites Panderianus. D'Orb. Mniowniki. Dentalium subanceps. Gryphaea signata Ronch. Oschowa a. d. Oka.

Moskauer Jura. Mittlere Schicht. Mniowniki: Astarte ovoides v. B. M. Lucina heteroclita. D'Orb. M. Lucina lyrata Phill. M. Ammonites virgatus v. B. M. Ammonites Panderianus Eichw. M. Rhynchonella Fischeri Ronik. M. Belemnites absolutus Fisch. M. Lyonsia Alduini d'Orb. M.

Moskauer Jura. Obere Schicht: Cardium concinnum v. Buch. Charaschowo. Aurella mosquensis Keys. Ch. Pecten annularis Phill. Ch. Ammonites catenulatus d'Orb. Ch. Ammonites Koenigii d'Orb. Ch. Panopaea peregrina d'Orb. Ch. Terebratula vicenalis Schlth. Ch. Terebratula ornithocephala Sow. Ch. Rhynchonella loxiae Fisch. Ch.

Astarte proresta v. Buch. Russischer Jura. Inoceramen-Thon bei Simbirsk.

Productus Flemmingii Tow. Russischer Bergkalk. Untere Schicht. Karowa a. d. Oka.

Russischer Bergkalk. Obere Schicht. Mjätschkowa. Productus senicreticulatus Flem. M. Cidaris rossicus. M. Cyathophyllum Ceratites Gldf. M. Spirifer mosquensis Mrk. M. Euomphalus marginatus Gldf. M. Bellerophon costatus Tow. M. Fusulina cylindrica Fisch. M. Stielglieder von Poteriocrinus. M.

Russischer Jura. Dmitrijowo-gora a. d. Oka. Ostrea dilatata Var. Luzerna. D. Rhynchonella personata v. Buch. D.

Für die ornithologische Sammlung wurden durch Ankauf erworben: Eine Pfeifente im Jugendkleide, ein Milan, Weibchen, ein junger Grauspecht, eine Wasserratte, ein Birkhahn im Sommerkleide, eine Ringeltaube, Männchen, ein junger Baumfalk, ein junger Eichelhäher, eine junge Wacholderdrossel und ein Weibchen der Zwergdrossel.

Görlitz, den 20. August 1865.

Fechner, z. Z. Inspektor d. naturhist. Sammlung.

Etat für die Kasse der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1866.

Etats-Ansätze pro 1866. Rc.	Sgr.	Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rc.	Sgr.	Pfg.	weniger Rc.	Sgr.	Pfg.
			Tit. I. Eintrittsgeld neuer Mitglieder.						
15	—	—	Von 3 Personen à 5 Thlr. Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. Jahresbeiträge der Mitglieder.						
216	20	—	65 wirkliche Mitglieder à 3 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
112	—	—	84 correspondirende Mitglieder à 1 Thlr. 10 Sgr.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. II. 328 Thlr. 20 Sgr.	—	—	—	7	10	—
			Tit. III. Verkauf der Verlagswerke.						
20	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Kapitalzinsen.						
4	15	—	Von 100 Thlr. auf dem Häuslergrundstück No. 50. in Nieder-Meys.	—	—	—	—	—	—
35	—	—	Von 700 Thlr. zu 5 % auf dem Bauergute No. 9. in Nieder-Schönbrunn.	—	—	—	—	—	—
250	—	—	Von 5000 Thlr. à 5 % auf dem Hause No. 2. in Görlitz.	—	—	—	—	—	—
15	—	—	Von 300 Thlr. à 5 % auf der Häuslerstelle No. 100. zu Sohr-Neundorf.	—	—	—	—	—	—
35	—	—	Von 1000 Thlr. Staatsschuldscheinen à 3½ % (Scabin-Petri'sche Stiftung).	—	—	—	—	—	—
20	—	—	Von 500 Thlr. schlesischer Rentenbrief Litt. B. No. 4410. à 4 % (Neu'sche Stiftung).	—	—	—	—	—	—
1	23	—	Von 53 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. ult. 1864 vorhandener Einlage des Sparbuchs No. 14498. à 3⅓ % (Stiftung der Frau v. Gizycki).	—	—	—	—	—	—
2	9	—	Von 69 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. ult. 1864 verhandener Einlage des Sparkassenbuchs No. 758. à 3⅓ % (zum Grabdenkmale Jakob Böhme's).	—	—	—	—	—	—
12	17	—	Von 377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. ult. 1864 vorhandener Einlagen des Sparbuchs No. 6316. zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften à 3⅓ %.	—	—	—	—	—	—
17	18	—	Von 527 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. ult. 1864 vorhandener Einlagen der Sparbücher No. 2241. und 5322. à 3⅓ %.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. IV. 393 Thlr. 22 Sgr.	14	1	—	—	—	—
			Tit. V. Eingegangene und aufgenommene Kapitalien. vacat.						
			Tit. VI. Nutzung der Gesellschaftshäuser.						
300	—	—	1) Das Central-Möbelmagazin für den I. Stock.	—	—	—	—	—	—
56	—	—	2) Die Freimaurerloge für den II. Stock.	—	—	—	—	—	—

Etats-Ansätze pro 1866. Rt.	Sgr.	Pfg.	Einnahme.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pfg.	weniger Rt.	Sgr.	Pfg.
300	—	—	3) Kaufmann Söllig für das Hinterhaus.	—	—	—	—	—	—
220	—	—	4) Kaufmann Göldner für die Gewölbe, Neißstraße links.	—	—	—	—	—	—
30	—	—	5) Derselbe für die Niederlage nebst Boden.	—	—	—	—	—	—
200	—	—	6) Kaufmann Stephan für das Gewölbe, Neißstraße rechts.	40	—	—	—	—	—
125	—	—	7) Leinweber Schulz für das Gewölbe No. 1. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
160	—	—	8) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 2. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
105	—	—	9) Kaufmann Funkert für das Gewölbe No. 3. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
82		—	10) Kaufmann Söllig für das Gewölbe No. 4. in der Weberstraße.	—	—	—	—	—	—
20	—	—	11) Derselbe für die Wohnung im Hinterhause.	—	—	—	—	—	—
15	—	—	12) Frau Kirschner Zahn für einen Boden.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	13) Kaufmann Funkert für einen dergl.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VI. 1618 Thlr.	40	—	—	—	—	—
			Tit. VII. Insgemein.	—	—	—	—	—	—

Wiederholung.

		Betrag Rt.	Sgr.	Pfg.						
Tit. I.	Eintrittsgeld neuer Mitglieder.	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II.	Jahresbeiträge neuer Mitglieder.	328	20	—	—	—	—	7	10	—
Tit. III.	Verkauf der Verlagswerke.	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV.	Kapitalzinsen.	393	22	—	14	1	—	—	—	—
Tit. V.	Eingegangene Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI.	Nutzung der Gesellschaftshäuser.	1618	—	—	40	—	—	—	—	—
Tit. VII.	Insgemein.	2	15	—	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme	2377	27	—	54	1	—	7	10	—
					7	10	—			
					46	21	—			

Ausgabe.

			Tit. I. Remuneration der Beamten.						
100	—	—	Dem Sekretär.	—	—	—	—	—	—
50	—	—	Dem Bibliothekar.	—	—	—	—	—	—
40	—	—	Dem Kassirer.	—	—	—	—	—	—
2	—	—	Dem Revisor der Jahresrechnung.	—	—	—	—	—	—
6	—	—	Dem Konservator der naturhistor. Sammlungen.	—	—	—	—	—	—
80	—	—	Dem Kustos.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. I. 278 Thlr. (postnumerando zahlbar.)	—	—	—	—	—	—

Etats-Ansätze pro 1866. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rtl.	Sgr.	Pf.	weniger Rtl.	Sgr.	Pf.
			Tit. II. Kopialien und Insertionsgebühren.						
30	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. Buchbinder-Arbeit und Schreibmaterialien.						
80	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IV. Porto und Botenlohn.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.						
70	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VI. Mobiliar.						
10	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.						
			1) Abgaben.						
211	13	8	Fixirte Abgaben incl. der Leibrente von 50 Thlr. für die Frau v. Unruh.	—	—	—	—	—	—
			Fraktion.						
25	—	—	Einquartierungskosten (nach Abzug der Vergütigung durch die Servis-Kommission).	—	—	—	—	—	—
20	—	—	2) Reinigung der Hausräumlichkeiten.	—	—	—	—	—	—
100	—	—	3) Für Bauc.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VII. 356 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.	—	—	—	—	—	—
			Tit. VIII. Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen.						
25	—	—	1) Naturhistorische Sammlungen.	—	—	—	—	—	—
5	—	—	2) Physikalische Sammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	3) Kupferstichsammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	4) Alterthumssammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	5) Münzsammlung.	—	—	—	—	—	—
10	—	—	6) Landkartensammlung.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. VIII. 70 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. IX. Bibliothek.						
345	—	—	Zur Anschaffung der Fortsetzungen, der Journale und von neuen Büchern.	15	—	—	—	—	—
			Tit. X. Für die beantworteten Preis-Aufgaben.						
50	—	—	Aus der Scabin-Petri'schen Stiftung.	—	—	—	—	—	—
20	—	—	Aus der Neu'schen Stiftung.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. X. 70 Thlr.	—	—	—	—	—	—

Etats-Ansätze pro 1866. Rt.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.	Gegen den vorigen Etat mehr Rt.	Sgr.	Pf.	weniger Rt.	Sgr.	Pf.
			Tit. XI. Zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften.						
25	—	—	In die besondere hierzu zu bildende Kasse zu übertragen.	15	—	—	—	—	—
—	25	—	Zinsen à 3⅓ % von diesen 25 Thlr., desgl.	—	15	—	—	—	—
			Summa Tit. XI. 10 Thlr. 10 Sgr.	15	15	—	—	—	—
			Tit. XII. Zur Herausgabe des Magazins.						
			1) Fixirt.						
75	—	—	Dem Sekretär für die Redaktion, postnumerando zahlbar.	—	—	—	—	—	—
			2) Fraktion.						
293	10	—	a) Druckkosten von 500 Exemplaren, den Band zu 32 Bogen à 9 Thlr. 5 Sgr.	—	—	—	—	—	—
51	20	—	b) Illustrationen, Umschläge, Heften des Magazins ꝛc.	—	—	—	—	—	—
			Summa Tit. XII. 420 Thlr.	—	—	—	—	—	—
			Tit. XIII. Zinsen von erborgten Kapitalien.						
225	—	—	Von den zur Ausführung der Bauten aufgenommenen Darlehnen, ult. 1864 noch im Betrage von 4500 Thlr. à 5 %	—	—	—	—	—	—
			Tit. XIV. Zurückgezahlte und ausgeliehene Kapitalien.						
200	—	—	Zur Tilgung der aufgenommenen Darlehne.	—	—	—	—	—	—
34	7	—	Gesammtbetrag der in Einnahme Tit. IV. gedachten Sparbuchzinsen, welche den Sparbüchern zugeschrieben werden.	14	1	—	—	—	—
			Summa Tit. XIV. 259 Thlr. 7 Sgr.	14	1	—	—	—	—
			Tit. XV. Kosten der beiden Haupt-Versammlungen.						
60	—	—	Fraktion.	—	—	—	—	—	
			Tit. XVI. Insgemein.						
43	11	4	Fraktion. Mit der Maßgabe, daß die Zinsen 1) der 53 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. betragenden Stiftung der Frau v. Gizycki, 2) der 69 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf., welche zu dem Grabdenkmale Jakob Böhme's gesammelt sind, 3) der zur Herausgabe der Oberlausitzischen Quellenschriften vorhandenen Summe von 377 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., den genannten Kapitalstämmen zugeschrieben werden.	2	5	—	—	—	—

	Betrag.			Gegen den vorigen Etat mehr			weniger		
	Rt.	Sgr.	Pfg.	Rt.	Sgr.	Pfg.	Rt.	Sgr.	Pfg.
Wiederholung.									
Tit. I. Remuneration der Beamten.	278	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. II. Kopialien und Insertionsgebühren.	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. III. Buchbinderarbeit u. Schreibmaterialien.	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IV. Porto und Botenlohn.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. V. Beheizung und Beleuchtung.	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VI. Mobiliar.	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. VII. Die Gesellschaftshäuser.	356	13	8	—	—	—	—	—	—
Tit. VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. IX. Bibliothek.	345	—	—	15	—	—	—	—	—
Tit. X. Preis-Aufgaben.	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XI. Herausgabe der Oberlausitz. Quellenschriften.	25	25	—	15	15	—	—	—	—
Tit. XII. Herausgabe des Magazins.	420	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XIII. Kapitalzinsen.	225	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XIV. Zurückgezahlte Kapitalien (Amortisation der Darlehne ꝛc. ꝛc.).	234	7	—	14	1	—	—	—	—
Tit. XV. Kosten der beiden Hauptversammlungen.	60	—	—	—	—	—	—	—	—
Tit. XVI. Insgemein.	43	11	7	2	5	—	—	—	—
Summa aller Ausgaben	2377	27	—	46	21	—	—	—	—

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . . . . 2377 Thlr. 27 Sgr.
Die Ausgabe beträgt . . . . 2377 „ 27 „

Balancirt.

Görlitz, den 1. September 1865.

Klaehn.

Namentliches Verzeichniß der Mitglieder.

A. Ehrenmitglieder.

v. Burg, Dr., Regierungsrath in Wien.
v. Carlowitz, Staatsminister a. D. auf Löbenstein bei Nimptsch.
Diegerick, Professor in Antwerpen.
Dornick, Pastor emer. Ritter ꝛc. in Zittau.
d'Elvert, Oberfinanzrath in Brünn.
v. Erdmannsdorff, Kammerherr, auf Deutsch-Paulsdorf bei Reichenbach.
Ettmüller, Dr., Professor in Zürich.
Fechner, Oberlehrer in Görlitz.
Flössel, M., Pastor emer. in Siegersdorf a. O.
Förster, Dr., Fürstbischof in Breslau.
Friedrich, Prinz der Niederlande in Muskau.
Gersdorf, Dr., Hofrath und Oberbibliothekar in Leipzig.
Geisdorf, Kreisgerichtsrath in Rothenburg.
Göth, Dr., Direktor am Johanneum in Gratz.
Grunert, Dr., Professor der Mathematik in Greifswald.
Hancke, Pastor in Bellmannsdorf.
Haupt, Achidiakonus in Görlitz.
Haym, Prorektor in Lauban.
Heinze, Oberlehrer in Görlitz.
Hergesell, Diakonus in Görlitz.
Herzog, Dr., Oberschulrath in Gera.
Hieber, Dr., Direktor in Gratz.
Hoffmann, Dr., Professor und Rektor emer. in Bautzen.
Holscher, Superintendent in Horka.
Homeyer, Dr., Professor in Berlin.
Jancke, Privatgelehrter in Görlitz.
Just, Senator a. D. in Dresden.
Kaumann, Professor und Direktor in Görlitz.
de Kerckhove-Varent, Präsident in Malines.
de Kerckhove, Comte, in Brüssel.
Klemm, Dr., Hofrath und Bibliothekar in Dresden.
Kreutzberg, Dr., Direktor in Prag.
v. Kruse, Dr., russ. Staatsrath, Gutsbesitzer in Skatnick bei Rössel in Ostpreußen.
v. Langenn, Dr., wirkl. Geh. Rath und Ober-Appellationsgerichts-Präsident in Dresden.
Liebusch, Oberpfarrer in Senftenberg.

Lisch, Dr., Archivrath in Schwerin.
v. Löben, Graf, auf Nieder-Rudelsdorf bei Seidenberg (Präsident).
v. Manteuffel, Freiherr, Ministerpräsident a. D. in Berlin.
v. Martius, Dr., Geh. Rath und Akademiker in München.
Mende, Oberpfarrer in Seidenberg.
Mitscher, Stadtrath in Görlitz.
Namur, Dr., Professor in Luxemburg.
Neu, Oekonomie-Rath in Görlitz.
Neumann, Justizrath in Lübben.
Nöthe, Dr., Stabsarzt in Görlitz.
Palacky, Dr., Reichsrath und Landeshistoriograph in Prag.
Pape, Stadtrath in Görlitz.
Pertz, Dr., Geh. Regierungsrath in Berlin.
Preusker, Rentamtmann a. D. in Großenhain bei Dresden.
v. Pückler-Muskau, Fürst auf Branitz bei Kottbus.
Rafn, Dr., Professor in Kopenhagen.
Reichenbach, Dr., Hofrath und Professor in Dresden.
Röpell, Dr., Professor der Geschichte in Breslau.
Rose, Dr., Geh. Regierungsrath in Berlin.
Sattig, Oberbürgermeister in Görlitz.
v. Schleinitz, Freiherr, Wirkl. Geh. Rath und Oberpräsident in Breslau.
Schneider, Dr., Seminar-Oberlehrer a. D. in Stolp.
Schwarz, Dr., Direktor emer. des Gymnasiums in Lauban.
Seiler, Pastor in Lohsa bei Hoyerswerda.
v. Stillfried-Alcantara, Graf, Wirkl. Geh. Rath und Ober-Ceremonienmeister, auf Silbitz bei Nimptsch.
Struve, Dr., Professor und Konrektor in Görlitz.
Struve, Stadtältester und Apotheker in Görlitz.
Tillich, Dr., Professor in Görlitz.
Tzschaschel, Oberlehrer in Görlitz.
v. Uechtritz, Geh. Rath in Görlitz.
Waitz, Dr., Professor in Göttingen.
Wattenbach, Dr., Professor in Heidelberg.
Weitenweber, Dr., beständiger Sekretär der böhm. Gesellschaft der W. W. in Prag.
Wörl, Dr., in Konstanz. † im August 1865.

B. Wirkliche Mitglieder.

Adelt, Dr., prakt. Arzt in Seidenberg.
Adrian, Gymnasiallehrer in Gr.-Glogau.
Akelbein, Steuerrath in Görlitz. †. im October 65.
v. Alvensleben, Kreis-Deputirter und Hauptmann a. D. in Zoblitz bei Rothenburg.
Badewitz, Redakteur in Zwickau.
Bennhold Kreisgerichtsrath in Görlitz.
Berg, Rektor in Görlitz.
Böckel, Oberlehrer in Görlitz.
v. Bornstedt, Oberstlieutenant a. D. in Görlitz.

Broniſch, Paſtor in Pritzen bei Alt-Döbern.
Broske, Paſtor in Kriſcha bei Reichenbach.
v. Canitz und Dallwitz, Baron, wirklicher Geh. Rath in Görlitz.
Chriſtian, Landesälteſter auf Steinbach bei Rothenburg.
Conrad, Paſtor in Deutſch-Oſſig.
Eiſelt, Dr. theol., Probſt des Kloſters Marienſtern bei Zittau.
Ender, Paſtor in Langenau.
Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
Fritſche, Oberlehrer in Görlitz.
v. Gersdorff, Dr., Kammerherr, auf Oſtrichen bei Seidenberg.
v. Gersdorff, Kreis-Landrath und Landſchafts-Direktor auf Koſel.
Ginsberg, Kaufmann in Zittau.
Glokke, Dr., prakt. Arzt in Görlitz.
Haberkorn, Bürgermeiſter in Zittau.
Hornig, Domvikar in Bautzen.
v. Hübel, k. ſächſiſcher Regierungsrath a. D., auf Klingewalde.
Joachim, Dr., Gymnaſiallehrer in Görlitz.
Kämmel, Profeſſor und Gymnaſial-Direktor in Zittau.
Käuffer, Paſtor in Gerlachsheim bei Markliſſa.
v. Kęszycki, Kammerherr in Görlitz.
Kläh n, Hauptmann a. D. in Görlitz.
Klix, Bürgerſchullehrer in Kamenz.
Klocke, Kaufmann in Görlitz.
Knothe, Dr., Profeſſor am Kadettenkorps in Dresden.
Köppe, Oberſtlieutenant a. D. in Görlitz.
Korſchelt, Bürgerſchullehrer in Zittau.
Korſeck, Dr., Ober-Stabsarzt in Schweidnitz.
Kretſchmer, Direktor in Löbau.
v. Ledebur, Freiherr, Hauptmann a. D. auf Girbigsdorf.
Lehmann, Gymnaſiallehrer in Zittau.
zur Lippe, Graf, Verweſer des Fräuleinſtiftes Joachimſtein, auf Teichnitz bei Bautzen.
v. Lützow, Freiherr, Kreisgerichtsrath in Görlitz.
Mättig, Paſtor in Nieder-Oderwitz bei Zittau.
Malberg, Regierungs- und Baurath in Görlitz.
Mattel, Profeſſor in Jung-Bunzlau.
Moſig v. Aehrenfeld, Advokat und Rittergutsbeſitzer in Löbau.
Müller, Buchhändler in Görlitz.
Oelrichs, Ober-Regierungsrath a. D. in Görlitz.
Paur, Dr. phil., in Görlitz (Vicepräſident).
Peſcheck, Archidiakonus in Zittau.
Praſſe, Dr., praktiſcher Arzt in Görlitz.
Reimer, Dr., praktiſcher Arzt in Görlitz.
Remer, Buchhändler in Görlitz.
Reuſcher, Dr., Gymnaſial-Direktor emer. in Berlin.
Romberg, Direktor in Görlitz.
Schimmel, Apotheker in Bautzen.
Schmaler, Buchhändler in Bautzen.
Schmidt, Dr., Realſchullehrer in Görlitz.

Schnieber, Dr., Sanitätsrath in Görlitz.
Schubert, Königl. sächs. wirklicher Kommissionsrath in Dresden.
Schütt, Gymnasial-Direktor in Görlitz.
v. Seydewitz, Landesältester des Markgrafthums Oberlausitz, auf Nieder-Reichenbach.
Staberow, Apotheker in Görlitz.
Starke, Kunsthändler in Görlitz.
v. Sydow, Königl. Landrath in Görlitz.
Tobias, Dr., Gymnasiallehrer in Zittau.
v. Uechtritz und Steinkirch, auf Seifersdorf bei Hirschberg.
Ullrich, Justizrath in Lauban.
Viëtor, Rektor der höheren Töchterschule in Görlitz.
Weikert, Pastor in Siegersdorf a. O.
v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Rittergutsbesitzer auf Arnsdorf bei Reichenbach.
Wiedemann, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
Wilde, Dr., Gymnasiallehrer in Görlitz (Sekretär).
v. Wittenburg, Rentier in Görlitz.
v. Wolff, Kreisdeputirter in Görlitz und Rittergutsbesitzer auf Liebstein.
v. Zastrow, Königl. Landrath in Lauban.

C. Correspondirende Mitglieder.

Anton, Dr., Gymnasiallehrer in Oels.
Anton, Kreisgerichts-Direktor in Hagen.
Aue, Hauptmann in Wien.
Back, Dr., Geh. Regierungsrath in Altenburg.
Birk, Hofbibliothekar in Wien.
Bobrik, Rektor in Wollin.
Böttcher, Pastor in Kirchrode bei Hannover.
Castermann, Schiffskapitän in Antwerpen.
Costa, Dr. jur. et. phil., Bürgermeister, in Laibach.
de Cuyper, Schatzmeister der archäolog. Akademie in Antwerpen.
Eberle, Dr., Badearzt in Töplitz.
Ehrlich, Kustos des Franzisco-Carolinum in Linz.
Eiselt, Dr., Kreisphysikus in Königgrätz.
Erbstein, Baccal. jur. in Dresden.
Fechner, Dr., Oberlehrer in Erfurt.
Feichtinger, Dr., Komitatsphysikus in Gran.
Fichte, Dr., Professor der Philosophie in Tübingen.
Flechsig, Dr., Hofrath und Brunnenarzt in Bad Elster.
Fürbringer, Stadtschulrath in Berlin.
Geiseler, K. Baumeister z. Z. in Görlitz.
v. Gizycki, Kreisgerichtsrath in Deutsch-Krone.
Grandidier, Dr., Ober-Medizinalrath in Kassel.
Grell, Ingenieur in Reschitza im Banat.
Hager, Rath in Smichow bei Prag.
Hallwich, Dr., Professor an der Handels-Lehranstalt zu Reichenberg.
Haupt, Pastor in Lerchenborn bei Lüben.

v. Heine, Dr., Hofrath und Stabsarzt in St. Petersburg.
v. Heinemann, Dr., Professor in Bernburg.
Helbling v. Hirzenfeld, Dr., Professor in Prag.
v. d. Heyden, Sekretär d. archäolog. Akademie in Antwerpen.
Höfig, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Parchim.
Hübner, Pastor emer. in Pleß.
Hulakowsky, Archivkanzelist a. D. in Deutsch-Brod.
Jaktschitsch, Professor der Staatswissenschaften in Belgrad.
Kadelbach, Pastor in Langenöls bei Lauban.
Kauffer, Literat in Neuschönefeld bei Leipzig.
Kindscher, Gymnasial-Oberlehrer in Zerbst.
Kisch, Dr., Badearzt in Marienbad.
Kletke, Dr., Direktor der Realschule am Zwinger in Breslau.
Köhler, Dr., Oberlehrer in Reichenbach im Voigtlande.
Kratky, Dr., Konsistorialrath und Gymnasial-Direktor in Hermannstadt.
Kratzmann, Dr., Brunnenarzt in Marienbad.
Kratzmann, Dr., Badearzt in Töplitz. † 28. April 1865.
v. Kubinyi, Franz Edler, Präses der ungar. geolog. Gesellschaft in Pest.
v. Kubinyi, August Edler, Direktor d. ungar. Nationalmuseums in Pest.
Lansens, Archäolog in Coeukellaer in Belgisch-Flandern.
Leipelt, Gymnasiallehrer in Sagan.
Liebenow, Lieutenant und Geh. Revisor in Berlin.
Lipsius, Dr., Professor der evangel. Theologie in Wien.
Löschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
Ludwig, Bankdirektor in Darmstadt.
Lüssner, Kreiskommissar in Chrudim.
Märcker, Dr., Geh. Archivrath in Berlin.
v. Margelik, Freiherr, Statthalterei-Sekretär in Prag.
Naumann, Pastor in Sprottau.
Nowack, Redakteur in Breslau.
Palm, Oberlehrer in Breslau.
Pleischl, Dr. med., Regierungsrath und Jubilar-Professor in Wien.
Rathgeber, Dr., Sekretär an der Bibliothek in Gotha.
Richter, Privatgelehrter in Leipzig.
v. Römer, Gutsbesitzer in Dresden.
v. Sallet, Dr. phil., in Berlin.
v. Salza, Ober-Appellationsrath in Dresden.
Sausse, Dr., Prorektor in Guben.
Schade, Pastor in Jazynisc bei Wollstein.
Schäfer, Dr., Privatgelehrter in Dresden.
Schießler, Ober-Kriegskommissar a. D. in Neuhaus im Lavanthale in Kärnten.
Schiffner, Privatgelehrter in Dresden.
Schmidt, Wilhelm, Professor in Hermannstadt.
Schmidt, Dr., Stabsarzt in Ehrenbreitenstein.
Schmidt, Kandidat der Theol. und Dr. phil., in Ostrow bei Stumsdorf.
Scholtz, Gymnasial-Oberlehrer in Groß-Glogau.
Schröer, Direktor der vereinigten evangel. Schulen in Wien.
Schück, Direktor der Central-Gefangenen-Anstalt in Breslau.

Schumann, Apotheker in Golßen N.-L. bei Alt-Döbern.
Seiche, Dr., Badearzt in Töplitz.
Slota, Pfarrer in Tupina in Ungarn.
Steffek, Cand. jur. in Prag.
Stöckhardt, Dr., Professor in Jena.
Temple, Rudolf, Hauptmann a. D. in Pest.
Temple, Johann, Ingenieur in Waitzen.
Timpf, Dr., Sanitätsrath in Löwenberg i. Schl.
Trautschold, Dr, phil. in Moskau.
v. Uechtritz, Premier-Lieutenant in Coblenz.
Umlauff, K. K. Kreisgerichtsrath in Mährisch-Weißkirchen.
Vleeschouwer, Dr., Professor in Antwerpen.
van de Walle, Chevalier Alphonse, in Brugge.
Weicker, M., Diakonus emer. in Chemnitz.
Weinhold, Pastor Primarius in Reichenbach i. Schl.
Weißenborn, Dr., Lehrer am Realgymnasium zu Eisenach.
Wenzel, Dr., Professor der Rechte in Pest.
Werner, Gymnasiallehrer in Iglau.
v. Wiese, Bürgermeister in Sprottau.
Wiesenfeld, Professor in Prag.
Zeynek, Professor in Hermannstadt.
v. Zieten, Kreisgerichtsrath in Glogau.
Zille, Dr., Direktor des modernen Gesammt-Gymnasiums in Leipzig.
Zobel, Dr., prakt. Arzt in Prag. † 14. August 1865.

Verzeichniß

der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriftenaustausch besteht.

Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Agram. Verein für südslavische Geschichte.
Altenburg. Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
" Kunst- und Handwerkerverein des Osterlandes.
Amsterdam. Akademie der Wissenschaften.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
Antwerpen. Académie d'archéologie de Belgique.
Augsburg. Historischer Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg.
" Naturhistorischer Verein.
Baltimore. Maryland Historical Society.
Bamberg. Historischer Verein von Oberfranken.
Basel. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
" Naturforsche Gesellschaft.
Bautzen. Gymnasium.
" Macica Serbska.
Belgrad. Literarische Gesellschaft.
Berlin. Königliche Preußische Akademie der Wissenschaften.
" Königliche Berg-Akademie.
" Juristische Gesellschaft.
" Gründungs-Comité der Zeischrift für Preuß. Geschichte und Landeskunde.
" Königliche Bibliothek.
" Deutsche geologische Gesellschaft.
" Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.
" Königl. statistisches Bureau.
" Verein für deutsche Sprache und Geschichte.
Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
" Allgemeine schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.
" Naturforschende Gesellschaft.
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden des Rheinlandes.
" Naturwissenschaftlicher Verein der preußischen Rheinlande und Westphalens.
Boston. Massachusetts Historical Society.
" American Academy of arts and sciences.
Braunsberg. Historischer Verein für Ermland.

Breslau. Gesellschaft für vaterländische Kultur.
= Alterthumsverein für Schlesien.
= Königliche Universitäts-Bibliothek.
= Gewerbeverein.
= Leopoldinische Akademie der Naturforscher.
= Verein zur Errichtung eines Museums für schlesische Alterthümer.
= Schlesischer Verein für Berg- und Hüttenwesen.
Brünn. Mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
= Mährisch-ständisches Archiv.
= Naturforschender Verein.
Brüssel. Belgische Akademie der Wissenschaften.
= Société numismatique belge.
= Belgische Akademie für Archäologie.
Brunswick. Historical Society of Maine.
Cherbourg. Société des sciences naturelles.
Christiania. Königl. Norwegische Universität.
= Physiographiske Forening.
= Kongelige Selskab for Norges Vel.
Columbus. Ohio State Board of Agriculture.
Concord. New Hampshire Historical Society.
Danzig. Naturforschende Gesellschaft.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Dijon. Académie des sciences, arts et belles-lettres.
Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Dresden. Leopoldinische Akademie der Naturforscher.
= Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
= Statistisches Bureau des Ministeriums des Innern.
= Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
Emden. Naturforschende Gesellschaft.
Erfurt. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Frankfurt a/M. Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst.
= Zoologische Gesellschaft.
= Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a/O. Historisch-statistischer Verein.
Freiberg. Alterthumsverein.
Gera. Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften.
Gießen. Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
Görlitz. Gymnasium.
= Realschule.
= Naturforschende Gesellschaft.
= Gewerbeverein.
Göttingen. Georg-August-Universität und Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.
Gratz. Historischer Verein für Steyermark.
Greifswald. Königliche Universitäts-Bibliothek.
= Städtisches Gymnasium.
Guben. Gymnasium.

Halle. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer.
Hamburg. Verein für Hamburgs Geschichte.
" Naturwissenschaftlicher Verein.
Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Helsingfors. Finnländische Societät der Wissenschaften.
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben. Voigtländischer Alterthumsforschender Verein.
Innsbruck. Verein des tirolisch-vorarlbergischen Landesmuseums Ferdinandeum.
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Kamenz. Stadtbibliothek.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
" Verein für Naturkunde.
Kiel. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländ. Geschichte.
Klagenfurth. Historischer Verein für Kärnten.
" Natur-historisches Landesmuseum von Kärnten.
Königsberg. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Kopenhagen. Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.
Kottbus. Gymnasium.
Krakau. Gelehrte Gesellschaft.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
" Juristische Gesellschaft.
Landshut. Historischer Verein für Niederbaiern.
Lauban. Gymnasium.
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Leipzig. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
" Lausitzisch-wendische Gesellschaft Sorabia.
" Lausitzische Prediger-Gesellschaft.
" Fürstlich Jablonowskysche Gesellschaft.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
Löbau. Rathsbibliothek.
Luckau. Gymnasium.
Lübben. Realschule.
Lübeck. Verein für lübeckische Geschichte.
Lüneburg. Verein zur Darstellung und Erhaltung der Alterthümer und Kunstwerke der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne.
Lüttich. Société des sciences de Liège.
Luxemburg. Société des sciences naturelles.
" Société pour la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg.
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Manchester. Literary and Philosophical Society.
Mannheim. Verein für Naturkunde.
Meiningen. Hennebergischer Alterthumsverein.
Mergentheim. Historischer Verein für das würtembergische Franken.

Metz. Académie des sciences.
Mons. Société des sciences, arts et belles-lettres du Hainaut.
Moskau. Société des naturalistes.
München. Königl. Baierische Akademie der Wissenschaften.
= Historischer Verein von und für Oberbaiern.
Münster. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
Namur. Société archéologique.
Neiße. Gesellschaft der Philomathie.
Neutitschein. Landwirthschaftlicher Verein.
Neuwied. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und gerichtliche Psychologie.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Offenbach. Verein für Naturkunde.
Orleans. Société archéologique de l'Orléanais.
Osnabrück. Historischer Verein für Osnabrück.
Paris. Institut historique.
Pest. Magyar tudományos Akademia.
St. Petersburg. Akademie der Wissenschaften.
= Société impériale archéologique russe.
= Archäographische Kommission.
Philadelphia. Pennsylvania American Philosophical Society.
= Historical Society of Pennsylvania.
Prag. Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
= Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
= Akademischer Leseverein.
Preßburg. Verein für Naturkunde.
= Ungarischer Forstverein.
Regensburg. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
= Zoologisch-mineralogischer Verein.
Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.
Riga. Gesellschaft für Geschichte u. Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen.
= Naturforschender Verein.
Rouen. Académie des sciences, belles lettres et arts.
Salzburg. Vaterländisches Museum Carolino-Augusteum.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sorau. Gymnasium.
Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Stuttgart. Literarischer Verein.
= Statistisch-topographisches Bureau.
= Würtembergischer Alterthumsverein.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Tongrès. Société scientifique et litéraire de Limbourg.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben.
Utrecht. Historische Genossenschaft für Utrecht.
Washington. Smithsonian Institution.
Wernigerode. Naturwissenschaftlicher Verein des Harzes.
Wien. Akademie der Wissenschaften.

Wien. Alterthumsverein für Wien.
" Geographische Gesellschaft.
" Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
" K. K. Oesterreichische Centralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.
" Geologische Reichsanstalt.
" Zoologisch-botanischer Verein.
" Akademischer Leseverein.
Wiesbaden. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
" Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau.
Wilna. Archäologische Kommission.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zittau. Gymnasium.
Zürich. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
" Naturforschende Gesellschaft.

Inhalts-Verzeichniß

zum 42. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Seite

Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1865, für Schule und Haus. (Preisschrift.) Von Dr. Joh. Aug. Ernst Köhler . 1

Die ältesten Besitzer von Pulsnitz. Von Dr. Hermann Knothe, Professor beim Königl. Cadettencorps in Dresden 283

Ein Beitrag zur Sammlung des Volksthümlichen im temescher Banat. Von Gustav Zeynek 302

Berichte über die wöchentlichen wissenschaftlichen Abendversammlungen 350

Zur sechshundertjährigen Säkularfeier Dante's. Von Dr. Theod. Paur 366

Bericht über die 300jährige Jubelfeier des Gymnasium Augustum in Görlitz, am 26. und 27. Juni 1865. Vom Sekretär 375

Nachrichten aus der Gesellschaft:

Protokoll der 121. Hauptversammlung 425

Protokoll der 125. Hauptversammlung 427

Protokoll der 126. Hauptversammlung 429

Hauptbericht über das Gesellschaftsjahr 1864—65 430

Etat auf das Jahr 1866 437

Namentliches Verzeichniß der Mitglieder. 442

Verzeichniß der Akademien, Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen Schriften-Austausch besteht 448

Berichtigung

zum 42. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins.

Seite 3. Zeile 13. von oben lies statt „laubaner“ — „löbauer.“

Druck von H. Jungandreas in Görlitz.

3 2044 020 162 285